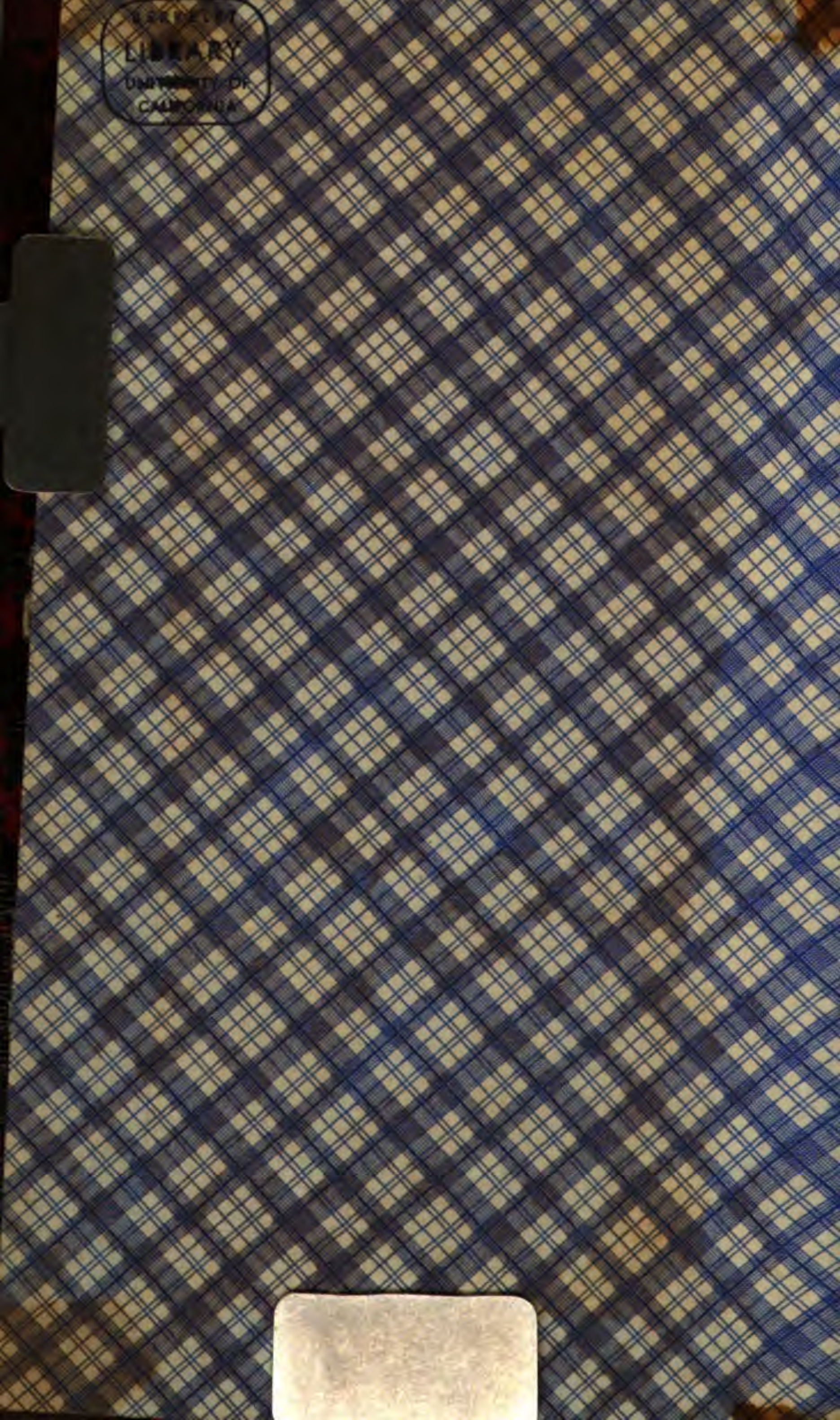



BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA




LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA



L. Batz, pervidi.

Christliche
Kirchengeschichte
der neuesten Zeit,

von dem Anfange

der

großen Glaubens- und Kirchenspaltung

des

sechszehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage.

Von

Dr. Caspar Riffel.

Zweiter Band:

Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenspaltung in Deutschland, vom Ende des Bauernkrieges bis zum Religionsfrieden 1555.

Mainz,
bei Kirchheim, Schott und Thielmann.

1842.

Attollite portas principes vestras (Ps. XXIII, 7.).
Et erunt reges nutritii tui, et reginae nutrices tuae (Jes. XLIX, 23.).

Convent von Naumburg.

So lehret uns die Natur, daß wir keinem Wolfe schwören noch hulden können. Martin Luther. Walchs A. XVII, 144.

Seifert'sche Buchdruckerei in Mainz.



Meinen Freunden

aus

dem Hochwürdigen Clerus

und

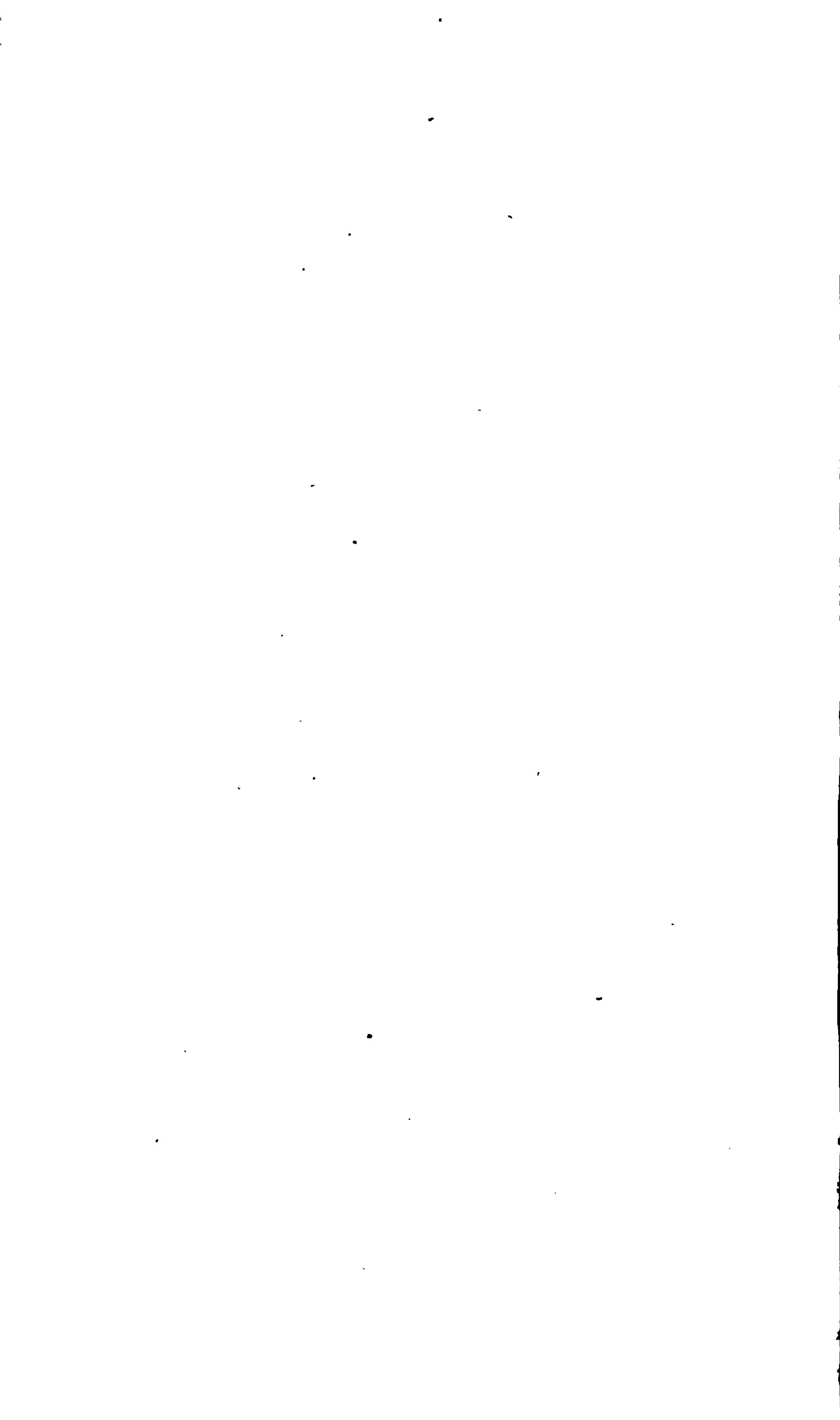
meinen frühern verehrten Commilitonen

als

Zeichen der Hochachtung und als Unterpfand der Freundschaft und Gegenliebe

ehrerbietigst gewidmet

vom Verfasser.



Vorrede.

Das Erscheinen des zweiten Bandes ist durch Verhältnisse, über welche ich nicht gebieten konnte, länger verzögert worden, als es in meinem eigenen Wunsche gelegen war. Indeß wird, wie ich mich dessen getröste, die verspätete Fortsetzung meines Werkes der freundlichen Aufnahme, welche das Unternehmen gerade bei Jenen gefunden hat, auf deren Achtung ich den höchsten Werth setze, keinen Eintrag thun; gewissen Leuten dagegen wird es immer noch zu frühe erscheinen.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, so unterscheidet er sich wesentlich von dem des erstern durch die Menge der *Thatsachen*, welche dem geneigten Leser vorgeführt werden. So schien es mir der Gang der geschichtlichen Ereignisse und die Natur der Sache zu fordern. In getreuen Umrissen den Gesammtinhalt der Lehren des Hauptreformators von Deutschland überschauend, ist die erste Frage, welche sich uns nahe legt, nach der Aufnahme, welche die neuen Grundsätze gefunden, nach der Art und Weise, wie sie geltend gemacht und eingeführt worden sind und nach der auf sie begründeten Gestaltung des *äussern* kirchlichen Lebens

im Kleinen sowohl wie im Großen. Ich habe mich bemühet, in möglichster Vollständigkeit die Frage zu lösen, und zwar durch Thatsachen, welche Verhältnisse, die zum Theil bis auf unsere Tage gedauert haben und auch jetzt noch in ihren Nachwirkungen verspürt werden, weit besser aufhellen, als dies durch Raisonnements und allgemeine Schilderungen möglich ist. Daß nicht alle einzelne Fürstenthümer, Grafschaften und Städte, wie interessant auch immer ihre Particulargeschichte sein mag, in dieses Tableau aufgenommen werden konnten, begreift sich leicht; indeß ist in den verzeichneten ein Maasstab gegeben, nach welchem auch die nicht berührten, ohne Gefahr einer falschen Unterstellung, beurtheilt werden können. Mit Vorbedacht dagegen wurde Straßburg und den ihm näher verwandten oberdeutschen Städten keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; weil sie nur dem äußern Verbande nach Deutschland, nach ihrer religiösen Entwicklung dagegen der Schweiz angehören, deren Reformationsgeschichte im nachfolgenden dritten Bande uns näher beschäftigen wird.

Einen nicht unwesentlichen Theil des vorliegenden Bandes nehmen die Reichstage in Anspruch, auf welchen die Religionsangelegenheiten verhandelt wurden. Wie unangenehm und langweilig zum Theil diese Details in sich sein mögen, der Leser konnte damit nicht verschont werden, weil sie über die Lehre der Reformatoren, wie sie im Laufe der Zeit, nach mannichfachen Veränderungen, sich abgerundet hat, über die Stellung der Protestanten als politische Partei im Reiche, über die Friedensbemühungen des Kaisers und die nicht immer lobenswerthe Nachgiebigkeit der katholischen Fürsten, endlich über die Lage Deutschlands und über die Freiheiten und Privilegien der einzelnen Stände ein Licht verbreiten,

wie es anders nicht leicht gewonnen werden möchte. Ueberhaupt könnte wohl, wer Schlüsse zu ziehen und Anwendungen zu machen geneigt ist, aus den beifolgenden Mittheilungen jetzt schon Einsichten gewinnen in die Institutionen des immer noch verkannten Mittelalters und über das rechte Vaterland der wohlverstandenen Freiheit, die bis jetzt noch nicht überall gäng und gebe sind. Der Verfasser durfte nicht, aus Furcht zu großer Ausführlichkeit, länger dabei verweilen; er mußte sich mit Andeutungen, die gerade nicht umgangen werden konnten, begnügen, wird sie aber an dem geeigneten Orte wieder zur Hand nehmen. Der wesentlichste Gewinn aus den Religionsverhandlungen auf den Reichstagen ist unstreitig die Einsicht in die Stellung, welche die protestantischen Fürsten gegen die katholische Kirche eingenommen haben. Wenn ihre Theologen behaupteten, die ewige Stiftung des Herrn nur von den Mißbräuchen und Verunstaltungen gereiniget und in ihrer ursprünglichen einfach-apostolischen Schönheit wiederhergestellt zu haben: wenn sie in dieser Stellung die abweichenden Lehrmeinungen rechtsgültig als Irrthümer verdammt und die Anhänger derselben von der Hoffnung der ewigen Seligkeit ausgeschlossen haben: so haben die Fürsten hinwiederum, die symbolischen Bücher und Meinungen ihrer Schriftgelehrten als unabänderliche Lehrnorm unterstellend, oder aber ihren und der Unterthanen Glauben aus der Bibel nach eigener Einsicht construirend, das Schutz- und Schirmrecht, welches die Reichsverfassung den katholischen Fürsten in Bezug auf die alte Religion zur Pflicht machte, in seiner ganzen Ausdehnung auf sich übertragen, und nicht nur gegen die abweichenden Secten, von denen einige die innersten Grundlagen des Staats bedroheten, sondern auch und vorzugsweise gegen die Altgläubigen zur härtesten An-

wendung gebracht. Sonach galt es ihrer Seits nicht den Kampf um eine Existenz überhaupt, sondern um eine absolute, mit Verdrängung der katholischen Kirche; so daß, was die der letztern treugebliebenen Fürsten unternommen haben, mehr zum eigenen Schutze, als zur Vertilgung des neuen Kirchenwesens geschah, obgleich sie nie den Gedanken aufgegeben haben, auf friedlichem Wege die Getrennten wieder mit sich zu vereinigen. Zur Richtigstellung dieses Verhältnisses, das immer noch vornehm ignorirt wird, dürften gerade die Reichstagsverhandlungen die schlagendsten Beweise vorlegen.

Die Ausstellungen, welche der erste Band meines Werkes zu erfahren hatte, sind mir nicht unbekannt geblieben. Die von Freundes Hand und aus wohlwollender Absicht gemachten habe ich mit Dank angenommen und werde, in soweit es mit dem Plane meines Werkes nur immer vereinbarlich ist, darauf geeignete Rücksicht nehmen, falls es zu einer zweiten Auflage kommen wird. Die meisten Beurtheilungen gegnerischer Seits sind indessen der Art gehalten, daß sie einer Widerlegung mich überheben. Es gibt nämlich gewisse Leute, mit denen eine Verständigung unmöglich ist und die in demselben Grade, als sie den eigenen Kern und innern Haltpunct verloren haben, im Hasse und in der Befeindung alles Katholischen ihre Einheit suchen müssen. Gefällt sich der Eine darin, dickleibige Commentare über meine Geschichte zu schreiben, so bin ich weit davon entfernt, in seiner Arbeit ihn stören zu wollen; indeß mögen Andere, mit ungleich rühmlicherm Fleiße und ersprießlicherm Resultate alte Documente aufsuchen und der Oeffentlichkeit übergeben. Sie verdienen sich den aufrichtigsten Dank der Mit- und Nachwelt; denn jedes Actenstück ist ein neuer Stein zu dem Aufbau

einer immer noch im Werden begriffenen katholischen, d. h. per eminentiam wahren Geschichte.

Daß ich eine Einleitung des ganzen Werkes zu geben unterlassen habe, war Manchen, welche über den relativen Werth des Buches sich geäussert, unlieb; Andere dagegen fanden in diesem Mangel den Beweis, daß mir zu einem Geschichtschreiber alles und jedes Geschick abgehe. Nun, ein Jeder handelt einmal nach seiner Art und nach dem Maaße der ihm von Gott verliehenen Kräfte. Daß mein Verfahren ein ungewöhnliches sei und Tadel erleiden werde, darüber konnte ich nicht im Zweifel sein; aber ich darf auch versichern, daß ich, sonst jeder billigen Forderung mich fügend, in gegenwärtigem Falle aus den wichtigsten Gründen und nicht ohne reifliche Ueberlegung meinen Plan festgestellt habe. Die dem sechzehnten Jahrhundert unmittelbar vorausgegangene Zeit ist in ihren Erscheinungen so vielgestaltig und in allen Beziehungen so tiefbewegt, daß ihre Geschichte nicht auf wenige Bogen zusammengedrängt werden kann. Man denke nur, Beispiels halber, an die reformatorischen Synoden von Pisa, Constanz und Basel. Und wer wollte behaupten, daß er diese Kirchenversammlungen zu würdigen wisse, ohne genaue Kenntniß der frühern Verhältnisse, welche die Zustände herbeigeführt haben, deren Abhülfe hier versucht wurde? Sonach müßten wir in einer Einleitung, wenn sie überhaupt auf irgend einen Werth Anspruch machen wollte, immer weiter hinabsteigen bis zu jenem Augenblicke, wo der erste Grundstein gelegt wurde zu dem christlich = germanischen Kirchen = und Staatsgebäude. Unter diesen Verhältnissen glaubte ich am besten daran zu thun, daß ich die Bekanntschaft mit der frühern Geschichte bei dem Leser durchweg voraussetzte und den zu behandelnden Gegen-

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Bewältigung der zerstörenden Richtung der s. g. Reformation durch die protestantischen Fürsten.

Zweites Kapitel.

Vollendung der Reform von Chursachsen durch die neue Gottesdienst- und Kirchenordnung.

Drittes Kapitel.

Einführung der neuen Lehre in Hessen durch den Landgrafen Philipp.

Viertes Kapitel.

Einführung der s. g. Reformation in Ostpreußen, in Ansbach und Baireuth, in Braunschweig-Lüneburg, in Ostfriesland und in einigen andern Fürstenthümern und Grafschaften.

Fünftes Kapitel.

Aufnahme der neuen Lehre in den Reichs- und Land-Städten.

Sechstes Kapitel.

Luthers Streit mit Erasmus über den freien Willen.

Siebentes Kapitel.

Der Abendmahlsstreit zwischen Zwingli und Luther.

Achtes Kapitel.

Gegenbemühungen der katholischen Fürsten und drohende Stellung der protestantischen Stände.

Neuntes Kapitel.

Der Reichstag von Augsburg und die augsburgische Confession.

Zehntes Kapitel.

Der protestantische Bund, der Religionsfriede von Nürnberg und die Schmalkalder Artikel.

Eilftes Kapitel.

Der katholische Gegenbund und die Religionsgespräche.

Zwölftes Kapitel.

Andrang der neuen Lehre auf Münster; die Secte der Wiedertäufer.

Dreizehntes Kapitel.

Einführung der neuen Lehre in Würtemberg, im Herzogthume Sachsen, in Churbrandenburg und in einigen andern Ländern und Städten.

Vierzehntes Kapitel.

Der Schmalkaldische Krieg und der Religionsfriede von Augsburg.

Ursprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenspaltung in Deutschland.

Zweites Buch.

Vom Ende des Bauernkrieges bis zum Religionsfrieden 1555.

Erstes Kapitel.

Bewältigung der zerstörenden Richtung der sogenannten Reformation durch die protestantischen Fürsten.

Die Wirkungen der neuen Lehre bis zum Ablaufe des Jahres 1525, als womit der erste Band dieses Werkes schließt, geben sich auf eine ganz eigene Weise kund. Durch die abgelegensten Thäler und die einsamsten Bauernhütten, wie nicht minder durch die Städte, Provinzen und Länder des deutschen Reiches war sie wie im Sturme dahingebraust, und wo sie nicht kräftigen Widerstand fand, läßt sich ihre Anwesenheit an der chaotischen, grausenhaften Verwüstung erkennen. Allgemeine Gesetzlosigkeit trat an die Stelle des bis dahin schön gegliederten, harmonisch verbundenen christlichen Lebens, und in Sachen des Glaubens herrschte die ungebundenste Willkühr. Hatte man Anfangs seine Freude über und seine Anhänglichkeit an die lautere reine Predigt des Evangeliums und die Entfesselung von Menschensatzungen dadurch an den Tag gelegt und als ächt lutherisch sich bewiesen, daß man nicht mehr fastete und nicht mehr zur Beicht ging, daß man den Papst, die Bischöfe und das ganze Kirchenregiment

lästerte und allen ältern Gesetzen und Einrichtungen offen Hohn sprach: — so bethätigten sich die im Verlauf der Zeit auf der neuen Bahn gemachten Fortschritte in noch mehr auffallenden Formen; man miethete oder setzte Prediger nach Gefallen ein, oder, weil sie nicht gefielen [1]), wieder ab; man vernachläßigte den Besuch der Kirchen und den Empfang der Sacramente, ließ die Schulen einsam und verwüstet stehen, so daß das „junge Volk aufwuchs wie das Holz im Walde, und darum ein unnütz Gehecke und nur zum Feuerwerk tüchtig wurde“; man zahlte nicht mehr, oder schmälerte doch die Zehnten, Zinsen, Renten und sonstige Gefälle der Kirchen und ihrer Diener, so daß jene nebst den Pfarrhäusern und andern kirchlichen Gebäuden zerfielen, diese mit ihren gewöhnlich zahlreichen Familien, am Hungertuch nagten [2]),

1) Sie gefielen aber begreiflich dann am wenigsten, wenn sie wider die Unsitten und herrschenden Laster predigten. „Wer vom Kirchen- oder Predigtamt will reich werden, der muß die Laster und Sünden nicht strafen oder schelten, weder des gemeinen Volkes, oder auch der grossen Hansen, Schösser und Amtleute; sondern er muß ihrem Geitze heucheln und schmeicheln können, und muß sagen, was man gern höret. Aber was fromme reine Lehrer sind, die der Kirche oder Schule mit gutem und Christlichem Eifer dienen, die werden gehasset und verachtet von jedermann, und werden nimmermehr reich werden. Denn die Labans-Brüder geben weder von dem ihren, noch von fremdem Gut, gar nichts.“ Auslegung des XXXI. K. des I. B. Moses V. 10—13 nach der W. A. Bd. II. 927. Nr. 55.

2) Vergl. Luthers Briefe an den Churfürsten Friedrich, de Wette II. 379 u. f., an Spalatin 567, an den Churfürsten Johann, de Wette III. 39 und ebendas. 160. Dieses Schreiben ist höchst charakteristisch: „Es klagt NN., Pfarrherr zu Waltershausen, wie er sich mit den Leuten treiben müsse, so ihm sollen zinsen, und bitt mich, an E. K. F. G. zu schreiben, daß E. K. F. G. wollten verschaffen, daß ihm nicht noth sey zu treiben. Denn es ärgerlich ist, als sey es der Geiz, so es doch die Noth ist. Ich tröste sie aber alle mit der zukünftigen Visitation (der Brief ist vom 3. Febr. 1527). Aber es wird ihnen lange, und sagen auch etliche große Hanse, sie werde nachbleiben. Wo dem so ist, so ists aus mit Pfarrern, Schulen und Evangelio in diesem Land; sie müssen entlaufen. Denn sie haben nichts, gehen und sehen wie die dürren Geister. Doch davon andersmal weiter. E. K. F. G. werden sich wohl wissen zu halten“. — Selbst nach der durch die Visitatoren getroffenen Einrichtung, wovon unten die Rede sein wird, ging es den Predigern wegen ihres Gehaltes nicht viel besser; vergl. darüber „Sermon, daß man Kinder soll zur Schule halten“ W. A. Bd. X. 489 Nr. 30. In der Vorrede zum großen Catechismus (1529) W. A. Bd. X. 28. Nr. 4. heißt es unter Anderm: „Man findet wol etliche Rülze und Filze auch unter

und die Unterstützung der Armen, Gebrechlichen und Kranken aus öffentlichen Fonds unmöglich ward. — In Absicht auf die Lehre war, wenn möglich, der Zustand noch trostloser und die Verwirrung größer; Jeder, gleich berechtigt wie Luther, und mit ihm auf demselben formellen Prinzipe stehend, behauptete und erwies, da er die Schrift nach seiner vorgefaßten beschränkten Ansicht interpretirte, in Glaubenssachen seine eigne Meinung und seines Sinnes Wahn als das lautere Wort Gottes; keine Autorität entschied, und konnte, ohne frevelhafte Anmaßung, hier entscheiden; die schreiendsten Gegensätze erhielten sich nebeneinander, und wenn irgendwo eine Uebereinstimmung sich ergab, so bestand sie nur im Schmähen und Verwerfen alles Katholischen.

Unter diesen Umständen wurden Unwissenheit in Glaubenssachen, Frivolität, Verachtung des göttlichen Wortes und seiner Diener, Willkühr, Zucht- und Sittenlosigkeit ganz allgemein[1]. „Es ging mit unzüchtigem Gebrauch der christlichen Freiheit zu, als wenn ein

---

dem Adel, die fürgeben, man dürfe hinfort weder Pfarrherren noch Prediger, man habs in Büchern, und könne es von ihm selber wol lernen, und lassen auch die Pfarren getrost fallen und verwüsten, dazu beyde, Pfarrherren und Prediger weidlich Noth und Hunger leiden“. Vergl. damit die Ausleg. des vierten Gebotes, Ebendas. 70. Nr. 66 u. 67. Predigt auf den 22. Sonntag nach Trinit. W. A. Bd. XIII. 2198. Nr. 35, Auslegung des XXXI. K. des I. B. Moses V. 10—13 nach der W. A. Bd. II. 925 u. f. Nr. 51 u. f., woselbst Luther bittere Klagen führet, „wie gar unbillig und schmählich selbst die Obrigkeit und ihre Diener, als Schösser und Amtleute, mit den Pfarrherren umgehen, und wie diejenigen, so an den Fürsten-Höfen und in Städten neue Practicken erdencken und finden können, die Pfarren zu berauben und die armen Priester oder Kirchendiener zu vexiren, zu plagen und zu betrüben, deshalb gelobt werden und zu grossen Ehren kommen“. Luther ist sich des Grundes dieser Erscheinung zu gut bewußt; es waren Manche, die sich bedünken ließen, „daß die Pfarrherren und Kirchendiener nicht werth sind, daß sie auch eine Stunde oder zwey leben, oder einen Bissen Brods essen solten. Und sie verheelen auch ihre Urtheile nicht, sondern sie sagen öffentlich: Man könne in Dörfern und Städten keiner Säu- oder Schaf-Hirten, oder auch keines Büttels, Stadt-Knechtes entrathen; aber eines Pfarrherren und Schulmeisters bedürfe man gar nicht“. A. a. O. Nr. 56. Siehe auch „Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater“ K. VI. V. 6 u. 7 nach der W. A. Bd. VIII. 2812 u. f.

1) Vergl. Ausleg. des Ps. 101. V. 5. nach der W. A. Bd. V. 1242. Nr. 120 u. f.

Fürst eine Heerde Schweine zu Tische ruffet; die verstehen solche Ehre nicht, sondern verwüsten nur, was ihnen vorgesetzt wird, und machen den Herrn auch unrein[1]); und was den religiösen Unterricht betrifft, kam es so weit, daß der gemeine Mann in vielen Dörfern, wie Luther selbst in der Vorrede zum kleinen Catechismus eingestehet[2]), „von christlicher Lehre gar nichts wußte, weder den Glauben noch das Vater Unser oder die zehn Gebote konnte, sondern nur dahin lebte wie das liebe Vieh und die unvernünftigen Säue, und aus dem ganzen Evangelium nur fein gelernt hatte, aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen".

Den Schmerz darüber drückt er in folgenden heftigen Worten aus, die zugleich ein weiterer Beleg des im Einzelnen Gesagten sind: „Es wäre nicht Wunder, daß Gott beyde, Thüre und Fenster in der Hölle aufthäte, und liesse unter uns eitel Teufel schneien und schlacken, oder liesse vom Himmel regnen Schwefel und höllisch Feuer, und versenkete uns allesammt in Abgrund der Höllen, wie Sodoma und Gomorra. Denn, hätte Sodoma und Gomorra so viel gehabt, so viel gehöret oder gesehen, sie stünden freylich noch heutiges Tages. Denn sie sind das zehente Theil nicht so böse gewest, als jetzt Deutschland ist; denn sie haben Gottes Wort und Predigtamt nicht gehabt, so haben wirs umsonst, und stellen uns als die da wollten, daß beyde, Gott, sein Wort, alle Zucht und Ehre untergingen. Und zwar fahen die Rottengeister mit Gottes Wort unterzudrücken redlich an; so greifts der Adel und die Reichen auch weidlich an, Zucht und Ehre zu stürzen, auf daß wir Leute werden, wie wir verdient haben. Denn daß wir das Evangelium und Predigtamt haben, was ists anders, denn Blut und Schweiß unsers Herrn? Er hats ja durch seinen ängstlichen blutigen Schweiß erworben, durch sein Blut und Creuz verdienet und uns geschenkt, habens gar umsonst, und nichts darum gethan noch gegeben. Ach Herr Gott, wie herzlich bitter und sauer ists ihm worden? Wie freundlich und gern hat ers dennoch gethan? Wie viel haben die lieben Apostel und alle Heiligen drüber gelitten, auf daß es bis auf uns

1) „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren." W. A. Bd. X. 1965. Nr. 118.

2) W. A. Bd. X. 1 u. f. A. A. Bd. IV. 463 u. f.

kommen möchte? Wie viel sind ihrer zu unsrer Zeit drüber getödtet? Und daß ich mich auch rühme, wie manchmal habe ich den Tod drüber müssen leiden, und ist mir auch so herzlich sauer worden, und noch wird, auf daß ich meinen Deutschen hierinn dienete. Aber alles nichts gegen dem, das Christus, Gottes Sohn, unser liebes Herz, dran geleget hat; und soll nun nichts anders damit verdienet haben bey uns, denn daß etliche solch sein theuer erworben Amt verfolgen, verdammen, unter alle Teufel hinunter. Die andern aber die Hand abziehen, weder Pfarrer noch Prediger nähren, noch etwas dazu geben, daß doch erhalten würde; über das, die Kinder auch davon abwenden, auf daß solch Amt ja bald zu Boden gehe, und Christi Blut und Marter umsonst sey, und dennoch sicher dahingehen, kein Gewissen, keine Reue noch Leid für solche höllische, und mehr denn höllische Undankbarkeit, und viel unaussprechliche Sünde und Laster haben, keine Furcht noch Scheu vor Gottes Zorn, keine Lust noch Liebe zu dem lieben Heilande für seine saure schwere Marter erzeigen, sondern wollen mit solchen schrecklichen Gräueln dazu noch Evangelisch und Christen seyn. Wenn es so soll in deutschen Landen gehen, so ist mirs leid, daß ich ein Deutscher geboren bin, oder je deutsch geredt oder geschrieben habe; und wo ichs vor meinem Gewissen thun könnte, wollte ich wieder dazu rathen und helfen, daß der Pabst mit allen seinen Gräueln wieder über uns kommen müßte, und ärger drücken, schänden und verderben, denn zuvor je geschehen ist. Vorhin, da man dem Teufel dienete und Christi Blut schändete, da stunden alle Beutel offen, und war des Gebens zu Kirchen, Schulen und allen Gräueln keine Maasse: da konnte man Kinder in Klöster, Stiffte, Kirchen, Schulen treiben, stossen und zwingen, mit unsäglicher Kost, das alles verloren war [1]). Nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen soll stifften, ja nicht stifften, sondern allein erhalten in Gebäu, (denn Gott hats gestifftet und gnug dazu geben, auch zu erhalten), und wir wissens, daß Gottes Wort ist, und daß es die rechte Kirche gebauet heißt, Christi Blut und Marter geehrt; da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zuge-

---

1) Vergl. dazu „Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater“ K. VI. V. 6. W. A. a. a. O. 2817. Nr. 72.

schlossen, da kann niemand zu geben und über das auch die Kinder davon reissen, und ihnen nicht gönnen, daß sie doch von der Kirche (da wir nichts zu geben) ernähret würden, und zu solchen heilsamen Aemtern, darinn sie doch auch zeitlich, ohne ihr Zuthun, versorgt sind, kommen möchten, Gott zu dienen, Christi Blut und Marter zu ehren und zu erhalten; sondern stossen sie lieber dem Mammon in den Rachen, und treten Christi Blut dieweil mit Füssen, und sind dennoch gute Christen. Ich bitte Gott um ein gnädiges Stündlein, daß er mich von hinnen nehme, und nicht sehen lasse den Jammer, so über Deutschland gehen muß. Denn ich halte, wenn zehen Mose stünden, und für uns bäten, so würden sie nichts ausrichten; so fühle ichs auch, wenn ich für mein liebes Deutschland beten will, daß mir das Gebet zurückprallet, und will nicht hinauf dringen, wie es sonst thut, wenn ich für andere Sachen bitte. Denn es will werden, daß Gott wird Loth erlösen und Sodomam versenken. Gott gebe, daß ich lügen müsse, und in diesem Stück ein falscher Prophet sey; welches geschehen würde, so wir uns besserten, und unseres Herrn Wort und sein theures Blut und Sterben anders ehreten, denn bisher geschehen und dem jungen Volk zu den göttlichen Aemtern hülfen und erzögen.“ [1]).

Luther erkannte demnach die Zustände seiner Zeit eben so klar, als sie ihm höchst unangenehm waren; aber sein rechthaberischer, hochfahrender und eitler Sinn ließ ihn nicht zum klaren Bewußtsein darüber kommen, daß sie lediglich sein Werk, eine consequente Fort- und Ausbildung der von ihm aufgestellten Principien seien. Dagegen war er keinen Augenblick zweifelhaft, daß, um die vorhandene Verwirrung aufzuheben, und ähnliche Erscheinungen in der Zukunft zu verhindern, Etwas und zwar in Bälde geschehen müsse, wenn nicht die christlichen Wahrheiten ganz ungewiß werden und abhanden kommen, und die letzten Spuren des christlichen Lebens vertilgt werden sollten. Aber es entstand die Frage, und mit ihr eine große Verlegenheit, was denn hier eigentlich zu thun sei?

Das durch Gottes Hand künstlich in einander gefügte, großartige (weil durch die Allmacht des Herrn gegründet), nährende und

1) Sermon oder Predigt, daß man soll Kinder zur Schule halten. W. A. Bd. X. 486 u. f. Nr. 69—74.

wärmende (weil erhalten von seiner Liebe und dem Feuer seines Geistes) väterliche Haus hatte man aus Selbstsucht und Eigendünkel, lüstern nach den Fleischtöpfen Aegyptens verlassen; zur wenn auch späten Rückkehr in dasselbe fehlte der sittliche Muth, ja die Rückkehr war zu einer Unmöglichkeit geworden, weil die selbstische, trennende, sündhafte Gesinnung, welche den Austritt veranlaßt, nicht nur fortdauerte, sondern bis zur unsinnigsten Wuth sich gesteigert hatte; daher konnte man denn nur daran denken, über den Trümmern der gewaltsam niedergerissenen Kirche ein armseliges, dürftiges Nothdach aufzuschlagen, nicht, um gegen das Vaterhaus sich zu schützen, denn dieses verwandelt sich nie zu einem feindlichen Lager gegen die verirrten Söhne, sondern um sich zu retten in dem wilden Sturm der verkehrten sich selbst verzehrenden Meinungen, welche aus dem eigenen Schooße hervortauchten. Als Material zu diesem Neubau wurden in Eile einige Balken, so man in der ersten Zerstörungswuth als nur zum Feuer tauglich weggeworfen hatte, unter dem Schutte wieder hervorgesucht, und aus ihnen eine Hütte gezimmert, die man auch im Innern mit einigen Resten der alten Kirche, d. i., mit Ceremonien und Gebräuchen ausstaffirte, so jedoch, daß diese Ueberbleibsel, ausser einigen Spuren der frühern Schönheit, nichts mehr an sich hatten; namentlich war aus ihnen Kern, Wesen und Geist entflohen, sie waren deshalb unfähig, höheres Leben zu erzeugen oder zu erhalten, unter ihnen selbst bestand nicht der geringste Zusammenhang, so daß das Eine und das Andere hinweggenommen werden konnte ohne Nachtheil des Ganzen, weil ein solches in der That nicht vorhanden war.

Aber ein Gebäude, das ohne innern Zusammenhang auf keinem festen Grunde ruhet, das die höhere Meisterhand nicht errichtet hat, und dem der heil. Geist und deshalb die innere Lebenskraft abgehet, müßte sehr bald in sich selbst zerfallen und der Spielball jedes widrigen Windes werden; daher war es das Erste und Nothwendigste, daß man eines äussern Schutzes sich versicherte: die weltlichen Stände und Fürsten zeigten sich zur Leistung desselben bereit und befähiget, so daß fortan, um das neue Verhältniß auf das Kürzeste und mit dem schärfsten Ausdrucke zu bezeichnen, Ordonnanzen, Cabinetsbefehle, und wohl noch schärfere Maasregeln die Stelle der

Verheißungsworte einnahmen: Sehet ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt! Die Pforten der Hölle sollen die Kirche nicht überwältigen!

Begreiflich war nur das Haupt der vorgeblichen Reformation befugt, solche Gewalt den Fürsten zu übertragen; wie denn auch Luther wirklich sich rühmet, daß es ihm vorbehalten gewesen, herauszubringen, die plenitudo potestatis auch in geistlichen Dingen sei schon mit einbegriffen in dem Umfange der den weltlichen Regenten von Gott verliehenen Rechte [1]).

Gemeingültige Grundsätze über dieses Verhältniß wurden Anfangs jedoch nicht aufgestellt, sondern nur die einzelnen Fürsten, Grafen und Herren, welche der neuen Lehre sich günstig zeigten, gelegentlich an die Pflichten christlicher Obrigkeit erinnert, „der Gottlosigkeit zu wehren und nichts zu dulden, was dem Worte Gottes entgegen sei“, d. h. in concreter Anwendung, die alte Lehre gewaltsam zu verdrängen, und in der neuen die Abweichungen der Secten und Rotten mit mächtiger Hand niederzuhalten. Weiter durfte Luther vor der Hand nicht gehen; aber nachdem die Verbindung mit dem Reichsadel und die zweideutige Stellung zu den aufrührerischen Bauern einen so unglücklichen Ausgang genommen, war jede Rücksicht verschwunden, welche ihn bis dahin gehindert, der absoluten Gewalt in den ungemessensten Ausdrücken das Wort zu reden; es aber grade von jetzt an zu thun, dazu lagen höchst wichtige Gründe vor. Es hatten nämlich mittlerweile ausser Chursachsen noch andere Reichsfürsten und

1) „Wo ein Dank um die verfluchte schändliche Welt zu verdienen wäre und Ich, Dr. Martinus, sonst nichts Gutes gelehrt noch gethan hätte, denn daß ich das weltlich Regiment oder Obrigkeit so erleuchtet und gezieret habe, so sollen sie doch des einigen Stückes halber mir danken und günstig seyn. Weil sie allesammt, auch meine ärgsten Feinde wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit unter dem Pabstthum nicht allein unter der Bank gelegen, sondern auch unter allen stinkenden, lausigen Pfaffen-, Mönchen- und Bettler-Füßen hat müssen sich drücken und treten lassen. Denn solchen Ruhm und Ehre habe ich von Gottes Gnaden davon, daß seit der Apostel Zeit kein Doctor noch Scribent, kein Theologus oder Jurist so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände bestätiget, unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch sondere Gottes Gnade, denn auch S. Augustinus noch S. Ambrosius, die doch die besten sind in diesem Stücke, mir nicht gleich hierin sind“.

die Magistrate vieler Städte große Neigung zu dem „Evangelium“ gezeigt; sie mußten in dieser Lust bestärkt, zur entschiedenen Annahme desselben angeeifert, und zur Verbreitung in ihren Ländern und Gebieten ermuthiget werden. Dies geschah dadurch, daß man unbedenklich die dreifache Gewalt ihnen einräumte und als Pflicht einschärfte: das Katholische zu verdrängen, die neue Lehre einzuführen, und in ihrer Reinheit sie zu schützen. Daß gerade letzteres als eine ganz besonders heilige Obliegenheit dargestellt, und mit aller Offenheit behauptet wurde, „mit Irrlehrern solle man nicht viel Disputirens machen, sondern sie auch unverhört und unverantwortet verdammen[1]), da die weltliche Obrigkeit Schwert und Gewalt dahin zu wenden habe, daß die Lehre rein, der Gottesdienst lauter und unverfälscht und Fried und Einigkeit erhalten werde“ [2]) — erklärt sich aus den furchtbaren Kämpfen, welche das orthodoxe Lutherthum mit den consequenten Protestanten in jener Zeit schon zu bestehen hatte.

Katholischer Seits unterließ man nicht, aufmerksam zu machen auf das Unnatürliche dieses Verhältnisses, und wie es den positiven göttlichen Character des Christenthums zerstöre; oder man machte geltend, daß nach jenen Grundsätzen die katholischen Fürsten wenigstens befugt seien, zur Erhaltung der uralten durch alle Jahrhunderte anerkannten Lehre das gleiche Schutzrecht zu üben, und die Anhänger der lutherischen Meinungen zu vertreiben; endlich erinnerte man, daß in jener den protestantischen Ständen zugesprochenen unbe-

1) Auslegung des 82. Psalm.

2) Diese Ansichten wiederholen sich sehr häufig, namentlich immer, wenn Luther von den Rotten und Secten, von den Ketzern, Gotteslästerern und dergleichen redet. Vergl. die Auslegung des K. XXI. des I. B. Moses V. 25 u. 26 nach der W. A. Bd. I. 2202 u. f. Nr. 293 u. f., des Ps. 101. V. 2 nach der W. A. Bd. V. 1213. Nr. 63. Ebendas. V. 4. 1240. Nr. 117. u. f. wird David allen frommen Königen als Exempel und Musterbild vorgestellt; dieser hat aber neben der Vertreibung „falscher Lehrer, Abgöttischer und Ketzer, allen frommen, treuen, rechten Lehrern nicht allein erlaubt Raum, Freyheit, Friede, Schutz, Schirm und Unterhaltung gegeben, sondern auch allenthalben herfürgesucht, gefodert, beruffen, verordnet und befohlen, das Wort Gottes rein und lauter zu predigen und Gott rechtschaffen zu dienen. Wie man denn wohl sehen kann 1 Chron. 16, da er selbst allen Gottesdienst so fleißig stifftet, ordnet und bestellet, selber Psalmen macht, darinnen er ihnen fürbildet, wie sie lehren und Gott loben sollen“ u. s. w.

schränkten Befugniß, wenn sie als Pflicht behauptet werde, eine offene Anregung liege zur Nichtbeachtung der Reichsbeschlüsse, — aber Alles ohne den geringsten Erfolg. Hinsichtlich der letzten Anklage hatte man gar kein Hehl, „daß die Fürsten eben so wenig schuldig seien, die Befehle des Kaisers und die Beschlüsse der Reichstage gegen die neue Lehre und deren Anhänger zu vollstrecken, als es Jonathan gebühret habe, den David zu tödten"; und in Absicht auf die zwei andern Punkte galt es als ausgemachte Wahrheit, daß die katholischen Fürsten aus Eigennutz und andern schlechten Motiven mit Wissen, Vorbedacht und Hartnäckigkeit den Irrthum, die Lüge und den papistischen Gräuel schützten [1]), während die protestantischen Stände nur die anerkannten Irrthümer abschafften, der Gotteslästerung und dem Götzendienste wehrten, und das reine, lautere Evangelium schützten.

Aus diesem willkührlich angenommenen doppelten Unterschiede, des Objects nämlich und der Motive, erkläret sich die Verschiedenheit der Befugnisse der katholischen und der akatholischen Regenten; jene sind „Thoren, die ihre Macht und ihre Gewalt über den Himmel, über Gott und sein Wort führen, die Gewissen regieren, auch was man gläuben

---

1) Zum Ueberflusse stehe hier nur eine Stelle von den vielen. „Zu unseren Zeiten meyne ich ja, sollte man deß auch Exempel genug vor Augen sehen, wie man wider Gottes Wort zu Hofe tobet, und die Abgötterey und Lügen schützt und stärkt. . . . . Lügen und Mord der Junker Papisten haben keinen Schein als sey es Gottesdienst. Sie wissen, daß ihre Lügen — Lügen sind wider Gottes Wort, und ihr Morden — Morden ist, nicht zu Gottesdienst; und hier ist kein Blätlein der Unwissenheit, das sie decken möchte: und ist doch nicht einfältige Lügen und Morden, sondern sie machen ihnen selbst einen gemachten Schein mit Gewalt, wider ihr Gewissen. Und thun nichts anders, denn als sollten sie mit der That sagen: Wir wissen wohl, daß unsere Lügen — Lügen sind wider Gott und sein Wort, und wir weder Grund noch Ursache haben zum Schein, daß wir es könnten für Wahrheit rühmen: Aber gleichwol, so wollen wir mit Gewalt muthwilliglich, wissentlich den Namen Gottes hieher ziehen und schänden, und den Schein gemacht und gehalten haben, daß unsere Lügen Gottes Wort sey, und den Teufel zum Gott, wiederum Gott für einen Teufel haben: und wer das nicht will halten, der soll sterben, und gleichwol solche Bosheit und Mord für Gottesdienst und des Lebens Errettung halten; wiewol wir selbst wissen, daß es Mord und Bosheit ist, und nicht mit einigem Schein möge Gottesdienst gedacht oder erhalten werden". Ausleg. d. Ps. 101 V. 4 nach der W. A. Bd. V. 1238. Nr. 114 u. f. Vergl. damit Ebendas. 1253. Nr. 138, desgl. die Predigt von der Sünde wider den h. Geist W. A. Bd. X. 1443. Nr. 8. 10.

oder nicht glauben solle, gebieten wollen [1]); sie wollen ins Teufels Namen immer Christum lehren und meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment soll führen, während die falschen Pfaffen und Rottengeister, nicht in Gottes Namen, immer lehren und meistern, wie man solle das weltliche Regiment ordnen [2]); straft man die großen Hansen, Fürsten und Herren dieser Welt deshalb, so soll es Aufruhr heißen [3]): und doch sind die Unterthanen nicht schuldig, Gehorsam zu leisten, wenn die Fürsten verbieten, was Gott geboten hat, als, die Verkündigung und Anhörung der rechten Lehre, den Empfang beyder Gestalt des Sacraments, die christliche Freiheit, die Ehe [4]), oder wenn sie die Leute mit Gewalt treiben und zwingen zu des Pabsts Abgötterey und falschem Gottesdienst, zu dem abgöttischen Wesen mit Seelmessen, Ablaß, Heiligen anruffen und anderm" [5]). Diese Sprache ist zu deutlich, und der Zweck zu klar, als daß ein Mißverständniß eintreten könnte; und doch glaubte Luther noch bestimmter reden zu müssen. Wir finden nämlich in einer Predigt [6]), welche den Text behandelt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, folgende Aeußerung: "Also ist jetzt der liebe Käyser Carolus umgeben mit so viel Teufeln, bösen Pfaffen, gottlosen Bischöfen und Fürsten; die treiben ihn dahin, daß er gebeut, das ihm nicht gebühret, nemlich, man solle Gott nicht geben, was Gottes ist, . . . und dem Pabst gehorsam seyn. Wie käme der Käyser dazu, daß er meinen Glauben regieren sollte? Er ist ein sterblicher Mensch, der regieren soll über zeitlich Gut; wie kömmts denn, daß er höher regieren will, denn diß zeitliche Leben gehet? Nun ist es ja nicht diß irdische, zeitliche Leben, wenn ich an Christum gläube; sondern ist ein ander Leben, über und ausser dem Le-

---

1) Auslegung des 18. K. des II. B. Moses V. 10—22 nach der W. A. Bd. III. 1490. Nr. 38. Auslegung des Ps. 101. V. 5. ebendas. Bd. V. 1261. Nr. 153.

2) Auslegung des Ps. 101. V. 5. a. a. O. Nr. 133.

3) A. a. O. Nr. 153.

4) A. a. O. Nr. 77.

5) Dritte Predigt am 23. Sonntag nach Trinitatis, W. A. Bd. XIII. 2244. Nr. 17. 19. 20—26.

6) Die zweite auf den 23. Sonntag nach Trinitatis, W. A. Bd. XIII. 2225. Nr. 16 u. f.

ben, das dem Käyser unterworfen ist; dennoch will der Käyser über dasselbe Leben, das ihm nicht unterworfen ist, auch Herrn seyn, und mir da gebieten. So er darüber Herr wäre, und stürbe, wer wollte alsdann das ewige himmlische Leben regieren? Darum, wenn der Käyser oder die Fürsten mir gebieten wollen, und sagen: So und so sollt du gläuben; so spreche ich: Viel zu hoch, lieber Käyser und liebe Fürsten. Sprechen sie: Ja, du mußt uns gehorsam seyn, denn wir sind deine Obrigkeit: so antworte ich: Ja, ihr seyd Herren über diß zeitliche Leben, aber nicht über das ewige Leben. Sprechen sie weiter: Ja, man muß Friede und Einigkeit erhalten, darum mußt du gläuben, wie der Käyser und die Fürsten gläuben. Was höre ich? Also könnte der Türke auch sagen: Hörest du römischer Käyser, höret ihr Fürsten, ihr sollt gläuben, wie die Türken gläuben, auf daß Friede und Einigkeit sey. Denn gilt solches einem, so gilts dem andern auch. Hat der Römische Käyser Gewalt und Macht zu gebieten, daß man gläube, was er will; so hat der Türkische Käyser auch solche Gewalt und Macht, und ein jeglicher Edelmann im Dorfe hat Macht, seine Unterthanen zum Glauben zu zwingen, wie er will, deßgleichen auch ein jeglicher Hausvater im Hause. Mit der Weise würden so viel und mancherley Glauben aufkommen, so viel und mancherley Köpffe auf Erden sind. Darum sind unsere Widersacher toll und thöricht, daß sie ihre Gewalt so mißbrauchen". Um endlich Alles zu entkräften, was zur Rechtfertigung der katholischen Fürsten und ihres Bestrebens, die alte Lehre aufrecht zu erhalten, vorgebracht werden konnte, redet Luther auch von dem Eide, den der Kaiser dem Papste geleistet. "Ja, sprichst du, der Käyser kann nicht anders thun, er hat dem Pabste zu Rom geschworen, da er von ihm gekrönet worden ist, er wolle alles in den vorigen Stand und in das alte Wesen bringen; das muß er halten. Antwort: Sagen doch des Pabsts Juristen selbst und die Käyserlichen Rechte, daß man nichts gereden und geloben könne wider das erste Gebot. Wenn ich heute dieses Tages dem Pabst gelobete, daß ich seine Abgötterei und Gräuel wieder anrichten wollte, und hätte gleich mit klaren Worten geschworen, so müßte man doch solch Schwören also verstehen, Christo und seinem Evangelio ohne Schaden. . . Kann ich doch keinem Menschen etwas ver-

sprechen und zusagen wider meine Taufe und Glauben, sondern das Gedinge ist allzeit dabey, so ferne, daß es nicht wider Gott und Christum sey. Ists wider Gott und Christum, so bindets nicht. Darum alle Gelübde und Eyde, so dem Pabst geschehen, sind nichts ohne diesen Vorstand und ohne diese Glossa, so fern, daß es nicht wider Gott ist. Die auf die Gelübde und Eyde so hart dringen, sind toll, thöricht und starblind, daß sie nicht sehen, wie man solche Gelübde und Eyde verstehen solle" [1]).

Mit Ausnahme der letztern Erörterung, in welcher die restrictio mentalis doch etwas zu offen geprediget wird, enthält die obige Schilderung höchst gewichtige Wahrheiten; nur daß die Anwendung, um richtig zu sein, gerade umgekehrt werden müßte, wobei sie denn ihrem Zwecke nicht entsprechen könnte. Nicht die katholischen Fürsten haben über den Glauben entschieden — sondern diese Entscheidung der von Gott eingesetzten, durch Christus und den heil. Geist geleiteten Kirche überlassen; darum bestand in der That bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts eine Geistes- und Glaubens-Einheit; man lehrte und glaubte dasselbe in Frankreich, in England, in Italien, im deutschen Reiche und in allen christlichen Ländern der Welt; es war unmöglich, daß man hier als Gotteslästerer den verfolgte, der anderswo als ein Rechtgläubiger angesehen wurde, oder daß man Heute dieses, und Morgen das gerade Gegentheil als christliche Lehre decretirte; es war unerhört, daß die Unterthanen glauben mußten, wie der Kaiser und die Fürsten, vielmehr anerkannten diese mit jenen die gleiche höchste Autorität der Kirche, d. h. nicht einiger Theologen, sondern des gesammten Episcopats, dem die Worte gelten: Sehet ich bin bei euch, alle Tage, bis ans Ende der Welt! Erst durch die s. g. Reformation ist es anders geworden, und lediglich sie hat die Erscheinung herbeigeführt, „daß so viel und mancherley Glauben auffkommen, so viel und mancherley Köpffe auf Erden sind". All dieß übersah Luther um des Zweckes willen, d. h. wegen Verbreitung und Befestigung seiner Lehre. Wenn die katholischen Fürsten den alten Glauben schützten, d. h., wenn sie die Emissäre, die Abtrünnigen und Neuerer verjagten oder bestraften, die Klöster und Stifter

1) A. a. O. Nr. 20.

bestehen ließen, die Messen, Vigilien und andere kirchliche Gebräuche und Anordnungen nicht aufhoben, wenn sie den Unterthanen verboten, Bücher zu lesen und Predigten zu hören, in welchen der katholische Glaube gelästert wurde — dann handelten sie aus Antrieb „des leidigen Teufels, der nicht aufhöret, die zwei Reiche in einander zu kochen und zu bräuen" [1]); wenn dagegen die protestantischen Fürsten die katholischen Geistlichen vertrieben, die Klöster einzogen, deren Güter zu nicht stiftungsgemäßen Zwecken verwendeten, dem Volke die Ausübung seines Cultus untersagten, und dasselbe zwangen, die Predigt des neuen Evangeliums zu hören, wenn sie Kirchenordnungen erließen, die Ceremonien vorschrieben, über den Inhalt der göttlichen Wahrheiten und über den Sinn der heil. Schrift decretirten, wenn sie die Rottengeister und Menschen verkehrten bösen Herzens, d. h. die, so die Autorität der katholischen Kirche verwarfen, aber auf den Grund der heil. Schrift nicht glaubten, wie Luther oder die Landesvorschrift es verlangte, verfolgten und des Landes verwiesen — dann handelten sie als fromme christliche Regenten auf Antrieb Gottes und des heil. Geistes, und erfüllten getreu ihre höchsten Pflichten.

Es darf nicht befremden, daß ein Theil der Reichsfürsten die angebotene Gewalt mit beiden Händen festhielt, wie unrechtmäßig sie auch war, und wie unbefugt diejenigen, so das Geschenk darbrachten. Der Momente waren sehr viele, durch welche sie für Luther und sein Werk gestimmt wurden. Wie Jener aus religiösen und kirchlichen, so hegten sie schon seit lange her aus politischen Gründen mächtigen Groll gegen Italien und absonderlich gegen den Papst; sie nahmen Partei für den Reformator, verbanden sich mit ihm, nicht wegen seiner dogmatischen Ansichten, sondern weil sie vermittelst dieser den alten Kampf, vorgeblich für deutsche Freiheit und Unabhängigkeit zu glücklichem Ende zu führen hofften; in Wahrheit galt aber der Kampf nicht deutscher Freiheit, sondern der Begründung der Territorialgewalt der Fürsten, welche beschränkt und gehemmt wurde durch das Bemühen des Papstes zur Erhaltung des Gleichgewichtes, zur

---

1) Auslegung des Ps. 101 a. a. O. Nr. 133. Luther rechnet sich zu einem Hauptverdienste an die Trennung des g e i s t l i c h e n und w e l t l i c h e n Regiments; aber gewiß ist auch die Verbindung des w e l t l i c h e n (nur mußte der Fürst protestantisch sein) und des g e i s t l i c h e n Regimentes sein Werk.

Wahrung der Würde des Kaisers und in ihm der ungetheilten Stärke des Reiches. Wider Alles dieses hatten die Fürsten längere Zeit schon, bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg angekämpft; durch Anschluß an die religiöse Bewegung — es war kein Meisterstück, dieß zu ermitteln — mußte ihr Bestreben endlich gelingen, der Papst, um nicht Alles auf ein Mal zu verlieren, seinem politischen Einflusse auf Deutschland entsagen, oder gewärtigen, daß man mit demselben auch seiner kirchlichen Autorität ihn beraube. Noch andere Rücksichten kamen, wenn auch nicht grade als nächste Bestimmungsgründe hinzu. Der Reichthum der Kirchen, Stifter und Klöster, bei denen sie nicht selten Anleihen machten gegen Pfandverschreibungen, war für die Fürsten zu lockend: die größere Macht der Bischöfe, deren Ansehen, Einfluß und gewöhnlich freundliche Beziehung zum Kaiser hatten längst Eifersucht und Mißgunst bei den weltlichen Ständen erregt; — sie mußten darum eine Lehre, wie die lutherische, mit Freuden begrüßen, welche die Verbindung der geistlichen und weltlichen Macht in der Person der Bischöfe als ein Ungeheuer, in der Person der weltlichen Fürsten aber als eine göttlich begründete Ordnung behauptete, diesen das Recht zusprach, die katholische Kirche wie ein alterschwaches wahnsinniggewordenes Mütterchen zu behandeln, die Befugnisse des Papstes an sich zu reißen, die ersten und wichtigsten Aemter in der Kirche mit Verwandten oder ergebenen Dienern zu besetzen, und welche endlich Klöster und Stifter lediglich in Erziehungs- und Versorgungsanstalten für die nachgebornen Kinder der Fürsten und des Adels umwandelte [1]).

Als nun aber die neue Lehre leiblichen Aufruhr zur Folge hatte, mußten die weltlichen Stände und Fürsten entweder um so fester an den alten Glauben und an die katholische Kirche sich anschließen, damit aber auch auf all jene lockende eben erwähnte Vortheile verzichten: oder aber der höchsten geistlichen Gewalt sich bemächtigen, um das zerstörende und revolutionäre Princip der Neuerung zu bannen, und zu eigner Machtvergrößerung zu verwenden. Letzteres empfahl sich schon von selbst vor Jenem; ausserdem mahnten und drängten die Häupter der Reformation dazu, oder spendeten Lob, so es von Freiem

1) Vergl. Bd. I. d. Geschich. S. 140 u. f.

geschah und ging es denn in dieser Weise raschen Schrittes auf dem falschen Wege voran. Das anfängliche Schutzrecht gewann bald eine ungeheure Ausdehnung; die Fürsten wurden in Glaubenssachen die höchsten Richter, authentische Interpreten der heil. Schrift, für Cultus und Disciplin die einzige infallibele Autorität, Hohepriester des neuen Kirchenwesens, Herren über Glauben und Gewissen der Unterthanen, und selbst Meister der Theologen. Luther war freilich nicht gesinnet, dem weltlichen Arm eine solche Vollgewalt auf die innern Angelegenheiten zu übertragen, und noch weniger hatte er die verderblichen Folgen seines Princips in Anschlag gebracht; er lebte der Zuversicht, daß man unzweifelhaft fest halten werde an seiner Lehre, als dem lautern Worte Gottes, oder daß in streitigen Puncten die Entscheidung den Theologen überlassen bleibe. Aber nicht alle Fürsten waren gläubig wie Friedrich von Sachsen, und nicht alle Prediger mächtig in Wort und That wie Luther; darum ereignete sich denn schon zu seiner Zeit, daß man in einem protestantischen Lande als göttliche schriftgemäße Wahrheit behauptete, was man in einem andern als gleichgültig und unausgemacht dahingestellt sein ließ, oder als menschlichen Wahn verwarf; daß man hier als Ketzer Leute verfolgte, welche dort als Märtyrer der Wahrheit verehrt wurden, und daß die Handlungen und Befehle des einen Fürsten, und die gerade entgegengesetzten des andern an den Landes- und Hoftheologen die eifrigsten Vertheidiger fanden.

Wie schmerzlich Luthern diese Erscheinung auch sein mogte, er hat das Fundament dazu gelegt und selbst den Anfang damit gemacht, indem er den Churfürsten von Sachsen bestürmte, daß er die äussern und innern Verhältnisse der Kirche regeln, die von ihm entworfene gottesdienstliche Ordnung unter seiner Autorität einführen, und die Heerde Christi gegen die Wölfe, so inwendig würgen, will sagen, gegen die Ketzer, vertheidigen möge. Vorzugsweise hierin liegt der historische Grund aller spätern noch so empörenden Thatsachen; und wenn Luther in seiner Wurzel als verwerflich ihn hätte bezeichnen wollen, würde er damit das wirksamste Mittel zu Bewältigung der vorhandenen Wirren und zur Verbreitung seiner Lehre zerstört haben. — Es ist aber jenes Hineinziehen der weltlichen Obrigkeit in die erwähnte falsche Richtung noch unter einem andern Gesichtspuncte

höchst merkwürdig. Mit dem Augenblicke nämlich, wo man über diesen Rechtsantheil der Fürsten sich verständiget hatte, tritt die Geschichte der s. g. Reformation in ein neues Stadium ein; die lutherische Lehre hat einen eben so raschen als geregelten, überall gleichmäßigen Fortgang; in den Ländern stehen die Fürsten, in den Städten die Magistrate an der Spitze der Bewegung; zwischen dem Niederreißen des Alten und der Einführung des Neuen liegt keine Zeit der Gesetzeslosigkeit und der Verwirrung in der Mitte; die Glaubenslehre ist, wenn auch noch nicht in ein System gebracht, doch zu einem gewissen Ueberblicke zusammengestellt; und was als das Wichtigste erscheint, eine Kirchenordnung ist vorhanden, die wenigstens in ihren Hauptgrundzügen überall sogleich in Anwendung gebracht werden kann. Wegen dieser Bedeutsamkeit müssen wir sie näher kennen lernen, und über die Art und Weise berichten, wie sie in Chursachsen eingeführt worden, als womit die Reform dieses Landes sich erst vollendet hat.

Zweites Kapitel.

Vollendung der Reform von Chursachsen durch die neue Gottesdienst- und Kirchenordnung.

Um eine neue Ordnung der Dinge zu begründen, war vor Allem die Errichtung von Volks- und gelehrten Schulen nothwendig, da die Einen wie die Andern von selbst dadurch eingegangen waren, daß man die Mönche und Nonnen aus den Klöstern gelockt, welche dem Rufe nicht folgen wollten, gewaltsam verdrängt, oder doch in ihren Verrichtungen gehindert und ihrer Subsistenzmittel sie beraubt hatte. Der vorgebliche Reformator hatte sonach selbst in seinem Zerstörungseifer niedergerissen, was er nun mit ungeheurer Anstrengung wieder errichten mußte. Darüber war eine Täuschung nicht möglich [1]; aber er beruhigte sich doch durch die unwahre Behauptung: „die katholischen Schulen und Klöster seien Eselställe und Teufelsschulen, Mördergruben und Vorgebirge der Hölle gewesen, in welchen die elenden Leute schier zu Bestien geworden, weder deutsch noch lateinisch gelernt, und

---

1) Vergl. die Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524). W. A. Bd. X. 532 u. f. Nr. 3.

beinahe selbst die natürliche Vernunft verloren hätten; ehe er wolle, daß hohe Schulen und Klöster blieben, wie sie seither gewesen, wolle er lieber, daß kein Knabe nimmer nichts lerne und stumm wäre". Wie leicht zu ersehen, wollte Luther den Vorwurf seines Gewissens und den der Mit- und Nachwelt ersticken, und hat deshalb einen Zustand sich vorgekünstelt, der nirgends bestanden hat. Beweise dafür sind: daß er noch zu Anfang des Streites die allgemeine wissenschaftliche Richtung seiner Zeit mit übertriebenem Lobe sogar anerkennt [1]); daß er fortwährend die Scholastiker einer zu großen Verehrung Plato's und Aristoteles bezüchtiget; und daß er selbst und die Männer, welche an seinem Werke so treulich mitgeholfen, doch gerade in diesen "Eselställen" waren gebildet worden. Die thetische Entwürdigung des Menschen war dem lutherischen System von der Unfreiheit des Willens vorbehalten, und die herrlichen Blüthen in allen Zweigen der Wissenschaften und der bildenden Künste, welche seit dem 14. Jahrhundert Deutschlands Boden hervorgebracht, hat der Protestantismus zerstört.

Wenn wir diese Behauptung in ihrer ganzen Schärfe aufrecht halten, dürfen wir doch auch nicht verschweigen, daß Luther schon sehr frühe darauf bedacht gewesen, die geistlichen und Kloster-Güter zum Theile wenigstens ihrer früheren Bestimmung und sonach auch den Schulen zu erhalten. Er machte darüber im Jahre 1523 folgenden gemeinnützigen Vorschlag: Die weltliche Obrigkeit soll alle Güter der Klöster an sich ziehen [2]), und auf dreierlei Weise verwen-

---

1) Vergl. Bd. I. d. Gesch. S. 34. N. 2.

2) Wie sich von selbsten versteht, ohne jede Anfrage bei den rechtmäßigen Obern. Interessant ist folgende Aeußerung Luthers: Putabant aliqui requirendum esse consensum Vicarii aut generalis, verum cum jam nec legamus, nec boëmus, nec missemus, nec quicquam faciamus, quod fundatio instituit, otiosum videtur factum beneficium et officium, et merito repetendum. Nisi quod nos ad tempus ali possumus propter bellum adversus Papam. de Wette II. 432. Obiger Grundsatz ist wohl ganz richtig; aber daß der Fürst das Recht der Einziehung haben sollte, ist nicht zu begreifen, und noch weniger, wie Luther darauf Anspruch machen konnte, von katholischem Klostergut für die Zeit ernährt zu werden, in welcher er den Krieg gegen den Papst führte. Selbst Friedrich konnte sich diese Bedenken nicht zur Genüge lösen; daher zögerte er denn so lange, auf Luthers Vorschlag wegen des Augustinerklosters in Wittenberg einzugehen. Vergl. die verschiedenen Briefe bei de Wette II. 503. 505. 582. III. 19.

den: 1) zum Unterhalte derer, welche in dem Orden verbleiben wollten [1]; 2) zur Unterstützung der Austretenden, — selbst für den Fall, daß sie dem Kloster bei ihrer Aufnahme nichts zugebracht hatten, — damit sie irgend Etwas anfangen und sich redlich ernähren könnten; 3) zur Anlegung eines gemeinen Kastens, aus welchem aus christlicher Liebe allen Dürftigen im Lande, Edeln oder Bürgern, gegeben und geliehen werden sollte; seien die Erben der Stifter verarmt, so fordere es die Billigkeit und christliche Liebe, entweder das Ganze oder doch den größten Theil der Stiftung an sie zurückzugeben.

Bischöfe, Stifter und Kapitel, welche Land, Städte und andere Güter unter sich hätten, sollte man entweder zu weltlichen Herren machen, oder die Güter unter die armen Erben, Freunde und den gemeinen Kasten austheilen; die Pfründen und Lehen möchten den gegenwärtigen Besitzern verbleiben, nach ihrem Tode aber nicht mehr verliehen, sondern den armen Erben und dem gemeinen Kasten zugewiesen werden.

Die Bettelklöster in den Städten sollten zu Schulen für Knaben und Mädchen eingerichtet werden, wie sie auch vor Zeiten gewesen seien; die übrigen Klöster aber dürften den Städten zu beliebigem Gebrauche überlassen bleiben [2].

Allein dieser Vorschlag, von dem Luther zum Voraus wußte, daß er gar Wenigen gefallen werde, kam nicht zur Ausführung. Einige Klöster zerfielen schon in sich, weil das übliche Almosen ihnen versagt wurde; andere verarmten, weil Niemand mehr Zinsen zahlte, oder weil die Einkünfte von den in katholischen Ländern gelegenen Gütern durch die rechtmäßigen geistlichen Obern eingehalten oder mit Beschlag belegt wurden; der Kurfürst Friedrich endlich hatte nicht den Muth, wegen Luther noch größeren Verdruß und neue Ungelegenheiten bei

1) Es ist kaum nöthig hinzuzufügen, daß Luther der weltlichen Obrigkeit das Recht zusprach, den Klöstern zu verbieten, neue Mitglieder aufzunehmen; sie hatten sonach die Bestimmung, auszusterben, und wo in einem Hause zu viele Personen waren, sollten sie in ein anderes übersiedelt werden.

2) Siehe den Brief an die Gemeinde von Leisnig, de Wette II. 382 u. f. W. A. Bd. X. 1148 u. f. vergl. mit zwei Schreiben an den Churfürsten Friedrich, de Wette a. a. O. 379 u. f. Die Ordnung des gemeinen Kastens zu Leisnig, welche Luthers Billigung erhalten hat, stehet in W. A. a. a. O. 1156 u. f.

dem Kaiser und dem Reichsregimente sich zu bereiten: — deshalb geschah von seiner Seite nichts, und die von Mönchen und Nonnen entleerten Klöster und deren Güter wurden eine allgemeine Beute, um welche sich Adel und Städte stritten; Jeder nahm im „Rappus“, was er erobern konnte, und so gelangten die geistlichen Güter „an geizige Wänste.“ Auf den größten Theil derselben machten die Erben der frommen Stifter, die Adeligen, Anspruch [1]), weil der Zweck, zu welchem die meisten Stiftungen gemacht waren, als ein gotteslästerlicher und abgöttischer Unrath bezeichnet worden; aber bei der allgemeinen Verwirrung fiel doch auch Manches in die offene Kasse des Fürsten [2]). Auf diese Weise blieb dann wenig oder gar nichts für die Schulen übrig, wohl aber für Deutschland das traurige Loos gänzlicher Verwilderung [3]). Da erließ Luther dringende Ermahnungen an die Magistrate der Städte in deutschen Landen zur Errichtung christlicher Schulen [4]). Er wendete sich an diese, weil von den Fürsten und Herren, denen zunächst diese Pflicht oblag, „Einige auf dem Schlitten zu fahren, zu trinken und in der Mummerey zu laufen hatten, und beladen waren mit hohen merklichen Geschäften des Kellers, der Küchen und der Kammer, Andere, ob sie's auch gern gethan, sich scheuen mußten, daß sie nicht für Narren oder Ketzer gehalten würden, während der gemeine Mann hiezu nichts thun konnte und wollte und auch nichts zu thun wußte“ [5]); er erinnerte

1) Vergl. den Brief an Spalatin, de Wette III. 146 u. f. Auslegung des Ps. 101. V. 5 nach der W. A. Bd. V. 1245. Nr. 125.

2) Das weiß Luther sehr gut, daß durch seine Lehre nicht nur die Seelen gerettet werden, sondern daß auch substantia mundi non parva ad marsupium principis redire coepit, ac quotidie magis redit — de Wette II. 569; er weiß aber auch: Nihil mirum, si Principes in Evangelio sua quaerant, et raptores novi raptoribus veteribus insidientur. Lux orta est, qua videmus, quid sit mundus, nempe regnum Satanae. de Wette II. p. 592. Andere Klagen siehe in einem Briefe an Spalatin, de Wette III. 146 u. f.

3) Luther drückt sich nach seiner Art in folgenden Worten aus: „Wo Schrift und Kunst untergehet, bleibt in Deutschland ein wüster wilder Haufen Tartern oder Türken, ja vielleicht ein Säustall, und eine Rotte voll eitel wilder Thiere. Sermon, daß man Kinder soll zur Schule halten, a. a. O. 485.

4) W. A. Bd. X. 532 u. f.

5) A. a. O. Nr. 42.

daran, wie viel man jährlich verwende für Büchsen, Wege, Stege, Dämme u. dgl., damit eine Stadt Friede und Gemach habe: wie viel Gelds und Guts sonst ein Bürger an Ablaß, Messen, Vigilien, Stifter, Testamenten, Jahrtagen, Bettelmönchen, Brüderschaften, Wallfahrten, und was des Geschwürms mehr sei, verloren habe, und wie er nun, durch Gottes Gnade von solchen Räubern befreit, doch auch Gott zu Dank und Ehren einen Theil davon zur Schule hergeben könne; er machte aufmerksam, wie löblich es sey und Gott wohlgefällig, wenn die Reichen zu diesem Zwecke etwas vermachten; er pries die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der gelehrten Studien [1],

---

1) Auf den Einwurf: „Was ist uns nütze, Lateinische, Griechische und Ebräische Zungen und andere freye Künste zu lehren? Können wir doch wohl Deutsch die Bibel und Gottes Wort lehren, die uns genugsam ist zur Seligkeit“ — erwiedert Luther: „Ja, ich weiß wohl, daß wir Deutschen müssen immer Bestien und tolle Thiere seyn und bleiben; wie uns denn die umliegenden Länder nennen, und wir auch wohl verdienen. Mich wundert aber, warum wir nicht auch einmal sagen: Was sollen uns Seide, Wein, Würze, und der Fremden ausländische Waaren, so wir doch selbst Wein, Korn, Wolle, Flachs, Holz und Stein in deutschen Landen .. die Fülle haben? .. Künste und Sprachen sind nothwendig, die heilige Schrift zu verstehen, und weltlich Regiment zu führen .. Der Teufel hat dieselben durch die hohen Schulen und Klöster nicht viel lassen aufkommen, ... denn er roch den Braten wohl, wo die Sprachen hervorkämen, würde sein Reich ein Fach gewinnen, das er nicht könnte leicht wieder zustopffen ... Wiewohl das Evangelium allein durch den heiligen Geist ist kommen, und täglich kömmt: so ist's doch durch Mittel der Sprachen kommen, und hat auch dadurch gewonnen, muß auch dadurch behalten werden. Denn gleich als da Gott durch die Apostel wollte in alle Welt das Evangelium lassen kommen, gab er die Zungen darzu. Und hatte auch zuvor durch der Römer Regiment die Griechische und Lateinische Sprache so weit in alle Lande ausgebreitet, auf daß sein Evangelium je bald fern und weit Frucht brächte. Also hat er auch jetzt gethan. Niemand hat gewußt, warum Gott die Sprachen hervor ließ kommen, bis daß man nun allererst siehet, daß es um des Evangelii willen geschehen ist, welches er hernach hat wollen offenbaren, und dadurch des Endechrists Regiment entdecken und zerstören. Darum hat er auch Griechenland dem Türken gegeben, auf daß die Griechen verjaget und zerstreuet, die Griechische Sprache ausbrächten, und ein Anfang würden, auch andere Sprachen mit zu lernen. So lieb nun als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten. ... Das Evangelium werden wir nicht wohl erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen diß Messer des Geistes stecket. Sie sind der Schrein, darinnen man diß Kleinod träget. Sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset. Sie sind

deutete hin auf die beängstigende Abnahme der zur Bekleidung kirchlicher und weltlicher Stellen und Würden tauglichen Subjekte, griff die Deutschen recht empfindlich an ihrer Ehre an, züchtigte nach Ge-

---

die Kemmot, darinnen diese Speise lieget. Und wie das Evangelium selbst zeigt, sie sind die Körbe, darinnen man diese Brod und Fische und Brocken behält. . . Darum ists gewiß, wo nicht die Sprachen bleiben, da muß zuletzt das Evangelium untergehen. Das hat auch bewiesen und zeiget noch an die Erfahrung. Denn bald nach der Apostel, da die Sprachen aufhöreten, nahm auch das Evangelium und der Glaube und ganze Christenheit je mehr und mehr ab, biß daß sie unter dem Pabst gar versunken ist. . . Also wiederum: weil jetzt die Sprachen hervorkommen sind, bringen sie ein solch Licht mit sich, und thun solche grosse Dinge, daß sich alle Welt verwundert, und muß bekennen, daß wir das Evangelium so lauter und rein haben, fast als die Apostel gehabt haben, und ganz in seine erste Reinigkeit kommen ist. . . Der heil. Geist ist kein Narr, gehet auch nicht mit leichtfertigen unnöthigen Sachen um: der hat die Sprachen so nütze und noth geachtet, daß er sie oftmals vom Himmel mit sich gebracht hat. . . Ja, sprichst Du, es sind viele Väter selig geworden, haben auch gelehret ohne Sprachen. Das ist wahr. Wo rechnest Du aber auch das hin, daß sie oft in der Schrift gefehlet haben? . . . Und ob sie gleich etwa recht geredet haben, sind sie doch der Sachen nicht recht gewiß gewesen, . . sie führen fast oft ungewisse, unebene und unzeitige Sprachen, tappen wie ein Blinder an der Wand, daß sie gar oft des rechten Textes fehlen, und machen ihm eine Nase nach ihrer Andacht". Nicht für den gewöhnlichen Prediger indeß behauptet Luther die unbedingte Nothwendigkeit der Sprachenkenntniß, sondern nur für den Ausleger der Schrift, den St. Paulus "einen Propheten" nennet, und welcher den Streit gegen die Ketzer führen muß. Luther stellet sich hierin selbst als Muster auf in nachfolgenden höchst wichtigen Worten: "Es soll uns nicht irren, daß etliche sich des Geistes rühmen, und die Schrift geringe achten. Etliche auch, wie die Brüder Valdenses, die Sprachen nicht nützlich achten. Aber, lieber Freund, Geist hin, Geist her, ich bin auch im Geist gewesen, und habe auch Geister gesehen, (wenns je gelten soll vom eigenen Fleische rühmen,) vielleicht mehr, denn eben dieselbigen noch im Jahr sehen werden, wie fast sie auch sich rühmen. Auch hat mein Geist sich etwas beweiset, so doch ihr Geist im Winkel gar stille ist, und nicht viel mehr thut, denn seinen Ruhm aufwirft. Das weiß ich aber wohl, wie fast der Geist alles alleine thut. Wäre ich doch allen Büschen zu ferne gewesen, wo mir nicht die Sprache geholfen, und mich der Schrift sicher und gewiß gemacht hätte. Ich hätte auch wohl können fromm seyn, und in der Stille recht predigen; aber den Pabst und die Sophisten mit dem ganzen endechristischen Regiment würde ich wohl habe lassen seyn, was sie sind. Der Teufel achtet meinen Geist nicht so fast, als meine Sprache und Feder in der Schrift. Denn mein Geist nimmt ihm nichts, denn mich allein; aber die heilige Schrift und Sprachen machen ihm die Welt zu enge, und thun ihm Scha-

bähr die auf den Degen stolzen Junker Schaarhansen, „die nichts rühmen konnten, denn daß sie Harnisch führten und zwei Beine über ein Roß hängten“, und die auf den Reichthum pochenden Kaufleute, diese „Carthäuser und Mönche des Mammons“, welche den gelehrten Stand verachteten; er ermahnte mit allem Nachdrucke, die Gnade Gottes nicht in den Wind zu schlagen, Deutschland habe jetzt so viel von Gottes Wort gehört, als je, lasse man ohne Dank und Ehre, ohne Nutzen davon zu ziehen, das Glück vorübergehen, dann werde eine gräulichere Finsterniß folgen, denn zuvor gewesen, u. dergl. — Aber wie beredt und einladend er auch Alles dieses darstellte [1]), wie immer er die Tüchtigkeit der jungen aus seiner Schule hervorgegangenen Lehrer anpries, und die Kürze der Zeit, welche unter so trefflicher Leitung auf die Studien zu verwenden sei, und den Umfang des Wissens, in welches die Jugend eingeführt werde [2]), ob er

den in seinem Reiche“. Aber auch das weltliche Regiment braucht geschickte und gelehrte Leute, ja noch geschicktere, denn das Predigtamt; „denn darin thuts Christus fast gar durch seinen Geist, aber im weltlichen Reich muß man aus der Vernunft (daher die Rechte auch kommen sind) handeln: denn Gott hat der Vernunft unterworfen solch zeitlich Regiment und leiblich Wesen, und nicht den heiligen Geist vom Himmel dazu gesandt: darum ists auch schwerer, weil es die Gewissen nicht regieren kann, und muß, so zu rechnen, im Finstern tappen“.

1) „Lieben Deutschen, kaufet, weil der Markt vor der Thür ist, sammlet ein, weil es scheinet und gut Wetter ist, brauchet Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bey den Jüden gewesen; aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn in Griechenland: hin ist auch hin; nun haben sie den Türken. Rom und Lateinisch Land hat ihn auch gehabt: hin ist hin; sie haben nun den Pabst“.

2) „Wir haben jetzt die feinsten, gelehrtesten, jungen Gesellen und Männer, mit Sprachen und aller Kunst gezieret, welche so wohl Nutzen schaffen könnten, wo man ihr brauchen wollte, das junge Volk zu lehren. Ists nicht vor Augen, daß man jetzt einen Knaben kann in dreyen Jahren zurichten, daß er in seinem funfzehenten oder achtzehenten Jahre mehr kann, denn bisher alle hohe Schulen und Klöster gekonnt haben? Ja, was hat man gelernet in hohen Schulen und Klöstern bisher, denn nur Esel, Klötze und Blöche werden. Zwanzig, vierzig Jahr hat einer gelernet, und hat noch weder Lateinisch noch Deutsch gewußt. . . . Ich sage die Wahrheit, daß auch Weiber und Kinder aus den deutschen Büchern und Predigten jetzt mehr können von Gott und Christo, denn vorhin alle hohe

auch wußte, daß wer seinem Rathe folge, nicht ihm, sondern Christus gehorche [1]), — Deutschland hörte nicht seinen Propheten [2]); es geschah für die Schulen vor der Hand sehr wenig, und die Anlegung von Bibliotheken gar [3]) blieb noch auf ungleich längere

---

Schulen, Stifte, Klöster, das ganze Pabstthum und alle Welt gekönnt haben«. — Im »Triumph der Philosophie« (von Joh. Aug. Stark, neu bearbeitet von Buchfelner, Landshut 1834) heißt es S. 241: »Ganz ausnehmend lächerlich waren die Ankündigungen, welche die Educations-Charlatane, die nun an die Stelle der Jesuiten getreten waren, von der Erziehung, die sie der Jugend geben wollten, ins Publikum ausgehen ließen. Durch sie sollte das Füllhorn alles Wissens mit einmal über die jungen Leute ausgegossen werden: sie sollten lernen, über alle Künste und Wissenschaften raisonniren, Tanzen, Fechten, Ringen, Reiten, Schwimmen, und weiß Gott, was sonst nicht Alles«! Vergl. Proyart Louis XVI. détroné avant d'être roi. p. 220. seq. Ueber die großsprecherische Ankündigung, was Alles die Encyclopedie leisten sollte, siehe Charl. Lacretelle Histoire de France pendant le dix-huitième Siècle. Tom. III. p. 88 seq.; vergl. damit Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts, I. Abth. S. 217 u. f.

1) Schrift an die Rathsherren, a. a. O. Nr. 2.

2) »Wolan, ihr lieben Deutschen, ich habs euch genug gesagt, ihr habt euern Propheten gehöret!« Sermon, daß man Kinder solle zur Schule halten, a. a. O. Nr. 76.

3) »So das Evangelium und allerley Kunst soll bleiben, muß es je in Bücher und Schrift verfasset und angebunden seyn . . . Die Stifte und Klöster haben zwar vorzeiten Libereyen angerichtet, wiewol mit wenig guten Büchern. Und was es für Schaden gethan hat, daß man zu der Zeit nicht drob gehalten hat, Bücher und gute Libereyen zu verschaffen, da man Bücher und Leute gnug dazu hatte, ist man dernach wol gewahr worden, daß leider mit der Zeit dahin gefallen ist alle Künste und Sprachen, und anstatt rechtschaffener Bücher die tollen, unnützen, schädlichen Mönchsbücher, Catholiken, Florista, Graecista, Labyrinthus, Dormi secure und dergleichen Eselsmist vom Teufel eingeführet ist, daß damit die Lateinische Sprache zu Boden ist gangen«. Zur Strafe für die Undankbarkeit, daß Deutschland nicht gute Bücher gesammelt, wo es Zeit war, »ließ Gott anstatt der heil. Schrift und guter Bücher den Aristotelem kommen, mit unzähligen schädlichen Büchern, die uns nur immer weiter von der Biblien führten; dazu die Teufelslarven, die Mönche und der hohen Schulen Gespenst, die wir mit unmenschlichem Gut gestiftet, und viele Doctores, Prädicatores, Magistros, Pfaffen und Mönche, das ist, grosse, grobe, fette Esel, mit rothen und braunen Baretten geschmückt, wie die Sau mit einer güldenen Kette und Perlen erhalten, und auf uns selbst geladen haben, die uns nichts gutes lehreten, sondern nur immer mehr blinder und toller machten, und dafür all unser Gut frassen, und sammelten nur des Drecks und Mists ihrer unfläthigen Bücher, alle

Zeit ein frommer Wunsch. Die Reichen nämlich glaubten durch Privatunterricht für die Bildung ihrer Kinder sorgen zu können [1]), und hatten keine Lust, für die Söhne der Armen und Mittellosen, auf die es besonders abgesehen war [2]), zur Errichtung von Schulen und zum Unterhalt der Lehrer etwas beizusteuern. Aber wo auch solche noch bestanden oder neu errichtet wurden, eilte man nicht so sehr, davon Gebrauch zu machen; es blieb den Visitatoren in diesem Punkte recht viel zu thun übrig, und selbst später noch hatte Luther Ursache, über die böse Tücke des listigen Teufels zu klagen. Einen Sermon, so er mehr denn ein Mal bei den Seinen gethan [3]), schickte er

---

Klöster, ja alle Winkel voll; da greulich an zu denken ist". — Mit welchen Büchern sollten aber diese Bibliotheken ausgeschmückt werden? „Vor allem mit der heil. Schrift in verschiedenen Sprachen, mit den besten und ältesten Commentatoren, mit Poëten und Rednern, nicht angesehen, ob sie Heyden sind oder Christen, mit juristischen, medicinischen und Büchern von den freyen und andern Künsten, und besonders mit Chroniken und Historien." Weil uns denn jetzt Gott so gnädiglich berathen hat mit aller Fülle, beyde der Kunst, gelehrter Leute und Bücher, so ists Zeit, daß wir ernten und einschneiden des Besten, das wir können, und Schätze sammeln, damit wir etwas behalten auf das Zukünftige von diesen güldenen Jahren, und nicht diese reiche Ernte versäumen. Denn es zu besorgen ist, und jetzt schon wieder anfähet (1524), daß man immer wieder neue und andere Bücher machet, daß zuletzt dahin komme, daß durch des Teufels Werk die guten Bücher, so jetzt durch den Druck hervorgebracht sind, wiederum untergedrückt werden, und die losen, heillosen Bücher, von unnützen und tollen Dingen wieder einreissen und alle Winkel füllen müssen". — Was Luther anbei beabsichtigte, ist eben so leicht zu verstehen, als nachzuweisen, daß ein guter Theil seiner Anhänger den Rath treulich befolget hat.

1) Mit Recht macht Luther dagegen geltend: „Wenn die Zucht, die man daheime ohne Schulen vornimmt, aufs höchste getrieben wird, und wohl geräth, so kömmts nicht ferner, denn daß ein wenig eine eingezwungene und ehrbare Geberde da ist, sonst bleibens gleichwol eitel Holzböcke, die weder hievon noch davon wissen zu sagen, niemand weder rathen noch helfen können. Man will weise machen durch eigene Erfahrung. Ehe das geschieht, so sind wir hundertmal todt, und haben unser Leben lang alles unbedächtig gehandelt; denn zu eigener Erfahrung gehöret viel Zeit".

2) „Es wird doch dabei bleiben, daß dein und mein Sohn, d. i. armer, mittelmäßiger und gemeiner Leute Kinder, werden die Welt müssen regieren, beyde in geistlichem und weltlichem Stande, wie der Ps. 113, v. 5 u. f. zeuget".

3) Sermon oder Predigt, daß man solle Kinder zur Schule halten. W. A. a. a. O.

deshalb noch im Jahre 1530 den Pfarrherren und Predigern zu, damit sie das Volk „anregten, vermahnten, reizten und hetzten mit aller Macht, Fleiß und Sorgen". Die Leute nämlich hatten allerlei Bedenken, die aber, wie Luther behauptet, vom Satan eingegeben waren. Sie meinten, da ihre Söhne nicht mehr Pfaffen und Mönche, ihre Töchter nicht Nonnen werden könnten, bedürfe es keiner wissenschaftlichen Bestrebungen, und sei nur dafür zu sorgen, „wie man die Nahrung des Bauches und Reichthum überkomme," wozu im Predigeramte gar keine Aussicht vorhanden war. Der Hauptgrund der Ungeneigtheit zum geistlichen Stande, der aber vom Volke meist besser gefühlt als klar ausgesprochen wurde, lag in der Mißachtung der Geistlichen, seitdem sie lediglich Diener und Miethlinge des Volkes waren und mit keiner höheren Würde bekleidet, als der Geringste aus dem Pöbelhaufen. Da machte denn Luther die anziehendsten Schilderungen von dem schönen Wirkungskreise des Predigers, behauptend, im Widerspruche mit früheren Ansichten [1], daß der geistliche Stand von Gott eingesetzt sei und gestiftet mit dem theuern Blute und bitteren Tode Jesu Christi; weshalb die Mitglieder desselben in der Schrift bezeichnet würden als Könige und Fürsten in Christi Reich, als Heilande vieler Menschen, als Engel und Boten des Herrn, um die Welt zu versöhnen mit Gott, als Organe und Werkzeuge Christi und des heil. Geistes. Aber er schreckte auch die Leute mit schwerem Gerichte und Höllen-

---

1) Noch im Jahre 1524, in seiner Schrift an die Rathsherren, empfiehlt er das Sprachenstudium aus einem Grunde, der mit der göttlichen Einsetzung und der hohen Würde des Predigtamtes sich nicht recht will zusammen reimen. „Daher gehöret auch, daß St. Paulus 1 Kor. 14, 29 will, daß in der Christenheit soll das Urtheil seyn über allerley Lehre, darzu allerdinge vonnöthen ist, die Sprachen zu wissen. Denn der Prediger oder Lehrer mag wol die Bibel durch und durch lesen, wie er will, er treffe oder fehle, wenn Niemand da ist, der da urtheile, ob ers recht mache oder nicht. Soll man denn urtheilen, so muß Kunst der Sprachen da seyn, sonst ists verloren. Darum, obwol der Glaube und das Evangelium durch schlechte Prediger mag ohne Sprachen geprediget werden; so gehets doch faul und schwach, und man wirds zuletzt müde und überdrüßig, und fället doch zu Boden." Nr. 37.

strafen[1]), und sprach zuletzt weltlicher Obrigkeit unbedingtes Zwangsrecht zu[2]).

Was den Verfall der Volks- und gelehrten Schulen herbeigeführt, hatte auch den der Pfarreien zur Folge. Ein großer Theil war bis dahin durch die Klöster und Stifter versehen, oder besetzt und unterhalten worden; nun fehlte es zwar nach Auflösung der letzten nicht an Mönchen und andern Leuten, welche dem Predigtamte sich

---

1) Seine Argumentationsweise ist folgende: Gott hat den geistlichen Stand eingesetzt und will denselben erhalten haben bis zum jüngsten Tage; „Ochsen und Pferde, Hunde und Säue können ihn aber nicht erhalten, Holz und Steine auch nicht, Menschen müssen es thun“; wenn nun Keiner seine Kinder, so Lust und Tüchtigkeit haben, dazu hergeben und erziehen will, wo will denn das geistliche Amt und Stand bleiben? Die Stiftung Gottes wird mit Undank und schändlich verachtet, der geistliche Stand fällt, und es bleibt weder Gott noch Gottes Wort bei uns. „Weil du denn lässest deinem Gott sein Gestift und eingesetzt Amt, so hoch und theuer erarnt, verwüsten, und mit solcher greulicher Undankbarkeit untergehen, so sollt du auch wiederum verflucht seyn, und beyde an deinen Kindern und an dir selbst eitel Schande und Jammer erleben; oder doch sonst also geplagt werden, daß du nicht allein hie auf Erden, sondern auch dort ewiglich in der Hölle, samt ihnen verdammt werdest, das soll dir auch nicht fehlen“. Sermon u. s. w. a. a. O. Nr. 5—7.

2) „Ich halte aber, daß auch die Obrigkeit hie schuldig sey, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten ....; denn sie ist schuldig, die obgesagten Aemter und Stände zu erhalten, daß Prediger, Juristen, Pfarrherren, Schreiber, Aerzte, Schulmeister und dergleichen bleiben; denn man kann derer nicht entbehren. Kann sie die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, daß sie müssen Spieß und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen, und anderes thun, wenn man kriegen soll; wie vielmehr kann sie die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hie wol ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel, der damit umgehet, daß er Städte und Fürstenthum will so heimlich aussaugen, und von tüchtigen Personen leer machen, bis er den Kern ausgebohret, eine ledige Hülse da lasse stehen, von eitel unnützen Leuten, da er mit spielen und gaukeln könne, wie er will ... Thut doch der Türke wol ein anders, und nimmt das dritte Kind in seinem ganzen Reich, und zeuchts, wozu er will. Wie vielmehr sollten unsere Herren doch etliche Knaben nehmen zur Schule, so doch damit den Eltern das Kind nicht genommen, sondern zu ihrem Besten und zu gemeinem Nutz erzogen würde, zu dem Amt, da ihm gnug gegeben wird. Darum wache hie, wer wachen kann; die Obrigkeit, wo sie einen tüchtigen Knaben siehet, daß sie den zur Schule halten lasse. Ist der Vater arm, so helfe man mit Kirchengütern dazu.“ Sermon u. s. w. a. a. O. Nr. 75 u. 76.

unterziehen wollten, wohl aber an Geldern zu ihrem standesmäßigen Unterhalt; denn die Güter waren verschleudert, Zinsen wurden selten oder gar nicht bezahlt, Opfer= und Seelpfennige konnten natürlich gar nicht mehr entrichtet, oder doch mit gutem Gewissen nicht angenommen werden. Unter diesen Umständen blieb den Pfarrern und Predigern, „wenn sie des Hungers sich erwehren wollten“, fast nichts übrig, „als das Wort fahren zu lassen, und sich zu einem Handwerk oder sonst wegzuthun“. Luther hatte auf die Dankbarkeit des Volkes gerechnet, glaubend, daß es für den kostbaren Schatz, den er im Worte Gottes ihm brachte, bereitwilligst Alles aufopfern werde; allein er mußte erfahren, „daß Geiz und zeitlicher Güter Sorge die Frucht des Evangeliums hinderten, und die Dornen den ausgestreuten Samen erstickten“. Beim Anblicke dieses „erbärmlichen Jammers“ brach er in die Worte aus: „Bisher hat eine Stadt, die bey vier oder funfhundert Burger hat, kunnt geben funf, sechs, siebenhundert Gülden werth allein den Bettelmünchen, ohn was Bischof, Official und ander Schinder, dazu was sonst Betteler und Stationirer geraubt haben. Dazu noch heutiges Tages soll wohl eine solche Stadt funf oder sechs hundert Gülden alleine für Parret jährlich geben; will schweigen, was Würze, Seide, Gold, Perlin und des unnützen Dinges kostet; ja was wird Bier und Wein verschlemmet? daß, wenn man alles zusammenschlägt, eine solche Stadt jährlich weit über tausend Gülden in den Dreck wirft. . . Sollt sie aber ein hundert Gülden oder zwei zur guten Schulen und Predigtstuhl geben, ja, da müßt man verarmen und zu Bettler werden, da haben wir nichts, da regiert Geiz und Sorge der Nahrung, da will man Hungers sterben. . . Vorhin haben wir den Verführern, Pfaffen und München, die unser Mütter, Weiber, Töchter und Schwester geschändet und zu Huren gemacht, die uns mit Frevel und Gewalt unterdruckt haben, daß wir als unter den Teufeln kriechen mußten, und darüber mit giftiger Lehre Leib und Seel ermordt, und in die Helle getrieben: denselbigen haben wir nicht allein gnug aufs überflüssigst, sondern Land und Leute, Städte und Schlösser geben, und zu großern Herren gemacht, denn wir selber sind odder haben. Nu uns aber Gott sendet frumme, treue, gelehrte Leut, die zur Zucht und Keuschheit helfen mit Worten und Werken, und durch die göttliche Ehe der

Hurerey weniger machen, dazu mit allem Fleiß uns an Leib und Seele dienen, und zum Himmel die rechte Straße weisen, die lassen wir. Und die wir sollten mit aller Kost von der Welt Ende holen, die halten wir schier, wie der reiche Mann den armen Lazarum hielt, und vermögen nu nicht drey frumme, gelehrte, ehrliche Prediger zu ernähren, da wir zuvor haben hundert Hurntreiber in aller Pracht erhalten" [1]). Aber mit diesen Klagen und Beschuldigungen war den armen Predigern und dem Evangelium nicht geholfen; jene stellten wiederholt dem Haupte der s. g. Reformation ihre elende Lage vor, und Luther wußte zu gut, daß, "wo nicht ein tapfer Ordnung und stattlich Erhaltunge der Pfarren und Predigtstühlen wird fürgenommen, in kurzer Zeit weder Pfarrhofe, noch Schulen, noch Schüler etwas seyn, und also Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen werde". Darum wendete er sich an den Churfürsten, mit dem Ersuchen, auch hierin als Gottes treues Werkzeug sich zu erweisen. "Es sind da, Kloster, Stift, Lehen und Spenden und des Dings gnug, wo nur E. K. F. G. Befehl sich drein begibt, die zu besehen, rechen und ordenen" [2]). Zu einem detaillirtern Vorschlage aufgefordert, gab er seine unterthänige Meinung dahin ab, "daß der Kurfürst alle Pfarren im ganzen Fürstenthum ließen besehen, und wo man fünde, daß die Leute wollten evangelische Prediger haben, und der Pfarrer gut nicht gnugsam wäre, sie zu unterhalten, daß alsdenn aus Befehl des Kurfürsten dieselbige Gemeine, es wäre von dem Rathhause oder sonst, so viel jährlich reichen müßte. Denn wo sie wollen Pfarrherr haben, ist des Kurfürsten Ampt, sie dahin zu halten, daß sie dem Erbeiter auch lohnen, wie das Evangelium setzt" [3]).

Es kam aber dieser Plan vor der Hand nicht zur Ausführung, und blieb Alles noch über ein ganzes Jahr in dem verwirrten Zustande. Luther, während dieser Zeit durch andere wichtige Geschäfte in Anspruch genommen und wegen dieses Punktes in Ruhe gehalten,

---

1) Schreiben an die Christen zu Riga und in Liefland, bei de Wette II. 595 u. f. W. A. Bd. V. 1860 u. f. A. A. Bd. I. 755.

2) de Wette III. 38 u. f. W. A. Bd. XXI. 131 u. f.

3) de Wette III. 51 u. f. W. A. Bd. XXI. 139 seq. A. A. Bd. III. 301. Vergl. damit Auslegung des 23. Kap. des I. Buch Moses v. 3 u. 4. W. A. Bd. I. 2431. Nr. 67 u. f.

konnte zuletzt nicht mehr schweigen, „da des Klagens der Pfarrherrn fast an allen Orten über alle Maaß viel war“. „Die Bauern“, so schreibt er, „wollen schlechts nichts mehr geben, und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Gottes Wort, daß ohn Zweifel eine große Plage fürhanden ist von Gott; und wenn ichs mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherr oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun: da ist keine Furcht Gottes, noch Zucht mehr, weil des Pabst Bann ist abgegangen, und thut jedermann, was er nur will. Weil aber uns allen, sonderlich der Oberkeit geboten ist, für allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich geboren wird, und daher wächst, zu ziehen, und zu Gottesfurcht und Zucht halten, muß man Schulen und Prediger und Pfarrherr haben. Wollen die Aeltern ja nicht, mügen sie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumet und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Oberkeit, und wird dazu das Land voll wilder, loser Leute, daß nicht alleine Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierinn Wegs fürzuwenden. Nu aber in E. K. F. G. Fürstenthum päbstlich und geistlicher Zwang und Ordnung aus ist, und alle Klöster und Stift E. K. F. G., als dem obersten Haupt, in die Hände fallen, kommen zugleich mit auch die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen; denn sichs sonst niemand annimmt, noch annehmen kann, noch soll. Derhalben ... will es vonnöthen seyn, aufs förderlichst von E. K. F. G., als die Gott in solchem Fall dazu gefodert und mit der That befället, von vier Personen lassen das Land zu visitirn; zween, die auf die Zinse und Güter; zween, die auf die Lehre und Person verständig sind, daß dieselbigen aus E. K. F. G. Befehl die Schulen und Pfarren, wo es noth ist, anrichten heißen und versorgen. Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat E. K. F. G. Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, so ist E. K. F. G. da, als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten, daß sie es thun müssen; gleich als wenn man sie mit

Gewalt zwingt, daß sie zur Brücken, Steg und Weg oder sonst zufälliger Landsnoth, geben und dienen müssen. Was das Land bedarf und Noth ist, da sollen die zu geben und helfen, die des Lands gebrauchen und genießen. Nu ist kein nöthiger Ding, denn Leute ziehen, die nach uns kommen und regieren sollen. Sind sie aber des Vermögens nicht, und sonst zu hoch beschweret, so sind da die Klostergüter, welche fürnehmlich dazu gestift sind, und noch dazu zu gebrauchen sind, des gemeinen Manns desto baß zu verschonen. Denn es kann E. K. F. G. gar leichtlich bedenken, daß zuletzt ein bös Geschrey würde, auch nicht zu verantworten ist, wo die Schulen und Pfarren niederliegen, und der Adel sollte die Klostergüter zu sich bringen; wie man denn schon sagt, und auch etliche thun. Weil nun solche Güter E. K. F. G. Kammer nichts bessern, und endlich doch zu Gottesdienst gestift sind, sollen sie billig hiezu am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag E. K. F. G. zur Lands Nothdurft oder an arme Leute wenden" [1]).

Dieser Vorschlag kam durch die Visitation so ziemlich genau zur Ausführung, und damit ein System, das, weil in sich schon verwerflich, die wohlbegründeten Rechte Anderer auf das Schwerste verletzend, das Princip der Neurung in seiner Wurzel zerstörend, nothwendig die traurigsten Folgen nach sich ziehen mußte. Die geistlichen und Kloster-Güter, freiwillige Stiftungen, wie Luther sehr gut weiß, fürnehmlich zum Gottesdienste, sollten dazu nur dann verwendet werden, wenn eine Gemeinde arm, sonach auf dem Wege gewöhnlicher Steuererhebung von ihr nichts zu erpressen war; die rechtmäßige geistliche Gewalt der von Gott gesetzten Obern, längst als unerträgliche Tyrannei erklärt, die nur zum Seelenmord geführt habe, wurde den weltlichen Fürsten übertragen in einer Ausdehnung und unter Umständen, wie sie vordem nie war geübt und behauptet worden; diese Uebertragung geschah durch Männer, die ein allgemeines Priesterthum, Freiheit und Gleichheit in göttlichen Dingen, das ungeschmälerte Recht der freiesten Schriftforschung als christliche Grundwahrheiten lehrten; und die dargebotene Gewalt übernahmen und vollzo-

1) de Wette III. 135 u. f. W. A. Bd. XXI. Nr. 156.

gen in ihrer ganzen Strenge Reichsstände, welche vorgeblich die christliche Freiheit schützten, im Interesse derselben die Reichsgesetze und Reichstagsbeschlüsse unausgeführt ließen, Bündnisse unter sich und mit auswärtigen, Deutschland feindseligen Mächten schlossen, mehr als einmal den Landfrieden brachen, ihre katholischen Mitstände brandschatzten, und sogar gegen den Kaiser die Waffen ergriffen. Höchst wunderliche Vorstellungen mußte das protestantische Volk, wenn es überhaupt darüber zur ruhigen Besinnung kam, von der erworbenen Freiheit sich machen; Alle waren Priester, und sogar Hohepriester; der Prediger war Diener der Gemeinde; ob er das Wort Gottes lauter verkünde, und überhaupt über seine ganze Amtsführung hatte ein Jeder das Oberaufsichtsrecht, — und dabei wurde er gezwungen, den Diener anzuerkennen, sogar zu besolden, welchen die Obrigkeit ihm setzte; die Kirche mußte er besuchen und den Prediger anhören, wenn auch dieser als göttliche Lehre vortrug, was er als verwerfliche Lüge erkannte, und umgekehrt, und zwar auf den Grund derselben einen heiligen Schrift, und war eine tadelnde Aeußerung darüber oder Unwillen schon Verletzung der allgemeinen Landesordnung, welche als solche schwer bestraft wurde. Mit der Zeit hat man das Gesetz wegen des Kirchenbesuches so streng nicht mehr gehandhabt; aber die Kirchensteuern sind bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts verblieben, und heute noch werden sie in einigen europäischen Ländern mit der furchtbarsten Rücksichtslosigkeit und unter empörenden Scenen eingetrieben. Daß bei jenem grellen Widerspruche zwischen dem Princip und dem wirklichen Leben nicht mehr und nicht auffallendere Erscheinungen zu Tag gekommen sind, als deren die Geschichte wirklich berichtet, erklärt sich leicht aus mehreren zusammentreffenden Ursachen und Verhältnissen. Das Volk freuete sich Anfangs über den gelungenen Umsturz der katholischen Kirche, und bemerkte um so weniger, was in seiner Nähe sich vorbereitete, da man immer nur sein Augenmerk auf die äussern Gefahren, auf die vorgeblichen Rüstungen der katholischen Fürsten lenkte; wohlgesinnte, friedeliebende Bürger mogten die Nothwendigkeit einer äussern zwingenden Ordnung wenigstens für den Augenblick erkennen, da die erste Verwirrung auf eine so schreckende Weise sich kund gegeben, und alle Verhältnisse umzustürzen gedroht hatte; was zuerst

nur als Schutz- und Nothwehr errichtet war, wurde bald zur Gewohnheit, der man um so lieber sich anbequemte, als bei einer nochmaligen allgemeinen Neuerung die ersten widrigen Auftritte zu befürchten waren; gab es auch einzelne Mißvergnügte, so wurden sie von der Mehrzahl überstimmt, einflußreiche Personen durch Gewalt unschädlich gemacht, geringere kaum beachtet, und die Gesetze nicht mit aller Schärfe an ihnen vollzogen, — da man auf das nachfolgende Geschlecht vorzugsweise seine Hoffnung setzte. Welche als Erwachsene den ganzen Aufstand mit durchlebt, traten nach und nach vom Schauplatze ab; die Jugend, schon vom zartesten Alter in die neue Zucht und Ordnung eingeführt, fühlte sich nicht unbehaglich, da sie in und mit ihr aufgewachsen war; sie freuete sich gar noch herzlich der erlangten Freiheit, im Gegensatze zu der Tyrannei, unter welcher, wie man ihr berichtete, und wie sie aus den Reformationsschriften ersehen konnte, ihre Eltern und Vorfahren geseufzet hatten.

Mit Errichtung und Dotation der Schulen und Pfarreien war indeß noch wenig gewonnen, so lange es einem jeden Prediger frei stand, zu lehren, was er, oder was die Gemeinde wollte, und den Gottesdienst abzuhalten nach seiner oder des Volkes Willkühr. Luther zwar tröstete sich damit, diese Erscheinung sei unvermeidlich, und habe darum auch unter den ersten Christen, namentlich zu Corinth, sich begeben; er behauptete sogar und machte Andere glauben, grade im Rottenwesen und in der Uneinigkeit liege der Schluß- und Hauptbeweis, daß das rechte Wort und Erkenntniß Christi durch ihn unter die Menschen gekommen sei [1]; aber er konnte sich doch auch nicht verhehlen, daß, falls hier nichts geschehe, „so viel Rotten entstehen

---

1) „Vermahnung an alle Christen in Liefland“ (vom J. 1525) bei de Wette III. 3 u. f. A. A. Bd. II. 755 u. f. W. A. Bd. X. 286 u. f. In Nr. 15 der letztgenannten Ausgabe heißt es: „Da ihr päbstlisch waret, ließ euch der Satan wol mitfrieden: und wenn ihr noch eitel falsche Lehrer hättet, er würde euch nicht viel mit Rotterey anfechten. Aber nun der rechte Saamen göttliches Worts bey euch ist, kann ers nicht lassen, er muß seinen Saamen auch drunter säen; wie er hier oben bey uns durch die Schwärmergeister thut“. Vergl. damit „Schrift an alle Rathsherren u. s. w.“ a. a. O. nach der W. A. Nr. 1, und den Brief an Gerbellius bei de Wette II. 510, wo gesagt wird: Inde cernitur, verbum nostrum vere esse verbum Dei, cum jam non modo vi, sed et haeresibus novis vexetur.

würden, als Köpfe gegenwärtig seyen, was doch wider die christliche Einheit streite"[1]).

Im äußeren Gottesdienste, als welcher in Handlungen bestehet, zeigte sich diese Zerrissenheit am augenfälligsten. Wenig half die Ermahnung: man müsse das Volk an diesen Anblick gewöhnen, und es dahin bringen, daß es darüber sich nicht mehr wundere[2]); das Volk war zu beschränkt, um die Gründe dieser Zumuthung einzusehen, und zu gläubig, um auch nur gleichgültig zu bleiben; es nahm sogar Aergerniß daran, so daß der Verbreitung der neuen Lehre hätte Nachtheil entstehen können. Dieser Gefahr mußte begegnet werden; und so entstand denn, nicht auf einmal, sondern allmählich, stückweise, oder fortschreitend[3]) die neue Gottesdienstordnung, welche zuerst in Wittenberg, als der Musterkirche, eingeführt wurde[4]).

Luther war jedoch aus mehr denn einem Grunde in Verlegenheit, wie er bei der Sache sich benehmen, und nachdem die Ordnung abgefaßt war, wie er darüber sich rechtfertigen sollte. Schon bei dem ersten Entwurfe wußte er: das Volk könne von ihm verlangen, daß er seine ganze Ordnung mit heil. Schrift und Exempeln der Väter bewähre[5]); aber dieser Forderung entging er dadurch, daß er seine

---

1) "Vermahnung u. s. w." a. a. O. Nr. 2 u. 4.

2) Ebendas. Nr. 14.

3) Anfangs, d. h. nach Luthers Rückkehr von der Wartburg, lehrte man nur evangelisch, ließ aber einen Jeden mit den Kirchengebräuchen es halten nach Belieben. Vergl. Brief an Nic. Hausmann (v. J. 1522) bei de Wette II. 160 u. f. Ein Jahr später hieß es schon: Satis indultum infirmis hactenus.

4) Vergl. darüber:

I. "Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine" (v. J. 1523). A. A. Bd. II. 332. W. A. Bd. X. 262 u. f.

II. "Weise, christliche Messe zu halten" (v. J. 1523). W. A. a. a. O. 2744 u. f. nebst verschiedenen Briefen bei de Wette II. 428. 430. 434. 435.

III. "Vermahnung an alle Christen in Liefland" (v. J. 1525) a. a. O.

IV. "Teutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts" (v. J. 1526). A. A. Bd. III. 467 u. f. W. A. Bd. X. 267 u. f., vergl. damit die Briefe bei de Wette II. 629. III. 36. 284.

5) Schrift Nr. II. nach der W. A. Nr. 49.

Vorschrift nicht als nöthiges und nöthigendes Gesetz geltend machte, durch welches die Gewissen verstrickt werden sollten, vielmehr einem Jeden gestattete, in christlicher Freiheit davon Gebrauch zu machen nach Belieben [1]); wer etwas Besseres habe, oder durch Gottes Gnade machen könne, müsse seine Ansicht nicht aufgeben, dürfe derselben folgen, und sei sogar gebeten, so ihm irgend Vortrefflicheres geoffenbart werde, Luthern heiße innehalten, damit sie Alle zusammenthäten und gemeiner Sache hülfen [2]). Vielleicht unterstellte der Reformator hiebei, daß seine Autorität ausreiche, Keiner sich zutrauen werde, etwas Besseres zu entwerfen, und daß sonach Alle aus freien Stücken der Ordnung sich fügen würden. Dem war aber nicht so. Da wurde der Vorschlag gemacht: durch ein allgemeines Concil Einheit in den Kirchengebräuchen herzustellen; aber Luther mogte ihn nicht billigen; der Name „Concil" war ihm beinahe so verdächtig und verhaßt, wie das Wort „freier Wille", vorgeblich, weil die Synoden schon in ihrem ersten Anfange den Glauben beeinträchtigend zu viel von den Werken gehandelt hatten, und ihre Gesetze und Verordnungen in eitel Seelenstricke und gefährliche Aergernisse ausgeartet waren [3]). Es sollte daher immer noch lieber den Gemeinden überlassen bleiben, mit den Gebräuchen es nach Willkühr zu halten; die äussern Ordnungen, als Messen, Singen, Lesen, Taufen thäten nichts zur Seligkeit, wenn nur die Einheit des Geistes im Glauben und im Wort erhalten werde [4]). Gerade dieß war

---

1) Ebendas. Nr. 49.

2) Ebendas. Nr. 2. 3. 54.

3) Vergl. den Brief an Nic. Hausmann (v. J. 1524), bei de Wette II. 562 u. f. W. A. Bd. XVIII. 2500 u. f. und die Schrift Nr. III. nach der W. A. Nr. 3. In jenem Schreiben heißt es wörtlich: Mihi non satis tutum videtur, concilium ex nostris cogi pro unitate ceremoniarum statuenda: est enim res mali exempli, quantumvis bono zelo tentata, ut probant omnia ecclesiae concilia ab initio. Ita ut et in apostolico concilio ferme de operibus et traditionibus magis quam de fide sit tractatum, in posterioribus vero nunquam de fide, sed semper de opinionibus et quaestionibus disputatum, ut mihi conciliorum nomen paene tam suspectum et invisum sit, quam nomen liberi arbitrii.

4) Vergl. den angeführten Brief an Nic. Hausmann, und die Schrift Nr. III. nach der W. A. Nr. 8. 9.

machen; sie haben ihren Gottesdienst im Geiste. Aber um derer willen muß man solche Ordnung haben, die noch Christen sollen werden, oder stärker werden, gleichwie ein Christ der Taufe, des Worts und Sacraments nicht darf, als ein Christ, denn er hats schon alles, sondern als ein Sünder. Allermeist aber geschiehts um der Einfältigen und des jungen Volks willen, welches soll und muß täglich in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden. Um solcher willen muß man lesen, singen, predigen, schreiben und dichten; und wo es hülflich und förderlich dazu wäre, wollte ich lassen mit allen Glocken dazu läuten, und mit allen Orgeln pfeifen, und alles klingen lassen, was klingen könnte" [1]). — Dieser Ansicht unterliegt das ganz richtige Gefühl, daß man in das Christenthum, wenn immer möglich von zartester Kindheit an, sich hineinleben, mit ihm ganz verwachsen sein muß. Daraus ergibt sich aber auch, daß der Cult, als Ausdruck, Form und Erzeugniß des christlichen Lebens und Geistes, nicht wie ein alter Schuh gewechselt und weggeworfen werden darf; und weiter erklärt sich daraus die Unlust, welche die Alten und Erwachsenen in einem so hohen Grade gegen die neue Ordnung an den Tag gelegt, daß Luther sie gänzlich aufgab [2]), ohne aber den wahrsten Grund dieser Erscheinung zu verstehen. Die Form des christlichen Lebens, und was dieses wesentlich nährt und erhält, hatte man gewaltsam zerschlagen; mehrere Jahre hindurch war die größte Ungebundenheit und Willkühr als die rechte Aeusserung der christlichen Freiheit nicht nur geduldet, sondern gepprediget worden; das große christliche Gesammtleben hatte man in das einzelste Familienleben zerstückelt, und Alle zu gleichberechtigten Prie-

1) Ebendas. Nr. 4.

2) "Diejenigen, so aus Fürwitz und Lust neuer Dinge gerne zugaffen, sollen solches Alles gar bald müde und überdrüßig werden: wie sie bisher auch im Lateinischen Gottesdienst gethan haben, da man in den Kirchen täglich gesungen und gelesen hat, und dennoch die Kirchen wüste und ledig blieben sind, und schon bereits auch im Deutschen thun. Darum ists das Beste, daß solcher Gottesdienst auf die Jugend gestellt werde, und auf die Einfältigen, so zufalls herzukommen. Es will doch bei den Andern weder Gesetz, noch Ordnung, noch Vermahnen, noch Treiben helfen; die lasse man fahren, daß sie williglich und frey lassen im Gottesdienst, was sie unwillig und ungerne thun". Ebendas. Nr. 49.

stern gemacht, denen kein Volk zum Unterricht und zur Erziehung überwiesen werden konnte; endlich hatte Luther, während er seine Vorschrift verfaßte und ausgehen ließ, kein Hehl, daß sie höchst unvollkommen, der rechten Art der evangelischen Ordnung nicht entsprechend sei, und wahrscheinlich bald einer bessern Platz machen müsse [1]: — was nun sollte die Erwachsenen bestimmen, einer neuen Ordnung sich zu fügen, welche Mißbrauch wird, sobald sie als Gesetz sich geltend macht, und in einer Sache, worin es Jeder nach Belieben halten kann, und endlich mit der Aussicht, bald wieder eine neue Veränderung zu erfahren? Recht schön zwar sagt Luther, die Liebe binde die Freiheit; man sei schuldig, darauf zu sehen, ob Andere geärgert würden; man könne die Freiheit des Glaubens vor

---

1) Er unterscheidet drei Weisen des Gottesdienstes und der Messe: erstens die lateinische, zweitens die deutsche, und endlich die dritte, von welcher er sagt: „Die dritte Weise aber, so die rechte Art der Evangelischen Ordnung haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerley Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollten seyn, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen, und etwa in einem Hause allein sich versammeln, zum Gebet, zu lesen, zu täufen, das Sacrament zu empfahn, und andere geistliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen, oder in den Bann thun nach der Regel Christi, Matth. 18, 15 seq. Hier könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe und austheilte unter die Armen, nach dem Exempel St. Pauli 2 Kor. 9, 1. 2. 12. Hie dürfts nicht viel und groß Gesänges. Hie könnte man auch eine kurze, feine Weise mit der Taufe und Sacrament halten, und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten. . . . Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu“ (im achten Jahre seines Aufstandes!) —; so sehe ich auch nicht viel, die dazu dringen. Kömmts aber, daß ichs thun muß und dazu gedrungen werde, daß ichs aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das meine gerne dazu thun, und das beste, so ich vermag, helfen. Indeß will ichs bei den gesagten zwo Weisen lassen bleiben, und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben, und die andern zum Glauben zu ruffen und zu reizen, neben der Predigt helfen fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meynen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterey daraus werde, so ichs aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufangen, es treibe denn die höchste Noth. Ebendas. Nr. 8—11.

Gott im Gewissen bewahren, und sie doch im Dienste gefangen geben, dem Nächsten zur Besserung [1]; aber die Liebe gibt nicht allein, sie empfängt auch, und darf, nachdem sie Jahre lang der Schwachheit nachgesehen, verlangen, daß diese sich ermanne und zur gleichen geistigen Stärke sich erhebe; sodann artet Freiheit im Gewissen und Anbequemung in dem Aeußern nur zu leicht in Heuchelei aus; und endlich, wo die Liebe so stark ist, daß sie der Unfreien wegen auf ihre eigene Freiheit verzichtet, da ist jener Grad geistlicher Vollkommenheit eingetreten, der das Conventikelwesen, oder die dritte Weise des Gottesdienstes nothwendig macht, und konnte darum die Einführung desselben mit allem Rechte verlangt werden. Luther gewahrte erst später, daß diese Liebe, welche er selbst in vielfacher Weise verletzte. [2]), bei seinem Anhange die rechte Stärke noch nicht erlangt habe, und mußte deshalb zu Gewaltmaßregeln greifen. Der Churfürst führte in's Leben, was der Reformator zu Papier gebracht hatte.

Ehe wir dieß erzählen, muß die neue Gottesdienstordnung in ihren wesentlichsten Bestimmungen vorgelegt werden. Es war aber verordnet:

I. Bei einer jeden Zusammenkunft der Gemeinde soll ein Abschnitt aus den heil. Schriften von Einem, von Zweien oder von Mehrern, oder auch chorweise vorgelesen, das Gelesene durch den Prediger erklärt, und sodann in Gebeten, Psalmen und passenden Antiphonen, nach Auswahl des Geistlichen, Gott Lob gesungen, ihm gedankt und er um Befruchtung des Evangeliums angerufen werden. Einige der ältern Kirchenlieder fanden noch Gnade vor Luther; indeß mit einer deutschen, leicht verständlichen Bearbeitung der Psalmen beauftragte er einzelne dazu geschickte Männer [3]).

---

1) Schrift Nr. III. Nr. 8—10. — Nr. II. Nr. 2.

2) Von der Weise, Christliche Messe zu halten, sagt Luther, daß sie zur Zeit in Wittenberg allgemein eingeführt sei, mit Ausnahme der Stiftskirche Allerheiligen, woselbst die giftige Seuche noch fortdaure; er tröstet sich aber damit, daß „in dem lästerlichen Topheth, in der Mordgrube nur noch kaum drei der vier epicureische Säue und faule Wänste liegen und dem schändlichen Mammon dienen". Siehe Schrift Nr. II. Nr. 53 und 54 und vergl. damit Bd. I. dieser Gesch. S. 334 u. f. So mögte doch wohl die Liebe nicht handeln und reden!

3) Vergl. Schrift Nr. II. Nr. 47 u. 48, nebst dem Briefe an Spalatin, de

II. Die Versammlung soll täglich zweimal, frühe am Morgen und gegen Abend statt finden, nicht über eine halbe Stunde dauern, und bei dem Frühgottesdienste ein Abschnitt aus dem A., und und bei der nachmittägigen Andacht ein solcher aus dem N. T. vorgelesen und erklärt werden. Ob noch eine dritte Zusammenkunft, etwa um die Mittagszeit, anzuberaumen sei, blieb der Willkühr, oder besser dem religiösen Eifer der einzelnen Gemeinden überlassen [1]).

Wette II. 590. Einige deutsche Lieder und Gebete Luthers nebst Vorreden stehen in W. A. Bd. X. 1722 u. f.

1) Siehe Schrift Nr. I. Nr. 3—9. Nr. II. Nr. 50 und Nr. IV. In Nr. 22 u. 23 der letzten sind sogar für die einzelnen Werktage die passenden Lectionen u. s. w. angegeben. „Montags und Dienstags geschieht eine deutsche Lection von den Zehen Geboten, vom Glauben und Vater Unser, von der Taufe und Sacrament, daß diese zween Tage den Catechismum erhalten und stärken in seinem rechten Verstand. Des Mittwochs frühe aber eine deutsche Lection: dazu ist der Evangelist Matthäus ganz geordnet, daß der Tag soll sein eigen seyn, weil es ja zumal ein feiner Evangelist ist, für die Gemeinde zu lehren, und die gute Predigt Christi, auf dem Berge gethan, beschreibt, und fast zu Uebung der Liebe und gute Werke hält. Aber der Evangelist Johannes, welcher zumal gewaltiglich den Glauben lehret, hat auch seinen eigenen Tag, den Sonnabend nach Mittage unter der Vesper . . . Der Donnerstag und Freytag . . . . haben die täglichen Wochenlectionen in den Episteln der Apostel, und was mehr ist im neuen Testament“. — Doch machte Luther, wie bekannt, unter den heil. Schriften des N. T. einen sehr erheblichen Unterschied, und ist in dieser Beziehung gewiß ganz characteristisch nachfolgende Aeusserung: „Johannis Evangelium, und St. Pauli Episteln, sonderlich die zu den Römern und St. Peters erste Epistel sind der rechte Kern und Mark unter allen Büchern; welche auch billig die ersten seyn sollten und einem jeglichen Christen zu rathen wäre, daß er dieselben am ersten und allermeisten läse, und ihm durch täglich Lesen so gemein machte, als das tägliche Brod. Denn in diesen findest du nicht viel Werke und Wunderthaten Christi beschrieben; du findest aber gar meisterlich ausgestrichen, wie der Glaube an Christum Sünde, Tod und Hölle überwindet, und das Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit gibt. Welches die rechte Art des Evangelii ist. . . . Denn wo ich je deren eines mangeln sollte, derer Werke oder der Predigt Christi; so wollte ich lieber der Werke, denn seiner Predigt mangeln. Denn die Werke hülfen mir nichts; aber seine Worte, die geben das Leben, wie er selbst sagt Joh. 5, V. 51. Weil nun Johannes gar wenig Werke von Christo, aber gar viel seiner Predigten schreibt; wiederum, die andern drey Evangelisten viel seiner Werke, wenig seiner Worte beschrieben: ist Johannis Evangelium das einige zarte, rechte Hauptevangelium, und denen andern dreyen weit vorzuziehen, und höher zu heben. Also auch St. Pauli und

III. Könne nicht die ganze Gemeinde diesem täglichen Dienste obliegen, so hätten doch wenigstens die Prediger und Schulkinder ihm beizuwohnen, und unter diesen namentlich solche, von denen zu hoffen sei, daß sie dereinst gute Prediger und Seelsorger würden. Darum sollten sie denn auch zur Uebung etliche Psalmen in lateinischer Sprache singen, darauf, je nach der Länge oder Kürze, zwei oder drei Kapitel aus dem N. T. zuerst lateinisch, dann deutsch vorlesen; doch seien sie dahin zu ermahnen, Alles dieß aus freier Lust, ohne Hoffnung auf zeitlichen oder ewigen Lohn, lediglich zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten zu thun [1]).

IV. Da es am Wort (Unterricht), nicht aber an der Messe liege, so habe diese an Werktagen in der Regel zu unterbleiben; begehre indeß Jemand an solchen das Sacrament, so sollte Messe gehalten werden, wie Andacht und Zeit es gebe: denn hierüber könne kein Gesetz erlassen noch Ziel gesetzt werden [2]).

V. An Sonntagen sollte eine zweimalige Zusammenkunft der Gemeinde, Morgens und des Nachmittags, statt haben, bei der ersten über das Evangelium des Tages gepprediget, Messe gehalten und Je-

---

Peters Episteln, weit über die drey Evangelia, Matthäi, Marci und Lucä vorgehen. Summa, St. Johannis Evangelium und seine erste Epistel, St. Pauli Episteln, sonderlich die zu den Römern, Galatern, Ephesern und St. Peters erste Epistel, das sind die Bücher, die dir Christum zeigen, und alles lehren, das dir zu wissen noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmermehr sehest noch hörest. Darum ist St. Jacobs Epistel eine rechte ströherne Epistel gegen sie, denn sie doch keine Evangelische Art an ihr hat". W. A. Bd. XIV. 104. A. A. Bd. II. 493.

1) Vergl. Schrift Nr. I. Nr. 10. und Nr. IV. Nr. 24. 25.

2) Gegen diese Anordnung lehnten sich die Kirchendiener auf; sie wollten ungezwungen, d. h. nicht belästigt sein, und wendeten vor ihren schwachen Glauben, gebrechliches Leben und kalte Andacht. Selbst unter dem Pöbel entstand darüber ein Murren, vielleicht, weil er in jenem Zugeständniß noch alten papistischen Säuerteig witterte; — aber jene wurden von Luther ernst zurechtgewiesen, und diesem eingeschärft, "daß man mit viel Urtheilen und Afterreden nichts besser mache, sondern mit demüthigem Gebete und Einträchtigkeit, nicht Jeder dürfe seinen Dünkel in gemeinen Sachen für den besten halten, vielmehr müsse er andächtig zu Gott bitten, der in seiner Kirche nichts nach Menschendünkel, Werken und Wort, sondern nach seinem Wort und Werk gethan haben wolle". Schrift Nr. I. Nr. 13. Nr. II. Nr. 50. Schreiben an Lazarus Spengler, de Wette III. 367. W. A. Bd. X. 2778 u. f.

dem, der es begehre, das Sacrament ausgespendet, am Nachmittag aber die Epistel erklärt und die Vesper gesungen werden [1]). Dieser erste Entwurf erlitt bald eine Modification durch die Anordnung, daß sehr frühe, etwa um fünf oder sechs Uhr, vorzugsweise für das Gesinde, Gottesdienst abgehalten und dabei die Epistel erklärt werden sollte; wodurch sich denn für die nachmittägige Andacht die Abänderung ergab, daß das Predigtthema für dieselbe aus dem A. T. genommen werden mußte [2]). Dagegen wurden die alten Meß- und Vespergesänge im Ganzen, und auch ohne wesentliche Veränderung in der Reihenfolge, beibehalten, da man sie „fast gut und aus der Schrift gezogen" erkannte [3]); eine Vermehrung oder Verminderung derselben, wie es

1) Schrift Nr. I. Nr. 11. 12.

2) Schrift Nr. IV. Nr. 20. 21.

3) Namentlich sollten beibehalten werden: a) der Introitus (Nr. II. Nr. 11), an dessen Stelle seit 1526 ein geistliches deutsches Lied, oder ein Psalm kam (Nr. IV. Nr. 27). b) Das Kyrie eleison, wegen seines hohen Alters; doch sollte es nur drei-, nicht neunmal gebetet werden (Nr. II. Nr. 12. Nr. IV. Nr. 27). c) Das Gloria in excelsis nebst der (lateinischen) Collecte, so diese anders, was beinahe an Sonntagen der Fall, christlich sei (Nr. II. Nr. 13). Seit 1526 wurde eine bestimmte deutsche Collecte vorgeschrieben, und verordnet, daß sie der Priester mit zum Altar gewandtem Gesichte zu singen habe (Nr. IV. Nr. 28. 30). d) Epistel, Graduale, Alleluja, Evangelium und das nicäische Symbolum (Nr. II. Nr. 13. 14. 16. 17.). Epistel und Evangelium wurden mit zum Volke gewandtem Gesichte gesungen, und durften bei letzterm auch Weihrauch und Lichter gebraucht werden. Luther hatte nur zu bedauern, daß die Episteln so seltene Auszüge aus den paulinischen Briefen enthielten, darum mehr auf die äussern Werke als auf den Glauben drangen; auch bei den Evangelien machte er dieselbe unerfreuliche Wahrnehmung. Dieser Mangel sollte vorerst noch durch die Predigt ersetzt, bei Einführung der deutschen Messe aber eine andere Auswahl und Ordnung getroffen werden; doch blieb es auch hierin beim Alten, weil Luther nichts Erhebliches zu verbessern fand: nur sollte die Pericopenabtheilung nicht absolut bindend sein (Nr. IV. Nr, 21). e) Hierauf wurde Brod und Wein hergereicht und hervorgebracht. Ob unter den Wein Wasser zu mischen sei, darüber hat Luther noch nichts beschlossen; doch gefällt ihm die Weglassung des Wassers besser, als Symbol der reinen, unverfälschten Lehre; zudem begehen wir ja in der Messe nicht das Gedächtniß unserer Vereinigung mit Christus (Nr. II. Nr. 19. 20). Dieß Zurichten und Hervorbringen von Brod und Wein ist aber kein Offertorium; dieß hat vielmehr, nebst allen darauf bezüglichen Gebeten zu unterbleiben, „denn das klingt und stinkt allzumal eitel Opffer, und stehet unter den heiligen Worten des Lebens und der Seligkeit, wie vor Zeiten die Arche des Herrn neben dem Götzen Dagon

Anfangs dem Gutachten der Prediger überlassen war, wurde später nicht mehr gestattet; wenigstens geschieht davon in der deutschen Messe keine Erwähnung.

VI. Wir haben sonach in der „neuen Gottesdienstordnung“ einen vollständigen alten katholischen Cult; die Messe, als eine von Christus

---

(Ebendas. Nr. 18). f) Hierauf folgte — Anfangs noch in lateinischer Sprache, aber verstümmelt (Nr. II. Nr. 22), später deutsch und länger (de Wette II. 636. „Christl. Vermahnung“ u. s. f. W. A. Bd. X. 2776.) — die Präfation, dieser die Geschichte der Einsetzung des heiligsten Sacraments, die im singenden Tone erzählt werden sollte, nach derselben das Sanctus (Nr. II. Nr. 25, vergl. Nr. IV. Nr. 47 über dessen veränderte Stellung), Benedictus, Pater Noster und Pax Domini, als eine öffentliche Absolution von den Sünden und eine würdige Vorbereitung zum Empfang des Sacraments, welches nun gereicht wurde, und zwar Brod und Wein miteinander oder auch nacheinander; dann folgten die gewöhnlichen Gebete unmittelbar vor der Communion des Priesters, statt des Ite Missa est — das Benedicamus, und hierauf der Segen. Nach der Schrift Nr. IV. folgt das Pater Noster, oder vielmehr eine Paraphrase desselben, und eine Ermahnung an die, welche das Sacrament empfangen wollen, unmittelbar nach der Predigt, hierauf wird die Einsetzungsgeschichte erzählt und sodann das Abendmahl gespendet. — Ueber das Ganze vergl. Nr. II. Nr. 26—30. Nr. IV. Nr. 33—43. 45. 48. — Hinsichtlich der Paraphrase und der nachfolgenden Ermahnung will Luther gebeten haben, „daß man sie conceptis seu praescriptis verbis, oder auf eine sonderliche Weise stelle, um des Volkes willen, daß nicht heute einer also, der andere morgen andres stelle, und ein jeglicher seine Kunst beweise, das Volk irre zu machen, daß es nichts lernen noch behalten kann. Denn es ist ja um das Volk zu lehren und zu führen zu thun: darum ists noth, daß man die Freyheit hier breche, und einerley Weise führe in solcher Paraphrase und Vermahnung, sonderlich in einerley Kirchen und Gemeinden für sich, ob sie einer andern nicht folgen wollen um ihrer Freiheit willen“. Nr. IV. Nr. 43. g) Bei den Messen und Vespern wurden die Antiphonien, Responsorien, Collecten und Legenden von den Heiligen und dem Kreuze ausgelassen, wenigstens „bis sie gefegt seien, denn es stecke greulich viel Unflaths darin“; Heiligenfeste wurden nicht mehr gefeiert, mit Ausnahme einiger Muttergottestage, des Festes Johannis des Täufers und des heiligen Apostel Paulus; finde sich jedoch eine oder die andere gute christliche Legende, so möge sie an den Sonntagen nach dem Evangelium vorgelesen werden. Nr. II. Nr. 11. h) „Mit den Hauptfesten, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis, Purificationis und dergl. soll es gehen, wie bisher, lateinisch, bis man deutsche Gesänge genug dazu hat. Denn dieß Werk ist im Anheben, darum ist noch nicht alles bereit, was dazu gehöret; allein, daß man wisse, wie es auf einerley Weise solle und möge zugehen, daß der mancherley Weise Rath und Maasse gefunden werde“. Nr. IV. Nr. 50.

eingesetzte Ordnung [1]), wird gefeiert an Altären, auf welchen Kerzen brennen, von Priestern in geweihten Gewändern [2]), unter den üblichen Gesängen und allen gewöhnlichen Ceremonien, mit sehr unwesentlichen Zusätzen und Veränderungen [3]); sogar die lateinische Sprache wird nicht verdrängt, soll vielmehr auf die Dauer beibehalten werden, denn die deutsche Messe ist nur der einfältigen Laien willen [4]); und endlich behält die Aufhebung — Elevation — des gesegneten Brodes und Weines in der neuen Liturgie ihren Platz, weil sie fein mit dem deutschen Sanctus stimmet, und bedeutet, daß Christus befohlen hat, sein zu gedenken [5]).

---

1) Nr. II. Nr. 4.

2) Wenigstens bis sie verschlissen und abgenutzt sind, oder Luthern eine Aenderung beliebt. Nr. IV. Nr. 26.

3) Nr. II. Nr. 33. Nr. IV. Nr. 26. Meinung von beiderlei Gestalt des Sacraments zu nehmen, W. A. Bd. XX. 102 u. f. Nr. 47.

4) Nr. IV. Nr. 5. 6. 7. 24. „Die lateinische Messe will ich nicht aufgehoben oder verändert haben; sondern wie wir sie bisher bei uns gehalten haben, so soll sie noch frey seyn, derselbigen zu gebrauchen, wo und wann es uns gefället oder Ursachen bewegt. Denn ich in keinem Wege will die lateinische Sprache aus dem Gottesdienst lassen gar wegkommen; denn es ist mir alles um die Jugend zu thun. Und wenn ichs vermöchte, und die Griechische und Ebräische Sprache wäre uns so gemein als die Lateinische, und hätte so viel feiner Musica und Gesangs, als die Lateinische hat; so sollte man einen Sonntag um den andern in allen vier Sprachen Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Ebräisch Messe halten, singen und lesen. Denn ich wollte gerne solche Jugend und Leute aufziehen, die auch in fremden Landen könnten Christo nütze seyn, und mit den Leuten reden, daß es uns nicht ginge, wie den Waldensern in Böhmen, die ihren Glauben in ihre eigene Sprache so gefangen haben, daß sie mit Niemand können verständlich und deutlich reden, er lerne denn zuvor ihre Sprache. So that aber der heil. Geist nicht im Anfange; er harrete nicht, bis alle Welt gen Jerusalem käme, und lernete Ebräisch, sondern gab allerley Zungen zum Predigtamte, daß die Apostel reden konnten, wo sie hinkamen. Diesem Exempel will ich lieber folgen“. Vergl. damit „wider die himml. Propheten“ Nr. 164—166.

5) Nr. II. Nr. 25. Nr. IV. Nr. 46. „Wider die himmlischen Propheten“ heißt es Nr. 147. „Wiewohl ichs vorhatte, das Aufheben auch abzuthun, so will ichs doch nun nit thun, zu Trotz und wider noch eine Weile dem Schwärmergeist, weil ers will verboten, und als eine Sünde gehalten, und uns von der Freyheit getrieben haben. Denn ehe ich dem Seelenmörderischen Geist wollte eine haarbreit oder ein Augenblick weichen, unsere Freyheit zu lassen, ich wollte ehe noch Morgen so ein gestrenger Mönch werden, und alle Klösterey so vest halten, als ich gethan habe“. Das „Aufheben“ ist aber kein „Opfern“. Ebendas. Nr. 152 u. f.

Dieser Schonung alter Gebräuche ungeachtet, die geboten war durch Rücksichten auf das Volk und im Interesse der Verbreitung der neuen Lehre [1]), hat doch Luther „den neuen Abgott nicht wieder aufgerichtet, nicht aus der Messe ein Opfer, ein Jahrmarkt der Pfaffen gemacht, der aller Welt Güter erschöpft; er ist dem gottlosen König Ahas nicht gleich geworden, welcher den ehernen Altar Gottes aus dem Tempel geworfen und einen andern zu Damascus hat holen lassen"; vielmehr hat er das Schlechte abgeschnitten, was des Geizes Tyrannei und der Geistlichen Pracht zur Messe hinzugesetzt hatte, den „zurissenen, zöttichten, greulichen Canon oder Stillmesse" nämlich, „die aus vielen stinkenden Pfützen zusammengesetzt und gestickt ist" [2]); d. h. er hat den Kern und das Wesen hingeworfen, und dem Volk die entleerten Schaalen und die bloße Form überlassen. Nun geschieht zwar dem, der es will und weiß, kein Unrecht; aber das Volk eben wußte nichts darum, und nur den Predigern war aufgegeben, „in den Collecten und in dem Canon alle Worte zu meiden, welche auf ein Sacrificium lauten. Denn solches ist nicht ein Ding, das frey sey zu thun oder lassen, sondern es muß und soll ab seyn, es ärgere sich daran, wer da will. Es kann aber der Priester solches wohl meiden, daß der gemeine Mann nimmer erfährt, und ohn Aergerniß ausrichten" [3]). Ist neben diesen denkwürdigen Worten noch Verstärkung des Beweises möglich, daß Luther hier mit der größten Unredlichkeit gehandelt habe, so machen wir auf

1) Luther wußte sehr gut, daß das Volk an schneller Aenderung der wesentlichsten Handlungen im Cult Aergerniß nehme, und daß man eine längst eingerissene Gewohnheit ihm nicht so plötzlich untersagen und an ihrer Statt eine neue, ungewöhnliche Weise des Gottesdienstes einführen dürfe (Schrift Nr. II. Nr. 25). Auch hätte ja anders in Ländern und Städten, wo die neue Lehre erst einzudringen versuchte, nicht geltend gemacht werden mögen, es handle sich nur um Abstellung einiger Mißbräuche. Dieser fromme Betrug der Schwachen wegen (de Wette II. 205) wurde so weit getrieben, daß Luther sogar noch eine Zeit lang Geduld tragen wollte mit den Winkelmessen (Schrift Nr. II. Nr. 34), die er doch so oft als den greulichsten Götzendienst gebrandmarkt hatte, und gegen welche er wenige Jahre später seinen Abscheu nicht kräftig genug ausdrücken konnte.

2) Schrift Nr. II. Nr. 78.

3) Meynung von beyderley Gestalt des Sacraments zu nehmen, a. a. O. Nr. 48.

den Umstand aufmerksam, daß der Reformator in seiner „Teutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes“, als in einer für das Volk bestimmten Schrift, der Auslassung des Canons mit keiner Sylbe erwähnt; wohl aber dürfte die später beliebte Verstellung der Ceremonien darauf berechnet gewesen sein, das Volk, die Uneingeweiheten über das in Ungewißheit, in Zweifel zu erhalten, was am Altare vorging. Dabei blieb es noch lange; denn in dem unten näher zu besprechenden Unterricht der Visitatoren heißt es ausdrücklich: „Weß sich die Priester mit dem Canon halten sollen, wissen sie wohl aus andern Schriften, ist auch nicht vonnöthen, den Layen viel davon zu predigen [1]).

VII. Weit weniger schwierig war das Ordnen der übrigen liturgischen Handlungen, die mit der Zahl der Sacramente auch bedeutend sich vermindert hatten. Der katholische Tauf-Ritus wurde im Wesentlichen beibehalten, nur in deutscher Sprache vorgenommen, um die Anwesenden und den fungirenden Geistlichen desto mehr zum Glauben und ernstlicher Andacht zu reitzen. Luther zwar hatte auch Manches daran auszusetzen, „weil er von unfleißigen Meistern gemacht war, die der Taufe Herrlichkeit nicht genugsam bewogen hatten“; allein „aus Scheu vor den schwachen Gewissen“ ließ er ihn unverändert, damit man nicht klage, er wolle eine neue Taufe einsetzen, und die bisher Getauften tadeln, als ob sie nicht recht getauft wären [2]). — Ueber die Verwaltung der Buße und namentlich der Beicht, als wesentlichen Theils derselben, konnte begreiflich in die neue Liturgie nichts aufgenommen werden, da Luther den sacramentlichen Charakter jener, und die Nothwendigkeit dieser läugnete; er sprach zwar und lehrte viel von der Schlüssel- oder Binde- und Löse-Gewalt, war aber weit davon entfernt, sie in dem katholischen Sinne zu verstehen; er deutete sie nur von der äussern Jurisdiction, die

---

1). W. A. Bd. X. 1950. Nr. 79.

2) „Das Taufbüchlein, verdeutscht durch D. M. L.“ (im J. 1523) A. A. Bd. II. 324 u. f. W. A. Bd. X. 2624 u. f. „Das Taufbüchlein aufs neue zugerichtet“ (im J. 1524) A. A. a. a. O. 327 u. f. W. A. a. a. O. 2632 u. f. — Nur über die Nothtaufe stellte Luther einige andere Ansichten auf, als welche in der katholischen Kirche allgemein gelten. Siehe W. A. a. a. O. 2616 u. f.

zuerst den Gemeinden zugesprochen wurde, später aber ganz in die Hände der Fürsten übergegangen ist [1]). Desgleichen wollte er die Beicht, wie wir wissen, nicht abgeschafft haben, ermahnte vielmehr recht dringend dazu; aber es dünkte ihm Tyrannei und eine unerträgliche Bürde, was dem Christen freigestellt sei, zu einem Gesetze zu erheben, und das Bekenntniß aller schweren Sünden zu verlangen; doch machte er bald die Erfahrung, daß die Leute die gepredigte Freiheit also nahmen, „als sollten oder dürften sie nimmermehr beichten [2]).

VIII. Dieselbe Ungeneigtheit, welche das Volk gegen die Beicht an den Tag legte, zeigte sich auch hinsichtlich des Empfanges des Abendmahls. „Die Leute achteten dasselbe gering, und stellten sich, als sey nichts auf Erden, deß sie weniger bedürften, denn eben dieses Sacraments; frey vom päbstlichen Zwange glaubten sie dasselbe ganz entbehren zu können, und wäre es ihnen höchst gleichgültig gewesen, so dasselbe ganz untergangen wäre“. Einen großen Theil der Schuld hievon maaß Luther den Pfarrherrn, Predigern, Bi-

---

1) W. A. Bd. X. 2640 u. f.

2) Luther meinte, „solche Säue sollten nicht bei dem Evangelio seyn, ... sondern unter dem Pabst bleiben, und sich lassen treiben und plagen, daß sie müßten beichten, fasten ꝛc. mehr denn vor je. . . Denn es gehöret doch unter den Pöbel, so dem Evangelio nicht gehorchen wollen, nichts, denn ein solcher Stockmeister, der Gottes Teufel und Henker sey“. Dieser Erfahrung und des Umstandes ungeachtet, daß Luther recht gut „den köstlichen Schatz“ kannte, der in der Beicht gewonnen wird, wollte er doch kein Gesetz machen, um nicht „in des Pabsts Tyranney, Gebot und Zwang zu fallen“; aber er erklärte: „das sollen die aber wissen, die nicht von selbsten kommen, daß wir sie nicht für Christen halten. Willst du es verachten, und so stolz ungebeichtet hingehen, so schliessen wir das Urtheil, daß du kein Christe bist, und auch des Sacraments nicht sollst genießen“. Siehe Luthers kurze Vermahnung zur Beichte (vom J. 1529) W. A. Bd. X. 2640 u. f. — In dem kleinern und größern Catechismus werden genaue Anweisungen (selbst Beichtspiegel) gegeben, was und wie man beichten soll, und stehet in jenem auf die Frage: Was ist die Beicht? als Antwort: „Die Beicht begreift zwei Stücke in sich: Eins, daß man die Sünde bekenne; das andere, daß man die Absolution oder Vergebung vom Beichtiger empfahe, als von Gott selbst“. Der Beichtiger fragt nach der Beicht: Gläubest du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey? Antw. Ja, lieber Herr. Beichtiger: Wie du gläubest, so geschehe dir. Und ich, aus dem Befehl unsers Herrn Jesu Christi vergebe dir deine Sünden, im Namen u. s. w. W. A. Bd. X. 16 u. 17.

schofen und Seelsorgern bei, weil „sie die Leute in ihrem eigenen Sode dahingehen ließen: statt zu mahnen und zu warnen, schnarchten und schliefen: statt Christi Engel und Wächter zu sein, sich im Gottesdienste faul und lässig erwiesen, und dem Fürsten dieser Welt keinen Widerstand leisteten: auf das Volk, als Gottes durch Christi Blut erworbenes Eigenthum kein Acht hatten: nicht der strengen Rechenschaft gedachten, welche sie dereinst über die Verwaltung des von Christo übertragenen Amtes abzulegen hatten, und nicht in Erwägung zogen den sehr nahe liegenden Schluß: wozu denn das Predigt- und Pfarramt sollte, wenn das Volk sich selbst lehren und vermahnen könne“ [1]).

Luther wollte diesem Uebelstande abhelfen, ohne aber die Leute mit Gesetzen zu treiben, weil dadurch, wie es im Pabstthume geschehen, nur der Schein und die Hülsen blieben, der Kern aber und die Kraft hinweggenommen werde [2]). Das Wort, die Predigt mußte darum auch hier lediglich Alles ausrichten; und gab Luther zu diesem Ende den Geistlichen eine Ermahnung zur Hand, durch welche dem Volke zum Empfang des Sacraments Lust gemacht werden sollte [3]); mit der näheren Bestimmung, daß die, so nichts Besseres zu Stande bringen könnten, etliche Stücke davon sich aufzeichnen, oder sie von Wort zu Wort vorlesen sollten [4]).

Es nützte aber dieser Sermon in der That sehr wenig, denn er stand mit Luthers Hauptgrundsatze von dem allein rechtfertigenden

1) Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn. W. A. Bd. X. 2664 u. f. Nr. 5. 6. 7.

2) Ebendas. Nr. 9.

3) Unter Anderm war der Beweis, daß, wer das Sacrament nicht empfange, ein Unchrist sei, auf folgende Art geführt: „Wer das Sacrament nicht sucht und begehrt zum wenigstens einmal oder vier des Jahrs, da ist zu besorgen, daß er das Sacrament verachte — wer aber das Sacrament nicht groß achtet, das ist ein Zeichen, daß er keine Sünde, kein Fleisch, keinen Teufel, kein Welt, keinen Tod, keine Gefahr, keine Hölle hat, d. i. er glaubt deß keins. Wiederum so bedarf er auch keiner Gnade, Leben, Paradies, Himmelreich, Gottes; denn wo er gläubet, daß er so viel Böses hätte und so viel Gutes bedürfte, so würde er das Sacrament nicht lassen, darin solchem Uebel geholfen und so viel Gutes gegeben wird“. Vorrede zum kleinen Catechismus W. A. Bd. X. 5. Nr. 9. Großer Catechismus a. a. O. 173. Nr. 253 u. f.

4) Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn a. a. O. Nr. 11.

Glauben, und mit andern Aeusserungen im gradesten Widerspruche [1]; und was als Hauptnutzen des Sacraments angegeben war, dessen konnte der Christ auch in anderer, mehr geistiger Weise sich theilhaftig machen. Daher mußte denn der Reformator auch in diesem Punkte, statt nach Papisten Art ein Gebot zu erlassen, durch Droh- und Schreckmittel den Empfang zu erzwingen suchen, indem er verordnete: „Welche an der Vermahnung sich nicht kehren, und das Sacrament bei gesundem Leib nicht brauchen, da soll man auch an ihrem Tode und letzten Ende sie lassen liegen und das Sacrament nicht geben. Haben sie gelebt wie die Hunde und Säue, so laß man sie auch sterben wie Hunde und Säue" [2]).

Es liegt am Tage, daß die so vielfach gerühmte lutherische Freiheit, gegenüber dem vorgeblichen Gesetzeszwange der katholischen Kirche in dem Punkte der Beicht und des Abendmahls eine sehr sonderbare Gestalt gewinnt. Freilich wollte Luther Niemanden zwingen zum Em-

---

1) Luther behauptet z. B. darin, „es ist Christi Ordnung und Befehl, daß wir das Sacrament gebrauchen; nachdem er es aus unendlicher Liebe eingesetzt, will er es nicht müßig und ungebraucht haben, noch viel weniger, daß man es für ein gering Ding achte". Ebendas. Nr. 12. 13. 15. 16. Vergl. dagegen den I. Bd. dieser Gesch. S. 130.

2) Um diesen Worten noch mehr Nachdruck zu geben, wird eine vorgeblich wahre Geschichte von einem Manne angehängt, der, nachdem er „unter dem Schanddeckel der christlichen Freyheit" viele Jahre lang das Sacrament nicht empfangen hatte, in dem Augenblick, wo der Caplan auf dem Todesbette es ihm reichen wollte, seine Seele aushauchte. Ebendas. Nr. 71 u. 72. Es ist nur unbegreiflich, was denn eigentlich Schreckendes und Strafendes in der Nicht-Darreichung des Sacramentes auf dem Sterbebette liegen soll, da Luther überhaupt darauf gar kein Gewicht legte, wie aus folgenden Worten zu entnehmen ist: „Ich lasse es bleiben, daß man das Sacrament für die Kranken in den Monstranzen behalte; wenn aber dieser (d. h. sein) Brauch der Messen aufkäme" — wie er wirklich durch die Gottesdienstordnung aufgekommen ist — „durch lautere Erkenntniß des Evangelii, würde man wol sehen, daß des Sacraments Gestalt am Tode nicht noth wäre: sintemal die Worte des Sacraments da sind, da die Macht gar anliegt, und gnug wäre, daß man gesund die Gestalt nehme, oder sie nicht verachtet im Sterben. Es haben die Papisten die Sacramente den Sterbenden so nöthig gemacht, und doch die Worte, die allein noth sind, verschwiegen". Dr. M. Luthers Meynung von beyderley Gestalt des Sacraments zu nehmen. W. A. Bd. XX. 101 u. f. Nr. 57. — Daß in die neue Liturgie über das Versehen der Kranken keine Bestimmungen aufgenommen worden sind, wird bei der erwähnten Ansicht nicht auffallen.

pfange, und auch für diesen keine Zeit festsetzen [1]); allein auch die katholische Kirche schleppt ja den Widerstrebenden und Ungehorsamen nicht mit Gewalt herbei, aber sie erklärt ihn als aus ihrer und darum Christi Lebensgemeinschaft stehend. Dieses Bannrecht maßte auch Luther sich an, und zwar — darin bestehet eben der ungeheure Unterschied — gegen ihm Gleichberechtigte, die nicht einmal ein Gesetz übertreten hatten, sondern nur seinem Rathe nicht gefolgt waren; während die Kirche nur von sich ausscheidet, welche strafbaren Ungehorsam und Hartnäckigkeit zeigen. Willkühr, und in Glaubenssachen Gewissenszwang ist nur da, wo ohne bestimmte Gesetzesverletzung und von Unberechtigten Strafen verhängt werden [2]).

---

1) W. A. Bd. X. 2661. Nr. 5. 2669. Nr. 9. 2778. Nr. 2 und v. a. Stellen.

2) Luther wußte, was er an sich selbsten erfahren, so selten auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen, und weil er sich und sein Inneres nicht kannte, ging ihm auch die nothwendige Menschenkenntniß ab. Deshalb schrieb er, was so tief in der sündhaften menschlichen Natur liegt, dem directen Einwirken des Teufels zu, — und daher so furchtbare und verderbliche Mißgriffe von seiner Seite. Die katholische Kirche weiß, daß sie der Schwachheit und Unentschlossenheit des menschlichen Willens zu Hülfe kommen muß; Mancher gehet wenigstens einmal im Jahre zum Tische des Herrn, weil es die Kirche verlangt und vorschreibt; ohne dies Gebot würde der Empfang des Sacraments bei Vielen unterbleiben; aber wer will sagen, daß nun der Empfang in Folge des Gesetzes ein unwürdiger sei, oder sein müsse? Luther schaffte das Gebot ab, und nun begab sich das Unvermeidliche, „daß in vielen von Tag zu Tag der Glaube schwächer und kälter, die Unlust zu guten Werken größer, und sie selbst immer ungeschickter und unwilliger wurden, dem Bösen zu widerstehen; sie dachten zuletzt gar nicht mehr an den lieben Heiland und verachteten sein Sacrament“. So schildert Luther selbst sehr richtig den Zustand seiner Zeit. A. a. O. Nr. 54. Aber wie erklärt er sich diese Erscheinung? „Der Teufel ist da, der feyert nicht, bis daß er sie fället in Sünden und Schanden. Ich will zum Exempel Allen, die sich wollen warnen lassen, meine selbst eigene Erfahrung hier anzeigen, damit man lerne, welch ein listiger Schalk der Teufel sey: Es ist mir etlichemal wiederfahren, daß ich mir vorgesetzt habe, auf den oder den Tag zum Sacrament zu gehen. Wenn derselbe Tag kommen ist, so ist solche Andacht weggewest, oder sonst etwan eine Hinderniß kommen, oder habe mich ungeschickt gedeucht, daß ich sprach: Wolan, über acht Tage will ichs thun. Der achte Tag fand mich abermal eben so ungeschickt und gehindert, als jener. Solcher acht Tag wurden mir so viel, daß ich wol wäre gar davon kommen, und nimmer nicht zum Sacrament gangen. Als mir aber Gott die Gnade gab, daß ich merkte des Teufels Büberey, sprach ich: Wollen wir deß, Satan, so habe mir ein gut

Sehr bald lehrte die Erfahrung, daß mit einer noch so vollendeten Ordnung nicht Alles, nicht einmal das Wichtigste geschehen sei; „daß Viele guten Rath haben, aber das Gerathen nicht folgt, sondern oft ein großer Unrath wird aus großem Rath“ [1]); das „Gedeyen“ war nothwendig, und dazu Einführen in's Leben; dieses aber fand Anstöße und Hindernisse, — welche nur durch den weltlichen Arm beseitiget werden konnten. Dieß geschah durch die Visitation, auf deren Nothwendigkeit Luther den Fürsten längst schon aufmerksam gemacht hatte [2]). Wohl in dem richtigen Gefühle, daß darin eine förmliche Anmaßung der Diözesangewalt der Bischöfe liege, wodurch letztere zu Klagen vor dem Kaiser und dem Reichsgerichte genöthigt würden [3]), zögerte indeß der Churfürst; aber seit dem unglückseligen Speyerer Reichstagsbeschlusse von 1526 glaubte man Alles wagen, weil Alles verantworten zu können, es erfolgte deshalb auch über jenen Punkt von Seiten Johanns ein günstiger Bescheid [4]), und da mittlerweile Alles vorbereitet war — (einen wesentlichen Theil davon machte die neue Kirchenordnung aus) — konnte die Visitation schon im Juli des Jahres 1527 beginnen [5]). Theologen und weltliche Herren theilten sich in die Geschäfte [6]); jene sollten auf die Lehre,

---

Jahr mit deiner und meiner Geschicklichkeit! Und riß hindurch, und ging hinzu, auch wol etlichemal ungebeicht (welches ich doch sonst nicht thue) zum Troß dem Teufel, sonderlich, weil ich mir keiner groben Sünden bewußt war“. Ebendas. Nr. 55. — Niemand wird es wohl bezweifeln, daß es, abgesehen von allem Andern, ungleich vernünftiger sei, aus Gehorsam gegen das Gebot der Kirche, als dem Teufel zum Troß zum Sacrament zu gehen.

1) Vergl. Brief an die Pfarrer zu Göttingen, bei de Wette III. 328 u. f. W. A. Bd. XXI. 255 u. f.

2) Vergl. unter Andern die Briefe bei de Wette III. 51 u. 136.

3) Wirklich haben darüber die Bischöfe sich berathen (das s. g. Mainzer Bündniß) und gemeinschaftliche Klagen geführt. Vergl. ein Bedenken Luthers bei de Wette III. 315. W. A. Bd. XVI. 431.

4) de Wette III. 154.

5) Vergl. A. G. Rosenbergs Abhandlung von den ersten Kirchenvisitationen in der evangelischen Kirche. Breslau 1754. 4.

6) Für den Churkreis und den churfürstlichen Theil von Meißen waren bestimmt: Luther, Jonas und Bugenhagen, nebst mehreren landesherrlichen Commissarien; für das Oster- und Voigtland die Theologen Spalatin, Musa und Wolfgang Fuß, nebst den Herren v. Wildenfels, Kötteritz, Feilitsch und Einsiedeln; für Franken: Nic. Kind, Joh. Langer und Balth. Thuring, mit

Kirchenordnung, Ceremonien, Befähigung und Wandel der Prediger achten, diese den Zustand der Zinsen, Kirchen- und Klostergüter untersuchen, und beide miteinander Schulen und Pfarreien errichten und über das Einkommen und die Gehalte verfügen.

In Thüringen wurde der erste Versuch gemacht, und was Melanchthon nebst seinen Gefährten abzustellen, anzuordnen und den Predigern einzuschärfen für gut und nothwendig gefunden, zu Protokoll genommen; daraus erwuchs ein Leitfaden für die Visitationen überhaupt, und wurde vermittelst desselben doch eine gewisse Einheit hergestellt. Dieser „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn", in 18 Kapiteln bestehend [1]), ist, wenn wir das Wort nicht zu strenge nehmen wollen, das erste symbolische Buch der Protestanten, ohne aber grade Glaubensvorschrift sein zu wollen; dabei sind manche der schroffen Behauptungen Luthers darin so sehr gemäßiget und eingeschränkt, daß man katholischer Seits eine Annäherung an die verworfenen Lehren bemerken wollte, während die strengen oder consequenten Lutheraner darüber laut ihr Mißfallen äußerten [2]). Welchen

---

den Herren von Sternberg und Schaumburg; für Thüringen endlich Melanchthon, Myconius und Menius, denen Erasmus von Haugwitz und Joh. von Planitz zur Seite gegeben waren.

1) a) Von der Lehre, oder vom Glauben; b) von den zehn Geboten; c) vom rechten christlichen Gebet (der größte Theil dieses Artikels handelt, und zwar sehr weitläufig, von den Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit, mit besonderer Rücksichtnahme auf die aufrührerischen Bauern); d) von der Trübsal; e) vom Sacrament der Taufe; f) vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi; g) von der rechten christlichen Buße; h) von der rechten christlichen Beichte; i) von der Genugthuung; k) von menschlicher Kirchenordnung; l) von Ehesachen; m) vom freien Willen; n) von christlicher Freiheit; o) vom Türken; p) von täglicher Uebung in der Kirche; q) vom rechten christlichen Bann; r) von Aufstellung der Superattendenten, und s) von den Schulen. — Der Unterricht selbst stehet in A. A. Bd. IV. 389 u. f. W. A. Bd. X. 1902 u. f.

2) Noch vor der Publication „des Unterrichts" nämlich, erschien ein kurzer lateinischer Entwurf desselben; Joh. Agricola, Rector zu Eisleben, erfand die darin vorgetragene Lehre von der Buße, und namentlich die Ansicht, daß die erste Reue aus der Furcht vor der Strafe entstehe, anstößig, papistisch, von der frühern Lehre Luthers (Lutheri dogmatibus) abweichend, und den allein rechtfertigenden Glauben beeinträchtigend. Luther ermahnte ihn in Güte zur Ruhe (de Wette III. 196), „Christus werde geben, daß alles wohl gehe; Welt und Vernunft fasse nicht den schweren Gedanken, daß Chri-

Grund die Einen oder die Andern dazu hatten, wird sich aus folgendem Ueberblicke leicht ermitteln lassen.

Melanchthon erfand an der Lehre der meisten Prediger vornehmlich diesen Fehl, daß sie zwar von dem rechtfertigenden Glauben, aber nicht genugsam davon sprachen, wie man zu diesem Glauben gelange, so daß fast Alle ein Stück christlicher Lehre unterließen, ohne welches doch Niemand verstehen mag, was Glaube ist oder heißt; sie predigten viel von Vergebung der Sünden, Nichts aber oder Wenig von der Buße, von Reue, Furcht und Schrecken vor Gott, ohne welche doch kein rechter Glaube, darum auch keine Vergebung der Sünden ist, und welche auch zum Sacrament gezählt wird. Sie lehrten das Evangelium nicht ganz, sondern nur ein Stück ohne das andere. „Sie schelten den Pabst, er habe viel Zusatz zu der Schrift gethan, als denn auch leider allzuwahr ist; aber die, so nicht Buße predigen, reißen ein großes Stück von der Schrift, und predigen dieweil vom Fleischessen und dergleichen geringen Stücken, d. h. sie seigen Mücken und verschlucken Kameele“. Es werden deshalb die Prediger angewiesen, das Volk zur Buße, zur Reu und Leid über ihre Sünden, zum Erschrecken vor Gottes Gericht zu ermahnen, „und das furchtlose Wesen zu strafen, das jetzund in der Welt ist, und zum Theil aus unrechtem Verstand des

stus unsere Gerechtigkeit sei; der Wahn der Werke sei uns einverleibt, angeboren und zur Natur geworden“; aber Agricola glaubte, weil er jenen Gedanken erfaßt hatte, diesem Wahn entgegentreten zu müssen, und that es durch eine kleine Schrift, „Kinderfragen“ betitelt. Der Streit machte Aufsehen, obgleich ihn Luther, namentlich für das Volk, für einen unbedeutenden Wortkampf hielt (de Wette III. 214); der Churfürst nahm sich der Sache an, Melanchthon, Agricola, Luther und Bugenhagen wurden nach Torgau berufen, und daselbst Agricola zum Stillschweigen gebracht, nicht aber eines andern überzeugt, wie sein späteres Auftreten beweist. Luther schreibt über jene Zusammenkunft (de Wette III. 242) Folgendes: **Famosa dissensio nostra Torgae, paene plus quam nihil fuit: hoc unum, quod tu ex Eislebio accepisti, proponebatur, moxque sedabatur, atque per omnia consensimus pulchre, denique excudetur propediem tota illa visitatio. Maximum, quod fecimus, erat, quod sumtu Principem oneravimus, optimum autem, quod factum est, quod ea dissidii fama vel suspicio ibi sepulta est, Deo gratia et gloria: proinde, quod nihil ad te scripsi de ista tragoedia, fecit, quod adeo nihil esset et contemta haberetur.** Die Erzählung Melanchthons siehe in **Corp. Ref. I. 915** u. f.

Glaubens kommt". Etliche meinten zwar, "man sollte nichts lehren vor dem Glauben, und die Buße aus und nach dem Glauben folgend darstellen, damit die Feinde nicht sagen mögten, man widerrufe die vorige Lehre"; allein Melanchthon bemerkte, "Buße und Gesetz gehörten auch zu dem gemeinen Glauben, und sei es rathsam, für den gemeinen Mann solche Stücke des Glaubens unter den gewöhnlichen Namen: Buße, Gebet, Gesetz, Furcht u. s. w. beizubehalten, damit er um so besser den rechtfertigenden und Sünden tilgenden Glauben Christi verstehe und unterscheide; und was jenen möglichen Vorwurf von Seiten der Katholiken oder der Gegner überhaupt betrifft, glaubte Melanchthon, lieber demselben sich aussetzen zu müssen, denn länger einen Mißstand zu dulden, worüber er in folgenden Worten klagt: "Viele, so sie gehört haben, sie sollen gläuben, so seien ihnen alle Sünden vergeben, tichten sie einen Glauben und meinen, sie seien rein; dadurch werden sie frevel und sicher. Solche fleischliche Sicherheit ist ärger, denn alle Irrthümer, so vor dieser Zeit gewesen sind". Es sollte daher über die zehen Gebote recht oft und fleißig gepredigt, und gezeigt werden, wie Gott die Ungehorsamen strafe [1]), um auf diese Weise Buße und Reue zu bewirken; dann erst sei vom rechtfertigenden Glauben zu reden, und zwar so, daß, wer Reue und Leid über seine Sünden empfinde, glauben soll, nicht um seines Verdienstes, sondern um Christi Willen, würden sie ihm vergeben. Als drittes Hauptstück des christlichen Lebens sind dargestellt die guten Werke, und sollen die zehen Gebote auch deshalb fleißig gepredigt werden, weil darin alle guten Werke verfasset sind." "Es ist aber nicht noth," heißt es weiter, "daß man subtil disputire von Verdienst, ob solche Gott um unserer Werke willen gebe; es ist genug, daß man sie unterrichte, daß Gott solche Werke fordere und Belohnung gebe, dieweil ers verheißen hat, ohne unser Verdienst. Viele schreien: Gute Werke verdienen nichts. Viel besser wäre, man triebe die Leute, gute Werke zu thun, und ließe die Disputationes fallen. Denn wahr ists, daß Gott Gutes gibt, um seiner Verheißung, nicht

1) Luther hat zu diesem Ende eine weitläufige Erklärung der zehen Gebote in seine Catechismen aufgenommen.

um unserer Werke willen, aber doch müssen gute Werke, die Gott geboten hat, geschehen". Auch die Lehre, "daß Alles an uns sündlich sei", glaubt Melanchthon, könne der anfangende Laie nicht verstehen, darum möge sie unterbleiben, "da es doch nicht bald dahin komme, daß ein Mensch erschrecke vor allen seinen guten Werken, und sonach auch in ihnen sündige" [1].

Hinsichtlich des Sacraments des Leibes und Blutes Christi heißt es unter Andern, soll das Volk unterrichtet werden, "daß es recht sei, beide Gestalten zu nehmen. Wo aber Schwache sind, die bisher nichts davon gehört oder nicht genugsam mit den Sprüchen des Evangelii unterrichtet und gestärkt sind, und also ohne Halsstarrigkeit, aus Blödigkeit und Furcht ihres Gewissens nicht könnten beyder Gestalt empfahen, die mag man lassen noch eine Zeitläng einerley Gestalt genießen" [2].

Auch der Umstand, "daß Manche unbescheiden vom freien Willen redeten", machte folgenden Unterricht nothwendig. "Der Mensch hat aus eigner Kraft einen freyen Willen, äusserliche Werke zu thun oder zu lassen, durchs Gesetz und Strafe getrieben; derhalben vermag er auch weltliche Frömmigkeit und gute Werke zu thun aus eigner Kraft, von Gott dazu gegeben und erhalten. Doch wird diese Freyheit gehindert durch den Teufel, so daß ohne Gottes Beistand auch äusserliche Frömmigkeit nicht gehalten wird. Zum Andern aber kann der Mensch aus eigner Kraft das Herz nicht reinigen und göttliche Gaben wirken, als wahrhaftige Reue über die Sünde, wahrhaftige Gottesfurcht, Glaube, herzliche Liebe, Keuschheit u. s. w. Darum sollen wir stetig bitten, daß Gott seine Gaben in uns wirken wolle".

Desgleichen fand Melanchthon, daß Etliche von der christlichen Freiheit unbescheiden redeten, so "daß die Leute zum Theil vermein-

---

1) Luthers Aeusserung dagegen: "Was in mir und allen meinen Kräften ist, ausser der Gnade, ist Alles Sünde und verdammt", siehe in der Predigt von der Sünde wider den heil. Geist. W. A. Bd. X. 1440. Nr. 4.

2) Christus hat auch an seinen Aposteln noch viele Stücke geduldet, die unrecht waren, z. B. als sie über die Samariter Feuer herabrufen wollten, als sie um die Obrigkeit sich stritten, Paulus die Beschneidung u. s. w. Aber den Halsstarrigen, Rohen und Verruchten, so der Predigt nicht achten, soll man stracks keine Gestalt reichen.

ten, sie seien also frey, daß sie keine Obrigkeit sollten haben, und förder nicht geben, was sie schuldig sind; oder daß Andere meinten, die christliche Freyheit sei nichts andres, denn Fleisch essen, nicht beichten, nicht fasten u. d. gl. Solche ungeschickte Wähne des Pöbels sollen die Prediger strafen und Unterricht thun, daß die christliche Freyheit bestehe in der Freyheit von der Gewalt des Teufels, d. h. in der Vergebung der Sünden durch Christum ohne unser Verdienst, in der Befreyung von den Ceremonien und der Gerichtsordnung des Gesetzes Moses, und endlich darin, daß man auch an menschliche Kirchenordnung nicht schlechterdings gebunden sey".

Endlich ermahnte auch Melanchthon die Prediger, aller Schmähworte sich zu enthalten, und nur im Allgemeinen die Laster der anwesenden Zuhörer zu strafen; nicht aber von denen zu predigen, die sie nicht hörten, als vom Papst, Bischöffen u. dergl.; es sei denn, um die Leute vor ihnen zu warnen und ein Exempel zu geben.

Diese Acten wurden Luthern durch den Churfürsten zur Begutachtung überschickt, und ihm nebst Bugenhagen, dem Pfarrherrn von Wittenberg, "gefiel Alles fast wohl, weil es für den Pöbel aufs einfältigste gestellt war. Daß die Widerwärtigen rühmen möchten, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten; es wird wohl still werden. Wer was göttliches fürnimmt, der muß dem Teufel das Maul lassen dawider zu plaudern und liegen, wie ich bisher habe thun müssen. Uns ist mehr drauff zu sehen, daß die Unsern, so den Predigern ungeneigt, nicht hieraus schöpffen Ursach und Gewalt wieder sie, daß sie predigen müssen, was sie wollen, wie etliche an viel Orten schon fürgenommen". Doch waren einige Zusätze beliebt worden, namentlich in Absicht auf die zwei Gestalten, und auf das Schmähen gegen den Papst; "die Prediger sollen die Lehre von beyder Gestalt stracks verkündigen vor Jedermann, er sei schwach, stark oder halsstarrig, und in keinem Wege die eine Gestalt billigen, und dabei das Pabstthum mit seinem Anhange heftiglich verdammen, als das von Gott schon verdammt sey, gleichwie der Teufel und sein Reich" [1].

---

1) de Wette III. 211. A. A. Bd. III. 780. W. A. Bd. XVII. 2641

Nicht minder wichtig als dieß Gutachten, ist die Vorrede, womit Luther den „Unterricht“ eingeleitet, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Visitation dargestellt, und die Pfarrer auf dieselbe vorbereitet hat. Von jenem ist ausdrücklich gesagt, „daß er nicht ausgehe als strenges Gebot, um nicht neue päbstliche Decretales aufzuwerfen, sondern mehr als eine Historie und Geschicht, darzu als ein Zeugniß und Bekenntniß des Glaubens“; aber daneben ist auch die Hoffnung ausgesprochen: „alle fromme friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, werden solchen unsres Landesfürsten und gnädigsten Herrn Fleiß, dazu unserer Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich und stolziglich verachten, sondern sich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, solcher Visitation unterwerfen, und sammt uns derselben friedlich geleben, bis daß Gott der heil. Geist Besseres durch sie oder durch uns anfahe“; jedoch mit der beigefügten Drohung: „wo aber etliche muthwilliglich sich dawider setzen würden, und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen, wie man dann wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches ertragen, sondern ungleich und eigennützig ist ihr Herz und Leben, müssen wir dieselbigen sich lassen von uns, wie die Spreu von den Tennen sondern, und um ihrenwillen unsers Gleichen nicht lassen, wiewohl wir auch hierin unsers gnädigsten Herrn Hülfe und Rath nicht wollen unbesucht lassen; denn obwohl seine churfürstlichen Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht

---

u. f. Vergl. damit das Bedenken (bei de Wette III. 258 u. f.), worin den Visitatoren freie Hand gelassen ist, „den Pfarrherren mündlich Unterricht oder schriftlich Verzeichniß zu geben, welchen Pfarrleuten beyder Gestalt zu wegern odder einerley Gestalt zu dulden und zu geben seyn soll, damit die Lehre rein und frey bleibe, und doch Niemand widder sein Gewißen zu thun gedrungen, odder das Sacrament dem, der Recht bisher dazu gehabt, widder sein Recht genommen werde“. Auch in den Ehesachen hatte Luther einige Zusätze gemacht, die aber dem Churfürsten nicht gefielen, und deshalb ausgelassen worden sind. 1537, bei Gelegenheit, wo Herzog Heinrich von Sachsen eine Visitation vornehmen ließ, überarbeitete Luther den „Unterricht“ noch einmal, und wurde nun Manches ausgelassen, und Anderes hinzugesetzt, was bisher der Schwachen wegen geduldet worden oder unerwähnt geblieben war. Siehe A. A. Bd. VII. 1 u. f.

befohlen ist, so sind sie doch schuldig, als geistliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben, wie auch der Kaiser Constantin die Bischöfe gen Nizäa erforderte, da er nicht leiden wollte noch sollte die Zwietracht, so Arius unter den Christen im Kaiserthum angerichtet, und hielt sie zu einträchtiger Lehre und Glauben" [1]).

Dieser Vorschrift getreu handelten denn auch die Visitatoren in Chursachsen; die Prediger wurden über ihren Glauben befragt, die Allzuheftigen zur Mäßigung verwiesen oder versetzt, die Unwissenden und Lasterhaften entlassen, die Irrlehrer und Widerspenstigen aus dem Lande vertrieben, und die vacanten Stellen mit geeigneten Männern besetzt, denen aufgetragen wurde, falsche Meinungen des Volkes über den Glauben zu berichtigen, die Hartnäckigen aber nach einer bestimmten Zeit mit kirchlichen Strafen, namentlich dem Banne zu belegen. Sodann schritt man zur Regulirung der Pfarr- und Schuleinkünfte; es wurde der Ertrag der Pfarreien, Beneficien und Klöster, der Zinsen und Renten genau untersucht; wo diese und die Beiträge der Gemeinden nicht ausreichten zur Besoldung der Kirchendiener und Schulmeister, conferirte der Churfürst ausserordentliche Beneficien, während bei solchen, zu denen Privaten das Collations-

1) Es ist wirklich eine endlose Verwirrung der Begriffe, durch welche Luther sich und sein Unternehmen zu rechtfertigen sucht. Im Eingange heißt es: "Durch das (neuaufgegangene) Licht des Evangeliums sehen wir, wie elend die Christenheit verwirret, zerstreuet und zurissen ist; (da) hätten wir auch dasselbige recht bischöfliche und Besuchamt, als aufs höchste vonnöthen, gerne wieder angericht gesehen; aber weil unser keiner dazu beruffen oder gewissen Befehl hatte, und St. Petrus nicht will in der Christenheit etwas schaffen lassen, man sey denn gewiß, daß Gottes Geschäft sey (1 Petr. 4, 11), hat sichs keiner vor dem andern dürfen unterwinden. Da haben wir des Gewissen wollen spielen, und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten, und demüthiglich mit unterthäniger fleißiger Bitte angelanget .... unsern gnädigsten Herrn, als des Landes Fürsten, und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß S. Ch. F. G. aus Christlicher Liebe, (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes Willen dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in S. Ch. F. G. Landen Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amte fodern und ordnen". Ich überlasse dem geneigten Leser, das Ganze sich zusammenzustellen und ein Urtheil auszusprechen.

recht zustand, ermittelt wurde, ob nicht etwa der dritte Theil abgezogen und zurückgelegt werden könne, um armen Patronen damit aufzuhelfen, und deren Töchter auszustatten. Sodann wurden die Grenzen der einzelnen Pfarreien bestimmt [1]), Streitigkeiten in Ehesachen geschlichtet, und was oft noch schwieriger war, die Zinsen eingefordert und beigetrieben.

Um diese Ordnung aufrecht zu erhalten und bleibend zu machen, wurden schließlich Superattendenten aufgestellt, welche die von den Lehnsherren und Patronen präsentirten Candidaten zu prüfen und darauf zu sehen hatten, daß allenthalben recht und christlich gelehrt, das Wort Gottes und das Evangelium rein und treulich gepredigt, das Volk mit den Sacramenten nach Christi Anordnung versehen, und Alles in dem Vortrage vermieden werde, was zum Aufruhr gegen die Obrigkeit reizen könne; auch über das Leben der Prediger, damit das Volk nicht geärgert, sondern erbaut werde, hatten sie zu wachen, und einen Jeden, welcher gegen das Eine oder das Andere sich verfehlte, vorzufordern zur gütlichen Ermahnung und Unterweisung; im Wiederholungsfalle aber und bei Hartnäckigkeit sollten sie dem weltlichen Amtmanne darüber Anzeige machen, durch welchen es sodann dem Fürsten berichtet werden mußte, damit „dieser in der Zeit billige Vorsehung anwenden möge.“

Bei diesen harten Beschränkungen der vorgeblichen evangelischen Freiheit hatte es jedoch nicht einmal sein Bewenden. Daß man den Predigern im „Unterrichte“ das Allgemeine vorgeschrieben, was und wie sie lehren sollten, um das Volk in Einförmigkeit des Glaubens zu erhalten, erschien Luthern nicht als hinreichende Garantie gegen die Unwissenheit der Einen und gegen den Schwärmer- und Sectengeist der Andern; er wünschte deshalb eine noch genauere Richtschnur in den Händen der Prädicanten, und gab ihnen solche für die Predigten

1) Luther eiferte seit 1525 ganz gewaltig gegen „die Büberey der Winkelprediger, die unberuffen und ungesandt hin und wieder in die Häuser schleichen, und ihr Gifft auslassen“. Er nennt sie Diebe und Mörder, verpflichtet jeden Bürger, sie der Obrigkeit und den Pfarrherrn anzuzeigen, und die Obrigkeit, daß sie das Volk ermahnen, und ihm gebieten, sich vor solchen Läufern und Buben zu hüten, und sie zu meiden als des Teufels gewisse Boten. Auslegung des Ps. 82 v. 4. W. A. Bd. V. 1059. Nr. 56 u. f.

in seinen Postillen, und für den catechetischen Unterricht in dem kleinern und größern Catechismus. Mit Bearbeitung und Herausgabe jener hatte er schon sehr frühe angefangen [1]), und sollten sie nichts weniger denn eine strenge Vorschrift sein, an die sich Jeder halten müsse; aber den Rath glaubte er doch geben zu dürfen, „daß es das Beste sei, wenn statt eigener Predigten die betreffenden Episteln und Evangelien aus der Postille vorgelesen würden“, und zwar „nicht allein um der Prediger willen, die es nicht besser könnten, sondern auch um der Schwärmer und Secten willen zu verhüten, die, ich weiß nicht wie viel Fuder Most dem heiligen Geist haben ausgesoffen, bis sie schier alle Lande voll Rotten haben. Wo nicht geistlicher Verstand und der Geist selbst redet durch die Prediger (welchen ich nicht hiemit Ziel setzen, der Geist lehret wohl baß reden, denn alle Postillen und Homilien) so kommts doch endlich dahin, daß ein jeglicher predigen wird, was er will, und anstatt des Evangelii und seiner Auslegung, wiederum von blauen Enten geprediget wird“ [2]). Der Rath wurde so ziemlich allgemein aus freien Stücken befolgt; in wenigen Jahren fanden die Postillen eine fast unglaubliche Verbreitung, und zur größern Sicherheit empfahlen die Fürsten in öffentlichen Ausschreiben und Verordnungen deren Anschaffung; wie denn namentlich in Chursachsen die Pfarrherren angewiesen wurden, „darauf bedacht zu seyn, daß sie Luthers Schrifften, vornehmlich aber seine Kirchen- und Hauß-Postillen haben mögten“ [3]).

1) Im Jahre 1521 erschienen, nebst einer Zuschrift an den Churfürsten Friedrich, **Enarrationes Epistolarum et Evangeliorum, quas postillas vocant in IV. Dominicas adventus.** Im folgenden Jahre gab Luther heraus: „Auslegung der Episteln und Evangelien, die nach dem Brauch der Kirche gelesen werden vom Advent bis auf den Sonntag nach Epiphanie“ in 2 Theilen, dedicirt dem Grafen Albrecht von Mansfeld; 1525 erschienen sodann die Episteln und Evangelien bis auf Ostern, womit der Wintertheil der Kirchenpostille geschlossen war. Den Sommer- und Festtheil fertigte Luther nicht selbst zum Drucke, sondern sein Freund Stephan Rodt. Es gab aber auch sehr bald Nachdrücke und Uebersetzungen (namentlich von Bucer), worin Manches verfälscht, abgeändert, ausgelassen und zugesetzt war. Vergl. darüber Walch in der Vorrede zum XI. Bd. der Werke Luthers.

2) Von Ordnung des Gottesdienstes a. a. O. nach der W. A. Nr. 14. Vorrede auf den Sommertheil der Kirchenpostille, W. A. Bd. XI. 34.

3) Ordnung, wie es in den Churfürstlichen Landen bey den Kirchen gehalten werden soll (1580), Art. 43.

Anders verhält es sich mit dem kleinern und größern Catechismus, von denen jener als Leitfaden für das Volk, dieser zur Vorbereitung für die Prediger bestimmt war; beide fanden so großen Beifall, daß sie nicht nur in den Kirchen und Schulen der Länder lutherischer Confession auf Befehl der Fürsten eingeführt, sondern auch zu den symbolischen Schriften gerechnet wurden, obwohl sie Anfangs diese Bestimmung grade nicht ausdrücklich hatten.

Schon zu Anfang des Jahres 1525 beschäftigten sich, im Auftrage Luthers, Jonas und Agricola von Eisleben mit dem Entwurfe eines Leitfadens für den christlichen Unterricht der Kinder [1]); die Vollendung und Herausgabe verzögerte sich aber, weil der Reformator Alles auf einen Schlag wollte ins Leben treten lassen [2]). Es erschien wirklich in der „teutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts“ eine kurze Anweisung, was und wie man catechisiren sollte [3]); aber bei der Visitation stellte sich heraus, daß davon kein Gebrauch war gemacht worden, weshalb denn die meisten Gemeinden in dem oben geschilderten höchst kläglichen Zustande befunden wurden. Den ersten ungestümen Vorwurf darüber mußten — sonderbar genug — die katholischen Bischöfe aushalten. „Was wollt ihr doch Christo immer mehr antworten“ — so redet sie Luther in seinem Zorne an, „daß ihr das Volk so schändlich habt lassen hingehen, und euer Amt nicht einen Augenblick je beweiset? Daß euch alles Unglück fliehe! . . Ach und Weh über euren Hals ewiglich“! Höchst liebevoll und dringend dagegen werden die Pfarrherren und Prediger aufgefordert, ihres Amtes von Herzen sich anzunehmen, sich zu erbarmen über das ihnen anvertraute Volk, und zu helfen, den Catechismum in die Leute, sonderlich in die Jugend zu bringen und zu bleuen, und wenn es in Gutem nicht gehen wolle, selbst mit Gewalt. Denn so lautet die Anweisung: „Welche es aber (von Wort zu Wort) nicht lernen wollen, daß man denenselbigen sage, wie sie Christum verleugnen, und keine Christen sind, sollen auch nicht zum Sacrament gelassen werden, kein Kind aus der Taufe heben, auch kein Stück

1) Briefe an Nic. Hausmann, de Wette II. 621. 635.
2) Brief an denselben, bei de Wette III. 30.
3) A. a. O. nach der W. A. Nr. 11—19.

der Christlichen Freyheit brauchen, sondern schlechts dem Pabst und seinen Officialen, dazu dem Teufel selbst heimgeweiset seyn. Dazu sollen ihnen die Eltern und Hausherren Essen und Trinken versagen, und ihnen anzeigen, daß solche rohe Leute der Fürste aus dem Land jagen wolle. Denn wiewol man niemand zwingen kann noch soll zum Glauben, so soll man doch den Haufen dahin halten und treiben, daß sie wissen, was Recht und Unrecht ist, bey welchen sie wohnen, sich nähren und leben wollen; denn wer in einer Stadt wohnen will, der soll das Stadtrecht wissen und halten, deß er genießen will, Gott gebe er gläube, oder sey im Herzen vor sich ein Schalk oder Bube.“ [1]).

Es kamen nun aber viele Pfarrherren und Prediger jener Ermahnung nicht nach; sie gebrauchten nicht den größern Catechismus [2]) zu dem vorgeschriebenen Zwecke, und bewiesen sich dadurch, wie Luther behauptet, „etliche aus großer hoher Kunst, andere aus lauter Faulheit und Bauchsorge säumig, und verachteten Amt und Lehre.“ Schändliche Freßlinge und Bauchdiener wurden sie deshalb genannt, „die billiger Säuhirten oder Hundeknechte seyn sollten, denn Seelwärter und Pfarrherren.“ Nach derber Züchtigung „des heimlich bösen Geschmeiß der Sicherheit und Ueberdruß, des vermessenen Dünkels auf ihr Wissen bittet er die faulen Wänste, oder vermessene Heiligen, sie wollten sich um Gottes Willen bereden lassen, und gläuben, daß sie wahrlich, wahrlich nicht so gelehrt und hohe Doctores seien, als sie sich ließen dünken, und daß sie mancherley Nutz und Frucht in dem Catechismus finden könnten“. Als solche wird unter Andern angegeben Sieg wider den Teufel, Welt, Fleisch und alle böse Gedanken, denn kein festeres Bollwerk gebe es dagegen, als mit Gottes Geboten und Worten umgehen, davon reden, singen, oder denken. Darum sollten denn die Pfarrherren täglich den Catechismus lesen und lernen, als welcher der ganzen heil. Schrift kurzer Auszug und Abschrift sei. Welche dieser Ermahnung nicht folgen wollten, meinend, sie verstünden die ganze heil. Schrift, von denen sagt Lu-

1) Vorrede zum kleinen Catechismus, W. A. Bd. X. 3. Nr. 3.
2) W. A. a. a. O. 26 u. f. A. A. Bd. IV. 472 u. f.

ther, „man sollte ihnen nicht allein nicht zu fressen geben, sondern sie auch mit Hunden aushetzen und mit Lumpen auswerfen“; während er den Folgsamen verheißt, „daß sie mit der Zeit selbst fein bekennen sollen, daß je länger und mehr sie den Catechismum treiben, je weniger sie davon wissen, und je mehr sie daran zu lernen haben, und wird ihnen, als den Hungrigen und Durstigen denn allererst recht schmecken, das sie jetzt vor großer Fülle und Verdruß nicht nicht riechen mögen“.

Wie wir dieser harten Rede und andern Aeusserungen [1]) und Thatsachen entnehmen, fügten sich nicht alle Anhänger der neuen Lehre den Anordnungen des Reformators. Sie waren aber auch in der That so dictatorisch, daß die immer mitunterlaufende Erwähnung der christlichen Freiheit nur als ein Hohn erscheint; etwa wie, nach Luthers Behauptung, Gott es machte, als er den Menschen Sittengesetze gab, die sie doch nicht halten können [2]). Das Volk wurde aller Rechte und Freiheit beraubt, um deren Erlangung es die alte Kirche verlassen hatte; den Gebrauch, welchen es in den wenigen Jahren der Gesetzeslosigkeit davon gemacht, mußte es sich hoch aufrechnen lassen, — und darüber unverdiente Vorwürfe hinnehmen; wer einer andern, als der von Luther festgestellten christlichen Lehre anhing, durfte zwar, wenn er sich sonst ruhig verhielt, „im Herzen“ glauben, was er wollte, aber nicht nach seinem Glauben leben; er konnte und sollte vielmehr mit Gewalt zur Anhörung der „evangelischen“ Predigt getrieben werden [3]); wer dagegen, was er als göttliche Wahrheit aus der Schrift oder durch Eingebung des Geistes erkannt, als solche auch behauptete, wurde als Ketzer und Hartnäckiger mit der Strafe der Landesverweisung belegt [4]). Nicht besser erging es den Predigern des nur durch die Schrift gebundenen freien Wortes. So lange sie gegen den papistischen Greuel mit angestürmt, der Lehre Luthers nicht offen widersprochen, und keine sonstigen Un-

1) Vergl. de Wette III. 204. 294.

2) Vergl. unten den Streit mit Erasmus über den freien Willen.

3) Siehe den Brief an Jos. Levin Metzsch bei de Wette III. 498. W. A. Bd. X. 1976.

4) Brief an Wenz. Link bei de Wette III. 347. W. A. Bd. XVII. 2698 u. f.

gelegenheiten ihm bereitet hatten, waren sie die lieben Brüder und Freunde; Niemand fragte nach einer andern Parole, als der: „Haß dem Papstthume". Nachdem aber durch gemeinsame Anstrengung ein gewisses Terrain erobert war, und es nun zum Ordnen und zur Musterung kam, stellte man Prüfungen, bei Verdächtigen förmliche Inquisitionen [1]) an; die nicht Bestehenden wurden zurückgewiesen, die Folgsamen in ihrem Amte bestätiget, die Widerspenstigen aber, d. h. die Freien abgesetzt und verjagt. Den „treuen Pfarrherrn und Predigern" übergab man genaue Vorschriften über das Was und Wie der Lehre, detaillirte Agenden über die Kirchengebräuche; man erklärte thatsächlich die heil. Schrift entweder als nicht zureichend, oder als nicht verständlich genug zur Belehrung und Erbauung, weshalb man neben ihr den Prädicanten ein Buch — den größern Catechismus — zur Hand steckte, dessen Nichtgebrauch der Verachtung göttlichen Worts gleichgestellt wurde; und endlich erließ man ganz ins Einzelne gehende Vorschriften über Wandel und Benehmen der Geistlichen, nicht allein in ihren Amtsverrichtungen, sondern auch in dem Privat- und häuslichen Leben [2]).

Es ist leicht zu bemerken, von welchen Grundansichten Luther — denn er muß als Urheber des Ganzen angesehen werden — hiebei ausgegangen ist. Unbekümmert um die furchtbaren Widersprüche behauptete er, seine Schöpfung sei die eine wahre christliche Kirche, legte ihr deshalb alle Vorzüge, Eigenschaften, Kennzeichen und die Fülle der Gewalt bei, welche dieser von Christus zukommen, und lehrte demnach:

1) Die (d. h. seine) Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, die nicht untergehen, darum auch nicht irren kann bis ans Ende der Welt, wegen der Anwesenheit Christi und des heil. Geistes in ihr [3]).

---

1) Da man vielleicht selbst für das Wort — denn in der That bestanden sie — einen Beleg verlangt, so verweise ich auf das Bedenken von Luther und Bugenhagen (an. 1542) in W. A. Bd. X. 2614 u. f.

2) Vergl. W. A. Bd. IV. 759 u. f. 1466 u. f. Bd. X. 1882 u. f. Bd. XI. 1084. 1518. Bd. XII. 74. 566. 1422. 2220 u. a. O.

3) Siehe den grossen Catechismus a. a. O. nach der W. A. 159. Nr. 231.

2) Diese Kirche ist eine, und eine einzige, die alleinseligmachende, ausser welcher kein Heil, sondern ewiges Verderben ist. „Ich gläube, daß da sey auf Erden, so weit die Welt ist, nicht mehr denn eine heilige, gemeine Christliche Kirche, welche nichts anders ist, denn die Gemeinde oder Sammlung der Heiligen, der frommen gläubigen Menschen auf Erden, welche durch denselbigen heiligen Geist versammelt, erhalten und regieret wird, und täglich in den Sacramenten und Wort Gottes gemehret. Ich gläube, daß Niemand kann selig werden, der nicht in dieser Gemeinde erfunden wird, einträchtiglich mit ihr haltend in einem Glauben, Wort, Sacrament, Hoffnung und Liebe; und kein Jude, Heyde, Ketzer oder Sünder mit ihr selig werde, es sey denn, daß er sich mit ihr versöhne, vereinige und ihr gleichförmig werde in allen Dingen" [1]).

3) Der Ketzerei, welcher von Seiten des Staates Landesverweisung, von der Kirche förmlicher Bann, und jenseits ewige Verdammniß als gerechte Strafen folgen, machen sich aber nicht allein schuldig, welche die Schrift nach ihrer Privatmeinung und wider den klaren (oder von Luther als solchen festgestellten) Sinn derselben auslegen; sondern auch, welche glauben und lehren, was dem einträchtigen Zeugnisse des Alterthums, dem Glauben und der Lehre der ganzen christlichen Kirche widerstreitet, und sollten sie auch nur an einem Artikel zweifeln, welchen diese von Anfang an gelehret hat. Am bestimmtesten hat darüber Luther sich ausgesprochen in dem Schreiben an Albrecht von Preußen [2]): „Dieser Artikel ist nicht eine Lehre odder Auffatz ausser der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Wort Christi gestift und gegründet, und von Anfaug der christlichen

---

1) W. A. Bd. X. 203. Großer Catechismus, a. a. O. Nr. 159. 161. 166. Nach diesem Grundsatze erlaubte sich Luther die grausenhaften Verdammungsurtheile, nicht gegen Principien und Lehren, sondern gegen Personen, wie z. B. gegen die Katholiken (vergl. Bd. I. dieser Geschichte 358 u. f.), gegen die Sacramentirer (siehe den unten folgenden Artikel „Sacramentsstreit") und Andere, welche mit seiner Lehre nicht übereinstimmten.

2) de Wette III. 349 u. f. W. A. XX. 2088. Albrecht hatte ihn befragt, wie er sich gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer, die durch von Heydeck begünstigt in sein Land sich eingeschlichen hatten, verhalten sollte.

Kirchen in aller Welt bis auf diese Stund einträchtiglich gegläubet und gehalten: wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schrift, beyde griechischer und lateinischer Sprache, dazu der täglich Brauch und das Werk mit der Erfahrung, bis auf diese Stund: welchs Zeugniß der ganzen heiligen christlichen Kirchen (wenn wir schon nichts mehr hätten) soll uns allein gnugsam seyn, bey diesem Artikel zu bleiben, und darüber keinen Rottengeist zu hören noch zu leiden. Denn es fährlich ist und erschrecklich, etwas zu hören odder zu gläuben widder das einträchtig Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirchen, so von Anfang her, nu über funfzehen hundert Jahr in aller Welt einträchtiglich gehalten hat. Wenns ein neu Artikel wäre, und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, odder wär nicht bey allen Kirchen noch bey der ganzen Christenheit in aller Welt so einträchtiglich gehalten: wäre es nicht so fährlich noch schrecklich, davon zu zweifeln odder zu disputiren, ob es recht sey? Nu er aber von Anfang her, und so weit die ganze Christenheit ist, einträchtiglich gehalten ist: wer nu dran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er kein christliche Kirche, und verdampt damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche, als eine verdampte Ketzerin, sondern auch Christum selbs mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich gläube eine heilige christliche Kirche, gegründet haben, und gewaltig bezeuget, nämlich Christus Matth. 28, (10): Siehe, ich bin bey euch bis an der Welt Ende; und St. Paulus 1 Tim. 3, (15): Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundveste der Wahrheit. Derhalben vermahne ich und bitt, E. F. G. wollt solche Leut meiden, und sie im Lande ja nicht leiden, nach dem Rath St. Pauli und des heiligen Geistes, droben angezeigt. Denn E. F. G. müssen bedenken: wo sie solche Rottengeister würden zulassen und leiden, so sie es doch wehren und vorkommen können, würden sie ihre Gewissen gräulich beschweren, und vielleicht nimmermehr widder stillen können, nicht allein der Seelen halben, die dadurch verführt und verdampet würden, welch E. F. G. wohl hätten können erhalten, sondern auch der ganzen heiligen Kirchen halben, widder welcher so lang her-

gebrachten und allenthalben gehalten Glauben und einträchtig Zeugniß etwas zu lehren gestatten, so mans wohl könnte wehren, ein unträglich Last ist des Gewissens. Ich wollt lieber nicht allein aller Rottengeister, sondern aller Kaiser, König und Fürsten Weisheit und Recht widder mich lassen zeugen, denn ein Jota odder ein Tüttel der ganzen heiligen christlichen Kirchen widder mich hören odder sehen. Denn es ist ja nicht so zu scherzen mit Artikeln des Glaubens, von Anfang her, und so weit die Christenheit ist, einträchtiglich gehalten; wie man scherzen mag mit päpstlichen odder kaiserlichen Rechten odder andern menschlichen Tradition der Väter odder Concilien". Ebenso bestimmt spricht er an einer andern Stelle [1]: "Gemeinsame Artikel der gantzen Christenheit sind bereits genugsam verhöret, beweiset und beschlossen durch die Schrift und Bekenntniß der ganzen gemeinen Christenheit, mit vielen Wunderzeichen bestätiget, mit vielem Blut der heil. Märtyrer versiegelt, mit aller Lehrer Bücher vertheidiget und bezeuget, und bedürfen keines Meisterns und Klügelns mehr".

Der Zeitpunct, seit welchem Luther eine solche Sprache führet, und neben der heil. Schrift die Tradition anerkennet, läßt sich leicht bestimmen; es geschah seit dem heißen Kampfe gegen das Rotten- und Sectenwesen, gegen die Schwärmer, Sacramentirer und Wiedertäufer, und gegen Diejenigen aus dem eigenen Lager, die der neuen Ordnung sich nicht fügen wollten. Die Schwärmer setzten Schriftstellen gegen Schriftstellen, und da keine Vereinbarung gefunden werden konnte, holte man die Aussprüche der alten Kirchenlehrer hervor; Diese wollten nach erlangter Freiheit nicht neue Satzungen sich gefallen lassen, deshalb wurde das "Beispiel der lieben Väter" geltend gemacht, und der Umstand, daß es von "Alters her" so gewesen sei [2].

4) In dieser von Gott gestifteten, durch Christus und den heil. Geist geleiteten unfehlbaren Kirche regieret unser Herr Gott allein; jedoch hat er Diener und Amtleute, die Prediger, welche das Wort verkündigen, die Sacramente ausspenden, die gottesdienstlichen An-

---

1) Auslegung des Psalm 82. W. A. Bd. V. a. a. O.

2) Vergl. W. A. Bd. X. 3. Nr. 3., 54. Nr. 35.

ordnungen treffen, die Thätigkeit der Einzelnen und das Leben der Gesammtheit überwachen, und das höchste Strafrecht, den Bann ausüben. Dieses Amt ist von Gott eingesetzt, und mit dem theuren Blute und bittern Tode Christi gestiftet; die Geistlichen sind Boten Gottes, die Welt zu versöhnen, sie sind Heilande, Fürsten, Könige und Engel; darum gilt von ihnen der Spruch unsers Herrn: „Wer euch verachtet, verachtet mich“; denn Christus ist es, das Haupt der Gläubigen, welcher durch die Geistlichen prediget, und durch sie die Sacramente spendet [1]).

5) Es fehlte der so gearteten Kirche nur noch ein sichtbares Oberhaupt. Luther glaubte sich berechtiget, wenn auch nicht den Namen, doch die Functionen desselben sich beilegen zu dürfen; denn nur von diesem Gesichtspuncte aus lassen seine Handlungen seit dem Bauernkriege sich begreifen. Der Mann, welcher zuerst mit prophetischem Feuereifer den alten Götzen gestürzt, und mit dem Muthe eines Apostels die neue Lehre verkündiget hatte, schien sich selbsten und Andern, und zwar von Rechts wegen, auch befugt, das Amt des Erbauens und Ordnens zu übernehmen. Was er in Chursachsen in dieser Beziehung geleistet hat, ist in dem Obigen vorgelegt; was er einem Concil nicht zugestanden, weil er in den versammelten Predigern gleich Berechtigte hätte anerkennen müssen, hat er für sich allein unternommen; was Andere in seinem Namen ausgeführet, bedurfte seiner als der höchsten Sanction; was ohne Wissen und Zustimmung seiner Seits war vorgenommen worden, war deshalb schon ungültig; wo Bedenken und Zweifel, Streitigkeiten und Zerwürfnisse entstanden, war es sein Gutachten, seine Entscheidung, die man nachsuchte; gewöhnlich gab er wohl nur einen Rath oder Vorschlag — aber an seiner Heftigkeit, so er nicht gefiel, ließ sich leicht entnehmen, daß er eine andere Bedeutung ihm beigelegt hatte; endlich, wo er für sich allein nicht durchgreifen konnte, ging die Aufforderung an die weltliche Obrigkeit zu Hülfeleistung von ihm aus. Und

---

1) Vergl. den Sermon, daß man Kinder solle zur Schule halten a. a. O. nach der W. A. Bd. X. 488. Nr. 3. 4. Ein Schreiben Luthers ebendaselbst 1896. Auslegung des 18. Kap. des II. B. Moses V. 13 — 22 nach der W. A. Bd. III. 1488. Nr. 33.

diese Thätigkeit eines höchsten und letzten Richters in Glaubenssachen, eines obersten Wächters über Alle, eines absoluten geistlichen Regenten beschränkte sich nicht allein auf Sachsen, sondern erstreckte sich über alle Länder, Städte und Personen, welche die neue Lehre annahmen: eine Behauptung, die durch die ganze nachfolgende Darstellung sich erhärten wird. Es blieb indeß diese Stellung Luthers den Andern auch so wenig verborgen, daß Gegner, wie Carlstadt, Zwingli u. A. ihm offen darüber Vorwürfe machten, und sogar Etliche von den Seinen murrten; Jene wurden durch irgend eine ausweichende Antwort oder durch eine Schmähung abgefertiget, Diesen dagegen zu Herzen geführt, daß er, Luther, allein den schweren Kampf gegen das Papstthum unternommen, die Schrift unter der Bank hervorgezogen, die reine Lehre zu Tage gefördert, und andere unaussprechliche Wohlthaten der Menschheit erwiesen habe; wollten sie aber durch den Dünkel des Wissens und Besserwissens sich aufblähen lassen — dann wurden sie durch das Gewicht des Doctors der heil. Schrift, der wohl Keinem nachstehe, niedergedrückt.

Luther war, wie leicht zu ersehen, durch diese Behauptungen wieder ganz und gar auf den katholischen Boden zurückgetreten. Wollte aber geschlossen werden, daß eine Ausgleichung der widerstreitenden Ansichten unter diesen Verhältnissen möglich gewesen, so behaupten wir im Gegentheil, daß der Reformator nie der katholischen Kirche ferner gestanden, als grade in und seit diesem Augenblicke. So lange er lediglich noch verneinte, war ein Verständniß eher möglich, als nun, wo er einen so wesentlichen Theil des Gebietes der Kirche an sich gerissen und als sein Eigenthum erklärt hatte; jeder Widerspruch der Katholiken von nun an war nicht mehr eine abgedrungene Selbstvertheidigung, sondern eine feindliche Verletzung des von Luther und seiner Partei angemaßten Besitzes, ein Eingriff also in vermeintliche Rechte; und da mit dieser Ansicht die Ueberzeugung Hand in Hand ging, die neue Lehre und Schriftauslegung sei die einzig richtige und unfehlbare, war es unzweifelhaft gewiß, die katholische Kirche sei die babylonische Hure und das Reich des Antichrists. Die Beweise dafür finden sich zusammengestellt in der (im J. 1541 erschienenen) Schrift: „Von der alten, rechten Kirchen, was, wo und wer sie sey, und wobey man sie er-

kennen soll" [1]). Ausgehend von dem Grundgedanken, daß nur eine wahre Kirche sein könne [2]), versucht sich Luther in dem Beweise, "daß wir bei der rechten alten Kirchen blieben, ja, das wir die rechte alte Kirche sind", die Papisten aber von der alten Kirchen abtrünnig worden und eine neue Kirche angereicht haben. Der erste Hauptsatz ergab sich, wie der Reformator meinte, von selbsten; in der That aber nur dadurch, daß er als gewiß voraussetzte, was erst bewiesen werden mußte. "Wir haben die Tauffe der ersten alten Kirchen, und gehören (deshalb) gewislich in dieselbe; wir haben das heilige Sacrament des Altars, wie es Christus selbs eingesetzt, und die Apostel hernach, und die gantze Christenheit gebraucht haben; im Besitz der rechten alten Schlüssel brauchen wir sie nicht anders, denn zu binden und zu lösen die Sünde, so wider Gottes gebot geschehen; niemand kan leugnen, das wir das Predigampt und Gottes Wort rein und reichlich haben, vleissig leren und treiben, on allen zusatz newer, eigener, menschlicher lere, (so daß) wir halten und bleiben bei dem alten Gottes wort, wie es die alte Kirche gehabt; wir halten mit der alten Kirche den alten glauben, das Symbolum der Apostel, gleuben, singen, bekennen aller Dinge gleich mit jr, haben dasselb Vater unser, singen dieselben Psalmen, und loben und dancken Gott mit eintrechtigem munde und hertzen, gleichwie es Christus geleret, die Apostel und alte Kirche selbs gebraucht, und uns dem Exempel nach zu thun befohlen; auch leren und halten wir mit der alten Kirchen, man solle die weltlichen Herrschaft ehren; wir loben und preisen den Ehestand als ein Göttlich, gesegnet und wohlgefellig Geschepffe und Ordnung, zur Leibsfrucht und wider die Fleischliche unzucht; es gehet uns gleich der alten Kirchen: da verfolget man uns an allen örten, da erwürget, ertrenckt, erhenckt, und leget uns alle Plage an, umb des Worts willen, und wir nicht wiederumb auch Blut vergiessen, morden, hencken, und uns rechen, sondern wie Christus, die Apostel und alte Kirche gethan, dulden wir, vermanen und bitten für sie; auch am Fasten fehlt es nicht: ja wir fasten

1) Wittenb. Ausgabe Bd. IV. 553 u. f.

2) "Weil da kein Mittel ist, so müssen wir die Kirche Christi, und sie (die Papisten) des Teufels Kirche sein, oder widerumb".

nicht allein, sondern leiden (mit S. Paulo) hunger, welches wir wol an unsern armen Pfarrherrn, jren Weiblin und Kindlin teglich sehen, und andern viel Armen, den der Hunger aus den Augen sihet, kaum das Brot und Wasser haben, und dazu finger nacket gehen, kein eigens haben. Der Bawer und Bürger gibt nicht, der Adel nimpt, Das unser wenig sind, die etwas haben, und doch nicht allen helffen können. Da solten Stift und Klöster zu dienen, So geitzen die andern, Muß also Lazarus hungers sterben, Des lachen die Papisten. Aber damit zeugen sie, das wir die alte Kirche sind, die von den Teufelskindern den spott zum schaden leiden".

Der zweite Hauptsatz, daß die katholische Kirche die neue, falsche und abtrünnige sei, war nach dem Obigen leicht durchzuführen; sie ist nicht bei der ersten alten Taufe geblieben, indem sie lehret, wenn jene durch Sünden verloren gehe, müsse man genugthun durch eigene Werke, namentlich werde man durch Klösterey so rein als ginge einer aus der Taufe Christi; sie hat das Ablas in alle Welt getrieben, als eine Tauffe, ja als eine Sindflut, das Sünde abwasche; auch Weihwasser und Saltz gilt bei ihr als Abwaschung oder Taufe der Sünden; ebenso hat sie Wallfarten und Brüderschafften gestiftet, zu verdienen Ablas oder Vergebung der Sünden; das Sacrament hat sie zu einem Pfaffenopffer wie einen Heidnischen Götzendienst, ja wie einen schendlichen Grempelmark, auff das aller grewlichst und lesterlichst verwandelt [1]; sie hat newe Schlüssel, ja zween falsche Dieterich geschmiedet, und aufs newe Sünde und Mord gestifftet, da sonst keine sind; sie prediget nicht, was Christus gelehret hat, sondern was ihr recht und gut düncket, und sind deshalb alle Kirchen und Schulen so voll Drecks, d. i. Menschenlere und Lügen,

---

1) Besonders bei diesem Puncte ereifert sich wieder der Reformator: "Und wenn jr sonst so eine reine Kirche weret, als der Apostel selbs, und noch viel reiner, So macht euch doch dis einige grewliche, schreckliche stücke, welchs jr aus des Teufels rat, auffs newe ertichtet habt, zur newen, abtrünnigen, ketzerischen Kirchen, ja zur Ertzhuren des Teufels, und zur hellischen Schulen. .... Gehet nu hin, und rhümet euch die heiligen Kirche, von der wir gefallen sind. Der Teufel bleybe bey euch in solcher Kirchen, und alle die, so es mit euch halten. Gott behüte uns dafür, wie er uns denn gnediglich heraus gerissen hat, dafür im lob und danck sey in ewigkeit".

das kein raum mehr da ist: und das ist nach der Winkelmesse der zweite Haupt-Grewl, damit sie eine newe Kirche dem Teufel gebawt und demselben damit gedienet hat. Nachdem Luther in dieser Weise die übrigen Neuerungen [1]), jedoch in einem hoch angeschwellten Strome von Lästerungen aufgeführt, behauptet er wiederholt von seiner Kirche, daß sie die uralte, unwandelbare, nicht trügende und nicht fehlende, alleinseligmachende sei, die katholische aber die Kirche des Teufels [2]); daß sonach, welche dieser anhängen, eben dadurch aufhören, Christen zu sein; wie er an einer andern Stelle sagt: „Es ist unmöglich, daß da nicht eitel Heyden seyn sollten, da das Evangelium nicht gehet, und Menschen regieren, wie viel ihrer auch immer sey, und wie heilig und fein sie immer wandeln. Daraus folgt unwidersprechlich, daß die Bischöfe, Stiffte, Klöster und was des Volks ist, längst keine Christen noch christliche Gemeinden gewesen sind". Welchen Einfluß diese Ansicht auf die politischen Verhandlungen hatte, erhellet daraus, daß Luther im Jahre 1530 mit den heftigsten Ausdrücken dem Abschlusse eines Verständnisses sich widersetzte, dem gemäß in den Staaten protestantischer Fürsten die Katholiken auch nur geduldet werden sollten.

Luther wollte demnach durch seine katholische Lehre von der Kirche nur gegen die wahre katholische Kirche sich befestigen, und wider die innere Zersetzung der Sectirer, der ungehorsamen Prediger und des

1) Daß sie dem geistlichen Reich ein leiblich Haupt gesetzt, daß sie die Heiligen verehret, den Ehestand verdammt, mit dem weltlichen Schwert krieget, das Fegfeuer lehret u. s. f.

2) Aus diesem Argumente wurden einige sehr wichtige Folgerungen gezogen rücksichtlich der Kirchengüter und des Gehorsams gegen den Kaiser. a) Die Katholiken verlangen Restitution in die Kirchengüter; da nun aber ihre Kirche des Teufels Hure ist, so ist diese Forderung eben so viel, als wenn die Teufel von den Engeln begehrten, wieder in den Himmel eingesetzt zu werden, oder wenn ein Dieb oder Mörder wiederfordern wollte das gestohlene und geraubte Geld und Gut, das ihm abgejagt und den rechten Erben zurückerstattet worden ist. „Wo ein Richter auff Erden in dieser sachen were, würde sich dis Urteil finden: Das sie nicht alleine keine Restitution billich zu fordern hetten, sondern werd weren, das man sie zur Welt ausiagt, und thete jnen, wie der König Jehu den Baaliten". b) Ist die katholische Kirche die neue, abtrünnige, ketzerische, so kann der Kaiser nicht zum verfluchten Gehorsam gegen sie zwingen, „ja er sol sich selbs mit uns davon halten, wil er nicht durch St. Paulus Donnerart in grund der Hellen verflucht und zerschlagen werden".

nach Freiheit verlangenden Volkes einen sichern Haltpunct gewinnen. Es gelang ihm dieses für einige Zeit, so jedoch, daß die äussere Selbstständigkeit der Kirche ganz an den Staat verloren ging, und die anfängliche Schutzpflicht in Obervormundschaft und Herrschaft ausartete, und nun Juristen und weltliche Consistorien in Dingen entschieden und verfügten, die vordem den Bischöfen und geistlichen Ordinariaten zugestanden hatten. Luthern war dieser Umschwung höchst unangenehm; aber er konnte ihn so wenig aufhalten, daß er sogar in einzelnen Fällen zu dessen Befestigung mitwirken mußte. Die Anfragen in Ehesachen häuften sich so sehr bei ihm, manche waren so schwierig und verwickelt, die Parteien, gegen die entschieden war, zeigten sich in dem Maaße widerspenstig, daß Luther die ganze Last ebenso im Ueberdrusse von sich abwarf, als die weltliche Gewalt ihrer mit Freude sich bemächtigte, um sie nicht wieder aus den Händen zu geben. Eine andere, die Autonomie der Kirche bedrohende, Veränderung war mit Besetzung der Pfarreien vorgegangen. Das Wahlrecht der einzelnen Gemeinden hörte auf; die Superattendenten bestellten die Prediger, aber mehr im Namen des Fürsten, denn als Bevollmächtigte der Kirche; Vergehen der Geistlichen, Abweichungen von der vorgeschriebenen Lehre, Ungehorsam wider die landesherrlich-bestätigte Kirchenordnung wurden durch die Superattendenten dem weltlichen Amtmanne, und durch diesen dem Fürsten zur Anzeige gebracht; dadurch wurden die Amtleute Aufseher der geistlichen Wächter, und konnte der Landesherr eigenmächtig einschreiten, auch ohne vorherige Anzeige der kirchlichen Behörde. Ein auffallendes Beispiel dieser Art ereignete sich zu Niemeck, ganz nahe bei Wittenberg, also unter Luthers Augen. Georg Wicel, Prediger jener Gemeinde, wurde nämlich 1530 auf Befehl des Churfürsten plötzlich ergriffen, in das öffentliche Gefängniß geschleppt, und daselbst ohne alle und jede Untersuchung längere Zeit wie ein Missethäter behandelt; — und solche Maaßregeln ergriff die Regierung lediglich auf das Gerücht hin, Wicel huldige dem Irrthume des Campanus, der auf den Grund der Schrift hin die Dreieinigkeit läugnete. Später ergab sich, daß er diese Lehre gar nicht einmal gekannt; er wurde freigegeben, aber es wurde ihm in der neuen Kirche unheimlich, er trat zur alten zurück und wurde ein erleuchteter Vertheidiger derselben.

Die Bürger in den Städten, die Rathsherrn und die vom Adel, obgleich in Besetzung der Pfarreien manchfach beschränkt, konnten doch nicht leiden, daß Männer, die von ihnen genährt und erhalten wurden, sie wegen ihrer Laster züchtigten; solche Störer der fleischlichen Ruhe wurden daher manchfach verfolgt, sogar vertrieben [1]); da war es denn wieder der Churfürst, oder der Herr des Landes, welcher um Hülfe angegangen werden mußte. Wenn aber die obrigkeitliche Gewalt dem Magistrate selbst zukam — wie namentlich in den Reichsstädten, und sonach bei dem katholischen Kaiser keine Klage geführt werden konnte: oder wenn dem protestantischen Fürsten ein Prediger lästig war, konnte gegen Beeinträchtigung und gewaltsame Vertreibung desselben kein höherer Recurs ergriffen werden; und hatte Luther für solche Fälle nur den Rath, daß die Verfolgten so lange als möglich aushalten, oder zum Zeugniß gegen eine Stadt den Staub von den Füßen abschütteln sollten; während er wieder in andern Fällen die Obrigkeit zu solchen Handlungen direct aufforderte: wie namentlich gegen die Winkelprediger und Irrlehrer, so im Finstern schlichen. — Auf diese Weise von einer Woge auf die andere geschleudert, bald in den Eingriffen, bald in der Unthätigkeit der Fürsten Gefahr für die neue Kirche sehend, konnte er es nie zu einem festen, klar durchdachten und consequent durchgeführten Systeme bringen, während die Fürsten auf der Bahn, in welche sie waren hineingezogen worden, graden Weges fortgingen; die höchste kirchliche Gewalt, welche sie längere Zeit thatsächlich ausgeübt hatten, befestigte und erweiterte sich dadurch immer mehr; später war es nicht schwer, die geschichtlichen Ereignisse auf ein Princip zurückzuführen, und auf diese Weise gelangte das s. g. Territorialsystem zur Herrschaft, welches die katholische Kirche, zum Wohle der Menschheit, nie gekannt, und das so höchst traurige Folgen nach sich gezogen hat.

---

1) de Wette IV. 241. W. A. Bd. X. 1890 u. 1878. Mehrere hieher bezügliche Schreiben in W. A. Bd. X. von 1878—1902; besonders wichtig ist das Schreiben 1896 u. f.

Drittes Kapitel.

Einführung der neuen Lehre in Hessen durch den Landgrafen Philipp.

Ungleich schneller als in Chursachsen begab sich die Umgestaltung der Dinge in dem benachbarten Hessen. An die Spitze stellte sich der Landgraf Philipp, ein Mann, unternehmenden und hochstrebenden Geistes: bedächtig und genau berechnend in seinen Planen, kühn aber und rasch in Ausführung derselben: eben so sehr Feind der weltlichen Gewalt der Geistlichen, als eifrigst bemühet, die eigene zu erweitern, und durch geistige Ueberlegenheit eine Stellung im Reiche einzunehmen, worauf er nach der Bedeutung seines Landes keinen Anspruch machen konnte: thätig, ohne zu ermüden, ausdauernd auch unter den ungünstigsten Verhältnissen: trotzig, wo durch Einschüchterung, gefällig, wo durch den Schein des Nachgebens etwas zu gewinnen war. Die ersten stürmischen Anfänge, wodurch die Neuerung in seinem Lande sich kund gab [1]), konnte dieser, auf seine landesherrliche

1) Jacob Limburg, Mönch im Baarfüßerkloster zu Marburg, war durch seine Behauptung, seit fünfhundert Jahren sei das Evangelium verfälscht (über ihn vergl. Winkelmann Hess. Chronik Thl. IV. 411), Luthern geistesverwandt; während Tilemann Schnabel, Augustiner-Provinzial zu Alsfeld (siehe Retter Hess. Nachrichten, III. Samml. 52 u. f.) und Johann Kirchhayn zu des Reformators ersten und treuesten Schülern gehörten, und ganz in seinem Sinne reformirten, indem sie eigenmächtig die deutsche Messe einführten (Kirchhayn z. B. schon 1521 in der Kirche der damaligen Neustadt Kassel), die Vigilien, Gebete und Opfer für die Verstorbenen verwarfen, und schonungslos über die Ge- und Verbrechen der Geistlichen schalten. — Schnabel, welchem der Landgraf das Predigen untersagte, erhielt durch Luthers Verwendung eine Stelle zu Leisnig, wurde aber nach Beendigung des Bauernkriegs den Bürgern von Alsfeld, zum Lohn für ihre Treue, zurückgegeben. In Hersfeld hatte der erste Versuch des Abtes Crato Miles, die Reformation einzuführen, einen bedenklichen Aufstand zur Folge. Ledderhose jur. Hass. princ. in abbat. Hersfeld p. 40. Ueber einige andere Männer desselben Geistes vergl. Liebknecht de evangel. verit. ante reform. in Hassia confess. — Es werden indeß von hessischen Geschichtschreibern die Vorläufer und Wegbereiter der s. g. Reformation noch weiter hinauf- und als solche Männer angeführt, die mit Luther kaum Etwas, mit seiner Lehre aber durchaus nichts gemein haben. Daß sie wirkliche Mißbräuche gerügt, Ausartungen bekämpft, die Gefahren und Gebrechen der Zeit erkannt, die geeigneten Mittel zur Abhülfe vorgeschlagen und, so viel an

Gewalt so eifersüchtige Fürst nicht billigen; aber jene Vorfälle waren auch nicht im Stande, ihn der neuen Lehre überhaupt abhold zu machen. Gewiß war es nicht religiöse Ueberzeugung, die ihn

ihnen lag, durchgeführt, daß sie den Geist in seiner fortschreitenden Entwickelung gefördert, und den neuen Formen des höhern wissenschaftlichen und religiös-kirchlichen Lebens das Wort geredet haben — Alles dieß macht sie bei Weitem noch nicht zu Reformatoren im Sinne der lutherischen Neuerung. Die Kirche hat zu allen Zeiten solche Männer in ihrem Schooße großgezogen, zu hohen Stellen sie, oft unter heftigem Widerstreben, befördert, dadurch bereitwilligst und von freien Stücken ihren Wirkungskreis erweitert, ihnen auf diese Weise im Leben nicht nur, sondern selbst nicht selten nach dem Tode Achtung und Verehrung erwiesen, und dadurch sich selbsten und ihnen das unverdächtige Zeugniß abgelegt, daß sie in ihrem Geiste gewirkt, und in der engsten Verbindung mit ihr gestanden haben. Wo immer wir derartige Männer, beseelt von dem reinigenden Feuereifer, der einen Hieronymus oder Bernhard durchglühete, antreffen — die Kirche erhebt gerechten Anspruch auf ihren ausschließlichen Besitz; denn sie dachten so wenig daran, die Kirche in ihrem Wesen und in ihren Einrichtungen zu reformiren, daß sie vielmehr lediglich in dem Abfalle von ihrem Geiste den Grund alles Verderbens der Einzelnen, und in der Rückführung zu demselben das einzige Heilmittel erkannten. Wenn Heinrich von Langenstein, gewöhnlicher Heinrich von Hessen genannt, die Berufung einer öcumenischen Synode zur Beilegung des großen abendländischen Schisma als nothwendig erkannte, so gehöret er deshalb eben so wenig zu den Ahnen der s. g. Reformatoren des 16. Jahrhunderts, als Gerson, Peter d'Ailly, Nicolaus v. Cusa u. A. m. — Wenn Gabriel Biel, Prediger zu Mainz, später Propst der Stiftskirche zum heil. Marcus in Butzbach, und zuletzt ein ausgezeichneter Lehrer an der neuerrichteten Universität Tübingen, wohin Eberhard der Bärtige ihn berief, „die Formen der Scholastik zerbrach", so hat er doch wenigstens ihm nicht ungleiche Vorgänger an den frühern Mystikern des Mittelalters; und wenn es ihm zum Verdienst angerechnet wird, „daß er das Studium der Grundsprachen der heil. Schrift mit Eifer empfohlen" und betrieben hat, so ist zu wissen, daß dasselbe zu keiner Zeit in der Kirche vernachläßiget, vielmehr von besondern und allgemeinen Synoden — namentlich von der von Vienne — recht dringend ist empfohlen worden. — Ueber noch einige andere Männer, die als Vorläufer des großen Reformators sich müssen aufführen lassen, vergl. Rommel, Geschichte Philipp d. G. Bd. I. 128. Bd. II. 87. Daß sie aber in Wahrheit ihm nicht stammverwandt sind, beweiset am Besten das Geständniß von Lauze (Biographie Landg. Philipps bei Rommel a. a. O. 87): „Diese (namhaft angeführten) Männer, ob sie wohl zuvor auch das Wort Gottes oder Evangelium gehabt, gelesen und geprediget, so hat doch ihr keiner daraus etwas eigentlich erkannt oder gewußt von dem großen und herrlichen Werke Christi, daß für uns alle geschehen ist, nämlich, daß er am Stamme des heil. Kreuzes sich selbst für uns arme Sünder Gott seinem

zuerst und zunächst jener befreundet, und ihr auch später einen so eifrigen Sachwalter und kühn verwegenen Vorkämpfer in ihm erhalten hat. Luthers Auftreten in Worms mag wohl einen mächtigen Eindruck auf Philipp gemacht haben [1]; aber nicht den neuen Glaubenshelden als solchen hat er in ihm bewundert, sondern nur den Mann, durch dessen religiöse Bewegung, als Mittel, das Ziel zu reichen möglich war, welches dem kühnen Geiste des Landgrafen vorschwebte. Er wollte aber Befestigung und Ausdehnung der fürstlichen Territorialgewalt, selbst auf Unkosten des kaiserlichen Ansehens, Beschränkung, wenn möglich Aufhebung aller Macht der geistlichen Fürsten, und Zerstörung des römischen Einflusses auf die deutschen Angelegenheiten. Zu diesen Zwecken ein sehr brauchbares Werkzeug in Luther erkennend, überzeugt, daß nur nach Zerreißung des religiösen Bandes jene politische Umgestaltung möglich und dauernd sein werde, konnte der Ausgang des Wormser Reichstages seine Billigung nicht erhalten; das Edict blieb in seinem Lande unausgeführt, und zu Nürnberg [2] war es die Frucht seiner Bemühungen, daß für die s. g. Reformation günstige Beschlüsse gefaßt worden sind. Ueber die Bedeutung der dogmatischen Streitigkeiten erfuhr der Landgraf vielleicht etwas Näheres erst bei der flüchtigen Unterredung mit Melanchthon auf einer Reise nach Heidelberg, mehr aber noch durch dessen bald darauf verfertigten „kurzer Begriff der erneuten Christlichen leer" [3], worin von der Rechtfertigung durch den Glauben Vieles zwar, aber mit großer Unbestimmtheit gehandelt, und von den Menschensatzungen behauptet wird, daß man einige davon ohne

himmlischen Vatter aufgeopfert, eine ewige Versöhnung gemacht göttlichs Zorns, und für die Sünden der gantzen Welt bezahlt und gnug gethan hätte, sondern sie und neben ihnen die gantze Welt haben dafür je und allewege in solchen Gedanken gesteckt, wie sie dessen dan vom Babst seinen Ertz- und Bischoffen, Gelehrten und andern ihren Seelsorgern überredet gewesen: die Menschen könnten ihnen selbst durch ihre eigene Werke und verdienst helfen zur Vergebung der Sünden einen gnädigen Gott und ewige Gerechtigkeit zu erlangen".

1) Die bekannte Unterredung erzählt Luther selbst W. A. Bd. XV. 2247.

2) Siehe Bd. I. dieser Gesch. S. 378 u. f.

3) Strobel Beiträge, Bd. IV. Stück II. 88 u. f. Corp. Reform. I. 703 u. f.

Sünden halten könne, andere dagegen nicht. Es läßt sich der Einfluß dieser Schrift auf Philipp keinen Augenblick verkennen; aus ihr lernte er, daß ein Fürst das Papstgesetz verachten könne und müsse, um nicht durch unzeitigen Schutz Henker und Hartschierer des falschen Geistes desselben zu werden; aber es war auch dargelegt, wie der Muthwille und Eigennutz derer zu zügeln sei, welche unter dem Scheine des Evangeliums dem Volke zu Gefallen redeten; Philipp wurde belehrt, daß es nicht genüge an dem Schmähen gegen die päpstlichen Gesetze und an der frivolen Verachtung kirchlicher Anordnungen, sondern daß auch tüchtige Verkündiger des Evangeliums nothwendig seien. Außerdem dürfte ein anderer Gewinn, den der Fürst aus dem Epitome geschöpft, darin bestehen, daß er in Stand gesetzt wurde, seine Sache auch durch theologische Gründe zu vertheidigen, und daß er weniger stürmisch, als es an-anderswo geschah, in seinem Lande die Reform durchsetzte.

In treuer Befolgung dieser Ansichten wehrte Philipp es nicht, wenn Mönche und Nonnen die Kutten abwarfen und die Klöster verließen, weil er die Gewissen nicht binden wollte; deutsche Messe, und die Auslassung des Canons [1]) zu verbieten, auf Fasten und Keuschheit zu halten, den Geistlichen, Mönchen und Nonnen die Ehe nicht zu erlauben [2]) — schienen ihm Handlungen wider Gottes Gebot und Anmaßung geistlicher Jurisdiction, welche der weltlichen Gewalt nicht zustehe. Wenn er jedoch bei diesem rein passiven Verhalten nicht stehen blieb, wenn er namentlich das Vermögen der Kirchen und Klöster aufnehmen ließ, wenn er allenthalben hin gelehrte Prediger schickte, und den Pfarrern anempfahl,

---

1) „Der Canon ist gotslesterung nach meinem Beduncken und ein spotlich Ding, dan es steth darin Ich Priester offer dir allmechtigen got ein angenem opffer deinen Son und bit die heylige engel das sie inen vor got bringen wolten als wer er garnit mit droben und als kont er von ime selbs nit hinuf komen, man must inen gleitten und must erst vor Christum bitten und opfern, der sich vor uns alle geopffert hat am Crewtze“ u. s. w.

2) „Was zum Munde und in den bawch eingeht, das verunreynigt den menschen nit. — Von der kewschheit hat Christus gesagt wers fahen kan der fahe's und hat kein gepot daraus gemacht. — Paulus spricht, wie in den letzsten zeitten werden komen schrecklicher zeitung das sie werden die ehe verpieten, deßgleichen die Speis zu nemen mit Dancksagung die got geschaffen hat“.

das Evangelium lauter und rein zu verkünden, und dem Volke Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit einzuschärfen [1]), so geschah dieß aus guten Gründen; jenes, nicht um sich zu bereichern, sondern um Verschleppung zu verhindern; dieses, damit nicht durch ungelehrte Leute ein Aufruhr entstehe, oder besser, der anderswo schon entstandene nicht im eigenen Lande um sich greife. Von diesen Absichten geleitet, und durch die angezogenen Gründe bestärkt, so, daß nicht die Warnung seiner Mutter, nicht die ernstere Sprache des Franziskaner-Guardian von Marburg, nicht die Besorgniß des Herzogs Georg ihn irre machen konnten, glaubte er als christlichen Fürst sich zu bewähren und so zu handeln, wie er es gegen Gott und Reich verantworten könne. Den Zorn des Kaisers fürchtete er nicht, wohl wissend, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, und bereit, um des Evangeliums willen gerne Verfolgung zu leiden. Auf ganz gleiche Weise hatte er sich in Absicht auf den der Kirche schuldigen Gehorsam mit seinem Gewissen abgefunden. Die Kirche, deren Haupt Christus ist, bestehet aus den Aposteln und den frommen Christen, welche strenge an dem Evangelium halten, nicht darüber hinausgehen, ihre Vernunft demselben unterwerfen und sich regieren lassen von dem Worte und dem Geiste Gottes. Dieser Kirche ist man in allweg Gehorsam schuldig, denn sie gebietet nichts anderes, als was Christus gelehrt und gesagt hat. Aber sie kann irren, hat wirklich geirrt, und zwar selbst schon zur Zeit der Apostel, während der Papst fast in allen Puncten irret, desgleichen die Concilien den mehrertheil und schir Alle; in diesem Falle ist man nicht schuldig, ihr Gehorsam zu erweisen, sie hat aufgehört, die wahre Kirche zu sein, sie ist nicht mehr von Gott, sondern vom Teufel. Ob ein solcher Abfall oder Irrthum statt gefunden, darüber entscheidet das Evangelium, der höchste Richter in allen geistlichen Sachen; es gebietet und verbietet, lehret und verfüget. nun aber die katholische Kirche so Manches dem Worte Gottes entgegen: sie kennet nicht Christum als den einzigen Mittler, lehret nicht, daß der rechte Glaube der einzige Baum ist, welcher alle gute Früchte bringt, und daß nur gut sind und für uns zum Genügen ausreichend die Werke, so Gott

1) Vergl. Rommel a. a. O. Bd. I. 130 u. f. Bd. II. 89 u. f.

geboten, sie hat menschliche Satzungen eingeführt, unter dem Vorgeben, Gottes Wort, das doch kräftig genug ist in sich, damit zu befestigen, Menschenwerke erdichtet, und den Wahn genährt, daß wir durch sie selig, fromm und gerecht werden und Gnade verdienen können — darum sind ihre Anordnungen, Gebote und Lehren verwerflich, und es ist Pflicht, ihr zu widerstehen. Daß Aergerniß daraus entstehet, kann kein Grund der Abhaltung sein; wo Unterweisen und Predigen nicht helfen will, darf man Aergerniß nicht ansehen; wer ewig schwach bleiben und dem Arzte nicht folgen will, der soll nicht Andern die evangelische Wahrheit zur Lüge und die Freiheit zum Gefängnisse machen [1]). In diesen auf Gottes Wort gegründeten Ansichten erstarkte Philipp in kurzer Zeit so sehr, daß er sich erbot, ihre Richtigkeit gegen Jedermann zu vertheidigen, daß er sich bemühete, dieselbe Ueberzeugung in Herzog Georg, seinem Schwiegervater, zu begründen, und daß er im März des Jahres 1525 dem Churfürsten Johann und dessen Sohne Johann Friedrich zu Kreuzburg an der Werra feierlich erklärte, er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort, d. h. im Sinne der Neuerer, weichen [2]).

Diese Erklärung, zu einer Zeit abgegeben, wo der Bauernaufruhr, zu dessen Dämpfung Philipp mit Nachdruck und Strenge mit eingeschritten ist [3]), allenthalben losgebrochen war, und einige andere

1) Die ganze Darstellung ist entnommen aus Philipps Briefen a) an seine Mutter, Anna von Mecklenburg, in zweiter Ehe vermählte Gräfin v. Solms, welche ihm — in einem nicht mehr vorhandenen Schreiben — ernstlich von der Religionsneuerung abrieth. Rommel a. a. O. Bd. III. oder Urkundenband, S. 1 u. f. b) an Herzog Georg von Sachsen, ebendas. S. 3—10. c) an Nicol. Ferber von Herborn, Guardian des Franziskanerklosters zu Marburg in Kuchenbecker Analecta Hass. Coll. IX. et X. 393 u. f.

2) Spalatin Annal. ad an. 1525 in Menken Script. Rer. Germ. T. II. 642. Brief Luthers an Spalatin, de Wette II. 640.

3) Rommel a. a. O. Bd. I. 106 u. f. Rehm Geschichte beider Hessen, Marburg 1842. Bd. I. 286 u. f. Ist die Rede Philipps an das versammelte Heer der Fürsten vor Frankenhausen nicht, wie Strobel meint, ein bloßes rhetorisches Werk Melanchthons, so hat des Fürsten Mund Vieles ausgesprochen, was mit ungleich stärkeren Gründen wider die Auflehnung gegen die Kirche geltend gemacht werden konnte. Die weltliche Obrigkeit ist von Gott geordnet, darum ist Aufruhr eine Verletzung des göttlichen Gesetzes; — aber hat denn nicht die geistliche Obrigkeit den Vorzug der unmittelbarsten Ein-

bekannte Umstände [1]) beweisen nicht sowohl, daß der Landgraf weit davon entfernt war, in der neuen Lehre den Saamen der Empörung, den Georg von Sachsen so handgreiflich darin fand [2]), zu vermuthen, als vielmehr, daß er die Nothwendigkeit erkannte, sich selbst an die Spitze der Bewegung zu stellen, um das, was im freien Zustande seiner Natur nach zerstörend wirken mußte, zur Befestigung und Ausdehnung der eigenen Macht zu verwenden. Ehe man diese Anschauungsweise Philipps, der sich darüber gewiß vor allen Fürsten am Ersten klar geworden, begriff, kam er grade wegen seines Eifers gegen die empörten Bauern in eine sonderbare Stellung; Papst Clemens VII. übersendete ihm ein Danksagungsschreiben für die glück-

---

setzung durch Christus? Philipp gestehet zu, daß die Fürsten, weil sie auch Menschen seien, oft sündigen; meint aber mit Recht, daß man deshalb keinen Aufruhr stiften, die wirklichen Fehler nicht noch größer machen und ausbreiten, und andere erdichten dürfe, vielmehr verpflichtet sei, sie zu bedecken, wie Sem es gethan bei Noah, damit Friede bleibe und Einigkeit; — aber konnte denn die Kirche nicht Alles dieß mit noch größerem Rechte von sich sagen und für sich verlangen, und namentlich von den Fürsten, welche ihr als Schutzherren zugeschworen hatten, und deren wohlverstandene Interessen, die nur die der Gesammtheit sind und sein können, mit denen der Kirche so enge verbunden sind?

Wenn, gestützt auf ältere und neuere protestantische Gewährsmänner — Arnold, Lauze, Rommel u. A. — katholischer Seits — (z. B. in den historisch-politischen Blättern, Bd. VII. 361 u. f.) unter Anderm erzählt wird, daß der Landgraf in dem Schloßgraben zu Fulda 300 Bauern auf das Jämmerlichste habe zu todt hungern lassen, so will damit nicht grade ein besonders gehässiges Licht auf diesen Fürsten selbst geworfen, sondern der Geschichte überhaupt nur ihre Wahrheit vindicirt werden. Und zu diesem Geschäfte der Nachlese, so unangenehm es in sich ist, nöthiget man die Katholiken, so lange die protestantische Geschichtschreibung geflissentlich alles Abscheuliche, Grausame und Verdächtigende nur den katholischen, alles Großartige aber und Erhebende nur den protestantischen Männern, Fürsten wie Gelehrten, aller geschichtlichen Wahrheit entgegen, als Eigenthum zumißt.

1) Philipp führte auf seinem Heereszuge gegen Münzer einen lutherischen Prediger mit sich, um die Aufrührer nicht blos mit den Waffen, sondern auch mit den Worten des Evangeliums zu bekämpfen. Ebenso hat er, Herzog Georgs Ermahnung an Münzer verbessernd, diesen aufgefordert, nur zu bereuen, daß er aufrührerische Leute gemacht, nicht aber, daß er sein geistliches Kleid abgeworfen und sich verheirathet habe.

2) Siehe dessen Schreiben aus dem Original des Casseler Regierungs-Archivs bei Rommel a. a. O. Bd. II. 83.

liche Bekämpfung der „gottlosen" Lutheraner [1]), und auch anderwärts verbreitete sich das Gerücht, er habe die Anhänger der neuen Lehre mit dem Schwerte gestraft [2]). Aber sehr bald wurde die Welt durch seine Handlungen eines andern überzeugt. Luthers Lehren und Ansichten nur insoweit anhängend, als er sie mit dem Evangelium und mit seinen politischen Planen in Uebereinstimmung erfand, und der Meinung, daß der Religionshandel durch gelehrte und unparteiische Männer entschieden, nicht durch Gewaltmaßregeln erdrückt werden dürfe [3]), ermahnte Philipp die der Neuerung günstigen Fürsten, Grafen, Herren vom Adel und die Städte, die ausgeschriebenen Reichstage zu beschicken, damit nicht die Pfaffen die Plätze allein behielten und Beschlüsse faßten, gegen die man später mit Ernst handeln müsse, woraus denn Blutvergießen entstehen könnte [4]). Bald darauf (2. Mai 1526) wurde er Stifter und Seele des Torgauer Bündnisses [5]) „zur Aufrechthaltung des heiligen Wortes und zur Abstellung der Mißbräuche des Gottesdienstes gegen alle Widersacher auf Leib und Gut, Land und Leute"; stellte auf dem Reichstage zu Speier (1526) in sonderbarer Weise sein Glaubensbekenntniß zur Schau [6]); ließ in seiner Herberge, da auf Befehl Ferdinands die Kirchenthüren verschlossen wurden, protestantische Geistliche predigen;

1) Bei Rommel a. a. O. 86.

2) Ebendas. 74 u. 85.

3) Antwort Philipps und des Churfürsten von Sachsen an Herzog Georg von Sachsen nach einer Zusammenkunft der beiden erstern zu Treffurth.

4) Siehe Rommel a. a. O. Bd. III. 10 u. f.

5) Der Beschluß, mit ihren Glaubensgenossen wegen eines Bündnisses Unterhandlungen anzuknüpfen, wurde zu Friedewald (7. Nov. 1525) von Philipp und dem sächsischen Churprinzen gefaßt, und traten am 12. Juni 1526 Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Wolf von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld dem Torgauer Bunde bei; einige Tage später wurde auch die Stadt Magdeburg aufgenommen, während Albrecht von Brandenburg, der neue Herzog von Preußen, einen besondern Bund mit Chursachsen abschloß (29. Sept. 1526).

6) Ueber der Thüre seiner Herberge und auf den Aermeln seiner Diener prangten die Buchstaben V. D. M. I. Ae., d. h. verbum dei manet in aeternum, was zu verschiedenen, zum Theil beleidigenden Deutungen von beiden Seiten Veranlassung gab. Vergl. Cyprian Historie der augsburgischen Confession, 261.

und mit den Bischöfen disputirend wie ein Theolog, den kaiserlichen Commissarien trotzend, besonders mit seinem und des Churfürsten von Sachsen Abzug drohend, erlangte er den günstigen Beschluß, „daß bis zu dem binnen Jahresfrist zu feiernden allgemeinen oder National-Concil jeder Reichsstand sich so verhalten sollte, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten gedenke".

Philipp beeilte sich, von diesem ganz unbestimmt gehaltenen Beschlusse den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, und berief alle geistliche und weltliche Stände seines Landes, d. h. die Aebte, Prälaten, Pfarrer und Mönche, die Grafen, Ritter und Abgeordnete der Städte, zu einer Synode nach Homberg (21. Oct. 1526), „um sich mit ihnen in sachen den Glauben und christlich Religion belangend so vil von Gots (Gnaden) verlihen zu vergleichen" [1]).

Unter den berufenen namhaften Theologen [2]) führte Franz Lambert von Avignon [3]) die Vertheidigung der neuen Lehre; als Sach-

---

1) Ueber dieselbe vergl.: Scultet. Annal. ad an. 1526. Winkelmann Heff. Chronik, Thl. IV. K. 3. Pütter Erörterung des teutschen Staats- und Fürsten-Rechts, Bd. II. Nr. XIV. Seckendorf hist. Lutheran. I. II. 40. Martin (Joh. Christ.) Nachrichten von der Synode zu Homberg (Cassel 1804). Baum (Joh. Wilh.) Franz Lambert von Avignon (Straßburg und Paris 1840). Rommel a. a. O. Bd. I. 143 u. f. Bd. II. 103 u. f. Rehm a. a. O. 294 u. f.

2) Außer Lambert waren noch gegenwärtig Adam Kraft, der zuerst Prediger in Fulda war, de Wette II. 236. — über ihn vergl. Strieder Heff. Gelehrt. Gesch., Bd. II., unter dem Artikel Crato, Martin a. a. O. 77 u. f., Rommel a. a. O. Bd. II. 107 u. f. — und Ehrhard Schnepf — Martin a. a. O.

3) Ueber sein früheres Leben und Wirken siehe Baum, und Rommel a. a. O. 106 u. f. Zu Avignon (1487) geboren, nahm Lambert in früher Jugend das Ordenskleid bei den Franziskanern der strengern Observanz, und wurde, in Anerkennung seiner Rednergabe, nach mehreren Jahren schon zum apostolischen Prediger des Ordens gewählt, und hatte als solcher dem armen Volke in der Umgegend das Evangelium zu verkündigen. Aber der Beifall, den er hier erntete, nährte in ihm einen verderblichen Dünkel; jeder Verweis seiner Obern schien ihm aus der unlauteren Quelle des Neides über seine Talente und deren Anerkennung von dem Volke entsprungen; sein Benehmen wurde von Tag zu Tag trotziger, sein ganzes Wesen düster und mißtrauisch, und faßte er in diesem traurigen Seelenzustand den Entschluß, unter die Karthäuser sich aufnehmen zu lassen. Dieß unterblieb; aber durch heimliche Lesung der Schriften Luthers nährte er in sich einen immer stärkern Abscheu gegen die alte Kirche, und als er im Auftrage des Ordens eine Reise unternehmen mußte, mißbrauchte er das in ihn gesetzte Vertrauen, ging über Lau-

walter des alten Glaubens dagegen erschien der oben erwähnte Nicolaus Ferber von Herborn, dessen Verhalten indeß den Gegnern höchst unangenehm, und zu verletzenden Aeusserungen Gelegenheit war. Als

---

sanne, Bern und Zürich, machte hier Bekanntschaft mit Zwingli, der den wenigen in ihm zurückgebliebenen papistischen Sauerteig ausfegte, warf seine Mönchskutte ab, und gelangte unter einem falschen Namen, Joh. Serranus, nach Deutschland, schlug sogleich in Eisenach recht kecke Thesen an, und sicherte sich dadurch Luthers Freundschaft und Schutz. Vergl. de Wette II. 263. 270. 272. 301. 308. 377. In Wittenberg hielt Lambert exegetische Vorlesungen, übersetzte die lutherischen Schriften ins Französische und Italienische, verabredete mit einigen gleichgesinnten Landsleuten die Mittel und Wege, wie auch Frankreich in den Strudel der kirchlichen Revolution gezogen werden könne, und begab sich, um dem Lande, das er beglücken wollte, näher zu sein, aber auch weil er „neben den Paulus und Barnabas zu Wittenberg keine sonderliche Figur spielte“ und nichts zu leben hatte, nicht nach Zürich (de Wette 387), sondern nach Metz, jedoch von einer Lebens- und Leidensgefährtin begleitet, da er nach sehr kurzer Bekanntschaft in Wittenberg eine ehrbare Bäckerstochter geheirathet hatte. Er mußte indeß sehr bald die Stadt wieder verlassen und flüchtete nach Straßburg, woselbst er sein Tractat von der Ehe herausgab und dem König von Frankreich zueignete. „Welche Rechtsbegriffe diese „Männer des Volkes“ hatten, und zu welchem Despotismus sie die Fürsten anstocherten, wo es das Interesse „des Evangeliums“ zu fordern schien, während sie gleichzeitig, in demselben Interesse, die ärgsten Demagogen spielten, mag aus folgender Stelle entnommen werden: „Und du, mein Avignon, da ich geboren bin, wie ist es nicht am Tage, daß du die unglückselige Tochter Babels bist. Einen Vicetyrannen, einen Legaten von Seiten der Gottlosigkeit (ab haeresis et impietatis latere legatum) hat er bestellet; aber zu was Anderem dienet dieser, als den Haß der Wahrheit zu stärken, Ehebruch und alle anderen zahllosen Gräuel zu mehren, die unzüchtigen Tänze und Spiele zu erhalten, so wie auch die täglichen Jagden, welche Verwüstung des Ackerfeldes, Beschädigung und Unterdrückung der Armen nach sich führen. Was sollen in derselben Stadt noch so viele andere Räuber: der Vice-Legat, der Erzbischof und sein Vicar, die Auditoren des Palastes, und alle die anderen geistlichen Richter? Wäre es nicht an einem oberherrlichen Magistrat genug? Avignon und die Grafschaft Venaissin, die in Frankreich liegen, sollen sich einen anderen Fürsten, eine andere Obrigkeit wählen, und unter dem Schutze des Königs von Frankreich bleiben. Sollten aber die Einwohner jener Stadt und Umgegend dem Antichrist hartnäckig anhängen, so ermahnt er den König, sie mit Gewalt zu zwingen, indem er vorerst dem Legaten, seinen Vicaren, dem Erzbischof und den päpstlichen Auditoren seine Länder verbiete, und alle ihre Briefe und Mandate zurückweise; weil aber Avignon und die Grafschaft nicht zum Unterhalt der Bewohner hinreiche, so würde ihre Macht und Verschwörung schon gebrochen werden. Sollte dieß nichts fruchten, so könne er den

Anhaltspunkte bei dem Religions-Gespräche sollten die von Lambert, im Auftrage des Landgrafen, entworfenen und der Hessischen Kirchenordnung im Wesentlichen einverleibten Paradora [1]) dienen, worin namentlich die Stellung merkwürdig ist, welche, bei der vorgeblich apostolisch-einfachen volksthümlichen Verfassung der Kirche, dem Fürsten und der weltlichen Gewalt überhaupt angewiesen, welche Autorität in Allem, was Glauben, kirchliches Leben, Disciplin und Regiment betrifft, ihr zugestanden wird. Die Kirche [2]) besitzt, so entwickelt Lambert, verschiedene Schlüssel, das Evangelium, und dieß zwar in zweifacher Beziehung, und den göttlichen Geist; durch jenes erhält sie die Gläubigen, öffnet den Blinden die Augen, urtheilet und entscheidet nach ihm über den Glauben, bindet und löset, d. h. nimmt auf in die, und verstößt aus der kirchlichen Gemeinschaft; durch diesen eröffnet sie die Mysterien der Schrift, deren wahrer Sinn den Gottlosen unter dem Buchstaben verborgen bleibt. Obgleich nun Jeder, welcher glaubt an das Wort Gottes, damit auch die ganze Schlüsselgewalt überkömmt, so sollen doch nur die Bischöfe, d. i. die Diener des Worts, nach der Richtschnur der heil. Schrift, alles Verunstaltete, im kirchlichen Leben sowohl wie im Glauben, reformiren, und haben die Fürsten und weltlichen Obrigkeiten, denen alles Fleisch unterthan ist, ihre Beschlüsse und Entscheidungen mit starker Hand ins Werk zu setzen. Es ist nun zwar neben diesen Bestimm-

---

Völkern in Languedoc, im Delphinat und der Provence allen Verkehr mit Jenen untersagen, bis sie sich einen Herzogen, Fürsten, oder freien Magistrat, unter des Königs oberherrlichem Schutze, gewählt, und der Herrschaft des Papstes sich würden entzogen haben. Man muß sie gegen ihren Willen für einige Zeit betrüben, damit sie gerettet werden, und dazu ist niemand geschickter als Ew. Majestät". Baum a. a. O. 70 u. 71. Wahrscheinlich durch den Abgeordneten der Stadt Straßburg auf dem Reichstage zu Speyer (1526) dem Landgrafen Philipp empfohlen, trat Lambert in dessen Dienst, und zwar um so lieber, als ihm nun in dem Reformationswerke freie Hand gegeben und er auch den Nahrungssorgen entrissen war.

1) 158 Sätze in 23 Titeln, bei Scultet Annal. ad an. 1526, Hardt, hist. literar. reform. 98 u. f., Kirchmeier diss. theol. de communione ecclesiae corruptae vitanda (Marburg 1727). Vergl. Baum a. a. O. 108 u. f.

2) Sie wird definirt: Ecclesia est congregatio eorum quos unit idem spiritus, una fides, unum baptisma, unus Deus, unus advocatus et mediator, unumque verbum, quo solo pascuntur, reguntur et vivunt.

ungen die so vielfach gerühmte Gewissensfreiheit gar nicht denkbar, und noch weniger, wie der einzelne Gläubige von seiner priesterlichen Würde jeden beliebigen, mit seinem Gewissen nur immerhin vereinbaren, Gebrauch machen könne; allein, da man dadurch der Anarchie und dem Sectenwesen vorbeugen wollte, ist es billig, daß wir von diesem Widerspruche mit dem Principe absehen, wäre man nur auch ernstlich beflissen gewesen, die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche nach einer Seite hin zu schützen, von welcher ihr zu allen Zeiten die höchste Gefahr drohet. Aber was sollte zu befürchten sein, wenn die freien Diener des Wortes, nach der Richtschnur desselben, entscheiden, und die weltliche Gewalt lediglich als vollstreckende Dienerin der geistlichen erscheint? Doch dieses Verhältniß erlitt nicht nur eine bedeutende Modification, sondern es wurde gradezu auf den Kopf gestellt durch den Zusatz: es komme der weltlichen Obrigkeit gleichzeitig zu, darüber zu wachen, daß die Kirche das Wort Gottes rein bewahre, es anhöre und darnach urtheile. Dieses oberste Aufsichtsrecht bedingt nothwendig das höchste Erkenntnißrecht in Glaubenssachen, dem auch die höchste Strafgewalt, und zwar nicht lediglich durch kirchliche Censuren, in einer und derselben Person zur Seite stehet. Die Hierarchie der neuen Kirche mußte demnach in der Weise sich gestalten, daß der Landesfürst zugleich geistliches Oberhaupt wurde, und sein Rathscollegium die Stelle eines unfehlbaren Concils vertrat. Daß die Richtschnur des göttlichen Wortes nicht vor Willkühr-Handlungen hiebei schütze, war vorauszusehen, und schon in den ersten Zeiten durch Thatsachen zu erweisen.

Im Ganzen dieselben Grundsätze von der fürstlichen Gewalt entwickelte der Kanzler Johann Feige in jener Rede, womit er, nachdem Alles angeordnet war, wie es die Wichtigkeit der Handlung zu erfordern schien [1]), das Gespräch eröffnete. Es sei des Fürsten Wille

---

1) Auch Notarien wurden aufgestellt, um das ganze Gespräch zu verzeichnen; aber diese Acta colloquii et conventus etc., welche noch Senkenberg (Sel. jur. et histor. T. V. p. 57) anführt, sind nicht vorhanden; darum muß die ganze Erzählung vorzüglich aus gegnerischen Schriften entnommen werden, nämlich aus Lamberts epist. Colloq. etc. an die Theologen zu Cöln, 1527 zu Erfurt, und 1730 zu Gießen cum annotat. Draudii gedruckt, und aus Lauze's handschriftlicher Chronik.

und Vornehmen, bemerkte er, bei dem vorhandenen Zwiespalt zwischen der alten und neuen Lehre, und bei den anerkannten Mißbräuchen der seitherigen Verfassung, das Aergerniß zu heben, göttliche Wahrheit und christliche Eintracht herzustellen, in den kirchlichen Einrichtungen Alles wieder auf die ursprüngliche Reinheit zurückzuführen, und Verbesserungen vorzunehmen, welche mit den Grundsätzen der heiligen Schrift übereinstimmten. Zu diesem Unternehmen sei der Fürst schon in sich, aber ganz ausdrücklich bevollmächtiget durch den kürzlich abgefaßten Reichstagsbeschluß von Speyer, nach welchem er über seine Handlungen in Glaubenssachen nur Gott und dem Kaiser Rechenschaft schuldig sei [1]. Doch sollten Alle, Geistliche wie Laien, volle Freiheit haben, ihre Ansichten ununmwunden vorzubringen, und gegen die von Lambert aufgestellten Sätze in deutscher oder lateinischer Sprache Einwürfe zu erheben, — aber lediglich aus Stellen der heil. Schrift.

Nach dieser Einleitung erhob sich auf ein gegebenes Zeichen Lambert, und entwickelte und vertheidigte seine Behauptungen mit solcher Zungenfertigkeit, daß er selbstgefällig, im Bewußtsein des gewissen Sieges, mit der Herausforderung schloß: „Wer etwas dagegen vermag, erhebe sich“! Da wendete sich bescheiden der Franziskaner-Guardian nicht an seinen Gegner, sondern an den Fürsten, mit dem Ersuchen, den andern Tag sein Bedenken vorbringen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt, und auf diese Weise der erste Act geschlossen, nachdem Kraft, damit doch das des Lateinischen unkundige Volk für diesen Tag nicht leer ausgehe, in deutscher Sprache entwickelt, wie die von Lambert aufgestellten und vertheidigten Sätze auf das genaueste mit der heil. Schrift übereinstimmten, und Alle und Jeden, welche das Gegentheil zu behaupten wagten, ohne Scheu hervorzutreten aufgefordert hatte. Es erfolgte kein Widerspruch; und so war denn der Beweis geliefert, daß auch die anwesenden Laien entweder von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt [2], oder doch die alte

---

1) Diese Verdrehung, daß der Speyerer Reichstagsabschied für die Fürsten sogar die Pflicht ausspreche zu reformiren, war unter den Protestanten ganz allgemein. Siehe darüber einen „christlichen Rathschlag“, ein kleines Schriftchen aus jener Zeit, bei Hortleder a. a. O. Buch I. K. II.

2) Eine etwas handgreifliche Art der Widerlegung eines katholischen

zu vertheidigen ausser Stand waren. Mit Ruhe konnte man unter diesen Umständen die Bedenken des Franziskaner-Guardian abwarten; war aber über dessen Vertheidigungsweise nicht wenig erstaunt. Er bestritt nämlich die Befugniß des Landgrafen und jeder weltlichen Obrigkeit, Synoden zu halten, die Klöster zu reformiren, und kirchliche Einrichtungen zu treffen; eine Versammlung, wie die zu Homberg, anerkannte er nicht als competente Behörde in so wichtigen Dingen, und ermahnte bescheiden wohl, aber auch ernst, den Landgrafen, eingedenk des Wormser Edictes und späterer kaiserlicher Mandate, von einer Lehre abzustehen, die nicht nur vom Papste, sondern auch von drei berühmten Universitäten verdammt sei, vielmehr dem Beispiele seiner, dem apostolischen Stuhle treu ergebenen, Vorfahren zu folgen, und bis zu einem allgemeinen vom Papste zu berufenden Concil keine Neuerungen vorzunehmen. Was der Kanzler Feige dagegen vorbrachte, konnte die Richtigkeit dieser Behauptungen nicht im Geringsten erschüttern. Kaum dürfte es ihm zu verargen sein, daß er in seiner Erwiderung von der gewissen Annahme ausging, die christliche Lehre sei verunstaltet, und die Geistlichkeit verderbt: denn darüber war man schon längst mit sich im Reinen; sowie nicht minder über den Punct, Luthers Lehre sei das reine Evangelium; aber in jedem Falle sehr gewagt war das Unternehmen eines Juristen, die Befugniß der weltlichen Obrigkeit, verdorbene Einrichtungen und schädliche Mißbräuche der Kirche abzustellen, aus päpstlichem Rechte zu erweisen! Darum wurde denn auch der Guardian keines Besseren überzeugt: er wiederholte seinen Widerspruch, und zwar mit so vieler Freimüthigkeit, daß die Anwesenden eben sowohl erstaunt gewesen sein sollen über die Unbesonnenheit des Mönchs, als über die Geduld und Milde des Fürsten, der nicht nur Alles in Ruhe anhörte, sondern auch sich herabließ, nach einer kurzen Erwähnung der von ihm und seiner Mutter dem Kloster zu Marburg erwiesenen Wohlthaten, den Guardian eines Andern zu belehren, wobei er namentlich die heil. Schrift als alleinigen Richter in Glaubenssachen behauptete. Da er jedoch den Mönch gleichzeitig bei sei-

Geistlichen erzählen Baum a. a. O. 116. N. 1 und Rommel a. a. O. Bd. II. 112.

nem geistlichen Amte und bei der Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit ermahnte, seine Meinung vorzutragen, unter Zusicherung eines geneigten Gehörs, verlas Ferber einen geschriebenen Aufsatz [1]), der aber nichts weniger sein wollte, denn eine schriftmäßige Begründung der katholischen Lehre; er bezeichnete Lamberts Sätze als unchristlich und unkirchlich, und machte nicht ohne Bitterkeit auf manches, das christliche Gefühl Verletzende in denselben aufmerksam. Darüber, und daß er bei dem rechten Namen, Apostat und ausgesprungener Mönch genannt wurde, gerieth Lambert in heftigen Zorn, sprach von Schriftverdrehung und schändlichen Menschensatzungen [2]), und machte den stürmischen Gefühlen seines Herzens in folgender Herausforderung Luft: „Da liegst du niedergestreckt, Unglückseliger, Gott erbarme sich deiner und erleuchte dich, denn du und die Deinen seyd blind und habt Christum verläugnet. Aber wenn ich Alles, was du gesagt, vor dieser Versammlung widerlegen wollte, was hieße dieß anders, als das Verderben deiner Lehre einprägen! Aber Gottes Wort lehren, ist besser und köstlicher. Du aber kundschafte Alles aus, sinne nach, schreibe, wie du immer willst, versammle alle Mönchsstützen, nicht allein aus Hessen, sondern von wo immerher, kommt alle zusammen heran auf Streitwagen, auf Rossen, mit Lanzen, und ich, ein armer Sünder, ein Kind Christi, das Schäflein seiner Weide, voll Vertrauen auf diesen meinen Herrn, ich ganz allein will gegen dich und die Deinigen streiten, lediglich mit der Schleuder und dem Stein, im Namen des Herrn“! Als auch jetzt noch der Guardian darauf bestand, hier sei zu antworten nicht Ort und Zeit, polterte Lambert, den, nach seinem eigenen Geständniß, der Eifer für das Haus des Herrn verzehrt hatte, und dessen Herz voll Erbitterung war über so verderbliche Blindheit, ihm entgegen: „Ich bin bereit von dieser Stunde an, im Vertrauen auf den göttlichen Beistand, mit dir und Allen, so deiner Meinung sind, zu kämpfen für Christum und seine Kirche, und nicht allein meine Streitsätze zu vertheidigen, sondern das ganze göttliche Wort. Nun aber frage

1) Assertiones trecentae ac viginti sex. Cöln 1526.

2) Daß er bei dieser Gelegenheit die Worte gebraucht habe: Occidatur illa bestia, occidatur hostis verbi dei, stellet Lambert in Abrede, aber Lanze berichtet, daß doch die Worte gefallen seien: expellatur illa bestia!

ich dich, wer dir das Recht gibt, frech zu sein und ungehorsam der weltlichen Obrigkeit, welcher alles Fleisch unterworfen ist! Du hast dich nicht gescheuet, vor diesem Christi Ruhm jetzt suchenden Fürsten diese ganze Versammlung häretisch und schismatisch zu nennen; der Fürst hat dir verzeihen, wie es eines gläubigen Fürsten würdig ist, aber du, tapferer Verfechter des Antichrists und seines Reichs, hast dich nicht geschämt, nach dieser Gnade wieder neue Lästerungen gegen die Kirche Gottes auszustoßen. Wehe, wehe dir, so du nicht Buße thust! Die Hand des Herrn wird über dich kommen und dich zermalmen. Die ganze Kirche betet für dich, damit du nicht auf ewig verloren gehest, Amen".

Während des Mittagmahles wurde Lambert in einem, auf Befehl des Landgrafen abgefaßten Schreiben "im Namen der Kirche" aufgefordert, seinen Gegner entweder zur Erhärtung der von ihm vorgebrachten Behauptungen, oder zur Bekämpfung der Paradoxen, oder aber zum Widerrufe zu nöthigen; damit das gegebene Aergerniß gut gemacht, und die gegen die ganze Kirche, welche lange genug Ferbers Lügenschrift angehört habe, ausgestoßenen Beleidigungen zurückgenommen würden. Lambert kam diesem Auftrage nach, jedoch umsonst; des Mönchs festen Sinn konnte Nichts erschüttern; er erklärte, daß er nicht zum Disputiren, sondern zum Berathen hieher gekommen, und beschwor den Fürsten bei Christi Blut und Tod, und bei dem letzten Gerichte, daß er ihn zur Antwort und gegen sein Gewissen zu handeln nicht zwingen möge. Dabei verblieb er unerachtet des erneuerten Zuspruches des Kanzlers und des Fürsten selbst, und seinem Beispiele folgten die übrigen anwesenden Mönche und Geistlichen, — ein Benehmen, das, obgleich von den Gegnern auf das schlimmste, oder besser, zum eigenen Vortheile gedeutet, im vorliegenden Falle, so wie bei allen ähnlichen Veranlassungen als das weiseste erkannt werden muß. Eine Disputation, wie etwa die von Leipzig, konnte, nachdem die Kirche das Endurtheil erlassen, und die Staatsgewalt die Achterklärung ausgesprochen hatte, nicht mehr statt haben; die zu Homberg Versammelten waren ohne Ausnahme zum höchsten Schiedsgerichte und zu Neuerungen weder befähiget noch befugt; die gestellte Bedingung, Alles lediglich aus der heil. Schrift zu erweisen, war willkührlich und für katholische Gegner eine ungerechte Zumu-

thung, weil Aufnöthigung eines von der Kirche verworfenen formellen Princips; aber sie war auch unausführbar, nicht nur wegen der verschiedenartigsten Auslegung der einzelnen Texte, sondern auch wegen der Abgerissenheit der einzelnen Sätze, deren Wahrheit oder Falschheit nicht für sich, sondern nur in ihrer Zurückführung auf das Princip, und in dem Zusammenhange mit dem ganzen Systeme dargethan werden konnte [1]). Diese Gründe waren indeß bei den unheilbaren Vorurtheilen, womit die Homberger Synode behaftet war, ganz unverständlich, und mußte deshalb das Stillschweigen der Katholiken der Unwissenheit oder Böswilligkeit des Herzens, oder Beidem zugleich beigemessen werden, während Lambert im Gefühle seines vollkommenen Sieges in die Worte ausbrach, „Gelobt sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat heimgesucht und erlöset sein Volk“!

Zur Vollendung des Ganzen wurde einem Ausschusse der Entwurf einer neuen Kirchenordnung übertragen; das Werk war [2]), da man über die Grundlagen sich längst vereiniget und in Lamberts Paradoxen einen Leitfaden hatte, in drei Tagen vollendet; es erhielt die Genehmigung der Synode und die Bestätigung des Landgrafen, und wurde unverzüglich in dessen Landen, namentlich in allen Puncten, welche auf die Abschaffung des Katholischen sich beziehen, in Ausführung gebracht.

Im Eingange drückt die „im Namen Gottes versammelte Hessische Synode, in welcher Gottes Wort, ja Gott selbst war, von Eifer

1) Zum bessern Verständniß sei hier z. B. nur angeführt, daß Lambert behauptet hatte, die Ceremonien seien von Christus frei gelassen (Tit. XIV.), das Segnen des Wassers, der Früchte, das Einweihen der Kirchen und Altäre u. s. w. sei nicht im Worte gegründet (Tit. XIV. u. XVI.), an einen geweiheten Ort, oder auf das freie Feld begraben werden, sei einerlei (Tit. XVII.), das Mönchthum sei ein Abfall von der Kirche, die Gelübde seien schädlich, schändlich und unerlaubt (Tit. XXIII.) — lauter Machtaussprüche, die eben so sehr dem ganzen Geiste des Christenthums entgegen, als durch klare, helle, dürre Worte der Schrift unwiderlegbar sind, weil begreiflich die Schrift eben so wenig von Orden und Sacramentalien, als z. B. von den Erzbischöfen, und Patriarchen redet.

2) Es besteht in 34 Kapiteln und führt den Titel: **Reformatio Ecclesiarum Hassiae juxta certissimam sermonum Dei regulam ordinata in venerabili synodo per clementissimum Hessorum principem Philippum anno 1526 die 20. Oct. Hombergi celebrata, cui ipsemet princeps illustriss. interfuit**, abgedruckt in **Schminke Mon. Hass. T. II. 588 seq**

durchglühet für dessen Ehre und Wahrheit und für das allgemeine Beste, wie einst Paulus" [1]), die Freude und den Dank aus, daß der Herr nach einer langen Nacht das Licht seiner ewigen Wahrheit habe aufgehen lassen, daß fortan Christus wieder verkündiget werde, welchen Irrgeister und Teufelslehrer verdunkelt hätten, und daß die ungöttlichen Menschensatzungen für immer abgethan seien. Doch verhehlt sie auch nicht, daß sie zum Wohle der neuen Kirche als nothwendig erachtet habe, neben den göttlichen Verordnungen, die von Allen gleichmäßig gehalten werden müßten [2]), einige menschliche Vorschriften zu geben, zwar nicht als ausdrückliche Gesetze, sondern nur in der Absicht, damit Alles wohlanständig und in gebührender Ordnung geschehe, und eine gewisse Uebereinstimmung hergestellt werde. Es dürften deshalb in diesen Puncten bessere Einrichtungen und Veränderungen später getroffen werden — aber es sei doch auch nicht zu übersehen, daß Vielheit und Verschiedenheit der Vorschriften und Gebräuche großen Nachtheil mit sich führe, daß darum weitere Neuerungen nur gemacht werden sollten auf den Grund der heil. Schrift, nicht auf eigenes Gutdünken hin oder unter einem nichtigen Vorwande, damit nicht der letzte Betrug noch viel größer werde als der erste gewesen. Der wahrste Grund, welcher diese Vorsichtsmaßregeln und beschränkende Bestimmungen nothwendig gemacht, liegt zu Tage. Was der neuen Lehre bei Vielen einen

1) Durch diesen paulinischen Eifer soll es namentlich gerechtfertigt werden, wenn die Synode ein oder das andre Mal Anathema hat ergehen lassen über diejenigen, welche Gott widersprochen, der Kirche Aergerniß gegeben und von ihr sich getrennt haben. "Dieses Geschlecht der Abtrünnigen und Lasterhaften", heißt es weiter, "wird ja nicht sowohl durch unsern Ausspruch, als vielmehr dadurch einem solchen Anathem unterworfen, weil sie unsern Herrn Jesum Christum und dessen Wort unter die Füße treten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie deswegen dem Fleische nach manches Leiden erdulden, und daß sie in ein noch viel größeres Elend versinken werden, wenn sie fortfahren, den heiligen Eifer der Kirche für das Wort Gottes zu verachten. Ein heiliger Schauer befällt uns, die wir nur das wahre Beste der Menschheit und die Verherrlichung Gottes suchen, bei der Gottvergessenheit und Abtrünnigkeit derselben"!

2) Dahin gehört Alles, was von der Gottesverehrung, von der Regierung der Kirche, von dem Abendmahl unter beiden Gestalten, von der Excommunication, von den Kirchenvisitationen und Synoden, von der Wahl der Kirchendiener, von der Ehe und von der Aufhebung der Klöster gesagt ist.

außerordentlichen Reitz verliehen, war die verheißene Befreiung von Gesetzen und Vorschriften, welche den fleischlich Gesinnten beschwerten; allein bald kam man zur Einsicht, daß zur Gründung irgend eines Kirchenwesens und zum Schutze der äussern Ordnung doch einige Gesetze nothwendig seien; da nun aber, welche sie erließen, aller und jeder Autorität und höherer Vollmacht entbehrten, mußten sie, was immer sie verfügen wollten, nur als wohlgemeinte Rathschläge vortreten lassen, die indeß, weil vorgeblich auf die Schrift gegründet, eben dadurch einen gewissen Character des Unfehlbaren und Unveränderlichen annahmen, den die Würde der unberechtigten Gesetzgeber ihnen nicht verleihen konnte. Eine unbedingte Verpflichtung zur Annahme wurde zwar nicht ausgesprochen; aber doch auch die Nichtannahme unter andern Gesichtspuncten und aus andern Rücksichten als unthunlich und straffällig dargestellt, und ein jeder Versuch zur beliebigen Aenderung ausserordentlich erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht. Auf diese Weise mogte Mancher wähnen, in Absicht auf die Ceremonien und die ganze äussere Kirchenverfassung der gerühmten Freiheit habhaft zu seyn, während er in der That reinmenschlichen Willkühr-Bestimmungen unterworfen wurde; so daß es ihm erging wie bei der freien Schriftforschung und in der Ausübung seines priesterlichen Characters; er durfte das Bibelwort nach seiner Art auslegen, aber glauben mußte er nach der allgemeinen landesherrlichen Vorschrift; er war Priester in vollstem Sinne, aber jede Function war unerlaubter Angriff auf die äussere Ordnung, und wurde als solcher durch die weltliche Behörde, welche die oberste Aufsicht führte, bestraft.

Einige Folgewidrigkeiten abgerechnet, ergeben sich die näheren Bestimmungen der Kirchenordnung schon von selbst aus der leitenden Grundansicht der Reformatoren. Den geschichtlichen Fortgang der Kirche, die organische Entwickelung und vollendete plastische Darstellung ihres Lebens mißdeuteten sie als schädliche Auswüchse und menschliche Verunstaltungen, worin der offene Beweis vorliege, daß die Kirche von ihrer ursprünglichen Einfach- und Reinheit abgefallen sei; zu dieser zurückzuführen war darum die einzige Aufgabe, und gab man vor, die wirklichen oder auch nur eingebildeten äussern Zustände zur Zeit der Apostel und der ersten Christen, die als

unabänderliche Norm für alle Jahrhunderte behauptet wurden, wiederherzustellen.

Von dieser Ansicht geleitet stellte man vor Allem das eine und immerwährende unblutige Opfer, die Messe ab, und beließ nur das Abendmahl unter beiden Gestalten als Gedächtnißmahl alles dessen, was Christus im Fleische für uns gethan, und besonders seines am Kreuze vollbrachten Friedensopfers. In dem Glauben an Christi reale Gegenwart im Sacramente, nicht zwar durch unsere Beschwörungsworte, wie man zur ausdrücklichen Verwahrung gegen die fälschlich unterstellte katholische Ansicht hinzufügte, sondern nach seinem Willen und Wort, blieb man vereinigt mit der alten Kirche; aber jede Feier, wodurch dieser Glaube seinen Ausdruck erhält, und der Christ dem Jubel seines Herzens Worte verleihet, und seine Anbetung darbringt, wurde als abscheulicher Götzendienst verworfen. Die Seelenmessen, und was sonst christliche Pietät für die Abgestorbenen zu verrichten uns antreibt, fanden keine Stellung in einem System, welches die Idee des Opfers überhaupt läugnet, und den Glauben an einen jenseitigen Reinigungsort als verwerflich bezeichnet. Die Festtage der Heiligen, Bittgänge und Wallfahrten mußten abgeschafft, Reliquien, Bilder und Statuen hinweggeräumt werden, bei der willkührlichen Annahme, die Verehrung und Anrufung der Seligen beeinträchtige die wahre Gottesverehrung, und jedes in sich verdienstliche Werk nähre in demselben Grade das falsche Vertrauen auf sich, als es das Vertrauen auf Christi Erlösungstod schwäche. Die Einweihung der Tempel und Altäre verlor jegliche Bedeutung, weil kein Opfer mehr in und auf ihnen dargebracht wurde, und zum Predigtstuhle auch jeder ungeweihete Ort, und zum Gebete auch die einsame Kammer tauglich erscheint. Die Segnung der Feldfrüchte, und durch sie die Entsündigung der Natur, welche ihrer Erlösung entgegenseufzet, seitdem der Fluch Gottes des Menschen wegen über sie ausgegangen, wurde als nicht in der Schrift gegründet erfunden und als falsches Vertrauen weckend fortan untersagt. Ein vollständiges Sündenbekenntniß endlich konnte die neue Kirchenordnung nicht zur Pflicht machen, weil ein besonderes, Christi Stelle vertretendes Priesterthum geläugnet wurde, und mit ihm die Binde- und Lösegewalt im engern Sinne; die Lossprechung verwandelte sich in eine

allgemeine Formel, die, weil sie nur verkündigend die Zusage oder Erinnerung enthält, daß Gott um Christi Willen uns die Sünden verzeihe, eben so gut und kräftig von einem Kinde oder Weibe als von dem Prediger ausgesprochen werden mag.

Nach diesem höchst ausreinigenden Verfahren, das auch das Wenige, so noch zurückbehalten worden, — Taufe und Abendmahl — aus dem innigsten Zusammenhange mit sich und dem gesammt-christlichen Leben herauszerrte, verblieben, als die einzigen Bestandtheile des Gottesdienstes, die Predigt des Wortes, Gebet und Gesang; jene, als das Wesentlichste durfte bei keiner Handlung unterbleiben, diese sollten den kirchlichen Gemeinsinn wecken und erhalten, aber auch gleichzeitig belehrend sein, weshalb die Abfassung in deutscher Sprache als durchaus nothwendig sich ergab.

Diese höchste Dürftigkeit im kirchlich-religiösen Leben mußte allmählich Erschlaffung, und zuletzt gänzlichen Verfall unvermeidlich nach sich ziehen; oder wie sollten die Predigt des Wortes und der Vortrag deutscher Gesänge allein im Stande sein, eine ermüdende Eintönigkeit, die Abnahme an Begeisterung, das Versinken ins Alltägliche zu verhindern, nachdem alle den ganzen Menschen so mächtig ergreifende heil. Handlungen und Ceremonien beseitiget, die zarten Beziehungen, welche die jenseitige Kirche mit der Diesseits in Glaube, Liebe und Gebet einiget, zerrissen, die nimmer zu entbehrenden religiösen Feste, welche vorzugsweise die Idee der höheren Glaubensgemeinschaft nähren und erhalten, verbannt, und endlich, neben dieser radicalen Entleerung, all die heilsamen Uebungen, wodurch das Fleisch in Zucht genommen und der Herrschaft des Geistes unterworfen wird, gänzlich abgestellt waren? Ist doch selbst das Erbauende einer Predigt guten Theils bedingt von der größern oder geringern Rednergabe des Geistlichen, und deshalb zweifelsohne die einfache Lesung der Schrift im häuslichen Kreise oder in der einsamen Kammer manchem Vortrage bei Weitem vorzuziehen! Es mußten sonach, um diesen Mißständen so gut als möglich vorzubeugen, andere Mittel vorgekehrt, und neue Einrichtungen getroffen werden, die aber nichts weniger als mit der Verfassung der alten Kirche in Einklang stehen.

Den Bau von Unten nach Oben betrachtend, begegnet uns zuerst

die Anordnung wöchentlicher Zusammenkünfte in einer jeden Gemeinde, um den Wandel der einzelnen Mitglieder zu prüfen, Strafen zu verhängen, den Bann auszusprechen, die Pfarrer und Diaconen zu wählen und vorläufig wieder abzusetzen, und sonstige wichtige Angelegenheiten nach der Richtschnur des göttlichen Wortes zu besprechen und zu entscheiden.

Dieser neuen Art von Sendgerichten sollten auch die gläubigen Weiber beiwohnen dürfen, jedoch nur als stumme Zeugen; dagegen unbedingt diejenigen ausgeschlossen sein, so durch ihr Leben den Glauben schändeten: Hurer, Trunkenbolde, Ehebrecher, Räuber, Verläumder, Irrlehrer und Alle, die mit der evangelischen Freiheit Mißbrauch trieben. Wer nach vorausgegangener wiederholter Ermahnung als reuiger Sünder sich zeige, und Besserung verspreche, müsse für eine kurze Zeit dem kleinern Banne sich unterwerfen; wer aber dessen und so lange er sich weigere, und sein lasterhaftes Leben fortsetze, werde öffentlich von der Gemeinschaft ausgeschlossen, und nicht mehr als Bruder, sondern als Heide betrachtet. Diese Excommunication sollte jedoch nicht durch den Prediger allein, sondern ausser ihm auch durch diejenigen Mitglieder der Gemeinde geschehen, welche dem obigen Gesetze Gottes sich zu unterwerfen und, im Falle der Verschuldung, einer Kirchenstrafe sich unterziehen zu wollen erklärt hätten. Von denselben und auf gleiche Weise sei auch die Wiederaufnahme nach wirklich eingetretener Besserung vorzunehmen.

Ausser diesem Bannrechte sollte einer jeden Gemeinde die Befugniß zustehen, ihre Diener, d. h. Bischöfe, Priester und Diaconen zu wählen, mit der Verpflichtung jedoch, auch für ihren Unterhalt in der Weise Vorsehung zu treffen, daß sie mit Weib und Kindern sorgenfrei leben und Gastfreundschaft üben könnten. Fähig zur Wahl waren fromme, schriftverständige und unbescholtene Männer von jedem Stande und jeder Beschäftigung; „denn alle so im Worte Gottes geübt, zu lehren begehren, und dabei nur Gottes Ehre suchen und das Heil der Seelen, werden innerlich von Gott berufen [1]), und sind darum nicht zurückzuweisen; wohl aber diejenigen, welche,

1) Vergl. dazu Auszüge aus Lamberts Schrift „Von der Berufung der Gläubigen“ bei Baum a. a. O. 88 u. 89.

um der Armuth zu entgehen, oder durch Gunst Bischöfe zu werden streben, so wie nicht minder Alle, die zur Pestzeit, oder bei sonstiger Gefahr die Gemeinde verlassen, entsetzt werden sollen". Eine Absetzung aus den angeführten Gründen, oder auch bei sonstiger Untüchtigkeit des Geistlichen sollte, wie die Wahl selbst, von der ganzen Gemeinde ausgehen. — Während die Bischöfe und Priester vorzugsweise lehrten, war den Diaconen ausschließlich die Leitung des Armenwesens übertragen und die Verwaltung des Kirchenkastens, der aus eingesammeltem Almosen, aus Präbenden und frommen Stiftungen errichtet, die Bestimmung hatte, die Armen der Gemeinde zu unterhalten, die Bedürfnisse der Kirche zu bestreiten, und vertriebene Glaubensgenossen anderer Länder zu verpflegen und zu unterstützen. Endlich sollte "die Versammlung der Heiligen" über noch andere wichtige Angelegenheiten der Kirche berathen. Wenn daher nicht von Freiem der Art etwas zur Sprache komme, sollte der Prediger bei den Anwesenden Umfrage halten, ob irgend einem was bekannt sei, wodurch die Gemeinde belehrt, ermahnt und geübt werden könne. Jeder, so er nur rede, wie es einem Gläubigen zieme, müsse geduldig angehört werden; wer aber durch Schwatzhaftigkeit, oder durch ungeziemende Reden die Versammlung beunruhige, und auf die erste Ermahnung und auf die zweite schärfere Zurechtweisung des Predigers und der Aeltesten sich nicht zum Ziele lege, sei, wenn er nicht bis zur nächsten Versammlung seinen Fehler bekenne, von der Gemeinschaft auszuschließen.

Mehr schon als diese Gemeindeordnung, die indeß nie zur Ausführung kam, nähert sich einer ältern Einrichtung in der katholischen Kirche das Institut der drei Visitatoren, welche den Fortgang des Evangeliums und die religiös-kirchlichen und sittlichen Zustände der neuen Kirche im ganzen Hessenlande zu überwachen, und zu diesem Ende eine jede Gemeinde, auf deren Kosten, jährlich einmal zu besuchen, und über Alles und Jedes genaue Untersuchungen anzustellen hatte. So oft von dem Pfarrer, oder von den Diaconen, oder von wem sonst bei der Visitation die Rede sei, sollten die betreffenden Personen eine Zeit lang abtreten: eine Anordnung, welche deshalb nothwendig schien, weil es in der Amtsbefugniß der Visitatoren lag, die von den Gemeinden vorgenommenen Wahlen oder

Absetzungen der Diener zu prüfen, zu bestätigen oder zu verwerfen, und all deren Amtshandlungen, so wie das häusliche Leben und sonstige Betragen zu erforschen. Ausserdem sollten sie die Ehestreitigkeiten schlichten, und über die reine Predigt des Wortes und über die Haltung der Synodalbeschlüsse wachen. Doch waren auch sie nicht ohne Controle; sie standen vielmehr unter der allgemeinen Synode, die alljährlich zu Marburg gehalten werden sollte. Diese große Versammlung, bestehend aus allen Geistlichen des Landes, aus den Abgeordneten der einzelnen Gemeinden, aus dem Landesfürsten mit seinen vornehmsten Ständen, Grafen und Edelleuten, sollte aus ihrer Mitte einen Ausschuß von dreizehn Männern wählen, welche alle Fragen, Beschwerden und Begehren zu untersuchen und abzuurtheilen, und dann zur Bestätigung oder anderweitigen Beschlußnahme der Synode vorzulegen hätten; sie sollten die Berichte der Visitatoren, desgleichen die der einzelnen Gemeinden über die Aufführung derselben empfangen, und das Resultat der ganzen Versammlung mittheilen; ebenso sollten sie mit Genehmigung der letztern im Namen der Kirche über zweifelhafte oder bestrittene Sätze des Lehrbegriffes entscheiden, jedoch nicht durch Statuten, sondern durch Antworten. Ihre Sitzungen sollten geheim sein, aber nicht in der Art, daß nicht der Fürst und die gottesfürchtigen Grafen des Landes beiwohnen dürften. Ausser dem Bestätigungsrechte aller Verfügungen des Ausschusses sollte die Generalsynode auch noch die Visitatoren wählen oder ernennen, deren Vollmachten indeß nur auf ein Jahr, d. h. bis zur nächsten allgemeinen Versammlung sich erstreckten.

Bei consequenter Durchführung dieser Grundlagen hätte sich allerdings ein ganz eigenthümliches Kirchenwesen in Hessen gestalten müssen; aber von den Verordnungen waren in sich schon einige unausführbar, und von andern schien es gefährlich, sie dem Volke einzuräumen; besonders nachdem unmittelbar vorher das Evangelium in den Händen der Bauern als eine so furchtbare Waffe sich erwiesen hatte. Diese Gewalt mußte daher durch die des Fürsten beschränkt werden; wenn man nicht lieber sagen will, der Landesherr habe in Sachen des Glaubens und der Kirche die Stelle des ganzen Volkes vertreten. Die Nothwendigkeit dieser Einschränkung mag von Niemanden in Abrede gestellt werden, wenn dem Sectenwesen mit Erfolg gewehrt werden wollte; aber grade

daraus ergibt sich auch die Falschheit der Grundsätze, von welchen man bei der vorgeblichen Reform ausgegangen ist. Es wollten zwar einige Historiker die Ansicht geltend machen, der Landgraf habe nur einstweilen eine gewisse Vormundschaft übernommen, weil er die Unfähigkeit der einzelnen Gemeinden erkannt, sich selbst zu regieren, mit dem ernstlichen Willen, bei eintretender Mündigkeit die dem Volke, laut der Kirchenordnung, zustehenden Rechte an dasselbe abzutreten; aber an eine solche Rückgabe hat Philipp im Anfange gewiß eben so wenig gedacht, als er sie später vollzogen hat; und wenn zur Entschuldigung angeführt werden will, daß sie nur deshalb unterblieben sei, weil das Volk die zur eigenen Regierung nothwendige Selbständigkeit nie erlangt habe, daß sogar wegen Mißbrauch der ihm zugestandenen Rechte eher noch eine Schmälerung habe eintreten müssen, — so ist damit entweder das Falsche dieser Stellung des Volkes, oder die Unkraft des neuen Evangeliums, oder Beides miteinander zugestanden.

Daß übrigens der Landgraf in der neuen Kirchenordnung seine Rechte auf die Kirche nicht im Einzelnen angeben [1]), den Umfang derselben nicht näher begrenzen ließ [2]), geschah wohl nicht ohne Absicht. Dem Volke gegenüber war eine solche genaue Zusammenstellung unräthlich, weil zum Bewußtsein verhelfend, daß nicht die Gewalt, sondern nur die Person, der Träger derselben sich geändert habe; und für den Fürsten war sie zwecklos. Zur Durch- und Ausführung der gefaßten Beschlüsse bedurfte man ohnehin seines starken Armes; dadurch erhielt und übte er factisch alle Kirchengewalt; und da bei deren Ausübung die Nothwendigkeit mancher Abänderungen sich herausstellte, wurden auf der Generalsynode derartige Anträge gestellt und zu neuen Beschlüssen erhoben, wobei der Landesherr mit seinen weltlichen Großen den größten Einfluß hatte, und den Ausschlag gab.

Auf diese Weise mußte sich nothwendig begeben, was die Geschichte berichtet: selbst der Schein des Volksthümlichen in der neuen

---

1) Es ist darin ausdrücklich nur die Rede von der Verpflichtung des Fürsten, die abgöttischen Bilder wegschaffen zu lassen, und von dem Rechte, bei ausserordentlichen Fällen Fasten anzuordnen.

2) Als eine solche Begrenzung können wohl die Worte: Neque enim competit Christiano Magistratui, qui inter fratres alioquin habetur, ut aliquid

Kirchenordnung kam nie in Gebrauch, und wurde er zum Ueberflusse durch nachfolgende Beschlüsse auch noch gesetzlich aufgehoben. Ob auch mit der viel gerühmten evangelischen Freiheit dieß sich nicht will vereinbaren lassen, so war doch das Volk unfähig, kräftige Einsprache zu erheben, und wenn es in einzelnen Fällen von dem nach der Verfassung ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen wagte — diente der Versuch nur dazu, auch den Buchstaben des alten Gesetzes zu abrogiren.

Von einer andern Seite jedoch waren bei Ausübung der so eigenmächtig zugelegten Rechte Hindernisse zu befürchten. Die katholischen Bischöfe, die bis daher über das Land die Diözesangewalt und die ganze geistliche Jurisdiction geübt, waren einseitig, auf dem Wege der Gewalt, der ihnen zustehenden Macht beraubt worden; eine Wiederaneignung des Entzogenen auf demselben Wege, stand nun zwar nicht zu befürchten, wohl aber, daß langwierige und verdrüßliche Prozesse daraus entstehen würden. Diesen zuvorzukommen benützte Philipp den günstigsten Augenblick; die Bischöfe, durch das Geräusch der Waffen der protestantischen Fürsten geschreckt, nahmen abschläglich Etwas, um nicht Alles zu verlieren, und so schloß denn Philipp (1528) mit dem Erzbischofe und dem Domkapitel von Mainz einen Vertrag ab, dem zufolge die letztgenannten alle übliche Gefälle, d. h. Renten, Zinsen und Zehnten auch fortan noch beziehen sollten, der Landgraf aber im ruhigen Besitze der geistlichen Jurisdiction belassen blieb, bis durch den Kaiser und ein allgemeines freies christliches Concil eine andere Ordnung eingeführt werde; nur habe sich Philipp bis dahin in Ausübung der Gewalt so zu halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten getraue [1].

Nun ging das Reformationswerk, insofern wir die Abschaffung des Katholischen darunter zu verstehen haben, in wenigen Jahren ohne große Schwierigkeit durch; die geschärftesten Befehle wurden

---

durum imponat per imperium suis ex fide confratribus, nisi in rebus maxime urgentibus et ad bonum necessariis — nicht gedeutet werden, denn was dringend und zur allgemeinen Wohlfahrt nothwendig sei, hatte doch der Fürst zu bestimmen.

1) Rommel a. a. O. Bd. I. 156. Bd. II. 116. Ph. Kopp Hess. Gerichtsverfassung. Th. I. S. 107 der Beilage und ebend. S. 213 des Werkes

zu wiederholten Malen erlassen, in allen Capellen, Clausen, Wallfahrtsorten, Feld- und Pfarrkirchen dem Mißbrauche und der gräulichen Abgötterei zu wehren, die Götzen, d. h. die Heiligenbilder, so abzuthun, daß sie nicht wieder an Tag kämen, und die Wallfahrten so wie die Kirchmessen gänzlich und zumal abzustellen [1]). Den Gemeinden wurde das schwierige Geschäft der Pfarrwahlen, der Synode das der Ernennung der Visitatoren abgenommen; der Landgraf selbst bemühete sich um tüchtige Prediger, denen er bei anständiger Besoldung geeignete Wirkungskreise eröffnete; er bestimmte die Visitatoren, erweiterte nach Gefallen deren Vollmachten, stellte ihnen s. g. Gewaltsbriefe aus, und befahl auf das Strengste allen Amtleuten, Rentmeistern, Schultheissen und jeglicher Person, die nur irgend ein Aemtchen bekleidete, ihnen zu gehorsamen, sie treulich zu unterstützen und ihre Verfügungen durchzusetzen.

Ein Hauptgeschäft der Visitatoren, aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden, war die Aufstellung evangelischer Prediger. Wenige Jahre reichten hin, den Fürsten zu überzeugen, „daß aus übersehungen bishero viele pfarreyn mit ungeschickten ungelerten untuglichen pfarrern besetzt gewesen, darburch und jrem unverstande viele schwere ernste und dapfere ergerunge entstanden, nemlich das, das hochst ist, daß die underthan mit warem lebendigen und ewigen Wort Gottes nit versehen geweßen seyn" [2]). Zur Abhülfe dieses Uebelstandes und zur bessern Sorge für das Wohl der Gemeinden wurde den Visitatoren befohlen, „alle und jede Pfarrer hin und widder uf allen pfarren umb christliche ware rechte Evangelische Leer zu befragen, die tuglichen zu bestetigen, die ungeschickten zu entsetzen, und an ihre stadt andere bequeme Evangelische Prediger . . . zu verordnen" [3]). Die wegen der Lehre oder des Lebens halber als untauglich Befundenen zeigten nicht selten Widersetzlichkeit, und fanden Schutz bei den Gemeinden; oder diese versagten eigenmächtig die von den Visitatoren aufgestellten Prädicanten, nahmen andere an, ernannten und entsetzten Schulmeister ohne Vorwissen der Pfarrer und Visitatoren, und übten noch andere, nach der Kirchenordnung ihnen zugestandene Rechte aus.

---

1) Rommel Bd. I. 157. Bd. II. 117.
2) Rommel Bd. II. 123.
3) Ebendas. 124.

Da ergingen denn Strafbefehle und Ermahnungen an die Amtleute, strenge Maasregeln zu nehmen gegen die widerspenstigen Bauern. Sehr bald (1531) ergab sich auch das Institut der Visitatoren als unzulänglich; und da angeblich durch Verzögerung des freien christlichen Concils deutscher Nation Nachtheil und Verderben erwuchsen, erließ der „von dem Allmächtigen gnädig eingesetzte Vogt und Verwalter", nach Anhörung seiner gelehrten, geistlichen und weltlichen Räthe, in geistlichen Sachen eine gemein christliche Ordnung, der zufolge das ganze Hessische Gebiet in sechs Bezirke eingetheilt wurde, deren Vorsteher den Namen Superintendenten erhielten. Diese sollten wenigstens alle zwei Jahre die ihnen untergebenen Pfarreien besuchen und alle Anordnungen treffen, so zur Erhaltung und vorgeschriebenen Verwendung des Kirchengutes, und zum Schutze und zur Sicherheit der reinen Lehre und des kirchlichen Lebens nothwendig seien, „damit die christliche Freiheit nicht zum Muthwillen gezogen und von vorwitzigen angehenden Predigern und stolzen unruhigen Köpfen zu Spaltungen mißbraucht werde". Dazu bedurften sie ausgedehnter Vollmachten; sowie ihnen denn auch erlaubt wurde, wegen des größeren Wirkungskreises, in den Metropolitanen sich Gehülfen zu ernennen. Außer den Geschäften, welche den früheren Visitatoren oblagen, war noch die von den einzelnen Gemeinden oft mißbrauchte höchste Gewalt des Kirchenbannes in ihre Hände gelegt; sie prüften die von den Patronatsherrn präsentirten, oder vom Landesfürsten unmittelbar bestellten Prediger und wiesen sie in ihr Amt ein; sie veranlaßten die Convente, auf welchen sie zuerst unter sich und dann mit den Pfarrern ihrer Bezirke über das Wohl und die Bedürfnisse der Kirchen sich berathschlagten; sie führten das Institut der Kirchenältesten ein, welche nicht nur über das öffentliche und häusliche Leben der Pfarrer und der Gemeindeglieder, sondern auch über Taufe, Katechisation und Confirmation der Kinder zu wachen hatten, und erließen endlich die von dem Landesherrn bestätigten Kirchenagenden und Formulare, welche nebst den die Kirche betreffenden fürstlichen Verordnungen unter Philipps langer Regierung zu einer bedeutenden Masse angewachsen sind [1].

---

1) Eine vollständige Angabe derselben bei Rommel Bd. II. 122—135.

Als geschichtliche Documente haben sie einen bedeutenden Werth, und lassen uns so recht klar die Mittel erkennen, der es bedurfte, um das Volk für das Licht des neuen Evangeliums zu gewinnen, und es hinwiederum in demselben vor zu raschem Handeln zu schützen. Nicht auf einmal wurden alle Kirchengesänge in deutscher Sprache vorgetragen, vielmehr, vorgeblich der Knaben und Schüler wegen, auch lateinische Hymnen zur Zeit noch beibehalten; dadurch war der grelle Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen schon in Etwas gemildert, ein für Viele unbemerklicher Uebergang gebildet; aber es geschah nach dieser Seite hin noch mehr: den Prädicanten wurde vorgeschrieben, im Chorrocke und mit der Stola, unter brennenden Kerzen und in Gegenwart eines Crucifixes das Abendmahl auszuspenden, „um die beinahe gänzlich erloschene Ehrfurcht im Volke zu nähren", während die mehr Aufgeklärten und Eingeweiheten dieses Erbauungsmittel entbehren konnten [1]. Indeß verloren die Ceremonien, da der innere Kern abhanden gekommen war, auch für das Volk allmählich den Reiz; die Kirche wurde von Vielen nicht mehr besucht, der Sonntag durch geräuschvolle Arbeiten oder durch lärmende Lustbarkeiten entheiliget; je weniger religiöse Feierlichkeiten bei Taufe und Trauung stattfanden, um so größer wurde das äussere Gepränge und um so rauschender die Freude der Tafel; Viele wählten statt der Kirchen die Marktplätze oder Wirthshäuser als beliebte Versammlungsorte; an die Stelle der Fasten trat unmäßiger Genuß von Speise und besonders von Trank; nach der Emancipation des Fleisches waren die geschlechtlichen Verirrungen nicht mehr Schande und wurden darum häufiger; Gotteslästerungen hörte man ungescheut ausgestoßen, weil man nur durch ein Uebermaaß von Schmähungen das Volk von dem entwöhnt hatte, was es bis daher als heilig zu verehren gewohnt gewesen. Da mußten wieder neue Befehle von Seiten des Fürsten ergehen, um das Volk gewaltsam in die Kirche zu treiben, wohin kein inneres Bedürfniß es zog, um bei werktägiger Gesinnung ein sonntägliches Kleid ihm aufzunöthigen, um sittliche Verirrungen lediglich durch Polizeimaasregeln zu hindern, nachdem man alle höhere ethische

1) Rommel a. a. O. Bd. II. 126.

Momente, als die Freiheit eines Christenmenschen hemmende Willkührsatzungen, verworfen hatte.

Unter diesen mehr das Innere betreffenden Obliegenheiten vergaß Philipp auch das Aeußere, das Materielle nicht; und wirklich war eine nicht geringe Anstrengung nothwendig, um die Kirchengüter zu erhalten, und Zehnten, Gebühren und Gefälle für die neuen Prediger einzutreiben. Das Volk und die adeligen Gutsherren beredeten sich leicht, daß jene als Eigenthum ihnen angehörten, oder doch gegen den altherkömmlichen geringen Zins zur Nutznießung überlassen bleiben müßten; darum wurden denn auf mancherlei Weise die Pfarrgüter verschleudert und die Kirchenkasten beraubt, wobei selbst Prediger bisweilen mit zur Beute gingen. Privaten errichteten Wohnungen auf dem Grund und Boden der Kirche, verweigerten aber den üblichen Grundzins; adelige Collatoren wählten nach Gutdünken zu präsentirende Candidaten sich aus, ließen für die Ernennung eine bestimmte Summe sich zahlen, vertrugen sich mit den Nominirten wegen des Gehaltes, eigneten sich Grundstücke der Pfarreien und Kirchenkasten an, und verweigerten den Superintendenten die Einsicht in die betreffenden Rechnungen und in die Verwaltung des Vermögens. Die Amtleute hatten entweder nicht den Muth, die bestehenden Verfügungen gegen diese Eingriffe aufrecht zu erhalten, oder sie schwiegen, weil sie mit leeren Händen dabei nicht ausgingen, oder sie selbst schmälerten gar direct die Einkünfte der Pfarreien. Diese Zustände riefen eine Menge von Verordnungen ins Leben, die wohl in einzelnen Fällen, nicht aber zur Begründung einer gemeinsamen Ordnung ausreichen mogten; denn nachdem man die katholische Kirche aus ihrem wohlbegründeten Rechte, aus dem unvordenklichen Besitze gewaltsam hinausgeworfen, dadurch die Heiligkeit der Verträge einseitig zerrissen, und den Zweck, zu welchem die meisten Stiftungen gemacht waren, als Abgötterei erkläret hatte, konnte die eigenmächtige Besitzergreifung eines gewisser Maaßen herrenlosen Guts, oder die Geltendmachung von Familienansprüchen nicht auf gesetzlichem Wege, sondern lediglich durch Gewalt gehindert werden.

Mit dem bisher Erwähnten ist übrigens noch nicht der ganze Umfang der Thätigkeit Philipps in kirchlicher Beziehung angegeben; er übte vielmehr bischöfliche Gewalt im engsten Sinne, indem er bei

außerordentlichen Fällen, z. B. bei Mißwachs und Hungersnoth, Buß- und Bettage anordnete, allen Geistlichen seines Landes den Ankauf bestimmter Bücher, namentlich der loci communes von Melanchthon, der Augsburger Confession nebst Apologie derselben befahl, Katechismen einführte, in diesen, sowie in den Liturgien Veränderungen vornehmen, mildernde Zusätze machen ließ, namentlich entgegen der streng-lutherischen Abendmahlslehre, und daneben den Geistlichen ausdrücklich untersagte, über das Wie der Gegenwart Christi im Sacrament vor dem Volke zu predigen.

Gegenüber einer solch zwingenden Gewalt und Eigenmächtigkeit in Sachen des Glaubens und der Religion konnten Unterthanen, so katholisch verbleiben wollten, ihrer religiösen Ueberzeugung nicht folgen, in so fern man ein Leben nach derselben darunter verstehet. Zwar wurde directer äusserer Zwang zur Perversion nicht angewendet; aber es ergingen doch gegen die Ausübung des katholischen Gottesdienstes förmliche Verbote; den Standesherren wurde aufgegeben, protestantische Prediger anzustellen; den Klöstern, welchen früher die Besetzung katholischer Pfarreien und die Besoldung der Geistlichen zukam, wurde jenes Recht entzogen, dieses onus dagegen, und zwar für protestantische Prediger, aufgebürdet, den katholischen Pfarrern aber aller und jeder Unterhalt entzogen [1]).

Bei diesen Verhältnissen konnte die katholische Kirche in Hessen auf die Dauer sich nicht erhalten; aber ohne weitere Gewaltmaaßregeln hätte sie doch in den Klöstern zur Zeit noch eine kräftige Stütze gefunden; denn diese, wie sie der Anfang waren der bleibenden Bekehrung der deutschen Länder zum Christenthume, würden auch in Mitte der heftigsten Erschütterungen desselben durch die kirchlich-revolutionären Bewegungen des sechszehnten Jahrhunderts als eine unversiegbare Quelle neuer Lebenskraft sich bewiesen haben. Darum mußte vor Allem an sie Hand gelegt, und das Zerstörungswerk, dieweil die Umstände günstig waren, vollendet werden. So geschah es in Hessen.

Zu Homberg schon war der Beschluß gefaßt worden, die Stifter und Klöster aufzuheben, und die Güter derselben in anderer Weise

---

1) Vergl. Ordnung wegen der Absentiengelder, Kassel 1537, bei Rommel a. a. O. Bd. II. 127.

zu verwenden [1]). Nachdem ein nochmaliger Versuch des Landgrafen [2]), die Betheiligten zur freiwilligen Zustimmung zu bewegen, gescheitert war, glaubte man sie ganz unbeachtet lassen zu dürfen; aber ein Absinden mit dem Adel und den Städten war höchst nothwendig, wenn man einer Masse von Schwierigkeiten mit Glück ausweichen wollte. Als Berechtigungsgrund zur Theilnahme des Adels bei der Beutevertheilung wurde geltend gemacht, daß ein guter Theil der Klöster von seinen Vorfahren sei gestiftet worden. Diese Angabe ist historisch richtig; aber sonderbar will es uns bedünken, daß bei einem Acte der größten Ungerechtigkeit ein solcher Schein des Rechtes geachtet worden ist. Die Nachkommen der katholischen Ahnen hatten nur das Recht und die Pflicht, die Stiftungen zu schützen und dem bestimmten, klar ausgesprochenen Zwecke zu erhalten; konnten sie dieß nicht, so mußten sie wenigstens ihre Hände von dem Raube frei bewahren. Aber daß man ihnen einen Theil desselben zukommen ließ, geschah wohl nicht ganz ohne die Absicht, recht viele und eifrige Verbreiter der neuen Lehre an ihnen zu gewinnen. Aus demselben Grunde zog man auch die Städte mit in das Interesse, und hatte dieß Verfahren noch den großen Vorzug, daß bei nachfolgenden Reclamationen mit Schein geltend gemacht werden konnte, die Beschlüsse seien unter Zustimmung der Landstände gefaßt, und liege eine Abänderung derselben nicht in der Gewalt des betreffenden Fürsten.

Die 1527 zu einem Landtage berufenen Abgeordneten der beiden Stände nahmen ihren Vortheil wahr, und bestätigten den Homberger Beschluß rücksichtlich der Aufhebung der Klöster, auf den sonderbaren Grund hin, „die meisten Mönche und Nonnen seien Ausländer, Viele, durch das Evangelium belehrt, hätten schon ihre Orden verlassen, Andere seien in Zwiespalt und Uneinigkeit, und es drohe Gefahr der Zersplitterung der Güter“.

Um dieß zu verhindern wurde eine förmliche Theilung in der Art vorgenommen, daß wohl Einiges für jene Zwecke übrig blieb, welche auch die Klöster und Stifter durch ihr Vermögen zu realisiren hatten. Damit will aber der Act in sich nicht gerechtfertiget, selbst

1) Rommel Bd. I. 160.
2) Am 23. Januar 1527 zu Kassel.

nicht einmal entschuldiget werden. Die Form, in welcher er geschehen, ist ungesetzlich, und die Mittel zur Ausführung sind mit einem geordneten Rechtszustande unvereinbar. Welche den Vertrag abgeschlossen, haben nach Willkühr über ein Gut verfügt, dessen Eigenthumsrecht der katholischen Kirche zugestanden; aus selbstischen Rücksichten haben sie den letzten Willen der frommen Stifter nicht heilig gehalten; und unter dem Scheine, die Freiheit Einzelner zu achten, wurde die Gesammtheit mit Füßen getreten. Scenen, wie sie in andern Ländern vorgefallen, sind zwar dabei nicht verübt worden; dessen ungeachtet dürfte man nicht ohne Fug die Säcularisation der (etwa fünfzig) Hessischen Klöster [1]) als eine gewaltsame Vertreibung der Mönche und Nonnen bezeichnen [2]).

Daß der Klosterstand aufhören müsse, war unwiderruflich beschlossen; über Art und Weise der Ausführung konnte man nicht zweifelhaft sein; gelindere Maasregeln zuerst anzuwenden, um den Schein der Gewalt zu vermeiden, dieß dictirte schon die gewöhnliche Klugheit; aber auch zu jenen unter irgend einem Vorwande zu greifen, wenn man anders nicht zum Ziele kommen konnte, nahm man gar keinen Anstand.

Einige Klöster waren schon in Folge der neuen Lehre so entvölkert, oder wegen Abgang der Almosen und Opfer, von welchen sie bis daher gelebt, so heruntergekommen, daß sie kaum mehr sich erhalten konnten; sie übergaben sich daher freiwillig dem Fürsten, um doch eine, wenn auch geringe Abfertigungssumme zu erhalten [3]). In

1) Vergl. Rommel Bd. II. 137 u. f. Von Falkenheimer's weit angelegter „Geschichte Hessischer Städte und Stifter“ behandelt der erste Band (Cassel 1841) lediglich Fritzlar.

2) Selbst gegen Rommels Ansicht, der da meint, wer solches behaupte, müsse entweder ein Poet sein, oder ein der urkundlichen Verhandlungen unkundiger Chronist. — Für alle Angaben soll deshalb v. Rommel der Gewährsmann sein.

3) Das erste Beispiel einer solchen freiwilligen Ueberlieferung gaben die Karmeliten zu Cassel schon vor der Homberger Synode, Rommel Bd. I. 165. Bd. II. 140; vielleicht dürfte dieser Schritt auch eine Frucht der Wirksamkeit Lamberts von Avignon sein, welcher seit 1526 in dem Karmeliterkloster wohnte, bis er nach Marburg überzog. — Den Karmeliten folgten die Mönche der Karthause bei Felsberg, und die Kugelherren des St. Georgenstiftes zum Weißenhofe in Cassel. Rommel Bd. I. 166. Bd. II. 141.

andern, namentlich Frauenklöstern, konnte nach Lesung der lutherischen Schriften die Ueberzeugung nicht lange ausbleiben: die Gelübde seien unzuläſſig und göttlicher Anordnung entgegen; dadurch entstand Unruhe, Mißmuth und Unbehagen; die Nonnen erkannten ihre einzige Bestimmung in dem Ehestand, hatten darum an klösterlichen Uebungen und an dem Kirchengesange keine Freude mehr, und verlangten Oeffnung der Klostermauern, um in die Welt zurücktreten zu können [1].

Wo das Werk der Bekehrung nicht so schnell und nicht in Masse von Statten ging, empfanden wenigstens Einzelne Widerwillen und Eckel gegen den Ordensstand; das Verlangen ihrer Seits, auszutreten, aber nicht ohne Abfertigung oder Herausgabe des Mitgiftes, war das sicherste Zeichen einer bevorstehenden Zersplitterung des Klostergutes; um dieser zuvorzukommen, wurden allen Mönchen und Nonnen Verzichtsformeln vorgelegt, bald milder, bald strenger abgefaßt [2], und die Einzelnen abgefertigt entweder durch Hauptsummen, oder durch Anweisung auf jährlich zu beziehende Renten an Geld oder Naturalien [3], verschiedenen an Betrag, je nachdem man mit den Einzelnen übereingekommen war, oder je nach Maasgabe des Mitgebrachten. Auch konnte schon aus Rücksichten der Geburt, des Adels, der Familien, der im Orden bekleideten Würden, der Gefügigkeit in die Beschlüsse des Landtages und der geleisteten Dienste der Tarif nicht für Alle gleich sein [4].

---

1) Auf diese Weise bekehrten sich die Augustinerinen des Klosters Ahnaberg — welches 1568 in einen Fruchtboden und später in eine Kaserne verwandelt wurde, — und die Nonnen desselben Ordens zum Weißenfels, aus welchem eine Nichte des Landgrafen, Mechtildis, als Braut des Grafen von Tecklenburg heraustrat. Rommel Bd. I. 168. Bd. II. 177.

2) Von beiden Arten siehe bei Rommel Bd. II. 138 u. f. u. 148. Auf diese sogenannte freiwillige Zustimmung wurde viel Gewicht gelegt. So heißt es z. B. in der Vertheidigungsschrift gegen Herzog Heinrich von Braunschweig aus dem Jahre 1540 (Hortleder vom teutschen Krieg, Th. I. Buch IV. c. 7 und Rommel Bd. II. 136): „Das mögen wir sagen, daß wir kein Kloster in unsre Vorsehung genommen, es sey geschehn mit des mehrertheils sonderlich der Prälaten und der Prälatin Wissen, Verwilligung und Erkenntniß, gar wenig Personen ausgeschieden, mit denen wir uns nachher verglichen haben, und also die Güter mit ihrem Willen und Versehung der Personen ohn einigen Gewalt eingenommen“.

3) Die bisweilen auch auf Gattin und Kinder übergingen.

4) Am besten im Ganzen wurden die adlichen Stiftsfräulein abgefertigt;

Für diejenigen Inländer, welche von der angebotenen Großmuth keinen Gebrauch machen, d. h. sich nicht abfertigen lassen wollten, weil sie katholisch und Ordensleute zu bleiben verlangten, ließ man zur Zeit noch einige Klöster bestehen, die aber einem ganz sicheren Tode geweihet waren. Sie durften nämlich keine Novizen aufnehmen; mußten sich evangelisch halten, d. h. die Predigt der neuen Lehre anhören; die Messe, den lauten Gesang, das Geläut der Glocken, die Austheilung der Sacramente, die Ohrenbeicht, Prozessionen, Versehen der Kranken und feierliche Begräbnisse unterlassen, später sogar ihre „pharisäische Kleidung“ ablegen, protestantische Prediger, Kapläne und Lehrer besolden, und durch Alter oder sonstwie dienstunfähige Prädicanten unterhalten [1].

---

die Einzelnen erhielten zwischen 60—350 Gulden, und ausserdem noch Neujahrsgelder, Renten an Frucht, Federvieh u. dgl. Ungleich geringer war die Abfindungssumme für Nichtadelige; sie erhielten nur zur höchsten Nothdurft und nach Maasgabe des Mitgebrachten. Für 84 Klosterpersonen z. B., die gleich im August und September 1527 mit Geld abgefunden worden sind, berechneten die landesherrlichen Commissarien nur die Gesammtsumme von 2714 Gulden. Rommel Bd. II. 138. Wo die Abfertigung durch Anweisung auf Naturalien geschah, war bisweilen die entsprechende Ablösungssumme in baarem Gelde beigefügt, und erging 1562 ein Befehl, alle solche Verschreibungen, wo es thunlich sei, durch Münze abzulösen. Rommel Bd. II. 139. — Der Abt von Hasungen erhielt ein ganzes Dorf mit seinen Diensten, Zehnten und Gefällen und ein Haus. — Der Prior der Serviten zu Bach wurde für sich, seine Frau und Kinder mit einem Hause zu Bach und einem Gütchen abgefunden. — 'Ein Mönch aus der Karthause auf dem Johannisberg (sonst Eppenberg), „Johannes Lening, nachmalen berühmter Prediger zu Melsungen, und Vertrauter Landgraf Philipps, besonders in der Digamie, erhielt 3 Malter jährlich, ablösbar durch 40 Gulden. Nachdem seine erste Frau gestorben, und der 70jährige Greis noch Kath. Biedenkap, eine Dienstmagd der Frau Margarethe von der Saal und Wärterin des jungen Grafen Ernst von Dietz auf Rath jener Nebengemalin Landgraf Philipps geheirathet, wurde bestimmt, daß die Ablösung seiner Rente erst nach seinem Tode und zwar mit 100 Gulden geschehen sollte“. Rommel Bd. II. 141.

1) Rommel Bd. I. 166. Bd. II. 142. Unter diesen Bedingungen bestanden noch einige Zeit fort: das Benedictinerkloster Gronau, das aber später in ein Landeshospital umgewandelt wurde (Rommel Bd. I. 172. Bd. II. 157), St. Georgenberg bei Frankenberg (Rommel Bd. I. 176. Bd. II. 162), und Berbach. „Welche sich beschwert haben“, sagt Philipp in seiner Vertheidigungsschrift gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, „und allein sich unserer Religion gemäß halten wollen, als Gronau, Berbach,

Manche Klöster ließen sich jene unnatürliche Beschränkung der Glaubensfreiheit nicht gefallen; andere konnten wegen Armuth die ungerechte Besteuerung nicht ertragen; da blieb denn, weil kein Gesetz sie schützte, nur die Wahl zwischen Abfall vom Glauben oder Auswanderung. Zu dieser bequemten sich die Franziskaner zu Marburg, Hofgeismar und in andern Städten, nachdem der Fürst ihnen hatte befehlen lassen, entweder Christum zu bekennen, oder das Land zu räumen [1]. Nicht so nachgiebig erwiesen sich die Herren vom deutschen Orden; mußten aber, um sich zu erhalten, viel Herbes erdulden [2]. Das Gerücht, daß große Geldsummen zur Erhaltung des Ordens in Preußen seien versandt worden, sowie Klagen wegen Vernachläßigung des Elisabethenhospitals liehen den ersten Vorwand zu eigenmächtigen Eingriffen. Philipp verlangte (1527) Einsicht in die Verwaltung der Güter, und stellte dem Landkommenthur einen Vogt als Mitverwalter zur Seite. Die Klagen des Deutschmeisters bei dem Reichsregimente, dem Kammergerichte und dem schwäbischen Bunde blieben ohne Erfolg; da that Philipp noch einen weitern Schritt: er entriß dem Orden die ihm zur Besetzung zustehende Pfarrkirche in Marburg, führte den neuen Gottesdienst in derselben ein, und nöthigte die Ritter, einen protestantischen Kapellan, acht Stipendiaten bei der Universität, und mehrere protestantisch gewordene Ordensleute zu unterhalten. Doch erhielten sie sich immer noch in dem Besitze der prachtvollen Elisabethenkirche, woselbst der katholische Cult nach wie vor mit aller Feier begangen wurde. Da drang (1539) eines Sonntags der Landgraf „aus Frömmigkeit", wie Adam Kraft berichtet [3]), unter imposanter Begleitung in das Heiligthum

---

Jörgenberg, das teutsche Haus zu Marburg, und andere, die haben wir bleiben lassen, und seyn noch".

1) Die Bemerkung des Universitätsrector Ferrarius darüber im academischen Album siehe bei Rommel Bd. II. 143.

2) Rommel Bd. I. 185 u. f. Bd. II. 176 u. f. Ueber den Einfall in die St. Elisabethenkirche vergl. noch: Justi Geschichte der heil. Elisabeth und Montalembert Histoire de S. Elisabeth p. 398 seq.

3) Er gibt folgende Gründe an: Primo autem id fecit pietatis ergo, qua sacrarum literarum testimonio didicimus omnes Christiani, unum solum Deum colendum et illi soli serviendum. Deinde ad solius Jesu Christi unici advocati intercessorisque nostri gloriam. Ipse enim prae-

ein [1]); Adam Kraft hielt eine protestantische Predigt, das Volk sang deutsche Psalmen, und das Abendmahl wurde unter beiden Gestalten ausgetheilt; sodann begab sich Philipp in die Kustorey, ließ, da der Landkommenthur die Schlüssel und das Aufschließen verweigerte, unter scherzhaften Anspielungen auf sein Unterfangen, das kostbare Grabmahl der heil. Elisabeth, desgleichen einen Wandschrank, welcher das Haupt der heiligen Bekennerin, nebst einer vom Kaiser Friedrich geschenkten Krone enthielt, gewaltsam erbrechen, nahm die ehrwürdigen Gebeine heraus unter den Worten: „Das walt Gott, das ist St. Elisabethen Heilthum, mein Gebein's, ihre Knochen; komm her Muhme Els, das ist meine Aeltermutter; es ist schwer, wollte, daß es eitel Kronen wären, es werden die alten ungarschen Ducaten sein", und befahl, nach seiner Rückkehr auf das Schloß, dem Statthalter, Georg von Kollmatsch, die Reliquien auf dem Beinhause der nahe bei dem Münster liegenden Michaelskapelle zu zerstreuen. Daß dieser Befehl nicht vollzogen wurde, so daß später die Gebeine dem Orden wieder zurückgegeben werden konnten, ist allein der Unfolgsamkeit des Dieners zu danken, welcher sie, statt zu zerstreuen, in einem Loche zusammen verscharrte. Damit hatten die Belästigungen des deutschen Ordens ihr Ende noch nicht erreicht. Daß der Kommenthur Wolfgang Schutzpar in dem Kriege zur Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg als treuer Landstand des Fürsten sich erwies, konnte ihm dessen Gunst nicht erwerben, weil er gleichzeitig die Gerechtsame des Ordens vertheidigte, und gegen die häufigen Steueranforderungen und andere Auflagen Beschwerde führte. Als Wolfgang, zur Würde des Deutschmeisters erhoben, seine Residenz in Mergentheim bezog, nahm Philipp alle Ordensgüter der Balley Hessen in Verwaltung, und verweigerte dem neuen Landkommenthur, bis zu getroffenem Vergleiche, den Einzug in Marburg. Es kam darüber zu ernsten

---

cepit: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos. Postremo ne semel abrogata superstitio unquam repullulare posset. Rommel Bd. II. 177.

1) Er war umgeben von dem Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, von zwei Grafen von Isenburg, von einem Theile seines Adels, von den Vorstehern der Universität, von dem Stadtrath und vielen Bürgern aus Marburg (2008 Menschen).

klagen, so daß kaiserliche Commissarien in Hessen erschienen, und der Churfürst von der Pfalz eine Vermittlung zu bewirken suchte. Philipp erklärte sich zur Herausgabe bereit, unter der sonderbaren Bedingung, „daß der Orden sich wirklich reformire, das gottlose und doch nicht gehaltene Gelübde der Keuschheit entweder abthue, oder die Ordensleute, so es brächen, ernstlich strafe, die Mißbräuche der Messe abstelle, die Ehe, die Predigt des Evangeliums und das Abendmahl unter beiden Gestalten zulasse, die Armen verpflege, Spitäler, Pfarreyen und Schulen versehe, und wider die Türken, als die wahren Ungläubigen, auf eigene Kosten, nicht auf anderer Leute Seckel, ziehe"; diese Vergleichsanbietung, zu der wir nur etwas Analoges bei Luther finden, wurde verworfen; eben so wenig konnte der Kaiser es mit seiner Ehre vereinigen, in den Vorschlag einzugehen, welchen Philipp ihm machte, daß er alle Güter des Ordens an sich nehmen, und, nach hinlänglicher Ausstattung der von demselben abhängenden Schulen, Pfarreien und Spitäler, ein stehendes Heer gegen den Türken davon unterhalten sollte"; deshalb mußte denn der Landgraf endlich, „dem Kaiser, nicht dem Deutschmeister zu Gefallen", nachgeben: er versprach dem Kommenthur seinen Schutz, jedoch unter der Bedingung, daß er die Marburger Kirchenordnung nicht ändere, die acht Stipendiaten an der Universität und, sobald als möglich, mehr denn zwanzig Armen in dem Elisabethenhospitale unterhalte, und ihm Alles leiste, was seine Vorfahren den Landgrafen von Hessen als Schuldigkeit geleistet hätten.

Ganz ähnlicher Art waren auch die Vorgänge in der reichen Abtei von Haina, zwischen Franckenberg und Jesberg [1]). Es gelang zwar, einen Theil der Mönche zum Abfalle und zur Annahme der Abfertigungssumme zu bewegen; aber der kräftige Abt Dithmar folgte nicht der Bewegung und der dreimaligen Aufforderung des Fürsten; er protestirte vielmehr, und stellte sich unter den höheren Schutz des Abtes von Aldenburg, des Mutterstiftes von Haina. Dieser, so wie die Herzogin Maria von Berg und Jülich, welche die Hoheitsrechte über Aldenburg übte, verwendeten sich bei dem Landgrafen um Wiederherstellung der Abtei; aber das Gewissen Philipps, der Ge-

1) Rommel Bd. I. 177 u. f. Bd. II. 166 u. f.

horsam gegen den allmächtigen Gott und der Umstand, daß Alles mit Zuziehung der Landstände geschehen [1]), gestatteten eben so wenig Bewilligung der Bitte, als Befolgung des kaiserlichen Mandates wegen eigenmächtiger Einziehung der Kloster-Lehen, Früchte und Weinberge. Der nach Dithmars in Mainz erfolgtem Tode (1529) gewählte Abt Johann Falckenberg von Gladenbach hatte einen noch schwierigern Standpunct; Haina war schon in ein Landeshospital umgewandelt, „nachdem", wie es in der fürstlichen Stiftungsurkunde vom Jahre 1533 heißt, „die Ordenspersonen so zu Haina im Closter gewesen, durch Verleyhung Gottes Gnaden zu seines Worts Bekänntniß kommen und sich demnach aus dem Closter in weltlichen Stand begeben" hatten. Auf die von dem Abte an den Kaiser darüber eingereichte Beschwerde erfolgte ein Pönal-Mandat, mit der Auflage, binnen sechs Tagen dem Kloster alle Güter, Häuser, Zinsen und Renten zurückzustellen: im Falle er, Philipp, sich dadurch beschwert fühle, möge er vor dem Kammergericht handeln; allein dieses wollte der Landgraf nicht, und als es gegen seinen Willen durch den Abt geschah, wußte er nicht sowohl Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgründe, als vielmehr Drohungen vorzubringen [2]), während er

1) „Nachdem dies eine Sache ist", schreibt Philipp an Maria (bei Rommel a. a. O. Bd. II. 168), „die Seel betreffend, derselben denn Alles hintangesezt und Gott dem allmächtigen Gehorsam geleistet werden muß, so können wir Ew. Liebden der Dinge halben, die vielleicht noch für Ew. Liebden als hätte Gott ein Gefallens daran scheinen und gelten, nicht zu Willen werden, und ob wir wohl ohne dies Bedenken solches Ew. Liebden zu Gefallen gern thun wollten, so haben wir uns doch mit unsrer gemeinen Landschafft deßhalb Ordnung, Maß und Meynung vereinigt und entschlossen, die wir gegen Gott und Kais. Majestät unsern allergnädigsten Herren zu verantworten gedenken, darüber wir nicht schreiten dürfen; sonst Ew. Liebden Gefallen zu erzeigen sind wir herzlich geneigt".

2) Dem Kammerrichter, Grafen von Tecklenburg, seinem lieben Neffen, Schwager, Gevatter und Getreuen, schrieb Philipp, „er möge die Beschwerniß und Gefahr, die ihm vom Kammergericht drohe, abstellen, die evangelischen Stände könnten dies nicht länger so ansehen". Desgleichen bemerkte er einem ihm vertrauten Kammergerichts-Assessor, Hans von Hovemann, „den abtrünnigen Mönch von Haina" (d. h. den Abt) habe er nicht verjagt, er könne in Haina bleiben und den Armen vorstehen, die die rechten wahren Heiligen Gottes hier auf Erden wären. Da er vor Allen den Frieden der teutschen Nazion wünsche, möge er auch hier helfen, damit das Kammergericht sich nicht übereile"; und den Erzbischoff von

dem Kaiser gegenüber geltend machte: „nach der Predigt des Evangeliums und der Absindung der meisten Mönche sei das von dem Abte und seinen Anhängern verlassene Kloster auf eine christliche, dem Kaiser gewiß wohlgefällige Weise durch ihn verwandelt worden in ein Hospital, zur Aufnahme von armen, elenden und wahnsinnigen Kranken und Gebrechlichen aller Art“. — Das Gewicht oder der Eindruck dieser Rechtfertigung wurde später vor den an Ort und Stelle erscheinenden kaiserlichen Commissarien dadurch noch erhöhet, daß der Vorsteher des Hospitals, Heinze von Lutter, die Unglücklichen vortreten ließ unter den Worten, „ob es vor Gott am jüngsten Tage zu verantworten sei, wenn man diese Leute von Neuem ins Elend stoßen und ihren Platz faulen, zänkischen Mönchen wieder einräumen wolle“? Bei dem natürlichen Mitgefühle des Menschen für das Elend seiner Brüder liegt in solchen Worten und Auftritten allerdings eine bedeutende Gewalt; aber eine in sich ungerechte Handlung kann dadurch nicht gerechtfertiget werden, und ist einfach dagegen zu halten, was auch später (1548) der Abt bemerkte: wenn Jemand Spitäler und Schulen errichten wolle, möge er es von seinem eigenen Gute thun. Diese Vorstellung wurde indeß ihrer Wirkung beraubt durch einen früher vom Abte geschehenen unüberlegten Schritt; er hatte nämlich mit dem Landgrafen einen vorläufigen Vertrag geschlossen, dem gemäß er nebst zweien seiner Ordensbrüder eine jährliche Rente von 400 Gulden und den Hainaer Hof zu Frankfurt zurück erhielt [1]); nun befahl zwar der Kaiser (1551) auf das Bestimmteste die Wiederherstellung der Abtei, allein ehe der Befehl vollzogen werden konnte, war der Passauer Friede geschlossen, und Philipp konnte hoffen, daß ein Mann, der einmal sich vertragen, auch das zweitemal eine Abfertigung sich werde gefallen lassen. So geschah es denn auch, wenn gleich nicht ohne große Mühe, und dasselbe war der Fall mit Falckenbergs Nachfolger, dem letzten Abte von Haina, Hermann Angelicus, welcher, zufrieden mit der Rente seines Vorfahren, dessen Verzicht und Verträge bestätigend (1559), nur

---

Mainz ließ er wissen, „Haina sey jetzt ein Spital und stehe nicht mehr unter seiner Gerichtsbarkeit“.

1) Kuchenbecker Annal. Hass. Coll. III et IV. p. 361.

verlangte, daß man des Erzbischofs und des Ordensvisitators wegen den Act zwei Jahre geheim halten, und ihm Ehrenhalber den Hainaier Hof zu Frankfurt auf Lebenszeit belassen möge.

Wo es nicht gelingen wollte, den Vorsteher und die Mitglieder eines Klosters mit in das Interesse zu ziehen — obgleich nach den Rechtsbegriffen auch ein Abt mit allen seinen Conventualen zusammen über das Vermögen eines Klosters nicht vertragen konnte, dessen Nutznießung nur den zeitlichen Besitzern zukam — wurden unter günstigen Umständen Drohungen angewendet gegen Diejenigen, welche die Verfolgten zu beschützen verpflichtet waren. So geschah es bei der reichsunmittelbaren Abtei Kauffungen [1]). Durch die kurz vorher eingeführte Reform war der bessere Geist unter den Stiftsdamen so sehr erstarkt, daß nur zwei davon sich abfertigen ließen; dessenungeachtet wurde die Abtei der Hessischen Ritterschaft zugesprochen, und die Aebtissin Alfradis genöthiget, mit dem ganzen Convente das Stift zu verlassen und in dem Mutterkloster Gerden Schutz zu suchen. Ihre rechtmäßige Nachfolgerin ließ bei dem Reichskammergerichte gegen Philipp Klage führen; allein dieser recusirte (1537) das Gericht mit allen seinen Mitgliedern als papistisch und partheiisch, während er einem schiedsrichterlichen Ausspruche des Pfalzgrafen Ruprecht und des Grafen Conrad von Tecklenburg sich unterwerfen wollte, behauptend: „Kauffungen, obgleich vom Reich angeschlagen, habe doch über Menschengedenken hinaus kein Pfennig zur Reichssteuer gegeben, dessen Güter seien nicht zu unchristlichen und unmilden Werken gestiftet, sondern zu christlichen guten Sachen, wozu er sie auch verwendet habe". Als die Stände und das Kapitel von Paderborn Miene machten, die Stiftsdamen in ihrem Rechte zu schützen, wurden sie durch eine herausfordernde Sprache dermaßen eingeschüchtert [2]), daß

---

1) Rommel Bd. I. 174 u. f. Bd. II. 159 u. f.

2) „Es würde ihnen bekannt sein, daß auf Bitten etlicher Nonnen, die sich Aebtissin und Konvent von Kauffungen nennten, er ein peinlich Mandat erhalten. Da nun diese Personen, die ihn und seine Beamten so schmähten, sich in Gerden aufhielten, und er dem Hochstift dazu keine Veranlassung gegeben, so müsse er ihnen, als denen die erbliche Vorstehung des Stifts zustehe, die Verwegenheit dieser Nonnen vorstellen. Sie möchten um der bisherigen guten Nachbarschaft beyder Länder willen, sowohl jene Nonnen, die sich das Hessische Kloster Kauffungen zueignen wollten, als die Gerdischen,

sie, um nicht Schaden zu nehmen an Land, Leuten, Personen, Hab und Gütern, und um des Landgrafen Freundschaft zu erhalten, die Nonnen feige aufgaben [1]), und dafür noch Philipps Vorwurf hinnehmen mußten, „warum sie die vermeinte Aebtissin hätten entwischen lassen“! — Die späteren Bemühungen des Kaisers und seines Bruders Ferdinand blieben ohne Erfolg, und die Güter von Kauffungen dem Fürstenthume einverleibt.

Philipps Eifer für die Reform der Klöster dehnte sich sogar unaufhaltsam über Gebiete aus, über welche er nicht einmal unbestritten landesherrliches und Schirm-Recht hatte; wobei denn mit einem Schlage, d. h. durch willkührliche Theilung der Beute oder durch Vertrag mit einem gleich Unberechtigten, jede Streitigkeit für immer beseitiget und die Schutzpflicht bis zur gänzlichen Verschlingung des zu schützenden Objectes hinausgetrieben wurde. Das Kloster der Benedictinerinen zu Lippoldsberg [2]) lag auf einem zwischen Hessen und Braunschweig streitigen Gebiete, wodurch denn die Nonnen genöthiget waren, bald bei Herzog Erich gegen Philipp, bald bei diesem gegen Erich Schutz nachzusuchen. Endlich (1538) verglichen sich beide dahin, die Ordenspersonen zwar nicht zu vertreiben, aber ihnen die Aufnahme von Novizen zu verbieten, und war für den Fall des Aussterbens zum Voraus die Bestimmung getroffen, daß Kloster,

---

die sie aufgenommen, ernstlich strafen, und anhalten, eine Urkunde auszustellen, von solchen Anschlägen abzustehen; besonders da sie wüßten, wie die Evangelischen und Papisten in ihren Angelegenheiten ständen. Wo nicht undwenn er weitere Beschwerniß erführe, wolle er ihnen warnend anzeigen, daß die evangelischen Verwandten und er solche Beschwerung bey Niemand denn bey ihnen, ihrem Land, Leuten, Personen, Hab uud Gütern suchen würde, dessen sie lieber, wie er auch, entübrigt würden“. Rommel Bd. II. 161.

1) Die erschrockenen Domherren von Paderborn antworteten: „sie wollten sogleich eine Versammlung und Berathung der Stände über diese Sache halten. Von der Aebtissin wäre ihnen bis jetzt nichts bekannt gewesen, vielweniger hätten sie diesselbe aufgehetzt. Die Erhaltung seiner Freundschaft würde von ihnen einzig gewünscht. Wenn die Aebtissin noch in Gerden wäre, wollten sie ihr rathen, abzustehen“. Daß sie indessen schon abgezogen, war den Landständen nicht unlieb, und meldeten sie dieses dem Landgrafen mit dem Versprechen, sie nicht eher wieder aufzunehmen, als bis sie Brief und Siegel gäbe, der Forderung des Landgrafen genug zu thun. Rommel a. a. O.

2) Rommel Bd. I. 181. Bd. II. 173.

Dorf, Vogtei und andere Gerechtigkeiten dem Landgrafen, die in Erichs Gebiete aber liegenden Klostergüter diesem zu erb und eigen angehören sollten. Dieser Zeitpunct wurde indeß nicht einmal abgewartet; der Umstand, daß eine heirathslustige Nonne zur Nachtszeit aus dem Klosterfenster sprang und ihr Mitgift forderte, gab Veranlassung, die Klostergüter unter einen fürstlichen Amtmann, die Nonnen aber unter eine Domina zu stellen, durch welche sie in der Ausübung ihres Gottesdienstes behindert wurden. Auf die Klage, welche sie darüber bei Herzog Heinrich dem Jüngeren führten, verwendete sich dieser für die Wiederherstellung des katholischen Cultus, wurde aber von der hessischen Regierung schnöde abgewiesen, und alsbald nach Philipps Rückkehr aus der Gefangenschaft das Kloster eingezogen und in ein Siechenhaus verwandelt.

Noch weniger als in diesem Falle läßt sich ein gewisser Rechtstitel auffinden für das Benehmen Philipps gegen die bedeutende Abtei Helmarshausen, an dem Einflusse der Diemel in die Weser [1]). Der Abt war reichsunmittelbar, und die Stadt gehörte theils unter seine, theils unter die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Cöln und des Bischofs von Paderborn, der auch den benachbarten festen Kruckeberg gegen die Angriffe Ludwig II., Landgraf von Hessen, behauptet hatte. Georgen von Marenholz, den letzten unwürdigen Abt, hatte Erich, Bischof von Paderborn, nur bestätiget, nachdem er versprochen, in der Abtei die nothwendige Reform durchsetzen zu wollen; aber dem Meineidigen war es mit diesem Versprechen so wenig Ernst, daß er vielmehr mit seinen ausgelassenen, lüderlichen Mönchen die abgesendeten Visitatoren auf das gröblichste mißhandelte, und nachdem ihm sein Plan, das Stift in ein Collegium weltlicher Domherren zu verwandeln, mißlungen war, die Stiftsgüter versetzte und verkaufte. Zur Zeit des Bauernkrieges besetzte der Bischof von Paderborn, im Einverständnisse mit dem Erzbischofe von Cöln, das ganze Gebiet von Helmarshausen, um die Schuldigen zu züchtigen; aber der ausgeartete Abt entzog sich mit seinen schlechten Mönchen der verdienten Strafe durch die Flucht, fand Aufnahme und Schutz bei dem Landgrafen von Hessen, und durch dessen Bemühen Wiedereinsetzung in sein Amt

1) Rommel Bd. I. 182. Bd. II. 174.

(1534), dessen er in so hohem Grade sich unwürdig gemacht hatte. Aber dieser gewaltsame Act war nur vorgenommen worden, um für einen zweiten, wenn möglich noch schreiendern, den Weg anzubahnen: Philipp nämlich berechnete die Unterhaltungs- und Wiedereinsetzungskosten des Abtes auf die Summe von 12000 Goldgulden; Niemand fand sich geneigt, weil Keiner dazu verpflichtet war, sie zu bezahlen; da übergab Georg, „von Gottes Gnaden Abt des freien Stifts Helmarshausen“ an den Landgrafen um jene Summe als Kaufschilling die Gerechtigkeit des Stiftes an dem Schlosse Kruckeberg, an der Stadt und dem ganzen Gebiete von Helmarshausen, ertheilte ihm die Befugniß, das Stift nach Gottes Wort zu reformiren, die zu entfernt liegenden Lehngüter zu verkaufen, aus dem Erlöse ein Spital zu errichten, und nach seinem — des Abtes — Tode die Lehen des Stiftes zu verleihen, bis es einen neuen Abt oder Vorsteher erhalte, wozu Marenholz seinen Neffen, oder für den Fall, daß er in den heil. Ehestand sich begebe und Nachkommen erhalte, seinen Sohn bestimmte und heimlich ausbedung. So wenig als seine möglichen Leibeserben oder Blutsverwandte vergaß der Abt sich selbsten; baar erhielt er die Summe von 3600 Gulden und eine jährliche Rente an Naturalien zur Bestreitung eines ganz bedeutenden Haushaltes [1]), während die drei mitunterzeichneten Conventualen mit sehr unbedeutenden Verschreibungen abgefertigt wurden [2]). Spätere Bemühungen konnten das Verlorne nicht wieder zurückbringen, und mit dem Abschlusse des Vertrages zwischen dem Landgrafen Moriz und dem Bischofe von Paderborn kam Helmarshausen für ewige Zeiten an den hessischen Mannsstamm.

Selbst in den an Hessen angrenzenden Hochstiftern von Fulda und Hersfeld hatte Philipp in dem Bauernkriege festen Fuß gefaßt,

1) 100 Viertel Korn frei nach Kassel in seine Behausung zu liefern, oder dafür einen Bauernhof: 100 Hühner, 20 Gänse, 7 Schweine, ein Fischwasser auf der Fulda, oder dafür 60 Gulden, 3 Pferde zu Hof-Futter, nach Gelegenheit des Hofes 3 Essen zu jeder Mahlzeit, nebst ½ Maaß Wein und 1 Maaß Bier, mit genauer Bestimmung, was alle Woche von Karpfen oder Wildpret ihm zukommen solle, „wenn er nicht zu Hof ginge, was er nicht viel thun wolle“.

2) Ein Jeder sieben Malter Frucht, ablösbar zu 100 Goldgulden; doch erhielt Einer derselben noch einen Flachszehnten — für seine Hausfrau!

und hielt auch nach Beendigung desselben manche Klöster, Stifter und Städte besetzt als Unterpfänder für die Rückzahlung der gehabten Kriegskosten. Es war nun zu fürchten, daß unter diesen Verhältnissen der neuen Lehre Eingang verschafft werde, und um diese Gefahr abzuwenden, vertrug sich das Stift von Fulda mit dem Landgrafen, welcher gegen die Summe von 18000 Gulden Fulda und Hünfeld zurückgab. Schlimmer erging es Hersfeld unter dem mit Philipp befreundeten Abte Crato; dieser nämlich verpfändete jenem die Nonnenklöster zu Frauensee und Korenberg, und in Kurzem waren die Nonnen bekehrt, abgefunden und die Klostergüter eingezogen. Das Beispiel wirkte, und so wurden denn auch noch andere Klöster des Hochstiftes, wie z. B. Blankenheim bei Rotenburg und Kreuzberg an der Werra reformirt [1]).

Was die Verwendung der auf die obenerzählte Weise eingezogenen Kirchen-, Kloster- und Stiftsgüter betrifft, will nicht in Abrede gestellt werden, daß ein großer Theil derselben zu stiftungsgemäßen Zwecken verbraucht wurde; allein dessenungeachtet, selbst nicht einmal die Absicht in Anschlag gebracht, welche dabei zu Grunde lag, stellte sich doch im Endresultate eine ungeheure Verschiedenheit heraus; die kirchlichen und geistigen Momente wurden ganz und gar zurückgedrängt; was man vordem bei Verfolgung des höchsten Zweckes nur nebenbei mit erreichte, mußte sich nun zum Haupt- und ausschließlichen Zwecke verkehren lassen; die Wissenschaft wurde nicht nur der Kirche entfremdet, sondern ihr sogar feindselig und sie mit blindem Hasse verfolgend; die Erfüllung einer der schönsten Pflichten des Christenthums, wie die Armen- und Krankenpflege, sehen wir von jetzt an wie einen Taglöhnerdienst für Geld verrichtet; Alles umhüllet sich mit dem kalten Gewand des rein äussern und weltlichen Regierens und Ordnens; die freie Entwicklung des Geistes ist gehemmt, die in ihrer Mannigfaltigkeit so schöne Darstellung des christlichen Lebens zerstört, weil in eine absolute Form eingezwängt; Alles endlich erscheint als Ausfluß der weltlichen Herrschaft, wodurch diese selbst auch nach andern Beziehungen hin in Kurzem so sehr sich ausdehnte, daß die letzten Spuren der freien Bewegung des

---

1) Rommel Bd. I. 170. Bd. II. 152.

Mittelalters vernichtet wurden, und unsere Zeit sich genöthiget sah, für die Thatsachen ein Princip ausfindig zu machen, wobei sie denn auf die unglückliche Idee des absoluten Staates verleitet wurde, woraus wieder so vieles Beklagenswerthe ist hervorgeboren worden.

Um den hessischen Adel für das so wichtige Werk der Neuerung, wie die Einziehung der Stifter und Klöster war, geneigt zu machen, wurden ihm auf dem obenerwähnten Landtage zwei der ansehnlichsten und reichsten Klöster in der Weise zur Verfügung gestellt, daß in einem jeden derselben fünfzig adelige Kinder unentgeldlich sollten erzogen werden. Dieser Antrag fand keine Billigung; dagegen wurde aus dem Vermögen dieser Klöster die Bildung eines Fonds beliebt, dessen Zinsen, unter der Aufsicht der fürstlichen Räthe und vier adeliger Commissäre, zur jährlichen Unterstützung von wenigstens acht adeligen Personen verwendet werden sollten, so daß eine jede mindestens 200, oder wenn es die Einkünfte erlaubten, 300 Gulden erhalte. Zu diesem Fond, seit 1532 vorzüglich zur Ausstattung armer, protestantischer adeliger Stiftsdamen bestimmt, weshalb auch Abänderungen in der Verwaltung eintraten [1]), wurden die Güter, Zinsen und Gefälle der Klöster Kauffungen und Wetter angewiesen, während Philipp noch ausserdem es übernahm, fünfzehn geschickte und nothdürftige Männer aus dem Adel jährlich mit Fruchtgefällen dermaaßen zu unterstützen, daß sie im Stande seien, in Rüstung sich zu erhalten und ihre ritterliche Bestimmung zu erfüllen.

Einen ungleich größern Vortheil, als die erwähnten zwei adeligen Stifter, gewährten dem hessischen Lande die vier Hospitäler zu Haina, Merxhausen, Hofheim und Gronau [2]), zu welchen nicht nur die vorhandenen Klostergebäude benutzt, sondern denen auch die Einkünfte dieser Klöster und zum Theil selbst die Gerechtsame derselben zugewiesen worden sind [3]). Nur Landleute fanden in denselben Aufnahme und Verpflegung, weil die einzelnen Städte ihre besonderen Kranken- und Armenhäuser hatten, die entweder erst aus den

1) Vergl. darüber Rommel a. a. O. Bd. I. 191 u. f. und Bd. II. 180 u. f.

2) Rommel Bd. I. 192. Bd. II. 182.

3) Namentlich war letzteres mit Haina der Fall, welches sogar seine bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit behielt.

Klostergütern errichtet, oder durch einen Theil derselben vermehret worden sind [1]).

Wohl der beträchtlichste Theil der eingezogenen Güter wurde zur Gründung der Universität Marburg verwendet, durch welche die Wiederbelebung guter Künste, die Verbreitung von Wissenschaften und Tugend, und besonders die Bildung und Erziehung tüchtiger Geistlichen erzielt werden sollte, denen aber „das unbillig so genannte canonische Recht" vorzutragen ausdrücklich verboten war [2]).

Aber es blieb noch ein beträchtlicher Theil realer Güter auch nach jener Vertheilung übrig, über welchen anfänglich bestimmt war, daß er für Kirche und Staat, jedoch lediglich nach dem Urtheile der erstern, später, daß er zur Landesnothdurft, zur Erleichterung der

---

1) Ein Theil der Einkünfte der Augustiner zu Eschwege wurde dem alten Eschweger Hospital überwiesen, das Kloster aber in einen Renthof, und Lippoldsberg in ein Siechenhaus verwandelt. Rommel Bd. I. 168. Bd. II. 146.

2) Die Kirche (seit 1823 gegen Verzichtleistung auf den Mitgebrauch der Elisabethenkirche dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben), das Haus und die Bibliothek der Kugelherren zum Löwenbach in Marburg wurden den protestantischen Theologen eingeräumt; in die ansehnlichen Gebäude der Dominicaner wurde das Pädagogium und die Juristenfacultät verlegt, während die Mediciner und Philosophen die Klostergebäude der Franciscaner einnahmen. Rommel Bd. I. 166. Bd. II. 142. Ausserdem erhielt die Universität die Gefälle des Dominicanerklosters zu Treyssa (das Kloster selbst diente der Stadt später zum Back-, Färb- und Hochzeitshaus), Rommel Bd. II. 143, und die der Antoniter zu Grünberg. Die schöne Kirche daselbst wurde in einen Fruchtspeicher umgewandelt. Rommel Bd. II. 144. Ueberdieß zahlte das Johanniterhaus zu Nidda an die Universität eine jährliche Rente von 20 fl., das Kloster zu Arnsburg 15 fl. und Hirtzenhain 12 fl. Rommel Bd. II. 145. — 1532 wurden den Professoren zu Marburg Zulagen versprochen aus den Collegiatstiftern zu Cassel und Rotenburg. Rommel Bd. II. 140. Der Universität wurden weiter zugewiesen: die Einkünfte der Augustiner zu Alsfeld, deren Provinzial Tileman Schnabel war (das Klostergebäude richtete die Stadt zu einem Hospital ein), Rommel Bd. I. 168. Bd. II. 146: das Frauenkloster zu Wirberg (auch Wehrberg und mons virginis genannt), Rommel Bd. II. 149: die Güter des Prämonstratenserinen-Klosters St. Georg bei Homberg, Rommel Bd. II. 151: die zwei Cisterzienserinen-Klöster von Nordhausen und Kaldern, Rommel Bd. I. 176. Bd. II. 163, und die Benedictiner-Abtei Hasungen, welche später gegen eine Rente von 400 fl. wieder zurückgenommen wurde, weil deren Besitz wegen des darauf haftenden Hof-Jagd-Lagers und der Hundeatzung für die Universität zu beschwerlich war. Rommel Bd. I. 171. Bd. II. 155. Ueber das Ganze Rommel Bd. I. 194 u. f. Bd. II. 183 u. f.

Abgaben und Schatzungen, unter der Aufsicht von zwei landgräflichen, zwei ritterlichen und zwei städtischen Abgeordneten sollte verwendet werden. Diese Bestimmung wurde, namentlich in ihrem letzten Puncte, nicht erfüllt. Nachdem man den Adel und die Städte abgefertiget, und über den ihnen zugewiesenen Theil eine gewisse selbstständige Verwaltung ihnen eingeräumt, war es billig, daß auch sie den Fürsten nicht controlirten, welcher sofort nach eigenem Gutdünken verfuhr, die Besoldungen protestantischer Prediger und Schulmeister, je nach ihrer Würde oder Dürftigkeit erhöhete [1]), für die protestantischen Predigerwittwen sorgte [2]), aber auch Laien in Altarlehen und kirchliche Präbenden einwies [3]). In diesem, obgleich eigenmächtigen Verfahren zeigt sich doch eine gewisse Uneigennützigkeit, wie nicht alle protestantische Fürsten eine gleiche von sich rühmen mögen. Dessen ist auch Philipp sich wohl bewußt, und weiß es bei Gelegenheit rühmend oder rechtfertigend geltend zu machen, ohne jedoch grade behaupten zu wollen, daß unbedingt Alles von den Kloster- und Stiftsgütern „zu guten Werken und Versehung gemeiner Nothdurft“ sei verwendet worden [4]). Aber nicht in dem verhältnißmäßig sehr

---

1) Die Einkünfte des früher schon reformirten St. Martinstiftes (nunmehr Kirche zur Freiheit!), sodann der Karthause bei Felsberg und der Augustinerinen von Ahnaberg wurden zur Besoldung der Prediger von Cassel verwendet. Rommel Bd. II. 140. Die Fruchtgefälle des reichen Prämonstratenser-Klosters zu Spießkappel erhielten die Superintendenten von Marburg, Cassel, Alsfeld und Rottenburg zur Unterstützung schlecht besoldeter Pfarrer und Kirchendiener. Später wurde das ganze Kloster, dessen jährliche Einnahme sich auf 2710 fl. berechnete, dem Landgrafen gegen eine reine Einnahme von 1000 fl. überlassen, der dann die Klostergüter zur Erhaltung der Festung Ziegenhain verwendete, Rommel Bd. I. 169. Bd. II. 150. — Mit Rücksicht darauf rühmet auch Philipp in der schon angeführten Vertheidigungsschrift gegen Herzog Heinrich von Braunschweig: „Pfarrer und Kirchendiener verstehen wir zu versehen baß, denn die vor versehen seyn, mit Gottes Hülfe“.

2) Diese Stiftungen wurden erst unter Landgraf Wilhelm IV. genau regulirt, und dazu zum Theil die Einkünfte der aufgehobenen Klöster Weißenfels, Immichenhain, Höckelheim, Weißenstein, Germerode und Lippoldsberg verwendet. Rommel Bd. I. 169. Bd. II. 148.

3) Der nachherige Vice-Kanzler Dr. jur. Walther und Joh. Meckebach, später Leibarzt des Landgrafen, bezogen kirchliche Präbenden. Rommel Bd. II. 140.

4) Hortleder a. a. O. Thl. I. Bd. IV. c. 7 und Rommel Bd. II. 136. In der hier allegirten Vertheidigungsschrift (v. J. 1540) heißt es: „Ist

Wenigen, was der Landgraf für sich behalten oder an seine Getreuen verschenkt hat [1]), darf der Gewinn gesucht werden, welcher ihm bei der Säcularisation zugefallen ist; derselbe ist vielmehr ganz anderer Art, und ungleich wesentlicher.

Die weltliche Macht der Geistlichen war gebrochen, und damit für immer die Selbstständigkeit und freie Bewegung des Clerus überhaupt vernichtet: denn Diener der Kirche, die lediglich von dem Willen des Fürsten abhingen und durch so viele irdische Rücksichten gehemmt waren, vermogten nicht treue Wächter zu sein des anvertrauten Gutes, der unwandelbaren Lehre des Herrn. Die katholische Kirche, aus ihrem unvordenklichen Besitze gestoßen, von ihrem materiellen Grund und Boden vertrieben, konnte neben der Rechtsansicht: „Wessen das Land, dessen ist die Religion", auch nicht einmal den Versuch wagen, die von ihr Getrennten wieder mit sich zu vereinigen; so wurzelten immer tiefer und tiefer gegen sie die Vorurtheile; die unwahren Beschuldigungen erlangten das Ansehen unbestrittener Wahrheiten, denen Niemand zu widersprechen wagte, und der Protestantismus konnte so recht ungehindert sich befestigen, und das ganze Denken und Leben des Volkes bis in seine kleinsten Geäder

---

etwas von den Klostergütern übrig über unsere nothdürftigen aufgewandten Kösten, das seyn wir geneigt zu Pfarren, andern guten Werken und Versehung gemeiner Nothdurft dermaßen zu verordnen, deß wir nicht schon haben, darvon an allen unpartheyischen Orten Red und Rechnung zu geben".

1) Das Kloster der Augustinerinen zu Weißenstein, jetzt Wilhelmshöhe, wurde in ein prächtiges Lustschloß umgewandelt; die Gebäude der Antoniter zu Grünberg, mit Ausnahme der Kirche, deren unwürdige Bestimmung schon gemeldet worden, wurde zum Wittthume der Landgräfin geschlagen; mit dem Kloster Arolsen, einer Kolonie der Antoniter von Grünberg, wurde Philipps Pathe, der junge Graf Philipp V von Waldeck belehnt, Rommel Bd. I. 167., und der treue Vasall des Landgrafen, Dietrich Herr von Plesse, erhielt das Schloß und die Güter, welche die Johanniter von Wiesenfeld zu Grebenau unweit Schlitz besessen hatten. Ebendas. und Bd. II. 145. Andere Klöster dienten in Zeit der Noth als Unterpfänder für geliehene Summen. So wurde das reiche Nonnenkloster Germerode (1530) an Hans v. Ertzenberg gegen 4000 fl. verpfändet; weil aber ein Streit entstand, (1531) wieder eingelöst, um (1533) noch einmal an Heinrich von Schachten für die höhere Summe von 4500 fl. versetzt zu werden. Rommel Bd. I. 169. Bd. II. 151. Auch auf das Kloster der Wilhelmiten (Stifter ist Wilhelm von Guyenne) hat Philipp die Summe von 5500 Goldgulden aufgenommen. Rommel Bd. II. 150.

hinab durchdringen. Entschwand andurch bis auf die letzte Spur dem Gedächtnisse, was die Kirche während ihres Bestandes für das Wohl der Völker gewirkt, so traten dagegen andere Bilder in frischem Farbenglanze vor die Augen der Mit- und Nachwelt. Philipp galt und wurde verehrt als der hochherzige Stifter der erwähnten Wohlthätigkeits- und gelehrten Anstalten; das Land gewöhnte sich daran, diese zu betrachten als bleibende Denkmäler seiner Geistesgröße und Herzensgüte [1]), ohne sich zu erinnern, daß die Mittel zu jenen Stiftungen Andern angehört hatten, denen sie gewaltsam und widerrechtlich waren entrissen worden, und die vordem dieselben Zwecke, nur geräuschloser, weil mehr vereinzelt und nicht auf Ostentation berechnet, erreicht hatten. Neben diesem Zuwachs an Macht, weniger materieller Natur, blieb auch die nicht aus, die ganz und gar dieser Art gewesen ist. Die Besetzung der Vogteien, die Aufstellung der Amtleute, Ober- und Unterbeamten, der Schöffer und Verwalter, ging lediglich vom Landgrafen aus; und wenn er bisweilen auch den Klöstern und Stiftern, die indeß eine ganz andere Bestimmung erhalten hatten, die früher geübte gesonderte Gerichtsbarkeit beließ, so war es doch nur er wiederum, welcher durch seine Stellvertreter diese Gerichtsbarkeit ausübte. Aber selbst diese Belassung war im Verhältnisse selten, und so vereinigte denn Philipp in einer Person eine Menge und einen Umfang von Gerechtsamen und Gewalten, die bis daher unter Viele getheilt, dem Ganzen, dem freien volksthümlichen Wesen der Deutschen nicht gefährlich werden konnten; denn Einer überwachte den Andern und wußte ihn bei vorkommender Ueberschreitung in seine Grenzen zurückzuweisen. Ausserdem betrachtete sich Philipp und handelte als rechtmäßiger Successor in allen andern Gerechtsamen der Klöster und Stifter; er bezog die Zehnten, Zinsen, Renten und Gülten aller Art, und verlieh namentlich, wie aus eigener Macht die Lehen, deren Verleihung vordem den Stiftern und Klöstern, oder andern geistlichen Personen und Corporationen rechtlich zugestanden hatte. Allen diesen Umständen zusammen verdankt der

1) Auf diese Weise sättigte sich das protestantische Volk noch lange und in vielen Ländern an den Früchten des ausschließlich katholischen Geistes und Lebens, ohne zu wissen, von wannen sie gekommen waren.

Landgraf die außerordentliche Zunahme seiner Territorialgewalt in kurzer Zeit. Damit aber grade, daß das Mittelglied aus seinen Fügungen herausgetreten ist und ein Hauptglied zu werden versuchte, nahm es auch eine ganz neue Stellung ein zu denen, welche ihm coordinirt und übergeordnet waren, und namentlich wurde das rechte Verhältniß zu dem Haupte des deutschen Reiches, zu dem Kaiser dadurch völlig verrückt. Mit diesem Zeitpuncte beginnt daher ein herrschender Einfluß Philipps auf die benachbarten Fürsten und Grafen sich geltend zu machen; er leitete Verhältnisse ein zu den der neuen Lehre günstigen Reichsstädten, wie sie bis daher nie bestanden, und behauptete eine Stellung auf den Reichstagen und dem Kaiser gegenüber, wie er sie vordem nie hatte ansprechen können. In allen Angelegenheiten war sein Ansehen von Bedeutung; in den Berathungen und wo es zu handeln galt, gab seine Stimme nicht selten die Entscheidung; in Sachen des protestantischen Bundes war er Haupt- und Mittelpunct; die Beziehungen zu den auswärtigen Fürsten hat er vorzugsweise eingeleitet und unterhalten, und Allem, was in irgend einem Gebiete zu Gunsten der neuen Lehre sich ereignen mogte, sein Augenmerk und die kräftigste Unterstützung zugewendet.

Viertes Kapitel.

Einführung der s. g. Reformation in Ostpreußen, in Ansbach und Baireuth, in Braunschweig-Lüneburg, in Ostfriesland, und in einigen andern Fürstenthümern und Grafschaften.

Aus der obigen Darstellung gibt sich eine bemerkbare Verschiedenheit der Art und Weise kund, wie die religiös-kirchliche Umgestaltung in Chursachsen, und wie sie in Hessen ihren Anfang genommen und sich fortgesetzt hat; ohne daß übrigens im Endergebniß etwas Ungleichartiges zwischen Beiden hervortreten konnte. Sachsen, dem Luther zunächst angehörte, war durch seine Universität im Besitze einer fruchtbaren Pflanzschule stets junger und rüstiger Kämpfer, durch welche die lutherischen Ansichten vermittelt und getragen in größern und kleinern Kreisen Aufnahme und Eingang fanden. Seine nächste

Aufgabe beschränkte sich sonach darauf: Wittenberg zu hegen und zu schützen, und den Zöglingen dieser Hochschule, besonders den Theologen, einen unverkümmerten Wirkungskreis zu erhalten. Diese Stellung, schon durch Rücksichten der Klugheit geboten, weil man doch damals erst noch zuwarten mußte, was aus der neuen Lehre werde, stimmte genau überein mit Friedrichs Character und Ansichten, und konnte, eine Zeit lang wenigstens, unter einem gewissen Scheine des Rechts behauptet werden; dadurch begab sich denn die Auflösung der alten und ein Beginnen neuer Zustände allmählich; der Abgang des katholischen Cultus und die Zerstörung der kirchlichen Verhältnisse erfolgte, weil der Glaubensinhalt, als dessen Erzeugnisse und Ausdrucksformen sie zu betrachten sind, wesentlich ein anderer geworden war, mehr von Innen, denn nach landesherrlichen und ständischen Beschlüssen und durch Gewaltmaßregeln, und selbst der Fortgang der abweichenden Lehre und ihr Entfalten zum äussern Leben geschah doch in Etwas nach den Gesetzen der innern Ordnung, eines organischen Prozesses. Nur die Gestaltung des gesammten Kirchenwesens, das die Stelle des abgegangenen einzunehmen hatte, wollte nicht von Freiem erfolgen, weil keine bildende Lebenskraft vorhanden war; das Einschreiten und die thätige Bemühung der weltlichen Gewalt war dazu unentbehrlich geworden; doch beschränkte sie sich auch hierin mehr nur auf die Ausführung des von den Theologen verfaßten Entwurfs. Johann von Sachsen, dessen Verehrung gegen Luther fast beispiellos dastehet und so weit ging, daß dadurch mehr denn einmal die politischen Plane Philipps durchkreuzt wurden, war dazu das geeignetste Werkzeug.

Ganz anders waren die Vorgänge in Hessen, wo der Landesfürst keinen Augenblick müßiger Zuschauer der großen Bewegung blieb, weil solch Zuwarten wie in Sachsen nicht nothwendig, und nach mehr denn einer Seite hin nicht ohne Gefahr war. Einige Jahre reichten hin, den Kern der lutherischen Lehre offen zu Tag zu legen, und die ersten und nothwendigsten Folgen derselben waren im Leben vorhanden; nun wollte aber das Volk nach seiner Art reformiren, und zunächst von dem sich befreien, wodurch es am härtesten sich beschwert fühlte; von allen Seiten drängten sich Prediger herzu und mehrten die vorhandene Verwirrung; es war zu fürchten, daß nach

mehrmaliger offener Verdammung der lutherischen Lehre die katholischen geistlichen Obern nun kräftiger einschreiten und Maasregeln vorkehren würden, um wenigstens in andern Ländern zu verhindern, was in Sachsen nicht mehr ungeschehen gemacht werden konnte; und endlich war dieses Mutterland des Protestantismus durch sein Zögern eines beträchtlichen Theils der Beute an den Kirchen- und Klostergütern verlustig gegangen. Um diesen Gefährlichkeiten zu entgehen, griff Philipp rasch und mit Gewalt ein; er berief, wählte und bestellte die Prediger nach eigenem Gutdünken; was die von diesen vorgetragene genau formulirte Lehre nach und nach verdrängt hätte, wurde auf einmal durch Machtbefehl abgeschafft, und die nunmehrige Ordnung, freilich vor allem kirchlichen Leben, und darum auch kein Ausdruck desselben, auf gleichem Wege hergestellt; nicht das Volk wurde um seine Meinung befragt, wohl aber sehen wir den Adel, die Ritterschaft und die Städte mit in das Interesse gezogen, vornehmlich in der Absicht, die Güter der Kirchen und Klöster gegen die Anfälle Einzelner zu schützen, und sie ungetheilt für die beliebigen Zwecke zu erhalten.

Dieses Vorbild empfahl sich, wegen des schnellen und glücklichen Ausganges, zur Nachahmung, und wurde wirklich in den übrigen Ländern befolgt. Hier sprach der Landesfürst zuerst das Losungswort aus; dort brachten es die Stände in Anregung; am häufigsten geschah, daß beide Gewalten in der gleichen Absicht sich begegneten, und so die eine dem Wunsche der andern zuvorkommend sich leicht unter einander verständigten. Den Berechtigungsgrund zu diesem Verfahren fanden Fürsten und Stände in der allgemeinen Pflicht der Obrigkeit, die reine Lehre zu schützen, und näher noch in dem unbillig gedeuteten Speyerer Beschlusse. Die Abgeordneten wurden zunächst bestimmt durch den materiellen Vortheil: es konnte den Bedürfnissen des Landes für den Augenblick Genüge werden, ohne das Volk durch immer schwerere Abgaben zu drücken; aber auch der langgenährte Unwille gegen die Macht und die althergebrachten Rechte und Vorrechte des geistlichen Standes, und die Eifersucht, die erlangten Befugnisse festzuhalten und wo möglich zu erweitern, müssen dabei in Anschlag gebracht werden. Gleiche Motive wirkten bei den Fürsten; denn daß sie auf den Landtagen den Ständen an dem

Werke Theil zu nehmen gestatteten, geschah keineswegs in der Absicht, die Gewalt wirklich mit ihnen zu theilen; sie bedurften derselben nur, um von der Gesammtheit sich loszureißen, gegenüber dem Haupte des Reiches selbstständiger zu werden, und den Reichsbeschlüssen die Entscheidungen der Landtage mit einigem Grund entgegenhalten zu können. Daß bei diesem Verfahren, worin der getrennte Einzelwille den Gesammtwillen zu meistern sich vermaß, auch nach Stimmenmehrheit entschieden wurde, während man auf den Reichstagen diese Beschlußnahme protestantischer Seits nicht anerkannte, war eine Folgewidrigkeit, die eben unbeachtet blieb. Mit dem Augenblicke, wo die Stände durch den Beschluß über Abschaffung der alten und Einführung der neuen Lehre, so wie über Aufhebung der Klöster und und Einziehung der Kirchen- und Klostergüter an dem Zerstörungswerke das Ihrige beigetragen, und damit eine Handlung vollbracht hatten, auf welche die Fürsten gegen den Kaiser und die katholischen Reichsstände, als auf eine verfassungsmäßig und landesüblich vollzogene, sich berufen konnten, war ihre Thätigkeit in dem Reformationswerke zu Ende; an dem Entwurfe der neuen Gottesdienstordnung nahmen sie schon deshalb geringen Antheil, weil fast überall die sächsische wenigstens zu Grund gelegt wurde; die Ausführung derselben oblag ausschließlich dem Fürsten; gegen die dabei vorkommenden willkührlichen Abänderungen zeigte sich entweder keine Renitenz, oder sie war zu schwach, weil nach Oben, seit der Zerstückelung des Reichskörpers, ohne Schutz, und nach Unten ohne Grund und Boden, als daß sie einige Vortheile hätte erringen, oder auch nur das Zugestandene sich hätte sichern mögen.

Daß an allen diesen Vorgängen auch Luther sich betheiligte, bedarf kaum der Erwähnung; nur geschah es nicht überall in gleichem Maaße. Von dem, was in Preußen sich zutrug, gebühret ihm ein wesentlicher Theil.

Frühe schon hatte er im Allgemeinen den Vorschlag gemacht, und an Einzelne die Zumuthung gestellt, daß die geistlichen Fürsten, Bischöfe, Ordensobern, Aebte und Prälaten die katholische Lehre und den ehelosen Stand verlassen, das neue Evangelium annehmen, sich verheirathen, und die Besitzungen, die sie nur gemäß ihrer geistlichen Würde inne hatten, als weltliche Fürsten und Herren an sich nehmen,

und auf ihre Nachkommen vererben sollten. Der Erste, welcher diesen Rath befolgte, und durch die Umstände begünstigt durchführte, war Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ritterordens, bei dessen Wahl mehr auf die politischen Verhältnisse, denn auf persönliche Würdigkeit und wahrhaft geistliche Gesinnung war Rücksicht genommen worden 1). Anfangs scheinbar gleichgültig

1) Das ausgedehnte Gebiet des deutschen Ordens — es erstreckte sich über ganz Ost- und Westpreußen und über einen grossen Theil von Hinterpommern — war durch den Frieden von Kalisch (1343) garantirt; aber die Könige von Polen respectirten diesen nur so lange, als sie zu schwach sich fühlten, ihn zu brechen: benutzten deshalb klug die Augenblicke der Schwäche des Ordens, die innern Streitigkeiten, den Mißmuth der Bischöfe, des Clerus, des Adels und der Städte, und erlangten durch den Frieden von Thorn (1411) große Vortheile. Um nach Aussen hin wieder stark zu werden, wollte der Orden die Landesverfassung zeitgemäß reformiren (1412): ein Landesrath, aus Repräsentanten des Adels und der größern Städte bestehend, wurde aufgestellt, um mitzuberathen in allen Sachen, die den Statum des Landes beträfen. 1430 wurde ihm das Recht der Steuerbewilligung, Aufsicht über die Rechtspflege, und die Befugniß eingeräumt, über streitige Privilegien unter sich selbst zu entscheiden, 1432 sogar ein Ausschuß von vier Adeligen in den geheimen Rath der Grossgebietiger aufgenommen, und die Zusage gegeben, daß regelmäßig allgemeine Landtage sollten gehalten werden. Bei dieser Nachgiebigkeit wurden die Forderungen der Stände immer größer, ungerechter und trotziger; von Polen unterstützt wiesen sie die billigen Zugeständnisse des Ordens zurück, empörten sich gegen denselben, und unterwarfen sich dem Könige Casimir 1454. Der Orden leistete rühmlichen Widerstand; aber er mußte den schimpflichen Frieden von Thorn 1466 sich gefallen lassen, durch welchen ein großer Theil des preußischen Gebietes an Polen verloren ging, während der übrige Theil für ein der polnischen Krone einverleibtes Land erklärt wurde, über welches, ausser dem Papste, nur der König von Polen Oberhoheitsrechte üben dürfe, so daß der Hochmeister dessen Lehnsträger wurde. Der Orden war darauf bedacht, aus dieser schmachvollen Abhängigkeit sich zu befreien, und glaubte, es am sichersten dadurch zu bewirken, daß er Söhne aus mächtigen deutschen Fürstenhäusern zu Hochmeistern wählte. Diese Rücksicht waltete vor, als man dem verstorbenen Hochmeister Friedrich, Herzog von Sachsen, in dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen Nachfolger gab (1511). Aber schon dessen ersten Handlungen waren ebensowohl Acte der Willkühr, als sie die Schwäche des Ordens seinen Feinden verriethen; um die zur Kriegsrüstung nothwendigen Gelder herbeizuschaffen, begab sich Albrecht gegen eine Tonne Goldes eigenmächtig aller Rechte des Hochmeisters und des Ordens über Liefland: desgleichen verzichtete er auf das Recht, die an Brandenburg verpfändete Neumark wieder einzulösen, — und trotz all dieser Opfer bequemte er sich zuletzt zu einem Waffenstillstand mit

gegen die Doctrinen des Wittenberger Mönchs, so daß er wenigstens die ersten Anhänger derselben nicht belästigte, wurde er auf seinen Reisen in Deutschland [1]) näher mit ihnen und ihrer Nützlichkeit vertraut, und förderte von dieser Zeit sehr thätig ihre Verbreitung, jedoch nach einem genau berechneten Stufengange und mit jener Vorsicht, daß seine wahre Gesinnung nicht sobald offenbar wurde. Weltgeistliche und Mönche, welche den neuen Grundsätzen huldigten, wurden bevorzugt und gehegt; die heiligsten Gebräuche der Kirche durften ungestraft öffentlich verhöhnt werden; selbst gegen Mißhandlungen der rohen zügellosen Masse fanden die Eifrigen und Wohlgesinnten des Clerus keinen Schutz. Bald darauf (1523) sendete Luther auf Albrechts Begehr zwei seiner Jünger nach Preußen ab, „damit auch dieses Land dem Reiche des Satans Lebewohl sagen möge“ [2]), Johann Brismann nämlich, der selbst zuerst die Kutte abgeworfen [3]), und Amandus, einen Mann von übergroßem lutherischen Eifer. Jener wurde im Kneiphof, dieser in der Altstadt zu Königsberg als Prediger angestellt [4]). Die Aussichten waren viel-

---

Polen (1521), nicht, durch eine mißliche Lage gezwungen, sondern, wie v. Baczko richtig vermuthet (Geschichte Preußens Bd. IV. S. 86), „weil er schon vorher den Plan hatte, durch Vertreibung des Ordens Preußens Oberherr zu werden“, eine Vermuthung, welche durch die Art und Weise, wie nach Ablauf des Waffenstillstandes die Verhandlungen zu Cracau (1525) gepflogen worden sind, zur Gewißheit erhoben ist.

1) Es war zu Nürnberg auf dem Reichstage (1522), wo besonders die Predigten von Andreas Osiander ihm gefielen. Was die öffentlichen Vorträge angeregt hatten, vollendeten Privatunterredungen mit jenem protestantischen Gelehrten, den Albrecht deshalb noch in spätern Jahren „seinen geistlichen Vater“ nannte, „der ihn durch Gottes gnädiges Wirken und Verleihen zu vollkommener Erkenntniß des göttlichen Worts und Willens, zu seinem lebendigen Wort, Jesu Christo, gebracht habe“. Vergl. Hartknoch Preussische Kirchen-Historia, Buch II. c. I. 267 und Joh. Voigt Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen (Königsberg 1841), 473.

2) de Wette II. 474.

3) Er war Minorit, verließ sein Kloster und hielt sich eine Zeitlang in dem Convent zu Wittenberg auf. de Wette II. 186 und 187. Für diese Gunst, welche er Luthern zu verdanken hatte, erwies er sich erkenntlich durch eine Schrift gegen den Franziskanermönch Caspar Schatzgeier, der Luthers Schrift von den Gelübden angegriffen hatte. de Wette II. 287.

4) Amandus trieb es bald so toll, daß er auf Anstehen des Magistrates

versprechend, und die ersten Anfänge von solcher Bedeutung, daß Luther schon im Jahre 1525 sagen konnte: „in Preußen gehe das Evangelium im vollen Laufe“. Diese Vorgänge in einem geistlichen Staate sind indeß nicht schwer zu begreifen. Die Ordensmitglieder hatten mit der Zeit sehr viel von der streng-kirchlichen Gesinnung verloren; mit großen politischen Entwürfen beschäftiget, hatten sie weniger um die innere Begründung der katholischen Lehre in den Herzen ihrer Unterthanen sich bekümmert, diesen sogar durch Gewaltthätigkeiten, so sie an Geistlichen, besonders an Bischöfen verübten, und durch öftere Nichtachtung des päpstlichen Bannes und Interdicts ein böses Beispiel gegeben. Auch in sittlicher Beziehung war ihr Leben nicht immer ein leuchtendes Vorbild, und die unnachsichtige Strenge, selbst Härte, womit sie die Wildheit der Preußen bändigen zu müssen glaubten, war nicht geeignet, Liebe zu erwecken, welche über die Fehler und Gebrechen der Herrscher kein so strenges Gericht ergehen läßt [1]. Viele aus dem höhern und niedern Clerus waren im Ganzen nicht besser als die Ritter, sie standen nicht hoch über der Gemeinheit des Lebens, waren zank- und streitsüchtig, dem Trunke und der Schwelgerei ergeben, und nichts weniger als Muster sittlicher Reinheit; dabei waren alle Pfarreien, über die der Orden das Patronatrecht übte, mit deutschen, der altpreußischen Sprache unkundigen Priestern besetzt, welche bei dem christlichen Unterrichte Dollmetscher brauchten, so, daß auch die Bessern wenig wirken konnten. Mit Ausnahme von Ermeland hatten die bischöflichen Domkapitel die Ordensregel angenommen, so daß der Hochmeister die Wahl der Bischöfe ganz nach seinem Sinne leiten konnte; Tugend, Frömmigkeit und wissenschaftliche Bildung waren zur Aufnahme in die Kapitel weniger empfehlenswerthe Eigenschaften, als Adel und vornehme Geburt; solche Leute suchten natürlich nur die fetten Pfründen und durch sie ein behagliches Leben, begnügten sich deshalb schon mit dem Subdiaconate, als wodurch sie in den Besitz von jenen gelangten,

---

Königsberg verlassen mußte; ihn ersetzten aber Poliander und Speratus, von denen letzterer als Hofprediger angestellt wurde, und im Jahr 1529 dem Erhard Queis als Bischof von Pomesanien nachfolgte. Hartknoch a. a. O. 280.

1) Hartknoch a. a. O. 201. 215 u. f.

scheueten sich vor dem Empfange der Priesterweihe, in dem Wahne, daß sie ohne dieselbe ungebundener und ungeistlicher leben könnten, unterzogen sich selten den Verrichtungen des heiligen Amtes, oder wenn es geschah, nicht immer zur Erbauung der Gläubigen. Diesem Uebelstande konnten selbst eifrige Erzbischöfe kaum abhelfen, denn der Metropolitanverband von Ermeland, Pomesanien und Samland mit Riga, und von Culm mit Gnesen war ein sehr lockerer. Dabei hatte Preußen verhältnißmäßig nur wenig Klöster, namentlich keine, welche Reichthum und dadurch Macht und Einfluß besaßen, da der Gütererwerb von Seiten geistlicher Corporationen und einzelner Cleriker an die Genehmigung des Ordens gebunden war, und selten ertheilt wurde. So bietet denn das christliche Volk in Preußen den Anblick einer verwahrlos'ten, unüberwachten Heerde dar; ihm, dessen Väter nur durch Waffengewalt dem Christenthume unterworfen werden konnten, war der Geist der katholischen Religion so ziemlich fremd geblieben, und deshalb diente das Aeussere, wozu es gezwungen wurde, entweder zur Erbitterung, oder es wurde ihm Gegenstand des Spottes, nicht aber Mittel zur Erbauung; der Haß gegen die Deutschen und Polen blieb bei den Preußen ungeschwächt, und darum konnte ihnen die katholische Religion, als zu welcher ihre Bedränger sich bekannten, nie von Herzen lieb werden; häretische Lehren von der verschiedensten dogmatischen Färbung, die nur den Haß gegen alles Katholische gemein hatten, verbreiteten sich ohne Widerstand [1]), und gewannen ins Geheim viele Anhänger; der Reichthum des Volks gab ihm die Mittel zu den unmäßigsten Genüssen, diese waren die nächste Veranlassung zu den gröbsten Ausschweifungen, durch welche hinwiederum, sowie durch die Bedrückungen des Adels, der Hang zur Ungebundenheit eine furchtbare Stärke erlangte. Die Nachricht, daß ein Mann des Volkes in Luther erstanden sei, daß er die Freiheit predige und Unverbindlichkeit menschlicher Satzungen, daß er einen Kampf unternommen habe auf Leben und Tod gegen den Papst und die gesammte katholische Priesterschaft, mußte unter diesen Verhält-

1) Im 15. Jahrhundert durften Wiclefiten und Hussiten ungestört in Preußen sich niederlassen, und fanden einen durch Albigenser, weiße Brüder, Beggarden und andere der Kirche feindselige Secten unterwühlten Boden.

müssen eine freudige Bewegung hervorbringen, und Vorliebe für den Reformator begründen noch vor jeder Kenntniß seiner Lehre. Ueberdieß sagte den Preußen die Art des Kampfes, durch Spott und Hohn, durch Carricaturen und Volksgesänge, sowie durch maaßlose Schmähungen ganz besonders zu.

Diese Zustände kannte und benützte der unwürdige Bischof von Samland, Georg von Polenz, und seine Unternehmungen gelangen um so leichter, da er während der mehrjährigen Abwesenheit des Markgrafen auch das weltliche Regiment führte. Von Briesmann privatim unterrichtet und in die Geheimnisse der neuen Lehre tiefer eingeweiht, wurde er durch dessen erste Predigt im Dome zu Königsberg (27. Septbr. 1523) so ganz überzeugt, daß er den Geistlichen ausdrücklich anempfahl, die Schriften Luthers zu lesen, die Taufe deutsch auszuspenden und in derselben Sprache die Messe zu lesen verordnete, und jede Verfolgung und Verunglimpfung der Protestanten bei Strafe untersagte [1]. Nun begab sich der weitere Erfolg ganz wie in andern Ländern: die „abgöttischen“ Gebräuche wurden willkührlich abgeschafft, und die „tyrannischen“ Menschensatzungen recht freventlich übertreten; von den Kanzeln erschallten die heftigsten Schmähungen gegen die vorgeschriebenen Fasttage, gegen Bußübungen, gute Werke, Keuschheitsgelübde und Heiligenverehrung; das Volk erkannte darin eine Aufforderung, den alten Greul gewaltsam abzuschaffen, Pöbelhaufen drangen in die Kirchen, rissen die Altäre nieder, zerstörten die Bilder und Statuen, und verübten jeglichen

1) Die betreffenden Urkunden bei **Nicolovius**, die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche; vergl. damit die Dedication des V. Buches Moses, bei **de Wette** II. 647 (vergl. mit Ebendas. 589) u. W. A. Bd. III. 2016 u. f. Luther ließ jenen Befehl des Georg von Polenz in Wittenberg abdrucken und verbreiten; da aber auch zu gleicher Zeit der Bischof von Ermeland ein bischöfliches Ausschreiben gegen Luther und seine Lehre ergehen ließ (**Le Plat** l. c. T. II. 214 seq.), wurde es, mit Noten commentirt, jenem Abdrucke beigefügt. W. A. Bd. XIX. 2424 u. f. — Die Anordnung von Polenz konnte keinen andern Zweck haben, als etwas **Neues** zu machen; denn die **deutsche** Sprache war den Preußen eben so gut eine fremde, als die lateinische, weshalb noch sehr lange bei den Predigten **Tolken**, oder Dollmetscher gebraucht worden sind. Aus demselben Grunde hatte es denn auch auf Preußen keinen bedeutenden Einfluß, daß Luther seine Schriften **deutsch** geschrieben hat.

Frevel im Heiligthume [1]). Die heirathslustigen Mönche und Nonnen entsprangen den weit geöffneten Pforten der beraubten Klöster [2]), und erwiesen sich sehr bald als tüchtige und eifrige Vertheidiger der Neuerung; durch sie entflammt wendete sich die Wuth des Volkes gegen Alle, so ihren Gelübden treu verbleiben wollten; diese wurden auf den Straßen verhöhnt, gemißhandelt, in ihren Zellen belästiget und beraubt, und zuletzt durch alle mögliche Unbilden zum Abzuge genöthiget. Die Obern des Landes und die Magistrate der Städte ließen diese Frevel, wobei selbst einige Mönche erschlagen wurden, nicht nur ungestraft, sondern gingen dem gemeinen Haufen durch Gewaltthätigkeiten voran. Den Mönchen wurde unter Strafe das Einsammeln von Almosen verboten, während Ritter und Herren vom Adel die Güter zurückforderten, welche ihre Vorfahren den Klöstern geschenkt hatten; Fleischer, die in der Fasten nicht schlachten wollten, verloren das Recht des Handwerks, und Gesellen, die Fleisch zu essen, und Bürger, welche ihrem Glauben untreu zu werden sich weigerten, wurden aus den Städten vertrieben. Am weitesten ging der Uebermuth Georgs von Polentz; er ließ den wenigen Rittern, die noch entschieden katholisch sich zeigten und ihre verfolgten Glaubensbrüder schützen wollten, auf dem Schlosse das Zimmer zum Kapitel verschließen; vor seinen Augen war ein Gesandter Albrechts an ihn, ein eifriger Katholik, erstochen worden, und er gab den Mörder frei, während er einen Geistlichen, der seine Mutter nach dem alten Ritus beerdigt hatte, zur Rechenschaft und Strafe zog [3]).

Albrecht mißbilligte nicht diese Vorgänge; denn jemehr das Volk daran sich betheiligte, um so mehr wurde es fähig, seine „fürstlichen Gedanken“ zu fassen. Er aber dachte nun ernstlich an die Ausführung eines lang gehegten Planes, den Orden aufzuheben, seine Keuschheitsgelübde zu brechen, und ein Weib sich beizulegen. Die wichtigsten Bedenken, welche es dabei gab, fanden ihre Lösung durch

---

1) Vergl. Hartknoch a. a. O. 270, der aber Alles, was Grunau (Preuß. Chronik) darüber als Augenzeuge berichtet, für Legende erklärt.

2) Bei dieser Plünderung, die zum Theil noch vor Albrechts Abfall statt hatte, vorgeblich zur Deckung der Kriegskosten, waren Erhard Queis und von Heydeck die thätigsten Werkzeuge. Hartknoch a. a. O. 272.

3) v. Baczko a. a. O. 112 u. f.

Luther [1]), der schon früher (1523) alle Ordensherren aufgefordert hatte, „falsch Keuschheit zu meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit zu greifen [2]), und dadurch allen andern Orden ein groß treff-

1) de Wette II. 467 u. f. W. A. Bd. XIX. 907 u. f.

2) W. A. Bd. XIX. 2157 u. A. A. Bd. II. 292. Luther meint darin, da der Orden mit zeitlicher Nahrung versorgt sei, könne man das Gut unter die Herrn austheilen, und aus diesen Landsassen, Amtleute oder sonst nützliche Leute machen; eine solche Veränderung werde den Unterthanen angenehm sein, da jetzt ein Jeder wegen seines Weibes und seiner Tochter besorgt sein müsse; geschehe sie mit Gunst und Lust der Unterthanen, dann sei auch von keiner Seite ein Angriff zu fürchten. Neben diesen Ursachen werden aber auch solche angeführt, die vor Gott gelten. Der Ehestand ist ihm angenehm, denn als er gesprochen: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ist er nicht trunken gewesen; dieses Wort aufzuheben hat Niemand das Recht, weder Väter noch Concilien; letztere können nur setzen und schliessen, was zeitlich Sachen und noch unverkläret ist; daher, obs geschehe, daß eins, zwey, hundert, tausent und noch mehr Concilia beschlössen, daß Geistliche möchten ehelich werden, oder was mehr Gottes Wort zuvor hat zu thun und zu lassen beschlossen, So wolt ich ehe durch die Finger sehen dem, der sein leben lang eine, zwo oder drey huren hette, denn dem, der ein ehelich Weib neme nach solcher Concilia beschlus, und ausser solchem beschlus keins thürst nemen, Und wolt auch allen an Gottes stat gebieten und raten, das niemand aus macht solchs schlusses ein eheweib neme, bey verlust seiner seelen seeligkeit, und zwar aus dem grund: wer ein eheweib aus krafft menschlicher satzung oder nach der Concilia schlus, und sonst nicht neme, so er doch zuvor Gottes beschlus und wort dazu hat, der veracht Gottes wort in seinem hertzen, verleugnet Gott selber, und setzt an seine stat menschen zu Abgöttern. Darumb welcher Geistlicher wil ehelich werden, der sol es auf Gottes wort wagen, zu trotz und zuwider allen Concilien, Kirchen, allen menschlichen setzen, allen gelübden, gewohnheiten, und was dawider sein möcht oder je gewesen ist. Luther will sich nicht einmal damit begnügen, daß die Kirche den Geistlichen die Ehe gestatte, sie soll vielmehr vorher öffentlich bekennen, daß sie die Ehe verboten wider Gott und sein heiliges Wort, damit alle Welt mit unkeuschheit erseufft, Gottes wort verdampt, den Teuffel zum abgott gemacht, und sich selbs über Gott erhoben habe. Er weiß nun zwar wohl, daß dieses nicht geschieht, aber wir wollen sie es wol lernen, das sie es thun müssen on iren danck; das liecht sollen sie nicht dempffen, und je mehr sie dran dempffen, je mehr sie drein blasen werden, das nur heller brenne, wie es denn schon itzt gehet, wie fast sie auch toben und sie es verdreusst. Hierauf werden denn die Concilien mit den Sitzungen des Römischen Senats verglichen, ohne dessen Zustimmung keine Götter im Reiche verehrt werden durften, und die bekannten Sätze ins Breite ausgeführt, daß ein unmöglich Gelübd und wider Gottes Wort gethan, kein Gelübd sei, und daß man nicht auf den Vorgang Anderer warten dürfe, weil dieß eben so viel sei, als wenn

lich stark Exempel zu werden«. Den Vorschlag, welchen der Reformator bei einer persönlichen Unterredung zu Wittenberg (1524) dem Fürsten machte, den geistlichen Ordensstaat in ein weltliches Erbfürstenthum zu verwandeln, nahm Albrecht stillschweigend, aber unter »beifälligem Lächeln« auf, und nun galt es, denselben mit Weisheit durchzuführen.

Die nähere Instruction über die Art und Weise, wie dieß zu geschehen habe, blieb Luthern überlassen, während Albrecht dafür zu sorgen hatte, daß der Handel nicht zur Unzeit verrathen, und doch der Mann ihm erhalten werde, der in dem ganzen Drama eine Hauptrolle spielte. Georg von Polentz empfing die Weisung, jetzt noch behutsamer zu verfahren, da man den Beistand des Papstes und des Kaisers nöthig habe; als aber Clemens VII. durch seinen Legaten in Ungarn ihn zur Rechenschaft vorforderte, machte ihm der Markgraf durch ein ostensibeles Schreiben die Auflage, der Citation Folge zu leisten, während er ihn insgeheim seines Schutzes versicherte, und ihm nur scheinbare Unterwerfung anempfahl [1]. Unterdessen erschienen Luthers Vorschriften, in einem Briefe an Brismann [2]. Ihnen gemäß sollten das Volk und die Großen den Fürsten mit Bitten bestürmen, daß er vollziehe, wozu Luther ihn aufgefordert habe, d. h. daß er anstatt des abscheulichen monströsen Fürstenthums, das eine Art Zwitter sei, weder weltlich noch geistlich, eine ordentliche und durch Verehlichung eine gesetzliche Regierung einführe. Durch dieses Verlangen des Volkes und der Stände erhalte der Markgraf eine nöthigende und mächtige Ursache zu dem Werke, das er selbst wünsche, und gebe zugleich andern Bischöfen, welche dasselbe zu thun wünschten, aber doch nicht die Ersten sein wollten, ein Muster und Vorbild. Um aber das Volk für diese

---

man spreche, ich will nicht eher an Gott glauben und ihm dienen, bis ich sehe alle Türken und Heiden und Juden glauben und Gott dienen, und schließt die lange Epistel mit der dringenden Ermahnung: »Nur frisch und getrost hinan, Gott für augen gesetzt im rechten glauben, und der welt mit irem rumpeln, scharren und poltern den rucken gekeret, nicht hören noch sehen, wie Sodoma und Gomorra hinder uns versincken oder wo sie bleiben«.

1) Nicolovius S. 21.

2) de Wette II. 525. W. A. Bd. XXI. 904.

Ansicht zu gewinnen und zu der Forderung zu veranlassen, müsse man langsam und vorsichtig verfahren, etwa nur frageweise den Satz aufstellen, ob, da man doch sehe, daß der Orden eine abscheuliche Heuchelei sei, es nicht schön wäre, wenn der Hochmeister eine Frau nehmen, und mit Zustimmung des Volkes dem Lande eine bürgerliche Verfassung geben würde. Fingen nun die Geister an, mit diesem Gedanken vertraut und ihm geneigt zu werden, dann erst möge man öffentlich und mit hinreichenden Gründen die Sache unterstützen und fördern. Besonders sollte der Bischof von Samland eifrigst, aber mit Klugheit dafür sich bemühen, deshalb seine Meinung vor der Hand noch zurückhalten, und erst, wenn das Volk zustimme, sich stellen, als ob er durch dessen Gründe überführt worden sei, und darauf das Ganze mit seinem Ansehen besiegeln.

Ganz nach diesem Plane, dem wir, wenn auch alles Andere, doch Schlauheit nicht absprechen können, wurden die einzelnen Manöver ausgeführt, und dabei mit Niederreißen des alten Kirchenwesens emsig fortgefahren. Das Volk, einerseits durch die Verheißung geblendet, sich selbst eine Verfassung geben zu dürfen [1]), andererseits durch Kriegssteuer, vielleicht absichtlich [2]), der Art gedrückt, daß es Frieden unter jeder Bedingung wünschte, ohne kräftige Hirten und Wortführer, war leicht gewonnen, wenigstens von seiner Seite kein ernstlicher Widerspruch zu fürchten; zu Bevollmächtigten des Ordens und der Stände, die noch kurz vorher, auf dem Landtage zu Bartenstein, wo Albrechts Plan nur erst vermuthet wurde, erklärt hatten, dem Orden treu verbleiben und kein fürstliches Regiment haben zu wollen, hatte man ohnedieß die rechten Männer ausgesucht [3]),

---

1) Mehrere tausend Bauern nahmen es ernst mit der versprochenen Freiheit, büßten aber sehr schwer, Einige mit dem Leben, Andere mit Geld und Gefängniß, den Versuch, gegen die übermüthigen Edelleute zu unternehmen, was diese und der Hochmeister gegen die Kirchen und Klöster, nur nach viel größerm Maasstabe, durchgeführt hatten. Hartknoch a. a. O. 274. v. Baczko 197 u. f. Nur hat des Letztern Vermuthung, daß hiebei vielleicht eifrige Anhänger Roms ihr verdecktes Spiel getrieben, um durch eine völlige Verwirrung im Lande den Herzog auf die anscheinend gefährlichen Folgen des Protestantismus aufmerksam zu machen, gar keinen Grund.

2) v. Baczko a. a. O. 88. 89. 91. 92.

3) Im Namen des Ordens: Ehrhard v. Queis, Bischof von Pomesanien,

und so kam denn (8. April 1525) der Vertrag von Cracau zu Stande, in welchem erklärt und beschlossen wurde: Das gesammte Ordensgebiet in Preussen, wie es der Thorner Friede begrenzt hat, behält seine Landesverfassung und ständischen Gerechtsame, aber es ist, nebst den weltlichen Besitzungen der Bischöfe und Kapitel von Pomesanien und Samland, ein rechtes erbliches Lehen der polnischen Krone [1]), welches, nach der üblichen Huldigung, Markgraf Albrecht unter dem Titel eines Herzogs für sich, seine Descendenz, seine Brüder und deren rechte Lehenserben erhält; erlischt aber der Mannesstamm dieser brandenburgischen Linie, dann fällt das Land seinem natürlichen Erbherrn zu, welcher aber die Verwaltung einem in Preussen ansässigen Deutschen übergeben muss. In den ersten sechs Jahren ist der Herzog von allen Lehnsdiensten frei; nur für den Fall, dass Polen dieses Vertrags wegen von irgend Jemand angegriffen wird, verpflichtet er sich, in eigener Person, nach höchstem Vermögen und mit allen seinen Unterthanen zum Beistande. Gleiches verspricht der König seinem Vasallen, den er ausserdem so hoch ehrt, dass er ihm auf den polnischen Landtagen nach sich den ersten Platz einräumt. Neben diesen und andern sehr detaillirten Bestimmungen [2]) nimmt sich der vage und doch schlaue Artikel über die Religion und die kirchlichen Verhältnisse höchst sonderbar aus; der Herzog nämlich versprach nur: „was die Güter und Jurisdiction der Geistlichen betreffe, wolle er auf Ersuchen der Letztern einem Jeden Gerechtigkeit erzeigen, wie es billig, christlich und gerecht sei, und wenn die Bischöfe ihm anzeigten, dass kirchliche Personen gegen die Verfassung der allgemeinen heiligen Kirche sich verfehlten, werde er Jene unterstützen, dass die

---

und Friedrich v. Heydeck; von Seiten des Adels: v. Kitlitz und G. v. Kunheim, und von den Städten: die Bürgermeister Richau und Schönberg.

1) Zu noch grösserer Bestätigung dessen übergab Albrecht dem Könige von Polen das Original jener Urkunde, wodurch Kaiser Friedrich II. das preussische Land dem Orden geschenkt hatte. Auch versprach Albrecht, alle von Päpsten und Kaisern ertheilte Privilegien dem Könige einzuhändigen, und wollte dieser über alle Puncte, so dem gegenwärtigen Vertrage nicht entgegen seien, neue Verschreibungen ertheilen. Wirklich nahmen die polnischen Gesandten, welche an Albrecht das königliche Diplom überreichten, einige Zuber Urkunden in Empfang.

2) Cod. diplom. Pol. IV. 225 seq. v. Baczko a. a. O. 441 u. f.

Schuldigen gebührend gezüchtiget würden" [1]). Ausser diesem Aufsichtsrechte und der sehr zweideutigen Strafgewalt der Bischöfe ist nur noch erwähnt, daß der Bischof von Ermeland die vom Herzoge oder von sonst Berechtigten zu kirchlichen Pfründen Präsentirten nach der alten Gewohnheit einzusetzen und zu investiren habe.

Nach vollzogener Belehung versammelte Albrecht seine Stände zu Königsberg: sie genehmigten den Vertrag, huldigten aufs Neue, und brachten durch den Mund des Bischofs von Samland Worte des Dankes und Glückwünsche dar. Dieser übergab ausserdem für sich, was indessen zu Cracau schon beschlossen war, "freywilliglich unndt on allen gezwangk" [2]) sämmtliche Besitzungen seines Bisthums dem neuen Landesherrn, weil "Jne das Heylig Evangelium und das wort gottes dahin gewisen, das Jme als ainen prelaten unnd Bischoff, der das gottlich wort zu predigen unnd zw verkundigen schuldig, nicht geburen will, Landt unnd leut zu regieren, sondern dem waren unnd lauttern wort gottes anhenig zu sein, unnd demselben alleinig abzuwarten" [3]). Zwei Jahre später entkleidete sich in derselben Weise seiner weltlichen Fürstenwürde der abgefallene Bischof von Pomesanien, und erhielt, wie Georg von Polentz, durch besondere Verschreibungen Ersatz für die verlornen Güter und Revenuen. Die meisten Ritter legten ohne Widerrede die Ordenskleidung ab, desgleichen die Domherren, und mit ihr den alten Glauben; die Wenigen, so sich widersetzten, wurden mit Gewalt gezwungen, oder

---

1) Quod ad Ecclesiasticorum bona et jurisdictionem attinet, debet Dux Prussiae ad requisitionem Ecclesiasticorum unicuique justitiam, ut christianum, aequum et justum est, administrare . . . Item, si possent Domini Pontifices constanter docere, quod Ecclesiastici in Terris Domini Ducis commorantes, secus quam Christiani, ac contra ordinationem et constitutionem universalis sanctae Ecclesiae se gererent, debet Dominus Dux una cum Dominis Episcopis juvare, ut tales debita castigatione emendentur. — Ueber die Friedensverhandlungen siehe Lancizolle Geschichte der Bildung des Preußischen Staats, Thl. I. 404 u. f., über die Bestimmungen des Vertrags Cod. Diplom. Polon. T. IV. 225 seq., und v. Baczko a. a. O. 441 u. f.

2) Albrecht nahm zum Ueberflusse noch die Stände zu Zeugen, daß er diese Abtretung nicht erzwungen habe.

3) Nicolovius a. a. O. 23 u. f.

durch Ueberredung endlich dahingebracht und durch namhafte Summen abgefertiget [1]).

Um das ganze Werk zu krönen entwarfen die fügsamen Bischöfe, mit Zuziehung der Königsberger Prediger, eine der sächsischen nachgebildete Kirchenordnung [2]), „nicht das hirmit, der christlichen Freyheit czuenigegen, eynicher nott oder gezwang gemacht, und also den Gewissen, wie vormals durch menschensatzung geschehen, stricke gelegt werden sollen, Sondern alleyne das wir hierynne als durch eyne bürgerliche willkörliche Ordnung, formlich und ordentlichen, auch so viel es möglichen eynerley weyse handeln und gebahren mögen“. Von dem Herzoge und den Ständen „für gut angesehen, bewilligt und angenommen“, wurde sie durch jenen landesherrlich publicirt, nebst einer allgemeinen Verordnung über die Schulen und Pfarreien. Einem weiteren Beschlusse gemäß wurden die Decane oder Erzpriester als ordentliche Aufseher über die Pfarreien bestellt,

---

1) Nach gleichzeitigen Berichten blieben von allen in Preußen damals sich befindenden Rittern nur fünf ihren Gelübden treu, und nur der einzige Herzog Erich von Braunschweig, Comthur von Memel, verweigerte eine Zeit lang die Uebergabe seines Schlosses; doch zuletzt ließ auch er mit einem Jahrgehalt sich abfinden und ging nach Deutschland. Dieser tiefe Verfall des Ordens ergab sich nothwendig durch eine zusammenhängende Kette von Gründen, welche alle zuletzt darin zusammentreffen, daß die Ritter den ursprünglichen höchsten Zweck ihrer Verbindung aus den Augen verloren, oder, daß sie die Ordnung verkehrend, das nothwendige Mittel zum Zwecke selbst erhoben hatten. Der Verfall des Ordens beginnt deshalb mit dem Augenblicke, wo die deutschen Herren nur weltliche Größe, Eroberung, und ein ausgedehntes Machtgebiet, und zwar dieses Alles seiner selbst wegen, anstrebten. Gegen das nahe mächtige Polen konnten die eroberten Besitzungen nicht auf die Dauer erhalten werden; der Orden verarmte durch die steten Kriege und bot Vielen nicht mehr den Glanz und Reichthum, welchen sie beim Eintritt in denselben gesucht hatten; die Bessern fanden sich dadurch verletzt, daß bei der Wahl des Hochmeisters nicht mehr persönliches Verdienst, sondern mächtige Verwandtschaft den Ausschlag gab, wie nicht minder durch die Willkühr und Eigenmächtigkeit, womit diese Hochmeister verfuhren. Erwiesen sich diese bei der Secularisation gleichgültig, weil sie daran verzweifelten, unter solchen Verhältnissen das Institut zu erhalten, so blieben die Ersten bei der Auflösung nicht unthätig, da die Aussicht ihnen geöffnet wurde, ohne jegliche Entsagung Stellen und Aemter zu erlangen, welche sie bei den schweren Pflichten des Ordens vielleicht nie erhalten hätten.

2) Vergl. Hartknoch a. a. O. 277 u. f.

und angeordnet, daß vierteljährige Decanats- und jährliche Diözesan-synoden abgehalten, und wenigstens von zwei zu zwei Jahren alle Pfarreien von den Bischöfen selbst visitirt werden sollten. Ausser diesen gewöhnlichen Mitteln waren für Nothfälle noch Spezial- und Generalvisitationen vorgesehen, welche letztere sehr bald der Herzog theils selbst mit den Bischöfen abhielt, theils durch diese veranlaßte.

Am 6. Juni des Jahres 1525 erschien von Seiten des neuen Herzogs das erste Religionsedict, und zwar „Got dem Herrnn, und allen seynen außerwelten Gotes Heyligen czu Lob und Ehre, und umb gemeynes Christlichen Glawbens willen“. Es wurde darin den Geistlichen eingeschärft, die Lehre Christi lauter und rein zu verkündigen, das Volk zum Gehorsam gegen die rechte Obrigkeit anzuweisen, und vor Allem acht zu haben auf die Winkelprediger, „da Christus und die Apostel uns vor keinem Dinge fleißiger gewarnt, wals vor frembden Leeren und Secten“; wo sie solche Menschen entdeckten, „die falsche leere wollten yn das Volk eynbilden“, sollten sie den Amtleuten Anzeige machen, damit „Ihr Leer verhört, erkannt und geurteylt werden möge“: denn, heißt es ausdrücklich, „Welcher dieser unserm Christenlichen befelich nicht nachfolgen wird, Sonder anderst, dann was Christus Wort sind, leren thet, odder czu leeren gestattet, denselbigen wöllen wir mit nichten yn unserm Herczogthumb czu Preussen leyden, Sonder uns dermassen mit Straff gegen yhm erzeygen, wie uns denn das Ampt des Schwerdts, wider die Ungehorsamen, und sonderlich wider die auffrürischen, czu gebrauchen von Got auffgelegt und befohlen ist“. Ausserdem wurde den Gemeinden zur Pflicht gemacht, die Prediger zu unterhalten, „wie vor alters der gebrauch gewesen, Biß so lang wir eyn Christenliche und eyntrechtige Ordnung mit Landen und Leuten beschliessen und machen, was man czu Underhaltung eynem Christlichen Lerer und Prediger geben und überreychen soll“. Endlich erging der Befehl an alle Unterthanen, „von der götlichen Christlichen und Evangelischen Lere und dem Worte Gotes eerlich und tzüchtig, on Auffruhr zu reden odder zu handeln, und sich mit seinem Christenlichen Bruder derwegen brüderlich und freundlich czu underreden, damit yn solchem Christenlichen Wesen und Leben Gotes Lob und Eher und nicht anders betracht odder fürgenommen werde. Doch solte man sich desselbigen yn Bier-

heusern und andern ungewonlichen Orten, als Höfen und Garten, zu verhandeln, davon Ergerniß und ander Schad möcht erfolgen, enthalten“ [1]).

Immer noch ungewiß, welchen Ausgang die Sache nehmen werde, und um für den Nothfall Polens Schutz sich zu sichern [2]), wagte Albrecht zwar nicht, mit roher Gewalt die katholische Lehre zu verdrängen; aber die Mittel, so er anwendete, führten, wenn auch lang-

---

1) v. Baczko a. a. O. 173 u. f. Diese Verordnung, welche alle Monat einmal von der Kanzel herab vorgelesen werden, und über dessen Inhalt der Prediger jeden Sonntag einen kurzen Unterricht halten sollte, enthielt weiter noch Polizeigesetze gegen die Völlerei, gegen das Fluchen (ebend. 176), gegen Wahrsagerei, Zauberei und Bockheiligung (ebend. 178).

2) Wozu er sich aus Rücksichten auf Sigismund und die katholischen Polen bequemte, erhellt aus nachfolgendem Berichte (bei v. Baczko a. a. O. 206 u. f.): „Der König von Pohlen war zur Unterdrückung der Protestanten nach Westpreußen zu kommen veranlaßt worden. Er hatte die protestantischen Prediger, durch welche Queis Luthers Grundsätze in Marienburg auszubreiten gesucht hatte, in Verhaft nehmen lassen, und verweigerte dem Bischofe, der ihn als Gesandter zur Hochzeit des Herzogs einlud, die Loslassung der Gefangenen. Der Herzog begab sich selbst zum Könige nach Danzig. Er hatte in seinem Gefolge den Bischof von Queis im rothen Scharlachkleide, scheute sich aber doch nicht der Messe beyzuwohnen, Weihwasser zu nehmen, und andere catholische Gebräuche mitzumachen. Die Seinigen wurden hiedurch selbst verlegen, und dies um so mehr, da der Herzog die lutherischen Geistlichen zu Danzig, welche sich an ihn wandten, von sich wies, und zur Unterwerfung an den König rieth. Die Pohlen drangen in ihn, daß er die Kirchengüter wieder ersetzen solle; der Herzog aber erklärte dies für unmöglich, weil der größte Theil, da er ihn nach Deutschland (zur Deckung von Schulden) geschickt, auf dem Meere untergegangen sey, und besänftigte die Fordernden durch die Erklärung, daß man die Ceremonien und Sacramente ohne seinen Befehl abgeschafft, daß man hierin zu weit gegangen, jetzt aber nichts abzuändern sey, weil sich das Volk eher empören, als von Luthers Grundsätzen abgehen würde. Er erbot sich, wegen seiner eigenen Religionsgrundsätze, zur Disputation, die aber der König von Pohlen ablehnte. Der Herzog suchte diesen durch Auslieferung einer Kiste von Ordensurkunden sich geneigt zu machen; denn er hatte jetzt den Beystand des Königs und der Pohlen um so nöthiger, da er vom Kaiser wegen der Forderungen seiner Gläubiger, seiner Religionsveränderung und der Besitznahme Preußens vorgeladen, und diese Ladung sogar von einem Herold an das altstädtische Rathhaus zu Königsberg geschlagen wurde“. — Als die Gefahr vorüber war, und Albrecht an seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, einen mächtigen Hinterhalt zu besitzen glaubte, handelte er wieder anders.

samer, doch sicher zum Ziele. Der Herzog besetzte mit tauglichen protestantischen Predigern [1]), nach eigner Auswahl, die Pfarreien, und zwar nicht nur in dem Umfange seines Gebietes, sondern auch in den der Jurisdiction des Bischofs von Ermeland unterworfenen Ortschaften [2]); zur Verjagung der katholischen Priester fehlte es nicht an Rechtstiteln: eben dadurch daß sie nicht lutherisch predigten und nicht nach der neuen Vorschrift die Ceremonien verrichteten, betrugen sie sich nicht als Christen [3]), verletzten die Bestimmungen „der allgemeinen heil. Kirche", und handelten wider die Landesordnung; deshalb wurden sie der Einkünfte beraubt, aus den Pfarrhäusern vertrieben, und so entweder zum Abfalle oder zur Auswanderung genöthiget.

Nicht besser erging es den Ordensgeistlichen, falls sie sich nicht bekehren wollten; schonungslos aus ihren Wohnungen vertrieben, aller Subsistenzmittel beraubt, der Verspottung eines ausgelassenen

1) Sie erzeigten sich dafür auch sehr gefällig; bei einer sehr großen Geldnoth Albrechts, worin er sich nicht selten befand, eiferten sie gegen die Hoffart, die mit Silbergeschirr getrieben würde, und erklärten es für verdienstlich, durch Aufopferung dieses Silbergeschirrs der Noth des Landesfürsten abzuhelfen.

2) Das Ermländer Gebiet war durch den Thorner Frieden Polen zugetheilt worden, aber die Diözesanrechte des Bischofs von Ermeland erstreckten sich auch über einige Preußen zugetheilte Districte. Von diesen bestimmte nun der Cracauer Vertrag: Bona, reditus et census sub Duce Prussiae siti, episcopum Varmiensem vel eosdem ecclesiasticos attinentes, debent vicissim ex omni parte restitui. Si vero Dux vel Nobiles sui curatos vel alios in ecclesiastica beneficia collocare vellent, qui hominibus christiane providerent, eos Episcopus juxta antiquam consuetudinem instituere ac investire debet. — Richtig bemerkt hiezu Laspeyres, Geschichte der katholischen Kirche Preußens, I. Thl. (Halle 1840), S. 141. Not. 9.: „Vom Prüfungsrechte ist hier gar nicht die Rede; die Bezugnahme auf die antiqua consuetudo sicherte (!) dem Herzog ein wirkliches Collationsrecht, und ließ dem Bischof nur die s. g. institutio authorisabilis und die investitura." Gewiß hatte man aber polnischer Seits die Sache nicht so verstanden. Abgesehen davon, daß nach dem canonischen Rechte ein vom Glauben Abtrünniger eo ipso sein Präsentationsrecht verliert, gibt es in der katholischen Kirche kein unbedingtes Collationsrecht; der Bischof, welcher die Investitur ertheilt, hat auch das Prüfungsrecht in allen Fällen.

3) Si secus quam Christiani se gererent, heißt es im Cracauer Vertrage.

Pöbels preisgegeben, brachten sie in die benachbarten Länder, wo sie Obdach suchten, nur die Nachricht von der unwürdigen Verwendung des Kirchen- und Klostergutes. Das Land nämlich, welches um den Preis seines katholischen Glaubens einen weltlichen Herzog eingetauscht hatte, mußte auch noch die wenigen liegenden Gründen, das Erbtheil der Armen, daran setzen, um jenen von alten Schulden loszukaufen. Zu demselben Zwecke wurden die kostbaren goldenen und silbernen Kirchengefäße und Geräthschaften verwerthet [1]); doch kostete es keinen geringen Kampf, sie den Händen des Adels vorerst zu entreißen, da dieser in der allgemeinen Verwirrung manche derselben in sichern Verwahr genommen hatte [2]).

Auf diese Art verlor Preußen sehr bald das Aussehen eines katholischen Landes, und das nachfolgende Geschlecht entdeckte kaum noch Spuren des alten Glaubens, da man sorgfältig alle Erinnerungen daran ihm aus den Augen gebracht hatte [3]). Zwar hatte Albrecht

1) Ein guter Theil war unmittelbar vor Albrechts Abfall schon dazu verwendet worden; denn Georg v. Polentz, welcher die Glocken auslieferte zu Kanonen, hatte auch bei Strafe von 100 Mark den Geistlichen geboten, das Kirchensilber in die Münze zu liefern, und Albrecht hatte, unter dem Vorwande, sie nicht den Plünderungen der Polen und Tattarn preiszugeben, alle Kostbarkeiten der Kirchen nach Königsberg bringen lassen, ließ aber diesen Schatz bald darauf vermünzen. v. Baczko a. a. O. 89 u. 92. Dessenungeachtet wurde so schlechtes Geld geprägt, daß es nach Abschluß des Waffenstillstandes auf ein Drittheil des vorigen Werthes herabgesetzt werden mußte.

2) Dietrich von Schliefen auf Lüneburg und Georg von Schliefen auf Gerdauen hatten aus dem Dominicaner-Kloster Gerdauen 38 Mark Kirchensilber unter sich vertheilt, und verweigerten die Herausgabe an den Herzog, behauptend, daß es ihr Eigenthum sei, weil es ihre Vorfahren dem Kloster geschenkt hätten; der Streit hierüber wurde so heftig, daß Albrecht bereits ihre Güter einzuziehen drohte, und erst dadurch entschlossen sie sich zur Herausgabe. Von Andern, welche Kirchensilber an sich gebracht hatten, wurde die Ablieferung zum Theil durch ihre Gefangennehmung erzwungen; und die ganze Summe des auf diese Weise zusammengebrachten Kirchensilbers betrug 12,800 Mark löthig. Nur die Domherren von Marienwerder behaupteten sich noch in dem Besitze ihres Kirchensilbers und ihrer Güter durch den Schutz des Königs von Polen; als sie aber bei diesem den Bischof Erhard v. Queis anklagten, daß er der Kapitelsgüter sich bemächtiget habe, wurden sie auf Befehl des Herzogs gefangen genommen, und gefesselt nach Preuschmark gebracht. Damit hatte der Proceß ein Ende. v. Baczko a. a. O. 205 u. f.

3) Namentlich die Kreuze und die Heiligenbilder auf den Landstraßen. Die Wallfahrtsorte wurden begreiflich am wenigsten geschont; aber es bedurfte

noch ein- oder das anderemal die Schwäche, ächt katholische Gebräuche nicht nur zu gestatten, sondern selbst anzuordnen [1]; aber es geschah entweder aus Politik, oder in der „Fieberhitze“, und hatte, wie diese selbst, keinen Bestand; während die in den Städten errichteten Volksschulen und Gymnasien, besonders aber die Königsberger Universität [2] für einen kräftigen protestantischen Nachwuchs sorgten.

---

scharfer Gesetze, um das Volk derselben zu entwöhnen. Die heilige Linde, eine dem Volke sehr ehrwürdige Stelle, wurde schon frühe zerstört, und sogar der Besuch der Ruine, Andachtshalber, unter der Strafe des Stranges verboten: ein Bekehrungsmittel, das wirklich an Einigen ist angewendet worden, „Andern zum Schrecken“. Hartknoch a. a. O. 278.

1) v. Baczko (a. a. O. 210) erzählt nach Grunau T. XXIII.: „Im Jahre 1527 regnete es von Jacobi bis Michael, die Flüsse traten aus und richteten Verwüstungen an, es äußerten sich Viehsterben und ansteckende Seuchen. Ob der gemeine Mann, immer gewöhnt, natürliche Uebel für Strafgerichte des Himmels zu halten, jetzt diese Uebel für Bestrafung des Protestantismus hielt, oder ob Herzog Albrecht, der so manche Beweise von Schwachheit und Wankelmuth gegeben hatte, selbst dieser Meinung war; ob er durch anscheinende Rückkehr zur römischen Kirche bloß den gemeinen Mann beruhigen (!) wollte; oder ob Bisenrodt, der Günstling des Herzogs, der, als dieser am 28. December nach Ansbach reisete, von ihm zum Statthalter angesetzt wurde, zu weit ging; dieses bleibt ungewiß. Bisenrodt wollte die Messe wieder einführen, ließ am Neujahrsabende nach römischer Weise läuten, am ersten Freitage des Jahres 1528 das Fleisch aus den Fleischbänken wegnehmen, und es den Armen für den nächsten Sonntag austheilen; bestrafte acht Bürger, die am Freytage Haselhühner gegessen, jeden mit hundert Mark, und setzte dadurch die Protestanten in allgemeines Schrecken. Vielleicht hatte auch der Herzog selbst hiebey die Absicht, Deutschlands Fürsten zu täuschen, während daß er zu Ansbach seine Familienangelegenheiten berichtigte“. Derselbe Bisenrodt ließ einige Jahre später, um den Herzog zu zerstreuen, den fürstlichen Garten anlegen, und zwang Bürger, die noch der Anhänglichkeit an den alten Glauben beschuldiget wurden, und sogar zwei durchreisende Mönche, in diesem Garten, mit Fesseln belegt, zu arbeiten! — Im Jahr 1529 erkrankte Albrecht an der englischen Schweißkrankheit; „in Königsberg hielt man ihn bereits für todt; aber nach einem dreystündigen Paroxismus, worin er heftig phantasirte, erholte er sich, und vielleicht war Reue über den Uebertritt zu Luthers Grundsätzen, und der Befehl zu Processionen, während dieser Krankheit ertheilt (Grunau Tr. XXIII.), Folge der Phantasie“. v. Baczko a. a. O. 215.

2) Hartknoch a. a. O. 289 u. f. D. H. Arnoldt, Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsberger Universität, II Theile, Königsberg 1746.

Dieß Ereigniß, dessen Bedeutung für den Protestantismus erst das nachfolgende Jahrhundert enthüllet hat, war von so außerordentlichen Umständen begleitet, daß es vor allem andern die Aufmerksamkeit der Mitwelt auf sich zog. Daß ein Mann, der feierlich das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt hatte, meineidig wurde und sich verheirathete [1]), mögte, als eine reinpersönliche That, in der Geschichte kaum vorübergehend erwähnt werden, so dieß ohne andere Rechtsverletzungen geschehen wäre; aber solche wurden wirklich begangen gegen den deutschen Orden, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche, wie nicht minder gegen das gesammte deutsche Reich. Ein lediglich zur Verwaltung ihm anvertrautes Gut hat Albrecht veruntreut, als erb und eigen sich angemaßt, und zwar ohne Zustimmung aller Ordensmitglieder, ja unter feierlichem Proteste einiger derselben, wie er zuerst auf dem Reichstage von Speyer ist eingelegt worden. Aber auch ohne dieß, und selbst für den Fall allgemeiner Billigung von Seiten der Ritter, müßten wir nach Rechtsgrundsätzen den Act als null und nichtig bezeichnen, weil das Eigenthums- und Oberhoheitsrecht über Preußen dem apostolischen Stuhle zustand, dieser den Orden damit belehnte, und dafür einen jährlichen Zins empfing, oder doch rechtlich ansprechen konnte [2]); wollten nun die Lehnsträger dem alten Glauben untreu werden, so konnte gemeinrechtlich dieß Niemand verhindern, aber das Lehen ging eben dadurch

1) Sigismund sollte ihm päpstliche Dispens erwirken, lehnte es aber ab, weil der Herzog von Luthers Lehre nicht lassen wollte. Später erklärte Albrecht: „Wenn Deutschlands Fürsten Luthers Lehre entsagt und eine Buße gethan hätten, würde er ihrem Beispiele folgen“.

2) In dem Breve des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1244 heißt es: Nos . . . quod à vobis de terra ipsa dignoscitur acquisitum, in jus et proprietatem B. Petri suscipimus, et eam sub speciali sedis Apostolicae protectione et defensione perpetuo tempore permanere sancimus. Te, Conrade, magister ejus domus, annulo nostro de terra investimus, ita quod ipsa nullius unquam subjiciatur dominio potestatis; quae vero in futurum de terra paganorum in eadem provincia vos contigerit adipisci, firma et illibata vobis vestrisque successoribus sub jure et proprietate sedis Apostolicae eo modo statuimus permanenda. Ceterum reservamus, . . . ut in recognitionem dominii et perceptae à Sede Apostolica libertatis ecclesiae Romanae annuus census persolvatur.

für sie verloren, und fiel zur anderweitigen Verleihung dem Oberlehnsherrn anheim. Dieß Verhältniß wurde indeß von denen, so den Vertrag abgeschlossen, gar nicht beachtet, weil Rom keine politische Macht war, die ihre Ansprüche durch Waffengewalt hätte geltend machen können. Nur das deutsche Reich, wozu Preußen, und zu dessen Fürsten der Hochmeister gehörte, mogte unter diesem Gesichtspuncte in Betracht kommen; allein dessen Verlegenheit, Schwäche und innere Zerrissenheit war zu sehr bekannt, als daß ernstliche Gefahr von daher zu befürchten gewesen wäre. Unter diesen Verhältnissen konnte der Markgraf, der erst zu Nürnberg dem Reichsregimente fürstliche Zusage gethan, dem Kaiser treu und hold zu sein, einen Vertrag abschließen, durch den, wie es in dem kaiserlichen Cassationsedicte heißt, „der christlichen Kirche und Religion, dem Kaiser und Reiche, dem Orden und Adel deutscher Nation Abbruch und Verletzung geschah“. Die Klage des Papstes Clemens VII. [1]) hatte wohl zur Folge, daß der neu gewählte Hochmeister, Walter von Kronberg, feierlich zu Augsburg mit Preußen belehnt wurde, und daß an Albrecht kaiserliches Mandat erging, innerhalb acht Wochen jenem das Land abzutreten, oder, bei Pön der Acht, sich vor dem Kammergerichte zu rechtfertigen; aber die Vollstreckung unterblieb, weil der König von Polen seinem Vasallen untersagte, der Citation Folge zu leisten. Die zu Anfang des Jahres 1532 über Albrecht, und vier Jahre später auch über die preußischen Stände vom Kammergerichte wirklich verhängte Acht änderte nichts an diesem Verhältnisse; denn der Herzog war dem protestantischen Fürstenbunde beigetreten, und der Kaiser, anderswo vollauf beschäftiget, wollte nicht mit diesem und mit dem Könige von Polen in einen Krieg sich verwickeln, dessen Ausgang für ihn höchst zweifelhaft, in jedem Falle aber für Deutschland verderblich war.

So sicherten demnach lediglich die Zeitumstände ein Unternehmen, für welches von keiner Seite ein Rechtstitel geltend gemacht werden konnte [2]). Daß die preußischen Stände eine schon vollbrachte That

---

1) Raynald ad an. 1526. n. 121.

2) Sigismund mogte politische Gründe haben zum Abschluß des Friedens; aber er wagte nicht, sie öffentlich anzuführen. In einem Schreiben an seinen Gesandten zu Rom ist nur bemerkt: a) die Polen hätten in einem län-

gebilliget und gutgeheißen, ist von keinem Belange; sie bestätigten,

---

gem Waffenstillstand nicht einwilligen wollen; b) da sei Albrecht gekommen und habe sich erboten, das Land von ihm als Lehen zu übernehmen; (Albrecht hatte bei der Zusammenkunft in Cracau erklärt: die Verweigerung der Huldigung und der Krieg seien blos durch den Orden veranlaßt worden, er seiner Seits habe immer gewünscht, jene zu leisten und diesen zu vermeiden, worauf Sigismund erwiederte, daß der Orden aus dem angezeigten Grund Preußens Verlust verdient habe; und doch heißt es wieder in dem für Albrecht ausgefertigten Diplom: Abgesandte des deutschen Ordens hätten den König von Polen ersucht, Preußen dem Markgrafen als weltliches Lehen zu verleihen); c) da der Fall der katholischen Religion in Preußen damals schon entschieden, eine Thatsache gewesen sei, habe er die Zustände, deren Aenderung nicht in seiner Macht gelegen, gerade genommen, wie sie gewesen, und einen Frieden abgeschlossen, dessen Verweigerung im Puncte der Religion doch nichts geändert hätte, blos in der Absicht, die erblichen Rechte seiner Krone über Preußen sicher zu stellen; d) dabei sei aber über die Religion nichts verhandelt worden, theils weil dieß nicht sein Interesse angehe, theils weil er nicht Stifter des Ordens sei. — Aber Sigismund sicherte nicht durch den Vertrag seiner Krone alte Rechte, sondern er erwarb neue: da Preußen nie ein Lehen der polnischen Krone, der Thorner Friede vom Kaiser und Reich nicht anerkannt war, Maximilian ihn als unverbindlich und kraftlos erklärt und dem Hochmeister verboten hatte, den Lehnseid zu schwören. Was den Punct der Religion betrifft, ist allerdings richtig, obgleich die meisten preußischen Geschichtschreiber es verschweigen, daß Sigismund mehr als einmal den neuen Herzog aufforderte, von der lutherischen Lehre abzustehen; aber doch konnten die Verhandlungen, wie sie wirklich zu Cracau gepflogen und abgeschlossen worden sind, nur die Apostasie des Markgrafen zur Basis haben, und nur sie vorausgesetzt, mogten selbst die wenigen obenerwähnten Bestimmungen über kirchliche Verhältnisse in den Frieden mit aufgenommen werden. — Vielleicht hat wohl kein Volk die Sünden seiner Väter schwerer gebüßt als Polen!

Albrecht hatte zu seiner Vertheidigung nur anzuführen, daß Preußen, von aller Hülfe verlassen, dem Orden doch nicht verblieben, sondern gewiß eine Beute Polens geworden wäre; darum habe er durch seinen Schritt weder die Rechte von jenem, noch die des deutschen Reiches verletzt. Uebrigens sei er von seiner Landschaft aufgefordert worden, mit Polen Frieden abzuschließen, und den Unterthanen das lang unterdrückte evangelische Licht zu vergönnen. Für sich indeß sei er verpflichtet gewesen, den Orden zu verlassen wegen der verdammlichen und der Schrift widersprechenden Satzungen desselben; sie versprächen dem, der die Regel halte, die ewige Seligkeit, und doch sei diese an die Verdienste Christi geknüpft: sie untersagten den Ehestand, den doch Gott selbst gestiftet, Christus durch sein Wort erklärt und bestätigt, und der Apostel Paulus für die Bischöfe ausdrücklich genehmigt habe. Diese Vertheidigungsschrift wurde am 29. October 1526 in Königsberg gedruckt. Hortleder Ursachen des deutschen Kriegs, Buch V. 1949 u. f.

wozu sie nicht berechtiget waren, und verhandelten und beschlossen über Dinge, die überhaupt nicht zum Ressort ständischer Befugniß gehören; sie decretirten, vereint mit dem Herzoge, die Glaubens- und Religionsveränderung des Landes; sie erließen kirchliche Gesetze und Vorschriften über den Gottesdienst und die religiösen Gebräuche, und verpflichteten das Volk, das sie nicht zu Herren über sein Gewissen gemacht hatte, zur treuen Beobachtung derselben unter Androhung bürgerlicher Strafen; — und alles dieß im Interesse und unter dem Vorwande einer Religion, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu ihrem Panier erhob, und die Menschheit zu beglücken versprach, sie befreiend von den Fallstricken und Menschensatzungen der römischen Kirche!

Wie es in Wahrheit um diese politische und religiöse Freiheit beschaffen sei, erfuhren zunächst die Geistlichen und die Gelehrten [1]; sodann das Volk und der Adel, und endlich auch die Stände [2]. Ohne Wissen und Mitwirken der letztern ließ Albrecht zu wiederholten Malen die Kirchenordnung überarbeiten und in wesentlichen Puncten sogar verändern [3]; bei Besetzung der kirchlichen Aemter

1) Wie gewaltsam Albrecht in religiösen Dingen verfuhr, davon zeugt sein Benehmen in dem Streite zwischen Gnapheus und Staphylus, Hartknoch a. a. O. 295 u. f., und mehr noch seine Theilnahme an den Osiandrischen Händeln (Ebend. 311—416), worin er so rücksichtslos durch Dienstentsetzung, Einsperren und Landesverweisung strafte, daß zuletzt seine Räthe den Muth faßten, ihm zu schreiben: er möge seine Unterthanen nicht also gewaltsamer Weise zu der Osiandrischen Religion zwingen; denn sonst zu befürchten, daß ein General-Aufstand im Lande entstehe.

2) Albrechts Streben nach absoluter Gewalt wird kaum mehr von einem unparteiischen Geschichtschreiber in Zweifel gezogen; die Frevel und willkührlichen Handlungen, meist von seinen Günstlingen verübt, in deren Händen er ein willenloses Werkzeug war, fallen ihm zwar nicht persönlich zur Last, aber sie dienten doch zur Förderung seines klar ausgesprochenen Planes.

3) Die erste Revision geschah im Jahre 1530, noch vor Bekanntmachung der augsburgischen Confession, und trägt nebst dem ihr beigefügten Büchlein „von dem, was man glauben soll“, den Namen Constitutiones synodales, und mußten die Prediger darnach lehren und unterrichten. Diese Constitutiones sind das erste symbolische Buch, der erste Bestandtheil des Corpus Doctrinae Prutenicum. Bald darauf wurde die augsburgische Confession angenommen und unter Strafe des Bannes nach ihr zu lehren befohlen; denn so lauten die Worte in den Bischöflichen Decretis, welche auf Be-

und Würden verfuhr er, als ob es lediglich die Ausübung eines landesherrlichen Rechts gelte; er schmälerte die Gerechtsame der Bischöfe, die nach den Bestimmungen des Königsberger Landtages als selbstständige kirchliche Obern fortbestehen und alle geistliche Jurisdiction ausüben sollten, in den wichtigsten Puncten, und überwies diese einer rein weltlichen Behörde, dem Consistorium; zuletzt [1]) gab er dem Lande statt Bischöfen Präsidenten, die er eigenmächtig aus seinen Lieblingen sich wählte, und ging darin so weit, daß er diese geistliche Würde einem Mediciner übertragen wollte [2]).

---

fehl des Fürsten selbst gestellet sind: wer etwas wider die Augsburgische Confession lehren würde, der soll excommunicirt seyn, und wo er nit widerrufft, aus der Kirchen gantz verworffen werden. Hartknoch a. a. O. 282. Die einzelnen Verordnungen, so mittlerweile im Namen der Bischöfe, in der That aber auf fürstlichen Befehl erschienen, hatten den Zweck, was von päpstischem Unwesen noch übrig geblieben war, auszureinigen. Im Jahr 1544 ließ der Herzog die Kirchenordnung aufs Neue drucken, weil sich viele Mißbräuche und Ungleichheiten eingeschlichen hatten, jedoch mit dem Zusatze, daß diese Ordnung kein Gewissenszwang, sondern vorbehalten sei, nach Aenderung der Umstände sie zu ändern, zu mehren und zu mindern. Hartknoch a. a. O. 288 u. 289. Diese Umstände traten bald ein; die der calvinistischen sich annähernde Meinung Melanchthons vom Altarssacramente gewann Anhänger in Preußen, und publicirte der Fürst deshalb eine neue, von Melanchthon, Joh. Brentz und den Straßburger Theologen approbirte Kirchenordnung (1558), welche den Calvinisten angenehm, den strengen Lutheranern dagegen höchst zuwider war; doch nahmen sie die meisten aus Furcht an; welche sich dessen weigerten, wurden ihres Amtes entsetzt, und nach der Heftigkeit ihres Widerspruches eingesperrt oder des Landes verwiesen. Hartknoch a. a. O. 395 u. f.

1) Nach dem Tod des Georg von Polentz und des Paul Speratus. In dieser Absicht schon hatte er dem Georg von Polentz in der Person des Brismann einen Coadjutor gegeben unter dem Namen Vicepräsident.

2) Es war Matthäus Röseler. Hartknoch erzählt die interessante Begebenheit (a. a. O. 413) mit folgenden Worten: „Der Herzog schickte ihn 1565 im Februario nach Wittenberg, und bat die Theologische Facultät daselbst, damit sie diesem Röselero den Titulum Doctoris Theologiae ordentlich conferiren möchten. Aber der Theologischen Facultät kam dieses bedencklich für, handelte also deßwegen mit dem D. Röselero, und führte ihm zu Gemüth, was für Unfug daraus erwachsen könte, brachte es endlich auch so weit, daß D. Röseler selbst diese schleunige mutation ihm mißfallen ließ. Hernach hat die Facultät an den Hertzog Albertum geschrieben, und ihre Willfärtigkeit gegen den Fürsten bezeuget, wie sie bereit gewesen, dem Röselero den Gradum zu conferiren, weil ihnen dieses Mannes Geschicklichkeit

Die Stände, als sie des Fürsten Absicht bemerkten, ließen auf dem Landtage von 1542 durch Brief und Siegel sich versprechen, daß jederzeit zwei Bischöfe in Preußen sein, und diese ihre ordentlichen Sitze und Jurisdiction behalten sollten; allein das Versprechen wurde nicht erfüllt, die bischöflichen Stühle blieben unbesetzt, und die wiederholten und dringenden Vorstellungen der Stände darüber fanden, als Eingriffe in die „regalia“ fürstlicher Durchlaucht, kein Gehör [1]; zuletzt entstand eine solche Gährung, daß polnische Commissäre ins Land kommen mußten; mehrere der eifrigsten Werkzeuge Albrechts wurden als Anhänger des Hauptketzers Osiander, und weil sie mitgeholfen und gerathen, „die mit aller Stände gemeiner Landschaft gutem Rath, wissen und Belieben angenommene Kirchenordnung zu zerreissen, und eine neue ohne der Landschaft Vorwissen aufzurichten, darinn eine neue hochärgerliche Ordnung des heil. Sacraments der Tauffe gemeiner Landschafft und denen Kirchen-Dienern aufgetrungen, und die es nicht annehmen wollen, darüber verfolget, mit Gefängnuß gestrafft, und des Landes verwiesen worden“, auf Leib und Leben angeklagt und mit dem Schwerte hingerichtet [2]; Albrecht bewilligte zwar die Wiedereinsetzung der Bischöfe: aber der Vergleich von 1566 [3], und das auf Grund desselben als Anhang zur Kirchen-

---

bekandt, und weil er in Wittenberg des D. Lutheri, Melanchthonis, und Crucigeri des Aeltern, Theologicas Lectiones gehöret, und ihre Commentaria gelesen, daher sie nicht zweiffeln, er würde in seinem Beruff und Praesidenz des Bißthums Gott nützlich dienen. Aber es sey dieses dem Röselero selbst bedencklich fürkommen, so schnell und eylends von einer Profession zur andern mit dem Doctorat und Ordination zu verfahren“. Dessenungeachtet, fügt Hartknoch bei, ist Rösler nicht allein zu des Pomesanischen, sondern auch vielleicht der beyden Bißthümer Praesidenz, wider der Land-Stände Wissen und Willen befördert worden.

1) Siehe Hartknoch a. a. O. 288. 320. 410.

2) Es waren die fürstlichen Hof-Räthe Johann Funck, Johann Schnell und Matthias Horst; Steinbach kam mit der Landesverweisung davon, und Gealich, der vor dem Prozesse das Land verlassen hatte, wurde für vogelfrei erklärt. Funck gestand vor seinen Richtern, er habe mehr dem Fürsten als Gott gedient, und sei deswegen in dieses Elend gerathen. Hartknoch a. a. O. 415 u. f.

3) Er enthält nähere Bestimmungen über die Wahl und geistliche Gewalt der Bischöfe, über Aufstellung der Prediger u. s. w. Siehe Hartknoch a. a. O. 418.

ordnung erlassene Mandat [1]) blieb unter seinem Sohne und Nachfolger nicht lange in Kraft. Männer wie Mörlin, Heshus und Wigand, die nach einander die bischöfliche Würde bekleideten, förderten durch ihr streit- und herrschsüchtiges Wesen den Plan des Herzogs; doch ging der auf dem Landtag von 1577 vom Fürsten und Adel gemachte Vorschlag auf Abschaffung der Bischöfe, wegen des Widerspruches der Städte, nicht durch; es wurde deshalb nur ein günstigerer Zeitpunct abgewartet: nach Wigand's Tod (1587) erlosch die bischöfliche Würde, und alle geistliche Gewalt vereinigte sich zuletzt in den Händen des Consistoriums, das zwar neben den weltlichen auch geistliche Beisitzer hatte, aber doch nur ein landesherrliches Collegium war.

Fast um dieselbe Zeit begab sich die Religionsveränderung in den fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth, über welche die Markgrafen Casimir und Georg gemeinschaftlich herrschten. Auf den Antrag der Stände, „bei dem heiligen göttlichen Wort sie zu handhaben, das Evangelium ohne alle menschliche Zuthat lauter und rein verkündigen, die Communion unter beiden Gestalten austheilen und die Messe in deutscher Sprache halten zu lassen“, ernannte Casimir einen Ausschuß von zwölf Geistlichen, welche über das Kirchenwesen berathen und Vorschläge machen sollten. Zu diesem Schritte glaubte er sich berechtiget durch den Beschluß von Nürnberg, obgleich ihn der Kaiser nach seiner Bekanntmachung cassirt hatte [2]). Die Ausschußmitglieder, unter denen wenigstens die Hälfte entschiedene Anhänger der Neuerung waren, konnten sich nicht vereinigen, und auch Casimir fand es unmöglich, aus den beiden ihm übergebenen Vorschlägen einen gemeinschaftlichen Beschluß zu fassen, der die Parteien befriediget hätte; daher entließ er die Stände mit der allgemeinen Erklärung: es sollte das Wort Gottes alten und neuen Testaments lauter und rein gepprediget, dabei aber Alles vermieden werden, was die gemeine Ruhe und den christlichen Frieden störe.

So wenig diese Worte in sich besagen, und ob auch mit allem Fug und Recht die Katholiken zu ihren Gunsten sie deuten konnten,

---

1) Hartknoch a. a. O. 434 u. f.

2) Siehe Bd. I. dieser Gesch. 378.

war doch der Sieg des Lutherthums damit entschieden; denn die Neuerer behaupteten, nur sie hätten das reine Wort Gottes, und Unruhe und Störung des Friedens falle lediglich den Altgläubigen zu Last, die hartnäckig festhielten an der Finsterniß, und die Wiederherstellung des reinen Wortes verhindern wollten. Während sie ihren Entwurf zur Begutachtung an Luther überschickten, und dieser nur daran zu tadeln hatte, daß sie auch die Bilder abgeschafft wissen wollten, machte Casimir seinen Brüdern Mittheilung von den Entwürfen der Theologen und seinem Landtagsabschiede, und begehrte ihr Urtheil darüber. Markgraf Johann, der in Spanien als General commandirte, erklärte sich als unfähig, eine Lehre zu beurtheilen, die er nicht kenne; er wisse nur, daß der Kaiser ihr sehr entgegen sei, wolle jedoch gutheißen, was Casimir mit seinen und andern Prälaten und geschickten und gelehrten Männern beschließen werde. Dessen Bruder Georg dagegen, der abwechselnd in seinen Fürstenthümern Jägerndorf, das er schon 1524 reformirt hatte, in Crossen und an dem böhmischen Hofe sich aufhielt, billigte das Geschehene; nur war ihm Casimir noch nicht weit genug gegangen, weswegen er in seiner Antwort hinzufügte: alle Menschensatzungen und Herkommen, welche Seele und Gewissen beträfen, müßten weggelassen, nicht beachtet werden.

Doch blieb es vor der Hand noch bei dem allgemeinen Beschlusse. Casimir wollte vielleicht ernstlich die Entscheidung des Concils abwarten, und nicht so offen dem Papste, der durch ein Schreiben ihn ermahnt hatte, dem alten Glauben treu zu bleiben, und dem Kaiser entgegen handeln. Durch diese Rücksichten von weitern Maasregeln abgehalten, brachten ihn die Gräuel des Bauernkrieges noch mehr zur Besinnung. Nachdem er über die Schuldigen schwere Strafen verhängt [1]), erließ er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Georg ein Edict, worin den Predigern vorgeschrieben wurde, „wie sie von dem christlichen Glauben und der wahren Freyheit des Geistes predigen sollten, weil die gewesene Empörung mehreren Theils aus unge-

1) Er ließ manche Dörfer seines Gebietes verbrennen; zu Lentersheim, welcher Stadt er ihre Privilegien, Thore und Thürme nahm, wurden fünf, zu Rothenburg vier und zwanzig hingerichtet, und zu Kitzingen bei sechzig Leuten die Augen ausgerissen. v. Bucholtz a. a. O. Bd. II. 179.

schickten, gottlosen Predigten entstanden sey. Jeder, welcher öffentlich oder beweislich wider das heil. Evangelium aufrührerisch predige, solle sogleich gefänglich eingezogen und gestraft werden. Lauter und rein aber solle das Wort Gottes alten und neuen Testaments geprediget werden. Als aber viel Mißverstands aus dem gefolget, daß der Glaube allein in Gott und Jesu Christo, unserm Herrn und Erlöser zur Erlangung der ewigen Seligkeit genug sey, da dann viel gröbere und einfältigere Menschen gemeint und gesagt haben, wenn es denn genug sey am Glauben, so sey nicht noth gute Werke zu thun, gleich als ob ein rechter, wahrer, liebreicher Glauben ohne gute Werke seyn möchte, so doch ein guter Baum nicht ohne gute Frucht seyn kann; deßhalb solle allen Predigern befohlen seyn, wann sie predigten, daß der Glaube allein zur Seligkeit genug sey, daß sie allewege erklärten, daß es nicht ein solcher schlechter, erdichteter, todter Glaube, sondern ein wahrer, lebendiger, wohlthätiger sey, daraus allzeit rechte (von Gott gebotene) gute Werke gegen Gott und den Nächsten von Noth wegen folgen müssen: denn wo dieselben guten Werke nicht folgen, da sey auch kein rechter, liebreicher, seligmachender Glaube. Ferner sollten sie, so oft sie von christlicher Freyheit predigten, dem Volke jedesmal mit guten deutschen Worten erklären, und anzeigen, was rechte wahre christliche Freiheit sey. Nämlich nichts anders, denn daß die Gläubigen durch den Geist, der lebendig macht, in Christo Jesu frey gemacht werden von dem Gesetz der Sünde und des Todes. Also daß beide, Sünde und Tod, keine Gerechtigkeit oder Gewalt mehr über die rechten Gläubigen haben, sie nicht anklagen oder verdammen mögen. Und daß die Liebe Gottes durch den heiligen Geist in ihre Herzen dermaßen ausgegossen ist, daß sie hinführo nicht mehr aus Furcht und Unwillen Gutes wirken, sondern aus einem freiwilligen Herzen, und mit Lust die Gebothe Gottes halten, und gute Werke thun, und daß also christliche Freyheit im Geist, und nicht im Fleisch, im Gewissen innerlich, und nicht äußerlich stehe; auch eine Freyheit sey, gutes und nicht böses zu thun". Dieser Entwickelung waren die Stellen der heiligen Schrift über den bürgerlichen Gehorsam beigefügt, mit dem Zusatze: Aus solchen klaren gewaltigen Sprüchen der Schrift wird lauter genug angezeigt, daß die christliche

Freyheit nicht in Erledigung von Rent, Zins, Gült, Zehent, Steuer, Dienst, oder andern dergleichen äußerlichen Bürden und Beschwerden (wie es die Unterthanen nennen) steht, sondern allein ein innerlich geistlich Ding ist, und daß alle Unterthanen allen Obrigkeiten in solchen zeitlichen Geschäften und Geboten zu gehorsamen schuldig sind. Das sollen auch alle Prediger, so oft sie von christlicher Freyheit predigen oder lehren, dem Volke getreulich anzeigen, damit sie nicht von wahrer christlicher Freyheit des Geistes in eine teuflische unchristliche Freyheit des Fleisches verführt werden.

Im October des folgenden Jahres berief Casimir die Landstände, um kraft des Speyerer Beschlusses in Sachen der Religion nähere Bestimmungen zu treffen. Doch, was er verordnete, war bei weitem nicht der Art, daß es der Partei der Bewegung hätte genügen können; obgleich es auch keine völlige Wiederherstellung des Alten sein wollte. In der lateinischen Sprache sollte Messe gelesen und überhaupt jedes Sacrament ausgespendet werden, eine Ausnahme nur gestattet sein bei der Taufe, und zwar auf ausdrückliches Verlangen; die Vigilien und Jahrgedächtnisse, so wie die Fest- und Fasttage seien nach dem seitherigen Brauche zu begehen; die Ohrenbeicht dürfe nicht abgestellt, und den Pfarrern die Ehe nicht erlaubt werden, die Klöster sollten erhalten, die aufgelösten sogar restituirt werden, doch so, daß einem Jeden der Austritt gestattet sei. Um die Neuerungssüchtigen in Etwas zufrieden zu stellen, wurde der deutsche Volksgesang angeordnet, hinsichtlich des Abendmahls festgesetzt, daß es nach Willkühr unter einer oder beiden Gestalten empfangen werden könne, und in Absicht auf das Predigtamt, daß nur Gottes Wort gelehrt werden dürfe; wer dazu unfähig sei, möge dem Volke ohne Predigt, Epistel, Evangelium und das allgemeine Sündenbekenntniß vorlesen. Der Adel wurde dadurch befriediget, daß in den Beschluß aufgenommen war, es könnten auch einige Klöster zu seinem Unterhalt verwendet werden, und die Klage wegen Steuerfreiheit des Clerus durch die Verfügung beseitigt, daß dieser fortan die gemeinen Lasten mitzutragen habe [1]). Am wenigsten mogte Markgraf Georg diese Bestimmungen billigen; aber sein Unwille konnte daran nichts

1) Hortleder a. a. O. Bd. I. B. I. K. 3.

ändern, bis er durch den im nachfolgenden Jahre eingetretenen Tod seines Bruders die Alleinherrschaft überkam.

Nachdem er durch mehrere von Luther erbetene Prediger [1]) das Land vorbereitet und mit Männern sich umgeben hatte, die in Sachen der Religion gleicher Gesinnung mit ihm waren [2]), wurden die Bestimmungen des Landtages wesentlich geändert, oder, wie Georg es nahm, nur erläutert, so jedoch, daß nicht allein die Lehre, sondern auch die Ceremonien „dem Worte Gottes gemäß" eingerichtet wurden. Bald darauf (14. Juni 1528) vereinigte er sich auf dem Convent zu Schwabach mit der Stadt Nürnberg über siebzehn Reformationsartikel, und ließ dieselben, nachdem sie von Luther und den Wittenberger Theologen gutgeheißen waren [3]), durch eine im Land angestellte Visitation in Ausführung bringen. Die Einsprache der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, von denen letzterer den unter ihm stehenden Geistlichen verbot, bei der Visitation zu erscheinen, wurde nicht beachtet [4]), wohl aber durch näheres Anschließen an Chursachsen und Hessen gegen mögliche Gefahr von Aussen Sicherstellung erwirkt. Auch über das Gemeinsame ihres Benehmens gegen den Kaiser und die katholischen Reichsstände traf Georg Verabredung mit dem Churfürsten, und wurde namentlich beschlossen, daß sie auf den Reichstagen das Fasten- und Abstinenzgebot nicht halten, und ihre Geistlichen in den Herbergen wollten predigen lassen. Auf einem Convente zu Coburg (im October 1528) gaben sie sich noch einmal gegenseitig die Zusage, das Wort Gottes in ihren Landen rein zu erhalten, und ihr und der Unterthanen Leben nach dieser Richtschnur einzu-

1) de Wette III. 324.

2) Namentlich Johann von Schwarzenberg und Georg Vogler; über jenen vergl. Heller Ref. Gesch. von Bamber S. 30 u. 98 u. de Wette II. 248.

3) Luther rieth, die Stifter und Klöster aussterben zu lassen, weil doch nicht zu hoffen sei, daß es friedlich zugehen werde, wenn man die Alten zwingen wollte, solche Neuerung zu fordern oder zu dulden; weiter empfahl er die Gründung einer Universität und die Anlegung von Kinderschulen in allen Städten und Flecken. de Wette III. 485.

4) Die Nähe geistlicher Fürsten bewirkte wenigstens in Franken, daß nicht mit übergroßem Ungestüm reformirt, und das Alte nicht auf einmal abgethan wurde. Vergl. darüber Luthers Brief an Balthasar Thüring, Pfarrer in Koburg, bei de Wette III. 352.

richten; vor dem Kaiser hofften sie durch eine Gesandtschaft oder durch Schreiben sich vertheidigen zu können, und hinsichlich der Autorität Luthers erklärten sie, daß sie dessen Lehre nicht weiter billigten, als in so fern sie Grund habe in Gottes Wort; denn nur auf dieses wollten sie bauen und nach ihm gerichtet werden, nicht aber auf die Meinung eines Menschen, da alle Menschen irren könnten. Freilich hatten sie dabei vergessen, daß auch sie Menschen waren, und in Auffassung des göttlichen Wortes wenigstens doch irren konnten. Noch weitere Aufschlüsse über die allgemeine Verwirrung der Begriffe enthält ein Schreiben des Markgrafen, worin er gegen den König Ferdinand sein Unternehmen zu rechtfertigen sucht. Nach Erwähnung, wie sehr seine Vorfahren und er selbst um das Haus Oesterreich sich verdient gemacht hätten, behauptet er, was durch die Kirchenvisitation geschehen, habe er aus Gottes Befehl gethan, der den Obrigkeiten gebiete, nicht nur für den Leib, sondern auch für die Seelen der Unterthanen zu sorgen; die vielen in die Lehre und das Leben eingeschlichenen Fehler und die bekannten großen Mißbräuche der Pfarrer, besonders bei der Taufe und dem Abendmahl, hätten eine Verbesserung nothwendig gemacht; zwar habe er gewünscht, daß die Bischöfe, denen diese Sorge zustehe, hier einschreiten mögten, oder daß Abhülfe werde durch ein allgemeines Concil oder durch einen Reichstag: aber da von keiner Seite etwas zu erhalten gewesen, habe er zu seinem und der Unterthanen Seelen-Schaden nicht länger die Sache aufschieben, noch auf menschlicher Autorität stehen können; doch sei ihm in Allem das Wort Gottes, ja Christus selbst, der Weg, die Wahrheit und das Leben, die einzige und gewisse Richtschnur gewesen. Was er vorgenommen, sei indeß nicht so wichtig, daß es einer Verabredung aller christlichen Fürsten bedurft hätte; er habe nur die Anordnung, welche von seinem Bruder in Gemäßheit des Speyerer Abschiedes ergangen sei, erläutert, und nichts gethan, worüber er nicht Gott, dem Kaiser und den Ständen Rechenschaft geben könne, wie er denn bereits dem schwäbischen Bund seine Entschuldigung vorgetragen habe. Gegen den Vorwurf, daß er den Irrthum begünstige, tröstete er sich mit dem Vorbilde des Herrn in folgenden Worten: Hat der einige ewige Sohn Gottes, Christus

unser Heiland und Seligmacher, nicht übrig seyn mögen oder wollen, um seines evangelischen Predigens willen, ein Verführer, und in andere Wege gelästert zu werden: Warum sollte es uns und andern, die seiner reinen und unbefleckten Lehre und Predigt anhangen, anders gehen, soll doch der Jünger nicht über seinen Meister, und der Knecht nicht über seinen Herrn seyn!

Dabei mogte wohl der Markgraf sich beruhigen; aber die katholische Kirche hatte nach diesem Grundsatze wieder eine beträchtliche Strecke ihres Gebietes verloren.

Auch in Braunschweig-Lüneburg trafen die Wünsche des Fürsten mit denen der Stände im Puncte der Religions-Neuerung und der Säcularisation der Kirchen- und Kloster-Güter auf das Genaueste zusammen. Herzog Ernst, dessen Vater, Heinrich der Mittlere in Folge einer Fehde wegen des Stiftes Hildesheim die Regierung niedergelegt und sich nach Frankreich zurückgezogen hatte, war durch Abfinden seiner Brüder Otto und Franz (1521) zur Alleinherrschaft des Landes gekommen. Durch längern Aufenthalt an dem Hofe des Churfürsten Friedrich von Sachsen, durch näheren Umgang mit Luther und durch Lesung seiner Schriften der neuen Lehre ganz zugethan und tiefer in dieselbe eingeweihet, als es bei Vielen der Fall sein mogte, war nach dem Regierungsantritte deren Verbreitung ihm eine Hauptangelegenheit; zu diesem Ende ließ er zuerst in Celle und hierauf in andern Städten Disputationen abhalten, aus welchen, wie überall, wo schon vor dem gelehrten Kampfe die Preisrichter entschieden hatten, die protestantischen Prediger als Sieger hervorgingen. Es war nun kein Grund vorhanden, ja, es schien ungerecht, ihnen, die das reine Evangelium verkündigten, laut Beschlusses auf dem Rathhause, die Kanzeln länger verschlossen zu halten. Dadurch gewannen die neuen Ansichten immer mehr und tiefern Boden; und als die katholische Geistlichkeit die Gefahr merkte, und zu deren Abwendung den alten Herzog aus Frankreich zurückrief, war kaum mehr Rettung möglich. Ernst versammelte (1527) die Stände des Landes zu Scharnebeck, und erklärten sich diese, besonders auf Betreiben des eifrigen Kanzlers Klammer, für die Reformation im Sinne Luthers. Nun wurden allenthalben an den Pfarrkirchen die katholischen Geistlichen vertrieben, an ihrer Statt lutherische Pre-

diger aufgestellt, und durch diese die Abschaffung des alten Kirchenwesens schnell bewirkt. Ungleich geringer war der Widerstand bei den Weltgeistlichen als in den Klöstern. Ein Theil der Schuld mag wohl auf jene fallen: aber es wäre ungerecht, ihnen die ganze beizumessen; denn es war leichter, einen einzelnen, von seinem Bischof losgerissenen, schutz- und wehrlosen Pfarrer aus seinem seitherigen Wirkungskreise zu vertreiben, als eine ganze, enggeschlossene Korporation zu sprengen. Doch ließ der Herzog durch keine Schwierigkeiten sich abschrecken. Als das Beispiel seiner Schwester Apollonia, die er aus dem Kloster Wienhausen der neuen Lehre zuführte, keine Nachahmung fand, unterzog er sich selbst der Mühe, bisweilen von seinem Bruder Franz, einem sehr eifrigen Protestanten, immer aber von seinem Kanzler, mehreren Räthen und Gehülfen begleitet, die Klöster zu visitiren, stellte in denselben protestantische Prediger auf, beredete, drängte und nöthigte die Aebte und Pröbste zur Resignation, unter dem Versprechen guter Versorgung oder durch Drohung, und setzte allenthalben über die Klostergüter weltliche Verwalter. Wie zu allen Zeiten und in jedem Lande war dieß der erste und sicherste Schritt zur gänzlichen Einziehung; wie sie denn wirklich bald darauf, nach Abzug des Wenigen, womit die Folgsamen sich abfinden ließen, zu den fürstlichen Kammergütern geschlagen worden sind. Wenn auch der erste Versuch bei den Mönchen und Nonnen nicht gelingen wollte, ließ der Herzog einen zweiten und dritten sich nicht verdrießen, wobei denn gewöhnlich die Ausdauer durch glücklichen Erfolg gekrönt wurde. Dazu trug indeß der Pöbel das Seinige bei, da er ungestraft die gottesdienstlichen Verrichtungen der Katholiken unterbrechen, in die Kirchen eindringen, die Predigt durch lärmenden Gesang und die Messe durch andern Unfug stören durfte. Aus diesem Zustande der rohesten Gesetzeslosigkeit befreiten sich die Glieder einiger Ordenshäuser durch Auswanderung; andere glaubten mitten unter der rohen Gewalt durch höhern geistlichen Schutz sich erhalten zu können, wurden aber aller Subsistenzmittel beraubt. So erging es namentlich dem ältesten Stifte des Fürstenthums Bardowick, das Ernst so gerne zum Mittel- und Brennpuncte der Reformation umgestaltet hätte, wie es auch zur Verbreitung des Christenthums in jenem Lande das Meiste gewirkt hatte. Schon war (1529) dem Herzoge die Aufstell-

ung eines protestantischen Predigers an der dortigen Stiftskirche gelungen, als der Erzbischof von Bremen, nachdem er umsonst beim Reichskammergerichte Klage geführt, mit päpstlicher Erlaubniß Bardowick mit Verden vereinigte; allein der Herzog wollte nicht allein das Stift reformiren, sondern auch dessen Güter einziehen, und verhinderte die erzbischöfliche Verfügung einfach dadurch, daß er jene einzog, die abtrünnigen Canoniker zufrieden stellte, und den in Verden zurückgebliebenen die Einkünfte nicht verabfolgen ließ.

Zur Ordnung des neuen Kirchenwesens wurde Urbanus Rhegius berufen, den der Herzog selbst als ein Kleinod des Fürstenthums erklärte, und zur Würde eines obersten Superintenden erhob. Wo das Werk der Zerstörung größtentheils schon gelungen war, hatte er leichte Arbeit: aber jenes war nicht überall der Fall. Namentlich zeichnete sich die Stadt Lüneburg durch Anhänglichkeit an den alten Glauben vortheilhaft aus; der Magistrat und die Angesehensten der Bürger trotzten eine Zeit lang mit edlem Muthe dem tobenden Geschrei des Pöbels; zuletzt (1530) bewirkte dieser die Zulassung einiger fremden Prediger, namentlich eines gewissen Stephan Kempe von Hamburg, der aber schon im nächsten Jahre die Stadt wieder verließ; da wurde Urbanus dahin abgeschickt; aber aller Anstrengung ungeachtet wollte das papistische Wesen nicht fallen; endlich erwirkte er einen Befehl, dem gemäß alle Geistlichen und Mönche auf dem Rathhause erscheinen mußten, um zu erklären, was sie an seinen Predigten auszusetzen hätten; sie wußten darauf nichts zu antworten, und wurden deshalb mit der Weisung nach Haus geschickt, über die neue Lehre Stillschweigen zu beobachten. Ein Religionsgespräch, das einige Tage später gehalten wurde, änderte nichts zu Gunsten der Katholiken, wohl aber mußten in Folge eines Pöbelaufstandes die Mönche des Marien- und Heiligenthalerklosters bei ungestümmer Witterung die Stadt verlassen, und allem Elende preisgegeben unstet umher irren.

Aber weder diese Gewaltthätigkeiten, noch die der sächsischen Kirchen-Ordnung nachgebildeten jährlichen Visitationen, noch die Rundreisen des Herzogs vermogten zur Zeit noch dem Protestantismus die Alleinherrschaft zu sichern; es erhielten sich immer noch einige Stifter und Klöster, theils durch den Einfluß 'der Erzbischöfe von

Bremen und Hamburg, theils durch die Festigkeit der Vorstände, bis sie zuletzt der rohen Gewalt unterlagen [1]).

---

1) Dessen zum Beweis möge hier nur die Mißhandlung des Klosters in Lüne mitgetheilt werden, und zwar aus der Feder eines protestantischen Historikers, welcher den friedfertigen und sanften Character des Herzogs geziemend preis't, und meint, es könne mit vollem Rechte das Motto auf ihn angewendet werden, dessen sich Ernst stets bediente: **Aliis inserviendo ipse consumor.** — Im Jahre 1528 suchte der Herzog mit Hülfe eines mitgebrachten Predigers die Nonnen in Lüne zur freiwilligen Annahme der Reformation zu bewegen; aber die Nonnen hatten sich mit ihrer Domina in dem Kapitelhause eingeschlossen, um nichts von der Predigt zu hören. Doch dadurch nicht abgeschreckt, kehrte er im folgenden Jahre 1529 in Begleitung des Canzlers Joh. Förster und anderer vom Hofe, nebst dem evangelischen Prediger Hieronymus Enckhusen zurück. Der Präpositus des Klosters, Johann Lorbeer, fand sich bewogen, die Prälatur mit allen Rechten zu resigniren, die der Herzog an sich nahm, indem er zum Verwalter der Klostergüter Johann Haselhorst ansetzte, und den resignirten Probst in Lüneburg sonst gut versorgte. Die Klosterkapläne traten zur evangelischen Kirche über, und gedachter Enckhusen ward dort als erster evangelischer Prediger angesetzt. Ohngeachtet aller seiner Predigten und der Ermahnung des Herzogs hielt jedoch die Domina mit ihren Klosterjungfrauen fest am Pabst und der römischen Kirche. (Von Lüneburg strömte viel Volk, selbst gegen das strenge Verbot des Rathes, nach Lüne, um Enckhusen zu hören. Die Nonnen, welche ihnen schon mehrmals vom Chore ab zugerufen hatten, sich ihrer Kirche zu enthalten, zündeten, aus Verdruß hierüber, einstmals Pelzwerk und dergleichen auf dem Chore an, um durch den übeln Geruch Prediger und Zuhörer aus der Kirche zu vertreiben; doch ließen sie sich dadurch nicht irre machen, vielmehr hatte die Predigt auf dem Kirchhofe ihren Fortgang.) Im Jahre 1537 erschien der Herzog von neuem in Lüne mit seinem Bruder Franz nebst seinem Canzler und den drei Predigern, Urbanus Rhegius, Matthäus Genderich und Hieronymus Enckhusen, auch dem Capitän des Klosters, Johann Haselhorst, ferner Thomas Groten, nicht weniger zwei Secretairen; und nachdem Domina Priorissa, Subpriorissa, und sämmtliche Jungfrauen, nebst ihren Lehrkindern und Conversen vorgefordert worden, legte er ihnen folgende drei Puncte zur Annahme vor: die evangelische Predigt anzuhören, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen, und niemals mehr **salve regina etc.** zu singen. Auch diesmal blieb dies ohne augenblicklichen Erfolg. Indessen, da die Fürsten ernstlicher als je geredet, auch gedrohet hatten, so bequemten jene sich nach wenigen Wochen, die Predigten anzuhören, die Maria-Antiphonie wegzulassen, sie aber zur Eingehung des zweiten Punctes wegen des Abendmahls und zur völligen Annahme der lutherischen Lehre zu bringen, war nicht eher möglich, als bis erst lange nach des Herzogs Ernst Tode, 1561, die damalige Domina, Catharine Semmelbecker, abgesetzt, und Anne von Marenholz als erste wirkliche Lutherische Priorissa gewählt ward.

Nachdem auf diese Weise das Land seinen katholischen Glauben verloren hatte, wurde (1543) eine General-Visitation angestellt, die zunächst den Zweck hatte, die Einkünfte der Pfarreien zu untersuchen und zu ordnen; aber es stellten sich dabei auch viele Mißstände und Mängel heraus, welchen durch die in demselben Jahre erlassene allgemeine Kirchenordnung für immer begegnet werden sollte [1].

Im Herzogthume Mecklenburg, dem größern Theile nach im Diözesanverbande mit Schwerin und Ratzeburg, hatten die Brüder Heinrich der Friedfertige und Albrecht der Schöne zwar nicht den Muth, das Werk der Neuerung offen und mit Gewalt durchzusetzen, so lange das Gelingen der protestantischen Sache in politischer Beziehung noch zweifelhaft war; aber ihr ganzes Benehmen war doch mehr, denn blos vorbereitend, und ihr Schutz so wirksamer Art, daß in den meisten Städten ihres Gebietes die neue Lehre sehr bald die Oberhand gewann, und die echte Reformation, um welche der würdige Bisthumsverweser von Schwerin, Zutpheld Wardenberg [2]) sich eifrigst bemühete, im Keime unterdrückt wurde. Besonders gilt dies von Herzog Heinrich in einem höhern Maaße, als von seinem Bruder Albrecht; denn während dieser nach einigem Schwanken wieder zur Mutterkirche zurücktrat, bemerkte jener die Fortschritte der Neuerung mit Vergnügen, unterstützte sie sogar in jeder Weise, so jedoch, daß er vorerst noch nicht als entschiedener Anhänger Luthers überführet werden konnte. Diese zweideutige Stellung glaubte der Herzog des Kaisers und seiner eifrigen katholischen Unterthanen wegen behaupten zu müssen; aus demselben Grunde entschied er auch zu Gunsten der Katholiken in einigen Fällen, wo

---

1) Ueber das Ganze vergleiche Schlegel Kirchen- und Reformations-Geschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten, Bd. II. 49—58 u. 135—138.

2) Im Jahre 1516 wurde Magnus, der siebenjährige Sohn des Herzogs Heinrich des Friedfertigen, von dem Kapitel als Bischof postulirt; Leo X. genehmigte die Wahl und bestimmte, daß Magnus im einundzwanzigsten Jahre die Administration in spiritualibus et temporalibus, und im siebenundzwanzigsten Jahre die Bischofsweihe mit der völligen Stiftsregierung erhalten, bis dahin aber Wardenberg die Verwaltung des Bisthums führen sollte. Vergl. Wiggers Kirchengeschichte Mecklenburgs (Parchim und Ludwigslust 1840) 100.

diese von der rohen Gewalt eines fanatischen Haufens das schreiendste Unrecht erlitten hatten: aber weil er gleichzeitig doch in seinem Herzen die Reformation wollte, gab er seinen Entscheidungen keinen Nachdruck. Wenn wir deshalb in den Städten Mecklenburgs zuerst den Pöbel, und dann die Magistrate vorzugsweise handeln sehen, dürfen wir doch darüber den bedeutenden Antheil des Fürsten nicht vergessen; denn jenen ließ er ungestraft, und diese nur so lange ohne Unterstützung, als sie noch katholisch waren. Die erste ungesetzliche Handlung Heinrichs war, daß er (1523) Joachim Schlüter als Prediger an der Peterskirche in Rostock ernannte, einen Mann, den als eifrigen Schüler des deutschen Reformators und wegen seiner irrigen Grundsätze die geistliche Behörde nimmer bestätigen konnte; aber ihre Einsprache fand kein Gehör, indessen Schlüter unter dem Schutze des Fürsten sich sehr bald einen Anhang verschaffte, meist bestehend aus gemeinen Leuten, die Nicolaus Ruß, ein Freund der böhmischen Brüder, durch Schriften und Predigten schon vorher der katholischen Kirche entfremdet hatte. „Es traten nun aber die resp. städtischen Behörden, die ganze Universität, das ganze unzählige Pfaffenthum und der bei weitem größte Theil der Bürgerschaft gegen diesen neuen Irrlehrer in die Schranken" [1]); d. h. wohl mit andern Worten: Alle Gebildete und mit ihnen der Kern der Bürger verabscheueten als unchristliche Lehre, was Schlüter als das reine Wort Gottes behauptete, und da der eingedrungene Prediger nicht nach Christi Anweisung verfuhr [2]), mußte ihn endlich (1525) der Rath

1) Dieß ist das merkwürdige Geständniß eines sehr heftigen Protestanten, eines gewissen Dr. Franz Carl Serrius, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Rostock, in seinem Schriftchen: M. Joachim Schlüter oder die Reformation in Rostock (Rostock 1840). Dieser Wahrheitsfreund erzählt wahrscheinlich seinen Zöglingen auch, was er schreibt, er schreibt aber, unter vielem Unsinn: „Im 16ten Jahrhundert begann ein Kampf, ein furchtbares Ringen; ein Kampf der Tugend gegen die Bosheit und gegen das Laster; der Unschuld gegen die Hölle. Ueber 100 Jahre dauerte dann der vernichtende Kampf Christi gegen den Antichrist; der Kampf des reinen göttlichen Evangeliums gegen das Papstthum mit seinen ungereimten Menschensatzungen". — Serrius hat übrigens noch eine Unzahl von Collegen, sowohl unter dem höhern als niedern protestantischen Lehrerpersonal.

2) Wo man euch nicht aufnehmen will, da verlasset die Stadt, und

aus dem städtischen Gebiete verweisen. Daß Herzog Heinrich, vertrauend auf den Speyerer Beschluß (von 1526), im folgenden Jahre in seine Stelle ihn wieder einsetzte, erregte allgemeinen Unwillen; da man aber Gewalt mit Gewalt nicht vertreiben wollte [1]), und die

schüttelt zum Zeugniß wider sie den Staub von euren Füßen ab. Luk. IX. 5.

1) Es ist unendlich lächerlich, was mit sehr gewichtiger Miene Wiggers und Serrius nach Gryse (Historia van der Lere, Leven und Dode M. Joachimi Slüters) von heimlichen Nachstellungen, Mord- und Vergiftungsversuchen „der papistischen Rotte" erzählen. Doch leuchtet unter all dem Prädicanten-Wortschwall die Wahrheit unverkennbar durch. Gegen Schlüter nämlich, der das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilte, „und nicht unterließ, seine Zuhörer nachdrücklich zu ermahnen, von der falschen papistischen Lehre abzustehen, und dabei aus der heil. Schrift erwies, daß die ächte, reine evangelische Wahrheit nur in der Lehre Luthers zu suchen sei, daß aber des Papstes Lehre eine teuflische, antichristliche, ketzerische Lügenlehre sei, welche den Menschen nur auf seine eigene Werke verweise und dabei hienieden zur Verzweiflung und dort zur ewigen Verdammniß führe" (Serrius S. 23) — gegen diesen Mann war begreiflich die ganze Geistlichkeit, „die papistische Priesterrotte", auch „der bei weitem größte Theil des Rathes war zu dieser Zeit noch erzpapistisch und unerbittlicher Widersacher jeder Religionsneuerung"; zwar hatte sich Schlüter „viele Anhänger und Freunde unter dem Volke gewonnen: doch was waren diese gegen die Gesammtzahl der Einwohner"? So viel berichten uns heftige Protestanten über das numerische Verhältniß der Alt- und der Neugläubigen; aber wir müssen auch von ihnen erfahren, welche Mittel die Katholiken angewendet haben gegen Schlüter. a) „Die papistische Priesterrotte hat die heilsame und selige Lehre des Dr. Martin Luther so gräulich gelästert und verflucht, daß sie alle diejenigen, welche derselben anhängig waren, zur Hölle verdammte und die Zuhörer bat und ermahnte, daß sie fleißig im Gebet (Gott) anrufen mögten gegen Luther und Schlüter, damit dieselben mit Feuer vertilgt würden, wie es mit Johannes Huß und andern Ketzern früher geschehen sei". — Wir erkennen hierin so recht die Liebenswürdigkeit gewisser Leute; daß Schlüter gelästert hat gegen die katholische Kirche, geschah aus apostolischem Eifer: daß aber die Katholiken das Argument retorquirten, war teuflische Bosheit. b) Die Mönche im Kloster des heil. Michael druckten und verbreiteten Joh. Eck's Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos, und vermehrten dadurch den Haß und Groll gegen Schlüter. Nun, dieser abscheulichen Bosheit der Katholiken, daß sie etwa gegen hundert Lästerschriften eine Vertheidigungsschrift ausgehen ließen, wurde bald Abhülfe; auf Ersuchen Luthers verbot sogar Herzog Heinrich den Druck der Emserschen Bibelübersetzung in Rostock. — c) Einige Franziskaner-Mönche wollten Schlüter sogar durch einen vergifteten Braten aus der Welt schaffen. Gift spielt in der Reformationsgeschichte eine so wichtige Rolle, wie der ab-

andern Mittel nicht ausreichten, erhielt sich Schlüter, theils durch

gedroschene lügenhafte Satz: so wie das Gold im Kasten klingt u. s. w. Es verhält sich wohl mit den Vergiftungsversuchen bei Schlüter, wie mit denen bei Luther: sie sind entweder das Ergebniß einer kindischen Gespensterfurcht, oder ersonnen, um recht tiefen Haß gegen die Katholiken hervorzubringen, oder um, im Abgange anderer Wunder, aus ihnen die göttliche Sendung der neuen Prediger zu erweisen; doch sind alle diese Erfindungen so plump angelegt, daß schon auf den ersten Blick die Lüge in die Augen springt. So sollen denn auch die Franziskaner so unvorsichtig gewesen sein, ihre höllische That nicht einmal vor einem kleinen Kinde zu verbergen, das in der Küche den Braten wendete, so daß durch diesen Schutzengel der Gottesmann gerettet wurde. Aber noch sichtbarer zeigte sich der Schutz des Höchsten in einem Strafwunder, „indem ein junger papistischer Priester, der in seiner fanatischen Raserei so weit ging, daß er die über Schlüters Thür geschriebenen Worte: Gottes Wort bleibt in Ewigkeit, auslöschte, mit Blindheit geschlagen wurde". Daß endlich doch Schlüter durch einen vergifteten Trank als Märtyrer des evangelischen Glaubens gestorben sei, und der Anstifter der Mordthat, gleich Judas, aus Verzweiflung sich erhenkt habe, behauptet Wiggers (S. 104), während Serrius gewichtige Gründe dagegen vorbringt (S. 111—113). — Auch über das Benehmen des Rathes und der Bürgerschaft jammern die protestantischen s. g. Geschichtschreiber, denen wahrlich fast ohne Ausnahme alle Rechtsbegriffe abhanden gekommen sind. Gegen den eingedrungenen, von den rechtmäßigen geistlichen Obern nicht anerkannten, von der ganzen Stadt verabscheueten Irrlehrer, der zudem noch den katholischen Glauben, d. h. den Glauben der ganzen Bevölkerung öffentlich höhnte und lästerte, schickte der Rath Amtsdiener ab, um ihn als Aufrührer gefänglich einzuziehen. Niemand wird in Abrede stellen, daß der Rath zu dieser Handlung vollkommen befugt und verpflichtet war; eben so wird es Jedem einleuchten, daß es Rotterei und strafbare Auflehnung wider die Obrigkeit gewesen, als ein wilder Pöbelhaufe den Schuldigen gewaltsam aus den Händen der Amtsdiener befreiete. Und welche Gewalt brauchte nun der katholische Rath? Anstatt die paar Verbrecher zu züchtigen, wozu er alle Mittel in Händen hatte, begnügte er sich mit dem Befehle, daß die Schullehrer keinem Anhänger der Schlüterschen Lehre zu Grabe singen, noch überhaupt bei der Bestattung behülflich sein sollten. Die katholische Bürgerschaft tadelte wohl mit Recht diese Schwäche; aber was unternahm sie gegen Schlüter? „Es kränkten ihn Männer und Weiber, Arme und Reiche, Vornehme und Geringe, die in allen Teufels- und Höllenkünsten geübt waren, durch die ausgesuchtesten Bosheiten; sie schütteten vergiftete Zaubertränke vor seiner Thüre aus, warfen vergiftete Kuchen über die Mauer, führten Lästerreden und sangen Spottlieder, Väter verboten den Kindern, Herrschaften den Dienstboten, Männer den Frauen Schlüters Predigten zu hören" u. s. w. Nun, statt dieser Zaubertränke und vergifteten Kuchen pflanzte man nach einigen Jahren die etwas wirksamern Kanonen gegen die Katholiken auf; an Spottliedern hat es dem Protestantismus von Anfang an nicht gefehlt, und wahrlich, wenn in den

den Schutz des Herzogs Heinrich, theils durch einen entschlossenen Pöbelhaufen, der um ihn zur Sicherheitswache sich geschaart hatte, nicht nur an seinem Platze, sondern er setzte es sogar durch, daß ihm (1528), im Jahre seiner Vermählung, in Paschen Gruwel, der gleich ihm in Wittenberg gebildet war, ein Gehülfe zur Seite gegeben, und an der heil. Geistkirche in der Neustadt ein abgefallener Franziskaner-Mönch, Valentin Corte, als lutherischer Prediger angestellt wurde. Dieser erste Sieg und die unkluge Aeusserung des Herzogs, daß er schon Rache nehmen wolle an Rostock [1]), ermuthigten die Lutheraner zu noch größerer Ungebührlichkeit; sie ertrotzten (1529) die Anstellung eines lutherischen Predigers, Barthold mit Namen, an der Hauptkirche St. Jacob und störten durch allerlei Unfug den katholischen Gottesdienst; da wurde Barthold wieder durch den Rath entsetzt, und als die Protestanten Gewalt zu brauchen droheten und der Magistrat darüber ernstlichen Aufruhr befürchtete, wendeten sich die Katholiken an den Herzog, der, obgleich Jenen von Herzen zugethan, doch nicht umhin konnte, strenge zu befehlen: den Papisten nicht allein den Dom wieder zu restituiren, sondern sie auch hinfüro bei seiner schweren Ungnade in ihren Ceremonien ungestört zu lassen. Durch diese Entscheidung nicht zurückgeschreckt, vielleicht weil sie wußten, daß Heinrich gerne eine andere gegeben hätte, erklärten die Neuerer, an das „lutterreine" Gottes Wort Gut und Blut, Leib und Leben setzen zu wollen, und behaupteten, das ganze Kirchspiel von St. Jacob sei gesonnen, von Barthold, ihrem rechtmäßigen Prediger, nun und nimmer zu lassen; bei ernstlicher Untersuchung ergab sich das Lügenhafte dieser Aussage [2]) auf die evidenteste Weise, aber diese Beschämung der Aufrührer bewirkte nicht, daß sie von ihrem Vorhaben abstanden, sondern nur, daß sie

---

Ländern und Städten keine andere Maasregeln denn elterliche Verbote gegen die katholische Kirche wären ergriffen worden, dürfte der Protestantismus heut zu Tage ungleich weniger Anhänger zählen, und es wäre auch möglich, daß man dann in Rostock nicht die Dreistigkeit hätte, aller Wahrheit zu Hohn, zu lehren und schreiben, wie man es jetzt thut.

1) Vorzüglich weil der damals noch ganz katholische Rath den von ihm besoldeten Stadtmusicanten verboten hatte, den Hochzeitstag Schlüters durch ihr Spiel mit zu verherrlichen.

2) Der Rath nämlich ließ von Haus zu Haus die Stimmen sammeln.

andere Mittel ersannen, die auch bald aufgefunden waren. Es mußte nämlich der Rath mit andern, der lutherischen Lehre geneigten Männern besetzt werden; dies gelang über Erwarten schnell: die ungemeine Rührigkeit des bekehrten Theils der Bevölkerung, die noch von Oben herab begünstiget war, erlangte den Sieg über die arglose Ruhe der Katholiken, und die neuen Magistratspersonen, obgleich sie immer noch die Minderzahl bildeten, ermüdeten nicht, bis sie es durchgesetzt hatten, daß mehr protestantische Prediger angestellt [1]), und die Katholiken in der freien Ausübung ihres Gottesdienstes behindert wurden. Anfangs waren die Kirchen indeß noch paritätisch; aber die Protestanten wußten sich sehr bald in den ausschließlichen Besitz derselben einzudrängen: denn nachdem ihre Prediger eine Zeitlang mit aller Heftigkeit gegen die alte Kirche gelästert und bei ihren Anhängern Haß und Erbitterung hinlänglich genährt hatten, mußte der Rath, vorgeblich um des gemeinen Friedens willen einschreiten, und sie, vorher offene Verächter der obrigkeitlichen Befehle, so lange diese ihnen ungünstig waren, wurden nun die getreuesten Vollstrecker derselben, und galten die Katholiken als strafbare Aufrührer, wenn sie jenen sich nicht fügten und den wohlerworbenen Besitz gegen Eindringlinge nicht ohne Widerstand aufgaben. Es erließ aber der Magistrat (30. Dec. 1530) in Sachen der Religion eine Verordnung, worin allen Geistlichen vorgeschrieben war: „Gottes Wort und Evangelium rein, lauter, klar und unverdunkelt zu predigen, mit bewährter biblischer Schrift zu deuten und auszulegen, zu strafen und anzufechten, und aus der Menschen Herzen Alles zu reißen, was dem göttlichen Wort nicht gemäß oder entgegen sei; die Ceremonien belangend bleibe die auswendige Veränderung und Besserung Gott dem allmächtigen und der Obrigkeit befohlen: was von Gott sei müsse zu gutem Schick gebracht, das Ungegründete aber mit der Zeit abgeschafft werden, und sollten demnach die Prädicanten mit sothanen Ceremonien unbelästigt sein, und allein dem Predigtamt und den Sacramenten abwarten; zur Erhaltung einträchtiger Lehre sollten die

---

1) In St. Nicolai treffen wir Anton Becker, in St. Marien Matthäus Edbeler (Aquila) und Peter Hakkendahl, und seit 1530 Barthold wieder zu St. Jacob.

Prediger wöchentlich zweimal zusammenkommen und über die zweifelhaften Artikel sich freundlich und brüderlich bereden; wer diese Versammlungen nicht besuche, bewährter Schrift nicht folgen wolle, und sich der Afterreden nicht enthalte, sei dem Rathe anzuzeigen, damit dieser ihn als Störer des gemeinen Friedens strafe". Diesem aus Oldendorp's Feder geflossenen Mandate fügten sich begreiflich die protestantischen Prediger, nicht aber die katholischen Geistlichen, weil dadurch die Ausübung ihres Cultus verpönt war, und zwar von derselben Behörde, welche die Pflicht hatte, sie darin zu schützen. Deswegen ging ihnen nach einigen Monaten der Befehl zu, daß sie aller gottesdienstlichen Verrichtungen sich zu enthalten hätten; sie lasen dessenungeachtet nach wie vor Messe, hörten Beicht, und theilten das Abendmahl unter einer Gestalt aus; man brauchte zur Zeit noch keine Gewalt, bis eine andere Verordnung durchgesetzt war, gemäß welcher den Mönchen verboten wurde, "hinfüro mit ihren Mönchskappen auszugehen und sich unter den Leuten sehen zu lassen; wollten sie ja öffentlich erscheinen, so dürfe es nur im schwarzen Bürgerkleide geschehen, damit sie Niemand Aergerniß geben und sich selbst nicht Schimpf und Schand bereiten mögten [1]); endlich (24. Sept. 1531) wurde allen katholischen Geistlichen eröffnet: "nachdem ihre Lehre falsch befunden und mit Gottes Wort streite, sollten sie ihre Predigten, Beichthören, Messehalten u. s. w. gänzlich einstellen; würden sie im Geringsten widerspenstig befunden, so würde ein ehrsamer Rath mit Hülfe der ganzen [2]) Bürgerschaft ihnen ehestens ein Anderes sehen lassen". Mit dieser Drohung wurde es wirklich Ernst; alle Papisten nämlich wurden in den Klöstern eingesperrt, bis der Rath mit der Bürgerschaft die nöthige Rücksprache genommen, d. h. sich versichert hatte, welche Hülfe er von ihr bei ernstlichem Wider-

---

1) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man durch diesen Zusatz den Pöbel geradezu aufreitzen und ihm von vornherein Straflosigkeit zusichern wollte.

2) Soll wohl heißen die lutherischgesinnte, denn auch jetzt war in Rostock die Zahl der Katholiken immer noch ungleich größer, als die der Protestanten. Daß sie nicht thätlich eingeschritten, widerspricht nicht dieser Behauptung; denn sowie der Protestantismus nur durch Gewalt ist eingeführt worden, so hat sich der Katholicismus zu allen Zeiten vorzugsweise durch Dulden fortgepflanzt und erhalten.

stande erwarten dürfe. Die Zusicherungen waren so energischer Art, daß die Geistlichen es nicht wagten Gottesdienst zu halten, mit Ausnahme des Clerus von St. Jacob; doch setzte auch hier der Rath die Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes durch und plünderte gleichzeitig die Schätze der Kirche.

Auf eine den beiden Herzögen eingereichte Klage erging der Befehl, „die katholischen Geistlichen wieder einzusetzen, alles Entwendete zurückzugeben, und für die Zukunft ihnen weder Schimpf noch Schaden zuzufügen“; aber die Protestanten erklärten trotzig, „daß sie keine andere denn Luthers Lehre dulden würden und lieber das Leben verlieren wollten, als den Geistlichen die Wiedereinsetzung gestatten“, rüsteten sich eilig zum Kampfe, schafften neue Waffen herbei, besserten die alten aus, fuhren das grobe Geschütz auf dem Markte auf, sperrten die Straßen mit Ketten, und mit diesen unevangelischen Waffen versehen, ließen sie den Fürsten sagen, „sie seien nicht geneigt, dem Befehle Folge zu leisten“. Uebrigens war auch Heinrich, der durch den Empfang des Sacraments unter beiden Gestalten (1532) sich öffentlich zum lutherischen Glauben bekannte, nicht gesonnen, und Albrecht für sich allein unvermögend, ihm Folge zu geben, und so vollendete denn in Rostock rohe Gewalt des Magistrats, was Aufruhr eines frechen Pöbelhaufens begonnen hatte [1].

---

1) Zu den vollends ausreinigenden Gesetzen des ehrbaren Rathes von Rostock gehören: a) die Erlaubniß, daß während der Fastenzeit in allen Fleischscharren Fleisch verkauft werden dürfe; b) das Mandat, wodurch sämmtlichen Einwohnern Rostocks unter Strafe verboten wurde, dem Gottesdienste in benachbarten katholischen Kirchen beizuwohnen; c) das wiederholte Verbot an die Carthäuser zu Marienehe (ein ausser dem Rostocker Gebiet gelegener Wallfahrtsort), Bürger oder Bürgerinnen von Rostock zuzulassen; d) die an allen Kirchenthüren angeheftete, und von den Kanzeln verlesene Bekanntmachung, worin Schmähschriften unter Androhung der nachdrücklichsten Strafe verboten, und jedem, der den Verfasser einer Pasquille denunciire, 100 Gulden Belohnung zugesagt wurden. Begreiflich war diese Verordnung nur gegen die Katholiken gerichtet; denn Alles, was diese zur Vertheidigung ihres schwer gelästerten Glaubens und ihrer eigenen Person sagen und schreiben mogten, wurde damals angesehen, wie es denn selbst heut zu Tag noch nicht viel anders geworden ist, als Schmäh- und Aufruhrschrift; daher glaubte denn auch der Rostocker Magistrat dieses Gesetz seiner Seits nicht zu übertreten, wenn er die heftigen Schriften des Pomeranus „über die Kelchdiebe“ und des Urbanus Rhegius „von der wunderlichen Absolution der Klosterjungfern in dem

Aehnlich waren die Anfänge der neuen Lehre in Wismar, woselbst Herzog Albrecht den ersten lutherischen Prediger einführte, Heinrich Möllens nämlich, den seine Gemahlin Anna, eine Tochter Joachim I. von Brandenburg, mit nach Schwerin gebracht hatte. Was Möllens während seines kurzen Aufenthaltes nur anregen konnte, setzten zwei Franziskaner-Mönche, Heinrich Never und Clemens Timme eifrigst fort [1], und „daß sie die Heuchelei der Pfaffen und Mönche zeigten und straften", gefiel dem Magistrate so wohl, daß er (1525) eigenmächtig den Guardian des Franziskaner-Klosters, Nikolaus Fineke absetzte, Nevern dieses Amt übergab und gleichzeitig die Kostbarkeiten des Klosters, Silbergeräthe, Meßgewänder und was sonst von einigem Werthe sein mogte, genau verzeichnen und unter Schloß und Siegel legen ließ.

Gegen diese Gewaltthätigkeiten fanden die Mönche, und gegen

Fürstenthume Lüneburg" recht geflissentlich unter dem Volke verbreitete. Es verstummten indeß bald die vertheidigenden katholischen Stimmen, denn alle Geistlichen wurden ihrer Aemter entsetzt und wanderten größtentheils aus; an die dadurch entleerte Universität berief man ächt lutherische Lehrer, die bei ihren Zuhöhern den Haß gegen alles Katholische bis zu einer wahren Wuth steigerten, indeß dem Volke die leisesten Erinnerungen daran aus den Augen geschafft wurden. Bewundernswerth ist mitten unter diesen Stürmen das Verhalten der Nonnen zum heil. Kreuz; der Rath setzte, ihres Widerspruchs ungeachtet, einen abtrünnigen Mönch Thomas als Prediger ein, aber die Nonnen stimmten einen so lauten Gesang an, daß er Kanzel und Kirche verlassen mußte und auf seine Stelle verzichtete; ein zweiter Versuch, den die vier Bürgermeister mit einander machten, lieferte kein glücklicheres Resultat; aber der apostolische Eifer erkaltete nicht: man drang zum dritten und vierten Male in das Kloster ein, disputirte mit den Nonnen aus der heil. Schrift, und brachte sie zuletzt so weit, daß sie nur noch ein Jahr Bedenkzeit verlangten; aber auch dieß wurde nicht gewährt, sondern zur gütlichen Uebereinkunft nur die Frist von acht Tagen zugestanden, so daß die Nonnen, weil sie der Gewalt nicht widerstehen konnten, endlich einwilligten, das Kloster zu verlassen. — Um sich nach dieser radicalen Reform auch gegen innere Zersetzung und Zwiespalt zu bewahren, die schon während des Kampfes gegen die Katholiken begonnen hatten, schloß sich Rostock dem Hamburger Convente an, wovon unten die Rede sein wird.

1) Ob diese Männer zuerst von Möllens waren angeregt worden, oder früher schon durch die Predigten von Ruß, der in Wismar einige Jahre sich aufgehalten, oder durch die Schriften Luthers, ist kaum zu ermitteln, letzteres jedoch das Wahrscheinlichste.

ähnliche Beeinträchtigungen [1]) die Pfarrgeistlichen keinen Schutz, während die Neuerer den Kampf wider die katholische Kirche mit aller Heftigkeit fortsetzten, ungehindert vom Magistrate und kräftigst unterstützt von dem ärmern Theile des gemeinen Volkes, der sich an kirchlichen und bürgerlichen Revolutionen immer zunächst betheiligt, weil er dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen kann. Es war nahe daran, daß ein höchst bedenklicher Aufruhr ausgebrochen wäre. Never nämlich bot den katholischen Geistlichen eine Disputation an vor dem Rathe, und wollte sie dabei ihrer Irrthümer überführen; der Pöbel seiner Seits rüstete sich schon zur Vollstreckung des Urtheils, und schleppte Holz und mit Pech gefüllte Tonnen herbei, um die Unterliegenden auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Die Protestanten hatten dabei nichts zu fürchten, weshalb der Magistrat gegen diese Volksjustiz keine Maaßregeln vorkehrte, und nur dem Umstande vielleicht, daß Herzog Heinrich, zeitig genug von dem Vorhaben unterrichtet, die Disputation auf das strengste untersagte, ist es zu danken, daß die Drohung an den Katholiken nicht verwirklichet wurde. Never erhielt die Weisung, in seinen Predigten Alles zu vermeiden, woraus Aufruhr, Beschwerniß und Verdrückung des gemeinen Bestens entstehen könne; aber wahrscheinlich fürchtete der Herzog Heinrich seinen ungestümmen Eifer, weshalb er der Nicolai-Kirche in der Person Georgs v. Berenfeld, eines märkischen Edelmanns, einen lutherischen Rector gab; gleichzeitig überließ Herzog Albrecht der Kirche St. Georg den schon erwähnten Möllens als Prediger, während Erasmus Beddermann der heil. Geist-Kirche vorstand. Aber Möllens und Berenfeld vereinigten sich mit Never und brachten noch einmal eine Disputation in Vorschlag über zwanzig von letzterm aufgesetzte Puncte [2]); auch

---

1) Am Weihnachtssonntage 1524 brachten Bootsleute und Schiffer einen gewissen Johann Windt in die Kirche, auf daß er ihnen predige, wozu er denn auch sogleich sich anschickte; der katholische Pfarrer befahl ihm, alsbald die Kanzel zu verlassen, da er aber an der Obrigkeit keine Stütze fand, wußten es die Schiffleute am Nachmittage zu erzwingen, daß er ihrem Prediger keine weitere Hindernisse machte.

2) Wohl der wichtigste war der Satz: Die Schrift wisse nichts von geistlicher Obrigkeit, fordere dagegen überall, der weltlichen sich zu unterwerfen. Von dem Fegfeuer heißt es: die Existenz des Fegfeuers

hier schritt der Herzog wieder durch ein neues Verbot ein [1]), war aber entweder nicht geneigt oder nicht mächtig genug, die katholischen Geistlichen und Mönche gegen die schweren Unbilden zu schützen, so ihnen von dem Magistrate und dem Pöbel zugefügt wurden. Daß in Folge fortgesetzter böswilliger Störungen des Gottesdienstes dieser selbst eingestellt werden mußte, machte er sogar den Mönchen des Dominikanerklosters noch zum Vorwurfe, meinend, so sie rein und lauter, ohne Zusatz das Evangelium predigen würden, hätten sie nichts zu fürchten und ständen unter seinem Schutze; da wendeten sich aber die hart Verfolgten (4. Juni 1533) an Herzog Albrecht in einer Beschwerdeschrift, worin sie die erlittenen Folgen schlicht und einfach erzählten [2]): „Der Rath und verordnete Bürger" seien vor Weihnacht des vorhergegangenen Jahres ins Kloster gekommen und hätten von ihnen verlangt, daß sie „etliche Dinge von den Cerimonien" möchten nachgeben und von dem alten Kirchengebrauch, damit ihnen „keyne gewalth schege vonn deme loßen volcke". Sie hätten sich auch nicht geweigert nachzugeben; nur hätten sie sich vorbehalten den Herzog darüber erst zu befragen. Das habe man ihnen aber nicht zugestehen wollen und namentlich verlangt den Gebrauch des Weihwassers und den Gesang des Salve Regina nachzulassen („Water to wygendhe vnd dat Salve Regina tho syngende"). So hätten sie auch, um Aufruhr zu vermeiden, nachgegeben. Ferner, man habe von ihnen verlangt, sie sollten das Wort Gottes predigen; sie hätten es auch gethan neun Jahre her, so lange

---

kann aus der Bibel nicht erwiesen werden: daher sind Vigilien und Seelenmessen Gotteslästerung. Von dem Glauben und den guten Werken: Nur durch den Glauben an Christus kann man selig werden, daher ist es gottlos, durch gute Werke fromm und selig werden zu wollen.

1) In einem vom 25. Mai 1527 an den Rath datirten Schreiben heißt es: „Ernstlich, wollet solche Disputation keineswegs zulassen, und mit angezeigten dreien predigern ernstlich verfügen, das sie sich solchs Disputirens vnd scheltens auff den predigtstolen enthalten, und das heil. Evangelion und das Wort gots, lauther und rein sonder Einichen zusatz predigen wollenn, Angesehen, das Ihnen in solchenn wichtigen sachen, allaine zu disputiren vnd zu erkennen nicht gepuren wil".

2) Ich entnehme das Ganze wortgetreu aus: M. Carl Ferdinand Crain, Rector und Großh. Professor, die Reformation der christlichen Kirche in Wismar, Wismar 1841.

„die Szwyngelsche lere thor Wißmar gelopen“ (also seit Einführung der Reformation im J. 1524) und wären darin auch nicht gestört worden (nyewerlde gestraffth) bis vergangenen 21. Dez. Als an diesem Tage ihr Lesemeister das reine Wort gepredigет, habe ihn einer aus dem Haufen unterbrochen und die Menge ihn genöthigt, die Kanzel zu verlassen [1]). Darauf seien am andern Tage zwei Rathsherrn ins Kloster gekommen und hätten von dem Prior verlangt, er solle den Lesemeister binnen Tagesfrist aus dem Kloster entlassen. Jener habe ihnen geantwortet, da der Herzog denselben zum Prediger gesetzt habe, so könne und wolle er ihn nicht versagen. Indeß sei der Lesemeister verreist und er selbst habe bis zum vergangenen stillen Freitag das Predigtamt verwaltet und, wie wohl man wegen des reinen Worts Ursache an ihm gesucht habe, so habe man ihm doch nichts vorwerfen können. Indeß habe man die Mönche gleichwohl nicht in Frieden gelassen. Am Weihnachtstage sei das Volck in die Kirche gedrungen und habe mit Schreien und Rufen die angefangene Vesper unterbrochen; am zweiten Weihnachtstage habe man den Unfug wiederholt, schändliche Lieder gesungen und mit Steinen, Schneebällen und Eisschollen über die Schranken nach ihnen ins Chor geworfen und den Organisten damit von der Orgel gesteinigt, eine Altardecke mit Gewalt hinweggenommen, „myt swerden vnnd messerenn die kleyne ymsteren (?) vpgestottet, met denn sulnigen dorch die ryssenn gesteckenn, und so das Volk verschüchtert und sie, die Mönche in große Angst gesetzt; das habe gewährt bis an den „düstern auent.“ Den folgenden Tag habe der Prior mit großer Furcht die Kirche aufschließen lassen, jedoch ohne Störung gepredigt. Am Nachmittage habe er die Kirche nicht aufschließen lassen, da wäre zur Vesperzeit ein großer Haufe Volks gekommen und als sie die Kirche zu gefunden, hätten sie das Kloster und die Kirchthür mit Steinen angegriffen, gescholten und gerufen nicht anders als wenn sie eine Festung stürmen wollten. Deswegen hätten sie seitdem des Nachmittags die Kirche immer zugehalten und nur des Vormittags aufgeschlossen und das Wort Gottes freimüthig gepre-

---

1) „Szo hefft ene oyuer vth dem hopen schentlicken vnder ogen geropenn vnd hebben ene myth grother confusionn van dem predikstoel gesungen“.

diget. Dies habe gedauert bis Ostern. Während dieses Festes hätten etliche der ältesten Mönche heimlich Messe gehalten und etlichen Leuten das Abendmahl gereicht. Am Freitage darauf, als die Bürger in Sachen die gemeine Wohlfahrt betreffend zusammen gewesen, hätten bei der Gelegenheit einige Aufrührer aus dem Haufen die Bürgerschaft gegen das Kloster einzunehmen gewußt und habe man zwei Tage lang bei verschlossenen Thüren über sie berathen. Am Sonnabend um 5 Uhr sei dann der Rath und etliche Verordnete ins Kloster gekommen, hätten sie wegen der gehaltenen Messen u. s. w. zur Rede gestellt und die Schlüssel zu dem Silbergeräth verlangt, um dieses nach dem Rathhause zu bringen, und gesagt, wenn die Mönche dieses thäten, wollten sie ihnen zehn Vormünder setzen, welche ihre Renten einfordern und sie davon versorgen sollten. Da der Prior gerade nicht zu Hause gewesen, habe der Supprior geantwortet, daß er in Abwesenheit jenes nichts in der Sache thun könne. Darauf hätte man das Kloster zugeschlossen und den Mönchen verboten in ihrem Ordenskleide durch die Stadt zu gehen. Die Schlüssel zum Silbergeräth hätten sie dann wiederholt gefordert und als der Supprior sich geweigert, gedrohet, sie wollten die ganze Bürgerschaft gegen sie auffordern. Als darauf der Supprior vorgegeben, daß der Prior die Schlüssel mitgenommen, seien sie mit großem Ungestüm und unmuthig weggegangen und hätten verlangt, man solle dem Prior schreiben, daß er nach Hause käme und das Silber auslieferte. Der Prior habe sich darauf schriftlich an die Wismarschen gewendet und gesagt, das er sich deshalb an J. F. G. wenden und besonders wegen des Silbers anfragen wolle; sie sollten bedenken, daß das Kloster unter fürstlichem Schutze stehe, und sich durch Gewaltthätigkeiten gegen dasselbe keine Ungelegenheiten zuziehen, da J. F. G. dergleichen gewiß nicht dulden würden. Wenn J. F. G. ihrem Willen nachgeben wolle, so müßte das Kloster es freilich geschehen lassen. Darauf habe man ihm von Seiten der Stadt einen Sicherheitsbrief zugeschickt und gebeten, er möge nach Hause kommen, man wolle sich freundlich vertragen. Dies habe er drei Wochen nach Ostern auch gethan. Man habe sich sofort zu ihm verfügt und gesagt, man wolle nichts Ungebührliches von den Mönchen; sie sollten selbst, mündlich oder schriftlich anzeigen, wie sie es künftig

mit den Kirchengebräuchen halten wollten. Die Mönche hätten endlich geantwortet, Neues könnten oder wollten sie nicht anfangen, weil dergleichen noch nicht von den „regenthenn der Christenheit anghenamenn"; sie hätten gebeten, man solle jeden bei seinem Gebrauche bleiben lassen bis zu dem künftigen Concilium; was dann die christlichen Fürsten beschließen würden, dem wollten sie sich von Herzen gern unterwerfen. Man möge sie daher bei ihren Freiheiten lassen mit allen Cerimonien, wie es vor Alters gewesen; wolle man dieses nicht, so müßten sie sich wohl den Vorschriften fügen, die man ihnen geben würde, sie erwarteten aber, daß man anders nicht verlangen werde, als man vor Gott, J. F. G. und frommen Leuten verantworten könne. Das habe man aber nicht annehmen wollen, sondern verlangt, sie sollten schlicht heraussagen, was sie wollten. So hätten sie denn begehrt, daß man ihnen den Kirchhof und die Kirche wieder aufschließen und vergönnen solle, Gottes Wort darin zu predigen, zu singen und zu lesen und daß man den Leuten verböte, mit Steinen nach ihren Fenstern zu werfen. Darauf habe man ihnen versprochen den Kirchhof aufzuschließen, über die übrigen Punkte wolle man sich noch besprechen. Das Resultat der Besprechung sei gewesen, der Prior solle die Kirche geschlossen halten, bis das Kloster sich entschlösse das neue Evangelium anzunehmen oder bis zum künftigen Concilium, oder so lange bis der Rath es erlauben würde sie wieder aufzuschließen, und möchten die Mönche dann darin handeln wie sie gebeten hätten. So stehe also die Kirche geschlossen, aller Kirchendienst liege danieder und sie müßten sich stündlich Aufruhr und Einfall vermuthen; man drohe ihnen „alle Stunden" das Silber noch zu nehmen. Sie hätten keinen Schutz als Gott den Allmächtigen und J. F. G. wüßten keinen Rath als sich mit demüthiger Bitte an J. F. G. zu wenden den Ort zu beschirmen, wo J. F. G. Mutter sammt ihrer Schwester [1]) begraben liege. Sie hätten nichts neues angefangen, woraus Aufruhe entstehen möchte; sie wollten ihre „vrame gemeynte"

---

1) Die Herzogin Sophia, Gemahlin des Herzogs Magnus II. und die Herzogin Margaretha, Herzog Balthasars Gemahlin; erstere gestorben 1504, letztere 1525 und beide im Schwarzen Kloster begraben.

ihrethalben in keinen Schaden bringen; wollten auch nicht gern anfangen oder thun was sie vor Gott und Menschen nicht verantworten könnten.

Herzog Albrecht erließ auf diese Beschwerde der Mönche einen Verweis an die Bürger von Wismar mit Berufung auf ein schon von dem römischen König im Namen des Kaisers an sie erlassenes Mandat, daß sie sich an den Mönchen nicht vergreifen sollten; „Damit wir", heißt es: „wo dem nicht fürderlich geschieht, zu Einicher weiterung gegen euch nicht verursacht, vnser gelegenheit nach darin zu handeln. Den wir Euch zu gnaden pisher zugesehen, Als auch bey euch Ihrer Zwe, als nemblich Bolte vnd Lordt Rodost sein, dieselbigen nicht anders bey euch suchen vnd schepfenn, die gemeyn vnd gepofel gegen euch den Rathe vnd gemeyner Stadt zu Wyßmar in Vngehorsam zu auffrhuer zu fürdern vnd zu erweckenn. Nun habt Ir aber zu mercken was Vngnad Euch, von ewer Obrickeit, der solchs nicht zu gedulden stehet, sonst auch vbels vnd vnglicks zuvorders vnd nichtigung gemeyner Stadt in lengerunge wo desulbige bey Euch nicht fürderlich außgerottet, geberen vnd schepfen wolt, Dem aber bey zeit furzukommen, So zweifeln wir nicht, Ir seit des genugsam belernnt, vnd wohl wissen hapt, wie man mit solchen, so gemeynen auffrhur anrichtenn suchen vnd vervrsachen, fharen vnd handeln sol, Derwegen wir mit Ernste an Euch begern vnsaumlich gemelte Bolten vnd Radosten bey euch dermassen vnd also einnemen, darmit wir des Rechten an sie bekommen, Wollen vns auch dasselbigk zu Euch also zu gestehen, entlich versehen, Ir, als die getrewen vnderthanen, werdet Euch hirzu gehorsamlich ertzeigen, daß sie nach irer mißhandlung vnd wiederung, Irhe belonung entpfangen rc."

Das herzogliche Schreiben scheint den Mönchen einige Zeit Ruhe verschafft zu haben. Im Jahr 1536 erneuerte aber der Rath sein Ansinnen wegen Herausgabe der Klosterkostbarkeiten und setzte seinen Zweck auch durch, wie aus dem folgenden Schreiben des Priors d. d. Wismar 5. Febr. an den Herzog hervorgeht: „ick wil J. F. G. nicht bergen" heißt es „dat eyn radt van der Wismar iij wecken dar na als ik van J. F. G. scheydede thom stauenhagen syn vp eynen vormorgen in vnse kloster gekamen hebben gehat eynen versegelden breff begherende ick en dar vp mochte lenen etlike lodige

mark suluers" van den beslatenen suluer tho bequemer tidt wedder to betalende wy hebben vns ouer gewerth vnde nicht willen inrumen, vnd dat hefft gewart von vij an des morghens betho dren vp den auenth, dat wy nicht eten vnde drunken. Entlichen hebben etliche van en se gesecht Se wolden hebben, se mostent hebben. Do wy ouer segen wy vns nicht konden weren rumede wy in L lodige Mark, ouer do se by dat suluer quemen, nemen se LXXX lodige mk Summa dat wy so vele nicht beholden als se weg nemen, vnd sekenden datsuluc in den vorsegelden breff ꝛc." Das Schreiben schließt mit erneuerter Bitte um Schutz. Wie es damit geworden, fehlen die Nachweisungen; eine gänzliche Aufhebung des Klosters erfolgte erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. — Uebrigens hatte dieser verkümmerte Fortbestand des Klosters keinen Einfluß auf Erhaltung des katholischen Glaubens beim Volke, da nur protestantische Prediger angestellt wurden, die, obgleich unter sich im heftigsten Kampfe [1]), den gemeinsamen Feind nie aus den Augen verloren; aber trotz aller Anstrengung konnte bei denen, welche in der katholischen Kirche von Jugend an waren erzogen worden, die Anhänglichkeit an das Alte nicht ganz vertilgt werden [2]).

Auch in andern Städten Mecklenburgs finden wir schon sehr frühe lutherische Prediger, meist durch die Herzöge berufen und angestellt [3]);

1) Crain a. a. O. S. 16 u. f.

2) Crain gestehet und erklärt sich die Sache so: "Die Macht der Gewohnheit war dem Althergebrachten noch eine Zeitlang günstig. Aber freilich war sie auch manchen Mißbräuchen günstig und erweckte bei den weniger Aufgeklärten Widerstand gegen das Neue und manchen Rückfall zum Alten. So also auch in Wismar. Manches Testament jener Zeit und die Natur der darin enthaltenen Vermächtnisse beurkunden noch die Anhänglichkeit an den alten Aberglauben (!) und daß im Herzen noch mancher katholisch war, der äußerlich lutherisch geworden". A. a. O. S. 17. Zu dieser Heuchelei hatte man aber die Leute durch die unnatürlichen Strafgesetze genöthiget, und es ihnen, da kein katholischer Geistlicher geduldet wurde, unmöglich gemacht, nach ihrem Glauben zu leben.

3) In Schwerin lehrte in der Hofkapelle Heinrich Möllens bis zum Jahre 1527 und hatte bei seinem Ueberzuge nach Wismar Jürgen Westphal zum Nachfolger; diesen unterstützten Martin Oberländer und Aegidius Faber, die Luther auf Herzog Heinrichs Verlangen dorthin gesendet hatte. Anfangs predigten sie unter freiem Himmel, erwirkten aber 1532 die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche in der Stadt. In Güstrow geschah es auf Albrechts Befehl, daß Joachim Kruse in der Verkündigung der neuen Lehre

aber die Durchführung der Reformation in dem ganzen Herzogthume gelang erst später, d. h. nach Albrechts Tod (1547), und auch jetzt nicht ohne bedeutenden Widerstand, da mit dem Abthun der katholischen Gebräuche und der Verpönung des alten Glaubens noch nicht Alles geschehen war, sondern auch die Wiedertäufer und Zwinglianer fern gehalten und die herrenlosen Kirchen- und Kloster-Güter gegen Adel und Bürger in Sicherheit gebracht werden mußten [1]).

Sehr frühe schon zeigen sich die ersten Anfänge der Neuerung in Ostfriesland unter dem Grafen Edzard, der, selbst vertraut mit Luthers Schriften, Mönche und Geistlichen, welche dessen Ansichten verbreiteten [2]), in seinen Schutz nahm, doch aber auch gegen die Katholiken grade keine Gewalt anwendete. Unter den Häuptlingen und Angesehenen des Adels, welchen die Stellung nicht mißfiel, so in Absicht auf die Kirchenreform dem Adel deutscher Nation eingeräumt war, zeichnete sich Ulrich von Dornum durch übergroßen Eifer aus; mit Bewilligung des Grafen veranstaltete er ein Religionsgespräch zu Oldersum (1526), welches, nach der Entscheidung eines Theils der Anwesenden und laut den Acten, die Dornum durch den Druck veröffentlichte, zu Ungunsten der Katholiken ausfiel und Manchen zum Abfall von der alten Kirche verleitete. Unter diesen war auch ein Dominicaner-Mönch von Norden, Heinrich Rees, welcher, nach dem Brauch der damaligen Zeit, an allen Kirchenthüren des Landes Thesen anschlagen ließ, mit dem Erbieten, die Wahrheit derselben am 1. Januar 1527 aus dem Worte Gottes darzuthun und gegen Jedermann zu behaupten. Nur der Abt von Marienthal, Gerhard Schnell, erhob sich als Gegner, wurde aber zum Schweigen gebracht; worauf der Dominicaner noch auf der Kanzel seine Mönchskutte ablegte, zum Zeichen, daß er dem Papstthume gänzlich entsagt habe. Dies Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung, besonders unter den

---

ungehindert blieb, und nach Parchim berief Heinrich den von Luther empfohlenen Caspar Lönnies.

1) Vergl. Wiggers a. a. O. 113 u. f. Krain a. a. O. 35 u. f.

2) Die ersten waren der Mönch Heinrich Bruno in Aurich, Georg Aportanus, Informator der jungen Grafen, in Emden, und Johann Steffens, den Luther (1520) auf des Grafen Verlangen nach der Stadt Norden schickte.

Weltgeistlichen; der Adel beförderte den Abfall und begünstigte die Uebertretenden, so daß zu Ende des Jahres schon der größte Theil der Pfarreien mit lutherischen Predigern besetzt war, während die Klöster, deren Friesland nicht wenige zählte, immer noch dem alten Glauben treu verblieben. Als aber Enno II. seinem Vater (seit 1528) in der Regierung nachfolgte, war eine der ersten Maaßregeln, daß er die Klöster ihrer Schätze und kostbaren Geräthschaften beraubte und die Güter derselben einzog; viele Mönche wanderten aus, andere wurden abgefunden oder für den neuen Kirchendienst verwendet, andere ließen sich weder vertreiben noch ihre Gelübde und ihren Glauben gegen einen Jahrgehalt abkaufen: sie erhielten sich dadurch noch eine Zeit lang, verkümmerten aber nach und nach, weil die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes nicht gestattet wurde. Die Einsprache des Erzbischofs von Bremen hatte keinen Erfolg und wurde zuletzt durch Vergleich beigelegt; Adel und Volk billigten die Gewaltthat, ohne aber den gehofften Nutzen daraus zu ziehen: Enno vergaß das gegebene Versprechen, die Klostergüter zum Besten des Landes verwenden zu wollen, — sie gingen zu des Grafen Privatnutzen auf und die Klöster wurden in Jagd- und Lustschlösser umgewandelt. — Nicht lange darnach sehen wir die gewaltsam eingeführte Ordnung durch innere Zwistigkeiten gefährdet, deren Beilegung nicht ohne fremde Hülfe gelingen wollte. Die Wiedertäufer, an ihrer Spitze Melchior Hoffman, drangen in Friesland ein, und gewannen Anhang; desgleichen schien vielen Geistlichen Zwingli's Lehre vom Sacramente einfacher als die lutherische, so daß drei Parteien über das reine Wort Gottes mit einander in Zank geriethen. Als Bugenhagen das schwierige Geschäft der Vermittlung von sich ablehnte, wurden zwei Prediger von Bremen berufen, Johann Thimann und Joh. Pelt, die aber die Ruhe nicht herstellen konnten, und deshalb sehr bald von dannen eilten, mit Hinterlassung einiger schriftlich verfaßten Artikel, aus welchen Enno eine Kirchenordnung und ein Religions-Edict verfertigen ließ. Aber die nach Emden berufenen (13. Januar 1530) Prediger nahmen die Bestimmung im Puncte des Abendmahls nicht an; selbst Luthers Autorität, mit dessen Genehmigung beide im Drucke erschienen sind, brachte sie nicht zum Gehorsam; da wurden von Lüneburg die Theologen Martin Outermark und Matthias Genderich be-

rufen, welche dem Herzog bei dem Reformationswerke sehr wesentliche Dienste geleistet hatten; sie entwarfen eine Kirchenordnung nach dem Muster der von Sachsen und Lüneburg, die jedoch das größte Mißfallen erregte, weil nach ihr die deutsche Messe und bei dem Gottesdienste Kerzen und Meßgewänder und sonstige alte Gebräuche beibehalten werden sollten. Enno und dessen Bruder Johann wollten sie indeß mit Gewalt einführen; es wurden die Widerspenstigen mit Strafen bedroht, einige derselben wirklich abgesetzt und zur Kirchen-Visitation nicht Geistliche, sondern zwei Laien ernannt, Graf Hicko Höwerda, Häuptling von Uphusen und Johann Hornemann, Doctor der Rechte; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos, die Kirchenordnung konnte nicht einmal zum Drucke gelangen, vielweniger ins Leben eingeführt werden [1]).

Mit Ausnahme von Friesland, das in sich zu schwach und unbedeutend war, und von Mecklenburg, dessen Umgestaltung unter der Herrschaft der grade nicht sehr einigen Brüder nur allmählich sich begab, trugen die andern protestantischen Staaten je nach Kräften dazu bei, die Reformation in den ihnen nahe gelegenen oder verwandten kleinern Fürstenthümern und Grafschaften zu verbreiten und zu befestigen. Bisweilen ging selbst die Aufforderung dazu unmittelbar von jenen aus; aber wenn auch der erste Anstoß anderswoher gekommen war, etwa durch Luthers Briefe oder Schriften, durch Predigten von Mönchen und Geistlichen, die aus reinen oder unlautern Motiven zu seiner Fahne übergetreten waren, durch junge Männer, welche die verheißene Freiheit irre gemacht hatte, durch das Volk endlich, das mit der lautern Predigt auch Entbindung von schweren Lasten zu erlangen hoffte, — in allen Fällen waren sie zur Hülfe durch Rath und That bereit, und sendeten erprobte Prediger, durch deren Bemühen sie in den eigenen Landen das Werk durchgesetzt hatten, und mit ihnen die Kirchen- und Gottesdienstordnung. So waren es die Grafen von Mansfeld und die Fürsten von Anhalt, welche zunächst an Chursachsen sich anlehnten; Hessen erstreckte seine Thätigkeit über Tecklenburg, Waldeck, Rittberg, Lippe und Wittgenstein; Lüneburg sorgte für die Grafschaften Hoya und Diepholz,

1) Vergl. Schlegel a. a. O. Bd. II. 22 u. 110 u. f.

während Preußen auf die westlichen Provinzen wenigstens von Einfluß übte, daß Polen nicht mit strengen Maaßregeln gegen die neue Lehre einschreiten konnte, weil anders ein Abfall und Vereinigung mit dem östlichen Theil zu befürchten stand. Auf diese Weise gestaltete und erhielt sich eine gewisse Einheit in der Lehre und in den äußern Gebräuchen; aber es bildete sich auch wie von selbst ein politisches Bündniß. Die größern Fürsten übernahmen gerne jenes Schutzrecht, weil es ihre Macht um ein Bedeutendes erhöhete, und die kleinern mußten schon diese Vormundschaft sich gefallen lassen, um sich gegen die Unternehmungen der geistlichen Obern ihrer Gebiete und gegen die katholischen weltlichen Reichsstände sicher zu stellen. — Die Erzählung der einzelnen Begebenheiten könnte nur, mit veränderten Orts- und Personen-Namen, eine Wiederholung dessen sein, was in größern Bildern an uns vorübergegangen ist; daher mag sie füglich und ohne Nachtheil unterbleiben. Aber unsere ganze Aufmerksamkeit nehmen nun die Begebenheiten in Anspruch, welche mittlerweile in den Reichs- und Landstädten sich vorbereitet und zum Theil schon entwickelt haben.

Fünftes Kapitel.

Aufnahme der neuen Lehre in den Reichs- und Land-Städten.

Es ist allgemeine Erfahrung, daß bei großen Umwälzungen, ob sie zunächst religiöser, ob sie politischer Art sein mögen, die frühern innigsten Beziehungen vergessen, die heiligsten Verhältnisse gewaltsam zerrissen werden, und das Ungleichartigste zu einem unnatürlichen Bunde sich zusammenthut. Revolution nämlich ist Anstreben gegen die geheiligte Ordnung unter den Menschen, wie die christlichen Ideen im siegreichen Kampfe wider die Zwingherrschaft des gottentfremdeten selbstischen Geistes sie begründet haben, und worin die Theile unter sich, und die Glieder zum Haupte im rechten Ebenmaaße nach ewigen Gesetzen gefügt sind; selten mag nun die auflehnende Bewegung eines Gliedes gegen das Haupt sich begeben, ohne daß irgend ein Druck von Oben sie hervorgerufen hätte: aber noch seltener ist es,

daß das Glied in den Schranken des gesetzlichen Widerstandes sich erhält: im Streben vielmehr, überhaupt und für immer gegen ein seine Rechte und Freiheiten bedrohendes Attentat des Hauptes sich sicher zu stellen, wird es mißtrauisch, unfügsam, selbst in Sachen des schuldigen Gehorsams, ist eben damit aus seiner rechten Stellung zu dem Mittelpuncte herausgetreten, und indem es nach Oben hin Pflichten verletzt, überschreitet es nach andern Seiten den genau umschlossenen Kreis seiner Rechte. Schon durch diesen nothwendigen Zusammenhang theilt sich die Bewegung dem gesammten Organismus mit; kein Glied, wie gering es auch sei, bleibt unthätig: aber leider wird in manchen diese Thätigkeit ein Ringen und Kämpfen des entfesselten Egoismus gegen die gesetzliche Ordnung überhaupt und insbesondere und unmittelbar gegen die Rechte der ihnen zunächst verbundenen Glieder, die ihren eigenen Rechtskreis beschreibend umgrenzen, und mit deren Verschlingung ihnen eine unnatürliche Machtvergrößerung zuwächst. Diese Störungen nun, indem sie in ihren Schwingungen den ganzen Körper berühren, verpflichten das Haupt, dem der Schutz über die Gesammtordnung vertraut ist und die Wahrung des Rechtszustandes, zu kräftigem Einschreiten; aber die in Aufruhr begriffenen Glieder sind dem Leibe noch nicht so entfremdet, daß ihnen das Bewußtsein um diese Schutzpflicht des Oberhauptes verloren gegangen wäre, weshalb sie, um sich selbsten Straflosigkeit und ihren Unternehmungen das Gelingen zu sichern, zu einem Bündnisse zusammentreten, wie sehr sie auch in ihren anderweitigen Interessen sich feindselig gegenüber stehen; es ist nur die Gegenwart, welche dabei in Betracht gezogen wird, und die gemeinsame Gefahr: vor dieser verschwindet oder ist vergessen, was sie vordem feindselig getrennt, und was sie in Dankbarkeit den andern Gliedern oder unmittelbar dem Haupte verbindet; auch wird die Zukunft kaum erwogen, vielmehr nur der winkliche Augenblick benutzt, um sich so sicher und selbstständig zu machen, als nur immer möglich.

Auf diese Weise kamen bei Verbreitung der neuen Lehre Bündnisse zu Stande zwischen den protestantischen Fürsten und den größeren Städten des Reiches, die bis daher gerade nicht in den freundlichsten Beziehungen zu einander gestanden hatten. Die Städte verdankten vorzugsweise den Kaisern der letzten Jahrhunderte, was sie

an Macht, Reichthum, Einfluß und Bedeutung gewonnen hatten; auch gebot jetzt noch ihr wohlverstandenes Interesse, an das Reichsoberhaupt sich enger anzuschließen und eine imposante Macht zu bilden gegen die Fürsten und den Adel; denn dieser brandschatzte ja die Städte und beraubte die Kaufleute, während jene durch schwere Abgaben, Eingangszölle, so sie auf fremde Waaren legten, und selbst durch Beeinträchtigung des Stimmrechtes auf den Landtagen und bei dem Reichsregimente ihren Einfluß zu verringern bemühet waren. Wirklich kam es darüber (im Jahre 1523) zu ernstlichen Klagen vor Carl durch eine glänzende Gesandtschaft, und da Abhülfe zugesichert wurde, schien die alte Verbindung neue Stärke erlangt zu haben, und Bürgschaft gegeben zu sein, daß die Städte nicht sobald einer Lehre beifallen würden, welche unter einzelnen Fürsten und fast ohne Ausnahme bei dem niedern Adel so entschiedene Anhänger sich erworben hatte. Aber dieß war eben nur Schein. Die Magistrate, längst schon in Kämpfe verwickelt mit der Geistlichkeit theils wegen der Privilegien und Freiheiten derselben, theils wegen des Gebrauches oder auch Mißbrauches ihrer geistlichen Jurisdiction und ihrer weltlichen Gewalt, durch das Gelingen früherer Unternehmungen, wobei sie manche Gerechtsame sich ertrotzt, kühn gemacht, von den revolutionären Ideen und dem verworrenen Geschrei nach Freiheit ergriffen, gedachten etwas sehr Reelles zu gewinnen, wenn sie zuerst dem längst verhaßten Gehorsame gegen Bischöfe und kirchliche Corporationen sich entzögen und deren weltliche und geistliche Gewalt auf sich übertrügen; die Fürsten, die an gleichem Unternehmen in ihren Landen beschäftiget waren, mogten sie hoffen, eben dadurch sich zu befreunden, und an den Rittern statt beraubenden Feinden ein mächtige Stütze zu finden; von dem entfernten Kaiser, dessen Hoheitsrechte über die Städte ohnedieß so schwankend und unbestimmt waren, und von dem Reichsregimente, das in seinen meisten Gliedern der neuen Lehre huldigte, hatten sie nichts zu fürchten; überhaupt waren die Verhältnisse so geartet, daß die Anwendung äußerer Gewalt kaum zu gewärtigen stand, und für den Fall gerichtlicher Klagen gedachten sie hinlänglich sich verantworten zu können. Dieß geschah denn auch wirklich, und zwar von Allen durch genau übereinstimmende Gründe. In gleicher Weise, wie die Fürsten es gethan, die Bestimmungen des

Nürnberger Reichstages (von 1524) und den Speyerer Beschluß (von 1526) auf sich beziehend, behaupteten sie das Recht, in Sachen des Glaubens zu entscheiden und bei ausgebrochenen Streitigkeiten den kirchlichen Frieden zu wahren, als ein von Gott verliehenes, rühmten indeß noch ihre Mäßigung, daß sie von dieser ihnen zustehenden Gewalt erst Gebrauch gemacht hätten, nachdem es unzweifelhaft geworden, daß die Bischöfe und geistlichen Obern die Mißstände zwar eingesehen und selbst zugestanden hätten, ohne aber kräftige Mittel dagegen vorzukehren. Dieser Vorwurf war leider nicht so ganz ungegründet, obgleich er nicht getreu angibt, was manchen Oberhirten wirklich zu Last fällt; viele nämlich, sowohl Bischöfe als andere geistliche Obern, wehrten Anfangs gar nicht oder doch nicht mit dem nothwendigen Ernste der beginnenden Neuerung, sie ignorirten die abweichenden Lehrmeinungen und schützten selbst die kühnen Prediger, welche sie vortrugen. Das thaten sie aus alter Eifersucht gegen die Klöster und die Ordensgeistlichen und aus einem gewissen Groll gegen Rom, theils wegen der Gelder, die sie dahin zu zahlen hatten, theils wegen der Nuntien und Legaten, durch welche, wie sie meinten, ihre Gewalt ungebührlich beschränkt werde, theils endlich wegen der Reservationen und Provisionen des apostolischen Stuhles. Es erging ihnen genau, wie später den rheinischen Erzbischöfen, die in einer gewissen Lostrennung von Rom ihre eigene Macht zu vergrößern meinten, in der That aber ihren Untergang um so schneller und gewisser herbeiführten. Jene Abneigung gegen den Papst offenbarte sich unzweideutig auf dem Reichstage von Worms, woselbst sogar Geistliche dem Wittenberger Mönch das Wort redeten und gegen „die Beschwerden der deutschen Nation" keine begütigende Erinnerungen vorzubringen hatten. Bald indeß kamen sie zur bessern Einsicht: sie gewahrten nämlich, daß der Kampf auch ihnen, und zwar ihnen zunächst gelte, und wollten wieder einlenken; aber für viele Orte war es zu spät, ihr Ansehen war verdächtiget, ihre Gewalt erschüttert, die neue Lehre hatte zu sehr schon um sich gegriffen, so daß ihre Verordnungen nun Leuten zugingen, die längst den Gehorsam aufgekündiget hatten, und unter städtischen Obrigkeiten, welche an ihre Stelle sich eingedrängt, nie zur Ausführung kamen. — Ein anderer Rechtfertigungsgrund der Magistrate hat weniger innere

Wahrheit; sie führten nämlich an, das Volk habe ein allzuheftiges Verlangen nach dem reinen Worte Gottes an Tag gegeben, und sei durch Verweigerung des Gesuchs Aufstand zu befürchten gewesen, oder gar Anschließen an die empörten Bauern. Es verhält sich nun aber damit ganz anders; wir wissen nämlich, daß dieß heiße Verlangen erst in dem Volke rege gemacht werden mußte, und zwar nicht immer durch die lautersten Mittel, oder doch nicht ohne vorhergehende Rechtsverletzung. In den größern Städten war durch den lebhaften Verkehr die Nachricht von Luthers Unternehmen am ersten verbreitet und fehlte es nicht an Mönchen und Weltgeistlichen, welche demselben beifielen; ausserdem erschienen Missionäre, die sehr bald unter den Unzufriedenen und Neuerungssüchtigen einen Anhang sich erwarben und, obgleich ohne alle Beglaubigung, ihr Predigtamt ungestört fortsetzen konnten; ja die Magistrate, die bei vielen Pfarreien und Propsteien Präsentations-, bei andern gar Wahl-Recht hatten, beförderten vorzugsweise Männer, welche der neuen Lehre günstig waren, beriefen, die sie am tüchtigsten hielten, von andern Orten her und erbaten solche am gewöhnlichsten unmittelbar aus Luthers Händen. Nachdem eine Zeit lang die Lehre des reinen Evangeliums auf diese Weise von einigen Kanzeln erschollen war, entstand allerdings Gährung unter der niedersten Volksklasse, nicht aber in dem Kern der Bürger, und weil die Predigten vorzugsweise „gegen den alten Götzendienst, wider die größten Götzenpfaffen, gegen Tyrannei und gestohlene Güter der Geistlichen, gegen den Luxus und die Sittenlosigkeit derselben“ gerichtet waren, erhoben sich kräftige Fäuste, um diese äußerlichen Mißstände zu beseitigen. Die Magistrate hinderten nicht solche Gewaltthätigkeiten, ließen jeden Frevel unbestraft, und wiesen die Mißhandelten unter dem nichtigen Vorwande zurück, sie selbst seien die Ruhestörer, weil sie dem klaren Worte Gottes so hartnäckig sich widersetzten. Daß aber, was die Neuerer lehrten, die reine Christus-Lehre sei, war auf dem Rathhause entschieden worden. Eine weltliche Behörde nämlich, gar nicht in das Wesen der streitigen Puncte eingehend, am häufigsten ohne alle und jede Fähigkeit, sie auch nur zu verstehen, in allen Fällen das Religiöse dem Politischen unterordnend, muthete den katholischen Geistlichen an, daß sie Lehre, Cult und Ceremonien der alten Kirche aus der Schrift er-

weisen sollten, veranstaltete sodann Colloquien, maßte sich Erkenntniß an und den höchsten Richterspruch in Sachen des Glaubens, und bei dieser von vornherein falschen Stellung, und bei dem Umstande, daß die katholischen Vertheidiger diese Befugniß der Rathsherrn bestritten und die heil. Schrift nicht gelten ließen als ein Gesetzbuch, das jeder Laie interpretiren dürfe, konnte keine andere Entscheidung erfolgen, als welche wir wirklich in der Geschichte verzeichnet finden: es wurde in dem katholischen Glauben viel Abergläubisches, Mißbräuchliches und Unbiblisches erfunden, dem gemäß decretirt, daß die Messe aufhören müsse, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen sei, die Klöster nicht länger geduldet werden könnten, Mönche und Nonnen kein Gelübde hindere, in den Ehestand zu treten, und daß die lautere Predigt des Evangeliums fortan lediglich aus der heil. Schrift zu entnehmen sei. Welche von den Geistlichen diesen Verfügungen sich widersetzten, wurden in ihren Amtsverrichtungen gewaltsam behindert, die Eifrigsten selbst aus dem Stadtgebiete vertrieben, wenn sie auch den Muth hatten, den Mißhandlungen des Pöbels und den Quälereien des Magistrats eine Zeit lang Trotz zu bieten. Um das Volk vor Rückfall zu bewahren ergingen die strengsten Verbote sogar wider den Besuch benachbarter katholischer Kirchen, gegen den Empfang der Sacramente nach dem alten Ritus, und gegen jede sonstige Theilnahme am Gottesdienst. Es kam darüber wohl zu Klagen vor dem Kaiser und dem Reichskammergerichte; aber die Städte wußten sich, wie schon gesagt, zu vertheidigen, und zur Sicherung gegen äußere Gewalt schlossen sie Bündnisse theils unter sich, theils mit den protestantischen Fürsten, denen ihre Freundschaft sehr erwünscht kam wegen des Geldes zu den Rüstungen und wegen der schweren Kriegsgeschütze.

Wenn indeß bei diesen Gewalt-Maaßregeln in manchen Städten der katholische Cult sich noch erhalten hat, ist es nicht sowohl dem bessern Rechtsgefühle der Bewegungspartei zu danken, als vielmehr Umständen, über welche sie nicht gebieten konnte: nämlich außer dem Schutze des Kaisers, der kräftigen Haltung der geistlichen Obern, der exemten Klöster, Stifter und Abteien und vorzugsweise dem Reichthume, der Stellung und dem Einflusse einiger Rathsherren und Patricier-Familien, die dem alten Glauben treu verblieben sind.

Es läßt sich erwarten, daß Luther bei all diesen Vorgängen nicht theilnahmlos sich bewiesen hat: er erscheint vielmehr auch für die Städte als das Haupt der Partei. Zum Theil waren es seine unmittelbaren Schüler, bisweilen gerade mit dem bestimmten Auftrage da oder dorthin abgesandt, welche in einer Stadt den ersten Anstoß gaben; oder er erhielt unverweilte Nachricht von dem in anderer Weise bewirkten ersten Aufruhr, und ließ es nicht an Ermunterungs- und Beifallsschreiben fehlen, pries das gottselige Werk und brachte die geeignetsten Mittel zur Durchführung in Vorschlag. Neben der Aufstellung tüchtiger Prediger erklärte er als das Erste und Wichtigste den Entwurf und die Einführung einer neuen Liturgie, Feststellung der wesentlichsten Glaubenspuncte, sowohl im Gegensatze zur katholischen Kirche als zur strengen Scheidung von den Zwinglianern und Wiedertäufern, Errichtung von Volks- und gelehrten Schulen, Anordnung der jährlichen Visitationen u. dgl. m. Manches geschah nach seinem Plane, ohne daß er übrigens seinen Zweck ganz erreicht hätte; schon in der äussern Verfassung bestand eine gewisse Aehnlichkeit zwischen den freien Städten des Reiches und den Cantonen der Schweiz: zudem empfahlen sich, nachdem einmal der Abfall geschehen war, die freiern Ansichten, die consequentere Durchführung und das kalte verständige Wesen der Zwinglianer jedem denkenden Kopfe ungleich mehr, als der starre Dogmatismus der Wittenberger Schule; daher kann es nicht auffallen, daß Viele demselben entsagten und jener Richtung sich zuwendeten, die nach kurzer Zeit selbst in den Ländern der protestantischen Fürsten dem orthodoxen Lutherthum große Gefahr bereitet hat. Doch erhielt sich dieses neben dem jüngern Calvinismus in den meisten Städten, und zwar aus demselben Grunde, der uns den Fortbestand der katholischen Kirche daselbst erklärt, so daß, während in den größern Ländern die eine oder die andere Confession mit aller Strenge als die ausschließlich wahre geschützt wurde, d. h. jene, zu welcher der Fürst und aus dem Grunde, weil er sich zu ihr bekannte, in den Städten ein Nebeneinanderbestehen sich bildete, eben weil der Magistrat in seinem Bekenntnisse getheilt war.

Was somit in allgemeinen Zügen dargelegt ist, soll nun im Einzelnen näher nachgewiesen werden; jedoch machen wir dabei auf Voll-

ständigkeit nicht den geringsten Anspruch, weil eine solche die Grenzen dieses Werkes weit überschreiten würde.

Unter den Städten war Magdeburg die erste, welche in den protestantischen Fürstenbund aufgenommen wurde, wie sie auch in Annahme der neuen Lehre allen Andern vorangegangen ist. Die Predigten des Melchior von der Heyden (Myricius), eines aus Hildesheim vertriebenen Augustiners, des Franziskaners Joh. Fritschhans, und des aus Halberstadt verjagten Eberhard Widensee fanden großen Beifall bei der Menge, denn sie waren heftige Angriffe der Geistlichkeit, und Schmähungen auf Meßopfer, Anrufung der Heiligen, Mönchsgelübde, Fegfeuer u. dergl.; da versammelten sich die Bürger (doch ist ihre Zahl nicht angegeben) mit sieben Predigern im Augustiner-Kloster (am 23. Juni 1524), und entwarfen und übergaben dem Rath einige Artikel, worin sie begehrten, daß man das reine Wort Gottes ohne Menschensatzungen und Gedichte der Vernunft predigen lassen, das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen, die Opfermessen einstellen, einen allgemeinen Kirchenkasten aus den Stiftungen anlegen, die Klöster aufheben, und den Mönchen und Nonnen, welche nicht keusch leben könnten, die Ehe gestatten sollte; wer bei seinem Gelübde verbleiben wolle, möge auf Lebenszeit Unterhalt empfangen, nur müsse er sein Ordenskleid und das heuchlerische Wesen ablegen und sich in der evangelischen Lehre unterrichten lassen; endlich sollten fremde Bettler nicht geduldet und alle Amtshandlungen der Geistlichen unentgeldlich vollzogen werden. Der Magistrat genehmigte diese Artikel und begehrte und erhielt von dem Churfürsten von Sachsen wenigstens auf ein Jahr Nicolaus Amsdorf, „auf daß er das Wort Gottes lehre und der andern Prediger Vorsteher sei". Nun entstand aber ein gewaltiger Aufruhr, wie wir aus den Klagepuncten des Domkapitels entnehmen: die katholischen Feste und Feierlichkeiten wurden gestört, die Reliquien zerstreut, die Bilder zerschlagen, kirchliche Gefäße geraubt, Klöster gestürmt und Nonnen mit Gewalt aus denselben gerissen; wüthende Pöbelhaufen drangen mit Prügeln und Steinen bewaffnet in die Kirchen ein, erhoben wildes Geschrei und mißhandelten selbst Geistliche während der heil. Amtsverrichtungen; sogar Laien bestiegen die Kanzel und erklärten, daß man das Wort Gottes mit dem Schwert vertheidigen

müsse. Während dieses Unfugs hatten die Rathsherren Muße, die neue Gottesdienstordnung zu entwerfen, die Abschaffung der Messe, die Ausspendung des Sacraments unter beiden Gestalten, die Einführung des deutschen Gesanges u. s. w. zu decretiren und zur Vertheidigung ihres Verfahrens eine Schrift ausgehen zu lassen. Gegen die darüber erlassene Citation des kaiserlichen Fiscal excipirten sie die Kürze der Zeit, vertheidigten, was sie im Puncte der Religion angeordnet, aus den Pflichten und Rechten christlicher Obrigkeit, behaupteten dagegen, daß ihnen unmöglich gewesen sei, den Pöbel im Zaume zu halten. Doch traueten sie nicht der Beweiskraft ihrer Rechtfertigungsgründe, warben vielmehr fünfzehnhundert Reiter und rüsteten sich zur kräftigen Gegenwehr, ohne zu bedenken, daß kaum die Hälfte dieser Maaßregeln nothwendig gewesen wäre, um die zügellosen Banden niederzuhalten. Einen noch wirksamern Schutz erwarb sich Magdeburg durch den Anschluß an die Verbündeten von Torgau, und war es unter diesen Umständen auch gerade kein wunderbares Ereigniß, daß in der Nacht des letzten Dezembers des Jahres 1526 alle Lichter im Dome erloschen, so war es doch wenigstens symbolischer Art, indem es den Sieg des neuen Lichtes über die alte Finsterniß auf eine eigenthümliche Weise ausdrückte.

In Nürnberg gab es schon sehr frühe Anhänger der neuen Lehre; der Umstand, daß das Reichsregiment daselbst seinen Sitz und Luther in diesem seine eifrigsten Vertheidiger hatte, beförderte nicht wenig die religiöse Bewegung; die verschiedenen dort gehaltenen Reichstage übten einen merklichen Einfluß aus: denn die kühn-verwegene Sprache und das trotzige Benehmen der Fürsten und Gesandten, so gegen den alten Glauben und die bestehende Kirche das Wort führten, ernteten Beifall und erregten das leicht zu befriedigende Verlangen nach den Schriften des Reformators, der, die Wichtigkeit des Ortes wohl kennend, alsbald in nähere Beziehung zu demselben trat; dazu kam, daß der Bischof von Bamberg, der Anfangs in seiner eigenen Stadt der lutherischen Lehre freien Spielraum ließ, auch in Nürnberg gegen dieselbe keine Maaßregeln vorkehrte, während die Pröpste, zum Theil aus den angesehensten Patrizier-Familien, wie namentlich Georg Besler an der Sebaldus- und Hector Bömer an der Laurentius-

Kirche [1]), ihre Verbreitung thätig beförderten, und Männer anstellten und in Schutz nahmen, welche unter den Augen des Legaten und der katholischen Reichsstände in den ungemessensten Ausdrücken gegen den Papst predigten. Zwar läugneten Nürnbergs Abgeordnete vor dem Kaiser in Valladolid (im August 1523), weil es so ihr augenblicklicher Vortheil erheischte, daß Luther in ihrer Stadt Schutz finde, und bezeichneten nicht undeutlich das Reichsregiment und die Fürsten als dessen Vertheidiger; aber Thatsache ist, daß (1524) der Cardinal Campeggi nicht wagte, aus Scheu vor öffentlicher Verspottung, einen feierlichen Einzug zu halten, und daß während seiner Anwesenheit die Schmähungen auf den Kanzeln nur noch heftiger wurden, und die Verachtung katholischer Gebräuche schärfer hervortrat. Es hatten nämlich die zwei genannten Pröpste, von Dominicus Sleupner und Andreas Osiander treulich unterstützt, nachdem das Volk durch die Predigt des Wortes hinlänglich vorbereitet war, die Messe als Opfer, jedoch mit Beibehaltung einer der Wittenberger ähnlichen Liturgie, die Gebete und Jahrgedächtnisse für Verstorbene, den Gesang Salve Regina, die Feste der Heiligen, die Weihe des Wassers und Salzes und dergleichen abgeschafft, und die Communion unter beiden Gestalten und den Gebrauch der deutschen Sprache bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen eingeführt, und gab die Charwoche eine erwünschte Gelegenheit, darzulegen, wie weit man schon von den katholischen Ceremonien sich entfernt habe. Daß der Magistrat Nürnbergs, durch die aus der Schrift angezogenen Gründe überzeugt, zu dieser Neuerung seinen Consens gegeben hatte, war für den Bischof von Bamberg keine genügende Garantie; es wurden die Urheber zur Verantwortung vorgeladen, erklärten aber, nur einige offenbar gottlose Mißbräuche abgestellt zu haben, und verlangten, daß der Bischof entweder aus dem „Worte Gottes“ sie eines Bessern überweisen oder ihre Rechtfertigungsschrift entgegennehmen möge; auf diese Forderung konnte nichts weiter denn Verlust ihrer Stellen und Ausschließung aus der Kirchen-Gemeinschaft verfügt werden, wogegen die Schuldigen öffentlich Appellation an ein frei, sicher, christlich und gottselig Concilium einlegten, und zugleich „Grund und

---

1) Chytr. Sax. l. XI. 280.

Ursache" der vorgenommenen Abänderungen durch den Druck bekannt machten [1].

Die Auflage des Bischofs, daß, welchen es zustehe, neue Wahlen vornehmen sollten, blieb unvollzogen; aber dem durch den Kaiser cassirten Reichstagbeschlusse (von 1524) kamen die Rathsherren gewissenhaft nach und ließen von D. Sleupner, A. Osiander und Thomas Venator ein Gutachten entwerfen, wessen man sich in Sachen des christlichen Glaubens bis zu dem in Aussicht gestellten Concil halten sollte. Dieser im folgenden Jahre durch den Druck veröffentlichten Schrift [2] waren zwölf Puncte angefügt [3], worüber, als die wesentlichen Unterscheidungslehren enthaltend, die Geistlichen befragt werden sollten. Der Rath beschied sie zu diesem Ende (im März 1525) vor sich und ermahnte durch den Syndicus Christoph Scheuerl, darüber freundlich zu verhandeln, auf daß Eintracht gestiftet werde und zu besorgender Unruhe des Volkes vorgebeugt, aber lediglich aus der heil. Schrift, mit Hinweglassung der Aussprüche der Concilien, der Väter, der Päpste und der Bestimmungen des canonischen Rechts. Nachdem Sleupner und Osiander gesprochen, traten die Augustiner auf ihre

---

1) In der Appellation gebrauchten sie den vielfach abgenutzten Kunstgriff, das bischöfliche Urtheil lediglich als das Werk des Fiscal zu verdächtigen, vorgebend, von dem Bischofe alles Gute zu hoffen. Was sie abgeschafft, behaupteten sie, habe keinen Grund in der heil. Schrift, stehe sogar mit derselben in geradem Widerspruche und beeinträchtige die Ehre Gottes und des Erlösers. Die gewaltsame Vertheidigung der katholischen Mißbräuche durch Gefängniß, Verjagung und Feuer galt als Hauptbeweis ihrer Unhaltbarkeit, und dafür, daß es ihren Vertheidigern lediglich um die Einkünfte zu thun sei. Wohl ein Argument, das zu allen Zeiten die Demagogen mit Glück gegen jede legitime Gewalt anwenden könnten.

2) In dem zweiten Theil, der vorzugsweise vom Antichrist handelt, wird die Weissagung Daniels und die Apocalypse Johannis auf den Römischen Stuhl bezogen, und auf cabbalistische Art aus dem Namen des Papstes Sylvester die geheimnißvolle Zahl 666 (Apocal. XIII. 18) herausgebracht.

3) Was Sünde sei, wozu das Gesetz gegeben, welche Gerechtigkeit vor Gott gelte, was Evangelium, was Taufe sei, worin die Tödtung des alten Menschen bestehe, Wesen und Nutzen des Altarssacraments, ob man durch Werke zur Rechtfertigung, oder durch diese zu jenen gelange, was Menschen-Lehre sei und in wiefern sie gelte, was man der Obrigkeit zu leisten schuldig, wie Aergerniß im Leben und Wandel zu meiden sei, und endlich, ob die Geistlichen befugt seien, sich zu verheirathen.

Seite; die Dominicaner, Carmeliten und Franziskaner dagegen wollten nicht einmal in ein Gespräch sich einlassen, weil es durch Papst und Kaiser verboten sei, und wünschten, daß der ganze Handel den Universitäten Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg zur Entscheidung überwiesen werde; dieser Vorschlag fand keinen Beifall und konnten sie zuletzt dem angebotenen gelehrten Zweikampfe sich nicht mehr entziehen, wobei Scheurl den Vorsitz führte, während Besler und Bömer ihren Platz unter den Richtern hatten. Nach mehrtägigem nutzlosen, aber bisweilen sehr heftigen Gerede, denn Osiander war unter den Protestanten der Hauptsprecher, zogen sich die katholischen Vertheidiger zurück, klagten über unbillige Behandlung, protestirten wider alle Neuerungen und beriefen sich noch einmal auf die genannten Hochschulen oder auf die Entscheidung des zustehenden Bischofs. Dadurch ließ sich aber der Rath in seinen Maaßregeln nicht aufhalten: den Klöstern, welchen man protestantische Prediger aufnöthigte, wurde die Aufnahme neuer Mitglieder untersagt; die ungefügigen Mönche durften nicht mehr predigen und Beicht hören, wurden ihrer Privilegien beraubt und nebst den protestantischen Geistlichen von der weltlichen Obrigkeit in Pflicht und Gehorsam genommen. Die Visitation (im J. 1528) vollendete das Reformationswerk; einige Klöster hatten sich von selbst aufgelöst, die anderen wurden geschlossen und deren Güter zur Stiftung von Schulen, zum Unterhalt der neuen Prediger und zu andern städtischen Zwecken verwendet. Die Einsprache des Bischofs blieb unbeachtet; Nürnberg nahm eine bedeutende Stellung unter den Städten und nicht den letzten Rang in dem protestantischen Bunde ein und behauptete stets, wie alle Mitglieder desselben, nur die Pflicht christlicher Obrigkeit erfüllt, und den Reichsbeschlüssen gemäß gehandelt zu haben. Daß es zur Sicherstellung der Neuerung mit am ersten Schulen nach Luthers Plane errichtete, erwarb ihm das Lob: „Nürnberg leuchtet wahrlich in ganz Deutschland, wie eine Sonne unter Mond und Sternen, und gar kräftiglich andere Städte beweget, was daselbst in Schwange gehet“ [1].

1) de Wette IV. 116. W. A. Bd. X. 478 u. f.

In Ulm, woselbst Tetzel bei Verkündigung des Ablasses ernstlichen Widerspruch erfahren haben soll durch den dasigen Pfarrer Conrad Krafft, bearbeiteten (seit 1518) zwei abgefallene Mönche, Eberlein von Günzburg und Heinrich von Kettenbach, das Volk für die neue Lehre, indem sie in Predigten und Schriften die vorgeblichen Irrthümer der katholischen Kirche und die Laster der Welt- und Klostergeistlichen hart angriffen; beide mußten die Stadt verlassen und begab sich Eberlein nach Wittenberg, von wo er einen kurzen Bericht „an die heilige Versammlung der auserwählten Christen zu Ulm“ und eine Vermahnung an den Rath abschickte, wahrzunehmen, in welch unsächlichen Schaden er von den Weltverführern, den Mönchen verleitet werde. Seine Stelle ersetzte ein gewisser Jost Höflich, „der auch ein Pfaff gewesen, aber das Evangelium angenommen“; er predigte vor den Thoren der Stadt „der heiligen, aber jetzt noch kleinen Versammlung“ und wußte diese für die neue Lehre so gut zu begeistern, daß sie zu wiederholten Malen den Magistrat um Aufstellung von Predigern anging, welche statt der mönchischen Lügen die evangelische Wahrheit verkündeten. Mit Höflichs Entfernung, der dem Bischofe von Constanz überliefert, nach einem Jahre aber seiner Haft entlassen wurde und nach Ulm zurückkehrte, war die Ruhe nicht hergestellt; einige Geistliche in und um Ulm [1]) schafften die Messe ab und theilten das Abendmahl unter beiden Gestalten aus; vieles Volk strömte in ihre Kirchen; der Rath verbot die Neuerung unter Strafe der Absetzung, hatte aber nicht den Muth, diese wirklich auszusprechen und zu vollstrecken; durch diese Unentschlossenheit kühner gemacht, forderten die Protestanten, meistens Handwerker, die Erlaubniß, den Gottesdienst in der Stadt halten zu dürfen, damit sie nicht durch ihre Versammlung vor den Thoren in den Verdacht eines heimlichen Verständnisses oder böser Rathschläge geriethen; vielleicht befürchteten die Rathsherren wirklich etwas der Art in der viel bewegten Zeit, oder Manche waren anderer Gesinnung geworden, weshalb Conrad Sam, ein aus dem Würtembergischen vertriebener Geistlicher, als Prediger angenommen wurde. Die zuerst eingeräumte

---

1) Namentlich Hans Jerob, Pfarrer zu Leipheim und Johann Regelin, Hospital-Pfarrer.

Baarfüßer-Kirche konnte in Kurzem die Menge der Zuhörer nicht mehr fassen; da gestattete der Rath den Mitgebrauch des Münsters, ließ sich hierauf, nachdem er einmal den rechten Standpunct verloren, durch Beispiel und Zusprüche protestantischer Fürsten und Städte immer mehr von der allgemeinen Bewegung hinreißen, nahm an den Versammlungen Theil, worin berathen wurde, wie man sich gegen den Kaiser und seine Forderungen hinsichtlich der lutherischen Lehre zu verhalten habe, entschied (seit 1527) in Religionsgesprächen, legte den eifrigen katholischen Geistlichen Stillschweigen auf, während die protestantisch gesinnten fortfahren durften in ihrem Eifer, „weil sie nach ungezweifeltem Inhalt alten und neuen Testaments das Wort Gottes mit christlicher Bescheidenheit vortrugen", vertrieb jene zuletzt als Ruhestörer aus der Stadt, verbot die Tagzeiten der seligsten Jungfrau und den Gesang **Salve Regina**, die Feier des Frohnleichnamsfestes, die Ausstellung des Hochwürdigsten Gutes, die Aufrichtung der s. g. heiligen Gräber in der Charwoche und den Gebrauch des Chrisams, ließ die Capellen verschließen, die ewigen Lichter auslöschen, den Osterstock wegnehmen u. dergl. m. — Alles dieß, um „Zwietracht und Unruhe zu beseitigen und der Qual der armen Gewissen und der Verachtung des göttlichen Namens zu steuern".

Nach den Versicherungen des ehrbaren Rathes griff er nur höchst ungern zu diesen Maaßregeln; allein, „da die Bischöfe kein Einsehen hatten, die unlauteren Zusätze nicht abstellten, das reine Evangelium nicht wollten verkündigen lassen, auch des versprochenen Concils sich weigerten", mußte er zuletzt der Sache sich annehmen; er that es „auf Grund der heil. Schrift und unter Beistand des heil. Geistes, der nicht allein den Concilien und hohen Schulen, sondern allen Jüngern verheißen ist; durch denselben erleuchtet, war er denn auch in seinem Gewissen überzeugt, daß, was er als Glaubensnorm aufstellte, der ungezweifelte Wille des himmlischen Vaters sei, und konnte Niemand aus göttlicher Schrift ihn eines Andern berichten; den über Alles gehenden Gehorsam gegen Gott allein im Auge habend, fürchtete er nicht die Anklage auf Ungehorsam und Abfall, oder den Vorwurf, daß er aus Fürwitz, Frevel und Trotz gehandelt habe, hoffte vielmehr, Jeder werde sein Vorhaben bereitwilligst unterstützen, in Anbetracht

der hohen Ungnade und großer zeitlicher Gefahr, welcher er sich durch seine Verfügungen aussetze". So rechtfertiget sich der Ulmer Magistrat über seine Theilnahme an dem Reformationswerke, dessen weiterer Verlauf sich folgendermaaßen begeben hat.

Es wurden die Zünfte auf das Rathhaus beschieden und nach Verlesung des Augsburger Reichstagsbeschlusses (von 1530) befragt, ob sie diesen annehmen oder aber bei dem verbleiben wollten, was die Rathsherren in geistlichen Dingen anzuordnen für gut finden würden. Natürlich entschied die Mehrheit für Letzteres und wurden demzufolge, auf des schon erwähnten Sam's Vorschlag, Bucer aus Straßburg, Oecolampad aus Basel und Blaurer aus Constanz berufen, die, von den Herren Zimprecht von Memmingen und Bartholomä von Bieberach unterstützt, die Summe der protestantischen Lehre in achtzehn Artikel zusammenfaßten. An drei auf einander folgenden Tagen (5., 6. und 7. Juli 1531) berief man sofort zuerst den Clerus der Stadt, dann die Ordensleute und zuletzt die Geistlichen vom Lande auf das Rathhaus; nachdem die Artikel verlesen und fleißig aus der heil. Schrift erklärt waren, erging an die Anwesenden (ihre Zahl wird auf 130 angegeben) die dringende Bitte und ernstliche Vermahnung: um Gottes und so vieler tausend Seelen willen, in Form eines geistlichen Berichtes (denn man war nicht gewillet vom Glauben zu disputiren) anzuzeigen, was sie davon hielten, und so sie glaubten, daß etwas gefehlt sei, es aus Stellen der heil. Schrift nachzuweisen; als Alle schwiegen, erbot sich der Pfarrer von Geislingen, Georg Oswald, zur schriftlichen Beantwortung und überreichte wirklich, nach einer Frist von 14 Tagen, eine Widerlegung, die im Ganzen mit der zu Augsburg verlesenen katholischen Confutation übereinstimmte; als es nun aber, bei einer nochmaligen Zusammenkunft auf dem Rathhause, darüber zu einem gelehrten Kampfe kommen sollte, weigerten sich die Katholiken der Annahme, mit Berufung auf die ältesten kaiserlichen Gesetze, doch erboten sich Oswald und der Dominicanerprior Köllin zur Verantwortung vor kaiserlicher Majestät. Nun wäre allerdings dem Magistrate, wie er wewenigstens erklärt, "nichts angenehmer gewesen, als daß bei dem Kaiser nothdürftige und genugsame Verhör und Erörterung dieser Händel möchte erlangt werden": aber man wußte, daß Carl in

dieser Sache viel mehr dem Papste denn sich selbsten traute und daß er entschlossen war, bei dem Urtheile der Kirche zu verbleiben und keine weitere Erörterung in den Glaubenspuncten zu gestatten; deshalb erklärte man jenes Erbieten für eine vergebliche Ausflucht und schritt nun rasch voran zur Vollendung des Werkes und zur „Sicherung der einigen gewissen Lehre Christi, weil es sich nicht gebühren wollte, dieselbe länger zu hören, ohne ihr in der That nachzukommen, oder zu gestatten, daß derselben zuwider geredet und gehandelt werde". Es wurde nämlich durch die erwähnten achtzehn Artikel, durch „Ordnung, die ein ehrsamer Rath der Stadt Ulm in Abstellung hergebrachter etlicher Mißbrauch in ihrer Stadt und Gebieten zu halten, fürgenommen", und durch das „Handbüchlein [1]), darinnen begriffen ist die Ordnung und Weise, wie die Sacramente und Ceremonien der Kirchen zu Ulm gebraucht und gehalten werden", auf den klaren Grund der heil. Schrift Nachfolgendes verfügt:

„Das Meßopfer ist dem Verdienste und der Einsetzung Christi entgegen und wird deshalb verdammt" [2]); woraus sich von selbst die Unzulässigkeit der Altäre ergab, die sofort hinweggeschafft und zerstört worden sind. Der Münster allein zählte deren zwei und fünfzig, und ging der Haß der Neugläubigen so weit, daß selbst der Hauptaltar abgebrochen und an dessen Stelle ein einfacher Tisch gesetzt werden mußte.

„Die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder ist zu unlaugbahrer Abgötterei gerathen, und man es darin so grob getrieben, als immer nur die alten Heiden; darum sollen in der neuen Kirche keine Wallfahrten mehr statt finden, denn Gott soll man allenthalben anrufen, keine Festtage der Heiligen [3]) gefeiert werden, denn alle Gnade und Gutes haben wir allein bei Christus zu suchen, alle Bilder derselben aber von

---

1) Die drei Schriftchen wurden durch den Magistrat zum Drucke befördert, und ist namentlich den 18 Artikeln eine längere Vorrede beigegeben, welche eine Erzählung und Rechtfertigung des ganzen Unternehmens sein soll.

2) Die Rathsherren wußten zwar, daß die Eucharistie bei den Alten auch ein Opfer genannt werde, halfen sich aber durch die Erklärung: „weil man da des Opffers Christi, welches am Kreuze geschehen, Gedächtniß und Dancksagung hält, dabey wir uns selbst, und was uns Gott verliehen in seinen heiligen Willen ergeben und aufopffern sollen".

3) „Doch sollen die Prediger auf die Tage, so zum Gedächtniß unsers Herrn, der Apostel und Märtyrer gehalten worden sind, sonderlich am Christ-

Amtswegen entfernt werden". Dieser Befehl fand die pünctlichste Vollziehung; denn nicht nur die einzel stehenden Bilder wurden bei Seite geschafft und zerschlagen, sondern auch, welche Hauptzierden und wesentliche Theile des Baues einer Kirche waren. So zerstörte die Volkswuth unter Andern die Bildnisse der Apostel, die an den Hauptsäulen des Münsters gestanden, und verstümmelte die übrigen, so nicht weggehauen werden konnten, auf eine Weise, daß den Gottesläugnern des achtzehnten Jahrhunderts daran nichts mehr zu thun übrig blieb.

"Das Klosterleben ist offenbahrer Abfall vom gemeinen christlichen Leben und Rottung, ist Verlobung und Meydung der guten Gaben Gottes, ist Verbindung zu schädlichen Menschen-Geboten und sonstigen Uebungen, die stracks wider Gottes Wort streiten"; indem sonach der Ulmer Magistrat dasselbe für alle Zukunft verbot, wähnte er den rechten Gebrauch zu machen von dem Schwerte "so Gott ihm zugestellt zur Straf und Abtreibung der bösen Werke" und verlangte Gehorsam, nicht nur nach dem Ausspruche Pauli, daß Jedermann der Obrigkeit unterthan sein müsse, sondern selbst nach kaiserlichen Rechten, "nach welchen in christlicher Policey Niemanden etwas Unrechts, vielweniger Gotteslästerung zu gestatten sey".

Gleichzeitig mit Abstellung dieser Mißbräuche verordnete der Rath, und zwar aus derselben Fülle der geistlichen Gewalt und in der der Meinung, "dies Vornehmen möge keines Menschen Rechten oder Freyheiten zuwider, oder in einigen Weg abbrüchlich seyn, weil, wo man dem Befehle Christi nachkomme, man schon allen christlichen Obrigkeiten den höchsten und liebsten Gehorsam geleistet habe", die rechten Gebräuche, und that kräftige Vorsehung für Gleichheit der Lehre und des Cultus in Stadt und Land. Es erging an die Prediger das strengste Gebot, an den in den achtzehn Artikeln gegebenen Lehrnormen festzuhalten; wer sich diesem Befehle nicht füge, könne und dürfe länger nicht geduldet werden. Diese Verordnung sehen wir bald auf das Genaueste vollzogen; doch wurden nicht allein die Widerspenstigen von Amt und Stelle entfernt, sondern auch, welche sich zur Annahme bereit erklärten, aber in der vorgenommenen Prüf-

---

tag derselben also gedencken, daß man sich darob bessern und eingerissene Aberglauben desto besser aus dem Herzen bringen möge".

ung nicht bestanden; nur einige der Aeltern und Unvermögenden erhielten Unterhalt auf Lebenszeit. Nun war der Magistrat darauf bedacht, die erledigten Pfarreien mit Männern zu besetzen, „die nach der Regel Pauli 1 Timoth. 3. Tit. 1. einhergingen, und zu solchem Amt die erforderte Tüchtigkeit hätten“; er berief zu diesem Ende einen gewissen Martin Frecht von Heidelberg, welcher über die vornehmsten Glaubenspuncte den Predigern vom Lande Unterricht zu ertheilen hatte [1]), und verordnete für die Zukunft, „daß Keiner ein Pfarramt antreten dürfe, er sei denn vom Rath angenommen und durch die (von ihm aufgestellten) Examinatoren und Kirchenpfleger in Lehr und Leben tauglich erfunden“. Zur Beaufsichtigung über Wandel und Amtstreue der Prediger stellte er Superintendenten auf, die aber, nach fruchtloser Ermahnung der Straffälligen, den Kirchenpflegern Anzeige darüber zu machen hatten; ausserdem wollte er, daß, namentlich im Anfange, „bis die Reformation in ein Wesen komme“, jährlich zwei Synoden und etwa von zwei zu drei Jahren Kirchenvisitationen sollten abgehalten werden; für jene bestimmte er die Examinatoren als Präsidenten und verfügte, daß alle Prediger dabei zu erscheinen hätten, und aus jeder Gemeinde zwei Abgeordnete, um Zeugniß abzulegen über Thun und Lassen der Geistlichen; die Visitationen dagegen ließ er durch einige seiner Mitglieder und mehrere der angesehensten Prediger vornehmen. Durch diese Mittel gelang es begreiflich dem weltlichen Magistrate einer Stadt, „christliche Lehre einzupflanzen und Irrthum abzutreiben“; um indeß jene zu schützen und zu befestigen, erließ er auch bis auf das Kleinste sich verbreitende Vorschriften über äusseres Kirchenwesen, über Abhaltung des Gottesdienstes, über Ausspendung der Sacramente und über Disciplin; dabei hatte er, zur Erzwingung des Gehorsams, die materielle Gewalt in Händen, und fehlte es nie an einem guten Vorwand, weil eine jede Zuwiderhandlung als Pflichtuntreue, als strafbares Auflehnen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, als Uebertretung eines bürgerlichen und Staats-Gesetzes betrachtet wurde. So war

1) Ausserdem sollten einige Prediger aus der Stadt, wenigstens in der ersten Zeit, Sonntags auf das Land gehen und den Dorfpfarrern das Werk des Herrn treiben helfen.

also der christliche Glaube der Willkühr einiger Rathsherren preisgegeben und die Kirche ganz und gar unter die Polizei gestellet, der sie in andern Fällen wieder zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung behülflich sein mußte. Am klarsten stellet sich dieses bei den Bestimmungen über die Excommunication heraus. Acht Männer, vier Rathsherren, zwei Prediger und zwei von der Gemeinde, wurden als Diener christlicher Zucht aufgestellt und hatten in folgenden Fällen ihr Amt auszuüben: wo öffentliche Abgötterei, Götzendienst, Abführung vom wahren Glauben, Schmach und Lästerung Gottes und seines heil. Wortes, Verachtung der christlichen Gemeinde-Lehren und Sacramente sich ereigneten; ausserdem bei schwerer Beleidigung der Eltern und christlicher Obrigkeit, bei Zank, Haß, Feindschaft, Verläumdung, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, Wucher, Betrügerei in Kauf, Verkauf und Verträgen, u. s. w.; es sollte nun, wenn das Verbrechen offenkundig und die Gemeinde dadurch geärgert werde, zuerst ein Diener den Schuldigen zu wiederholten Malen treulich abmahnen, sodann im Verein mit mehreren seiner Amtsbrüder und zuletzt mit dem ganzen Collegium; erfolge keine Besserung, dann sei Bericht abzustatten an den Rath, damit ein solch Hartnäckiger, nach Beschaffenheit der Sache, mit zeitlicher Strafe gezüchtiget, aus der Stadt verwiesen, oder durch den Prediger von öffentlicher Kanzel auf Befehl des Raths, als einer, der die Kraft des christlichen Lebens verleugne und von Christo zum Teufel gefallen, ausgerufen und von christlicher Gemeine ausgestoßen werde. Wo sich aber ein solcher besserte und wieder vom Rath begnadigt würde, solle er doch bei den acht Verordneten um Wiederaufnahme in christliche Gemeine ansuchen, die ihm eine gewisse Zeit zur Prüfung seiner Buße setzen und ihn, falls er in derselben sich rechtschaffen bewiesen, der Kirche als wahren Christen wieder einverleiben sollen.

Es ist klar, daß unter dieser Zwingherrschaft die katholische Kirche in jenem Gebiete sich nicht halten konnte, aber auch, daß es dem Magistrat in die Hand gegeben war, den Glauben und die religiöse Ueberzeugung des Volkes nach Gefallen zu ändern: wie er denn beide wirklich nach wenigen Jahren schon in die streng lutherische Form umgegossen hat. So rächt sich eine Gewaltthat gegen die

wahre Kirche immer zunächst an sich selbst. Es war die in Aussicht gestellte Unterwerfung der Kirche, die Vernichtung der Selbstständigkeit des Clerus, also der unnatürliche Zuwachs einer durchaus ungebührlichen Macht, was die Magistrate der Städte dem Reformationswesen zunächst befreundet hat; diese von den Lehrern des reinen Evangeliums eingeräumte Macht befestigte und erweiterte sich durch Handhabung der Mittel, welche nothwendig waren zur Ausrottung der katholischen und zur Einpflanzung der neuen Lehre; wenn nun aber ein Umschwung der Dinge eintrat, namentlich der politischen Verhältnisse, welche, mit wenigen Ausnahmen, im Protestantismus ganz und gar die religiöse Ueberzeugung beherrschten, wurde, unter Berufung auf den vielgebrauchten Spruch, daß jede Kreatur der Obrigkeit unterworfen sei, gerade diese Gewalt angewendet, um eine zweite und dritte, der ersten und zweiten ganz unähnliche Reform durchzuführen.

Als eifrige Beförderer der neuen Lehre erwiesen sich zu Frankfurt am Main die Franziskaner, Minoriten und Antoniter, indem sie, von Luther treulich gewarnt, Tetzeln brieflich aufforderten, ihre Stadt mit seinem Besuche zu verschonen, „oder man werde ihm die Kirchenthüren verschließen und die angehängten Zettel wegreißen“, und zugleich in Predigten das Volk ermahnten, „die Beutel geschlossen zu halten, da der Himmel nicht mit Geld sich erkaufen lasse“. Diese Sprache, in sich schon frivol und gemein, war unter den damaligen Umständen eine verderbliche Aussaat und fand, wie immer und überall, Eingang bei dem gemeinen Haufen; der Eindruck wurde verstärkt durch Luthers Schriften, um deren Uebersetzung und Verbreitung unter den höheren Ständen besonders Wilhelm Nesenus sich verdient machte [1]), und so kam es denn, daß, während Luthern ein

1) Mehrere Patrizierfamilien hatten sich an Erasmus gewendet um einen tüchtigen Lehrer für ihre Kinder, und war von diesem der genannte Nesenus, der eine Zeit lang zu Löwen Geographie vorgetragen hatte, empfohlen worden. Schon die Bitterkeit und der unmännliche Spott, womit Erasmus manche Zustände seiner Zeit gegeisselt, hatten Nesenus der Kirche entfremdet; Luther erschien ihm deshalb als ein anderer Erasmus, nur kräftiger und rücksichtsloser als dieser; darum declamirte er denn viel in dessen Kraftsprache über Irrthümer im Papstthum, über Verunstaltung der reinen Lehre, über den beglückten Aufgang des neuen evangelischen Lichtes u. dgl. m. vor seinen

sehr ehrenvoller Empfang in Frankfurt bereitet wurde, Tetzel wegen der wider ihn ergangenen Drohungen nicht einmal wagte, die Stadt zu berühren. Die ersten ächt protestantischen Predigten hielt daselbst, von seinen Freunden und mächtigen Beschützern aufgefordert, Hartmann Ibach in der Katharinenkirche (1522); voran ging das beliebte Thema, daß den Geistlichen wie den Weltlichen die Ehe frei stehe und erlaubt sei, und diesem folgte, was dem Volke eine noch freudigere Botschaft war, die Lehre, „daß man die Pfründen und Almosen nicht mehr den katholischen Pfaffen geben, sondern unter die Armen vertheilen sollte, weil, wie das Feuer von selbst erlösche, wenn man die Brände ihm entziehe, auch die Pfaffen von selbst vergehen würden, so man ihnen nicht mehr Zinsen, Zehnten und Unterhalt gebe“. Auf die von der katholischen Geistlichkeit darüber erhobene Klage gab der Senat eine ausweichende, zum Theil unwahre Antwort; auch der Aufforderung des geistlichen Gerichtes von Mainz, den Uebertreter des kaiserlichen Mandats zur Untersuchung und Bestrafung auszuliefern, wurde nicht entsprochen; Ibach fand Schutz bei der Obrigkeit und treue Helfer an den Adeligen, welche in der Umgegend von Frankfurt Besitzungen hatten und mit Hartmuth von Kronberg innigst befreundet waren [1]. Als sie auf ihren etwas freibeuterischen Brief an den ehrsamen weisen Rath [2] nicht

---

Schülern; durch einen Besuch Luthers, bei dessen Durchreise nach Worms, noch muthiger gemacht, fuhr er fort mit Uebersetzung und Verbreitung der lutherischen Schriften, unerachtet der kaiserlichen Verbote, und beherbergte die wegen Anhänglichkeit an die irrige Lehre aus ihren Ländern flüchtig gewordenen Männer. Unter ihnen werden namhaft angeführt: Otto v. Braunfels, ein aus dem Carthäuserkloster zu Mainz entsprungener Mönch, Oecolampad und Hartmann Ibach. — Auch der Dechant am St. Leonhardsstifte, Johannes ab Indagine, war ein eifriger Anhänger der neuen Lehre. Ritter's Evangel. Denkmal der Stadt Francfurt, Francfurt 1726.

1) Marx Lösch von Mühlheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenstein.

2) Nach diesem Schreiben sind es die vermeintlichen und teuffelischen Geistlichen, die reissenden Wölff, welche das „luter Wort Gottes, das heiligk Evangeliüm nidderdrücken“; dies ist „die allerhöchste Bosheit und schmachen gegen Gott den Allmechtigen“ und sind die ehrbaren Ritter „aus wahrhafftigk-ernstlich Liebe Gottes, Willens und Gemüts, gegen den warhafften und boßhafftigen Vheinden des Worts Gottes zu handeln“, wenn diese nicht zugeben wollen, daß die lutherisch-evangelische Lehre geprebigt werde. „Wir

die erwünschte Antwort und Erlaubniß zum Losschlagen erhielten, ließ Hartmuth von Kronberg auf eigene Faust einen Aufruf an das Fahrthor anheften, worin er gegen die reißenden Wölfe und die falschen Propheten, gegen Diebe und Mörder warnte, und als solchen namentlich den Pfarrer Meyer an der Bartholomäus-Kirche bezeichnete [1]). Darüber entstand ein Aufruhr, welchem Ulrich von Hutten durch seine heftigen Drohbriefe neue Nahrung zutrug [2]); Ibach, dadurch kühner und beherzter geworden, wurde zuletzt zwar entfernt, aber nicht an seine geistliche Behörde ausgeliefert, weil er ja, so entschied und vertheidigte wenigstens der weise Rath, nichts Schädliches oder Böses gelehrt hatte [3]). Damit war indeß der Handel nicht beigelegt; die bewaffneten Glaubensritter verlangten ungestüm Ibachs Rückberufung, so wie, daß alle Geistliche und Mönche das Evangelium predigen sollten; werde dieses nicht freiwillig geschehen, so werde man sie mit Gewalt dazu zwingen. Zu gleicher Zeit erging

---

erkennen uns schuldig«, so heißt es am Schlusse, »aus evangelischer Pflicht und Schult, daß wir gegen inen handeln müssen; . . . und zu solchem bewegt uns am höchsten die Liebe gegen euch und ewren frommen Volck, demnach begehren und bitten wir von euch zu wissen, so wir und unser Helffer, aus schuldiger Evangelischer Pflicht gegen den gemelten teuffelischen Geistlichen mit der That gegen iren Leben und Gütern handeln werden, als gegen den ärgsten Vheinden Christi . . ., wes wir uns deshalben zu euch, die Ewern und Verwanten versehen sollen. Arch. S. Fr. bei Ritter S. 19.

1) Siehe Ritter a. a. O. S. 45 u. f.

2) Ebendas. S. 51 u. f. Das erste Schreiben ist an den Rath von Frankfurt gerichtet, und begehret einfach, daß Pfarrer Meyer wegen seinen an Ulrich begangenen Missethaten, auch in Betracht, daß er durch seine »uffrurige unchristliche, gifftige Predigt vil Gezänck und Zwittracht erweckt, als eyn ingelassen Wolff, als eynheymisch Gifft und vorletzliche Pestilentz« aus der Stadt sollte geschafft werden. Das zweite Schreiben ist an Meyer selbst gerichtet, und drohet der fromme Ritter, ihn an Hab und Gut anzugreifen. Endlich ließ Ulrich auch an die Liebfrauenkirche Briefe anschlagen, worin er den Päpstlichen und allen Pfaffen absagte, und Kriegsleute aufbot, um sie in Deutsch- und Welschland gegen das Papstthum anzuführen.

3) Erst später war dieses mit ihm der Fall; er fiel nämlich von der lutherischen Lehre ab und der zwinglischen zu, weswegen ein ächt-lutherischer Superintendent zu Neubrandenburg, Erasmus Alberus, seinen Tod in folgenden erbaulichen Worten anzeigt: »Zu Marpurg ersaufft ein Sacramentschänder in seinem eigenen Blut«. Ritter a. a. O. S. 57.

von ihnen eine Aufforderung an den Bürgermeister von Bornheim, daß Niemand aus der Gemeinde, wenn er nicht Schaden nehmen wolle, für die Frankfurter Geistlichen den Zehnten einfordern dürfe.

Es ist gewiß ein bedauerliches Zeichen allgemeiner Gesetzeslosigkeit, wenn ein Magistrat erst durch kaiserliches Mandat aufgefordert werden muß, die Geistlichkeit in ihren Rechten und in ihrer persönlichen Freiheit gegen Räuber und Mordbrenner zu schützen; diesen Schutz ließ man ihr denn jetzt noch, aber erst nach manchfachen Verhandlungen angedeihen, um nicht des offenen Aufruhres sich zu verdächtigen, während man in andern, ungleich wichtigern Dingen, unbedenklich den schuldigen Gehorsam verletzte und eine Gewalt sich anmaßte, die in geistlichen Dingen einer weltlichen Obrigkeit nimmer zugestanden werden darf. In Gemäßheit des Reichstags-Beschlusses von Nürnberg (1523) sollte, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils, das reine und lautere Evangelium, nach Auslegung der besten und von der christlichen Kirche bewährten Schriften geprediget werden [1]; der Frankfurter Rath erbat sich, ehe er seine Zustimmung gab, darüber erst Bedenkzeit aus, ließ sodann den Geistlichen anzeigen, daß sie Nichts als das Evangelium zu lehren hätten, nahm sich aber heraus, darüber eigenmächtig zu erkennen, in wie weit diesem Befehle nachgekommen werde. Es ließ sich leicht ermitteln, daß dieses bei den wirklich katholischen Priestern nicht der Fall war: daher mußte denn der Versuch gemacht werden, erprobte Männer an ihrer Statt einzuschwärzen; das erste derartige Unternehmen mißglückte [2]; ein anderer Versuch, auf mehr gesetzlichem Wege sich in Stand zu setzen, die gewünschte Reform herbeizuführen, schlug gleichfalls fehl [3], und so blieb denn zur Zeit kein anderes Mittel übrig, als den Aufruhr und das Geschrei nach evangelischen Predigern in den einzelnen Pfarrgemeinden, wenn auch nicht

---

1) Siehe Bd. I. d. G. S. 378.

2) Herr Amand von Holzhausen stellte eigenmächtig einen gewissen Dietrich Sartorius, einen wegen Anhänglichkeit an die neue Lehre von Mainz vertriebenen Priester, an der Katharinenkirche als Prediger auf — konnte ihn aber zur Zeit noch nicht schützen.

3) Vergl. darüber Ritter a. a. O. S. 66. Not. X. X.

gerade hervorgerufen, doch zu unterstützen [1]) und den Mönchen und Nonnen, welche ihre Klöster verließen, und den Geistlichen, die sich verheiratheten, Schutz angedeihen zu lassen [2]), während die frevelhaftesten Unthaten gegen die katholischen Geistlichen und die ehrwürdigsten Gebräuche der Kirche, so wie andere empörende Auftritte nicht nur unbehindert, sondern auch ungestraft blieben [3]). Mittlerweilen

---

1) Dieß geschah zuerst zu Sachsenhausen. Nach dem Tod des dortigen Pfarrers ersuchte die Gemeinde den Frankfurter Rath, bei dem Stifte von St. Bartholomäus, welchem das Ernennungsrecht zustand, dahin zu wirken, daß ihr einer von zweien, die sie zur Predigt des Evangeliums geschickt befunden, als Pfarrer mögte gegeben werden; von Seiten des Stiftes wurde diesem Ansinnen nicht willfahret und deshalb von Seiten der Gemeinde bei dem Rathe eine heftige Beschwerdeschrift eingereicht; dieser ersuchte das Stift nachzugeben, „zu Vermeydung Auffruhrs und Wiederwillens", that aber nichts, den rechtmäßig ernannten Pfarrer gegen Gewaltthätigkeit zu schützen. Dieser entzog sich der Gefahr durch Begebung der Pfarrei; ein gleiches Schicksal hatte sein Nachfolger, und zwar „nach vorgefallenen einigen Thätlichkeiten"; dem nach ihm Ernannten erging es nicht besser, und setzten es endlich die Sachsenhäuser durch, daß sie „nach vorher abgeschlossenem Accord und nach ausgehaltener Probezeit" einen gewissen Friedrich Haurbach von Dillenburg als Pfarrer erhielten, nachdem sie sich vorher von dem Ungrunde des Gerüchtes überzeugt hatten, „daß er ehedem in Unehren mit einem Weibsmenschen zugehalten". Ritter a. a. O. S. 66—75. Nach diesem Vorfalle regten sich auch die Bornheimer und verlangten einen eigenen Pfarrer; einige Jahre später (1526) nöthigten sie den Subprior der Carmeliten, die Beicht zu unterlassen und das Gebet für die Verstorbenen; auch den Beichtpfennig verweigerten sie, und dem Kapitel wurde von dem Rath aufgegeben, immer einen solchen Kaplan aufzustellen, daß keine ferneren beschwerlichen Klagen vorfallen könnten.

2) Im Jahre 1526 erließ der Rath ein Verbot gegen die Hurerei und Unzucht der Weltlichen und Geistlichen, und wurden diese aufgefordert, lieber ehelich zu werden, als so unordentlich zu leben. In Folge dieses Rufes verließen 10 Nonnen das Katharinenkloster, und die Verwaltung desselben kam in weltliche Hände; auch die Baarfüßer traten aus und übergaben sich sammt dem Klostervermögen dem Rathe, mit dem Beding, daß dieser lebenslänglich für sie sorge. Im Jahre 1528 wurde dasselbe zu einem protestantischen Gymnasium, zu einer Pflanzschule der neuen Lehre in den Herzen der Kinder eingerichtet. Es begreift sich, daß Mönche, welche wider Fug und Recht verschacherten, was ihnen nicht eigenthümlich angehörte, Theorien aufstellen mußten, die allen seitherigen und gesunden Rechtsbegriffen zuwider sind; so behauptete denn der apostasirte Baarfüßer-Guardian in einer Predigt, „es sei keine andere Obrigkeit, dann die Weltliche, und der wäre man schuldig zu gehorsamen". Ritter a. a. O. S. 127.

3) Den katholischen Geistlichen wurde wiederholt eingeschärft, das Evan-

näherte sich eine Abtheilung empörter Bauern der Stadt: in Folge davon entstand ein allgemeiner Aufruhr, ganze Haufen drangen gewaltsam in die Stifter und Klöster und begehrten von den Geistlichen nun auch einmal Essen und Trinken, nachdem sie lange Zeit von ihnen seien genährt worden; Beschwerde- und Klageschriften wurden übergeben und ähnliche Forderungen gestellet, wie wir sie aus den zwölf Artikeln der Bauern und andern gleichzeitigen Verfassungsentwürfen schon kennen. Um Etwas, d. h. wenigstens das Materielle zu retten und die Bürgerschaft von der Verbindung mit den „hellen Haufen“ abzuhalten, wurde Alles bewilliget [1], und namentlich — die Aufstellung evangelischer Prediger. Des Rathes Hauptsorge war nun, solche anzuwerben, und wendete er sich zu

gelium lauter und pure zu verkündigen und alle Worte zu vermeiden, welche Aufruhr erregen könnten — ansonsten könne man sie des Schutzes nicht versichern. Desselben machte sich denn Meyer zuerst unwürdig, weil er katholisch predigte; ungestraft durfte er auf den Straßen verspottet und verhöhnt werden, und als er gar sich herausnahm, einen auf dem Pfarrhof zu Bartholomäus erregten aber unbestraften Aufstand, wobei man sogar die Geistlichen in ihren Wohnungen gewaltthätig angriff und gröblich mißhandelte, öffentlich zu tadeln, und als er die an ihn vom Pöbel gestellte Forderung, in deutscher Sprache zu taufen und die Messe zu singen, mißbilligte, und als er es nicht schön fand, daß „der gemeine Mann“ Kerzen und Geld vom Altar hinweggenommen und auf der Fischer-Stube unter sich getheilt hatte, während gleichzeitig die Schneiderzunft den Ornat, die Kerzen, Bildnisse und Leuchter, so ihrer Brüderschaft angehörten — öffentlich auf ihrer Herberge verkaufte, — da war er seines Lebens nicht mehr sicher; der Rath erklärte ihm, daß er gegen die schwierig gewordenen Einwohner ihn nicht schützen könne, und gab ihm das Consilium abeundi. Ritter a. a. O. S. 70—77. Im Jahre 1526 geschah es mit Zulassung des Rathes, daß die St. Jobst-Bruderschaft aufgehoben, und „die Kleinod, welche zur Zierung des Altars in der Bartholomäuskirche von bürgerlichen gutherzigen Leuten gestifftet gewesen, auf freyem Markt verkaufft wurden“. Ebendas. S. 111 u. 112. Im Jahre 1531 „wurde die hohe Messe und andere Päbstliche Kirchen-Uebungen durch den gemeinen Hauffen, der noch andern sonderlichen Muthwillen an den Päbstischen treiben wollte, verhindert“, und auf eine bei dem Rathe deshalb übergebene Beschwerdeschrift von diesem die Antwort ertheilt, „er könne unmöglich allen Buben und Bübereyen steuern“.

[1] Nur Cochläus verweigerte seine Unterschrift und damit die Annahme der gestellten 46 Artikel, mußte aber deshalb aus Frankfurt entfliehen. Vgl. Schardii Script. Rer. Germ. T. II. p. 121.

diesem Ende an Luther und an den churpfälzischen Hofprediger Gayling; Jener schickte aber nur auf einen Monat etwa Joh. Agricola von Eisleben, mit dem Wunsche, daß er viel Nutzes schaffen möge [1]), während Dieser [2]) den Dominicanermönch Dionys Melander von Ulm empfahl [3]), dem als treuer Gehülfe Johann Bernhard von Algesheim, ein abgefallener Priester der Mainzer Diözese, zur Seite stand [4]). Es wurden nach und nach die meisten Kirchen, wenn auch vor der Hand nicht zum ausschließlichen, doch zum Mitgebrauch ihnen eingeräumt [5]); sie predigten in denselben an Sonn- und Festtagen, selbst während der Woche, vor vielem Volke mit großem Nachdrucke wider den Papst und seine Menschensatzungen, wider die Messe, wider das Brodanbeten, Verehrung der Heiligen und andere verderbliche Mißbräuche, und bezeugte man ihnen thatsächlich das Wohlgefallen an ihrem Wirken dadurch, daß man ihre ausbedungene Dienstzeit um den gleichen Lohn noch auf ein halbes Jahr und nach Verlauf dieser Frist noch weiter verlängerte. Von nun an war der Sieg der protestantischen Partei in Frankfurt entschieden; die Sacramente wurden in willkührlichen Formen ausgespendet, das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, der Zehnte verweigert, und äusserte sich das

---

1) de Wette II. 672.

2) Später wurde er vom churpfälzischen Hof entlassen und war eine Zeit lang in Schwäbisch-Hall dienstlos; unter diesen Umständen bot er sich mit sehr demüthigen Ausdrücken den Frankfurtern an, wurde aber, unerachtet der Empfehlungen des Johann Brenz zurückgewiesen.

3) Die Ursache seiner Entfernung von Frankfurt (im J. 1534) und seine nachmaligen Schicksale erzählt Ritter (a. a. O. S. 86) einfach so: „Er hegete theils seine besondere Gedanken von Ceremonien, theils mußte er auch seines etwas freyen Lebens und Umgangs halber erinnert werden, da er sonderlich ein Eheverlobnuß mit einer Person eingegangen, und nachmals doch auf solchem nicht bestehen wollen. Nachdem er von hier wegkommen, ist er bei dem Herrn Landgrafen Philipps Hof- und Feldprediger, nachmahls casselscher Kircheninspector worden, welchem (Philipp) er auch nebst andern die Nebenehe mit der von Sala angerathen“.

4) Ueber seine frühern und spätern Schicksale siehe Ritter a. a. O. S. 87. Not. c.

5) Der Mitgebrauch wurde anfangs auf bestimmte Stunden beschränkt; aber bald fanden die neuen Prediger dieselben unbequem und verlegten sie mit Einwilligung des Rathes, ob auch die Katholischen dadurch in ihrem Gottesdienst gestört wurden. Vergl. Ritter a. a. O. S. 116.

Triumphgeschrei bisweilen in recht aufrührerischer Weise, immer aber in Ungebührlichkeiten, in offenen Rechtsverletzungen der Katholiken, ohne daß der edle Rath diese abzuwehren, oder jene zu bestrafen ernstlich sich hätte angelegen sein lassen [1]. In diesem strafwürdigen Benehmen, worin er bestärkt wurde durch die erbärmlichen Schritte des Mainzer Vicariates [2], erkannte der Pöbel eine Aufmunterung

---

1) Dem neuernannten katholischen Pfarrer, Friedrich Grau oder Nausea, später B. v. Wien, machte man das Ansinnen, nicht zu predigen bis nach dem Schlusse des Reichstages von Speyer (1526), oder doch so, daß er kein Aergerniß erwecke und die andern Prediger in ihrem Amte nicht störe. Diese aber wollte Nausea und konnte sie nicht anerkennen, als Menschen, welche gegen das Kaiserliche Mandat Neuerungen eingeführt, welche nicht durch die rechte Thüre in den Schaafstall Christi gekommen und nicht aufgestellt seien von denen, die zu senden allein die Macht hätten. Derartige einfache Gründe begriff man aber zur Zeit schon nicht mehr; die obengenannten Männer, welche wahrlich nicht der heil. Geist eingesetzt hatte, um zu regieren die Kirche Gottes, fanden Schutz in ihrem ungesetzlichen Wirken, man wies ihnen die Kirchen zu St. Katharinen und zu den Baarfüssern an, während Nausea bei seinem ersten Auftreten durch Husten, Räuspern, Singen, Geschrei und andern Unfug genöthigt wurde, die Kanzel und bald darauf die Stadt zu verlassen. Nun hatten die neuen Prediger auch in der Bartholomäus-Kirche gewonnenes Spiel; da keine weltliche Gewalt sie schützte, konnten die später ernannten katholischen Pfarrer nicht in den Besitz der Pfarrei gelangen, deren sich die protestantischen „mit Consens E. E. Raths und Beliebung der Gemeinde“ bemächtiget hatten. Johann Bernhard von Algesheim verheirathete sich 1526 zur allgemeinen Freude des Pöbels, der bei dem bald darauf eintretenden Frohnleichnamsfeste und bei andern katholischen Festtagen seine Verachtung der „papistischen Mißbräuche“ recht offen an den Tag legte. An Stangen wurden Wolfshäute über die Priester und das heil. Sacrament herabgelassen, unter dem wilden Geschrei des Volkes: der Wolf beißt! Wolf! Wolf! Ein Rathsherr, der während dieses Vorfalles in dem Hause war, aus dessen Fenstern man die Wolfshäute herabgelassen, ward in demselben, und der Eigenthümer des Hauses im nächsten Jahr Bürgermeister! Die Gegenbemühungen des erzbischöflichen Vicariats von Mainz hatten keinen Erfolg: die angeschuldigten Prediger vertheidigten sich in eigens verfaßten Apologien, aber diese so wie die Rechtfertigungen des Rathes wurden nicht an die zuständige geistliche Behörde eingeschickt, sondern auf den demnächstigen Reichstag von Speier vorbehalten.

2) Ein schweres Zeugniß hierüber enthält ein Schreiben des Erzbischofs Albrecht, welches Ritter in sein evangelisches Denkmal (S. 109) aus dem Frankfurter Rathsarchiv aufgenommen hat; der Rath hatte erklärt, er könne die zwei Prediger mit gutem Fug und ohne merklichen Unrath und Widerwillen nicht entfernen, und der Erzbischof erbot sich zur gnädigen Raths-

zu neuen Exzessen, und sobald die Obrigkeit Miene machte, diese einigermaaßen zu unterdrücken, wurde sie jetzt schon als papistisch, als Hegerin des Bösen und unaufrichtige Freundin des Evangeliums verdächtiget und von den neuen Predigern, welche das Volk ungescheut aufforderten, die Uebel eigenmächtig abzustellen, hart angelassen [1]). So drängte Alles zum raschern Fortschreiten auf der betretenen Bahn: willkührliche und eigenmächtige Handlungen verloren in den Augen der s. g. Reformatoren und Reformfreunde alles Gesetzeswidrige, wurden sogar Pflicht [2]).

---

und Hülfsertheilung, er wolle ihn von dieser schweren Last mit dem besten Fug befreien u. s. w. — Erst als der Hochlöbliche Rath (1529) ein zweites Verbot wider Völlerei und Hurerei bei weltlichen und geistlichen Personen ausgehen und an den drei Stiftskirchen anschlagen ließ, erkannte man churfürstlicher Seits darin eine Anmaßung und Uebergriffe in die geistliche Jurisdictionsgewalt und erhob einen schwachen Protest dagegen! Ritter a. a. O. S. 122.

1) Vergl. Ritter a. a. O. S. 108 u. f. besonders S. 120.

2) Im Jahre 1529 stellte der Rath von Frankfurt an die Carmeliten und Dominicaner das Ansinnen, „ihre Heiligthum, und dasjenige zur Brüderschaft des heil. Sebastians gehörig, zu verschliessen, und mit vier Schlössern zu bewahren, und dem Rath zwei Schlüssel davon zuzustellen . . . Die Absicht . . . ginge zweiffelsohne dahin, damit der Kirchen-Reformation immer weiter mögte die Thür aufgethan, und dem aberglaubischen Pabstthum und Kirchen-Dienst der Riegel vorgeschoben werden". Ritter a. a. O. S. 128. In demselben Jahre wurden den besagten Klöstern auch Curatoren bestellt und, weil sie diese Gewaltmaaßregeln sich nicht gefallen lassen wollten, die Einkünfte eingehalten. Um dieselbe Zeit hörte die Rathsmesse auf und wurde durch eine kurze Predigt, später durch ein Gebet ersetzt; die Kirche und das Pfarrhaus von St. Peter wurden verschlossen, das Begräbniß in Kirchen und Klöstern untersagt und die Auslieferung des 1525 inventirten Kirchenschmucks an König Ferdinand zur Verwendung in dem Türkenkriege, wie es der Papst erlaubt hatte, verhindert; die einzelnen Gemeinden erhielten von dem Rathe ihre Prediger, von ihm ging die Vorschrift aus, das Abendmahl fortan unter beiden Gestalten zu reichen — nachdem es bis zum Jahr 1531 nur erlaubt, nicht Gesetz gewesen, und auf den Befehl von Churmainz, Alles in statu quo zu belassen bis auf das nächste allgemeine Concil, wurde die Antwort ertheilt: „Man habe schon lange auf völlige Außmachung der Religions-Streitigkeiten gewartet, so nun solche außbliebe, könne man dem Verlangen der Burger, so auf der Reformation der Kirche bestünden, nicht weiter entgegen seyn"; dagegen hielt sich derselbe Rath für befugt, die katholischen Geistlichen aufzufordern, Grund und Ursache der Messe anzugeben, und als dieses gar nicht, oder nicht zu seinem Genüge ausfiel, die Zünfte zu be-

Die katholische Geistlichkeit wendete sich wiederholt an Kaiser, König und Kammergericht, legte die Lästerungen der Prädicanten gegen Messe und andere gottesdienstliche Gebräuche, so wie gegen ihre eigene Person vor [1]), und machte namentlich auf folgenden wich-

rufen und gemeinschaftlich mit diesen die Messe abzustellen; er bestätigte sodann die von den protestantischen Predigern beliebte Verlegung der Stunden für die Predigten in den Simultan-Kirchen von 6 auf 8 Uhr Morgens, „dadurch dann die tägliche Päbstliche Messe kunte und solte ein merkliches gehindert werden". Die Prediger meinten, es sei unbillig, daß sie bei Nacht sollten Gottes Wort handeln und mit Knechten und Fackeln zur Kirche gehen, und daß dagegen die Gotteslästerung der Messe bei hellem Tag vollbracht werde, daß sie weichen sollten den untüchtigen Nachteulen, Christus dem Teufel, vielmehr sei billiger, daß die gotteslästerlichen Meßler ihren Gräuel bei Nacht ausübten. Ferner ließ er den Stiftern und Klöstern anzeigen, aus Besorgung vieler Unruhe und Weitläuffigkeit sich des übrigen Läutens und der Ceremonien so viel möglich zu enthalten, bei welcher Gelegenheit ein Freund der Reform den Geistlichen bemerkte: Ihr höret, was man euch sagt, stellet das Gaukelwerk ab, es will nicht anders seyn. Als es aber doch nicht geschah, fielen empörende Scenen in den Kirchen vor, besonders nachdem Melander das Volk öffentlich ermahnt hatte, die Messe mit Gewalt abzuthun, und den Geistlichen befohlen, dabei mitzuwirken, „ansonsten werde er sie in den Bann thun, und darnach andern befehlen". Diese Drohung kam wirklich zur Ausführung: „Melander belegte alle Geistlichen und Pfaffen, samt dem Papste mit dem Banne", untersagte den Neugläubigen alle Gemeinschaft mit ihnen, „woraus denn unter den Bürgern viel Unlust entsprungen", klagte auf der Kanzel wider die Saumseligkeit des Raths, und forderte das Volk auf, das gottselige Werk mit der Faust zu vollenden. Endlich (1533) erschien dann der bestimmte Befehl von Seiten des Rathes, die Messe in allen Kirchen abzustellen, und waren „etliche muthwillige Buben" nur die Executoren dieses Befehls, wenn sie, auch ohne bestimmte Anweisung des Rathes und der Prediger, „die Altäre zerstörten, die Reliquien herausnahmen und verunehrten, die Tafeln herunterrissen und vielen andern Unfug trieben". Die neue von Melander entworfene Kirchenordnung wurde vom Rathe gutgeheißen und bestätiget, und damit auch die, welche noch in päpstlicher Finsterniß stacken, mit Gewalt zum Lichte der göttlichen Wahrheit gebracht würden, wurde ihnen ernstlich verboten, die Messe anderswo zu hören, oder ihre Kinder katholisch taufen zu lassen, und die Uebertretung dieses Verbots nachdrücklich geahndet. Vergl. Ritter a. a. O.

Daß ein katholischer Capellan einem Kinde, das protestantisch, also ohne Chrisam getauft war, zu Hause den Chrisam ertheilte, zog ihm vom Rathe den Befehl zu, die Straße zu meiden, um sich keinen Insulten auszusetzen, statt daß man ihn gegen solche geschützt hätte.

1) Unter Anderm hatten die Prädicanten die Behauptung, daß die, so Messe lesen, ein Teufelswerk thun und Gott kreuzigen, auf folgende Art be-

tigen Umstand aufmerksam: „Nun ist R. K. Majestät höchlich zu bedenken, daß die Stadt Francfurt mitten im heil. römischen Reich liegt, und daß 2mal im Jahr zu den 2 Messen ein merklich Volk von aller Nation dahin kommt, als Franzosen, Hispanier, Holländer, Brabender und Italiener; und das fremde Volk, da diese Leer nit ist, leichtlich daselbst möge ein Gift haben, und fürder weiter ausgießen; zu dem die luterischen Bücher daselbs ununterschiedlich in französisch, hispanisch, lateinisch und deutsch feil gehabt, und verkauft werden, und daß darum zuförderst hoch vonnöthen seyn will, zum fürderlichsten immer möglich Insehen zu thun“; das Kammergericht erließ ein Pönal-Mandat und 1534 dictirten Carl und Ferdinand der Stadt eine schwere Geldstrafe wegen Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes — aber ohne allen Erfolg. Nun war aber der Nürnberger Friede ausdrücklich nur den schmalkaldischen Bundesgliedern, zu denen Frankfurt nicht gehörte, gewähret worden; da suchte sich der Rath in anderer Weise sicher zu stellen: nachdem er bei Nürnberg, Straßburg und andern protestirenden Städten die Zusage eines kräftigen Beistandes erhalten, wies er den Vermittlungsvorschlag von Churpfalz zurück (dem gemäß in der Bartholomäus-Kirche, wo nach der goldenen Bulle die Wahl eines römischen Kaisers zu geschehen hatte, der katholische Gottesdienst gestattet sein sollte, wogegen Einstellung der Prozesse am Reichskammergericht versprochen wurde), und wendete sich hierauf durch Gesandte an den Landgrafen von

---

wiesen: „Das Aufopfern Christi in der Messe ist nicht ein christlich Werk; was aber nicht christlich, muß unchristlich, wider Christum also nothwendig teuflisch sein. Kein Opfer geschieht ohne Tod; opfern nun die Priester, so Messe lesen, Christum wieder, so tödten sie ihn auch, so viel an ihnen ist. Daß sie aber sprechen, sie opfern ihn nicht in der Meinung, daß sie ihn wieder tödten, sondern sie halten ein Wiedergedächtniß des Opfers, welches einmal am Kreuze geschehn, und opfern ihn also in mysteriis, wie sie sagen, so sprechen wir, daß solches auch ein Laie thue, wenn er das Sacrament empfängt, denn er thut es zu einem Gedächtniß des Leidens und Sterbens Jesu Christi. — Ausserdem hatten sie die Meßpriester genannt Diebe am Leib und Mörder an der Seele und behauptet, daß nie eine größere Gotteslästerung und Abgötterei gewesen, denn Messe halten und hören. In einer Leichenrede auf einen Schöffen sagte ein Prediger: „Deß Dank ihm (dem verstorbenen Schöffen) Gott und sey ihm gnädig, daß er den großen Gräuel und Bestien der Messe hingelegt“.

Hessen. Dieser machte ihm zum Vorwurf, daß er nicht schon in den Jahren 1525 und 1526 in das angetragene Bündniß eingewilliget habe, wollte jedoch des Vergangenen wegen die Sache des Evangeliums nichts entgelten lassen und versprach seine Verwendung bei Chursachsen; dieses rieth, unter allen Umständen bei der einmal erkannten Wahrheit zu verbleiben, empfahl gegen weitere Prozeduren des Kammergerichtes die Berufung auf ein freies Concil und vertröstete auf den bevorstehenden Tag von Schmalkalden, woselbst die in dem Nürnberger und Cadaner Vertrag nicht einbegriffenen Städte und Stände, nach Befund der Sache, aufgenommen werden könnten. Ungewiß wegen des Ausganges dieser Verhandlungen bewirkte der Magistrat, durch Vermittlung von Churpfalz, daß Mainz den Prozeß sistirte, entfernte die allzuheftigen Prediger und gestattete neben der protestantischen Predigt die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in der Bartholomäuskirche; aber um nicht weitere Zugeständnisse machen zu müssen, nahm er die Augsburgische Confession an, und wurde Frankfurt dafür in den schmalkaldischen Bund aufgenommen.

Nicht unähnlich dem Voranstehenden sind die Vorgänge in Schwäbisch-Hall, an dessen Vorstand erst kurz vorher (1504) durch des Pfarrers willkührliche testamentarische Verfügung, die einen langwierigen Prozeß zur Folge hatte, der zuletzt durch einen Vergleich geschlichtet wurde, die Besetzung der Pfarrei der Hauptkirche gekommen war. Dieselbe wurde einem Eingebornen, Joh. Isenmann seit 1514 übertragen, welcher seinen Studienfreund Joh. Brenz [1]) dem Rathe als Prediger empfahl (1522). Ein Bewunderer Luthers seit der Heidelberger Disputation und eifriger Vertheidiger seiner Grundsätze, welche er aus dessen Schriften sich zu eigen gemacht hatte, begann Brenz, unter dem Schutze des Magistrats, seine reformatorische Thätigkeit, jedoch nicht mit Ungestüm, sondern mit Mäßigung und Vorsicht, die indeß wenigstens nicht in allen Fällen unbedingte Billigung verdienen dürfte [2]). In seinen ersten Predigten sprach er viel von

---

1) Vergl. Johann Brenz, nach gedruckten und ungedruckten Quellen von Julius Hartmann und Karl Jäger, II Bde. Hamburg 1840 u. 1842.

2) Er las noch ein ganzes Jahr hindurch Messe, und als er 1523 ernstlich auf Abstellung derselben drang, rechtfertigte er sich darüber in folgenden Worten: „Ich höre, daß sich einige von Euch an unsern Handlungen ärgern.

der Erleuchtung durch das innere Wort Gottes [1]), gleich den Zwickauer Propheten und den andern Schwarmgeistern: aber geschreckt durch den ungeheuern Mißbrauch, welcher gerade von diesen damit getrieben wurde, stützte er sich sehr bald lediglich auf das geschriebene Bibelwort; er tadelte die Verehrung der Heiligen als Abgötterei, aber er unterlegte der katholischen Kirche Ansichten, welche diese zu keiner Zeit zu den ihrigen gemacht hat, und stellte Behauptungen auf, die mit den Worten und Thaten Christi, so wie mit einer gesunden Anschauung des rechten Verhältnisses Unserer zu Gott in directem Widerspruche stehen [2]); er läugnete, daß Christus ein be-

---

Freilich ist es wahr, ich habe etlichemal hier bei Euch die Meße gehalten, aber nit in allen Stücken nach Art der Meßpriester; ein Opfer für Lebendige und Todte habe ich nit dargebracht, weil ich es für gottlos achte. Aber auch jenes habe ich nur um Euertwillen gethan. Denn als ich von Euch berufen hieher kam, so fand ich Euch in einen Abgrund versunken. Etwas mußte ich also schon thun, ich stieg zu Euch hinab, um Euch heraus zu helfen. Mein Sinn war dabei, Euch keinen Zwang anzuthun, sondern allmählig zu unterrichten, nach dem Beispiel des Apostels in etwas nachzugeben, und mich nit sogleich ganz zu zeigen. Jetzt seyd Ihr aber schon besser aus Gottes Wort von mir unterwiesen, und sehet den Meßgräuel und den Mißbrauch des Abendmahls ein. Darum soll und muß er jetzt aus gutem Grunde unterbleiben«.

1) In der Predigt vom wahren Glauben heißt es unter Anderm: »Es ist nit eine vollkommene Red, da man spricht: die Seligkeit stehe in dem, daß man den gnädigen Zusagen Gottes glaub, wiewohl es nichts ist, das den Menschen mehr fördert, oder zeucht zu einem rechten christlichen Glauben, denn daß er der gnädigen Zusagung Gottes, uns in dem Sacramente verheißen, glaub, daß sie wahr sey; aber daß endlich die Seligkeit in demselben stehe, das laß ich bleiben. . . . Ein rechter christlicher Glaub stehet darin, daß man innerlich einen Glauben und ein Vertrauen hab in das innerliche ewige Wort Gottes, das die Lieb ist, wie Christus spricht, ohne welche Lieb der Glaub todt ist. Nun wird das innerliche ewige Wort von dem Vater niemand gesandt, als denen, die Gott recht lieb handt . . . denn die Liebe des Vaters stehet in dem, daß er uns send und von innen zusprech sein ewigs Wort, das von seinem Mund ausgeht, nit von dem Mund des Predigers, oder das uns die Schrift und der todt Buchstab fürgibt und anzeigt«.

2) Die katholische Kirche hat nie eine absolute Nothwendigkeit der Verehrung und Anrufung der Heiligen gelehrt, sie verehret dieselben als Helden und Vorbilder des Glaubens, aber eines Glaubens, der in der Liebe thätig ist; sie setzet auf sie kein Vertrauen, daß sie etwa eine Gnade von ihnen erflehete, und wenn sie dieselben auch Nothhelfer nennt, so erwartet sie von

sonderes Priesterthum angeordnet, mit der weitern Behauptung, die Kirche sei nichts Aeußeres, das gesehen, sondern etwas Inneres, das geglaubt werde, sie bestehe lediglich aus den gläubigen Auserwählten, als ein geistlicher verborgener Leib habe sie kein weltlich äusserlich Haupt u. s. f. Der Erfolg dieser Predigten war, wie allerwärts: „die Meisten verachteten den papistischen Götzendienst, Irrthum und Aberglauben, sagten den alten Irrthümern und Lehren der Schriftgelehrten und Pharisäer, welchen sie bis jetzt den Unterhalt gegeben, Abschied, und diese selbst begaben sich theils freiwillig anderswohin, weil sie sich schämten, ihren verfluchten Gottesdienst in leeren Kirchen ohne Zuhörer und Zuschauer zu halten, theils bekehrten sie sich, theils starben sie" [1]).

Wir bemerken, daß bei dieser bündigen Erzählung nur einige Mittelglieder fehlen; die katholischen Geistlichen vertheidigten „vor einer großen Menge Volkes" die gelästerten Lehren ihrer Kirche, oder, wie die protestantischen Berichterstatter dieses ausdrücken, „sie spieen fortwährend gerade an den Sonn- und Festtagen gegen Brenz ihr Gift aus"; besonders waren es die Baarfüßermönche, welche gegen die Abschaffung der Messe heftigen Widerspruch erhoben; da versammelte sie der Rath zu einer Disputation mit Brenz: die Gründe des letztern waren überzeugend, das Karmelitenkloster wurde aufgelös't, die Widerspenstigen unter den Mönchen verließen die Stadt, der Guardian aber mit der Mehrzahl der Mönche wich der Gewalt und übergab das Kloster dem Rathe, welcher es zu einer Schule einrichten ließ, deren Bedürfnisse aus dem Klostervermögen

ihnen keine andere Hülfe, als welche sie durch ihre Fürbitte von Gott für uns erlangen können; sie weiß, daß Alles empfangen ist, was die Heiligen haben und sind, und daß die Ehre, welche wir ihnen erweisen, zuletzt auf Gott zurückfällt u. s. f. Es ist eine falsche Einseitigkeit, wenn behauptet wird, daß die Katholiken die Heiligen nur oder vorzugsweise in leiblichen Nöthen und Anliegen um ihre Fürbitte anrufen; diese bilden vielmehr ein ganz untergeordnetes Moment; aber höchst unverständig ist es, zu sagen, daß unser Flehen um Befreiung und Abwendung leiblicher Uebel in directem Widerspruche stehe mit der Bitte: Dein Wille geschehe, und daß wir sonach, wenn wir die Heiligen anrufen, zu ihnen sagen: verhindert den Willen Gottes.

1) Heerbrand bei Hartmann und Jäger a. a. O. Bd. I. 59.

bestritten wurden; einige der Mönche nahmen die angebotene Herrenpfründe im Spitale an, nebst etwas Geld zu Kleidern und sonstigen Bedürfnissen, während andere durch Verheirathung sich selbst versorgten. So glimpflich verfuhr man aber nicht mit Allen; ein gewisser Nicolaus Heinecke, dem der Rath schon früher die Pfarrei genommen, „weil er ein bös unnütz Maul hatte, und Lügen hin und her trug", suchte Brenz auf jede Weise zu verdächtigen „und redete ihm seiner Lehre halb sehr übel nach", — er wurde dafür aus der Stadt verwiesen; ein Anderer, „ein Schalksnarr und der Andern Eulenspiegel, der es jedoch mit seinen seltsamen Possen nit so ernstlich meinte", wurde, weil er auch über den evangelischen Ernst in Brenz's Predigten seinen Muthwillen ausließ, von dem Rathe in den Seilthurm eingesperrt, wo er vier Wochen lang lag, bis ihn Brenz's Fürbitte befreiete; Andere wurden, wegen ihrer vorgeblichen oder wirklichen Sittenlosigkeit, worüber jedoch nur der Rath, nicht ein competentes geistliches Gericht kurzer Hand erkannte, auf Karren geschmiedet und an den Bischof von Würzburg geschickt, zu dessen Diözese Hall gehörte, und endlich wurde den Zurückbleibenden angekündigt, daß sie den Bodenschatz von ihrem Weine geben, daß sie überhaupt Bürger werden und bürgerliche Lasten tragen müßten. Nach dem Bauernaufstande, an welchem Hall keinen Antheil genommen, erwies sich der Rath nicht mehr so eifrig in Förderung des Reformationswerkes, wohl weniger, „weil er noch die Nachwirkungen des Wormser Edictes fürchtete", als vielmehr geschreckt durch den Umstand, daß unter den vier Rädelsführern des Aufstandes, welche er öffentlich hinrichten ließ, zwei Prädicanten, Wolfgang Kirschenbeißer und Johann Walz sich befanden, von welchen der letztere auf Brenz's Empfehlung an der neuerrichteten Schule in dem Karmelitenkloster als erster Lehrer war angestellt worden. Da wußte denn Brenz den Beweis zu führen, daß das Fortschreiten auf dem Wege der Reform, d. h. der Anmaßung einer Gewalt, welche keinem Laien zustehet, und der Ungehorsam nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht sei [1]. Die Hauptsätze, welche er dabei geltend macht, sind folgende: „Die ehrbaren Frei- und Reichsstädte sind schuldig, das Wort Gottes

1) In der ersten Kirchenordnung, welche er 1526 dem Rathe übergab.

sonderes Priesterthum angeordnet, mit der weitern Behauptung, die Kirche sei nichts Aeußeres, das gesehen, sondern etwas Inneres, das geglaubt werde, sie bestehe lediglich aus den gläubigen Auserwählten, als ein geistlicher verborgener Leib habe sie kein weltlich äusserlich Haupt u. s. f. Der Erfolg dieser Predigten war, wie allerwärts: „die Meisten verachteten den papistischen Götzendienst, Irrthum und Aberglauben, sagten den alten Irrthümern und Lehren der Schriftgelehrten und Pharisäer, welchen sie bis jetzt den Unterhalt gegeben, Abschied, und diese selbst begaben sich theils freiwillig anderswohin, weil sie sich schämten, ihren verfluchten Gottesdienst in leeren Kirchen ohne Zuhörer und Zuschauer zu halten, theils bekehrten sie sich, theils starben sie“ [1].

Wir bemerken, daß bei dieser bündigen Erzählung nur einige Mittelglieder fehlen; die katholischen Geistlichen vertheidigten „vor einer großen Menge Volkes“ die gelästerten Lehren ihrer Kirche, oder, wie die protestantischen Berichterstatter dieses ausdrücken, „sie spieen fortwährend gerade an den Sonn- und Festtagen gegen Brenz ihr Gift aus“; besonders waren es die Baarfüßermönche, welche gegen die Abschaffung der Messe heftigen Widerspruch erhoben; da versammelte sie der Rath zu einer Disputation mit Brenz: die Gründe des letztern waren überzeugend, das Karmelitenkloster wurde aufgelös't, die Widerspenstigen unter den Mönchen verließen die Stadt, der Guardian aber mit der Mehrzahl der Mönche wich der Gewalt und übergab das Kloster dem Rathe, welcher es zu einer Schule einrichten ließ, deren Bedürfnisse aus dem Klostervermögen

---

ihnen keine andere Hülfe, als welche sie durch ihre Fürbitte von Gott für uns erlangen können; sie weiß, daß Alles empfangen ist, was die Heiligen haben und sind, und daß die Ehre, welche wir ihnen erweisen, zuletzt auf Gott zurückfällt u. s. f. Es ist eine falsche Einseitigkeit, wenn behauptet wird, daß die Katholiken die Heiligen nur oder vorzugsweise in leiblichen Nöthen und Anliegen um ihre Fürbitte anrufen; diese bilden vielmehr ein ganz untergeordnetes Moment; aber höchst unverständig ist es, zu sagen, daß unser Flehen um Befreiung und Abwendung leiblicher Uebel in directem Widerspruche stehe mit der Bitte: Dein Wille geschehe, und daß wir sonach, wenn wir die Heiligen anrufen, zu ihnen sagen: verhindert den Willen Gottes.

1) Heerbrand bei Hartmann und Jäger a. a. O. Bd. I. 59.

bestritten wurden; einige der Mönche nahmen die angebotene Herrenpfründe im Spitale an, nebst etwas Geld zu Kleidern und sonstigen Bedürfnissen, während andere durch Verheirathung sich selbst versorgten. So glimpflich verfuhr man aber nicht mit Allen; ein gewisser Nicolaus Heinecke, dem der Rath schon früher die Pfarrei genommen, „weil er ein bös unnütz Maul hatte, und Lügen hin und her trug", suchte Brenz auf jede Weise zu verdächtigen „und redete ihm seiner Lehre halb sehr übel nach", — er wurde dafür aus der Stadt verwiesen; ein Anderer, „ein Schalksnarr und der Andern Eulenspiegel, der es jedoch mit seinen seltsamen Possen nit so ernstlich meinte", wurde, weil er auch über den evangelischen Ernst in Brenz's Predigten seinen Muthwillen ausließ, von dem Rathe in den Seilthurm eingesperrt, wo er vier Wochen lang lag, bis ihn Brenz's Fürbitte befreiete; Andere wurden, wegen ihrer vorgeblichen oder wirklichen Sittenlosigkeit, worüber jedoch nur der Rath, nicht ein competentes geistliches Gericht kurzer Hand erkannte, auf Karren geschmiedet und an den Bischof von Würzburg geschickt, zu dessen Diözese Hall gehörte, und endlich wurde den Zurückbleibenden angekündigt, daß sie den Bodenschatz von ihrem Weine geben, daß sie überhaupt Bürger werden und bürgerliche Lasten tragen müßten. Nach dem Bauernaufstande, an welchem Hall keinen Antheil genommen, erwies sich der Rath nicht mehr so eifrig in Förderung des Reformationswerkes, wohl weniger, „weil er noch die Nachwirkungen des Wormser Edictes fürchtete", als vielmehr geschreckt durch den Umstand, daß unter den vier Rädelsführern des Aufstandes, welche er öffentlich hinrichten ließ, zwei Prädicanten, Wolfgang Kirschenbeißer und Johann Walz sich befanden, von welchen der letztere auf Brenz's Empfehlung an der neuerrichteten Schule in dem Karmelitenkloster als erster Lehrer war angestellt worden. Da wußte denn Brenz den Beweis zu führen, daß das Fortschreiten auf dem Wege der Reform, d. h. der Anmaßung einer Gewalt, welche keinem Laien zustehet, und der Ungehorsam nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht sei [1]. Die Hauptsätze, welche er dabei geltend macht, sind folgende: „Die ehrbaren Frei- und Reichsstädte sind schuldig, das Wort Gottes

1) In der ersten Kirchenordnung, welche er 1526 dem Rathe übergab.

zu fördern und all ihr Gut und Hab dazu zu strecken, daß gefördert wird die Ehre dessen, der die Welt erschaffen a) aus gethanem Eid, den ein jeder Christ in der Taufe vollbringt; b) in Ansehung des weltlichen und gemeinen Nutzens, denn nichts Heiligeres, Ehrbarlicheres, Friedsameres und Fruchtbareres mag erfunden werden, denn das rein lautere Wort Gottes mit rechtem Verstand und Glauben geprediget und gefaßt, und wiederum nichts Unfriedsameres, Aufrührerisches und Schädlicheres, denn dasselbe Wort mit Unverstand und menschlichem Zusatz fürgetragen und gelernt; c) mit Rücksicht auf den Eid, damit alle Städte kaiserlicher Majestät als ihrem natürlichen Herrn verleibt sind; will man ein Freund des Kaisers seyn, so wird man gedrungen, das Evangelium handzuhaben, denn das Evangelium nimmt allen weltlichen Gewalt von dem falschen geistlichen, und giebt ihn in die Hand des Kaisers; d) namentlich ist es eine schwere Verpflichtung der Obrigkeit, den lästerlichen Mißbrauch der Messe abzuthun, um Pestilenz, Theurung und andere göttliche Strafgerichte abzuwenden; die Gnade Gottes ruhet auf einem Lande, wo rechter Gottesdienst eingerichtet ist, und Hall hat schon einen Theil dieses Wohlgefallens erfahren, indem Gott die Stadt vor dem Bauernaufruhr verschonet hat". Dem unter c) Angeführten stand nun aber der in mehreren kaiserlichen Mandaten und Edicten offen ausgesprochene Wille geradezu entgegen; da bemerkte Brenz e), "der Kaiser scheine nicht zu wissen, welcher Gräuel hinter der Messe stecke, und könne eine niedere Obrigkeit sie nicht stehen lassen, da sie ihre Gewalt nicht allein vom Kaiser, sondern auch von Gott habe", und vermeinte er, f) die Entschuldigung sei hinlänglich, wenn man anführe: 1) die Obrigkeit von Hall habe in Folge des ihr vom Kaiser eingeräumten Rechts, alles zu thun, was zum Frieden und guter Polizei der Stadt gehöre, den päpstlichen Gottesdienst abgethan, als der Schrift, dem ersten christlichen Gebrauch zuwider, und zur Zerrüttung des Landes führend, und ihn dem Wort Gottes gemäß eingerichtet; 2) der bisherige Gottesdienst sei ohne Mandat des Kaisers aufgerichtet, könne also ohne Ungehorsam gegen den Kaiser wieder abgethan werden, zumal da vor wenig Jahren zu Nürnberg ein kaiserliches Mandat ausgegangen, worin das reine lautere Evangelium zu predigen befohlen

worden, da von den Concilien vorerst nichts zu erwarten sey; das Wormser Edict scheine zwar die bisherigen kirchlichen Gebräuche zu bestätigen, aber man wisse doch wohl, daß der Kaiser als ein Glied der Christenheit nichts gegen das Wort Gottes vornehme, auch die Reichsstände auf dem Reichstag zu Nürnberg dasselbe nur mit vorangehender Protestation angenommen hätten; 3) wolle aber der Kaiser etwas Geistlicheres und Göttlicheres aufrichten, so wolle man jederzeit gehorchen".

Den Rath mogten jedoch alle diese Gründe nicht hinlänglich überzeugen oder beruhigen, deswegen stellte er es dem Gewissen der "Meßpriester" anheim, ob sie ferner noch Messe lesen oder derselben sich enthalten wollten, mit dem Bemerken, daß Letzteres ihm das liebste wäre und auch für die Geistlichen keine Schmälerung ihrer Einkünfte zur Folge haben werde. So unangenehm diese Zögerung und Unentschlossenheit Brenz'n auch war, er mußte der Schwachheit noch etwas nachgeben, aber mittlerweile das Gewissen des Rathes schärfen und seine Pflichten und Gerechtsame ihm ans Herz legen; er machte aufmerksam auf die sittlichen und religiösen Zustände vieler Flecken und Dörfer, welche unter Hall'scher Obrigkeit standen, und meinte, man belasse und dulde dort Pfarrer und Seelsorger, denen man schwerlich die Schweine zu hüten oder das niedrigste Amt zu verwalten anvertrauen würde, woraus zu vermuthen sei, daß man die Bauern geringer achte, denn die Säue oder andere unvernünftige Thiere. Solche Herabwürdigung konnten sich begreiflich die guten Landleute nicht gefallen lassen und mußten sie vom Gefühle ihrer Menschenwürde dadurch Zeugniß ablegen, daß sie vom Rathe Prediger verlangten, welche das Evangelium lauter und rein nach der Wahrheit, unvermengt mit Menschenlehre verkündigten. Dieses Begehr erfand Brenz als ein erfreuliches Zeichen, dem zu entsprechen der Rath um so weniger Anstand nehmen dürfe, als eine Vorsorge auch ohnedieß für ihn Pflicht gewesen sei, da der Hirt gewöhnlich dem irrenden Schaafe, und nicht umgekehrt, nachlaufe; gestatte der ehrsame Rath den Bauern auf ihr Begehr einen Tanz, woraus, als bei des Teufels Reihen, nichts Gutes kommen könne und möge, um wie weniger dürfe er die Erfüllung einer so gebührlichen und göttlichen Bitte abschlagen! Es ergaben sich indeß hiebei kleine Unter-

schiede und dem zufolge Schwierigkeiten: die Patronatsherren und welche das Collationsrecht hatten, glaubten sich durch diese sonderbare Logik beeinträchtiget; Einige derselben begünstigten nun zwar die Neuerung, Andere begaben sich ihres Rechtes gegen eine bestimmte Summe, aber Andere waren weder zu diesem noch zu jenem geneigt; da versuchte man es, in einzelnen Fällen das Territorialsystem geltend zu machen, stellte eigenmächtig Prediger an und belegte zu Gunsten derselben Einkünfte und Zehnten der rechtmäßigen Patronen mit Beschlag; aber darüber entstanden Mißhelligkeiten und Prozesse, man ließ deshalb zur Zeit noch diese Maaßregeln fallen und stellte neben den katholischen Geistlichen auch protestantische Prediger, Helfer auf, welche das Volk auf dem Lande in der christlichen Lehre unterrichten und ihm auf Begehr die Sacramente nach der neuen Form administriren sollten, falls der rechtmäßige Pfarrer es verweigere. Diese willkührlichen Verfügungen konnte der Bischof von Würzburg nicht länger mehr mit Stillschweigen übersehen; aber da er dem Magistrate in geistlichen Dingen gar kein Recht zugestand, so durfte er ihn auch deshalb nicht zur Verantwortung ziehen, wohl aber wurden einzelne Geistlichen vorgeladen, ohne indeß zu erscheinen; Hall antwortete: der Bischof möge die Zeiten und den Schaden einer solchen Maaßregel wohl bedenken, man habe seine Hoffnung auf den Reichstag (Speyer 1526) gesetzt, er möge also nicht weiter fortfahren bis zur Vollendung des Reichstags oder künftigen Concils. Dabei scheint es sein Bewenden gehabt zu haben: der Magistrat fuhr fort, aus obrigkeitlicher Gewalt zu reformiren in Allem, worin er die Schrift und die alte Kirche für sich zu haben meinte; die wenigen einflußreichen katholischen Rathsherren, welche den Riß nicht zu einer gänzlichen Trennung wollten kommen lassen und deshalb Hall's Beitritt zur Protestation (Speyer 1529) verhinderten, wurden abgesetzt, und um den Vorwurf von Gleichgültigkeit, Rücksicht auf Menschen und verstecktem Papismus, welchen die eifrigen Prädicanten und das fanatische Volk dem Rathe machten, kräftig von sich abzuwehren, und des Gebetes der Frommen sich würdig zu machen [1]), setzte er sich

1) Brenz und seine Collegen erinnerten wiederholt den Rath an seine Pflicht, die Messe in der St. Johannis- und in der Stuppach-Kirche vol-

den Anordnungen („stark hervortretenden Anmaßungen“) des Bischofs von Würzburg entschieden entgegen, verweigerte die Annahme des Reichstagsabschiedes von Augsburg, weil, wie Brenz bemerkt, „Kaiserliche Majestät kein Richter in Glaubenssachen sei und man bisher dem Abschied von Speyer gemäß gelebt und keine Neuerung vorgenommen habe“ [1]), und machte im ausgedehntesten Sinne Gebrauch von dem s. g. jus reformandi, das aber gegen die Landgemeinden in ein Unrecht der Willkührherrschaft umschlug, während es eben so eigenmächtig die Religionsfreiheit der Katholiken vernichtete; — im Jahre 1534 wurden die zwei Kirchen, in welchen man bis daher den altgläubigen Patriziern zu Gefallen die Messe noch geduldet hatte, geschlossen, und damit war die s. g. Reformation fertig.

Sogar in **Augsburg** konnten das Ansehen des Kaisers und die häufige Gegenwart seines Bruders Ferdinand und der kaiserlichen

---

lends abzuthun; „wenn der Rath kaltsinnig ist, wie könnten wir, die Prediger, mit fröhlichem Gewissen für Euch bitten, und der Kirche Gebet Euch zu gut kommen? wie könntet Ihr mit gutem Gewissen der Türken gewärtig sein, so lange ihr die Schmach des Gottes, der Euer Nothhelfer seyn soll, öffentlich duldet“? Der Rath wird nun mit Pharao verglichen, dem Moses — die Prädicanten — umsonst den göttlichen Befehl verkündete; er wird an das Schicksal Ninives erinnert, dessen Untergang durch die Reue des Königs sei abgewendet worden; „wer weiß“, heißt es dann weiter, „ob es noch 40 Tage anstehet, bis die Türken kommen. Als Unterthanen beten wir für Eure Person, und kraft unsers Amtes ermahnen wir Euch, die Ihr eines Bessern hierin aus der Schrift längst berichtet seyn könnet, die Messe abzuthun.

1) Brenz's Gutachten, dem gemäß die hallischen Gesandten zu Augsburg verfuhren, gibt genau an, wie die des Glaubens Verständigen, und die einfältigen, ungelehrten Laien ihre Protestation motiviren könnten; jene wüßten und könnten anführen, a) daß es heiße den heil. Geist lästern, wenn gesagt werde, die christliche Kirche habe aus Einsprechung des heil. Geistes geordnet, das hochwürdige Sacrament nur unter einer Gestalt zu reichen, b) daß die Annahme und Gestattung der Messe, als eines Opfers für Lebendige und Todte, eine Verläugnung Christi sei, u. s. f.; was aber die Einfältigen betreffe, sollten diese geltend machen, a) daß der ganze Handel ihren geringen Verstand übertreffe, und könnten sie nicht bewilligen, was sie nicht verstünden; b) daß der Kaiser wohl sage, das Bekenntniß der protestirenden Stände sei widerlegt, allein nur wenige Personen hätten diese Ablehnung gehört; man könne aber hierin, als in des Glaubens Sachen Sr. Majestät nicht trauen, nicht einmal einem Engel, er sage denn das rechte Evangelium; c) daß der Zwiespalt des Glaubens zur Entscheidung eines Concils gehöre.

Commissarien und die geistliche Gewalt des Bischofs die Verbreitung der neuen Lehre nicht hindern. Luther hatte daselbst schon zur Zeit, wo der Cardinal Cajetan ihn vor sich beschied, einige Anhänger oder doch solche, die ihn bewunderten, gefunden, und besonders unter den Mitgliedern des Rathes; deshalb unterblieb denn auch in Augsburg wie anderwärts der Vollzug des Wormser Edictes und war das Einzige, was von Seiten des Magistrats geschah, daß er den Buchdruckern zu wiederholten Malen bei ihren Bürgerpflichten befahl und sie darauf beeidigte, ohne seine Erlaubniß keine theologische Streitschriften und in keinem Falle anonyme Werke und Schmähliblle durch den Druck bekannt zu machen. Diese Anordnung war jedoch so wenig im Geiste des Edictes, daß sie vielmehr als eine Usurpation der bischöflichen Rechte erscheint; darum darf es denn auch nicht auffallen, daß (1523) die lutherische Bibel neuen Testaments gedruckt werden durfte, weil der Magistrat darin nichts Strafbares erkannte. Ein noch stärkeres Zeugniß von seiner Gesinnung liefert folgende Thatsache. Mehrere Prediger, so im Sinne des Reformators lehrten, hatten dem Magistrate angezeigt, daß sie von dem Bischofe Gewaltthätigkeit zu besorgen hätten, worauf ihnen bedeutet wurde: daß, wenn sie hinfüro das Evangelium und was sie mit der heil. Schrift beweisen könnten, predigen und in diesen Fällen den Kayserlichen und des Reichs Abschieden, Decreten und Mandaten geleben würden, der Rath sie wider alle Gewaltthätigkeiten nach Vermögen beschützen wolle. Bei diesen Aussichten faßte ein gewisser Jacob Grießbeutel den Muth, und ließ, obgleich er Priester war, sich öffentlich trauen; aber dieß schien doch selbst dem Rathe zur Zeit noch zu gewagt und bestrafte er einige Bürger, die dem Acte beigewohnt, theils an Geld, theils durch Gefängniß, ob welcher Verfolgung sie von Luther ein christliches Trostschreiben empfingen [1]. Einen schnellern Fortgang nahm die Sache des Evangeliums nach dem Nürnberger Reichstage (1524); welche bis daher ins Geheim Luthers Jünger gewesen, traten nun ohne Scheu an die Oeffentlichkeit hervor, die Predigten wurden heftiger und die Früchte

1) de Wette II. 440. W. A. X. 2204.

derselben sichtbarer. Böse Buben, wie uns berichtet wird [1]), besudelten und verunstalteten nächtlicher Weile die Tafeln und Bilder der Heiligen auf dem Kirchhofe, während ein Taschenmacher einem Geistlichen, als er Wasser weihen wollte, das Buch aus den Händen riß und es unter gotteslästerlichen und drohenden Reden ins Wasser schleuderte. Der Baarfüssermönch Johann Schilling, von Rothenburg an der Tauber, welcher durch seine übertriebenen Schmähungen auf der Kanzel diesen Scandal zunächst veranlaßt hatte, erhielt, nebst Reise- und Zehrgeld, auf Anklage des Provinzial vom Rathe den Befehl, die Stadt zu verlassen; da rotteten sich aber über 1800 Personen zusammen und verlangten die Rückberufung dieses Mönchs, der ihnen Gottes Wort lauter und rein gepredigt habe. Der Rath erklärte, er sei nicht gemeint, die Lehre des Evangeliums zu unterdrücken, er habe Schilling entlassen aus besonders beweglichen Ursachen, wolle aber in der Person des Urbanus Rhegius, der sich bereits dazu erboten, wieder einen tüchtigen Prediger aufstellen. Mit diesem Vorschlage war die Menge unzufrieden und verlangte mit großem Geschrei und Ungestüm den vertriebenen Mönch: es wurde nachgegeben, aber auch zugleich gegen möglichen Aufruhr eine bedeutende Mannschaft gerüstet, das Geschütz aufgefahren und zum Schrecken des Pöbels an zwei Rädelsführern die Todesstrafe auf dem Fischmarkte vollzogen. Damit es aber nicht scheine, als seien diese Maaßregeln gegen die neue Lehre gerichtet, wurde, des bischöflichen Verbots ungeachtet, das Fleischessen an Fasttagen gestattet, den Mönchen die Verwaltung der Klostergüter entzogen, den Abtrünnigen aus dem Ordens- und geistlichen Stande jeder Vorschub geleistet, die Austheilung und der Empfang des Abendmahls unter einer oder beiden Gestalten der Willkühr der Einzelnen überlassen und das Einsammeln von Almosen wiederholt auf das strengste verboten. Dadurch lös'ten sich die Mendicanten-Klöster von selbst auf; das in denselben vorgefundene Silbergeschirr wurde genau verzeichnet und auf dem Rathhause verwahrt, den Bürgern aber gestattet, die an die Klöster geschenkten Meßgewänder zurückzunehmen, jedoch in keinem Falle zu

1) Paul v. Stetten Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augsburg (Frankfurt u. Leipzig 1743) S. 295.

veräussern. Als nun durch solche Maaßregeln das Evangelium einen guten Fortgang hatte, schlichen wiedertäuferische Lehrer sich in die Stadt ein und erwarben sehr bald viele Anhänger; gütliche Mittel, Ermahnungen und Religionsgespräche mit protestantischen Predigern vor versammeltem Rathe wollten nichts verfangen, daher wurden, welche zum Widerrufe sich nicht verstanden, mit Ruthen aus der Stadt gepeitscht, die Lehrer aber eingekerkert, und als bald darauf einer derselben, Johann Hutten, im Gefängnisse starb, wurde dessen Leichnam unter dem Geläute der Sturmglocke zu dem Galgen gefahren und verbrannt. Noch größere Strenge sehen wir im folgenden Jahre (1528) gegen diese consequenten Protestanten angewendet: Viele wurden mit Ruthen ausgehauen, Einige durch die Backen gebrannt, und einem sogar wegen gotteslästerlicher Rede die Zunge ausgeschnitten.

Diese Vorfälle bewirkten jedoch keinen Stillstand in der begonnenen Neuerung; daß aber der Bischof von Hildesheim als kaiserlicher Kanzler an die hohe Ungnade erinnerte, welche die Stadt durch ihr Benehmen in Sachen der Religion bei Carl sich zugezogen, brachte den Magistrat zum Bewußtsein der Gefahr, worin er schwebte, und war die nächste Veranlassung zu einem Städte-Tag in Geißlingen, woselbst Augsburg, Straßburg, Nürnberg und Ulm übereinkamen, sich gegenseitig beistehen, keine Unkosten scheuen zu wollen, um die vom Kaiser gegen sie gefaßte Ungnade mit gutem Fug von sich abzulehnen und die freie Religionsübung zu erhalten. Aber eben die Erhaltung dieser Glaubensfreiheit war Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken; daher wurde einem Geistlichen bei St. Moritz, weil er, so wird berichtet, ungemein heftig predigte, und sich nicht scheuete, auf offener Kanzel die Protestanten Ketzer und Rebellen zu nennen, die Reichsstraße, d. h. das Ausgehen und später das Predigtamt untersagt, der Familie Fugger befohlen, bei Wiederbesetzung der Stelle, zwei oder drei Personen vorzuschlagen, damit das Volk sich wählen könne, der ihm am besten gefalle, und weiter beschlossen, daß die verheiratheten Priester gegen jede Anfechtung von dem Rathe geschützt werden sollten. Während des Reichstages (1530) entließ der Rath die protestantischen Prediger, weigerte sich aber, nach langen

unnützen Verhandlungen und Vorschlägen [1]), der Annahme des Abschiedes im Puncte der Religion, rief, sobald der Reichstag auseinandergegangen war, die entlassenen Prediger zurück, nahm neue an, verbot den Mönchen die Ausübung des katholischen Cultus, zog mehrere Klöster ein und fertigte die Austretenden mit geringen Summen ab, ließ jede willkührliche Störung des Gottesdienstes in den Pfarrkirchen ungestraft [2]), erneuerte das Bündniß mit Nürnberg und Ulm (1533), faßte den Entschluß, zur Vermeidung aller Uneinigkeit nur eine Lehre zu dulden und bot darauf hin (1534) dem Domkapitel ein Religionsgespräch an über zehn von den lutherischen Predigern aufgesetzte Artikel. Die billigen Bedingungen, unter welchen das Kapitel das Anerbieten acceptirte [3]), waren nicht genehm und wurde sofort der Beschluß gefaßt und der Geistlichkeit durch eine Deputation und dem Volke durch Anschlag bekannt gemacht, daß in allen Kirchen, so nicht unmittelbar unter dem Bischofe stünden, die Messen und katholischen Predigten zu unterbleiben hätten. Unverzüglich wurden die Kapellen geschlossen und in den Pfarr- und Klo-

---

1) Er wolle den Predigern nicht gestatten, wider das heil. Abendmahl und wider die Obrigkeit zu predigen und zu schreiben, noch weniger auf den Kanzeln zu lästern und zu schmähen: den Buchdruckern nicht zulassen, Schmäh- oder andere gefährliche Schriften zu drucken: die Geistlichen und Weltlichen bei ihren Renten, Zinsen, Gülten, Zehenten und Gerechtigkeiten ruhig belassen, und niemand an der Messe, Beicht und andern katholischen Kirchen-Ceremonien irren.

2) Selbst dieser Gang schien manchen Eiferern noch zu schleppend und schonungsvoll; daher verbreiteten sie eine Schmähkarte, worin der Rath bedrohet wurde, daß, wenn er nicht alsbald den katholischen Gottesdienst abschaffen würde, sich bereits über 2000 Personen verschworen hätten, solches mit Gewalt zu thun. Es wurde auf die Anzeige des Verfassers die Summe von 1000 Gulden gesetzt; ein Geistlicher aus dem Dom kam in Verdacht und deshalb ins Gefängniß, mußte aber, weil er nicht überführt werden konnte, frei gegeben werden.

3) Es bemerkte und belegte mit Beispielen, daß solche Colloquien nie einen guten Erfolg gehabt, bestehe indeß der Rath auf seinem Vorhaben, so möge das Gespräch in Gegenwart des Bischofs von Augsburg gehalten und das schiedsrichterliche Erkenntniß etlichen Fürsten, Bischöfen und hohen Schulen überlassen werden. Der Rath erwiederte, daß er den Bischof wohl als Zeugen, nicht aber als Richter zulassen möge, weil er ihm verdächtig sei. Daß aber die Rathsherren den Katholiken viel mehr als verdächtig waren, konnten jene nicht begreifen.

sterkirchen nur protestantische Prediger angestellt; die meisten Mönche und Nonnen wanderten nach und nach aus, während das Kapitel die Kirchengewänder, die kostbaren Gefäße und die Reliquien nach Dillingen in Sicherheit brachte. Die gewaltsame Austilgung der letzten Ueberreste des alten Glaubens erfolgte erst, nachdem Augsburg dem schmalkaldischen Bunde (1537) zu Frankfurt beigetreten war; es ging in dem Rathe der Beschluß durch, daß unbedingt in allen Kirchen die Messe abgeschafft, jedes Bild hinweggeräumt werden und die Geistlichkeit das Bürgerrecht annehmen oder die Stadt verlassen müsse; schon am nächsten Tag erfolgte die Execution des Befehls: es wurden die von den Katholiken noch inne gehabten Kirchen gesperrt, die Heiligenbilder herabgerissen [1]) und die Geistlichen zur Auswanderung genöthiget. Es ist ein schönes Zeugniß für den Clerus von Augsburg, daß im Ganzen nur vier sich bequemten, das Bürgerrecht anzunehmen, während das ganze Domkapitel, die Augustiner, Benedictiner, die Chorherren von St. Moritz, die Klosterfrauen von St. Ursula und die Stiftsfrauen von St. Stephan die Strafe der Verbannung vorzogen. Wirklich konnten sie auch etwas Anderes nicht thun; denn es war bei Leibes- und Lebensstrafe verboten, dem gefaßten Beschlusse sich zu widersetzen, oder dagegen nur zu reden oder zu schreiben: und Alles dieses geschah „zur Ehre Gottes, zur Erhaltung gemeinen Friedens und der Freiheiten der Stadt", wie es ausdrücklich in der Schrift heißt, die der Rath zur Rechtfertigung seiner Gewaltthätigkeiten ausgehen ließ und dem Kaiser, dessen Bruder Ferdinand und den Herzögen von Bayern zuschickte. Zu noch größerer Sicherung des gemeinen Friedens wurden Häscher an den Thoren aufgestellt, ob etwa einige Bürger sich hinausschlichen, um in benachbarten Orten dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen; wirklich wurden einige dieser Ruhestörer ertappt, vor den Rath gefordert und ernstlich bedrohet mit schweren Strafen wegen eines solchen Verbrechens; doch setzte man, wie zum Hohne hinzu, wenn Einer oder der Andere darzuthun sich getraue, daß der

1) Die Zerstörung der vielen künstlichen und vortrefflichen Gemälde, der Grabmäler und Alterthümer wird dem unvernünftigen Pöbel zugeschrieben, den der heftige Bucer angestiftet habe.

Rath in der vorgenommenen Reformation geirret habe, wolle man ihn desfalls anhören.

Zu denselben gewaltsamen Maaßregeln ließen sich auch die Magistrate der kleineren Reichsstädte zunächst durch die neuen Prediger anregen und sodann durch den Pöbel fortreißen; denn auch in ihnen war leider das Gelüste nach unbedingter Herrschaft in Sachen des Glaubens stärker, als das Billigkeits- und Rechtsgefühl. Einen Beleg dazu liefern die Vorgänge in Reutlingen, woselbst Matthäus Alber [1]), nachdem er eine Zeit lang eigenmächtig die Messe deutsch und verstümmelt gelesen hatte, an den ehrsamen weisen Rath eine Bittschrift einreichte, daß die papistische Messe abgethan und hinfüro in der Weise gehalten werden möge, wie sie von Christo eingesetzt und von den Evangelisten und Paulo beschrieben sei. Dem geschah so: es wurde Alber der Entwurf der neuen Ordnung überlassen, in Gemäßheit derselben der Gräul und die Gotteslästerung der Messe verboten, bis der Widertheil sie aus der Schrift beweisen werde, die Zahl der Sacramente auf zwei festgesetzt, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgespendet, die Unterlassung aller Gebräuche, die nicht klaren Grund in der Schrift hätten, verordnet, und den Geistlichen befohlen, das heilige Evangelium lauter und unverfälscht zu predigen. Den Abmahnungsschreiben des Statthalters von Würtemberg und des Erzherzogs Ferdinand entgegnete der Rath: er habe Alber nie der lutherischen Lehre anhängig gespürt und könne ihn um so weniger unverhört und unüberwunden wegschaffen, als derselbe sich erbiete, so ihm die Klagartikel schriftlich überschickt würden, gebührlichen Bericht zu geben; doch wolle er gestatten, daß der Bischof von Constanz im Namen des Kaisers und als dessen Commissarius den Angeklagten vernehme, aber in seiner (des Rathes) Gegenwart. Dieses Verhör, wozu der bischöfliche Vicar alsbald sich anschickte, wurde indeß unter allerlei Vorwänden verhindert, und als der Magistrat einmal an sich selbsten erfahren, wessen er sich zu dem schlagfertigen Theile [2]) des Volkes versehen könne (denn es hatte

---

1) Gayler (Professor und Archidiaconus) Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen (Reutlingen 1840).

2) Es waren nämlich um diese Zeit noch viele „schwachsinnige, irrige

eines Abends nach Löschung eines Brandes ihm den Schwur abgedrungen, daß er bei dem Worte Gottes verbleiben und dasselbe handhaben wolle), nöthigte er den katholischen Pfarrer Wölflin zur Niederlegung seines Amtes, ließ es geschehen, daß Alber (1524) sich verheirathete, schützte ihn und welche seinem Beispiele folgten gegen jedes Einschreiten der rechtmäßigen geistlichen Behörde, des Abtes von Königsbronn, dem das Patronatrecht zustand, und des Bischofs von Constanz, der gegen die Abtrünnnigen die Excommunication aussprach, verhinderte nicht den Druck und die Verbreitung von Schmähschriften und blieb selbst unbeugsam, als das kaiserliche Hofgericht über die Stadt Acht ergehen ließ. Es kam nicht zum Vollzug derselben, theils wegen des damals losgebrochenen Bauernaufstandes, an dem Reutlingen keinen Antheil nahm, theils wegen der Nähe der Schweiz und des unsichern Zustandes von Würtemberg, und endlich weil die Stadt an die größern Reichsstädte, namentlich an Straßburg und Ulm sich angeschlossen hatte. Unter diesen Verhältnissen war es so ziemlich gefahrlos, wenn der Magistrat erklärte: dem Kaiser werde er gehorchen, in so fern er nichts befehle, was gegen Gottes Wort sei, einem Mandate des Bischofs von Constanz aber sei er nicht schuldig nachzukommen, weil derselbe der Religion halber ihn vor der gemeinen Bundesversammlung verklagt habe, und der Prozeß noch unentschieden schwebe, mit wiederholter Berufung auf den Speyerer Beschluß (von 1526), dem nun gar noch die weitere Deutung gegeben wurde, die Obrigkeit sei Niemanden, wessen Rechte auch immer verletzt werden mogten, Rechenschaft schuldig und dürfe Keiner ihr Eintrag, d. h. Einhalt in dem Reformationswerke thun, dieweil sie durch obbemelbeten Abschied lediglich an Kais. Majestät zur Verantwortung gewiesen sei [1]). Bei diesem Standpuncte des Magistrats blieb es

---

und verstockte Schaafe in Reutlingen, welche die heidnischen, jüdischen und widerchristlichen Ceremonien gerne sahen und handhaben wollten.

1) In einer an das gesammte Volk eingelegten Appellation dehnten die zwölf verheiratheten Geistlichen Reutlingens jenen Beschluß sogar dahin aus: bis zum versprochenen General- oder National-Concil „müge sich ain jeder halten, wie er vermain, sich erstlich gegen Göttlicher vnnd nochmals gegen Kaiserliche Majestät zu verantworten“.

ohne Erfolg, daß die verheiratheten Geistlichen vor das bischöfliche Gericht citirt wurden: sie erschienen nicht persönlich, vertheidigten sich aber durch eine „in derber und grober Sprache“ gehaltenen Schrift[1]); Reutlingen schloß sich der Speyerer Protestation an, desgleichen den Glaubensverwandten zu Augsburg, trat in den schmalkaldischen Bund, und war sonach in dem Nürnberger Frieden miteingeschlossen. Nach diesem Zeitpuncte erst wurde die Reform vollendet durch Niederreißen der Heiligenbilder, durch Zerstörung der aufgerichteten Kreuze, durch Abbrechen der Altäre, durch Schleifung der St. Leonhards-Kirche und durch Uebertragung der Glocken der Kirchen St. Peter und Paul und St. Nicolaus auf die Thore der Stadt[2]). An diesem Unfug hat sich wohl nicht allein der Pöbel betheiliget, wohl aber mag es lediglich dessen That sein, daß auch Bilder und eine Kapelle auf Würtembergischen Boden zerstört worden sind; der Magistrat bestrafte nicht diesen Frevel, war aber verwegen genug, den katholischen Pfarrer von Pfullingen, weil er die Thäter auf der Kanzel Diebe und Bösewichter genannt hatte, bei der Würtembergischen Regierung zu verklagen; er fand natürlich kein Gehör, wurde indeß bald von diesem lästigen katholischen Nachbar befreit, indem Herzog Ulrich das Land wieder eroberte. Reutlingen stand ihm dabei zur Hülfe, und war nun seine Kirchenverbesserung durch einen nahen immer schlagfertigen Fürstenarm gesichert.

---

1) Gayler a. a. O. 320 u. f.

2) Fizion erzählt einiges davon in folgenden Reimen:

> Erstlich die Kirch zu unser Frawen,
> Die Hauptkirch, wie sie noch zu schawen,
> Wurdt erstlich uffgeseibert ganz
> Von abergläubischer Substanz
> Und päpstischer Abgötterey,
> Die Altär nidergerissen frey,
> Deren es viel darinnen hett,
> Die Bilder riß man wegk mit Gespött,
> Zerbrach, zerschlug sie mit Unfuog,
> War zimlich freulich (freventlich) ghandelt gnuog.

Gayler a. a. O. 419. Später (1538) wurde auch die Kirche auf dem Gottesacker nebst ihrem schönen Thurme abgebrochen; die Steine derselben verwendete man zu einem Canal. Nachdem der Baarfüsser-Convent (1535) sein Kloster dem Magistrate übergeben hatte, wurde auch diese Kirche geschleift.

Aehnliches begab sich in den übrigen Reichsstädten; und wenn auch nicht in allen die Reformation zur Zeit noch durchgesetzt worden ist, so war sie doch angebahnt, und gelang um so schneller nach dem Reichstage von Augsburg unter dem Schutze der bewaffneten protestantischen Fürsten, in deren Bündniß sie größtentheils aufgenommen waren. Eine Erzählung der einzelnen Begebenheiten würde uns jedoch zu weit führen; auch haben wir Musterbilder vor uns liegen, die fast überall bis zu den kleinsten Zügen herab nachgeahmt worden sind. Es geschieht daher der Geschichte kein Eintrag, wenn wir diese Vorfälle übergehen; doch verlangt die Wichtigkeit der drei Seestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, und ihr Einfluß auf den Norden, daß wir ihnen noch eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Erzbischof von Bremen und Verden war Christoph, ein Bruder Herzog Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. In seinem sechzehnten Jahre zum Coadjutor ernannt und im achtzehnten als Erzbischof erwählt, war er schon wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit nicht befähigt, dem drohenden Uebel vorzubeugen und dem wirklich eingetretenen mit Nachdruck zu begegnen; aber er gab auch Aergerniß durch seinen Lebenswandel, war prachtliebend und verschwenderisch, verpfändete und verschleuderte die Kirchengüter, verfuhr mit unnachsichtlicher Strenge gegen die ihm untergeordnete Geistlichkeit, war eifersüchtig auf Ausübung der weltlichen Gewalt im Umfange seines Gebietes, und entfremdete sich dadurch viele Gemüther. Daß er dabei mit aller Genauigkeit die Vorschriften der Kirche und die Pflichten seines Standes, was die äusseren Amtshandlungen betrifft, erfüllte, daß er strenge hielt auf pünctliche Abhaltung des Gottesdienstes, daß er oft unter großer Feierlichkeit das Hochamt las, den Prozessionen beiwohnte, die Verächter des Fastengebotes streng bestrafte und die Anhänger der neuen Lehre verfolgte, diente nur dazu, das ganze katholische Kirchenwesen verhaßt zu machen, und die Herzen den Ansichten der Irrlehrer zu befreunden. Besonders war er in Bremen, bei der Stadt sowohl wie bei dem Stifte sehr verhaßt, und als nun durch den lebhaften Verkehr die Kunde eintraf, daß ein unversöhnlicher Feind des katholischen Clerus, der kirchlichen Satzungen und mancher dem fleischlich gesinnten Menschen beschwerlicher Obliegenheiten aufgetreten sei, entstand besonders

unter den Reichern eine große Lust, den Inhalt der neuen Lehre näher kennen zu lernen. Da begab sich's, daß der wegen irrthümlicher Behauptungen zu Antwerpen inhaftirte aber dem Gefängnisse entsprungene Augustiner-Mönch Heinrich von Züphten auf seiner Flucht nach Wittenberg Bremen berührte; er wurde daselbst durch einige Senatoren und Patrizier festgehalten, predigte unter dem Schutze des Rathes in der Kirche des heil. Ansgar drei Jahre hindurch im Sinne und Geiste Luthers, und entzündete so sehr die Herzen seiner Zuhörer, daß ein eigener Buchführer nach Wittenberg gesendet wurde, um alle daselbst über die Religionsstreitigkeiten erschienenen Schriften abzuholen. Daß Heinrich auf seiner Reise nach Ditmarsen, wohin er als Prediger berufen worden, dem bischöflichen Offizial in die Hände fiel und hingerichtet wurde, gereichte dem in Bremen begonnenen Werke eher zur Förderung, denn daß es dadurch gestört worden wäre; man verehrte ihn allgemein als Blutzeugen der Wahrheit, gewann, was er gepredigt hatte, um so lieber, und nährte eben dadurch den Haß und die Erbitterung gegen das Katholische. Der gleichfalls aus Belgien flüchtig gewordene Augustiner-Mönch Jacob Propst und Johann Timann aus Amsterdam wirkten ungestört fort, jener zu Liebfrauen, dieser zu St. Martin, und schon 1525 wurde in allen Kloster- und Pfarr-Kirchen, mit Ausnahme des Domes, die Messe, der lateinische Gesang und der alte Cultus abgeschafft und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt. Ein von dem Erzbischof gehaltenes Provinzial-Concil verfehlte seinen Zweck; ebenso fruchtlos waren seine kriegerischen Drohungen, als er siegreich über die empörten Friesen zurückkehrte und in Gegenwart seines Bruders Heinrich und des Abtes von St. Paul, dessen Kloster man bei den Befestigungsarbeiten der Stadt niedergerissen hatte, dem Senat eine große Geldstrafe dictirte, mit der Auflage, die Kirchen und Klöster und in denselben den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen; statt begütigender Antwort rüstete man eiligst zum Kriege, versah sich hinlänglich mit Lebensmitteln, ließ die Bäume niederhauen und die Trümmer jenes Klosters nebst vielen andern Gebäuden dem Boden gleich machen, befestigte die Stadt durch Wälle und Gräben und erklärte, nur auf dem Rechtswege über alles Geschehene sich verantworten zu wollen. Gleichen Schritt mit diesem

Uebermuthe und strafbaren Auflehnen der Rathsherren hielt die Frechheit des Pöbels, der bei dem Zerstörungswerke seine sehr willkommene hülfreiche Hand darbot; aber nachdem er einmal erfahren, was Alles er ungestraft ausüben dürfe, namentlich in Verhöhnung dessen, was dem Katholiken theuer und ehrwürdig ist, und nachdem seine Vorgesetzten in Gewaltthätigkeiten ihm vorangegangen waren, wurde er diesen selbst furchtbar. Es entstand ein Aufruhr zunächst gegen die Stiftsherren wegen einiger Wiesen, die jene, so behauptete der Pöbel, widerrechtlich sich angemaßt haben sollten; die darüber vorgelegten Eigenthumsurkunden waren der zügellosen Masse höchst zuwider, sie verlangte Unmögliches, verwarf die Vorschläge des Senates rücksichtlich unparteiischer Schiedsrichter, drang wüthend in die Kirche ein, ermordete daselbst den Befehlshaber der Stadt, Rudolph von Bardewisch nebst fünf getreuen Dienern, vorgeblich weil er in jener Sache wichtige Documente unterschlagen habe, zwang den Senat die wegen dieser Gräulthat eingezogenen Rädelsführer auf freien Fuß zu setzen und erklärte dem Stifte, daß sie den Handel nach Recht und Gerechtigkeit schlichten werde. Die Rathsherren glaubten, mit einer Deputation der Empörer leichter verhandeln zu können und veranlaßten, daß vierzig Männer dazu aus den vier Kirchspielen gewählt wurden; aber diese rissen zuletzt alle Gewalt an sich, droheten dem Stifte mit dem Schicksale des Befehlshabers, wenn es nicht ihrem Verlangen sich füge, vermehrten durch eine neue Volkswahl ihre Zahl auf hundert und vier, untersagten im Dome den katholischen Gottesdienst, und stellten statt der entflohenen Canoniker lutherische Prediger daselbst an. Der Senat hatte diese Gewaltthätigkeit höchlichst mißrathen, erinnernd an die Gefahr, welche der Stadt und ihrem Handel daraus erwachsen könne, und hervorhebend, daß auch Ernst von Lüneburg und Urbanus Rhegius sich dagegen ausgesprochen hätten; aber die Hundert-Männer meinten, diese Einrede verrathe Furcht, Mangel an Vertrauen auf Gott und Trägheit in Verbreitung seines heiligen Wortes; ihn müsse man mehr fürchten als die Menschen und die Gefahren; übrigens sei auf ihrer Seite, nach dem Ausspruche des Propheten, die Zahl der Streiter größer denn auf der des Feindes, und der Rathschläge von Menschen bedürften sie nicht, da der himmlische Vater ihnen einen andern Lehrer

gegeben und diesen zu hören befohlen habe. Diesen biblischen Beweisen konnte nichts widerstehen; der Volksbeschluß, dem der Senat endlich seine Zustimmung gab, wurde dem Stifte mitgetheilt, und am darauf folgenden Sonntage J. Propst auf die Domkanzel geführt. Er predigte von dem feierlichen Einzuge Christi in Jerusalem und wie der Herr die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gejagt habe, jenen sinnreich deutend auf die eben vollzogene Besitzergreifung der erzbischöflichen Kirche, dieses auf die Vertreibung der Geistlichen, denen man gleichzeitig die Meß-Bücher hinweggenommen und auf's strengste befohlen hatte, fortan das abgöttische Unwesen zu unterlassen. Sie retteten sich durch die Flucht; aber auch die Senatoren hielten sich nicht mehr sicher und entwichen zur Nachtszeit heimlich aus der Stadt.

Endlich kam ein Theil der Bürger zur Besinnung; die Hundertmänner wurden abgesetzt, und die Ruhe dadurch hergestellt, daß der mit den Bürgermeistern zurückgekehrte Senat einige derselben öffentlich hinrichten ließ und die andern auf ewig aus dem Stadt-Gebiete verbannte. Auch die Domherren stellten sich wieder ein, mußten aber versprechen, den katholischen Gottesdienst zu unterlassen, wogegen ihnen zugesichert wurde, daß sie an ihren Rechten, Würden und Einkünften keinen Abzug erleiden sollten. Als im folgenden Jahre (1534) ein Vertrag mit dem Erzbischofe zu Stande gekommen war, dem gemäß der neue Gottesdienst bis zu einem allgemeinen Concil ungestört fortdauern sollte, erschien im Drucke eine von Johann Timann in plattdeutscher Sprache verfaßte Kirchenordnung, die von Bugenhagen durchgesehen und von Luther gutgeheißen worden war [1]).

Bremen trat dem schmalkaldischen Bunde bei, schlug mit Hülfe des Grafen von Mansfeld die kaiserlichen Truppen zurück, nahm die Domkirche in Besitz, und stellte überall protestantische Prediger an, so daß beim Abschlusse des Religionsfriedens nur noch in einigen Klöstern und in den Patronatspfarreien derselben die katholische Religion eine Zufluchtstätte hatte [2]).

---

1) de Wette IV. 476. W. A. XXI. 363.

2) Ueber das Ganze vergl. Chytr. Sax. L. X. 248. L. XI. 278. L. XIII. 330 seq. 338 seq. Schlegel a. a. O. Bd. II. 97 u. f. u. 216.

Nach den ältesten Berichten über den Gang der Reformation in Hamburg geschah es schon im Jahre 1521, daß Otto Stiefel, Pfarrer an der Katharinen-Kirche gegen die Ablässe und andere Mißbräuche, besonders aber wider das ausschweifende Leben der Geistlichen seine Stimme erhob; aber er war zu alt für den mächtigen Kampf und legte seine Stelle nieder. Kräftiger schon wirkte Stephan Kempe, ein Franziskaner-Mönch und Schüler von Joachim Schlüter; seine Predigten fanden Beifall bei dem Volke und erweckten die Lust nach mehreren gleichgesinnten Männern, die dann auch berufen wurden, namentlich Johann Zechenhagen von Magdeburg, der an der Kirche des heil. Nicolaus und Johann Fritz von Lübeck, der zu St. Jacob angestellt wurde. Nun begann der Kampf zuerst auf den Kanzeln; die Neuerer behaupteten, der Gebrauch des Abendmahls unter beiden Gestalten sei göttlichen Rechtes und, da er viele Jahrhunderte hindurch in der Kirche üblich gewesen, nun wieder herzustellen; dem widersprachen die katholischen Geistlichen, und unter diesen namentlich Berthold Möller, der längere Zeit in Rostock Theologie gelehrt hatte und als Domprediger und Lector nach Hamburg war berufen worden. Bei der allgemeinen Aufregung aber und der Lust nach Neuerungen trugen Jene den Sieg davon und führten in ihren Pfarreien die lutherische Gottesdienstordnung ein. Da erhoben die Vertheidiger des alten Glaubens noch mächtiger ihre Stimmen, galten aber deshalb als Prediger des Aufruhrs und Stifter von Unfrieden, weswegen sie mit ihren Gegnern (1526) auf das Rathhaus beschieden und bedeutet wurden: ein Jeder habe das Evangelium lauter und rein vorzutragen nach der von der Kirche angenommenen Schriftauslegung; Keiner solle den Andern der Ketzerei oder des Irrthums öffentlich anklagen, vielmehr sei, wenn der Eine Mängel erfinde an der Lehre des Andern, eine freundliche Unterredung zu pflegen nach Anweisung der Schrift und unter Zuziehung gelehrter Männer; Streitsätze dürften nicht verhandelt werden vor dem gemeinen Manne, dagegen sei diesem Gehorsam einzuschärfen gegen die Obrigkeit und er abzumahnen vor gewaltsamem Angriff auf Bilder und Ceremonien; die Zuwiderhandelnden wurden mit Verweisung aus der Stadt bedroht. Nun begab sich aber, daß der Domherr Nic. Burstorp lehrte, Christus sei allein für die von Adam ererbte

Sünde gestorben, für die wirklichen müsse ein Jeder selbst genug thun, daß er ferner den Gebrauch der beiden Gestalten tadelte und einen großen Unfug des Volkes rügte, das die heil. Schrift mit zur Kirche brachte und während der Predigt darin las, nicht um sich zu erbauen, sondern um Andern Aergerniß zu geben und den protestantischen Grundsatz hinsichtlich der Geltung der Bibel recht scharf auszusprechen. Die neuen Prediger nahmen daran Anstoß und forderten den Domherrn auf, nach dem Befehle des Rathes, sich mit ihnen gütlich zu besprechen, zeigten ihn sodann, als er dieß ablehnte, der weltlichen Obrigkeit an, die alle Geistlichen einberief, um über die anstößigen Sätze in's Reine zu kommen; Burstorp, der schon über 20 Jahre die Kanzel bestiegen hatte, fand es unter seiner Würde, sich zu verantworten und wies die streitlustigen Gegner an die Pariser Universität, wo sie Leute finden würden, die mit ihnen disputirten; die geistlichen Schiedsrichter katholischer Seits dagegen erklärten, die vorgebliche Behauptung Burstorps von der Genugthuung für die Sünden lasse eine gute Deutung zu, und habe er sie wohl auch nur gegen die fleischliche Sicherheit und sittliche Trägheit der Menschen gerichtet, indem er gelehrt, daß Jeder, um von den wirklichen Sünden frei zu werden, der Gnade Gottes durch' Bußwerke mitwirken müsse; was er aber von dem Abendmahl gesagt, sei dem Ausspruch der unfehlbaren Kirche gemäß, wie er namentlich zu Constanz sei erlassen worden. Aber die Autorität des Concils wurde von dem Widertheile verworfen und Burstorp durch den Rath zum Widerruf verurtheilt.

Bald darauf wurde in der St. Nicolaus-Kirche durch Zechenhagen der lateinische Gesang und die Messe abgestellt und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgespendet; als aber die Katholiken zu diesen Eigenmächtigkeiten nicht schwiegen, verlangte ein Theil der Bürgerschaft von dem Rathe, nur eine Religion in der Stadt zu dulden, damit die öffentliche Ruhe und Einigkeit der Bürger nicht gestört werde; er möge deshalb alle Prediger auf dem Rathhause versammeln und den Grund ihrer Lehren aus der Schrift sich vorlegen lassen: die solches nicht zu thun im Stande seien, müßten den Andern weichen. So geschah es denn wirklich; die katholischen Vertheidiger ließen sich zwar in eine Disputation ein, aber mit der

bestimmtesten Erklärung, daß ein Endurtheil den Anwesenden nicht zustehe, dagegen waren sie nicht ungeneigt, die Entscheidung einiger Universitäten einzuholen; dieß sagte den protestantischen Predigern nicht zu, denn sie meinten, die Schrift sei Richter und habe den Ausspruch zu thun. Obgleich nun einigen Rathsherren dieß höchst sonderbar vorkam, hielten sich doch die meisten für überzeugt durch die angeführten klaren Schriftstellen und berathschlagten mit dem Bürgerausschusse, was nun zu geschehen habe. Dieser meinte, die päpstischen Prediger hätten dem Speyerer Beschlusse zuwider gehandelt, doch wolle er sich damit begnügen, wenn nur zwei der unruhigsten aus der Stadt geschafft, die übrigen zum Widerrufe genöthiget würden, und fortan nicht mehr predigen dürften; aber der Gesammtbürgerschaft schien diese Strafe viel zu milde, und wurden sofort fünf der katholischen Geistlichen aus der Stadt geführt, denen nach dreien Tagen schon Möller von freien Stücken nachfolgte. Der von Braunschweig abberufene Johann Bugenhagen [1]), dessen besonderes Geschick in Anordnung der äusseren kirchlichen Verhältnisse vielfach erprobt war, erhielt auf Luthers Verwendung [2]) vom Churfürsten die Erlaubniß, auch den Hamburgern nützlich zu sein, und gab ihnen eine Kirchenordnung, worin über Lehre, Ausspendung der Sacramente und über die Art der Wahl und Anstellung der neuen Prediger nähere Bestimmungen enthalten waren. Nach seinem Berichte an Luther zeigte das Volk große Begierde in Anhörung des göttlichen Wortes, selbst an Werktagen; Mönche und Nonnen waren dem Evangelium nicht abgeneigt, die Franziskaner bereits alle und von den Dominicanern die meisten übergetreten; auch die blauen Schwestern hatten ihre Ordenskleider abgelegt und gingen in ehrbarer Tracht zur Kirche; manche derselben verheiratheten sich, andern, die ledig bleiben wollten, gab Bugenhagen eine Regel zur Uebung der Gottseligkeit und Vermeidung des Müssigganges. Aus andern Nachrichten wissen wir jedoch, daß diese Bekehrung der Mönche nicht so schnell vor sich ging und auch nichts weniger denn allgemein war; nur die fähigsten (!) wurden zum Predigtamte zugelassen, den andern aber frei-

1) de Wette III. 376.
2) de Wette III. 399.

gestellt, entweder im Franziskanerkloster, worin sie jedoch evangelisch sich halten müßten, ihr Leben zu beschließen, oder mit einer Reise- und Abfertigungssumme im Betrage von 10 Gulden die Stadt für immer zu verlassen, während der Senat das Vermögen der aufgehobenen Klöster an sich zog. Die Errichtung einer Schule zu St. Johann vollendete die Reform Hamburgs und wußte, was Pomeranus ins Werk gerichtet hatte, der neuberufene Pfarrer zu St. Peter und spätere Superintendent Johann Aepinus treulich zu erhalten. Bis dahin war Alles ohne Störung vor sich gegangen; aber die Stiftsherren führten Klage bei dem Kammergerichte und verfügte dieses bei Strafe von 500 Mark Goldes Wiedererstattung des gewaltsam und widerrechtlich Entrissenen; ein Vergleich kam nicht zu Stande, weswegen Hamburg durch Beitritt zu dem schmalkaldischen Bunde sich gegen äussere Gefahr sicher stellte.

Verhältnißmäßig am längsten widersetzte sich der intendirten Religionsneuerung der Magistrat von Lübeck. Im Jahre 1525 zog er einen gewissen Johann von Osnabrück, der dem Volke auf sein Ansuchen lutherisch predigte, gefänglich ein und setzte dem Bemühen des Churfürsten von Sachsen um dessen Befreiung einfach die kaiserlichen Edicte entgegen; einen nochmaligen Versuch zu dessen Gunsten widerrieth sogar Luther, „weil, wenn man dem Bauern flehe, ihm der Bauch groß werde“ [1]. Durch dieses Beispiel nicht abgeschreckt, erhoben sich Andreas Wilhelmi, Pfarrer zu St. Aegid, Johann Walhof und Michael Fund als Sachverwalter der neuen Lehre, wurden aber, auf geschehene Anzeige der Geistlichkeit, durch Rathsbeschluß aus der Stadt gejagt, während gleichzeitig die Postille und andere Schriften Luthers eingesammelt und öffentlich auf dem Markte durch den Henker verbrannt worden sind. Nun besuchten aber, welche mit diesen Maaßregeln unzufrieden waren, den protestantischen Gottesdienst in den angrenzenden Orten, namentlich zu Oldesloe, wo Herzog Friedrich von Holstein (seit Christierns Vertreibung, König von Dänemark) einen eifrigen lutherischen Prediger aufgestellt hatte, und fanden besonders an Peter Frimersheim, einem aus Belgien hieher geflüchteten Prädicanten, so großen Gefallen, daß sie gar

1) de Wette III. 75.

sehr wünschten, denselben als Glaubensboten in die Stadt einführen zu können. Bald ergab sich dazu Gelegenheit. Durch die vorausgegangen Kriege war der öffentliche Schatz nicht nur ganz entleert, sondern auch die Stadt mit einer großen Schuldenlast behaftet, zu deren Tilgung die Auflage neuer Steuern nothwendig wurde; diese Noth benützte die protestantisch gesinnte Partei, wußte in den Bürgerausschluß, der mit dem Rathe über die neue Besteuerung verhandeln sollte, meistens Männer von ihrer Farbe zu bringen, und verlangte durch diesen die Aufstellung von Geistlichen, welche das Evangelium rein und lauter verkündeten, wie es zu Hamburg, Braunschweig und Wismar geschehe. Der Magistrat schlug diese Forderung ab; als er aber den versammelten Bürgern die auf die Steuern bezüglichen Artikel vorlegte, worüber er mit dem Ausschusse von 48 Deputirten übereingekommen war, erklärten jene, keine ausserordentlichen Abgaben zahlen zu wollen, es sei denn, daß die vertriebenen Prediger zurückgerufen würden und die öffentliche Ausübung der neuen Lehre freigegeben werde. Umsonst bemerkten die Rathsherren, daß man das Concil oder doch den bevorstehenden Reichstag von Augsburg (1530) abwarten müsse: umsonst erinnerten sie an den Nachtheil, welchen das Unternehmen, dem der Kaiser so sehr entgegen sei, dem Handel der Stadt bringen könne; sie mußten zuletzt nachgeben, Wilhelmi und Walhof zurückrufen, und jenen in St. Peter, diesen zu St. Maria predigen lassen, jedoch mit der Weisung, daß sie Alles beitragen sollten zum Frieden und zur Eintracht der Bürger. Diese Ermahnung war indeß fruchtlos und unter gewissen Rücksichten unausführbar; die Prediger eiferten gegen den katholischen Glauben und die Ceremonien und Einrichtungen der alten Kirche: die katholischen Geistlichen vertheidigten das Eine und das Andere, mußten aber in der Vertheidigung nothwendig auch die neuen Lehrsätze angreifen; dadurch entstand allgemeine Gährung, und nun begab sich, was wir allenthalben gesehen, daß die Anhänger der Neuerung über Lästerreden und Schmähungen der Gegner klagten und den Senat aufforderten, eine Disputation zu veranstalten, und denen, so ihre Lehrsätze aus der heil. Schrift nicht erhärten könnten, Stillschweigen zu gebieten. Die Stiftsherren weigerten sich der Disputation, übersendeten dagegen ein Schreiben Herzogs Heinrich von Braunschweig,

welcher dem Senate und der Bürgerschaft erklärte, daß er die Stiftung seiner Vorfahren mit allem Nachdrucke schützen werde; aber das Volk ließ sich, vielleicht im Vertrauen auf wirksamere Hülfe, dadurch nicht einschüchtern, versammelte sich mehrere Tage hintereinander in großen Haufen vor dem Dome, verlangte ungestüm, daß den Schmähungen und dem Götzenopfer der Mönche und Pfaffen Einhalt gethan werde, und ertrotzte endlich (am 2. April 1530) folgenden Beschluß: das Predigtamt darf fortan nur verwalten, wer vom Senate, von den Predigern der reinen Lehre und von dazu eigens aufgestellten Bürgern geprüft und tüchtig befunden worden ist; in der Kirche des heil. Aegid soll das Abendmahl unter beiden Gestalten Allen gereicht werden, welche es verlangen; in den übrigen Kirchen und Klöstern verbleiben dagegen die alten Gebräuche bis zum Schlusse des Augsburger Reichstages; sollte jedoch auf demselben keine Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten erzielt werden, dann wolle man dem Beispiele von Nürnberg folgen. Diese Beschlüsse kamen aber, in so fern sie den Katholiken günstig waren, nicht zur Ausführung; aus dem größern Ausschusse der Bürger (64 an der Zahl), der dem Senate zur Seite gegeben wurde, sowohl zur Erhebung der Steuern als besonders zur Ueberwachung dessen, was im Puncte der Religion festgesetzt worden war, verfügten sich zwölf Abgeordnete, begleitet von den zwei Senatoren Conrad Wibbikind und Heinrich Castorp und von dem Rathsschreiber Lambert Becker zu den katholischen Welt- und Ordensgeistlichen, mit der Erklärung, daß sie die Kanzel nicht mehr besteigen dürften, bis sie andere Befehle vom Senate empfingen; es dauerte nicht lange, und das ganze Volk war durch die lutherischen Prediger, die nun keinen Widerspruch zu erfahren hatten, überzeugt, die Messe sei Götzendienst, und wurde sie deshalb (am 27. Juni) in allen Pfarr- und Klosterkirchen und kurze Zeit darauf (am Feste der Heimsuchung Mariä) auch im Dome eingestellt. All dieß geschah unter den Augen Carl's und während des Augsburger Reichstages; da erschien im Anfange October ein kaiserliches Mandat, welches dem Ausschusse gebot, sein angemaßtes Amt niederzulegen, der ganzen Bürgerschaft aber, von der lutherischen Lehre abzustehen, und dem Senate, den katholischen Gottesdienst allenthalben wieder aufzurichten; sei er nicht im Stande, von den Bürgern Gehorsam

zu erzwingen, so möge er den Erzbischof von Bremen, den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Churfürsten von Brandenburg oder Andere zur Hülfe anrufen. Aber statt dessen wurde durch neue Wahl der Ausschuß um hundert Männer vermehrt, und Johann Bugenhagen berufen, der die neue Gottesdienstordnung entwarf und sogleich eine Schule im Catharinenkloster zum bessern Unterrichte der Jugend anlegte. Es ist eine falsche Angabe von Chyträus, wenn er berichtet, daß der Senat mit all diesen Vorgängen einverstanden gewesen sei; was bald darauf geschah, widerlegt diese Behauptung auf das Vollständigste. Es waren nämlich in dem Rathe noch immer katholisch gesinnte Männer; andere, ob sie auch den lutherischen Ansichten nicht ungeneigt sein mogten, konnten doch die Pöbelherrschaft nicht billigen; so entstanden denn allerlei Mißhelligkeiten, die man 1531 gegenseitig vergessen zu wollen sich zusagte, wogegen der Rath sich bereit erklärte, die von Bugenhagen entworfene Ordnung aufrecht zu erhalten. Aber der abgeschlossene Friede dauerte nicht lange; die Plebejer erlaubten sich immer größere Eingriffe, so daß zwei der regierenden Bürgermeister, Nicolaus Bromsen und Hermann Plonnies, deren Leben sogar bedroht gewesen sein soll, sich heimlich aus der Stadt entfernten; unterstellend, daß dieß mit Wissen des ganzen Senats geschehen sei und daß man treulos gegen das Volk zu handeln gedenke, ließen sich die 164 von den zwei andern Bürgermeistern und allen Senatoren und Schreibern durch Handschlag an Eidesstatt versprechen, daß sie ihre Häuser nicht verlassen wollten, beriefen mehrere Tage hintereinander Volksversammlungen, während die Prediger alle Kraft der Rede aufboten, um einen blutigen Aufstand zu verhindern, und ließen zuletzt am dritten Ostertage die in der angelobten freien Haft Befindlichen vor sich kommen. Da viele aus dem Volke auf Absetzung des Rathes antrugen, erklärte dieser, von freiem niederlegen zu wollen, weil die Bürgerschaft die versprochene Treue ihm nicht halte; aber im Namen der 164 Männer entgegnete Georg Wollenweber, ein Mann traurigen Andenkens in der Lübecker Geschichte, es sei nicht der Wille der Bürger, den Staat ohne Rathsherren zu lassen, wie dieß schon der Umstand beweise, daß man sie zur heutigen Versammlung wieder berufen habe; aber über die Entweichung der zwei Bürgermeister wollten sie die strengste Untersuchung

anstellen, und damit der Magistrat ohne Vorwissen der Volksmänner die Staatsschuld nicht vergrößere, verlangten sie Herausgabe des großen Staatssiegels und genaue Rechnungsablage, nebst dem Versprechen, daß Keiner vor Beendigung der letztern die Stadt verlassen wolle; für den Fall, daß alles dieses genehmiget und zugleich Zusage gethan werde, daß er in Verbindung mit ihnen das Evangelium kräftig vertheidigen wolle, würden sie ihm wieder den schuldigen Gehorsam und Treue erweisen. Der Senat that und gelobte, was man von ihm verlangte, und konnte selbst keinen Widerspruch erheben, als der Bürgerausschuß die Verwaltung des städtischen Vermögens an sich zog, zwei andere Bürgermeister ernannte und die Zahl der Rathsherren um sieben vermehrte. Mit Wollenweber, einem schlauen, verwegenen und beredten Manne, der nach wenigen Jahren die Bürgermeisterwürde erlangte, erhob sich zugleich eine fanatisch lutherische Partei; freilich war sie ihm nur ein Werkzeug zur Erweiterung und Befestigung seiner Gewalt, aber eben dieses Werkzeug zerstörte die letzten Ueberreste der katholischen Religion; namentlich geschah es unter Wollenwebers Schreckensherrschaft, daß die Kirchen und Klöster in der Stadt und dem ganzen Gebiete derselben ausgeplündert wurden.

In Folge wiederholter Befehle des Kaisers und durch Vermittelung Hamburgs und anderer Hansestädte erlangte der Freistaat seine alte Verfassung wieder [1]), nicht aber seine alte Religion; denn Lübeck nahm die Beschlüsse des zu Hamburg (1535) gehaltenen Convents an, worin die lutherische Lehre und der neue Cult normirt wurden, im Gegensatze sowohl wider die Katholiken als gegen die Sacramentirer und Wiedertäufer. Es erschienen dabei Prediger von Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Rostock und Stralsund, welche in Gegenwart weltlicher Deputirten 17 Artikel entwarfen, worin unter Andern bestimmt war: Jede Obrigkeit soll die Verbreitung und das hartnäckige Bekenntniß wiedertäuferischer Lehren als Aufruhr bestrafen, die Sacramentirer aber und die Katholiken aus ihren Städten und Gebieten verweisen; zur festen Lehrnorm wurde die augsburgische Confession erhoben, und sollte jeder Prediger vor Uebertragung und

1) Ueber das Ganze vergl. Chytr. Sax. L. XIII. 324. 331. 342. L. XIV. 358.

Antritt seines Amtes in den Hauptstücken derselben fleißig verhört werden, nöthigenfalls auch durch seine Unterschrift geloben, öffentlich und privatim nichts anders verkündigen zu wollen, als die darin enthaltene gesunde Lehre: wer aber wegen Irrlehre sei entsetzt worden, müsse in allen Städten vom Predigtamte ausgeschlossen sein; auch Luthers Katechismus wurde zum fleißigen Gebrauche bei dem Unterrichte anempfohlen und sollten die Erwachsenen darüber von Zeit zu Zeit öffentlich geprüft werden. In der Ordnung des Gottesdienstes, meinte der Convent, möge jede Stadt die seither übliche Weise beibehalten, doch schienen ihm einige Bestimmungen zur Erzielung größerer Einheit zweckdienlich; nach ihm sollten neben den deutschen Psalmen auch die lateinischen beibehalten werden, damit nicht alle Zierlichkeit des Gottesdienstes und der Ceremonien zu Grunde gehe; auch die Privatbeicht und Absolution wollte er beibehalten haben und sollte ohne dieselbe in der Regel Keinem das Abendmahl gereichet werden; die Taufe der Kinder habe in der von Luther vorgeschriebenen Form zu geschehen; die glaubwürdigen Erzählungen von den Heiligen seien zur Nacheiferung im Glauben und in der Liebe zu empfehlen und die Hausväter anzutreiben, daß sie Kinder und Gesinde fleißig vermahnten zur Anhörung des Wortes und zum Empfang des Sacraments; und endlich sollte an öffentlichen Sündern, nach vorausgegangener nutzloser Ermahnung, auf gemeinsamen Beschluß des geistlichen Ministeriums der Kirchenbann vollstreckt werden.

Die Bewegungen für die neue Lehre in den Landstädten sind nur in einem Puncte wesentlich verschieden von dem, was sich in den freien Städten des Reiches zugetragen hat. Hier nämlich waren die Magistrate mehr oder weniger die Ersten, welche protestantischen Ansichten zufielen und die Anhänger und Verkündiger derselben aus den Ordens- und Weltgeistlichen in Schutz nahmen; sie ließen es ungestraft geschehen, daß der Pöbel, durch die verheißene Freiheit auf den Kampfplatz gerufen, die erste Hand zur Zerstörung aufhob, ergriffen aber, sobald er auch ordnen und etwas Neues aufbauen wollte, gewaltig ein, trieben ihn unter der Anklage des Aufruhrs in seine Schranken zurück und sicherten sich dadurch neben der weltlichen auch die höchste geistliche Gewalt. Bei diesem Streben standen die gemäßigtern Prediger meist auf ihrer Seite; denn in denselben war

die gleiche Veränderung vorgegangen, wie in dem Haupte der s. g. Reformation; vor dem consequenten Protestantismus des Volkes sich entsetzend, hatten sie dieses als eine zügellose und freche Masse aufgegeben, und zu dessen Bändigung an die bestehende legitime Gewalt sich angelehnt, so jedoch, daß hier ein nicht minder verderbliches Extrem zu Tage kam, wie jenes gewesen, das man niederhalten wollte: die Revolution von Unten hinauf wurde durch den gleich furchtbaren Despotismus von Oben herab verschlungen. In den Landstädten dagegen waren die Magistrate, wenn wir auch nur das rein Politische ins Auge fassen, nicht von diesen selbstischen Interessen beherrscht; in ihrer Gewalt beschränkt und der fürstlichen untergeordnet, konnten sie nicht daran denken, nach der Lostrennung von der Kirche einen wesentlichen Theil der bischöflichen Rechte sich anzumaßen, wohl aber hatten sie allen Grund, den Uebergang derselben an den Landesherrn und damit eine dem Gemeinwesen verderbliche absolute Gewalt zu fürchten. Daher widersetzten sie sich aus allen Kräften der eindringenden Neuerung, welche bei dem gemeinen Volke und in den Gilden und Zünften ihre Anhänger gefunden hatte; doch war der Widerstand auf die Dauer nutzlos: die erste Nachgiebigkeit, so sie zeigten in der löblichen Absicht, blutige Händel zu verhindern, machte die empörte Masse verwegener, und führte zuletzt zum entschiedenen Siege und zur Alleinherrschaft des Protestantismus. Am wenigsten schwierig war der Kampf, wenn der Fürst des Landes selbst der neuen Lehre nicht abhold war; in diesem Falle hatte das Volk, wenigstens für den Augenblick und so lange es allein auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete sich bewegte, in seinen revolutionären Bestrebungen keine Verhinderung zu besorgen; aber wenn auch der Landesherr der katholischen Religion zugethan war und blieb, gelang nicht selten das Unternehmen. Vieles kam dabei auf die Größe, Bedeutung und besonders auf die Lage der Stadt an; war sie umgeben von protestantischen Territorien oder stand sie mit bedeutendern Reichsstädten in Verbindung, welche ihre Reform durchgesetzt hatten, dann konnte sie sicher auf kräftige Hülfe rechnen, unter diesem bewaffneten Schutze das Aeußerste furchtlos wagen, und das Gewonnene durch Anschluß an den schmalkaldischen Bund auch für die Zukunft sichern. Belege dazu liefert besonders die Geschichte des

nördlichen Deutschlands, woselbst die Vorgänge einen traurigen Blick in die Zustände jener Zeit eröffnen.

Wir beginnen mit Braunschweig. Der Erste, welcher hier lutherische Ansichten vortrug, war ein gewisser Gottschalk Kruse, den der Abt des Aegidienklosters zur Ausbildung in der Theologie nach Erfurt gesendet hatte; Kruse aber machte sich unterdessen mit Luthers Schriften bekannt, ging (1520) nach Wittenberg und eröffnete bei seiner Rückkehr nach Braunschweig (1521) Vorlesungen über die Bibel im Sinne seines Meisters. Er konnte sich zwar zur Zeit noch nicht halten, aber er hatte doch einen Samen ausgestreut, der seine Früchte bringen mußte. Manche Bürger besuchten den protestantischen Gottesdienst in dem benachbarten Dorfe Abenbüttel; Andere erbaueten sich durch Lesung der lutherischen Schriften; der Magistrat untersagte das Eine wie das Andere, verwies sogar Einige aus der Stadt, und verbot durch öffentlichen Anschlag unter Strafe die Werke Luthers; da erhoben sich aber einige kühne junge Prediger, die selbst nicht einmal die Priesterweihe empfangen hatten, und wußten das Volk so sehr zu begeistern, daß es wiederholt und ungestüm von dem Rathe verlangte, er möge nach dem Beispiele Magdeburgs die reine Predigt des Evangeliums frei geben, und könne er für diesen Fall ihrer Treue in allen sonstigen Bürgerpflichten versichert sein. Diese Versicherung sah für den Fall eines abschläglichen Bescheids wie eine Drohung aus, wodurch der Magistrat sich einschüchtern ließ; auf die Eingabe der katholischen Geistlichen, dem gestellten Begehr des Volkes nicht zu willfahren, entgegnete er mit dem allerdings nicht unverdienten Vorwurfe, nicht er, sondern die arbeitsscheuen Pfarrer hätten jene Diaconen zum Predigtamte berufen, und dürften sie darum nicht dem Senate, sondern sich selbst den daraus entstandenen Nachtheil zuschreiben; wolle er nun zu Gewaltmaaßregeln greifen und die Prediger gegen den Willen der Bürgerschaft entfernen, so könne diese unzeitige Strenge der ganzen Stadt zum Verderben gereichen. Es wurde nun öffentlich bekannt gemacht, daß die freie Lehre des Evangeliums gestattet sei; der Pöbel äußerte seine Freude durch einen Bildersturm, die ruhigern Bürger veranlaßten (1528) die Berufung Winkel's, eines Lieblingsschülers von Melanchthon, dem bald darauf Bugenhagen nachfolgte.

Dieser verfaßte eine Kirchenordnung in niedersächsischer Sprache [1]), konnte aber und durfte sich nicht lange verweilen, bis sie vollständig im Leben eingeführt war [2]), so daß bald nach seinem Abgange große Unordnungen entstanden sind. In Folge jener Anordnung wurden die katholischen Gebräuche und Festtage sammt und sonders abgestellt [3]), die Bilder und Reliquien entfernt, an den zehn Kirchen Braunschweigs lutherische Prediger eingesetzt, und die Klöster aufgehoben; doch darf die Behandlung der Mönche und Nonnen noch eine glimpfliche genannt werden: jenen wurde freigegeben, ob sie studiren oder ein Handwerk erlernen wollten, diese durften wegziehen, sich verheirathen oder auch im Kloster bleiben, nur mußten sie dann sich evangelisch halten, weil Leute, die irrige Ansichten hegten von der Rechtfertigung und den Sacramenten, in der Stadt nicht geduldet werden konnten; die Mönche zogen fast alle freiwillig ab. Auf Errichtung von Schulen hatten die Reformatoren, um dadurch ihrem Werke Bestand zu verleihen, besonderes Augenmerk gewendet; daher war es mit das Erste, was Bugenhagen in Braunschweig vornahm, daß er eine solche gründete und genaue Bestimmungen über ihre innere Verfassung erließ; endlich setzte er auch einen Superintendenten ein, damit er wache über die Reinheit der Lehre, die Predigtamtscandidaten prüfe

---

1) „Der erbarn Statt Brunßwig Christlike Ordeninge, to Dienste dem hilligen Evangelio Christlicker Lere, Tucht, Frede und Eynicheit; ock darunter vele Christliche Lere vor de Borger, durch Johann Bugenhagen Pomern bescreven". Sie ist im Ganzen der sächsischen nachgebildet.

2) Luther war besonders dagegen, „angesehen, daß wir des Mannes nicht so entbehren können, und bisher schwerlich entbehren, weil bey uns neben der Visitation täglich der Arbeit und Geschäft mehr werden. So ist ihre Sache Gott Lob angerichtet, und haben feine Leut genug daselbst bekommen, und sorgen, daß sie vielleicht gedenken, ihn mit der Zeit also bey sich beheften und behalten. So liegt auch mehr an Wittenberg zu dieser Zeit, denn an drey Braunschweig". Brief an den Churfürsten, de Wette III. 376.

3) Namentlich sollte das Fest des Schutzheiligen der Stadt, St. Autor (wahrscheinlich Audoard), von dem die Sage ging, daß er einst die Feinde zurückgeschlagen habe, nicht mehr begangen, wohl aber acht Tage nach dem gewöhnlichen Feste eine Dankpredigt wegen Erhaltung der Stadt gehalten und alljährlich ein Fest wegen dieser Kirchenordnung gefeiert werden, sintemal dadurch der Stadt nicht geringerer Nutzen erwachsen sei, als durch die Befreiung von leiblichen Feinden.

und die Straffälligen absetze, jedoch nicht ohne Zustimmung des Rathes und der Kastenherren. Dieser Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet, und obgleich die genauesten Bestimmungen gegen die Zwinglianer und Wiedertäufer in die Kirchenordnung aufgenommen waren [1], schlichen sich doch irrige Ansichten ein, namentlich bekannten sich fünf Prediger offen zur zwinglischen Lehre; es brachten indeß diese innern Streitigkeiten, in Folge deren zwei Prediger aus der Stadt entfernt wurden, während mehrere Rathsherren sie von freien Stücken verließen, um dem Gewirre zu entgehen, der katholischen Sache keinen Vortheil; es wurden vielmehr während derselben sogar zwei Stiftskirchen geschlossen, und um der daraus entstehenden Gefahr zu begegnen, ließ sich Braunschweig in den schmalkaldischen Bund aufnehmen [2]. So wenig achteten die Fürsten die Rechte ihrer Mitstände!

Die späteren Schicksale Braunschweigs sind mit denen der Reichsstadt Goßlar so innigst verknüpft, daß wir nicht unterlassen können, in Kürze beizufügen, wie die kirchliche Umgestaltung auch hier sich begeben hat. Sehr frühe schon hatten die Schriften Luthers in Goßlar Eingang gefunden und einen gewissen Joh. Kleppius, Vicar zu St. Jacob, ermuthiget, (1521) zuerst mehr versteckt, bald aber offener die bestehende Kirche in ihrem Glauben, in ihrer Verfassung und in den äusseren Gebräuchen zu tadeln. Da dieß unmittelbar nach Erlassung des Wormser Edictes geschah, fürchtete der Magistrat kaiserliche Ungnade und verbot dem neuerungssüchtigen Prediger die Kanzel; aber an seiner Statt erhob sich noch rücksichtsloser Theodorich Schmedecke, Kapellan derselben Kirche, obgleich er, da alle Predigtstühle ihm verschlossen wurden, auf dem Kirchhofe unter einer großen Linde seinen Lehrstuhl aufschlagen mußte, bis ihn der Magistrat, auf Veranstaltung des Bischofs von Hildesheim, ergreifen

---

1) „An der Lehre und den Sacramenten", heißt es ausdrücklich, „könne nichts geändert werden, denn diese seien in dem Concilio der heil. Dreieinigkeit längst beschlossen und durch Christum und die Apostel mündlich und schriftlich verkündiget worden; sie stünden so fest, daß auch die Pforten der Hölle nichts dagegen vermögten, und könnten weder die Heiligen noch die Gottlosen, weder Teufel noch Engel etwas anderes ordnen, sondern man müsse halten, was Gott geordnet habe; wer dieses nicht thue, bleibe gottlos und ein Unchrist".

2) Chytr. Sax. l. XII. 298. Schlegel a. a. O. Bd. II. 23. 87 u. f.

und in Haft bringen ließ, woraus er erst, nachdem er der lutherischen Lehre abgeschworen, befreiet wurde. Nun machte Kleppius einen nochmaligen und zwar glücklichern Versuch, treulich unterstützt von dem aus Halberstadt vertriebenen Joh. Wessel, der es schon wagte, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen. Das ungestüme Verlangen eines Theils der Bürgerschaft und der Gilden nach allgemeiner freier Predigt des Evangeliums fand bei dem Senate geneigtes Gehör; er stellte zuerst den genannten Prediger an der St. Jacobs-Kirche an, ließ darauf, als Heinrich von Braunschweig Anstalten zur Belagerung der Stadt machte, mehrere vor derselben gelegene Kirchen und Klöster niederreißen, und beschloß zuletzt, da auch die befreundeten Hansestädte dringend dazu ermahnten, den katholischen Gottesdienst gänzlich abzustellen. Zu diesem Ende wurde Joh. Bugenhagen und nach ihm Nicolaus Amsdorf von Magdeburg her berufen und mit dem Entwurfe einer neuen Kirchenordnung beauftragt. Dieser heftige Mann nahm eine radicale Ausreinigung vor, eiferte in Schriften und Predigten gegen den alten Götzendienst, entriß den Mönchen den Unterricht der Schuljugend, berief zum Predigtamte Männer, die nach seiner Ansicht die tauglichsten waren, d. h. von gleichem Feuereifer, wie er, erfüllt, unter Andern den aus Königsberg entlassenen Amandus, der nach ihm als Superintendent aufgestellt wurde, und traf überhaupt so genaue und bestimmte Anordnungen, daß er bei seinem Abgange von Goßlar die streng-lutherische Glaubensnorm gesichert halten mogte. Sehr bald jedoch brachen innere Zwistigkeiten aus. Was den Schülern des deutschen Reformators in den Städten Eingang verschafft und Vorschub geleistet hatte, war in gleichem Grade den Emissären und Anhängern Zwingli's günstig; mehrere Prediger erklärten sich entschieden für diesen fast um dieselbe Zeit, wo ein kaiserliches Edict dem Magistrate befahl, in Sachen des Glaubens Alles wieder in den vorigen Stand zurückzubringen. Da nun die katholische Kirche bei den Rathsherren und der Bürgerschaft noch viele Anhänger zählte, welche unter dem Schutze des Kaisers aus jenen Streitigkeiten leicht Vortheile ziehen konnten, erschien die Beilegung derselben als das Erste und Nothwendigste; Amsdorf wurde berufen, predigte mit übergroßem Eifer gegen die Zwinglianer, besiegte sie in einem Religionsgespräche und

hoffte man durch die anderwärts so erfolgreichen Colloquien fertig zu werden; aber Herzog Erich untersagte dem Clerus auf eine darüber gemachte Anzeige, sich in Religionsgespräche einzulassen, dem Rathe dagegen, den Gilden und der Gemeinheit von Göttingen befahl er, „die Clerisei und Klosterpersonen zu solcher Disputation oder andern Beschwerungen nicht zu dringen oder zu beleidigen, sie vielmehr bei allem löblichen christlichen Wesen zu belassen" [1]), welchem Befehle indeß der Magistrat nicht nachgekommen ist. Die Pauliner-Mönche fielen größtentheils ab, die Franziscaner dagegen blieben der Kirche treu, geriethen aber in solche Armuth, daß sie genöthiget waren, (1532) die Stadt zu verlassen, worauf der Rath die Calands- und sonstigen geistlichen Güter sich aneignete. Nicht so leicht gelang der Angriff auf die Franziskanerinnen im Süsternkloster, welche standhaft die Annahme der neuen Lehre verweigerten und inständigst flehten, daß man sie bei ihren Ordensregeln und Ceremonien belassen möge. Der Churfürst von Sachsen und Philipp von Hessen, an welche die Göttinger in dieser Angelegenheit sich wendeten, gaben den freundlichen Anschlag: man solle die Jungfrauen noch einmal zur Annahme der Artikel (d. h. der Kirchen- und Glaubensordnung) zu vermögen suchen, würden sie aber dieses verweigern, sie binnen einer gewissen Zeit aus der Stadt entlassen, damit sie nicht andere Bürger zum Papstthume verleiteten. Es war also so weit gekommen, daß man selbst vor armen Klosterfrauen für den Bestand des Protestantismus zitterte! Der Anschlag wurde nicht befolgt, vielleicht aus Furcht vor den mächtigen Beschützern des Klosters; es verwendete sich nämlich auf Ansuchen des Bodo von Bartensleben, Hauptmanns der Altmark und Stifters des Klosters, der Markgraf Joachim von Brandenburg bei dem Rathe dahin, daß er die Nonnen nicht beschweren, die unbilligen Artikel abschaffen und sie beim alten Gebrauch und Gottesdienst belassen möchte; dasselbe gebot Herzog Erich durch ein darüber erlassenes Mandat; endlich bemühten sich zu gleichem Zwecke die

---

tare?), et participandum fastidiosis illis Judaeis Manna nauseantibus. de Wette IV. 226.

1) Die beiden Edicte sind abgedruckt bei Schlegel a. a. O. 589 u. f. Beilage Nr. IV. u. V.

Herren von Hardenberg, Plesse und Steinberg — und Alle zusammen erlangten endlich so viel, daß der Rath ihre Existenz dulden wollte, nur sollten sie einen lutherischen Prediger halten! Zuletzt kam eine Vereinigung zu Stande, in deren Folge das Kloster sich erhalten hat. Herzog Erich, durch dessen häufige Abwesenheit und anfängliches Zaudern wohl die neue Lehre so tiefe Wurzeln geschlagen hat, konnte oder wollte oder durfte auch später, aus Rücksichten auf seine zweite Gemahlin, keine strengere Maaßregeln ergreifen, und begnügte sich mit einer Geldstrafe, die er Göttingen auflegte [1]).

Damit haben wir zwar noch keinen vollständigen Ueberblick gewonnen über das Gebiet, welches um diese Zeit die neue Lehre sich unterworfen hatte; aber wir wissen doch genau, auf welche Weise der Kampf begonnen hat und durch welche Mittel er durchgeführt wurde. Bringen wir nun in Anschlag, daß fast keine größere Stadt des deutschen Reiches von dieser Bewegung frei geblieben ist, daß der Protestantismus an allen Orten Anhänger zählte, die, wenn auch im Einzelnen schwach und unbedeutend, durch die enge Verbindung unter sich und durch den Anschluß an größere Mächte zahlreich und furcht-

1) Schlegel a. a. O. 79 u. f.. Schlegels Schlußworte: „Umsonst sollte die Religions- und Gewissensfreiheit nicht zugestanden, sondern gegen eine bedeutende Geldsumme erworben werden; man betrachtete sie ja als ein einzelnes Privilegium, welches nicht leicht ganz umsonst ertheilt wird“, sind eine kaum zu entschuldigende Verrückung des rechten Gesichtspunctes. Alle Data, die Schlegel anführt, sind die schlagendsten Beweise, daß bei den Protestanten von Religions- und Gewissensfreiheit keine Rede war, wenigstens nicht, sobald es sich um Katholiken handelte; es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, und wenn von bekannten Ereignissen ein Schluß erlaubt ist, sogar gewiß, daß ein protestantischer Fürst jener Zeit gegen Katholiken, wenn sie versucht hätten, was die Protestanten diesen gethan, ganz anders verfahren wäre als Erich; ohne Strafe konnte er das Verbrechen nicht lassen, aber er dictirte die gelindeste. Darf er wohl von einem protestantischen Geschichtschreiber getadelt, darf diese Geldstrafe als ein Abkaufen gemißdeutet werden? Hätte Erich die rebellische Stadt mit Krieg überzogen, so stünde er gewiß in der protestantischen Geschichte als Tyrann verzeichnet; er hat es nicht gethan: dafür aber ging die Stadt in ihrer Rebellion und die Fürsten gingen in der Nichtachtung der Rechte ihrer Mitstände noch weiter, Göttingen wurde in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen!

bar waren, daß man selbst fremde Länder mit in den Streit hin-
einzuziehen versuchte [1]), und daß bei den politischen Verbindungen
wesentliche Abweichungen im Dogma kein absolutes Hinderniß waren [2]):
so können wir daraus die große Gefahr ermessen, welche in Deutsch-
land den Katholizismus bedrohete. Unter diesen Verhältnissen war
es von großer Wichtigkeit, daß die Grundlehre Luthers einer scharfen
und klaren Entwickelung unterworfen wurde, wie nicht minder, daß
die innern Streitigkeiten zu einem offenen Kampfe ausgebrochen sind;
wurde durch ersteres den bessern Geistern zum Bewußtsein verholfen,
um welche große Wahrheit des Christenthums es sich handele, so
wurde durch letztere wenigstens ein schnelles Erheben zum Bürger-
kriege verhindert, so daß, als er endlich doch zum Ausbruche kam,
die Katholiken grade nicht ganz unvorbereitet waren.

Sechstes Kapitel.

Luthers Streit mit Erasmus über den freien Willen.

Es war dem Reformator nicht gegönnt, die Freude über diesen
raschen Fortgang seiner Lehre ungetrübt zu genießen. Verursachte es
ihm schon manche bittere Stunde, daß die einzelnen Gemeinden nicht
bereitwillig den getroffenen Anordnungen sich fügten und daß beson-
ders die größern Städte eine gewisse Selbstständigkeit zu behaupten
strebten: so stieg sein finsterer Unwille zu Zeiten bis zu einem ge-
wissen Lebensüberdrusse, wenn er den furchtbaren Kampf überblickte,
der nun von Innen und von Aussen sich entzündete. Hier waren es
katholische Gelehrte, die auf das Herz des neuen Systems losgingen,
indem sie die Grundlehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens
in ihrer ganzen Blöße und Verwerflichkeit darstellten; dort bestritten

---

1) Namentlich Frankreich und Italien. Ueber die sehr frühe Absicht Lu-
thers, dieses Land durch Emissäre zu bearbeiten, siehe de Wette I. 491.

2) Daher die Annäherung zur Schweiz und namentlich zu den oberdeut-
schen Städten, Constanz, Lindau, Memmingen und Straßburg, welche
Zwingli's Lehre folgten!

Männer, die nicht minder von Haß erglüheten gegen die katholische Kirche, wie Luther selbst, dessen neues Lehrgebäude in den wesentlichsten Puncten, und führten damit, statt der Glaubens- und Herzens-Einheit, welche das erste christliche Pfingstfest geschaffen, die babylonische Sprachenverwirrung zurück und mit ihr auch eine Trennung der in Liebe geeinten Gemüther. In dieser Bedrängniß wurde die ganze Thätigkeit Luthers in Anspruch genommen und er zu Entwicklungen genöthiget, denen er lieber sich überhoben gesehen hätte; er mußte den Katholiken gegenüber den Kern seiner Lehre, über welche bis daher noch unbestimmte Ausdrücke und schwankende Ansichten sich geltend machen konnten, ohne alle Zweideutigkeit und mit der größten Schärfe bloslegen, während er im Kampfe gegen die innern Spaltungen zuerst durch seine Heftigkeit das vorhandene Uebel zu einem unheilbaren machte, und sodann, aus politischen Rücksichten, zu Zugeständnissen sich bequemte, die seine Schilderhebung wider die katholische Kirche als eine höchst unlautere Partheisache vor den Augen des Unbefangenen brandmarken.

Wir beginnen diese Darstellung mit dem der Zeit nach zuerst fallenden Streite mit Erasmus.

Dieser Gelehrte, dessen Leben, Schicksale, Schriften und Beziehungen zu fast allen ausgezeichneten Männern Europa's uns ein schönes Bild gewähren von dem regen Streben und den wissenschaftlichen Zuständen vor Luther [1]), und die namentlich den überzeugendsten Beweis liefern, wie sehr die Päpste und die angesehensten Kirchenfürsten das Studium der schönen Wissenschaften und der Klassiker gefördert, und Männer, welche darum sich verdient gemacht, nach Kräften unterstützt und hochgeachtet haben — theilte mit Luther die Abneigung gegen die Scholastik, wenn auch nicht in ihrem Wesen, doch in ihrer spätern vielfach übertriebenen Ausartung, in ihren Subtilitäten, wodurch weder der Verstand erleuchtet, noch das Herz gebessert wurde, und auch noch aus dem Grunde, weil sie manche Zweige der Wissenschaften, auf welche die neuere Richtung vielen Werth legte, vernachläßiget und namentlich in Absicht auf die Ele-

---

1) Siehe Erasmus von Rotterdam nach seinem Leben und seinen Schriften von S. Heß, II. Bde.

ganz der Sprache Manches versehen hatte [1]). Dabei hatte Erasmus früher noch als Luther die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche, d. h. der Abstellung mancher Mißbräuche in derselben, die Umgestaltung menschlicher, darum dem Verfall und Veraltern unterworfener Lebensformen erkannt und ausgesprochen; nur sollte sie nicht ungestüm, sondern behutsam, durch reiflich erwogene Mittel, durch einträchtiges Zusammenwirken der Wissenschaft und der Religion, durch harmonisches Bemühen der geistlichen und weltlichen Macht, weniger durch Zwang, als durch eine innere geistige Wiedergeburt, nicht auf einmal, was unmöglich sei, sondern allmählich, nicht durch Niederreißen des alten Baues, sondern durch Ausbesserung herbeigeführt werden [2]). Eine gewaltsame Erschütterung, ein tumultähnlicher Angriff, meinte Erasmus, werde die verschiedenen menschlichen Leidenschaften aufregen, viel Schlechtes einmischen, mehr verderben, denn gut machen. Bei dieser Stimmung des Gelehrten war es natürlich, daß er mit Luther, welcher seine ausserordentliche Erudition bescheiden anerkannte und angelegentlichst seine Freundschaft suchte [3]), Anfangs in gutem Vernehmen

---

1) Vergl. Ep. 85. 92. und die Vorrede zum Enchiridion militis christiani.

2) Sehr ausführlich spricht er sich darüber aus an dem Schlusse der Spongia, woselbst im Ganzen recht beherzigenswerthe Worte niedergelegt sind.

3) In einem Briefe an Spalatin vom Jahre 1516 (de Wette I. 39) tadelte Luther, daß Erasmus die Stellen in den paulinischen Briefen, wo von der Gerechtigkeit der Werke oder des Gesetzes die Rede ist, lediglich auf die jüdischen Ceremonialgesetze und nicht auch auf die Vorschriften des Decalogs beziehe, und daß er der Ansicht war, Röm. V. spreche der Apostel nicht von der Erbsünde. Diese Abneigung stieg, weil Eramus ein Mann war, der dem freien Willen des Menschen noch Etwas zuschrieb, bei dem also, wie Luther sich ausdrückt, das Menschliche mehr galt als das Göttliche, und der Christum und die Gnade Gottes nicht genug ausbreitete (vergl. den Brief an Johann Lange bei de Wette I. 52). Auch die Art und Weise, wie Erasmus über die Gebrechen und das Elend der Kirche scherzte, so daß Jeder lachen mußte, wollte Luthern nicht gefallen (siehe den Brief an Spalatin, de Wette I. 76), wohl aber, daß er die Ordens- und Weltgeistlichen wegen ihrer Unwissenheit derb geißelte (a. a. O. 52). So war also die Geistesverwandtschaft gerade nicht sehr groß, welche zwischen diesen beiden Männern bestand; aber Luther bedurfte Helfer, und auf gut Glück rechnete er zu seiner Partei alle Diejenigen, welche je irgend etwas an der Kirche oder an einzelnen Ständen derselben getadelt hatten. Auch dem Erasmus widerfuhr diese Ehre, und sollte er namentlich durch Schmeicheleien ganz ge-

stand; er bekümmerte sich zwar nicht um die dogmatischen Ansichten des Reformators, wie er wenigstens behauptete; er sprach sich nicht aus über ihren Werth oder Unwerth, weil er sie nicht darauf geprüft hatte, aber er wußte doch, daß Luther bis dahin der Welt schon nützlich gewesen, daß er auf dem Gebiete der Theologie, und namentlich zur Verbesserung der scholastischen viele vortreffliche Anweisungen gegeben, daß sein Leben untadelhaft und sein Character ehrenhaft sei, — deßhalb ließ er dessen Gegner mit den heftigsten Worten an, und nannte ihr Bemühen eine tödtliche Seuche und ein unsinniges Wüthen und Toben [1]. Diese verletzende Sprache wurde jedoch mehr zur eigenen Vertheidigung geführt, weil man den Eras-

wonnen werden. Daher nannte ihn denn Luther in dem ersten Schreiben, so er an ihn richtete, decus nostrum, spes nostra, und des Mannes trefflichen Geist — mei et omnium locupletatorem .... Quis enim est, cujus penetralia non penitus occupet Erasmus, quem non doceat Erasmus, in quo non regnet Erasmus? Dabei machte er ihm ein Compliment, welches er sehr bald auf sich anzuwenden keinen Anstand nahm: er weiß, daß Erasmus Vielen — verstehet sich, den Ignoranten — nicht gefällt, aber für Luther ist dieses Mißfallen der Maaßstab, nach welchem er die Gaben des gnädigen Gottes von denen des erzürnten zu unterscheiden pflegt. Daß durch den unnützen Ablaßhandel Luthers Name dem Erasmus bekannt geworden, daß dieser sich über ihn günstig ausgesprochen, hat der bescheidene Mönch erfahren, und fühlt sich gedrungen, wenn auch barbarissimis literis seinen Dank auszusprechen, und Erasmus zu bitten, ihn als einen Bruder in Christo in seine Freundschaft aufzunehmen. de Wette I. 247. Opera Erasmi ed. Basil. an. 1540. Epistol. l. VI. 243, deutsch in Luth. W. W. A. XVIII. 1944. Seine Gelehrsamkeit, seine Verdienste um Künste und Wissenschaften anerkennt er noch in der Schrift de servo arbitrio Nr. 2. 3. 4. 12. 664. 665.

1) Opera Erasmi l. c. 244, deutsch in Luth. W. W. A. a. a. O. 1947. Bei allem dem kühlte der Löwener Philosoph und gewandte Hofmann Luthers Stolz doch etwas ab, indem er, die Unwahrheit berichtend, sagt, er habe seinen Feinden dargethan, daß er nichts von Luther wisse, daß er dessen Schriften nicht gelesen habe, und also weder das Geringste tadeln noch loben könne, — nach Inhalt des Schreibens an den Churfürsten Friedrich hat er sie nur stückweise gelesen, weiß aber, daß sie von vielen frommen und ehrlichen Leuten mit großer Begierde gekauft und gelesen werden —; dagegen tröstet er wieder durch die Nachricht, daß es da und dort, in England und in den Niederlanden Leute gebe, welche von Luthers Schriften wohl urtheilten und seinem Vorhaben geneigt seien, und empfiehlt zuletzt ganz allgemein Mäßigung und Bescheidenheit, als womit mehr ausgerichtet werde, denn mit Hitze und Gewalt.

mus im Verdacht hatte, er sei Luthern bei seinem Angriffe an die Hand gegangen, als zum Schutze des Letztern, und ist aus eben diesem Gesichtspuncte der Brief an den Churfürsten von Sachsen zu beurtheilen, worin zuerst recht viel und hart gegen die vorgeblichen Vertheidiger der Unwissenheit und die Feinde der Künste und Wissenschaften geeifert und sodann berichtet wird, daß dieselben Leute über die Schriften Luthers einen ausserordentlichen Lärm erhoben und den Verfasser der Ketzerei beschuldiget hätten. Erasmus, obgleich ganz und gar befangen, weil er in Luthers Widersachern auch die eigenen haßte [1]), glaubte über jenen, den er persönlich nicht kannte, ein unpartheiisches Urtheil fällen zu können, — und worin bestand dieses? Luther hat seine Behauptungen nicht als ausgemachte Wahrheiten hingestellt, sondern sie Jedem zur Prüfung unterworfen; Keiner hat ihn eines andern belehrt, Keiner des Irrthums ihn überwiesen, und dennoch schreien so Viele über Ketzerei, als ob es ihnen um Menschenblut und nicht um das Heil der Seelen zu thun wäre. Nicht jeder Irrthum ist Ketzerei, und welche am meisten gegen diese zur Wehr rufen, thun es nicht im Interesse der Wahrheit und der Religion, sondern aus Eigennutz und schlechter Selbstsucht. Das wahre Christenthum offenbaret sich vorzüglich im Leben: wessen Wandel untadelhaft, den darf man nicht leicht wegen Ketzerei verdächtigen; nun aber lobt Jedermann Luthers Character, und selbst die Heiden müßten ihm seines unbescholtenen Rufes halben Beifall geben, und viele Leute, welchen die Religion am Herzen liegt, kaufen seine Schriften mit Begierde, und lesen sie mit großem Beifall. Durch diese und ähnliche Aeusserungen, denen die ausdrückliche Aufforderung an Friedrich beigefügt war, wie die Wissenschaft und Kunst, so die reine christliche Lehre zu schützen, und nicht zuzugeben, daß irgend ein Unschuldiger unter dem Scheine der Heiligkeit von der versteckten Bosheit verfolgt und verletzt werde, erweckte Erasmus, wegen des ausserordentlichen Ansehens, das er genoß, der Bewegung viele Freunde, nährte in Luther und seinem Anhange die Ansicht, daß er ganz und gar zu ihrer Parthei gehöre, und bestärkte besonders Friedrich in

---

1) Wirklich waren es beinahe ganz dieselben, die einzelnen Mönchsorden, die Pariser und Löwener Theologen, Hochstraten, Eck, Latomus, Lee u. A.

seiner guten Meinung für den Reformator [1]. Bekannt ist, wie oberflächlich er bei einer Unterredung mit Jenem zu Cöln den wahrsten Grund der allgemeinen Aufregung von Seiten der katholischen Geistlichen und Mönche gegen Luther dahin bestimmte, daß dieser dem Papst an die Krone, den Mönchen aber an die Bäuche gegriffen habe; mit Recht, meinte er weiter, habe Luther die Mißbräuche des Ablasses und andere abergläubische Dinge, welche der Verbesserung bedürften, angegriffen, und alle rechtschaffenen Leute hätten mit Vergnügen gesehen, wie er die Gläubigen zur rechten Gottseligkeit und zu der reinen Quelle des Evangeliums zurückrufen wolle, indem er sie lehre, nicht zu viel Vertrauen auf Ceremonien und menschliche Einrichtungen zu setzen, und indem er sie von den unnützen Fragen, womit man sich nach der Methode der Scholastiker beschäftige, abzuziehen suche.

Es ist begreiflich, daß Erasmus bei solchen Ansichten mehr noch als des Kaltsinnes gegen die katholische Kirche von vielen Seiten und von nicht unbedeutenden Männern angeklagt wurde; er kam bei den Gutgesinnten und Eifrigen in den Verdacht der Treulosigkeit und Mitschuld [2]; man sagte und klagte ihn laut an: er habe dem Papste

---

1) Wie beruhigend für den Churfürsten des Erasmus Urtheil gewesen, ergibt sich aus seinem Briefe an denselben (W. A. a. a. O. 1956), und weiter, daß in allen offiziellen Schreiben als Hauptgrund geltend gemacht wird, viele fromme, aufrichtige, gelehrte, fürtreffliche Leute stünden auf Luthers Seite, es handle sich hier nicht um eine Person, sondern um eine Sache, diese aber sei identisch mit der Sache der wahren Religion, der Kunst und Wissenschaft &c.

2) Besonders seit jenes Antwortschreiben an den Churfürsten, wovon eben die Rede gewesen, bekannt wurde. Erasmus rechtfertigte sich in einem Briefe an den Cardinal Campeggi, und in einem längern an den Erzbischof von Mainz darüber; aber gerade dieses letztere Schreiben machte ihm ungleich mehr Verdruß, denn er hatte darin, nach den gewöhnlichen oberflächlichen Entschuldigungen über sein Verhältniß zu Luther, geäussert: „Die Welt ist mit Menschensatzungen, mit Träumereien und scholastischen Dogmen belastet, sie seufzt unter der Tyrannei der Bettelorden . . welche meist aus Gewinn- und Herrschsucht nur darauf denken, wie sie den Verstand der Menschen unter den Gehorsam des Glaubens bringen können; mit schaamloser Stirne predigen sie nicht mehr Christus, sondern ihre neuen oft unverschämten Dogmen; ihr Geschrei vom Ablaß ist ärgerlich, zuletzt selbst den Idioten zuwider; in die Ceremonien setzen sie das Wesen der Religion, und gehen darin weiter als die Juden —

mehr durch seinen Scherz geschadet, als Luther durch seinen Zorn, er sei ein Fuchs, der den Weinberg des Herrn verwüste, er habe das Ei gelegt, welches Luther ausbrüte, und ihr gegenseitiges Verhältniß und beziehungsweise Unterschied bestehe darin, daß wo dieser stürme, jener winke [1]), wo Erasmus nur zweifelnd, unentschieden und ganz allgemein sich äussere, Luther bestimmt und richterlich entscheidend sich vernehmen lasse, wo jener nur Andeutungen gebe, dieser unverholen das ganze Bild ausführe. Wirklich hatte Erasmus in einigen seiner Schriften bisweilen eine verletzende oder doch zu freie, an das Unziemliche grenzende Sprache geführt; dabei war der Inhalt der Art, daß wenigstens eine gewisse Aehnlichkeit mit den lutherischen Behauptungen nicht erst mühevoll aufgesucht werden mußte. So schien er in seinem „Lob der Ehe" [2]) den höhern Werth der Virginität zu läugnen und den Cölibat der Geistlichen kaum zu billigen; in seiner „Klage des Friedens" und in dem „Lob der Thor-

dadurch ist die Kraft der evangelischen Lehre nach und nach geschwunden und der letzte Funke geistlicher Frömmigkeit war am Erlöschen; — dies hat Luthern zum Entschluß gebracht, der Schamlosigkeit feiger Miethlinge sich kräftig zu widersetzen: er hat Zweifel gegen den Ablaß erhoben, den man aber vorher weit über Gebühr gepriesen: unbescheiden hat er über die Macht des Papstes sich geäussert, aber man hat auch in Erhebung derselben alle Schranken überschritten: er hat die Dogmen des heil. Thomas verachtet, aber die Dominikaner haben ihnen auch mehr Geltung zugeschrieben, als dem Evangelium selbst u. s. w. Wer mehr aus dem Papste macht, als er aus sich selbsten, erweiset ihm einen schlechten Dienst . . Hohe Regenten sollten mehr Rücksicht nehmen auf den fortdauernd sich gleichbleibenden Willen des Papstes, als auf Bullen, die ihm Niederträchtigkeit abzupressen weiß . . Luthers Gegner handeln nur aus Eigennutz, Ehrsucht und Rachgier, . . sie haben andere Absichten, als sie vorgeben, . . sie sehen es ungern, daß die schönen Wissenschaften wieder in Aufnahme kommen, weil sie für ihr Ansehen fürchten . . . Alles ist ihnen Ketzerei, was sie nicht verstehen, oder was mit Thomas und ihren eigenen Grillen nicht übereinstimmt", u. s. f. Hutten ließ diesen Brief, noch ehe er an seine Adresse abgegeben war, durch den Druck bekannt machen — in welcher Absicht, leuchtet von selbsten ein; aber seinem Freunde Erasmus leistete er dadurch einen sehr schlechten Dienst: dieser hatte sich nach allen Seiten hin wegen seiner Ausdrücke und wegen seiner Absichten zu vertheidigen, und die Vertheidigung selbst wurde nicht selten wieder als ein Angriff angesehen.

1) Ubi Erasmus innuit Lutherus irruit.

2) Encomium matrimonii.

heit“ hatte er vieles Bittere gegen das Gepränge der Ceremonien der Kirche, gegen Musik, die besser für Hochzeiten und Gastgelage als für den Gottesdienst sich eigne, gegen die Lebensart in den Klöstern, gegen die Scheinheiligkeit der Mönche und gegen die Dummheit der scholastischen Theologen geäussert; in der „Art zu beten“ hatte er den Gebrauch einer fremden Sprache getadelt; in dem „Symbolum der Apostel“ schien er dem Glauben ohne gute Werke zu viel einzuräumen, und in der Vorrede [1]) zur ersten Ausgabe des neuen Testamentes dem unbedingt allgemeinen Gebrauche der heil. Schrift und ihrer Faßlichkeit für Jedermann das Wort zu reden. Ueberdieß spottete er bei jeder Gelegenheit, in Briefen wie in Schriften, daß man in der christlichen Kirche so wenig von der christlichen Lehre, um so viel mehr aber von der Weisheit des Aristoteles und von den sophistischen Sätzen des Scotus, Thomas, Durandus und Anderer höre; daß man die wunderlichsten Reliquien aufstelle und eine abgöttische Verehrung ihnen erweise; eine scharfe Geisel schwang er über die Eifersucht der Mönchsorden gegeneinander und aller gegen den Weltclerus, machte Jenen Dummheit, Heuchelei, Pflege des Aberglaubens zum Vorwurf; tadelte die vielen Feiertage, als Tage des Müßigganges und der Lüderlichkeit, die marktschreierischen Uebertreibungen des Ablasses durch gewinnsüchtige Mönche, und endlich die Herrschsucht, den Luxus, die Sorglosigkeit und Versunkenheit der Bischöfe in weltlichen Geschäften. Daß er dabei nicht das Wesen der Sache, sondern nur die Mißbräuche im Auge hatte, und die Art und Weise, wie Manche das Heiligste behandelten oder besser mißhandelten, indem sie es an der gehörigen Würde fehlen ließen: daß er so schrieb, nicht um Gehässigkeit und Abscheu zu bewirken, sondern um zu bessern: daß er jeder Kirchentrennung auf das Entschiedenste abgeneigt war: daß er lieber Spott, Haß, Verfolgung und das Schlimmste erleiden wollte, als auch nur einen Fingerbreit von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen abweichen, oder von den Heerlagern der katholischen Kirche sich trennen: daß er selbst seine gewagtesten Behauptungen lediglich als kritische Bemerkungen angesehen wissen wollte, und sie unbedingt dem Urtheile der katholischen Kirche

1) Paraclesis ad Lectorem.

unterwarf: daß er seine Besserungsvorschläge machte zu einer Zeit, wo noch Alles in tiefer Ruhe lag [1]: daß er stets mit der größten Hochachtung von den Päpsten und ihrer geistlichen Gewalt redete, wie er denn auch mit den zu seiner Zeit lebenden in den allerfreundlichsten Beziehungen stand, — all diese so wesentlichen Modificationen wurden Anfangs von beiden Seiten übersehen. Erst als die Bewegungsmänner ihn drängten, als sie Furchtsamkeit und Schwäche ihm vorwarfen, einen Heuchler und Ungläubigen ihn schalten, der aus zeitlichen Rücksichten die erkannte Wahrheit verläugne [2], und Behaglichkeit, Ruhe und Gefahrlosigkeit höher achte als das Christenthum [3], — erst da glaubte er, daß der Augenblick zu reden gekommen sei, und erklärte er sich in einer Streitschrift gegen Hutten auf das Bestimmteste [4], daß er es nicht mit Luther halte, daß ihm

1) „Meine Schriften, sagt Erasmus selbst, hatten die Absicht, die Moralität zu befördern; hätte ich indeß diese höchsttragischen Zeiten voraussehen können, dann würde ich wohl bisweilen vorsichtiger mich ausgedrückt haben".

2) Belege dazu konnten sie aus seinen eigenen Briefen entnehmen; vgl. Ep. l. XIV. ep. 1 oder Ep. 574. l. XVII. ep. 18 oder Ep. 572. Es gebe Wahrheiten, meinte Erasmus, welche sich die Theologen in das Ohr sagen, nicht aber vor das Volk bringen dürfen; den gemeinen Haufen müsse man, um ihn in Ordnung zu halten, mit gutgemeinter List hintergehen.

3) Vergl. darüber mehrere Schreiben eifriger Reformatoren bei Heß, Bd. II. 92. 93.

4) Der obdach- und heimathlose Hutten war nach Basel gekommen und hatte Erasmus zu einer Unterredung auffordern lassen; diese wurde ihm abgeschlagen, denn, wie Erasmus schreibt: erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Ep. l. XIX. ep. 113. Der Weigerungsgrund war indessen etwas zu delicater Art, so daß ihn Erasmus nicht veröffentlichen wollte, und Hutten, über diese Verletzung vermeintlicher Freundespflicht aufgebracht, ließ seine Expostulatio (Münch, des deutschen Ritters Ulrich von Hutten sämmtliche Werke, Bd. IV. 343 u. f.) im Drucke erscheinen. Er fragt darin nach den Gründen, warum Erasmus — qui Romanum Pontificem nuper in ordinem redigebas, nobiscum ipsam Romam scelerum ac improbitatis sentinam, vindice calamo increpabas, bullas ac indulgentias detestabaris, caeremonias damnabas, Curtisanicam exigebas, jus canonicum et Pontificum scita execrabaris, in summa, universam illius status hypocrisim severissime profligebas — zu der feindlichen Partei übergetreten sei, und gibt folgende an: a) unersättlichen Ehrgeiz und Ruhmsucht, die Niemanden neben sich wollen auf-

von Anfang an dessen Partei fern gewesen, daß sie es noch sei und

kommen lassen; b) eine ungeheure Eitelkeit, Schwäche und Unentschlossenheit, und in Folge davon Einschüchterung von Seiten der Katholiken; c) Geldbestechungen von diesen und noch reichlichere Verheißungen; d) den für die lutherische Sache nicht erfreulichen Stand der Dinge. Erasmus antwortete würdevoll, aber auch schlagend und durchdringend in seiner Spongia adversus Huttenicas Adspergines; er schonte seinen Gegner nicht, aber er deckte doch auch nicht das Aergste von ihm auf, wenn es gleich da und dort leise angedeutet war. Nusquam objicio luxum, schreibt Erasmus an Melanchthon, quem illum nec miserabilis ille morbus dedocere potuit, nusquam aleam, aut scorta, nusquam profusione decoctam pecuniam, conflatum aes alienum, ac frustratos creditores; non in hostem regero vera notaque crimina. Und in seinem Briefe an Luther rechtfertiget sich Erasmus: In spongia modestiam desideras, cum ibi de vita Hutteni, luxu, scortis, alea perditissima, de stultissimis illius gloriis, nulli, quamvis amico ac patienti tolerandis, de decoctionibus, de extorta à Carthusiensibus pecunia, de amputatis auriculis duobus praedicatoribus, de latrocinio, invasis tribus abbatibus in via publica, ob quod facinus unus è famulis illius capite truncatus est, deque aliis illius facinoribus, vulgo etiam notis, nullum verbum fecerim. Nur Einiges will ich aus jener Schrift mittheilen. Indem Erasmus Diejenigen classifizirt, welche Hutten die „Unsrigen“ d. h. Lutheraner nannte, bemerkt er: „Es gibt einige Ungelehrte, Menschen ohne Urtheilskraft, unsaubern Wandels, Verläumder u. s. f., welche Luther so sehr zugethan sind, daß sie nicht einmal wissen, was er lehrt; das Evangelium zwar führen sie im Munde, aber sie verabsäumen Gebete und Gottesdienst, erlauben sich Alles, und schmähen den Römischen Papst: darin bestehet ihr Lutherthum. Eine andere Klasse gibt es, welche, wie ich vermuthe, nicht um das Evangelium sich kümmert, sondern auf Beute lauert, um unter dem Vorwande des Evangeliums Raubmord zu vollbringen; sie hat ganz andere Dogmata als Luther, nämlich diese: Wer etwas von Adel vorzeigen kann, hat das Recht, den Wanderer auf öffentlicher Straße anzufallen, auszuplündern oder gefangen wegzuführen, hat das Recht, wenn sein Geld durch Wein, schamlose Dirnen und Spiel vergeudet ist, irgend Einem Fehde anzusagen, um sich von Neuem Geld zu verschaffen“. Hutten hatte dem Erasmus die Schriftworte entgegengehalten: Rufe ohne Unterlaß, verkündige dem Volke seine Lasterthaten; darauf erwiderte dieser: „Ich habe sogar freimüthiger gerufen, als es meine Stellung gestatten wollte, und nur Jener darf gegen fremde Sünden Anklagen erheben, der von eigenen frei ist; ich verfahre schonender gegen Missethaten Anderer, weil ich vieler eigenen Vergehen mir bewußt bin. Hutten möge rufen, er, ein reiner Mann, den man keines Verbrechens bezüchtigen mag. Ich bin nicht Esaias, und diesem wird befohlen, dem Volke Strafpredigten zu halten. Hutten befiehlt mir, gegen die Fürsten mich zu erheben, da doch geschrieben stehet: dem Fürsten deines Volkes sollst du nicht fluchen. Es ist ein großer Unterschied, ob Gott dem Esaias, oder ob Hutten dem Erasmus befiehlt: Rufe!“ — Hutten

auch immer bleiben werde; denn, setzte er hinzu, ich vermisse in Luthers Schriften die Bescheidenheit und evangelische Sanftmuth; immer heftiger und trotziger werden seine Büchlein, selbst gegen die höchsten Fürsten; ich zweifele an seinem Geiste, obgleich es Viele gibt, welche Dieses oder Jenes glauben, weil es Luther gesagt hat; es beleidiget mich seine unmäßige Scheltsucht, und die unerhörte Anmaßung; ich kann mich nicht überreden, daß der Geist Christi, dessen Sanftmuth so groß gewesen, in einem Herzen wohne, woraus so viele Bitterkeit hervorquillt, und in einem Manne, der im Lästern und Spotten weder Maaß noch Ziel hat. Ich halte es lieber mit den guten evangelischen Männern, d. h. mit solchen, welche, statt mit Wein, Würfeln und Dirnen, mit einer frommen Lectüre und religiösen Gesprächen sich unterhalten, welche Niemanden um das dargeliehene Geld betrügen, sondern von freiem dem Dürftigen mittheilen, welche Unschuldige nicht nur nicht lästern, sondern selbst auf zugefügte Schmachreden sanftmüthig antworten, welche Keinem Gewalt anthun oder drohen, vielmehr Unrecht mit Wohlthat vergelten, welche nicht Streit anregen, sondern Frieden und Einigkeit stiften, welche nicht nach Ruhm jagen, theils von bösen Thaten, theils von solchen, die sie nicht verübt, sondern allen Ruhm, auch der guten Handlungen, auf Christus übertragen. Ich sehe zwar viele Lutheraner, aber Evangelische keine oder nur sehr wenige".

Dieser entschiedenen Erklärung ungeachtet kam dem Gelehrten der Entschluß sehr schwer an, offen und geradezu gegen Luther in die Schranken zu treten; er konnte sich nicht überreden, daß es schon dahin gediehen, daß nur durch Kampf der Friede gewonnen werde, und betrachtete die streitigen Punkte, unbegreiflicher Weise, nicht als Glaubensartikel [1]). Als daher der Papst Hadrian, welchem jener

---

warf ihm Menschenfurcht vor und Zaghaftigkeit, für das Evangelium auch nur das Geringste zu leiden; worauf Erasmus erwiederte, für die evangelische Wahrheit zu sterben sei er, erforderlichen Falls, bereit, nicht aber für Luther und dessen Paradoxa; sei aber Hutten von diesen so ganz überzeugt, und sei er so voll Muth und Todesverachtung, warum er denn fliehe und Schlupfwinkel aufsuche; er möge nur geraden Wegs nach Rom oder nach Belgien wandern, wenn es so sehr nach der Märtyrerpalme ihn gelüste!

1) Non agitur de articulis fidei, sed: an Principatus Romani pontificis sit à Christo; an Cardinalium ordo sit necessarium membrum

persönlich befreundet war, ihn ersuchte, in einer Streitschrift Luthers Behauptungen zu widerlegen [1]), theils um dadurch der Wahrheit den Sieg zu verschaffen, theils um sich selbst von dem Verdachte, als begünstige er die Neuerung, zu reinigen [2]), wich er aus, sein Unvermögen vorschützend, den geringen Erfolg seines Unternehmens [3]), und die Verunglimpfungen, welche er jetzt schon erleiden müsse von den Wortführern der Gelehrsamkeit in Deutschland [4]); meinte aber, es sollten aus mehreren Ländern unbestochene, ernste, gemäßigte, beliebte

---

Ecclesiae; an confessio sit ab autore Christo; an Episcopi possint suis constitutionibus obligare ad peccatum capitale; an ad salutem conducat liberum arbitrium; an sola fides conferat salutem; an dici possit aliquod bonum opus hominis; an missa possit aliqua ratione dici sacrificium.

1) Schon Leo hatte ihn zu wiederholten Malen dazu ermuntert, aber umsonst; denn „Erasmus hatte keine Zeit, Luthers Schriften zu lesen, seine schwachen Kräfte waren der wichtigen Sache nicht gewachsen, er wollte den gelehrten Academien, welche einen Ausspruch vorbereiteten, nicht vorgreifen, und endlich wollte er den Haß mächtiger Personen sich nicht auf den Hals laden“. Ep. l. XIV. ep. 5. Dieses Letztere, sowie die Furcht, seinen Ruhm, als den eines aufgeklärten Gelehrten, zu verdunkeln, war ihm das Wichtigste; er wußte, daß Luther nicht allein stand, sondern hundert Hände hatte, welche alsbald sich gegen ihn erheben würden. Vergl. Ep. l. I. ep 2. l. XVII. ep. 14. 19. 26. 30. l. XIX. ep. 107. — Die Briefe Hadrians an Erasmus sind unter den Briefen des Letztern, Ep. 639. 648, und forderte ihn der Papst auf, selbst nach Rom zu kommen, woselbst ihm die Arbeit viel leichter sein würde. Dieselbe Aufforderung erging an Erasmus, nach Hadrians Tod, von Clemens VII. und besonders von Heinrich VIII. König von England.

2) Die Reformatoren selbst gaben jetzt alle Hoffnung auf, ihn auf ihre Seite zwingen zu können; Luthers Urtheil über ihn unmittelbar vor dem Erscheinen der Spongia siehe in einem Briefe an Oecolampad bei de Wette II. 352, nach ihrer Veröffentlichung in einem Briefe an Hausmann ebend. 411 u. f. Die Antwort des Otto Brunfels auf die Spongia, das Urtheil des Erasmus Alberus und Anderer siehe in Münch a. a. O.

3) „Wie sollte ein Erasmus auf Die einzuwirken im Stande sein, welche weder um Academien, noch um Fürsten oder Päpste sich bekümmern?

4) Ep. 649. Nach demselben ist ihm sogar der Tod geschworen worden, wenn er sich's beikommen lasse, Luthers Gegner zu sein. Vergl. auch den Brief an Peter Barbirius (an. 1521) Ep. 590, worin er unter Anderm klagt: Wenn ich dir nun erst schreiben würde, wer und wie man mich dazu zu bringen suchte, mit Luthern gemeine Sache zu machen, welche Ränke man aufgeboten, und wie selbst die niedrigsten Kunstgriffe dazu mitwirken mußten, so würdest du wohl begreifen, wie sehr mir Zwietracht mißfallen muß.

und gelehrte Männer zusammentreten, um die Quellen des Uebels zu erforschen und die erforderlichen Heilmittel anzuordnen [1]). Bald muß er indeß von der Unzulänglichkeit und Unthunlichkeit dieses Vorschlages sich überzeugt haben, und zwar eben so wohl aus der Natur der Sache selbst, als aus dem Character und den Aeusserungen Luthers; daher, als er von diesem angegangen wurde, in dem wichtigen Handel wenigstens nicht als Gegner aufzutreten, sondern etwa nur einen Zuschauer der Tragödie abzugeben [2]), schrieb er ihm

1) Erasmus war von Anfang an für dieses Ausgleichungsmittel, und darum auch den katholischen Gegenschriften, namentlich den heftigen, sehr gram, weil sie einen friedlichen Vergleich immer schwieriger machten; bei seiner persönlichen Unterredung mit Friedrich machte er wiederholt darauf aufmerksam; er kam wieder darauf in dem Briefe an Peutinger, vor dem Reichstage von Worms (Ep. l. XII. ep. 30. oder Ep. 542.) — Ich will nur gelegentlich bemerken, daß Erasmus unter Anderm auch „Einschränkung der Preßfreiheit" bei dem Papste in Vorschlag brachte.

2) Siehe de Wette II. 498. Luth. W. W. A. a. a. O. 1958. Luther erwähnt darin, daß Erasmus sich ihm und den Seinigen entfremdet, daß er an einigen Stellen seiner Schriften ihn mit Bitterkeit angegriffen habe und dergl., will es aber nicht hoch anschlagen, weil Standhaftigkeit und kühner Muth nicht zu jenen Gaben gehören, welche Gott dem Erasmus verliehen; aber aus Besorgniß, er mögte, weil man von Seiten der eifrigsten Anhänger der Reformation so schlimm ihm mitgespielt, sich rächen und über die lutherischen Lehren herfallen, erklärt Luther, daß er Huttens Provocation mißbillige und bedaure, er will dem Erasmus — utcunque pleraque pietatis capita vel impie vel simulanter damnes aut suspendas — der Hartnäckigkeit nicht anklagen u. s. f., obgleich er im Ernst dessen Angriff nicht fürchtet, praesertim cum res jam eo pervenerit, ut parum sit metuendum periculum nostrae causae, si Erasmus etiam summis viribus oppugnaret, nedum si aliquando spargit aculeos et dentes tantum, und überhaupt ihn fühlen läßt, daß er schon alt und abgelebt, und sein Stern am Erbleichen sei. Es war Luthern indeß doch so ganz gleichgültig nicht, was Erasmus thun werde; daher sein Bemühen, Frieden mit ihm zu schließen, zu welchem Geschäfte er auch Oecolampad anwarb, de Wette II. 501. Schwieg er nur, dann war Alles gewonnen: denn sein Tadel über manches Mißbräuchliche in der Kirche war gehörig ausposaunt, nicht minder sein hartes Urtheil über Luthers erste Gegner; über die Ansichten des letztern hatte er weder tadelnd noch billigend sich ausgesprochen, sein Bemühen mehr gelobt als gemißbilliget, wenn auch die Art und Weise des Verfahrens nicht gutgeheißen; alles dieses konnte dem Evangelium zu Gunsten gedeutet werden, daher der dringende Wunsch: tantum ne copias jungas adversariis, praesertim ne edas libellos contra me, mit dem festen Versprechen, sicut

noch eine kurze aber freundliche Erwiederung, und wünschte unter Anderm, daß diese Tragödie nicht einen tragischen Ausgang nehmen möchte; als aber darauf hin alle Zeichen deuteten, ließ er endlich im Jahre 1524 seine „Diatribe von dem freien Willen“ im Drucke erscheinen [1]).

Er gehet dabei von der Ansicht aus, daß es besser gewesen, wenn dieser Punct, über welchen, bei der Verschiedenheit der Meinungen der ältern und neuern Weltweisen und Gottesgelehrten, es so schwer sei, ins Reine zu kommen, gar nicht in Anregung gebracht worden wäre; für das christliche Leben genüge zu wissen, daß ohne Gottes Gnade des Menschen Willen und Bemühen Nichts vermöge, daß alles Böse an uns lediglich unsere That, das Gute aber ausschließlich der göttlichen Gnade zu danken sei, daß Alles, was immer Gott uns zuschicke, zu unserm Besten gereiche, und Keiner daran zweifeln dürfe, Vergebung seiner Sünden zu erlangen. Da nun aber Luther einmal diesen Gegenstand berührt habe, wolle er, Erasmus, es versuchen, aber bescheiden, ohne Heftigkeit und Zank, nicht als Richter, sondern als streitende Partei, mit dem entschiedenen Willen, von einem Jeden bessern Unterricht anzunehmen, ob es ihm gelinge, die Wahrheit in ein größeres Licht zu stellen. Er verfolgte hiebei den kürzern Weg seines Gegners, d. h. er führte Beweise und Widerlegung lediglich aus der heil. Schrift; erinnerte jedoch vorübergehend daran, daß das

nec ego contra te edam. Satis morsum est, nunc providendum est, ne consumamur ab invicem.

1) Ein früherer Entwurf des Erasmus (1521) in Form eines Dialogs, worin Einer den Lutheraner, der Andere den steifen Katholiken vorstellte, und der Dritte, Philalethes, den Schiedsrichter abgab, ist nicht im Drucke erschienen. — Während er an der Diatribe arbeitete, schrieb er an Heinrich von England, er habe eine Schrift wider die neuen Lehren unter der Feder, dürfe es aber nicht wagen, sie in Druck zu geben, bis er Deutschland verlassen habe, aus Furcht, gewaltsamen Todes zu sterben, ehe er auf den Kampfplatz trete. Ep. l. XX. ep. 85. Wir halten diese Furcht für kindisch übertrieben, wissen aber aus andern Thatsachen, daß er eine traurige Wahrheit ausgesprochen, wenn er von der Diatribe sagt: er werde sie nicht in Basel drucken lassen, denn Keiner würde es wagen, Etwas gegen Luther zu drucken, während es erlaubt sei, alle Schmähungen gegen den Papst zu veröffentlichen. Ib. ep. 49. — Wirklich erschien die erste Ausgabe ohne Druckort, die zweite zu Cöln 1524.

ganze christliche Alterthum die Freiheit des menschlichen Willens anerkenne [1]). Aber gleich ergab sich ihm die Schwierigkeit, welche bei allen derartigen Kämpfen als die erste und bedeutendste hervortritt: es handelte sich nicht um die heil. Schrift, denn beide Theile nahmen einerlei Wort Gottes an, sondern um den Sinn und Verstand derselben; unzweideutig klar, behauptet Erasmus, sei sie nicht, sie bedürfe der Auslegung, — aber wo werde man die rechte finden? Zuversichtlich nur bei dem von Christus eingesetzten und beglaubigten Lehramte. Doch sind darüber mehr nur Andeutungen gegeben, um die Widersprüche Luthers bemerklich zu machen, als größere Ausführungen [2]); dagegen werden die Stellen des Alten und Neuen

---

1) Auch am Schlusse der Abhandlung kömmt er noch einmal auf diesen Punct zurück: Wenn die Freiheit des menschlichen Willens aus den Stellen der heil. Schrift erwiesen ist: wenn die wenigen widerstreitenden Texte eine andere Auslegung zulassen und sogar verlangen: wenn die Verwerfung des freien Willens höchst gefährliche Consequenzen nach sich zieht: wenn mit der katholischen Behauptung doch recht gut sich vereinbaren läßt, was Luther durch seinen Widerspruch beabsichtiget, nämlich, daß wir nicht vertrauen auf unsere Kräfte, Werke und Verdienste, sondern lediglich auf Gott, seine Verheißungen und Gnade, — „so gebe ich es dem Leser anheim, zu beurtheilen, ob es billig sei, die Ansicht so vieler Kirchenväter . . zu verwerfen, dagegen aber neue und unerhörte Dinge anzunehmen, welche in der Christenheit nur Unruhe anrichten".

2) Kurz, aber bündig ist Alles, was Luther dagegen vorbringen mogte, widerlegt. Man soll die Geister prüfen, sagt dieser; aber woran? An der Gelehrsamkeit? Auf beiden Seiten stehen Meister. Am Leben? Die Einen wie die Andern sind Sünder. Gegen das einstimmige Zeugniß des Alterthums machte Luther geltend, daß die Mehrzahl der Väter zum Verständniß der Schrift nichts thue; aber was hilft die kleine Zahl dazu? fragt Erasmus; der Bischofshut bringt nicht das Verständniß der Schrift, — aber etwa Kutten und Kappen? auch dienet dazu nicht die Weltweisheit, — aber etwa Unwissenheit? in einer großen Versammlung — Concil — kann vielleicht kaum Einer den Geist haben, — aber wohnet denn dieser in den Conventikeln etlicher Wenigen? Selbst die Apostel mußten ihre Lehren durch Wunderwerke bestätigen; jetzt aber fordert Jeder, unter dem Vorgeben, er habe den evangelischen Geist, daß man ihm glaube, und keiner von allen diesen Leuten hat bis jetzt auch nur ein lahmes Pferd geheilt. Fordert man Wunder von ihnen, so erhält man zur Antwort, diese hätten längst aufgehört, und seien beim hellen Licht der Schrift nicht mehr nöthig; forschet man nach ihrem Leben, in wie fern dieses etwa der Wahrheit Zeugniß gibt, so erhält man zum Bescheid, durch den Glauben werde man gerecht, und nicht durch Werke. Aber auch zugegeben, daß Jemand den Geist hat und die Schrift

Testaments, welche die Freiheit des menschlichen Willens ausdrücklich lehren, in ziemlicher Vollständigkeit aufgeführt. Aus denselben eruirt Erasmus Folgendes: So wenig durch die Sünde der Verstand verloren gegangen, obgleich er verfinstert ist, so wenig ist die Willenskraft gänzlich vernichtet; verletzt nur und hinkend ist sie, zum wirklichen Guten untüchtig; aber sie kann doch der sich darbietenden, anregenden göttlichen Gnade folgen, oder dieselbe von sich stoßen, so daß das Verderben eines Jeden lediglich seine Schuld ist, die Rettung aber das Werk der göttlichen Barmherzigkeit und Gnade. Wollen wir das Verhältniß der letztern zu dem freien Willen in dem Processe der Rechtfertigung und Heiligung richtig bestimmen, so sind Anfang, Fortgang und Vollendung in dieser sorgfältig zu unterscheiden; in dem ersten und dritten wirkt lediglich die Gnade, in dem zweiten, dem Fortgange nämlich, wirkt der freie Wille etwas mit, so daß hier zwei Ursachen zusammentreffen, die Gnade, als die Haupt-, und der Wille des Menschen als die nächste Ursache; diese vermag jedoch nichts ohne jene, welche aus sich selbst Kraft genug hat. Wie gering demnach der Antheil des freien Willens auch sein mag, er kann nicht ganz geläugnet werden, es geschehe denn im entschiedenen Widerspruche mit der geoffenbarten Wahrheit und mit der ganzen christlichen Heilsöconomie. Wie im alten Bunde den Juden, so sind im neuen Testamente den Christen Gesetze gegeben, an deren Erfüllung reichlicher Lohn, an deren Uebertretung schwere Strafe geknüpft ist; da wie dort ertönet der Ruf zur Bekehrung und Umwandlung; der Gehorsam wird gelobt, Ungehorsam bedrohet und mit Strafen belegt; ein Gericht soll dereinst gehalten werden über die ganze Welt, wo Jeder empfängt nach seinem Verdienste, Gutes oder Böses, je nachdem er ausgesäet; — Alles dieses aber widerspricht der Unterstellung, daß wir nur zum Bösen freien Willen haben, daß alle unsere Handlungen Sünde sind in den Augen Gottes, oder der noch crassern Ansicht, daß Alles geschehe nach einem unabänderlichen Gesetze der Nothwendigkeit. Kennet der Mensch nicht

---

verstehet, wie wird er mich überzeugen und von dem gewiß machen, was er sich einbildet? welche Autorität hat er? und wenn nun gar die Meinungen derer, welche den Geist zu haben glauben, sich widersprechen?

den Unterschied des Guten und des Bösen, oder hat er nicht den freien Willen, für Dieses oder für Jenes sich zu entscheiden, — dann ist er nicht der Zurechnung fähig, und die Sünde hat aufgehört, strafbar zu sein. Gott kann in diesem Falle nichts fordern von uns, nicht Strafen androhen unter gewissen Bedingungen, nicht Belohnung verheißen; denn mit Recht würde der Mensch ihm erwiedern: warum bedingt, da Alles lediglich von deinem Willen abhängt? warum stellest du mir vor Augen Leben und Tod, Gutes und Böses, wenn das Eine oder das Andere von dir in mir gewirkt wird? weshalb ein Verweis, da es nicht in meiner Macht gestanden, des Bösen mich zu erwehren, da ich dasselbe thun mußte? warum segnest du mich, da du das Gute in mir gethan? Erasmus anerkennt vollständig das edle Motiv, welches den Pelagianismus hervorgerufen, oder ihm doch zu einer gewissen Rechtfertigung gedienet hat, — der sittlichen Trägheit des Menschen nämlich sollte begegnet, und der jeden höhern Aufschwung verhindernde Zweifel: werde ich auch zur Seligkeit gelangen? sollte dadurch vernichtet werden; unter nicht minderm Lobe ist von der entgegengesetzten, d. h. streng lutherischen Ansicht bemerkt, daß durch sie der menschliche Stolz, der auf eigene Kräfte und Verdienste trotze, ausgerottet, die rechte christliche Demuth eingepflanzt, und Gottes Macht, Weisheit und Güte aller Preis zugewendet werden wolle; aber es ist auch ausgeführt, wie alles Dieses, und zwar noch vollständiger, bei der katholischen Rechtfertigungslehre gewahret und jeder Gefahr auf das Sicherste begegnet sei, während die lutherische Behauptung andere, höchst verderbliche Folgen nach sich ziehe. Die Güte Gottes, sagt Erasmus, welche nach der einen Seite hin, d. h. in Absicht auf Diejenigen, welche wirklich zur Seligkeit gelangen, so ausserordentlich hervorgehoben werden will, wird in Beziehung auf Andere, d. h. auf Solche, die Gott nicht würdig achtet, Gutes in ihnen zu wirken, und welchen er deshalb ewige Strafe zuerkennt, zur Ungerechtigkeit, selbst zur Grausamkeit; und macht er dieses einleuchtend durch mehrere Beispiele, von welchen ich das nachfolgende hervorhebe: Wenn ein Herr Einem seiner Sclaven die Freiheit schenket, gewiß dann haben die andern Knechte keinen Grund zu murren wegen dieser besondern Güte; mit Recht aber würde Jedermann einen Herrn für grausam

halten und ungerecht, wenn er seinen Knecht peitschen ließe entweder wegen seiner Statur, oder wegen einer besondern Form seiner Nase, oder weil er überhaupt ihm nicht schön genug wäre. Mit allem Grunde dürfte der Knecht murrend ihm erwiedern, warum er Strafe leiden sollte für etwas, was nicht in seiner Macht stehe? Und noch gerechter wäre diese Beschwerde, wenn es in der Macht des Herrn stünde, dem leiblichen Fehler des Knechtes abzuhelfen, wenn er gar ihm denselben zugefügt, wenn er die Nase ihm abgeschnitten, oder das Gesicht durch Narben häßlich verunstaltet hätte, wie dieses wirklich von Gott ausgesagt werde in der Behauptung, daß er das Böse in uns vollbringe. Luthers Verfahren gegen den freien Willen ist zu vergleichen mit einer Handlung, welche die Geschichte von Lykurg erzählt; dieser wollte die Trunkenheit und Völlerei ausrotten, und ließ zu diesem Ende die Weinstöcke abschneiden; jener will den sittlichen Gefahren ausweichen, die mit der Annahme des freien Willens verknüpft sein sollen, und läugnet die Freiheit. Und doch ist es nicht einmal an dem, daß er dadurch die Gnade Gottes so sehr erhoben hätte; es sollen nämlich nach dem neuen Systeme selbst Diejenigen, welche und nachdem sie durch den Glauben gerecht geworden, nichts thun als Sünde, so daß sie durch die Liebe gegen Gott und durch das Vertrauen auf ihn nichts verdienen als Haß und Ungnade. Wie klein und unmächtig erscheinet hier die Gnade! Sie macht den Menschen durch den Glauben gerecht, und der Gerechte kann doch nichts anders, denn sündigen; ihn überhäuft Gott mit vielen Geboten, aber wozu anders dienen diese, als den Haß gegen den Gesetzgeber zu vergrößern und die eigene Verdammniß zu erschweren! Auf diese Weise wird die Gnade, welche man im Werke der Seligkeit recht groß machen will, in allen Dingen verkleinert.

Erasmus hat schon durch die Auswahl des Gegenstandes an Tag gelegt, daß ihm der Angelpunct des ganzen lutherischen Systems klar gewesen [1]; auch hat er in dem Verlaufe der Abhandlung so

1) Luther bezeichnet dieses sehr gut, wenn er sagt: „Ich muß an dir loben, daß du einmal zur Sache gegriffen, und mich nicht mit fremden, unnützen Dingen von Pabstthum, Ablaß, Fegfeuer und dergleichen behelliget hast; du hast das Hauptziel und den Hauptgrund der ganzen Sache ersehen und den Kämpfer an der Gurgel erfaßt“. De serv. arbitr. W. A. Nr. 664.

strenge an der Einheit festgehalten, daß er jede, noch so nahe liegende und unmittelbar berührende Beziehung unerörtert gelassen [1]); endlich ist er im Ganzen mit der größten Ruhe und Mäßigung verfahren. Darum kann jedoch dem Werke nicht unbedingte Billigung gezollt werden; sein Grundfehler ist ein unentschiedenes Wesen und Lückenhaftigkeit. Wie es scheint, unterließ der Gelehrte absichtlich die Nachweisung, daß alle Ansichten Luthers mit der Lehre von dem unfreien Willen zusammenhängen, und aus dieser wie aus einer gemeinsamen Quelle fließen; falsche Rücksichten haben ihn gehindert, schonungslos hervorzuheben die näher und ferner liegenden Folgerungen dieses Grunddogma's, und sowohl aus dem Principe wie aus der traurigen Wirklichkeit den schädlichen Einfluß desselben auf das gesammt-äussere und sittlich-religiöse Leben darzuthun; viel zu sehr an der Oberfläche sich haltend, hat er Luthers Uebertreibungen nicht sowohl aus einem innern Grunde und nicht im Zusammenhange, sondern lediglich als abgerissene Gegensätze gegen Uebertreibungen von katholischer Seite aufgefaßt; endlich hat er die kirchliche Lehrentwickelung über die wesentlichsten Glaubenspuncte als unnütze, friedenstörende Fragen gebrandmarkt [2]) und das katholische Dogma nicht mit aller Schärfe und Bestimmtheit hervorgehoben, so daß es selbst seinem Gegner auffallen mußte [3]). Dabei gewahrt der Leser mit Unwillen ein haltloses Schwanken, ein leises Auftreten, das Keinen erschrecken will, eine Furchtsamkeit, die jedes kräftige Wort schon im Entstehen wieder unterdrückt [4]). Wollte Erasmus vielleicht für den zweiten Angriff die schärferen Waffen aufbewahren, dann

---

1) Z. B. das Nöthigste von dem göttlichen Vorherwissen und dessen Beziehung zu unsren Handlungen. Luther tadelt ihn darüber nicht ohne Grund. Ebendas. Nr. 51 u. f.

2) Dahin rechnet er z. B. die Fragen von dem Unterschiede der drei göttlichen Personen, von der göttlichen und menschlichen Natur in Christo u. s. w. Mit vollem Rechte wird er darüber von Luther derb gezüchtiget. Ebendas. Nr. 35.

3) Ebendas. Nr. 154 u. f.

4) Luther zeichnet dieses Wesen treffend in folgenden Worten: Erasmus ist schlüpferig wie ein Aal; er gehet auf Eyern, und will keins zertreten; er will Etwas sagen und doch Nichts sagen, Schlüsse ziehen und doch nicht ziehen. Ebendas. Nr. 8.

hat er seinen Gegner nur kühner gemacht und der Sache selbst geschadet; gedachte er aber, da ihm jeder Streit als sein Ansehen compromittirend verhaßt war, beiden Parteien zu gefallen, oder auch nur einer heftigen Erwiederung von Seiten Luthers auszuweichen, so hatte er bald den Verdruß, wahrzunehmen, daß er sich getäuscht hatte. Die katholischen Gelehrten zwar äusserten sich im Ganzen zufrieden und anerkennend; aber unter den Protestanten war es nur der gemäßigtere Melanchthon, der Weniges daran zu tadeln hatte [1]), während Luther in verschiedenen Briefen seinen Abscheu und tiefste Verachtung darüber aussprach [2]), und auf Zureden seiner Freunde [3]) zu einer Erwiederung sich entschloß, die alle Gegenbeweise auf das Vollständigste vernichten sollte. Sie erschien im Jahre 1525 unter dem Titel: Von dem knechtischen Willen — de servo arbitrio [4]), enthält jedoch keine neuen Ansichten und Behauptungen [5]), sondern stellet nur zusammen das in andern Schriften Zerstreuete, und zwar mit einer ermüdenden Weitläufigkeit und in bunter Verwickelung, so daß es fast eben so schwer ist, das Werk bis zu Ende zu lesen, als

---

1) Vergl. über die verschiedenen Stimmen Heß a.a.O. Bd. II. 204 u.f.

2) Vergl. die Briefe an Spalatin, de Wette II. 561, an Hausmann 562, an denselben de Wette III. 30, an Spalatin 31. Selbst dem Erasmus sagte er ins Gesicht, er habe die Sache so gar sanft und gelinde behandelt, daß man sehe, es sei ihm dabei nicht Ernst gewesen (de serv. arb. Nr. 2); Neues habe er gar nichts vorgebracht, sondern nur alte längst abgenutzte Argumente (Nr. 3); und doch sei er in Uebertreibung des freien Willens weiter gegangen als die ärgsten Sophisten (Nr. 223 u. f.), und in der Begründung weit hinter ihnen zurückgeblieben (Nr. 53).

3) Theils, weil das Ansehen des Erasmus Vielen zum Aergerniß — Fall gereichen könnte, theils des Erasmus selbst wegen, ob vielleicht der heil. Geist ihn erleuchten wolle! Hatte doch Luther dieselbe Pflicht und den gleichen Beruf, welchen der heil. Paulus von sich aussagt Röm. I. 14. II. Tim. IV. 2. (Ebendas. Nr. 9.) Aber Luthers Predigen und Ermahnen ist vergeblich, wenn nicht der heil. Geist inwendig lehret und erleuchtet im Herzen (Nr. 6. 10. 36).

4) Sie stehet in der Witt. Ausgabe Bd. II. 457 u. f., Jenens. Bd. III. 160 u. f., verdeutscht durch Justus Jonas in der W. A. Bd. XVIII. 2048 u. f. A. A. Bd. III. 160 u. f.

5) Darum können auch die schroffesten Aeusserungen nicht durch die Hitze des Streites oder aus dem Geiste des Widerspruches erklärt oder entschuldigt werden. Und selbst was wollte eine solche Entschuldigung heißen bei einem vorgeblichen Glaubensverbesserer?

den innern Zusammenhang überall aufzufinden. Es zerfällt dasselbe, nach einer langen Vorrede, in drei Theile, wovon der erste den von Erasmus über den freien Willen vorgebrachten Schriftstellen eine ganz andere Deutung gibt, der zweite jene Aussprüche, welche die Freiheit des Willens in Abrede zu stellen scheinen, gegen die mildere Interpretation in ihrer allerschroffesten Bedeutung geltend zu machen sucht, und der dritte den Beweis führen will, daß Gottes Gnade Alles, und der freie Wille Nichts thue. Der letzte Theil ist verhältnißmäßig am kürzesten behandelt; denn, wie Luther vermeinte, war der freie Wille, der da ist lauter Menschenfund und Lüge und ein leerer Titel ohne Inhalt [1]), durch die zwei vorhergehenden Theile gänzlich niedergeschmettert, der Feind war erlegt, und es lohnte nicht der Mühe, auf den todten Leichnam noch viele Pfeile abzuschießen [2]).

Die Einleitung befasset sich zunächst mit einigen Vorfragen, die auch Erasmus berührt hatte; enthält indeß wenig, was nicht schon aus andern Schriften Luthers bekannt wäre [3]). Als etwas Eigenthümliches verdienet jedoch beachtet zu werden die sonderbare Verdrehung, welcher sich Luther schuldig gemacht, um einen festen Standpunct zu gewinnen gegen die katholische Kirche, und der von ihm angegebene Maaßstab, nach welchem die Geister geprüft werden sollen. Erasmus hatte die Behauptung aufgestellet, daß Jeder, welcher eine neue göttliche Lehre zu verkünden vorgebe, sich vollständig legitimiren, durch Wunderwerke seine Sendung beglaubigen müsse; obgleich er nun diesen Satz im Allgemeinen auf die Reformatoren und ihre Glaubensmeinungen, und zwar mit allem Rechte bezog, weil und in so fern sie die alten Grundlagen zerstört und neue gelegt haben, durch welche der ganzen Heilsöconomie und dem christlichen Leben eine durchaus veränderte Gestalt gegeben wurde, so beschränkte ihn doch Luther eigenmächtig auf den einen in Rede

1) W. A. Nr. 12. 133. 562.

2) Nr. 564.

3) Z. B. die heil. Schrift ist klar, und ihre vorgebliche Dunkelheit hat nur ihren Grund in der Blindheit und Verstocktheit der Sophisten. Nr. 31 —36. 203. Das Evangelium macht und muß Rumor machen; daher können Aufruhr und Empörung, welche zur Zeit entstehen, nichts wider die neue Lehre beweisen. Nr. 85. 88. 89. 90. 93 u. dgl. m.

stehenden Punct, und verlangte dabei, weil er den ganzen Geist und die Geschichte der christlichen Kirche nicht verstand, daß die Katholiken die Lehre vom freien Willen durch Thaten und Wunderwerke beweisen sollten; denn ihnen, als welche etwas bejaheten, stehe es zu, gegen ihn und seine Parthei, welche da Nein sagten, den Beweis zu führen. Die Lehre vom freien Willen sei eine neue: nun habe aber Gott geboten, eine solche Lehre, welche über (wider) die Schrift und Gottes Wort sei, nicht zuzulassen, sie werde denn durch Zeichen erhärtet (Deutr. 4, 2. 18, 22.); aber es sei dieses unmöglich: denn schon zum Voraus sei sie verdammt, der freie Wille sei ein menschlich Vermögen, aber alle menschliche Weisheit, Lehre, Werke und überhaupt Alles, was am Menschen sei, sei eitel und lauter Lüge; folglich auch der Wille. Deshalb will er denn auch nicht auf zu große Wunderwerke dringen, nicht verlangen, daß die Lobredner des freien Willens einem hinkenden Pferde helfen, oder einem vernagelten Roß einen Stift aus dem Hufe ziehen; aber er fordert sie spöttisch auf, im Namen und in Kraft des freien Willens einen Frosch oder eine Fliege zu machen, oder dieses oder jenes namhaft bezeichnete Ungeziefer, das bisweilen den Aermern plaget, zu ergreifen und zu tödten, oder einen Weisen oder Heiligen zu nennen, der vermittelst dieser Kraft auch nur das geringste gute Werk verrichtet, ein einziges frommes Wort, ausgesprochen, einen gottseligen Gedanken gehegt, einen Heller nur verachtet, einen Bissen Brods von Herzen entbehret, die geringfügigste Beleidigung u. s. w. ertragen habe. Doch auch dieses will er noch seinen Gegnern nachlassen; nur sollten sie ihm anzeigen, durch welches Werk, Wort oder durch welchen Gedanken der freie Wille zur Gnade sich zu bereiten im Stande sei: denn vermöge er etwas, so müsse es ein Werk sein [1]. Lauter Zumuthungen, die nur möglich waren, weil Luther den göttlichen und den menschlichen Willen in einem absoluten Gegensatze, so daß der eine den andern ausschließt, sich gedacht hat, und nicht begreifen konnte die innige Durchdringung des Göttlichen und des Menschlichen, und deshalb nicht verstehen die einfache Lehre, daß wir aus uns selbst, als aus uns, Nichts vermögen, viel aber in Dem, welcher

---

1) Nr. 145—157.

uns stärket, so daß das Vermögen, und in Folge dessen das Zustandebringen nicht allein von Gott, sondern auch mit vom Menschen ausgesagt werden muß.

Was die Prüfung der Geister betrifft, behauptet Luther, dieselbe geschehe auf zweierlei Weise: erstens durch ein innerliches Urtheil, indem ein Christ durch den heil. Geist und Gottes Gnade so erleuchtet sei und werde, daß er über alle Lehren auf das Zuverlässigste urtheilen könne; eine solche Gewißheit gehöre zum Glauben, und sei einem jeden Christen von Nöthen, ob er gleich nicht Prediger sei, oder in einem öffentlichen Amte stehe. Zweitens durch ein äusseres Urtheil, wodurch wir auch Andere gewiß machen, und zu ihrem Heil die Geister und Lehren beurtheilen. Ein solches Urtheil stehe nur den Bischöfen, Predigern und Lehrern zu, um die Schwachen zu unterweisen und zu stärken, und den Widersachern den Mund zu stopfen. Aber wer ist dieser Richter, welcher das äussere Urtheil spricht, und alle Geister in der Gemeinde prüft? Die heil. Schrift; — denn das müssen die Christen vor allen Dingen wissen und fürwahrhalten, daß sie ein geistlich Licht ist, viel heller denn die Sonne, sonderlich in Dingen, welche einem jeden Christen zu wissen und zur Seligkeit nothwendig sind. Die Prediger also urtheilen und entscheiden nach dem klaren dürren äussern Buchstaben der Schrift [1]; — freilich, eine ganz willkührliche Beschränkung des allgemeinen Priesterthumes, ein Nothanker gegen die Stürme der Schwarmgeister, und doch ein unzureichendes Mittel: oder was sollte denn entscheiden, wenn das äussere Urtheil dem innern geradezu widersprach?

Nach diesen und ähnlichen Vorbemerkungen behandelt Luther sehr ausführlich den in Anregung gebrachten Punct, weil er von der Wichtigkeit desselben überzeugt war, und von der ganz richtigen Ansicht ausging, daß Niemand Christum wahrhaft erkenne, er wisse denn, was Menschenkräfte vermögen, was Sünde und freier Wille sei: er unterscheide genau zwischen Gottes Kraft und unserer Kraft, zwischen Gottes Werk und unserm Werk; ohne dieß gebe es keine rechte christliche Erkenntniß, kein recht christliches Leben [2]. Ob aber

---

1) Nr. 180—191.

2) Nr. 17. 20. 37—39. 40—48. Mit Recht tadelt er Erasmus, daß er

dieses nach dem lutherischen Systeme möglich sei, mag aus folgender gedrängten Darstellung erhoben werden. „Der Mensch hat keinen freien Willen [1], als nur über die Dinge, welche unter ihm sind [2]; alles Andere wirket Gott in ihm, so daß er nur dessen Wirken leidet [3], und lediglich das Werkzeug ist, in welchem und durch welches Gott handelt [4]. Selbst das Böse wirket Gott in uns.“ Diese furchtbare Lehre, neben welcher Luther dennoch immer lehrt, der Mensch müsse glauben, im Glauben verharren, fortfahren Gutes zu thun, Unrecht zu leiden, er dürfe nicht ermüden auf dem Pfad der Tugend, nicht kleinmüthig und verzagt werden u. dgl. [5], wird auf manchfache Weise als eine biblische erhärtet; es werden Aussprüche der heil. Schrift, wie z. B.: der Mensch ist Fleisch, fleischlich gesinnt, Gott verstockte das Herz Pharaos [6] u. a., in ihrem allerschroffesten Sinne genommen; vorzugsweise aber wird die Unveränderlichkeit des göttlichen Willens, die Ewigkeit seiner Rathschlüsse und die Unendlichkeit seiner Macht hervorgehoben, welche dem freien Willen des Menschen entgegen sein sollen wie Feuer dem Wasser [7]. „Gott hat“, so behauptet Luther, „durch seinen ewigen, unveränderlichen Rath und Willen Alles vorhergesehen und vorherbestimmt [8]; wie Wesen und

---

über diesen so wesentlichen Artikel nichts Gewisses behaupten, d. h. nicht mit aller Bestimmtheit darüber sich aussprechen wollte — Nr. 16 — Alles nur des äussern Friedens wegen — Nr. 27 — eine Gesinnung, welche er, wo es sich um die höchsten Güter handelt, in gerechtem Eifer als eine verdammliche Gleichgültigkeit brandmarket. Nr. 82 u. f. Nicht minder wahr und beherzigenswerth ist, was er von der Gewißheit in Glaubenssachen spricht, Nr. 19, woselbst er mit den Worten schließet: „Welch ein feiner Christenlehrer wäre mir aber das, der andere Leute lehrete und strafete, und wäre selbst nicht gewiß seiner Lehre, ob sie göttlich oder ungöttlich wäre, der müßte ja rasend und toll seyn“.

1) Nr. 120—124.

2) Er kann über Haus und Hof, Aecker und Güter schalten und walten nach Belieben, Nr. 135; er kann essen, trinken, Kinder zeugen, haushalten, regieren u. s. f. Nr. 550.

3) Nr. 49. 50.

4) Nr. 557.

5) Nr. 342.

6) Nr. 419 u. f. 492 u. f.

7) Nr. 433. 437.

8) Nr. 55.

Natur, so sind auch Wille, Güte, Gerechtigkeit, Weisheit und Versehung in ihm unveränderlich [1]: eine Lehre, welche sogar die Heiden besser eingesehen haben, denn die neuern Sophisten, — das Fatum jener ist eben dieser ewige Wille [2]; dieser Wille ist kräftig; er ist die göttliche Macht und Gewalt selbst [3]), und muß darum Alles, was geschiehet, und was wir thun, gerade so geschehen, wie es geschieht. Aber noch mehr: Gott wirket selbst Alles, das Gute wie das Böse; denn er wirket Alles in Allen (I. Cor. 12, 6), weil er allmächtig ist (Ephes. 1, 19); auch der Satan und die Gottlosen sind und bleiben Creaturen und Werke Gottes, und als solche dessen Allmacht, Gewalt und Wirkung unterworfen; Gott kann seine allmächtige Gewalt und Wirkung eben so wenig lassen, als der Gottlose seine böse angeborne Art ändern kann; jener regieret demnach, wirket und schaffet je nach der Natur und dem Wesen der Geschöpfe, in den guten gut, in den bösen bös; wie wenn ein guter Reiter ein hinkendes oder vernageltes Pferd lenket: was ihn betrifft, reitet er auf demselben eben so wohl wie auf einem gesunden, aber er reitet das Pferd, wie es an sich selbsten ist, und darum, weil es ein krankes, wird es auch unter dem besten Reiter schlecht gehen, und zwar so lange, bis es wieder gesundet [4]). Gott läßt die bösen Rüstzeuge nicht müßig stehen, oder feiern; indem er aber in ihnen und durch sie wirket, wirket er Böses; — gerade wie ein guter Zimmermann oder Baumeister straub und ungleich hauet, wenn er dabei eines stumpfen und beschädigten Beiles sich bedienet. Nicht der Reiter hat

1) Nr. 56.

2) Nro. 62. 432.

3) Nr. 57. 58.

4) Es ist indeß auch noch ein Anderer, welcher auf dem menschlichen Willen als auf einem Pferde reitet, — nämlich der Teufel. »Gott und der Teufel, welche wie zwei Königreiche ewig einander bekämpfen, haben eine kräftige Wirkung und Treiben im menschlichen Willen, der da wie ein Knecht sein muß, ja wie ein Pferd, welches dem Reiter folgt . . Gibt es ein Reich des Teufels, wie es Christus lehret Luc. 11, 18, dann ist der freie Wille nichts anders, denn ein Pferd, das der Teufel reitet, und nur loskommen kann, wenn der Finger Gottes diesen absetzt und austreibt . . . Der Teufel ist ein gewaltiger starker Fürst, der über den Menschen herrschet, dessen Wille daher nicht frei ist, sondern ein Knecht der Sünde und des Teufels«. Nr. 543—546.

das Pferd lahm gemacht, er hat es nur geritten in dem Zustande, in welchem es gewesen; der Zimmermann hat das Beil gebraucht, wie er es vorgefunden: so schaffet auch Gott nicht das Böse oder von Neuem Böses in uns, aber er wirket es in und durch uns; was indeß nicht seine Schuld ist, sondern lediglich die unsere, die wir von Natur böse sind. Will aber die fürwitzige Vernunft fragen, warum denn Gott nicht ablässet von seiner allmächtigen Wirkung, welche den bösen Willen der Gottlosen anreget und treibet, daß er fortfähret in seinem Thun und ärger wird, so dienet ihr zur Antwort: Gott kann um der Bösen willen nicht aufhören Gott zu sein; begehren aber, daß seine ewige Kraft und allmächtige Wirkung aufhöre, heißt begehren, daß er davon abstehe gut zu sein, damit die Gottlosen nicht ärger werden" [1]). Damit ist, wie leicht zu ersehen, eine absolute Prädestination wie zum Leben so zum Tode ausgesprochen; zu welcher denn auch Luther, wenn er gleich nicht dieses Wort gebrauchet, sich unumwunden bekennet. Er machet sich selbst den Einwurf: warum denn Gott, was doch in seiner Macht stehe, die böse Lust und den Willen der Gottlosen, statt zum Bösen zu treiben und anzureizen, nicht vielmehr ändere, und flüchtet statt aller Antwort hinter den verborgenen, unerforschlichen Willen, hinter die heimlichen Rathschlüsse und unbegreiflichen Gerichte und Urtheile, welche zu erforschen uns nicht zustehe, die wir dagegen als tiefe, heilige Heimlichkeiten der göttlichen Majestät mit Furcht und Zittern anbeten müßten. "Warum Etliche durch das Gesetz, — als Spiegel der Sünde — getroffen werden, Andere nicht, warum Jene die dargebotene Gnade annehmen, Diese sie verachten, — ist eine andere Frage; wir reden nur von der Gnade, die Gott predigen und Allen anbieten läßt, von dem Willen, den er uns offenbaret hat, nicht aber von dem geheimen, heiligen Willen, der Alles ordnet und schafft. Allen bietet er seine Gnade an; aber nur so Viele machet er derselben wirklich theilhaftig, als ihm gefällt. Nach seinem durch das Wort offenbar gewordenen Willen will er nicht den Tod

1) Ueber das Ganze vergl. Nr. 400. 401. 406. 410. 412 und viele andere Stellen.

des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe; aber nach dem verborgenen, unerforschlichen Willen will er den Tod. Nach der Offenbarung ist es die Schuld unseres Willens, wenn wir den zu unsrem Heile gesendeten Geist nicht annehmen; warum aber die göttliche Majestät die Schwäche des Willens nicht wegnimmt, oder in allen Menschen ihn ändert, so doch der Wille nicht in unserer Macht und Gewalt stehet, und warum die Nichtannahme des Geistes uns Schuld gegeben wird, da wir doch den bösen Willen nicht abzulegen im Stande sind — darnach soll Niemand forschen noch fragen. Christus, den die Welt mit leiblichen Augen gesehen hat, trauert und weinet über die Verdammniß der Bösen; aber der ewige göttliche Wille der Majestät, welche in einem unnahbaren Lichte wohnet, läßt dieselben vorsätzlich fahren, verwirft und verdammet sie, und zwar, ohne daß sie es verdienet haben, da sie, gottlos von Geburt, sich selbsten in keiner Weise rathen noch helfen können, vielmehr nothwendig müssen verdammt werden und zu Grunde gehen. Dessenungeachtet müssen wir Gott, als dem Allergütigsten, die Ehre geben; denn er rechtfertiget und machet selig Viele ohne Verdienst. Ja selbst als den Gerechten müssen wir ihn preisen, ob er gleich uns als ungerecht erscheinet; denn eine Gerechtigkeit, welche als solche mit der Vernunft sich begreifen ließe, wäre keine göttliche, und wäre kein Unterschied zwischen Gottes und der Menschen Gerechtigkeit. Wie Gottes Wesen, Macht und Weisheit, so auch sind seine Gerichte und die Wege seiner Gerechtigkeit unbegreiflich. Manches erleuchtet jetzt schon das Licht der Gnade, was das Licht der Natur dunkel läßt; und so wird dereinst das Licht der Majestät aufhellen, was uns im Lichte der Natur und der Gnade unverständlich ist. Nach diesem erscheint es als die Schuld des ungerechten Gottes, und nicht der armen Menschen, wenn Diejenigen verdammet werden, welche aus eigenen Kräften schlechthin nichts Anderes zu thun vermögen denn Sünde: es ist nicht zu begreifen, wie Gott ohne alles Verdienst einen Sünder belohnen, und den andern, der vielleicht weniger oder doch nicht mehr gottlos ist als jener, ewig verdammen kann; — aber im Lichte der Herrlichkeit werden wir dieses ganz anders sehen, und erkennen, daß Gottes Gericht gerecht gewesen, und besitzen wir

einen Grund für diesen Glauben darin, daß auch jetzt schon das Licht der Gnade Manches anders zeigt, als wir es im Lichte der Natur zu betrachten gewohnt sind" [1]). So siehet sich also die Vernunft, welcher bei jeder Gelegenheit sehr harte Worte gesagt und derbe Züchtigungen gespendet werden [2]), auf eine Weise abgefertiget, womit sie, unseres Bedünkens, sich nicht zufrieden geben kann. Wollten wir indeß ihr auch das Recht bestreiten, Fragen aufzustellen, wie die obenberührten, so ist doch damit noch nicht jede Schwierigkeit beseitiget, weil viele Stellen der heil. Schrift in den klarsten Worten von der Freiheit des menschlichen Willens sprechen, und alle Gebote und Verbote, Drohungen und Verheißungen dieselbe nothwendig voraus setzen. Wie wird Luther diese Beweise des Erasmus entkräften? "Alle Texte", behauptet er und beweist es nach seiner Art [3]), "sind entweder nicht für den freien Willen, oder sie sind es im streng pelagianischen Sinne, nach welchem wir ohne die Gnade Alles vermögen; letzteres aber verwirft selbst die katholische Kirche: — folglich sind alle angeführte Stellen nicht beweisend. Was aber die Gebote u. s. w. betrifft, so ist das eitel Weisheit der klugen menschlichen Vernunft, welche nichts denn blinde, ungeschickte und närrische Dinge vorbringt, so sie von Gottes Sache handeln will, wenn daraus Folgerungen für den freien Willen gezogen werden sollen. Schon nach allgemeinem Gebrauche werden die Redensarten: Wenn du willst, höre doch, so du dieses thust u. dgl. entweder gesagt, um Diejenigen, an welche diese Worte gerichtet sind, zu verspotten, oder um ihnen ihr Unvermögen zum Bewußtsein zu bringen, und sie anzutreiben, um Hülfe bei einem Andern nachzusuchen. Auf diese Weise locken oft die Eltern scherzweise ihre Kinder, Aerzte heißen die Kranken Manches thun oder unterlassen, wovon sie wissen, daß es ihnen unmöglich ist, und Freund und Feind bieten sich Trotz auf diese Art. Wie nun, wenn Gott als Vater und treuer Arzt auch so mit uns handelt, um uns zu zeigen unsere Gebrechen und Krankheiten? oder wenn er uns Trotz bietet als Feinden, die seinem Willen und Rath

---

1) Vergl. 303. 304. 306—308. 321—324. 412. 431. 656. 657. 661.

2) Siehe z. B. Nr. 255. 256. 260. 324. 388. 392. 398. 475.

3) Eine und die andere Probe dieser Exegese siehe Nr. 249 u. 631.

allenthalben entgegen sind? Durch das Gesetz also, welches er uns vorhält, bringt er die Guten und Folgsamen zur Erkenntniß ihres Unvermögens und zur rechten Demuth; den Stolzen dagegen bietet er, wie billig und recht, Spott und Trotz. Vermögen und That sind nicht eins; darum zeigen die Gesetze dem Menschen nur an, was er thun soll, nicht aber, was er zu thun vermag" [1]). Ein Mann, welcher durch diese dürftige Verdrehung die Bedeutung aller Sittengesetze des alten wie des neuen Bundes erschöpft und den höchsten und weisesten Gesetzgeber von dem Vorwurfe, daß er in unwürdiger Weise seiner Geschöpfe nur spotte, gereiniget zu haben wähnen mogte, konnte auch vor den verderblichen Folgen seiner Lehre von dem unfreien Willen nicht zurückschrecken. Sie waren ihm zu wohl bekannt [2]); aber er rechtfertigte sich damit, es sei Gottes Wille und Gebot, nach dessen Grund und Ursache Niemand zu fragen habe, daß diese so harte Lehre verkündet werde" [3]), und wußte er ausserdem zwei Hauptursachen dafür anzugeben, die Demuth nämlich und den christlichen Glauben. "Gott hat", entwickelt Luther in einer entsetzlichen Verwirrung, "seine Gnade Allen zugesagt, welche von Herzen sich demüthigen, und ihre Sünden und Jammer erkennen; wahrhaft aber kann Niemand sich demüthigen, er wisse denn, daß mit all seinen Werken, Vermögen und Vorsätzen ihm nicht zu helfen sei, sondern daß sein Heil und Seligkeit lediglich auf fremder, das heißt auf Gottes Hülfe stehe". Damit war nun in der That für den unfreien Willen gar nichts Stichhaltiges gesagt, vielmehr ist die katholische Lehre dem Ganzen unterstellt. Triftiger dagegen war der zweite

---

1) Siehe die Nr. 256—259. 266. 269. 272. 275. 276. 278. 281. 290. 292. 317. 327. 328. 335. 342. 497. 584. 598—600 u. a. m. Sehr handgreiflich soll diese Exegese als die richtige nachgewiesen werden: "Wenn zu uns gesagt wird, Willst du, So jemand will, u. s. f., ist damit noch nicht ausgesprochen, daß auch der Wille und das Vermögen es zu thun, in uns sei. In lateinischer und deutscher Sprache ist es ganz gewöhnlich, mit solchen Reden das Nichtvermögen und Unvermögen auszudrücken. Wenn ich sage: Willst du Virgilio gleich sein, so mußt du anders schreiben . . . willst du David gleich kommen, dann mußt du hohen Geistes sein . . ., so drücke ich damit noch nicht aus, daß derjenige, zu welchem ich rede, wirklich das Vermögen habe, vielmehr das grade Gegentheil" u. s. w.

2) Vergl. Nr. 110. 111 u. 112.

3) Nr. 113.

Hauptgrund, der christliche Glaube, ausgeführt. „Der Glaube“, wird behauptet, „kann nicht statt haben, es sei denn Alles, was ich glaube, verborgen und unsichtbar: denn was ich sehe, glaube ich nicht. Nichts aber kann tiefer verborgen sein, als wenn es widersinnig scheint, und ich in der Erfahrung anders sehe, fühle und greife, als der Glaube mich weiset. Auf diese Weise verfährt Gott in allen seinen Werken; will er uns lebendig machen, dann töttet er uns; will er uns fromm haben, so macht er uns erst zu Sündern; will er in den Himmel uns hinaufziehen, dann stößt er zuvor uns in die Hölle . . . . So auch verbirgt er seine ewige unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit unter ewigem Zorne, seine Gerechtigkeit unter Ungerechtigkeit. Da ist es denn die höchste Stufe des Glaubens, zu bekennen, Gott sei der Gütigste, ob er gleich Wenige nur selig machet, und der Gerechteste, obwohl Etliche müssen verdammet werden, so daß es scheint, als habe er Lust und Gefallen an ihrem Verderben, Qual und ewiger Strafe. So wir begreifen könnten durch die Vernunft, wie Gott, indem er solch' greulichen Zorn und Ungerechtigkeit beweiset, doch gütig, barmherzig und gerecht sei, dann bedürfte es nicht des Glaubens; aber indem die Vernunft dieß nicht zu fassen vermag, kann der Glaube daran sich üben“ [1]).

Daß Luther im Ernste seinem Gegner ansinnen mogte [2]), einer solchen Lehre zuzufallen, war für einen denkenden Mann und erleuchteten Christen schon eine beleidigende Herausforderung, die nicht unerwiedert bleiben konnte; aber noch aus andern Gründen war Stillschweigen jetzt unzuläßig. Luther hatte nicht nur des Erasmus Character und religiöse Ueberzeugung verdächtiget [3]), und mit verächtlicher

1) Siehe Nr. 113—117.

2) Nach Aeusserungen gegen seine Freunde erwartete er nichts weniger als dieses. **Sentiet vipera sese tangi et jugulo peti, neque flectetur mea modestia. Deus det, ut fallar, sed novi hominis ingenium et Satanae organum, nisi Deus mutarit illum.** Brief an Hausmann, de Wette III. 87.

3) Er affectirt Mitleid mit Erasmus und Schaam wegen eines so schlechten Machwerks (Nr. 3); Leim und Koth, Mist und Unflat ist sein Gerede, worüber gleißend Gold und schöne Farben gezogen sind (Nr. 4); gering, grundlos und gedehnt sind die Behauptungen, und wer von ihnen sich bethören läßt, dem ist nicht zu helfen (Nr. 5); Erasmus verstehet nichts von

Geringschätzung und mit bitterm Spotte ihn behandelt, sondern auch über die Lehre, so er vertheidigte, in letzter Instanz den Stab gebrochen, sie aus dem Gebiete der christlichen Dogmatik in den Wust der heidnischen Philosophie verwiesen, und seine eigenen Ansichten als unwandelbare göttliche Aussprüche behauptet. Unter diesen Umständen mußte der Sache wegen eine derbe Abfertigung erfolgen, und in ihr die möglichschärffste Zeichnung des Cardinalpunctes der lutherischen Lehre. Erasmus zögerte denn auch nicht; Luthers Schreiben konnte den gerechten Zorn so wenig aufhalten, daß es vielmehr neue Nahrung ihm zutrug [1], und so erschien denn die zweite Schrift [2], welche sehr wesentlich der Form und dem Inhalte nach von der Diatribe

---

den höhern geistigen Dingen (Nr. 14); es steckt hinter ihm ein Lucian oder Epicur, der Alle verspottet, so an einen Gott glauben, und das Christenthum für Narren- und Affenwerk hält (Nr. 29. 37. 67); dem Papste zu gefallen hat er so geschrieben, vielleicht in der Aussicht auf viele Ducaten oder auf den Cardinalshut (Nr. 102); er wirft sich selbst gegen Gott als Lehrmeister auf (Nr. 103. 104. 105), während er gleichzeitig Dinge vorbringt, die zur Sache gar nicht gehören (Nr. 280), und da, wo er den Gegenstand berührt, ist die Diatribe das Thier, welches sich selbst frißt (Nr. 312), dabei ist er hinterlistig, tückisch (Nr. 512) und nicht bei Sinnen (Nr. 588).

1) Wer oder was ihn zu diesem Schritte bewogen, ob Melanchthon, ob der Churfürst von Sachsen, ob das eigene Gewissen, ob neue Spottlust — ist nicht zu bestimmen; nur so viel wissen wir, daß Erasmus das Schreiben als eine neue Beleidigung aufgenommen hat. Luthers Brief ist verloren gegangen; wie wir aber aus der Antwort entnehmen, hatte er sich besonders mit der Heftigkeit seines Characters entschuldigt, worauf Erasmus entgegnete: Es homo, ut scribis, vehementi praeditus ingenio, et hoc argumento delectaris tam insigni. Quid autem faciunt ad argumentum tot scurrilia convitia, tot criminosa mendacia, me Epicureum, me Scepticum in his, quae sint christianae professionis, me blasphemum et quid non? Atqui non refert, quid nobis duobus accidat, mihi praesertim hinc brevi migraturo; illud mecum optimum quemque discrutiat, quod tuo isto ingenio tam arroganti, procaci, seditioso, totum orbem exitiabili dissidio concutis, bonos viros et bonarum literarum amatores objicis furiosis quibusdam Pharisaeis, improbos ac novarum rerum studiosos armas ad seditionem, brevi sic tractas Evangelii causam, ut sacra profanaque omnia misceas, quasi studio tibi sit, ne tempestas haec aliquando vertatur in laetum exitum. Ep. l. XXI. ep. 28.

2) Hyperaspistes Diatribae adv. serv. arbitr. Lutheri. Der erste Theil erschien 1526, der zweite 1527 bei Froben in Basel. Oper. Erasmi (ed. Cleric.) T. X. 1249 seq., (ed. Basil.) T. IX. 1027 seq.

sich unterscheidet. Indem wir der Kürze halber übergehen, was Erasmus mit ausserordentlicher Schärfe zur Vertheidigung der Kirchenlehre von dem freien Willen vorgebracht, sollen nur einige Proben seiner Polemik mitgetheilt werden, die mehr die allgemeinen Grundsätze berühren, und über den Reformator und dessen Werk das Urtheil eines Mannes enthalten, der, wenn auch schwer gereizt, doch keinen Augenblick Anstand, Mäßigung und Würde ausser Acht gelassen hat. Erasmus erklärte auf das Bestimmteste, daß er, ein treu gehorsamer Sohn der katholischen Kirche, nie zur Partei Luthers gehört habe und nimmer derselben sich anschließen werde. „Daß ich fern sei eurem Bunde, habe ich immer offen ausgesprochen; ich habe Friede mit der katholischen Kirche, der ich meine Schriften zur Beurtheilung unterwerfe. Nie habe ich aus Rücksicht auf Menschen die erkannte Wahrheit bekämpft, nie der Tyrannei das Wort geredet. Hättest du uns überführt, daß du von Gott gesandt worden, um durch das Schwert des evangelischen Wortes die Kirche zu erneuern, und daß dir allein, geleitet vom Geiste des Herrn, in der heil. Schrift nichts dunkel sei, so würden wir von Freiem zu dir hingeeilt sein, selbst um deine Füße zu küßen. Zwar gehet deine Anmaßung so weit (daß du solche Sendung und Wissenschaft dir beilegest); aber mich hast du noch nicht überzeugt. Sehr Vieles stehet dabei im Wege, und vor Allem jene Bitterkeit deiner Feder, jene maaßlose Schmähluſt, und jene mehr als possenreißerische Frechheit deiner Spott- und Hohnreden, womit du gegen Alle ausfährst, die es nur wagen, wider deine Lehren sich zu mucksen. Hier vermissen wir nicht allein den Geist Christi, den du dir so tapfer beilegest, sondern wir bemerken darin einen weit andern Geist, den des Lucian nämlich oder des Aristophanes, oder, wenn du lieber willst, des Archilogus. Uebrigens vermisse ich nicht allein diese Mäßigung in deinen Schriften, sondern auch deine vertrautesten Freunde und Mithelfer, die es durch die That erfahren, wie die Wuth deiner Feder, oder besser deine nicht evangelische Unart Tausende von Menschen dem Evangelium entfremdet hat, wenn überhaupt deine Lehre das Evangelium ist. Wer bleibt noch ein Weiser, wenn er nur ein Haarbreit von deinen Ansichten abweicht? Alle ohne Ausnahme, wenn sie auch vorher Gelehrte waren, erfahren an sich, sobald sie

dir zu widersprechen anfangen, jene Umwandlung, daß sie aus Luchsen Maulwürfe und aus Menschen Pilzen werden. Wahrlich, auf die Weise, wie du es wiederherstellen willst, haben die Apostel das Evangelium nicht in die Welt eingeführt. Oder lästern sie wohl die Schuldlosen, und fahren sie los gegen irgend Einen mit possenreißerischen Reden? Verhöhnen sie Jemanden und treiben sie die Sache des Evangeliums mit Lästerungen und Drohungen? Noch vieles Andere, das ich erwähnen könnte, übergehe ich mit Stillschweigen, aber vielleicht wird deine Klugheit errathen, was ich meine".

Luther hatte seine zu große Heftigkeit eingestanden, wollte sie jedoch, mit Anwendung der Schriftworte: Verflucht sey, wer des Herrn Werk lässig treibt, nicht sowohl als eine Schuld, denn vielmehr als ein ruhmwürdiges Verdienst sich anrechnen lassen. Darauf erwiedert Erasmus sehr treffend: „Während Luther, wenn er Andere verfolgt, aus einer Mücke einen Elephanten macht, weiß er alle seine Fehler, wenn sie überhaupt nur Fehler sind und nicht vielmehr die höchsten Tugenden, gar wunderschön zu bemänteln. Wer, spricht er, wird wohl so den Styl mäßigen, daß er nicht einmal heftig wird? Du selbst, der du im Streben, recht gemäßigt zu sein, beinahe eiskalt wirst in deinem Buche (Diatribe), schleuderst doch nicht selten feurige und giftige Pfeile, so daß der Leser, wenn er nicht große Nachsicht übte, dich für giftig halten könnte. Aber das macht nichts zur Sache; wir müssen es uns gegenseitig zu gute halten, da wir Menschen sind und darum dem Menschlichen nicht fremd. So spricht Luther. Obgleich nun Niemand wüthiger als er geschrieben, will er doch nur mit allen Schriftstellern gemein haben, daß er bisweilen den Styl nicht ganz mäßige, und soll dies lediglich von der Einfalt des Geistes herkommen und von dem Eifer für die Sache Gottes, für die er so wunderbar ergriffen ist. Und obgleich ich in der Diatribe eine so große Mäßigung bewahrt habe, daß Viele sie eher für ein Einverständniß denn für eine Widerlegung halten mogten, meint er doch, es seien manche Pfeile darin, so daß ich als giftig erscheinen könnte, wenn nicht der überaus gutmüthige und wohlwollende Luther der Sache eine gute Seite abgewinnen wollte; d. h. wohl, ich sei ihm noch zu Dank verpflichtet, daß er so sanft und freundlich mit meiner Diatribe umgegangen. Wäre er nicht ein allzuaufrichtiger und wohl-

gesinnter Mann, welch einen ungeheuren Sumpf von Schmähungen hätte er dann erst über mich ausgeschüttet, da er jetzt bei seinem Wohlwollen, in seiner Aufrichtigkeit und herzlichen Freundschaft in dem ganzen Buch mir nichts beilegt, als die höchste Unwissenheit, den ärgsten Stumpfsinn, Vergessenheit, Gedankenlosigkeit, Nachläßigkeit, Trunkenheit, gänzliche Kraftlosigkeit und Unsinn! Und doch ist dieß noch das Geringste: den Geist Epicurs und Lucians legt er mir bei, das heißt, er macht mich zu einem Atheisten, der an keinen Gott glaubt, zu einem Verächter der heiligen Schriften, zu einem Gotteslästerer; und diese Schmähungen wiederholt er, bis sie ihm selbst zum Eckel werden, nur daß alsbald die Schimpf-Wollust ihn wieder befällt. Und doch stehet in der Diatribe kaum Etwas, das verletzen könnte, als nur etwa, daß ich sagte, wo von den Wundern geredet wird, Keiner von ihnen allen habe bis jetzt nur ein lahmes Pferd geheilt: was indeß gerade nicht einmal besonders auf Luther, als vielmehr auf alle Theilnehmer an der Verschwörung gerichtet war. O des empfindsamen Geistes, der nicht einmal so ein wenig Scherz ertragen kann, und ihn kaum aufgewogen glaubt durch so viele Läster- und Hohnreden, wovon sein ganzes Buch überfließt! Das wollen wir uns gegenseitig nachsehen, spricht er. Was ist es doch ein süßes Ding um solche Eigenliebe! Nachdem er Einen, der nur mit Wasser ihn bespritzte, durch den Koth gezogen, mit Faustschlägen verunstaltet, beinahe tödtlich verwundet und auf diese Weise seine Rache ersättiget hat, spricht er: Wir wollen dieß einander zu gut halten, denn wir sind halt Menschen. Und hier erst fängt er an, sich als Mensch zu erkennen, da er sonst nur vom Geiste Gottes getrieben wird, so daß er nie betet, daß er diesen Geist überhaupt empfangen, sondern nur, daß er ihn in reichlicherm Maaße empfangen möge .. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß er die Sache des Herrn triebe, wäre selbst nicht der mächtigste Monarch der Erde im Stande, mich zu bestimmen, auch nur drei Worte gegen ihn zu schreiben; ich wollte eher mich verbrennen lassen. Es ist möglich, daß ich entweder wegen meiner geringen Gelehrsamkeit, oder wegen Unbehülflichkeit meines Geistes über die Glaubenslehre nicht tief genug urtheile; aber das lehrt mich doch der gemeine Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt

erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und daran sich nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei Keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geist stimmt ein solch possenhafter Muthwille nicht überein. Das heißt gerade die Sache Gottes nachlässig treiben, wenn man die Fürsten durch Schmähungen, und die Gelehrten durch das unziemliche Wort Trotz reitzet. Wollte er im Werke Gottes sich fleißiger zeigen, dann mußte er Paulus nachahmen, der, selbst frei in Allem, sich zum Knechte Aller gemacht hat, der Allen Alles geworden ist, der in Allem Allen zu Gefallen lebte, der nicht das Seine suchte, sondern die Sache Jesu Christi, der nicht that, was erlaubt, sondern was nützlich war, der sogar befiehlt, vom bösen Schein sich frei zu halten, und die Christen ermahnte, ihre Bescheidenheit allen Menschen offenbar zu machen, der, obgleich er wußte, daß Götzen und Götzenopfer nichts seien, doch lieber kein Fleisch essen, als dem Evangelium Anstoß geben wollte. Dem gethanen Gelübde gemäß hat er in Cenchrea das Haupt geschoren, die feierlichen Gelübde beobachtet, den Timotheus beschnitten, den Onesimus seinem Herrn zurückgeschickt, der Frau verboten, ihrem Manne, und dem christlichen Sclaven, dem heidnischen Herrn zu entlaufen, und geboten, der heidnischen Obrigkeit Zins, Steuer, Ehre und was ihr sonst gebührt, zu entrichten. Er schrieb Wohlwollen vor gegen alle Menschen, verordnete, der Bischof sollte Lehrer sein und nicht Zuchtmeister, und überhaupt so ganz untadelhaft, daß er selbst bei den Fremden ein gutes Zeugniß hätte. Anstatt einer Frau nahm er eine (gottgeweihte) Schwester zu sich, da es ihm erlaubt gewesen wäre, ein Weib zu haben und mit sich herumzuführen. Er arbeitete mit seinen Händen, da er von dem Evangelium hätte leben dürfen; er hielt es für ein Verbrechen, den Menschen mitzutheilen, was er, in den dritten Himmel entzückt, gesehen hatte; die verborgene Weisheit verkündete er nur unter den Vollkommenen; bei den Uebrigen wußte er nichts Anderes, als Jesum Christum, und zwar den Gekreuzigten; mit einem Worte, bei Allen richtete er die Verkündigung des Evangeliums ein nach der Fassungsfähigkeit der Zuhörer, und that Alles, um das Evangelium in Aufnahme zu bringen. Dieß ist apostolischer Eifer im Werke des Herrn. Hätte nun Luther einen gleichen sich aneignen wollen, da er doch ein-

mal ein so schwieriges Geschäft unternahm, dann mußte er vor Allem darauf bedacht sein, daß nichts von menschlicher Leidenschaft in seinem Herzen zurückbliebe, und daß er nie sein Auge von Christus abwendete; sodann war Vorsicht vonnöthen, um selbst nicht durch den Schein des Bösen die Schwachen zu ärgern oder irgend Jemanden der guten Sache zu entfremden; unterdessen war es nothwendig, daß man selbst von dem Erlaubten sich enthielt, und die Wahrheit nach dem Verhältnisse der Zeit und der Fähigkeit der Gemüther mittheilte, um, wie auch das mosaische Gesetz abgethan wurde, allmählich zu entfernen, was nach und nach in die Sitten der Menschen eingeschlichen war, wobei sogar das scheinbar Harte durch Worte gemildert werden mußte. Vor Allem hatte er (Luther) dafür Sorge zu tragen, daß er Keinen zur Theilnahme an diesem Werke zuließ, dessen Sitten gerechte Veranlassung werden konnten, das Evangelium zu lästern. Hätte der Mann in Folge seiner Lehre das Weib züchtiger, keuscher und sittsamer erfunden; hätte der Herr einen gebesserten, treuern und folgsamern Knecht dadurch erhalten, der um Lohn arbeiten läßt, einen weniger diebischen Handwerker, Kleidermacher und Goldarbeiter, der Uebernehmer einen in der Arbeit gewissenhaftern Taglöhner, der Käufer einen ehrlichern und redlichern Handelsmann, der Gläubiger einen Schuldner, der Verpfänder einen Pfandübernehmer von mehr Treu und Glaube, der Freund einen in Allem erprobten und untadelhaften Freund, der Staat den Gesetzen folgsamere Bürger, der Lehrer leichter zu lenkende Schüler — dann hätte dieß für alle Unerfahrne, wie ich bin, ein großer Beweis sein können, daß diese Lehre vom Geiste Gottes komme".

Thatsache ist, und von Luther selbst im Aerger eingestanden, daß seine Lehre, wenigstens im Anfange, diese Früchte nicht gebracht hat; wohl aber kennt Erasmus eine andere Frucht seiner Predigt. "Wir haben die Frucht deines Geistes; die Sache ist bis zu einer blutigen Niederlage gekommen, und viel Aergeres stand noch zu befürchten, wenn es Gott nicht gnädig abgewendet hätte. Du sagst wohl, dieß sei die Natur des Wortes; ich aber glaube, daß wenig daran liegt, wie das Wort Gottes geprediget werde, wenn nur, was du predigest, das Wort Gottes wäre. Du anerkennst nicht, so viel ich weiß, jene Empörer; aber sie anerkennen dich, und es ist bekannt,

daß Viele, welche mit dem Namen des Evangeliums sich brüsteten, die Anstifter des schrecklichsten Aufruhrs waren. Wäre ihr Unternehmen gelungen, so gäbe es vielleicht Solche, die billigen würden, was sie nun, bei unglücklichem Ausgange, verabscheuen. Du hast zwar durch ein wüthendes Schriftchen gegen die Bauern den Verdacht von dir abgewälzt; doch kannst du den Menschen den Glauben nicht nehmen, daß durch deine, besonders in deutscher Sprache geschriebenen Schriften gegen die Geölten und Geschorenen, d. h. gegen die Bischöfe und Mönche, für die evangelische Freiheit und wider die menschliche Tyrannei jene Aufstände veranlaßt worden seien. Auch angenommen, daß die Fürsten viele Tyrannei ausgeübt haben gegen die Bauern, was mir nicht bekannt ist, wäre es diesen nicht besser gewesen, die bösen Herren zu ertragen, als solche Aufstände zu erregen, wobei so viele Tausende umgekommen sind, und das Joch nicht nur nicht erleichtert, sondern doppelt schwer geworden ist"?

Was nun von den Theilnehmern am Reformationswerke gesagt wird, ist sehr charakteristisch; gilt jedoch zunächst nur von der niederen Adelspartei. "Petrus sagte dem Simon (dem Magier): du hast keinen Theil an diesem Werke. Was ist aber das für ein Evangelium, das Leute aufnimmt, wie wir Viele deren kennen; welches als den Seinen anerkennt den Verschwender, den, der durch Liederlichkeit, durch Würfelspiel, durch Saufgelage, durch Müßiggang und Schwelgerei sich zu Grund gerichtet hat, den, der sich Alles erlaubt, wenn er nur den Namen eines Ritters sich beilegen kann, und der vermöge dieses Titels das Recht zu haben glaubt, den Gläubiger zu betrügen, und ihn, wenn er das Geliehene zurückfordert, als Feind zu behandeln, und, so oft die Noth ihn drückt, Diesem oder Jenem, wo Hoffnung ist auf Beute, den Krieg anzukündigen und offenen Straßenraub mit dem Namen Krieg zu beschönigen! Selbst der Fürst kann nur mit Zuziehung seines Rathes den Krieg erklären, und Einer, der nicht hat, wohin er seinen Fuß hinsetzen soll, sagt ohne weiters einem Jeden Fehde an! Und solche Leute, die man bei den Heiden in einem geordneten Staate nicht geduldet hätte, finden ihre Stelle in dem neuen Evangelium. "Er nimmt meine Lehre an, das ist genug. Was liegt an den Handlungen, wenn nur der Glaube da ist". Wohl hat auch das Evangelium einst solche Menschen an-

genommen, aber nur, wenn sie sich gebessert und umgewandelt hatten. Jetzt werden Manche durch das Evangelium so wenig gebessert, daß sie vielmehr schlechter sind als vorher, und es geschieht nicht, daß sie aufhören zu sündigen, sondern daß sie nur ungestrafter sündigen«.

Auch an der willkührlichen Art und Weise, wie Luther die vorgebliche Verbesserung vorgenommen, hat Erasmus mit Recht Vieles zu tadeln. »War Etwas in den Sitten zu verbessern, oder in den Gebräuchen zu ändern, so mußte es geschehen durch das Ansehen der Großen, oder doch mit Zustimmung der Meisten, und zwar nach und nach, so daß Nichts entfernt wurde, bis etwas Besseres schon vorbereitet war, das an dessen Stelle treten konnte. Jetzt aber greifen Manche die Sache so an, als könnten sie urplötzlich eine neue Welt schaffen; alle Dinge mißfallen ihnen: die Satzungen, die Stufen in der kirchlichen Hierarchie, die Weihungen, die Mönchsgelübde, der Gesang, die Kirchen, die Bilder, die Kleider, die Schulen, die Ceremonien, die Künste und Wissenschaften. Was Schönes aber sehen wir an deren Stelle treten? Nie stand es so gut mit den menschlichen Angelegenheiten, und nie wird es damit in der Welt so stehen, daß nicht Vieles der Verbesserung bedürftig wäre; allein Manches muß man übersehen, Manches den Einfältigen nachgeben; was aber nicht ertragen werden kann, muß man entweder (für eine Zeit lang) dulden, wenn die versuchte Heilung größere Gefahr bringt, als selbst die Krankheit, oder aber mit Kunst nach und nach verbessern, so daß es nicht sowohl den Schein hat, daß es weggeworfen, als vielmehr, daß es durch das Eindringen des Bessern verdrängt werde. Hätte Luther diese Mäßigung beobachtet, alle Fürsten und Bischöfe, und von den Mönchen und Theologen, die nun seine erklärtesten Feinde sind, hätte er die Besten auf seiner Seite gehabt. Ich unterstelle hiebei, daß Luthers Handel in Allem so sei, wie er ihn selbst angesehen wissen will; denn er erklärte, er wolle die verfallenen Sitten und einige Lehren, die mehr nach der Bequemlichkeit der Menschen, als zur Ehre Christi eingerichtet gewesen seien, zu ihrer Einfachheit zurückführen. Dieses wünschten schon längst die Besseren; aber einsehend, daß, so Gott nicht die Herzen der Fürsten bewege, es nicht ohne große Erschütterung der öffentlichen Ruhe geschehen könne, blieb es mehr ein frommer Wunsch, als feste Hoffnung. Luther hat

es mit großem Beifalle der Welt unternommen, sich aber dabei so betragen, als hätte er den Aufruhr, der vor Allem zu vermeiden war, geradezu herbei gewünscht. Ich will nun nicht weiter mehr darlegen, welcher Art die meisten seiner Schüler sind; ihm ist es genug, sie mögen sein, wie sie wollen, wenn sie nur seiner Lehre beifallen. Paulus indeß wollte nicht einmal Speise nehmen mit einem Bruder, der den Namen eines Geizhalses oder Hurers oder Verläumders trug. Wahrlich, Viele derselben sind der öffentlichen Ruhe so verderblich, daß auch der Türke, weil er den Aufruhr verabscheut, den Namen der Lutheraner verfluchen müßte, während er Christen dulden könnte, die seiner Lehre nicht beipflichteten. Was soll ich hier erwähnen den großen Zwiespalt, den bittern Haß, den heftigen Streit unter den Evangelischen, denn so nennen sie sich, ja selbst die ausserordentliche Unbeständigkeit Luthers, der so oft seine Ansichten ändert, und immer neue Paradoxe hervorbringt! Nach den wiedertäuferischen Propheten sind, wie es heißt, in Böhmen Leute aufgestanden, in Vergleich mit welchen die Meinung Jener noch eine fromme genannt werden kann, und es ist kein Ende abzusehen, da immer die Nachfolgenden, im Widerspruche mit einem Sprüchworte der Griechen, schlechter sind als die früheren. Dazu kommt nun noch das Verstandlose, das Herbe, das Anmaßende, das Bittere in der Lehre. Wenn es wahr ist, was Augustin vom freien Willen schreibt, so vermag dieser allerdings sehr wenig; aber, was von Augustin gesagt die Kirche bis daher mit Nutzen gelesen, hat Luther durch übermäßig harte Worte und Uebertreibungen verhaßt gemacht. Der menschliche Wille ist ihm ein Name ohne Inhalt; eine unbedingte Nothwendigkeit soll in Allem herrschen. Alle Kirchenlehrer waren blind, und, als ob dies nicht des Gehässigen genug hätte, führt er noch die (von der Kirche) verworfenen Männer Wiclef und Huß an, während Ambrosius, Chrysostomus und Hilarius die Namen des Origines, Didymus und Apollinaris nie angeführt haben, weil sie nicht ganz fleckenlos waren. — Angenommen einmal, es sei wohl gehandelt, der Schwachheit jener Priester und Mönche zu Hülfe kommen, die nicht Enthaltsamkeit üben können, besonders wenn die Gottlosigkeit der Eltern und Vormünder, oder Gewalt, oder auch ein Zufall sie als unerfahrene Jünglinge in dieses Lebensverhältniß mehr hineingestoßen,

als der freie Willensentschluß sie hineingeführt hat; dann mußte aber vorerst, der Solches zu lehren sich unternahm, für sich selbst auf das verzichten, was er glaubte, daß es Andern nachgesehen werden könne; sodann mußte er die Sache mit vieler Umsicht behandeln, um nicht in dem Streben, einigen Würdigen zu Hülfe zu kommen, Viele aus den Mönchen und Nonnen, die noch standen, ins Verderben zu ziehen; denn so groß ist die Neigung der Menschen zu dem, was des Fleisches ist. Wenn Luther nur das Rechte, und dieß zwar mit Ernst und Ausdauer, mit apostolischer Sanftmuth gethan hätte, ohne auch nur im Entferntesten in seinen Schriften ein durch sinnliche Neigungen verderbtes Gemüth zu verrathen: wenn er seine Schüler so angeleitet hätte, daß durch ihre Sitten die Lehre von selbst sich Allen empfohlen hätte, — dann durfte er seinen Fleiß im Werke des Herrn uns anrühmen. „Aber er ist von Natur etwas heftig". Wollte er heftig sein, dann hatte er den Paulus zum Vorbild, der auch donnert und blitzt; Luther aber treibt Scherz und Spott, sehr häufig wie ein Possenreißer, immer aber in eitler Ruhmsucht. Dieser Muthwille bewirkt nichts Anderes, als daß auch das Rechte keinen Glauben findet, und ein in sich guter Gedanke, eben weil er unziemend vorgetragen wird, Mißfallen erregt. Uebrigens, wie die Gemüthsart des Mannes, so ist der Erfolg seines Unternehmens: Alles gehet auf blutigen Aufruhr hinaus, während er in Muse mit Scherzreden Kurzweil treibt".

Dieser schweren Zeugnisse, so gegen ihn vorlagen, ungeachtet ging Luther in seinem rechthaberischen Sinne so weit, daß er in Sachen des Glaubens seine Ansichten und Meinungen als identisch behauptete mit dem Worte Gottes, so daß jeder Widerspruch gegen jene als Haß gegen dieses gebrandmarkt wurde. Darüber bemerkte ihm Erasmus: „Keiner widerstreitet dem Worte Gottes, wohl aber deinen Auslegungen; ich verehre jenes aus ganzem Herzen, aber ich glaube nicht, daß, was dir als solches anzunehmen beliebt, das Wort Gottes sei; und wenn du dasselbe nicht mit größerer Treue behandelst, als unsere Worte, dann liegt am Tage, wie viel man deinem Evangelium trauen kann. Wenn auch mit weniger Gelehrsamkeit, behandle ich doch mit einer gewissen Scheue und Ehrfurcht die heil. Schriften, und folge dabei den Fußtapfen der Rechtgläubigen, um nicht abzu-

weichen von den Entscheidungen der Kirche; du aber stürmest gewaltsam, drängst Alles zur Seite, behauptend, die Schrift enthalte, was du willst und was deinen Ansichten entspricht. Mit einem Worte: du verfährst als Herr der heil. Schrift, und nicht als deren Verwalter. Dein Paradoxon, daß nach einer absoluten Nothwendigkeit Alles in der Welt geschehe, nimmst du aus der heil. Schrift; aber ihre entgegengesetzte Lehre schöpft die Kirche eben daher, so daß der ganze Streit nicht mehr von den Worten der Schrift, sondern von der Auslegung abhängt. Aber darin eben fehlest du, daß du deine Auslegung uns für das Wort Gottes aufnöthigen willst. Dieses streitet nicht gegen sich selbst; sondern eine Auslegung stehet der andern entgegen, und in diesem Widerstreite folge ich sicherer der Ansicht der Rechtgläubigen und dem Urtheile der Kirche, als der Meinung von dir und deinen Verbündeten. Oder du mußt sehr wichtige und nöthigende Gründe vorbringen, um uns zu überzeugen, daß, was das christliche Volk mit seinen Lehrern seit Jahrhunderten geglaubt, und was die Kirche bis auf diesen Tag festhält, eine verderbliche, gottlose, häretische und gotteslästerliche Lehre sei, deine Ansicht aber ein wesentlicher Glaubensartikel, ohne welchen Niemand könne selig werden".

Diese unerhörte Anmaßung des Reformators war also gleichzeitig ein unbedingtes Verdammungsurtheil über den Glauben der Gesammtkirche; doch konnte es nicht ausbleiben, daß er in die größten Widersprüche sich verwickelte, wenn er sein Verhältniß zur Kirche, zu den Vätern und der heil. Schrift erörtern mußte. Einem so überlegenen Gegner, wie Erasmus war, blieben diese Blößen nicht verborgen; weshalb er darüber theils in gerechtem Unwillen, theils unter Spott Luthern zur Rede stellte. "Durch welche Beweise", so wendet er sich an ihn, "willst du uns überzeugen, daß du mit Wenigen die Wahrheit lehrest, indeß so viele Kirchenlehrer, so viele Academien, Concilien und Päpste blind gewesen sind? Mögtest du doch diesen Knoten gut auflösen! Oft habe ich dieß mit den Deinen versucht, aber noch Keinen gefunden, der es im Stande gewesen wäre. Ich gestehe aufrichtig, dieser schroffe Stein hat mein Herz schwer bedrückt, und willst du in mir einen Mitbruder für den Himmel gewinnen, so mußt du vor Allem diese Last wegwälzen; gerne will ich dabei

die Backenstreiche und Faustschläge deiner Schmähungen ertragen. Ich bitte und beschwöre dich, uns zu zeigen, durch welche Gründe du selbst diese Last von dir abgeschüttelt und ein so großes Vertrauen gewonnen hast! Zwar berufst du dich auf Gott, als den allwissenden Zeugen des reinen Gewissens; aber es handelt sich darum, daß du uns von der Wahrheit deiner Aussagen und Behauptungen überzeugest. Würden wir so leichtfertig dir zu- und von dem Glauben der allgemeinen katholischen Kirche abfallen, so hättest auch du zu befürchten, an uns sehr unbeständige Schüler zu besitzen. Aber bei solchem Ansuchen wirst du schlagfertigen Schulmeistern gleich, die, beim Unterrichte der Jugend, einen guten Theil der Zeit mit Schimpfen, Schlagen und Schmähen verbrauchen. Den göttlichen Geist, die Wunder, wodurch sie ihre Lehre bestätiget haben, und die Heiligkeit der Apostel und anderer großen Männer erkennen wir aus ihren Schriften; da uns nun nicht die Unterscheidung der Geister verliehen ist, mußt du einen Grund uns angeben, daß wir ganz sicher deiner Lehre vertrauen können, mit Verwerfung jener, die der christliche Erdkreis einstimmig bekennet, und die ihm von so vielen, so gelehrten und so ausgezeichneten Männern ist überliefert worden. Zwar sagst du, Jene, obgleich Geistesmänner, hätten doch als Menschen bisweilen nach dem Fleische empfunden. Ich bestreite dieß nicht; aber was du hier einwirfst, habt ihr mit Jenen gemein, und immer kehret die Frage wieder, wer den rechten Geist habe, Ihr oder Jene. Ich fordere von euch keine Wunder; aber bei sonstiger Gleichheit schließe ich doch, daß mehr Glauben Denen beizumessen sei, welche durch Wunder ausgezeichnet sind, als welche diese Empfehlung nicht für sich haben. Ausserdem ist unter ihnen in der Lehre die größte Uebereinstimmung, während bei deiner Partei die Angesehensten weder mit dir noch unter sich übereinstimmen [1]); ja du selbst widersprichst dir,

---

1) Dieser Zwiespalt wird im Einzelnen nachgewiesen. „Ihr Alle habt dieselbe Schrift, ihr Alle legt euch denselben Geist bei: und doch weicht Carlstadt bedeutend von dir ab, desgleichen Zwingli, Oecolampad und Capito, welche der Ansicht Carlstadts beistimmen, aber seine Beweise verwerfen. Da und dort hat man den Bildern der Heiligen den Krieg angekündigt: du hast ihre Vertheidigung übernommen; einige deiner Schüler lehrten öffentlich, menschliche Wissenschaften seien ein Gift der Frömmigkeit: du hast ihnen das Wort geredet; und als dein Schriftchen über Wiederherstellung der Studien

und sagst etwas Anderes am Anfange, und wieder was Anderes im Verlaufe der Rede und am Ende. Du verwirfst die Autorität der Väter, — und so oft bringst du Zeugnisse aus Augustin und Gregor. Haben sie denn etwa, wo sie dir günstig sind, aus dem Geiste geredet, und wo sie wider dich sprechen, nach dem Fleische? Die Aussprüche der Päpste und Concilien haben für dich keinen Werth: und du allegirst mir ein Werk von Melanchthon, als ob dieses mit den canonischen Schriften gleiches Ansehen hätte! Ich hatte gesagt, es sei unglaublich, daß Gott so viele Jahrhunderte hindurch einen höchst verderblichen Irrthum in seiner Kirche zugelassen habe, daß er keinem Heiligen sollte offenbart haben, was ihr als die wesentlichste Grundlehre des Evangeliums behauptet: und worin bestehet deine Erwiederung? Du sagst, weder in einem Heiligen, noch überhaupt in seiner Kirche lasse Gott einen Irrthum zu, da heilig nur seien, welche vom Geiste Gottes getrieben würden, und der Geist nicht irre, und da Christus bis ans Ende der Welt bei seiner Kirche verbleibe; aber damit willst du nur andeuten, es sei unbekannt, wer heilig, und welches die Kirche sei; ja du suchst zu beweisen, Gott leite so die menschlichen Angelegenheiten, daß die Kirche der Heiligen in Wirklichkeit nicht da sei, wo sie zu sein scheine, vielmehr gerade da, wo sie es nicht scheine, und daß, welche man immer für heilig gehalten, in der That die Gottlosen, und die stets für gottlos Gehaltenen die Heiligen seien. Aber damit kehrest du jedes Urtheil der Kirche um, und legst deren Ansehen allen Conventikeln der Häretiker bei. Du läugnest die Folgerung, daß, wenn Gott durch eine lange Reihe von Jahrhunderten die gelehrtesten Männer habe irren lassen, damit auch zugleich die Kirche geirret habe, jene Kirche, sage ich, die du die verborgene nennest, die man nicht sehen und zeigen könne; aber woher weißt du denn, daß Wiclef ein heiliger Mann, die Arianer aber Ketzer gewesen? Ist Wiclef deshalb heilig, weil er von der Kirche verdammt worden, die du die papistische nennest?

---

erschien, behaupteten sie, dein Geist habe dich verlassen, und du schriebest jetzt im menschlichen Geiste, der dem Evangelium widerstreite. Endlich, wie fast jeden Tag neue Lehren unter euch entstehen, so entstehen auch gleichzeitig neue Streitigkeiten: und doch verlangst du, Keiner sollte von euch abweichen, da ihr selbst untereinander über die wichtigsten Dinge uneinig seid".

Aus dem gleichen Grunde müßtest du aber auch Arius heilig nennen, weil dieselbe Kirche ihn verdammt hat. Berufst du dich hiebei auf die Schrift, so frage ich, haben denn die Arianer keine Schriftstellen gehabt? Sie haben sie unrichtig ausgelegt, sagst du; aber woher anders wissen wir dieses, sondern weil die Kirche deren Auslegung verworfen, ihre eigene aber bestätigt hat? Dasselbe gilt von Pelagius, der dir wohl nicht deshalb ein gottloser Ketzer ist, weil ihn die Römische Kirche verdammt hat, als weil er deiner Lehre widerstreitet [1]. Du redest immer vom Geiste Gottes; aber schon menschlicher Weise genommen, ist es doch glaublicher, daß derselbe eher bei einem allgemeinen Concil, als in Privatconventikeln sei, worin fast der Geist des Teufels angetroffen wird. Ist die Kirche Gottes nicht sichtbar, und müssen doch (über die Lehre) zuverlässige Aussprüche vorhanden sein, dann ist es jedenfalls sicherer, der öffentlichen Autorität zu folgen, als der Meinung von Diesem oder Jenem, der, Alles verwerfend, nur sein Gewissen und seinen Geist rühmet. Wäre es genug, zu sagen, ich habe den Geist, dann müßten wir Vielen glauben, die ganz Widersprechendes lehren, namentlich allen Fanatikern, die mit vieler Heftigkeit sich in dem Besitze des Geistes behaupten, und Alles aus demselben beurtheilen wollen. Gegen sie machst du die äussere Klarheit der Schrift geltend; aber da dieselbe nicht so klar ist, wie du behauptest, und die Auslegungen sich einander entgegenstehen, kann in dieser Weise der Streit nimmer beendiget werden".

Erasmus kannte zu gut den falschen Kreis, worin sein Gegner sich bewegte, indem er gegen die falschen Spiritualisten, und welche

1) Darin liegt ein Hauptbeweis von der Inconsequenz Luthers und von der Falschheit seines Princips, die heil. Schrift sei die einzige Quelle des Glaubens, daß er ohne weiteres die Resultate angenommen hat, welche die Kirche nur durch einen langen und harten Kampf gegen die Arianer, Nestorianer, Eutychianer, Monophysiten, Monotheleten und andere Irrlehrer sicher stellen konnte; und alle diese Leute hatten eben so gut Schrifttexte für sich, wie Luther für seine Ansicht. Es gefiel ihm nun aber einmal, diese Lehrentwickelungen anzunehmen, und selbst einen Theil von dem, was gegen Pelagius durch die Kirche siegreich war vertheidiget worden; was aber dieselbe Kirche gegen das andere Extrem, in dem Kampfe über Prädestination, Freiheit und Gnade, festgestellt hatte, wurde von ihm, ohne jeden andern Grund, als, weil es nicht in sein System paßte, als Irrthum verworfen.

unmittelbarer Erleuchtung von Gott sich rühmten, auf den äussern Buchstaben der Schrift, und zu dessen Deutung wieder auf den innern Geist sich berief; ebenso theilte er mit der ganzen katholischen Kirche die Ueberzeugung, daß nur ein von Christus unmittelbar eingesetztes, von ihm und dem heil. Geiste geleitetes, darum unfehlbares Lehramt über den Sinn der Schrift entscheiden könne. Dessenungeachtet hatte er in der Diatribe das Ansehen der Väter und die Aussprüche der Concilien, wodurch die lutherischen Ansichten lange vor Luther verdammt worden waren, nicht geltend gemacht, weil er mit diesen Waffen nichts ausrichten konnte; er hatte vielmehr die von seinem Gegner beliebten, obgleich ungerechten Kampfgesetze angenommen, d. h., allein auf Beweise aus der heil. Schrift sich beschränkt, jedoch mit der Bemerkung, die schon vom reinmenschlichen Standpuncte aus sich empfiehlt: für den Fall, daß die Schriftstellen für und gegen sich genau das Gleichgewicht hielten, und deshalb zwischen den streitenden Parteien ein Verständniß nicht erzielt werden könne, müsse jedenfalls das Ansehen des Alterthums und die Entscheidung der Kirche den Ausschlag geben, nicht aber die neue Meinung von Einem oder Wenigen. Diesen Gedanken führt er nun in vorliegender Schrift noch mehr im Einzelnen durch. „In der Mitte schwebt die Lehre vom freien Willen, welche die katholische Kirche seit mehr als dreizehn Jahrhunderten in gutem Glauben besitzt; du stehest als Angreifer aus Schriftbeweisen auf der einen, ich als Vertheidiger mit denselben Waffen auf der andern Seite; Viele sind, welche meiner Ansicht beifallen, Wenige, welche mit dir übereinstimmen. Du selbst darfst nicht Kämpfer zugleich und Preisrichter sein; vielmehr müssen, wo in einem Rechtshandel die entgegenstehenden Ansichten gleich sind, die Umstände erwogen werden, wobei namentlich Alter, Würde und Ansehen in Betracht kommen. Dir zu Rechten stehen nun Manes, Johannes Huß und Wiclef, die alle der Bannstrahl der Kirche getroffen hat: die Gerichte des Herrn (über sie) sind uns unbekannt. Auch Laurentius Valla darfst du dir noch beigesellen, obgleich dieser nicht geradezu deiner Meinung huldigt. Was Augustin betrifft, ist es höchst sonderbar, daß du ihn ganz dir aneignest, da er in seinen Retractationen manche der früheren Behauptungen zurückgenommen und selbst gelehret hat, es liege mit an uns, das Gute zu wollen,

wir könnten es aber ohne Gottes Gnade nicht vollbringen. Von den Dreien, welche auf deiner Seite sind, wurde Laurentius wegen seiner Meinung bedeutend angegriffen; die zwei Andern sind durch das Urtheil der Kirche verdammt, der Eine sogar ist auf dem Concil von Constanz verbrannt worden. Entgegne nicht alsbald, dieß sei ein Ausspruch des Teufels, nicht aber der Kirche gewesen, denn ich erzähle eben nur das Geschichtliche. Auch deine Freunde mögen sich zu dir stellen; doch hat ihre Stimme weniger Gewicht, entweder weil sie auf deine Lehren geschworen haben, oder weil sie weder unter sich, noch mit dir beständig übereinkommen. Du weißt auch wohl, daß, wer zur Familie gehört, als Zeuge nicht zuläßig ist, und daß die Glaubwürdigkeit der Zeugen am meisten durch das Schwankende der Aussagen verdächtiget wird. Dieß nun ist deine Partei. Von der andern Seite stehen jene glänzenden Lichter des Hauses Gottes, und unter ihnen so viele Männer, ausgezeichnet durch ihren Geist, und wohlerfahren in der göttlichen Wissenschaft: Griechen sowohl, die immer in Auslegung der heil. Schrift das größte Ansehen hatten, als Lateiner, welche jenen nacheiferten, und unter diesen nicht Wenige durch die Heiligkeit ihres Wandels ausgezeichnet, Einige sogar durch die Märtyrerkrone geschmückt, deren Andenken dem ganzen christlichen Volke bis auf den heutigen Tag hochheilig verblieben ist: so viele Bischöfe endlich und Päpste, deren Sentenz durch eine lange Reihe von Jahrhunderten angenommen und gebilliget, und zuletzt durch feierlichen Beschluß der Kirche bestätiget worden ist. Dazu kömmt noch das übereinstimmende Urtheil aller Academien, die erst vor Kurzem wieder erneuerte Censur der Theologen und der Kirche, und endlich der so alte Besitzstand. Da bedarf es doch wohl der augenfälligsten Zeichen (signis evidentissimis), wenn du uns überreden willst, daß wir mit dir bekennen sollen, ein so ehrwürdiger Chor der Väter, und mit ihm die Angesehensten der Kirche seien ganz blind gewesen in der heil. Schrift, und getrieben von dem Geiste des Teufels; oder, um es recht glimpflich auszudrücken, sie hätten irrthümlich gegen den klaren Buchstaben der Schrift, und zum größten Verderben des Menschengeschlechts eine häretische, gottlose und gotteslästerliche Ansicht ausgesprochen; und daß wir deshalb abfallen sollten von unsern Vätern, durch deren Lehren, Gesetze und Ansehen

wir seither genährt und geleitet worden sind, die Mutter verachten, mit deren Milch wir sind groß gezogen worden, und verlassen eine so große Brüderschaft des christlichen Volkes, der wir so lange Jahre angehört, und unter der höchsten Gefahr des Seelenheils übertreten zu deinem Bunde, worin wir nur wenige, und zwar unter sich getheilte, Menschen und anstößige Behauptungen wahrnehmen. Es liegt am Tage, daß sie an Würde, Ansehen, Alter, Geist und Gelehrsamkeit Jenen weit nachstehen. Du bezweifelst die Wunder; aber für sie spricht die öffentliche und stets sich gleichbleibende Meinung des christlichen Volkes, während nicht die geringste Vermuthung, nicht das leiseste Gerücht der Art über euch je aufgekommen ist. Du beanstandest die Heiligkeit des Lebens; aber für sie stehet die allgemeine Meinung. Doch mehr als dieß bestimmt uns ihr Ansehen, von unserer Kirche nicht abzuweichen, und unser Heil deinem Glauben anzuvertrauen. Welches Zeichen wirkest du, daß wir dir mehr glauben mögen als Jenen? Einmal zugegeben, du hättest wirklich den Geist, den du so gewaltsam dir beilegest, dir allein seien alle Schriften sonnenklar: angenommen, dieß sei wirklich wahr, so ist es doch nur für dich wahr, während es uns, nach deinem eigenen Geständnisse, nichts nützet; deshalb hast du eine äussere Klarheit der göttlichen Schrift versprochen, welche Alle überzeugen sollte, deine Auslegung sei die wahrste, die aller Andern dagegen, obgleich vieler, großer, heiliger und gelehrter Männer, sei falsch, blind, verpestet und führe Jeden, der ihr anhänge, geradenwegs zur Hölle. Kein Vernünftiger hat den Donatisten geglaubt, obgleich sie mit vieler Bestimmtheit versicherten, daß bei allen übrigen Kirchen die Gnade der Taufe verloren gegangen, und nur allein bei ihnen unversehrt erhalten worden sei: und du willst, wir sollten ohne weiters dafür halten, das Evangelium, das nun durch dich offenbar werde, sei so viele Jahrhunderte hindurch durch den Teufel versteckt gehalten worden, und nirgendwo finde man eine reine Schriftauslegung, denn nur allein zu Wittenberg! In einer so unglaublichen und so gefährlichen Sache reichen allgemeine Versicherungen und alltägliche Beweise nicht hin. Willst du dich etwa auf den sensus communis als Schiedsrichter berufen? Auch welche dir widersprechen, nehmen ihn für sich in Anspruch. Zwar versicherst du: ich habe ein reines Gewissen, ich weiß, daß ich

vom Geiste Gottes getrieben werde, ich habe und verlange kein Geld, ich frage nichts nach Ruhm, und welches Vergnügen kann ich erwarten bei so großen Mühen und Gefahren? Es ist möglich, daß du so bist, wie du sagst; aber wir würden es eher glauben, wenn in deinen Schriften weniger Anmaßung, weniger Bitterkeit, weniger Lug und Trug wäre; stände dergleichen in den Schriften der Apostel, ich würde Anstand nehmen, ihnen zu glauben. Auch die Manichäer und Donatisten haben wohl von sich gerühmt: ich trachte nicht nach Geld, Ehre und andern Vortheilen dieser Welt; aber die Geister täuschen, nach Paulus, und der Teufel kleidet sich oft in einen Engel des Lichtes, so daß man nicht jedem Geiste trauen kann. Was den Ruf betrifft, kannst du keinen größern dir wünschen; in kurzer Zeit hast du ihn erworben; weit und breit herrschest du in den Gemüthern der Menschen; du bist bewaffnet mit so vielen Factionen; du hast eine Schaubühne, die von ausserordentlichem Beifallrufen wiedertönet, und von den Großen bist du mehr gefürchtet als geliebt. Du hast deine Helfershelfer, deine Spione und Postreiter; du hast Leute, welche mit dir schreiben, und deine Schriften ins Deutsche übersetzen. Es fehlt nichts weiter, als das Diadem. Dieser Erfolg könnte selbst ein unverdorbenes Herz verderben. Wie viel Geld du hast, bekümmert mich nicht; doch sollte ich denken, in vielen Dingen sei es auch dir bequemer geworden, als es dir gewesen wäre, wenn du nicht diesen Koth aufgerührt hättest. Ich kenne Viele genau, denen dieses Evangelium Geld, und ein Weib, und viele andere Bequemlichkeiten gebracht hat".

Es lassen sich leicht die Gefühle bestimmen, welche in Luther durch diese ernste Sprache im Munde des Erasmus sind aufgeregt worden; aber nur in Briefen an vertraute Freunde hat er denselben Worte verliehen [1]): und auch hier ist es weniger eine sich selbst überbietende Heftigkeit, die sich kundgibt, als vielmehr ein tiefer Gram, Unruhe, Angst, Trostlosigkeit, und in Folge davon wiederholte Klage über Versuchungen des Teufels [2]). Eine Erwiederung von Seiten Luthers ist nicht erschienen: vielleicht, weil er den Gegner nicht noch mehr reitzen wollte, vielleicht, weil er ausser Stand sich fühlte, die

1) de Wette III. 210. 222. 216.

2) Ebend. 220.

gegenwärtig, aber nur mit seiner himmlischen Kraft, nicht leiblich. Das Abendmahl nimmt daher die Sünden eben so wenig hinweg, als es in die Gemeinschaft mit Christus versetzet; vielmehr bewirket das Eine und das Andere der lebendigmachende Glaube an, und das Vertrauen auf den Versöhnungstod Christi. Der Glaube also ist's, welcher allen Hunger und Durst der Seele stillet; wer ohne diesen Glauben, welcher der Seligkeit durch Christus gewiß ist, Brod und Wein empfängt, hat keinen Nutzen davon, während die Annahme, daß das leibliche Essen für den Gläubigen nothwendig sei und in ihm geistig wirke, etwas Ungereimtes und Widersprechendes enthält. Wenn Christus von sich sagt, Er, das lebendige Brod, habe sich dahingegeben, so verstehet er lediglich darunter seine Hinopferung im Kreuztode zur Beseeligung der Welt und zur Versöhnung mit dem Vater; wer an diesen Opfertod und dessen Wirkungen glaubt, der genießt wahrhaft das lebendige Brod, er empfängt den Leib und trinkt das Blut Christi. An diese Dahingabe erinnert sich der Christ, so oft er im Abendmahle Brod und Wein genießt; er legt vor seinen Brüdern ein Zeugniß ab seines Glaubens, daß Christus um unseres Lebens willen dem Tod übergeben worden; er lobt und preis't den Heiland für diese seine unaussprechliche Liebe; er stellet sich dar als ein Glied seines Leibes, und Alle, welche in gleicher Weise dieses Zeugniß ablegen und diese öffentliche Danksagung, wachsen zusammen zu einem Leibe, zu einem Brode und zu einem Bekenntnisse" [1].

---

1) Daß diese Lehre, welche nur Matthäus und Marcus in verblümten Redensarten vorgetragen, Paulus dagegen und Johannes unzweideutig ausgesprochen haben sollen, keine willkührliche sei, erhärtet Zwingli auf verschiedene Weise aus den Aussprüchen Christi selbst. Dieser sagt z. B.: Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel gekommen ist; nun ist aber Christi Leib nicht vom Himmel gekommen, sondern im Leibe der immer so bleibenden Jungfrau geboren, und in so fern Christus die Welt lebendig machet, thuet er es als Gott und Gottes Sohn, und nicht als Fleisch. Am meisten Gewicht wird indessen gelegt auf die Worte des Heilandes: das Fleisch nützet gar nichts; sie sind eine eherne Mauer, gegen welche alle Geschosse nichts vermögen; sie allein werfen alle Gedichte von dem leiblichen und wesentlichen Leibe Christi im Sacramente nieder, und dienen zur einzigen Richtschnur, den rechten Sinn der Worte: Dieß ist mein Leib u. s. w. aufzufinden. — Für diese moderne Ansicht werden sogar Zeugnisse des Alterthums, namentlich aus Tertullian, Origenes, Augustin, Hieronymus und Hilarius angeführt,

Diese vorgebliche göttliche Wahrheit, „welche der Herr nun erst [1]) durch seinen Diener Zwingli der Welt kund machte, und wogegen nichts Geltung hatte, was in den päpstlichen Rechten, oder bei den Lehrern der heil. Schrift, oder in den Liturgien und alten Kirchengesängen vorkam“, wurde an vielen Orten, namentlich auch in den oberdeutschen Städten, wegen ihrer Leichtverständlichkeit und wegen des Zusammenhanges mit dem ganzen Systeme sehr beifällig aufgenommen; erregte aber eben dadurch auch großes Aufsehen und fand mächtigen Widerspruch. Zwingli war darauf vorbereitet; glaubte aber auch, seine Meinung sei so befestiget, daß nicht nur nicht ein Achilles, sondern nicht einmal tausend Herkules sie über Haufen werfen könnten. Den nicht durch die Schrift erwiesenen Vorwurf, seine Lehre sei irrig, ketzerisch, christliche Ohren verletzend, meinte er aus guten Gründen verachten zu dürfen [2]). Den Kampf eröffneten

---

zwar nicht als Autoritäten, sondern nur, um den Beweis zu liefern, daß dieselbe keine neue Erfindung sei. Im Verlauf des Streites hob Zwingli wiederholt und mit Nachdruck hervor, daß er nichts Neues eingeführt, sondern nur die Meinung der Alten wieder an Tag gebracht habe, und ärgerte ihn besonders an Bugenhagens Sendschreiben die Ueberschrift: Wider den neuen Irrthum u. s. w. Ueberhaupt glaubte der nüchterne Zwingli annehmen zu dürfen, daß nie Einer im Ernste geglaubt, Christum leiblich und wesentlich im Sacramente zu genießen, obschon Alle es tapfer gelehrt, oder aus Heuchelei sich so gestellt hätten.

1) Zwingli gestehet selbst, daß er noch zwei Jahre vorher eine andere Ansicht, obgleich er in seinem Innern daran nicht mehr glaubte (vergl. den Brief an Wyttembach vom 25. Juni 1525), öffentlich gelehret habe; entschuldiget sich aber damit, daß er damals mehr was der Zeit, als was der Sache dienlich gewesen, behandelt habe, er wollte nicht zur Unzeit reden, die Schwachen nicht ärgern und den Schweinen die Perlen nicht vorwerfen.

2) „Werden sie uns verhauzen, verdammen, verfluchen, so werden sie es — wenn sie recht bei Sinnen sind — durch Kraft der Schrift thun; im andern Falle werden sie umsonst schreien, denn gerade die allerwahrsten Dinge sind oft am allerwenigsten bekannt, und nicht selten ist es geschehen, daß ein ganzes Volk, mit Ausnahme Weniger, geirret hat. So zu Zeiten Noahs, des Elias und des Micha“. In der Zuschrift an Bugenhagen ermahnt er diesen, des schädlichen Brauches, zu schmähen und zu schimpfen, sich zu enthalten, sonst würden sie eher für Zänker, als für Forscher der Wahrheit angesehen. Die Sache müsse mit Schrift und Gründen, nicht mit Getös und Marktgeschrei ausgemacht werden. Denselben Vorwurf der Hitze, des Pochens und Scheltens von Seiten der Lutherischen wiederholen die Freunde Zwingli's in ihren verschiedenen Schriften.

Luthers Schüler und Freunde [1]), welche, bei dem Bewußtsein um die Wichtigkeit des Handels, die zweideutigen Friedens- und Freundschafts-Anerbietungen der Zwinglianer mit Ernst und Nachdruck zurückwiesen [2]), und festhaltend an dem protestantischen Principe, die heil. Schrift

---

1) Zuerst erschien: „Contra novum errorem de Sacramento corporis et sanguinis Christi epistola Joan. Bugenhagii Pomerani", im Jahre 1525 (deutsch in Luth. W. W. A. Bd. XX. 641 u. f.). Zwingli ließ nicht lange auf eine recht derbe Abfertigung warten (deutsch Ebend. 648 u. f.), und als noch in demselben Jahre Oecolampad mit seiner Schrift „De genuina verborum Domini, hoc est corpus meum, juxta vetustissimos auctores expositione" auftrat, verfaßten zu Schwäbisch-Hall vierzehn protestantische Prediger, an ihrer Spitze Johann Brenz — welchem die Abfassung der Schrift ganz angehört — und Ehrhard Schnepf, das s. g. Syngramma Suevicum (deutsch W. A. Bd. XX. 667 u. f., vergl. dazu Hartmann und Jäger: Joh. Brenz, Bd. I. 141 u. f., Luthers Brief an Agricola de Wette III. 93, an Amsdorf a. a. O. 95, an Spalatin 98), eine für jene Zeit im Ganzen gemäßigte Streitschrift, weil die Verfasser oder Unterzeichner Oecolampad persönlich hochachteten — wie Söhne den Vater —; dieser antwortete gleichzeitig auf das Syngramma und auf die zur deutschen Uebersetzung desselben — welche Agricola besorgt hatte — von Luther verfaßte Vorrede (Luth. W. W. A. a. a. O. 725 u. f.); und als um dieselbe Zeit Theobald Billican von Nördlingen in einem Schreiben (de verbis coenae Domini et opinionum varietate) an Urbanus Rhegius von Augsburg, der anfänglich schwankend (de Wette III. 154), bald darauf sogar drohete, gegen Luther zu schreiben, wenn er Zwingli und Oecolampad beleidigen würde (ebendas. 163) und erst später eines Bessern sich besann (ebendas. 345. 347), für die lutherische Auslegung, jedoch mit der zärtesten Schonung der Person Oecolampads sich erklärte (die beiden Schreiben in Luth. W. W. A. Bd. XVII. 1922 u. f.), und als von den Kanzeln herab die Schweizer, und welche ihnen anhingen, als von dem Geiste Münzers angesteckte Ketzer gelästert wurden, verfertigte Oecolampad eine sehr weitläufige Verantwortung an Billican (Luth. W. W. A. Bd. XX. 793), nebst zwei Predigten über die Würde des heiligen Abendmahls. — Auch Wilibald Birkheimer schrieb „de vera Christi carne et vero ejus sanguine ad J. Oecolampadium responsio" — vergl. Luthers Brief an Spalatin de Wette III. 98. Endlich trat Dr. Jacob Strauß, Prediger zu Baden, gegen Zwingli in die Schranken (siehe Luth. W. W. A. Bd. XX. 1845 u. f.), und da er seinen Gegner nicht überzeugen konnte (vergl. dessen Gegenschrift a. a. O. 1873 u. f.), bewirkte er wenigstens für die Markgrafschaft Baden ein Verbot der Schriften des Zürcher Reformators, überzeugt, daß, wenn die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl falle, es um das Lutherthum gethan sei. Hartmann und Jäger a. a. O. 157.

2) Manche derselben meinten, man sollte das Volk von diesen Fragen und Zänkereien der Gelehrten abziehen, denn gerade in dem, worüber man

sei die einzige Quelle des Glaubens, die vorgebrachten Gründe und Deutungen durch eine im Ganzen gesunde Exegese widerlegten, manche Spottreden mit vielem Scharfsinne zurückgaben, und auf die höchst verderblichen Folgen aufmerksam machten, welche diese Lehre ins Besondere, und die Herrschaft der Vernunft in Sachen des Glaubens im Allgemeinen nach sich ziehen müsse [1]). Dessenungeachtet geriethen sie bei manchen Puncten, namentlich bei der Anklage auf Willkühr und Inconsequenz, bisweilen hart ins Gedränge [2]), und eine Aus-

---

sich streite, stecke das Heil nicht u. dgl. Selbst Oecolampad theilte Anfangs diese Ansicht, und sprach den Wunsch aus, daß die Verschiedenheit der Meinung in diesem Puncte das freundschaftliche Benehmen nicht stören möge: die Liebe stehe oben an; ein Irrthum könne verziehen werden, wenn nur der Glaube an Christum nicht fehle. Letzterer Gedanke kehrt oft bei ihm wieder. Allein mit Recht wurde ihnen entgegengehalten, daß sie durch ihre Schriften den Streit vor das Volk gebracht hätten, und daß ihr Verlangen ungerecht sei, denn die Wahrheit müsse obsiegen; seien sie durch Erfahrung des Geistes gewiß, daß sie nicht irreten, nicht betrögen und nicht betrogen würden, so hätten sie bei der Erörterung nichts zu fürchten, vielmehr seien sie verpflichtet, dieselbe fortzusetzen, um die Irrenden zu retten u. d. m. Vergl. unter Anderm das Schreiben von Johann Brenz an Bucer, deutsch in der W. A. Bd. XIV. 1952 u. f., im Auszug bei Hartmann und Jäger a. a. O. 148 u. f.

1) Der ganze Streit wird dargestellt als eine List des Teufels — der auch die aufrührerischen Bauern getrieben —, um dem Reiche Christi und Gottes zu schaden. Sei es einmal dahin gekommen, daß man im Sacrament nur eine Figur, ein Zeichen und Gedächtniß des Leibes Christi zu besitzen glaube, so werde der Leib Christi selbst bald zu einem Schein, zu einem Phantom gemacht — Rückfall in den Doketismus —, das äussere Wort vernachlässiget und verachtet, und das Höchste und Kostbarste, so der Mensch besitze, in eine Figur, in ein bloßes Symbol ohne innern Gehalt verdrehet werden. Auf die verschiedenen Einwände aus der Vernunft, welche von manchen Zwinglianern mit einer gewissen Frivolität vorgetragen wurden, erwiderten die Lutherischen: Hier dürfe man nicht vernünfteln, vielmehr müsse die Philosophie gen Leipzig, oder nach Paris oder nach Löwen geschickt werden. Gott hats gesagt, und damit hören auf alle Fragen nach dem wie? warum? wozu?

2) Zwingli zuerst machte Bugenhagen zum Vorwurfe, daß die Lutherischen eigenmächtig die Worte des Herrn: Dieß ist mein Leib, in die: in, mit oder unter diesem Brode wird mein Leib gegessen, verdreheten. Ihr läugnet, sagt er, daß das Brod der Leib sei, und doch glaubet ihr, in dem Brode Christi Fleisch zu essen, da doch der Herr nicht gesagt hat: Esset dieses Brod, denn darin werdet ihr meinen Leib essen, vielmehr dieß (was er ihnen reichte) ist mein Leib. Thuet selbst den Ausspruch, welche Erklärung gezwungener

gleichung konnte schon deshalb nicht zu Stande kommen, weil man von beiden Seiten gleiche Rechte und Befugnisse ansprach, und kein höherer Richter vorhanden war, dessen Ausspruche man sich zu unterwerfen geneigt gewesen wäre [1]).

---

ist, die eure, wenn ihr sagt, Brod ist Brod, aber im Brode wird Christ Leib genossen, oder die unsere, wenn wir einen figürlichen Sinn annehmen, und die Worte Christi von einer Figur, einem Zeichen u. dergl. deuten. — Nicht minder richtig bemerkte Oecolompad, daß der Glaube an die reale Gegenwart Christi im Sacrament nothwendig die Anbetung, die Messe und den ganzen papistischen Greuel wieder zurückbringe. Die Frage der Zwinglianer: „Wozu soll im Sacrament die leibliche Gegenwart, da wir auf dem einen und einzigen Wege zum Leben, im Glauben nämlich, schon Alles besitzen“, — Verzeihung der Sünden, Gewißheit des Heils u. s. w. „und da von dem leiblichen Genusse kein Nutzen angegeben werden kann, den nicht auch das Symbol brächte“ — Stärkung im Glauben, Erbauung in Liebe, Freude und Danksagung, Gemeinschaft der Brüder u. s. f. —, verwarf Luther und sein Anhang als ungehörig; aber die Gegner bestanden darauf, daß die Frage zur Sache gehöre; könne man nicht das wozu? beantworten, nicht den wesentlichen Nutzen anzeigen, und die Schrift dränge uns nicht unbedingt, so brauche man wunderbarliche Dinge nicht aufzunehmen, wogegen die Vernunft sich sperre.

Den Vorwurf der Wittenberger, ihre Gegner stellten das Abendmahl dem gewöhnlichen Brode ganz gleich, wiesen diese ernstlich zurück; der Materie nach sei es allerdings Brod, aber der Danksagnng halben, wegen der Einsetzung Christi, der Betrachtung seines Todes, und des heil. Bundes der Liebe u. s. w. sei es mehr denn gewöhnliches Brod. — Die Zwinglianer läugneten, in der Weise argumentirt zu haben: Ἐστι heißt an manchen Stellen der heil. Schrift bedeuten, daher muß es auch bei den Einsetzungsworten so genommen werden; vielmehr sagten sie: die Einsetzungsworte können nur in einem figürlichen Sinne genommen werden u. s. w. Auch den Grund: die Welt sei lau geworden im Guten, selbst bei dem Glauben an die reale Gegenwart Christi: um wie viel nachlässiger werde sie ohne denselben sein — ließ Oecolampad nicht gelten; Gott bedürfe nicht, zur Vermehrung seines Lobes, unserer Lüge; wer nicht gebessert werde bei dem Symbol, werde es auch anders nicht. — Daß schon die Uneinigkeit der Zwinglianer, indem der Eine das τουτο, der Zweite das ἐστι, der Dritte das σωμα (Oecolampad) angreife, ein Beweis sei von der Falschheit ihrer ganzen Behauptung, da die Wahrheit sich nicht widerspreche, fertigten sie durch die Bemerkung ab: In der Sache, im Wesen seien sie einig, nur die Waffen, womit sie das Gegentheil bekämpften, seien verschieden; hier wirke ein Jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten, der Eine schwächer, der Andere siegreicher.

1) Die Einen und die Andern behaupteten von sich, für die Wahrheit,

Luther hatte, nach seiner Schrift „wider die himmlischen Propheten", bis daher in dem ganzen Streite nichts von Bedeutung gethan [1]). Anfangs ermahnte er nur seine vertrautesten Freunde, auf das umherschleichende Gift ein wachsames Auge zu haben [2]); wo die Gefahr der Ansteckung zu nahe war, schritt er selbst abmahnend ein [3]); aber er konnte sich noch nicht entschließen, in Schriften den irrigen Geist zu bekämpfen: er war ihm zu lächerlich [4]) und verächtlich [5]), oder er wollte die Widerlegung Andern, seinen Schülern überlassen [6]), deren Arbeiten er sodann, wenn sie gelungen waren, mit einer Vorrede begleitete [7]).

---

den reinen Glauben, das Reich des Lichtes, das Wohl der Kirche u. s. w. zu kämpfen; ein Jeder verwahrte sich dagegen, daß er seinen Verstand in die heil. Schrift bringe; Alle machten den hermeneutischen Grundsatz geltend, unklare Stellen müßten durch den Context, durch deutlichere Parallelstellen, durch die Umstände u. s. w. aufgehellt werden, ansonsten könnte jeder Irrthum aus der Schrift behauptet werden; — aber es handelte sich gerade darum, und konnte man darüber sich nicht vereinigen, welche Stellen klar oder unklar seien; die Lutherischen wollten nach den Einsetzungsworten die Stelle Joh. 6 und Paulus erläutern, während die Zwinglianer behaupteten, Lucas, Johannes und Paulus hätten später geschrieben als Matthäus und Marcus, diese seien darum aus jenen zu ergänzen u. s. f.

1) Das Schreiben an die Christen von Reutlingen (de Wette III. 79. W. A. Bd. XVII. 1913 u. f. A. A. Bd. III. 332) ist kurz und bündig; schärfer dagegen ist die Sprache in der kurzen (W. A. Bd. XX. 667) und besonders in der längern Vorrede zum Syngramma (ebend. 721). Luther vergleicht diese Secte der „Sacramentsschänder" mit dem vielköpfigen Thiere in der Apocalypse, desgleichen mit den Nachtbränden, welche auf den Feldern umherschwärmten, und meint, daß sie mit einer gemalten Brille vor den Augen zur Schrift kämen, um ihren Sinn hinein zu tragen und sie nach ihrer Meinung zu interpretiren; bemalt aber sei die Brille durch folgende zwei Gründe des Christenthums: die Annahme der wirklichen Gegenwart Christi widerspreche der Vernunft, und sei zwecklos.

2) Vergl. Luthers Briefe an Johann Heß, de Wette III. 18, an Brismann a. a. O. 21.

3) Siehe das in der Note 1) angeführte Schreiben an die Christen von Reutlingen.

4) Brief an Gottf. Crusius, de Wette III. 35.

5) Brief an Nic. Hausmann a. a. O. 32.

6) A. a. O. u. 87.

7) So das Syngramma der schwäbischen Prediger (W. A. Bd. XX. 667 u. 721).

Aber mit Grund fürchtete man, daß der gereizte Löwe dieses beziehungsweise lange Stillschweigen bald auf eine erschreckende Weise brechen werde. Die Straßburger Theologen, welche wir schon in ihrer widerlichen Halbheit und Unklarheit kennen gelernt, suchten, wo möglich, den ganzen Streit zu beseitigen, d. h. die Lebensfrage zu unterdrücken, oder doch das Erheben Luthers zu verhindern, und ersuchten ihn durch einen Abgesandten, daß er um diesen Streit sich nicht kümmern, den Riß nicht noch größer machen, und das Volk nicht noch mehr in diese subtile, in der That für das sittliche Leben unnütze Frage verwickeln mögte. Allein Luther war anderer Ansicht; der Vorwurf, daß er Christum und die durch dessen Kreuztod geschehene Erlösung läugne, war zu hart und ungerecht: die Behauptung, daß er irre, und mit Gewalt Alles niederhalte, seinem Ansehen und seiner Stellung zu verderblich: das Verlangen, daß er ruhig zusehen mögte, nachdem seine Gegner durch so viele Schriften die Sache unter das Volk gebracht, sah zu sehr einem schimpflichen Rückzuge und einer Niederlage gleich: und endlich war der Handel selbst zu wichtig, an ihm hing das Heil oder das ewige Verderben von Unzähligen, — als daß er schweigen konnte [1]). Und dennoch blieb er auch jetzt noch längere Zeit hindurch unthätig. Daß er keine Muse hatte, weil er mit andern schriftstellerischen Arbeiten beschäftiget war [2]), erkläret nicht zur Genüge diesen Verzug; denn, wie

---

1) Vergl. den Brief an die Straßburger Prediger, welche ihm den Professor G. Chaselius gesendet hatten, in de Wette III. 41 u. f. W. A. Bd. XVII. 1906 u. f. Mit der wichtigsten Stelle daraus: „Irren können wir; wie aber, wenn auch ihr irretet“? contrastirt freilich der Ausdruck, welcher auch Zwingli anstößig war: „Es muß recht sein, was ich schreibe“, und noch mehr das Schlußwort des Briefes: „Wir sind gewiß, daß sie irren; sie mögen sehen, wie gewiß sie sind, daß sie nicht irren“! Daß eine Vereinbarung nicht möglich sei, ist ausgesprochen in den Worten: „Die Einen von Beiden müssen Satans Diener seyn, entweder sie oder wir. Es gibt keine Gemeinschaft zwischen Christus und dem Belial“. Noch schärfer ist diese Wahrheit dargelegt in der Schrift: „daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehen, wider die Schwarmgeister“ (A. A. Bd. III. und W. A. Bd. XX. 950 u. f.). Vergl. besonders nach der letzten Ausgabe Nr. 26. 27. „Ein Theil muß des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel“.

2) Vergl. die Briefe an Michael Stiefel, de Wette III. 125. 130.

Luther sehr gut wußte, war die Sache so ernst, daß alle anderen Geschäfte ihr weichen mußten, und der Kampf so heiß, daß der Streit wider das Papstthum ein Kinderspiel war im Vergleiche damit [1]. Einen gewissen Schein hat der Grund für sich, daß er erst seine Gegner sich ganz wolle enthüllen lassen: werde auch Christus dadurch auf kurze Zeit gekreuziget, so sei auch der Sieg nachher um so schneller und herrlicher [2]; aber er harmoniret doch nicht mit andern Aeusserungen Luthers, und am wenigsten stehet er in irgend einem Einklange mit der namenlosen Unruhe und Beängstigung des Reformators, die erst später, nachdem der Sieg für ihn wissenschaftlich schon entschieden war, eingetreten ist. Vollständigen Aufschluß ertheilt uns nur Folgendes. Luther wußte wohl, „daß es die Söhne seines Leibes, seine Absalome und Brüder waren, welche so erbos'ten Widerstand ihm leisteten" [3]; obgleich er nun zu gewissen Zeiten vor Begierde brannte, mit ihnen auf den Kampfplatz zu treten [4], fühlte er doch im Augenblick, wo er sich umgürten wollte, Kälte, Ueberdruß und Widerwillen [5]; begreiflich: waren es doch seine Kinder, welche im Ganzen die gleichen Grundsätze mit ihm theilten, im Hasse und in der Anfeindung des Papstthums ihn treulich unterstützt hatten — und diese sollte er nun vor der Welt als Abtrünnige bezüchtigen, dadurch seinen Principien willkührliche Schranken und dem Fortgange seines Werkes Hindernisse setzen! Ueber diese Bedenken konnte er nur durch einen directen Angriff, durch eine förmliche Herausforderung seiner Gegner hinausgerissen werden; wirklich ließen die verletzende Sprache Oecolampads und das beleidigende Benehmen Zwingli's alle andere Rücksichten vergessen [6].

---

1) Siehe den Brief an Joh. Heß, de Wette III. 104.

2) Brief an Gerbellius, de Wette III. 106.

3) Brief an Nic. Hausmann, de Wette III. 87, an Justus Jonas 220.

4) Brief an Johann Frosch, de Wette III. 131.

5) Brief an Nic. Hausmann, de Wette III. 131. „Pestis sacramentaria saevit, et acquirit vires eundo. Ora, quaeso, pro me torpente et frigente. Nescio enim, quo vel taedio tentor, vel Satana occupor, ut non plura faciam quam facio".

6) Es geschah dieß von Oecolampad namentlich in der Erwiederung (deutsch in W. A. Bd. XX. 727) auf die Vorrede des Syngramma (vergl. den Brief an Nic. Hausmann, de Wette III. 127). Oecolampad beschul-

In dem Gefühle, wie weit er seinen Gegnern geistig überlegen

---

diget Luther, daß er ihn unredlich behandelt, unbrüderlich angetastet, verläumdet und verdammt, seine freundlichen Ermahnungen in den Wind geschlagen und ihn als gotteslästerlich verachtet habe, hoffet jedoch, daß er fortan freundlicher und vorsichtiger in der Sache sich halten werde, eingedenk, daß der heil. Geist nicht an Jerusalem, Rom, Wittenberg, Basel oder an eine oder die andere Person gebunden, daß vielmehr auch Andern in der Gemeinde Christi zu reden erlaubt sei, und ein Mitarbeiter sich schämen müsse, über die andern tyrannisch zu herrschen. Im Puncte der Sacramente, meint Oecolampad, sei Luther ein unglückseliger Träumer, der den Anweisungen des Fleisches und dem Rathe des irrseligen Geistes nachgebe; sein hochtrabender Geist könne es nicht ertragen, daß man ihm sage, er irre auch als ein Mensch; wenn man seiner Meinung nicht beipflichte, den eignen Verstand ihm nicht gefangen gebe, seine Ansichten nicht unterschreibe, schreie er mit kläglichen Worten, das sei greulich gelästert, das könne Gott nicht dulden, der christliche Glaube werde umgestürzt u. s. w.; es folge indeß noch gar nicht, daß es eins und dasselbe sei, Luthern nicht anhängen, und die Wahrheit hassen. Oecolampad beklagt sich sodann mit Recht über die Gewaltthätigkeiten der Lutherischen, über die Unterdrückung und das Verbot der Schriften seiner Partei, über das voreilige Verdammen ohne Verhör, über die Anklage, daß die Zwinglianer nicht Wahrheit, sondern die Lüge wollten u. s. w. Am schmerzlichsten mogten die Schlußworte gefühlt werden: „Warum hast du das Feuer lassen überhand nehmen? warum hast du allein mit Schelten, Schmach und Dräuworten Viele in Unruhe gehalten, und mit lachendem Munde zugesehen, so daß das Gerücht glaubhaft ist, du wollest uns austoben lassen, und alsdann mit einem Stoß uns umwerfen (vergl. den Brief an Gerbellius, de Wette III. 106). Wenn du uns irre gehen siehst, warum führst du uns nicht wieder zurück, ein Dienst, den du sogar dem Esel deines Feindes zu thun schuldig bist? Wenn der rechte und wahre Geist Gottes dich zur Zeit nicht verlassen hätte, und du wüßtest etwas, was uns zum Guten dient, so würdest du es uns nicht vorenthalten . . . Willst du lehren, Lieber, so lasse deine Scheltworte zu Wittenberg; sie bessern deine Sache eben so wenig, als wir ihrer bedürfen. Ich weiß auch kaum, wie du sie gegen Gott verantworten willst“. Noch scheint mir folgende Stelle der Mittheilung werth: „Wer dir nicht beistimmt, von dem sagst du alsbald aus, er fürchte Gott nicht, und habe keinen rechten Glauben. Da wird denn ein jeder Unverständige weit eher sprechen, er glaube, als daß er wollte im Argwohn stehen, er fürchte Gott nicht u. s. w. Es ergehet ihnen wie dem Könige, der einem ungeschickten Maler Geld gegeben hatte, daß er eine seltsame Historie ihm male; nachdem das Geld verthan und nichts gemalt war, sagte der Künstler zum König, wer das Gemälde nicht sehe, sei nicht ehrlicher Geburt; und der König erwiderte, daß er das Bild gerade so sehe, wie der Maler es angab“. Was Zwingli gegen Luther unternommen, darüber vergl. verschiedene Briefe in de Wette III. 171 u. f. 182.

sei [1]), verfaßte er in kurzer Zeit mehrere Schriften [2]), welche zu den

1) Nachdem er die Hauptgründe der Zwinglianer niedergeworfen, ihre unüberwindliche Mauer in Staub und Stoppel zermalmt, und so die Wahrheit am Teufel gerochen hatte, setzte er hinzu: „Hinförder kann er nichts bessers thun, denn komme wieder und bringe strohern Stützel, damit er solchen Fall aufrichte. So wird der, so mir jetzt geholfen hat, auch noch mehr im Vorrath haben, denn sie meynen ... Ich traue mit Einem Buch mehr zu thun, denn sie mit zehen“. Siehe die in der nachstehenden Note angeführte Schrift Nr. II. Nr. 209. Vergl. damit Nr. 322 und Nr. III. Nr. 42. Wollte Luther durch diese und andere verächtliche Aeusserungen vergessen machen, was Zwingli zur Demüthigung seines Stolzes angeführt — so ist es ihm nur schlecht gelungen, weil Zwingli zu viel Wahres sagte. Hier nur eine kleine Probe über die Ruhmredigkeit Luthers, daß er der Erste das Wort Gottes unter der Bank hervorgezogen habe: „Daran thust du meines Bedünkens etwas unbillig. Denn so man betrachtet, welche uns die Schrift vorgetragen haben durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt du Erasmum zu unsern Zeiten, und Vallam vor etwas Jahren, und den frommen Reuchlin und Pellicanum erkennen, ohne deren Hülfe weder du noch Andere nützlich wären ... Du weist wohl, daß zu der Zeit, da du dich hervorstelltest, gar eine grosse Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren, als du“.

2) Nr. I. Sermon von dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister (1526). A. A. Bd. III. 340 u. f. W. A. Bd. XX. 915 u. f. Als auf diese, mehr für das gemeine Volk bestimmte, Schrift Zwingli, ausser einer directen Erwiederung (W. A. a. a. O. 1386 u. f.) noch „Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahle Christi durch Huldr. Zwingeln, tütsch, als vormahls nie, um der Einfältigen willen, damit sie mit Niemands Spitzfündigkeit hindergangen mögend werden“, herausgab, erschien von Seiten Luthers: Nr. II. „daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehen, wider die Schwarmgeister“ (1527) A. A. a. a. O. 691 u. f. W. A. a. a. O. 950 u. f., (vergl. damit verschiedene Briefe Luthers bei de Wette III. 174. 176.), welche Zwingli und Oecolampad beantworteten, Jener durch ein dem Johann von Sachsen gewidmetes Werk: „daß diese Worte Christi, das ist myn Lychnam, der für üch hinggeben wird, ewiglich den alten eynigen Sinn haben werden“, u. s. w. (W. A. a. a. O. 1407 u. f.), Dieser durch die Schrift, „daß der Mißverstand Martin Luthers auf die ewige beständige Wort: das ist mein Leib!, nicht bestehen mag“, oder: Secunda, justa et aequa responsio ad Mart. Lutherum. Da nun aber in Nr. II., einer Schrift, worin Luther durch allzugroße Heftigkeit und durch die Ubiquitäts-Lehre viele Blößen sich gegeben, vorzugsweise nur die Worte: Das ist mein Leib, mit Auslassung der andern Schriftstellen, behandelt waren, veröffentlichte Luther (1528): Nr. III. sein „Großes Bekäntniß vom Abendmahle Christi“, mit dem Motto: „Schlecht und recht behüte mich“ (A. A. a. a. O. 812 u. f. W. A. a. a. O. 1118 u. f.), worin er nachwies, daß der Schwärmergeist gar nicht auf seine Gründe geantwortet habe, worin er die Sprüche

besten und gediegensten gehören, die Luther je geschrieben hat; denn da, wo er auf positivem Grunde stehet, wo er nicht niederreißt und zerstört, sondern das Alte schützt und vertheidigt, sind seine Waffen durchdringend, seine Beweise schlagend — aber nur nicht überzeugend für Diejenigen, so mit ihm den gleichen Standpunct einnehmen. Sehr verschieden sind diese Schriften nach ihrem äussern Character; die an der zweiten Stelle angeführte ist heftig und stürmisch; man erkennt an ihr zu deutlich die Unruhe und Angst, den Zorn und die Verlegenheit des Verfassers, und auch nach ihrer Erscheinung kehrte nicht, wie es sonst der Fall gewesen, der Friede bei ihm ein. Zu den obigen Gründen gesellte sich noch die Ungewißheit des Erfolges [1]), und die gewisse Voraussicht einer heftigen Erwiderung [2]); als er nun zu dem Allem noch von einer schmerzlichen Krankheit überfallen wurde [3]): als eine verheerende Pest in Wittenberg ausbrach, welche die Verlegung der Universität nach Jena nothwendig machte und viele Opfer forderte [4]): als die begonnene Visitation auf mancherlei unerwartete Hindernisse stieß: als endlich andere schwere Ereignisse eintraten, — da wurde Luther wieder für eine Zeit lang in einen Zustand versetzt, der dem auf Wartburg in nichts nachstand [5]), und

---

handelte, so von dem heil. Sacrament lehren, und worin er schließlich alle Artikel seines Glaubens wider diese und alle andere neue Ketzerey bekannte. Doch auch jetzt schwieg Zwingli nicht; er überreichte vielmehr den frommen christlichen Fürsten, Joansen, Herzogen zu Sachsen, und Philippen, Landgrafen zu Hessen, seine und Oecolampads sehr weitläufige Antwort (W. A. a. a. O. 1538 u. f.). Indem ich aus den Schriften der Sacramentirer nur das Allgemeine, wichtigere Aeusserungen Luthers dagegen mit den betreffenden Citaten anzuführen für zweckmäßig erachte, werde ich der Kürze halber dessen Schriften in dem vorliegenden Streite unter Nr. I., Nr. II. und Nr. III. und die kleinern Abschnitte (Nr. Nr.) nach der W. A. citiren, sowie die frühere Schrift „wider die himmlischen Propheten", wenn auf sie da und dort verwiesen wird, unser Nr. IV.

1) Vergl. Briefe an Spalatin, de Wette III. 163. 174.

2) Siehe die Briefe an M. Stiefel, de Wette III. 172, an Briesmann 175.

3) Vergl. die Briefe an Spalatin, de Wette III. 186, an Hausmann 187, an Melanchthon 189.

4) Vergl. den Brief an Melanchthon, de Wette III. 189.

5) „Amisso fere toto Christo agebar fluctibus et procellis desperationis et blasphemiae in Deum. Sed Sanctorum precibus motus

worin er die mittlerweile erschienenen Schriften seiner Gegner gar nicht einmal lesen wollte, weil er sich außer Stand sah, in dieser Gemüthsbewegung und Kleinmüthigkeit sie zu widerlegen. Nach und nach milderten sich die Anfechtungen, und Luther erlangte wieder die nothwendige Fassung, daß er dem Teufel trotzen [1]), und sich zum andern Mal auf seine Gegner stürzen konnte [2]). Doch geschah es mit mehr Ruhe und Besonnenheit. Es war kein Kampf der Verzweif-

---

Deus misereri me coepit et eruit animam meam de inferno inferiori. Tu quoque non desinas orare pro me, sicut et ego pro te. Credo autem meum agonem etiam ad alios pertinere". An Melanchthon, de Wette III. 189. Von diesem Seelenkampfe und von dem stellvertretenden Leiden Luthers ist auch im Briefe an Agricola die Rede (a. a. O. 193): Ego oro, ne desinatis me et consolari et orare, quia inops et pauper sum. Non quod Sacramentarii nos moveant, quorum furias nondum legi nec vidi, speroque per Christum, me contemtorem fore ejus Satanae, atque adeo victorem. Ipse Satan per se cum tota virtute sua in me furit, posuitque me Dominus illi, velut alterum Hiob, in signum, et tentat me mira infirmitate spiritus, sed per Sanctorum preces non derelinquar in manibus ejus, quamvis vulnera cordis, quae excepi, difficile sanentur. Spes mea est, agonem hunc meum ad multos pertinere, quanquam nihil est malorum, quod peccata mea non meruerint: vita est vero, quod scio et glorior me verbum Christi pure et sincere pro multorum salute docuisse, id quod Satanam urit, et vellet me una cum verbo submersum et perditum. Vergl. dazu die Briefe an Justus Menius (190), an Hausmann (195), an Gerard Biscampius (199), an Melanchthon (214), an Amsdorf (216), an Hausmann (219), den sehr wichtigen an Justus Jonas (220), besonders an Nic. Hausmann (222), welcher etwas Näheres von der Art der Versuchung enthält: „Ego sane suspicor non gregarium aliquem, sed Principem istum daemoniorum in me insurrexisse, tanta est ejus potentia et sapientia scripturis in me armatissima, ut nisi alieno verbo haeream, mea scientia in scripturis non sit satis. Nicht minder wichtige Aufschlüsse sind uns im Briefe an Eberhard Brisger (225) mitgetheilt: Vere credo, Satanam in me furere: nam multa in ipsum feci, et dixi et scripsi: sed solamen est, si fortiter credo, ea ipsa placuisse Domino et Christo ejus. Ita et ego inter istos duos adversantes Principes — Christus und der Teufel — medius jactor et miserrime collidor. Verum adhuc spero, quod Christo meo placeam, etiamsi multa feci et facio, quae Satanae sunt, ipse enim misericors est et ignoscit: quae autem in Satanam pecco, pro Christo facta, non me poenitet, nec veniam ab ipso peto, cum sit homicida el mendacii pater.

1) Briefe an W. Link, de Wette III. 224, an Justus Jonas 249.

2) Brief an W. Link, de Wette III. 250.

lung, worin mit blinder Hast tödtliche Streiche geführt, aber auch bedeutende Blößen gegeben wurden; vielmehr benahm er sich mit einer ihm ungewöhnlichen Kälte, weniger in Kraftworten sich ereifernd, als mit Spott die Unebenbürtigen entwaffnend, welche auch nicht ein einziges seiner Argumente widerlegt hatten [1].

Vieles Vortreffliche hat er in diesen Schriften niedergelegt, traurige Schilderungen seiner Zeit entworfen und noch traurigere Blicke in die Zukunft geöffnet; — aber das Meiste davon konnte von den Vertheidigern der katholischen Sache gegen ihn geltend gemacht werden, während seine Gegner keines Bessern belehrt, wenigstens nicht überzeugt worden sind.

Letzteres erwartete auch Luther nicht; er schrieb der Schwachen und Einfältigen, nicht aber der verstockten Schwärmer [2] wegen, und sollte es ihm selbst nicht einmal gelingen, Jene zu befestigen und vor dem Falle zu bewahren [3], und den Irrlehrern wenigstens einige ihrer Schüler zu entreißen, so glaubte er doch nicht schweigen zu dürfen; er mußte den Seinen zur Hand geben, was sie den Schwärmern antworten sollten, und für sich selbst vor Gott und der Welt das Zeugniß ablegen, daß er mit diesen Sacramentsschändern nicht halte, nie gehalten habe und nimmer halten werde. Es waren ihm aber diese Rottengeister darum so ganz in der Seele verhaßt, weil sie vom Teufel getrieben und besessen waren, dieser aus ihnen redete [4], und durch sie spitzfindige Gedanken in der Welt erregte, um diese zuletzt ganz um das Christenthum zu betrügen. Seine harten Worte galten darum auch nicht sowohl den einzelnen Personen, deren Lehren und Schriften er angriff, als vielmehr dem Fürsten der Hölle,

---

1) Briefe an Jac. Probst, de Wette III. 253, an W. Link 296.

2) Die Lehrer und Erfinder einer Ketzerei und Schwärmerei werden nie bekehrt, behauptet Luther; ihre Sünde ist zu groß, sie lästern Gottes Wort und sündigen wider den heil. Geist, darum läßt sie Gott verstockt. Christus hat keinen Hohenpriester, die Propheten haben keinen falschen Propheten, Paulus hat keinen falschen Apostel, die heil. Doctores haben keinen Ketzermeister bekehrt. Nr. II. Nr. 15 u. 16, vergl. damit Nr. III. Nr. 3.

3) Doch war er in dieser Beziehung mit dem Erfolg zufrieden. Nr. III. Nr. 1.

4) Grade dieses konnten ihm die Zwinglianer, und mit Recht, am wenigsten verzeihen.

an welchem er seine Lust büßen wollte [1]). Dieser gemeinschaftliche Ursprung aller Secten und Ketzereien von einem Vater, erkläre auch, meint Luther, den Zusammenhang derselben unter sich, bei aller innern Zerrissenheit, die wahrlich nicht vom heiligen Geiste, dem Geiste der Einigkeit, sondern vom leidigen Satan sei [2]). So ver-

1) Diese Ansicht von dem Ursprunge der Irrlehre kehret überall wieder, vergl. de Wette III. 69, besonders aber den Eingang in die Schrift Nr. II. Es finden sich daselbst, neben vielen einseitigen und falschen Ansichten, auch manche gute Gedanken über Entstehung und Nothwendigkeit der Kirchengesetze, sowie eine genaue Angabe dessen, was in der Zukunft geschehen werde und müsse. Ich gebe hier nur einen gedrängten Auszug: Im Anfange, wo die heil. Schrift die Kaiserin war unter den Christen, und kein Menschengebot galt, hatte der Teufel Einige in der Schule der Christen, durch welche er heimlich in die heil. Schrift hineinkroch. Auf einmal entstand ein gewaltiges Gerumpel, es erhoben sich Secten, Ketzereien und Rotten, welche alle auf die Schrift sich beriefen und sie nach ihrem Sinne deuteten, so daß sie zuletzt den Namen „Ketzerbuch" erhalten hat. Als nun die Schrift ein so zerrissen Netz war, in das jeder ein Loch bohrte, woraus er seine Schnautze herausstreckte, da machte man auf den Concilien viele Gebote und Ordnungen, um in dieser Zertrennung den Haufen beisammen zu halten. Ueber diese stroherne Mauer und Waffen von Heu lachte der Teufel, er half sogar noch sammeln und bauen, und erregte unterdessen andere Streitigkeiten um weltliche Ehre, Güter, Königreiche, Fürstenthümer u. s. f. Darüber wurde die Schrift vergessen, man kam von ihr ab, und auf lauter Menschentand, und es blieben einträchtige Blindheit und Unverstand der Schrift, mit Verlust des rechten christlichen Glaubens, das ist, einmüthiger Gehorsam der Vätergloffen und des heil. Stuhls zu Rom. Jetzt, wo mit großer sauerer Arbeit die Schrift wieder unter der Bank hervorgebracht und den Menschengeboten der Urlaub gegeben ist, hat er auch seinen Saamen unter uns gemengt; während von vorne der Menschentand (das Papstthum) wider uns streitet, fallen die Secten uns von hinten an, so daß wir zwischen zwei Feinden zu stehen kommen. Der Angriff ist auf die Sacramente gemacht, in diesem Puncte sind schier zehn Löcher und Ausflüchte in die Schrift gerissen; aber der Teufel wird dabei nicht stehen bleiben, er wird mehr Artikel angreifen, wie er schon funkelt mit den Augen, daß die Taufe, Erbsünde, Christus nichts sei. Da wird wiederum ein Gerumpel in der Schrift werden und solche Zweytracht, so viel Rotten, daß wir auch mögen mit St. Paulus sagen: das Geheimniß der Bosheit reget sich schon ... Und wo die Welt sollt länger stehen, wird man wiederum, wie die Alten gethan haben, um solche Zweytracht willen auch menschliche Anschläge suchen, und abermal Gesetz und Gebot stellen, die Leute in Eintracht des Glaubens zu erhalten; das wird denn auch gelingen, wie es zuvor gelungen ist. Vergl. Nr. 1 — Nr. 9.

2) Vergl. das Schreiben an M. Stiefel, de Wette III. 59, an die Christen zu Antwerpen, a. a. O. 60, an Agricola a. a. O. 93, an Spala-

spüre man namentlich in der Lehre der Sacramentsschänder den Saamen münzerischen Geistes, welcher darum auch sehr bald dieselben Früchte, Aufruhr, Empörung und Mord bringen werde [1]. Schon deshalb muß man sich hüten vor diesen Predigern, diesen hochmüthigen Gesellen [2]) und leichtfertigen Verachtern der heil. Schrift, welche Menschenwahn und Tand an die Stelle des göttlichen Wortes erheben, ihre Träume als Aussprüche des heiligen Geistes ausgegeben, und sich gebehrden, als seien sie einmal heimlich zur Mitternachtsstunde, als Gott am Tiefsten geschlafen, in den Himmel hinaufgestiegen, und hätten da mit einer Goldwage des Herrn Allmacht abgewogen [3]. Ihre Schriften zwar sind so erbärmlich, daß Luther, stünden nicht die Namen hochgelehrter trefflicher Männer davor, und müßte er nicht den Zorn Gottes darin erkennen wegen Verachtung

---

tin 98. Nr. III. Nr. 6 u. f. Schon die drei Häupter der Sacramentirer sind zu stolz, als daß Einer des Andern Text oder Glosse annimmt; wie sollten nun die Glieder so demüthig sein, sich Jenen zu fügen, oder so wenig geistreich, daß sie nicht einen andern Text ausfindig machen könnten! A. a. O. Nr. 322 u. 323. Die versuchte Rechtfertigung der Sacramentirer wegen dieser Erscheinung ließ Luther mit Recht nicht gelten. Vergl. a. a. O. Nr. 15—18.

1) Vergl. Nr. II. Nr. 289. 292. 293, besonders Nr. 322 u. 323, woselbst die Obrigkeit auf diese Leute aufmerksam, oder vielmehr gegen sie mißtrauisch gemacht wird. Sie namentlich hatten es getadelt, daß Luther wider die Bauern so hart geschrieben, und daraus geurtheilt, daß der Geist von ihm gewichen sei; deshalb ruft Luther: „Ihr lieben Rathsherren zu Basel, Straßburg, und alle die, so ihr solche Sacramentsrotten bei euch habt, möget euch solche ihre Rede wohl warnen lassen, daß ihr die Augen nicht in den Beutel stecket, sondern des Spiels wohl acht habt. Der Münzer ist todt, aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet. Denn was von dem Geist zu halten sey, der die Bauren noch aufrührisch tröstet und entschuldiget, und mich verdammet, daß ich dawider geschrieben habe, ist leichtlich zu merken. Der Teufel schläfet nicht, sondern sprüet noch immerdar. Darum hab ich droben gesagt, dieser Geist ist nicht gut, meynets auch nicht gut durch diese Schwärmer; wiewol ich acht, daß die Prediger, dawider ich schreibe, noch nichts Böses im Sinne haben. Aber lieber Gott, sie sind ihrer selbst nicht mächtig, der Geist hat sie verblendet und gefangen, darum ist ihnen nicht zu trauen“.

2) Diesen Hochmuth bewiesen sie besonders darin, daß sie Luthers Schriften gar nicht einmal lasen, oder sie höchstens oberflächlich ansahen, die Nase rümpften und sagten: Es ist kein Geist da.

3) Siehe Nr. II. Nr. 75.

seines Wortes [1]) glauben mögte, ein Zigeuner oder loser Bube habe sie gemacht, den Christen zum Spott; ihr Irrthum ist tölpisch, die Finsterniß greifbar, ihre Gründe sind kindisch, knabenhaft und abgeschmackt; sie geifern nur lahme, schale, faule Zoten, bringen nur loses Geschwätz und hochmüthiges Gespött vor, daß man sieht, wie der Teufel uns äffet und narret mit solchem Deutel- und Gaukelwerk [2]); aber dabei rühmen sie sich, daß der heil. Geist in ihnen sei, sie deshalb nicht irren könnten; sie prangen und schwören bei Gottes Gericht und Zorn, daß sie der Sache gewiß seien und die Wahrheit ergriffen hätten [3]); sie rühmen uud schreien ohne Maaß und Ende, wie geduldig und zahm sie seien, wie sie nur Christi und Gottes Ehre suchten und grade deshalb geschmähet, gelästert und

1) Luthers Briefe an Hausmann, de Wette III. 127. 129, an Stiefel 130, an Joh. Frosch 131.

2) Das Verhältniß zwischen Carlstadt, Zwingli und Oecolampad, oder den Tutisten, Deutisten und Figuristen, bestimmt Luther so: Zwingli und Oecolampad sind im Verstande einträchtig, obwohl die Worte anderlei sind. Nr. II. Nr. 46. Carlstadts τουτο war noch besser, als Zwingli's ἐστι — (a. a. O. Nr. 57; vergl. damit Nr. III. Nr. 28 u. f., woselbst sehr schön nachgewiesen ist, daß ist nie bedeutet heißt), und Oecolampad liegt der Beweisung halben so tief in der Asche als Carlstadt und Zwingel Nr. II. Nr. 58 und 59; ja, er bestehet eigentlich am allerübelsten, alle sein Gepräng liegt im Dreck, a. a. O. Nr. 81. Aber der Zwingel ist allermeist ein ungeschickter Zimmermann und hauet grobe Späne; was er vorbringt: „Was aus Fleisch geboren wird, ist Fleisch“, stehet noch dem Verstande Eckens nach, Nr. 197. Siehe auch Nr. 313. Nr. III. Nr. 221. 225. 276. 299. Ein gelinderes Urtheil ist über Oecolampad gefällt, Nr. III. Nr. 232. 276; doch ist damit zu vergleichen Nr. 283. Anerkennung der Gelehrsamkeit Oecolampads, de Wette III. 107. 128. 154. 164.

3) Sehr characteristisch auch für ähnliche Betheuerungen Luthers ist dessen Zusatz: „Es sind Worte, damit sie ihr unsichers Gewissen gerne bergen und schmücken wollten, daß niemand merken soll, wie ihr Herz inwendig wakelt und webt, als ein Rohr vom Winde bewegt, vor großer Ungewißheit und Dünkel ihres Wahns. . . . Ich weiß wohl, wie böse Gewissen thun, wenn sie sich mit Feigenblättern beginnen zu schürzen und wollen sich bergen. Das beweisen auch ihre Schriften wohl, wie ängstlich sie schreiben. Hier rühmen sie sich einmal, da klagen sie denn; hier bitten sie um Friede, da begehren sie Unterricht: hier scheuen sie das Aergerniß, da suchen sie die Ehre Christi: und ist des unnöthigen Geflicks und Geplerres so viel, daß sie selten zur Sache kommen, und ganz wenig davon schreiben“. Nr. II. Nr. 34 u. 35. Vergl. damit Nr. III. Nr. 92 u. f.

verfolgt würden, — und dadurch gelingt es diesen Teufels-Larven, unter gutem Schein und schönen Worten, den Satan an Gottes Statt fürzubilden; ihre Lehre findet Eingang und Aufnahme, absonderlich bei den Deutschen, welche nun einmal solche Gesellen sind, daß sie über alles Neue mit Gier herfallen, und noch toller darauf werden, wenn man es ihnen wehren will.

Dieß ist im Allgemeinen der Character jener Menschen, welche, um ihre unchristliche Lehre zu beweisen, die Schrift martern, verdrehen und aus den natürlichen Worten herauszerren [1]), die Sprüche der Väter schänden und schabernacken, d. h. ihnen Gewalt anthun, um ihnen auf ihren Sinn eine Nase zu drehen [2]), und sogar Luthers und der Seinen Werke mit ihrem Gifte verunreinigen [3]). Ihre Erklärung der Schriftstellen ist abgeschmackt, willkührlich und allem Sprachgebrauch zuwider [4]); bei ihren Beweisen eilen sie

1) Nr. II. Nr. 39. 61 und sonst mehr.

2) Nr. II. Nr. 90 u. f. 215 u. f. Nr. III. Nr. 321.

3) Nr. II. Nr. 316—321. Luthers Schreiben an die Buchdrucker Secerius in Basel und Herwagen in Straßburg, bei de Wette III. 201 u. f. W. A. Bd. XVII. 1967 u. f. Die Beschuldigung ist zunächst gegen Bucer gerichtet, weil er Bugenhagens Psalter verdollmetscht, und in das feine Buch das Gift seiner Lehre eingestreuet, weil er Luthers Postille, das allerbeste Buch, das er je gemacht, dermaaßen mit Vorreden, Unterreden und Einreden zugerichtet, daß auch unter Luthers Namen die lästerliche und schändliche Lehre verbreitet, und das Irrsal weiter gebracht wurde, als durch ihre eigenen Schriften, und endlich, weil er auch Melanchthon verdächtigt hat, daß derselbe, früher wenigstens, gelehret habe, daß eitel Brod im Abendmahl sei. — Um es dem Irrthume in der Folge unmöglich zu machen, seine Schriften zu verfälschen, und den rechten Sinn derselben zu verwirren, und weiter, weil er sah, „daß des Rottens und Irrens je länger je mehr ward, und kein Aufhören war des Tobens und Wütens des Satans“, fügte er der Schrift Nr. III. ein Bekenntniß seines Glaubens bei, darauf er bis zu seinem Tode zu verbleiben, und worin er zu sterben gedachte. Nr. 509 u. f. — Bucers Vertheidigungsschriften an Luther und Bugenhagen siehe in deutscher Uebersetzung in W. A. Bd. XVII. 1967 u. f.

4) Carlstadt's τουτο heißt gerade so viel, als wenn ich sage: Nimm hin und iß, hie sitzt Hans mit der rothen Jopen. Oder nach denselben Regeln dürfte Einer, der die Ewigkeit der Welt behauptete, die Worte: Am Anfang erschuf Gott Himmel und Erde, in folgender Weise übersetzen: Am Anfang fraß der Kuckuck die Grasemücke mit Federn und mit Allem; oder wer die Menschwerdung des Sohnes läugnete, könnte die Stelle: das Wort ist Fleisch geworden, verdrehen in: Das Krumpholz ist

mit Hast über die zu erhärtenden Puncte hinaus, um an Ungehörigem sich aufzuhalten [1]); in ihren Erwiederungen plaudern sie nur, antworten nicht, behaupten auf ihre eigene Autorität hin, ohne zu beweisen, und glauben selbst nicht einmal an ihre Glossen. Den Gegengründen aus der Schrift unterliegt ein grob fleischlicher Sinn, und verdienen sie daher eher verspottet, denn ernstlich widerlegt zu zu werden [2]). Letzteres ist unmöglich; denn die Sacramentirer wollen

zur Hexen worden u. s. w. Nr. 37. Eine andere Anwendung der Zwinglischen Commentation siehe Nr. 51. Vergl. damit Nr. III. Nr. 44 u. f. 48. 281. Dafür, daß Zwingli den Artikel das Fleisch als pron. demonstrat. genommen, wird er von Luther derb gezüchtigt a. a. O. Nr. 199—213.

1) Die Sacramentirer haben noch nicht gewonnen, wenn sie beweisen, daß ἐστι bisweilen in der Schrift für bedeutet, und σωμα für Leibes-Zeichen genommen wird; sie müssen vielmehr erhärten, daß jene Worte bei dem Abendmahl diese Bedeutung wirklich haben und haben müssen. Nr. II. Nr. 41 u. f. Nr. III. Nr. 24. Auch reicht es nicht hin, daß sie die lutherische Erklärung umwerfen, wenn sie nicht gleichzeitig die eigene befestigen. Nr. III. Nr. 18 u. f.

2) Eine schöne Erwiederung auf den Einwurf: Christus ist mit seinem Leibe in den Himmel aufgefahren, und kann darum im Abendmahle nicht sein, findet sich in der Schrift Nr. II. Nr. 70 u. f. und besonders Nr. 94 u. f. und Nr. 130. In letzterer Stelle sagt Luther: „Nach Oecolampads Klugheit hat Christus keine andere Ehre, denn daß er zur rechten Hand Gottes sitze auf einem Sammetpolster, und lasse ihm die Engel singen, geigen, klingen und spielen, und sey unbeladen mit der Mühe des Abendmahls". Vergl. damit Nr. III. Nr. 107. Die Zwinglianer unterscheiden nicht die verschiedenen Arten zu sein — Nr. 134 u. f. —, machen sich darum recht grobsinnliche Vorstellungen von der Allgegenwart Gottes im Allgemeinen — Nr. 169. 170. 175 —, und von der Christi im Altarsacramente ins Besondere — Nr. 314. Dagegen führet Luther verschiedene Gleichnisse an, um zu beweisen, daß Christi Leib zu gleicher Zeit an vielen Orten ganz sein könne — Nr. 159—167, 290. 294. 301 —, verweiset auf die Engel Gottes, welche im Himmel das Angesicht des Vaters sehen, und doch zugleich den Menschen auf Erden dienen — Nr. 180 —, und bemerkt von Christus, „wie dieser zu gleicher Zeit auf Erden sein, leiden und sterben, und doch mit Gott eines Wesens und in der Gottheit sein konnte, so kann er auch im Himmel und gleichzeitig im Sacramente leiblich sein — Nr. 183 —; kann er aber nicht leiblich bei uns sein, so kann er es überhaupt, also auch geistig, nicht. Nr. 86—80. — Eine treffliche Entgegnung auf: das Fleisch ist kein nütze, siehe Schrift Nr. II. Nr. 151—208. Nr. III. Nr. 190 u. f. 214 u. f. 326 u. f. Der Einwurf: Wenn Christus im Sacramente leiblich gegenwärtig wäre, so hätten wir darin das größte Wunder anzuerkennen; aber dieses Wunder ist nicht sichtbar, und die Apostel reden auch nichts davon, findet Nr. II. Nr. 138 u. f. u. Nr. 146, so

keinen Verstand annehmen, und ist es nur Büberei und Lügen, wenn sie hellere Texte fordern [1]). Ihre Haupteinwürfe haben sie von der alten Wettermacherin, der Frau Vernunft, überkommen, indem sie sagen: selbst angenommen, Christus hätte seinen Leib den Jüngern im Abendmahle gegeben, so folge doch nicht, daß, indem wir die Worte nachsprechen, auch alsbald sein Leib werde; und es folge dieß um so weniger, als es unschicklich, sogar unehrlich und schändlich sei, daß Christus sollte in Brod und Wein gegenwärtig sein, besonders, da kein Nutzen, keine Nothwendigkeit dieser leiblichen Gegenwart sich angeben lasse, es vielmehr am Glauben, daß Christus für uns gestorben, und daran, daß wir ihn geistig genießen, genug sei. Luther war in Absicht auf den ersten Punct keinen Augenblick verlegen, und ist seine Antwort im Ganzen auch tief aufgefaßt, und im Einzelnen meisterhaft durchgeführt [2]); den Vorwurf wegen Unschicklichkeit aber beseitigte er mehr indirect [3]), und bei der Frage nach dem

---

wie der andere: die Apostel haben Christum im Brode nicht angebetet, was sie doch hätten thun müssen, so sie ihn darin geglaubt hätten, Nr. 143 u. f. eine genügende Auflösung. — Auf andere Zwinglische sogenannte Schriftbeweise, daß Christus nicht im Abendmahl sein könne, siehe hinlängliche Antwort in Nr. III. Nr. 287 u. f. 307 u. f. Eine sehr consequente Durchführung des gleichfalls von seinen Gegnern angeführten Spruches: Suchet, was droben ist, nach deren Manier, siehe in Nr. 94. 95. 305 u. f.

1) Nr. III. Nr. 374. Luther behauptet und weis't nach, daß die Worte: Dieß ist mein Leib in dem Brode, bei weitem nicht so deutlich sein würden, als die seien: Dieß ist mein Leib. Vergl. a. a. O. Nr. 365. 372 u. f.

2) Die Worte Christi beim Abendmahle: Nehmet, esset, dieß ist mein Leib, sind Thätel- oder Machtwort, die da schaffen, was sie lauten; nun heißt uns aber Christus diese Thätelwort sprechen, so jedoch, daß sie allzumal in seiner Person, und als seine eigene Worte gesprochen werden, folglich u. s. w. Die Kraft, welche Christi Leib im Abendmahl macht, ist nicht in unserem Sprechen, sondern in Gottes Heißen, der sein Heißen und sein Thun an unser Sprechen bindet. So war es auch nicht in der Kraft Mose's, daß aus dem Felsen Wasser sprang; es liegt nicht bei den Gläubigen, daß sie einem Berg gebieten, u. s. f.; aber als Gott jenem es befohlen, und weil Christus es seinen Jüngern verheißen, deswegen geschah es auch. — Nr. III. Nr. 49—58. 60. 62. 63. 68. 108 u. f. 112.

3) Gott hat's gesagt, dessen Wort ist wahr, er hat es so haben wollen, wer will ihn meistern, Christus und den heil. Geist in die Schule führen? — darum ist dein Dünkel falsch. Es gibt noch viele Dinge im Glauben, von welchen der menschliche Fürwitz sagen kann, es schickt sich nicht; z. B. daß

wozu? die ihn selbst früher schon gequält, wurden, neben der allgemeinen Abfertigung des menschlichen Fürwitzes, auch positive Gründe angeführt [1]). Indem nun Luther, „der auch ein wenig vom Geist, und ein groß Stück vom alten Schalk, der in uns tobet, d. i. vom Fleische, weiß“ auf den wahrsten Grund der Sacramentirer, aus welchem alle andern hervorgingen, zu sprechen kommt, nämlich, „daß es vor der Vernunft aus der Maassen närrisch sei, zu gläuben, daß wir Christi Leib und Blut sollten im Abendmahl leiblich essen und trinken“, nimmt er seinen ganzen heiligen Ernst zusammen, und führet eine Sprache, welche bisweilen wahrhaft erschütternd ist. Mit Unwillen rügt er, neben vielem Andern [2]), daß seine Gegner diesen

---

Christus geboren wurde, gelitten hat, gestorben ist u. s. w. — Was liegt mir daran, ob es von Nöthen gewesen oder nicht; Gott weiß es wohl, wie oder warum es so sein soll und muß. Wir müssen Mund, Augen und alle Sinne zuthun. Es ist des Glaubens höchste Tugend, Art und Ehre, nicht wissen zu wollen, wozu? Nr. II. Nr. 270 u. f.

1) Obgleich kein Christenmensch begehrt zu wissen, wozu? können wir doch etlichen Nutzen anzeigen: a) Damit die hochgelehrten und klugen Schwärmer zu Narren gemacht werden, sich ärgern, stoßen, fallen und verstocken, und nimmer des Abendmahls genießen. Nr. II. Nr. 130 u. 280. — b) Zum Beweis der unendlichen Liebe Christi gegen uns, welche die Zwinglianer läugnen. Nr. II. Nr. 132. 137. 281. — c) Zum Gedächtniß und zur Verkündigung des Kreuztodes Christi. — d) Zur Erhaltung und Pflege der geistigen Gemeinschaft unter uns. — e) Zur Bestärkung des Glaubens und der Hoffnung der dereinstigen Auferstehung der Leiber. Nr. II. Nr. 281. — f) Zur Verleihung aller geistigen Gnaden. Nr. II. Nr. 282—284. Das meritum Christi, welches am Kreuze erworben wurde, muß von der distributio meriti, wie sie in den Sacramenten geschieht, wohl getrennt werden. Nr. III. Nr. 77. 78. 81. — Auch wozu es noth sei, will Luther angeben, und zwar sowohl in Beziehung auf Gott, als auf uns; aber wenigstens was den ersten Grund betrifft, ist er nicht glücklich; er macht sich, was er seinen Gegnern so oft mit allem Rechte vorwirft, einer petitio principii schuldig, er beweis't das Ungewisse, wenn er sagt: Es ist von Nöthen, daß Christi Leib im Brod gegenwärtig sei, weil er gesagt: Dieß ist mein Leib, und Gott wahrhaftig ist. Nr. II. Nr. 299 u. 300.

2) Die Sacramentirer machten geltend, Christi Auftrag laute nur dahin, seinen Tod zu verkündigen; dieß thun wir auch, bemerkt Luther, und zwar in doppelter Weise, durch die Predigt und das Sacrament: jene ist für's Allgemeine, sogar auch für Nichtchristen, während im Sacramente den Gläubigen die Verdienste Christi in besonderer Weise zugeeignet, und sie gewiß und sicher werden, daß ihnen die Sünden vergeben, sie von Tod und Hölle erlös't, und Gottes Kinder und Erben des Himmels sind. — Die Sacra-

Grund offen und frei herauszubekennen nicht Redlichkeit und Ehrbarkeit genug hätten, daß sie ihn, während der tolle Pöbel offenbarlich damit herausfuhr, ins Geheime nur sich zuflüsterten, und geltend machten, die Schrift zwinge sie, da sie doch in der That der Schrift Gewalt anthaten, mit List und Frevel sie angriffen und nur deren Schein mißbrauchten, um ihr Gift unter die Leute zu bringen [1]. Es wird nun gegen obigen Einwurf, welchen der Groll und Eckel natürlicher Vernunft erhebt, geltend gemacht, daß man, um die göttlichen Wahrheiten zu verstehen, mit Mose die alten Schuhe ausziehen, und mit Nicodemus neu geboren werden müsse [2]; schon im Reiche der Natur sei Manches, mehr noch in dem der Gnade, dem Menschen unbegreiflich; aber wo Gott geredet und gehandelt, könne die Vernunft nicht Richterin sein; die letztere sei die gerade Bahn zur Vernichtung alles positiven Glaubens. „Man wird Christum, Gott und Alles miteinander verleugnen; wie sie denn auch schon anfahen, gar nichts zu gläuben. Sie treten auf der Vernunft Dünkel; der soll sie wohl recht anführen. Aber solche Spötterey dienet dazu, daß man den tollen Pöbel, der nichts nach der Schrift fraget, errege. Denn sie wissen selbst fast wohl, daß solche heydnische Köckelei nichts schleußt

---

mentirer rühmten so sehr, daß sie das leibliche Essen vom geistlichen sonderten — der alte Sectenstolz der Pneumatiker —, worauf Luther mit Unwillen erwiedert: „Wenn habt ihr jemals von uns gehört, daß wir das Abendmahl Christi also essen, oder zu essen lehren, daß alleine ein äusserlich leiblich Essen da sey des Leibes Christi“? und nachweiset, daß auch ihm das geistliche Essen, der Glaube, das erste und wichtigste sei, ohne welches das leibliche nichts nütze, sogar zur Verdammniß gereiche“. Nr. II. Nr. 169 u. f. Nr. III. Nr. 76 u. f. 80. 197. 198. Auch die Lutheraner lehrten nicht, daß Christi Leib im Abendmahl sei, wie oder in welcher Gestalt er am Kreuze sich für uns gegeben, sondern nur, daß derselbige Leib, welcher gekreuziget wurde, gegenwärtig sei. Nr. III. Nr. 84 u. f. 88.

1) Nr. II. Nr. 84—86. Eine Ausnahme davon machten nur die Schlesier, Krautwald, Schwenkfeld u. A., welche frei ohne Larven einhergingen, und öffentlich lehrten, die Schrift nicht anzusehen, den Text aus den Augen zu thun, und durch den Geist ungestört die Sachen zu bedenken. Siehe Nr. III. Nr. 324—335. 407 u. 456. Vergl. damit Luth. Briefe an Joh. Heß, de Wette III. 104, an Krautwald und Schwenkfeld selbst 122 u. f. Doch vgl. Nr. III. Nr. 146. 148. 149.

2) Nr. III. Nr. 146.

wider diesen Artikel. Oder, wo er schleußt wider diesen, so schleußt er auch wider alle Artikel" [1]). Und wirklich weiß Luther Grauenhaftes zu erzählen, wie tief schon die Grundfesten des christlichen Glaubens erschüttert sind bei der Menge, welche verführet ist durch der Schwärmer Lehre [2]), die, nachdem sie ein so verzehrendes Feuer angezündet, die Zumuthung wagten, daß doch, um einer so geringen Sache willen, christliche Einigkeit, Liebe und Friede nicht zerrissen werden möge. Darüber ereiferte sich Luther im gerechten Zorne, weil er das Bewußtsein hatte, daß seine Gegner die Rolle des Wolfes gespielt, das Wasser trübe gemacht hatten, und immer noch fortfuhren, den Unfrieden zu mehren und Unglück und Uneinigkeit anzurichten; er erkannte darin einen teuflischen Spott, weniger aus Bosheit, denn aus Verblendung des Satans hervorgegangen, und setzte ihm die "Lutherische Warnung" entgegen: "Verflucht sey solche Liebe und Einigkeit in Abgrund der Hölle, weil sie nicht allein die Christenheit jämmerlich zertrennet, sondern sie noch zu solchem ihrem Jammer spottet und närret [3]). Es ist keine geringe Sache, um welche es sich handelt. Die Schwärmer erwürgen mir Christum, meinen Herrn, und Gott Vater, in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit, sammt meinen Brüdern, wollen dazu mich auch todt haben, und sagen darnach: Ich solle Friede haben, sie wollen der Liebe mit mir pflegen. . . Es ist öffentlich am Tage, daß wir über den Worten Christi vom Abendmahl hadern, und ist von beiden Theilen bekannt, daß es Christi oder Gottes Wort sind. Das ist eins. So sagen wir nun auf unsern Theil, daß, lauts der Worte, Christus wahrhaftiger Leib und Blut da sey. . . Gläuben und reden wir in dem unrecht, rath, was thun wir? Wir lügen Gott an, und predigen, das er nicht gesagt, sondern das Widerspiel gesagt hat, so sind wir gewißlich Gotteslästerer und Lügener wider den heiligen Geist, Verräther Christi, und Mörder und Verführer der Welt. Unser Widertheil sagt: daß eitel Brod und Wein da sey, nicht der Leib und Blut des Herrn. Gläuben sie und lehren darin unrecht, so lästern

1) A. a. O. Nr. 88. 89. 140 u. f.
2) Vergl. a. a. O. Nr. 124 u. f.
3) Vergl. damit Nr. III. Nr. 272 u. 273.

sie Gott, und lügenstrafen den heiligen Geist, verrathen Christum und verführen die Welt. Ein Theil muß des Teufels und Gottes Feind seyn, da ist kein Mittel"[1]). — Selbst dadurch konnten die Sectirer keine Gnade verdienen, daß sie entgegneten, "wie sie sonst allenthalben viel und groß von Gottes Wort und dem ganzen Evangelio hielten, mit Ausnahme dieses einzigen Stückes". Luther machte dagegen geltend: "Gottes Wort ist Gottes Wort, das darf nicht viel menkelns. Wer Gott in einem Wort Lügen straft und lästert, der lästert den ganzen Gott, und acht geringe alle Lästerung Gottes. Es ist ein Gott, der sich nicht theilen läßt, oder an einem Ort loben, am andern Ort schelten, an einem Ort ehren, am andern verachten". Darum erklärte er ein- für allemal, "mit diesen Schwärmern nicht christlich eins seyn, christliche Liebe zu ihnen nicht haben zu können, weil er anders auch ihre Lehre und Thun lieb haben, sich gefallen lassen, oder zum wenigsten dulden müsse". Dies will, kann und wird er aber nimmer thun; vielmehr fordert er des Glaubens an das göttliche Wort und des Gewissens wegen, womit es ihm wenigstens eben so ernst ist, als seinen Gegnern, für sich die unbedingte Freiheit, seinen Glauben zu bekennen, und was seines Glaubens nicht ist, zu meiden und zu verdammen, und die Gottes-Wort-Verkehrer, Lästerer und Lügner zu strafen, so lange er Odem hat. Das Einzige, so er ihnen verspricht, ist, weltlich mit ihnen eins zu sein, d. i. leiblichen, zeitlichen Frieden zu halten[2]); dagegen kündiget er jede Gemeinschaft des Glaubens auf das Feierlichste auf für jetzt und für alle Zeiten, und ermahnet mit Nachdruck Alle, welche sich wollen warnen lassen, die Lehren und Bücher der Ketzer und Unchristen als des höllischen Satans Gift zu meiden[3]), Menschenwahn zu verab-

---

1) Nr. II. Nr. 22—27. Vergl. damit Nr. III. Nr. 232 u. f., woselbst Luther denen, die etwa glauben mögten, er greife die Schwärmer zu hart an, zu bedenken gibt, "daß er nicht unbillig Verdrieß habe über den Satan, der ihm aus seinem Herrn und Heiland Jesu Christo nichts anders mache, denn einen leichtfertigen Narren, einen unnützen Wäscher, und sein Gespött an ihm habe, als wäre er ein Maulaffe oder Trunkenbold beim Abendmahl gewesen". Ausserdem siehe Nr. 369.

2) Nr. II. Nr. 20. 21. 22. 28. 29. 32. 33. 279.

3) Nr. III. Nr. 114. 177. 178.

scheuen, welcher folgerichtig das alte Testament über das neue erhebe [1]), Christus in zwei Personen zerreiße [2]), zur Annahme nöthige, daß nur die menschliche Natur in ihm gelitten habe, und demzufolge läugne, daß wir durch Christus erlös't seien [3]). Als Verwahrungsmittel gegen diese verderbliche Lehre mit ihren schädlichen Folgerungen empfiehlt Luther Festhalten an den hellen, klaren, dürren, nackten Worten der Schrift [4]), das Verwerfen einer jeden neuen, von der alten gemeinen abweichenden Deutung, wenn nicht der Text gewaltig dazu zwinge [5]); und sollte denn auch bei dem Anklammern an den einfachen Wortlaut noch manches Unklare zurückbleiben, so habe doch der Christ den herrlichen trotzigen Vortheil, daß er auf Worten stehe, welche der göttliche Mund selbst ausgesprochen, und daß, falls er geirret, Christus es ihm zu gut halten werde, wie er bei seinen Aposteln gethan, da sie ihn nicht verstunden in vielen Stücken [6]).

Bei diesen kräftigen Erörterungen ist Luther mehr denn einmal den formalen Principien des Protestantismus entgegengetreten, um das Object der christlichen Offenbarung in einem so wichtigen Puncte zu retten; selbst manche seiner früheren Behauptungen hat er daran gegeben, wenigstens nicht mit aller Schärfe, wie vordem, sie urgirt [7]);

---

1) Nr. III. Nr. 260.

2) Nr. III. Nr. 130. 177. Gegen die Vermengung der beiden Naturen verwahret sich Luther ausdrücklich — Nr. 130 — lehret aber eben so bestimmt die hypostatische Vereinigung. Nr. 142 u. f. 173. 343 u. f.

3) Nr. III. Nr. 122 u. f

4) Nr. III. Nr. 274 u. f. 358 u. f. 506.

5) Nr. III. Nr. 36.

6) Nr. III. Nr. 362 u. f.

7) Dieß gilt namentlich von der Impanationslehre, welche in der unerträglich crassen Form, wie sie in der Schrift wider die himmlischen Propheten enthalten war, die Zwinglianer zunächst zu ihren Gegenschriften bestimmt hatte. Luther glaubte durch Nr. II. erstritten zu haben, daß Christi Leib im Sacrament gegenwärtig sein könne, „ohne daß es einer Transsubstantiation oder Verwandlung des Wesens des Brodes in den Leib bedürfe. Wie das aber zugehe, sei uns nicht zu wissen. Wir armen Sünder sind ja nicht so toll, daß wir gläuben, Christi Leib sei im Brod auf die grobe sichtbarliche Weise, wie Brod im Korbe, oder Wein im Becher, wie uns die Schwärmer gerne wollten auflegen, sich mit unserer Thorheit zu kützeln: sondern wir gläuben stracks, daß sein Leib da sey, wie seine Worte drauf lauten und

und endlich hat er die katholische Lehre nicht so unbedingt mehr verworfen, obgleich er sie auch nicht als die seine anzuerkennen Muth und Redlichkeit genug hatte [1]).

---

deuten, das ist mein Leib. Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden, Christi Leib ist im Brod, geschieht einfältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christi Leib da sey: sonst mögen wir wohl leiden, man sage: er sey im Brod, er sey das Brod, er sey, da das Brod ist, oder wie man will. Ueber Worten wollen wir nicht zanken, alleine daß der Sinn da bleibe, daß nicht schlecht Brod sei, das wir im Abendmahl essen, sondern Christi Leib. Nr. II. Nr. 118 u. 119. Vergl. damit die wichtige Stelle in Nr. III. Nr. 11—15 u. Nr. 436, woselbst in Brodes Gestalt und im Brod als gleichbedeutend gebraucht wird, weshalb auch Luther wiederholt sagen konnte, "Christi Leib werde über Tische gebrochen und zerstücket, zerbissen, zerdruckt und geschlungen". Nr. III. Nr. 436. Sogar was die Katholiken unter Transsubstantiation verstehen, hat er seinem ganzen Gehalte nach, wenn auch das Wort selbst nicht, anerkannt. "Es ist wahr, . . daß zwei unterschiedliche Wesen nicht mögen ein Wesen seyn . . . Das muß die Vernunft in allen Creaturen bekennen, da wird nichts anders aus. Wenn wir nun mit solchem Verstand hie ins Abendmahl kommen, so stösset sich hie die Vernunft; denn sie findet, daß hie zwey unterschiedliche Wesen, als Brod und Leib, werden für ein Ding oder Wesen gesprochen . . . Da schüttelt sie den Kopf und spricht: Ey, es kann und mag nicht seyn, daß Brod soll Leib seyn; ists Brod, so ists Brod; ists Leib, so ists Leib, der eins welches du willt. Hie haben nun die Sophisten den Leib behalten, und das Brod lassen fahren, und sprechen: das Brod vergehe, und verlasse sein Wesen . . . Wigleph wiederum . . . behält Brod und läßt den Leib fahren . . . Also haben sich diese spitzigen Köpfe an einander gewetzt, daß die Sophisten haben müssen ein Wunderzeichen erdichten, wie das Brod vergehe, und lasse sein Wesen zu nichte werden. Nun ich lehre . . ., daß solcher Kampf nicht vonnöthen sey, und nicht große Macht daran liege, es bleibe Brod oder nicht. Wiewol ichs mit dem Wigleph halte, daß Brod da bleibe; wiederum auch halte mit den Sophisten, daß der Leib Christi da sey. Und also wider alle Vernunft und spitzige Logik halte ich, daß zwey unterschiedliche Wesen wohl ein Wesen seyn und heißen mögen . . . . Denn in Gottes Werken und Worten soll man Vernunft und alle Klugheit gefangen geben. . . . Wir sollen Gott einfältiglich nachsprechen . . . Hie gilts im Finstern und blinzling gehen, und schlecht am Wort hangen und folgen". Nr. III. Nr. 337 u. f. Auf den Einwurf, daß seine Ansicht gut papistisch sei, erwiedert er: "Da liegt mir nicht viel an. Denn wie ich oftmals genug bekennet habe, soll mirs kein Hadder gelten, es bleibe Wein da oder nicht; mir ist gnug, daß Christi Blut da sey, es gehe dem Wein wie Gott will. Und ehe ich mit den Schwärmern wollt eitel Wein haben, so wollte ich ehe mit dem Papst eitel Blut haben". A. a. O. Nr. 394.

1) Den Zusatz bei den Einsetzungsworten: der für euch gegeben, das

Unter diesen Umständen konnte nicht einmal ein Vergleich, vielweniger eine innere Aussöhnung mit den Sacramentirern zu Stande kommen. Luther wurde im Gegentheil immer mehr erbittert, theils wegen der großen Gefahr, die aus dem ganzen Handel dem christlichen Glauben erwuchs, theils wegen mancher nicht glimpflicher Antworten, so seine Gegner, sowohl wegen seiner Ansicht in diesem Glaubenspuncte, als wegen seines herrischen Benehmens und seiner harten Worte, ihm gegeben, theils endlich wegen der Mißachtung seines Ansehens. Sehr Wenige wurden durch seine Schriften dem Glauben an die reale Gegenwart gewonnen; Viele dagegen, und darunter vertraute Freunde, namentlich auch ein Prediger, der das Syngramma mit unterschrieben, gingen zur Gegenpartei über [1]). Eine Vereinigung war indessen aus politischen Gründen wünschenswerth [2]), und schien bei der Stimmung der Zwinglianer nicht unmöglich [3]). Von weltlicher Seite betrieb mit ungestümen Eifer die

für euch vergossen wird, gebrauchten etliche Schwärmer, namentlich Carlstadtische Rotten, um zu beweisen, Christi Leib könne nicht im Abendmahl sein, „weil weder dazumal noch jetzt sein Leib für uns gegeben, oder sein Blut vergossen werde; sondern im ersten Abendmahl müßts also lauten: der für euch gegeben soll werden, und jetzt also: der für euch gegeben ward“. Unter vielen andern Stellen wird katholischer Seits aus obigen Worten der Character der Messe als eines wahren Opfers erwiesen; da nun Luther diesen läugnete, so konnte er auch auf jenen Einwurf keine genügende Antwort geben; denn damit, daß er sagte: „sie sehen nicht solche Geister, daß eben so stark wider sie selbst ist, als wider uns, was sie gaukeln“, — war die Sache nicht abgethan. Nr. III. Nr. 397 u. 398. Dieß fühlte Luther selbst zu gut, und mußte wieder darauf zurückkommen; aber er wollte lieber die allererbärmlichste Exegese eines Dorfpfarrers gelten, oder die Frage selbst unentschieden lassen, — als die katholische Wahrheit anerkennen. Vergl. a. a. O. Nr. 422—432.

1) Vergl. Joh. Brenz, von Hartmann und Jäger, a. a. O. 170 und 171. Luthers Brief an Nic. Hausmann, de Wette III. 131: Pestis sacramentaria saevit, et acquirit vires eundo. An Clemens Ursinus, a. a. O. 165: late serpit.

2) Der Kaiser hatte die Protestation (1529) mit Unwillen zurückgewiesen.

3) Sie luden zu der auf d. J. 1528 nach Bern ausgeschriebenen Disputation (siehe die Actenstücke derselben in W. A. Bd. XVII. 2008 u. f., vergl. damit Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgeg. von Hottinger und Vögeli, Bd. I. 390 u. f.) auch lutherische Theologen aus Deutschland ein, namentlich Johann Brenz, der aber zu erscheinen keine Lust hatte, weil unter

Sache Philipp von Hessen; er wollte die protestantischen Fürsten und Reichsstädte zu einem Bündnisse vermögen gegen „Jedermann, mit Ausnahme des Kaisers, der sie oder einen aus ihnen von wegen des göttlichen Worts, des heil. Evangelii, und des Glaubens, und was demselben anhängig sey, angreifen würde"; es war ihm unangenehm, in diesem Bunde fünfzig- bis sechzigtausend Mann, die Streitmacht der protestantischen Reichsstädte, welche der Lehre Zwingli's über das Abendmahl beigefallen waren, zu entbehren, — und doch wurde von Luther, wie Rommel sich ausdrückt, diese Hülfe als ketzerisch beharrlich verworfen [1]). Philipp, welcher Einsprache von

---

den zur Disputation aufgestellten zehen Sätzen der vierte folgender Maaßen lautete: „Daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, mag mit biblischer Schrift nicht beybracht werden".

1) Die Glaubensverschiedenheit war, wenn auch der Haupt-, doch nicht der einzige Grund von Luthers Abneigung wider den Vorschlag des Landgrafen. Bittere Erfahrungen hatten gegen solche Bündnisse ihn überhaupt mißtrauisch gemacht; dabei wollte er lediglich auf die Hülfe des Herrn vertrauen für den Augenblick der Noth, wußte aber recht gut, und sprach es öffentlich aus, daß solche nicht vorhanden sei. Siehe das Bedenken an den Churfürsten Johann (de Wette III. 454 u. f. W. A. Bd. XXI. 279) welches dahin lautet: „Erstlich ist das gewiß, daß solch Bündniß nicht aus Gott, noch aus Trauen zu Gott geschieht, sondern aus menschlichem Witze, und menschliche Hülfe allein zu suchen, darauf zu trotzen, welches keinen guten Grund hat, und dazu keine gute Frucht bringen mag, angesehen, daß solch Bündniß unnöthig ist. . . . . So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen. . . . . Zudem ist das zu besorgen, und vielleicht allzu gewiß, daß der Landgraf, wo er solch Bündniß gestifft, nachdem es ein unruhiger junger Fürst ist, möcht nicht stille halten, sondern wie vor dem Jahr geschah (verheerender Einfall in das Würzburgische Gebiet), etwa eine Ursach finden, nicht allein zu schützen, sondern anzugreifen; und ist ja nicht göttlich, daß wir uns so stellen, so doch uns noch Niemand jagt noch sucht. — Aufs Andere, so ist das allerärgste, daß wir in solchem Bündniß die meisten haben, so wider Gott und das Sacrament streben, als die muthwilligen Feinde Gottes und seines Worts, dadurch wir alle ihre Untugend und Lästerung auf uns laden, theilhaftig machen, und verfechten, daß fürwahr kein gefährlicher Bund möcht fürgenommen werden, das Evangelium zu schänden und zu dämpfen, dazu uns mit Leib und Seel verdammen; das sucht der Teufel leider. . . . Dem Landgrafen, so einmal so schwerlich gefehlet, will nicht so zu trauen seyn, sondern theils, weil desselbigen bisher keine Aenderung, noch einige Reu oder Leid davon gespüret ist". — Vollständiger noch ist das Bedenken, wel-

dieser Seite kaum erwartet haben mogte, hielt diese Engherzigkeit kaum der Beachtung werth, und es däuchte ihm, da er schon zu weit gegangen war, „schimpflich, um dieses einzigen Punctes willen, von dem weder der Glaube noch die Seligkeit abhange, und der noch, wie er hoffe, verglichen werden könne, die Hülfe mächtiger wohlgesinnter Städte von sich zu stoßen und die Sicherheit und Erhaltung der ganzen evangelischen Sache aufs Spiel zu setzen, und unklug, um eines vielleicht oft wiederkehrenden Streites der Gelehrten willen, welche auch irren könnten, sich so liederlich zu trennen". Dieser Vorstellungen und anderer Bemühungen des Landgrafen ungeachtet, drang Luther mit seiner Ansicht durch; das zu Rothach eingeleitete und zu Schwabach zu schließende Bündniß kam nicht zu Stande, weil die Abgesandten der Städte keine Vollmachten hatten, die vorgelegten strenglutherischen siebzehn Artikel zu unterzeichnen [1]; — und so mußte denn, ehe man an eine äussere

---

ches Luther auf Veranlassung des Rothacher Convents aufgestellt hat (de Wette a. a. O. 463 u. f. und W. A. Bd. XVI. 624 u. f.). Namentlich heißt es darin vom Landgrafen: „Zum andern ist fährlich des Landgrafen halben, weil es ein unrugiger Mann ist. Mocht er abermal, wie er jenes Mal thät, etwas anfahen, Stift, Kloster sturmen ohn unsern Willen: so mußten wir hinnach, und mitthun odder mitgethan alles, was er thät. Deßgleichen auch der Städt halben, Basel und Straßburg, so die Stift (die doch nit in ihrer Gewalt) mit eigener Gewalt verschlossen und eingenommen haben. Solchs mußten wir alles mitgethan und helfen vertheidingen". Auf den Vorwand: „Der Bund betreffe nicht die Lehre, sondern soll widder äusserlich Gewalt, die man widder Recht fürnimpt, dieweil jene sich auf Erkenntniß erbieten", antwortete Luther: „Das hält nicht; denn man weiß, daß uns der Widdertheil umb keiner Ursache willen angreifen will, denn umb der Lehre willen. Darum läßt sichs nicht gläuben, daß wir widder unrecht Gewalt solchen Bund machen. Und daß sie sich auf Erkenntniß erbieten, hilft uns nichts; denn wir wissen und halten, daß sie Unrecht haben, und mugen solchs nicht mit ihnen in Zweifel odder Erkenntniß setzen, darumb wir nicht mit gutem Gewissen konnen mit ihn handeln, wir mußten solch ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und bestätigen, und also gleich mit ihn von unserm gewissen Erkenntniß auf ihren Zweifel odder ungewissen Wahn fallen. Das wäre denn mehr, denn halb, wo nicht gar unsern Glauben verleugnet. Derhalben ist unser Bedenken, daß mans lasse bleiben bey den Artikeln, die gestellet sind auf solche Handlung".

1) Die auf die Convente zu Rothach, Schlaitz und Schwabach sich beziehenden Documente siehe in W. A. Bd. XVI. 627—686.

Verbindung denken konnte, der Versuch gemacht werden, die streitenden Theologen durch ein Religionsgespräch mit einander auszusöhnen.

Schon auf dem Reichstage zu Speyer (1529) hatte Philipp diesen Entschluß gefaßt, der von Seiten der Zwinglianer mit Beifall aufgenommen [1]), von Luther und Melanchthon, welcher Letztere sogleich an den unglücklichen Ausgang der Leipziger Disputation dachte, dagegen gemißbilliget, obgleich nicht unbedingt verworfen wurde [2]).

---

1) Vergl. Schmincke Mon. Hass. T. III. und Kuchenbecker Analecta Hassiaca, Coll. IX. et X. Auch Carlstadt, der, seiner Schicksale ungeachtet, immer noch den Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi dem Verdienst und der Kraft des Leidens und Todes Christi nachtheilig und abbrüchig erachtete, wollte erscheinen (siehe dessen Brief an den Landgrafen bei Neudecker, Urkunden aus der Ref.-Zeit, 127), wurde aber abschläglich bedeutet (ebend. 131): zur großen Freude der Lutherischen (W. A. Bd. XVII. 2378).

2) Luther will erscheinen, „um dem Widertheil den Ruhm nicht zu lassen, daß jener mehr zum Frieden geneigt sey, denn er"; verlangt jedoch, daß der Landgraf zuerst erforsche, „ob jener Theil auch geneigt wäre, etwas zu weichen von ihrer Meynung, damit endlich übel nicht ärger werde, und eben das Widerspiel deß gerathe, das itzt der Fürst so herzlich und ernstlich suche". Er argwöhnt, daß seine Gegner nichts Gutes im Sinne haben, sie vielmehr nur suchen, „daß sie hernach wider uns rühmen mügen, wie es kein Fehl an ihnen gewest sey, hätten solchen großen Fürsten bewegt, und wollten also uns durch E. F. G. Namen mit Unglimpf beschweren, als wären wir Feinde des Friedens und der Wahrheit, sich aufs allerfeinst zu schmücken. Denn wo es nicht ein falscher Tück, sondern rechter Ernst wäre bei ihnen, Friede zu suchen: dürften sie solche prächtige Weise, durch große mächtige Fürsten, nicht fürnehmen; denn wir von Gottes Gnaden so wüst und wilde nicht sind. Sie hätten uns mit Schriften ihren demüthigen Fleiß zum Friede, wie sie rühmen, wohl längest, und noch, können anbieten. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde; kann auch nicht, weil ich so ganz für mich gewiß bin, daß sie irren, dazu selbs ungewiß sind ihrer Meyung". de Wette III. 473 u. f. W. A. Bd. XVII. 2352 u. f. — Wenn Rommel bemerkt, Luther habe bei diesem Handel „den Standpunct eingenommen, den er früher der Römischen Kirche streitig gemacht, und das für sich so siegreich in Anspruch genommene Recht der Schriftauslegung Andern verkümmert", so gilt dieß in gleicher Weise auch von Melanchthon; denn auch er sagt in seinem, zu Weimar dem Churprinzen Joh. Friedrich zugestellten, Bedenken (de Wette a. a. O. 475. Corp. reform. ed. Bretschneider. T. I. 1066. W. A. a. a. O. 2355): „die Vernunft fället leichtlich auf das, das sie begreift, sonderlich wenn gelehrte Leute darzu stimmen, die der Sache aus der Schrift eine Gestalt machen, als dann viel gelehrte Leute jetzund dem Zwingeln anhangen: aber mir ist diese Sache also angelegen, und habe mich, so viel möglich, darum erkundet, und beruhe darauf, daß ichs mit den Straß-

Als sie durch verschiedene Forderungen, Bedenken und Winkelzüge [1]) die Zusammenkunft doch nicht verhindern konnten, und der Churfürst ihre Anwesenheit in Marburg wünschte, erschienen sie zwar mit Geleitsbriefen wohl versehen [2]) daselbst; aber überall argwöhnten sie Hinterlist, unterstellten den Absichten des Landgrafen nichts Gutes [3]), waren mit Mißtrauen erfüllt gegen die Schweizer und Straßburger, welche sie auch noch in andern wichtigen Puncten der Heterodoxie verdächtig hielten [4]), und zeigten deshalb geringe Hoffnung, aber noch we-

---

burgern nicht halten will mein Lebenlang, und weiß, daß Zwingel und seine Gesellen unrecht vom Sacrament schreiben". — Noch schärfer hat sich Melanchthon darüber ausgesprochen, daß die Zwinglische Lehre nicht wahr sei, in dem Briefe an den Landgrafen, bei Neudecker a. a. O. 89. Ueberhaupt mißfiel die nähere Beziehung des Landgrafen zu den Zwinglianern Melanchthon gar sehr.

1) Melanchthon verlangte die Anwesenheit gelehrter und vernünftiger Papisten, theils, damit nicht ein Gered entstehe, "die Lutherischen und Zwingler zögen zu Haufen, Conspirationes zu machen, theils als Unparteyische"; als diesem Begehren nicht willfahrt wurde, sollte durch den Churprinzen es bewirkt werden, daß der Churfürst die Erlaubniß zur Reise verweigere; auch dieses geschah nicht, und da, wie Luther schreibt, juvenis iste Macedo Hassiacus sic fatigaret principem nostrum, mußten sie gezwungen zusagen. Vergl. die Briefe Luthers bei de Wette III., an Brismann 490, an Joh. Brenz 500. — Luther erhielt zu dieser Reise vom Churfürsten Kleider und ein Gewand zum Geschenk. de Wette a. a. O. 495.

2) Neudecker, Urkunden, 140 u. 145. Luther nahm Anstand, das hessische Gebiet zu betreten, ehe er den Geleitsbrief in Händen hatte, was dem Landgrafen, im Vergleich mit dem vertrauensvollen Benehmen der Zwinglianer, unangenehm aufgefallen sein soll. Vgl. eine Erzählung Hospinians in Hist. Sacram. P. II. 131 und Bullinger, Ref.-Geschichte a. a. O. Bd. II. 224.

3) Vergl. den Brief an Joh. Brismann, de Wette III. 490.

4) Namentlich über die Gottheit Christi, über die Erbsünde, und über das Verhältniß des heil. Geistes zu dem äussern Worte der Schrift und der Predigt. Ueber den ersten Punct gaben die Schweizer hinlängliche Versicherung ihrer Rechtgläubigkeit; von der Erbsünde erklärten sie, "daß sie sey ein Prast oder Presten (Gebrechen), den alle Menschen von Adam geerbt hätten, und der von solcher Art sey, daß der Mensch nur sich, nicht Gott liebe, ja sie sey ein solch Uebel und eine solche Sünde, die den Menschen verdamme; die Kinder aber würden aus Kraft der Verheißung des durch Christum aufgerichteten Bundes von dieser Verdammniß befreit". Die Lutherischen waren mit dieser Erklärung zufrieden, wie nicht minder mit dem Zugeständnisse: "der heil. Geist wirke in uns das Heil und die Rechtfertigung

niger Geneigtheit zum Frieden, insofern dieser durch Zugeständnisse erkauft werden sollte. Es sollte, wie es in allen Einladungsschreiben des Landgrafen ausdrücklich heißt, und woran dessen Kanzler, Joh. Feige, in der Eröffnungsrede die Theologen mit Nachdruck und nicht ohne Tadel über die seither bewiesene Streitsucht erinnerte, ein freundlich, undisputirlich Gespräche sein: weswegen denn auch in manchen Puncten von der alten Gewohnheit abgewichen, und Anderes sehr weise von Philipp angeordnet wurde [1]; aber dessen ungeachtet kam es zu manchen harten Worten [2], und im Ganzen zu keinem Resultate [3].

---

durch die Predigt des göttlichen Wortes — mediante verbo". Nach einem Berichte Melanchthons (Corp. Reform. Vol. I. 1099) "trieben die Zwinglianer auch die Lehre vom Glauben nicht genugsam, sondern redeten auch viel von den rechtfertigenden Werken", wichen aber in diesem Puncte den Wittenbergern.

1) Z. B. mit Luther benahm sich zuerst in einem vertraulichen Gespräche Oecolampad, Zwingli's Melanchthon, und mit Zwingli der deutsche Oecolampad. Das Verlangen Zwingli's, daß die Verhandlungen durch Notare mögten aufgezeichnet werden, wurde von Philipp abgeschlagen. Daher stimmen denn auch die verschiedenen Berichte nicht ganz wörtlich in Allem überein. Auch in einem andern Puncte war man dem Schweizer Reformator entgegen: nicht Alle ohne Ausnahme wurden zu den öffentlichen Verhandlungen, selbst nicht als Zeugen und Zuhörer, zugelassen, sondern nur eine auserwählte Schaar von 50—60 Personen, und unter den Anwesenden erhielten verhältnißmäßig nur Wenige die Erlaubniß, mitzureden. — Es ist auffallend, daß Zwingli beinahe nichts von dem erhalten konnte, was man Luthern auf der Leipziger Disputation katholischer Seits so bereitwillig einräumte.

2) Bucer mußte schon bei dem ersten Besuche, welchen er mit Oecolampad und Hedio dem Luther abstattete, die Begrüßungsworte sich gefallen lassen: Tu es nequam et nebulo. Scultet. Ann. ad an. 1529.

3) Mit dieser Behauptung stehet nicht im Widerspruche, daß zuletzt doch fünfzehn Artikel durch den Druck bekannt gemacht worden sind, als über welche man sich vereiniget habe; denn a) über dieselben bestand im Wesentlichen keine Verschiedenheit der Meinungen, wenn auch vielleicht die Zwinglianer, falls nicht Luthern, sondern ihnen die Redaction der Artikel überlassen worden wäre, in Manchem wohl nicht so scharf, und in Anderem anders sich ausgedrückt haben würden und b) sollten jene Artikel nicht eine vorhandene Spaltung aufheben, sondern, so viel möglich, neuen Irrungen und Streitigkeiten vorbeugen, weitern Irrthum verhüten. — Diese Artikel sind vielfach abgedruckt (unter Andern in W. A. Bd. XVII. 2357. Bullinger a. a. O. Bd. II. 232. Rudelbach, Reformation, Lutherthum u. Union 665, als III. Beilage, u. s. w.), jedoch mit einigen, im Ganzen unbedeu-

Luther, welcher längst vorher wußte, „daß er schlecht nicht weichen werde", und vor dem Anfange der öffentlichen Unterredung [1]) die Worte: „Dieß ist mein Leib" mit großen Buchstaben vor sich auf den Tisch niedergeschrieben hatte, blieb unerschütterlich fest bei dem wörtlichen Verstande derselben, und trieb es damit sogar so weit, daß er erklärte: „Wenn mir der Herr Holzäpfel vorlegte und mich hieße nehmen und essen, so dürfte ich nicht fragen warum?" [2]) Dabei ließ er sich auf das VI. Kapitel des heil. Johannes in keiner Weise ein, weil diese Stelle nicht hieher gehöre [3]); behauptete, daß neben der geistlichen Nießung Christi durch das Wort auch die leibliche im Sacramente recht gut bestehen könne; verglich die Gegenwart Christi im Brode mit einem Schwerte, das in der Scheide stecke; gab wohl zu, daß Christi Leib örtlich umschrieben sei, verwarf aber die Folgerungen, welche die Zwinglianer aus diesem Zugeständnisse ziehen wollten, mit aller Heftigkeit [4]); bewies das zu Beweisende mit dem Bestrittenen [5]); berief sich, indem er nicht in Abrede

tenden Abweichungen. Die wichtigste dürfte wohl sein, daß der 14te Artikel, worin die Gültigkeit der Kindertaufe behauptet wird, in manchen Exemplaren ausgelassen ist. — Die Theologen, welche an diesem Gespräche Theil genommen, sind: Oecolampad, Zwingli, Bucer und Hedio einer, und Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Brenz, Osiander und Agricola anderer Seits.

1) Sie begann den 1. October 1529 und dauerte im Ganzen drei Tage.

2) Zwingli tadelte nach Gebühr das Unpassende dieses Bildes, meinend, Gott heiße uns weder Mist noch Holzäpfel essen.

3) „Wir werden das wort Joh. 6 nit so ring von handen geben", erwiederte Zwingli, „da man eine klare erlauterung hat vom waaren Essen des Leibs Christi, und trincken seines Bluts; und werdet ihr, Herr Doctor, mir anders müssen singen". Luther: „Ihr redet aus verbueft und haß". Zwingli: „Ich frag euch, ob nit Christus Joh. 6 den unwissenden habe wollen auf ihr Fragen Bericht geben"? Luther: „Herr Zwingli, ihr wollends überbolderen, das Ort Joh. 6 dient hieher nit". Zwingli: „Nein, nein, das Ort bricht euch, Herr Doctor, den Hals". Diesen figürlichen Ausdruck nahm Luther so hoch auf, daß der Landgraf selbst begütigen mußte.

4) „Ich bekenne, daß Christi Leib im Himmel und zugleich im Sacrament sey. Daran liegt nichts, daß es wider alle Natur ist, wenn es nur nicht wider den Glauben ist. Die natürliche Vernunft soll nicht, kann auch nicht die Allmacht Gottes richten".

5) Die Zwinglianer argumentirten: Christi Leib ist unserm Leib gleich, er ist endsam und umschrieben, darum ist er an einem bestimmten Ort, und nicht zugleich an vielen Orten, darum nicht im Brode. Luther entgegnete:

stellte, daß einige der ältern Lehrer auf Seite der Zwinglianer ständen, auf Zeugnisse der Väter, ohne diese jedoch namhaft anzugeben, weil er sich weiter nicht einlassen wolle [1]; verschmähete selbst sogar nicht die Berufung auf die Sophisten, als welche lehrten, daß ein Leib wohl möge an vielen Orten sein [2], und schloß mit der Ermahnung an seine Gegner, Gottes Wort die Ehre zu geben, und auf seine Seite überzutreten, denn er habe den hellen Schrifttext für sich.

Den Schweizern klang diese Zumuthung höchst sonderbar; ihre Gründe waren nicht im Entferntesten erschüttert, geschweige denn widerlegt worden; in manchen Puncten hatten sie Luther sichtlich in die Enge getrieben; die verborgene Weise, in welcher Christus, nach Melanchthons Aussage, im Abendmahl genossen werde, war ihnen etwas zu verborgen und dunkel, und verlangten sie deshalb, daß sie aus der Schrift dargethan werde; und als diese Forderung unerfüllt blieb, konnten sie wenigstens mit gleichem Rechte wie Luther behaupten: „Dieser habe seine Lehre mit Gottes Wort nicht erhalten, sie hätten vielmehr seinen Irrthum angezeigt, und den Grund ihrer Lehre in Gottes Wort und den alten Kirchenvätern genugsam dargethan.“ Ein anderes Mittel blieb nicht übrig, denn „daß sie gegenseitig sich einander fahren ließen, und dem gerechten Gerichte Gottes befahlen, der es wohl finden werde, wer recht habe“.

Luther konnte wohl jetzt schon und auch späterhin darüber sich nicht täuschen, daß der Gesammteindruck bei den Zuhörern für die Zwinglianer weit günstiger sei, denn für ihn [3]; daher geschah es

---

Die Worte heißen, das ist mein Leib; da nun dieses Sacrament (zugleich) an vielen Orten genossen wird, und man in demselben nicht allein Brod, sondern auch den Leib Christi wahrlich isset, so ist ja der Leib Christi an vielen Orten. — Zwingli that wohl seinem Gegner kein Unrecht, wenn er Petitio principii ihm zum Vorwurf machte.

1) Doch haben Osiander und Brenz viele Stellen aus den Vätern noch während des Colloqiums zusammengetragen, welche Schrift von Luther unterschrieben und dem Landgrafen eingehändiget wurde. de Wette III. 508 u. f.

2) Zwingli: „Es steht euch, Herr Doctor, nicht wohl an, daß ihr zu den Sophisten fliehen müßt“.

3) Die gegentheiligen Behauptungen in einigen Briefen, nebst geringschätzigen Urtheilen über seine Gegner sind verdächtige Zeugnisse in eigener Sache.

vielleicht in der Absicht, sich einiger Maaßen zu entschädigen, daß er, wie er es auch am Anfange der öffentlichen Verhandlung gethan, die Sprache auf andere, namentlich auf die in den Privat-Unterhandlungen besprochenen Artikel brachte, mit der ganz allgemeinen Behauptung: „seine Gegner lehrten kein Hauptstück des christlichen Glaubens recht, besonders sei ihm von den Straßburgern angezeigt worden, daß sie irrige Lehren vortrügen“. Es war umsonst, daß Bucer, um diesen Vorwurf abzuwenden, im Namen Aller eine Art Glaubensbekenntniß ablegte; das verlangte Zeugniß über seine Rechtgläubigkeit wurde ihm standhaft verweigert, weniger, wie deutlich abzunehmen ist, weil Luther keine Herrschaft und Richteramt sich anmaßen wollte, als weil die Straßburger ihn und seine Lehre nicht wollten, weshalb denn auch er als seine Jünger sie nicht anerkannte [1]).

Nachdem man drei Tage auf diese Weise unnütz sich herumgezankt, mogte der Landgraf zur Ueberzeugung kommen, daß nun die gegenseitige Erbitterung noch größer sei als vordem; er suchte daher durch Ermahnungen, Bitten und Vorstellungen zu erhalten, was durch das kaum so zu nennende gelehrte Gespräch nicht erzielt worden war. Die Sacramentirer glaubten denn auch, des Unterschieds in der Lehre ungeachtet, mit den Lutherischen eine religiöse Gemeinschaft bilden zu können, und baten diese auf das Dringendste, sie doch als Brüder und Glieder Christi anzuerkennen und mit ihnen in Frieden zu leben. Mit weinenden Augen sprach Zwingli diesen Wunsch gegen Luther aus, indem er ihm die Hand zur Versöhnung reichte; aber

---

Dagegen ist nicht zu übersehen, daß der innere Kampf, welcher bis daher noch nicht ganz geruhet, wieder viel heftiger ausbrach. Vergl. die Briefe an Nic. Amsdorf, de Wette III. 515, an Hausmann 516, an Link 520, an Probst 523.

1) Daß Luther weit davon entfernt war, andurch unbedingte Glaubens- und Lehrfreiheit zu gestatten, und seinen Gegnern gleiche Berechtigung und Gewalt zuzugestehen, wie er sie ausübte, bedarf wohl keines weitern Beweises. Aus welchen Gründen er Bucern das verlangte Zeugniß nicht ausstellte, erhellet zu deutlich aus folgenden Worten: „Wir haben früher wohl empfunden, daß ihr begehrt, unter unserm Namen neue Lehre auszubreiten, ich höre euch wohl jetzt, weiß aber nicht, ob ihr daheim auch also lehret, oder nicht; darum geb ich euch kein Zeugniß. Ihr bedürft dieses auch nicht, denn ihr rühmt euch ja überall, ihr hättet von uns nichts gelernt, was bedürft ihr denn unser Zeugniß“?

mit harten Worten wurde sie zurückgewiesen; die Wittenberger versprachen nur, ihre Gegner nicht auszuschließen von der allgemeinen Menschenliebe, die man auch den Feinden schuldig sei [1]), und beide Theile gaben sich das Versprechen, in Zukunft der harten Streitschriften und Schmähungen sich enthalten zu wollen [2]).

Dieser Waffenstillstand, lutherischer Seits mehr dem Landgrafen zu Gefallen, denn aus herzlicher Neigung abgeschlossen, konnte eben deshalb nicht von langer Dauer sein; wirklich kamen die Feindseligkeiten unter den Theologen bald wieder zum Ausbruche. Unverkennbar zeigte sich in Deutschland eine starke Hinneigung zu den Schweizern und ihrer Lehre, besonders seit man jene persönlich kennen gelernt und diese durch Schriften eine größere Verbreitung gefunden hatte; war diese Wahrnehmung für Luther schon schmerzlich genug, so steigerte sich der Unmuth, als er in der Gefahr, den rechten Glauben zu verlieren, einen Fürsten schweben sah, welcher der protestantischen Sache eine so kräftige Stütze bis daher gewesen, und mehr noch für die Zukunft zu werden versprach. Philipp von Hessen blieb mit den Häuptern der Sacramentirer in den freundlichsten Beziehungen, freilich nur aus rein politischen Gründen; aber Luthern schien diese Freundschaft gefährlich, und glaubte er sich verpflichtet, zu warnen und zu mahnen, „daß der Fürst sich nicht bewegen lasse durch die süssen guten Worte des Widertheils, oder vielmehr durch die listigen Einfälle und Gedanken des Teufels"; er erinnerte an die Gefährlichkeit, eine solche neue Lehre anzunehmen wider so hellen offenbarlichen Text, wider die klaren Worte Christi und wider solchen alten Glauben, bisher vom Anfang in der ganzen Christenheit gehalten;

---

1) Wir haben dieß gethan, sagt Luther, „ne nimis mungendo sanguinem eliceremus". Brief an Gerbellius, de Wette III. 511.

2) Ueber das Einzelne vergleiche: Luth. W. W. A. Bd. XVII. 2352—2378., und ausser den schon angezogenen noch verschiedene Briefe Luthers bei de Wette III. 512. 513. 518. 520. 559. Corp. Ref. ed. Bretsch. Vol. I. 1098 u. f. Hospinian l. c. Bullinger, Ref.-Gesch. a. a. O. Riederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte, Bd. II. 107—121. 346—353. Bd. IV. 414 u. f. Joh. Brenz von Hartmann und Jäger a. a. O. 172 u. f. Rommel a. a. O. Bd. I. 247 u. f. Bd. II. 221 u. f., und Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg (Marburg bei Elwert 1840).

er war gewiß, daß die Widersacher selbst mit ihren Sprüchen kein gut Gewissen hatten, und gerne ruhen würden, wenn nur das Bier wieder im Faß wäre. Diese und andere bewegliche Schilderungen machten indeß auf den Landgrafen keinen Eindruck; einen um so größern aber auf den Churfürsten von Sachsen, der deshalb durch keine Vorstellung zum Abschlusse eines Bündnisses mit den Sacramentirern verleitet werden konnte. Dessenungeachtet nahmen die Angelegenheiten Deutschlands eine so traurige Wendung, daß der Bürger- und Religionskrieg jeden Augenblick auszubrechen drohete. Was dazu Veranlassung oder Vorwand abgegeben, und wie der wirkliche Ausbruch zur Zeit noch verhindert wurde, soll in dem nachfolgenden Kapitel erzählt werden.

Achtes Kapitel.

Gegenbemühungen der katholischen Fürsten und drohende Stellung der protestantischen Stände.

Die katholischen Fürsten, geistlichen sowohl als weltlichen Standes, hatten das in der reinsten Demuth abgelegte, darum wahrhaft großartige Schuldbekenntniß des Papstes Hadrian VI. im Anfange nicht gewürdiget. Er wollte in aller Aufrichtigkeit und Wahrheit eine ächte Verbesserung der Kirche in Haupt uud Gliedern, und legte zu diesem Ende, gleich nach seiner Erhebung [1]), Hand an das große Werk [2]). Er durfte erwarten und fordern, daß ein Jeder in seinem

1) In Utrecht von armen Eltern geboren, in Löwen gebildet, eine Zeitlang Pfarrer in Holland, darauf Vicekanzler der Universität Löwen, später seiner Gelehrsamkeit, seines frommen Sinnes und untadelhaften Wandels wegen von Maximilian als Erzieher Carls aufgestellt, umsichtig in allen Geschäften, in den schwierigsten Staatsverhältnissen mit Glück verwendet, ein treuer Reichsverweser Spaniens, von Leo X. zur Cardinalswürde erhoben, wurde Hadrian, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, von den Cardinälen am 9. Januar 1522 zu Leo's Nachfolger erwählt. Raynald ad an. 1522. n. 4. Er starb schon am 14. September des Jahres 1523.

2) In einer Bulle bestimmte er näher die Lehre vom Ablaß, rügte ohne Schonung die eingeschlichenen Mißbräuche, bemäntelte nicht die Verschuldungen

Kreise nach Kräften mitwirke; und in diesem Gefühle erließ er das ernste apostolische Schreiben an den Churfürsten Friedrich von Sachsen [1])

---

der Päpste, den Luxus und die Ausschweifung der Prälaten und Geistlichkeit, und versprach schleunige Abhülfe. Im Verein mit den ausgezeichnetsten Cardinälen, namentlich mit Joh. Peter Caraffa, B. von Chieti, und Thomas Gazzela von Gaëta, zögerte er nicht, sein Versprechen zu erfüllen: er setzte die Gebühren herab, welche bei Ehedispensen, bei Ausfertigung von Bullen und Ertheilung von Privilegien gewöhnlich an die Datarie bezahlt werden mußten; er ertheilte seltener Ablässe, und beschränkte so viel als möglich jene Concessionen, welche der Datarie einträgliche Gebühren verschafften. Alle Gelder der Art abzuschaffen, war unräthlich, fast unmöglich: jenes, weil sonst die bestehenden Ehehindernisse alle Bedeutung verloren hätten, dieses, weil bei dem ganz entleerten Schatze nicht einmal die Beamten hätten besoldet werden können. Wird ja doch von keiner Regierung selbst nicht ein Anstellungsdecret ohne bestimmte Abgabe ausgefertigt!

1) Le Plat l. c. T. II. 131. Raynald ad an. 1522. n. 73. Nachdem er ihm die traurigen Folgen der lutherischen Häresie zu Gemüthe geführt (vergl. Bd. I. dieser Gesch. 278. Not. 2), fährt er also fort: „Aber vielleicht wirst du sagen: die Schlange hat mich betrogen! In der That, du hast einen würdigen Lohn dafür empfangen, daß du sie in deinem Busen genähret hast! Aber wie bist du so thöricht und herzlos, daß du, besonders in Dingen, worin Irrthum ewiges Verderben bringt, einem mit Sünden befleckten Menschlein mehr glauben kannst, als so vielen heiligen Vätern von Alters her, die Tag und Nacht das Gesetz des Herrn erforscht haben, als so vielen allgemeinen Concilien, gegen welche jener Lästermund ohne Schaam wie ein offenes Grab sich aufthut, als endlich der heiligen und katholischen Kirche, deren von den Zeiten der Apostel bis auf uns herab unverletzt beobachteten Gebräuche, Gewohnheiten und Beschlüsse jener Eine mit gottesräuberischer Verwegenheit zu verdammen sich herausnimmt! Aber vielleicht hat dich das getäuscht, daß jener listige Martin und seine Anhänger ihre Lehren mit Schriftstellen zu erhärten schienen. Aber wo hat je ein Häretiker das nicht gethan? . . . Immer ist der größte Theil in der Kirche eine unerfahrene Menge, und kaum findet sich Einer oder der Andere, der mit geistigen Augen über den Sinn der Schrift richtig urtheilen kann; denn sie ist ein geschlossenes Buch, das zu öffnen nur der Löwe vom Stamme Juda ist würdig befunden worden. . . . Welch neue und unerhörte Blindheit! Ein Apostat konnte dich überreden, es hätten alle Frühern geirret, es irreten die Spätern, und allein auf ihn und welche er betrogen sei das Reich Gottes, sei der ganze Reichthum der göttlichen Erbarmungen, sei die Gnade der Allgemeinheit übergegangen! . . . Sind nicht seine verderblichen Früchte schon offenbar geworden? Er wüthet gegen die Priester des Herrn, fordert ohne Unterlaß die Laien auf, im Blute derselben ihre Hände zu waschen u. s. w., und will, unter dem Scheine der Freiheit, ein zügelloses, durch keine Gesetze gebundenes, fast thierisches Leben einführen. . . . Aber gesetzt, du konntest aus seinen

und an die übrigen Stände des Reiches 1); aber weil eine wahrhafte Besserung bedingt ist von der richtigen Erkenntniß des Uebels und der Ursachen der Krankheit, glaubte er ohne Scheue diese namhaft machen und das Uebel in seiner ganzen häßlichen Gestalt darlegen zu müssen. Der päpstliche Nuntius auf dem Reichstage von Nürnberg, Franz Cherogati, Bischof von Teramo, handelte

Werken und aus den Früchten derselben nicht unterscheiden, von welchem Geiste er getrieben wird: offenbart es sich denn nicht schon darin, daß alle seine Reden bitter, giftig, voll Flüchen, Schmähungen, Gotteslästerungen und mehr als verpesteten Hohnreden sind"? Nun erwähnt Hadrian die Lästerworte Luthers gegen den apostolischen Stuhl, gegen die hohen Schulen, gegen die Geistlichen, hohen und niedern Ranges, bezeichnet mit kurzen Worten den Character Vieler, die an der Neuerung Theil genommen, wobei er vorzüglich die Raubritter im Auge gehabt zu haben scheint, und fährt sodann fort: "Ich beschwöre dich, in Christo geliebter Sohn, bei unserem Herrn und Erlöser Jesus Christus, bei der christlichen Einheit, bei der Liebe zum Vaterland, bei deinem und der Deinen Heil, erbarme dich der Kirche Christi, . . . erbarme dich unseres Vaterlandes, . . . erbarme dich deiner selbst und deiner verführten Sachsen"! u. s. w.

1) Le Plat a. a. O. 140 u. f. Goldast. Constit. Imper. T. I. 448 u. f. Der Papst erinnert daran, wie verderblich Luthers Lehre schon in politischer Beziehung für Deutschland sei gegenüber der drohenden Macht der Türken; er legt den Fürsten ans Herz, daß sie nun um so mehr alle Kräfte aufbieten müßten zur Vertilgung der Häresie, da sie durch ihre anfängliche Nachlässigkeit eine so furchtbare Stärke und Ausdehnung erlangt habe; er macht darauf aufmerksam, daß die kirchliche Revolution nothwendig in eine politische umschlagen müsse, mit den Worten: "Sehet ihr denn nicht, daß alles dieß nur ein Vorspiel ist der Uebel, die Luther und sein Anhang im Schilde führen? Glaubt ihr, daß jene Söhne der Gottlosigkeit etwas Anderes beabsichtigen, als unter dem Namen der Freiheit allen Gehorsam abzuwerfen, und Jeden dreist genug zu machen, ganz nach Willkühr zu handeln? Werden wohl euere Gesetze und Befehle geachtet werden von Leuten, welche die heil. Canonen und Beschlüsse der Väter, welche selbst die heil. Concilien nicht allein verachten, sondern mit teuflischer Wuth zerreißen und verbrennen, welche den Priestern, den Bischöfen, dem Papste den schuldigen Gehorsam verweigern? Hoffet ihr, daß Menschen ihre gottesräuberischen Hände nicht nach den Gütern der Laien ausstrecken werden, welche die gottgeweihten Gegenstände unter euern Augen hinwegnehmen? Werden sie wohl eure Häupter verschonen, da sie die Gesalbten des Herrn verletzen"? Ihres eigenen Wohles wegen ermahnt er sie zuletzt recht dringend, Luther und die übrigen Urheber des Aufruhrs und des Irrthums entweder auf den rechten Weg, oder wider sie die bestehenden Reichsgesetze in Vollzug zu bringen.

genau, wenn auch nicht mit diplomatischer Feinheit[1]), nach seiner Instruction [2]); er führte zuerst die Beweggründe an, wodurch die Fürsten zu einträchtigem Handeln gegen Luther bestimmt werden sollten [3]); er ließ den alten Einwand, derselbe sei ohne Verhör und Ueberführung vom apostolischen Stuhle verdammt worden, nicht gelten [4]), und sprach sodann mit der größten Freimüthigkeit über die Gebrechen der Kirche und über die Ursachen des Uebels. „Du sollst erklären“, heißt es in der Instruction, „daß Wir aufrichtig bekennen, Gott lasse wegen der Sünden der Menschen und absonderlich der Priester und Prälaten diese Verfolgung über seine Kirche ergehen. Deswegen ging unser Seligmacher, als er zur Heilung der kranken Stadt Jerusalem sich anschickte, wie Chrysostomus sagt, zuerst in den Tempel, um vor Allem die Sünden der Priester zu strafen, wie ein guter Arzt, der die Krankheit in der Wurzel heilt. Wir

---

1) Er übergab sie schriftlich dem Reichstage, woher es denn kam, daß sie alsbald nebst der Antwort (Le Plat a. a. O. 153. Goldast a. a. O. 452) im Drucke erschien.

2) Sie stehet bei Goldast a. a. O. 450. Le Plat a. a. O. 144 u. f. Vgl. damit Pallavicino, Gesch. des Concils von Trient, übers. von Klitsche, Bd. I. B. II. 137 u. f.

3) Die Ehre Gottes und das Heil der Menschen: die Schmach der deutschen Nation, welche bis daher immer für die christlichste sei gehalten worden: die Ehre und das Ansehen der Fürsten, sowohl mit Rücksicht auf sich selbst, da sie doch das Wormser Edict gebilliget und angenommen, als auf ihre Vorfahren, welche dieselben Irrlehren auf dem Concil von Constanz verworfen hätten: die Unbilden, welche Luther ihnen und ihren Vorfahren wegen des katholischen Bekenntnisses anthue: die bezweckte Abwerfung des Gehorsams auch gegen die weltliche Obrigkeit: die Aergernisse, Unruhen und Verwirrungen, welche aus der neuen Lehre entstanden seien, endlich: die Aehnlichkeit der Mittel, die Luther anwende (Entbindung des Fleisches) mit jenen, die Muhamed gebraucht habe.

4) Glaubenspuncte müssen auf göttliche Autorität, nicht auf menschliche Beweise hin angenommen werden. Nur wo es Thatsachen betrifft, d. h. bei der Frage: Ob Luther Dieses oder Jenes gelehrt, geschrieben, gepredigt hat oder nicht, kann ihm eine Verantwortung nicht verweigert werden. Beinahe alles Irrthümliche in der neuen Lehre haben frühere allgemeine Concilien verworfen; die Aussprüche derselben können aber nicht von Neuem in Zweifel gezogen werden, ansonsten bliebe keine Gewißheit für die Menschen, und wäre des Streitens kein Ende, wenn es jedem vermessenen und verkehrten Menschen freistände, von dem abzuweichen, was einmal durch den Ausspruch der Kirche entschieden ist.

wissen wohl, daß seit einigen Jahren auf diesem heil. Stuhl viele Ungebührlichkeiten stattgefunden haben, Mißbräuche in geistlichen Dingen, Uebertretungen der Gesetze und sonstige Verkehrtheiten; und es ist kein Wunder, wenn die Krankheit von dem Haupte auf die Glieder, von den höchsten auf die niedern Vorgesetzten übergegangen ist. Wir Alle sind abgewichen von der rechten Bahn; ein Jeder ist seine eigenen Wege gewandelt, und nicht Einer ist befunden worden, der das Gute gethan hätte. Darum müssen wir Alle Gott die Ehre geben, vor ihm uns demüthigen, eingedenk unseres Falles, und um so strenger uns richten, um nicht von ihm in seinem Zorne gerichtet zu werden. So viel Uns in der Sache obliegt, wollen Wir zur Verbesserung unseres Hofes, von dem vielleicht das Uebel gekommen ist, allen Fleiß anwenden, damit die Gesundheit und Wiederherstellung von da ausfließe, von wo das Verderben seinen Ausgang genommen hat. Wir halten Uns um so mehr dazu verpflichtet, als Wir sehen, daß die ganze Welt sehr dringend diese Umgestaltung zum Bessern wünscht. Doch darf Niemand sich wundern, wenn er nicht von Stunde an alle Unordnungen und Mißbräuche abgestellt sieht; die Krankheit ist durch Alter tief eingewurzelt, sie ist nicht einfach, sondern verschiedenartig und vielgestaltig, und muß deshalb bei der Heilung langsam vorangeschritten, und zuerst den größten und gefährlichsten Uebeln begegnet werden, damit nicht durch eine urplötzliche Reform aller Dinge Alles vielmehr in Verwirrung gerathe. Schließlich ließ Hadrian auf einige besondere Beschwerden, wegen Nichterfüllung der Concordate und wegen der Prozesse vor dem Gerichte der Rota, erklären, daß er einem Jeden seine Gerechtsamen bewahren und im letztern Puncte den Fürsten, so viel er mit Ehren könne, zu Gefallen sein werde; auch auf deutsche gelehrte und fromme Geistliche wolle er in Zukunft, bei Verleihung vacanter Pfründen, mehr Rücksicht nehmen, als dieß bis daher geschehen sei.

Wahrlich, Hadrian durfte von den Fürsten andere Vorschläge zur Verhinderung des Fortganges der Irrlehre erwarten, als welche sie durch Veröffentlichung der früher schon abgefaßten „achtzig Beschwerden deutscher Nation“ [1]) vorgelegt haben. Es gab sich darin

1) Goldast a. a. O. 457 u. f. Le Plat a. a. O. 164 u. f. Luth.

eine entsetzliche Lieblosigkeit kund, welche, die Verlegenheit des apostolischen Stuhles selbstsüchtig benutzend, im Augenblicke Unmögliches forderte, die eigenen Gebrechen übersehend, lediglich der Geistlichkeit

---

W. W. A. Bd. XV. 2560 u. f. Sie handeln von den verbotenen Heirathsgraden und von dem Unterschiede der Speisen, und tadeln, daß die Reichen durch Geld Dispens davon erlangen könnten, was aber den Armen unmöglich sei; sie erwähnen an den Ablässen manches Mißbräuchliche, jedoch nicht ohne Uebertreibung und Unrichtigkeit; mißbilligen das allgemeine Terminiren der Mendicanten, die Privilegien und Exemtionen der geistlichen Orden, das privilegium fori und die Immunität der Cleriker auch in Criminal-Fällen die häufigen Rechtshändel vor dem Tribunal zu Rom, die Uebergriffe der päpstlichen Legaten, Conservatoren, Delegaten und Commissäre, die Verletzungen des Patronatsrechtes und der bischöflichen Rechte durch päpstliche Verleihung vacanter Beneficien, durch Provisionen und Commende, die Belastung vieler Pfründen durch Reservationen, Annaten und Pensionen, und die Ueberweisung von geistlichen Aemtern und Würden an Ausländer, welche nicht Residenz hielten und sich durch ungeschickte Personen vertreten ließen. Ferner wird geklagt, daß viele Klöster und Abteien durch Commende und Incorporationen den größten Theil ihres Vermögens eingebüßt hätten, und daß in rein-adelige Stifter auch unadelige Personen von Rom aus eingeschoben würden. Auch gegen die allzuhäufige Anwendung der Excommunication und des Interdicts wird Beschwerde geführt, ebenso gegen die zu vielen Feiertage. Hierauf folgen besondere Klagen wider die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und Pfarr- und Klostergeistlichen: daß jene das Vermögen der ohne Testament sterbenden Geistlichen an sich rissen, die Rechte weltlicher Fundatoren beeinträchtigten, für Bestätigung und Collation von Beneficien hohe Summen in Anspruch nähmen, ungelehrten Menschen die Hände auflegten, unfähigen Diaconen die Abhaltung der Sendgerichte überließen, bei Weihungen von Kirchen, Altären und Meßgewändern, bei Einsegnung von Begräbnißplätzen und Taufen von Glocken große Kosten verursachten, den dritten oder vierten Opferpfennig an Wallfahrtsorten ansprächen, Mönchs- und Nonnenklöster beschwerten, Laien in unerlaubten Fällen vor das geistliche Gericht zögen, ungehörige Zehnten und Sporteln einforderten, schwere Kirchenbußen auferlegten und dann um Geld wieder abkaufen ließen, Hurerei sowohl geistlicher als weltlicher, selbst verheiratheter Personen, sowie auch Wucher gegen eine jährliche Geldabgabe duldeten, und aus geringfügigen Ursachen, namentlich wegen nicht bezahlter Schulden, da und dort die Sacramente verweigerten; daß die Canoniker und Stiftsherren nicht eher einen Bischof oder Prälaten wählten, es seien ihnen denn zuvor ungerechte Zugeständnisse von den Candidaten gemacht; daß die Pfarrgeistlichen für Messen, Begräbnisse, Entlassungsscheine u. s. w. zu hohe Gebühren verlangten; daß viele Cleriker durchaus ungeistlich lebten, Tanzböden und Wirthshäuser besuchten, solche selbst hielten, dem Spiel ergeben seien, Nachts bewaffnet auf den Straßen umherzögen, Händel und Raufereien anfingen und

alle Schuld beimaß, und dadurch den Haß gegen diese nur allgemeiner machte. Die gleichen unedeln Gesinnungen behielten auf dem zweiten Reichstage von Nürnberg, zu welchem Clemens VII. als seinen Legaten den Cardinal Campeggio abschickte, die Oberhand; es wurde den alten Beschwerden manch neuer Zusatz beigefügt [1]), so daß jene auf hundert anwuchsen, und sogar das Ansinnen gestellt, daß, zur Förderung des Seelenheils und zur Besänftigung des

---

Erbschaften erschlichen, und endlich, daß die Ordensgeistlichen ihre weltlichen Verwandten beerbten, nicht aber umgekehrt Diese auch Jene. Zur Bestreitung der Kosten des Türkenkriegs, wurde der Vorschlag gemacht, sollten die Geistlichen, die ohnedieß zwei Drittheile aller Güter besäßen, ausser den gewöhnlichen Steuern, die Kostbarkeiten und Kleinodien, sowie die entbehrlichen Glocken aus den Kirchen hergeben, damit nicht, wie es in Griechenland geschehen, all dieß noch zuletzt den Türken in die Hände falle". — Der päpstliche Nuntius wich der Entgegennahme dieser Beschwerden dadurch aus, daß er Nürnberg vor dem Schlusse des Reichstages verließ; aber sie wurden, nebst den Verhandlungen desselben und der erwähnten Instruction, durch den Druck bekannt gemacht. Die Antwort darauf in dem nachfolgenden X. Kap.

1) Daß die päpstlichen Gerichte in weltlichen Sachen auch vom geschriebenen Rechte oder von Rechten und Gebräuchen der Provinzen dispensirten; daß manche Administratoren von Bisthümern ihre Consecration so lange verzögerten; daß Bischöfe zu Rom ernannt und von der Residenz dispensirt würden; daß die deutschen Bischöfe alle zwei Jahre die Gräber der Apostel zu besuchen geloben oder davon durch Geld sich loskaufen müßten. Ein Hauptgravamen war, daß der Papst kurz vorher dem Erzherzog Ferdinand gestattet hatte, zur Verstärkung des Staatsvermögens in so bedrängten Zeiten einige geistliche Güter einzuziehen. Da manche der sich beschwerenden Reichsfürsten bald darauf alle Kirchen- und Klostergüter eingezogen haben, so ist es nicht ohne Interesse, die Gründe ihrer dermaligen Protestation zu vernehmen: die zwei Bullen widersprächen dem gemeinen Rechte, den Concilien, den Stiftungen, und den Freiheiten einer so trefflichen Nation, da sie ohne Verhör und Erkenntniß der Sache entlassen seien, und da die unbeweglichen Kirchengüter beständig in der Kirche bleiben, und ohne Einwilligung derer, welche sie zum kirchlichen Gebrauche gestiftet hätten, nicht veräußert werden sollten noch könnten. Die Kirchen seien ganz erschöpft und, bei Ausführung der Bullen, nicht im Stande, die Reichssteuer zu bezahlen; wenn die unbeweglichen Güter der Kirchen und Klöster auf solche Weise verkauft würden, so könne, was auf Stiftungen, Collegien und Klöster zu verwenden sei, nicht geleistet werden. Sie hätten beschlossen, nicht zu dulden, daß Jemand von ihnen durch solche oder ähnliche von Ferdinand oder sonst Jemand auf gleiche Weise erlangte, oder aus freiem Antrieb des Papstes ertheilte, Bullen beschwert werde, und seien sie nicht gehalten, in solchen unerlaubten Dingen dem Papste zu gehorchen.

gemeinen Mannes, von den Bestimmungen der Concordate Manches abgeändert werden möge.

Die gewichtigen Erwiederungen des Legaten fanden kein Gehör [1]), und weil der Papst nicht bereit war zu einem Schritte, der nothwendig eine allgemeine Verwirrung herbeigeführt und Nachtheile gebracht hätte, größer als die Uebel waren, denen man begegnen wollte, zeigte auch die Mehrzahl der Reichsfürsten keine Geneigtheit zur Annahme der Vorschläge des Cardinals, welche dem sittlichen Verderben, den wahren Mißbräuchen und dem Verfall der Zucht unter den Geistlichen nachhaltig abhelfen sollten. Zum Glück indeß verharrten nicht alle Stände, welche den Reichstagsbeschluß angenommen, bei dieser unzeitigen Opposition. Das strenge Mandat des Kaisers, worin er sein höchstes Mißfallen aussprach gegen einige Puncte des Abschieds, namentlich die beabsichtigte Zusammenkunft zu Speyer aufs strengste untersagte, und die Fürsten an ihre Pflicht erinnerte, das Wormser Edict zur Ausführung zu bringen [2]), verfehlte nicht seinen Eindruck, und es gelang dem Cardinal, einige katholische Stände [3]) zu Regensburg zur Errichtung eines Recesses zu vermögen, worin sie gegenseitig sich verpflichteten, durch Anwendung der gesetzlichen Mittel das weitere Vordringen der unächten Reformation zu verhindern [4]), während sie gleichzeitig die vorgelegten Ar-

---

1) Vergl. Pallavicino a. a. O. 152 u. f.

2) Siehe Bd. I. dies. Gesch. 385 u. f. Papst Clemens hatte ihn zu dieser Maaßregel dringend aufgefordert, und auch bei den andern christlichen Höfen um unterstützende Mitwirkung nachgesucht. Vergl. Le Plat a. a. O. 222 u. f. Pallavicino a. a. O. 157 u. f.

3) Erzherzog Ferdinand, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, die Bischöfe von Salzburg, Trient, Regensburg, Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2699 u. f.

4) Durch Vollzug des Wormser Edictes und der beiden Reichsabschiede von Nürnberg. Diesen zufolge wollten sie die Ketzerei nach den bestehenden Gesetzen bestrafen, keine Neuerungen vornehmen lassen in dem Gottesdienste, keine verheiratete geistliche Personen, Priester, Diacone und Subdiacone und ausgesprungene Mönche und Nonnen in ihren Gebieten dulden, das Fastengebot aufrecht erhalten, die Schmach- und Schandschriften unterdrücken, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder unter Verlust ihrer Beneficien, Gottesgaben und Erbfälle zurückrufen, und Keinen aufnehmen in ihr Gebiet, der wegen Ketzerei aus dem Gebiet eines Andern sei vertrieben worden. Am

tikel annahmen, so die Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht bezweckten [1]. Ehe indeß noch diese weisen Anordnungen auf's

Schlusse heißt es: „Und ob unser ayn oder mehr von wegen dieß unsers Christlichen Fürnemens ichts Widerwertigs, oder aynigs Ungehorsam, oder Empörung von seinen Unterthanen zustünde, als dann wollen wir an einander hülfflich und räthlich seyn. Doch hierinn ausgeschlossen alle Einigung, Büntnüß und Verträg, so wir mit andern Fürsten, oder jemand anders haben möchten, getreulich und ungefehrd". — Diese gegenseitige Zusage, denn ein Bündniß im strengen Sinne war es nicht, so ganz einfach und natürlich, so durchweg beruhend auf der Grundlage der Gesetze und der Reichsverfassung, die durchaus nicht mehr ertheilt, als wozu alle Fürsten in ihrem Gewissen verpflichtet waren, hat, wie wir wissen, die protestantischen Stände zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündniß verleitet. Traurig genug, daß es in den Tagen der Gesetzeslosigkeit und des allgemeinen Aufruhrs dahin kommen konnte! Aber noch trauriger, daß auch in unsern Tagen es Geschichtschreiber gibt, welche, wie Leopold Ranke gethan, von dieser gesetzlichen Reaction sagen: in ihr liege der Ursprung unserer (deutschen) Spaltungen. Ranke hat wohl gefühlt, welch schwierigen Satz er zu vertheidigen unternommen, und hat ihm deshalb ein ganzes Kapitel gewidmet, worin recht viel schöne Worte und Phrasen, aber wenig Wahrheit anzutreffen. Namentlich ist es einem Schriftsteller von Ranke's Ruf kaum zu verzeihen, daß er den Handlungen der katholischen Fürsten die unlautersten Motive unterstellt. Kurz und bündig hat ihn v. Aretin (Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten, I. Bd., Passau 1842) mit folgenden Worten abgefertigt: „Bei Lichte besehen, ist es ein verbrauchter Kunstgriff, die Ursache alles Uebels in dieser Reaction zu suchen; von Hrn. Ranke hätte man Besseres erwarten dürfen, als die abgedroschenen Phrasen: ohne Reaction keine Trennung, mithin kein dreißigjähriger Krieg, u. s. w.; an all diesem Unheil tragen nicht die Protestanten Schuld (welche sich von der alten Kirche trennten), sondern die Katholiken (welche katholisch bleiben wollten). Wahrlich, mit gleichem Rechte könnte man die Schuld eines Diebstahls dem Bestohlenen zuschreiben, weil er sich nicht beeilt habe, sein Eigenthum dem Dieb freiwillig abzutreten". A. a. O. 15.

1) Luth. W. W. A. Bd. XV, 2738 u. f. Le Plat a. a. O. 226 u. f. Goldast Const. imper. T. III. 487 u. f. Harzheim Con. Germ. VI. 196 u. f. Es sind deren 38 und gehen die Bestimmungen im Wesentlichen dahin, jenen Gebrechen abzuhelfen, welche unter den Beschwerden der deutschen Nation als leider zum Theil gegründet anerkannt werden müssen; aber die nur deshalb bis dahin bestanden hatten, weil die Anordnungen der Concilien und namentlich die des letzten von Lateran unter Leo X, wahrlich ohne Schuld der Päpste, nicht zur Ausführung gekommen waren. Es sollte in Zukunft Keiner ohne vorherige strenge Prüfung geweiht werden und Keiner predigen dürfen, er sei denn in Lehr und Leben hinlänglich geprüft und dazu bevollmächtiget; die Priester sollten standesgemäß leben, sich anständig kleiden, keine Wirthshäuser, Schauspiele und Gast-

Leben einwirken und eine wohlthätige Umgestaltung herbeiführen konnten, kam der blutige Bauernaufstand zum Ausbruche; und da man katholischer Seits die richtige Ansicht hegte, daß die neue Lehre wenigstens die Hauptschuld davon trage, war es nun ein Act der Nothwehr und Selbstvertheidigung, daß ihr durch Gewaltmaaßregeln der Eingang verwehrt und an denen, welche sich zu ihr bekannten, falls sie nicht zur Umkehr geneigt waren, die gesetzliche Strafe vollzogen wurde. Auf diese Weise kam es in den Niederlanden [1]), in

---

mähler besuchen, keinen Handel, keine Zeichendeuterei und Zauberei treiben, nicht fluchen und lästern, nichts über Gebühr an Renten, Zinsen, Opfern, Meßstipendien und für Ausspendung der Sacramente fordern, Keinem, weil er nichts bezahlt, das Sacrament oder Begräbniß verweigern, jedem bußfertigen Sünder für alle Vergehen, Todtschlag, Ketzerei und Excommunication ausgenommen, die Absolution, und zwar ohne Beichtpfennig ertheilen; Mönche sollten keine Pfarre besitzen, die umherschwärmenden in ihre Klöster zurückgebracht und die unkeuschen Geistlichen nach der Strenge der Canonen unnachsichtig gestraft werden; auch wurde dem Unwesen bei Verkündigung des Ablasses gesteuert durch die Anordnung, daß jeder Prediger dazu die besondere Erlaubniß des betreffenden Bischofs haben müsse; es sollte ferner den Geistlichen, ohne gehörige Legitimation, nicht gestattet sein, gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen, und über das Kirchenvermögen genaue Rechnung geführt werden; endlich wurde die Zahl der Festtage verringert, die Anwendung des Bannes und Interdicts eingeschränkt, und über das Fastengebot bestimmt, daß es in Zukunft nur unter der Pflicht des Gehorsams gegen die Kirche, nicht aber unter der Strafe des Bannes geboten sei. Ueber all dieses sollten die Bischöfe, deren Ungebührlichkeiten nicht ungerügt blieben, strenge wachen, zu diesem Ende jährliche Visitationen und alle drei Jahre Provinzial-Concilien halten, und mit den weltlichen Fürsten, Herren und Obrigkeiten wegen Durchführung dieser Reformationsartikel sich alsbald benehmen. Was die der Ketzerei Angeklagten betrifft, wurde bestimmt, daß die weltliche Obrigkeit dieselben, ohne sie mit einer peinlichen Strafe zu belegen, dem geistlichen Gerichte zu Verhör überliefern sollte. — Ranke irret sehr, wenn er (Bd. II. 162) diese Beschlüsse als die erste Wirkung der Reformationsbewegung auf eine innere Restauration des Katholicismus bezeichnet, meinend, diese Bestrebungen seien wichtiger und einflußreicher gewesen, als man bisher auf der katholischen Seite angenommen, auf ihnen beruhe zum Theil der moderne Katholicismus u. s. w. Der geniale Geschichtschreiber scheint entweder auf den Inhalt der genannten Reformationsartikel, oder auf die ältesten in so vielen Concilien sich wiederholenden Bestimmungen der Kirche keine Rücksicht genommen zu haben.

1) Schon am 1. Juli 1523 wurden zwei Augustiner-Mönche, Heinrich Voës und Joh. Esch, zu Brüssel verbrannt (W. A. Bd. XXI. 39 u. f. de Wette II. 360.); von Lambert Thorn (vergl. Luthers Brief an denselben, de Wette

den Gebieten des Erzherzogs Ferdinand [1]), in dem Churfürstenthum

---

II. 462. W. A. X. 2214) ist es zweifelhaft, ob er desselben Todes gestorben oder im Kerker umgekommen ist. Luther hat auf die zwei Ersten einen Lobgesang gedichtet (W. A. Bd. X. 1765 u. f.) und darüber ein Glückwünschungsschreiben an die Christen in Holland, Brabant und Flandern erlassen (de Wette II. 362. W. A. Bd. XXI. 45 u. f.). Heinrich von Zütphen, zu Antwerpen wegen seiner Irrlehre gefangen gesetzt, aber durch Weiber, wie Luther berichtet, befreit, wurde zu Meldorf durch das Volk umgebracht, worüber Luther an die Gemeinde von Bremen einen Trostbrief schrieb (de Wette III. 65. u. f. W. A. Bd. XXII. 94—121), woselbst die von Luther im Druck herausgegebene Geschichte seines Todes zu finden ist.

1) Die lutherische Lehre fand gleich Anfangs in Wien viele Freunde unter den Großen und bei der Universität. Schon 1521 trat Paul Speratus auf, erklärte zu St. Stephan von der Kanzel herab, der Erzbischof von Salzburg sei „der grausame Behemoth und weitaugige Leviathan, der dort in seinem Neste, wie in einem Paradiese sitze“, und behauptete, es sei unmöglich, die Ehelosigkeit zu halten, also, trotz aller Gelübde, auch unnöthig, sich der Ehe zu enthalten. In Linz übersetzte ein deutscher Schulmeister, Leonhart Eleutherobius, eine lateinische Schrift Bugenhagens, der er eine Vorrede voll Schmähungen gegen die Bauchpfaffen beigab. Diese Stimmung zu unterhalten war Luther eifrigst beflissen, und was Briefe nicht ausrichteten, sollte durch Michael Stiefel's persönliches Wirken erreicht werden. De Wette II. 676. III. 149. 150. Die Lehre von der christlichen Freiheit, das unbedingte Verwerfen der kirchlichen Autorität, das maaßlose Schmähen aller geistlichen und weltlichen Obrigkeiten trug auch in Oesterreich seine Früchte: die Bauerschaft wurde schwierig und den Städten war nicht zu trauen. Nach Stillung des Bauernkrieges verbot Ferdinand wiederholt und strenge die Schriften Luthers, Karlstadts, Zwingli's und Oecolampads (Codex Austr. I. 641.), schärfte den Bischöfen, Prälaten und geistlichen Obrigkeiten ernstlich ein, darüber zu wachen, daß die Geistlichkeit sich der Regensburger Ordnung gemäß halte, und ließ den Zustand der Pfarreien untersuchen durch eine aus bischöflichen und königlichen Commissären zusammengesetzte Commission, welche vorzugsweise auf einen erbaulichen Wandel der Geistlichen, auf Abschaffung alles Aberglaubens u. s. w. sehen sollte. Das Ergebniß dieser Untersuchung war nicht erfreulich; man fand viele entlaufene und verheiratete Ordensleute, andere, die ein offenbar schlechtes Leben führten u. s. f. Viele verweigerten die Zahlung des schuldigen Zinses; Zeichpröpste hausten nach Willkühr mit dem Kirchengut; die Decane und Offizialen des Bischofs wurden behindert, wenn sie gegen Irrlehrer einschreiten wollten; Adeliche hatten Priester schmählich behandelt, den kirchlichen Gehorsam verweigert, sich in kirchliche Dinge gemengt, Pfarrer ein- und abgesetzt, und das Vermögen der Geistlichen und die Kirchengüter an sich gerissen. Die Anordnungen Ferdinands gegen diese Mißstände blieben unausgeführt, und Gewalt durfte er, wegen des furchtbaren Suleimanns, nicht anwenden. So blieb es noch lange in Oesterreich, und die vielen Edicte und Mandate zeigen nur, daß sie kraftlos

Brandenburg [1]), im Herzogthume Sachsen [2]), in Bayern [3]), im

und ohnmächtig waren; zuletzt ignorirte oder duldete Ferdinand im Stillen, was er nicht ändern konnte. Vergleiche Raupach, Evangel. Oesterreich, und Jodok Stülz, Geschichte des Cistercienser-Klosters Milhering. Linz 1840. Ferdinands für Böhmen und Ungarn erlassenes Mandat siehe in W. A. Bd. XVI. 433 u. f.

1) Der Churfürst Joachim I. von Brandenburg verbot in seinen Landen die lutherische Bibelübersetzung und erließ anderweitige Edicte gegen die neue Lehre; konnte aber nicht einmal verhindern, daß seine Gemahlin Elisabeth, eine Schwester Christierns von Dänemark, sich zu derselben bekannte; doch floh sie aus Furcht vor seinem Zorn nach Sachsen, und hatte häufigen Umgang mit Luther, in dessen Haus sie einmal 3 Monate lang sich aufhielt.

2) Vgl. W. A. Bd. XIX. (in der hist. Einl.) 39 u. f., Fischer, Herzog Georg, Dr. Luther und die verjagten Leipziger (Leipzig 1839) und Schulze, Georg und Luther oder Ehrenrettung des Herzogs Georg (Leipzig 1834).

3) V. A. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern. München 1809. II. Bde. Bucholtz a. a. O. Bd. II. 359 u. f. Aretin a. a. O. 20: „Luther und die andern Reformatoren konnten es nicht ertragen, daß Bayern allein dem Lichte des Evangeliums, wie sie es nannten, unzugänglich bleiben sollte; es fanden sich bald Emissäre ein, das bayerische Volk zu bearbeiten. Die Herzoge, welche überzeugt waren, durch die Bewahrung des alten Glaubens eben so sehr für das bürgerliche als das kirchliche Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen, sahen sich endlich gezwungen, kräftige Maaßregeln zu ergreifen; einige wenige Beispiele der Strenge reichten hin. — Der unparteiische Geschichtschreiber kann diese Strenge nicht verdammen; das Verfahren der Herzoge war ganz dem Geiste jener Zeit gemäß; man darf an dasselbe nicht den Maaßstab der milderen Ansichten und Gesinnungen unserer Tage legen. Noch rauchten die Brandstätten in den Ländern, welche von den Gräueln des Bauern-Krieges heimgesucht worden waren. Kann man es den Herzogen verdenken, daß sie sich unerbittlich gegen einige Verführer zeigten, um das Land vor dem Unheile eines verheerenden Bürger-Krieges zu retten“? — Die Herzöge erkannten zu gut, daß die Nachlässigkeit der Bischöfe und Klostervorsteher Manches, sowohl in Absicht auf die Disciplin als auf die Lehre, verschuldet hatte, und führten darüber Klage in Rom. Was schon Leo X. beabsichtiget hatte, geschah unter seinem Nachfolger Hadrian: es wurde eine geistliche Commission ernannt von neun Aebten und Pröpsten, mit der Befugniß, die der Ketzerei schuldigen und lasterhaften Priester, ohne Mitwirkung der Bischöfe, zu degradiren und dem weltlichen Arme zu überliefern (Indultum corrigendi notabiles excessus clericorum in Bavaria. Die Bulle ist vom 12. Juni 1523.). Gleichzeitig bewilligte der Papst den Herzögen den fünften Theil der Einkünfte von allem im Lande gelegenen Kirchengute auf mehrere Jahre, und sollten sie in einem jeden Domkapitel einen Professor der Theologie präsentiren dürfen. Dadurch daß sie später auf dieses Recht verzichteten, wurde die gestörte Eintracht mit den Bischöfen wieder hergestellt.

Salzburgischen [1]), und in einigen anderen geistlichen Staa-

1) In Salzburg breitete zuerst der Augustinermönch Stephan Agricola (Kastenbauer), früher Beichtvater der jungen Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand, als Domprediger die neue Lehre aus; wurde aber dafür in Haft gebracht und über verschiedene Artikel des Glaubens schriftlich befragt. Das Gutachten des Staupitz, damaligen Abtes von St. Peter (wie er nach Salzburg gekommen, darüber vergl. einige Notizen in Pletz, Neue theol. Zeitschrift, XI. Jahrg. 3s Heft, 273 u. f.), über seine Antwort lautete dahin, Agricola habe zwar viele Wahrheiten gesagt, zeige aber Neuerungssucht und Vermessenheit, indem er seine Privatmeinung dem Urtheile der Kirche vorziehe. Als er aber erklärte, er wolle sich nie von der Kirche trennen, außer welcher kein Heil sei, er könne wohl irren, werde aber seinen Irrthum nicht hartnäckig vertheidigen, er habe Luthers Schriften von der babylonischen Gefangenschaft und von Abschaffung der Messe nie gelesen und noch weniger sie dem Volke empfohlen, wurde er der Haft entlassen, ging nach Augsburg, ward lutherischer Prediger und — heiratete! Agricola's Nachfolger, ein gewisser Spretter aus Schwaben, neologisirte auch auf der Domkanzel, entzog sich aber der verdienten Strafe durch die Flucht, und ermahnte von Wittenberg aus „die frommen Christen zu Salzburg und Würzburg", daß sie, in Ermangelung öffentlicher Lehrer, sich heimlich einander in dem Worte Gottes unterrichten sollten. Ausserdem gab es in und um Salzburg noch manche Prediger der neuen Lehre; selbst Staupitz trug durch seine Unentschiedenheit und fortwährende Neigung zu Luther und dessen Freunden Manches zur Verbreitung derselben bei. Der Cardinal-Erzbischof Matthäus gebrauchte Anfangs milde, dann strenge Maaßregeln, suchte aber auch gleichzeitig eine wahre Reform durchzuführen. Zu diesem Ende berief er seine Suffraganbischöfe nach Mühldorf, und ließ ein ernstliches Mandat ergehen, worin der Verfall der Kirchenzucht und der sündhafte Wandel der Kleriker und Mönche stark geschildert, aber auch zugleich angedeutet war, daß Jeder, der innerhalb 15 Tagen nicht ernstliche Besserung zeige, mit der canonischen Strafe belegt werden solle. Zur Ausführung dieses Mandats ordnete er Visitationen an, und ersuchte die weltlichen Fürsten um kräftige Unterstützung der Bischöfe bei diesem heilsamen Werke. Aber es gab in Salzburg schon viele lutherisch Gesinnte: selbst am Hofe des Erzbischofs waren Leute, welche Spottgedichte gegen die Geistlichen verbreiteten; da entstand eine gewaltige Gährung, theils wegen der Auflagen, besonders aber wegen Einkerkerung zweier Männer, die offen gegen die bischöfliche Gewalt, gegen die Kirchengebote und Heiligenverehrung gepredigt hatten. Das Edict, worin Jedermann vor Religionsneuerung gewarnt wurde, jedoch mit dem Zusatze, daß nur die Verführer nach Maaßgabe ihrer Widersetzlichkeit gestraft, und die Buchhändler, welche lutherische Schriften verkauften, zuerst gewarnt und dann erst zur Strafe gezogen werden sollten, blieb ohne Erfolg. Endlich kam der Bauernkrieg zum Ausbruche und wüthete im Salzburgischen wie kaum ärger in irgend einem Lande. Unter den Artikeln, welche die Empörer vorlegten, stand, wie allerwärts, die Forderung oben an, daß das Wort Gottes freigelassen, das

ten und Bisthümern [1]) zu dem, was protestantische Geschichtschreiber

Evangelium ohne menschliche Zuthat gelehrt und dem Volke die Wahl der Prediger überlassen werde. Der Erzbischof zeigte die größte Nachgiebigkeit, Milde und Umsicht; aber seine väterliche Stimme verhallte unter dem Mordgeschrei der Emissäre, welche das Volk des Evangeliums wegen zu den Waffen riefen. Wir dürfen nicht erwarten, daß ein Landesherr gegen hartnäckige Mordbrenner die Sprache eines Heli führe; wenn er aber Strafen verhängte wider die s. g. Evangelischen, so geschah es einfach aus dem Grunde, weil gerade diese die Hauptrădelsführer und Revolutionäre waren; und wenn er später durch alle gesetzliche Mittel der neuen Lehre den Eingang versperrte, so that er es in der besten Absicht, sein Land vor einem neuen Aufruhr zu bewahren. Vergl. Bucholtz a. a. O. Bd. II. 198 u. f. 356 u. f.

1) In dem Mainzer Churstaat geschah Anfangs verhältnißmäßig am wenigsten gegen den Eindrang der neuen Lehre; Hutten war ihr ein mächtiger Hort an dem Hofe des geistlichen Fürsten. Was im Jahre 1524 in Miltenberg vorfiel (vergl. Rabus, Märtyrer-Buch, Th. II. 383. Seckendorf Hist. Luth. l. I. §. 157. p. 278. Walch. Ausgabe Bd. IV. in der Einleit. 38, und das Trostschreiben Luthers an die Miltenberger, de Wette II. 475 u. f. W. A. Bd. V. 1844 u. f.), war mehr in Folge eines Volksaufstandes, denn auf churfürstlichen Befehl geschehen (de Wette II. 484. W. A. Bd. XXI. 67), so daß Luther auch nach diesem Vorfall noch Hoffnung hatte, Albrecht werde ein Weib nehmen, das Erzbisthum in ein weltliches Fürstenthum verwandeln, **und dadurch dem Evangelium Vorschub thun und dem Aufruhr steuern** (der zu diesem Ende erlassene merkwürdige Brief bei de Wette II. 673. W. A. Bd. X. 806. A. A. Bd. III. 139. Wittenb. A. Bd. IX. 226. Jen. A. Bd. III. 147. Leipz. A. Bd. XIX. 365). Wirklich ist der Reformator dem Churfürsten in den Ehestand vorangetrabt (de Wette II. 677 u. f.; einige zum Theil sehr unzüchtige Briefe vor seiner Verheiratung bei de Wette II. 570. 615. 625. 638), und zwar aus einem sehr sonderbaren Grunde (de Wette III. 2. 21. 32), darum, wie schon Erasmus meinte und heute noch Manche behaupten, nicht in Ehren (unter den Neuesten vergl. Audin, Histoire de la vie, des écrits et des doctrines de M. Luther, T. II. c. XVI. 254 seq.); aber der Churfürst hatte keine Lust, ihm nachzufolgen. Der Bauernaufstand, der sich auch über das Rheingau und das Mainzer Land verbreitete, und nach demselben die Pack'schen Händel konnten erst Albrecht bestimmen, zum Schutze des alten Glaubens mit den eifrigsten katholischen Fürsten sich näher zu verbinden; doch gewahren wir auch jetzt und nachher bei ihm wenig Energie. — Die Bisthümer und geistlichen Staaten von Franken und Schwaben, sowie einige geistliche Churstaaten, erhielten durch die Unterdrückung der kriegerischen Aufregung von unten, welche sich mit der Kirchenspaltung in Verbindung gesetzt hatte, die Mittel, um auch durch Anwendung ihrer weltlichen Macht die äussere Glaubenseinheit mehrentheils aufrecht zu erhalten.

als Verfolgungen der Evangelischen bezeichnen, und wodurch der Protestantismus seine ersten Märtyrer erhalten hat [1]).

Wie immer der Einzelne von diesen vorgeblichen Verfolgungen denken mag, als ungerecht darf er sie nimmer behaupten; denn sie beruheten auf den Begriffen und gesetzlichen Bestimmungen jener Zeit. Auch haben die katholischen Fürsten keineswegs dabei eine tyrannische Willkühr geübt, oder nach der Eingabe ihrer Laune Gewissenszwang aufgelegt; sie decretirten nicht, was christlich und katholisch sei, sondern schützten nur den positiven göttlichen Glauben, über dessen Inhalt sie eben so wenig richterlich entscheiden konnten wie der gemeinste Laie. Diese Schutzpflicht wurde ihnen aber nicht wenig erschwert, da die Neuerer mit vieler Schlauheit und List von allen Mitteln Gebrauch machten, durch welche die Gesinnung eines Volkes corrumpirt und Empörung angerichtet werden kann. Ausser den Büchern, womit sie die Länder, zum Trotze der bestehenden Verbote, überfluteten, hatten sie auch aller Ort ihre Emissäre und wußten recht gut bis in die nächste Umgebung der Fürsten hinauf Männer ihrer Gesinnung einzudrängen oder aufzufinden, und dadurch Jene mit Treulosigkeit und Verrath zu umstricken. Und dessen ungeachtet waren der peinlichen Proceduren verhältnißmäßig sehr wenige; in den meisten katholischen Ländern begnügte man sich damit, die lutherischen Schriften einzufordern und zu verbrennen, den Besuch des neuen Gottesdienstes in benachbarten Kirchen und verdächtiger Universitäten zu verbieten, Hartnäckige ihres Amtes zu entsetzen und im äussersten Falle des Landes zu verweisen. Die Todesstrafe wurde gewöhnlich nur dann erkannt, wenn Aufruhr oder ein anderes Verbrechen hinzugekommen war, welches die Gesetze, auch ohne den erschwerenden Umstand der Häresie, mit dem Tode bestraften.

Die eben erwähnten Vorfälle in Bayern, im Herzogthume Sachsen, im Salzburgischen und anderen katholischen Ländern erregten die Aufmerksamkeit der protestantischen Fürsten in einem sehr hohen Grade. Je willkührlicher, weil ohne alle und jede rechtliche Befugniß, sie

1) Rabus, Historie der Heiligen, Auserwählten Gottes Zeugen zu diesen vnsern letzten zeytten. Straßburg 1554. verm. 1571. 2 Bde. Fol. Acta martyrum, qui hoc saeculo in Gallia, Germania, Anglia, Flandria et Italia constans dederunt nomen Ev. Gen. 1556.

gewaltsamer, weil durch Polizeivorschriften und Landesverordnungen, sie selbst die neue Lehre verbreiteten, um so weniger konnten sie das Benehmen ihrer katholischen Mitstände zum Schutze des alten Glaubens billigen, oder den Grund desselben und die Berechtigung dazu verstehen. An eine Pflicht, Ueberzeugung, guten Glauben und lautere Absicht der vermeintlichen Feinde des göttlichen Wortes wurde ohnedieß gar nicht gedacht; wohl aber ging das Mißtrauen und die Verdächtigung gegen sie so weit, daß man des unsinnigsten Planes sie fähig hielt, wie ungerecht und blutig auch die Mittel waren, und wie schrecklich die Folgen eines günstigen oder ungünstigen Ausganges des Unternehmens. Hatte man aber vielleicht zu diesem Verdachte gegründete Veranlassung? Die Geschichte verneint diese Frage auf das Bestimmteste, und muß deshalb die Erscheinung, welche nachfolgend näher erörtert werden soll, auf eine andere Weise erklärt werden. Es ist allgemeine Erfahrungssache, daß Männer, welche strafbarer Handlungen sich bewußt sind, jedes Wort ihrer Gegner argwöhnisch belauschen, jeden noch so arglosen Schritt mißdeuten, jeder Handlung eine schlechte Absicht unterlegen, und jedem noch so albernen Gerüchte von Machinationen, Intriguen und geheimen Vernichtungsplänen geneigtes Gehör und gerne Glauben schenken; begegnen sie in dieser Unruhe, Leichtgläubigkeit und Sucht, irgend etwas zu entdecken, was ihre Besorgnisse bestätigen kann, schlechten Menschen, von Habsucht, Ehrgeiz oder sonstigen unlautern Motiven getrieben, dann findet ihr Verdacht neue Nahrung und Gewißheit; es werden sogar die schlagendsten Beweise zur Hand gefördert, und stehet ihnen in solchem Augenblick irgend ein Mittel zu Gebot, so wird es, wie ungerecht in sich und verderblich in seinen Folgen es immer sei, ohne Zögern zur Anwendung gebracht, zur Vernichtung des eingebildeten Feindes und zur Selbstrettung.

Bis zu diesem höchst bedauerlichen Puncte war es jetzt in Deutschland gekommen, und dadurch der nahe Ausbruch eines Religionskrieges fast unvermeidlich. Die Torgauer Verbündeten, gerüstet und schlagfertig, hielten strenge Wache; da entging ihnen denn nicht, daß die katholischen Fürsten nach gemeinsamer, aber nicht geheimer Verabredung, da sie dieselbe gar nicht verhehlten, in ihren Ländern und Gebieten gegen die neue Lehre und ihre Anhänger verfuhren nach

den Gesetzen des Reiches und des Kaisers, nur nicht in der ganzen Strenge derselben; sie kannten die durchaus tadellosen Bemühungen der katholischen Stände, den Kaiser zu bestimmen, daß er den Speyerer Abschied nicht genehmige [1]); sie erhielten Kunde von der vorgeblich geheimen Instruction Carls, dat. Sevilla den 23. März 1526, welche als ein Blut- und Mordbefehl gegen die Protestanten gedeutet wurde, während sie in der That auch nicht das Geringste enthielt, was nicht mit der offen-erklärten Absicht des Kaisers, mit seinem ganzen Bestreben, und namentlich mit einem Hauptzwecke des Reichstages von Augsburg übereinstimmte [2]); sie wußten, daß in allen Verträgen Carls mit

---

1) Oder ist das Benehmen der Katholiken in diesem Puncte ein Verbrechen, mit welchem Namen werden dann die Bündnisse der protestantischen Fürsten gegen die bestätigten Reichsbeschlüsse zu belegen sein?

2) Herr v. Rommel hat diese Instruction in seiner Geschichte Philipps von Hessen (Urkundenband 13 u. f.) abdrucken lassen, aber in der zusammenhängenden Erzählung von derselben nichts weiter mitgetheilt, als, daß sie „zur Ausrottung der neuen Lehre" gegeben worden sei. Da hat denn die protestantische Phantasie den größten Spielraum, und kann sich das Gräßlichste dabei ganz nach Belieben denken. Es mögte daher gut sein, diese Instruction etwas näher kennen zu lernen. 1) wird darin „die leer des Martein Lutters eine vnewangelische, verdampte und ketzerische" genannt, was doch wohl einem katholischen Fürsten nicht zu verargen sein mögte, besonders wenn man bedenkt, daß Luther und die protestantischen Fürsten die katholische Religion gewöhnlich als „einen teuflischen Götzendienst" zu bezeichnen beliebten; 2) wird gesagt: „diese leer nimbt im heiligen Reich teglichen zu, darburch souill mordts todschlags gotzlesterungh vnnd zerstorungh lande und leuthe entstanden vnnd eruolgt ist": die Beweise für diese Aussage liegen im Bauernkriege vor, und Luther selbst hat sie nicht in Abrede gestellt; 3) deshalb hält sich der Kaiser für „schuldigk" und ist „gemeint, darin zuzusehen vnnd das weither zuuorkommen souill vns muglich ist", und sollte der Bischof von Straßburg den Fürsten, „die der Luterischen leer nit anhengig vnnd im obern kreiß gesessen seinde", diese Absicht des Kaisers eröffnen, seinen Wohlgefallen ausdrücken, daß sie „in irem alten glauben biß noch bestendigh vnnd standhafftigh pleiben", und ihnen anzeigen, daß er Willens sei, „solich vnchristliche boeße vppige leer vnnd irsall aus-(zu)-reutenn vnnd (zu) vertilgen, das heiligh Reich in gute einigkheit wieder-(zu)-pringen vnnd (zu) setzen". — Gegen diese Absicht läßt sich wohl nichts einwenden, sie ist vielmehr lobenswerth und des Reichsoberhauptes Pflicht; aber durch welche Mittel sollte es wohl geschehen? 4) Der Kaiser will sich aus Spanien aufmachen, wie er es seinen und des Reiches Churfürsten, Fürsten und Ständen

dem Papste die Ausrottung der Ketzerei stipulirt war, erinnerten sich aber nicht, daß sie als Fürsten für die katholische Religion denselben Eid geleistet, den sie nun wie zur Unterdrückung derselben, so auch gegen alle von Luther oder der neuen Landesreligion Abweichende vollstreckten; sie nahmen Einsicht von den Strafedicten der katholischen Fürsten und besonders von dem ausführlichen Mandate Ferdinands gegen die lutherische Lehre in Böhmen und Ungarn, in Folge dessen mehrere Anhänger derselben nach Norddeutschland geflüchtet waren, erwogen aber nicht ihre eigenen Handlungen, welche aus denselben Grundsätzen nur wider den Reichsbeschluß hervorgingen, und waren

---

schon angezeigt hatte, über Rom und durch Italien in das heilige Römische Reich kommen, „vnnd mit wissen, vnnd zeitigem rathe iren Liebden Andachten, vnnd andern des Reichs Christlichen Churfürsten, Fürsten vnnd Stenden in die berurte lutherische boeße sache vnnd irthumb dermassen zusehen vnnd ordnungh zu geben, damit die gruntlichen werden abgeschafft vnnd außgetilget, vnnd der allmechtigh durch vnsern heiligen glauben gebreist vnnd gelobt vnnd solichs vns allen zu vnser selen seligkheit gereichen muegen". Auch darin dürfte wohl nichts Ungerechtes aufgespürt werden, und eben so wenig in dem Nachfolgenden: „Vnnd demnach auch dweil des Reichs lobliche Churfürsten, Fürsten, geistliche vnnd weltlichen, so im Oberländischen gekraiß begriffen sein, biß vff solich vnser zukunfft in ihren alten gewoenlichen hergebrachtenn glauben nach ordnungh vnnd gesetzen der heiligen Christlichen kirchen standthafftigch zupleiben geneigt seiende So Ermanen wir ihre liebden Andachten, vnnd andere mit besundem vleiß vnnd ernst, bruderlich freundtlich vnnd gnedigklich an sie begerende, vnnd bithende daß sie solichs mit vns also einigh syen, vnnd sich von dem Lutherischen zu irem vnglauben nit bewegen noch abziehen lassen obe sie auch die gedachten Lutherischen vndersteen werden mit list oder gewalt oder auffrur der vnchthan wie uan andern hieuormals geschehen sy, zu inen in iren vnglauben zupringen, das sie zu einander getruelichen setzen, vnnd sich mit dem ernst gegen sie auffhalten, wollen wir sie in diesen sachen, ob das von noeten seyn wult, **das der almechtigh geruge gnedigklicher zuuerhueten**, mit vnser hilff trost vnnd bystandt nit verlassen". Vergleichen wir dieses Ausschreiben, worin der Kaiser die Fürsten nur zu dem ermahnet, was sie ohnedieß zu thun pflichtig und schuldig waren, mit den „Bündnissen" der protestantischen Fürsten, so ist es schwer, den Unwillen zurückzuhalten gegen gewisse Leute, welche das Ungesetzliche dieser billigen, dagegen Alles von katholischer Seite Geschehene verdächtig und gehässig machen. Wenn Carl wünschte, daß ihm die Antworten der einzelnen Fürsten berichtet würden, so geschah es, um die Stimmung Deutschlands kennen zu lernen, und nicht als ein Fremdling auf dem nächsten Reichstage verkehrte Maaßregeln zu ergreifen.

unbekümmert um die Zahl der Geistlichen, Mönche und Nonnen, welche sie aus dem rechtmäßigen Besitze und Genusse ihrer Güter und Häuser verdrängt, und denen sie die Ausübung ihres Cultus unmöglich gemacht hatten. Diese und andere Vorfälle von ungleich geringerer Bedeutung [1]), besonders aber den Schmerz der Katholiken über den ungünstigen Reichstagsabschied von Speyer (1526) und dessen ausgedehnteste Anwendung in Chursachsen, Hessen und andern Gebieten, die lauten Aeusserungen, daß von diesen offenen Verletzungen ihrer Befugnisse und Pflichten die protestantischen Stände ablassen, den heißen Wunsch, daß Friede und Einigkeit in Sachen des Glaubens wieder hergestellt werden mögten, die unschuldigen Tröstungen sogar, daß dieses bald geschehen werde [2]) — all dieß deuteten die ängst-

---

1) Der Kaiser brach z. B. die zwischen seiner Schwester Catharina und dem Churprinzen von Sachsen verabredete Verbindung plötzlich ab; Ferdinand weigerte sich, dem Churfürsten die Belehnung zu ertheilen; Herzog Georg erklärte dem Churfürsten von Sachsen offen und, wie es uns scheint, nicht mit Unrecht, wenn er der Handlung Luthers nicht müßig stünde, würde er noch von Land und Leuten verjagt werden, wozu er (Georg) auf Befehl des Kaisers (d. h. falls dieser es befehlen würde), mitzuwirken sich nicht weigern könne; ausserdem ermahnte derselbe Herzog den Landgrafen Philipp recht oft und zudringlich, von der neuen Lehre abzustehen, und lieferte ihm nicht die in Thüringen gelegenen hessischen Klostergüter aus — gewiß lauter schwere Inzichten! Die Aeusserung des sächsischen Kanzlers, Simon Pistoris, gegen einige Lutherische, „sie sollten zusehen, was sie machten, ihre Sache würde nicht lange währen“, auf die Herr v. Rommel besonderes Gewicht legt, weil der Kanzler eben von Breslau zurückkam, „nach einer geheimen Zusammenkunft Ferdinands, Joachims und Georgs daselbst“, ist so gefährlich nicht; was es für eine Bewandniß habe mit dieser „geheimen Zusammenkunft“ hätte v. Rommel recht gut wissen können, nämlich, daß der Herzog von Sachsen bei der Huldigung Schlesiens in Breslau sich einfand, um dem Oberlehnsherrn wegen des Fürstenthums Sagan, und der Churfürst von Brandenburg wegen des Fürstenthums Crossen zu huldigen; eben so war leicht zu bestimmen, worauf die Worte Pistoris sich zunächst beziehen: die protestantischen Fürsten hatten sich ohne Weiteres, wie oben berichtet, die Diozesanrechte angemaßt (die Zustimmung der betheiligten Bischöfe ertrotzten sie erst später mit den Waffen in der Hand): darüber klagten die Bischöfe bei dem Kaiser, und war zu erwarten, daß dieser die Schuldigen zur strengen Rechenschaft vorfordern werde.

2) v. Rommel berichtet, sächsische Priester hätten gepredigt, „man möge nur eine kleine Weile, bis zum folgenden Sommer, sich gedulden, die lutherische Sache werde bald eine andere Gestalt gewinnen, die Axt sei schon an den Baum gelegt“; wir dürfen annehmen, daß diese Priester nicht eingewei-

lichen Wächter als untrügliche Zeichen, daß ein gewaltiger Schlag vorbereitet werde gegen das protestantische Lager; die Ungunst des Augenblickes [1]), die Sorglosigkeit der katholischen Fürsten [2]), das Widersprechende ihrer Handlungen, mit dem, was man ihnen unterstellte [3]), wurde gar nicht in Erwägung gezogen. Da gab es denn auf einmal in Chursachsen und Hessen Rüstungen in möglichster Eile; auf die Anfrage der katholischen benachbarten Fürsten, wem sie gälten, und aus welchem Grunde sie vorgenommen würden, erfolgte kein Bescheid [4]); und erst als Philipp von Hessen mit einem bedeutenden

---

het waren in die Geheimnisse der Fürsten, vorausgesetzt, daß es solche wirklich gegeben hätte, und konnten sich sonach ihre Worte entweder nur beziehen auf die vorhandene Zerrissenheit des Protestantismus, der sich selbst zerstörte, oder sie waren eine Art Voraussagung, entsprungen aus dem festen Glauben an die Worte Christi: die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen. Wären die Katholiken eben so mißtrauisch gewesen, so hätten die vielen Prophezeihungen Luthers und seiner Anhänger von dem nahen Sturze des Römischen Babels ihnen die schwärzesten Plane enthüllen müssen. Und hier wäre der Verdacht wenigstens mehr gerechtfertiget, da es bekannt ist, daß Luther im Rathe der Fürsten ein Wort mitzusprechen hatte.

1) Die Lage des Reichs, die Verwickelungen mit Frankreich, Italien und der Türkei, die Stärke der Protestanten, die Lage Ferdinands in seinen kaum in Besitz genommenen Ländern, u. s. w.

2) Nirgends fanden vorher Rüstungen statt, ausgenommen in Würtemberg, weil das Gerücht ging, Ulrich wolle das Fürstenthum überfallen (W. A. a. a. O. 496 Nr. 5.).

3) Bucholtz hat nachgewiesen, daß gerade um diese Zeit Carl seinem Bruder einen Plan mittheilte, wornach den Protestanten ein Religionsfriede bewilligt werden sollte.

4) Der Erzbischof von Mainz hatte zuerst angefragt, weil das Gerücht ging, daß es auf ihn abgesehen sei; allein die Gesandten erhielten keine sichere Auskunft. W. A. Bd. XVI. 643 Nr. 3. Auch König Ferdinand, „als Kayserlicher Statthalter, hatte der Sachen mit Fleiß ein Aufmerken gehabt, und in viel Wege gütliche Unterhandlung durch namhafte Personen, hohen Fürstlichen und andern Stands, pflegen lassen, zu lernen, weß Vornehmens die beyden Fürsten wären", aber den rechten Grund nicht erfahren. A. a. O. 493 Nr. 2. Nach anderen Gerüchten, die aber Philipp als verunglimpfend bezeichnet, wollte dieser sich vor Frankfurt lagern, und unterstehen, Römischer König zu werden, oder in Dienste des Königs von Frankreich treten, oder den gemeinen Mann aufrührisch machen, und Herzog Ulrich wieder einsetzen. Philipp versichert, daß ihm solch oder dergleichen vornehmen keins fügen wolle, er habe je und allweg Kaiserl. Majestät zu allem gebührlichen Gehorsam gelebt u. s. w.

Heere drohend an den Gebieten der Bischöfe von Bamberg und Würzburg stand [1]), erschien aus dem Lager bei Herrenbreitungen an der Werra ein Manifest an alle Stände des Reiches, worin die verschiedenen Gerüchte über den Zweck der Rüstungen als falsch bezeichnet werden, mit der weiteren Erklärung, daß „etliche Bischöfe und Mönche durch viele Practiken ein Bündniß etlicher großer Fürsten zu Stande gebracht hätten wider das lebendige gnadenreiche Wort Gottes und die Anhänger desselbigen; dieses Bündniß, von dem der Landgraf durch Gottes Schickung Kenntniß erhalten, sei nicht allein wider Gott, die Natur, christliche Liebe, sondern auch wider den Landfrieden, wider den Bund zu Schwaben, gemeine Ordnung, wider alle Reichstagsabschiede und Billigkeit; von Gott gesetzt, Land und Leut bei christlichem Glauben und rechter Wahrheit seines Worts zu schützen, und verderblichen Schaden abzuwenden, wolle weder er noch der Churfürst des Backenschlags, Verjägnüß von Land und Leuten, täglich gewarten, und werde wohl kein Unparteiischer ihre in der Zeit vorgenommene Rüstung zur Noth- und Gegenwehr tadeln“. Diesem Manifeste war das vorgeblich zu Breslau (12. Mai 1527), bei Gelegenheit der Huldigung Schlesiens, zwischen den katholischen Fürsten [2]) abgeschlossene geheime Bündniß seinem ganzen Inhalte nach beigedruckt. Ihm zu Folge wollten die Mitglieder des Bundes zuerst Ferdinanden die Krone von Ungarn und Böhmen auf das Haupt setzen; sodann sollte ein kaiserlicher Befehl an den Churfürsten von Sachsen ergehen, daß er den Erzketzer Martin Luther, sammt den erzketzerischen Predigern, Pfaffen, ausgelaufenen Mönchen, Nonnen und andern Geistlichen, die ihren Habit, Religion und geistlich Wesen verändert hätten, den Verbündeten ausliefere, und den alten Gottesdienst sammt den eingezogenen Klöstern, Kirchen und Clausen wiederherstelle; verweigere er den Gehorsam, dann sollten seine Landen mit Kriegsmacht überzogen, alle Städte, Schlösser und Flecken erobert, vertheilt, und er nebst seinen Kindern auf ewige Zeiten entsetzt

1) Die Hessen bei Herrenbreitungen, die Sachsen am Thüringer Wald.

2) Der König Ferdinand, die Churfürsten von Mainz und Brandenburg, die Herzöge von Sachsen und Bayern, und die Erz- und Bischöfe von Salzburg, Bamberg und Würzburg.

werden. Nach Vollzug dieser Strafe sollte an den Landgrafen von Hessen, der gleicher Ketzerei sich angemaßt, und Päpstliche Heiligkeit, zuförderst Kayserliche Majestät mit viel Schmähworten beleidiget habe, Aufgeforderung geschehen, daß er von seinem Irrthume abstehe: beharre er indeß bei seinem Vornehmen, dann sei in gleicher Weise wie gegen den Churfürsten auch wider ihn zu verfahren, doch ohne Schaden an seiner Gemahlin Leibgut und Vermächtniß, und mit dem weitern mildernden Zusatze, daß, wenn der Landgraf sich bessere, und dem Gehorsame Christlicher Kirche sich wieder untergebe, ihm in Ansehung seiner Jugend, und daß er von Andern entzündet sei, Land und Leut zurückgestellt werden sollten. Endlich hatten die Verschwornen auch darauf Bedacht genommen, sich zu verstärken, und sollten zu diesem Ende mit den andern Fürsten, Grafen und Herren Unterhandlungen gepflogen werden, daß sie entweder dem Bunde beiträten oder doch neutral sich verhielten [1]).

Um die göttliche Fügung, durch welche Philipp in den Besitz dieses Actenstückes gekommen, das bis zur gänzlichen Reife des Planes geheim gehalten werden sollte, verhält es sich aber folgender Maaßen. An dem Hofe Herzogs Georg war ein gewisser Otto von Pack als Vicekanzler angestellt; ein eifriger Anhänger des neuen Evangeliums heuchelte er vor seinem Herrn Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, weil er sonst seine Stelle verloren hätte; aber dem Landgrafen von Hessen entdeckte er, bei dessen häufigen Besuchen in Dresden, sein Inneres: Beide wurden miteinander näher vertraut, und Otto dem Landgrafen als Rechtsbeistand in der Nassauischen Sache eine Zeit lang überlassen. Bei dieser Gelegenheit eröffnete denn Philipp eines Tages dem Vertrauten, es komme ihm vor, „wie eßliche practicken sollen gemacht sein über den Churfürsten zu Sachsen und ihn“; der Gefragte schwieg „mit großer bekummernus“, weshalb Philipp um so stürmischer in ihn drang, und zuletzt, gegen die Zusage, daß er wider den Herzog nichts unternehmen wolle, das Nähere über jenes geheime Bündniß erfuhr. Aber „mit den blossen worten nicht gesettiget, begehrte er das Original zu sehen“, kam zu diesem Ende unter einem andern Vorwande nach Dresden,

1) W. A. a. a. O. 445 u. f.

sah wirklich eine mit dem Siegel des Herzogs versehene Kopie, weil, wie Pack entschuldigte, Georg das Original bei sich trug, nahm durch seinen Secretair Abschrift davon, zahlte 4000 Gulden, ritt in der größten Eile nach Weimar, und beredete den Churfürsten und dessen Sohn zur ungesäumten Rüstung. Wären Beide eben so stürmend und schlagfertig gewesen, wie Philipp, Deutschland hätte jetzt schon wenigstens den Vorgeschmack eines allgemeinen Religionskrieges empfunden; aber nach Abreise des Landgrafen zögerten Jene mit der Erfüllung der gegebenen Zusage, entweder weil sie das Hochverrätherische ihrer Verabredung [1]) und die schwere Verantwortlichkeit gegen Kaiser und Reich kälter prüften, oder weil sie anfingen, an der Aechtheit der Urkunde zu zweifeln [2]), und deshalb das Original

---

1) Johann und Philipp erneuerten ihren Bund, und verpflichteten sich, 26,000 Mann und 60,000 Thaler für die Kriegskasse aufzubringen; Preussen, Polen, Dänemark, Mecklenburg, Lüneburg und Pommern wurden um Hülfe angesprochen, und sagten zu, ebenso die Städte Magdeburg und Ulm; ausserdem schickte der Landgraf den berüchtigten Pack, welcher keinen Anstand nahm, den Dresdener Hof durch falsche Angaben und Briefe zu täuschen, an den Prätendenten von Ungarn, Johann Zapolya, nach Cracau, und dieser versprach zur Rüstung 100,000 Gulden, und monatlich zum Krieg 20,000, die Hälfte der Hülfsgelder, die er von Frankreich und Venedig gegen Ferdinand erhielt; sogar mit Frankreich trat Philipp durch einen dahin abgeordneten Gesandten in Unterhandlung. Vergl. Rommel a. a. O. 205.

2) Dazu bedurfte es nicht grossen Scharfsinnes; ausser dem von dem Herzoge Georg und dem Bischofe von Würzburg gerügten Kanzleifehler, daß die Namen der fürstlichen Gesandten (denn nur Ferdinand, Joachim und Georg waren persönlich gegenwärtig in Breslau) nicht angeführt waren, war noch vieles Andere, was auf den ersten Blick die Unächtheit der Urkunde verrieth: die Herzöge von Bayern sollten Ferdinanden zur Krone von Ungarn und Böhmen verhelfen (die er übrigens damals schon trug), während sie gerade durch ihre Ansprüche darauf mit dem kaiserlichen und erzherzoglichen Hause in Zwiespalt waren; ganz „närrisch“, wie Pack selbst später sich ausdrückt, waren die einzelnen Rollen und Länder vertheilt, und die Vertheilung motivirt: der Herzog Georg sollte die Lausitz, Mähren und Schlesien unterwerfen (die Besorgniß des treulosen Dieners um seinen Herrn und die Liebe des Schwiegersohns entfernten ihn recht weit von dem chursächsischen und hessischen Gebiete), aber doch später einen Theil von Hessen erhalten, während der Churfürst Joachim, der kraft Erbvereinigung auf Hessen ebensoviel Ansprüche hatte, mit Beeskow und Storkow abgefunden wurde, die schon seit einigen Jahren Eigenthum des Bisthums Lebus geworden waren; ferner sollten die abgefallenen Priester rc. ausgeliefert werden, während sie in den

sehen wollten [1]), oder weil das Ansehen Luthers und Melanchthons das des Landgrafen überwog. Diese aber sprachen in mehreren Bedenken [2]) sich dahin aus: es sei kein Grund zum Angriffe von protestantischer Seite vorhanden; man dürfe nicht anfangen, noch Ursache sein, Blut zu vergießen; es widerstreite dem göttlichen Gebote und dem weltlichen Rechte, Krieg zu beginnen, ehe man alle Mittel des Friedens versucht, oder jemanden anzugreifen und zu strafen, ehe er verklagt und verhört worden und Antwort gegeben habe, oder ehe die That geschehen oder doch öffentlich im Werke sei; handle man anders, so werde Gewalt für Recht gebraucht, und könne dem Evangelio keine größere Schande und dem Teufel keine größere Freude geschehen; es sollte zuerst eine Botschaft an den Kaiser abgefertiget und demselben der verrätherische Anschlag der Mordfürsten, mit der Bitte, ihnen Einhalt zu thun, angezeigt werden; aber auch die Fürsten selbst seien zu befragen, oder zu ermahnen und durch Unterhandlungen

---

katholischen Gebieten gerade des Landes verwiesen wurden (vergl. das Mandat Ferdinands bei W. A. a. a. O. 439 Nr. 13) u. A.

1) Philipp selbst kannte die Wichtigkeit des Originals, und wurde auch von „Erbaren weißen leuthen" darauf aufmerksam gemacht; „da hab ich zu Doctor Packen geschickt", so erzählt er selbst, „und Inen bitten lassen das er mir solch Original wolle zu wegen bringen und das ist gescheen wol über drei oder vier wochen hernach und da solcher meiner potschaft bevolhen, ob er sagen wurde, sollte er das Original liffern, so wurde er umb sein gut kommen, so solle er Ime zusagen zehen tausend Gulden zu erstattunge seiner gueter". (Rommel Urkundenbuch 18). Damit stimmt nur nicht recht überein ein Schreiben aus dem Weimarschen Archiv, das Ranke anführt, worin es heißt: „Hett aber F. L. mir und andern zu Weimar gefolgt und sich ein klein Kosten nicht dauern lassen, so wulte ich es (das Original) uf diese Tage haben". Es folgt daraus noch nicht, wie Ranke meint, daß Pack gleich Anfangs Geld gefordert haben muß; vielleicht erkannte Philipp auch ohne Forderung alsbald seinen Mann, so daß er bestimmt wußte, durch welches Mittel er zur Herausgabe des Documents veranlaßt werden könne.

2) Ich beziehe deren drei auf diesen Fall; das erste ist ein mehr allgemeines, wie es scheint, ohne besonderen Auftrag erlassen (de Wette III. 314. W. A. a. a. O. 462); das zweite ist an den Churfürsten gerichtet (de Wette III. 316), das dritte an den Kanzler Brück (ebendas. 319). Das vierte Bedenken (de Wette a. a. O. 315. W. A. a. a. O. 431. A. A. Bd. III. 520) hat auf das Vorliegende wenigstens keinen unmittelbaren Bezug, sondern auf eine Besprechung der Bischöfe wegen Anmaßung der Diözesanrechte durch die protestantischen Fürsten.

zum Frieden zu stimmen; leugneten sie das Bündniß, oder antworteten sie mit umschweifenden Worten, dann sollten sie mit Versicherung und Verbürgung solchen Verdacht, dazu sie so treflich und starke Ursach gegeben, abwenden und auswischen; unterdessen mögten die Rüstungen eifrigst fortgesetzt, andere Fürsten und Städte angeregt und besucht werden; aber die gerüstete Mannschaft dürfe ja noch nicht zusammen kommen, denn solch Volk sei nicht zu halten, es falle zu und greife um sich; wolle der Landgraf diesem Rathe nicht folgen, dann sei der Churfürst nicht schuldig, das Bündniß zu halten, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen". Dieser weise und gerechte Anschlag seiner Theologen [1]) war für Johann eine Richtschnur; er wollte den Teufel nicht über die Thüre malen, noch ihn zu Gevatter bitten [2]), und eröffnete seinem Bundesgenossen, der verabredete Angriff werde dem Evangelium Unehre bringen, und müsse deshalb unterbleiben. Philipp war damit höchst unzufrieden; aber was er auch immer geltend machte, „die Katholischen seien der angreifende Theil, Zeitverlust bringe Gefahr, Gott helfe nicht den Sorglosen" u. s. w., — er mußte sich zuletzt fügen [3]), und so geschah denn Anzeige den vorgeblich Verschwornen, von Seiten Philipps durch obiges Manifest, und von Seiten des Churfürsten durch mehrere Schreiben. Alle wiesen bei fürstlicher Ehre und Würde die frevelhafte Beschuldigung eines Böswilligen, der Deutschland in Aufruhr und Mord stürzen wolle, auf das Entschiedenste zurück [4]): die Einen mehr im

1) Einen guten Theil seines Ruhmes hat sich Luther selbst verkümmert, indem er, von der gewissen Annahme ausgehend, daß ein solches Bündniß bestehe, in heftigen Schriften die Katholischen angriff; eine derselben, die, nach dem Excerpte zu urtheilen, das uns Spalatin aufbewahrt hat (W. A. a. a. O. 430), mit zu den heftigsten gehörte, wurde auf Befehl des Churfürsten dem Drucke entzogen, aber die schmähliche Behandlung Herzogs Georg wegen der Pack'schen Angelegenheit nicht verhindert. Vergl. W. A. a. a. O. 506 u. f., den I. Bd. dies. Gesch. 371. Nr. 1.

2) Brief Luthers und Melanchthons an den Churf., de Wette III. 322.

3) Johann schickte seinen Sohn Johann Friedrich und den Rath v. Wildenfels nach Kassel zur Unterhandlung; Jener erhielt für seine Bemühungen ein Belobungsschreiben von Luther und Melanchthon, de Wette a. a. O. 323.

4) Die Antworten in W. A. a. a. O. 464 u. f.

Zorne, die Andern in glimpflichern Worten [1]; die Meisten drangen auf Namhaftmachung und Verhör des Verbrechers, und besonders erklärte Georg von Sachsen den, „der solch Original gesehen, gelesen oder gehört habe, woran sein Handzeichen oder Siegel sei, für einen verzweifelten, ehrlosen und meyneidigen Bösewicht“, mit dem Hinzufügen, „wenn der Landgraf den verlogenen Mann nicht anzeige, sei man versucht zu glauben, er selbst habe das Ganze erdichtet“. Da war denn die Nennung Otto's von Pack und dessen Stellung vor Gericht nicht mehr zu vermeiden. Das Verhör wurde zu Kassel vorgenommen in Beisein der Abgeordneten von mehreren der beschuldigten Fürsten; Pack gab hinsichtlich des Landgrafen solche Aufschlüsse, daß der trierische Kanzler Forster den letztern für entschuldigt erklärte; um so weniger aber konnte er sich selbst rechtfertigen, verwickelte sich vielmehr in solche Widersprüche [2], daß schon damals jeder Unbefangene ihn für einen argen Betrüger ansehen mußte [3]. Um so weniger kann das Urtheil der Nachwelt schwankend

1) Dieses war besonders der Fall bei den Bischöfen, und während Philipp über ihre Entschuldigungen den Verdacht äusserte, „er wolle sie auf sich beruhen lassen“, legte Luther „die allerkälteste Entschuldigung Herzog Georgens, des allernärrischsten Narren, fast als ein Bekenntniß aus“.

2) Vergl. darüber selbst den entschuldigenden Rommel a. a. O. Bd. I. 228 u. f. Bd. II. 207. Not. 78.

3) Hieher gehören einige sehr entschiedene Aeusserungen Melanchthons: Alter sane odiose extorsit pecuniam nobis valde dissuadentibus: αἰδὼς δ'οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρὶ (Corp. Ref. I. 988). „Es verzehrt mich fast, wenn ich bedenke, mit welchen Flecken unsere gute Sache dadurch behaftet wird. Nur durch Gebet weiß ich mich aufrecht zu erhalten“. Ebend. 998. Selbst der Landgraf äusserte sich öfter dahin, daß ihm nichts in seinem ganzen Leben so unangenehm sei, als dieser Handel. Die Wittenberger Juristen-Fakultät, welcher verschiedene Fragen über diesen Handel vorgelegt wurden, erklärte sich unter Anderm dahin, selbst, wenn das Bündniß wahr gewesen, habe Otto Pack sowohl wegen seiner Dienstpflicht, als weil des Bündnisses Ausführung auf einen noch zu erwartenden kaiserlichen Befehl gestellt gewesen sei, nicht die Befugniß gehabt, es zu offenbaren. Anderer Ansicht dagegen war Philipp, denn so schreibt er an den Angeber: „Ich weis die wege das ir euer und mein sach vor Got und der welt mit eren zu verantworten wist, als nemlich ir habt mir die sach billig angezeigt, ir seyt mir gelobt und geswornn, darzu seyt ir Got meer schuldig gehorsam zu leysten dan den menschen, so ist die sach die euer herr vorhatt wieder got und sein wort, darumb seyt ir schuldig euer seln Heyl zu gut solch sach an-

sein, namentlich da Pack's eigenes Geständniß auf der Folter und andere Thatsachen, welche Ranke erhoben hat, über die Blutschuld des Mannes keinen Zweifel übrig lassen [1]. Dessenungeachtet verweigerte Philipp standhaft seine Auslieferung, ebenso die Anwendung der Tortur, „als Reichsfürst, als **Richter**, und wegen der Otto Pack gegebenen Zusage, ihn über Recht nicht beschweren zu lassen; der Zweck der Vorführung sei erreicht, Pack erbiete sich zur weitern Rechtfertigung, und bleibe deshalb in Gewahrsam; wolle man ihn des Majestätsverbrechens anklagen, so möge darüber ein von aller Verpflichtung gegen ihn zu entbindendes Gericht, nöthigenfalls mit Beisitzern der Theidungsfürsten (Trier und Pfalz) und der Städte Straßburg und Nürnberg entscheiden“. Auf diese Weise endete ein

---

zuzeygen, darzu so wer es euers hern und seiner landt und leut ewig verderben gewest, so hab ich euch auch zugesagt kegen euern hern nit zu thun“.

1) Pack wurde 1529 gegen einen Revers, erforderlichen Falles sich gerichtlich zu stellen, vom Landgrafen entlassen, irrte umher, „förderte ein halbes Jahr lang zu Lübeck das Evangelium“, war aber hier nicht mehr sicher, flehete den Landgrafen um Geldunterstützung an, und daß er ihm verhelfen möge zu einer Anstellung in Straßburg oder an einem andern sichern Ort, wurde zuletzt gefangen, gefoltert, gestand den Betrug ein und wurde 1537 mit dem Schwerte hingerichtet und dann geviertheilt. Es ist höchst traurig, wenn Geschichtschreiber, wie Herr v. **Rommel**, sich bemühen, das Brandmal von diesem Manne abzuwaschen, ohne zu bedenken, daß sie dadurch gerade entweder einen Fürsten, wie Philipp, verdächtigen, was doch ihre Absicht nicht ist, oder die feierlichsten Betheuerungen der katholischen Fürsten Lügen strafen. Die Erklärungen eines Mannes, wie Pack, „es sei ihm niemals in Sinn gekommen, **seitdem bei ihm das Licht der evangelischen Wahrheit aufzugehen angefangen**, einen **Menschen zu betrügen**“ (Schreiben an Luther W. A. a. a. O. 519), oder: „so ich gewust het das mich E. F. G. derhalben gefordert gen Kassel zue kommen, das ich den handel sult bekrefftigen“ (als wenn er das nicht gewußt hätte!), „ich wolt warlich so viel scheins und warhafftigs grunds gebracht haben, das meine unschult offentlich sult erschullen sein, ja ich wolt mit hundert gulden odder noch mit eynem guden wort Caspar Burissin (Warissin) den secretarien vermucht haben, das er mit mir geritten, der dan villeicht vil mer gesagt den ich, und auffs winigst den handel het von mir nehmen müssen“ u.s.w. (**Rommel** Bd. II. 210), — diese und andere Erklärungen haben gar keinen Werth, und sind nur ein fortgesetzter Betrug. Andere Beweise, daß Pack ein unzuverlässiger, betrügerischer Mensch, ja ein „schlechtes Subject“ gewesen, hat **Ranke** geliefert. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. III. 44 u. f.

Vorspiel, das so drohend begonnen hatte; erhielten auch die katholischen Fürsten nicht Genugthuung in jenem Grade, wie sie es verlangen konnten: mußten einige derselben gar noch Entschädigungsgelder, nach dem Ausspruche der Schiedsrichter, zahlen und unveräusserliche Gerechtsame sich abnöthigen lassen [1]: ist in der ganzen Sache Manches noch unaufgedeckt geblieben, dessen Enthüllung höchst wünschenswerth wäre, — so stehet doch die Unschuld Jener fleckenlos da, und haben sie der Welt den Beweis geliefert, daß ihnen kein Opfer zu groß, wenn es an ihnen lag, dadurch den Frieden Deutschlands zu erhalten.

Dieser war aber durch die erwähnten Feindseligkeiten, wie nie vorher, in seinen Grundfesten erschüttert, so daß eine Versammlung, welche dazu berufen war, ihn zu befestigen, nur dazu diente, die innere Zerrissenheit an Tag zu legen, und förmliche Parteien zu constituiren, die bis dahin mehr nur thatsächlich bestanden hatten.

---

1) Philipp forderte von den Bischöfen von Mainz, Würzburg und Bamberg Entschädigungsgelder für die Rüstungen, wozu sie ihn genöthiget hätten; als jene sich weigerten, traten Pfalz und Trier als Vermittler auf, und entschieden: „die Kriegsfürsten sollten des vermeintlichen Bündnisses halber zufrieden stehn, und mit ihren Truppen ohne Schaden der Bischöfe von Würzburg und Bamberg abziehen, diese sammt ihren Kapiteln Versicherung geben, nichts gegen Sachsen und Hessen vorzunehmen, noch sie und die Ihrigen vom Worte Gottes zu drängen, Würzburg dem Landgrafen 40,000, Bamberg 20,000 Gulden für die Kriegskosten zahlen, und beide auf jede Reclamation verzichten. Der Erzbischof von Mainz versprach, sich dem Speyerschen Abschiede und dem Landfrieden gemäß zu halten, verschrieb, unter Verzicht auf jede Nachklage, dem Landgrafen 40,000 Gulden, zahlbar in drei Monaten, und gab dem Churfürsten und Landgrafen die geistliche Gerichtsbarkeit bis auf allgemeinen Religionsvergleich frei. — Sachsen nahm das Geld nicht an, wie es scheint, auf Luthers Rath, der sich dagegen aussprach (vergl. die obigen drei Bedenken); wohl aber der Landgraf von Hessen, der sich später damit tröstete: „daß uns Geld geworden ist, haben uns die Churfürsten mit gutem Willen getädigt, und dürfet euch diese unsere Handlung zu keinem Exempel fürbilden, denn wir wissen keinen Handel, der uns mehr mißfällt, den wir unser Lebelang begangen, denn eben dieser, wäre er nicht geschehen, er würde nunmals nicht geschehen“. Der schwäbische Bund fand das Benehmen Philipps höchst tadelnswerth und erhob gegen den Vergleich Einsprache. Auch der Kaiser rügte scharf das verfassungswidrige Benehmen Chursachsens und Hessens, das Ranke selbst einen „groben Landfriedensbruch“ nennt.

Dieß war das Resultat des Reichstages von Speyer im Jahre 1529. Das kaiserliche Ausschreiben zu demselben war höchst ernst gehalten, und unter Anderm verordnet, daß auf die „so aus geringen Ursachen ausplepbin möchten“ keine Rücksicht genommen werde, und alle Verhandlungen und Beschlüsse von Seiten des Kaisers so fest und kräftig geachtet und vollzogen werden sollten, „als ob alle Stend die an- und abwesenden darin bewilligt hätten“. Weil durch diese Bestimmung den Fürsten unmöglich gemacht war, den Gang der Verhandlungen durch Nichterscheinen aufzuhalten, fanden sie sich theils persönlich, theils durch Stellvertreter sehr zahlreich ein; aber in gerade entgegengesetzten Absichten. Die katholischen Stände waren nichts weniger als zu weitern Bewilligungen geneigt, und die protestantischen fest entschlossen, nicht nachzugeben, und, wenn möglich, sogar dem ungesetzlich begonnenen und durchgeführten Werke die höhere Sanction zu erzwingen; Jene hatten das auch dem Unentschlossenen Muth verleihende Bewußtsein, daß sie schweres Unrecht erlitten hatten: Diese trotzten darauf, daß die Noth sie zu handeln gezwungen habe, und war ihnen der Gedanke an Nachgiebigkeit auch deshalb schon fern, weil dieses einem gewissen Eingeständniß der Schuld gleich gesehen hätte; Jene waren ihren Gegnern an Zahl bei Weitem überlegen, darum aber auch schwerer zur Einstimmigkeit zu bringen: Diese, als die Minorität, schon durch einige Anordnungen Ferdinands und der kaiserlichen Commissarien sich beeinträchtiget glaubend [1], schlossen sich auf das Engste aneinander an, und handelten genau nach einem Plane. In dieser Spannung, welche selbst auf die äussern persönlichen Beziehungen störend einwirkte [2], begannen die

1) Wie der schwäbische Bund den Abgeordneten von Memmingen von dem Bundesrathe ausschloß, weil man in dieser Stadt eigenmächtig die Messe abgeschafft hatte, so verweigerte Ferdinand aus demselben Grunde dem Gesandten der Stadt Straßburg die Theilnahme am Reichsregiment.

2) Nicht nur die entschieden katholischen Fürsten, und unter ihnen namentlich, welche durch den neulichen Landfriedensbruch so schwer waren verletzt worden, sondern auch Solche, welche der religiösen Neuerung nicht abhold und im Streite neutral geblieben waren, vermieden den Umgang mit Chursachsen und Hessen. Namentlich war dieses der Fall bei Herzog Heinrich von Mecklenburg, und bei dem Churfürsten von der Pfalz, der sogar seinen Leuten verbot, die Predigten zu besuchen, welche die protestantischen Fürsten

Verhandlungen; gegen die unter den obwaltenden Umständen sehr gemäßigten und in sich durchaus gerechten Anträge und Beschlüsse der Majorität des Ausschusses und der Stände [1]) wurde protestantischer Seits eine Beschwerdeschrift eingereicht und beantragt, daß es bei dem Speyerer Abschiede (1526) verbleiben möge [2]); sei derselbe seither gemißbraucht worden — was man aber den Evangelischen gewiß nicht vorwerfen könne — dann möge man durch Erläuterungen dieß für die Zukunft verhüten [3]). Dieser Antrag wurde zurückgewiesen, und deshalb (am 19. April) eine förmliche Protestation entworfen und vor den Ständen verlesen [4]), aber erst, nachdem Ferdinand und die kaiserlichen Commissarien sich schon entfernt hatten [5]). Katholischer Seits weigerte man sich, gedachte Schrift dem Abschiede einzuverleiben, oder derselben auch nur Erwähnung zu thun; die Vermittlungsversuche hatten keinen Erfolg [6]); die protestantischen Fürsten wollten wohl ganz Unbedeutendes nachgeben, aber die streng katholischen meinten, daß noch sehr wichtige Dinge zur Sprache gebracht werden müßten, und so wurde denn der Receß erlassen [7]), gegen dessen Inhalt und Decrete die Protestanten ein förmliches Appellations-Instrument aufnehmen ließen, worin „sie von allen bisherigen und noch künftigen Beschwerden an den Kaiser, an das künftige allgemeine Concil und an einen jeden verständigen und unparteiischen christlichen Richter Berufung einlegten“ [8]). Man

---

in ihren Herbergen halten ließen. — Man braucht wohl zu dieser Handlungsweise keine äussere Bestimmungsgründe aufzusuchen: es gibt gewisse Rechtsverletzungen, welche einen Mann gegen seine eigene Partei aufbringen müssen; und der Kurfürst von der Pfalz hatte als Friedensvermittler gewiß Manches erfahren, das er nicht billigen konnte.

1) Vergl. Bd. I. dies. Gesch. 393 u. f.

2) W. A. Bd. XVI. 368.

3) So erörterte der chursächsische Gesandte Minkwitz in der Reichsversammlung, und alle Protestanten waren hocherfreut, daß er „ihre Sache mit höchstem Ernst weidlich und zum Besten herausgestrichen“.

4) W. A. a. a. O. 383 u. f.

5) Die Protestation wurde ihnen jedoch in einer ausführlichern Fassung zugestellt. W. A. a. a. O. 387 u. f.

6) W. A. a. a. O. 422.

7) Le Plat a. a. O. 301. Goldast a. a. O. Bd. III. 494, deutsch in W. A. a. a. O. 328 u. f.

8) W. A. a. a. O. 364 u. f.

beeilte sich, diese Schrift schnell und allgemein zu verbreiten, theils um den Eindruck zu schwächen, welchen die Kunde von dem Speyerer Abschiede auf die Neugläubigen zu machen geeignet war, theils um Alle mit dem Inhalte und den angeführten Rechtsgründen der Protestation bekannt zu machen. Diese waren aber verschiedener Art; daß Zwiespalt und Uneinigkeit in Sachen der Religion und des christlichen Glaubens geherrscht habe, wird nicht geleugnet, aber klar angedeutet, daß die Schuld davon nicht bei ihnen, sondern anderswo zu suchen sei, wie es selbst der päpstliche Gesandte auf den Reichstagen von Nürnberg zugestanden habe [1]; diesen religiösen Streitigkeiten ein Ende zu machen habe der Speyerer Abschied von 1526 bezweckt, und diesen Zweck auch erreicht; wolle man denselben aufheben, dann würden die alten Gefährlichkeiten wiederkehren; aber er sei einstimmig gefaßt und angenommen worden, daher eine einseitige Aufhebung kraftlos und unverbindlich; in Sachen, welche Gottes Ehre und der Seelen Heil und Wohlfahrt beträfen, könne Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden.

Gegen diese Gründe, deren Rechtsgültigkeit heute noch behauptet werden will, haben wir nur Folgendes zu erinnern. Daß Mißstände und einzelne Mißbräuche in der katholischen Kirche vorhanden waren, hat Papst Hadrian auf den erwähnten Reichstagen mit der größten Offenheit anerkannt; aber sie waren nur *eine* der vielen äussern Veranlassungen, und ein *Hauptvorwand* der s. g. Reformation, gewiß aber nicht der wahre Grund und am allerwenigsten eine *Berechtigung* zur Glaubensspaltung: ansonsten standen auch die aufrührerischen Bauern in vollem Rechte, da, wie unter andern Fürsten, der Landgraf Philipp es eingestehet, im weltlichen Regimente recht viele Mißbräuche eingeschlichen waren, und die Obrigkeit vielfach ihre Pflichten vergessen hatte. Was den Speyerer Receß von 1526 betrifft, so will es uns bedünken, daß ein Drehen und Deuten desselben nach Willkühr höchst unwürdig sei; was er, und was man durch ihn gewollt, läßt sich nur aus den Befugnissen der weltlichen Stände und aus den Zeitumständen erklären. Eine Reichsversammlung hatte zu keiner Zeit das Recht, über Sachen, welche den christlichen

1) W. A. a. a. O. 371. Nr. 5. 391. Nr. 7.

Glauben betreffen, zu entscheiden, und konnte deshalb auch die von Speyer darüber den einzelnen Fürsten keine Gewalt einräumen; die weltliche Obrigkeit hatte nur die Pflicht übernommen, die Kirche in ihrem äußern Bestande zu schützen, die von ihr als Irrlehrer Bezeichneten zu strafen, und deren zerstörende geheime oder gewaltsame Eingriffe abzuwehren. Solcher hatten sich aber bis zu dem Jahre 1526 gar viele begeben, und zwar zum Theil in Verbindung mit dem Versuche einer bürgerlichen Umwälzung. Nun war allerdings die Reichsgewalt nicht im Stande, dieses Uebel zu heben, weil es schon zu tief gewurzelt war und allgemein verbreitet, und weil es seinen Grund in der neuen Lehre selbst hatte, als deren Beschützer und Förderer einzelne Fürsten aufgetreten waren; da wurde nun diesen zu Speyer nicht eine unbedingte Gewalt über den christlichen Glauben überhaupt eingeräumt, sondern nur gestattet, das Wormser Edict unausgeführt zu lassen, mit der weitern Befugniß, in die Masse der sich selbst widersprechenden protestantischen Ansichten eine gewisse Ordnung zu bringen, Lutheraner, Anhänger Carlstadts, Zwinglianer, fanatische Bilderstürmer, excentrische Freiheits- und Gleichheitsmänner u. A. unter eine Fahne zu sammeln, und auf diese Weise der politischen und religiösen Zerstörungswuth Einhalt zu thun. An eine systematische Unterdrückung der katholischen Kirche durch die einzelnen Territorialgewalten hatte der Abschied im Entferntesten nicht gedacht, und erst durch die Erfahrung stellte sich heraus, was man von gewissen Seiten eigenmächtig in ihn hineingelegt hatte. Dieß nannte man nun im Jahre 1529 mit gutem Grund „Mißbrauch“, den man nicht länger dulden zu dürfen glaubte, ohne daß man übrigens beabsichtigte, die durch Willkühr und Eigenmacht eingeführten Veränderungen aufzuheben. Die Vorschläge der katholischen Stände enthalten im Wesentlichen die Grundlagen eines Religionsfriedens, und im Falle ihrer Annahme hätte sich schon jetzt das Verhältniß zwischen Katholiken und Lutheraner etwa auf gleiche Weise im wirklichen Leben gestaltet, wie es später auf gesetzlichem Wege geordnet worden ist. Dagegen aber sträubten sich vorerst noch die protestantischen Fürsten, weil sie ein größeres Terrain gewinnen, ihrer Neuerung eine Geschichte verschaffen, und den Städten und Ländern, wo die religiöse Bewegung noch im Keime, in der ersten Entwicklungs-

periode war, Zeit verschaffen wollten, sie durchzuführen und zu befestigen. Aber dieß war nicht der einzige Grund ihres Widerspruches: sie fürchteten auch Gefahr für die „neue Lehre“, wenn die alte katholische Kirche neben ihr als gleich berechtiget bestehen blieb, ohne daß sie übrigens diese Besorgniß, und in ihr den Mangel eines felsenfesten Vertrauens auf die weltüberwindende Kraft ihres Evangeliums offen ausgesprochen; diese Verlegenheit mußte vielmehr auf eine plausibele Art verdeckt werden, und erinnerte man deßhalb an die neuen Irrungen, welche die Wiederausübung der bischöflichen Jurisdictionsgewalt nach sich ziehen werde, namentlich bei Besetzung der Pfarreien, und stellte man endlich das Dogma von der einzigen und allein seligmachenden christlichen Religion und Kirche, welches die Protestanten ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, in den Vordergrund. In der That war aber dieses Dogma, wie streng es auch die lutherischen Theologen nahmen, und wie großes Gewicht die Fürsten darauf zu legen den Anschein hatten, in dem vorliegenden Falle nur — Vorwand. Dieß erhellet auf das Unwidersprechlichste aus folgender Thatsache: Der Speyerer Reichsabschied hatte die Verbreitung der Lehre der Sacramentirer in Deutschland verboten [1]; Luther billigte diesen Beschluß von ganzer Seele [2]: und dennoch wurde auch gegen ihn protestirt [3], so daß die Herren, welche aus Gewissensscrupel die aus der Schrift als Götzendienst überwundene Messe nicht gestatten wollten, im Interesse einer Partei sich verwendeten, welche das Haupt der s. g. Reformation dem ewigen Gerichte und der Verdammniß übergeben hatte. Und diese Verwendung geschah nicht einmal zum

---

1) Illa doctrina, quae veri corporis ac sanguinis Christi sacramentum elevare et oppugnare videtur, intra Germaniae fines à nullo recipiatur, neque pro concione ullo in loco populo proponatur.

2) Vergl. dessen Bedenken bei de Wette III. 441. W. A. a. a. O. 363. Nr. 12.

3) „Dieweil Käyserl. Maj. Ausschreiben davon nichts meldet, auch diejenigen, so dieselbigen Sachen berühren, derhalben nicht erfordert noch verhört worden seyn; zu was Glimpf uns allen, auch dasselbe, dieweil es unverhört und ausserhalb des künftigen Concilii vorgenommen (wir wollen anderer Unrichtigkeit, so derhalb erfolgen möchten, geschweigen) gedeutet möcht werden, ist leichtlich zu bedenken“. W. A. a. a. O. 374. Nr. 15 u. 398. Nr. 20.

Besten der „evangelischen Freiheit“, welche die Katholiken wenigstens auch für sich hätten in Anspruch nehmen können; sondern lediglich aus politischen Gründen zum eigenen Vortheile. Was den protestantischen Fürsten überhaupt rathsam machte, überall an die religiösen oder politischen Bewegungen eines Landes oder einer Stadt sich anzuschließen, hier mit dem Volke, dort mit der Obrigkeit, da mit dem rechtmäßigen Herrn, anderswo mit einem Prätendenten in Beziehungen zu treten, bestimmte sie auch im vorliegenden Falle, die dogmatische Differenz unbeachtet zu lassen; sie wollten die Zahl ihrer Verbündeten mehren, um eine imposante Macht zu bilden; sie wollten sich Hülfsquellen eröffnen für den Fall eines Krieges: und da mußten denn die reichen und mächtigen Städte geschont und durch Aufnahme des angezogenen Artikels zur Unterzeichnung der Protestation bestimmt werden. Wirklich verstanden sich vierzehn dazu, obgleich einige derselben der Zwinglischen Lehre zugethan waren.

Man konnte sich nicht verhehlen, daß die Nachricht von allen diesen Vorgängen den Kaiser höchst unangenehm berühren werde, beschloß deshalb, noch vor seiner Ankunft in Deutschland, vor ihm eine Rechtfertigung zu versuchen, und ordnete zu diesem Ende eine Gesandtschaft [1]), mit genauen Instructionen [2]) und Credenzbriefen [3]) versehen, an ihn ab. Diese begegnete dem kaiserlichen Hoflager zu Piacenza, und wurde nach einigen Tagen zur Audienz vorgelassen, jedoch unter ausdrücklicher Weisung, „den Handel schriftlich zu übergeben, und Ihro Majestät mit vielen Worten nicht aufzuhalten [4]); dessenungeachtet begleitete sie die Uebergabe ihrer Papiere [5]) mit einem

---

1) „Hansen Ehinger, Bürgermeister zu Memmingen, Alexium Frauentraudt, Markgräflich Brandenburgischen Secretair, und Meister Micheln von Kaden“, Syndikus von Nürnberg. W. A. a. a. O. 566.

2) Ebend. 543 u. f. Sie war in deutscher, lateinischer und französischer Sprache abgefaßt. Eine Nebeninstruction ebend. 561 u. f.

3) Ebend. 572 u. f.

4) Ebend. 612.

5) Die Instruction in deutscher, nebst zwei Copien davon in lateinischer und französischer Sprache, einen gedruckten Abschied des Speyerer Reichstages von 1529, die erste Protestation der Fürsten in lateinischer, die zweite und längere (die an König Ferdinand und an die kaiserlichen Commissarien übersendete) in lateinischer und deutscher Sprache, das Ausschreiben zum Reichs-

längern mündlichen Vortrage [1]; erhielten aber den kurzen Bescheid: „Ihro Majestät wolle die übergebene Handlung im Rath ersehen, und wie sie die Sache fünden, nach Gebühr eine Kayserliche und gnädige Antwort geben“. Dieselbe erfolgte erst nach vier Wochen, war aber, in Uebereinstimmung mit einem frühern Schreiben des Kaisers aus Spanien [2], höchst ungnädig. „Der Speyerer Abschied sei gestellt zur Verhütung von weitern erschrecklichen Neuerungen, Lehren und Secten, und vornehmlich zur Erhaltung Friedens und Einigkeit im heil. Reiche; die (katholischen) Fürsten und Stände wollten wohl ebensowenig ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seelen zuwider handeln, als die protestirenden, und begehrten nicht minder als diese, um der Ehre Gottes und eines einigen christlichen Verstands willen, und allem Wesen zu Guten, ein Concil; ein solches möchte indeß vielleicht nicht vonnöthen sein, so fern allweg demjenigen, das einmal durch alle Stände einhelliglich beschlossen, nachgelebt worden wäre oder würde [3]. Dieweil nun von Alters das Herkommen sei, daß der wenigere Theil dem, was in gemeiner Reichsversammlung mit den mehrern beschlossen worden, nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben soll, habe Kayserl. Majestät den (protestirenden) Fürsten und Städten geschrieben und befohlen [4], den Abschied anzunehmen und ihm gemäß zu handeln, wie es ihre Pflicht, und sie gegen den Kaiser und das Reich zu thun schuldig seien, mit der gnädigen Warnung, wo sie darüber ferner ungehorsam erscheinen würden, daß ihre Majestät nicht umgehen möchte, zu Erhaltung schuldigen Gehorsams im heil. Reiche, gegen sie ernstliche Straf vorzunehmen“ [5]. Auf diese Eröffnung überreichten die Gesandten dem kaiserlichen Geheimschreiber das Speyerische Appellations-Instrument,

---

tage von 1529, das Bekenntniß Papst Hadrians von den Mißbräuchen, und die 100 Beschwerden der deutschen Nation. Ebend. 617.

1) Man hatte ihnen dazu einen Entwurf zur Hand gegeben. Ebend. 567 vergl. mit 612. Nr. 10 u. f.

2) Datirt Barcelona den 12. Juli. Ebend. 427.

3) Es wird hier ausdrücklich des Wormser Beschlusses und Edictes erwähnt.

4) Bezieht sich auf das Schreiben Not. 2.

5) Ebend. 580 u. f.

legten, als dieser die Annahme verweigerte, es vor ihm auf den Tisch nieder, und ließen durch Frauentraudt, welcher, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, mehrere Tage vorher vor einem Notar von seiner Legation sich losgesagt und exonerirt hatte [1], einen förmlichen Notariatsact über die geschehene Insinuation aufnehmen [2]. Als wegen dieser Dreistigkeit ihnen „bei Verlierung Leibs und Guts" Arrest in der Herberge angesagt, und jede Mittheilung nach Deutschland durch Briefe oder Diener verboten wurde, so provocirten und appellirten die Gesandten in einer von Frauentraudt vollzogenen Urkunde „von wegen ihrer Herren, mit Vorbehalt derer Nothdurft und Willen, von dem kaiserlichen Decret und Abschied an und auf ein frey gemein christlich Concilium, oder wo die Sachen hingehörig" [3]; dessenungeachtet wurden Zwei derselben bald ihrer Haft entlassen, während der Dritte durch die Flucht sich ihr entzog [4].

Diesen Ausgang hatten die protestantischen Stände, wenn auch nicht vorausgesehen, doch als möglich gedacht, und deshalb in Zeiten Gegenmittel vorbereitet. Schon zu Speyer war zwischen Chursachsen, Hessen, Ulm, Nürnberg und Straßburg, „ein sonderlich geheim Verständniß" d. h. ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande gekommen, für den Fall, daß sie von irgend einer Seite des göttlichen Wortes halber angegriffen werden sollten. Die näheren Bestimmungen darüber waren dem Convente zu Rotach vorbehalten, woselbst die Gesandten der betheiligten Stände [5] zur bestimmten Zeit eintrafen, und

1) In dem darüber aufgenommenen Instrumente (ebend. 577 u. f.) heißt es unter Anderm: „Dieweil die Legation dermassen stehet, daß unser einer, zween oder alle drey dieselbe unsere Handlung .... thun mögen: trage ich Vorsorg, daß mich solche meine Legation voran an andern meinem Vorhaben, anderen nothwendigen Geschäft und Sachen, so durch andere in diesen fremden Landen nicht möglich seyn auszurichten, Verhinderung thun möchte".

2) Ebend. 585.

3) Ebend. 592.

4) Es war dieß Michel von Kaden, welcher die Verwegenheit hatte, ein von dem Landgrafen ihm mitgegebenes Schriftchen dem Kaiser zu überantworten. Aber auch noch durch andere Handlungen war er straffällig geworden. Vergl. darüber seinen Bericht an den Rath zu Nürnberg, ebend. 590 und den gemeinsamen Bericht der Gesandten 610 u. f.

5) W. A. a. O. 629.

eine ausführliche Conföderationsnotel ausarbeiteten [1]). Aber den förmlichen Abschluß verhinderten die Theologen. Zu Speyer hatte Melanchthon nicht nur gebilliget, sondern mit dazu beigetragen, daß auch gegen den die Sacramentirer betreffenden Artikel des Abschiedes protestirt wurde; bald indeß kamen ihm Bedenken: er tadelte zuerst die wenige Nachgiebigkeit seiner Partei in diesem und jenem Puncte [2]), meinte, es sei von der Majorität Billigeres zu erlangen gewesen, wenn man nur die Zwinglianer aufgegeben hätte, und machte sich selbst Vorwürfe, daß er nicht darauf gedrungen habe; als er von dem Bündnisse hörte, wurde seine Unruhe größer, sie stieg bis zur wahren Herzensangst; der Gedanke an ein näheres Verhältniß mit den Zwinglianern war ihm unerträglich, er betrachtete es als eine Vertheidigung der gottlosen Lehre, als ein Mitwirken zur größeren Verbreitung des schädlichen Giftes, als eine Befleckung der eigenen

1) Ebend. 628 u. f. Eingangs derselben wurde ausdrücklich erklärt, sie wollten durchaus nicht gegen den Kaiser, das heil. Römische Reich, den Landfrieden oder den Bund von Schwaben irgend eine Feindseligkeit unternehmen, vielmehr stehe ihr Gemüth, Will und Meinung dahin, Käyserlicher Majestät Würde, Ehre und Hoheit zum getreulichsten helfen zu handhaben, des Reichs Wohlfahrt, gemeinen Frieden, Recht und Einigkeit zu erhalten, und gefährlichen Aufruhren so viel möglich zuvorzukommen, sie beabsichtigten nur, sich und ihre Unterthanen gegenseitig zu schützen gegen unbillige Beschwerden und Gewaltthätigkeiten in Sachen des Glaubens und des heil. Evangelii, namentlich wenn der in viel Wege beschwerliche Reichsabschied von Speyer in Kraft erhalten werden wolle, oder wenn die Bischöfe wegen der Jurisdiction, „der wir sie, ihres Vermeynens unbillig und mit Gewalt, entsetzt haben sollten“, sich zu beklagen und zu wehren sich unterstehen möchten, oder „wenn das Käyserliche Regiment und Cammergericht, oder jemand anders, wer der wäre, auf Angebung und Verklagung unserer Widerwärtigen, oder für sich selbst, von Amts und Obrigkeit wegen, sämtlich oder sonderlich, jetztgemeldeten Sachen und Artikel halben, eins oder mehr, mit der Acht oder andern beschwerlichen Erkenntnissen und Processen, auch nachfolgender thätlicher Vollziehung und Execution derselben, die zu öffentlicher unser und der unsern Beschädigung und unträglichen Beschwerungen gereichen möchten, gegen uns handeln wollte“. Hierauf folgen die nähern Bestimmungen über den zu constituirenden Bundesrath, über die Anzahl der zu stellenden Truppen, über die Kriegsgelder, über Vertheidigungsplan und endlich über die Aufnahme neuer Mitglieder.

2) Corp. Ref. I. 1059. 1069.

reinen Sache [1]). Durch diese Vorstellungen brachte er's dahin, daß auch die Nürnberger Theologen der Vereinigung abhold wurden und in diesem Sinne auf den dortigen Rath einwirkten, während Luther, seit den Packischen Händeln mehr noch als vorher jedem derartigen Unternehmen, und besonders wenn es vom Landgrafen ausging, abgeneigt, zuerst in einem Briefe [2]), dann in einem dem Churfürsten überreichten Bedenken [3]) mit allem Nachdrucke sich dagegen aussprach und neben den theologischen auch politische Gründe geltend machte. „Dieß Verbündniß unter dem Namen, daß die Lehre des Evangelii dadurch erhalten und beschützt werde, sei auf's erste unmöglich und umsonst, weil es sich gründen und stehen müsse auf dem einträchtigen Glauben derer, so sich verbänden; nun aber dieser Glaube bei den Andern ungewiß und, wie zu besorgen, bei Wenigen vorhanden sei, da es namentlich in den Städten noch viele Feinde des Evangeliums gebe, würden sie abfallen, wenn der Kaiser angreife, und so das Bündniß mit großer Schande und Schaden zu nichte werden. Zum Andern sei's gefährlich des Landgrafen halben, der ein junger unruhiger Mann sei; würde dieser nicht stille halten, vielmehr statt zu schützen angreifen, und wie er vordem gethan, Stifter und Klöster stürmen, so müßten sie Alles mitgethan haben und vertheidigen helfen. Dasselbe sei zu befürchten mit den Städten Basel und Straßburg, welche Stifter, die doch nicht in ihrer Gewalt gewesen, eigenmächtig verschlossen und eingenommen hätten. Zum Dritten sei's verdächtig und ärgerlich, weil doch die Meisten mehr auf menschliche Hülfe denn auf Gott dabei vertrauen, und sonach diesen Bund als einen neuen Abgott sich aufrichten würden. Zum Vierten sei's unchristlich, der Ketzerei halben wider das Sacrament; durch einen Bund mit den muthwilligen Feinden Gottes und seines Worts, mache man sich all ihrer Untugenden und Lästerungen theilhaftig, und müsse die Ketzerei helfen stärken und vertheidigen; dadurch würden sie aber noch ärger werden, denn vorhin und in keinem Stücke

1) Vergl. verschiedene Briefe im Corp. Ref. I. 1069. 1070. 1075. 1077.

2) de Wette III. 454 u. f. W. A. Th. XXI. 779.

3) de Wette III. 463 u. f. W. A. Th. XVI. 634 u. f. Ich verbinde, so viel möglich, den Inhalt des Briefes mit diesem Gutachten.

recht und fest bleiben, so daß zur Schändung und Dämpfung des Evangelii, so wie zur eigenen Verdamniß an Leib und Seel kein gefährlicherer Bund möchte vorgenommen werden. Wollte man vorgeben, daß die Städte in allen Stücken sonst mit ihnen eins, und an dem einzigen hinsichtlich des Sacraments nicht viel gelegen sei, so diene zur Antwort, daß an dem einen schon allzuviel sei, denn wer in einem Puncte fehle, mache sich der Uebertretung aller schuldig, und wer nur einen Artikel läugne, sei nicht weniger ein Unchrist, denn Arius oder deren einer. Der Vorwand aber, der Bund betreffe nicht die Lehre, sondern werde nur gegen äussere ungerechte Gewalt geschlossen, während die Zwinglianer sich auf Erkenntniß erböten, sei unhaltbar; man wisse, daß der Widertheil sie um keiner anderen Ursache, denn um der Lehre willen angreifen wolle, und was das Erbieten auf Erkenntniß betreffe, heißt es wörtlich, „hilft uns nichts“; denn wir wissen und halten, daß sie Unrecht haben, und mögen solches nicht mit ihnen in Zweifel odder Erkenntniß setzen, darumb wir nicht mit gutem Gewissen konnen mit ihn handeln, wir mußten solch ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und bestätigen, und also gleich mit ihn von unserm gewissen Erkenntniß auf ihren Zweifel odder ungewissen Wahn fallen. Das wäre denn mehr, denn halb, wo nicht gar unsern Glauben verläugnet“. Ich füge den angezogenen noch einen fünften, nur in dem erwähnten Briefe enthaltenen, Grund bei, weil er geschichtlich höchst merkwürdig ist. „Solch Bündniß ist unnöthig: denn der Papisten Haufen nicht so viel vermag, noch so viel Herze hat, daß sie sollten etwas anfahen, und hat Gott allbereit uns gegen sie mit guten Mauren seiner Macht verwahret. So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen, und vielleicht, als zur Wehre und Schutz, daneben wohl thun möchten, das sie sonst wohl ließen . . . Und ist ja nicht göttlich, daß wir uns so stellen, so doch uns noch Niemand jagt noch sucht“.

Dieser eben so ehrenhafte als auch politische Rath gab den Ausschlag; im Vertrauen, „daß Christus der Herr, welcher bisher ohne den Landgrafen, ja wider denselben wunderlich geholfen, ihm auch weiter helfen und rathen werde“, ließ sich der Churfürst durch alle

reinen Sache [1]). Durch diese Vorstellungen brachte er's dahin, daß auch die Nürnberger Theologen der Vereinigung abhold wurden und in diesem Sinne auf den dortigen Rath einwirkten, während Luther, seit den Packischen Händeln mehr noch als vorher jedem derartigen Unternehmen, und besonders wenn es vom Landgrafen ausging, abgeneigt, zuerst in einem Briefe [2]), dann in einem dem Churfürsten überreichten Bedenken [3]) mit allem Nachdrucke sich dagegen aussprach und neben den theologischen auch politische Gründe geltend machte. „Dieß Verbündniß unter dem Namen, daß die Lehre des Evangelii dadurch erhalten und beschützt werde, sei auf's erste unmöglich und umsonst, weil es sich gründen und stehen müsse auf dem einträchtigen Glauben derer, so sich verbänden; nun aber dieser Glaube bei den Andern ungewiß und, wie zu besorgen, bei Wenigen vorhanden sei, da es namentlich in den Städten noch viele Feinde des Evangeliums gebe, würden sie abfallen, wenn der Kaiser angreife, und so das Bündniß mit großer Schande und Schaden zu nichte werden. Zum Andern sei's gefährlich des Landgrafen halben, der ein junger unruhiger Mann sei; würde dieser nicht stille halten, vielmehr statt zu schützen angreifen, und wie er vordem gethan, Stifter und Klöster stürmen, so müßten sie Alles mitgethan haben und vertheidigen helfen. Dasselbe sei zu befürchten mit den Städten Basel und Straßburg, welche Stifter, die doch nicht in ihrer Gewalt gewesen, eigenmächtig verschlossen und eingenommen hätten. Zum Dritten sei's verdächtig und ärgerlich, weil doch die Meisten mehr auf menschliche Hülfe denn auf Gott dabei vertrauen, und sonach diesen Bund als einen neuen Abgott sich aufrichten würden. Zum Vierten sei's unchristlich, der Ketzerei halben wider das Sacrament; durch einen Bund mit den muthwilligen Feinden Gottes und seines Worts, mache man sich all ihrer Untugenden und Lästerungen theilhaftig, und müsse die Ketzerei helfen stärken und vertheidigen; dadurch würden sie aber noch ärger werden, denn vorhin und in keinem Stücke

---

1) Vergl. verschiedene Briefe im Corp. Ref. I. 1069. 1070. 1075. 1077.

2) de Wette III. 454 u. f. W. A. Bd. XXI. 279.

3) de Wette III. 465 u. f. W. A. Bd. XVI. 624 u. f. Ich verbinde, so viel möglich, den Inhalt des Briefes mit diesem Gutachten.

recht und fest bleiben, so daß zur Schändung und Dämpfung des Evangelii, so wie zur eigenen Verdamniß an Leib und Seel kein gefährlicherer Bund möchte vorgenommen werden. Wollte man vorgeben, daß die Städte in allen Stücken sonst mit ihnen eins, und an dem einzigen hinsichtlich des Sacraments nicht viel gelegen sei, so diene zur Antwort, daß an dem einen schon allzuviel sei, denn wer in einem Puncte fehle, mache sich der Uebertretung aller schuldig, und wer nur einen Artikel läugne, sei nicht weniger ein Unchrist, denn Arius oder deren einer. Der Vorwand aber, der Bund betreffe nicht die Lehre, sondern werde nur gegen äussere ungerechte Gewalt geschlossen, während die Zwinglianer sich auf Erkenntniß erböten, sei unhaltbar; man wisse, daß der Widertheil sie um keiner anderen Ursache, denn um der Lehre willen angreifen wolle, und was das Erbieten auf Erkenntniß betreffe, heißt es wörtlich, „hilft uns nichts“; denn wir wissen und halten, daß sie Unrecht haben, und mögen solches nicht mit ihnen in Zweifel odder Erkenntniß setzen, darumb wir nicht mit gutem Gewissen konnen mit ihn handeln, wir mußten solch ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und bestätigen, und also gleich mit ihn von unserm gewissen Erkenntniß auf ihren Zweifel odder ungewissen Wahn fallen. Das wäre denn mehr, denn halb, wo nicht gar unsern Glauben verläugnet“. Ich füge den angezogenen noch einen fünften, nur in dem erwähnten Briefe enthaltenen, Grund bei, weil er geschichtlich höchst merkwürdig ist. „Solch Bündniß ist unnöthig: denn der Papisten Haufen nicht so viel vermag, noch so viel Herze hat, daß sie sollten etwas anfahen, und hat Gott allbereit uns gegen sie mit guten Mauren seiner Macht verwahret. So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen, und vielleicht, als zur Wehre und Schutz, daneben wohl thun möchten, das sie sonst wohl liessen ... Und ist ja nicht göttlich, daß wir uns so stellen, so doch uns noch Niemand jagt noch sucht“.

Dieser eben so ehrenhafte als auch politische Rath gab den Ausschlag; im Vertrauen, „daß Christus der Herr, welcher bisher ohne den Landgrafen, ja wider denselben wunderlich geholfen, ihm auch weiter helfen und rathen werde“, ließ sich der Churfürst durch alle

Vorstellungen Philipps [1]) zu keinem weitern Schritte bewegen, ehe die theologische Differenz ausgeglichen sei. Markgraf Georg von Brandenburg war gleicher Ansicht; beide wünschten eine persönliche Zusammenkunft mit dem Landgrafen zu Schleiz, und wurde deshalb der Schwabacher Gesandten-Convent abgekündiget, oder richtiger, auf eine spätere Zeit anberaumt. Philipp von Hessen gab endlich nach, in der Hoffnung, durch das Marburger Gespräch die Hauptschwierigkeit zu beseitigen, während er dabei, für den Fall eines unerfreulichen Ausganges, kein Mittel unversucht ließ, den Churfürsten zu einer entschiedenen Haltung anzuspornen [2]). Dieser aber blieb sich

1) An dem differirenden Artikel sei nicht so viel gelegen, daß davon Glaube und Seligkeit abhange; man dürfe die Irrenden, welche Weisung und Unterricht leiden mögten, und deshalb der Besserung fähig seien, nicht hinwerfen noch verachten; es sei nicht von nöthen, daß sie so liederlich von einander sich trennen ließen, wenn auch ihre Gelehrten, in den Hauptartikeln des Glaubens einig, um leichter oder sonst disputirlicher Sachen willen zweyhellig seien, ansonsten würde jedes neue Jahr neuen Zwiespalt gebären, und hätte er, der Landgraf, schon oft Ursache gehabt, sich vom Churfürsten zu trennen, „sonderlich der Ursachen halben, so der Luther und die Seinen müssen bekennen, daß sie Unrecht gethan, daß sie . . . Herzog Georgen . . . mit solchen Schmähworten angegriffen haben“ u. s. w.; wolle man Straßburg ausschließen, dann würden auch die andern Städte zurücktreten; jene Ausschließung sei nicht wenig schimpflich, da man fürstlicher Seits zuerst den Städten angesonnen, sich in ein Bündniß einzulassen u. s. f. W. A. Bd. XVI. 643 u. f., woselbst die Hin- und Herschreiben Sachsens und Hessens abgedruckt sind.

2) Dieß bezweckte vorzugsweise das sehr ungestüme Schreiben (Dienstags nach Nativ. Mariae), worin es heißt: „Ich kriege solche glaubhaftige Warnung von Churfürsten, Fürsten, Städten, Grafen und Edlen, daß Käyserliche Majestät . . . die Lutherischen zum Gehorsam Päbstlicher Kirche bringen wolle, daß ichs nunmehr nicht zu verachten weiß. . . . Entweder müssen so viel Fürsten, Edel und Unedel lügen und alle fehlen, oder . . . die dem Evangelio anhangen, sollen wieder mit Gewalt davon gedrungen werden“. Der nächste Weg, meint er, sei, durch eine Botschaft an den Kaiser einen ehrlichen Frieden oder Unfrieden zu begehren, und für diesen Fall fragt er bei dem Churfürsten an, ob er sich gegen den Kaiser wehren wolle oder nicht, und wessen er sich zu ihm, so er überzogen würde, vertrösten könne. „Lassen Eure Liebe“, so fährt er fort, „sichs nimmer überreden, wenn ich und andere zu Boden gehen, daß man E. L. verschonen werde: und wers E. L. vorsagt, der räth E. L. untreulich, oder verstehet es nicht“. Nicht minder pikant und characteristisch ist die vorhergehende Erklärung: „E. L. darf meinethalben nicht denken, daß ich mich so übel fürchte; denn so ich sehe, daß nie-

durchaus gleich [1]), kam der Verabredung gemäß mit Georg von Brandenburg in Schleiz zusammen [2]), und mit diesem dahin überein, „zu einem Bündniß, wie das projectirte, sei Einigkeit im Glauben die erste Bedingung, und deßhalb von Nöthen, daß man die Artikel, worauf jene Einigkeit ruhe, vor allen weitern Verhandlungen gegen einander bekenne“ [3]). Diese Artikel, von Luther in Eile entworfen und wahrscheinlich von Melanchthon und Bugenhagen gutgeheißen, wurden auf dem Convente zu Schwabach vorgelegt [4]); aber, weil die Lehre Zwingli's vom Altarssacramente darin ausdrücklich verworfen war, von den Abgeordneten der Städte Ulm und Straßburg nicht angenommen. Deshalb zerschlug sich denn hier, und bei den neuen Zusammenkünften zu Schmalkalden (am 3. Decbr.) und zu Nürnberg (am 6. Jan. 1530) das projectirte Bündniß [5]). Selbst

---

mand helfen will, und es ja nicht anders seyn will, so will ich auch sowohl ein Loch oder Vertrag kriegen, als ein anderer. W. A. a. a. O. 657. Es bezieht sich diese Stelle des Briefes auf die Unterhandlungen, welche der Chürfürst um diese Zeit mit König Ferdinand angeknüpft hatte.

1) Vergl. seine Antwort auf obigen Brief, ebend. 659. Er meint: der Handel sei sehr wichtig und wohl zu bedenken, vor Winter könne doch gegen sie nichts unternommen werden, man müsse die Rückkunft der Botschaft, und des Kaisers Antwort abwarten, u. s. w.

2) Auch Luther hatte sich von Marburg aus dahin begeben.

3) Vergl. Instruction der fürstlichen Räthe zum Schwabacher Convent W. A. a. a. O. 661. Nr. 2.

4) Darum heißen sie gewöhnlich die Schwabacher, und weil sie mit ganz unwesentlichen Veränderungen zu Torgau noch einmal sind vorgelegt worden, auch die Torgauer Artikel. Es sind deren siebzehn, und besteht zwischen ihnen und der Marburger Uebereinkunft die größte Aehnlichkeit, mit Ausnahme des zehnten, worin es heißt, „in der Eucharistie sei im Brod und Wein Christi Leib und Blut wahrhaftiglich gegenwärtig, und nicht allein Brod und Wein, wie jetzo der Widertheil vorgebe“. W. A. a. a. O. 681 u. f.

5) Siehe die hieher bezüglichen Acten in W. A. a. a. O. 686—703 und 733—35 und Strobel Miscell. IV. 113 u. f. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Chursachsen die Vereitelung des Bündnisses herbeiführen wollte, wenigstens war Luther immer noch entschieden dagegen (vergl. de Wette III. 526); aber es mußte seiner und Philipps wegen den Schein vermeiden, und deshalb auf Annahme der Artikel dringen, deren Verwerfung nicht zweifelhaft war.

die in Anregung gebrachte zweite Gesandtschaft an den Kaiser kam nicht zu Stande [1], indeß ein anderer Punct von höchster Wichtigkeit die Gemüther entzweite. „Sollte das Bündniß nicht unfruchtbar und vergebens vorgenommen, und mehr eine tröstliche Rettung und Handhabung, denn ein unnützer Schein erfunden werden“ [2], dann mußte man über die Frage ins Reine kommen: „ob man sich wehren möge gegen Kaiserliche Majestät, wo sie mit Gewalt Jemand überziehen wollte ums Evangelii willen“. Die sächsischen Rechtsgelehrten behaupteten den Widerstand als erlaubte Nothwehr, und wurden in diesem Sinne auch die Gesandten auf den Schwabacher Convent instruirt. Man zog aber auch ein theologisches Gutachten ein, und zwar, da Luther und Melanchthon in Marburg waren, von Bugenhagen; dieser stimmte den Juristen bei, aus zweifachem Grunde: „der Fürst führe das Schwert nicht umsonst, sondern zum Schutze der Unterthanen, und im Falle, wo ein Land des Evangeliums wegen angegriffen werde, streite er gegen Räuber und Mörder, die nicht unter dem Evangelium stünden, sondern unter dem Gesetze und Recht des Schwertes“. Dieser Ansicht, obgleich seinen allgemeinen Grundsätzen ganz gemäß, trat Luther entgegen: „Oberkeit sey göttliche Ordnung und zieme nicht einem Christen, sich wider seine Oberkeit zu setzen, diese thue Recht oder Unrecht: Unrecht, Sünde und Meineid von Seite des Fürsten hebe den Gehorsam der Unterthanen nicht auf, sonst müsse man gegen jeden Fürsten Widerstand leisten, der gegen Gottes Gebot handle, wodurch es aber dahin komme, daß gar keine Oberkeit noch Gehorsam in der Welt bleibe, weil ein jeder Unterthan vorwenden könne, seine Oberkeit thue Unrecht wider Gott [3]. Nur die Strafe hebe Oberkeit und Gehorsam auf, d. h., wenn das Reich und die Kurfürsten einträchtiglich den Kaiser ab-

---

1) Die dazu schon ausgefertigten Instructionen und die Bedenken Nürnbergs dagegen, W. A. a. a. O. 698—732.

2) Instruction für die fürstlichen Räthe zum S. C. a. a. O. 663.

3) Johann Brenz, der ein Gutachten in gleichem Sinne dem Markgrafen von Brandenburg übergab, bemerkt, daß die Fürsten eben so wenig berechtiget seien, wider den Kaiser die Waffen zu ergreifen, wie einst die Bauern gegen Adel und Prälaten. Johann Brenz, von Hartmann und Jäger, Bd. I. 436 u. f.

setzten, so lange er aber ungestraft und Kaiser bleibe, sei Widerstand Rotterei und Aufruhr. Die Unterthanen aller Fürsten seien mehr noch des Kaisers Unterthanen, und schicke sich nicht, daß Jemand mit Gewalt sie gegen ihren höchsten rechtmäßigen Herrn schütze, eben so wenig, als es sich zieme, daß der Bürgermeister zu Torgau die Bürger schütze wider den Fürsten zu Sachsen, so lang dieser Fürst des Landes sei". Auf diese Rechtsansicht gründet sich die Vorschrift: "Will der Kaiser, daß ihm Land und Leute, als die seinen, offen stehen, dann soll Keiner der Unterthanen von seinem Fürsten Schutz verlangen, sondern ein Jeder für sich selbst stehen und seinen Glauben erhalten mit Darstreckung seines Leibs und Lebens [1]. Will der Kaiser aber überdieß noch die Fürsten zwingen, ihre Unterthanen des Evangeliums wegen anzugreifen, zu versagen, zu fahen und zu tödten, und die Fürsten glauben und wissen, daß der Kaiser daran unrecht thut, sollen sie ihm nicht gehorchen, denn da gehts an ihren eigenen Glauben." Uebrigens, meint Luther, werde es so weit nicht kommen, Gott die Seinen und sein Wort schon erhalten, und sei es darum vor dem Garn gefischt, wenn man um Vertheidigung des Evangelii willen sich wider die Oberkeit lege" [2].

Dieser Ansicht fielen zum Glück die meisten Stimmen zu [3], und die Fürsten konnten bald erfahren, daß ihre Theologen selbst die politischen Verhältnisse [4] besser durchschaut hatten, denn sie selbst und ihre weltlichen Räthe.

---

1) Vergl. damit den Brief an den Churfürsten (vom 19. November), de Wette III. 526. W. A. a. a. O. 650.

2) de Wette III. 560. W. A. a. a. O. 640.

3) Der Markgraf von Brandenburg (dessen Kanzler erklärte, "wo der Kaiser seinen Herrn mit Gewalt überzöge, wolle dieser sich nicht wehren, sondern Alles leiden, was ihm Gott zufüge"), die Theologen von Nürnberg u. A.

4) Es wäre lächerlich, zu behaupten, daß Luther davon ganz abgesehen, und blos und allein in einem ausserordentlichen Gottvertrauen so gerathen und gesprochen habe. Er wußte sehr gut, und hat es auch in mehreren Briefen bekannt, daß man von den Papisten keine Gefahr zu fürchten habe. Damit will indeß sein Verdienst in diesem Handel nicht geschmälert werden: sein Rath war politisch, weise, gerecht und gesetzlich. Später hat er indeß seine Ansicht bedeutend modifizirt, er ist den Juristen gewichen, wie am gehörigen Orte berichtet werden soll.

Neuntes Kapitel.

Der Reichstag von Augsburg und die augsburgische Confession.

Die Angelegenheiten mit Frankreich und Italien waren endlich in so weit geordnet, daß dem Aufbruche des Kaisers nach Deutschland von dieser Seite nichts mehr im Wege stand. Er wollte zuerst eine friedliche Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten versuchen, und sodann mit vereinten Kräften einen entscheidenden Schlag ausführen gegen die immer noch drohende Macht der Türken. Zu diesem Ende schrieb er (auf den 8. April 1530) einen Reichstag nach Augsburg aus [1]), aber in einer Weise, welche alle entweder absichtlich erdichtete, oder im Schuldbewußtsein eingebildete Gerüchte von projectirten Gewaltmaaßregeln und geheimen Plänen zum Verderben der protestantischen Partei auf das Bündigste widerlegte [2]). Carl spricht mit aller Offenheit von seinen seitherigen Entwürfen und der Vereitlung derselben, jedoch ohne auch nur ein tadelndes Wort gegen die Protestanten mit einfließen zu lassen. Er weiß zwar, daß während seiner Abwesenheit, aller Bemühungen ungeachtet, in Deutschland von Tag zu Tag die Sachen schlimmer und ärger geworden sind; aber nicht Einzelnen mißt er die Schuld davon zu, und will er deshalb durch den gemeinen Reichstag bewirken, „daß wir zum Widerstand gegen die Türken, so auch in andern des heil. Reichs obliegenden Sachen heilsames, stattliches, ersprießliches und austrägliches Einsehen beschehen möge". Besonders was Irrung und Zwiespalt im heil. Glauben und christlicher Religion betrifft, „sollte eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meynung in Liebe und Gütlichkeit gehört, verstanden und erwogen, und Alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt worden, abgethan werden, damit Alle fortan übereinstimmten in dem Bekenntniß der einen christlichen

---

1) Das Ausschreiben (dat. Bologna den 28. Febr.) stehet deutsch in W. A. Bd. XVI. 747 u. f.

2) Manche riethen sogar auf den Grund dieser Gerüchte hin, die proprotestantischen Stände sollten dem Kaiser mit rascher Gegenwehr zuvorkommen, und wider ihn, ehe er noch über die Alpen kommen könne, die Waffen ergreifen.

Wahrheit und lebten in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit, wie sie auch unter dem einen Haupte Christo stünden und stritten". Wegen des Zusatzes, "daß zehn Tage nach Ablauf der anberaumten Frist mit den anwesenden Ständen gehandelt und beschlossen werde, als ob alle gegenwärtig wären und in die Beschlüsse gewilliget hätten", lag es im Interesse der protestantischen Fürsten, pünctlich zu erscheinen. Der Churfürst von Sachsen erklärte deshalb gegen den Kaiser, ungeachtet der Bedenklichkeiten seines Kanzlers und des Landgrafen [1]), daß er persönlich den Reichstag besuchen werde [2]), und traf unverweilt Anstalten dazu. Das Wichtigste war der Entwurf eines gewissen Symbolums, theils um aus der großen Masse der Protestirenden Diejenigen auszuscheiden, so zur Fahne gehörten, theils um klar zu wissen, worin man von den Katholiken sich unterscheide, und was und in wieweit bei etwaigen Verhandlungen nachgegeben werden könne. Luther, Justus Jonas, Melanchthon und Bugenhagen wurden damit beauftragt, mit dem weitern Befehl, nach Vollendung desselben zum Churfürsten nach Torgau zu kommen, und ihre Angelegenheiten in Wittenberg so zu ordnen, daß sie mit ihm zur Zeit nach Augsburg aufbrechen könnten [3]).

Für den positiven Theil der Glaubenslehre nahmen die Theologen als Grundlage die Schwabacher Artikel, während sie die vorgeblichen Mißbräuche in dem katholischen Kirchenwesen, was zu verlangen, und worin nicht nachzugeben sei, unter eigene Rubriken brachten [4]). Der Churfürst war mit dem Vorgelegten vollkommen

---

1) W. A. a. a. O. 758 u. 761.

2) Ebend. 754.

3) Ebend. 762. Luthers Brief an Jonas, de Wette III. 564.

4) Ueber das Verhältniß der Schwabacher Artikel zu dem in Torgau vorgelegten Entwurfe sind die protestantischen Gelehrten nicht ganz einig. Vergl. Köllner Symbolik (S. 156—168) und Matthes a. a. O. 110 u. f. Es erschienen die Schwabacher Artikel während des Reichstages zu Augsburg im Drucke, und zwar unter dem Titel, daß Luther beabsichtige, sie den Ständen als sein Glaubensbekenntniß vorzulegen. Dieß war Luthern ein höchst unangenehmer Dienst; denn einige katholische Theologen, unter diesen besonders Wimpina, beeilten sich, dem Churfürsten von Brandenburg ein Bedenken dagegen zu überreichen. W. A. a. a. O. 766 u. f. Luther fuhr deshalb mit vieler Heftigkeit gegen die Katholiken los; er läugnet nicht, Mitverfasser der

zufrieden und machte sich unter großem Gefolge, von den vier Theologen begleitet, auf den Weg nach Augsburg. Luther wurde „aus gewissen Gründen", wie er selbst schreibt, in Coburg zurückgelassen [1]), verhielt sich aber so wenig ruhig, daß Freunde und Feinde seine Gegenwart recht gut verspürten [2]). Carls Ankunft in Augs-

---

Schwabacher Artikel zu sein; wohl aber, daß sie zu dem obenangegebenen Zwecke verfaßt, und von ihm seien in Druck gegeben worden. „Sie sind zu gut und viel zu köstlich dazu, daß ich mit den Papisten darüber handeln sollte. Denn was fragen sie nach solchen hohen, schönen, göttlichen Artikeln? Es wäre eben, als wenn ich mit Säuen von Perlen und mit Hunden vom Heiligthum handeln wollte. Es gehören Artikel von Trestern und Kleyen, von Knochen und Beinen für solche Heiligen. Was sollte der Saue Muscaten?" W. A. a. a. O. 778.

1) De Wette III. 567. In einem Briefe an Hausmann sagt dagegen Luther, er bleibe zu Coburg, auf Befehl des Fürsten, aus welchem Grunde, wisse er nicht. de Wette IV. 1. Wahrscheinlich fühlte der Churfürst selbst das Unpassende, einen Mann in die unmittelbare Nähe des Kaisers zu bringen, gegen den die Reichsacht förmlich ausgesprochen und noch nicht zurückgenommen war. Daneben schloß ihn auch schon der Geleitsbrief des Augsburger Magistrates aus. W. A. a. a. O. 787. Uebrigens verlebte Luther in Coburg nicht unangenehme Tage: er beschäftigte sich mit Uebersetzung des Psalters, der Propheten und anderen literarischen Arbeiten (de Wette IV. 2. 11. 14. 42. 43. 48. 50. 57. 68. 121. 134. 136.) und hatte in dem Hin- und Herfliegen und Geschrei der Dohlen, Krähen und anderer Vögel ein lustiges Bild des Reichstages vor sich. de Wette IV. 4. 7. 13. 38. 121. Doch blieben auch die vorgeblichen satan. Anfechtungen nicht aus. de Wette IV. 15. 52. 115. 120.

2) Jenen ertheilte er in allen Angelegenheiten Rath, während er gegen Diese in mehreren Schriften hervorbrach. Die erste ist sein Sendschreiben an die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Geistlichen, die er selbst invectiva mea contra ecclesiasticos (de Wette IV. 15) nennt, obgleich er sie „diesen zum Besten und um Friede und Einigkeit Willen" geschrieben hat (W. A. a. a. O. 1120 u. f.), womit der Inhalt freilich gar nicht übereinstimmt. Luther stellt sich und die Seinen nicht einmal auf dieselbe Linie mit den Katholischen; diese kommen vielmehr nach Augsburg, um von Jenen belehrt zu werden. „Ihr dürft von meinen und meiner gleichen wegen nichts handeln; denn der rechte Helfer und Rathhelfer hat uns und unsere Sachen so weit gebracht, und dahin gesetzt, da sie bleiben soll, und da wirs auch lassen wollen, daß wir für uns keines Reichstags, keines Raths, keines Meisterns bedürfen, dazu auch von euch nicht haben wollen, als die wir wissen, daß ihr's nicht besser, ja nicht so gut zu machen vermöget ... Aber für euch und für das arme Volk, so noch unter euch ganz unbericht, oder je ungewiß ist, da sorgen wir für, und wollten je gerne hin helfen".

burg verzögerte sich weit über den festgesetzten Tag hinaus: in Italien ordneten sich die Dinge nicht so schnell, als es in seinem Wunsche lag, und nachdem er endlich Deutschlands Boden betreten, eilte er nicht, in der Absicht, über den Stand der Dinge sich zu verlässigen. Da erfuhr er denn eben nicht viel Erfreuliches. Jeder protestantische Fürst hatte mehrere seiner Geistlichen mitgebracht, welche öffentlich predigten und abgesonderten Gottesdienst hielten; die kaiserlichen Minister verlangten, ihrer Instruction gemäß [1]), daß dieses unterbleiben möge: die Theologen stimmten für Nachgiebigkeit und Gehorsam, weil der Kaiser in einer Stadt, die ihm angehöre, solches zu gebieten das Recht habe [2]); aber der Kurfürst folgte diesmal der Stimme seines Kanzlers [3]) und gab eine ablehnende Antwort, auf den Grund hin, „seine Prediger lehrten nichts als die helle Wahrheit Gottes und der heil. Schrift, und wäre es erschrecklich, Gottes Wort und seine Wahrheit niederzulegen" [4]). Daher hat Johann den Ehrennamen der Standhafte oder Beständige erhalten. Noch nicht war diese Angelegenheit geschlichtet, als am Vorabend des Frohnleichnamsfestes (15. Juni) der Kaiser seinen glänzenden Einzug in Augsburg hielt. Noch spät am Abend desselben Tages beschied er die protestantischen Fürsten zu sich, und verlangte von ihnen, daß sie dem morgigen Feste beiwohnen und die Predigten einstellen sollten.

Im Falle des Nichtnachgebens von ihrer Seite weissaget er neuen Aufruhr, ärger noch und verderblicher als den ersten, den hervorgerufen zu haben er sie beschuldigt, während er von sich und den Seinen rühmt, wie treulich und fest sie gehalten gegen alle Rottengeister, und daß sie der Katholiken Schutzherren gewesen. „Daß ihr seither blieben, was ihr noch seyd, ist unser Geschäft". Nun erst folgt ein langes Register von dem Greul des Ablasses, der Winkelmessen u. s. f.

1) W. a. a. O. 824.

2) Luthers Brief an den Churfürsten bei de Wette IV. 17. Melanchthons Gutachten in C. R. II. 54. W. A. a. O. 889. Melanchthon ging sogar so weit, daß er meinte, wenn der Kaiser verlange, daß man das Abstinenz- und Fastengebot halte, müsse man von der christlichen Freiheit Gebrauch machen — und sich fügen. Corp. Ref. II. 79.

3) Brück meinte, „die Forderung wegen der Prediger sei nur ein fugsamer Anfang der Niederlegung des Evangeliums: gebe der Churfürst darin nach, dann sei zu besorgen, daß man bald noch Anderes von ihm verlangen werde".

4) W. a. a. O. 828.

Das Eine und das Andere lehnten sie Anfangs mit vieler Bestimmtheit ab [1]; nach längern Verhandlungen aber begehrten sie Bedenkzeit bis zum andern Morgen, wo sie denn ihren ersten Entschluß als unwiderruflich erklärten, mit Hinzufügung des viel gemißbrauchten Textes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Die Gründe ihrer Weigerung übergaben sie in einer in recht beleidigenden Ausdrücken verfaßten Schrift, worin zugleich ausgeführt war, warum sie die Predigten nicht einstellen könnten [2]; dieß verlangte nun aber der Kaiser mit allem Ernste und Nachdruck, und da nach einer nochmaligen Vorstellung von Seiten der Protestanten [3] unangenehme Auftritte zu befürchten waren, welche alle Hoffnung friedlicher Uebereinkunft für alle Puncte zerstöret hätten, kam es durch Vermittlung katholischer Stände dahin [4], daß keiner mehr predigen sollte, er sei denn vom Kaiser ausdrücklich dazu aufgestellt [5]; d. h. es wurde

---

1) Der Markgraf Georg von Brandenburg war schon so sehr vom protestantischen Geiste erfüllt, daß er erklärte, „ehe er Gott und sein Evangelium verleugne, wolle er lieber auf der Stelle sich den Kopf abhauen lassen". Die ruhigen kalten Worte des Kaisers: „Nit Kob ab, nit Kob ab, löwer Förſt", stachen gegen jene hitzige Rede etwas grell ab.

2) Gegen die Prozession führten sie an: Dergleichen Art des Gottesdienstes sei nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten, und sei es allen vernünftigen, gelehrten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt, daß der ganze und unzerstümmelte Gebrauch des wahren Leibs und Bluts Christi von dem Stifter selbst vorgeschrieben und eingesetzt worden sei; es wäre daher verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit, das, was menschliche Gewalt eingeführt, höher denn Gottes Befehl zu achten; sie seien nicht gemeint, dergleichen gottlose und offenbarliche mit Gottes Wort und Christi Befehlen, streitende Menschensatzungen durch ihre Zustimmung zu stärken u. s. w. Gegen Einstellung der Predigten war angeführt: „durch Gottes Gnade wissen wir gewiß und glauben ungezweifelt, daß die Lehre, welche wir bekennen, in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründet, und mit dem in der Kirche angenommenen Glaubensbekenntniß einstimmig sei; ferner ist unsere Lehre weder ketzerisch noch aufrührisch, endlich ist auf allen andern Reichstagen unsere Predigt nie gehemmt und verboten worden. W. a. a. O. 876. Was Georg von Brandenburg, der das Wort führte, noch besonders für sich vorbrachte, ebend. 880.

3) Ebend. 881 u. f. Ein höchst interessantes Bedenken über diesen Punct, ebend. 889.

4) W. A. a. a. O. 874. Nr. 3. 4.

5) Es wurde dieß durch einen kaiserl. Herold ausgerufen. Ebend. 890.

gar nicht gepredigt, sondern einfach nur Epistel und Evangelium des betreffenden Tags verlesen [1]).

Der Reichstag wurde (am 20. Juni) mit einem feierlichen Hochamte eröffnet, dem auch die protestantischen Fürsten beiwohnten, jedoch nicht zur Erbauung der Anwesenden; zwar gingen sie, mit Ausnahme des Landgrafen, zum Opfer, aber wie Spalatin selbst berichtet, „mit einem Gelächter“ [2]). Zwei Propositionen wurden hierauf in dem Versammlungssaale den Ständen gemacht, die erste wegen der Türken, die andere die Religionshändel betreffend [3]). In dieser waren einige Klagen über Nichtvollzug des Wormser Edictes und über die traurigen Folgen dieses Ungehorsams enthalten, mit dem Schlußsatze, Kaiserl. Majestät verlange freundlich, gnädig, aber auch mit Ernst, daß Churfürsten, Fürsten und alle Stände des Reichs ihre Ansicht und Meinung wegen dieser Sache in lateinischer und deutscher Schrift vorbrächten, damit sie um so bequemer und schneller berathen und abgethan werden möge; auch wegen Abstellung der Mißbräuche sollten Verhandlungen gepflogen und bestimmt werden, wie die geistlichen Fürsten gegen die weltlichen, und diese gegen jene sich zu betragen hätten; endlich mögten Alle und Einzelne ihre Beschwerden vorbringen, damit der alte Friede und die Einigkeit der Kirche und des Staates um so schneller und leichter wiederhergestellt werden könne.

Nach kurzer Berathung wurde beschlossen, daß die zweite Proposition die erste in den Verhandlungen sein sollte [4]), und erging deshalb Aufforderung an die protestantischen Stände, ihre betreffenden Puncte einzugeben. Dieß Actenstück ist die augsburgische Confession [5]). Melanchthon hatte während seines Aufenthaltes zu Augsburg an dem

---

1) Ebend. 875. Nr. 5. Joh. Brenz a. a. O. 233. Luthers Schreiben an Eisleben (W. A. 890. de Wette IV. 57.) und des Churfürsten an Luther W. A. a. a. O. 892.

2) W. A. a. a. O. 937.

3) W. A. a. a. O. 938 u. f. Goldast a. a. O. Bd. I. 504. Le Plat a. a. O. Bd. II. 323 u. f.

4) Vergl. ein Bedenken W. A. a. a. O. 950.

5) Deutsch in W. A. a. a. O. 988 u. f., Karl Mann, Die augsburgische Confession, vollständig erklärt durch die Apologie (Karlsruhe 1842), 19—51, lateinisch unter Andern in Le Plat a. a. O. 335 u. f.

Torgauer Entwurfe Vieles umgearbeitet, gefeilt und gebessert; er kam auf den Gedanken, diese Bekenntnißschrift zugleich zu einer kurzen Apologie umzugestalten, und darin den Beweis zu liefern, daß die protestantische Lehre in nichts von der ältesten christlichen Kirche abweiche; daher mußte Manches neu aufgenommen, und im Ganzen Form und Ordnung geändert werden. Am 11. Mai schon schickte der Churfürst diese Arbeit Luthern zur Begutachtung [1], und ob sie diesem „fast wohlgefiel, und er daran nichts zu bessern noch zu ändern wußte“ [2], so bemerkte doch Melanchthon, daß Manches zusammenhängender und präciser, Anderes ausführlicher gesagt werden könne [3]. In dieser neuesten Gestalt, worin außer Vorrede und Beschluß nur noch der Artikel von dem Glauben und den Werken fehlte, wurde die Schrift den Gesandten der Städte mitgetheilt, und von diesen so vollständig gut geheißen, daß sie die von ihren Theologen aufgesetzten Bekenntnißschriften zur Seite legten, und bereitwillig in den Vorschlag eingingen, des Melanchthons Werk im Namen aller protestantischen Stände zu übergeben. Am 14. Juni fand eine allgemeine Zusammenkunft der Fürsten, Abgeordnete, Prediger und Theologen statt, und wurde die Confession von Artikel zu Artikel durchgangen, berathen und angenommen [4]. Schwierigkeiten machte nur Philipp von Hessen, indem er immer noch die Vereinigung mit den Zwinglianern durchzusetzen hoffte, und zwar jetzt um so eher, da der starre Luther nicht anwesend war. Dieser aber, von Allem unterrichtet [5], mahnte jenen ernstlich von seinem Vorhaben ab [6], noch ehe Melanchthon ihn förmlich dazu aufgefordert, den Landgrafen auf dem rechten Wege zu erhalten. Es gab noch lange und ernste Verhandlungen [7]: Philipp unterschrieb zwar die Bekenntnißschrift,

---

1) Corp. Ref. II. 45.

2) de Wette IV. 17. „Auch würde sichs nicht schicken“, setzt er hinzu, „denn ich so sanft und leise nicht treten kan“.

3) Corp. Ref. II. 60.

4) Cyprian, Gesch. der Augsburg. Confess. Kap. VI. 55.

5) Vergl. unter Andern den Brief an Melanchthon vom 12. Mai. de Wette IV. 14.

6) de Wette IV. 23. W. A. Bd. XVII. 2379. vgl. mit de Wette IV. 44.

7) Vergl. Corp. Ref. II. 96—100. Joh. Brenz a. a. O. 225 u. f. Matthes a. a. O. 115. W. A. Bd. XVII. 2383 u. f.

aber entsagte nicht seinem Lieblingsgedanken, durch ein Bündniß mit der Schweitz die politische Macht der protestantischen Stände um ein Bedeutendes zu erhöhen. Ausser dem Landgrafen unterzeichneten die Confession: der Churfürst und Churprinz von Sachsen, die Herzöge Franz und Ernst von Lüneburg, Markgraf Georg von Brandenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und die Abgeordneten von Reutlingen und Nürnberg; später erst traten Heilbronn, Weissenburg, Kempten und Winsheim bei. Die Verlesung derselben vor dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reiches geschah am 25. Juni im großen Saale der kaiserlichen Pfalz, und zwar in deutscher Sprache, mit lauter, kräftiger Stimme [1]; das deutsche Exemplar wurde dem Erzbischof von Mainz zur Aufbewahrung im Reichsarchiv übergeben, das lateinische behielt der Kaiser für sich und ließ es von seinen Secretären in die französische und italienische Sprache übersetzen. Der durch Pfalzgraf Friedrich ertheilte Bescheid lautete dahin, „es sei dieß ein trefflicher, hochwichtiger und merklicher großer Handel, und derhalben wohl zu bedenken; Kaiserl. Majestät wolle denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwägen und berathschlagen und sodann Antwort ertheilen; indessen mögte diese Bekenntnißschrift nicht ohne Vorwissen und Erlaubniß des Kaisers durch den Druck veröffentlichet werden“ [2]. Diese Zusage wurde gegeben, aber nicht gehalten [3].

Unter den Anwesenden folgten die Meisten dem Vortrage mit Aufmerksamkeit und Staunen, jedoch aus verschiedenen Gründen: die Einen im Hochgefühle, als Anhänger einer so einfachen christlichen Lehre den Sieg davon zu tragen über ihre Gegner; die Andern, weil sie die Abweichungen der Neuerer für ungleich wesentlicher,

---

1) W. A. a. a. O. 892. 969. 983. 976. 980.

2) W. A. a. a. O. 983 Nr. 18. 19. 20 und 1040.

3) Matthes (a. a. O. 122) rechtfertiget diesen Schritt auf folgende Weise: „Da indessen schon mehrere Abschriften ins Publikum gekommen waren, und von jetzt an bis zum Schlusse des Jahres ohne Wissen der Stände sieben verschiedene und ziemlich fehlerhafte Abdrücke, sechs deutsche und ein lateinischer, erschienen, hielt es Melanchthon, im Einverständnisse mit den Stimmführern seiner Partei, für erlaubt und recht, noch während des Reichstages eine genaue und glaubwürdige Ausgabe der Confession zu besorgen“.

schärfer und tiefer einschneidend gehalten, und nach Luthers und Anderer Schriften zu halten berechtiget gewesen waren. Statt dessen hörten sie nun ein Bekenntniß, der Form nach so versöhnend, und nach seinem Inhalte größtentheils mit der katholischen Lehre eben so übereinstimmend, als in geradem Widerspruche mit früheren Behauptungen der s. g. Reformatoren [1]). Wo Verschiedenheiten und Abweichungen von der alten Kirche hervortraten, war von den meisten angemerkt, daß sie das Wesen der Lehre nicht berührten; andere waren so schüchtern, oder so allgemein und vag gehalten, und mit absichtlicher Nachläßigkeit begründet, daß eine Verständigung als unschwer erscheinen mußte, während von den Puncten, die gar nicht berührt waren, das Stillschweigen als ein gewisses Zugeständniß, oder daß man gegen deren Annahme keine bedeutende Schwierigkeiten erheben wolle, gedeutet werden konnte.

Dieser Eindruck der symbolischen Schrift auf die Katholiken rechtfertiget sich vollkommen bei näherer Betrachtung derselben. Sie zerfällt, ausser einer Vorrede und kurzem Schlusse, in zwei Haupttheile, von welchen der erste in 21 Artikeln den ganzen Lehrbegriff enthält, und der zweite in sieben Abschnitten vorgebliche Mißbräuche und Menschensatzungen bespricht, die man aus erheblichen Gründen abgestellt habe.

Was nun den ersten Theil betrifft, so ist der Glaube an einen dreieinigen Gott, an drei gleich ewige und allmächtige Personen in einem göttlichen Wesen als Fundamentallehre des ganzen Christenthums vorangestellt. Daß Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, die beiden Naturen ohne Vermischung in einer Person unzertrennlich vereinend, für die Sünden der Welt gelitten habe: daß der heil. Geist, nicht eine erschaffene Regung in den Creaturen oder eine göttliche Eigenschaft, sondern wahrhaft eine göttliche Person wie

---

1) Sicher beziehen sich darauf die günstigen Urtheile der katholischen Fürsten und Bischöfe, welche die Protestanten so eifrig gesammelt haben. W. A. a. a. O. 1048. 1050. — Wir brauchen es indeß gerade so streng nicht mit ihnen zu nehmen: wortgetreu sind sie gewiß nicht überliefert; aber jedenfalls zeugen sie von einer sehr großen Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe der Katholiken, während jede mildere, d. h. wahre Erklärung ihrer Lehre von Seiten der Gegner als Betrug, Arglist und Fallstrick verdächtiget wurde.

Vater und Sohn, in den Menschen, vermittelst des Evangeliums und der Sacramente, den Glauben an Christus wirke, und die Gläubigen reinige, heilige und stärke: daß die Erbsünde wahrhaft Sünde sei und auf Allen laste, die nach Adams Fall natürlich geboren worden — all diese Grundwahrheiten sind nicht erst aus der Schrift eruirt und erwiesen, sondern als kirchliche Lehren ungezweifelt an- und aufgenommen, mit Beziehung auf die Aussprüche der Concilien und die Zeugnisse der Väter, und unter namhafter Verwerfung der entgegenstehenden Ketzereien der Gnostiker, Manichäer, der Anhänger Pauls von Samosata, der Arianer, Eunomianer, Pelagianer und Anderer [1]. Um unserer Sünden willen — so fährt die Bekenntnißschrift im Wesentlichen fort, — durch die wir dem ewigen Tode anheimgefallen, und um Gottes Zorn zu versöhnen, ist Christus Mensch geworden; wer nun glaubt, daß er für uns als Sühnopfer in den Tod sich dargegeben, und daß um seinetwillen uns die Sünden verziehen werden, hat den wahren Glauben, und erhält durch diesen Gerechtigkeit und ewiges Leben als Gnadengeschenk, nicht als etwas Verdientes. Dieser rechtfertigende Glaube, — nicht der Glaube lediglich an die Historien, nicht das Wissen (um etwas Geschehenes), das auch die Teufel und Gottlosen haben, sondern — diese Zuversicht, daß wir einen gnädigen Gott haben, und durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, in uns bewirkt durch den heil. Geist vermittelst des Evangeliums und der Sacramente, macht das Herz geschickt, daß es als Früchte gute Werke hervorbringt; auf die wir aber nicht vertrauen dürfen, als ob sie mit Gott uns versöhnten, oder Gnade verdienten, sondern die nur geschehen und geschehen müssen, um Gottes Willen und Gott zu Lob [2].

Von der einen heiligen Kirche ist gesagt, daß sie ewig fortdauern werde, und eine Versammlung der Christusgläubigen und Heiligen

1) Art. I. II. III. V.

2) Art. II. III. IV. V. und besonders Art. XX., worin als Unwahrheit bezeichnet wird, daß die Protestanten gute Werke untersagten; den Katholiken aber vorgehalten ist, daß sie von ihnen gelernt, vom Glauben zu predigen, da sie früher davon gar nichts gelehrt hätten. Auch Luther thut sich darauf bei jeder Gelegenheit viel zu gut, besonders in seinem Sendschreiben an die zu Augsburg versammelten Geistlichen.

sei; ihre Einheit bestehe in ihren Kennzeichen, nämlich in der reinen Predigt des Evangeliums und in Darreichung der Sacramente gemäß dem göttlichen Worte; unbedingte Gleichförmigkeit aber der von Menschen angeordneten Ceremonien sei nicht von Nöthen [1]).

Von den Sacramenten im Allgemeinen wird behauptet, sie seien nicht allein äußere Kennzeichen der Christen, sondern auch Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, dadurch unsern Glauben zu erwecken und zu stärken; daher würden sie nur recht gebraucht, wenn sie im Glauben empfangen würden, blieben aber kräftig, wenn auch der sie reichende Priester selbst nicht fromm sei [2]). Im Besonderen aber werden nur drei Sacramente behandelt, Taufe, Abendmahl des Herrn und Buße, sehr kurz zwar, aber im katholischen Sinne, oder doch so, daß sie eine katholische Deutung nicht ausschließen, mit Ausnahme dessen, was von nur zwei Theilen der Buße und von der Beicht gesagt ist, daß es nicht noth sei, alle Sünden und Missethaten zu erzählen, weil auch nicht möglich [3]). Die ganze Lehre vom Kirchenregiment bestehet darin, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder Sacramente reichen dürfe ohne ordentlichen Beruf [4]); während es von der äußern Kirchenordnung heißt, man lehre diejenigen Einrichtungen halten, die ohne Sünde gehalten werden möchten, und zum Frieden und zur guten Ordnung dienten, ohne übrigens dadurch die Gewissen zu beschweren, als seien diese Dinge nothwendig zur Seligkeit; alle Satzungen vielmehr und Traditionen, von Menschen dazu gemacht, Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, erachte man als dem Evangelium und dem Glauben an Christus zuwider [5]). Gegen die Wiedertäufer, deren Ansichten bei mehreren Gelegenheiten ausdrücklich verworfen sind [6]), wird die weltliche Obrigkeit als von Gott eingesetzt behauptet, das

1) Art. VII. VIII.

2) Art. XIII. u. VIII.

3) Art. IX—XII. einschließlich.

4) Art. XIV.

5) Art. XV. Dahin werden gerechnet die Klostergelübde, die Fast- und Abstinenztage u. dergl., aber nur in so fern, als man meine, dadurch Gnade zu verdienen und für die Sünden genug zu thun.

6) Art. V. IX.

Straf-, Kriegs-, Prozeß-, Kaufs- und Verkaufsrecht vertheidigt, der Glaubenspunct von der ewigen Freude der Auserwählten und der ewigen Verdammniß des Teufels und der Gottlosen aufrecht erhalten und der chiliastische Wahn verworfen [1]). Daß der Mensch etlicher Maaßen einen freien Willen habe, äusserlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreife: daß er aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heil. Geistes nicht vermöge, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, zu glauben, und die angeborne Lust aus dem Herzen zu werfen, sowie, daß der verkehrte Wille allein, und nicht Gott, obgleich er die ganze Natur erschaffe und erhalte, die Sünde wirke — wird als protestantische Lehre dargestellt, und von ihr nachgewiesen, daß sie nichts Neues enthalte [2]); und endlich ist von den Heiligen bemerkt, daß man ihrer gedenken soll, um den Glauben zu stärken und ein Exempel zu nehmen an ihren guten Werken, daß aber die Anrufung derselben, das Hülfesuchen bei ihnen aus der Schrift nicht erwiesen werden möge, diese vielmehr nur einen Mittler, Hohenpriester, Gnadenstuhl und Fürsprecher bei Gott kenne [3]).

Damit schließt der erste Theil der Confession und zwar unter den höchst merkwürdigen Worten: „So die Summe der Lehre in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlichen, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift vornehmen; denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen: so denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und daß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wann schon bey uns der

1) Art. XVI. XVII.
2) Art. XVIII. u. XIX.
3) Art. XXI.

Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewol wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.“

Diese so sanfte Sprache erscheint uns als ein schweres Urtheil über die ganze Partei. War die Römische Kirche nicht abgefallen von den wesentlichen Glaubenspuncten, — was denn berechtigte die Gegner zu dem tollen Geschrei, zu so schweren Inzichten, zu allen ungesetzlichen Unternehmungen, zu der lieblosesten Verdammung? Gewiß nicht die vorhandenen Mißbräuche, „welche theils mit der Zeit selbst eingerissen, theils mit Gewalt aufgerichtet worden waren.“ Die Reformatoren forderten Billigkeit und Nachsicht von Seiten der Bischöfe, „wenn der Traditionen halben etwa Mangel bei ihnen erfunden werde;“ waren aber selbst nicht billig genug, wegen wirklicher Mißstände die katholische Kirche nicht verantwortlich zu machen, deren Abstellung auf gesetzlichem Wege abzuwarten, und der Traditionen zu schonen, die doch wenigstens das Alterthum für sich hatten, und mit der Geschichte der Kirche verwachsen waren. Lediglich, weil einige Balken faul geworden, rissen sie das ganze Gebäude nieder, und wollten nun wegen dieser Zerstörung, und daß sie an der Stelle des frühern wohnlichen Pallastes eine dürftige Hütte erbaut, gelinde beurtheilt sein; während sie keine Mäßigung kannten gegen die katholischen Wächter, unter deren Amtsführung da und dort an dem äußern Bewurf schadhafte Stellen sich gebildet hatten. Auch das politische Staatsgebäude hatte seine und zwar bedeutende Mängel, als die Bauern revoltirten; — und doch haben sie wegen des frevelhaften Unternehmens keine Gnade gefunden!, selbst nicht in den Augen derer, die auf einem andern Gebiete viel weiter gegangen waren, aber — glücklich gewesen sind. Ob indeß die Mißbräuche so tief eingewurzelt waren, daß sie nur durch den Ruin des ganzen Gebäudes abgestellt werden konnten? Die Confession bezeichnet als solche in ihrem zweiten Theile: Gebrauch der einen Gestalt, Verbot der Priesterehe, Mißbräuche der Kauf- und Winkelmessen, Beichtzwang, Abstinenz- und Fastengebot, Klostergelübde und bischöfliche Gewalt. Der Empfang des Altarssacramentes unter beiden Gestalten soll auf einem ausdrücklichen Befehle Christi beruhen, in der ältern Kirche allgemein bestanden haben und sogar

durch Päpste wiederholt eingeschärft worden sein; doch wisse Niemand, wann oder durch wen die Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, sei eingeführt worden. Es habe sich indeß nicht gebührt, die Gewissen derer, so das Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehrt, zu zwingen, wider Christi Ordnung zu handeln [1]). Gegen den Priestercölibat wird angeführt: nur Wenigen sei die Gabe der Keuschheit verliehen, und darum der eheliche Stand von Gott eingesetzt, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und der Unzucht zu wehren; gestützt auf dieses göttliche Wort und Gebot, und auf die Erfahrung, daß das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche, ungehörte Unzucht und greuliche Laster angerichtet, hätten etliche Priester und Geistliche bei ihnen Weiber genommen, wie es vor Alters der Brauch gewesen; es sei unrecht und wider Gottes Anordnung, sie derhalb zu verfolgen; die alten Canones selbst gestatteten zu Zeiten, um Aergeres zu verhüten, die Schärfe und den rigorem zu mildern, und wolle man keinen Mangel an Priestern und Pfarrherren haben, so müsse dieß grade jetzt geschehen, da die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer würden [2]). — Den Vorwurf, daß sie die Messe abgethan, weis't die Confession als ein den Protestanten zugefügtes Unrecht zurück; dieselbe werde vielmehr bei ihnen mit größerer Andacht gehalten, denn bei den Widersachern, und die einzige merkliche [3]) Aenderung in den öffentlichen Ceremonien beschränke sich darauf, daß man neben den lateinischen auch

---

1) Vergl. dazu: Luthers Sendschreiben an die auf dem Reichstage von Augsburg versammelten Geistlichen, a. a. O. 1154. Nr. 58 u. f.

2) Vergl. Luthers Sendschreiben a. a. O. 1156 Nr. 61 u. f. Ich will bei dieser Gelegenheit einer ganz allgemein verbreiteten, aber grundfalschen Ansicht ein- für allemal widersprechen. Priesterehen waren in der Kirche nie und nimmer gestattet, in dem Sinne, daß Einer, der ehelos Priester geworden, nachher sich hätte verheirathen und priesterliche Verrichtungen vornehmen dürfen. Solchen, die als Verheirathete die höheren Weihen empfingen, untersagte in den ersten Jahrhunderten kein allgemeines Kirchengesetz den ehelichen Umgang mit ihren Frauen; aber der Usus war dagegen. Jenes blieb in der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag; darum gibt es aber doch auch hier keine Priesterehen, sondern nur verheirathete Priester.

3) Die Abschaffung des stinkenden Canons merkte man ja nicht!

deutsche Gesänge eingeführt habe. Nur der Jahrmarkt mit den Kauf- und Winkelmessen werde bei ihnen verworfen, Messe nur gehalten, wenn Jemand communiciren wolle, und der Irrthum gestraft, als ob Christus durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe eingesetzt habe zu einem Opfer für die wirklichen Sünden; diesem entgegen lehre man, daß Christus durch seinen Kreuztod für alle Sünden Genugthuung geleistet, verwerfe die Messe als Opfer für die andern Sünden oder als ein Werk zur Gnadenerlangung, und predige, das Sacrament sei dazu eingesetzt, unsern Glauben zu erwecken und die Gewissen zu trösten durch die Erinnerung, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christus zugesagt sei [1]. In gleicher Weise wird dagegen Einsprache erhoben, daß sie die Beicht abgethan; vielmehr werde bei ihnen die Gewohnheit beibehalten, nur den vorher Verhörten und Absolvirten das Sacrament zu reichen; fleißig unterrichte man das Volk, wie hoch und theuer die Absolution zu halten, „denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen, sondern Gottes Stimme und Wort, der da die Sünden vergebe, die Absolution werde an Gottes statt und aus Gottes Befehl gesprochen“; man wolle nur Niemanden zwingen, die Sünden namhaft zu erzählen, weil dieses unmöglich und die Beicht nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei; doch lehre man ihrerseits, daß die Beicht von wegen der Absolution und um etlicher andern Ursachen willen erhalten werden solle. An dem Fasten- und Abstinenzgebot hat die Bekenntnißschrift nur auszustellen, daß man durch Beobachtung desselben Gnade verdienen, Gott versöhnen und für die Sünden genugthun wolle: dieß verdunkle die Lehre vom Glauben an Christi Verdienst, dränge die Gebote Gottes in Hintergrund, mache, daß die Leute andere nöthige gute Werke vernachlässigten, oder gar für ein weltlich unchristlich Wesen hielten, und beschwere endlich und verwirre die Gewissen. Jenen Irrthümern und diesen schlimmen Folgen zu steuern, habe die Noth erfordert; aber man verbiete keineswegs Kasteiung und Zucht, sondern lehre, daß ein Jeglicher schuldig sei, sich mit Fasten und anderer leiblicher Uebung also zu halten, daß er nicht Ursache zur

1) Sieh Luthers Sendschreiben a. a. O. 1136. Nr. 27 u. f.

Sünde gebe, und der Leib nicht verhindere, was einem Jeden nach seinem Berufe zu schaffen befohlen sei. — Um die Aufhebung der Klöster zu rechtfertigen, wird angeführt, es sei darin nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten entgegen gehandelt worden: man habe Personen aufgenommen ohne das gesetzliche Alter; Andere seien durch Ueberredung, Andere gar durch Gewalt hineingebracht worden; dadurch habe man viele Gewissen verstrickt und großes Aergerniß angerichtet, das Klosterleben allen Ständen vorgezogen, sogar der Taufe gleichgestellt und gelehrt, daß man dadurch gerecht werde und Vergebung der Sünden verdiene. Diesem entgegen behaupte man nun, Alle, die zum ledigen Stande nicht geschickt seien, hätten Fug und Macht, trotz der Gelübde, sich zu verehelichen; denn diese könnten nicht Gottes Ordnung und Gebot aufheben, seien sogar gottlos und nichtig, wenn man meine, dadurch für die Sünden genug zu thun, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit zu erlangen. Uebrigens begründeten sie auch keine aus göttlichen Rechten erwachsene Pflicht, ansonsten auch nicht Päpste zur Erhaltung zeitlicher Dinge davon hätten dispensiren können. — Am weitläufigsten wird zum Schlusse von der bischöflichen Gewalt gehandelt, und dabei Manches entwickelt und Anderes angedeutet, was zur Erklärung der Vorliebe der weltlichen Fürsten für die neue Lehre nicht ohne Interesse ist. „Die zwey Regiment, das geistliche und weltliche, soll man nicht in einander mengen und werfen; die Bischöfe sollen nicht in ein fremd Amt fallen, nicht Könige setzen oder entsetzen, nicht weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit aufheben, nicht weltlicher Macht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln. Weltlich Regiment und Schwert haben Bischöfe nicht aus göttlichem Rechte, sondern aus menschlichen, Kayserlichen Rechten, geschenkt von Kayser und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelii gar nicht an. Aber aus dem unordentlichen Gemenge der geistlichen Gewalt und des weltlichen Schwertes sind sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget. Gewalt und Gerichtszwang in Ehesachen oder Zehnden haben die Bischöfe auch aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen

um Friedes Willen Recht zu sprechen, zur Verhütung von Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Die geistliche (bischöfliche oder Schlüssel-) Gewalt ist laut des Evangelii eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben oder zu behalten, die Sacramente zu reichen, Lehre zu urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio zuwider, zu verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, allein durch Gottes Wort. Und hierinn sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu seyn, nach dem Spruch Christi: Wer euch hört, höret mich! Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl, in solchem Fall nicht gehorsam zu sein. Was Ceremonien, Satzungen von Speisen, Feiertagen u. s. w. betrifft, haben die Bischöfe nicht Macht, gegen die christliche Freiheit die Knechtschaft des Gesetzes wieder aufzurichten, oder etwas wider das Evangelium zu setzen, was namentlich geschieht, wenn sie Gesetze machen in der Meynung, daß man dadurch für die Sünden genug thue und Gnade erlange; dagegen kommt es ihnen zu, Anordnungen zu treffen und Ceremonien vorzuschreiben, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Leben sey, und gebühret den Christen in solchen Puncten zu gehorsamen; nicht als ob sie noth seien zur Seligkeit, oder als ob die Nichterfüllung Sünde wäre, sondern nur um der Liebe und Friedes willen. Unsere Kirchen begehren nicht," heißt es weiter in einem mild versöhnenden Tone, "daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehren und Würden Friede machen: wir bitten allein darum, daß sie etliche unbillige Beschwerungen nachlassen und einige Satzungen mildern, deren Aenderung der Einheit christlicher Kirchen nichts schadet. Wir gehen damit nicht um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern bitten und begehren, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helfen."

Es bedarf kaum der Hinweisung auf das Unbestimmte und Unvollständige dieser Schrift. Umsonst suchen wir darin eine nähere

Bestimmung, welches das reine Wort Gottes sei, und durch welches Criterion als solches zu erkennen und von jedem andern zu unterscheiden; ob die heil. Schrift die einzige Erkenntnißquelle, ob aus ihr alles Bestehende im kirchlichen Leben direct zu erweisen sei, oder ob es genüge, daß eine Einrichtung nicht geradezu der Schrift widerspreche, ist mit keiner Sylbe erwähnt: da und dort leuchtet bald diese bald jene Ansicht durch, während gleichzeitig wesentliche Glaubenspuncte ohne Schriftbeweis und zwar selbst in der Form angenommen sind, in welche die katholische Kirche nach langem Kampfe mit den Häresien, die gleichfalls ausschließlich auf die Bibel sich zu gründen vorgaben, sie gefaßt hatte; selbst einzelne Zeugnisse aus der großen Kette, aus welcher die Katholiken den Traditionsbeweis führen, waren als vollgültig angeführt. Was zum ordentlichen Beruf gehöre, ob alle Christen Priester seien, ob Laien, Männer und Frauen die Sacramente gültig administriren könnten, war entweder unbestimmt geblieben oder ganz umgangen worden. Die so wichtige Frage wegen Prädestination und absoluter Nothwendigkeit, ob Gott auch Böses wirke und ob jede gute That des Menschen als des Menschen eine Todsünde sei — nichts von allem dem war zur Erörterung gekommen. Des Papstes, seiner Stellung und Rechte in der Kirche erwähnte man eben so wenig, als der Lehre vom Reinigungsorte, oder vom Ablasse; über die Zahl der Sacramente ging man mit Stillschweigen hinaus; selbst ob die Buße hieher gehöre und die Beicht nothwendig sei zur Seligkeit, war nicht angegeben; und endlich hatte man wohl sehr schlau auf die verschiedenen Zerwürfnisse hingedeutet, welche die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht in der Person der Bischöfe zur Folge gehabt, nicht aber unumwunden erklärt, ob diese Verbindung durchaus unstatthaft sei und von dem Evangelium geradezu verworfen werde.

Die protestantischen Wortführer waren sich alles dessen sehr gut bewüßt; meinten aber, derartige gehässige und unnöthige Artikel gehörten in die Schule, und nicht in eine Schrift, welche nur die Lehrartikel zusammenstelle, so in den protestantischen Ländern dem Volke gepredigет würden [1]). In der That, scheint es, wollten sie

1) W. A. a. a. O. 1058.

nicht allzusehr die Hände sich binden, und die Grenzen zu genau bestimmen, um im Verlaufe der Verhandlungen nach Befund und Umständen entweder nachgeben oder einschränken zu können. Zu diesen Erörterungen hofften sie wohl Gelegenheit zu finden, wenn auch die Katholiken ihre Bekenntnißschrift, worin diese Mängel nicht hätten übersehen werden können, übergeben würden; aber es kam dazu nicht. Wohl scheint es in der Absicht des Kaisers gelegen zu haben, daß eine solche Schrift katholischer Seits abgefaßt und gleich der protestantischen eingereicht werde; aber die katholischen Bischöfe konnten aus vielen Gründen darauf nicht eingehen.

1) Bedurfte es einer Zusammenstellung und Vertheidigung der katholischen Lehre nicht, und am allerwenigsten im Gegensatze zu einem Bekenntniß, über dessen Gültigkeit gar keine Garantie geleistet war, weder in der Person des Verfassers, noch in dem Inhalte, noch durch Diejenigen, so es überreicht hatten. Melanchthon galt selbst unter den Seinen nicht als Haupt der Reformation, und manche seiner Erörterungen, Zugeständnisse und Behauptungen standen in geradem Widerspruche mit dem, was Luther um dieselbe Zeit in Briefen und Schriften docirte. Dabei wurde die Confession nicht als bleibende unabänderliche Glaubensnorm erklärt; sondern sie berichtete nur das Thatsächliche, das jetzt Bestehende, und dieß nicht einmal mit aller Treue. „Von oder bei den Unsern wird gelehrt“, so beginnen fast alle Artikel, während es von der Schrift im Allgemeinen heißt: „Wir überreichen und übergeben unserer Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde Göttlicher H. Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun“. Endlich waren die Uebergebenden weltliche Fürsten und Stände; — aber was hatten diese zunächst mit den Bestimmungen über Glaubenslehren zu thun? Daneben fehlte ihnen das Allerwichtigste — Einigkeit. Einer der Fürsten hatte unterschrieben, obgleich er im Puncte des Abendmahles zu den Zwinglianern neigte; von den protestantischen Städten waren ohnedieß die wenigsten beigetreten; Zwingli, Bucer und Capito übergaben ihre eigenen Bekenntnißschriften: sollten wohl auch mit ihnen

die katholischen Bischöfe in einen gelehrten theologischen Streit sich einlassen? Und wenn mit den Einen, warum nicht mit den Andern?

2) Ansichten wie die in der Confession zum Theil, vorgeblich auf Grund der heil. Schrift, ausgesprochenen, konnten nicht Gegenstand neuer Verhandlungen werden, da die meisten derselben auf unmittelbar-vorausgegangen allgemeinen Synoden als irrig waren verworfen worden; — ein näheres Eingehen auf dieselben hätte das Ansehen der Kirche beeinträchtiget, ihre Unfehlbarkeit in Abrede gestellt, und sie selbst zu einer Partei gemacht. Erläuterungen über andere Puncte, z. B. über Gnade, Freiheit und Rechtfertigung waren theils früher schon von der Kirche gegeben, theils konnten schärfere Bestimmungen, wie die Irrlehre sie nothwendig machte, nicht von einzelnen Bischöfen und Gelehrten, sondern nur von der Gesammt-Kirche erlassen werden. Darin eben beurkundet und erfüllt sich die Mission der Kirche, das Depositum fidei rein zu erhalten, daß sie das Objectiv-Göttliche dem Subjectiv-Menschlichen nicht unterordnet, und, um die Freiheit der Gesammtheit zu schützen, die Willkühr des Einzelnen ausschließt.

3) Endlich, was sollte denn das Resultat von Allem sein, wenn auch die katholischen Bischöfe auf Discussionen sich eingelassen hätten? Ein Reichstag kann über Krieg und Frieden, über Türkenzug, Steuer, Rechtshändel und sonstige Dinge entscheiden — nicht aber in Glaubenssachen. Der Kaiser ist darin nicht oberster Schiedsrichter. Es ist noch sehr zweifelhaft, ob nur die Protestanten ihn als solchen anerkennen wollten [1] — die Katholiken konnten es in keinem Falle.

---

1) Die Confession gibt uns darüber wenigstens keine Gewißheit, obwohl sie indirect eine Berufung auf ein allgemeines Concil enthält. „In eventu ergo tali, heißt es, si hae dissensiones non fuerint amice compositae inter nos et alteram partam, offerimus nos hic ex superabundanti in omni obedientia coram V. C. M., in tali christiano et libero concilio generali comparaturos et causam dicturos esse. Nähern Aufschluß erhalten wir durch Briefe. Der Churfürst von Sachsen fragte bei Luther an, was zu thun sei, wenn der Kaiser begehre, daß man ihn in dieser Sache Richter sein lasse, und erhielt zur Antwort: „E. K. F. G. könnten darauf anzeigen, daß K. M. Ausschreiben mit sich bringt, die Sachen gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht sollt geschehen, wär solch Ausschrei-

nicht allzusehr die Hände sich binden, und die Grenzen zu genau bestimmen, um im Verlaufe der Verhandlungen nach Befund und Umständen entweder nachgeben oder einschränken zu können. Zu diesen Erörterungen hofften sie wohl Gelegenheit zu finden, wenn auch die Katholiken ihre Bekenntnißschrift, worin diese Mängel nicht hätten übersehen werden können, übergeben würden; aber es kam dazu nicht. Wohl scheint es in der Absicht des Kaisers gelegen zu haben, daß eine solche Schrift katholischer Seits abgefaßt und gleich der protestantischen eingereicht werde; aber die katholischen Bischöfe konnten aus vielen Gründen darauf nicht eingehen.

1) Bedurfte es einer Zusammenstellung und Vertheidigung der katholischen Lehre nicht, und am allerwenigsten im Gegensatze zu einem Bekenntniß, über dessen Gültigkeit gar keine Garantie geleistet war, weder in der Person des Verfassers, noch in dem Inhalte, noch durch Diejenigen, so es überreicht hatten. Melanchthon galt selbst unter den Seinen nicht als Haupt der Reformation, und manche seiner Erörterungen, Zugeständnisse und Behauptungen standen in geradem Widerspruche mit dem, was Luther um dieselbe Zeit in Briefen und Schriften docirte. Dabei wurde die Confession nicht als bleibende unabänderliche Glaubensnorm erklärt; sondern sie berichtete nur das Thatsächliche, das jetzt Bestehende, und dieß nicht einmal mit aller Treue. „Von oder bei den Unsern wird gelehrt", so beginnen fast alle Artikel, während es von der Schrift im Allgemeinen heißt: „Wir überreichen und übergeben unserer Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde Göttlicher H. Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun". Endlich waren die Uebergebenden weltliche Fürsten und Stände; — aber was hatten diese zunächst mit den Bestimmungen über Glaubenslehren zu thun? Daneben fehlte ihnen das Allerwichtigste — Einigkeit. Einer der Fürsten hatte unterschrieben, obgleich er im Puncte des Abendmahles zu den Zwinglianern neigte; von den protestantischen Städten waren ohnedieß die wenigsten beigetreten; Zwingli, Bucer und Capito übergaben ihre eigenen Bekenntnißschriften: sollten wohl auch mit ihnen

die katholischen Bischöfe in einen gelehrten theologischen Streit sich einlassen? Und wenn mit den Einen, warum nicht mit den Andern?

2) Ansichten wie die in der Confession zum Theil, vorgeblich auf Grund der heil. Schrift, ausgesprochenen, konnten nicht Gegenstand neuer Verhandlungen werden, da die meisten derselben auf unmittelbar-vorausgegangen allgemeinen Synoden als irrig waren verworfen worden; — ein näheres Eingehen auf dieselben hätte das Ansehen der Kirche beeinträchtiget, ihre Unfehlbarkeit in Abrede gestellt, und sie selbst zu einer Partei gemacht. Erläuterungen über andere Puncte, z. B. über Gnade, Freiheit und Rechtfertigung waren theils früher schon von der Kirche gegeben, theils konnten schärfere Bestimmungen, wie die Irrlehre sie nothwendig machte, nicht von einzelnen Bischöfen und Gelehrten, sondern nur von der Gesammt-Kirche erlassen werden. Darin eben beurkundet und erfüllt sich die Mission der Kirche, das Depositum fidei rein zu erhalten, daß sie das Objectiv-Göttliche dem Subjectiv-Menschlichen nicht unterordnet, und, um die Freiheit der Gesammtheit zu schützen, die Willkühr des Einzelnen ausschließt.

3) Endlich, was sollte denn das Resultat von Allem sein, wenn auch die katholischen Bischöfe auf Discussionen sich eingelassen hätten? Ein Reichstag kann über Krieg und Frieden, über Türkenzug, Steuer, Rechtshändel und sonstige Dinge entscheiden — nicht aber in Glaubenssachen. Der Kaiser ist darin nicht oberster Schiedsrichter. Es ist noch sehr zweifelhaft, ob nur die Protestanten ihn als solchen anerkennen wollten [1] — die Katholiken konnten es in keinem Falle.

---

1) Die Confession gibt uns darüber wenigstens keine Gewißheit, obwohl sie indirect eine Berufung auf ein allgemeines Concil enthält. „In eventu ergo tali, heißt es, si hae dissensiones non fuerint amice compositae inter nos et alteram partam, offerimus nos hic ex superabundanti in omni obedientia coram V. C. M., in tali christiano et libero concilio generali comparaturos et causam dicturos esse. Nähern Aufschluß erhalten wir durch Briefe. Der Churfürst von Sachsen fragte bei Luther an, was zu thun sei, wenn der Kaiser begehre, daß man ihn in dieser Sache Richter sein lasse, und erhielt zur Antwort: „E. K. F. G. könnten darauf anzeigen, daß K. M. Ausschreiben mit sich bringt, die Sachen gnädiglich zu verhören. Wo aber das nicht sollt geschehen, wär solch Ausschrei-

lautete dahin, redlichen, gelehrten und unparteiischen Männern die Confession zur Prüfung vorzulegen, nach deren Gutachten der Kaiser, ohne näheres Eingehen auf die Sache, einen Ausspruch thun mögte. Endlich wollte eine dritte Ansicht, daß die Confession mit wahrem Grund des Evangelii, der heil. Schrift und der Kirchenlehre widerlegt, die Widerlegung vorgelesen werden und der Kaiser sich vorbehalten sollte, daß die Protestanten seinem Ausspruche sich fügen oder, wenn nicht durch weitere gütliche Unterredung die Spaltung beigelegt werden könne, Alles bis zur Berufung einer allgemeinen Synode belassen müßten [1]). Dieser Vorschlag fand Bei-

protestantischen Lehre, Spott und Hohn und die härtesten Beschuldigungen gegen die Katholiken sich gegenseitig unterstützen und durchdringen. Die Katholiken sind es, „welche das Licht scheuen, und doch so durchbittert und entbrannt sind, daß sie lieber in die ewige Höllenglut führen, ehe denn sie uns weichen. Könige und Fürsten toben, dichten, reißen und werfen widder den Herrn und seine erkannte Wahrheit. Laß nur Könige toben, Papst wüthen, Fürsten reißen, Heiden werfen, da sitzt der König und ist Sohn zu Haus. Lieben zornigen Junker, laßt ihn doch noch ein Weil sitzen! . . . Oder muß er ja herunter, Lieber, so schickt ihm doch zuvor ein Fehdebrief, daß er euren grausamen Zorn und Dräuen erfahre: vielleicht wird er sich rüsten mit Schutt und Bollwerk, daß er für euch bleibe, aufs wenigst so lange, bis dieser Reichstag vorüber sey, odder euer Zorn und Ungnade sich lege" u.s.f. Dabei mußte auch wieder die deutsche Eifersucht gegen die italienische Staatskunst angestochert werden; denn Luther hatte auch „für das arm, elend, verlassen, veracht, verrathen und verkauft Deutschland" zu sorgen. „Es soll in eine Historie geschrieben werden, daß der Papst und seine Papisten solch lästerlich Ding gar unverschämt und öffentlich begehren, als wären eitel Klötze in deutschem Land, und auf dem Reichstage eitel Affen, dazu alle Fürsten, die es mit treiben, daß sie bey unsern Nachkommen ein ewiger Stank seyn sollen, dafür man speyen und göcken müsse. Aber der Teufel sucht damit ein anders: wollt Gott, daß unsre Herren alle wohl darauf Acht hätten. Wir Deutschen hören nicht auf, dem Papst und seinen Walen zu glauben, bis sie uns kriegen, nicht in ein Schweißbad, sondern in ein Blutbad. Wenn deutsche Fürsten in einander fielen, das möcht den Papst, das Florenzische Früchtlin, fröhlich machen, daß er in die Faust lachen künnt, und sagen: Da, ihr deutschen Bestien, wolltet mich nicht zum Papst haben, so habts das . . . . Ich bin kein Prophet, aber ich bitt euch Herren alle, sehet euch wohl für, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit Papst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln". Auf diese Weise wollte Luther den Religionsfrieden fördern!

1) Brief Melanchthons an Luther, W. A. a. a. O. 1053. Corp. Ref. II. 173. Hinsichtlich der gegründeten Mißbräuche, meinten die Stände, möge der Kaiser Wege einschlagen, damit sie gebührlich abgestellt würden; für den

fall; aber wegen der Schlußworte der Bekenntnißschrift, „man hätte viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten anführen können, und sei, falls etwas vermißt werde, zu weitern Erklärungen bereit“, schien katholischer Seits die Frage nicht unnütz, „ob man es bei den eingereichten Artikeln bewenden lassen, oder noch andere vorbringen wolle“ [1]? Nach einigen Verhandlungen fiel der Bescheid dahin aus: „es sei zwar noch gar manches Mißbräuchliche, belangend die Lehre und das geistliche Regiment; aber da die Sache in Lieb und Gütigkeit sollte abgethan werden, hätten sie nur ungefähr all die Lehrpuncte angegeben, welche vornehmlich zur Seligkeit nothwendig seien, und von den Mißbräuchen solche angemerkt, wodurch die Gewissen beschwert gewesen; doch wollten sie mit den überantworteten Artikeln alle ungewisse und unrechte Lehren und Mißbräuche, die jenen und ihren Ursachen entgegen seien, anmit widerfochten haben [2]. Auf diese Antwort hin wurde den anwesenden katholischen Theologen [3] die Ausarbeitung der Confutationsschrift überwiesen; aber die größte Mäßigung ihnen zur Pflicht gemacht, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes, die im Ganzen ruhige, nicht verletzende Sprache der Confession und besonders das Benehmen Melanchthons es erheischten. Dieser nämlich zeigte von Anfang an den aufrichtigsten Willen zu einer friedlichen Uebereinkunft [4], und blieb sich, mit wenigen Aus-

---

Fall aber, daß die Protestanten sich auf die Entscheidung eines General-Concils beriefen, sei ihnen das Begehr nur zu gestatten unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie bis zum Concil sich mit der allgemeinen Kirche in Glauben, Gesetzen und Gebräuchen einig machten und die Neuerungen abthäten.

1) W. A. a. a. O. 1055. Luther macht darüber folgende Bemerkung: Satan adhuc vivit, et bene sensit Apologiam vestram Leisetreterin dissimulasse articulos de purgatorio, de sanctorum cultu, et maxime de Antichristo Papa. Miserum vero Caesarem, si ista comitia instituit audiendis antilogiis Lutheri, quasi non satis habeant respondendo ad ipsam praesentem Apologiam. de Wette IV. 109. W. A. a. a. O. 2843.

2) W. A. a. a. O. 1059. Corp. Ref. II. 185.

3) Die renomirtesten unter ihnen waren Eck, Faber, Cochläus und Wimpina. Salig, Hist. der Augsburger Confession. I. 229. u. f. W. A. a. a. O. 1054.

4) Wie mächtig es ihn erschütterte, wenn bisweilen diese freundliche Hoffnung sich trübte, darüber vergleiche seine und Luthers Briefe. Corp. Ref. II. 140. W. A. a. a. O. 1064. de Wette IV. 48. W. A. a. a. O. 1062.

nahmen, während der Dauer des Reichstages gleich. Nicht nur mit dem kaiserlichen Secretär Alphons Waldesius, [1] sondern auch mit dem päpstlichen Legaten stand er in freundlicher Beziehung, hatte mit demselben mehrere vertrauliche Unterredungen [2]), und verlangte zulezt einige Bewilligungen nicht auf einen Rechtsgrund hin, sondern im Wege der Gnade, selbst nicht einmal als offene förmliche Zugeständnisse, sondern nur als Etwas, was man nur dulden, übersehen, nicht beobachten und rügen möge. „Auch wir wollen,“ so schrieb er dem Cardinal unterm 6. Juli, „einzig nur Frieden und Eintracht, entziehen uns keiner wenn immer erträglichen Bedingung des Friedens, und haben kein von der Römischen Kirche verschiedenes Dogma. Viele schon haben wir niedergehalten, weil sie verderbliche Lehren auszustreuen sich bemühet haben. Darüber bestehen öffentliche Zeugnisse. Auch sind wir bereit der Römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Milde, die sie immer gegen alle Völker gezeigt hat, einiges Wenige, das wir selbst bei dem besten Willen nicht mehr ändern könnten, entweder übersieht (dissimulet) oder nachläßt. Aus keinem andern Grunde erdulden wir mehr Haß in Deutschland, als weil wir die Lehren der Römischen Kirche mit der größten Standhaftigkeit vertheidigen. Diesen Glauben werden wir, so Gott will, Christo und der Römischen Kirche bis zum lezten Athemzug bewähren. Es ist nur eine geringe Verschiedenheit der Gebräuche, welche der Eintracht entgegen zu stehen scheint. Aber selbst die Canonen räumen ein, daß bei so gestalter Ungleichheit der Gebräuche die Einheit der Kirche bewahrt werden könne“ [3]). In dem Briefe an des Cardinals Geheimschreiber erklärte er sich noch näher über die einzelnen Puncte. „Die Eintracht könnte hergestellt werden, wenn den Unsern die beiden Gestalten des

---

de Wette IV. 51. W. A. 1069. de Wette IV. 55. W. A. 1079. de Wette IV. 60. W. A. 1076. de Wette IV. 62. W. A. 1073.

1) Corp. Ref. II. 122. f. W. A. a. a. O. 1065. verglichen mit ebend. 912. Ueber die ebend. 894 u. f. verzeichneten 17 Artikel, welche dem Alphons Waldesius und durch diesen dem Kaiser überreicht worden sein sollen, vergl. unter Andern Matthes a. a. O. 117.

2) Corp. Ref. II. 163.

3) Corp. Ref. II. 168. Coelestin Hist. Aug. Conf. III. 18.

Abendmahls versprochen und die Ehen der Priester und Mönche geduldet würden. Sollte eine öffentliche Einräumung dieser Dinge nicht zweckdienlich scheinen, so könnten sie unter irgend einem Vorwande auch übersehen, und so die Sache hinausgezogen werden bis zur Berufung der Synode. Ueber die Messe könnte auch von guten und gelehrten Männern solche Vereinbarung getroffen werden, daß weiter kein Streit darüber entstünde. Den Unsern hinwiederum käme es zu, den Bischöfen den Gehorsam und die Gerichtsbarkeit zurückzustellen. Auf diese Weise blieb zwar in dem Einen und dem Andern eine kleine Verschiedenheit; aber es würde doch keine Zwietracht zu Tage kommen (nulla videri discordia posset), da die Kirchen denselben Bischöfen gehorsam sein würden, und wir ohnedieß in der Lehre übereinstimmen" [1]. Luther war nun nichts weniger, als damit einverstanden [2]; von den protestantischen Fürsten

1) Corp. Ref. II. Ich beschränke mich darauf, über das Oben Mitgetheilte die Worte eines protestantischen Schriftstellers anzuführen. Matthes nämlich, nachdem er von jenen Briefen gesagt, sie seien in lateinischer Sprache geschrieben, "welche mehr als die Muttersprache gegen das Erröthen schütze", urtheilt S. 131. über Melanchthon: "Daß er mit dem Cardinal im Grunde ein unehrliches Spiel getrieben, indem er ihm versichert hatte, ihre Lehre stimme ganz mit der Römischen Kirche überein, das schien ihn nicht im mindesten zu beunruhigen; er hatte natürlich an die ältesten, in der ganzen Christenheit gültigen Glaubensregeln derselben gedacht, (müssen wir die restrictio mentalis bei den Jesuiten suchen?) und so fand er sich vor seinem Gewissen entschuldigt. Von Seiten der Protestanten aber konnte ihm noch weniger ein Vorwurf daraus gemacht werden; denn er war ja dem evangelischen Glauben nicht im entferntesten zu nahe getreten, vielmehr hatte er denselben, als den einzig wahren, wieder zur allgemeinen Herrschaft bringen wollen. Und was dann endlich den äußerst demüthigen Ton betraf, in welchem er den Cardinal um eine gnädige Beilegung des Streites angefleht hatte, so konnte er sich nicht nur mit den Formen der Convenienz, sondern auch mit dem Beispiele Luthers entschuldigen, welcher unter weniger schlimmen Umständen fürstlichen Personen, denen er kurz zuvor alle Schande angethan, eine weit demüthigere Unterwürfigkeit vorgeheuchelt hatte. Dieses Alles konnte er — sage ich — für sich anführen, obwohl sein Schritt noch keineswegs dadurch gerechtfertigt erscheint. Was ihn eigentlich zu demselben verleitete, war seine Furcht vor einem Kriege".

2) "Die Erfahrung hat es hinlänglich bewiesen, daß Belial und Christus in keiner Weise miteinander ausgesöhnt und in der Lehre keine Vereinigung bewirkt werden kann. Was meine Person betrifft, will ich nicht ein Haar

konnte man nicht erwarten, daß sie einen solchen Vergleich sich würden gefallen lassen, obwohl sie ihre Theologen beauftragt hatten, mit dem Cardinal in Unterhandlung zu treten, und die Katholiken endlich fanden es schon mit ihrem Gewissen unvereinbar, auf gegenseitige wissentliche Täuschung und zugestandenen Betrug hin im Finstern Frieden zu schließen, der nun und nimmer gute Früchte getragen, sondern beide Theile prostituirt hätte. Melanchthons Antrag wurde deshalb vom Kardinal abgelehnt, weil ohne Mitwissen der katholischen Fürsten in dieser Sache nichts gehandelt werden könne; dessenungeachtet mußte und wollte man jenen schonen [1]), da man seinem guten Willen eben so gerne Gerechtigkeit wiederfahren ließ,

---

breit weichen. Mag der Kaiser thun, was immer er kann. Da jedoch diese trügerischen Teufel so spielen mit Verheißung des Concils, würde auch ich mit ihnen spielen durch Berufung von ihren Drohungen an die nie und nimmer zu Stand kommende Synode, — um mittlerweile Frieden zu haben". Brief an Melanchthon vom 13. Juli, de Wette IV. 88. W. a. a. O. 1102. Schon zwei Tage nachher, noch ehe die katholische Widerlegungsschrift vollendet war, rief er seine Theologen von Augsburg zurück. "Immer wieder heim, immer heim! Ich spreche euch frei im Namen des Herrn von dieser Versammlung! Unsere Sache ist abgethan, ihr könnt nichts Besseres oder Ersprießlicheres mehr thun. Wenn Campegius seine Dispensationsgewalt rühmt, antworte ich mit den Worten Amsdorfs: Ich schiffe dem Legaten und seinem Herrn in die Dispensation, wir wollen wohl genug Dispensationes finden". de Wette IV. 96. W. A. Bd. XXI. 1208. Vergl. damit de Wette IV. 155. W. A. Bd. XVI. 1760.

1) Protestantische Schriftsteller sind zwar anderer Ansicht, und wissen viel davon zu erzählen, wie der stolze Römling von den vertrauten Briefen Melanchthons schlimmen Gebrauch gemacht, und die Nachricht von seiner demüthigen Unterwerfung überall hin triumphirend verbreitet habe. Ich will mich nicht in Muthmaßungen ergehen, was etwa Luther gethan haben würde, wenn ähnliche Eröffnungen von Seiten eines selbst untergeordneten katholischen Theologen oder Prälaten ihm gemacht worden wären; aber es muß bemerkt werden, daß der Cardinal, wenn er von den obigen Briefen in seinen Berichten nach Rom Erwähnung gethan, von den besten Absichten geleitet werden konnte. Wollte er Etwas für die Protestanten erlangen, z. B. den Gebrauch der beiden Gestalten, so mußte er zuerst anführen, wozu Jene sich erboten hatten. Uebrigens bedarf es dieser Rechtfertigung gar nicht. Alle Schritte eines Mannes, der mit an der Spitze einer großen Partei steht, für diese das Wort führt und ihre Interessen vertheidigt, müssen der Art sein, daß sie das Licht nicht zu scheuen brauchen. Ist dieses nicht der Fall, und kommen sie an Tag, so fällt die Schande lediglich auf den, der die Schritte gethan hat.

als man die von ihm vorgeschlagenen Mittel verabscheuete. Die katholischen Theologen nun, welche mit der Confutationsschrift beschäftiget waren, hatten an diesen Verhandlungen keinen Theil und auf sie keine Rücksicht genommen; sie standen daher, bei ihrer Arbeit, unter einem ganz andern Einflusse, athmeten eine durchaus verschiedene Luft, dachten unter der ungeheuern Gewalt der Eindrücke, welche Luthers Schriften und verwegene Herausforderungen bleibend in ihnen zurückgelassen hatten, betrachteten die Confession als ein Werk arger Heuchelei — und war darum ihre Antwort scharf, bitter und verletzend [1]). Aber gerade deshalb wurde sie auch von den katholischen Ständen verworfen, und selbst der zweite Entwurf von Artikel zu Artikel genau geprüft und in Vielem gemildert. Dadurch verzog sich die Mittheilung an die Protestanten, so daß diese erst am 3. August, und zwar in demselben Saale und auf gleiche Weise wie die Confession, durch Vorlesung nämlich geschehen konnte [2]).

---

1) Coelestin Hist. Comit. Aug. II. 234. Die Titel einiger Schriften, welche als Beilagen angeschlossen waren, sieh in W. A. a. a. O. 1118.

2) Sie stehet in deutscher Uebersetzung in W. A. a. a. O. 1219., lateinisch bei le Plat. a. a. O. 337. u. f. Es genügt eine gedrängte Angabe des Inhalts. Die in den Artikeln I. III. IV. V. VIII. IX. XVI. XVII. XVIII. u. XIX. enthaltenen Lehren wurden als durchaus rechtgläubig erklärt; an den übrigen ergaben sich einige, zum Theil leicht zu beseitigende Ausstellungen. So an Art. II. die Definition der Erbsünde, und an Art. VI. der Zusatz sola; an Art. VII ist getadelt, wenn verstanden werden wolle, daß die Kirche nur aus Heiligen bestehe, und an Art. X, daß die Transsubstantiation nicht unumwunden ausgesprochen, und nicht gesagt ist, Christus sei in einer jeden Gestalt mit Fleisch und Blut gegenwärtig; bei Art. XI wird gewünscht, daß das Volk angehalten werde, jährlich wenigstens einmal und so viel möglich die einzelnen Sünden zu beichten; an Art. XII ist verworfen, daß die Protestanten nur zwei Theile der Buße annehmen, und an Art. XIII, daß nicht die 7 Sacramente angegeben sind; an Art. XIV vermißt man die nähere Bestimmung des rite vocatus; bei Art. XV wird die unbefugte Abstellung der Ceremonien gerügt; in Art. XX die Verdienstlichkeit der guten Werke, so jedoch, daß sie nur aus Christi Verdienst und Gnade fließe, behauptet, und in Art. XXI. die Anrufung der Heiligen auch durch die Schrift gerechtfertiget. — Von den 7 Puncten des zweiten Theils war dagegen nicht einer zugestanden; aber auch der Tadel sehr gemäßigt und die Vertheidigung der katholischen Institute und Einrichtungen nicht allein aus kirchlichen Aussprüchen, sondern auch aus Schriftstellen geführt. Sehr schön ist die Entwicklung über den Gebrauch der einen Gestalt: 1) es besteht kein

Die Aufforderung des Kaisers, auf diese Antwort hin aller Zwie-

---

ausdrückliches Gebot Christi für die beiden Gestalten; 2) das Volk empfängt unter einer Gestalt den ganzen ungetheilten Christus; 3) in der ältesten Kirche bestand über das Eine oder das Andere weder ein Ge- noch Verbot; 4) am häufigsten war zwar in den ersten Jahrhunderten der Gebrauch beider Gestalten, aber er war nicht absolut; die Stellen Luc. XXIV. Act. II. und XX., worin nur vom Brodbrechen die Rede ist, beziehen die bewährtesten Kirchenväter auf die eine Gestalt, wie denn auch die letzte Wegzehrung immer unter derselben gereicht wurde; 5) die eine Gestalt ist nicht durch Gesetz, sondern nach und nach durch den Gebrauch eingeführt, und erst zum Gesetz erhoben worden, als die Hussiten behaupteten, man müsse Christus, um ihn ganz zu genießen, und weil er es so angeordnet, unter beiden Gestalten empfangen. (Bei dieser Gelegenheit ist der wichtige Satz ausgesprochen: Solet ecclesia contrariis aliquando constitutionibus haereses extinguere: sic, dum Nestorius Mariam semper virginem voluit esse solum matrem Christi, non Dei matrem, ecclesia prohibuit eam dici Christotocon, was ohne des Nestorius Ketzerei gewiß nie geschehen wäre.) Endlich 6) ist der Ausdruck, daß die Kirche den Layen den Kelch entziehe, getadelt, da Päpste, Cardinäle, Bischöfe und Priester, so sie, ohne Messe zu lesen, communicirten, auch nur eine Gestalt empfingen. — Die Anführungen aus der Schrift gegen den Cölibat sind eben aus derselben schlagend widerlegt: 1) ist nachgewiesen (Exod. XII. XVIII. XIX. I. Reg. XXI.), daß auch im A. T. die Jungfrauschaft hoch geschätzt war, und die Priester während des Dienstes von ihren Frauen sich enthalten mußten; 2) sind den Stellen: Melius est nubere quam uri: Non omnes capiunt hoc verbum: Habeat unusquisque uxorem suam propter fornicationem: Episcopus sit unius uxoris vir u. a. nicht nur andere Stellen entgegengesetzt, wie z. B. Bonum est homini mulierem non tangere, u. a. aus Matth. XIX. XXI. I. Cor. VII., sondern den ersten ist auch ihr rechter Sinn vindicirt; z. B. über Melius est nubere heißt es: Habet sacerdos medium ut neque uratur neque nubat, sed per gratiam Dei contineat, quam oratione devota et castigatione carnis, jejuniis et vigiliis a Deo impetret; zu Non omnes capiunt wird bemerkt: ideo non omnes idonei sunt ad sacerdotium, sed sacerdos oret et poterit capere verbum Christi; zu der Stelle Episcopus sit u. s. w. ist, aber bemerkt, wenn die Auslegung der Protestanten richtig wäre, würde Christus, Johannes, Nicolaus, Martin und so viele Heiligen keine rechten Bischöfe gewesen sein; 3) Gott hat den Priestern nicht geboten, Weiber zu nehmen, wohl aber, daß man die gethanen Gelübde halten sollte; 4) nie und zu keiner Zeit durften sich in der Kirche Priester verheirathen; 5) die katholische Kirche verdammt Alle, welche die Ehe verwerfen, während sie selbst diese unter die Sacramente zählt. — Hinsichtlich der Messe erklärte man sich eben so entschieden, wie es nur immer die Protestanten thun konnten, gegen jeden Mißbrauch, — aber auch gegen jede Verdrehung und Unwahrheit. Von dem schweren Vorwurfe, „Christus habe durch seinen Kreuztod nur für die Erbsünde genug gethan, für die wirklichen Sünden aber die

tracht zu entsagen und in die Einheit der katholischen Kirche zurückzutreten, blieb eben so ohne Erfolg, wie die angefügte Drohung, „ansonsten müsse er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei“, ohne jeglichen Eindruck. Die Protestanten verlangten eine Abschrift der Confutation, um die darin angeführten Bibelstellen und Sprüche der Väter und Concilien vergleichen und reiflich prüfen zu können [1]; aber die Bedingungen, unter welchen ihrem Gesuche willfahrt werden sollte, schienen nicht annehmbar [2], und begnügten sie sich daher lieber mit einer kurzen ungetreuen Skizze, welche während des Vorlesens war niedergeschrieben

---

Messe eingesetzt, heißt es: Hoc nunquam auditum est a Catholicis. Jamque rogati plerique constantissime negant ab iis sic doceri; dagegen wird die Messe als Opfer aus der heil. Schrift sowohl wie aus den Zeugnissen des christlichen Alterthums erwiesen. Von der Beicht wird gesagt, sie sei nicht nur als Theil des Sacraments nothwendig zur Seligkeit, sondern auch der Nerv der christlichen Disciplin und des Gehorsams. Bei dem, was die Confession gegen die Kirchengesetze vorgebracht hat, werden viele falsche Folgerungen berichtigt und zurückgewiesen, den Bibelstellen wird der wahre und rechte Sinn gerettet, und das Recht der Kirchenvorsteher, Gesetze zu erlassen, und die Pflicht der Gläubigen, zu gehorchen, schriftgemäß deducirt und begründet. Auch bei den Klostergelübden ward manche falsche Unterstellung perhorrescirt, und daß Gelübde Gott angenehm und Keuschheit zu halten möglich sei, aus Schrift und Geschichte erhärtet. Die Antwort hinsichtlich der Kirchengewalt ist verhältnißmäßig kurz: es müsse den Bischöfen und dem Klerus alle Gewalt verbleiben, die ihnen nach Recht und Gewohnheit zukomme; es sei nicht zu dulden, daß einige Fürsten oder Stände Jenen entzögen, was kaiserliche Municifenz ihnen verliehen, und noch weniger könne die Entziehung der kirchlichen Gewalt in spiritualibus stattfinden, da sie göttlichen Rechtes sei. Die christliche Freiheit, die man so sehr rühme, sei prodigiosa licentia, die wahre Freiheit sei nicht den kirchlichen Constitutionen, sondern der Knechtschaft des Mosaischen Gesetzes und besonders der Knechtschaft der Sünde entgegengesetzt.

1) W. A. a. a. O. 1282.

2) Erstens wolle sich der Kaiser durch Ueberantwortung dieser Schrift in keine weitere schriftliche Verhandlungen einlassen. Zweitens sollten sich die Protestanten, laut des Schlusses ihrer Confession, nach einer so christlichen und gründlichen Widerlegung mit dem Kaiser und den übrigen Ständen vereinigen. Drittens sollten sie bei ihren Reichspflichten die Schrift nicht aus der Hand geben, weder durch den Druck noch sonstwie veröffentlichen oder verbreiten. W. A. a. a. O. 1284. 1285. — Die Protestanten meinten, die Schrift könnte sonstwie in Druck kommen, und fiele sodann der Verdacht der Veröffentlichung auf sie!

worden [1], und gewiß an dem ungünstigen oberflächlichen Urtheile, das man über die Widerlegungsschrift sich erlaubte [2], große Schuld trägt.

Es war ein wichtiger Augenblick — der eben eingetretene: auf beiden Seiten herrschte die höchste Spannung wegen des endlichen Ausganges, und doch wieder Furcht vor der erlangten Gewißheit, weil sie einen Entschluß enthüllen konnte, den die Meisten als unvermeidlich und doch in jedem Falle als Verderben bringend erkannten und deshalb abzuwenden wünschen mußten. Da waren es wieder die katholischen Fürsten, und unter diesen besonders der Erzbischof von Mainz [3], welche das ängstlich-finstere Schweigen brachen, und neue Wege zur gütlichen Beilegung des Streites einschlugen. "Wohlgesinnte Fürsten", schreibt Melanchthon, "haben immer noch Anschläge zum Frieden". Ein Ausschuß von sechzehn katholischen Gliedern trat zur Berathung zusammen [4]; die ersten Auftritte waren, nach Spalatins Bericht [5], höchst stürmisch und ließen eine verderbliche Entzweiung selbst unter den katholischen Ständen befürchten, als auf einmal die Nachricht sich verbreitete, der Landgraf Philipp, entrüstet über den unerwünschten Ausgang und noch Schlimmeres voraussehend [6], habe ohne Wissen und Erlaubniß des Kaisers, ja,

---

1) Sie stehet W. A. a. a. O. 1267. Cochläus hat ihr eine andere kurze Inhaltsanzeige entgegengestellt. Ebend. 1274.

2) "Diese Confutation ist unter allen des Fabri kindischen und läppischen Büchern ein "Ausbund"", schreibt Melanchthon an Luther. W. A. a. a. O. 1286.

3) Siehe mehrere Briefe Melanchthons an Luther, W. A. a. a. O. 1287 u. f.

4) Die Churfürsten von Mainz und Brandenburg, Bevollmächtigte von Chur-Pfalz, -Trier und -Cöln, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Worms und Straßburg, die Herzöge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig und Albrecht von Mecklenburg, Georg Truchseß, der Abgeordnete des Markgrafen Philipp von Baden, der Abt von Weingarten und der Graf Martin von Oettingen. W. A. a. a. O. 1630.

5) Ebend. 1654.

6) In einem an den Churfürsten von Sachsen zurückgelassenen Schreiben gibt er die Krankheit seiner Gemahlin als Grund des Abzuges an; allein undeutlich leuchten die wahren Gründe durch. "Ich habe auch sonst Ursachen, die mich dahin bewegen, wie mein Kanzler E. L. berichten wird. Ich habe aber meinen Räthen befohlen, bei E. L. zu stehen und Hut zu halten. Ist darauf

gegen dessen Befehl, die Stadt verlassen [1]). Es war nicht unwahrscheinlich, daß der kriegslustige Fürst im Einverständnisse mit seinen Verbündeten gehandelt habe und unverweilt sich rüsten, vielleicht selbst die unbeschützten Grenzstaaten der Bischöfe überfallen, oder auch die Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg mit gewaffneter Hand versuchen werde. Die Noth des Augenblickes machte jede andere Leidenschaft verstummen; man erkannte die Wichtigkeit einträchtigen Handelns, und auch die protestantischen Fürsten, durch des Landgrafen raschen Entschluß etwas betroffen, zeigten sich schon deshalb nachgiebiger, um jeden Verdacht der Mitwissenschaft und Zustimmung kräftigst abzulehnen [2]). Unter diesen Umständen wurde zwischen beiden Parteien eine Zusammenkunft bewirkt, worin Joachim von Brandenburg im Namen des katholischen Ausschusses die protestantischen Stände ermahnte, zu bedenken, „wie ihre Opinion offenbar wider das Evangelium und alle apostolische Schriften sei, wie groß Verderben der Seelen auch Blutvergießen und anderer Unrath deutscher Nation daraus erfolgen würde, so sie des Kaisers Suchung und Gebot nicht gehorsamten, und schuld seien, wenn nicht könnte zu Werk gerichtet werden dasjenige, so zur Wohlfahrt der Christenheit und Frieden gemeiner deutscher Nation auf dem Reichstag gehandelt und beschlossen werden sollte; daher mögten sie doch der Bitte nachgeben, von ihrer falschen Opinion lassen, und sich länger nicht von der christlichen Kirche sondern: denn obgleich etliche Mißbräuche in derselben eingerissen wären, so sei ja der Kaiser gerade in der Absicht nach Deutschland gekommen, dieselben mit Zustimmung des Papstes abzuthun und im Reiche die Einigkeit herzustellen“ [3]).

---

meine freundliche Bitte, E. L. wolle Hut halten, und von Gottes Wort in keinem Weg abweichen, und sich nicht erschrecken lassen, dann es nichts dahinter: so soll sich E. L. zu mir versehen, daß ich mein Leib und Gut, Land und Leute bey E. L. und Gottes Wort lassen will. Zum Andern ist meine freundliche Bitte, E. L. wolle in Herzog Ulrichs Sache das beste thun, das will ich freundlich verdienen. Mein Kanzler wird E. L. etwas in Geheim sagen, dem wollen E. L. Glauben geben“. W. A. a. a. O. 1652.

1) W. A. a. a. O. 1288.

2) Ihre schriftliche Erklärung darüber, sowie die Protestation gegen die vom Kaiser angeordnete Thorsperre siehe ebend. 1653.

3) W. A. a. a. O. 1631.

In ihrer Erwiederung blieben die Protestanten unverrückt auf dem einmal eingenommenen Standpuncte stehen: sie machten geltend, der Kaiser habe in seinem Ausschreiben versprochen, daß Alles in Liebe und Gütigkeit angehört und verhandelt werden solle, und nun bewillige man ihnen nicht einmal weiteres Verhör und Einsprache gegen die Confutationsschrift; sie behaupteten ferner, mit gutem Gewissen von den überreichten wohlbegründeten Artikeln nicht ablassen zu können, meinten bei den Verhandlungen über Abstellung der Mißbräuche auch ein Wort mitsprechen zu dürfen, und erneuerten zuletzt die oft wiederholte Berufung auf das allgemeine Concil [1].

Die Entgegnung der Katholiken war ernst und würdig; sie erinnerte an das bestehende Reichsgesetz gegen Religionsdispute vor den Schranken des gemeinen Pöbels, weiter, wie man den frühern kaiserlichen Edicten nicht nur nicht nachgelebt, sondern sie öffentlich verachtet, verspottet, verhöhnt und verlacht habe zu merklichem Schimpf und Schmach Kaiserlicher Majestät, und wie, so man die Confutation wieder in die Gemeine ausgegeben hätte, solches Hohns und Spottes, desgleichen allerlei Disputation und Ungeschicklichkeit zu gewarten gewesen wäre; dabei war den Protestanten gesagt, daß sie sich Gewissen machten, wo keine zu machen wären, und da sie Gewissen haben sollten, wollten sie keine haben, — oder, ob ihr Gewissen sie nicht anweise, eher der ganzen heiligen christlichen Kirche zu folgen, denn unter sich uneinigen Predigern, welche wider die heil. Schrift und christliche Kirche eigne unchristliche Gesetz und Ordnung gemacht, den gemeinen Mann verführt, und allen Unrath gestiftet hätten? Endlich war die bis jetzt noch nicht erfolgte Berufung des Concils entschuldigt durch die großen Kriege und Empörungen in deutschen und welschen Landen, aber auch die in sich gegründete und durch den Erfolg gerechtfertigte Besorgniß ausgesprochen, daß ein Concil gar wenig nützen werde, da die protestantischen Prediger sich vernehmen ließen, die alten Concilien hätten geirrt und die künftigen würden auch irren, so daß mehr Spott, Schimpf und Verlachung, denn Heil daraus folgen

---

1) Ebend. 1632.

werde [1]. Melanchthon, welcher Luthers Ansicht von den Concilien, und daß seiner Seits die Berufung auf ein solches nur zum Zweck hatte, Zeit zu gewinnen, am besten kannte, mogte die Bemerkung der Katholiken nicht ungegründet finden, und stellte deßhalb ein Gutachten aus, dem zu Folge man nur verlangen sollte, daß die beiden Gestalten und die Priesterehe nicht verboten würden [2]; aber statt dessen überreichten die protestantischen Stände eine lange Duplik, wiederholten mit vieler Weitläufigkeit alle Klagen, Beschwerden, Vorwürfe und Beschuldigungen, und meinten, sie seien nicht von der allgemeinen christlichen Kirche abgefallen, sie stellten nicht ihr Gewissen auf die Person ihrer Prediger, sondern hätten gefunden, daß deren Lehre im Wort Gottes gegründet sei, und bezeichneten immer wieder eine allgemeine Synode als das letzte und sicherste Mittel zur Herstellung der Einigkeit, da sie ihres Theils die christlichen Concilien gebührend ehrten, wie die alten Canones davon hielten; was Etliche davon geschrieben, müßten sie diesen selbst zur Verantwortung überlassen; doch wollten sie auch nicht entgegen sein, wenn ein anderer Weg zur gütlichen Beilegung des Zwiespaltes beliebt werde [3]. Man kam zuletzt dahin überein, die Verhandlungen durch einen Ausschuß von vierzehn Personen führen zu lassen, d. h. von einer jeden Seite durch zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrten und drei Theologen [4]. Nachdem die Bedingungen, wie die Unterredung zu halten sei, festgesetzt waren [5], wurde die Augsburgische Confession von Artikel zu Artikel durchgangen; in den meisten ergab sich vollkommene Uebereinstimmung; bei andern bedurfte es nur der Erklärung ungewöhnlicher Ausdrücke; selbst über einige wesentlichere

---

1) W. A. a. a. O. 1636. vergl. mit 1639.

2) Corp. Ref. II. 269. „Erhalten wir die beiden", schreibt Melanchthon, „so bleibt unsere Forma ecclesiae. . . . . Von der Meß, merk ich, ist nicht möglich, etwas zu erheben. Darum laß man den Kaiser davon mandiren. Es werden sich doch wenig bei uns unterstehen, privatas missas zu halten.

3) W. A. a. a. O. 1639.

4) W. A. a. a. O. 1665. Die Theologen waren: Eck, Wimpina und Cochläus von katholischer, Melanchthon, Brenz und Schnepf von protestantischer Seite.

5) Ebend. 1666.

Differenzpuncte konnte man sich ohne viele Mühe verständigen, während bei den auch nicht verglichenen doch von der alten Schroffheit Manches gemildert wurde. Von beiden Seiten erachtete man eine gewisse Nachgiebigkeit als Ehrensache und Pflicht, weil anders die Gefahr des Krieges kaum abwendbar schien. Die Protestanten erläuterten, daß die im Getauften zurückbleibende böse Lust nicht wahrhaft Sünde, diese vielmehr und die Schuld durch die Taufe hinweggenommen sei; auf Ecks Bemerkung, daß der Ausdruck, der Glaube allein mache gerecht, zu vielen groben Mißverständnissen geführt habe, wurde statt dessen angenommen, „der Mensch werde gerecht durch die göttliche Gnade vermittelst des Glaubens, des Wortes und der Sacramente“ [1]) — während die Katholiken ihrer Seits

---

1) Per gratiam et fidem gratum facientem formaliter, et per verbum et sacramentum instrumentaliter. — Nur wenige Tage später, als diese Vereinbarung statt gefunden, erließ Luther sein „Sendschreiben vom Dolmetschen der heil. Schrift“ (W. A. Bd. XXI. 309. A. A. Bd. V. 268) an einen Ungenannten, welcher sich wegen des Einwurfs der Katholiken, daß das Wörtchen sola im Texte nicht vorkomme und darum ein willkührlicher Zusatz Luthers sei, bei ihm Raths erholen wollte. Auf die empörendste Weise schmähet er darin über die Dummheit der Papisten: „alle auf einen Haufen können nicht ein Capitel recht verdeutschen, sie müßten erst Luthern seine Sprache abstehlen, von ihm deutsch reden und schreiben lernen; er mag sie darum nicht als Richter leiden; dazu haben sie noch zu lange Ohren, und ist ihr Ika ika zu schwach, um sein Verdolmetschen zu urtheilen u. s. w. Wenn euer Papist sich viel unnütze machen will mit dem Worte sola, so sagt ihm flugs also: Doctor Martin Luther wills also haben und spricht: Papist und Esel sey ein Ding. Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter seyn, wollen auch einmal stolziren und pochen mit den Eselsköpfen“. Nun folgt ein langes Ruhmregister, wobei Luther den heil. Paulus nachzuahmen strebt, und schließt mit den Worten: „Ich bitte euch, wollet solchen Eseln ja nicht anders noch mehr antworten auf ihr unnützes Geplärre, denn also viel: Luther will es also haben und spricht, er sey ein Docter über alle Doctores im ganzen Papstthum“. Bei dieser Heftigkeit läßt sich eine Milderung seines schroffen Ausdrucks sola nicht erwarten; vielmehr gestehet er am Ende, es reue ihn, daß er nicht auch dazu gesetzt habe, der Glaube allein macht selig „ohne alle Werke aller Gesetze“. Vergl. dazu „Glosse M. Luthers auf das vermeynte Kayserliche Edict, W. A. a. a. O. 2017. u. f. Nr. 47. „Weil ich sehe, daß diesen Hauptartikel der Teufel immer muß lästern durch seine Säulehrer, und nicht ruhen noch aufhören kann: So sage ich Doctor Martinus Luther, unsers Herrn Jesu Christi unwürdiger Evan-

unumwunden als katholische Lehre bezeichneten, daß nur der Glaube, der durch die Liebe wirke, gerecht mache, und daß der Mensch durch Werke überhaupt um so weniger die Rechtfertigungsgnade verdienen könne, als nur die aus dem Glauben, als der Wurzel, und durch Gnade gewirkten gut und Gott angenehm seien. Daß der Wiedergeborne gute Werke thun müsse, räumten die Protestanten ein; aber zur Annahme, daß sie auch verdienstlich seien, konnten sie selbst durch die genügendsten Erklärungen der Katholiken [1]) nicht bestimmt werden. Dagegen wurde in der Lehre vom Abendmahl durch den Zusatz, „Christus sei wahrhaft und wesentlich (realiter et substantialiter) gegenwärtig“, jede Differenz beseitiget, und die Verehrung der Heiligen als nicht ausdrücklich in der heil. Schrift geboten von den Katholiken, daß sie nebst den Engeln bei Gott für uns bitten, und daß der Gebrauch, ihre Gedächtniß- und Feiertage zu halten, christlich und löblich sei, von den Protestanten eingeräumt; nur blieben diese, vorgeblich wegen der vielen Mißbräuche, und weil darüber keine ausdrückliche Schriftstelle vorliege, noch zweifelhaft, ob man die Anrufung der Heiligen gestatten könne. Rücksichtlich der Buße vereinigte man sich dahin, daß zu ihr drei Stücke gehörten, Reue, Beicht und Genugthuung: daß die Schuld der Sünde nur um Christi Willen und aus Gnade vergeben werde, beanstandeten die Katholiken keinen Augenblick; daß aber Genugthuung nothwendig sei zum Nachlaß der Strafe, wollten die Protestanten nicht zugeben. In der Hoffnung eines spätern Verständnisses darüber ging man zu jenen Puncten, welche als das Gewissen beschwerende Mißbräuche

---

gellst, daß diesen Artikel (der Glaube allein, ohne alle Werke, macht gerecht vor Gott) soll lassen stehen und bleiben der Römische Käyser, der Türkische Käyser, der Tartarische Käyser, der Persen Käyser, der Pabst, alle Cardinäle, Bischöffe, Pfaffen, Mönche, Nonnen, Könige, Fürsten, Herren, alle Welt, sammt allen Teufeln, und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf, und keinen Dank. Das sey mein, Doctor Luthers, Einsprechung vom heiligen Geist, und das rechte heilige Evangelium“.

1) Kein Werk sei an sich verdienstlich, sondern nur die Gnade Gottes komme dabei in Betracht; Christus habe (aus Gnade) verheißen, daß er die guten Werke belohnen wolle, und sei darum das meritum nichts denn gratia Dei.

waren gerügt worden, und, was kaum zu erwarten gewesen, bei den meisten kam es zu so friedlichen Aeusserungen, daß eine gänzliche Ausgleichung sehr nahe schien. Nach Aussage der Protestanten hatten sie nie daran gedacht, die Beicht abzuschaffen, obgleich sie derselben auch keine innere Nothwendigkeit beilegten, und nur die mehr menschlichen, untergeordneten Momente, Rath, Trost, Beruhigung u. s. w. dabei in's Auge faßten; als nun die Katholiken erklärten, was sich übrigens von selbsten verstand, daß dem Reuigen auch die ohne seine Schuld vergessenen Sünden nachgelassen würden, waren die Gegner bereit, das Volk zu einem speziellen Sündenbekenntniß anzuhalten; desgleichen wollten sie in den äussern Gebräuchen, sowie in Begehung der Fast- und Festtage aus Liebe und um des Friedens willen der katholischen Kirche sich conformiren, nur dürfe diesem Allem keine innere Nothwendigkeit zugeschrieben und das Wesen der Religion nicht darein gesetzt werden; endlich wollten sie die bischöfliche Jurisdictionsgewalt in ihrem ganzen Umfange wieder anerkennen. Dafür bewilligten ihrer Seits die Katholiken in zwei Puncten das Aeusserste: mit Zustimmung des Papstes nämlich sollte den Protestanten der Gebrauch des Kelches vergönnt sein unter denselben Bedingungen, welche das Concil von Basel für die Böhmen festgesetzt hatte [1]), und was die verheiratheten Priester betraf, wollte man dieselben dulden, unter der Bedingung jedoch, daß Keiner mehr von jetzt an sich vereheliche und die Verehelichten nur mit päpstlicher Dispens im priesterlichen Amte und Bezug der Pfründen belassen werden sollten; das nächste allgemeine Concil möge dann entscheiden, ob Verheirathete überhaupt zum priesterlichen Stande aufzunehmen seien, wie es in der ersten Kirche etliche Jahrhundert im Brauch gewesen. Hinsichtlich des Abendmahls erhuben die Protestanten nicht große Bedenken [2]); aber die Ehe der Priester, ein, wie sie meinten,

1) a) nach vorausgegangener Beicht, b) unter Belehrung und Bekenntniß, daß Christus die beiden Gestalten zu empfangen nicht geboten habe, c) daß man unter einer Gestalt den ganzen Christus ebenso empfange, wie unter beiden, und d) daß es einem Jeden frei stehen müsse, auch unter einer Gestalt zu communiciren — all dieses jedoch nur bis zur definitiven Entscheidung des allgemeinen Concils.

2) Sie anerkannten, daß der ganze Leib Christi unter der Gestalt des Brodes sei, sprachen nur von der Einsetzung, nicht aber von einem Gebote

natürliches und göttliches Recht, wollten sie nicht als Gnade des Papstes und in einer so verkümmerten Weise erflehen: dazu war ihnen die Entscheidung des Concils über diesen Punct viel zu ungewiß; doch machten sie wiederholt nur geltend die sündliche Unzucht der Geistlichen, und die Unmöglichkeit, für alle Kirchen gelehrte und zugleich keusche Priester zu erhalten. Die Vorschläge der katholischen Ausschußmitglieder über die Klöster [1]) genehmigten die protestantischen zwar nicht ganz; machten aber doch so bedeutende Zugeständnisse [2]), daß die in diesem Puncte verbleibende Differenz den Friedensabschluß nicht hätte hindern können. Ueber die Messe dagegen wollte keine Uebereinkunft zu Stande kommen, wie sehr auch die Katholiken den Wahn bekämpften, als ob sie ein anderes, neues, den Kreuztod Christi beeinträchtigendes Opfer sei [3]); die Protestanten blieben dabei, die Messe werde bei ihnen mit ihren Substantialen, mit den gewöhnlichen Ceremonien, in den üblichen Kirchenkleidern und nach

---

Christi, und behaupteten, sie unterrichteten nur das Volk, daß es recht sei, beide Gestalten zu empfangen, wehrten aber Niemanden, nur eine Gestalt zu nehmen. W. A. a. a. O. 1680. In einer spätern Eingabe erklären sie den Empfang sub utraque specie als ein ceremoniale praeceptum, dispensabile in quibusdam casibus necessitatis. Ebend. 1689. Vergl. dagegen „Glossen auf das vermeynte Kayserliche Edict", W. A. a. a. O. 2017 u. f. Nr. 28 u. f.

1) W. A. a. a. O. 1679. Den noch unaufgehobenen Klöstern sollen die alten Rechte, Privilegien u. s. w. ungekränkt verbleiben, gegen die von jetzt an ohne Erlaubniß austretenden Ordensleute von der geistlichen Behörde die vorgesehenen Strafen vollzogen, und endlich das Vermögen der aufgehobenen Klöster durch von den Prälaten und Bischöfen ernannte Personen verwaltet werden bis zur Entscheidung des Concils.

2) Man wollte die Freiheit der Einzelnen im Austreten nicht beschränken, aber auch die noch bestehenden Klöster in Ausübung des katholischen Cultus nicht behindern, sie vielmehr gegen Gewalt schützen; von dem Vermögen der aufgehobenen Klöster sollte nur dasjenige zurückgelegt und der Verfügung des Concils überlassen werden, was übrig bleibe nach Abzug der Unterstützungsgelder der Ausgetretenen und der Unterhaltung der Prediger, Pfarrherren und Schulen, wenn vordem die Klöster diese zu bestellen hatten. Ebend. 1682.

3) Wie Christus im A. T. figuraliter und typice geopfert worden, so werde jetzt das Sacrificium oder Opfer der Messen als ein mysteriale oder in mysteriis et repraesentativum, d. i. als ein sacramentlich und widergedächtlich Opfer täglich in der Kirche geübt zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi.

Christi Einsetzung ehrlich gehalten, und verwarfen sonach wie vordem die Privatmessen und den Canon [1]).

Ueber den Erfolg der Verhandlungen erstatteten die katholischen Ausschußmitglieder Bericht an den Kaiser [2]), dem die von Seiten der Protestanten dagegen eingereichte Relation nur in unwesentlichen Ausdrücken widersprach [3]). In der Verlegenheit, was nun zu thun sei, siegte die Meinung, daß auch das letzte Mittel zur friedlichen Ausgleichung nicht unversucht bleiben dürfe, und sollte deshalb ein noch engerer Ausschuß über die bis jetzt unausgeglichenen Puncte verhandeln. Unter den sechs Mitgliedern, woraus derselbe bestand, waren die Theologen durch Eck und Melanchthon vertreten. Aber dieser ging nun keinen Schritt weiter, gab vielmehr den frühern Zugeständnissen die schärfste Umgränzung [4]), und führte dadurch nach

1) W. A. a. a. O. 1732.

2) Ebend. 1714.

3) Ebend. 1730.

4) Die Katholiken verlangten, die Protestanten sollten predigen, der Gebrauch einer Gestalt sei nicht unrecht, und anerkennen, daß der Geistliche den Christen nach ihrem Begehr entweder eine oder beide Gestalten reichen dürfe. W. A. a. a. O. 1734. Das Eine und das Andere aber wurde auf das Bestimmteste verweigert (ebend. 1738); ebenso die Belassung des Canons und die Gestattung der Privatmessen; und wenn die Katholiken vorschlugen, den Punct wegen Application der Messe bis zu dem allgemeinen Concil suspendirt zu lassen, so wollten die Protestanten diese Suspension auch auf den Canon und die Privatmessen ausgedehnt haben. Hinsichtlich der Priesterehe bemerkten die Katholiken, es sei wohl gegen die Schrift, die Ehe zu verbieten, aber die Geistlichen hätten bei der Ordination und die Ordensleute bei der Einkleidung freiwillig darauf verzichtet; man könne nicht Keuschheit gebieten, aber von dem, der aus freien Stücken sie angelobt, Erfüllung des Gelübdes fordern; Keiner der Ordinirten habe bei Uebernahme des Priesteramtes sich ausbedungen, ein Weib nehmen zu dürfen, für den Fall, daß er Keuschheit nicht halten könne; es sei ein schlechter Grund, wenn die Priester sagten, sie hätten nicht Gnade der Keuschheit: wie es scheine, bemüheten sie sich auch wenig, sie zu erlangen, denn sie wollten schlemmen, prassen, wohlleben, zu Tanze gehen und guter Dinge sein, statt sich zu casteien, sich in die Dorne zu werfen und dem Studium obzuliegen; die Priester seien Menschen und nicht Engel, darum werde es auch nicht so rein bei allen zugehen, aber die Kirche thue ihre Pflicht, wenn sie öffentliches Aergerniß und Sünde strafe; mache man geltend, es sei unmöglich, so viele keusche Priester zu erhalten, als die Kirche bedürfe, so möge man auch bedenken,

einigen nutzlosen Verhandlungen in wenigen Tagen (vom 24. bis 30. August) die Auflösung des Vergleichsausschusses herbei. Den Antrag der Protestanten, die Artikel, über welche keine Vereinbarung stattgefunden, dem nächsten freien christlichen Concil vorzubehalten, und für die Zwischenzeit einen friedlichen Anstand zu treffen, ließen sich die Katholiken gefallen; als diese aber nach dem alten Rechtsbegriffe eine restitutio in integrum verlangten, d. h., daß Alles in der Lehre, in den Kirchengebräuchen u. s. w. auf den vorigen Stand zurückgebracht werden sollte, erfolgte protestantischer Seits eine entschieden abschlägliche Antwort, mit nochmaliger förmlicher Berufung auf das Concil und der Schlußerklärung, „sie wollten sich ihrer gethanen Confession gemäß, ohne Weiterung dermassen halten, wie sie es gegen den Allmächtigen und Kayserl. Majestät in aller Unterthänigkeit verhofften zu verantworten" [1]. — Die plötz-

---

daß kaum Einer die Gabe der Enthaltung sich zutrauen werde, wenn er wisse, daß ihm der Ehestand frei sei; dem größern Theil der Christenheit und der Stände sei aber ein beweibter Clerus ein Abscheu; nach der protestantischen Exegese der Stelle: der Bischof soll eines Weibes Mann sein, dürften nur Verheirathete nicht aber Ehelose in den Priesterstand aufgenommen werden u. s. w. Ebend. 1735. Die Protestanten entgegneten: Als die Priester die Keuschheitsgelübde abgelegt, hätten sie nicht gewußt, daß Niemand ein solches Gelöbniß fordern, und sie dasselbe nicht halten könnten; von Wohlleben und Tanzen ihrer Geistlichen wüßten sie nichts: wenn übrigens auch ihre Prediger in etlichen Versammlungen tanzten, und im Guten und Ehrbaren mit andern Leuten fröhlich wären, so liege darin nichts Unrechtes; wohl aber sei es am hellen Tag, daß die katholischen Geistlichen größtentheils in öffentlicher Hurerei, Ehebruch und dergleichen Unzucht lägen, und ganz und gar vom Studio abgekommen seien; hätten auch Etliche an das Sprüchwort sich gehalten: si non caste, tamen caute, so sei es doch beschwerlich, daß ihnen durch das Verbot der Ehe Ursache gegeben worden zu heimlicher Unzucht; sie hätten wohl diese Sünden immer gebeichtet, und seien davon absolvirt worden, aber ohne Reue und Besserung, wodurch sie dann sich selbsten und den Beichtvater verdammt hätten; zwar sei die Ehe auch kein unfehlbares Mittel gegen Unzucht, aber der Beweibte habe doch das Mittel seines Weibes, um leichter wieder vom Falle aufzustehn, und schließlich wenn Gott den Priesterstand ohne Ehe hätte einsetzen wollen, würde er auch denjenigen, so er dazu berufen, Gnade der Keuschheit verliehen haben. Ebend. 1742. Dessenungeachtet fanden noch Privatunterhandlungen mit Melanchthon statt, besonders durch einen Freund des Kanzlers von Lüttich. Siehe die Correspondenz ebend. 1804 u. f.

1) W. A. a. a. O. 1747.

liche Ungeneigtheit Melanchthons zu weitern Verhandlungen erklärt sich zunächst durch den mächtigen Einfluß Luthers auf ihn. Dieser, von Anfang an die Unmöglichkeit einer Vereinigung in der Lehre behauptend, wollte um jeden Preis die Discussionen verhindern, weil, namentlich über den Punct der Rechtfertigung, ein unheimliches Gefühl sich seiner stets bemächtigte. Als nun Jenes nicht mehr in seiner Gewalt stand, trieb er die Seinen nicht sowohl zur Vertheidigung der eigenen Lehrartikel an, als zum Angriffe der Gegner, namentlich in den Puncten, welche als Mißbräuche bezeichnet waren; diese, aufrichtig Friede suchend und ein Verständniß in der Lehre anstrebend, bemerkten nicht diese Kriegslist, und statt mit geschlossenen Reihen auf das Herz des Protestantismus vorzudringen, auf die Rechtfertigungstheorie, womit alles Andere steht und fällt, ließen sie sich auf Vertheidigung einzelner Puncte ein, und begehrten im Namen des Friedens und um christlicher Eintracht willen Wiederherstellung dieses oder jenes mehr Aeusserlichen. Als Luther auf diesen Standpunct seine Widersacher gebracht hatte, war jede Aengstlichkeit bei ihm verschwunden; denn im Erspähen der schwachen Seiten und wunden Stellen seiner Feinde war er eben so scharf, als im Angreifen furchtbar. „Sie meinen“, ermunterte er einen Mitstreiter [1], „ihr würdet Alles zugestehen, wenn sie es nur durch den Kaiser befehlen oder vorschlagen ließen. Wenn ihr aber standhaft stehet, nicht weichet, werdet ihr sie bald zwingen, an Anderes zu denken. Laßt uns darauf bestehen, daß sie wiedererstatten Leonhard Kayser und viele Andere, so sie auf die ruchloseste Weise hingerichtet haben! Sie sollen zurückgeben alle durch gottlose Lehre zu Grund gerichtete Seelen. Ersetzen sollen sie die durch lügenhafte Abläße und andere Betrügereien verschlungenen Gelder, ersetzen die durch so viele Blasphemien verlezte Ehre Gottes, wiederherstellen die in Personen und Sitten so häßlich verunstaltete Reinheit der Kirche — dann erst wollen wir mit ihnen handeln von dem, was zum Besitzstande gehört“! Auf diese Weise die Gemüther der Seinen mit immer neuer Erbitterung füllend, drängte er sie zugleich vor zur Besetzung

1) Brief an Just. Jonas vom 13. Juli, de Wette IV. 89. W. A. a. a. O. 1101. Vergl. mit dem Brief an ebendens. vom 27. Juli, de Wette IV. 110.

jener Höhen, welche die katholischen Wortführer unter den Theologen nie hätten verlassen sollen. „Sie sollen vor Allem“, schreibt er an Melanchthon [1], „die rechte Lehre von dem Glauben und den Werken restituiren, hernach wollen wir der Ceremonien wegen schon sehen. Sie sollen zuerst wieder herstellen die Kirche und deren Diener mit ihren rechtmäßigen Aemtern, dann werden die Satzungen von selbst sich geben“. Dabei versah er seine Freunde hinlänglich mit Gründen gegen die Forderungen der Katholiken [2], und hoffte, besonders seit dem Erscheinen der Confutationsschrift [3], einen siegreichen Ausgang für seine Partei. Aber die Nachricht von der Bildung des engern Ausschusses erfüllte ihn doch mit einiger Besorgniß [4]: er fürchtete, Melanchthon mögte aus Liebe zum Frieden und Furcht vor dem Kriege und dessen schrecklichen Folgen zu weit gehen und den Fallstricken der listigen Feinde unterliegen. Deshalb flößte er ihm arges Mißtrauen ein gegen Eck, gegen den päpstlichen Legaten und die Katholiken im Allgemeinen, behauptend, von ihrer Seite sei Alles nur Schein und Betrug, und eine Einheit der Lehre unmöglich, so lange der Papst nicht sein ganzes Papstthum abthun wolle [5]. Gleichzeitig erklärte er sich auf das Bestimmteste gegen Bewilligung der von den Katholiken gemachten Vorschläge, mit Ausnahme der äußern Ceremonien und der bischöflichen Jurisdictions-Rechte; beide wollte er sich noch gefallen lassen, so jedoch, daß jene als weltliche Ordnung von der weltlichen Obrigkeit gestellt, und diese nicht zum Nachtheil des Evangeliums ausgedehnt würden [6]. Keinen Schritt weiter zu

1) Brief vom 20. Juli, de Wette IV. 102. W. A. a. a. O. 1756.

2) Vergl. a) gegen die Zulassung der Messe zwei Briefe an Melanchthon und Spalatin, de Wette IV. 102 u. 112. W. A. a. a. O. 1756 u. 1197, und ein Bedenken ebendaselbst 1195, und b) gegen die Menschensatzungen, de Wette IV. 105 (W. A. 1206) 122 u. f. (W. A. 1213 u. f.). Um dieselbe Zeit erschienen „etliche Artikel, so M. Luther erhalten will wider die ganze Satansschule“. W. A. Bd. XIX. 1190.

3) de Wette IV. 133. W. A. Bd. XVI. 1289.

4) de Wette IV. 138. W. A. a. a. O. 2837.

5) de Wette IV. 109 (W. A. 2843). 144 (W. A. 1699). 145 (W. A. 1695). 147 (W. A. 1698). 154 (W. A. 1760).

6) Vergl. den Brief an den Churfürsten von Sachsen vom 26. August (de Wette IV. 140. W. A. a. a. O. 1709.) und das um dieselbe Zeit

gehen hatte Luther nun einmal fest beschlossen; daher empörte ihn

---

ausgestellte Bedenken W. A. a. a. O. 1700. Die Gestattung des Canons, der Privatmessen und der einen Gestalt wird unbedingt verworfen. Auf die Forderung der Katholiken, „die Messe wenigstens in den protestantischen Ländern nicht zu verbieten“, entgegnet Luther: „wir wehren ihnen nicht“. Es waren aber die Fürsten, die es wehrten, und meinten die Katholiken, fürstliches Amt erstrecke sich nicht so weit, worauf Luther erwiederte: „Wir wissen fast wohl, daß Fürstenampt und Predigtampt nicht einerley ist, und ein Fürst solchs nicht zu thun hat. Aber man fragt itzt, ob ein Fürst als ein Christ hierin bewilligen wölle, und ist nicht die Frage, ob er hier als ein Fürst handle. Es ist ein andres, ob ein Fürst predigen soll, oder ob er in die Predigt willigen wölle. Es soll nicht der Fürst, sondern die Schrift den Winkelmessen wehren. Will nun ein Fürst der Schrift zufallen oder nicht, das steht bey ihm; Niemand zwingt ihn dazu auf Erden“. Wie in dieser Staatsmaxime, nach welcher der Fürst als Christ erkennt, dann aber als Fürst ge- oder verbietet, verwirret sich auch Luther, wenn er den Satz von der Unfehlbarkeit der Kirche aufrecht erhalten will, gegenüber seiner Meinung, daß sie in diesem oder jenem Punct gefehlt habe. Die Katholiken führten nämlich an, wenn Luther behaupte, man müsse die beiden Gestalten empfangen, so verdamme er dadurch wenigstens indirect die ganze Christenheit, die doch bis daher eine Gestalt als recht gebraucht habe. Dagegen erwiedert der Reformator: Gottes Wort, Befehl und Ordnung stehe oben an, könne nicht lügen noch fehlen, sei eine Regel und Maaß über die Christenheit, und nicht sei das Umgekehrte der Fall. So man nun Eins sollte lassen oder verleugnen, müßte man ehe die Christenheit, denn Gottes Wort verläugnen. Es sei aber die Christenheit, so bis daher eine Gestalt gebraucht, nicht verdammt, vielmehr entschuldigt, da ihr dieser Mißbrauch gegen ihren Willen und Wissen durch die geistlichen Tyrannen sei aufgedrungen worden. Uebrigens sei die Christenheit noch nicht verdammt, wenn sie auch etliche Fehler und Mißbräuche (Runzeln und Flecken) an sich habe; sie könne ja gar nicht ohne Sünde und Irrthum sein. (Als Beweis werden angeführt Matth. 6, 12—14. Röm. 7, 23. Röm. 8, 1.). „Wahr ist's“, fährt er dann fort, „heilig ist die Christenheit und kann nicht irren, aber das ist wahr, so fern es den Geist betrifft; so ist sie ganz heilig in Christo, und nicht in ihr selbst: aber so fern sie noch im Fleisch ist, hat sie Sünde und kann fehlen und verführt werden. Nur wenn solche Fehler und Irrthum offenbar werden, soll man sie nicht billigen, noch für Artikel des Glaubens vertheidigen, denn das wäre dem heil. Geist widerstanden“. (Vergl. dazu M. Luthers Glossen auf das vermeynte Kaiserliche Edict W. A. a. a. O. 2017. u. f. Nr. 16—28). — Bei den noch nicht aufgehobenen Klöstern will Luther bewilligen, „daß die Personen, so darinnen sind, bleiben und versorgt werden mit Nahrung und Schutz“, nicht aber, „daß man sollt ihre Messen und ander Gottlos Wesen handhaben und schützen“; wolle bei den aufgehobenen Klöstern der Kaiser die ausgetretenen Personen wieder einsetzen und schützen, so möge er als Oberherr es thun auf sein eigenes Gewissen, „aber wir können nicht darein willigen“. Von

das unermüdliche Ansinnen an seinen Freund, an diesem und jenem Punct etwas zu mildern, und schrieb er in dieser Stimmung einen der wichtigsten Briefe, so die Nachwelt von ihm erhalten hat. „Nach meiner Ansicht könnt ihr nichts Besseres thun, denn euch frei machen von diesen groben Hinterlisten durch die Erklärung, ihr wolltet dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes sei. Können sie zeigen, daß es Gottes oder des Kaisers sei, was sie verlangen, so laßt es zu; wo nicht, dann saget, daß ausser Gott und dem Kaiser keiner sei, dem ihr gehorchen könntet, als etwa der Teufel, und diesem gehorsam zu sein, werden sie selbst euch nicht befehlen. Warum soll der Handel in Fragen so hin- und hergezogen und auseinander gerissen werden? Sie selbst sollen auflösen, was sie vorbringen, d. h. sie sollen zeigen, daß es Gottes oder des Kaisers sei.

---

der Jurisdiction heißt es wörtlich: „Es ist ein vergeblich Ding, daß man von der Jurisdiction handelt: denn wo sie uns nicht leiden und nichts nachlassen, sondern stracks immerhin verdammen wollen, so können wir keiner Jurisdiction von ihnen gewarten, ohn des Meisters Hannsen. Wol ists wahr, wo sie unsre Lehr wollten leiden, und nicht mehr verfolgen, so wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität, oder wie sie es sonst nennen. Denn wir begehren freylich nicht Bischof noch Cardinal zu seyn, sondern allein gute Christen, die sollen arm seyn“. (Vergl. indeß dazu Glossen a. a. O. Nr. 49 und die Ermahnungen an Melanchthon, auch in diesem Puncte nicht zu viel nachzugeben: „Sehet euch demnach wohl für, und gebt nicht mehr, denn ihr habt, ne cogamur denuo ad difficilius et periculosius bellum pro evangelio defendendo. Scio vos Evangelium semper excipere in istis pactis: sed metuo, ne postea perfidos aut inconstantes insimulent, si non servemus, quae voluerint. Ipsi enim nostras concessiones large, largius, largissime accipient, suas vero stricte, strictius, strictissime dabunt. de Wette IV. 146. Si jurisdictio pristina Episcopis detur, adhuc perfectius omnia concessa sunt: scilicet ipsi Evangelio manentes hostes ferent Evangelii concionatores? de Wette IV. 170). Von den „Ehensachen“ ruft Luther: „Immer hinweg damit, zu Bischöffen, Offizialen, Henkern und wer sie haben will. Wiewol zu vermuthen, daß sie kein Stück ohne das andere werden annehmen wollen“. Von den Ceremonien endlich ist gesagt: „Was ohne Gottes Wort gestift ist zum Gottesdienst, ist auch nicht in unser Macht, dasselb anzunehmen. Darumb die Fasten und Feyern . . können wir auch nicht weiter annehmen, denn sie von weltlicher Obrigkeit als eine weltliche Ordnung gestellt wird. Denn das heißet alles weltlich, was man mit Ceremonien schmücket, als Kleider, Geberden, Fasten, Feyern, sintemal solchs Gott der Vernunft unterworfen und befohlen hat, daß sie frey damit handeln mag“.

Warum laßt ihr sie durch die abgeschmackte List: „ob ihr dieses oder jenes wolltet“ mit euch ihren Spott treiben? Sie selbst mögen sagen, ob es das Wort Gottes sei, und sogleich haben sie es erhalten, da ihr ja dem Worte Gottes gehorchen wollt. Doch dieß werdet ihr schon besser bedenken; denn ich bin in so groben Hinterlisten vielleicht allzusicher, wohl wissend, daß ihr darin nichts begehen könnt, als etwa eine Sünde gegen unsere Personen, so daß wir als Treulose und Unbeständige (perfidi et inconstantes) beschuldigt würden. Aber was schadets? Durch der Sache Beständigkeit und Wahrheit wird es leicht wieder gut gemacht. Ich wollte zwar nicht, daß dieß sich ereignete; aber ich rede nur so, daß, wenn es etwa geschehe, darum doch nichts verloren sei. Denn sind wir einmal der Gewalt entronnen und haben Frieden erlangt, dann werden wir leicht unsere Listen (Lügen) und Fehler wieder gut machen, dieweil über uns herrschet seine Barmherzigkeit“ [1]. Bedürfen diese Worte einer Erklärung, dann finden wir sie in andern Schreiben von demselben Datum; am deutlichsten in dem Briefe an Spalatin“: der Teufel, wenn er nicht ein Löwe sein kann, will er ein Drache werden. Ihr sehet selbst, daß unser Handel jetzt mit Hinterlisten umstrickt ist, darum brauche ich darüber nicht viel zu schreiben. Oder wer könnte nicht den Tücken leicht entgehen, die er durchschaut? Sie wollen über den Glauben und die Gewissen herrschen, und durch diesen Kunstgriff euch abziehen von dem Worte; ich sehe dieß sehr gut, fürchte aber nichts: denn, so sie mit Hinterlisten fortfahren, werden sie selbst

---

1) Si vim evaserimus, pace obtenta, dolos, (mendacia) ac lapsus nostros facile emendabimus. Den Zusatz mendacia haben Chytraeus Hist. Aug. Conf. (Frankfurt am Main 1578 in 4to.) 295, und Georg. Coelestin Histor. Comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum (Frankfurt a. d. O. 1597. Fol. Bd. II. Bl. 24. S. 2.) dessen Aechtheit aber bestreiten Veesenmeier, Ueber die Briefe Luthers S. 31. und Gieseler, Etwas über den Reichstag von Augsburg 1530. Hamm 1821. Vergl. dazu die gründliche Untersuchung eines katholischen Gelehrten in: Luthers katholisches Monument (Frankfurt am Main 1817) S. 309. u. f. Anhang Nr. 3. Der Brief selbst, vom 28. August dat., stehet in de Wette IV. 156., deutsch bei Walch a.a.O. 1759; nur hat Walch eine schwere Schuld auf sich geladen, indem er in der Uebersetzung Luther sagen laßt: „Wollen wir ihre (der Katholiken?) List und Lügen, und unsere Fehl leichtlich zurecht bringen“.

in unsern Hinterlisten sich verfangen. Erhaltet ihr nur das Einzige, daß ihr nichts gegen das Evangelium zugestehen könnet und zugestanden habet, was dann nützet ihnen alle Tücke? Wahrlich, schön will ich dann mit ihnen umgehen, und durch meine Rhetorik ihnen beweisen, daß sie, die großen Vorkämpfer des Glaubens und des Evangeliums, es gewagt haben, von euch Manches gegen das Evangelium zu verlangen. Gesetzt aber auch, daß ihr — was ihr jedoch um Christi Willen nicht thun werdet — offenbar gegen das Evangelium Zugeständnisse machtet, und sie diesen Adler so in einen Sack verschlössen — dann wird kommen, zweifelt nicht, Luther wird kommen und diesen Adler herrlich wieder befreien. So wahr Christus lebt, so wird es geschehen! Ihr, jetzt schon Sieger der Gewaltthätigkeit, fürchtet darum nichts vor diesen Wasserblasen (bullis) der Tücken, wie immer die Sache ausfallen mag! Frei ist Luther, frei auch der Macedonier [1]). Seid tapfer und handelt wie Männer! Es hat nicht noth, wenn sie mit den blinden Griffen umbgehen"! [2]) Luthers neuer Schlachtplan beruhete demnach auf einem offenen Betrug; die Seinen durften alle einzelne Posten einräumen, und nur das dunkle, unbestimmte, der ungeheuersten Willkühr offene Gebiet des Evangeliums ausnehmen; dann war er Mann und kräftig genug, nachzuweisen, daß dieß und jenes Zugestandene wider das klare Wort Gottes sei [3]). Damit beruhigte er sich und Andere. "Ob sich Christus gleich ein wenig schwach würde stellen, ist er darumb nicht vom Stuel gestoßen. Ich hab die Sache Gott befohlen, und acht auch, ich hab sie so fein im meiner Hand behalten, daß nie kein Mensch etwas drinnen vergeben werde noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich eins bleiben. Denn ob etwas würde gleich zu viel nachgelassen (als ich mich nicht versehe); wolan,

1) Philipp von Hessen.

2) De Wette IV. 154. W. A. 1760.

3) Jactent sane illi, vos concessisse multa, sed non intelligunt, quod hoc concessisse sit unum maximum negasse, et ex illorum parte unum valde bonum amisisse.... Tantum vos quidquid admiseritis, Evangelium exceptum velitis, sicut ego feci Wormatiae: nam similis (ut video) et casus et cursus et tractatus est. Brief an Just. Jonas vom 28. Aug., de Wette IV. 157. W. A. a. a. O. 2841.

so ist die Sache nicht verloren, sondern ein neuer Krieg angefangen [1]), damit unsere Widersacher überzeugt würden, wie redlich sie gehandelt haben. Denn man wird ausser und über das Evangelium nichts nachlassen können, welches Theils insidiae das Feld behalten. Denn es liegen in dem Fürbehalt des Evangelii wohl andere Insidiae, denn die Widersacher itzund können uns fürwenden; quia quid est sapientia hominis contra Deum? Drumb sey euer Herz zufrieden; wir wöllen nichts nachgeben haben wider das Evangelium. Geben aber die Unsern etwas nach wider das Evangelium, so soll der Teufel jenes Theil betreten, das sollt ihr sehen" [2]).

Bei dieser Mental-Restriction hätten, ohne Nachtheil der protestantischen Partei, die Verhandlungen in's Endlose sich hinausziehen können; allein nun drohete Melanchthons scheinbare Nachgiebigkeit, in dem eigenen Lager einen gefährlichen Zwiespalt herbeizuführen. Der Landgraf Philipp hatte ihn zunächst veranlaßt; seine in Augsburg zurückgelassenen Räthe setzten sich, der Instruction gemäß [3]), mit den Abgeordneten der Städte

---

1) Vergl. damit den Brief an Melanchthon vom 26. Aug., de Wette IV. 145.

2) Brief an Laz. Spengler vom 28. Aug., de Wette IV. 158. W. A. a. a. O. 1786.

3) Rommel, Urkundenbuch. 40. Das Schreiben ist vom 24. Aug. datirt und lautet wie folgt: "Lieben Räte und Getrewen. Ich hab Ewr. Schreiben mit sampt dem neben Bericht und Mitteln genugsam gelesen. Ich kan aber bey mir nit befynden, daß soliche Mittel, sie seyen auch von Papisten oder Evangelischen fürgeschlagen, anzunehmen seyn. Dann es sein Mittel eines Betrugs zu befaren, und sein allein Mittel für die Papisten, dann sie wissens nit mit Gewalt zu dempffen. Nemen sie nun list darzu .... und darum Summa Summarum ist mein maynung, bleybt bey meiner Verzaichniß, die ich euch mit meiner Hand geben hab. So aber die Papisten wolten in Iren Landten die Prediger des lautern raynen Evangelii zulassen, und der Pfaffen Ee Closter Personen Ee nit verpitten, auch die Todten pitt und heiligen anruffen sampt dem Canon fallen lassen. So wer Inen In andern dingen vil umb lieb willen nachzulassen, die predig des Evangelii würde wol mit der Zeit ausreutten, und im fall obschon die Meß in der Papisten Landt sampt der dotten pitt noch ein weil sollt weren, were auch zuzlassen, so ferr das die predig des Evangelions und Ee der Geistlichen und Reichung des Sacraments in beeder gestallt nit gewehrt und verhyndert würde u. s. w. Doch vor allen dingen das wir andere in dem wie gemeldt, In unsern landen

in Verbindung; diese wollten nicht Weiber, sondern Männer sein, und ließen zuerst ihren Unwillen laut werden. Am heftigsten sprach Nürnberg, dessen Abgeordnete ein längeres Bedenken dem ehrbaren Rath überschickten [1]), dem Baumgärtner in einem vertrauten Schrei-

---

solliche Meß und thodten bitt nit leiden dorften. und so die Predig und Ehe u. s. w. sampt Reichung der Sacrament In der Papisten land schwangck kemen, wurd on Zweiffel das ubrig bald vergeen und die wahrheit uberhand nemen. So aber die Papisten in Iren Teuffels rosen sitzen wollen pleyben, und in Iren landten nit gestatten die warheit des Evangelii lautter zu predigen, noch die Ee frey lassen und die Sacrament nach Christi Einsatzung zu reichen werß begert. So solt Ir nit umb ein Har weichen, und ist alsdann kein lieb anzusehen. Dann es dienet nit zur furderung des Evangelii, sonder zur gar Ausreuttung. Paulus beschnit Timotheum do er meinet es dienet zu furderung des Evangelii. Da sie es aber mit gewalt haben wolten, das er Titum beschneiden solt, wollt ers nit thun. Dan was ist sich guts zu vermuten. Dhweil sie des Teuffels Regiment nit verlassen, und doch die Warheit erkennen, und uns gern unser freyheit und lere in Christo pynden wollten. Da ist nit Zeit weichens Sonder steen bis in den todt bey der warheit. Viel weniger ist der Bischoff Jurisdiction zuzulassen. Dhweil sie das Evangelium in Iren landen nit zu predigen, noch zu treiben gestatten wollen. Dann da wurd ein fein Narrenspiel aus werden, So die sollten Examinatores über Christliche prediger sein, die selbs in der lere und leben Cayphas Annas und Pilatus wern. Aus disem und meinen neben Schreyben werdt Ir euch wol zu halten wissen, darzu so habt Ir mein handtschrifft uff alle fälle, der wißt Ir euch zu gebrauchen, kans nit gut werden, mus mans Gott befelen. Willigt aber der Churfürst in etwas, so möcht Irs an mich pringen. Zeigt den Stetten dise meine handtschrifft, und sagt Inen, das sie nicht Weyber seyn sonnder Menner, es hat kein Not, Gott ist auf unser seitten, wer sich gern furchten will, der furcht sich. — In keinen Weg verwilligt, daß man die Zwinglischen mit gewalt dempffe, noch veriage oder uberziehe. Dann Christus hatt uns nitt beruffen zu vertreyben, sonder zu heilen. — Greifft dem vernunfftigen weldtweysen verzagten, ich darf nit wol mer sagen, Philippo in die würffel".

1) Sie tadeln die Zugeständnisse wegen der Klöster, wegen der drei Theile der Buße, wegen der Nothwendigkeit der Beicht vor Empfang des Sacraments, wegen der Fasten und Heiligenverehrung. Am beschwerlichsten schien ihnen der Artikel wegen der bischöflichen Jurisdiction. „Wann dieser einige Artikel bestehen soll, so wäre er der subtileste richtigste Weg, das Evangelium in kurzem gar zu verdämpffen und auszureuten: der immer könnte erdacht werden. Denn, sollte den Ordinarien zugelassen werden, über die Pfaffen, wie vor, zu herrschen, item, so ein Priester einen sträflichen Exceß beging, daß der Ordinarius denselben, vermög bischöfliches Gewalts, unverhindert zu strafen Macht haben: daß auch alle Priester, Pfarrherren

ben an Spengler noch eine nähere, höchst interessante Schilderung beifügte [1]). Schon nach zwei Tagen (15. September) wiederholte

---

und Prediger den Ordinarien präsentirt werden sollten: was wird anders daraus folgen, denn daß die Bischöffe keinen christlichen rechtschaffenen präsentirten Pfarrherren nimmermehr zuliessen, alle Tage, da mit diesem, da mit jenem selbst erdichteten Exceß auf ihn lügen, ihn citiren, unter Wegen umbringen, oder sonst also mit ihnen handeln würden, daß keiner bleiben könnte«. Die Gesandten erinnerten weiter an den Unfrieden, der nothwendig entstehe, wenn Luther und Andere, was leicht vorauszusehen, gegen die eingeräumten Artikel predigen, lehren und schreiben würden, und machten sodann Vorschläge, wie der Rath sie, die Abgeordneten, instruiren sollte: 1) Alles Geschehene als unvorgreiflich, unverbindlich und für sie ausser Kraft zu erklären; 2) darauf anzutragen, daß alle Verhandlungen dem Luther zugefertigt werden sollten, und 3) den Päpstischen zu erklären, die Ausschußmitglieder hätten zu der Bewilligung keine Vollmacht gehabt. W. A. a. a. O. 1766.

1) »Es ist euch aus allen vor ergangenen Handlungen unverborgen, was Anhaltens und stetigen Frettens unserm Theil jetzo durch diesen, dann durch einen andern Teufel, die sich doch in guter Gestalt, ja zuzeiten in Engel des Lichts verkleiden und verwandeln, bishero beschehen ist. Wiewol nun der Widertheil seinen Willen gar nie erlangt, auch unsers Theils vorgeschlagene Mittel nie öffentlich angenommen, so finden wir doch so viel, daß noch zur Zeit die Meynung ist, solche Mittel für bewilliget in den Abschied zu bringen; und obgleich dasselbe nicht geschieht, so haben sie doch nie keine Handlung vergebens gethan, sondern allezeit uns etwas abgedrungen, daß wir bewilliget haben nachzugeben. Solches Nachgeben behalten sie alles auf den Stich, und werden sich deß einsmals, so es uns am übelsten gelegen ist, gebrauchen. Gott hat uns aber zu sondern Gnaden verordnet, daß die Confession heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologi längst ein anderes bekannt haben, wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gern thäten, wiewol sie einander ungleich seyn. Philippus ist kindischer, denn ein Kind worden. Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh. Heller ist voll Forchten; und haben diese drey den frommen Marggrafen ganz irre und kleinmüthig gemacht, bereden ihn, was sie wollen; wiewol ich merke, daß er gern recht thäte. Der fromme Vogler muß in seinem Abwesen viel von ihm reden lassen. . . Der Churfürst hat in diesem Handel niemand verständiges, denn den einigen Doctor Brücken; den hat man aber dahin gebracht, daß er nun auch mit Sorgen handelt, dieweil er von Niemand keinen Beistand hat. Denn die andern Sächsischen Theologi dürfen wider den Philippum nicht öffentlich reden, denn er den Kopf dermassen gestreckt, daß er neulich gegen den Lüneburgischen Canzler gesagt: Wer sagen darf, daß die nächst-übergebenen Mittel nicht Christlich, der lügets als ein Bösewicht. Darauf ihme geantwortet worden: Wer das Widerspiel sage 2c. Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierin Christ-

Baumgärtner dieselben Klagen: „der Theologen Umlaufen und unchristlich Practiciren will kein Ende haben, sondern haben abermals bei sich andere Mittel berathschlagt, ohne uns, die Hessischen und andere Streiter dazu einzuladen. Man macht uns unverholen den Vorwurf, wir beriefen uns immer auf unsere Theologen, diese seien zum Frieden geneigt, aber wir wollten ihnen nicht folgen. Man zeigt uns alsdann Philipps Handschriften, so er heimlich ihnen zugeschickt, und worin er nicht allein unchristliche, sondern auch ganz unmögliche Vorschläge macht. Dann sagt er: Ey, wenn wir nur hinweg wären; gleich als wollten sie dennoch darnach thun, was sie wollten. Ich kann die Beschwerden, so aus diesem Plätzleinbacken erfolgen, nicht genugsam bedenken, geschweige denn mit Worten aussprechen“. Spengler wird um Gottes willen aufgefordert: „das Seine zu thun und Dr. Martino Luthero zu schreiben, daß er doch als der, durch den Gott sein Wort erstlich der Welt wieder eröffnet, dem Philippo mit Gewalt einrenne und doch die frommen Fürsten zur Beständigkeit ermahne, sonderlich aber seinen eigenen Herrn vor ihm warne. Denn auf diesem Reichstage kein Mensch bis auf den heutigen Tag dem Evangelium mehr Schaden gethan, denn Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein niemand will hören anders

---

lich und tapffer erzeigen, in viel Wege zu verunglimpffen. . . . In Summa wo uns nicht bald ein rauher ungnediger Abschied vom Kaiser gefelt, so würde man nicht von uns lassen, bis man uns in die Reusen bringt, daß wir Gottes Huld begeben, und des Kaysers nicht erlangen. Denn das Wesen hat bisher stetig gewährt: als oft die Fürsten bey einander, so kommt einer zu dem Churfürsten geritten, sagt ihm, wie er die Sache getreulich und gut meine rc. Er hat diß oder jenes vom Kayser verstanden, und so man allein in diesem oder jenem Stück entwich rc. möchte der Sachen noch zu helfen seyn. Alsbald ist Philippus da, stellt Artikel, glossirt die rc. das wird dann etwa mittlerzeit durch Heller und Brenzen auch in den Marggrafen getragen: so man uns denn dazu erfodert und wir uns also den vorgekochten Brey nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, sagen, wir möchten nicht Fried erleiden, gleich als wäre gewißlich durch unser Nachgeben Frieden zu erhalten, wollen nur mit dem Landgrafen drein hauen, den sie denn hierin wahrlich jämmerlich verunglimpffen. . . Der einige Schnepf hat noch einen Schnabel, Christlich und beständiglich zu singen, darum er doch von den andern oft scurriliter verspottet wurde“. W. A. a. a. O. 1791.

davon reden und rathen, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten herausführt, damit er jedermann erschrecke und mit seiner Aestimation und Dignität dämpfe" [1]). Melanchthon kannte sehr genau diese Stimmung und klagte und rechtfertigte sich über die gemachten Vorwürfe in mehreren Briefen. "Ihr könnt nicht glauben", schrieb er an Luther [2]), "wie verhaßt ich den Nürnbergern und ich weiß nicht, wie vielen andern bin wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. So streiten die Unsern nur für ihre Herrschaft, nicht für's Evangelium. Ein Freund von mir hat neulich geschrieben, wenn ich mit noch so viel Geld vom Papste bestochen wäre, könnte keine bessere Weise ersonnen werden, die päpstliche Herrschaft wieder herzustellen, als die von uns aufgestellte. Ich habe noch keinen Glaubensartikel fallen lassen oder verläugnet, nur wegen des Weltlichen sind sie böse, das doch den Bischöfen zu entreissen nicht unseres Amtes ist". Noch ausführlicher ist der Brief an Camerarius [3]), der wie den wahrsten Grund der Abneigung der Städte gegen die Vorschläge, und sonach der Anhänglichkeit an die neue Lehre, so auch die traurige Gestalt des protestantischen Kirchenwesens enthüllt. "Die Beschuldigungen gegen mich sind erst in Gang gekommen, seitdem bekannt geworden, was wir den Bischöfen zugestehen wollen. Einige Ungemäßigte (immoderatiores) haben es übel aufgenommen, daß die Jurisdiction zurückgegeben und die kirchliche Verfassung wieder hergestellt werden soll, und nennen dieß Wiedereinführung päpstlicher Herrschaft. Ich weiß sehr

---

1) W. A. a. a. O. 1840. Corp. Ref. II. 372. Salig I. 334. — Matthes a. a. O. 140. Note A. vermuthet, nur auf Anstiften Osianders (der ein heftiges Schriftchen gegen die von den Katholiken vorgelegten Artikel verfaßte W. A. a. a. O. 1775.) habe Baumgärtner so heftig gegen Melanchthon geschrieben.

2) Der Brief ist vom 1. September. Corp. Ref. II. 336. W. A. a. a. O. 1793. vergl. damit den Brief vom 28. Aug. ebend. 1755, woselbst es heißt: "Die Leute, so nun der Freiheit gewohnt, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen, lassen sich ungern dasselbe wieder aufladen. Und sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel, allein ists ihnen um die Regierung und Freiheit zu thun.

3) Vom 31. Aug. Corp. Ref. II. 334.

gut, warum sie diesem Vorschlage so gram sind. Die Städte wollen nicht wieder der bischöflichen Herrschaft unterworfen sein: — sie handeln klug; aber unter welchem Vorwand wollen wir sie den Bischöfen entreissen, wenn sie uns die Lehre frei lassen? Soll ich aussprechen, was ich denke, so wünschte ich, nicht sowohl die Herrschaft als vielmehr die (kirchliche) Verwaltung der Bischöfe wiederherstellen zu können; denn ich sehe, was für eine Kirche wir haben werden nach aufgelöster Kirchenverfassung; ich sehe, daß nachher eine viel unerträglichere Tyrannei sein werde, als je vorher gewesen ist" [1]. Luthern kamen alle Klagen gegen Melanchthon zu Ohren; er wurde sogar förmlich aufgefordert, ihm Einhalt zu thun; allein hinter seinem "Vorbehalt", als einem mächtigen Bollwerk geschützt, theilte er nicht ganz die Besorgnisse seiner Glaubensverwandten. Daher konnte er tröstend seinem Freunde schreiben [2]: "Gräme dich nicht wegen des Urtheils der Leute, die da sagen oder schreiben, daß du den Papisten allzuviel nachgegeben. Es muß auch Schwache unter uns geben, deren Art und Gebrechen wir ertragen müssen. Sie verstehen weder hinlänglich die den Bischöfen zurückgegebene Jurisdiction, noch beachten sie die hinzugefügten Umstände. Wollte Gott, die Bischöfe hätten sie unter diesen Bedingungen angenommen! Aber in ihrer Sache haben sie feine Nasen"! Diese Worte eines dem Anscheine nach sorglosen, weil seiner Sache gewißen Mannes, sind nichts weniger denn der wahrste Ausdruck jener Gefühle, die Luthern einige Tage später bestürmten: er war heftig erschüttert durch die beängstigenden Gerüchte, so von allen Seiten ihm zukamen, nicht aus Furcht, den Katholiken gegenüber etwas zu verlieren, sondern weil er eine Entzweiung seiner Partei voraussah; was ihn sicher machte, durfte er nicht veröffentlichen, und blieb es sehr zweifelhaft, ob die Restriction von Allen gebilliget würde. Daher, während er sich selbst und Andere auf jede erdenkliche Weise zu beruhigen suchte [3], blieb sein innigster Wunsch, die Freunde bald

1) Vergl. damit Melanchthons Aeußerung gegen Aalberus, Corp. Ref. II. 303.

2) Am 11. September, de Wette IV. 162. W. A. a. a. O. 1828.

3) Brief an Wenc. Link vom 20. September, de Wette IV. 167. W. A. a. a. O. 1825. Vehementer fuissem perturbatus, schreibt er diesem,

zurück, und damit das Ende des Reichstages zu sehen [1]). Deshalb verursachte ihm auch die Kunde von der allmählichen Auflösung des letztern eine gewisse Freude, obgleich ein ungünstiger Abschied vorauszusehen war [2]).

---

nisi literis intellexissem, causam nostram esse rejectam ad Caesaris arbitrium... Spero, ista larva Christum esse usum, ut luderet nostros illusores, scilicet falsa spe et ficto gaudio eos irritaret, ut nos cessuros, sese vere victuros somniarent, post autem nihil minus sentirent, et se ipsos irrisos invenirent. Vergl. dazu den Brief an Melanchthon von demselben Datum (de Wette IV. 168), worin er nähere Aufschlüsse begehrt, und an Justus Jonas, (de Wette IV. 169. W. A. a. a. O. 1787), worin er die Gerüchte, so zu seinen Ohren kamen, tonitrua et fulgura nennt, und eingestehet, daß die schweren Anklagen ihm die Worte erpreßt hätten: „Ists denn also, so hat der Teufel ein hübsch Trennen unter uns angerichtet". Nam ego conditiones, so fährt er fort, quas verbo gratissimo intitulastis: Unvergreifliche, unbeschließliche Mittel, non feram, etiamsi angelus de coelo urserit et jusserit... Cogunt ista scribi a me importunae et improbae literae nostrorum... Videte, ne id committatis, quo inter nos ipsos schisma oriatur... Violentia paene plus quam tragica literarum, quibus me nostri flagellarunt, cogunt etiam tutissima timere... Ego paene rumpor ira et indignatione.

1) Vergl. die Briefe an Melanchthon vom 11. (de Wette IV. 162. W. A. a. a. O. 1828) und vom 15. Sept. (de Wette IV. 164. W. A. 2839). Utinam et vos brevi elapsos videam, si dimissos expectare non licet...Tu videris ut memineris, te esse unum illorum, qui vocantur Loth in Sodomis, quorum animas cruciant isti nefandis operibus die ac nocte... Christum confessi estis, pacem obtulistis, Caesari obedistis, injurias tolerastis, blasphemiis saturati estis, nec malum pro malo reddidistis: summa, opus sanctum Dei, ut sanctos decet, digne tractastis... Ego canonizabo vos, ut fidelia membra Christi, et quid amplius quaeritis gloriae. In dem oben erwähnten Brief an Just. Jonas schreibt Luther: Oro, ut abrupta actione desinatis cum illis agere, et redeatis. Habent confessionem, habent Evangelium: si volunt, admittant, si nolunt, vadant in locum suum. Wird ein Krieg draus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und gethan. Dominus paravit eos ad victimam, ut reddat illis secundum opera eorum. Liberabit vero nos, populum suum, de incendio Babylonis.

2) Der Churfürst von Sachsen war einer der Ersten, welche abreisten. Die Verhandlungen darüber W. A. a. a. O. 1842. u. f. Luther beglückwünscht ihn wegen dieser Befreiung aus der Hölle, de Wette IV. 174. 178. W. A. a. a. O. 1878 u. 1880.

Was demselben vorausgegangen, und wie er endlich zu Stande gekommen, bleibt noch zu berichten übrig.

Ein gewisses Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der protestantischen Theologen bei ihren Zugeständnissen kann den Katholiken um so weniger verargt werden, als selbst unter den Protestanten derartige Vermuthungen und deshalb Tadel laut geworden sind; da jedoch die Verhandlungen zwischen Fürsten geführt wurden, die beyder Seits ernstlich den Frieden wollten, sezte man sie in gutem Glauben und in der Hoffnung eines glücklichen Resultats immer noch fort. Von Seiten der Katholiken fand hiebei kein unredlicher „Vorbehalt“ statt: was immer sie eingeräumt oder nachgegeben, machten sie die Genehmigung des Papstes zur ausdrücklichen Bedingung; und als von diesem einige Puncte gemißbilliget wurden, hatte man dessen gegen die andere Partei gar kein Hehl. Nun wollte aber der Kaiser unmittelbar in den Handel sich einmischen und auf irgend eine Weise ihn zur Entscheidung bringen. Um seine Vorschläge nicht bedingnißweise stellen zu müssen, sondern im Stande zu sein, deren Erfüllung durch sein Ansehen zu verbürgen, unterrichtete er sich zuerst über die Gesinnung des Papstes, und erklärte sodann den versammelten Ständen am 7. September: „er sei erbötig, bei dem Papst und andern christlichen Potentaten anzuhalten, daß ein Concil, sobald man des Ortes halben sich verglichen, ausgeschrieben würde; nur sollten die Protestanten, welche wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche Neuerung eingeführt, mittlerzeit zu der Religion sich halten, welcher der Kaiser und andere Fürsten anhingen“. Als die Betheiligten, darüber, daß der Pfalzgraf im Laufe der Rede eine Secte sie genannt, sich beschwerten, und die Annahme des kaiserlichen Vorschlages entschieden ablehnten, weil die Berufung der Synode durch frühere Reichsabschiede längst zugesagt sei ohne jene lästige, mit ihren Gewissen unvereinbare Bedingung, die Mißbräuche vorher wieder aufzurichten, so durch Gottes Wort und Ordnung gefallen seien, wurde ihnen erwiedert: sie seien in vielen Stücken noch mit der christlichen Kirche uneinig; die katholischen Ausschußmitglieder hätten sich gar zu tief eingelassen, und zu viel nachgegeben, ohne daß der andere Theil es angenommen; auf die vorigen Reichstagsabschiede könnten sie mit Grund sich nicht berufen, weil sie ins-

besondere den letzten von Speyer nicht bewilliget oder vollzogen, vielmehr dagegen protestirt und an den Kaiser appellirt hätten, — ein Act, den übrigens Kaiserliche Majestät von vornherein als nichtig erklärt habe und deshalb auf seinem Unwerthe beruhen lasse; sie sollten deshalb, wie billig, als ein gar geringer Haufe der großen Mehrzahl folgen, und zu diesem Ende sich erklären, ob sie fernere Verhandlungen zu leiden, oder auf ihrer Antwort zu beruhen gedächten; im erstern Falle wolle der Kaiser selbst auf Mittel und Wege denken, die zu Frieden und Einigkeit dienten, im andern aber sei er genöthigt, als Vogt und Schutzherr der Kirche zu handeln. Daß die Protestanten, welchen bis zum andern Tag Bedenkzeit gegeben war, um Fristverlängerung bis zum dritten Tag einkamen, mogte man als ein günstiges Zeichen deuten, und wurden deshalb die etwa einzuschlagenden Mittel und Wege ernstlich in Berathung gezogen [1]; aber die Antwort fiel ganz anders aus, als man gewünscht und erwartet hatte. Ihre Lehre, behaupteten die Protestanten, sei in Gottes klarem Wort, Befehl und Ordnung unwiderleglich begründet; die Protestation gegen den Speyerer Abschied von 1529 habe sich nur auf das bezogen, was hinsichtlich der Lehre und Gebräuche von der Mehrzahl sei beschlossen worden, während sie allen andern Beschlüssen gehorsam und unterthänig nachgekommen seien; übrigens habe die Zusage eines Concils vor der Appellation und auf frühern Reichstagen statt gefunden, und hielten sie sich, falls sie des Speyerischen Abschieds sich nicht sollten zu getrösten haben, in diesem Betreffe, an die Abschiede von Nürnberg, Augsburg und Speyer (von 1524, 1525 und 1526); den Punct, ob sie als der wenigere Theil der Majorität folgen müßten, wollten sie jetzt eben so wenig erörtern, als sie geneigt seien, auf weitere Verhandlungen sich einzulassen, wodurch andere des Reichs Händel und Sachen doch nur vergeblich aufgehalten würden; zu Verhandlungen indeß wegen eines friedlichen Anstands in mittlerweil des Concilii seien sie bereit, und würden sie sich gewiß so halten, wie sie es gegen Gott und Kayserliche Majestät in vielberührtem Concilio unverweislich verhofften und getraueten zu verantworten.

---

1) Le Plat a. a. O. 467 u. f. Goldast a. a. O. I. 509. W. A. a. a. O. 1823.

Diese Erwiederung bereitete im kaiserlichen Rathe große Verlegenheit. Wenige Tage vorher hatte Carl den katholischen Ständen erklärt, so man protestantischer Seits seine Vorschläge zur Güte zurückweisen werde, wolle er Vermögen, Leib und Leben daran setzen, und mit ihrer, des Papstes und der andern christlichen Könige Rath und Hülfe dem schwankenden Zustande ein Ende machen, und was nothwendig und ersprießlich sei, durchführen [1]; sollte er nun diese Drohung verwirklichen und zur Gewalt greifen? Im Augenblicke war dieses unmöglich, da er unbewaffnet in seinem Reiche erschienen war. Doch werden wir dieß kaum als den Hauptgrund seines Zögerns behaupten dürfen; denn bei schneller Rüstung hätte der rasche Ausgang des Krieges und der Sieg für die katholischen Waffen kaum zweifelhaft sein mögen; mehr als einmal während des dreißigjährigen Krieges war die Lage Oesterreichs und des katholischen Deutschlands ungleich kritischer. Aber Carl erwog die nicht zu bestimmenden Folgen eines Religionskrieges, die Erniedrigung des zerrissenen Deutschlands vor den Augen seiner Feinde, und das schwere Gericht der nachfolgenden Geschlechter, welche über Thaten der Vorzeit aburtheilen, ohne den Geist derselben und ihre Rechtsgrundsätze zu verstehen. Nach diesen könnte den Kaiser kein Vorwurf treffen, so er auch das Aeusserste gewagt hätte; aber dadurch, daß er friedlichern Gesinnungen Raum gegeben, hat er den Ruhm eines Friedensfürsten unverkümmert sich erhalten, und wenn er auch später die Waffen zur Hand genommen, geschah es nicht zum Angriffe, sondern zur pflichtgemäßen Vertheidigung seiner selbst und des Reiches gegen treulose Fürsten. Bei tiefer Einsicht in das Wesen der s. g. Reformation war vorauszusehen, daß es zu diesem Bruche oder auch zu dieser Lösung endlich kommen werde; aber jene Zeit war zu dieser Einsicht nicht fähig, und so mußte denn weiter zur Berathung kommen, welche Mittel und Wege, ausser der Gewalt, anzuwenden seien. Wo möglich war der Stand der Dinge, von dieser Seite betrachtet, noch verwirrter. Mehrere Jahre hindurch hatten die Protestanten auf das Erkenntniß des Kaisers stets provocirt, von allen ihren Handlungen ausgesagt, daß sie getraueten, gegen Kaiserliche

---

1) Le Plat a. a. O. 470.

Majestät sie zu verantworten: und im Augenblicke, wo er sich anschickte, den Ausspruch zu thun und das Amt eines Schiedsrichters und Friedensvermittlers zu vollziehen, wird sein Anerbieten abgelehnt durch Berufung an eine kirchliche Versammlung, der man Befugnisse beilegte, die ihr in der That nicht zukamen. Vor dem Concil nämlich wollten die protestantischen Fürsten gegen den Kaiser verantworten, was sie in Sachen des Glaubens, der Religion und des äussern Bestandes der Kirche gethan hatten. Es wurde in der That mit diesen Appellationen ein arger Mißbrauch getrieben; lediglich um der Strafe zu entgehen und Zeit zu gewinnen, berief man sich in Sachen des Glaubens von dem Ausspruche der kirchlichen Behörde an ein weltliches Gericht, und umgekehrt, wo Handlungen nach den Reichsgesetzen zu beurtheilen waren, perhorrescirte man den ungünstigen Ausspruch des weltlichen Richters und flüchtete sich an ein Concil, das unter den obwaltenden Umständen nicht so schnell, und, nach den Bedingungen, die man jetzt schon versteckt fallen ließ, nie zu Stande kommen konnte. Man sprach nämlich von einem freien, christlichen, allgemeinen Concil; ließ aber auch dabei mitunter den Beisatz „deutscher Nation" einfließen, wodurch freilich wieder der Begriff der Allgemeinheit aufgehoben wurde. Hätte man indeß auch nicht die später erst kennbar gewordenen Ausflüchte genommen, namentlich in Bestimmung dessen, was man unter frei verstanden haben wollte: so ließ sich doch jetzt schon mit Gewißheit voraussagen, daß auch eine Synode den Frieden nicht herstellen werde. Was das reine und klare Wort Gottes sei, darüber urtheilten ja die protestantischen Theologen und Fürsten mit unbezweifelbarer Gewißheit, und konnten sie demnach behaupten, ihre Lehre sei fest begründet und unwiderleglich.

All dieses war zu berücksichtigen bei der Antwort des Kaisers auf obige Eingabe der Protestanten, und bestand der einzige Ausweg für den Augenblick in der Erklärung: Er wolle diesen hochwichtigen Handel in Bedacht nehmen, mit den Ständen sich unterreden, und sodann seine Entschließung ihnen kund machen.

Unterdessen versuchte man es noch einmal mit Privatunterhandungen, theils mit einzelnen [1]), theils mit allen protestantischen

1) Herzog Heinrich von Braunschweig hatte eine Unterredung mit dem

Ständen. Die letztern leiteten Georg von Truchseß und der badische Kanzler Vehus, welche die am 8. September berathenen Artikel zur Annahme dringend empfahlen; allein sie wurden, besonders auf die Gutachten Luthers [1]) und Spalatins hin [2]), verworfen [3]), und

---

Churprinzen Joh. Friedrich und dem Kanzler Brück, wobei es sich vorzugsweise um die Klöster handelte. W. A. a. a. O. 1813.

1) W. A. a. a. O. 1825. Die unverglichenen Artikel, worüber die Entscheidung dem Concil vorbehalten sei, sollten eben so genau wie die verglichenen in den Receß aufgenommen werden; Luther aber meinte gerade über Form und Fassung werde man sich Jahre lang nutzlos streiten. Hinsichtlich der erledigten und nicht erledigten Klöster blieben die Katholiken bei ihren letzten Vorschlägen, wogegen Luther nichts zu erinnern hatte; während er über die auf die Priesterehe und die com. s. u. sp. sich beziehenden Anträge („es sollten die Protestanten darin sich so bezeigen, daß sie ein gutes Gewissen behielten, und Kays. Maj., dem Concilio, sonderlich aber Gott Rechenschaft geben könnten; sollte sich bei dem Concilio finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben, so würden sie als gehorsame Fürsten sich nicht entbrechen, in diesem Stücke dem Urtheile des Kaisers sich zu unterwerfen") bemerkte: Dieß sei Speck auf die Falle, und heiße stillschweigend gestehen, daß man unrecht gehandelt und muthwillig die Strafe sich auf den Hals geladen habe. Gegen die zwei andern Puncte der katholischen Friedensvermittler („zur Erhaltung gemeiner Ruhe sollten die protestantischen Fürsten und Stände bis zum allgemeinen Concilium in Glaubenssachen nichts ändern" und „nur die eigenen Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen") bemerkte Luther, das Erste heiße Christum tödten und den Fortgang des Wortes hindern, und das Zweite, das da verbiete, einen armen Unterthanen aufzunehmen und zu beherbergen, der von seiner tyrannischen Obrigkeit verfolgt werde, heiße das Wort und die Werke der Liebe verläugnen".

2) Spalatin ist in seinem Bedenken recht hart und verletzend: er spricht von gottlosen Ceremonien und Greul in der Lehre, von Betrug und Arglistigkeit des Gegentheils, von Erhebung des Teufels über Gott, Belials über Christum, von den katholischen Tyrannen, denen er das Schicksal Sanheribs prophezeit u. s. w. W. A. a. a. O. 1830.

3) Der in der W. A. a. a. O. 1826. abgedruckte Entwurf weicht im Wesentlichen von dem katholischen nicht ab; wurde aber in einer allgemeinen Versammlung der Theologen nicht gut geheißen (W. A. 1833), und aus welchen Gründen? a) Es könnten die Gegner die in der Confession nicht namhaft aufgeführten und doch streitigen Artikel mit in den Receß aufnehmen und für angenommen oder widerrufen halten; b) würden Viele geärgert, d. h. verleitet werden zu denken, sie seien mit den Katholiken einig und betrachteten sie als Brüder, und hielten die nicht verglichenen Artikel als unwesentlich; oder c) müßte man auch aufsuchen die Puncte von dem Papste, Fegfeuer, Ablaß u. s. w. Daß man den Namen „Brüder" den Katholiken

jedem weitern Versuche dadurch ein Ende gemacht, daß man eine Schrift überreichte, worin die Puncte einzeln aufgeführt waren, über welche man sich mit dem andern Theil nicht vereinigen könne [1]). Da wurde denn der Entwurf des Reichstagsabschiedes den versammelten Ständen vorgelesen [2]); aber, so mild er auch im Ganzen abgefaßt war [3]), von den Protestanten verworfen. Sie läugneten vor Allem, daß ihre Confession durch schlagende Zeugnisse der heil. Schrift widerlegt sei; vielmehr hielten sie dafür, „gedachtes Bekenntniß sei dermassen in heil. Wort Gottes beständig und Christlich gegründet, daß es nicht billig für unchristlich möchte geurtheilt und abgelehnt werden, und daß sie verhofften, vor dem jüngsten Gerichte damit zu bestehen". Zum Beweis dessen überreichte der Sprecher, der Kanzler Brück, die von Melanchthon verfaßte Apologie [4]), und

---

eben so wenig als den Sacramentirern geben könne und wolle, wird in diesem Gutachten öfters und mit Nachdruck wiederholt, und Manches beschränkt, was hinsichtlich der bischöflichen Jurisdiction von Melanchthon war eingeräumt worden.

1) Ein Verzeichniß der streitigen oder nicht verglichenen Glaubensartikel in W. A. a. a. O. 1811 und 1835. Nr. 7.

2) Le Plat a. a. O. 473. Goldast a. a. O. III. 413. Deutsch W. A. a. a. O. 1849.

3) Außer dem in den Context aufgenommenen Inhalte wurde: a) den Protestanten bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit eingeräumt, und sollten sie bis dahin schriftlich gegen den Kaiser sich erklären, ob sie es in den nicht verglichenen Puncten bis zur Entscheidung des Concils mit der katholischen Kirche halten wollten oder nicht; auch der Kaiser wolle in Berathung ziehen, was er seiner Seits zu thun habe, und gleicher Weise seinen Entschluß den protestantischen Ständen schriftlich mittheilen. b) Während dieser Frist sollten sie in ihren Fürstenthümern, Diözesen und Gebieten nichts Neues, was die Religion betreffe, drucken oder verkaufen lassen, Keinen, wer es immer sei, zu ihrem Glauben herüberziehen oder gar nöthigen, vielmehr Diejenigen, so der alten Religion annoch anhingen, so wie auch die Klöster in freier Ausübung derselben nicht behindern. c) Die Protestanten sollten gemeinschaftlich mit den Katholiken berathen und helfen zur Unterdrückung der Sacramentirer und Wiedertäufer.

4) Es darf dieselbe nicht mit der spätern größern Apologie (deutsch bei Walch a. a. O. 1335—1631., deutsch und lateinisch (Apologia Augustanae Confessionis Latine et Germanice) herausgegeben von Lücke, Berlin 1817.) verwechselt werden; bei dieser hatte Melanchthon die katholische Confutationsschrift vollständig, bei der ersten Arbeit (deutsch bei Walch a. a. O. 1291—1335) nur dasjenige vor sich, was während des Vorlesens war

fuhr sodann, obgleich der Kaiser die Annahme verweigerte [1]), mit Erklärungen fort, die aber so allgemein und nichtssagend gehalten waren, daß daraus etwas Gewisses unmöglich geschlossen werden konnte [2]).

Wenn eine Steigerung der Widersetzlichkeit möglich war, trugen gewiß die katholischen Unterhändler das Ihrige dazu bei. Hatten sie schon bei Vorlesung des Abschiedes den Protestanten einen Zettel zugesteckt, und auf demselben erklärt, es sei mit der festgesetzten Frist so streng nicht zu nehmen, leicht könnten sie Verlängerung derselben erhalten [3]): so wußten sie nun nichts Eiligeres zu thun, als eine Abschrift des Recesses, welche die Protestanten in der öffentlichen Versammlung zwar gefordert, aber nicht erhalten hatten, in die Herberge des Markgrafen Georg von Brandenburg zu überbringen, mit der wiederholten dringenden Bitte, doch auf Mittel und Wege zu denken, daß der Abschied angenommen werde. Allein dieses ängstliche Benehmen war gerade dem Ziele schädlich, das sie erreichen wollten, und schwächte schon im Voraus den Eindruck der entschiedenen Sprache, die am folgenden Tage der Kaiser durch den Mund Joachims von Brandenburg führte [4]). An Ausflüchten und Entschuldigungen

---

aufgezeichnet worden. Vergl. Köllner Symbolik 421. u. f. Matthes a. a. O. 144.

1) Der Kaiser soll seine Hand darnach ausgestreckt und erst auf eine Zuflüsterung Ferdinands sie wieder zurückgezogen haben.

2) Ueber das Verbot neuer Schriften in Sachen der Religion heißt es: „Der Churfürst und seine Mitverwandten hätten auf jüngstem Reichstag zu Speyer sich deshalben ganz gebührlich erboten, und gedächten sich auch hierinn nochmals unverweislich zu halten“. Hinsichtlich der übrigen Puncte ist gesagt: „Dieser Theil wäre keiner Secten verwandt, sie hätten bisher niemand zu ihrem Glauben genöthigt, gedächtens auch nicht zu thun, die Widertäufer und Sacramentirer hätten sie bisher in ihren Ländern und Gebieten nicht geduldet u. s. f. Bei diesen Zweideutigkeiten war Anderes ganz mit Stillschweigen übergangen, z. B. die Gestattung freier Ausübung der katholischen Religion.

3) W. A. a. a. O. 1848.

4) Le Plat a. a. O. 474. Goldast a. a. O. 510. deutsch bei Walch a. a. O. I. 1865. Er wundere sich sehr, daß sie so dreist behaupten möchten, ihre Lehre sei lauter und christlich; da sie nicht nur durch das Ansehen der Schrift widerlegt, sondern auch durch frühere allgemeine Concilien als irrthümlich sei verworfen worden. Ebenso müsse er staunen, daß sie ihm und den übrigen Fürsten eine falsche Religion und Irrthum beilegten; denn seien ihre Be-

auch dagegen fehlte es begreiflich nicht [1]; und auch die weitere Erklärung Carl's, bei welcher eine gewisse Gereiztheit ebenso leicht zu erkennen, als zu entschuldigen ist [2], blieb nicht unbeantwortet [3].

---

hauptungen wahr, dann müßte er, der Kaiser, müßten die übrigen Fürsten und selbst die Vorfahren des Sachsen für Ketzer gehalten werden. In keiner Schrift sei gestattet, Jemanden zu berauben, und darnach sich zu entschuldigen, daß man mit gutem Gewissen nicht restituiren könne. Ihre Gegenschrift (Apologie) habe er nicht angenommen, weil er voraus erklärt habe, daß er eine weitere Disputation nicht zulasse: es zieme sich dieses nicht, und sei eben so wenig des Kaisers Sache. Sie mögten daher, in Erwägung des Unheils, das aus der Weigerung entstehe, den Abschied annehmen, sonst müsse er thun, was seiner Person und seinem Amte zukomme.

1) Ihre Confession sei dermaßen in göttlicher heiliger Schrift gegründet, daß die Pforten der Hölle dagegen nichts vermögten; sie seien in Unterthänigkeit bereit, in Allem zu willfahren, was mit Gott und Gewissen möglich; aber aus großwichtigen und tapfern Ursachen könnten sie den vorgelegten Abschied nicht annehmen; begehrten aber eine Abschrift desselben und der Confutation, um beide Schriften reiflich in Erwägung ziehen zu können, und wollten sie sodann bis zum 15. April des nächsten Jahres, bis wohin der Abschied ausgesetzt bleiben möge, ihren Entschluß dem Kaiser brieflich mittheilen; von dem Vorwurfe der Beraubung endlich wüßten sie sich frei: beziehe man ihn auf die aufgehobenen Klöster, so erklärten sie, ihren eigenen Nutzen dabei nicht zu suchen, und wollten sie, wie sie sich schon früher erboten, dieselben verwalten, bis über ihre Verwedung vom Kaiser und Concil eine Entscheidung getroffen werde. W. A. a. a. O. 1867.

2) Der Kaiser könne nicht finden noch glauben, was sie von ihrer Lehre rühmten; auch er sei auf sein Heil und Gewissen bedacht, und wolle und werde noch weit weniger als sie vom alten Glauben abweichen; in dem Entwurfe werde nichts geändert, wollten sie ihn nicht annehmen, so werde er mit den übrigen Ständen einen besondern Entschluß fassen, wie die neu entstandene Secte auszurotten, Deutschland der Friede wiederzugeben, und der alte Glaube der Kirche und ihre Ceremonien wiederherzustellen seien; ebenso werde er dem Papst und den christlichen Königen Alles berichten, und Rath und Hülfe bei ihnen nachsuchen; die Angabe, daß sie Niemanden gekränkt oder Unrecht gethan, sei so ganz richtig nicht; ihre Prediger hätten sehr viel beigetragen zu dem furchtbaren Bauernaufstand, in welchem so nahe 100,000 Menschen umgekommen seien; Vieles sei in den Gebieten und unter den Augen der protestantischen Fürsten geschehen, wodurch der Papst, der Kaiser und die übrigen Stände geschmäht und verhöhnt worden seien: wie dieß Alles mit der Annahme des Wormser Edictes übereinstimme, liege am Tag; endlich wolle und befehle er, alle Aebte, Mönche und Geistlichen, so sie vertrieben, in integrum zu restituiren; täglich müsse er der Verjagten klägliche Bitten anhören. Le Plat a. a. O. 475. W. A. a. a. O. 1872.

3) Sie müßten es dabei beruhen lassen, daß ihnen Abschrift der Confu-

So stand nach Allem Rede gegen Rede, ein Entschluß wider den andern. Und doch hatte der Kaiser die ganze Macht der Opposition noch nicht erfahren. Als die Städte zur Annahme des Abschiedes aufgefordert wurden, zeigten sich nur einige willfährig [1]; andere wollten zuerst nähere Instructionen einholen, während andere geradeweg die Zustimmung verweigerten. Sogar Augsburg machte Schwierigkeiten, und nöthigte dem Kaiser einen scharfen Befehl ab [2]. Bei ihrem Widerspruche getrösteten sich die Städte des mächtigen Schutzes der protestantischen Fürsten, während diese aus dem gefälligen feigen Benehmen katholischer Stände [3] für ihre Unnachgiebigkeit neue Nahrung und das Bewußtsein eines vollendeten Sieges gewannen, und soweit sich vergessen konnten, daß sie Vorschläge machten, welche nur in der Befugniß des Kaisers lagen, und, als diese nach Gebühr zurückgewiesen wurden, gewissermaaßen allen Gehorsam aufkündigten [4].

---

tation und des Recesses verweigert werde, da sie dem Kaiser hierin kein Maas geben könnten; aber sie begehrten noch einmal Frist bis zum 15. April, um zu ermessen, was sie mit Gott und Gewissen, aus Liebe zu christlicher Einigkeit thun könnten, sollten und mögten; was die verweislichen Auflagen betreffe, wüßten sich die protestantischen Fürsten vor Gott und männiglichen ganz unschuldig, und könnten alles mit gutem Grunde lauter und beständiglich verlegen; glaube sich aber Jemand von ihnen beeinträchtigt, so erböten sie sich hiemit förmlich und zum Ueberflusse, vor Kaiserlicher Majestät oder derselbigen verordneten Gerichten zu Rechten zu sein, und sich in allem, das rechtlichen erkannt und bewiesen worden, gebührlich und folgsam halten zu wollen; der Beschuldigung wegen des Bauernkrieges habe man um so weniger sich versehen, da sie das Meiste zu dessen Dämpfung beigetragen, und die wahren Ursachen desselben in einem officiellen Berichte vom Speyerer Reichstag (1526) dem Kaiser seien übermacht worden. W. A. a. a. O. 1873.

1) Siehe W. A. a. a. O. 1885.

2) Le Plat a. a. O. 477. Goldast a. a. O. III. 514. W. A. a. a. O. 1887.

3) Siehe die Erklärung der Abgeordneten von Churpfalz an die chursächsischen Räthe, in Walch a. a. O. 1882.

4) Die katholischen Stände, welche den Abschied angenommen und bewilliget hatten, erneuerten und befestigten unter sich das alte Friedensbündniß (W. A. 1900); darüber beschwerten sich die Bevollmächtigten der schon abgereis'ten protestantischen Fürsten, obgleich sie zu wiederholten Malen erklärt hatten, wegen des Punctes der Religion zu handeln keine Befehle zu haben (W. A. 1891 u. f. u. 1904), und beantragten einen Friedensschluß, in den, ausser allen Ständen, auch der Kaiser mit eingezogen werden sollte, mit dem ausdrücklichen Zusatze: »daß des Glaubens und Religion halben

Nun konnte der Kaiser, um sein Ansehen nicht länger aufs Spiel zu setzen, den Reichstagsabschied keinen Augenblick mehr verzögern. Wirklich wurde derselbe am 19. Nov. bekannt gemacht, und enthielt, ausser einer kurzen geschichtlichen Erzählung des Herganges zu Augsburg und Erwähnung der verschiedenen Secten, ihrer Ansichten und zerstörenden Eingriffen in den Bestand der katholischen Kirche, in Bezug auf den Religionshandel im Wesentlichen folgende Bestimmungen [1]: Im ganzen Römischen Reiche dürfen in Religions- und Glaubenssachen keine Neuerungen vorgenommen, keine falschen Lehren [2] verbreitet werden; Alles, was die Sacramente, die Messe, Verehrung der Heiligen und den ganzen Cultus betrifft, hat bis zur Entscheidung des Concils bei dem alt Hergebrachten zu verbleiben; den Kirchen und Klöstern sind ihre Rechte und Vorrechte, ihre Gebräuche und Einrichtungen ungeschmälert zu erhalten, und ist jede Beeinträchtigung in Ausübung derselben auf das strengste untersagt; die verheiratheten Priester sind sofort ohne Verzug von ihren Stellen zu entfernen, und welche von ihren vorgeblichen Weibern sich nicht

---

Niemand Gewalt und Ueberzug bis auf ein Christlich Concilium und Ausgang desselben habe zu gewarten, und daß auch unsere Herren und dieser Sache Verwandte aller Fiscalischer und des Cammergerichts Proceß, von des Artikels unsers Glaubens und Religion wegen, hiezwischen entladen" (W. A. 1907). Es wurde darauf eine gebührende Antwort gegeben, und namentlich die Forderung, die Processe einzustellen, als ein unziemlich und unbillig Begehren, als ein Sperren des Rechts, bezeichnet (Ebd. 1910); aber auch zu wiederholten Malen erklärt, daß die Verabredung der katholischen Stände nicht dahin gehe, die Protestanten anzugreifen (offensive), sondern lediglich sich für den Fall eines Angriffes von Seiten dieser zu schützen (defensive), oder wie der Churfürst von Brandenburg recht verständlich erläuterte: die Katholiken wollten gegen die Protestanten nichts vornehmen, nur sollten diese ihre Fäuste auch bei sich behalten; dessenungeachtet erklärten die protestantischen Abgeordneten, daß ihre Herren nichts zur Türkenhülfe und Unterhaltung des Cammergerichts beitragen würden (W. A. 1922), und reis'ten unmittelbar darauf ab.

1) Le Plat a. a. O. 479 u. f. Raynald ad an. 1530. n. 124—168. deutsch bei Walch a. a. O. 1924.

2) Als solche waren ganz besonders die Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens — error cum dependentibus ab eo minime humanus, sed belluinus ac Dei blasphemia —, und daß der Glaube allein selig mache, bezeichnet.

trennen wollen, des Landes zu verweisen oder mit andern entsprech= enden Strafen zu belegen; alle Verträge, wodurch Geistliche irgend= wo in unwürdiger Weise den Laien sich dienstbar gemacht und un= terworfen haben, sind null und nichtig, so wie alle Käufe und Ver= käufe, Schenkungen und sonstige unrechtmäßige Verwendungen der Kirchen= und Klostergüter, welche alsbald in ihren vorigen Stand zurückversetzt werden müssen; in Zukunft sollen nur vom Erz= oder Bischofe der Diözese geprüfte Männer das Predigtamt verwalten und dabei Alles vermeiden, was das Volk gegen die Obrigkeit aufreizen und unter den Christen Zwiespalt und Uneinigkeit hervorbringen kann; aber auch die Fürsten sollen der Reden sich müßig gehen, welche einige seither ohne Scheu im Munde geführt, „daß das Wort Gottes und das Evangelium unterdrückt würde"; jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reiches hat darüber zu wachen, daß ohne Censur und genaue Angabe des Druckers oder Verlegers keine Schriften, Gemälde und dergleichen zu Tage gefördert und verbreitet, so wie, daß keine Schmähliibellen und Schandbilder von früherm Datum gekauft und verkauft werden; jede Nachlässigkeit von Seiten der Behörden in diesem Puncte wird auf das strengste geahndet werden. Die Bisthümer, Kirchen und Klöster, so wie deren Besitzungen sind unverweilt an die Berechtigten wieder einzuhändigen, und Alles, was im Bauernkriege oder sonst wie zerstöret worden, vollkommen herzustellen. In den Gebieten derer, welche den Abschied nicht angenommen, stehen Alle, so dem katholischen Glauben treu verbleiben, unter dem besondern Schutze des Kaisers und des Reichs, und ist jede Beeinträchtigung ihrer bürgerlichen Rechte nichtig und kraftlos. — Daß die Protestanten diesen Anordnungen nicht nachkommen würden, wußte der Kaiser ebenso bestimmt, als er über die sodann zu ergreifenden Maaßregeln sich selbst im gegenwärtigen Augenblicke keine Rechenschaft geben konnte. Es mußte nun einmal der festgesetzte Termin, und bis zu diesem die geschichtliche Entwicklung abgewartet werden.

Zehntes Kapitel.

Der protestantische Bund, der Religionsfriede von Nürnberg und die Schmalkalder Artikel.

Der Reichstag von Augsburg hat den Beweis geliefert, daß, der redlichsten Bemühungen von Seiten der Katholiken unerachtet, eine Glaubensvereinigung nicht zu erzielen war; aber auf ihm mußte auch offenbar werden, daß die „Beschwerden“, denen man so großes Gewicht beigelegt, zum Theil unwahr, zum Theil übertrieben gewesen sind, und daß sie, nebst den vorgeblichen oder wirklichen „Mißbräuchen“ lediglich zum willkommenen Vorwand der Trennung gedient, dieselbe aber in sich eben so wenig veranlaßt haben, als dies von den Abweichungen in der Lehre behauptet werden darf. Es haben nämlich die geistlichen Stände zu Augsburg eine sehr detaillirte Erklärung ausgehen lassen auf die zu Worms und Nürnberg übergebenen Beschwerden; in einigen Puncten haben sie Abhülfe geleistet, in so weit es in ihren Kräften stand [1]), in andern haben sie auf das Vollständigste sich gerechtfertiget und sofort durch die Reichsconstitution die streitig gewordenen Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Macht, so viel an ihnen lag, geordnet; aber auf den Gang der Ereignisse ist all dies ohne die geringste Wirkung geblieben. Im Eingange der Erklärung mißbilligen die geistlichen Stände mit vollem Rechte, daß die Weltlichen vor Kaiser und Reich sie wiederholt angeklagt hätten, ohne sie vorher davon in Kenntniß gesetzt oder mit ihnen eine freundliche Besprechung versucht zu haben; wie nun aber die Umstände sich gestaltet, sei es nothwendig, daß sie eine öffentliche Erwiederung ausgehen ließen, damit es zu Jedermanns Kenntniß komme, daß die Sache ganz anders sich verhalte, als es in den Klagepuncten angegeben sei; doch wollten sie ohne Härte und nur

---

1) Von den Beschwerden 3—21 und 24—33 wird bemerkt: Porro quum inter secularium principum articulos quidam sunt, qui tantum ad sncti dni nostri Papae curiam pertinere videntur, ad eos tanquam a sua provincia alienos, ac sua auctoritate sublimiores non respondent, sed in ordinem ac numerum redactos eidem sanctitati pontificiae diluendos reliquerunt.

so viel antworten, als zur Vertheidigung dringend nothwendig erscheine [1]), um nicht zu verdächtigen und zu erbittern, und nicht die Ankläger derer zu werden, gegen welche sie ungleich wichtigere Dinge vorbringen könnten; glaubten aber diese sich beschwert, dann seien sie ihrer Seits einer freundlichen Vereinbarung durchaus nicht abgeneigt. Nach dieser Einleitung kommen die einzelnen Gravamina zur Sprache, und wird bald von diesem nachgewiesen, daß es ungegründet, bald von jenem, daß sein Bestehen die Schuld der weltlichen Stände sei, während von einem Dritten ausgeführt ist, daß Letztere gar keine Ursache und Berechtigung hätten, klagend aufzutreten. Dahin lautet z. B. die Antwort hinsichtlich des Punctes, die Bischöfe und Prälaten müßten vor der Wahl durch allerlei Versprechungen und Zugeständnisse gegen die Kapitel und Stifter ihrer Rechte sich entäussern: „Mit Unrecht führen die Weltlichen darüber Beschwerde; denn es ist durchaus nicht ihre Sache, wie die Bischöfe und Prälaten mit ihren Kapiteln wegen Collation kirchlicher Beneficien sich vereinbaren. Beständen wirklich derartige Uebereinkommen, dann würden Jene dadurch weder Unrecht noch Schaden erleiden; aber die Erzbischöfe und Bischöfe läugnen größtentheils, daß es solche Verträge und Verpflichtungen gebe. Dagegen wissen sie aus vielfacher Erfahrung, daß gerade die Weltlichen unwissende und ungesittete Menschen, Reit- und Stallknechte, Köche, Geleitsmänner und Verwalter aufgreifen und sie gegen den Willen der Bischöfe, Archidiaconen und Pröpste, nicht nur zu niedern, sondern sogar zu höhern kirchlichen Aemtern und Würden befördern, aber dabei sich

---

1) Doch heißt es weiter unten: A quo (lectore) et id effectum deprecantur, ne apud eum male audire incipiant, si ad omnia non tam ex amussi respondeatur, quia pleraque sunt, quae id non magnopere efflagitent, aut si durius forsan acerbiusve aequo ad quaedam sit responsum. Nam si quippiam tale obiter exciderit, non ad retaliandam injuriam aut accusandum et exacerbandum quemquam sed ad excusandam tutandamque innocentiam factum arbitretur, ab his, qui ita gestiunt universos abusus aboleri et omnia ferme reformari, tum in ecclesiastico quam seculari statu, ut interim calumniam ecclesiastici ordinis contumeliam et commune reipublicae christianae detrimentum veluti viri boni non sint aequo animo laturi, pientissimo zelo aut depulsuri omnino aut temperaturi.

oder Andern gewisse Emolumente und einen Theil der Einkünfte vorbehalten. Diese fast allgemeine Krankheit erfordert, nach ihrem Dafürhalten, die sorgfältigste und fleißigste Behandlung: wir unserer Seits versprechen dabei nach Gebühr die thätigste Hülfe". Im Zusammenhange damit stehet die Erwiederung auf den Vorwurf, daß so oft ungelehrte und unfromme Menschen zu den heiligen Weihen zugelassen würden. Die Bischöfe erklärten, daß sowohl über das Wissen als über Sitten und Wandel der Candidaten genaue Prüfungen statt fänden; diese aber kein unbedingt sicheres Mittel zur Fernhaltung aller Unwürdigen seien; am allerverderblichsten jedoch wirke die Einmischung der Fürsten, Grafen und Magistrate, welche durch Bitten, Bestechungen, Schmeicheleien, Drohungen und Gewaltmaaßregeln die Aufnahme untauglicher Subjecte in den geistlichen Stand durchzusetzen wüßten; was sie beträfe, wollten sie mit allem Fleiße dem vorhandenen Uebel steuern, aber man dürfe nicht Unmögliches von ihnen erwarten; es liege nicht in ihren Kräften, gegen Heuchelei, Verstellung, Ehrgeiz und andere böse Eigenschaften der Einzelnen die Kirche zu sichern: selbst unter den Aposteln habe sich ein Judas befunden, und sei es leichter, in diesen Dingen anzuklagen als zu bessern. Noch in einem andern Puncte wird Gleiches mit Gleichem vergolten, Klage gegen Klage angestellt. Die weltlichen Stände hatten an den Officialen und geistlichen Richtern Unwissenheit und noch Schlimmeres getadelt; wogegen die Bischöfe erwiderten: daß sie dies Amt den nach ihrer Ansicht tüchtigsten und bewährten Männern anvertraueten; schlage diese löbliche Einrichtung in einzelnen Fällen nicht zum Wohl, sondern zum Verderben aus, finde Bestechung statt oder erfolge ein ungerechtes Erkenntniß: dann könnten sie nur diesen Mißbrauch bedauern, der übrigens mehr denn ausgeglichen werde durch die Unwissenheit, Rohheit, Gewaltthätigkeit, Rechtsunkenntniß und Habsucht der weltlichen Richter. Desgleichen werden bei einem andern Artikel gerade die Kläger überführt, daß sie den gerügten Mißstand größtentheils veranlaßt hätten, nämlich, wo es sich um Ablösung der Kirchenstrafen durch Geld handelt. "Für gewisse öffentliche Sünden", heißt es in der Entgegnung, "werden auch besondere öffentliche Kirchenstrafen aufgelegt; aber es gibt Leute, die wegen ihres Adels, ihrer Macht und Reichthümer

oder aus sonst einem Grunde der Schamhaftigkeit und des Trotzes die Uebernahme derselben verweigern, und eher Himmel und Hölle in Bewegung setzen, als einer öffentlichen Buße sich unterziehen würden. Denn nicht Alle wollen nachahmen dem Beispiele Davids und des Königs der Niniviten; und doch wäre es verderblich für die Kirche, wenn jede Censur und Disciplin unterbleiben sollte. Daher ist es sehr angemessen und nothwendig, über solche Verbrecher, die keine öffentliche Buße üben, sie vielmehr frech verhöhnen würden, eine Geldstrafe zu verhängen; damit aber der Verdacht eines schändlichen Gewinnes dabei wegfalle, soll dieses Geld zum Besten armer und unvermögender Kirchen oder öffentlicher Straßen verwendet werden". Sehr gelungen und historisch begründet ist die Entwicklung über den ausgedehnten Gerichtsstand der Kirche. "In der Regel hat der Kläger dem Forum des Beklagten zu folgen; aber es ist nicht immer eine Uebertretung der Gesetze, wenn das umgekehrte Verhältniß statt findet: der Gebrauch und besondere Bestimmungen haben hierin Manches geändert. Die weltlichen Richter waren in Proceßsachen zwischen Clerikern und Laien gar häufig sehr nachläßig, sie verzögerten das Urtheil, kannten nicht die Gesetze, verursachten in unwichtigen Händeln ungeheure Kosten und zeigten in ihrem Erkenntniß eine gewisse barbarische Härte; darum geschah es, daß selbst die Laien lieber vor geistlichen erfahrenen Richtern als vor weltlichen Processe führen wollten, und so ist es durch gesetzliche Gewohnheit, die Gesetzes-Kraft hat, ja selbst Gesetz ist, eingeführt worden, daß ein Laie auch vor den geistlichen Richter belangt werden kann". Von andern Zuständen, welche aber nun die weltlichen Herren als beschwerliche Mißstände tadelten, mit Angabe beliebiger Vorschläge zur Abhülfe, wird die Bestätigung durch Staats- und Kirchengesetze nachgewiesen, und deren Umgestaltung zur Zeit noch als unthunlich behauptet [1]; andern Beschwerden dagegen wurde wirklich abgehol-

1) Dahin gehört Art. 34 wegen der Folgen der Excommunication und des Interdicts; daß über die, welche mit einem Gebannten Umgang haben, selbst diese Strafe verhängt werden kann, ist auch kaiserliches Recht; haben Einzelne diese Gewalt mißbraucht, dann sind ihre Handlungen tadelns- und verdammungswerth, doch, meinen die Bischöfe, müsse mehr denn eine Angabe als Gehäßigkeit, Uebertreibung und Lüge behauptet werden: durch zu

sen [1]), wobei namentlich der Ernst und die Strenge gegen die Lasterhaftigkeit einiger Kleriker recht scharf und wohlthätig hervortritt [2]).

---

seltenen Gebrauch der Excommunication aber erschlaffe alle Kirchenzucht. — Art. 40. „Das Kirchengut ist, mit Ausnahme der in den Canonen vorgesehenen Fällen, unveräusserlich: darin stimmen Kirchen- und Staatsgesetze miteinander überein; darum ist der Vorschlag der weltlichen Stände, nach welchem alle unbewegliche Güter, so von jetzt an die Geistlichen kämen, von den weltlichen Landesregierungen gegen Erstattung eines gerechten Preises wieder sollten zurückgefordert werden können, verwerflich. Durch Krieg, Brandunfälle, Beraubungen und andere Ereignisse vermindern sich die Kirchengüter von Tag zu Tag; kann sie nun nicht neue Güter erwerben, dann ist es bald um ihren Besitz geschehen". Hierauf folgt die Nachweisung, wie die weltlichen Stände gerade bei dieser Klage gegen die Geistlichen sich sehr undankbar bezeigten, und wer die nachfolgende Stelle liest, wird sich überzeugen, daß die Fürsten mit der theilweisen Nutznießung der Kirchen- und Stiftsgüter nicht zufrieden waren, und daß die päpstlichen Provisionen gegenüber dem Adelsstolz doch auch ihre guten Seiten hatten. At hic rursus demiramur quidnam ordines seculares moverit, ut hoc nobis cum indignatione quadam obtrudant, cum tamen sumus communi origine nati, sanguinis et affinitatis vinculo conjuncti, studeamus quoque et elaboremus passim, ut nos vel vivis vel mortuis eorum sobolem sufficiamus atque adeo editis legibus principum diplomatis confirmatis providemus, quo legitima tantum in dignioribus sacerdotiis succedat posteritas, seclusis spuriis naturalibus liberis, non aliam ob causam, quam ut virtuti honestatique sua praemia servaremus, quae tamen omnia videmur ingratis hactenus praestare, maxime his qui ex loco humili tenuique nobilitate prodierunt, quum illi hac via non raro honoribus et opibus suam familiam suumque stemma erigant et locupletent. — Art. 64. Litteras quasdam laicorum ob jusjurandum appositum ad forum ecclesiastici judicis pertinere, non est nova . . . techna, sed jus antiquum vel a summis concessum probatumque Cesaribus atque inter reges servatum, veluti in fracta pace, ruptisque federibus. Vergl. dazu Art. 70.

1) Die Zahl der Feiertage wurde vermindert (Art. 37); hinsichtlich der Excommunication die Bestimmung eingeschärft: Propter prophanas causas pecuniae quaestusve turpis amorem nemo debet excommunicari (Art. 34), und ebenso hinsichtlich der Verweigerung der Sacramente: Quod sacramenta denegantur ob leves causas (z. B. wegen nicht bezahlter Schulden), omnino damnamus, ymo fisci nostri procuratori acriter mulctandos tales committimus (Art. 82).

2) Sie sollen unnachsichtig gestraft werden juxta sinceritatem juris canonici provincialium et sinodalium statutorum (Art. 90). Das Geld, so Wucherer, Hurer u. A. bezahlen mußten, ist als eine Strafe anzusehen; dagegen finden es die geistlichen Stände sehr verwerflich, si officiales auri

Die lutherische Partei jedoch nahm von dieser Erklärung keine Notiz, wie sie auch wider die Reichsconstitution [1]) protestirte, deren öffentliche Verkündigung eben deshalb unterblieben ist; denn bei Annahme dieser und bei geziemender Würdigung jener hätten gewisse Vorwürfe und Beschuldigungen fortan verstummen und Handlungen der Willkühr und Gewalt unterbleiben müssen. Aber der Augenblick war noch nicht gekommen, wo es zweckdienlich schien, die erhitzten Gemüther zu beruhigen, und mit den gemachten Eroberungen sich zu begnügen; vielmehr wollte man jene in steter Gährung erhalten, um diese immer noch weiter auszudehnen.

Da wurde denn lediglich, was der Reichstagsabschied von Augsburg im Puncte der Religion verfügt hatte, recht geflissentlich hervorgehoben, und verfehlte er nicht, auf alle Protestanten den gleich schmerzlichen Eindruck. Aber sehr verschiedener Ansicht waren sie darüber, was nun zu geschehen habe. Bei den Einen stand der Entschluß fest, selbst durch Waffengewalt in dem Besitze der evangelischen Lehre und alles dessen, was in Folge der Neuerung sie überkommen hatten, sich zu erhalten; Andere dagegen entsetzten sich zur Zeit noch vor diesem äussersten Mittel: sie wünschten, es umgehen zu können, aber, wegen eines andern und bessern verlegen, wogten sie in ihren Gedanken ungewiß hin und her, waren in ihren Aeusserungen und Antworten ablehnend oder zweideutig, und darum

---

sacra pellecti fame, usuras et pecuniae fenus, illicitum concubinatum, pellicatum, et abusum meretricium foveant ac tueantur . . . Si lupanaria submovebimus timendum est, ne incestus et stupra in eorum locum aliaque nefanda crimina remigrent (Art. 70). — Quod de continentibus exigatur pecunia censusve (ut procaciter vocant) concubinarius, adeo est mendacissimum et commentitium plane, ut refellere non sit necessarium (Art. 91). Bucholtz a. a. O. Bd. III. 622 u. f.

1) Sie ist beinahe vollständig mitgetheilt bei Bucholtz a. a. O. 636—661 und handelt 1) Von der Religion, gottesdinst und was demselbigen anhengkt; 2) von den Erzbischoffen und Bischoffen; 3) vo'n der geistlichen Jurisdiction, dem Bann und was demselben anhängig; 4) vondem Leyhen Sendt; 5) der geistlichen Personen und der Kirchen Freiheit, Immunität und Prärogativen, auch Zehend, Rente, Zins, Gülte, Gefell, und Güter dazu geistlich und weltlich Lehen belangend. Bei näherer Vergleichung des Concordats mit den Reformationsartikeln des päpstlichen Legaten (S. 343. Not. 1.) ergibt sich, daß diese fast durchaus die Grundlage von jenem bilden.

für den Augenblick der Noth, falls die kriegslustige Partei sie aufgefordert hätte, eine höchst unzuverlässige Hülfe. Diese Stimmung finden wir in den meisten Städten und bei der ungeheuern Masse des Volkes, weil beide noch eine eben so hohe Vorstellung von der Macht des Kaisers hatten, als ihre Ehrfurcht gegen seine geheiligte Person tiefgewurzelt war. Es galt nun, dieses Verhältniß, die höchste Garantie für das Wohl und die Ruhe eines Staates, das Jahrhunderte hindurch bestanden, das von jeher des deutschen Volkes Ruhm und Stolz gewesen, zu erschüttern, wenigstens zu bewirken, daß Niemand mehr vor dem Gedanken an eine Auflehnung gegen den Kaiser, wie vor einem Verbrechen zurückbebte. Luther, ein Mann des Volkes, wie Wenige, geehrt als Prophet und Apostel, war dazu, besonders in seiner jetzigen Stimmung, ganz geeignet; es bedurfte nicht einmal einer besondern Aufforderung, und doch erging eine solche, wie zum Ueberflusse.

Zum Verständnisse der nachfolgenden Sprache dient die Bemerkung, daß Luther, wie in ähnlichen Fällen, durch die Sorgen, Bekümmernisse und Aengste, so ihn während der Dauer des Reichstages gequält hatten, in einen ausserordentlich gereizten Zustand versetzt war, und in diesem den frühern Entschluß, als unversöhnlicher Feind der katholischen Kirche sich zu erweisen, noch einmal als eine heilige Lebensaufgabe eidlich besiegelte. „Das soll mein Ruhm und Ehre seyn, daß man von mir hinfort sagen soll, wie ich voll böser Worte, Scheltens und Fluchens über die Papisten sey. Ich habe länger denn zehen Jahr mich oft gedemüthiget, und die allerbesten Worte gegeben, damit ich sie je länger je ärger gemacht habe . . . Nun aber, weil sie verstockt schlecht kein Gutes, sondern eitel Böses zu thun beschlossen haben, daß keine Hoffnung da ist, will ich auch hinfort mich mit den Böswichtern zu fluchen und zu schelten, bis in meine Gruben, und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zu Grabe läuten. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabey fluchen. Soll ich sagen: geheiliget werde dein Name; muß ich dabey sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen, und aller, die deinen Namen lästern. Soll ich sagen: dein Reich komme; so muß ich dabey sagen: Verflucht, verdammt, verstört müsse werden

das Papstthum, samt allen Reichen auf Erden, die deinem Reich wider sind. Soll ich sagen: dein Wille geschehe; so muß ich dabey sagen: Verflucht, verdammt, geschändet und zunichte müssen werden alle Gedanken und Anschläge der Papisten und Aller, die wider deinen Willen und Rath streben. Wahrlich, so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß, und mit mir alle, die an Christum gläuben, und fühle auch wohl, daß es erhöret wird"[1].

Luther verwirklichte seine Drohung, oder erfüllte sein Versprechen, so viel an ihm lag, unverweilt. In kurzer Zeit erschienen drei Schriften [2], welche untereinander in der engsten Verbindung stehend sich gegenseitig unterstützen und nach einem gemeinsamen Ziele hinstreben. Er wollte seinen Anhängern Haß und Erbitterung einflößen, und dadurch jedes Bemühen zur Annäherung verhindern oder doch wirkungslos machen. Durch das Gelingen dieses Versuchs war von selbst ein zweiter Vortheil erreicht: das Volk verlor die nothwendige Ruhe und Besonnenheit zur kalten Prüfung, zu klarem Urtheile und reiflicher Erwägung der verderblichen Folgen des ganzen Handels, und konnte im Augenblicke, wo der Krieg zum Ausbruch kam, nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite es sich zu stellen habe. Um indeß ein so unglückseliges Ereigniß, wo möglich, zu verhindern, suchte Luther die Katholiken einzuschüchtern, indem er ihnen sicheres Verderben und unvermeidlichen Untergang weissagte. Aber bei ihrer Verstocktheit glaubte er auf guten Erfolg seiner Ermahnungen mit Gewißheit nicht rechnen zu können, und mußte deshalb die Theilnahme an einem Kriege gegen die Protestanten als ein schreckliches Ver-

1) Schrift wider den Meuchler zu Dreßden. W. A. Bd. XVI. 2084. Nr. 50. Vergl. damit den Schluß der „Glosse": Es falle das lästerliche Papstthum und was dran hänget, in Abgrund der Höllen, wie Johannes verkündigt in Apocalypsi, (Offenb. 14, 8. 18, 2. 22, 20.) Amen; sage wer ein Christ seyn will, Amen. Ebend. 2062. Nr. 69. Ebenso interessant ist die Rechfertigung über das Schelten, „Warnung" Ebend. 2003. Nr. 76.

2) Warnung an meine lieben Deutschen. W. A. Bd. XVI. 1959 u. f. Glossen zu dem vermeyntlichen Käys. Edict. Ebend. 2017 u. f. Wider den Meuchler zu Dreßden. 2062. Die erste wurde durch Philipp veranlaßt (Rommel Urkundbd. 42), und die letztere ist eine Vertheidigung gegen eine in Dresden erschienene anonyme Schrift, worin nachgewiesen ist, daß die „Warnung" Aufruhr predige.

brechen, die Auflehnung gegen Kaiser und Reich als eine gerechte, pflichtgemäße Noth- und Gegenwehr dargestellt, und Veranlassung und Ursache des Krieges lediglich den Katholiken zur Last gelegt werden. Dieß ist in gedrängter Kürze Inhalt und Tendenz der genannten Schriften, aus denen wir die entworfenen Umrisse durch Mittheilung der wichtigsten Stellen auszufüllen und dadurch zugleich unser Urtheil zu begründen haben.

Mit dem klarsten Bewußtsein um die strafbare Verwegenheit seines Unternehmens erklärte Luther, daß er seine Worte nicht geschrieben habe oder verstanden haben wolle wider kaiserliche Majestät oder die Obrigkeit; sondern nur gegen die Verräther und Bösewichter, so unter des Kaisers Namen ihren verzweifelten boshaften Muthwillen vollbringen wollten, und besonders gegen den Hauptschalk, Papst Clemens, und seinen Diener Campegium [1]. Dieselbe Erklärung kehret im Laufe der Rede häufig wieder; Carls Vorzüge des Geistes, seine Herzensgüte und sonstige edle Eigenschaften eines Regenten finden lobende Anerkennung [2], und selbst, was er gegen das „Evangelium" thun mag, gewisse Entschuldigung [3] im Munde des Reformators, dessen Feder gleichzeitig folgende Schilderung des Reichstages entwirft: „O des schändlichen Reichstages, desgleichen nie gehalten, und nie gehöret ist, und nimmermehr gehalten noch gehöret werden soll! solcher schändlichen Handlung halben, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck seyn muß, und alle uns Deutschen vor Gott und aller Welt schamroth machen. Was will hiezu der Türke sagen, und sein ganzes Reich, wenn sie solche

1) Glossen zu dem vermeynten kaiserlichen Edict. Nr. 1.

2) Warnung Nr. 47 u. f. Wider den Meuchler zu Dreßden. Nr. 7.

3) Sieh besonders Warnung Nr. 56, wo es unter Anderm heißt: „Was sollt nun dieser fromme Kayser vermögen, unter so viel Schälken und Bösewichten, sonderlich gegen den Erzbösewicht, Pabst Clemens, der aller Schalkheit voll steckt, und bisher auch redlich am Kayser beweiset hat? Ich Doctor Luther bin gelehrter in der Schrift, denn der Kayser, auch mehr erfahren in täglicher Uebung: noch sorge ich, wo ich unter so viel Schälken seyn sollte, und immer hören ihre giftigen Zungen, und dagegen keine andere Unterrichtung, ich würde ihnen wahrlich auch allzu fromm seyn, und sie würden mich in etlichen Stücken übertäuben; wie mir denn oft geschehen ist, durch etliche Geister und Klüglinge".

unerhörte Handlung von unserm Reiche hören werden? Was werden die Tartaren und Moscowiten dazu sagen? Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas redliches von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den verfluchten Papst mit seinen Larven also lassen äffen, narren, zu Kindern, ja, zu Klötzen und Blöcken machen: daß wir um ihr lästerlich, sodomitisch, schändlich Lehren und Leben willen, so schändlich, ja über und über schändlich in öffentlichem Reichstage wider Recht und Wahrheit handeln? Es sollte billig einen jeglichen Deutschen gereuen, daß er deutsch geboren wäre, und ein Deutscher heißen soll" [1]). Und was empörte denn so tief das Herz des Patrioten? Dasselbe, das auch den Glaubenseiferer entrüstete. Die Gegner selbst hatten, so behauptet wenigstens Luther, ihren schlechten Lebenswandel, und daß die protestantische Lehre recht sei, anerkannt [2]); — und doch wollten sie in ihrer Verstocktheit [3]) sich nicht bessern, sondern wie Mörder, Bösewichter und Meineidige die erkannte Wahrheit ausrotten [4]); sie hatten eine Abschrift der Confutation, dieses faulen, losen, kalten Dings, verweigert, weil sie wie Fledermäuse und Nachteulen, wie ihr Vater der Lügen und des Mordes, das Licht scheuen; — aber nun scheueten sie sich nicht gegen die Protestanten unverhört und unüberwunden das Verdammungsurtheil auszusprechen [5]); der von ihnen gebildete Ausschuß war lauter List und arger Betrug, eitel Lügen und Teuscherey; mit ihrem bösen Gewissen waren sie zum Glimpf geeilt, hatten sich jämmerlich geflickt, und allerley Ränke gesucht, daß ja ihre böse Sache nicht ans Licht komme, — und jetzt schreyen die Lügner und Teufelsdiener, die Confession sei durch die heil. Schrift verlegt [6]), und haben sogar unter dem Namen des Kaysers ein schändlich lügenhaftiges Edict gedichtet, worin sie sich selbst zu

1) Warnung Nr. 28.

2) Warnung Nr. 25. 30. 48. 49. 52. 77. 85. Glossen Nr. 37. 42. 66. Wider den Meuchler zu Dreßden. Nr. 25. 26.

3) Diese war in einem so hohen Grade vorhanden, daß Luthers eifrigstes Gebet dagegen nichts bewirkte. Warnung Nr. 1—4.

4) Warnung Nr. 25.

5) Warnung Nr. 26. 27. 29. 33—36. Glossen Nr. 10.

6) Warnung Nr. 37—43. Glossen Nr. 2 u. f.

schmücken und die Protestanten zu verunglimpfen bemühet sind [1]. „Aber die Christen allesamt sollen mit ganzem Herzen dieß Edict verdammen, als eine Teufelslästerung, und sprechen: Verflucht sind beyde, das Edict und seine Dichter dazu, Amen“.

Hätte Luther allein gegen jene Verfügungen des Abschiedes geeifert, worin seine Lehre verworfen war, so mögte, falls es in Bescheidenheit und würdevoll geschehen wäre, Niemand darüber ihn tadeln; aber auch die bestgemeinten Anordnungen des Edictes wurden von ihm auf die empörendste, in einzelnen Puncten sogar die Schamhaftigkeit tief verletzende Weise verdreht [2], und als ob dadurch der verzehrenden Glut des Hasses noch nicht Nahrung genug gereicht wäre, mußte auch Dieses und Jenes, so der Abschied unerwähnt gelassen, in verzerrten Gestalten herbeigezogen werden [3]. „Und nun“, so fährt er fort, „befehlen diese verzweifelten, verstockten Bösewichter auch denen, die Gottes reine Lehre haben, zu irren, zu lügen und zu trügen, und diesen Irrthum, Lüge und Bescheisserey für recht und gut zu halten“ [4]. Und auf welche Gründe hin? Ihr Vornehmen stehet schlecht und steif auf der Gewalt; sie setzen ihre Sache auf die Faust, wider die öffentliche und bekannte Wahrheit Gottes [5]; da wird nun geschehen, daß Gott sie vernichtet in ihrem Trotz und Vermessenheit, wie er an Pharao mit seinen Gewaltigen gethan [6], oder daß Aufruhr oder Krieg, oder beide zugleich entstehen [7]. Aber die Lutherischen haben nichts zu fürchten, dürfen vielmehr freudig, getrost und unerschrocken sein. Im Aufruhr kann Gott Luthern und die Seinen retten, wie einst den lieben Loth zu Sodoma; geschieht es nicht, „dann habe ich lang genug gelebt, den

1) Warnung Nr. 57. Glossen Nr. 5 u. f. Wider den Meuchler zu Dreßden. Nr. 37. 38.

2) Dahin gehört besonders die eines Mannes unwürdige Interpretation der Bestimmungen über den keuschen Wandel der Priester. Glossen Nr. 50—52.

3) Glossen Nr. 62, wo denn auch einer Lehre der Katholiken erwähnt wird, „daß man mit Weyhwasser und Weyhsaltz die Sünden auslöschen könne“!

4) Glossen Nr. 64.

5 u. 6) Warnung Nr. 5.

7) Warnung Nr. 6—8.

Tod wohl verdienet, und meinen Herrn Jesum Christum am tollen Pabstthum redlich angefangen zu rächen; nach meinem Tod sollen sie allererst den Luther recht fühlen. Wiewol auch jetzt, wo ich in solchem Päbstischen und Pfäffischen Aufruhr ermordet werde, da will ich einen Haufen Bischöffe, Pfaffen und Mönche mit mir nehmen, damit man sagen soll: Doctor Martinus sey mit einer großen Procession zu Grabe gebracht worden. Denn er ist ein großer Doctor, über alle Bischöffe, Pfaffen und Mönche; darum sollen sie auch mit ihm zu Grabe gehen (auf dem Rücken), daß man davon singen und sagen soll. Und wollen also zur Letzte ein Wallfährtlein mit einander thun; sie, die Papisten, in Abgrund der Hölle, zu ihrem Lügen- und Mordgott, dem sie mit Lügen und Morden treulich gedienet: ich aber zu meinem Herrn und Heilande, Jesu Christo, dem ich in Wahrheit und Friede gedienet habe. Denn es ist gut zu rechnen: Wer den Doctor Luther im Aufruhr tödtet, daß der nicht viel der Pfaffen und Mönche schonen wird; so gehen wir mit einander dahin: sie, in aller Teufel Namen in die Hölle; ich, in Gottes Namen, zum Himmel. Es kann mir doch niemand Schaden thun, so wenig als ich begehre jemand Schaden zu thun. Aber so böse sollen sie es nicht machen, ich wills noch ärger mit ihnen machen und vornehmen. Und so harte Trotzköpffe sollen sie nicht haben, ich will noch einen weit härtern und stärkern Kopf haben. Wenn sie gleich nicht allein diesen mächtigen Römischen Kayser Carolum, sondern auch den Türkischen Kayser sammt seinem Mohamet um sich, neben sich und bey sich hätten: sie sollen mich doch nicht verzagt oder erschrocken machen; sondern ich will sie, in der Kraft Gottes verzagt und erschrocken machen. Sie sollen mir hinfort weichen; ich will ihnen nicht das geringste weichen. Ich will vest stehen bleiben, sie sollen unter und zu grunde gehen; sie habens allzu böslich verderbet, und allzu sehr versehen. Denn, mein Leben soll ihr Henker seyn, mein Tod soll ihr Teufel seyn; deß und kein anderes. Das sollen sie erfahren, und laß sie nur jetzt deß getrost lachen« [1]. — Kommt es zu einem Kriege, entwickelt Luther weiter, dann stehen

1) Warnung Nr. 12 u. f.

gerichtet sei [1]). — Es war gewiß die Klage der Katholiken nicht ungegründet, daß Schriften dieses Inhaltes und in dieser Form, obgleich dem Wortlaute nach für den Frieden, durchweg aufrührerisch seien; allein Luther widersprach dieser Behauptung auf's Lebhafteste, und wollte die Welt glauben machen, daß weder er, noch die protestantischen Fürsten irgendwie Anlaß zum Kriege gegeben hätten, und daß, wenn Letztere sich rüsteten, es nur zur pflichtgemäßen Abwehr geschehe [2]). Und doch war gerade diese Vertheidigung selbst wieder mit so vielem Unglimpf, mit so schnöder Verletzung aller Rücksichten und in so bitter höhnendem Tone geführt [3]), daß Herzog Georg, auf den die meisten Angriffe gerichtet waren [4]), dagegen bei dem Churfürsten klagend einkam. Luther, wohl wissend, welche Schriften er vor der Bekanntwerdung durch den Druck dem Hofe von Torgau nicht mittheilen durfte [5]), erhielt einen Verweis [6]); — aber seine Worte waren nun einmal in tausend Herzen gedrungen, und mußten nothwendig ihre Früchte tragen.

Unterdessen hatten auch die protestantischen Fürsten nicht gefeiert. Daß sie lediglich „der neuen Lehre wegen“ vom Kaiser mit Krieg überzogen würden, fürchteten sie am allerwenigsten; aber die Prozesse am Reichskammergerichte, womit der Abschied von Augsburg sie bedrohte, flößten ihnen gerechte Besorgnisse ein. Entschlossen, das Wesentliche,

---

1) Warnung Nr. 90—96.

2) Warnung Nr. 9 u. f. und die ganze Schrift „wider den Meuchler zu Dreßden.

3) Mit Ausnahme des „lieben Kayser Carol“ sind die Katholiken mörderische, blutdürstige, verrätherische Tyrannen und Bluthunde; sie haben das Messer gestürzt und gezückt; ihre Rotterei und Bündniß (namentlich der Pack'sche Handel) vor zwei Jahren war keine leere Erfindung; sie haben schon angefangen, das mörderische Edict zu exequiren, z. B. zu Magdeburg und Halle, u. s. w.

4) „Luther verstand meisterlich die Kunst, auf den Sack zu schlagen: traf er dabey den Esel, daß er es fühlte, so wollte er ihn doch nicht getroffen, sondern allein den Sack geschlagen haben“. Wider den Meuchler zu Dreßden Nr. 2.

5) Sieh den Brief an den Kanzler Brück, de Wette IV. 252. W. A. a. a. O: 2124.

6) Entschuldigungsschreiben an den Churfürsten, de Wette IV. 238. W. A. a. a. O. 2119.

so sie in der Neuerung gewonnen, nicht wieder aus den Händen zu geben, die eingezogenen Kirchen- und Kloster-Güter nämlich und die angemaßte Diözesangewalt, mußten sie auf Mittel denken, diesen Entschluß durchzuführen. Daß das höchste Reichsgericht gegen sie entscheiden werde [1]), wenn die betheiligten Bischöfe, Aebte, Prälaten und Patronen Klage führten, war mit Gewißheit vorauszusehen; aber zur Execution des Ausspruches wollten die Schuldigen es nicht kommen lassen. Ob aber der Kaiser es ungestraft hingehen lasse, wenn sie die Gerechtigkeit in ihrem Laufe behinderten, war mehr als zweifelhaft, und stand zu befürchten, daß gerade von diesem Puncte aus der Religionskrieg zunächst sich entzünden werde. Die Wichtigkeit der Sache erforderte nähere Berathung: zu diesem Ende traten die Protestanten [2]) (am 22. Dezember 1530) zu Schmalkalden zusammen, ohne aber über den wichtigsten Punct sich zu vereinigen. Sie beschlossen, den Kaiser in einer Schrift um Milderung des Abschieds „so viel Kayserlicher Majestät Fiscal-Prozeß belangend“ zu bitten, und zwar auf den Grund hin, daß dieß eine Religionssache beträfe, die vor ein gemein, frei, christlich Concil gehöre, an welches sie auch durch ihre Appellation devolvirt sei; für den Fall aber einer ungnädigen Antwort [3]) sagten sie sich gegenseitig Rath und Hülfe zu, wenn von Seiten des Fiscals oder des Bundes von Schwaben

---

1) Dahin hätte der Ausspruch fallen müssen, so lange man noch die alten Reichsgesetze respectirte; daher wurde die Erweiterung des Reichskammergerichts (die Zahl der Assessoren wurde von 18 auf 24 erhöhet, und ausserdem noch 8 erfahrene Doctoren angestellt) allein in der Absicht vorgenommen, die Prozesse so viel möglich durch mehrere Arbeiter zu beschleunigen. Daß Menschen von zweideutigem Character, nicht unbescholtenem Wandel, und die des Glaubens wegen verdächtiget waren, entfernt wurden, dürfte wohl keinen gerechten Tadel erfahren.

2) Der Churfürst von Sachsen, der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, und Gebhard und Albrecht, Grafen von Mannsfeld, in Person, letzterer auch als Bevollmächtigter für Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, weiter die Abgeordneten des Markgrafen Georg von Brandenburg und der Städte Straßburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Isni, Bibrach, Windsheim und Weißenburg.

3) Sie erfolgte wirklich, in so fern der Pfalzgraf Friedrich der Botschaft, welche das Schreiben übergab, erklärte: es sei unnöthig, auf die Antwort

soll". Dieß versprach sich "bei Ehren, Würden, wahren Worten und guten Treuen an Eides statt" die Majorität [1]; ohne daß der wiederholte Zusatz, "dieser Verstand sei allein gegenwehrs- und rettungsweis, und gar nicht darum anzusehen, daß jemand unter ihnen einigen Krieg anfahen soll", den Widerspruch der Minorität [2] zu beseitigen im Stande war. Auffallend sind in der That die Gründe, welche diese für ihre abweichende Ansicht hatte; wie es scheint, hatte man die Rollen gewechselt, so daß das streng christliche und rein dogmatische Moment von einigen weltlichen Ständen aufrecht erhalten und durchgeführt wurde, während die Theologen, sogar der strenge Luther, den politischen Rücksichten sich fügten, und ihr "christliches Gewissen" und den Eifer um Glaubensreinheit zurücktreten ließen. Markgraf Georg nämlich und welche es mit ihm hielten, mißbilligten nicht nur die kriegerische Gesinnung gegen den Kaiser, sondern auch, daß man die der zwinglischen Lehre sich zuneigenden Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau in das Bündniß ohne weiteres aufgenommen hatte. Daß Luther nach allen Vorgängen diese Aufnahme billigen konnte, gibt hinlängliches Zeugniß von einer ausserordentlichen Veränderung, welche in ihm vorgegangen war, oder besser, wir entnehmen daraus, daß die Erbitterung gegen die Papisten, welche ihn gleich nach dem Reichstage durchglühete, nicht so schnell sich legte, sondern für eine Zeitlang die ihm sonst heiligsten Interessen verschlungen hielt. Wir müssen zum bessern Ueberblick und Verständniß des Gesagten Einiges hier nachholen.

Des Landgrafen Philipp fortgesetzte Bemühungen während der Dauer des Reichstages zu Gunsten der Schweizerisch-gesinnten hatten keinen Erfolg; was auch die Straßburger Theologen, Bucer und Capito, welche in der Hälfte des Monates Juli nach Augsburg

---

1) Johann und Johann Friedrich von Sachsen, die Herzöge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Hessen, Wolfgang Fürst zu Anhalt, Gebhard und Albrecht Grafen von Mansfeld, und die Städte Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni, Lübeck, Magdeburg und Bremen. Zu Frankfurt wurden noch aufgenommen: Goßlar, Eimbeck und Eßlingen.

2) Markgraf Georg von Brandenburg und die Städte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg.

kamen, thun mogten, um eine Vereinigung zu bewirken: Melanchthon wies sie sogar mit einiger Härte zurück und verweigerte ihnen eine mündliche Unterredung. Ihren Betheuerungen, daß sie es mit Zwingli nicht hielten, daß sie mehr auf Luthers Seite stünden, als man glaube, sowie ihrer Lehre, daß Christus nicht blos virtualiter, sondern auch realiter im Altarssacramente gegenwärtig sei [1], — all diesem schenkte Melanchthon kein Vertrauen: er fürchtete Arglist und Zweideutigkeit [2]. Luther billigte ganz das Verfahren seines Freundes, weil er dessen Ansichten und Befürchtungen theilte [3]; und so waren denn die vier Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau genöthiget, eine eigene Bekenntnißschrift zu überreichen [4], der man katholischer Seits die Ehre einer Widerlegung erwies, ohne aber auf weitere Verhandlungen sich einzulassen. Auch Zwingli überschickte, obgleich keine nähere Veranlassung dazu vorhanden war, nebst langer Zuschrift an die Stände [5], eine gedruckte Confession [6];

---

1) Die Tetrapolitana sagt darüber: Omnia quae de hoc venerando corporis et sanguinis Christi sacramento Evangelistae, Paulus et sancti patres scripta reliquerunt, nostri fide optima docent . . . Indeque singulari studio hanc Christi in suos bonitatem semper depraedicant, qua is non minus hodie, quam in novissima illa coena, omnibus, qui inter illius discipulos ex animo nomen dederunt, cum hanc coenam, ut ipse instituit, repetunt, verum suum corpus verumque suum sanguinem, vere edendum et bibendum, in cibum potumque animarum . . . dare per sacramenta dignatur. Le Plat a. a. O. 457.

2) Vergl. Corp. Ref. II. 221. 235 u. f. 315. W. A. Bd. XVII. 2416 u. 2428, und das längere Schreiben Bucers und Capito's an Melanchthon ebend. 2417. Nachher fanden noch einige Verhandlungen durch den Kanzler Brück statt, ebend. 2423 u. f.

3) Zwinglius mihi sane placet et Bucerus: also soll sie Gott herfür an den Tag bringen: scilicet cum his hominibus ineamus societatem? Sed post Caesaris abitum iterum erunt alii. Brief an Justus Jonas vom 21. Juli, de Wette IV. 109. W. A. Bd. XVI. 2843.

4) Confessio Tetrapolitana, bei Le Plat a. a. O. 441 u. f., deutsch bei Walch Bd. XX. 1966 u. f.

5) Le Plat a. a. O. 709.

6) Le Plat a. a. O. 691. Oper. Zwingl. ed. Tigur. 1581. T. II., deutsch bei Walch Bd. XX. 1935 u. f. „Daß Christi Leib wesentlich und wirksam, d. h. daß der natürliche Leib selber im Abendmahle gegenwärtig sei, und mit Mund und Zähnen genossen werde, wie die Papisten und einige

die aber in einzelnen Puncten so scharf polemisch und von dem christlichen Glauben abweichend war, daß selbst Melanchthon urtheilte, der Verfasser sei verrückt gewesen [1]).

Wie es scheint, hatte die Drohung des Kaisers, gegen die widerspenstigen Städte Gewalt zu brauchen, Bucer und seine Genossen mit Schrecken erfüllt, so daß jener um jeden Preis die Aufnahme in die protestantische Union zu erlangen suchte. Zu diesem Ende pflog er mit Luther zu Koburg eine Unterredung, worin er, Meister im Deuten und gewandt in Doppelzüngigkeit, seine Lehre dem Reformator so ziemlich annehmbar zu machen und den Beweis zu führen wußte, daß er mit ihm im Wesentlichen übereinstimme. Aber dieser, um ganz sicher zu sein, legte ihm die zwei Fragen vor: ob der Leib Christi wahrhaftig dem Munde oder äusserlich dem Brode gegenwärtig sei, und ob auch die Gottlosen mit dem Zeichen den wirklichen Leib empfingen? Bucer bejahete für seine Person diese Puncte; konnte aber nicht verhehlen, daß seine Mitdiener am Worte über den letzten noch zweifelhaft seien, und so entschloß sich denn Luther, die Nothwendigkeit einer Verbindung einsehend, das Weitere der göttlichen Erleuchtung anheimzustellen, und den noch unausgeglichenen Artikel vor der Hand auf sich beruhen zu lassen [2]).

Von theologischer Seite war damit jedes Hinderniß hinweggeräumt: die Gesandten der vier Städte nahmen an den Berathschlagungen zu Schmalkalden Antheil und unterzeichneten das Bündniß. Aber der Landgraf Philipp, der kurz vorher in Zürich das Bürgerrecht erworben hatte, wollte die ganze Schweiz aufgenommen wissen, wodurch neue Verlegenheiten hervorgerufen und wiederholt theologische Gutachten nothwendig wurden [3]), in deren Folge zu Frankfurt

---

andere vorgeben, die nach den Fleischtöpfen Aegyptens sich zurücksehnen, läugne ich nicht allein, sondern halte es geradezu für einen wider Gottes Wort streitenden Irrthum".

1) Corp. Ref. II. 193. Vergl. damit ebend. 222.

2) Vergl. den Brief an Bucer (vom 22. Jan. 1531, bei de Wette IV. 216. W. A. Bd. XVII. 2395) als Antwort auf die von Bucer dem Kanzler Brück übersendeten neun Artikel (W. A. a. a. O. 2406 u. f.), und den Brief an Herzog Ernst zu Lüneburg (dem Bucer Vergleichsvorschläge mitgetheilt hatte), de Wette IV. 219. W. A. a. a. O. 2429.

3) Bucer hatte versprochen, um die Zustimmung der Schweizer und

es zu dem Beschlusse kam, daß Bern und Zürich, weil sie die Bucerische Formel nicht annehmen wollten, an dem Bunde keinen Antheil haben könnten. Aber nun unterzeichneten auch die oberländischen Städte die auf die Gegenwehr sich beziehenden Bestimmungen nicht, so daß zuletzt doch, wenn auch auf anderm Wege, erreicht wurde, was Markgraf Georg gewünscht hatte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Luthern mit diesem Ausgange gedient war; denn in dem Maaße, als das Schreckbild des Krieges immer mehr verschwand [1]), kehrten auch Ruhe und Besonnenheit wieder bei ihm ein, so daß ihm der Gedanke an einen Krieg gegen den Kaiser eben so schmerzlich ward, als der an eine Verbindung mit den Zwinglianern; und da er in diese nur aus politischen Rücksichten gewilliget hatte, konnte er mit leichtem Herzen sie aufgeben, als die äußern Verhältnisse sich dahin gestalteten, daß der Kaiser selbst die Hand zum Frieden bot. Es war eine katholische Macht, welche diese Demüthigung ihm zugezogen, weil sie, entrüstet über die Bestrebungen Carls, in dem Hause Oesterreich alle Macht zu vereinigen, mit den Protestanten in einen dem Reichsoberhaupte feindseligen Bund sich eingelassen hatte. Das auf dem Reichstage zu Worms angeordnete Regiment hatte in so schweren Zeiten als durchaus unzureichend sich erwiesen: selten war ein gemeinsamer Entschluß zu Stande, nie zur raschen Ausführung gekommen; am verderblichsten zeigte sich diese Einrichtung seit der religiösen Spaltung Deutschlands: die ungescheute Verletzung des Wormser Edictes, das immer größere Umsichgreifen der Neuerung trotz der entgegenstehenden Verfügungen

---

Straßburger zu seiner gefälligern Formel sich zu bemühen, und dieser Lehre überall Aufnahme zu verschaffen. Der Landgraf Philipp wollte für immer die Sache zum Abschluß bringen und drängte zu einem schnellen günstigen Beschluß; aber Luther wollte nun Gewißheit haben, wie es mit Zwingli und Oecolampad in diesem Puncte stehe (vergl. Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, de Wette IV. 222. W. A. Bd. XVII. 2398, Bedenken über Bucers Vorschlag, de Wette IV. 223. W. A. a. a. O. 2397. Brief Luthers, Melanchthons u. Justus Jonas an W. Link, W. A. a. a. O. 2400, und Luthers Schreiben an Rauve und Menius, de Wette IV. 235 u. 236). Das selbst auf Schriftbeweise sich stützende Gutachten der Theologen Urbanus Rhegius und Ehrhard Schnepf (W. A. a. a. O. 2402) war dagegen ganz nach dem Sinne des Landgrafen ausgefallen.

1) Vergl. den Brief an Gerbellius, de Wette IV. 271.

des Kaisers und der Reichstage, der weitverzweigte, schwer zu dämpfende Bauernaufstand, der Raubzug Sickingens und seiner Verbündeten, der so oft bedrohete Landfrieden — alles dies beurkundet hinlänglich, daß es dem Regimente an Einheit und Energie fehlte. Da beschloß Carl, der in Deutschland nicht lange zu bleiben gedachte, in seinem Bruder Ferdinand, mit Rücksicht auf dessen Macht, Ansehen, Verstand und Erfahrenheit einen Römischen König wählen zu lassen, um ihn aufzustellen als seinen Statthalter im Reiche mit ausgedehnter Vollmacht. Dieser Plan fand bedeutenden Widerspruch; ohne Ausnahme waren ihm die Protestanten entgegen, weil sie in Ferdinand ihren entschiedensten Gegner fürchteten, dessen ohnedies schon durch den Anfall Würtembergs sehr bedeutende Macht sie nicht noch vermehren wollten. Darin stimmten die meisten katholischen Fürsten mit ihnen überein; sie wollten das burgundisch-österreichische Haus nicht allzumächtig über sich werden lassen. Doch war ihr Widerspruch nicht unbesiegbar [1], am wenigsten der Art, daß er zu strafbaren Verbindungen sie verleitet hätte. Die Herzöge von Bayern nur machten für kurze Zeit hierin eine Ausnahme; sie hatten schon um die böhmische Krone sich beworben, und waren nicht wenig entrüstet, daß Ferdinand ihnen vorgezogen wurde; als es nun um die Wahl eines deutschen Königs sich handelte, glaubten sie gerechte Ansprüche auf diese Würde erheben zu dürfen, traten zu Augsburg in Opposition gegen den Kaiser, aber leider mit der Erklärung, daß es die Freiheit verletze, wenn Kaiser und König zugleich regierten.

Diese Einrede war in der That ungegründet; daher nahmen die fünf Churfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg darauf keine Rücksicht und beschlossen, gegen Ende December in Köln zur Wahl Ferdinands zu schreiten. Johann von Sachsen, noch nicht förmlich mit der Churwürde belehnt, hörte von Gerüchten, daß er von dem Wahlacte sollte ausgeschlossen werden [2]; die bald darauf an ihn ergangenen Einladungsschreiben bewiesen jedoch, daß

---

1) Am 13. November 1530 wurde mit den fünf Churfürsten der Vertrag wegen der Wahl Ferdinands abgeschlossen.

2) W. A. Bd. XVI. 2150.

ein anderer Entschluß gefaßt war, und setzten ihn für einen Augenblick in Verlegenheit. Die Theologen, welche bei allen wichtigen Händeln zuerst gehört wurden, waren dafür, daß der Fürst der Einladung Folge leisten sollte [1]; allein der Kanzler Brück und Philipp von Hessen setzten es durch, daß er durch den Churprinzen unter dem Beistande eines Rathes gegen Vornahme der Wahl förmlich Einsprache erhob. Dasselbe thaten die protestantischen Stände [2]. Um einen gewissen Schein zu retten, machten sie nach Aussen hin nur Formfehler, und daß die Freiheit des Reichs verletzt werde, geltend; unter sich aber hatten sie erklärt, einen Feind des Evangeliums, wie Ferdinand, wählen, heiße ihm das Messer zur Hand geben: oder sie hofften, aus ihrem Widerspruche den Nutzen zu ziehen, daß man gegen Anerkennung des Gewählten von ihrer Seite die Processe bei dem Reichskammergericht einstellen, vielleicht selbst den Abschied von Augsburg aufheben werde, wodurch denn das Messer seine Schärfe und Spitze verloren hätte. Die Wahl fand dessenungeachtet am 5. Januar in Cöln, und die Krönung am 11. in Aachen statt. Da kam es denn zu dem bedauerlichen Auftritte, daß die bayerischen Herzöge, nach vorläufigen Zusammenkünften zu Gießen (im August) und Nürnberg (im September), mit den Verbündeten von Schmalkalden zu Saalfeld einen Vertrag abschlossen (am 24. October 1531), dem gemäß sie gegenseitig sich verpflichteten, zur Erhaltung ihrer und des Reiches Freiheit in der Protestation gegen die Wahl Ferdinands, als welche der goldenen Bulle zuwider sei

1) de Wette IV. 201. W. A. a. a. O. 2155. Die Gründe Luthers sind: a) Weigere sich der Churfürst, so habe man mehr Glimpf ihm die Kure zu nehmen, während er durch Theilnahme an dem Acte beide, Lehen und Kure durch die That bestätiget erhalte; b) im Weigerungsfalle werde man das Wahlrecht etwa Herzog Georgen oder einem andern verleihen, wodurch denn ewiger Neid, Zank und Zwietracht entstehe; c) endlich, so er keinen Theil nehme an der Wahl, sei das Reich schon zerrissen, und das deutsche Land zertrennet, woraus nothwendig Krieg und aller Jammer folgen müsse. Melanchthon hat in einem besondern Gutachten alle Fälle, welche dem vorliegenden analog waren, aus der deutschen Geschichte aufgezählt. W. A. a. a. O. 2158.

2) W. A. a. a. O. 2154. 2164. Nr. 11 u. f. 2153. Wegen dieser Protestation wurde nach der Krönung zu Aachen zum Schutze der Wahl ein Bündniß auf zehn Jahre geschlossen.

und zum Abbruch und Verkleinerung des Römischen Reichs Freiheit gereiche, für einen Mann zu stehen, und in dieser Sache, ohne der Andern Willen und Wissen, keine Richtung, Frieden oder Anstand anzunehmen. Sollte sich aber begeben, daß sie dieser Vereinigung halber, oder weil sie dem neuerwählten König keinen Gehorsam leisten wollten, mit der That beschwert und gedrungen würden, dann wollten sie zur gegenseitigen Hülfe Land, Leute und Gut treulich zusammensetzen.

Noch empörender für das deutsche Gefühl ist es, daß auch auswärtige Verbindungen nachgesucht und abgeschlossen wurden [1]; Bayern befreundete sich mit dem ungarischen Gegenkönig, Johann von Zapolya [2], sogar mittelbar, d. h. durch diesen, mit den Türken: es wurden mit ihnen wegen eines Einfalles in Oesterreich Unterhandlungen eingeleitet. Enger noch war die Beziehung der irregeleiteten Herzöge zu Frankreich, das jede Gelegenheit mit Freuden ergriff, das österreichische Haus zu demüthigen und für seine Niederlage in Italien, und für die Gefangenschaft seines Königs unedle Rache zu nehmen [3]. Hat Bayern andurch für einen Augenblick an den Interessen des gemeinsamen Vaterlandes sich versündiget, ein Vergehen, das der ritterliche Maximilian erst hinlänglich gesühnt: so haben die Schmalkalder Verbündeten ihrer Seits hinlänglich ge-

---

1) In dem Vertrage heißt es: „Da gute Hoffnung zu Gott sei, daß sich andere mehr Könige, Fürsten, Herrn, Städte oder Communen in diese Einigung begeben wollten, so sollte der Churfürst von Sachsen Macht haben, den Königen, auch den Ständen und Fürsten des sächsischen Orts, die bayerischen Herzöge den oberdländischen und fränkischen, Philipp dagegen den rheinischen Ständen die Aufnahmsurkunden, mit Vorwissen der andern Bundesgenossen, auszustellen". Sogleich wurden die Gesandten für England und Frankreich bestimmt und mit Instructionen versehen, denen gemäß sie, nach Befund der Sache, bei einem jeden König etwa um eine Hülfe von 300,000 Thlr. nachsuchen, und Frankreich bestimmen sollten, daß es auch Venedig, die Schweitz, Lothringen und Geldern mit in das Bündniß ziehen möge.

2) Schon gleich nach der Wahl Ferdinands zur Krone von Ungarn knüpfte Bayern mit Zapolya Verbindungen an; doch scheint selbst nach dem Bündnisse zu Saalfeld ein eigentlicher Vertrag nicht zu Stande gekommen zu sein.

3) Schon früher hatte Frankreich durch eine Gesandtschaft die bayerischen Herzöge aufmuntern lassen, der Wahl Ferdinands standhaft zu widerstehen, und ihnen und den Bundesverwandten Schutz und Beistand in seinem und des Königs von England Namen zugesichert.

zeigt, daß "christliches Gewissen und religiöse Ueberzeugung", wovon in dem Mutterlande jede Protestation ausging, dem Auslande gegenüber ganz und gar verstummten. Nach einer bei der ersten Zusammenkunft zu Schmalkalden getroffenen Verabredung wurde über den ganzen Hergang des Religionshandels zu Augsburg den christlichen Königen, namentlich denen von Frankreich und England, Bericht erstattet, um Verunglimpfungen vorzubeugen, und getreue Abschrift der Speyerer Protestation beigelegt. Heinrich VIII., welcher aus einem Vertheidiger des Glaubens durch Parlamentsbeschluß Oberhaupt der englischen Kirche geworden war, und in dieser Eigenschaft Protestanten und Katholiken auf einem und demselben Scheiterhaufen verbrennen ließ, diese, weil sie den Suprematseid nicht leisteten, jene, weil sie Ketzer waren, antwortete im Ganzen freundlich, während Franz I., der in seinen Gebieten die Glaubensneuerer auf das Härteste verfolgte, sogleich an die Bundesmitglieder Gesandte schickte, und den kräftigsten Beistand versprach. Auch König Friedrich von Dänemark, mit dem sich der Landgraf Philipp, unter Hülfserbietung gegen den vertriebenen Christiern, eingelassen hatte, versprach 5000 gute Fußknechte zum Bündnisse zu stellen, und Sigismund von Polen drohte, wenn man Albrecht von Brandenburg in seinem neuen Herzogthume störe, werde er mit den Feinden des Kaisers gemeine Sache machen. Unter diesen höchst mißlichen Umständen machten die Türken Miene zu einem neuen Einfall in Ungarn und Böhmen. Carl forderte die protestantischen Fürsten zur Hülfe; aber sie verlangten vor Allem Einstellung der Kammergerichtsprocesse und in religiöser Beziehung vollen Frieden bis zum Concil. Der auf den Herbst 1531 nach Speyer ausgeschriebene Reichstag, woselbst ein Verständniß herbeigeführt werden sollte, kam nicht zu Stande; denn der Churfürst, statt auf die Puncte einzugehen, über welche zwei kaiserliche Minister zuvor mit ihm unterhandeln sollten [1]), knüpfte die Zusage seiner per-

1) Luther, Melanchthon und Justus Jonas hatten ein im Ganzen versöhnliches Gutachten ausgestellt (de Wette IV. 280. W. A. a. a. O. 2174), wenigstens was die Jurisdiction der Bischöfe, die äusseren Ceremonien und die Restitution der Klöster betrifft. Ueberhaupt zeigte sich Luther in dem Puncte der geistlichen Güter sehr nachgiebig, weil er mit der Verwendung der eingezogenen nicht durchweg zufrieden war. Vgl. ein anderes Bedenken,

sönlichen Theilnahme an Bedingungen, welche ihm ohne Beeinträchtigung der Puncte, die gerade ein Hauptgegenstand der Reichstagsverhandlungen sein sollten [1]), nicht bewilliget werden konnten. Bei dieser Stimmung zerschlugen sich die Unterhandlungen, welche schon längst aus freiem Antriebe die Churfürsten von Mainz und der Pfalz mit den Schmalkaldern angeknüpft hatten [2]); statt dessen erneuerten, verstärkten und organisirten diese bei verschiedenen Zusammenkünften ihr

---

das wahrscheinlich um dieselbe Zeit von ihm ausgestellt wurde, bei de Wette IV. 365. W. A. a. a. O. 2220.

1) Sleidan l. VIII. 465 u. 466. Er verlangte für sich, seine Bundesgenossen, so wie für Luther und andere Theologen, die er mitbringen werde, freies kaiserl. Geleit, die Erlaubniß, predigen lassen zu dürfen auf dem Reichstage, und die Zusage, daß er die Abstinenztage nicht halten müsse.

2) Schon am 23. Febr. 1531 erbaten sie sich, durch eine Gesandtschaft an den Kaiser, die Erlaubniß, eine gütliche Unterhandlung einleiten zu dürfen; Carl gab seine Zustimmung und ließ sogar die Aeusserung fallen: wenn beide Churfürsten den Stillstand der Prozesse für gut ansähen, werde er sich gnädig deshalb vernehmen lassen. Nun begannen die Unterhandlungen; aber die Protestanten wichen aus, oder besser, machten ihre Herbeilassung zu diesen gütlichen Versuchen von Bedingungen abhängig, die ihnen im äussersten Falle nur beim wirklichen Abschlusse des Friedens als Zugeständnisse bewilligt werden konnten: während des Ganges der Unterhandlungen, nämlich Sistirung der Prozesse und anderer Handlungen in und ausser Rechts, Unverbindlichkeit der gütlichen Handlungen, Vorbehalt ihrer Appellation und Protestation u. s. w. Die Unterhändler verloren die Geduld nicht; aber daß sie (in Gemäßheit der kaiserl. Instruction) erklärten, was die wesentlichen Stücke des heil. Glaubens betreffe, könne und wolle der Kaiser nicht willigen, dulden noch zusehen, daß deshalb etwas abgethan werde: daß sie forderten, sie sollten ihre Hände ablassen von den geistlichen Gütern, sondern zulassen, daß sie nach ihrer Bestimmung verwendet würden: daß sie endlich verlangten, die Katholiken sollten in den protestantischen Landen, Städten u. s. f. bei der alten Ordnung gelitten und geduldet werden — war den Protestanten zu viel gefordert. Dessenungeachtet begaben sich die Gesandten von Mainz und Churpfalz nach Schmalkalden (29. Aug. 1531) mit sehr gemäßigten Vorschlägen (z. B. die 5 streitigen Artikel wegen der Communion unter beiden Gestalten, der Privatmesse, der Ehe der Priester, der Ordensgelübde und der Restitution der geistlichen Güter sollten bis zum nächsten Concil in Anstand bleiben); aber ohne allen Erfolg: die Protestanten wollten sich auf die Glaubenspuncte gar nicht mehr einlassen, wenn die Katholiken nicht darauf eingingen, sie lediglich mit dem göttlichen Worte zu widerlegen, oder, so sie das nicht könnten, sich der heil. Schrift zu unterwerfen und nach ihr sich unterrichten und weisen zu lassen.

Bündniß [1]), und trafen nähere Verabredung, wie sich Bayern und Sachsen wegen der Protestation gegen die Wahl Ferdinands verhalten sollten [2]). Dieß waren ihre Vorbereitungen zu dem Reichstage, den Carl nach Regensburg ausgeschrieben, und die unfreundliche Erwiederung darauf, daß er bis zum weitern Bescheid die Einstellung der Processe vor dem Reichskammergericht verfügt hatte [3]). Da machten denn die Friedensunterhändler, weil gleichzeitig sichere Nachrichten von den furchtbaren Rüstungen der Türken eingegangen waren, neue Vorschläge [4]), und zwar der Art, daß Luthers sehnlichster Wunsch

---

1) Im November zu Nordhausen, im Dezember zu Frankfurt. Die oberländischen Städte, durch die Niederlage der Schweizer geschreckt, unterzeichneten die Bestimmungen über die Kriegsordnung. Als neu aufgenommene Mitglieder erscheinen Göttingen und Braunschweig, während der Herzog von Geldern-Jülich und der König von Dänemark mit den Verbündeten wenigstens in freundliche Beziehungen traten.

2) Zu Lübeck im Januar 1532.

3) Auf den Antrag von Churpfalz hatte Carl schon am 8. Juni 1531 den Inhibitionsbefehl an den Reichs-Fiscal erlassen, aus dem Augsburger Reichsschluß des Artikels der Religion halber bis zum nächsten Reichstag nicht zu prozediren. Nach einer spätern Instruction (vom 10. Juli deff. J.) sollte sogar den Protestanten, falls sie nur irgendwie nachgiebig sich erzeigten, gute Hoffnung gegeben werden, daß man alle Prozesse bis zu einem Concilium um gemeinen Friedlebens willen gegen sie werde fallen lassen. Die neue Inhibition der Prozesse, von welcher im Context die Rede, ist in der kaiserl. Instruction vom 7. Februar 1832 zugesichert.

4) Es geschah dieß am 1. April 1532 auf dem Rathhaus zu Schweinfurt, wo die Churfürsten von Maihz und Pfalz, weiter der Churprinz Joh. Friedrich, Herzog Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt und Albrecht von Mansfeld in Person gegenwärtig waren; Philipp von Hessen, Ernst von Lüneburg und Markgraf Georg von Brandenburg wurden durch Gesandte vertreten; endlich waren auch die protestirenden Reichsstädte repräsentirt. Die Anträge der Vermittler lauteten dahin: Die Protestanten sollten über die Augsburger Confession hinaus keine weitere Neuerung in Religionssachen und hinsichtlich der Jurisdiction, der Ceremonien und geistlichen Güter über das factisch Bestehende nichts weiter zulassen oder vornehmen, den Zwinglianern und Wiedertäufern nicht anhängen oder günstig sein, kein Theil sollte die Unterthanen eines andern Fürsten an sich ziehen, nicht in fremden Gebieten predigen lassen, keine Verunglimpfung des andern Theils zulassen in Predigten oder Schriften, vielmehr sollten beide Theile im guten Frieden leben und Fleiß anwenden, daß das Concil zur Erörterung der Irrung ge-

war, seine Partei mögte darauf eingehen, und wegen der Wahl Ferdinands den Frieden nicht rückgängig machen [1]). Allein noch einmal trugen die Staatsmänner den Sieg davon über die Wittenberger Theologen, denen sie bald darauf in einem andern, sehr wichtigen Puncte sich fügen mußten. Nach dem Rathe der Erstern wurde den beiden Churfürsten bedeutet, wegen der Wahl Ferdinands wolle man eigene Verhandlungen einleiten, unabhängig von dem Religionshandel und nach dessen Abschluß [2]); diesen Vorschlag mußten sie sich gefallen lassen, gaben über mehrere den Protestanten anstößige Puncte sehr befriedigende Erklärungen [3]), konnten aber nicht Alles billigen,

---

halten werde; endlich sollten die Protestanten das befördern und ausführen helfen, was auf den Reichstagen gegen die Türken beschlossen sei.

1) Schreiben an den Churfürsten, de Wette IV. 335. W. A. Bd. XVI. 2196. und an den Churprinzen, de Wette IV. 337. W. A. Bd. XVI. 2194. Vergl. damit den spätern Brief an den Churfürsten, de Wette IV. 371. W. A. Bd. XVI. 2216.

2) Nach dem mit Bayern zu Saalfeld abgeschlossenen Vertrage konnte dieß kaum umgangen werden; daß aber in Mitte der Bemühungen der katholischen Friedensvermittler auf einem Convente zu Frankfurt (Dezbr. 1531) Oberhauptleute ernannt und (im Jan. 1532) zu Lübeck nähere Berathungen gepflogen wurden, und daß, während die Verhandlungen zu Schweinfurt schon im Gange waren, gleichzeitig andere Bevollmächtigte der schmalkaldischen Partei mit bayerischen Räthen in dem Städtchen Königsberg die Bedingungen festsetzten, auf welche hin mit den in München anwesenden französischen Gesandten das förmliche Bündniß mit Frankreich abgeschlossen werden sollte, vermehrte jedenfalls die Schwierigkeit. Dieses Bündniß kam unter Anwesenheit der Gesandten von Bayern, Hessen und Sachsen wirklich zu Stand, am 26. Mai 1532 in dem Kloster Scheiern bei München, und wurde am 2. Juni von Franz ratificirt. Stumpf, diplom. Gesch. Bayerns. Bd. I. 93 u. f.

3) Katholischer Antrag: Die Augsburger Confessionsverwandten sollen in Sachen des christl. Glaubens bis zum Concil keine weitere Neuerung vornehmen. Anfrage der Protestanten: Sind unter den Verwandten auch diejenigen miteinbegriffen, welche nach dem Reichstag die Confession angenommen haben, und zu dem Bunde gehören? Verstehet man unter dem Concil ein gemein freies christliches? Will die Unterlassung weiterer Neuerung auch auf die Ceremonien und Gebräuche bezogen werden? Antwort der Katholiken: auf die erste Frage Ja; auf die zweite: man verstehe darunter ein allgemeines Concil, doch wolle der Kaiser so viel möglich bewirken, daß es entweder in Deutschland, oder an dessen Grenzen abgehalten werde; auf die dritte Frage: was die Jurisdiction der Bischöfe, die Ceremonien und die geistlichen Güter betrifft, soll bis zum Concil Alles in statu quo verbleiben. —

was in der Antwort der Letztern enthalten war [1]). Da wurde der mißliche Handel einem Ausschusse von „tapfern und vertrauten Räthen“ übergeben, und von diesem nach vielfachen Erörterungen [2]) zu Nürnberg ein Entwurf zu Stande gebracht, dessen wesentliche Be-

---

Katholischer Antrag: Kein Theil soll die Unterthanen des andern Theils in Sachen des Glaubens an sich ziehen, unterhalten, annehmen, schützen. Weiter soll in Sachen des Glaubens nichts gelehrt, geschrieben oder gedruckt werden, als was die Augsburger Confession enthält, und sollen auf beiden Seiten alle Schmähungen unterbleiben. Anfrage der Protestanten: Ist der erste Punct nur dahin zu verstehen, dieweil sie noch unter einer andern Obrigkeit sind, oder auch, wenn sie auswandern und in einem protestantischen Gebiete sich niederlassen wollen? Hat man in dem zweiten Antrage auch die in der Confession nicht angeführten aber bei den Verhandlungen zu Augsburg zur Sprache gebrachten Mißbräuche miteinbegriffen? Will man durch den dritten Punct uns versprechen, daß wir nicht mehr Ketzer gescholten werden? Antwort der Katholiken: Die erste Frage ist nur in dem ersten Verstande zu nehmen, d. h. dieweil oder so lang sie u. s. w. Der zweite Punct hat bei uns den Verstand, daß ihre Liebden und die Andern nicht weiter lehren, predigen, schreiben oder drucken sollen lassen, denn so viel ihr Bekenntniß und Assertion vermag, derselben gemäß und nicht weiter. Was aber die dritte Frage betrifft, verstehen wir unsern Antrag dahin, daß auf beiden Theilen die Obrigkeiten darauf halten sollen, daß die Schmähungen und Lästerworte unterbleiben. — Katholischer Antrag: Es soll gemeiner Friede erhalten werden zwischen denen, die in dem alten Glauben verharreten, und den obgenannten Chur- und Fürsten sammt ihren Mitverwandten. Anfrage der Protestanten: Will man damit andeuten, daß wir von dem alten Glauben abgewichen sind? Antwort der Katholiken: Man hat dies Wort nur gebraucht zur Unterscheidung der Parteien und will Niemand damit beschweren. W. A. Bd. XVI. 2184 u. f.

1) Sie hatten zu der (Augsb.) Confession und Assertion auch noch die Apologie hinzugefügt, verlangten, daß auf dem Concil die Reformation der ungöttlichen Lehre, des Wandels und der Gebräuche lediglich nach der heil. Schrift, nicht aber auch mit Berufung auf frühere Concilien, Satzungen, Herkommen u. s. w. vorgenommen werde, daß auch alle vorgenommene Prozesse und schon erfolgte Urtheile in Sachen geistlicher Jurisdiction und Güter aufgehoben und kassirt sein sollten u. A. m. Als die Vermittler diese Vorschläge für weitläufig, undienstlich und bei dem Kaiser nicht zu erlangen erklärten, wußten die Protestanten keinen andern Ausweg, als, daß es bis zum Concil beim Abschiede von Speyer verbleiben und jede Obrigkeit im Puncte der Religion sich so halten möge, wie sie es auf dem Concil gegen Gott und Kaiserliche Maj. zu verantworten getraue.

2) Vergl. Bucholtz a. a. O. Bd. IV. 31 u. f.

stimmungen mit den Vorschlägen der Katholiken sehr nahe überein kamen [1]). — Eine Hauptfrage war, ob auch Diejenigen in den Frieden mit eingeschlossen werden sollten, welche *später* erst zu der neuen Lehre sich bekennen würden. Für die Meisten der protestantischen Fürsten und Stände lag diese Frage ausser allem Zweifel: hatten sie ja schon zu Speyer und bei anderen Gelegenheiten wie in ihrem, so auch im Namen Derer protestirt, welche *künftig mit ihnen dasselbe Evangelium annehmen würden*; auch Luther hatte darüber auf eine Weise sich geäußert [2]), daß von ihm in diesem Puncte

---

1) Die Augsburger Confessionsverwandten wollen keine weitere Neuerung vornehmen, als welche der Confession, Assertion und Apologie, und dem rechten christlichen, billigen Verstand derselben gemäß ist. Sie wollen den Zwinglischen und Wiedertäufern nicht anhängen, beistehen, Gunst und Förderung erzeigen, sondern sich ihrer entschlagen; *im Falle aber sie die Augsburger Confession u. s. w. annehmen, sollen sie in den gegenwärtigen Frieden eingeschlossen sein.* Sie erbieten sich, die Unterthanen anderer Fürsten nicht an zu ziehen; aber jenen soll auch, ohne wichtigen rechtlichen Grund, das Auswanderungsgesuch nicht abgeschlagen werden. Es soll nichts gelehrt, gepredigt oder gedruckt werden, was nicht der Augsburger Confession u. s. w. gemäß ist. Kein Theil soll im Gebiet des Andern predigen lassen, es sei denn auf Reisen; aber auch hier ist die Bewilligung der Obrigkeit nothwendig; sonst darf nur in den Herbergen und lediglich für das Gefolge des reisenden Fürsten geprediget werden. In Feldzügen und Lagern wird nur das Evangelium, ohne jede Erklärung, verlesen. Das Schmähen und Schelten in Predigten, Reden und Schriften soll auf beiden Theilen unterbleiben. Endlich Sistirung der Kammergerichts- und anderer Prozesse, und Belassung des status quo hinsichtlich der Jurisdiction und geistlichen Güter. W. A. Bd. XVI. 2202.

2) In einem von ihm über den Augsburger Abschied ausgestellten Gutachten heißt es gerade über die in Rede stehende Frage: „Dieser Artikel ist keineswegs zu billigen, denn er gehet den Glauben und das Bekenntniß an. Und wenn man einwenden wollte, der Kaiser handle jetzo mit dem Churfürsten von Sachsen und dessen Religionsverwandten, nicht aber mit denen, die künftig dazu treten möchten, und der Churfürst von Sachsen habe nicht für Andere zu sorgen, und er oder seine Mitverwandten habe nichts über Unterthanen anderer Herrschaften, sondern nur über seine eigenen zu sprechen. Ingleichen, daß schon hierinnen genug nachgegeben sey, daß wenn die, die vom Sacrament unrecht lehren, jetzo noch (bey Zeiten) das Bekenntniß unterschreiben, und den Irrthum verlassen, sie auch noch mit in den Schluß (scil. des Reichstages) eingeschlossen seyn sollen: so ist die Antwort, und wohl zu erwegen, daß der Gegentheil den Lauf und die Fortpflanzung des Evangelii hindern, und damit machen wolle, daß das Wort Gottes nicht

keine Nachgiebigkeit gegen die Katholiken zu erwarten stand. Aber zum freudigen Erstaunen der Einen, und zum größten Aerger der Andern, erklärte er sich auf einmal in einem ganz andern Sinne. „Jedermann ist schuldig", so lehrte er nun, „das Evangelium auf eigene Fahr anzunehmen und zu bekennen. Die Unsern haben gnug gethan, daß sie das Evangelium Niemand verbieten odder wehren, ja auch anbieten; und sind nicht schuldig, sich in solche Fahr, dadurch doch andern nicht geholfen ist, zu setzen. . . . . . Haben doch die Fürsten und Städte dieses Theils auch diese Lehre bis daher mit eigener Fahr angenommen, und sind nicht dazu verursacht worden durch Vertröstung jemand anders Schutzes odder

---

weiter auskomme. Wenn wir aber hiezu Ja sagen wollten: so wäre es eben so viel, als wenn wir sprächen: Christus solle nicht leben, sondern wieder gecreuziget werden. Zudem müssen wir bekennen, daß die zu Augspurg gepredigte und überreichte Lehre das wahre und lautere Wort Gottes sey, und daß alle, die sie glauben und halten, Kinder Gottes und selig werden, sie mögen gleich jetzo schon glauben oder hernach noch erleuchtet werden; welches Bekenntniß bis ans Ende der Welt und an jüngsten Tag dauern soll. Und muß man nicht allein derer, die noch dazu kommen werden, sondern auch der Christlichen Kirche, die das Wort predigt, und der Unsern, die ihre Glieder sind, wahrnehmen. Denn es stehet geschrieben Gal. 6, 16: So viel nach dieser Regel einhergehen rc. durch welchen Spruch Niemand ausgeschlossen wird. Sind demnach alle, die nach der Lehre des Bekenntnisses und der Apologie glauben und leben, nach solchem Glauben und Lehre unsere Brüder, und gehet uns ihre Gefahr so sehr an, als die unserige. Wir können sie auch als Glieder der wahren Kirche nicht verlassen, sie mögen sich zu uns fügen, wenn sie wollen; sie mögen es in der Stille oder öffentlich thun, mögen unter uns oder in der Fremde leben. Wenn Christus Joh. 17 für alle, die an der Apostel Lehre glauben würden, betet: warum sollen wir denn die, für welche Christus gebetet hat, verlassen und nicht in acht nehmen? Der Herr spricht, die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen; und doch solche Pforten nicht ruhen: so folget nothwendig, daß die Lehre an keine gewisse Zeit, Ort oder Person gebunden sey, sondern stets währen und bleiben werde für alle die, welche entweder schon glauben oder noch künftig glauben werden. Endlich kann man nicht leugnen, daß diese Lehre, die auf so vielen Reichstägen und Reichsversammlungen gepredigt und vorgetragen worden, allezeit ein Haufen Leute zu Gott bekehret habe; welche, da sie der Heil. Geist erleuchtet, und sie doch von der Lehre zu verstoßen und abzusondern wären, so würde man zu fürchten haben, daß man nicht dem heil. Geist selbst widerstünde, welcher so augenscheinlich bezeuget und kund gemacht, daß ihm solche Werke und Handlungen gefallen". W. A. Bd. XVI. 1855. Vergl. dazu „wider den Meuchler zu Dreßden" Nr. 45.

Hülfe: also mögen auch andere Städt und Land furthin thun, welche dennoch durch diesen Frieden weniger Fahr haben, denn so die Sachen also unruwig blieben" [1]. — Luther gerieth dadurch zwar mit sich selbsten in den größten Widerspruch: er hat den kühnen Aufschwung des "freien Adlers" merklich verkümmert; dessenungeachtet war sein Rathschlag wohl überdacht und weise, und beruhete seine Ueberzeugung vorzüglich auf folgenden Gründen: "Der Kaiser, als von Gott gesezte Obrigkeit, erbeut sich so gnädig und gibt so milden freyen Befehl, Friede zu machen: was nicht anders anzusehen ist, denn als biete uns Gott selbst seine gnädige Hand. Wir dürfen ihn nicht umsonst sie ausstrecken lassen, weil ihn dieß hoch verdreußt. Den Kaiser oder andere Potentaten zwingen, daß sie unsers Gefallens die Ihren, so uns doch nicht verwandt sind, sichern sollen, gebühret uns nicht; denn daß der Kaiser uns sichert, geschieht aus Gnade, und ist **personale privilegium**. Auf jenem Puncte bestehen, hieße den Verdacht begründen, als wollten wir den andern Fürsten ihre Unterthanen entziehen, und dadurch das ganze Reich vom Kaiser auf uns bringen. Die Katholiken wissens zu wohl, all ihr Volk werde bald umschlagen, wenn auch die in den Frieden mit eingezogen würden, die noch vielleicht unsere Lehre annehmen wollten; darum werden sie diesen Zusatz nimmer annehmen, der ganze Handel vom Frieden wird umgestoßen, es entstehet ein innerer Krieg, in Folge dessen es vielleicht dem Feinde des christlichen Namens, dem Türken, möglich wird, das ganze Evangelium auszurotten, und das Reich zu Grunde zu richten. Aber sollte es auch zu diesem Aeussersten nicht kommen, so werden beim Anblick der Greuel des Krieges die Vorwürfe und Beängstigungen des Gewissens nicht ausbleiben bei denen, welche zur rechten Zeit den Frieden verschmähet haben. Wie unsicher dabei ist der Ausgang des Krieges! Bei den ausländischen Königen ist keine Treue; die Städte sind ihrer Bürger nicht mächtig; kömmts zum Treffen, dann halten sie nicht, wie man dies oft erfahren, und jezt an den Zürchern und der Eidgenossen-

---

1) de Wette IV. 369. W. A. Bd. XVI. 2216. Vergl. dazu das gemeinschaftlich mit Bugenhagen ausgestellte Bedenken, bei de Wette a. a. O. 372. W. A. a. a. O. 2207.

schaft ein stark Exempel hat. Man spürt in den Händeln recht gut, mit was Treu und Ernst Se. Fürstl. Gnaden die Leute meinen, die so hart darauf treiben; denn ich merke an den Herren von Bayern wohl, daß sie gerne einbrocken wollten eine Suppen, die ein ander sollt aus essen, und sie wollten zusehen und die Fahr von sich schieben". — Zu allem diesem gesellte sich der Abscheu gegen die Zwinglianer, der, eine Zeitlang unnatürlich zurückgedrängt, jetzt um so stärker sich regte [1]: und doch hatte Luther Hessen und Straßburg stark im Verdacht, daß sie allmählich und unvermerkt die Interessen der Schweiz mit denen des protestantischen Deutschlands in einander schlingen wollten [2]. Durch diese Rücksichten auf seinem Standpuncte befestiget, fiel es ihm nicht schwer, die von dem Churprinzen und dem Kanzler Brück dawider vorgebrachten Gründe aufzulösen [3], wohl aber, die Seinen dadurch zu überzeugen. Besonders heftig war der Widerspruch des Landgrafen, dessen Theologen [4] es in einem Gutachten als Gewissenssache dargestellt hatten, daß der Wahrheit die Thüre nicht gesperrt, und sie ihren Verfolgern nicht

1) In diese Zeit gehört das schon angeführte Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen (de Wette IV. 348. W. A. Bd. XX. 2088), das die Zürcher als eine Verletzung des Marburger Vertrags ansahen, weshalb sie an den Herzog schrieben, Hospinian. Hist. Sacram. II. 157. Vgl. dazu die Predigt von der christl. Rüstung u. Waffen (v. J. 1532), W. A. Bd. IX. 427 u. f.

2) de Wette IV. 203. 220.

3) de Wette IV. 372. W. A. XVI. 2207. Hier ist unter Anderm auch einmal der Grundsatz der Billigkeit angeführt: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. "Nu wollte keine Oberkeit dieses (protestantischen) Theils, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, mit ihren Unterthanen zu machen was sie wollten".

4) Adam Krafft, Erhard Schnepf, Johann a Campis, Justus Lening, Anton Corvinus und Urbanus Rhegius. Zwei hierher gehörige Schreiben des Landgrafen bei Rommel a. a. O. Bd. II. 274 und Bd. III. 45 u. f. Philipp verlangte nicht nur die Ausdehnung des Friedens auf die, welche später erst der neuen Lehre zufallen würden, sondern auch in Bezug auf das zukünftige freie christliche Concil den Zusatz: daß es nach dem reinen Wort Gottes entscheiden müsse. Vergl. die Antwort Luthers darauf, de Wette IV. 374. Der Reformator konnte wohl seiner Seits sagen, daß er genug gethan und keine Schuld habe, wenn der Friede nicht zu Stande komme; aber sonderbar ist, daß in einem Augenblicke, wo die Hoffnung auf den Abschluß sich trübte, er die Anwandlung in sich verspürte, den Katholischen darüber Vorwürfe zu machen. Siehe den Brief an Nic. Amsdorf, de Wette IV. 377.

preisgegeben werde. Allein gerade dieser Eifer von hessischer Seite bestärkte Luthern in seiner Ansicht, und schrieb er in großer Aufregung dem Churfürsten [1]: „Weil ich in aller Handlung sehe, daß der Unsern etliche allzuklug und gewiß seyn, und wie ihre Worte lauten, einen undisputirlichen Frieden haben wollen: kann ich fürwahr nicht anders denken, denn daß dieselbigen keine Lust zum Frieden haben, oder aber nach einem unmöglichen Frieden streben ... Wer zu hart schneuzet, der zwingt Blut heraus, und wer das geringe verschmähet, dem wird das größere nicht ... Seine Majestät hat gnug gethan, und wird hinfürder beyde, Schuld und Unglimpf, unser seyn ... Haben die Unsern ernstlich zum Frieden Lust, mögen sie solche Stücke wohl annehmen. Haben sie aber zu Unfrieden Lust, so dürfen sie weder unsers Raths noch Bedenkens. Sie leicht klug satt seyn, Unglück anzurichten; aber doch, daß wir nicht drein bewilligen, sie mögens ausessen, brocken sie zu viel ein. Ich für meine Person will Kayserl. Majestät herzlich danken, wo sie solche Artikel bewilliget .. Demnach bitte ich E. K. F. G. aufs allerunterthänigst, E. K. F. G. wollten mit Ernst einen guten harten Brief hinaus den Unsern schreiben, und treulich vermahnen, sie wollten doch auch ansehen, wie viel und gnädig die Kayserl. Majestät uns nachgiebt“. In gleichem Sinne gab er auch dem Churprinzen den Rath, „durch solche spitze Pünctlein sich nicht bewegen lassen zu wollen“ [2], und da auch dessen Vater, der Churfürst, ihm befahl, nicht Alles so schnur zu nehmen, sondern die Sache zu Ende zu bringen, kam endlich der Friedensvertrag zu Stande (23. Juli 1532), dessen wesentliche Bestimmungen dahin lauten: Bis zu dem nächsten gemeinen, freyen, christlichen Concil, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen worden, soll zwischen beiden contrahirenden Theilen der Landfriede unverbrüchlich gehalten werden. Kaiserliche Majestät will gnädigen Fleiß verwenden, daß innerhalb eines halben Jahres das Concil ausgeschrieben und darnach in einem Jahr gehalten werde; sollte es indeß nicht zu Stande kommen, so wird der Kaiser die Stände des Reichs auf eine gelegene Mahlstatt wieder

---

1) de Wette IV. 382. W. A. a. a. O. 2199.
2) de Wette IV. 384.

berufen, um mit ihnen zu berathschlagen, was des gemeldeten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halber fürter vorzunehmen und zu handeln sey. Alle Prozesse, in Sachen des Glaubens, so durch Kaiserl. Fiscal und Andere wider den Churfürsten zu Sachsen und seine Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, sind bis zum nächstkünftigen Concil oder dessen stellvertretenden Reichstag suspendirt [1]). Endlich versprachen die katholischen Friedensvermittler, bei dem Kaiser sich verwenden zu wollen wegen gnädiger Aenderung einiger in seinem letzten Befehl den Protestanten beschwerlichen Worte und Ausdrücke; aber für den Fall, daß Kaiserl. Majestät nichts weiters nachlassen oder ändern wolle, sei und verbleibe diese Abrede doch in Kraft. — Die Abgeordneten des Landgrafen unterzeichneten nicht; erboten sich aber, Alles getreu ihrem Fürsten zu berichten, und sprachen die unzweifliche Zuversicht aus, derselbe werde darauf sich seines Gemüths auch vernehmen lassen [2]). Die Bestätigung des Kaisers erfolgte am 2ten August [3]), während das Mandat, welches Allen bei ihren Pflichten und Eiden die Aufrechthaltung des Friedens einschärft, vom 3ten desselben Monats datirt ist [4]). Der Reichstagsabschied von Regensburg dagegen enthält, ausser einigen Bestimmungen über das Concil, nur die Beschlüsse, welche auf die Hülfe gegen die Türken sich beziehen [5]).

---

1) Die Protestanten übergaben ein genaues Verzeichniß der wirklich schwebenden Prozesse, die sogleich inhibirt wurden. Vergl. Bucholtz a. a. O. 47. Not. 2.

2) Goldast a. a. O. II. 172. Le Plat a. a. O. 503. W. A. Bd. XVI. 2210. — Dessenungeachtet hatte die Zahl der Contrahirenden protestantischer Seits zugenommen, da auch Schwäbisch-Hall und Nordhausen beigetreten waren.

3) W. A. a. a. O. 2236. Goldast a. a. O. I. 511. Le Plat a. a. O. 507.

4) W. A. a. a. O. 2239.

5) Ebend. 2227 u. f. Der Kaiser hatte ausdrücklich verlangt, „daß die Versicherung (wegen der Processe) bei E. L. (der Vermittler) Handen bleibe, und nit daraus komme, noch publicirt werde, damit des Reichs Stände deßhalb nicht unlustig gemacht werden“. Die Protestanten wünschten Copien von dieser Versicherung; als ihnen aber eröffnet wurde, im Falle eines Processes genüge es, an den Kaiser oder seinen Statthalter sich zu wenden, standen sie von diesem Begehren ab.

Von verschiedenen Seiten hat dieser Ausgang der Dinge Mißbilligung gefunden. Unter den Protestanten war es vorzugsweise Philipp von Hessen, welcher in seinem Unwillen so weit ging, daß zwischen ihm und dem neuen Churfürsten Joh. Friedrich ein gefährlicher Zwiespalt ausbrach; doch sah er schon nach einigen Wochen sich genöthiget, dem Friedensschlusse beizutreten, um nicht allein zu stehen [1]). Katholischer Seits ließen sich vorzugsweise der König Ferdinand und Joachim von Brandenburg tadelnd vernehmen, während der päpstliche Legat Aleander sogar es wagte, dem Kaiser ernstliche Gegenvorstellungen zu machen, und auf den Widerspruch hinzudeuten, der zwischen seinem jetzigen Befehl und dem Wormser Edict bestehe. Daß er aber dabei der Mißbilligung Frankreichs und Bayerns Erwähnung that, überzeugte Carln, daß er seinen Gegnern das Spiel verdorben habe, und legte ihm zugleich die schlagendste Antwort in den Mund: „nie würde er in diese Verlegenheit gesezt worden sein, wenn alle katholische Fürsten ihren Pflichten nachgekommen wären"; selbst der Papst habe zu dieser Verlegenheit das Seinige beigetragen, indem er rein weltlicher Händel halben mit seinen Feinden sich verbunden, dadurch ihn (den Kaiser) an Geld und Kräften entblößt und ihn äusser Stand gesetzt habe, ohne Mitwirkung der Protestanten den Türken zu widerstehen [2]).

Und wirklich ist gerade die Lage des Kaisers die beste Rechtfertigung seines Schrittes. Er hat mit den Protestanten Frieden geschlossen, nicht zu selbstsüchtigen Zwecken, sondern um Deutschland

---

1) Philipp schrieb mit großer Empfindlichkeit unter Anderm an den Churprinzen von Sachsen: „er habe keinen Unterricht von Doctoren empfangen, die so fein unterscheiden könnten. Von Luthers Bedenken in dieser Sache halte er nichts, denn es komme mit der Schrift nicht überein; Melanchthons Ansicht gelte ihm noch weniger, wegen der zu Augsburg gezeigten Zaghaftigkeit. Nun sei die christliche Liebe einem treulosen und löcherigen Frieden nachgesetzt. Ob es von Sachsen aus Zaghaftigkeit oder um eines Nebenhändlein geschehen, wisse er nicht. Johann Friedrich (sein Vater war am 16. August gestorben) erklärte des Landgrafen Schreiben für übereilt und unbesonnen, und schlug zur Schlichtung des Streites Schiedsrichter vor. Diese kamen am 15. December zu Mühlhausen zusammen, und es wurde beschlossen, die Fürsten sollten dieses Streites nicht mehr erwähnen.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. I, 236 u. f.

zu schützen nach den zwei Seiten hin, woher ihm Gefahr drohete: gegen die Uebermacht der Türken, und gegen die noch verderblichere Politik Frankreichs, das die religiöse Spaltung des deutschen Reiches nährte und bestärkte, um unedle Rache zu nehmen für so viele fehlgeschlagene Entwürfe und erlittene Niederlagen. Um einen so zweideutigen Freund, wie Frankreich stets gewesen, von der Theilnahme an den innern Angelegenheiten unseres Vaterlandes auszuschließen, erachtete Carl, und mit Recht, kein Opfer zu groß. Und doch hat er der katholischen Religion als solcher eben so wenig vergeben, als er sich angemaßt, über Dinge zu vertragen, die nicht in seiner Macht standen. Der Friede, welchen er abgeschlossen, ist rein politischer Art: er ist die Anerkennung eines geschichtlichen Ereignisses, das mit seinen Folgen aufzuheben ausser dem Bereiche seiner und menschlicher Gewalt überhaupt lag. Aber diese Anerkenntniß ist nichts weniger als Billigung des Geschehenen: der Kaiser erwähnet dessen stets in mißbilligenden Worten [1]), und verhehlet nicht, daß nur die Noth des Augenblickes ihm die Zugeständnisse abgenöthiget hat. Darum hat der Friede auch nur Gültigkeit für eine bestimmte Frist, bis es möglich werde, jenes Heilmittel anzuwenden, welches die Protestanten als das letzte und in seinen Wirkungen unfehlbare behauptet hatten. Bis dahin suspendirte er die Ausübung seiner Rechte als Schutzherrn der Kirche, welche in der gegenwärtigen trostlosen Lage ihm nicht zur Pflicht gemacht werden konnte. Daß in dem Friedensinstrument selbst nichts enthalten ist von Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit weiterer Neuerung in der Doctrin oder in den Ceremonien, von Ausübung bischöflicher Jurisdiction durch die Fürsten und von andern Puncten, die in den Vorverhandlungen von beiden Seiten lebhaft erörtert worden waren, beweist nur, wie genau Carl die Grenzen seines Machtgebietes kannte und beobachtete, und wie streng er Alles vermied, was ein Präjudiz hätte bilden, oder auch von der einen oder der andern Seite neue Verdrüßlichkeiten bereiten können. Jede Erwähnung der Art war gefährlich: eine versöhnliche hätte die Katholiken zu der Anklage berechtiget, der Kaiser habe

1) Vergl. z. B. was in dem Regensburger Reichstagsabschied von der neuen Lehre gesagt wird. W. A. Bd. XVI. 2232.

eigenmächtig die Rechte der Kirche und der einzelnen Bischöfe und Prälaten daran gegeben: eine mißfällige dagegen würde Verletzung der Protestanten gewesen sein. Darum betrachtete und behandelte er diese vor der Hand nur als politische Partei; ohne jedoch den Punct, wovon eine Wiederanknüpfung an die Kirche ausgehen konnte, das Concil, ganz ausser Acht zu lassen. Aber auch in dessen Betreff machte er nur Zusagen, welche zu verwirklichen in seiner Macht standen. Daß endlich in dem Mandat, das die Aufrechthaltung des geschlossenen Friedens verordnete, die Einstellung der Reichskammergerichtsprozesse nicht erwähnt war, hat ohne Zweifel seinen guten Grund. Der Kaiser konnte und wollte die Rechte der Einzelnen nicht kränken: er durfte Keinem, welcher sich beeinträchtigt glaubte, das Klagrecht schmälern; aber es stand bei ihm, seinen Fiskal anzuweisen, die eingereichten Klagen vor der Hand schweben zu lassen: sie nicht zur Entscheidung zu bringen.

Carl hatte indeß den zwiefachen Verdruß, wegen des erwähnten Vertrages bittern Tadel zu erfahren, und doch seine nächste Absicht nicht zu erreichen; vielmehr, ehe Ferdinands Königswahl von den Protestirenden anerkannt und damit ein Friede geschlossen wurde, der auch nur einige Dauer versprach, mußte das Haus Oesterreich und mit ihm die katholische Kirche noch einen bedeutenden Verlust erleiden. Scharfen Blickes erlauerte der König von Frankreich jede ihm günstige Gelegenheit, dem Kaiser und somit den katholischen Interessen Deutschlands zu schaden; dem Papste gegenüber heuchelte er den größten Eifer für die Kirche und den reinen Glauben, verdächtigte alle Unternehmungen des Kaisers und führte dadurch eine unglückselige Spannung und zuletzt einen offenen Bruch herbei [1]); mit derselben Unredlichkeit bediente er die protestantischen Fürsten und Theologen, erlog Sympathie für ihre Glaubensmeinungen, schickte zu wiederholten Malen Gesandte an die Schmalkalder und lud sogar aufs freundlichste Melanchthon zu sich ein [2]). Um wieder zu gewinn-

---

1) Dem Kaiser versprach er zur Betreibung des Concils jegliche Unterstützung, während er bei dem Papste gerade die entgegengesetzten Schritte that durch die Vorstellung, es sei dieß ein Zugeständniß, das sich Carl von den Protestanten habe abtrotzen lassen.

2) Freherr Script. Rer. Germ. T. III. 295. Le Plat. a. a. O.

nen, was er in Italien verloren, wollte er in Ungarn durch die Türken [1]) und in Deutschland durch die Opposition der Fürsten neue Verlegenheiten bereiten; als nun aber seit dem Religionsfrieden Chursachsen mildere Gesinnungen an Tag legte, ohne gerade den Wünschen des Kaisers und seines Bruders Ferdinand freundlich entgegen zu kommen, wurde französischer Seits Alles aufgeboten, eine Annäherung zu verhindern [2]). Die gleißenden Worte der Gesandten machten den stärksten Eindruck auf den kriegslustigen Philipp von Hessen, der sofort, als eine erwünschte Gelegenheit sich ihm darbot, zu rascher That die Waffen ergriff und, nachdem ihm das Unternehmen gelungen, wegen des Friedensbruches demüthig um Verzeihung flehete.

Der entsetzte Herzog Ulrich von Würtemberg hatte es nicht an Umtrieben fehlen lassen zur Wiedergewinnung des verlorenen Landes [3]); weil nun aber der Kaiser auf dem Reichstage von Augsburg seinen Bruder Ferdinand feierlich damit belehnte, wendete er sich an die Schmalkalder Verbündeten und an die baierschen Herzöge, um durch deren Vermittlung oder durch Waffengewalt den Besitz Würtembergs zu erlangen. Am nächsten von Allen stand ihm der Landgraf Philipp, der den Geächteten seit dem Jahre 1527 bei sich aufge-

---

523. W. A. Bd. XVII. 370. de Wette IV. 617. 626. 627. Strobel, neue Beiträge zur Litteratur, V. 1 u. f. Matthes a. a. O. 152 u. f.

1) Während Carl die Seeräuber in Tunis züchtigte, unterhielt Franz mit den Türken gutes Einverständniß, empfing und schickte Gesandte und unterhandelte wegen eines Einfalles in Ungarn und selbst in Deutschland.

2) Die Verbündeten kamen zu neuen Verabredungen zusammen in Coburg (am 8. Februar 1533) und in Nürnberg (am 4. April desselben Jahrs); eine neue Gesandtschaft wurde an den König von England abgeordnet, Kriegsrüstungen wurden betrieben, und mit Frankreich wegen des Angriffs und Einfalls die näheren Verabredungen getroffen. Die Verbündeten trugen auf Ernennung eines Commissarius in Deutschland an, der die Wahlsache entscheiden sollte; aber die Churfürsten erklärten sich auf mehreren Churfürstentagen gegen diesen Vorschlag, und sagten zu, für den Fall der Noth, auf Gegenwehr sich gefaßt zu machen; da wurde (am 28. Jan. 1534) das zu Scheiern mit Frankreich geschlossene Bündniß erneuert.

3) Siehe Bucholtz a. a. O. Bd. IV. 3te Beilage. 602 u. f. Heyd, Dr. Ludwig Friedrich, Ulrich, Herzog zu Würtemberg, II. Bd. (Tübingen 1842).

nommen, später mit Herzog Heinrich von Braunschweig die Gefahr getheilt und manche abenteuerliche Pläne entworfen hatte [1]). In den Verhandlungen mit Frankreich wurde, auf Betreiben von Hessen, dieser Handel nie außer Acht gelassen; doch gewann er neues Interesse, als Christoph, Ulrichs Sohn, dem kaiserlichen Gefolge heimlich sich entzog, nach Deutschland zurückkehrte und die Rückgabe seines Erbes forderte. Die Ansprüche des Neffen unterstützten die bayerischen Herzöge; mehr für Ulrich dagegen waren die übrigen Fürsten. Auf dem schwäbischen Bundestage zu Augsburg (im Dezember 1533), dem letzten, der gehalten wurde, weil, wegen des Widerspruches von Bayern, keine Erneuerung des Bundes statt fand, sprach der französische Gesandte mit so großem Eifer und rhetorischer Gewandtheit für das rechtliche Verlangen des Fürstensohnes, daß Philipp von Hessen gegründete Hoffnung schöpfte, für das längst gehegte Unternehmen kräftige Unterstützung bei Frankreich zu finden. Wirklich hatte zwischen ihm und König Franz, unter schlau ersonnenem Vorwand, eine persönliche Zusammenkunft in Bar-le-duc statt, und weil das zarte Gewissen des letztern, wegen des Friedens von Cambray, keine directe Hülfe durch Truppen zusagen konnte, wurde die bedeutende Summe von 125,000 Kronen durch Verpfändung oder Kauf, mit dem Vorbehalte des Wiederkaufs binnen sechs Jahren, von Montbelliard (Mömpelgard), obgleich dieses ein Reichslehen war, versteckt, während der großherzige König überdies noch 75,000 Kronen dem Herzog als Geschenk zuwies [2]). Mit diesen und andern Unterstützungsgeldern warb Philipp in aller Eile ein beträchtliches Heer, fiel, gegen einen Angriff der übrigen Fürsten durch Zusagen und Verträge gesichert, in Würtemberg ein; Ferdinand, von allen Seiten verlassen, von einem muthigen kriegserfahrenen Fürsten gedrängt, seiner besten Befehlshaber beraubt, vom Volke als fremder Herr nicht geliebt, mußte weichen und das Land an Ulrich abtreten. Doch erhielt es dieser nur, obgleich mit Sitz und Stimme im Reich,

---

1) Bei einer Zusammenkunft der drei Fürsten zu Wolfenbüttel soll er vorgeschlagen haben, auf dem bevorstehenden Reichstag von Augsburg (1530) den Kaiser und die versammelten Fürsten mit Heeresmacht zu belagern und zu überziehen.

2) Rommel a. a. O. Bd. I. 335 u. f. Bd. III. 53 u. f.

als ein Afterlehen von Oesterreich, das, beim Aussterben des würtembergischen Mannsstammes, als Reichlehen an Oesterreich zurückfallen sollte. Das Einzige, was Ferdinand durch diesen Vertrag gewann, war von Seiten Sachsens und Hessens seine Anerkennung als Römischer König [1]. Der Friede von Cadan in Böhmen, abgeschlossen zwischen Ferdinand einer und dem Churfürsten von Sachsen im Namen Philipps und Ulrichs anderer Seits, unter Vermittlung des Herzogs Georg und des Erzbischofs von Mainz, besiegelte das Ganze [2]; aber dieser Friede war ein bedeutender Sieg der Protestanten, indem sie nicht nur an Würtemberg ein neues, fruchtbares Terrain gewannen, sondern auch hinsichtlich der Processe vor dem Reichskammergerichte neue Zugeständnisse ertrotzten. Was Carl zunächst sistirt hatte, betraf die gerichtlichen Klagen wegen Anmaßung der bischöflichen Diözesangewalt, wegen willkührlicher Neuerung in Glaubenssachen und wegen der eingezogenen Kirchen-, Kloster- und Stiftsgüter; nun aber verweigerte man auch protestantischer Seits die Entrichtung der schuldigen Renten und Zinsen, oder, wo neben einer katholischen auch eine protestantische Gemeinde sich gebildet hatte, wurde jene gewaltsam alles kirchlichen Eigenthums beraubt: es kam darüber zu Klagen; da jedoch überall irgend eine Beziehung zur Religion aufgespürt werden konnte, recusirten die Protestanten mit Berufung auf den Nürnberger Religionsfrieden und kaiserliche Zusage. Das Reichskammergericht verwarf diese willkührliche Interpretation, wodurch die Protestanten das ganze Kirchengut hätten verschlingen können, ohne daß eine Spolienklage hätte eingeleitet werden mögen, als unbegründet und ungehörig; während der Kaiser, um Erläuterung befragt, in einem von Bologna datirten Schreiben sich dahin erklärte: es erstrecke sich die Sistirung nur auf Religions- und Glaubenssachen; was aber unter solchen zu begreifen sei, darüber könne keine bessere Erklärung gegeben werden, als wie es die Sachen selbst mit sich brächten. Wie sonderbar immer dieser Bescheid lauten mag, ein genauerer dürfte kaum gegeben werden können; aber die Protestan-

1) Durch den Vertrag von Linz (1. Septbr. 1534) hörte auch die Opposition Bayerns auf.

2) W. A. Bd. XVI. 2241.

ten, inconsequent wie sie waren, wo es ihnen Vortheil brachte, sie, deren geistlicher Vater das canonische Recht feierlichst verbrannt hatte, während die Fürsten aus ihrer Mitte ausdrücklich untersagten, auf den neugegründeten Universitäten das Kirchenrecht in den Bereich der academischen Vorlesungen aufzunehmen, — sie machten nun Bestimmungen desselben für sich geltend, und behaupteten, Alles, was irgendwie mit einer kirchlichen Pfründe in Beziehung stehe, sei geistlicher Natur und darum nach dem Wortlaut der kaiserlichen Zusage nicht klagbar. Das Reichsgericht nahm auf diese grundlose Einrede keine Rücksicht, und erließ in solchen Fällen Citationen, Sentenzen und Achtsprüche; da kam es aber dahin, daß die Protestanten (am 30. Januar 1534) durch eine Deputation das Reichskammergericht förmlich recusirten. Bei den zu Annenberg begonnenen und zu Cadan geschlossenen Verhandlungen mußte auch dieser Punct zur Sprache kommen, und war darüber in dem Friedens-Instrument Folgendes aufgenommen: „Nachdem ein Mißverstand darinn (in dem Frieden und Stillstand von Nürnberg) vorgefallen, so hat die Königliche Majestät gnädiglich bewilligt, daß ihre Königliche Majestät von wegen Kaiserlicher Majestät verschaffen wolle, daß mit den Processen am Kaiserlichen Kammergericht, zur Erhaltung solchs Friedsstands, wider die, so darinn benannt seyn, stillgestanden, auch daß alle bisher genommene Processe, wirklich abgeschafft werden, alles nach laut desselben aufgerichteten Friedenstandes". Der Kaiser bestätigte diesen Vertrag; aber um nicht zu weitern Zugeständnissen gedrängt zu werden, und der schweren Verantwortlichkeit, die auf seinen Schultern lastete, sich zu entziehen, betrieb er, noch ehe jene Verhandlungen zum Abschluß gebracht waren, mit dem wärmsten Eifer die Berufung der zugesagten allgemeinen Synode. Papst Clemens VII., welcher nicht sobald die Kunde von dem unglücklichen Ausgange des Augsburger Reichstages erhalten hatte, als er sich zur Abhaltung des Concils bereit erklärte [1]), kam ihm auf das freundlichste entgegen, und so konnten Papst und Kaiser die freudige Nachricht aus-

---

1) Siehe sein Schreiben an K. Ferdinand vom 1. Dezember 1530 bei Raynald ad. an. 1530. Nr. 175. Le Plat. a. a. O. 501., und an den König von Frankreich, Raynald ibid. Nr. 176. Le Plat. a. a. O. 502.

kündigen, daß das sehnsüchtige Verlangen nach einer allgemeinen Kirchenversammlung demnächst befriediget werden sollte [1]). Bald darauf erschienen in Deutschland der Bischof Hugo Rangone von Reggio und der kaiserliche Orator Lambert von Briarede, um, ihrer Instruction gemäß [2]), über mehrere Puncte mit den Fürsten zu verhandeln. Johann Friedrich von Sachsen, dem sie in Weimar den erhaltenen Auftrag zuerst mündlich erörterten und sodann schriftlich überreichten [3]), nahm die Eröffnung mit Freude und Dank entgegen; verlangte aber Bedenkzeit in dieser so großen und wichtigen Sache, und ertheilte am folgenden Tage den Bescheid: es sei nicht thunlich, ohne seine Mitverwandten eine endliche Antwort zu geben; doch habe er auf die ersten Ausschreiben des Papstes und des Kaisers mit jenen um nächsten Johannis sich vertagt, in der Absicht, mit ihnen zu handeln, weß sie sich vorberührter Schriften halber ihres Theils wollten vernehmen lassen, und werde er nicht unterlassen, die betreffende Antwort den Gesandten zuzustellen. Alsbald wurden, um eine Richtschnur zu besitzen für die Verhandlungen in Schmalkalden, die übergebenen Puncte den Theologen Luther, Bugenhagen, Justus Jonas und Melanchthon zur Begutachtung eingehändiget; aber von diesen in recht verletzender Weise beantwortet. Ueber den ersten Artikel, des Inhalts: das allgemeine Concil soll ein freies sein nach dem alten Brauch der Kirche, wie es von Anfang an bis herab auf diese Zeit mit den oecumenischen Synoden ist gehalten worden, glossirte Luther nicht ohne Bitterkeit: „wenn klar stünde, was der Pabst damit meynte, so hätte ich (für meine Person) keinen Mangel an den andern allen. Denn wo er sich klärlich erzeigte, daß er ein Concilium nach Gottes Wort, und nicht nach seiner Gewohnheit halten wollt, und sich deß verpflichtet: so durft es keiner Frag, ob wir erscheinen, gehorsam seyn, und helfen erse-

1) W. A. Bd. XVI. 2254. u. f. Raynald ad an. 1533. Nr. 6. Le Plat a. a. O. 513. Clemens erließ besondere Schreiben an die Könige von England und Frankreich. Raynald ibid. Nr. 3. u. 4. Le Plat. a. a. O. 510 und 511.

2) Le Plat. a. a. O. 515. Raynald a. a. O. Nr. 7. 8. W. A. Bd. XVI. 2268.

3) W. A. a. a. O. 2261, nebst einer Vorrede von Luther.

quiren wollten. Denn wir solltens nicht allein thun, sondern wärens auch schuldig zu thun, als Gott selber zu gehorchen. Aber nu ist derselb Artikel bübisch und verrätherisch gestellet, und scheuet das Licht, mucket im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel; spricht, es soll ein frey Concilium seyn wie von Anbeginn. Meinet er hiermit die ersten Concilien, und sonderlich die Aposteln zu Hierusalem: so muß es nach Gottes Wort gerichtet werden. Denn die Apostel schlossen aus Gottes Worten und Werken. Wiederumb spricht er: Nach Gewohnheit der Kirchen von Alter her bis auf diese Zeit; hiemit begreift er auch die letzten Concilia, als das zu Costnitz [1]), zu Basel, zu Pisa und das allerschändlichst zum Lateran zu Rom, welchs aller Welt ein Spott und Schimpf war. Ist das die Meinung, ein solch Concilium zu machen, darin man uns fürlese die Acta solcher Concilien, darf man keines Concilien; denn es ist längst gehalten, und nicht allein beschlossen, sondern nu länger denn zwelf Jahr wider uns exsequirt mit Bannen, Feuer, Wasser, Schwert und aller Macht und List, daß mans uns nicht aufs neue darf allererst in einem Concilio fürlesen. Weil nu die zwey, nämlich nach Gottes Wort, und wider Gottes Wort, in einerley Maul des Papsts sich selbs Lügen strafen: so muß man greifen, daß der Papst im ersten Artikel den Kaiser sampt unser Bitt spottet und narret. Denn ein solch Concilium ist von uns nicht begehrt, auch auf den Reichstagen nicht zugesagt noch beschlossen: dennoch nennet ers, der Lügner, ein frey Concilium; verstehet frey, für sich allein, daß er darin will thun, wie bisher gewohnet und gethan ist, frey und ungehin-

---

1) Von dieser Synode heißt es im zweiten Bedenken noch ausführlicher: „Es ist darin nichts vergessen, sondern mehr denn zu allem Ueberfluß gesetzt und geordnet, was die vorige Weise und Gewohnheit sey und seyn soll, im Papstthumb zu lehren, leben, meiden, thun, lassen rc. Und ist dazu in solche starke Execution kommen, daß darüber zwischen Deutschen und Behemen unzählig Blut vergossen, und viel tausend Christen darüber gemartert, verbrennet, verfolget sind; und ist noch bisher solcher Execution und Verfolgens kein Maß noch Ende. Was will man denn mehr haben nach voriger Weise Concilia? Vielleicht sucht der Papst auch solche Execution seines neuen Concilii zwischen den Deutschen untereinander selbes, wie er sie zuvor zwischen Deutschen und Behemen hat angericht, der leidige Bluthund und Mörder“.

dert. Die Sache, darumb ein Concilium begehrt und noth ist, gehet den Papst und seiner Concilien Gewohnheit selbes an, und sie müssen Part, und nicht Richter seyn, sondern das Wort Gottes soll zwischen Papst sammt seinen Concilien und uns richten: darumb es auch ein christlich, und nicht ein päpstisch Concilium heißt". Keine bessere Beurtheilung erfuhr der zweite Artikel, nach welchem alle Theilnehmer der Versammlung zum Voraus erklären und versprechen sollten, die Beschlüsse derselben anzunehmen und unverletzlich zu halten, weil anders, wie der Nuntius richtig erörterte, die Synode umsonst und eine vergebliche Mühe sei. Obgleich diese Bedingung von selbsten sich verstand, meinte doch Luther, "auch das sei ein Zeichen der Lügen des Papstes, daß er (die nicht zu leidende) Gewohnheit der Concilien rühme und sie doch selber nicht halte: denn das ist ein neu Griffin, und zuvor nicht gewohnet noch jemals erhöret, daß er uns und jedermann zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben wird, in Verpflicht nimet, zu halten, was er uns sagen wird, und wir nicht wissen, was er sagen will. Hie ist ihm jach, und eilet auf die Execution; hie kann er klar und deutlich reden, und mucket nicht im Dunkeln". In Vielem war Melanchthon billiger als Luther; zwar meinte auch er, daß man durch das geforderte Versprechen sich nicht binden dürfe; erklärte aber die Berufung des Concils und den Vorsitz auf demselben als ein unbestrittenes Recht des Papstes [1]. Noch manches Andere kam bei der gemeinsamen Berathung zum Vorschlag [2]; aber man vereinigte sich zuletzt

---

1) Camerar. Vita Melancht. Ed. Berolini (1841) c. XLIV. 60.

2) Z. B. Es sollten Concilien namhaft gemacht werden, nach deren Vorbild das zu berufende zu halten sei; allein dieser Vorschlag wurde als sehr gefährlich und an diesem Ort ganz ungehörig erklärt: natürlich, weil man auch die alten Concilien nicht wollte, wie dieß in folgenden Worten ausgesprochen ist: "Das bedarf keiner Erzählung der Concilia, und wird nicht gesagt, daß wir der alten Concilien Proceß haben wollen, oder daß man darnach urtheilen solle. Allein es ist zum Glimpf hineingesetzt, daß die alten Concilien in der Lehr nicht wider uns sind. Und stehet nämlich von der Lehr, als de Trinitate, und damit ihre ordinationes von den Ceremonien nicht verstanden werden, wiewohl uns dieselbigen auch nicht entgegen sind". Auch kam zum Vorschlag, ein Gegenconcilium zu berufen; allein auch darüber heißt es: "Das ist noch zur Zeit

dahin, auf einzelne und nähere Bestimmungen gar nicht einzugehen, sowohl um den Schein zu vermeiden, als gehe man damit um, das Concil zu verhindern, als auch, um im Falle der Nichtannahme eine genügende Entschuldigung vor Gott und der Welt vorwenden zu können und einen freien Rückzug sich offen zu erhalten. „Der Papst möchte Ursache haben, auf uns allen Unglimpf zu schieben und zu streuen: Siehe da, die Lutherischen wollen nichts thun, nichts weichen, nichts leiden; sie wollen nicht bewilligen in Gehorsam des Concilii, sie wollen die Malstadt nicht haben [1]), sie wollen nicht helfen exsequiren, sie wollen alles haben nach ihrem Gefallen, sie wollen selbs das Concilium sein. Weß ist nun die Schuld, daß kein Concilium wird“? Um solch Geschrei zu verhüten, Glimpf zu behalten und den Unglimpf auf den Papst selbst zu schieben, sei es räthlich, die Artikel anzunehmen und wie vordem auf dem Concil zu beharren; aber mit der oft ausgesprochenen Bedingung, daß es ein freies und christliches sei, und daß ihre Sachen ordentlich und genugsam verhört und aus klarem Wort Gottes geurtheilt würden; geschehe dieß nicht, dann könne man geltend machen: „Der Papst habe ein solch Concil gemacht, um welches ihn Niemand gebeten habe; er habe dem Kind statt Brod einen Stein, für Fisch eine Schlange, oder einen Scorpion anstatt eines Eys gegeben, damit die Bitte um ein frey christlich Concil abgeschlagen und sie mit Spott in den Hintern gewiesen: darum müsse man die Sachen Christo befehlen. Machen sie denn“, heißt es am Schlusse, „oder machen sie nicht ein Concilium, so kömet Tag und kömet auch Rath“ [2]).

---

ein unnöthig Ding, und würde für einen Trutz angesehen, und bey andern Königen und Potentaten billig allerley Bedenken gebären, als sucht man dadurch Ursach, die Leute zu erregen 2c. Item; es wird doch solch Ausschreiben für nicht gehalten, dieweil man siehet, daß wir selbs nicht eins sind; sondern wir müssen darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns zuvor anzurichten seyn sollt“. Auch schien es gefährlich, weiter und in specie Artikel zu stellen, „wie der Proceß sollt gehalten werden, wo unparteyische Richter zu suchen und zu nehmen“.

1) Der Papst hatte eine der drei Städte Mantua, Bologna oder Piacenza dazu vorgeschlagen.

2) Vergl. „Lutheri und seiner Collegen vier Bedenken“, in W. A. Bd. XVI. 2272. de Wette IV. 454 u. f., und den Brief an Hausmann (W.

Diese Ansichten waren maaßgebend für die zu Schmalkalden (im Juni 1533) versammelten protestantischen Fürsten und Stände; deren Antwort [1]) jedoch, wenn möglich, noch verletzender war, als die der Theologen. „Kaiserl. Majestät“, heißt es darin, „hat uns längst zuvor eines solchen Concilii vertröstet, und ist mehr denn auf einem Reichstag ein frey, gemein, general und Christlich Concilium in Deutscher Nation zu versammeln ... berathschlaget worden; welches alles hie zu vermelden die hohe Nothdurft erfordert. Denn nachdem diese Spaltung und Uneinigkeit in der Religion und Glauben, aus dem, daß man je viel zu unverschämt vom Ablaß geprebigt hat, entstanden, und etliche Irrthümer und Mißbräuche, deren Besserung und Ablehnung der ganzen Christenheit hoch vonnöthen, widerfochten sind worden; wiewol Pabst Leo diese Lehre, durch welche berührte Irrthümer und Mißbräuche gestraft worden, condemniret hat: Dennoch, dieweil wir allezeit solche Condemnation ... mit Grund der lautern heiligen Propheten und Apostel Schriften und Sprüchen angefochten, derhalben man hoch vonnöthen geachtet, ein solch Concilium zu versammeln, in welchem man die Sachen wiederum handeln und hören sollte; und die Worte eines Abschieds lauten also: das Gute auszusondern und zu behalten .... Alle Welt begehrt eines Concilii, darinn den Gewissen geholfen werde, und nachdem der Pabst diese Lehre verdammet, ist auf den Reichstägen eigentlich und ausdrücklich bewogen worden, daß ein frey und Christlich, entweder General- oder Nationalconcilium in Deutscher Nation gehalten sollte werden; und ist eben darum mit klaren Worten gesetzt worden, ein frey und Christlich Concilium zu halten, damit uns die Päbstliche Condemnation, und weder des Pabsts noch anderer Gewalt nachtheilig seyn sollte. Auch daß die Sachen nicht

---

A. a. O. 2280, de Wette IV. 453), worin es heißt: es seien dem Churfürsten Anträge gemacht worden wegen des Concils, sed verbis lubricis et tali Pontifice dignis. Reddemus autem ei verba et ipso et nobis digna. Es seiend doch Buben in der Haut, und bleibens auch. Sunt hic honorificentissime tractati, non propter Papam, sed (propter) Caesarem, cuus nomen omni reverentia cultum, Papae autem nomen nullo honore affectum. Non sunt mihi et Philippo, aut ulli nostrum locuti. Quid enim latronis et homicidae nostri minister audiret et loqueretur?

1) W. A. Bd. XVI. 2281 u. f.

nach Päbstlichen Decreten und Schulopinionen, welche durch die Unsern angefochten, sondern nach der heil. göttlichen Schrift, wie denn auch solches die ältesten Canones und geistlichen Rechte gebieten und verordnen, bewogen, erkenet und geurtheilet werden. Denn, sollte Jemandes Gewalt mehr gelten, denn die heil. Schrift und christlich Bedenken und Erkenntniß, so ist gewiß, daß man nicht allein in diesen unsern Sachen, sondern auch von andern Beschwerungen nichts fruchtbarliches wider den Pabst handeln und ausrichten wird . . . Des Pabsts Clementis Artikel sind den Kaiserl. gemeinen beschriebenen und versiegelten Bewilligungen und Abschieden nicht gemäs; der Pabst nennet wohl ein freyes Concilium, doch gehet er in der Wahrheit mit etwas anders um, dieweil er sich erstlich unterstehet die Potentaten und Fürsten also einzunehmen und zu verpflichten, daß er sie in seiner Verstrickung haben möge; diese Verpflichtung ist eine unerhörte Neuerung und voller Gefährlichkeit. Weiter verstrickt und verknüpft der Pabst die Freyheit des Concilii also, daß er sich vernehmen läßt, ein solch Concilium auszuschreiben und zu halten, wie von Alters her gehalten. Nun verwerfen wir der Stück und Ordnung keine, so in den alten Christlichen Concilien nach Gottes Wort und der heil. Schrift beschlossen und angerichtet sind; es ist aber unleugbar, daß etliche neue Concilien den alten gar ungleich sind, damit, daß sie Päbstliche Gewalt und Menschensatzungen allzuhoch lieben und zu groß machen. Ein Concil dieser Gestalt werde weder ein frey noch solch Concilium werden, das förderlich wäre, den zweifelhaftigen und betrübten Christlichen Gewissen Hülfe, Trost und Rath zu schaffen, noch die heilige Christliche Kirche zu Frieden zu bringen". Dieweil denn der Papst, so wird weiter ausgeführt, ein christlich freies Concil zu halten noch nicht Statt gegeben, könnten sie in die von ihm überschickten Artikel nicht einwilligen, weil sie nicht mit Verlästerung der Lehre Christi von der wahrhaftigen und rechtschaffenen Lehre des Evangelii abstehen wollten; dagegen möge der Kaiser Einsehen haben, daß eine Synode zusammen komme, worin die Händel rechtschaffen und ordentlich erkannt und nach Gottes Wort gerichtet würden; der Papst dürfe nicht Partei und Richter zugleich sein; wolle Clemens ein Concilium seines Willens und Wohlgefallens, so

wollten sie die Sache der ganzen Christenheit und Kirche dem Allmächtigen befehlen, der, der Verheißung gemäß, sein wahrhaftiges Evangelium wohl erhalten werde; komme ein Concil zu Stand, so wollten sie, falls sie dazu erfordert und mit Geleitsbriefen wohl versehen würden, dasselbe besuchen oder durch die Ihrigen beschicken; werde aber darin durch unerhörte Neuerung etwas wider Gott und sein heiliges Wort beschlossen, so wollten sie vor Gott und aller Nation entschuldiget sein, da es nicht zum Frieden und zur Einigkeit der Kirche gereiche, wenn der Papst darauf ausgehe, seine unmäßige Gewalt und gottlose Opinion und seinen schriftwidrigen Gottesdienst durch Gewalt des Kaisers und der Fürsten zu stärken und zu befestigen.

Es war nicht schwer, die Einsicht zu gewinnen, das bis daher allgemein gepriesene Mittel eines Concils werde die Einheit der Kirche und des Glaubens eben so wenig herstellen, als der Reichstag und die frühern Versuche im Wege gütlicher Verhandlungen und durch Religionsgespräche: wollten doch die Protestanten alle geschichtliche Entwickelung der Kirche und des religiösen Lebens vernichten, und den todten, so vieldeutigen und viel gedeuteten Buchstaben der Schrift lediglich zum obersten Richter erheben; setzten sie die Freiheit des Concils darin, daß es ohne kirchliches Haupt sei, und wollten sie erst zur Annahme seiner Beschlüsse sich verstehen, wenn sie die Einsicht gewonnen, daß sie mit der heil. Schrift (nach ihrer Auslegung) übereinstimmten! Dessenungeachtet betrieb Paul III. (Clemens war am 25. September 1534 gestorben) mit dem größten Eifer die Sache des Concils; er erließ zu diesem Ende Schreiben [1]) und schickte Botschafter an die christlichen Fürsten, ihnen anzuzeigen seinen ernsten Entschluß und sie aufzufordern zu kräftiger Unterstützung, daß endlich das Vorhaben gelingen möge. Für Deutschland fiel die Wahl auf den Bischof von Capo d'Istria, Peter Paul Vergeri, einen Mann, der als Nuntius beim Römischen Könige den deutschen Fürsten nicht unbekannt und seines versöhnlichen Characters

---

1) An den Herzog von Savoyen (Raynald. ad an. 1535. n. 26. Le Plat a. a. O. 518), an den König Ferdinand (Rayn. n. 32. Le Plat 519) und an den Kaiser (Rayn. n. 30. Le Plat 523).

und seiner aufrichtigen Gesinnungen wegen von Allen geliebt war. Mit Empfehlungsschreiben und Instructionen versehen reiste er eilends von Rom ab — ganz gegen Luthers Vermuthen; denn als der Churfürst ihn befragte, ob er unter diesen Verhältnissen, nach welchen es mit dem Concil Ernst zu werden scheine, bei der obigen Antwort der Schmalkalder Verbündeten stehen bleiben sollte, erklärte der Reformator, es sei in der letztern der Sachen genug und christlich wohl alles erwogen. „Meiner Person halben ist mir nichts gelegen an der Malstatt, wo die seyn würde in der ganzen Welt, weil ichs noch nicht für Ernst ansehen kann, und ob es ihnen Ernst wäre, längest verdienet hätte, daß mich die zornigen Heiligen erkriegten und verbrenneten. Ich bitte und wünsche, daß sie Gott doch einmal lasse so zurecht werden, daß sie mit Ernst ein Concilium müßten fürnehmen, das da frey und christlich heißen müßte. Aber ich bin hie, wie der ungläubige Thomas, ich muß die Hände und Finger in die Seiten und Narben legen, sonst gläub' ich es nicht [1]. Diese handgreifliche Ueberzeugung konnte er indeß bald gewinnen. Der Legat, als er in Halle erfuhr, daß der Churfürst von Sachsen abwesend sei, verlangte ein sicheres Geleit durch dessen Land, um sich zu dem Churfürsten von Brandenburg begeben zu können [2], wo der Kirche, nach Joachims Tod, neue Gefahr drohete. Ueberall ehrenvoll empfangen und bewirthet nahm er seinen Weg über Wittenberg, in der Absicht, Luthern persönlich kennen zu lernen; er hatte wirklich eine kurze Unterredung mit ihm, wobei der Reformator sehr wenig Bildung, aber desto mehr Anmaßung bewies, so daß der Legat bemerkte, er scheine zuweilen einem Besessenen zu gleichen. Hinsichtlich des Concils erklärte er diesem: „Es ist nicht euer Ernst, daß ihr ein Concilium halten wollet, es ist nur euer Spott; und wenn ihr gleich ein Concilium hieltet, so würdet ihr doch nichts handeln denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken, und dergleichen anderm Narrenwerk, und um anderer unnützer und unnöthiger Dinge halben, da wir vorhin wohl wissen, und deß gewiß sind, daß nichts ist. Aber von dem Glauben und Rechtfertig-

---

1) de Wette IV. 622. W. A. Bd. XVI. 2290.
2) W. A. Bd. VI. 2292.

keit, auch andern nützen und wichtigen Sachen, wie die Gläubigen möchten im einträchtigen Geist und Glauben stehen, da gedenket ihr nicht eins zu handeln. Wir sind durch den heil. Geist der Dinge aller gewiß, und dürfen gar keines Concilii, sondern andere arme Leute, so durch eure Tyranney unterdrückt werden; denn ihr wisset nicht, was ihr gläubet. Nun wolan, habt ihr Lust dazu, so machet eines, ich will, ob Gott will, kommen, und wenn ich wüßte, daß ihr mich verbrennen solltet". Der Ort des Concils, behauptete Luther weiter, sei ihm durchaus gleich: selbst nach Bologna werde er kommen, obgleich er herzlich bedauerte, daß der Papst auch diese Stadt an sich gerissen habe [1]).

Die übermüthige Ansicht, daß die Protestanten für sich keines Concils bedürften, hatte Luther auch seinem Churfürsten schon eingepflanzt; weshalb dieser, als er der Unterredung nicht mehr ausweichen konnte (denn der päpstliche Legat hatte ihn von Berlin aus in Prag aufgesucht), zuerst hinter diesem Bollwerke sich zu verstecken suchte, dann aber, um weitere Verhandlungen abzuschneiden, erklärte, daß er erst mit seinen Glaubensverwandten Rücksprache nehmen müsse [2]). Zu diesem Ende kamen sie (am 6. Dezember 1535) zu Schmalkalden zusammen und beriethen über die Anträge des Legaten, welche er dem Churfürsten auf dessen Begehr schriftlich überreicht hatte [3]); zeigten aber in ihrer Erwiederung [4]) einen Trotz, der alle frühere Aeusserungen bei weitem übertraf. Sie zweifelten nicht, heißt es unter Anderm, daß alle Gottesfürchtige ein frey, christlich Concil begehrten; denn frommen Leuten thue es sehr wehe, daß mit solcher unrechter Grausamkeit in vielen Landen rechte, der Kirchen nützliche Lehre unter-

1) W. A. Bd. XVI. 2293. Pallavicini a. a. O. Bd. I. Buch III. 274.

2) W. A. Bd. XVI. 2296 u. f. Nr. 13 heißt es ausdrücklich: "Unsere Lehre bedarf aus Gottes Gnaden nicht großer Besserung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils des Concilii, denn sie stehet nicht auf Menschenwahn und Weisheit (die wol irren und fehlen kann und mag), sondern auf dem harten, starken und vesten Fels Gottes Worts, das in Ewigkeit bleibt, welches auch die höllischen Pforten und Gewalt nimmermehr zu überwältigen vermögen".

3) W. A. Bd. XVI. 2305 u. f.

4) Ebend. 2310 u. f.

drückt, die Glieder Christi greulich zerrissen und die gottlosen Mißbrauche bestätiget würden [1]). Ein Concil, worin der Papst Form und Ordnung bestimme, sei nicht frei. Nachdem der Papst ihre Sachen so oft verdammt habe, sei er öffentlich ihr Widerpart, und könne daher nicht Richter sein; vielmehr müßten durch den Kaiser, die Könige, Potentaten, Fürsten und Stände tüchtige und unparteiische Leute **aus allen Ständen** gewählt werden, welche die Sachen zu verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten. Diese Form des Verhörs sei dem Evangelio und den Beispielen der alten Kirche gemäß; Concilien seien nicht allein Gerichte der Päpste, sondern aller Stände in der Kirche, und sei es Frevel und Tyrannei, die Gewalt des Papstes über die Gewalt der Kirche zu erheben; es handle sich um große Sachen, von unrechter Lehre und unrechtem Gottesdienst, die der Papst selbst mit Gewalt aufrecht halte, so daß aus Gehorsam gegen ihn große Grausamkeiten verübt würden an Leuten, welche die Mißbräuche nicht loben könnten; daher müßten die Kirche, Kaiser, Könige, Fürsten und Stände Einsehen haben und das Verhör anordnen. Nichts billigeres, meinten sie, könne verlangt werden.

Diese Antwort der Protestanten, nach welcher die Synode in ihrer bunten, ungeheurigen Gestaltung den französischen Nationalconvent bei Weitem übertroffen hätte, war entsprungen aus dem Gefühle ihrer Uebermacht, und glaubten sie, da neue Mitglieder ihrem Bunde beigetreten waren [2]), das Aeußerste fordern zu dürfen, nachdem sie bis daher, obgleich geringer an Zahl, durch Trotz und Gewalt so Vieles erlangt hatten. Sie hatten nämlich eben auf der Versammlung zu Schmalkalden ihr Bündniß auf weitere zehn Jahre

---

1) Sollte dies etwa eine Erwiederung sein auf das von Neapel erlassene Rescript Carls (30. November)? Er hatte aber darin erklärt: er sei Willens, den Nürnberger Frieden zu halten; dagegen vernehme er mit Mißfallen, daß die Protestanten die Güter der Katholischen an sich rißen, und wenn sie deshalb verklagt würden, den Frieden von Nürnberg vorschützten, was er indeß zu gestatten nicht gemeint sei. **Sleidan l. IX. 534.**

2) Die Herzöge Barnim und Philipp von Pommern und Ulrich von Würtemberg, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, und die Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kempten und Minden.

erneuert [1]), und die dem Nürnberger Frieden geradezu widersprechende Bestimmung getroffen, daß Alle aufgenommen werden sollten, welche Gott und sein Evangelium rein, frei und öffentlich bekennen, den Frieden lieben und als ehrliche Leute leben würden. Bei dieser gefälligen Clausel, wodurch den Protestanten Alles angereihet wurde, was immer der katholischen Kirche und Lehre widersprach, hatte man vorzugsweise die Sacramentirer im Auge, mit denen auch wirklich eine Vereinigung zu Stande kam. Es ist leicht zu ermessen, daß es zu diesem Bruderbunde nicht ohne wichtige Vorfälle und Verhandlungen kommen konnte; wirklich haben jene stattgefunden und sind diese gepflogen worden. Während Luther nach allen Seiten hin, wo irgend Geneigtheit zur schweizerischen Ansicht sich merken ließ, recht heftige Warnungsbriefe ausschickte [2]), war Bucer unermüdlich, und ließ sich weder durch den Rath seiner Freunde [3]), noch durch das Undankbare des Geschäfts überhaupt abschrecken, dem Werke der Vereinigung alle Kräfte aufzuopfern. An Philipp von Hessen hatte er stets eine mächtige Stütze; wie sollte aber Luther zu milderer Gesinnung gebracht werden? Was keines Menschen Gewalt vermochte, bewirkten bei ihm die Zeitumstände. Herzog Georg von Sachsen hatte seinen ganzen Groll wieder aufgeregt durch die Vertreibung der Leipziger Protestanten: in Münster waren die entsetzlichsten Greuel verübt worden, und die Processe vor dem Reichskammergerichte nahmen kein Ende, weil die Gewaltthätigkeiten und willkührlichen Neuerungen der protestantischen Fürsten sich stets wiederholten; unter der Wucht dieser Verhältnisse verlor Luther alle Ruhe und Besonnenheit; er sann nur, wie er an den Papisten sich rächen möge, und kam

---

1) W. A. Bd. XVII. 222 u. f., die Verfassung des Bundes, ebendas. 228—252.

2) Vergl. de Wette IV. 322. 330. (W. A. Bd. XXI. 1017). 331. 344. 348. (W. A. Bd. XX. 2088) 424. (W. A. XVII. 2484). 472. (W. A. Bd. XVII. 2467). 490. (W. A. Bd. XVII. 2483). Ganz besondere Beachtung verdienen: das längere Schreiben an einen guten Freund, worin Luther sich näher erklärt über seine Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" (W. A. Bd. XIX. 1486 u. f.), die Einige so verstanden hatten, als halte er's mit den Zwinglianern, in W. A. Bd. XIX. 1569 u. f., und das Warnungsschreiben an die Frankfurter, W. A. Bd. XVII. 2435 u. f.

3) Z. B. des Musculus, W. A. Bd. XVII. 2431.

Philipps Schreiben, der des Doctors Schwäche schlau genug ausgespürt hatte, zur rechten Zeit. Gleich als ob alle Verdammungsurtheile, so er noch kurz vorher gegen die Sacramentirer erlassen, vergessen, und alle Schriften, worin er sie verfolgt, ausgelöscht wären, ließ er sich, als Bucer (im September 1534) eine neue Concordienformel nach Wittenberg schickte, gegen den Landgrafen vernehmen: „E. F. G. wissen ja wohl, daß ich freylich auch allzeit aufs höchste begehret Einigkeit zu haben, weil mir verdrießlich (und dem Reich Christi schädlich) gnug ist der ubermachte (mächtige) Trotz der Papisten, so durch solch Uneinigkeit also gestärket, daß er ohn das längst wohl wäre demüthiger worden, wenn nur E. F. G, bei M. Bucero und den seinen erlangen, weß sie doch hierinne gesinnet wären zu thun und zu geben oder nicht; wollt ich doch ja auch, was ich immer für mein Gewissen räumen möcht, gerne mich finden lassen. Lieber Gott, ich komme schwerlich zu den Sachen, die nicht ich, sondern andere angefangen, und mich dünket, daß unter ihnen selbst den uberländischen Predigern wenig sind, die auch dem Bucero folgen, und hernach vielleicht wider beyde sollten schreyen. Meinem Herz ist nichts liebers denn eine beständige Einigkeit; wenn es aber sollt im Grund gebrechlich und ungewiß seyn, so ist doch die Treu verloren. Was E. F. G. hierin helfen und rathen kann, bitt ich umb Gottes willen, wollen fortfahren. Kann ich etwas thun wider die Mörder und Bluthunde, die Papisten, die doch nicht können noch wollen aufhören, sie haben den Christen (denn Christum?) verstöret oder selbst danieder liegen: so feylets ja nicht und soll nicht feylen an meinem armen Gebet, Thun, Leiden, Reden und Schreiben. Christus, unser Herr, stärke E. F. G. zu thun seinen Willen im Gnaden seiner Kirche zum Zorn über die Papisten, Amen, Amen [1]).

Philipp beeilte sich, von dieser so milden Stimmung, die eben deshalb keine lange Dauer versprach [2]), Nutzen zu ziehen: es wurde

---

1) de Wette IV. 559.

2) Wirklich trat schon einige Tage nachher Reue ein; de Wette IV. 569 und besonders 574. **Ego quo plus cogito, hoc fio alieniore animo erga istam concordiam desperatam, cum ipsi inter se sic varient.**

zu Kassel eine Zusammenkunft veranstaltet zwischen Melanchthon und Bucer; doch wollte jener, vielleicht in Erinnerung frühern Tadels, die ganze Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen, und ließ sich deshalb eine genaue Instruction von Luther entwerfen [1]). Nach derselben sollte nicht darin der Ausweg zum Vergleich gesucht werden, daß man sage, beide Theile hätten einander nicht verstanden; denn dieß glaubten die Parteien eben so wenig, als die Andern, die recht gut wüßten, daß diese Ausrede nur zum Schein erdichtet sei, woraus denn Aergerniß entstehe. Auch sei es nicht thunlich, der Einigkeit zu lieb eine neue und Mittel-Meinung zu stellen, etwa, daß die Zwinglianer zulassen sollten, es sei der wahre Leib Christi dabei, die Lutheraner dagegen, es werde nichts gegessen, denn das Brod; diese Mittel-Meinung könnte den Leuten mancherlei Gedanken machen und sie auf tausend Fragen und Opinionen verleiten, so daß sie zuletzt gar nichts mehr glaubten. Drittens hätten die Lutherischen für ihre Lehre, neben dem klaren hellen Text des Evangelii, viele Sprüche der Väter und die beständige Lehre der Kirche: jene könne man nicht leicht ablehnen noch anders deuten, und diese nicht verachten; „denn es sey sehr gefährlich zu schließen, daß die Kirche so viel hundert Jahr durch die ganze Christenheit den wahren Verstand vom Sacrament nicht gehabt habe, weil wir doch alle das bekennen, daß die Sacrament und das Wort, wiewohl sie mit mancherley Gräuel bedeckt, dennoch blieben sind. Wenn man mir diese Stücke alle bleiben läßt, will ich mich nicht viel bitten lassen; denn Gott ist mein Zeuge, ich wollt, wenn es müglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte) gerne abkäufen; aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen: darumb wollen wir sie gern dulden; sind sie rein, so wird sie Christus der Herr wohl erretten. Dagegen bin ich auch wahrlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, es wäre denn, daß ich mich selber nicht kennete: Darum dulden sie mich wieder nu, wo sie es nicht mit mir können halten".

1) De Wette IV. 570 u. f. W. A. Bd. XVII. 2486 u. f. de Wette IV. 573. W. A. a. a. O. 2490.

Auch nach dieser Instruction blieb noch eine bedeutende Kluft zwischen Luther und den Sacramentirern; in der That hatte jener an seiner frühern Glaubensmeinung nichts geändert: nur die Form, in welcher er sie jetzt vortrug, war über Erwarten mild, und verrieth zu deutlich, daß ihm ein großer Dienst geleistet werde, wenn irgendwer einen bequemen Ausweg fände. Der gewandte Bucer war unter diesen Verhältnissen der rechte Mann; er entdeckte, daß sie sich seither gegenseitig nicht verstanden hätten: er habe von Luther und seinen Anhängern geglaubt, daß sie den Leib und das Brod auf eine natürliche Art vereinigten, während sie doch, wie sich jetzt herausstelle, nur eine sacramentliche Vereinigung lehrten; hinwiederum habe Luther von ihnen geurtheilt, sie erkenneten im Abendmahl blos eine Darreichung der Zeichen, nicht aber eine wahrhafte Darreichung und Essen des Leibs und Bluts Christi durch die Zeichen, welch letzteres jedoch offenbar ihre Lehre sei, wie das Bücher und Schriften bezeugten [1]. Bei solcher Gestalt der Sache brauche man keinen Anstand zu nehmen, das seitherige Mißverständniß öffentlich anzuerkennen; unnöthig aber und überflüssig sei das Aufbringen einer neuen oder Mittelmeinung; man dürfe nur die Ansicht beider Theile in solchen Worten ausdrücken, daraus man sehe, daß sie in sich ganz eins und einerlei sei; er und seine Glaubensverwandten seien bereit, dem Leibe Christi, der in dem Brode gegeben, empfangen und gegessen werde, das Essen mit dem Munde, das Käuen und Hinunterschlingen beizulegen, gerade so wie es von den Vätern heiße, daß sie den Herrn, und von Johannes, daß er den heil. Geist gesehen habe, obwohl die Augen blos die Wolkensäule und die Gestalt der Taube sahen; beiderseits sei man einverstanden, daß das Brod und der Leib Christi in ihrer Natur ganz verschiedene Dinge seien; wenn dessenungeachtet des Herrn Doctor Partei lehre, daß dem Leibe Christi schlechtweg eben das geschehe und zukomme, was dem Brode geschieht und zukommt (das Angreifen, Essen, Käuen u. s. w.): so geschehe dieses per synecdochen, und wolle damit doch nur die sacramentliche

1) Wirklich hatte Bucer die Schweizer und Straßburger in letzterer Zeit dazu gebracht, daß sie ihre Lehre in ächt lutherischen Formeln und terminis ausdrückten: zu welchem Ende dieß geschah, wußten die guten Leute noch nicht.

Vereinigung ausgedrückt werden. Nur drei Puncte wünschte Bucer in dem Handel verhütet: die Annahme einer natürlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit Brod und Wein, die Lehre, daß Christi Leib eine Speise des Bauches und den Wirkungen desselben unterworfen sei, und drittens den Irrthum, daß wer immer nur (auch ohne Glauben) das Sacrament empfange, so angesehen werde, als ob er die Speise des ewigen Lebens, eben so wie die Speise des leiblichen Lebens genieße und habe. Sollte Luther aus diesen Worten noch nicht abnehmen können, daß sie mit ihm im Glauben übereinstimmten, so möge er sie nur in Christo ein wenig dulden; denn sie hofften, es ihm endlich klar darzulegen [1]). Melanchthon, schon früher dem Bucer und seiner Ansicht befreundet [2]), war mit dem Vorschlage ganz und gar einverstanden [3]); auch anderwärts schien man Gefallen daran zu haben [4]), und Luther selbst fand nichts auszusetzen: nur meinte er, man dürfe die Concordie nicht so plötzlich abschließen, weil die Seinen schwerlich glauben würden, daß die Zwinglianer es lauter und aufrichtig meinten, woraus denn unter ihnen selbst Uneinigkeit und Zwietracht entstehen könnte [5]). Um dieß zu verhindern, wurden die namhaften lutherischen Theologen um ihre Meinung befragt, und die oberländischen Städte, denen man am wenigsten trauete, näher ausgeforscht; diese gaben genügende Erklärungen [6]), und jene boten meist die Hand zum Werke

1) W. A. Bd. XVII. 2491.

2) Vergl. Briefe an Bucer (1533) Corp. Ref. II. 675., an Schnepf (1534) ebend. 787.

3) Siehe verschiedene Briefe Corp. Ref. II. 822. 824. 827. W. A. Bd. XVII. 2499 u. f.

4) Wenigstens berichtet Bucer von den Predigern zu Augsburg, sie hätten zugesagt, vom Sacrament und andern Artikeln der Augsburger Confession und Apologie gemäß zu lehren; namentlich bekenneten sie, daß der Leib Christi wahrhaft und wesentlich empfangen werde, daß Brod und Wein signa exhibitiva seien, mit denen man zugleich den Leib Christi empfange, und daß Brod und Leib beisammen seien nicht mit Vermischung ihres Wesens, sondern als Sacrament. W. A. Bd. XVII. 2496.

5) Siehe den Brief an den Landgrafen, de Wette IV. 587, und das dem Churfürsten übergebene Bedenken, ebend. 588 u. W. A. Bd. XVII. 2496.

6) Vergl. die verschiedenen Actenstücke in W. A. Bd. XVII. 2505—2525, de Wette IV. 612. 613. 636. 637. 639. 640. 641. 651. 652. 654.

des Friedens. Unter diesen Umständen schien dem Abschluße der Concordie kein weiteres Hinderniß entgegenzustehen, und wurde zuerst mit churfürstlicher Bewilligung Eisenach [1]), später, aus Rücksicht auf Luther, der eben erst von einer schweren Krankheit sich kaum erholt hatte, Grimma [2]) und zuletzt Wittenberg als Versammlungsort für die Theologen der beiden Parteien bestimmt. Am 22. Mai (1536) begannen die Verhandlungen; Luthers Aeußerungen bildeten einen schneidenden Gegensatz zu seinen milden Briefen aus der letzten Zeit; er tadelte zuerst Bucer wegen der jüngsthin im Drucke erschienenen Briefen von Zwingli und Oecolampad, und daß er in einem angehängten Schreiben deren Orthodoxie so hoch gerühmt habe, und verlangte statt aller weitläufigen Dispute: sie sollten ihre fremde Meinung, die nicht des Herrn Christi, der Apostel und der Kirchen sei, widerrufen und öffentlich als unrecht erklären, und hinfort die wahre Meinung vom Altarssacrament mit ihm und den Seinen einhellig lehren, und namentlich, daß auch die Ungläubigen im Sacrament den wahren Leib und das wahre Blut genößen; weil anders daraus folge, daß der Leib Christi nicht aus Gewalt und in Kraft seiner Anordnung und Verheißung, sondern aus Kraft unseres Glaubens gegenwärtig sei. Hiemit hatte Luther den wunden Fleck getroffen, den man bis daher in allen schriftlichen Erörterungen beider Seits mit einer gewissen Scheu umgangen hatte, und an ihm mußte das ganze Vorhaben scheitern, oder für längere Zeit Bestand gewinnen. Bucer erklärte am folgenden Tage: er habe vor dieser Zeit etliche Dinge nicht klar und deutlich genug verstanden, und nicht rein und recht genug gelehret; sobald er aber zur bessern Erkenntniß gekommen, habe er seinen Irrthum verbessert und widerrufen und wolle nochmals fortan, um Niemanden in Irrthum zu führen, mit Mund und in Schriften widerrufen. Er bekenne für sich und im Namen der Schweizer, daß das Brod im Abendmahl wahrhaftig der Leib, und der Wein wahrhaftig das Blut Christi sei, und daß der natürliche und wesentliche Leib, und das natürliche und wesentliche Blut nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit dem Munde genossen

---

1) De Wette IV. 670. (W. A. Bd. XVII. 368.). 682. (W. A. ebend. 2526.).

2) De Wette IV. 690. W. A. Bd. XVII. 2527 u. f.

werde, von den Einen zum Leben, von Andern zum Gericht. Wenn er aber sage, daß die Gottlosen Christi Leib nicht empfingen, so wolle er dieß so verstanden haben, daß wenn ein Türke, oder Jude, oder eine Maus oder ein Wurm die Hostien, so die Papisten einsperrten, zernagten, dieses allein dem Brode widerfahre und nicht dem Leibe Christi. Ein gleiches Bekenntniß legten die Uebrigen ab, und so war die Einigung geschlossen. Bucer und Capito weinten (ob Thränen der Reue und Schaam oder der Freude — ist nicht berichtet); Alle aber dankten Gott mit gefaltenen Händen und unter frommen Geberden, und unterzeichneten die von Melanchthon entworfene Concordienformel ohne Widerrede [1]).

Luther feierte sonach einen vollständigen Triumph über seine Gegner, und mußte seine Freude von Tag zu Tag sich steigern, da die oberländischen Städte auf das Bereitwilligste ihm entgegen kamen, und von allen Seiten die aufrichtigsten Versicherungen wegen Annahme der Concordienformel einliefen [2]). In der Schweiz dagegen hatte Bucer ein schwieriges Geschäft; hier hatten Zwingli's Ansichten tiefer Wurzel gefaßt, und politische Rücksichten, die vorzugsweise bei den deutschen Städten entschieden, konnten hier gar nicht in Betracht kommen. Bald hoffte Luther, was er wünschte; bald fürchtete er, was leicht vorauszusehen war [3]). Die Schweizer traueten nicht dem doppelzüngigen Bucer, und zweifelten, ob der deutsche Reformator

---

1) Corp. Ref. III. 75 u. f. W. A. Bd. XVII. 2529 u. f. Es wird darin die Transsubstantiation verworfen und die Gegenwart Christi außer dem Gebrauch und der Nießung, dagegen behauptet, daß die Kraft und Wirklichkeit des Sacraments nicht abhänge von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Empfängers oder Spenders. Auch die Nothwendigkeit der Kindertaufe wurde von Allen anerkannt, und der Wunsch ausgesprochen, daß die Privatabsolution in der Kirche erhalten werden möge; zwar sollte dieß nicht die alte papistische Beicht sein, sondern mehr eine freundliche Unterredung und Rathsfragung. — Ueber den geschichtlichen Hergang vergleiche den Bericht des Myconius (W. A. Bd. XVII. 2532 u. f.) und den ungleich vollständigern des Joh. Bernhard, Predigers zu Frankfurt (ebend. 2543 u. f.).

2) Siehe der Kürze halber in W. A. Bd. XVII. 2565—2591. die Schreiben von Bucer und Capito, und die Correspondenz zwischen Luther und den Städten Augsburg, Bibrach, Isny, Straßburg und Ulm; auch de Wette IV. 692. 693. V. 13. 14. 31.

3) De Wette V. 2. 7.

mit dessen gefälliger Interpretationsweise einverstanden sei, weil er ja sonst seine so hartnäckig vertheidigte Meinung aufgegeben und die ihrige angenommen habe; um darüber Gewißheit zu erlangen, richteten sie an Luther ein Schreiben, dem noch einmal ihr Glaubensbekenntniß angeschlossen war. Bucer und Lycosthenes erschienen, mit diesen beiden Schriften versehen, auf der Versammlung zu Schmalkalden (Februar 1537); es war wenig Hoffnung zu einer gütlichen Uebereinkunft: denn die augsburgische Confession und Apologie wurden noch einmal durchgesehen und unverändert unterschrieben [1]), und Luther, von heftigen Steinschmerzen gequält, konnte die Gesandten nicht zum Verhör vorlassen; auf die Nachricht jedoch, daß einige Besserung bei ihm eingetreten, reisten sie ihm bis Gotha nach, wo sie die unfreundliche Aeusserung vernehmen mußten: „es wäre das Beste zur Sache, wenn eure Leute recht lehrten, und frei und rund heraus bekenneten, daß sie Gott habe fallen lassen, daß sie geirret und falsche Lehren geführt hätten. Mit dem Bemänteln und Vertuschen lasse es sich nicht thun, und könne man weder sein eigen noch anderer Leute Gewissen damit stillen. Solch Umschweifen gefalle Gott nicht, der besonders der Lehre halben ein scharf Urtheil von uns fordern werde; darum möchten sie sich befleißigen, ihre volkreichen Gemeinden nicht mit schweren, hohen und verdeckten Worten noch fremden Fragen, sondern aufs allereinfältigste treulich und deutlich zu lehren" [2]). Das freundliche Schreiben, so Melanchthon auf churfürstlichen Befehl an die sieben Schweizer Städte erließ [3]), sollte wohl den übeln Eindruck jener Rede etwas mildern; aber gewiß Niemand hätte nach allen Vorgängen eine Erklärung erwartet, wie sie Luther (am 1ten Dezember deff. Jahres) an die Städte Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel abgegeben hat. Im Eingange lobt er ihren Eifer für die Concordie; aber wohl wissend, daß so große Zwietracht ohne Narben nicht ge-

---

1) W. A. Bd. XVI. 2388. 2393. Nr. 4. Erst bei der neuen Ausgabe der Augsburger Confession vom Jahre 1540 hatte Melanchthon die Gefälligkeit, den Artikel über das Abendmahl, den Sacramentirern zu Gefallen, zu ändern.

2) W. A. Bd. XVI. 2593.

3) W. A. ebend. 2592, de Wette V. 83.

heilt werden könne, und die Schreier fürchtend, welchen solche Uebereinkunft nicht gefällig, sondern verdächtig sei, ermahnt er, fleißig anzuhalten, und werde Gott wohl seine Gnade geben, daß es bei den andern mit der Zeit auch zu tode blute, und das trübe Wasser sich wiederum setze; sie sollten deshalb mit Ernst dazu thun, daß, welche wider die Concordie und die Lutherischen plauderten, sich ihres Schreiens enthielten, das Volk einfältig lehrten, und die Sorge wegen jener denen überließen, die dazu berufen und tüchtig seien; wogegen er auch für sich und die Seinen Mäßigung in Schriften und Predigten versprach. Hinsichtlich des Abendmahles, bemerkte Luther, habe er nie gelehrt, daß Christus vom Himmel oder von der rechten Hand Gottes auf- und niederfahre: er bleibe schlecht und einfältig bei den Worten: Dies ist mein Leib, dies ist mein Blut, ohne zu untersuchen, wie dies geschehe; doch, wo sie hierinne einander nicht gänzlich verstünden, sei das Beste, gegen einander freundlich zu sein, und immer das Beste zu einander zu versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze. Er fordert sie endlich auf, allen Unwillen fahren zu lassen, die Herzen zusammen zu setzen, und damit dem heil. Geist Raum zu geben, und schließt mit dem Segen: „Hiermit befehle ich Euch sammt den Euern dem Vater aller Barmherzigkeit und Trosts. Der verleihe uns zu beiden Theilen sein heiligen Geist, der unser Herze zusammschmelze in christlicher Lieb und Anschlägen, allen Schaum und Rost menschlicher und teufelischer Bosheit und Verdacht ausfege, zu Lob und Ehr seinem heiligen Namen, und zur Seligkeit vieler Seelen, zuwider dem Teufel und Papst, sampt allen seinen Anhängern, Amen“ [1]).

Dieses ausserordentliche Ereigniß, worin die gegenseitige wissentliche Täuschung ganz offen zu Tage liegt, und das so wenig auf herzlicher Eintracht gründete, daß es nur der äußern Ruhe bedurfte, um wieder in sich zusammenzustürzen, ist herbeigeführt worden lediglich durch die ernstere Haltung, welche von nun an die Katholiken den Protestanten gegenüber einnahmen, namentlich durch die Stiftung

1) Nach dieser Zeit wurde auch die Elevation, die bis dahin den Zwinglianern zum Trotz war beibehalten worden, abgeschafft. Vergl. W. A. Bd. XIX. 1250 u. f.

des katholischen Gegenbundes, der sich, nachdem alle Mittel umsonst versucht waren, zuletzt als eine unausweichliche Nothwendigkeit herausstellte.

Mit der Berufung eines allgemeinen Concils nämlich war es den Protestanten nie so recht Ernst; alle mögliche Rechtsinstanzen, kirchlicher sowohl als politischer Art, hatten sie ergriffen; weil aber alle wider sie entschieden hatten, wurden sie von ihnen als parteiisch verworfen. Das letzte Mittel, eine allgemeine Kirchenversammlung, blieb nur noch übrig; aber eben weil es das letzte war, eilte man nicht mit seiner Anwendung: denn für den Fall, daß die Synode, wie leicht vorauszusehen war, alle frühern Erkenntnisse bestätigte und in letzter Instanz den höchsten Richterspruch gegen die Protestanten erließ, hätten sie keinen weitern Glimpf und Vorwand gehabt für ihre Protestation. Dessenungeachtet, je weniger sie selbst geneigt waren, und je ungünstiger der Zeitpunct, um so hartnäckiger bestanden sie auf dem, was durchaus nicht in ihrem wahren Wunsche lag; bei jeder Gelegenheit forderten sie die Berufung des Concils, um in den Augen der Bessern einen guten Schein sich zu erhalten; fürchteten aber am meisten die Verwirklichung ihres Verlangens. Ohne davon nach Aussen hin etwas laut werden zu lassen, beruhigten sie sich bei dem Gedanken, daß es sobald nicht zu Stand kommen werde; aber je fester diese Hoffnung in ihnen war, um so lauter und rücksichtsloser klagten sie den Papst an, daß er mit der Christenheit ein arges Spiel treibe [1]. Nun wurde es aber auf einmal in Rom

---

1) Vergl. besonders „Luthers Ausschreibung eines freyen Christlichen Concilii“ (1535), worin der heil. Geist, als oberster Herr und Gubernator der gemeinen heiligen Christlichen Kirchen Klagen führt: „Einer, Pabst Clemens genannt, hat sich ohne unser Zuthun, Wissen und Willen, aus eigenem Vornehmen und Durst, zum Regiment in unsere heil. Christliche Kirchen durch Simonie, heimliche List, allerlei Finanzen, böse Tücken und Anschlägen, schaamlos und schändlich eingekauft, und sich selbst zur Seelsorge, als Gottes-Verächter und Lästerer, eingedrängt. Er hat die Stimmen seiner Creaturen, der Cardinäle, mit Ducaten und etlichen Tonnen Kronen erkauft; und doch rühmt er sich, zu unsäglicher Lästerung Jesu Christi, ein Statthalter Gottes auf Erden und das Haupt der Kirche zu sein. Allerlei schreckliche Greul hat er durch gotteslästerliche Lehre und durch sein und seiner Creaturen verruchtes, unverschämtes und wüstes Leben eingeführt, und will er all dieses mit Gewalt erhalten, wüthet als ein mörderischer Tyrann mit Feuer und

ein sehr bedrohlicher Ernst; am 2ten Juni 1536 erließ Paul III. eine Bulle, wodurch er das Concil auf den 23ten Mai des nächstfolgenden Jahres nach Mantua ausschrieb [1]). Um noch mehr seinen festen Entschluß zu bethätigen, setzte er durch besondere Schreiben alle christliche Könige von seinem Vorhaben in Kenntniß, ermahnte die Streitenden zur Eintracht und Versöhnung [2]), und umgab sich mit den tüchtigsten Männern, die schon zum Theil unter Hadrian an einer ächten Reformation mit Ernst und Nachdruck gearbeitet hatten, und die, vermöge ihrer Frömmigkeit, Einsicht, Erfahrung und Milde, zu diesem so schwierigen Geschäfte die erforderlichen Eigenschaften besaßen [3]). Zugleich wollte der Papst einen nichtigen Vorwand, den übrigens die Protestanten lange Zeit mit vielem Glücke ausgebeutet hatten, für immer beseitigen, und ernannte eine Commission von Cardinälen und Bischöfen, mit dem Auftrage, alle Mißbräuche und Uebelstände in der geistlichen sowohl als weltlichen Verwaltung der Stadt Rom, des päpstlichen Hofes, u. s. w., abzustellen [4]). Dieses wohlgemeinte Unternehmen brachte indeß nicht die gewünschten Früchte; die Aeusserungen der Commission waren eben so freimüthig, als ihre Vorschläge das Beste der Kirche bezweck-

---

Schwert, und erfüllet, als ein rechtes Rüstzeug und Knecht Satans, des Vaters aller Lügen und des Stifters aller Morderei, die Kirche mit unschuldigem Blut. Entgegen den Bemühungen der Bessern sucht das verstockte Teufelskind durch alle Practiken das helle Licht und die nothwendige Handlung der Religionssachen zu verhindern, und verweigert das gemeine Concilium, damit sein und seiner Verwandten teufelischer Irrthum, Gotteslästerung, verzweifelte Schalkheit und Bosheit nicht öffentlich werde" u. s. f. Der Erzengel Gabriel, als des himmlischen Reichs Erzkanzler und Legatus creatus von dem obersten Thron Gottes hat dieses Mandat, wodurch ein gemein frei christliches Concilium ausgeschrieben wurde, contrasignirt und mehrere Instrumente darüber ausfertigen lassen.

1) W. A. Bd. XVI. 2314 u. f. de Wette V. 17. Le Plat. a. a. O. 526. Raynald ad an. 1536. Nr. 35.

2) Le Plat. a. a. O. 560. 569. 570. 571. 572.

3) Den Cardinal Pole und den schon genannten Bischof Peter Caraffa. Le Plat a. a. O. 531 u. 532. Raynald ad. an. 1536. Nr. 40. Siehe auch den Brief an Joh. Faber, Bischof von Wien, und dessen Vorschläge. Le Plat. a. a. O. 534 u. f. Raynald a. a. O. Nr. 36—38.

4) W. A. Bd. XVI. 1322 u. f.

ten [1]; Luther aber, sobald er ihrer ansichtig wurde, gab sie im Drucke heraus, mit einer Vorrede und mit Randglossen begleitet, worin die Zugeständnisse bestehender Mißbräuche zu neuen Schmähungen verwendet und die guten Vorschläge als List, Heuchelei und Betrug gedeutet und verdächtiget wurden [2]. Besonders war die alte Lüge mit neuen Beweisen ausgeschmückt, daß man in Rom mit dem Concil seinen Spott treibe; und doch wußten die Protestanten zu gut, daß es der heiligste Ernst sei, und weil sie dieß wußten, hatte der Churfürst von Sachsen gleich nach Erscheinung der Convocationsbulle Luthern aufgetragen, für die demnächste Versammlung zu Schmalkalden (Februar 1537) die Artikel der protestantischen Lehre zusammenzustellen, und anzuzeigen, was und in wie fern sie den Papisten nachgeben könnten, und wobei sie endlich zu beharren und zu bleiben gedächten [3]. Diese Schrift, der dritte Theil der symbolischen Bücher, in 23 Artikeln zusammengefaßt, stimmet im Wesentlichen mit der Augsburgischen Confession überein; aber sie ist mit einem durchaus feindseligen Herzen und mit einer Feder voll Bitterkeit geschrieben [4]. Mit vieler Schärfe zwar, aber doch noch ohne verletzende Ausfälle ist der Artikel ausgeführt, daß der Glaube allein uns gerecht mache, und daß man um so fester daran halten müsse, als auf ihm Alles stehe, was der Papst, Teufel und Welt gegen sie lehrten; gehe er verloren, dann behalte Papst und Teufel Sieg und Recht. Eben so zeigt sich eine gewisse Mäßigung in den

1) Siehe Le Plat a. a. O. 594 u. f. Pallavicini Bd. I. Buch IV. c. 5. a. a. O.

2) W. A. Bd. XVI. 2394—2423. Am Ende der Vorrede heißt es: „Wolan, man soll nicht fluchen (das ist wahr); aber beten muß man, daß Gottes Name geheiliget und geehret, des Papstes Name geschändet und verflucht werde, sammt seinem Gott dem Teufel, daß Gottes Reich komme, des Antichrists Reich aber zu Grunde gehe. Solchen Paternosterlichen Fluch mag man wol beten, und soll ihn ein jeder Christ beten; weil die letzten Erzbösewichte, am Ende der Welt, Pabst, Cardinäle und Bischöffe, so schändlich, böslich, muthwillig unsern lieben Herrn und Gott lästern, und dazu spotten“.

3) Siehe die Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln. W. A. Bd. XVI. 2326.

4) Luther hat sie allein gestellt, Amsdorf, Eisleben Spalatin, u. A. haben sie nur gut geheißen, de Wette V. 45.

Artikeln von den Stiftern und Klöstern [1]) und von den beiden Gestalten des Altarssacramentes [2]); bei der Lehre von der Sünde, Buße und Beicht wird zum Theil längst Bekanntes wiederholt, zum Theil der katholischen Kirche Manches unterlegt [3]), was sie nie angenommen; dasselbe gilt von den guten Werken, den Klostergelübden und Menschensatzungen, in so fern den Katholiken zugemuthet wird, sie lehrten, daß man dadurch Vergebung der Sünden und die rechtfertigende Gnade verdiene; einseitig wird das Gesetz nur als Spiegel und Schreckmittel für den Sünder dargestellt [4]): von der Kirche gelehrt, daß sie nur aus Heiligen bestehe: von der Schlüsselgewalt ausgesagt, daß Christus sie der Kirche übergeben habe, ohne nähere Bezeichnung, wer sie anzuwenden befugt sei, und endlich die Rechtmäßigkeit der von den Protestanten vorgenommenen Berufungen zum geistlichen Amte ohne jede Begründung behauptet. Luthers Zorn entbrennet erst in voller Gluth, wenn er auf die Messe, den Papst und dergleichen Puncte zu reden kommt. Jene ist ihm der größte und schrecklichste Greul, weil sie dem Hauptartikel von der Erlösung durch Christus widerspricht, und ein lauter Menschenfündlein, ein Drachenschwanz, der unzähliche Mißbräuche nach sich gezogen, und viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei gezeuget hat. Vor Allem das Fegfeuer, das mit all seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe doch nur als ein Teufelsgespenst zu achten ist; sodann vielfachen Gespensterspuck: denn böse Geister haben Büberei

---

1) Luther behauptet, sie seien Bildungs- und Erziehungsanstalten gewesen, und sollten als solche wieder hergerichtet werden; wolle aber der lästerliche Gottesdienst eingeführt werden, dann sei es besser, sie wüste liegen zu lassen oder einzureißen.

2) Daß unter einer Gestalt Christus ganz empfangen werde, ist nicht geläugnet; aber es sei gegen die Ordnung und Einsetzung Christi. Die Lehre von der Transsubstantiation wird als eine spitzfindige Sophisterei erklärt, da es sich am besten mit der Schrift reime, daß Brod da sei und bleibe.

3) Z. B. daß der Mensch vermöge aus natürlichen Kräften Gott über Alles und seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben, die Gebote Gottes zu halten, gute Werke zu thun ohne Beistand des heil. Geistes u. s. f. Katholischer Seits denke man nicht an Christus und Glauben, sondern nur auf die eigenen Werke.

4) Vergl. dazu Sermon vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio (an. 1532) W. A. Bd. IX. 410 u. f.

getrieben, sind als Menschenseelen erschienen und haben Messen, Vigilien, Wallfahrten und Allmosen erheischt mit unsäglichen Lügen und Schalkheit; drittens die Wallfahrten, bei deren Anpreisung und Bestätigung der Teufel den Papst geritten hat; weiter die Brüderschaften, die Verehrung der Reliquien (die bisweilen auch Hunds- und Roßknochen erzeigt wurde), die Anrufung der Heiligen (die keinen Grund in der Schrift hat, ein endechristlicher Mißbrauch ist, dem ersten Hauptartikel widerstreitet und die Erkenntniß Christi austilgt) und endlich den Ablaß [1]. Von dem Papste wird behauptet,

1) Vergl. dazu Luthers Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweyhe (an. 1533). W A. Bd. XIX. 1486—1569, Witt. A. VII. 479 u..f., worin er der ganzen Breite nach seinen gelehrten Zweikampf mit dem Teufel erzählt. „Ich bin einmal zu Mitternacht auferwacht, da fing der Teufel mit mir in meinem Herzen eine solche Disputation an (wie er mir denn gar manche Nacht bitter und sauer genug machen kann): Höret ihrs, Hochgelehrter, wisset ihr auch, daß ihr funfzehn Jahr lang habt fast alle Tage Winkelmesse gehalten; wie, wenn ihr mit solcher Messe hättet eitel Abgötterey getrieben, und nicht Christus Leib und Blut, sondern eitel Brod und Wein da angebetet und anzubeten andern vorgehalten? Ich antwortete: Bin ich doch ein geweyheter Pfaf, habe Chresem und Weyhe vom Bischoffe empfangen, dazu solches alles aus Befehl und Gehorsam gethan; wie sollt ich denn nicht haben consecrirt, weil ich die Wort mit Ernst gesprochen und mit aller möglichster Andacht Messe gehalten, das weissest du führwahr. Ja, sprach er, es ist wahr; aber die Türken und Heyden thun auch alles in ihren Kirchen aus Befehl und ernstlichem Gehorsam; die Pfaffen Jerobeam zu Dan und Berseba (1. Kön. 12, 29.) thäten alles, vielleicht mit grösserer Andacht, weder die rechten Priester zu Jerusalem: wie wenn deine Weyhe, Chresem und Consecriren auch unchristlich und falsch wäre, wie der Türken und Samariter? Hier brach mir wahrlich der Schweiß aus, und das Herz begunte mir zu zittern und zu pochen; der Teufel weiß seine Argumente wohl anzusetzen und fortzubringen, und hat eine schwere, starke Sprache: und gehen solche Disputationen nicht mit langem und vielem Bedenken zu, sondern ein Augenblick ist ein Antwort ums ander. Und ich habe da wohl erfahren, wie es zugehet, daß man des Morgens die Leute im Bette todt findet. Er kann den Leib erwürgen, das ist eins; er kann aber auch der Seelen so bange machen mit Disputiren, daß sie ausfahren muß in einem Augenblick, wie er mirs gar oft fast nahe gebracht hat. Nun er hatte mich in dieser Disputation ergriffen, und ich wollte ja nicht gerne vor Gott einen solchen unzählichen Haufen Greuel auf mir lassen, sondern meine Unschuld vertheidigen, und höret ihm zu, was er vor Ursachen hätte wider meine Weyhe und Consecriren“. Nun entwickelt der Teufel seine Gründe: a) Luther habe dazumal keinen rechten, zuversichtlichen und tröstlichen Glauben gehabt an

er sei nicht jure divino Haupt der Christenheit, sondern allein Bi-

---

Christum, und deshalb, wie alle Papisten, als Heide Messe gelesen und nicht gewandelt; b) er sei geweiht und habe gewandelt wider die Ordnung und Meinung Christi; nach dieser nämlich sei das Sacrament also zu halten, daß es den Christen ausgetheilt und gereicht werde; c) Christi Meinung sei, daß man bei dem Sacrament soll von ihm und seinem Tode predigen: nun predige aber der Winkelmesser kein Wort, empfange allein und wispele nur für sich; d) nach Christi Meinung soll es ein gemein Sacrament sein, den andern Christen mitzutheilen: nun aber sei er dazu geweihet worden, es Gott zu opfern, und sei sonach nicht ein Sacramentspfaff, sondern ein Opferpfaff; e) Christus wolle, daß das Sacrament ausgetheilt werde der Gemeine zur Stärkung ihres Glaubens und zum Lobe des Herrn: nun habe er aber aus der Messe ein eigen Werk gemacht, es ohne Zuthun der andern vollbracht, solches Werk Andern mitgetheilt und um Geld verkauft; da nun in Luthers Messe keine Person da war, die wandeln kann und soll, nämlich ein christgläubiger Mensch, keine Person, der das Sacrament gewandelt und gereicht werden sollte, nämlich die Gemeine, und da es nicht geschah nach Christi Meinung, Frucht und Brauch, ergab sich als unausweichlicher Schluß des Teufels: f) „so ist beyde deine Weyhe und Wandelung lauter nicht denn Gottes-Lästerung und Versuchung, und bist weder Pfaffe, noch das Brod der Leib Christi in deiner Messe", was noch durch ein Gleichniß klar gemacht wurde. Luther ergriff in der Angst seines Herzens den alten Harnisch, den er im Papstthume hatte anziehen lernen, nämlich, er habe solche Messen gehalten im Glauben und in der Meinung der Kirche; aber auch diesen Harnisch riß ihm der Teufel vom Leibe: denn ein gott- und glaubloser Mensch könne nicht auf dem Glauben und der Meinung der Kirche wandeln, zudem glaube ja und meine dies die Kirche nicht: ihr Glaube sei Christi Meinung und Ordnung u. s. f. mit den Schlußworten: „Darum wirst du auch gewißlich nicht gewandelt, sondern eitel Brod und Wein (wie die Heyden) geopffert, und den frommen Christen als ein gut Werk verkauft und mitgetheilt haben, deinen Bauch zu nähren. Du Bauchpfaf und nicht Gottespfaf, wer hat je grösser Greuel, Betrug und Schaden gehört im Himmel und auf Erden". — Luther glaubte nicht, daß ihm diese naive Erzählung etwas schaden könne; denn auf den Einwurf der Katholiken: „Bist du der grosse Doctor, und kannst dem Teufel nicht antworten? Weißt du nicht, daß er ein Lügner ist"? war seine Entgegnung gleich zur Hand: „Sollten sie den Teufel hören disputiren, sie sollten mir nicht lange von Kirchen, von altem Brauch und Herkommen plaudern . . . Christus selbst muß (wiewol um unsertwillen) manch bitter Seufzen und Aengsten lassen herausfahren, durch des Teufels Jechen und Drengen. Und ich halte, daß Emser und Oecolompadius und dergleichen sind durch solche feurige Pfeile und Spiese des Teufels so plötzlich gestorben. . . Ein Lügner ist er, das ist wahr; aber besser kann er lügen, denn sonst ein schlechter Lügner, und künstlicher, weder ein Mensch verstehen kann; denn er nimmt vor sich eine Wahrheit, die man

schof oder Pfarrer von Rom und Derjenigen, die sich freiwillig oder durch menschliche Obrigkeit zu ihm begeben hätten, ohne ihn aber als Herrn anzuerkennen; früher seien die Bischöfe ihm Brüder und Gesellen

---

nicht läugnen kann, und schärft damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren kann. Es war die lautere Wahrheit, da er Juda ins Herz stieß, er hätte unschuldig Blut verrathen; ... aber das war erlogen, daß er ihn verzweifeln hieß an Gott. .. Nein lieber Bruder, da leugt der Teufel nicht, wenn er unsere öffentliche böse Werke und Leben uns vorhält; da hat er zwei Zeugen, die niemand strafen kann, nemlich Gottes Gebot und unser Gewissen. Hier ist mir nicht möglich Nein zu sagen. Soll ich denn Ja sagen, als ich thun muß, so bin ich des Tods und des Teufels; aber da leugt er, wenn er darüber mich treibt, ich soll verzweifeln". — Die weitern Gedanken dieser Schrift, die nicht anders als in einer gewissen Geistesverrücktheit oder in einem noch unglückseligern Gemüthszustande abgefaßt sein kann, sind folgende: Ein celebrirender Priester sei entweder der leidige Teufel aus dem Abgrunde der Hölle selbst, oder der größte Gottesdieb und Kirchenräuber auf Erden, ein unerhörter Verräther und Täuscher, der um der Welt Gut seinen Koth und die Hölle verkaufe, ja ein Werkzeug des schrecklichen Zorns Gottes; es sei ungewiß, daß in der Winkelmesse der Leib und das Blut Christi da sei, ja, es soll und könne dieß Niemand glauben, weil Christi Ordnung nicht da sei; von vielen Pfaffen sei es ganz ungewiß, ob sie auch nur in der Messe die Consecrationsworte aussprächen; wenigstens wisse der Laie nicht, ob jene sie im Glauben aussprächen, und müsse daher zweifeln und sorgen, er bete eitel Brod und Wein an; hieraus sei es gewiß, daß der Antichrist sitze im Tempel Gottes und der Greul stehe an heil. Stätte, der durch die Wirkung des Teufels das Wort Gottes verstöret, und seine Lügen und Greul dafür aufgerichtet, d. i. sich an Gottes Statt gesetzt und zum Gott gemacht habe; die Weihe mache keinen Pfarrherrn, sondern allein einen Winkelpfaffen u. s. w. Dabei mußte er dem Einwurfe begegnen, daß somit die christliche Kirche längst aufgehört habe, und behauptet zu diesem Ende: Gott habe mit Macht und Wunder erhalten, daß unter dem Papste verblieben seien die heil. Taufe, der Text des Evangeliums, die Absolution, das Altarssacrament, viele Gebete, das Vater Unser, der Psalter, der Glaube, die zehn Gebote, viele gute Lieder in deutscher und lateinischer Sprache; wo aber alles dieß, obgleich vielfach verunstaltet, geblieben, da sei gewißlich die Kirche rc. — Ueber die nähere Veranlassung dieser Schrift vergl. de Wette IV. 474 u. f. Wegen derselben kam Luther in ein böses Geschrei, als ob er dem Irrthum der Sacramentirer huldige. Vergl. de Wette IV. 494. (W. A. Bd. XXI. 1411). 499. 506. (W. A. Bd. XVIII. 2505). 534. 535. (W. A. Bd. XXI. 1260). 537. (W. A. Bd. XIX. 1569 u. f.). — Im Jahre 1534 stellte Luther folgende Sätze auf: Alle Privatmessen sind Irrthum, Gottlosigkeit, Abgötterei, und scheint es, daß in der Winkelmesse kein Sacrament, und daß derselben Verehrer wahrhaftig Abgötterer seien. W. A. Bd. XIX. 1584.

gewesen, wie die alten Concilien darthäten; Alles nun, was er gethan aus falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt, sei eitel teufelisch Geschicht und Geschäft zum Verderben der heil. Kirche. Dahin gehörten seine Bullen und Bücher, worin er brülle wie ein Löwe, daß kein Christ möge selig werden, er sei ihm denn gehorsam und unterthan in allen Dingen; da es doch offenbar, daß die Kirche wenigstens über fünfhundert Jahr ohne Papst gewesen, und daß die griechische und vieler anderer Sprachen Kirchen nie unter ihm gestanden hätten; das Papstthum sei kein nütz, und müsse deshalb die Kirche ohne Papst bleiben und bestehen, selbst für den Fall, daß derselbe seine Gewalt blos auf menschliches Recht begründen wolle. Aber dieß werde der Stuhl zu Rom nie zugeben, weil nach diesem Grundsatz der Papst von Menschen auch abgesetzt werden könne; zudem sei ein solches Haupt nicht im Stande, die Einheit zu erhalten, sondern es würde die Zahl der Rotten und Ketzereien sich vermehren und ein weitläufiges wüstes Wesen daraus werden. Nicht besser könne die Kirche regiert werden, denn dadurch, daß Alle unter dem einen Haupte Christo lebten, und die Bischöfe fleißig zusammenhielten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe. Darin, daß der Papst über alle Bischöfe sich erhebe, zeige es sich recht, daß er der Endechrist oder Widerchrist sei; denn er habe auch damit über Gott und Christum sich gesetzt, was selbst der Türke und Tartar nicht einmal thue. „Zuletzt ist's nichts“, heißt es gegen den Schluß hin, „denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klosterei, eigen Werk und Gottesdienst treibet, über und wider Gott, verdammpt, tödtet und plaget alle Christen, so solchen seinen Greul nicht über Alles heben und ehren. D a r u m b s o w e n i g w i r d e n T e u f e l s e l b s f ü r e i n e n H e r r n o d e r G o t t a n b e t e n k ö n n e n, s o w e n i g k ö n n e n w i r a u c h s e i n e n A p o s t e l, d e n P a p s t o d e r E n d e c h r i s t i n s e i n R e g i m e n t z u m H a u p t o d e r H e r r n l e i d e n. Denn Lügen und Morden, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich. Wie ich dasselb in vielen Büchern beweiset habe ... In dem Concilio werden wir vor dem Papst und dem Teufel selbs dastehen, der nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts verdammen, morden und zur Abgötterei

zu zwingen. Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen und sagen: ihr seyd mein gnädiger Herr; sondern wie im Zacharia der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan [1])! — Auch der Priestercölibat durfte nicht mit Stillschweigen übergangen werden, obgleich nichts Neues dabei vorzubringen war. „Daß sie die Ehe verboten und den göttlichen Stand der Priester mit ewiger Keuschheit beschweret haben, das haben sie weder Fug noch Recht gehabt; sondern haben gehandelt als die endechristischen, tyrannischen, verzweifelten Buben und damit gegeben Ursach allerlei erschrecklicher, greulicher, unzähliger Sünden der Unkeuschheit, darin sie denn noch stecken. Als wenig nun uns oder ihnen Macht gegeben ist, aus einem Männlein ein Fräulein oder aus einem Fräulein ein Männlein zu machen oder beydes nichts zu machen, so wenig haben sie auch Macht gehabt, solche Creatur Gottes zu scheiden oder verbieten, daß sie nicht ehrlich und ehelich bei einander sollten wohnen. Darumb wollen wir in ihren leidigen Cölibat nicht willigen, auch nicht leiden, sondern die Ehe frei haben, wie sie Gott geordnet und gestiftet hat. Und wollen sein Werk nicht zerreißen noch hindern: denn St. Paulus sagt, es sey eine teufelische Lehr" [2]). — Der Churfürst war mit den zugestellten Artikeln durchweg zufrieden und einverstanden [3]); auch die Theologen, deren mehr als dreißig zu Schmalkalden

---

1) Vergl. dazu (aus dem Jahre 1534) Luthers Vorrede auf die Apocalypse, W. A. Bd. XIV. 151 u. f. und (aus dem Jahre 1536) Vorrede auf Robert Barns Buch: Vom Leben der Päpste, ebend. 349 u. f.

2) W. A. Bd. XVI. 2326—2366. Moritz Meurer, der Tag zu Schmalkalden und die Schmalkaldischen Artikel (Leipzig 1837). Articuli qui dicuntur Smalcaldici. E Palatino cod. mnsc. edidit et annotationibus crit. illust. Ph. Marheineke. Berol. 1817. in 4to. Warum sie Luther im Drucke ausgehen ließ? Sie sollten ein bleibendes Bekenntniß seines Glaubens sein, da er schon im Leben erfahren mußte, daß sogar falsche Brüder seine eigenen Schriften und Lehren stracks wider ihn selbst führten; doch weiß er recht gut, daß er nicht alle Mäuler des Teufels stopfen kann. Aus demselben Grunde gab er auch (1538) die drei Symbole heraus. W. A. Bd. X. 1198 u. f.

3) Seine eigenhändige Antwort an Luther, bei Seckend. III. Sect. XVI. §. 55. Menzel, Bd. II. 96. Meurer a. a. O. 40. Er spricht darein seine feste Ueberzeugung aus, daß Alles, was Luther aus Gottes Wort lehre, göttliche Wahrheit sei, und als solche von Allen anerkannt werden müsse, wenn sie nicht unter den furchtbaren Spruch fallen wollten: Wer mich verläugnet vor den Menschen u. s. w.

sich eingefunden [1]), unterzeichneten unbedingt; der einzige Melanchthon nur mit dem mildernden Zusatze: auch er halte die Artikel für recht und christlich; vom Papst aber halte er, daß ihm, so er das Evangelium wollte zulassen, um Friedens und gemeiner Einigkeit jener Christen willen, die unter ihm seien oder künftig sein möchten, die Superiorität über die Bischöfe, die er sonst habe, jure humano auch von ihnen zugelassen werden möge. Diese Ansicht fand indeß bei den Theologen durchaus keinen Anklang [2]); wohl aber waren des kranken und fieberhaft gereizten Luthers Segensworte: „Gott erfülle euch mit dem Haße gegen den Papst" [3]), unter welchen er Schmalkalden verlassen hatte, für sie nicht umsonst gesprochen, und da sie zugleich die Rathgeber waren der Fürsten in dem, was man dem päpstlichen Nuntius und dem kaiserlichen Orator Dr. Held zur Antwort geben sollte, fiel diese sehr beleidigend aus.

Schon auf die erste Nachricht von der Berufung des Concils hatte der Churfürst Johann Friedrich den Wittenberger Theologen und Juristen ein Gutachten abverlangt, was er zu thun habe, wenn ein Cardinal oder sonst ein päpstlicher Gesandte nach Deutschland komme, um ihn persönlich zur Synode einzuladen [4]). Nach Luthers

---

1) Melanchthon gibt die Gründe an, warum so viele Theologen berufen waren: 1) man wollte die Uneinigkeit heben und eine rechte einstimmige und deutliche Lehre in ihren Kirchen ausmachen; 2) beschliessen, auf welchen Artikeln man, koste es, was es wolle, festhalten müsse, und in welchen man um des Friedens willen nachgeben könne. Brief an Camerarius, W. A. Bd. XVI. 2459 u. f. Corp. Ref. III. 292 u. f.

2) Der Hamburger Prediger Joh. Aepinus strich den Zusatz seiner Unterschrift: De Superioritate Pontificis, Domini Philippi sententiae in fine additae assentitur cum omnibus Hamburgensium Concionatoribus wieder aus.

3) Keil, Merkwürdige Lebensumstände Luthers, Thl. III. (Abschnitt VII). In der Altenburger Ausgabe der Werke Luthers, woselbst alle wichtige Lebensmomente bildlich dargestellt sind, schaut Luther, während der Kutscher die Pferde antreibt, aus dem Wagen und ruft den umstehenden Freunden zu: Deus vos impleat odio Papae. Vergleiche damit Luthers Brief (vom 27. Febr.) nach seiner Abreise von Schmalkalden, mit dem Schlußvers: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa. de Wette V. 57.

4) Seckend. III. Sect. IV. §. 45. Addit.

Ansicht von der Bedeutung und Gewalt der Concilien [1]) mußte er ein solches geradezu ablehnen; dessenungeachtet stimmte er mit seinen Collegen Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon, und mit den Juristen Schurf und Kling dahin, der Churfürst möge den Legaten zulassen und seine Papiere entgegennehmen. Johann Friedrich war anderer Ansicht und schrieb eigenhändig unter das Gutachten, er halte dafür, man müsse dem Nuntius entgegen schicken und ihn heißen umkehren; denn der Papst sei nicht das Haupt der Kirche, sondern der grimmigste Feind der Evangelischen und beabsichtige nur durch das Concil, sie in's Verderben zu stürzen und seine antichristische Herrschaft zu befestigen. Diese Zurückweisung unterblieb zwar, wohl zunächst aus Rücksichten auf den Kaiser; aber, wie es scheint, auch aus dem Grunde, weil man dem Gesandten Peter Vorstius, Bischof von Aix, noch größere Kränkungen zufügen wollte. Unmittelbar vor seiner Ankunft in Weimar war der Churfürst abgereist und bedeutete ihm auf ein sehr ehrfurchtsvolles Schreiben von Eisenberg aus, einem Städtchen, das nur vier Meilen von Weimar entfernt liegt, er werde durch Geschäfte gehindert, ihn zu sprechen: der Ge-

---

1) Siehe die 30 Sprüche Luthers (vom J. 1536) in W. A. Bd. XIX 2202. Die Apostel haben, ein Jeder für seine Person, die Verheißung des heil. Geistes gehabt, und gilt darum nur von ihnen, daß sie die Grundvesten der christlichen Kirche seien; ihre Nachfolger sind nur als ihre Schüler und Jünger anzusehen, und gilt darum nicht der Schluß: Die Apostel haben diese und diese Gewalt gehabt, darum haben sie auch ihre Nachkommen; vielmehr, so sie der Grundveste der Apostel nicht folgen und sich nicht nach ihrer Lehre richten, sind sie Ketzer und Widerchristen. Daher können die Bischöfe auf den Concilien irren; irren sie nicht, so geschieht es zufällig, oder aus irgend einem andern Grunde, nur nicht von wegen der Gewalt ihrer Versammlung: Denn der heil. Geist ist durch keine Verheißung verpflichtet, ihnen gegenwärtig zu sein. Darum ist ihr Vorgeben, sie seien durch den heil. Geist ordentlich versammelt, nicht allein hoffärtig und falsch, sondern fast gotteslästerlich. Sie bedeuten (so übersetzte Luther das lat. Wort repraesentare!) die christliche Kirche; sind diese aber so wenig, als ein gemalter Mensch ein wahrhaftiger Mensch ist; daher ist Niemand schuldig, den Satzungen, Abschieden und Verordnungen der bedeutlichen Kirche d. i. der Concilien, zu gläuben, sie urtheilen, handeln und reden denn nach Vermögen der Aposteln Schrift; welches denn zufälliger Weise geschieht. Die andern alle sind nichts, denn eitel lautere bedeutliche oder gemahlte Kirchen u. s. w.

sandte möge sich nur nach Schmalkalden begeben, wo er ihn mit den andern Ständen treffen werde; da es sich um eine Sache handle, die den ganzen Bund angehe [1]). Hier widerfuhren dem Nuntius neue und noch gröbere Beleidigungen [2]); aber ungleich empörender war die Art und Weise, wie man seine Werbung wegen des Concils abfertigte. Die Ansichten von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes, wie sie Melanchthon in einer größern Schrift zusammengestellt hatte [3]), theilten unbedingt alle Anwesende; in Gemäßheit

1) De Wette V. 47. 49.

2) Vor den Churfürsten gelassen, überreichte er ihm zwei päpstliche Schreiben, und sprach von den verderblichen Folgen der Spaltung und von dem Vertrauen, das der Papst in den Churfürsten wegen der Friedensvermittlung setze; Joh. Friedrich besprach sich zuerst mit seinen Räthen und erklärte sodann dem Nuntius, er möge die Briefe bei sich behalten, bis seine Mitstände entschieden hätten, ob er sie annehmen könne. Der Nuntius zeigte, so schonend wie möglich, auf das Feindselige und Unschickliche dieses Betragens und entfernte sich unwillig mit Zurücklassung der Briefe. — Auch bei dem Landgrafen Philipp ließ er sich melden; dieser nahm ihn nicht an, weil er keine Zeit habe; ging aber unmittelbar darauf an seiner Herberge vorbei, um Luthern, der gegenüber wohnte, einen Besuch abzustatten.

3) W. A. Bd. XVI. 2368. Melanchthon gerade wurde mit Abfassung dieser Schrift beauftragt, weil man ihn vielseitig als heimlichen Papisten im Verdacht hatte. Nun führte er aber aus und suchte (aus den Stellen Luc. 22, 25. 26. Matth. 18, 2 u. f. Joh. 20, 21. Gal. 2, 11. 12. I. Cor. 3, 5 u. f.) biblisch zu begründen (die Aussprüche Christi Matth. 16, 18. 19. und Joh. 21, 16. wurden theils auf die Apostel insgesammt, theils auf die ganze Kirche bezogen), daß der Papst gar keine Obrigkeit über die Bischöfe und andere Seelsorger aus göttlichem Rechte habe; auch im geschichtlichen Beweise versuchte sich der Verfasser. — Die weltliche Gewalt des Papstes ist den Sprüchen der heil. Schrift geradezu entgegen. Hätte übrigens auch der Papst den geistlichen Primat aus göttlichem Rechte; dann ist man doch solchen Päpsten keinen Gehorsam schuldig, welche falschen Gottesdienst, Abgötterei und irrige Lehre wider das Evangelium vorgeben; dieses ist aber wirklich der Fall: folglich u. s. w. Der Papst maßt sich an, die göttliche Lehre zu ändern, und will seine erdichtete Lehre als göttlich angesehen wissen; er bindet und entbindet nicht nur in diesem, sondern selbst in jenem Leben; er setzt sich über die ganze Kirche und will nicht leiden, daß ihn jemand richte, wodurch er sich selbst zum Gott macht: all dieß ist unchristlich und gotteslästerlich, und darum zu verwerfen. Nun folgen die einzelnen groben Irrthümer: Die Lehre von der Messe, Sünde, Buße, Genugthuung, Heiligenverehrung, Verbot der Ehe. Dazu kommen noch die zwei großen gräulichen Sünden, daß er dies Alles mit grausamer Tyrannei vertheidigen will, und daß er der Kirche das Urtheil nimmt und die Religions-Sachen nicht ordent-

derselben wollten die hessischen Theologen, daß man die Synode geradezu zurückweise, weil sie vom Papste ausgeschrieben sei, da doch dieses Recht von Alters her dem Kaiser zustehe [1]; die Nürnberger und die Theologen des Markgrafen von Brandenburg erklärten, dem Papste, den Cardinälen und Bischöfen dürfe man auf dem Concil gar keine Stimme einräumen, müsse vielmehr gelehrten Männern, nachdem sie vorher durch einen Eid sich verpflichtet hätten, nur nach der heil. Schrift urtheilen zu wollen, Alles zur Entscheidung überlassen; Luther meinte, damit lasse man sich schon zu viel auf Einzelheiten ein; den Papisten sei es mit dem Concil nicht ernst; eben darum dürfe man es nicht unbedingt zurückweisen, weil dies der Partei Unglimpf bringe; aber auch in der Antwort sich nicht verstricken. „So ist auch hier nicht noth Eilens, und sollen Gottes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Geduld herauslocket, bis er ein Pflöcklein vor die Zunge stecket, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen. Man muß nicht erschrecken, so es endlich zum Gerauf kommt; Gott ist und heißt allmächtig, und hat bisher viel Dinges anders geschickt, denn wir gemeynet" [2]. Melanchthon endlich war mit dem ganzen Gange der Verhandlungen unzufrieden; seine Ansicht, daß man das Concil nicht gänzlich verweigern dürfe, da der Papst, ob er wohl nicht Richter sein könne, doch Macht habe, eine Synode auszuschreiben [3], drang nicht durch; witzige Köpfe,

---

licher Weise will richten lassen. Unter diesen Umständen haben besonders die Könige und Fürsten dahin zu wirken, daß dem Irrthume und der Abgötterei gewehrt und die Gewissen recht unterrichtet werden. Das kann nicht in einem Concil geschehen, wo der Papst nicht leiden will, daß man wider ihn schliesse, oder worin die Bischöfe richten, die ihm durch schreckliche Eidespflichten zugethan sind. Daher haben die Fürsten dafür zu sorgen, daß der Kirche die Gewalt zu richten nicht genommen und daß Alles nach dem Worte Gottes und der heil. Schrift geurtheilt wird.

1) Die Randglosse Melanchthons: Wie, wenn die, welche des Kaisers Unterthanen nicht sind, auf dem Concil nicht erscheinen wollten? (Seckend. III. Sect. 16. §. 52), läßt uns wohl die Verlegenheiten der Protestanten bei ihren Ansichten erkennen, war aber nicht schlagend und nicht consequent.

2) Luthers Bedenken zu Schmalkalden ausgestellt, W. A. Bd. XVI. 2426. de Wette V. 51.

3) Der erwähnte Brief Melanchthons an Camerarius enthält noch andere interessante Nachrichten; so z. B. daß das Gespräch über die Lehre der protestantischen Kirchen ganz kurz gewesen sei, weil man, da doch einige

wie er selbst sie nennet, erklärten, seine Gründe seien wohl gut ausgesonnen und richtig, aber doch nicht zulässig, weil die Tyrannei des Papstes so groß sei, daß er, ihre Einwilligung, auf das Concil zu kommen, so auslegen würde, als ob er auch als Richter zu sprechen habe. Diese Meinung behielt die Oberhand; der Antrag des kaiserlichen Orators und Vicekanzlers Dr. Held wurde förmlich abgelehnt, aus Gründen, die in einer Recusationsschrift weitläufig auseinander gelegt waren 1). Während man dieses Actenstück in aller Eile den

---

zweideutige Reden gefallen seien, Streit habe vermeiden wollen. „Ich weiß wohl, daß diß eben noch nicht recht veste ist, aber mehr hat man in der Zeit nicht thun können, sonderlich in Abwesenheit Lutheri“. Seine Aussicht in die Zukunft ist düster: „Das ist mir nun am allerbetrübtesten, zu sehen, daß solche Zwietracht auch bis auf die Nachkommen dauern, und vielleicht eine schreckliche Barbarey und Verwüstung aller Künste und weltlichen Aemter unter unserm Volke anrichten werde. Sehet, wie schon jetzt einige zu dieser Barbarey solche Lust haben, die derselben doch am meisten wehren sollten! Unser Trost liegt indeß in der gerechten Sache“.

1) Die Verhandlungen stehen in W. A. Bd. XVI. 2430—2488., einige Briefe des Nuntius und die Recusationsschrift der Protestanten auch bei Le Plat a. a. O. 573—583. — Held entwickelte zuerst, Kayserl. Maj. erwarte, die protestantischen Stände würden das Concil mit allem Fleiß fördern helfen und es entweder persönlich oder durch Abgeordnete besuchen; diese aber ließen sich dahin vernehmen: die Bulle des Papstes stimme gar nicht überein mit der Zusage und Meinung des Kaisers; es sei ihnen ein gemeines freies Universal-Concil in deutscher Nation zugesagt: nun aber vermerke man aus der Bulle, daß der Papst nicht geneigt sei, die Irrthümer, Beschwerden und Mißbräuche auf dem Concil abzuthun, vielmehr habe er ihre in Gottes Wort gegründete Confession schon vorher verdammt, rede in seiner Bulle von neu entstandenen Ketzereien und Irrthümern, die ausgerottet werden sollten, und verstehe darunter ihre christliche Confession, die ewige Wahrheit Gottes und das Evangelium seines eigenen Sohnes Jesu Christi, wie er denn auch die Bekenner und Anhänger derselben tödte, morde, durchächte, verjage und durch Andere tödten, ermorden, verjagen und durchächten lasse. Alles sei nur Lüge, List und Betrug, und könnten derartige Handlungen von Kaiser und Fürsten wohl nicht als billig und christlich erkannt werden. Der Papst und sein geistlicher Anhang, die meisten und fürnehmsten Widerparten, wollten auch Urtheiler und Richter sein, das jus definiendi oder concludendi haben. Dazu sei das Concil nach Mantua, nicht nach einer deutschen Stadt ausgeschrieben, und seien sie nicht gewiß, ob alle andere Könige und Potentaten in diesen Orte eingewilliget hätten; in Italien sei des Papstes Anhang groß, darum der Besuch des Concils für sie und ihre Prädicanten, deren eine merkliche Anzahl Theil nehmen müßte, nicht ohne Gefahr. Aus allen diesen

auswärtigen christlichen Fürsten zuschickte, erhielt der päpstliche

---

Gründen ergab sich die Bitte an den Kaiser um Bewirkung eines gemein freien christlichen Concils in deutscher Nation, ohne alle gefährliche, parteiische, verdächtige und unbillige Handlungen. Die Entgegnung des Orators lautete dahin: der Kaiser wolle den Zwiespalt in der Religion friedlich und christlich vergleichen; das beste Mittel dazu sei ein allgemeines Concil, und der Kaiser nicht Willens, in demselben etwas zu vertheidigen oder zu handhaben, das unchristlich und dem Worte Gottes zuwider wäre, noch weniger die Mißbräuche, ärgerliche Leben und Scandala zu schützen, vielmehr in Allem ganz unparteiisch sich zu halten mit Ausschließung aller Practiken; Carl könne den Verdächtigungen gegen den Papst und seine Absichten nicht beistimmen, und sei es unbillig, wenn die protestantischen Stände allen andern Nationen der Christenheit Form und Maaß setzen wollten, wie und was auf dem Concil gehandelt und beschlossen werden sollte; das liege nicht einmal in der Befugniß des Kaisers und aller Stände des Reichs zusammen; und was die Mahlstatt betreffe, hätten auch andere christliche Nationen dabei bedacht werden müssen; zudem liege Mantua im heil. Reiche, sei dessen Eigenthum, und habe einen eigenen Herzog, des Reichs Lehnmann. — Die protestantische Duplik fiel sehr weitläufig aus: In Willen und Gemüth des Kaisers setzten sie kein Mißtrauen, müßten auch, was er zum Papst Billiges und Gutes sich versehe, auf seinem Werth beruhen lassen; aber auch sie hätten ihr Gemüth nicht auf ungewissen Wahn gestellt; denn was der Papst wolle, liege klar am Tag: Verdammung ihrer Confession vor Anfang des Concils, und Anmaßung des Richteramts auf dem Concil; da dieses Concil die deutsche Nation am meisten angehe, sei es billig, daß es in einer deutschen Stadt gehalten werde; zudem sei jetzt Krieg in Italien, der Herzog von Mantua ihnen nicht sonderlich bekannt, und sein Bruder, wie sie erfahren, einer der vornehmsten Cardinäle; die Anwesenheit des Kaisers auf dem Concil könne ihnen wenig nützen, denn höchstens werde man ihm und den Fürsten und Ständen voces consultativas bewilligen, gewiß aber nimmer voces decisivas; an Sigismund habe man dessen ein Beispiel, den man sogar genöthiget habe, sein Geleit zu brechen. Komme nun das Concil, wie sie es verlangten, nicht zu Stande, dann wollten sie wegen der daraus entstehenden Unruhen und Zerrüttungen entschuldiget sein, und Papst Paulum und seinen geistlichen Anhang die Schuld allein tragen lassen, die auch der Allmächtige an ihnen nicht werde ungerochen lassen. — Die (am 5. März) an die christlichen Fürsten ausgefertigte Schrift entwickelt, daß sie durch ihre Recusation eben so wenig die anderen christlichen Nationen verachteten, als sie wegen ihrer eigenen Lehre das Licht scheueten; ihre Lehre sei nicht neu, sondern eigentlich und gewißlich die rechte einhellige Lehre und Meynung der Christlichen Catholischen Kirchen, wie das mit der alten reinen Kirchen Zeugniß und der heil. Väter Schriften klar zu beweisen sei; auch seien sie nicht, wie man sie lästere, zu Zwiespalt und Trennung ge-

Nuntius, den man überhaupt gar nicht beachtete, nur einen kurzen Auszug der dem kaiserlichen Gesandten gegebenen Erklärung, und zugleich stellte man ihm die päpstlichen Schreiben unerbrochen zurück. Drohender als in diesem Augenblicke waren die Verhältnisse in Deutschland noch nie; denn nun rüstete man sich auf beiden Seiten zum Kriege, während bis daher nur die eine Partei sich schlagfertig gehalten hatte.

Eilftes Kapitel.

Der katholische Gegenbund und die Religionsgespräche.

Ebenso verletzend als die Sprache der Protestanten, war ihre Haltung kriegerisch drohend; hatten sie schon vorher (1536), zu einer Zeit, wo für einen beabsichtigten Angriff oder Ueberfall von Seiten der Katholiken auch nicht einmal ein Scheingrund aufgebracht werden konnte, durch ihre Rüstungen den Kaiser zu einem Schreiben veranlaßt, worin er sie wiederholt seiner friedlichen Gesinnungen versicherte, und daß er Willens sei, den abgeschlossenen Vertrag in allen seinen Bestimmungen aufrecht zu erhalten [1]: so war zu Schmalkalden

neigt, sie hätten vielmehr immer mit den andern Ständen des Reiches gemeinen Frieden helfen handhaben (wahrscheinlich beim Einfall in die geistlichen Gebiete, bei dem Bündniß mit Frankreich und bei der Wiedereinsetzung Ulrichs! Oder rechneten sie etwa, was sie im Bauernkriege zur eigenen Rettung und gegen die Wiedertäufer zu Münster gethan, sich zum Verdienst?). Nun folgen erst die Gründe ihrer Weigerung, wobei auf die christlichen Potentaten gebührende Rücksicht genommen ist; das höchste Gericht gehöre nicht dem Papste und den Bischöfen allein, sondern der ganzen Kirche, d. h. nicht allein den Bischöfen, sondern auch allen Königen, Fürsten und Ständen (die unendliche Mehrzahl des gemeinen Volkes ist ausgelassen); dazu kömmt noch, daß der Papst Partei ist u. s. w.

1) Goldast a. a. O. II. 178. Le Plat a. a. O. 531. Die Antwort (Goldast 179. Le Plat 532. Raynald ad an. 1536. Nr. 43.) lief wie gewöhnlich darauf hinaus, man versehe sich zwar zum Gemüthe des Kaisers alles Gute; aber beunruhigende Gerüchte und das leidige Reichskammergericht hätten ihnen Sorge und Verdacht erregt u. s. f.

(1537) ihr Benehmen der Art, als ob der Ausbruch des Krieges schon im gegenwärtigen Augenblicke unvermeidlich sei. Dem Inhalte des Nürnberger Friedens entgegen nahmen sie neue Bundesglieder auf [1]; bestimmten genau den Antheil der Kriegsgelder und die Stärke der Mannschaft, welche die Einzelnen zu stellen hatten; ließen Bundesmünzen schlagen; unterhielten fortwährend das gute Einvernehmen mit Frankreich und besonders mit England [2]), und schlossen

1) Herzog Heinrich von Freiberg, Bruder des katholischen Herzogs Georg, und seinen Sohn Moritz. W. A. Bd. XVII. 252.

2) Die freundlichen Beziehungen der Protestanten zu Heinrich von England waren, kurz nach dem in Bd. I. 342. u. f. mitgetheilten heftigen Schriftwechsel, in folgender Weise eingeleitet worden: Robert Barnes hatte im Jahr 1531 von Luther ein Gutachten verlangt über die beabsichtigte Scheidung Heinrichs von seiner rechtmäßigen Gemahlin Catharina v. Arragonien; obgleich dasselbe nicht nach Wunsch ausfiel (de Wette IV. 294. u. f. W. A. Bd. XVII. 266. u. f. Bd. XXI. 1638 u. f.), weil die Ehe nach göttlichem Rechte unauflöslich, die Bestimmung aber, daß ein Bruder seine verwittwete Schwägerin nicht heirathen dürfe, menschlichen Ursprungs sei (vier Jahre später gab Luther in einem ähnlichen Falle, wo sogar schon außerehelicher Beischlaf stattgefunden, die gerade entgegengesetzte Entscheidung! De Wette IV. 584. W. A. Bd. X. 834.), wollte man doch mit England nicht gänzlich brechen. Zu näheren Berührungen kam es wieder in der Opposition gegen Ferdinands Königswahl; Heinrich nämlich fand es gerathen, mit den deutschen Protestanten auf einen guten Fuß sich zu stellen, weil er befürchten mußte, Carl werde die Verstoßung seiner Tante Catharina als eine schwere Beleidigung rächen. Bei diesen Verhandlungen wurde Melanchthon zweimal recht freundlich nach England eingeladen: er lehnte den Ruf ab; als aber (1535) Barnes persönlich nach Wittenberg kam, um für die schon erfolgte factische Scheidung ein günstiges Gutachten der protestantischen Theologen zu erwirken, überschickte Melanchthon bei dieser Gelegenheit ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an den König (W. A. Bd. XVII. 262. u. f.), dedicirte ihm sogar die zweite Hauptausgabe seiner loci communes, und empfing dafür ein Geschenk von 200 Dukaten. Das gleichzeitig überreichte Glaubensbekenntniß Heinrichs fand nicht durchweg die Billigung Luthers (W. A. Bd. XVII. 366); dessenungeachtet unterstützte er das Gesuch des englischen Gesandten um eine geheime Audienz bei dem Churfürsten, und wünschte, daß Melanchthon die Erlaubniß zur Reise nach England nicht verweigert werden mögte (de Wette IV. 632. W. A. Bd. XVII. 367). Der Churfürst fand sich dazu nicht geneigt; aber die Verhandlungen über die Religions- und Ehesachen wurden von beiden Seiten eifrig fortbetrieben. Corp. Ref. III. 36. Durch die deutsche Gesandtschaft, welche im Jahr 1538 sich nach England begab, erhielt Heinrich eine weitläufige Beantwortung der von ihm vertheidigten christlichen Lehre (W. A. Bd. XVII. 274. u. f.); der König

(zu Braunschweig, 1538) einen besondern Vertrag mit Christian von Dänemark, dem zu Folge sie in Sachen des christlichen Glaubens und des Concils gegenseitig sich unterstützen und gemeinschaftlich handeln wollten 1).

Was die Protestanten zunächst dazu veranlaßte, waren nach wie vor die Processe am Reichskammergerichte. Der kaiserliche Orator Dr. Held hatte zu Schmalkalden, wo der leidige Handel zur Sprache kam, die Erläuterung gegeben: es dürften die Religions- und die lediglich das Aeußere betreffenden Kirchensachen nicht miteinander verwechselt werden, und daß für Diejenigen, welche den Nürnberger Religionsfrieden nicht abgeschlossen und mit unterzeichnet hätten, die frühern Beschlüsse von Speyer (1529) und von Augsburg (1530) in Kraft verblieben und bei vorkommenden Klagen in Vollzug gesetzt werden müßten. Vom rechtlichen Standpuncte aus war keine Einsprache möglich; dessenungeachtet erklärten die Protestanten, daß sie jeden einzelnen Stand gegen das Reichskammergericht durch ihre Gesammtheit schützen und etwaige Bedrückungen, so katholische Stände gegen die Anhänger der neuen Lehre in ihren Gebieten verüben möchten, durch gleiche Behandlung der Katholiken in ihren Landen rächen würden, — und verweigerten, bis zur gänzlichen Abstellung ihrer Beschwerden, nicht nur die Reichshülfe gegen die Türken, sondern verpflichteten sich auch gegenseitig, daß selbst die Einzelnen nichts dazu beisteuern sollten.

Bei dieser Stimmung bedurften die protestantischen Fürsten und Stände keines neuen Sporns von Seiten der Theologen; aber es

---

Theolog ließ es an einer Replik nicht fehlen (ebend. 302. u. f.); eröffnete jedoch gleichzeitig dem Churfürsten schöne Hoffnungen zu einer Vereinigung im Punkte der Religion, und begehrte wiederholt, daß Melanchthon, nebst andern rechtschaffenen Männern, ehestens zu ihm kommen möge (ebend. 329.); Melanchthons Antwort ist sehr schmeichelhaft (ebend. 333 u. f.); aber einige Monate später sprach er sich in einem von Luther, Jonas, Bugenhagen und ihm unterzeichneten Gutachten dahin aus, daß man sich mit Heinrich weiter nicht einlassen könne; eine Ansicht, die Luther nochdurch ein besonderes Schreiben an den Churfürsten lebhaft unterstützte. De Wette V. 213. (W. A. Bd. XVII. 345) und 217 (W. A. 350). Die scharfen Religionsedicte Heinrichs hatten diese Stimmung hervorgebracht (W. A. Bd. XVII. 340. C. R. III. 600. 681), worüber ihm Melanchthon ein längeres Schreiben zugehen ließ (W. A. Bd. XVII. 352. u. f.)

1) W. A. Bd. XVII. 254 u. f.

war ungewiß und sehr zweifelhaft, welchen Eindruck die Ablehnung des Concils auf das unbefangene christliche Volk machen werde, und schien es unter diesen Umständen angemessen, dem alten Groll gegen die Kirche und der längst eingepflanzten Verachtung des Katholischen neue Nahrung zu geben. Luther unterzog sich diesem Geschäfte dadurch, daß er, allen bestehenden Verträgen zum Trotz, eine Masse größerer und kleinerer Schriften verbreitete, worin der alte Schmutz mit neuen und lebhaftern Farben aufgetragen und, wo Gründe nicht aushelfen wollten, durch Spott und Hohn das gehässigste Bild von der katholischen Kirche, ihren Vorstehern, Lehren und Einrichtungen entworfen war [1]). Diese Erscheinungen in ihrem Zusammen-

1) Dahin gehören: a) Eine Frage des ganzen heil. Ordens der Chartenspieler vom Karnöffel an das Concilium zu Mantua (W. A. Bd. XVI. 2483); b) Die von Luthero verdeutscht herausgegebene Fabel von der Donatione Constantini magni, an das aufgeschobene Concil zu Mantua (ebend. 2465 u. f.), worin jene Sage als eine weidliche, fette, dicke, wohlgemästete, rechte päpstliche Lüge bezeichnet wird; c) Dr. Martin Luthers Lügende vom heil. Chrysostomo, an die Väter des Concilii zu Mantua (ebend. 2516 u. f.); c) Luthers Vorrede auf das Concilium zu Gangra in Paphlagonia, vor 1200 Jahren gehalten (ebend. 2533 u. f.); e) Vor- und Nachrede auf etliche Briefe Joh. Hussens, aus dem Gefängniß zu Kostnitz an die Böhmen Anno 1416 geschrieben (ebend. 2535 u. f.); f) Warum und wie ein Christlich Concilium frey seyn solle, welcher beygefüget seyn einige Eydesformeln der Papisten mit Lutheri Anmerkungen (ebend. 2615); und endlich g) die größere Schrift von den Conciliis und Kirchen, darinn gezeigt ist, daß der Pabst die Christenheit mit dem bald hie, bald da angesetzten und so vielmals wieder aufgeschobenen Concilio nur spotte (ebend. 2615—2819). Die nächste Veranlassung dazu war die nothwendig gewordene Verlegung des Concils von Mantua, worüber zu vergl. Le Plat a. a. O. 581 u. f. — Auch König Heinrich VIII. von England gab eine Schmähschrift darüber heraus, daß der Papst das Concil von Mantua nicht habe zu Stande bringen können. W. A. Bd. XVI. 2588 u. f. — Endlich bestimmte der Papst die Republik Venedig, daß in dem Städtchen Vincenz die Synode gehalten werden dürfe; da brach aber gerade in Italien der Krieg von Neuem wieder aus zwischen Carl und dem König von Frankreich wegen Mailand; der Papst bemühete sich, die Streitenden zu versöhnen, und es kam wirklich zu Nizza zu einem zehnjährigen Waffenstillstand; allein beide Monarchen baten um Verschiebung des Concils, während Heinrich von England, wohl nur zum Spott, in einem Schreiben an den Kaiser, die Könige, Fürsten und alle Christen auseinandersetzte, warum er das Concil zu Vincenz nicht beschickt habe (ebend. 2606 u. f.).

hange betrachtet machten auf Held, der ebensowohl der redlichsten Absichten von Seiten des Kaisers, als seiner treuen Bemühungen, den erhaltenen Auftrag würdig zu vollziehen, sich bewußt war, den schmerzlichsten Eindruck; ein Mann von vielem Scharfsinne und großer Gewandtheit, wie er war, hatte er die unlautern Triebfedern in ihrer tiefsten Quelle und die Endabsicht aller Machinationen und Intriguen ohne Verhüllung erschaut, und ertrug es mit Unwillen, daß man dem Kaiser unter den gleißendsten Formen, unter den widerlichsten Erklärungen der Treue und des Gehorsams, der katholischen Kirche aber mit offener Verhöhnung die größtmögliche Schmach angethan hatte. Da reis'te er an den einzelnen katholischen Höfen umher und bewirkte, daß diese zu einem heiligen Gegenbunde sich vereinigten, dessen Abschluß zu Nürnberg (am 10. Juni 1538), und zwar auf die Dauer von eilf Jahren zu Stande kam zwischen dem Kaiser, dessen Bruder Ferdinand, dem Erzbischof und Churfürsten von Mainz, dem Cardinalerzbischof von Salzburg und den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich dem Aeltern und Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Lüneburg. Im Eingange des Instrumentes wird erklärt, wie es des Kaisers ernstlicher Wille und Befehl nach wie vor sei, daß der Nürnberger Friedstand von Allen stracks gehalten und demselben nachgelebt werde; da aber, diesem Vertrage entgegen, etliche protestantische Stände Bündnisse aufgerichtet hätten, und daneben allerlei Practiken verlaufen seien, aus welchen für die Zukunft mehr Irrungen, Empörungen und Aufruhr erwachsen möchten zum Verderben deutscher Nation: habe der Kaiser seinen Bruder Ferdinand und die andern gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Stände an ihre auf verschiedenen Reichstagen gemachten Zusagen erinnert und sie bestimmt, die gegenwärtige christliche Einigung mit ihm einzugehen, nicht zum Angriffe, sondern allein zur Gegenwehr, damit die Verbündeten selbst, auch die so ihrem Verständniß noch beitreten würden, und alle ihre Unterthanen, geistlich wie weltlich, bei der wahren christlichen Religion, ihren Gebräuchen, Ordnungen, Satzungen und Ceremonien, bis zu dem Concil oder bis zur Erörterung des Zwiespalts, friedlich wohnen und bleiben möchten. Ausdrücklich war vorbehalten, daß Keiner der Verbündeten, dem Nürnberger Frieden zuwider, die protestantischen

Stände, so darin begriffen seien, überziehen, angreifen oder verunrechten dürfe; auch sollte Keiner die Protestanten in seinem eigenen Gebiete, dem erwähnten Frieden entgegen, in irgend einer Weise mit Gewalt drängen; wohl aber versprach man sich gegenseitig, den geistlichen Stiftungen, Gütern, Renten u. s. w., die in den Ländern der Einigungsfürsten lägen, Schutz, Friede und Recht zu erhalten und sie, vermöge der Rechte und des heiligen Reiches Ordnung, vor schändlicher Einziehung und Gewalt zu beschirmen. So es sich nun begeben sollte, daß irgendwer die Verbündeten oder ihre Unterthanen, welcher Art es immer geschehen möge, heimlich oder öffentlich, freventlich oder mit Gewalt von der wahren Religion abdrängen, sie deshalb überziehen, auch sonstwie betrüben, oder die Ihrigen wider sie aufrührisch und mit denselben Partiquen machen würde: so wollten sie sämmtlich und mit aller Macht sich zur Wehr setzen, und sich nach Gerechtigkeit und Billigkeit bei der wahren Religion schützen, schirmen und handhaben. Auch für den Fall eines Angriffes von Seiten der Protestanten nicht der Religion, sondern, unter einem andern Schein, weltlicher Händel wegen, oder wenn Aufruhr unter ihren Unterthanen entstehe oder angeregt werde, versprachen sie sich gegenseitige Hülfe; wer aber aus ihnen mit offenen Schmäh-Schriften, -Gedichten, -Gemälden oder in anderm Wege schmählich angetastet werde, wie dies bisher bei Vielen, wider die geschriebenen Rechte und aller Ehrbarkeit entgegen, geschehen und geduldet worden sei, möge darüber bei dem Obersten seiner Provinz Klage führen, und habe dieser mit seinen Räthen zu untersuchen und zu beschließen, wie dieser Unfug abzustellen und dem Beleidigten Genugthuung zu verschaffen sei. Sollten dieser Einigung wegen mit den Protestanten Späne oder Irrthümer entstehen, ohne daß es darüber zu Gewaltthätigkeiten komme: dann seien die Obersten mit ihren Räthen befugt, Tage anzusetzen und gütliche Verhandlungen einzuleiten; wer aber des Billigen sich nicht wolle weisen lassen, habe von ihrer Seite sich keiner Hülfe zu vertrösten. Ausdrücklich waren von dieser Einigung ausgeschlossen die fremden Königreiche ausserhalb deutscher Nation und Sprache; doch sollten deutsche Fürsten, Prälaten, Grafen und Städte, die es verlangten, aufgenommen werden können. Noch wurde zugefügt, daß der Kaiser, wie bisher, allen Fleiß an-

wenden wolle zur Förderung des Concils; komme dasselbe aber in langwierigen Verzug, dann werde er auf andere christliche und billige Wege denken, damit Zwiespalt, Mißbräuche und Unordnungen zum ehesten friedlich verglichen, abgethan und gebessert würden. Gleich den Schmalkalder Genossen theilten sich auch die katholischen Verbündeten in zwei Provinzen, in die oberländische, wozu Carl, Ferdinand, die Herzöge von Bayern und der Erzbischof von Salzburg gehörten, und in die sächsische, welche die Herzöge Georg, Erich und Heinrich in sich begriff. Den Obersten einer jeden Provinz ernannte der Kaiser; die Räthe wurden von Allen gewählt, und hatten mit jenem die Befugniß, in der Gegenwehr Hülfe zu mäßigen und in jedem Falle anzuordnen, was ihnen das Nützlichste und Beste schien; die Verbündeten dagegen waren verpflichtet, die erlassenen Bestimmungen ohne Verzug und nach Kräften und Vermögen zu vollziehen. Die Dechanten und Kapitel von Magdeburg, Salzburg und Halberstadt bezeugten am Schlusse der Urkunde, daß besagtes Bündniß mit ihrem guten Wissen, Willen und Vollwort aufgerichtet sei, und erklärten, falls es sich zutrage, daß einer der Erzbischöfe vor Ablauf der gesetzten Frist mit Tode abgehe, keinen Nachfolger wählen zu wollen, er habe denn zuvor gelobt, das Bündniß zu halten und zu vollstrecken. Was die Verfassung des Bundes betrifft, so wurde für den oberländischen Kreis Herzog Ludwig von Bayern, für den sächsischen der von Braunschweig ernannt; nach einer weitern Bestimmung hatte jeder der Contrahirenden einen Bundesrath zu ernennen; bei etwaiger Aufnahme neuer Mitglieder war es der Bundeshauptmann, der mit Zuziehung seiner Räthe bestimmte, wie es mit den Räthen dieser Nebenbundesverwandten zu halten sei; doch sollte die Zahl derselben nicht überhäuft werden. Im Falle eines Angriffs, Aufruhrs oder irgend einer Verletzung sollte der Beleidigte dem betreffenden Obersten Anzeige machen, und dieser die Bundesräthe an gelegener Mahlstatt versammeln, um die Beschwerde zu vernehmen und, nach Befund der Sache, zur Wehr aufzurufen, Kriegsvolk anzuwerben und für jeden den Beitrag an Volk, Geld und Geschütz zu bestimmen. Die Bundesverwandten überhaupt und besonders die Obersten sollten gute Kundschaft und Acht haben, und sobald sich einigerlei Gewerbe, Rüstung oder besorgliche Verdächtigkeit oder Empörung zeigten, dem Ober-

sten zuschreiben, der, sobald er des Widertheils Rüstung oder Empörung vernehme, solche Vorkehrungen zu treffen habe, daß den Gegnern der Vorstreich gebrochen werde; doch immer nur, in so weit es die Billigkeit und natürliche Gegenwehr verlange. Daher habe nach erfolgter Anzeige irgend eines der erwähnten Fälle der Bundeshauptmann den Widertheil freundlich zu ersuchen, von seinem Vorhaben abzustehen, und ihm in gelegener Mahlstatt einen Tag zur gütlichen Beilegung oder Unterhandlung anzubieten; lasse der Gegentheil sich darauf ein, dann sei aller Fleiß anzuwenden, die Irrung in Güte abzuthun. Komme es indeß nach allem diesem, wo der Widertheil mit Fug einer unbilligen Handlung sich nicht zu beschweren habe, dann dürfe keine Richtung angenommen werden, bevor das Abgenommene zurückgegeben und alle Beleidigte zufrieden gestellt seien [1].

Dieses Bündniß war, wie aus dem Vorliegenden sich ergibt, nichts weniger als eine verletzende Herausforderung; und doch flößte es den Protestanten schwere Besorgniß ein, namentlich wegen der Processe vor dem Reichskammergerichte. Da pflogen die Schmalkalder auf einem Bundestag zu Braunschweig (1538) darüber Rath, ob sie nicht das Kammergericht in allen Sachen recusiren sollten, und zwar auf den Grund hin, weil die Gerichtspersonen einer andern Religion zugethan, deshalb verdächtig und parteiisch seien und in weltlichen Sachen die Protestanten gar hart gravirten, vielleicht in der Absicht, gerade darin sich doppelt an ihnen zu rächen, da sie in Sachen der Religion sie nicht weiter beschweren könnten. Gegen die Ansicht, daß das gemeine Recht eine solche Recusation des höchsten Gerichtshofes ebensowenig gestatte, als eine Appellation von dessen Ausspruche, wurde bemerkt, man recusire nicht das Collegium als solches, sondern nur die Personen desselben: hätten sie den rechten christlichen Glauben, so begehre man nicht zu recusiren. Der mancherlei Gegenvorstellungen ungeachtet kam es zu dem beantragten Beschlusse; zuerst erließen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen im Namen aller protestantischen Stände ein Ausschreiben, worin sie gegen das unbefugte Verfahren des Gerichtes Klagen führten, und erschien bald darauf die förmliche Re-

1) W. A. Bd. XVII. 4—27.

cusationsschrift [1]). Die Protestanten erwarteten auf das Zuverlässigste, wegen dieser Gewaltthat und anderer sehr feindseligen Bestimmungen [2]), vom Kaiser mit Krieg überzogen zu werden, und holten wieder für diesen Fall von den Theologen und Rechtsgelehrten Gutachten ein [3]). Sie fielen nach Wunsch aus; kamen aber für den Augenblick nicht zur Anwendung, weil statt einer Kriegserklärung Briefe von Kaiser und König einliefen, worin sie Hülfe gegen die Türken verlangten. Luther meinte, Noth gehe über Alles, über Gesetz, Bündniß und Vertrag, und sollte deshalb der Churfürst die Bundesverwandten am Zuzuge nicht nur nicht hindern, sondern auch seine Hülfe nicht verweigern [4]); gleichzeitig ermahnte er alle Pfarrer, daß sie wie gegen die Türken, so auch gegen die Papisten die Waffen des Gebets ergreifen sollten [5]); allein der Churfürst war anderer Ansicht und erklärte Joachim II. von Brandenburg, der als Vermittler aufgetreten war: er und seine Religionsverwandten forderten einen anständigen, festen und unzweideutigen Frieden; dazu sei ein Reichstag von nöthen, und habe ein solcher, der deutschen Verfassung entgegen, lange Zeit nicht stattgefunden; werde der Kaiser ihnen jenen Frieden zugestehen, die Prozesse niederschlagen, und die nach Abschluß des Vertrages von Nürnberg neu aufgenommenen und noch etwa aufzunehmenden Bundesglieder als solche anerkennen: dann wollten sie Beistand leisten gegen die Türken. So kam es denn

---

1) Vergleiche W. A. Bd. XVII. 26—81. Auf diesem Convent wurden auch der Markgraf Johann von Brandenburg Cüstrin, die Herzogin Elisabeth (siehe Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geborne Markgräfin von Brandenburg, von Havemann, Göttingen 1839), der Graf Conrad von Tecklenburg und die Stadt Riga in den Bund aufgenommen.

2) Daß in Zukunft in den protestantischen Fürstenthümern die Vormünder der Prinzen und die Beamten auf die Augsburger Confession beeidiget, und daß auch in den Städten der Verbündeten keine Katholiken zu höhern Stellen zugelassen werden sollten.

3) De Wette V. 159. W. A. Bd. X. 653.

4) W. A. Bd. XXI. 408 u. f.

5) De Wette V. 167 u. f. W. A. Bd. XVII. 389. Erneuerte Vermahnung zum Gebet wider die Türken (vom J. 1541), W. A. Bd. XX. 2741 u. f. und (vom J. 1543) ebend. 2844 u. f. Vergl. damit die frühere Schrift (vom J. 1528) vom Krieg wider die Türken (ebend. 2633 u. f.) und (vom J. 1529) Luthers Heerpredigt wider dieselben (ebend. 2691 u. f.)

wieder zu Verhandlungen in Frankfurt (Februar 1539) [1], und in Folge davon zu einem Waffenstillstand auf die Dauer von fünfzehn Monaten [2].

Eingangs desselben wird erwähnt, daß wegen des Nürnberger Vertrags Mißverständnisse vorgefallen seien; darum habe der Kaiser, in Erwägung der traurigen Lage des Reiches, um endlich eine Vergleichung des religiösen Zwiespaltes herbeizuführen, und besonders, damit man zu einem christlich freundlichen Gespräche der Religion halben desto füglicher kommen möge, diesen Tag zu Frankfurt bewilliget, und sei auf demselben zwischen dem Kaiser und denen, so der augsburgischen Confession und derselbigen Religion jetzt verwandt seien, ein Friede und Anstand auf fünfzehn Monate verabredet und beschlossen worden; daneben verbleibe aber auch der Nürnberger Friedstand in seiner Substanz bei Kräften und Würden unverletzt, selbst nach Ablauf der festgesetzten Frist von fünfzehn Monaten, bis zu jenem Reichstage, der nach dem Ende des geschlossenen Anstandes gehalten werde; alle Prozesse gegen die Protestanten in den übergebenen Sachen seien aus besonderer Gnade des Kaisers und um des Friedens willen mittlerweile suspendirt; dagegen sollten aber auch die augsburgischen Confessions-Verwandten der Religion halben Niemanden überziehen, überwältigen, bekriegen, oder einige andere beschwerliche Practiken vornehmen, die Geistlichen der Zinsen, Gülten, Renten und Güter, so sie noch unter Händen hätten, nicht entsetzen, und in der Zeit des Anstands Keinen von Neuem in ihr Bündniß berufen noch annehmen; dasselbe wolle der Kaiser auch bei dem katholischen Bunde bewirken [3], und versprach

1) Vergl. W. A. Bd. XVII. 392—396. de Wette V. 170. 172. 174. Corp. Ref. III. 639. 686. Melanchthon arbeitete während der Verhandlungen, im Auftrage seiner Partei, drei Reden aus über die Rechtmäßigkeit eines Vertheidigungskrieges, die im Nothfalle durch den Druck veröffentlicht werden sollten. Die Instructionen, welche Ferdinand seinen Gesandten mitgegeben, siehe in Le Plat a. a. O. 622. Raynald ad an. 1539. Nr. 3 und 4.

2) W. A. Bd. XVII. 396—406. Le Plat 635 u. f. Raynald Nr. 5 u. f. Vergl. dazu Philipps vertrauliches Schreiben an Bucer, Rommel, Bd. III. 78 u. f.

3) So beantragten die Unterhändler; aber der kaiserliche Orator glaubte sich dazu nicht verpflichten zu können; da nun die Protestanten in Bezug

er weiter, daß selbst die Nichtaufgenommenen mittlerzeit wegen der augsburgischen Confession nicht beschwert werden dürften. — Bis dahin sind die Bestimmungen rein politischer Art und tadellos; anders dagegen verhält es sich mit dem Nachfolgenden. Ein beständiger Friede und wahres Zutrauen, so wird im Wesentlichen exponirt, ist nicht zu erlangen ohne Verständniß im Puncte der Religion; darum sollen, etwa am 1ten August, die Stände beiden Theils zu Nürnberg zusammen kommen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte; so jedoch, daß die Gesandte fromme, richtige, verständige, gottesfürchtige, fried- und ehrliebende, nicht eigensinnige, hartnäckige, zänkische Leute seien; diese haben sich sodann über eine Anzahl gelehrter Theologen und verständiger Laien von gleich friedlichen Gesinnungen zu verständigen, welche in größern und kleinern Ausschuß-Sitzungen über den Zwiespalt christlich und in Güte reden, eine löbliche Vereinigung herbeiführen und ihre Handlungen allen anwesenden Ständen und Botschaftern anzeigen sollen. Was einträchtig bewilliget und beschlossen worden, darüber werden die abwesenden Stände ihre Meinung abgeben, und so sie einwilligen, soll das Beschlossene durch den kaiserlichen Orator ratificirt oder der Kaiser um Ratification desselben, etwa vermittelst eines Reichstages, ersucht werden. Der kaiserliche Orator hatte beantragt, daß es in den Willen Carls gestellt werden möge, ob er dem Papst von diesem Beschluß Nachricht geben und diesem es frei stellen wolle, den festgesetzten Tag auch zu beschicken; allein die Protestanten erklärten, da sie den Papst nicht für das Haupt der christlichen Kirche erkennten, wollten sie ihn auch nicht in diesem Vertrag bestimmen, achteten auch für unnöthig, daß seine Oratores bei der Unterredung gegenwärtig seien.

Katholischer Seits wurde dieser Vertrag, und nicht ohne Grund, getadelt; die Art und Weise, wie des Papstes Erwähnung geschah, war verletzend, und die besondern Colloquien vor weltlichen Ständen beeinträchtigten das Wesen der katholischen Kirche, ohne auch nur

auf ihren Bund die gestellte Bedingung nur annehmen wollten, wenn auch die Katholiken ihrer Seits dazu bereit wären, so wurde beschlossen, darüber kaiserliche Entscheidung innerhalb 6 Monaten einzuholen: bis diese erfolgt sei, dürfe von keiner Seite eine neue Aufnahme stattfinden.

im Entferntesten zu einem Resultate zu führen. Der päpstliche Legat Aleander machte darüber dem König Ferdinand ernstliche Vorstellungen, beschuldigte den kaiserlichen Orator, Erzbischof von Lund, postulirten Bischof von Constanz, Joh. Vesalius, der zu Frankfurt die Verhandlungen geleitet hatte, feiger Nachgiebigkeit, daß er bestochen sei und mit den Protestanten zuhalte, und verlangte, der Kaiser möge von der Ratification des Vertrags abgehalten werden. Wirklich ratificirte Carl nicht; nahm aber auch des Legaten Vorschläge nicht an [1]); sondern meinte, das Nützlichste sei, ein anderes Colloquium zu berufen, wo beiderseitige Theologen, mit Theilnahme der Deputirten des Papsts, so wie der Gesandten von ihm, von König Ferdinand und dem König von Frankreich, die streitigen Puncte in freundschaftlicher und versöhnlicher Weise verhandeln möchten: ein Entschluß, worin ihn der neue Minister Granvella bestärkte, der, ein Mann des Friedens um jeden Preis, den entschiedenern Held verdrängt hatte.

Um für jeden Fall gerüstet zu sein, traten die protestantischen Häupter im Frühjahr 1540 mit ihren Theologen in Schmalkalden zusammen, um zu berathen über die Puncte, welche bei dem Religionsgespräche den Katholiken nachgegeben werden könnten. Wie das zu diesem Ende ausgestellte theologische Bedenken [2]), fiel auch die Antwort der protestantischen Fürsten im Ganzen gemäßiget aus [3]);

---

1) Alsbald einen Reichstag auszuschreiben, auf demselben persönlich zu erscheinen, und dadurch das Colloquium zu verhindern; oder den katholischen Bund zu verstärken und so den Uebermuth der Protestanten zu dämpfen.

2) W. A. Bd. XVII. 409 u. f. Corp. Ref. III. 926 u. f. Vergl. damit das gemeinschaftliche Schreiben Luthers, Bugenhagens, Jonä und Melanchthons an den Churfürsten, de Wette V. 256 u. f., das besondere Schreiben Luthers (ebend. 258 u. W. A. Bd. XVII. 429), worin er den Wunsch ausspricht, zu Hause bleiben zu dürfen, weil er zu solchen Händeln, die doch zu nichts führten, auch nicht tauge), und die Briefe Melanchthons an Luther, W. A. Bd. XVII. 451, und an Albrecht von Preußen Corp. Ref. III. 979. u. f. Noch beziehen sich auf diesen Convent die Briefe, de Wette V. 260. 274. (W. A. XVII. 431) u. 275 (W. A. Bd. XXI. 1300). — Selbst die Hessischen Theologen hatten ein gelindes Bedenken ausgestellt (Neudecker, Merkwürdige Actenstücke, I. Abtheilung, 177 u. f.); so wie denn auch Herzog Heinrich von Sachsen den Leipzigern mehrere hieher bezügliche Fragen zur Begutachtung vorlegte.

3) W. A. Bd. XVII. 432—453.

sie klagten über ihre Widersacher, gerade nicht in den zärtlichsten Worten, wälzten die Beschuldigungen wegen unreiner Motive bei ihren Handlungen, wegen Einziehung der Kirchen- und Klöstergüter, wegen absichtlicher Verzögerung des Friedens und wegen des Einverständnisses mit dem Feinde des Kaisers, durch bisweilen höchst sonderbare Gründe von sich ab und zum Theil auf jene über, spendeten Granvella wegen seiner wohlmeinenden Gesinnungen ungemessenes Lob, und erboten sich mit andern Fürsten und Ständen des Reichs zu einem christlichen und rechtschaffenen Gespräche, in welchem die rechten Brunnen und Gründe der christlichen Lehre geöffnet und eine gottselige Vergleichung, Friede und Einigkeit beschlossen werden sollte. In den indifferenten und Mittel-Artikeln seien sie zu einer Ausgleichung bereit; aber von ihrer Confession könnten sie nicht abgehen, denn das hieße sich sondern von der wahren christlichen Kirche. Nur durch eine gottselige Vergleichung, in welcher die Wahrheit an Tag komme, könne der Kirche geholfen und der rechtschaffene Gottesdienst wieder aufgerichtet werden; nicht aber, wenn man die Irrthümer bestätigen wolle und von der Wahrheit abfalle. In der Kirche gelte nicht das Sprüchwort: Weil man's gebeut, weil man's so und nicht anders haben will, muß es so sein; Gottes Wille könne nicht aus menschlicher Opinion erkannt werden, sondern der Sohn, der in des Vaters Schoos sei, habe uns ihn angezeigt. Kaiserliche Majestät möge daher doch befehlen, daß dieser Doctor, der liebe Herr Jesus Christus, ein Richter sei in diesen streitigen Religionshändeln, und weiter befehlen, die Wahrheit zu suchen, damit die Ehre Christi an Tag komme und gefördert, und der Leutseligkeit gerathen und geholfen werde.

Wie wunderlich diese Zumuthung auch war, Carl ließ sich, weil er Granvella's Versicherungen zu viel Glauben schenkte, durch die Gegenvorstellungen des Cardinals Farnese [1]) von seinem Vorhaben nicht abbringen und schrieb (am 18ten April 1540) eine Zusammenkunft nach Speyer auf den 6ten Juni aus [2]).

---

1) Le Plat a. a. O. 634 u. f. Rayn. ad an. 1540. Nr. 15—20, deutsch in W. A. Bd. XVII. 465 u. f.

2) Le Plat a. a. O. 632. Raynald ad h. an. Nr. 23 u. 24. W. A. Bd. XVII. 453.

Ehe wir aber den weitern Verlauf berichten, müssen wir die Gründe anführen, aus welchen die erwähnte beziehungsweise Mäßigung der Protestanten entsprungen ist. Im Allgemeinen erweckten die verschiedenen Berichte von Carls friedlicher Gesinnung eine wohlthätige Beschämung [1]; aber mehr Einfluß hatte der Umstand, daß in dem eigenen Lager ein bedeutender Zwiespalt ausgebrochen war, der, als consequente Anwendung einer lutherischen Grundlehre auf das Leben, sehr bedeutende Folgen nach sich ziehen konnte, wie er denn wirklich noch lange Zeit sich hinausgezogen und die Verwirrung der Protestanten genährt hat: wir meinen den antinomistischen Streit, dessen Entwickelung übrigens nicht hieher gehört; und endlich war eine bis dahin ganz unerhörte That verübt worden, die schwer das Gewissen der Hauptsprecher belastete und in jenem Fürsten, der bis jetzt als die Seele des schmalkaldischen Bundes gewirkt hatte, den kriegslustigen Sinn etwas herabstimmte. Es ist dies Philipp von Hessen, der den seltsamen Wunsch hegte, nach dem Beispiele der Patriarchen und Könige des alten Bundes, zu seiner ersten noch lebenden Gemahlin eine zweite als Nebenfrau zu nehmen, und wirklich, mit Zustimmung der Theologen, zu dieser Ehe schritt. Bucer, dessen diplomatisches Talent in den Religionshändeln schon vielfach sich erprobt hatte, leitete die Verhandlungen mit den Wittenberger Theologen und stellte diesen, der Instruction gemäß, vor: der Landgraf habe seit seiner letzten Krankheit viel nachgedacht über seinen Seelenzustand, und besonders in Erwägung gezogen, daß er schon wenige Wochen nach seiner Verheirathung in Ausschweifung und Ehebruch gefallen sei; seine Geistlichen hätten ihn zum öftern ermahnt, zum Tische des Herrn zu gehen; aber aus Furcht, daselbst das Gericht zu finden, habe er es mehrere Jahre unterlassen, da er, dessen sei Gott sein Zeuge, sein ausschweifendes Leben nicht ändern könne und wolle. Ein Theil der Schuld hievon falle auf seine nicht liebenswürdige Gemahlin, mit welcher er übrigens sieben Kinder gezeugt hatte, der andere auf die Beschaffenheit seines Körpers und auf die bessere Tafel, welche bei Gelegenheit der Reichstage und anderer Versammlungen, denen er beiwohnen müsse, ohne seine Ehe-

1) Vergl. verschiedene Briefe bei Neudecker a. a. O. 192—232.

frau mitnehmen zu können, geführt werde. Die Prediger verlangten von ihm, daß er die Laster und Ausschweifungen strafen sollte: gerne sei er dazu bereit; aber er fürchte den Zuruf, Meister, strafe dich zuerst selbst! Würde es sich begeben, daß er in Sachen des evangelischen Bundes Krieg führen müßte, dann könne er es nur mit unruhigem Gewissen; oft habe er zu Gott gerufen, sei aber immer derselbe geblieben. Da habe er nun fleißig in den Schriften des alten und neuen Testaments sich umgesehen, und kein anderes Heilmittel gefunden, als welches im Alten Bunde durch Gott nicht verboten und von vielen frommen Vätern, die doch mit uns an denselben Christum geglaubt, sei angewendet worden, nämlich den Besitz zweier Frauen. Gott habe dieses im alten und Christus im neuen Testamente nicht verboten, und die Propheten und Apostel hätten keinen König oder Fürsten deshalb getadelt; Paulus besonders erwähne Viele, die vom Reiche Gottes ausgeschlossen seien, thue aber deren, die zwei Frauen hätten, durchaus keine Erwähnung; die Apostel hätten den bekehrten Heiden bei den Vorschriften, was sie zu thun und wessen sie sich zu enthalten hätten, darüber kein Verbot gegeben, obgleich viele Derselben mehr denn eine Frau gehabt hätten; endlich sage Paulus deutlich und klar: der Bischof soll eines Weibes Mann sei, was durchaus nicht nöthig gewesen wäre, wenn auch die sonstigen Männer nur eine Frau haben dürften. Im Orient hätten manche Christen bis auf den heutigen Tag zwei Weiber; Valentinian, der in gleichem Falle gewesen, habe es sogar durch ein Gesetz erlaubt, der Papst die gleiche Befugniß einem Grafen ertheilt, und sei selbst der Rath, den Luther und Melanchthon dem König von England gegeben, etwa darauf hinausgelaufen.

Auf diese Gründe gestützt und überzeugt, daß es für ihn kein anderes ausreichendes Mittel gegen geschlechtliche Verirrungen gebe, verlangte der Landgraf von Luther, Melanchthon und Bucer ein schriftliches Zeugniß, daß sein Vorhaben nicht unerlaubt sei; befürchteten sie etwa aus dessen Veröffentlichung Aergerniß und Nachtheil der evangelischen Sache, so wolle er es zur Zeit noch geheim halten; indeß mögten sie doch auf Mittel und Wege sinnen, wie die Sache später zur Oeffentlichkeit gelangen könne, damit die Per-

son, die er heimzuführen gedenke, für eine ehrbare gehalten werde. Die Besorgniß, daß er, im Falle ihrer Zustimmung, seine erste Frau übel behandeln oder in ehelicher Beziehung vernachlässigen werde, sei ungegründet; er wolle in diesem Puncte sein Kreuz tragen und ihr alles Gute erweisen; auch sollten seine Söhne erster Ehe dadurch nicht benachtheiliget werden; darum mögten sie ihm in einer Sache, die nicht wider Gott sei, behülflich sein, damit er frohen Muthes leben und sterben und die Sache des Evangeliums um so standhafter vertheidigen könne. Was sie sonst ihm auferlegen mögten, etwa die Herausgabe der Klostergüter und Anderes, dazu würden sie ihn stets bereit finden. Er verlange ja nicht mehr als ein Weib zu dem ersten; auf die Welt dürfe man nicht so viel achten, sondern müsse mehr auf Gott sehen: jene verbiete, was dieser erlaube, und umgekehrt; so würden ihm und jedem Andern Kaiser und Welt Huren gestatten, schwerlich aber mehr als eine Frau. Sollten sie übrigens, wider alles Vermuthen, ihm nicht behülflich sein, dann werde er durch Vermittler an den Kaiser und durch diesen selbst an den Papst sich wenden; dieser Weg sei, wenn auch kostspielig, doch sicher; habe aber den großen Nachtheil, daß er fortan, aus Rücksichten auf den Kaiser, der Sache des Evangeliums und seiner Partei nicht mehr nützlich sein könne.

Die Verlegenheit der deutschen Theologen — denn Bucer stand dem Verlangen nicht entgegen — war nicht gering; aber Philipp hatte, wie ein schlauer Feldherr, sie von allen Seiten angegriffen, so daß zwischen einem förmlichen Bruche und einem Zugeständniß kein Ausweg offen blieb; sehen wir, auf welche Seite die Männer des reinen Evangeliums, welche die verunstaltete Braut Christi von allen Runzeln und Flecken zu reinigen vorgaben, getreten sind. Im Eingange des Gutachtens drücken sie ihre Freude aus über die Wiedergenesung des Landgrafen; denn die gar arme und elende Kirche (paupercula et miserabilis ecclesia, heißt es im lateinischen Context), sei klein und verlassen und bedürfe rechtschaffener Herrn und Regenten; was aber den durch Bucer angeregten Punct betreffe, wisse Philipp sehr wohl, was für ein großer Unterschied sei, eine gemeine Satzung zu machen, oder in einem Fall, aus wichtigen Ursachen, und doch nach göttlicher Zu-

sagung, einer Dispensation zu gebrauchen; es sei nicht räthlich, ein Gesetz zu machen, daß männiglichen zugelassen werde, mehr denn ein Eheweib zu haben: darum dürfe die Sache durchaus nicht bekannt werden, weil man es sonst für ein gemein Gesetz ansehe, woraus viel Aergerniß und Beschwerung folgen würde. Der Spruch, was vor Gott recht sei, soll durchaus zugelassen werden, habe ein Maaß und gelte nur in Dingen, die Gott geboten habe oder die nöthig seien; sonst nicht. Die Ehe sei, nach Gottes Anordnung, die Gesellschaft allein zweier Personen; Lamech habe zuerst mehrere Weiber gehalten, und sei diese Abweichung von der Regel nachher bei den Ungläubigen gewöhnlich geworden; das mosaische Gesetz habe der schwachen Natur nachgegeben, Christus aber den alten Spruch: Es sollen zwey ein Fleisch sein, wieder hervorgehoben. Daher sei das Gesetz, daß ein Mann nicht mehr denn ein Weib habe, der Schöpfung gemäß, löblich und in der Kirche angenommen. Doch wüßten sie auch, wenn in besondern Fällen mit Rath des Pastors eine Dispensation gemacht würde, dieß nicht zu verdammen. Dem Vorhaben des Landgrafen stehe nun entgegen das Aergerniß: „die Feinde des Evangelii würden schreyen, wir wären gleich den Wiedertäufern, die zugleich viel Weiber genommen; item, die Evangelischen suchten und willigten auch solche Freyheit, die Ehe zu reißen, Weiber, so viel sie wollten, ihres Gefallens zu nehmen, wie es in der Türkey gehalten wird. Item, was die Fürsten thun, wird viel weiter ausgebreitet, denn was von Privatpersonen geschicht. Item, so andere Privatpersonen das Exempel des Herrn hören, wollen sie ihnen solches auch zugelassen haben; wie man sicht, wie leicht ein Ding einreißt. Item, E. F. G. haben einen wilden Adel, deren viel, wie in allen Landen, von wegen des großen Genieß, den sie aus den Dumbstiftern gehabt, dem Evangelio entgegen seynd; so wissen wir selbsten, daß von etlichen Junkern sehr unfreundliche Reden gehört werden: wie sich nun solche Junkern und Landschaft gegen E. F. G. in diesen Sachen, so eine öffentliche Einführung vorgenommen, erzeigen würden, ist leichtlich zu erachten. Item, E. F. G. haben durch Gottes Gnaden einen sehr löblichen Namen, auch bei frembden Königen und Potentaten, und seynd derhalben gefürchtet, bei welchen dieses auch eine Verkleinerung machen würde“. —

Dieß sei Alles wohl und reiflich zu erwägen; doch wünschten sie auch und vermahnten, daß der Fürst die schweren Sünden der Hurerei und Ehebruch vermeide. Er möge bedenken, wie wichtige, die ganze Welt betreffende Sachen ihm aufgelegt seien (Vertheidigung des Evangeliums!); dazu komme die Rücksicht auf seine feine, durchaus nicht starke Complexion, und der Umstand, daß er wenig schlafe: dieß seien Gründe, die ihn bestimmen müßten, seinen Leib zu schonen, wie andere große Männer vor ihm gethan hätten; weiter sei zu erwägen, daß der Christ seine Gliedmaßen im Zaum halten müsse: daß dem Landgrafen nicht geholfen sei mit einem zweiten Eheweib, wenn er nicht mit Ernst der bösen Neigung und Gewohnheit widerstehen wolle, und endlich, daß ihm seine Gemahlin schöne junge Herrlein und Fräulein geschenkt habe. Sollte jedoch der Fürst von unzüchtigem Leben nicht ablassen, weil er sage, daß es ihm unmöglich sei: so wünschten sie, daß er in einem andern Stand vor Gott und mit gutem Gewissen leben mögte zum Heil seiner eigenen Seele und zur Wohlfahrt seines Landes und der Unterthanen; bestehe er nun darauf, eine zweite Frau zu nehmen, so müsse es, nach ihrer Ansicht, geheim geschehen, so nämlich, daß nur er selbst und die Person, welche er eheliche und einige Vertrauten, aber auch diese unter dem Beichtsiegel, um die Ehe wüßten. Daraus entstehe weder Gerede noch Aergerniß; denn es sei nicht ungewöhnlich, daß Fürsten Concubinen hielten; geschehe es nun auch, daß das gemeine Volk, weil es das rechte Verhältniß nicht kenne, seine zweite Frau als eine Concubine ansehe, so sei darauf nicht zu achten: es liege an derlei Reden nicht viel, wenn nur das Gewissen gesichert sei; die Einsichtsvollern dagegen würden gewiß an einem solch eingezogen Wesen mehr Freude haben, als an (öffentlichem) Ehebruch und anderm unzüchtigen wilden Treiben. Unter diesen Bedingungen billigten sie das Vorhaben; denn was das mosaische Gesetz in Bezug auf die Ehe zulasse, verbiete nicht das Evangelium, das ja überhaupt die bestehenden äußern Verhältnisse nicht ändere, sondern nur die Gerechtigkeit und ewiges Leben bringe, wahren Gehorsam gegen Gott lehre und die verdorbene Natur wieder herstellen wolle. Dem Kaiser den Handel anzuzeigen, halten sie nicht für rathsam; gewiß sehe derselbe den Ehebruch für eine geringe Sünde an; habe aber in Bezug

auf das Ansuchen des Fürsten den päpstischen, cardinalischen, hispanischen, saracenischen Glauben, und werde desselben gar keine Acht tragen oder vielleicht es zu seinem eigenen Vortheil wenden; er sei ein treuloser und falscher Mann, habe deutsche Sitten vergessen, thue zu keiner christlichen Nothdurft rechtlich, lasse den Türken unangefochten, practicire dagegen allerlei Meutereien in Deutschland, um die burgundische Macht zu erheben: daher sollten christliche Fürsten sich gar nicht mit ihm einlassen.

Nach diesem Beichtrath, den, ausser Bucer, Luther und Melanchthon, noch fünf Hessische Theologen unterzeichneten [1]), fehlte nur noch die Zustimmung der Landgräfin; auch diese wurde gegeben, nachdem sie erfahren, daß etliche treffliche Gelehrte ihrem Gemahl solches mit Gott nicht zu wehren wüßten, und ihn deshalb nicht verdammen oder für einen Unchristen halten könnten; sie versprach, wegen dieser Sache ihn weder vor Kaiser, König, Fürsten, Herren, Freunden oder seiner Landschaft jemals öffentlich zu verklagen oder heimlich zu verunglimpfen, noch auch die Person, die er heirathen werde, zu beschweren und zu belästigen. Für diese Nachgiebigkeit gelobte ihr Philipp in einem Revers, sie stets für seine erste und oberste Gemahlin zu halten, sie nicht zu vernachlässigen, freundlicher noch denn vorher sich gegen sie zu beweisen, ihr Witthum nach der Uebereinkunft mit Herzog Georg zu vollziehen, und auf ihre männlichen Kinder das Fürstenthum zu vererben. Hierauf vollzog der Hofprediger Melander die Trauung mit Margaretha von der Saal, in Gegenwart ihrer Mutter, Anna von der Saal, und vor mehreren Zeugen, unter denen auch Bucer und Melanchthon waren; letztern hatte man durch List unter einem andern Vorwande von Schmalkalden nach Rotenburg herübergezogen. In dem von einem öffentlichen Notar darüber aufgenommenen Copulationsinstrument heißt es: der Fürst habe vor Gott und auf sein Gewissen erklärt, diesen Schritt thue er nicht aus Leichtsinn und sträflichem Fürwitz, und noch weniger aus Mißachtung des Rechts und der Obern; sondern er werde dazu genöthiget durch schwere und unvermeidliche Noth-

1) Anton Corvin, Ad. Kraft, Joh. Lening, Just. Winter und Dion. Melander.

wendigkeiten des Gewissens und Leibes, weil es ihm anders unmöglich sei, Leib und Seel zu retten [1]).

Wie geheim indeß die Sache auch gehalten wurde, gänzlich verborgen konnte sie nicht bleiben; zuerst entstanden darüber dumpfe Gerüchte; bald darauf wurde der Landgraf öffentlich der unerhörten That beschuldiget. Die Theologen trugen keine Schuld daran; denn sie beobachteten das strengste Schweigen. Luther stellte sich sogar verwundert und entrüstet [2]), während Melanchthon nicht einmal dem vertrauten Camerarius das bekümmerte Herz eröffnete [3]); aber von Philipps eigenen Verwandten, von seiner Schwester Elisabeth, der Herzogin zu Rochlitz, von seiner Tante, der Herzogin Katharina von Dresden, und von seiner neuen Schwiegermutter, Anna von der Saal, wurde der Verrath begangen. Philipp dachte daran, durch Veröffentlichung des Beichtrathes sich zu rechtfertigen; seine Theologen stimmten ihm bei; aber auf dem Convente zu Eisenach (10. Jul. 1540) ließ sie Luther deshalb so hart an, „daß ihnen das Wasser

1) Die Instruction Bucers, das Gutachten der Theologen und das Copulationsinstrument, in lateinischer und französischer Sprache, siehe in Bossuet, Histoire des Variations des Eglises protestates, am Ende des VI. Buches. Die zwei ersten Actenstücke stehen auch in Corp. Ref. III. 851 u. 856., der Beichtrath allein, in lateinischer und deutscher Sprache, bei de Wette V. 236 u. f. Auch W. A. Bd. X. 886. Alt. A. Bd. VII. 977. Leipz. A. XXII. 469. stehet das Gutachten; aber die Stelle, worin die Doppelehe zugelassen wird, ist in den genannten drei Ausgaben ausgelassen. — Vergl. dazu Seckendorf lib. III. 277—281. Rommel a. a. O. Bd. I. 436 u. f. Bd. II. 409 u. f. Matthes a. a. O. 201 u. f.

2) Vergl. die Briefe an Lauterbach, de Wette V. 290. 292.

3) Diesem schrieb er am 24. Aug. 1540: Te ea gravitate et sapientia esse praeditum scio, ut miseros amicos non aspernere. Sumus enim deformati quodam odioso negocio, de quo scribere non libet. Et tamen fontes te scire optarim, et exponam aliquando, si vixero. Deutlicher schon spricht er sich aus in dem Briefe vom 1. Septbr. (Corp. Ref. III. 1077), weil er merkte, daß sein Freund um die Sache wußte. Wir sehen, Melanchthons Gemüth war nicht beruhigt, obgleich er den Landgrafen unmittelbar nach vollzogener Trauung ermahnt hatte: a) weil der Ehestand ein großes Sacrament der Liebe Christi gegen die Kirche sei, sich dieser Kirche und der Pfarrer und Schuldiener desto besser anzunehmen; b) von nun an das Laster der Hurerei und des Ehebruchs, geschreckt durch die Strafe Davids, gänzlich zu meiden; c) die Sache geheim zu halten und darüber nicht disputiren zu lassen.

von den Backen lief", erklärte, der Beichtrath, unter dem Siegel des Geheimnisses gegeben, sei kein Gutachten, durch die Oeffentlichkeit werde er nichtig, eher würde er widerrufen und seinen Irrthum bekennen, und schrieb in großer Aufregung dem Landgrafen, daß er von seinem Vorhaben abstehen möge, da er nicht wünsche, mit ihm in einen Federkrieg zu gerathen; die Welt werde seine Ehe nie für eine öffentliche ansehen, wenn auch das Ansehen von hundert Luthern und Philippsen dafür spreche; darum mache er durch Veröffentlichung die Sache auf seinen eigen Hals nur noch ärger, und ihnen, ohnedieß von aller Welt geplagten Leuten, muthe er zu, solch Aergerniß auf sich zu nehmen. Auch Melanchthon, kaum von einer schweren Krankheit genesen, die ihm dieser Handel zugezogen hatte, flehete dringend, denselben geheim zu halten, und den Fürsten, die darnach fragten, keine Auskunft zu geben, damit kein öffentliches Gezänke entstehe [1]. Dies war aber nun einmal nichtmehr zu verhindern; selbst Theologen hatten den Muth, ihren Tadel laut auszusprechen, und die seither dem Philipp eng verbundenen Fürsten wichen mit einer gewissen Scheu von ihm zurück. Da sie meist drohend an die Strafe ihn erinnerten, die er vom Kaiser zu gewarten habe, beschloß er seiner Seits, diesem von freien Stücken sich zu nähern, indem er in dem Puncte der Religion einige Nachgiebigkeit durchblicken ließ, und von dem schmalkaldischen Bunde sich mehr zurückzog.

So standen die Zeichen der Zeit, unter welchen der Kaiser den Convent nach Speyer ausgeschrieben hatte, mit dem Ersuchen und ernstlichen Befehl an die Stände des Reiches, entweder in Person oder, in dringenden Verhinderungsfällen, durch mit Instructionen

---

1) Später ließ Philipp durch Bucer, der ihn aufmerksam gemacht hatte auf den Unterschied zwischen einer Gemahlin nach Gesetz und nach Gewissen, eine Apologie der Bigamie unter dem Titel: Gespräch Huldrich's Neobulus aufsetzen; Luther war darüber so entrüstet, daß er nur mit Mühe von einer öffentlichen Widerlegung zurückgehalten werden konnte, aber doch Diejenigen in Abgrund und Hölle verdammte, die den Grundsätzen des Schriftchens folgen würden. Melanchthon verfaßte, im Auftrage des Churfürsten, ein sehr scharfes Gutachten, worin er die Nachahmung der Exempel der Patriarchen und die Doppelehe aus natürlichem und göttlichem Gesetze verwarf (Corp. Ref. IV. 761.). Bucer läugnete die Autorschaft, und der Landgraf mußte die übrigen Exemplare zurückziehen.

wohl versehene Gesandte, die zu Friede, Ruhe und Einigkeit geneigt seien, sich dabei einzufinden. Hessen und Chursachsen sagten unverweilt zu, da sie einer christlichen Einigung, wenn sie nur der heil. Schrift und der beständigen christlichen apostolischen Lehre gemäß geschehe, immer von Herzen geneigt gewesen seien; meinten aber, der festgesetzte Termin sei, besonders wegen der nothwendig zu treffenden Vorbereitungen, etwas zu kurz, und begehrten, wie für sich und ihre Gesandten, so auch für die Theologen, ohne welche von der Religionsvergleichung nichts Fruchtbares möge gehandelt werden, Schutz und Sicherheit [1]).

Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Convent nicht zu Speyer, sondern zu Hagenau gehalten, und schien derselbe, nach der Rührigkeit zu schließen, die auf beiden Seiten sich zeigte, sehr ernstlich werden zu wollen. Der Papst, um nicht geradezu dem Willen des Kaisers entgegen zu treten, hatte, wiewohl ungern nachgegeben und die katholischen Bischöfe und Fürsten aufgefordert [2]), dem Religionsgespräche beizuwohnen; auch war der Cardinal Marcell Cervino als Legat nach Deutschland zurückgesendet und dem bei Ferdinand beglaubigten Nuntius Morous der Auftrag gegeben worden, den König auf den Reichstag zu begleiten, mit der besondern Anweisung, augenblicklich die Stadt zu verlassen und nach einer nahe gelegenen sich zu begeben, wenn etwas Verletzendes gegen den apostolischen Stuhl vorkommen sollte; überhaupt habe er von Allem, was sich begebe, dem Legaten Cervino täglich Nachricht zu ertheilen, von jedem Religionsgespräch sich fern zu halten und keinen Beschluß, welcher Art er immer sein möge, zu bestätigen; würden Vorschläge gemacht, so möge er den Papst unverweilt davon in Kenntniß setzen, so wie er auch äußern dürfe, daß der Papst bereit sei, auf Verlangen einen Legaten zu schicken, wenn er nur die Gewißheit habe, daß derselbe mit gebührender Ehre empfangen und behandelt werde. Den katholischen Ständen, welche vierzehn Tage früher als die Protestanten zusammen getreten waren, eröffnete Ferdinand: Es sei der Wille

---

1) W. A. Bd. XVII. 456 u. f.

2) Den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Wien und Würzburg und die Herzöge von Bayern.

des Kaisers, noch einmal eine gütliche Beilegung der Religionshändel zu versuchen, und möchten daher die Versammelten ihr Gutachten abgeben, in welcher Gestalt die Sache zu betreiben und wie mit den Protestanten zu erträglichen, ehrbaren und christlichen Mitteln zu gelangen sei; da aber Irrthum und Spaltung schon so tief eingewurzelt seien, daß nur die Wahl übrig bleibe zwischen gütlicher Beilegung und Gewaltmaaßregeln, so möchten die Stände auch darauf denken, wie Gegenwehr und Vertheidigung zu führen seien, falls die Protestanten hartnäckig alle friedliche Versuche ablehnen sollten. Die katholischen Stände erklärten dagegen: da Kaiser und König am innigsten vertraut seien mit den seither gepflogenen Verhandlungen, so möge der Vorschlag über weitere Mittel und Wege am geeignetsten von ihnen selbst ausgehen; sie ihrer Seits seien wie bisher zu Allem bereit, was einen dauerhaften Frieden herbeiführen könne. Endlich vereinigte man sich dahin, daß Ferdinand einen Ausschuß ernannte, bestehend aus den Churfürsten von der Pfalz und Trier, dem Bischof von Straßburg und dem Herzog Ludwig von Bayern, welche den Handel vornehmen und gutächtlichen Bericht an die Stände abstatten sollten. Schon vor diesem hatte Cochläus, damals Domherr zu Breslau, im Auftrage Ferdinands eine Schrift entworfen, welche bei den Verhandlungen zu Grund gelegt werden könnte; anlehnend an die Puncte, worüber man in Augsburg sich verständiget hatte, machte er über die unausgeglichenen Artikel sehr gemäßigte und billige Vorschläge [1]), so daß Ferdinand und die Friedensvermittler dahin sich aussprachen, es möchten die Puncte, worüber zu Augsburg eine Vereinigung sei erzielt worden, als etwas Abgemachtes und von beiden Seiten Zugestandenes betrachtet und die Unterhandlungen über die noch streitigen Sätze fortgeführt werden. Dessen weigerten sich aber die Protestanten, vorgeblich, weil das kaiserliche Ausschreiben davon nichts enthalte und sie darauf nicht instruirt seien; ihres Wissens sei zwar zu Augsburg von verschiedenen Artikeln geredet aber nichts beschlossen worden; zudem gebe es über die Verhandlungen keine authentische Acte, und könnten sie auf Privataufzeichnungen so

1) Le Plat a. a. O. 657 u. f. W. A. Bd. XVII. 474 u. ff.

wichtige Dinge nicht stellen; übrigens, wenn auch etwa in einem oder dem andern Puncte ein Vergleich statt gefunden habe, so sei derselbe durch den Abschied von Augsburg und die ihrer Seits dawider eingelegte Protestation aufgehoben worden. In der That waren dies nur leere Vorwände, hinter welchen man den wahren Grund zu verstecken suchte; es hatten sich zu Hagenau zwar viele protestantische Theologen eingefunden, aber unter ihnen kein Mann von Auszeichnung; Luther wollte und durfte nicht erscheinen, und Melanchthon, den man ohnedies nach allen Seiten hin eingeschränkt hatte [1]), war auf dem Wege nach Weimar tödtlich krank geworden aus Kummer und Herzensangst wegen des Landgrafen Doppelehe [2]).

1) Der kurze aber derbe Brief an den Churfürsten (de Wette V. 282. W. A. XVII. 463.) lautet dahin: „Weil Magister Philippus itzt mit gen Hagenau zeucht, zu hören der falschen Larven Fürgeben, die uns mit Farben malen wollen, wie sie sind; so sie doch unsere Feinde, gewißlich all unser Verderben suchen, wie E. K. F. G. wissen und täglich erfahren: bitte ich unterthäniglich, wie E. K. F. G. ohne das freylich selbs vielmehr gedenken zu thun, daß die Gesandten alle sämptlich, und ein jeder insonderheit, starken Befehl haben, und furzutragen wissen, wie sie nicht können noch sollen welchen von dem, das itzt zuletzt zu Schmalkalden einträchtiglich beschlossen. Es ist dem Teufel nun lange gnug gehofiret, und den Papisten so oft gepfiffen, so sie doch nicht tanzen; so oft geklaget, so sie doch nicht trauren, sondern die Weisheit Gottes meistern wollen; Gott, der es angefangen, deß auch die Sache, und nicht unser ist, wird es wohl wissen zu vollführen, ohn unser Klugheit und Macht, wie bisher geschehen. Schreibe aber solchs darumb, es sollten wohl der Papisten etliche mit guten Worten schmücken wollen, und die Unsern versuchen, darumb nu Magister Philippus solchen starken Befehl begehret. E. K. F. G. als der am meisten dran gelegen ist, werden sich hierin ohn allen Zweifel wohl wissen zu halten. Wir wollen dieweil das liebe Vater Unser in dieser Sache mengen, welches bisher sich redlich beweiset hat, Gott Lob und Dank. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. — Melanchthon war schon auf der Reise nach Hagenau in Weimar angekommen, ohne daß man noch entschlossen war, ihn dahin abzusenden; Luther hatte den Churfürsten zweifelhaft gemacht. Siehe Annal. vit. Melanch. in Corp. Ref. III. S. XVII. vergl. mit einem Schreiben des Churfürsten an Luther, ebend. 1045.

2) De Wette V. 292. 297. Luther rief beim Anblicke des halbtodten Melanchthon erschrocken aus: „Behüt Gott, wie hat mir der Teufel dies Organon geschändet"! Darauf mußte ihm unser Herr Gott herhalten; denn er warf ihm den Sack vor die Thür und rieb ihm die Ohren mit allen promissionibus exaudiendarum precum, die er in der heil. Schrift zu erzählen wußte u. s. w. Matthes a. a. O. 199.

Da wurde denn katholischer Seits der Vorschlag gemacht, die Versammlung noch um einige Monate zu verschieben, weil in Abwesenheit der protestantischen Stände doch nichts Fruchtbarliches abgemacht werden könne; damit das Gespräch indeß auf dem neuen Convente ein undisputirliches werde, sollten in Gegenwart und unter Leitung der vier Friedensvermittler gelehrte und friedfertige Personen, von beiden Theilen je eilf, die protestantische Confession zur Hand nehmen und über jeden einzelnen Punct freundlich und christlich und der heil. Schrift gemäß handeln, jedoch ohne darüber etwas Festes abzuschließen; dem Papst und Kaiser müsse es frei stehen, der Versammlung gelehrte Männer beizuordnen; dem Verfahren des Reichskammergerichts gegen die Protestanten wolle man Einhalt gebieten, nur müßten diese die eingezogenen Kirchengüter zurückgeben oder doch zur dritten Hand stellen, und dürften keine neue Mitglieder in ihren Bund aufnehmen. Die Protestanten ließen sich den Aufschub des Gesprächs gefallen, nicht aber die andern Bedingungen; sie wußten sehr viel über die nützliche Verwendung der Kirchengüter ihrer Seits zu erzählen, so daß zuletzt das Resultat des Conventes dahin auslief, man wolle am 28. October desselben Jahres in Worms wieder zusammentreten, um, wie Luther bemerkte, „Zeit zu verlieren, Geld zu verzehren und zu Hause alles zu versäumen oder Schaden zu nehmen" [1].

Doch die Anstalten, welche man katholischer Seits traf, berechtigten zu bessern Erwartungen; der Bischof Faber von Wien übergab seine Monita, worin er sehr genau den richtigen Standpunct bezeichnete, den die katholischen Vertheidiger seither vernachlässiget hatten [2]; der Papst sendete als seinen Nuntius den Bischof

---

1) De Wette V. 308. Ueber den Convent zu Hagenau berichtet er: Es ist mit demselben ein Dreck, ist Mühe und Arbeit verloren und Unkosten vergeblich. de Wette V. 299.

2) Die Lutheraner seien unter einander und mit den Zwinglianern in keinem Puncte einig: die widersprechenden Stellen müßten daher gesammelt und den Ständen vorgelegt werden; weil dies seither unterblieben, seien die Protestanten immer als Sieger davongegangen; aber es sei unmöglich, daß die Fürsten, wenn sie einmal erführen, was die Pseudopropheten, die sie Doctoren nennen, gelehrt und geschrieben hätten, noch zu ihnen halten wollten. Le Plat a. a. O. 657. Rayn. ad an. 1540. Nr. 53.

Thomas Campeggio von Feltri mit sehr vollständigen Instructionen [1]), gab ihm vier Theologen zur Seite, die keine Mönche waren, und ersuchte noch andere zuverlässige Männer, daß sie nach Worms sich begeben möchten [2]); der Kaiser endlich that den Reichsständen kund, daß er seinen ersten Minister und vertrautesten Rath Granvella dahin abschicken werde, um die Verhandlungen zu leiten [3]). Daraus mußten die Protestanten abnehmen, wie ernstlich und aufrichtig der Kaiser und die Katholiken überhaupt es mit dem Frieden meinten; aber sie wollten ihn ihrerseits nicht, wie sie denn überhaupt nichts wollten, wozu man katholischer Seits sich bereit erklärte. Kaum war ihnen zugestanden, was sie eine Zeitlang mit Bitten und Trotz verlangt und wegen dessen Nichtgewährung sie ihre Gegner als Feinde des Friedens geschmähet hatten: als sie unter allerlei Vorwänden sich zurückzogen, oder besser, um doch mit einem gewissen Scheine ihre Geneigtheit zur Eintracht und Versöhnung behaupten zu können, Forderungen stellten und Ansprüche erhoben, von denen sie zum Voraus wußten, daß sie nicht gewährt werden konnten. Von diesem Gesichtspuncte aus nur verstehen wir das Gutachten der sächsischen Theologen und Staatsmänner, welche am 7ten October in Gotha zusammenkamen und Puncte festsetzten, von denen sie sich überzeugt halten durften, daß sie dem Fürsten gefielen. Man beschloß nämlich gegen die vielen gefährlichen Tücken der Papisten einfach und ohne weitere Erörterungen an den Glaubensartikeln der

1) Rayn. ad an. 1540. Nr. 54 u. 55. Le Plat a. a. O. 676. 678 u. f. Er könne zwar, heißt es darin, derartige Versammlungen, die ohne Autorität des apostolischen Stuhles gehalten würden, nur mißbilligen; aber in Nachahmung des Beispieles der Demuth und Erniedrigung Christi, wolle auch er dem Wohle der Kirche seine Stellung zum Opfer bringen; der Gesandte und seine Gefährten sollten in der größten Eintracht, und nur nach gemeinschaftlicher Berathung handeln, anfangs mehr hören und beobachten als selbst reden, sich durchaus in keine Disputation einlassen, sondern nur auf liebevolle Ermahnungen sich beschränken, selbst wenn sie gereizt würden, nicht heftig antworten, sondern jede Leidenschaft beherrschen, Vergleichs-Vorschläge, so sie mit der reinen unwandelbaren Lehre nicht in Widerspruch ständen, an den Papst abschicken, und Hoffnung einer günstigen Antwort geben u. s. f.

2) Le Plat a. a. O. 677.

3) W. A. Bd. XVII. 502 u. f.

Augsburgischen Confession festzuhalten, die Messe rundweg als Abgötterei zu erklären, das Wörtchen sola [1]) sich nicht entwinden zu lassen, sich zu nichts zu verbinden über und ausser dem Abschied von Frankfurt und, sowie die Papisten erklärten, nichts weichen zu wollen in Glaubenssachen, den Handel stracks ganz abzuschlagen. Am heftigsten war der Ausfall gegen den Papst; man müsse erklären, heißt es, daß man ihn und seinen Gesandten nicht anerkenne als einen obern Richter und Händler, sondern für den Hauptgegner, dessen Ueberlieferungen der heil. Geist als Teufelslehren bezeichnet habe. Ob sie aber, wenn der Legat dessenungeachtet gegenwärtig bleibe, sich zurückziehen und die Handlung ganz abschlagen, oder aber ihm zuerst die grossen trefflichen Artikel, so sie wider das Papstthum hätten, in's Angesicht sagen sollten — darüber wagten sie nicht zu entscheiden. In diesem Sinne wurden die Gesandten instruirt, namentlich den chursächsischen befohlen, in aller Wege der Herrschsucht des Papstes sich zu widersetzen, selbst für den Fall, daß eine Trennung ihrer Partei daraus entstünde; sie sollten jede Gewalt und Hoheit des Papstes verwersen; denn so man jetzt schweige, werde man die alte Tyrannei sich wieder auf den Hals laden. Die Artikel, so Eck als verglichen fälschlich ausgegeben, müßten sie zurückweisen und unverändert festhalten an den Worten der Augsburgischen Confession; würden auch einige der eilf Sprecher zu dem Gegentheil übertreten, so schade das nicht, da Stimmenmehrheit nicht entscheide, und eine Stimme, die auf die heil. Schrift sich stütze, mehr gelte, denn ein ganzes Concilium [2]).

---

1) Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg gab seinen Gesandten die Weisung: sie sollten das Wörtlein sola wieder mitbringen oder selbst nicht wieder kommen.

2) Seckend. a. a. O. III. §. 80. 294 u. f. Unter diesen Umständen hatte Melanchthon, der nun einmal fest entschlossen war, standhaft zu bleiben, Recht, wenn er von dem Convent sich nichts versprach. Vergl. verschiedene Briefe in W. A. Bd. XVII. 511 u. f. Luther stimmte damit vollkommen überein. Siehe de Wette V. 314 (wo es vom Kaiser heißt: Nos scimus, Caesarem idololatram idoli Romani perdidisse omnem suam fortunam in aeternum, postquam osculatus est non manum, sed pedem quoque monstri novissimi.). 315. 317. (Ego neque de Caesare neque de Ferdinando quidquam boni spero, quia sanguis innocens, quo sunt

sünde disputirt und zunächst über die nach der Taufe noch zurückbleibende böse Lust. Melanchthon behauptete von ihr den Character der Sünde, sie widerstreite Gott und würde dem Menschen zur Verdammniß gereichen, wenn sie Gott nicht übersähe um Christi und des Glaubens willen; doch gab er zuletzt zu, daß in dem Getauften ein Anfang der Vollkommenheit Gott gefalle, wodurch er, consequent gedacht, die gute Grundrichtung des Willens in dem Getauften anerkannte. Eck seiner Seits hielt die katholische Lehre aufrecht, daß die nach der Taufe zurückbleibende böse Lust nicht im eigentlichen Sinne und formaliter Sünde genannt werden könne; dabei war er weit davon entfernt, die sittlichen und geistigen Kräfte auch des Getauften als ganz ungeschwächt und unverwundet zu behaupten; er gab selbst zu, daß die Begierlichkeit, weil sie von der Sünde zurückbleibe und immer zur Sünde neige, im uneigentlichen Sinne Sünde genannt werden möge, etwa wie man eine Schrift auch Hand nenne; nicht aber sei sie eigentlich und formaliter verdammungswürdig, und bei dem Gerechtfertigten nicht in den obern Seelenkräften, in dem Geiste, vorhanden. Nach vier Tagen brachte Eck eine Formel zu Stande, die Melanchthon, ohne sie zu billigen oder zu verwerfen, den Seinen übergab; ob sie diesen zwar [illegible] mißfiel, wollten sie doch ihrer Kürze wegen sich auf Melanchth[illegible] mündliche Erörterungen während des Gespräches beziehen [1]. Auf diese Weise hätte das Colloquium ohne jegliches Resultat Jahre lang dauern mögen; oder was war zu gewinnen, wenn nach vielem Hin- und Herreden auch endlich über jeden einzelnen differirenden Punct Formeln wären ermittelt worden, deren Sinn aber die Parteien bestimmt hätten nach dem, was ihr Wortführer während der

---

Abschied nicht gemäß sei; worauf Melanchthon erklärte, bei unveränderter Sache oder Substanz seien in den letzteren Exemplaren nur gelindere und klarere Worte gebraucht worden. Eck behielt sich vor, namentlich bei Art. X. nachzuweisen, daß das Lindern auch die Substanz berührt habe.

1) Vergl. darüber Melanchthons Schrift: Colloquium Wormaciense institutum anno 1540. Viteberg. 1542. Sie erschien als zweiter Theil einer früheren Schrift (vom Oktober 1541), nämlich der Acta in conventu Ratisbonnensi. Beide Schriften erschienen in eine zusammengezogen, aber in verkehrter Ordnung, deutsch und lateinisch im Jahre 1542. Dem Texte der deutschen Ausgabe ist Walch gefolgt, W. A. Bd. XVII. 617—689.

Verhandlungen vorgebracht hatte! In dieser Verlegenheit kam Rettung vom Kaiser; durch ein Rescript (vom 15. Januar) löf'te er die Versammlung auf, oder besser, vertagte sie bis zu dem nächsten Reichstag nach Regensburg, der mittlerweile war ausgeschrieben worden [1]).

Es war dem Kaiser viel daran gelegen, daß die Häupter des schmalkaldischen Bundes, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, persönlich diesen Reichstag besuchten; daher stellte er ihnen Geleitsbriefe aus [2]), und erließ, wie es die protestantischen Stände in dem Abschiede von Worms verlangt hatten, von Speyer aus ein Edict, wodurch er alle beim Reichskammergerichte anhängige Prozesse in Glaubens- und Kirchensachen, namentlich auch und ausdrücklich die gegen Minden und Goßlar ergangenen Achtsprüche, suspendirte. Der Landgraf leistete Folge; nicht so Johann Friedrich, der an seiner Statt den Fürsten Wolfgang von Anhalt abschickte [3]), weil er sich vorgenommen hatte, mit dem Kaiser auf keinem Reichstage mehr zusammen zu treffen: ein Entschluß, worin er von Luther treulich unterstützt wurde [4]). Dagegen erschien zur förmlichen und thätigen Theilnahme an den Verhandlungen ein päpstlicher Legat, der Cardinal Contarino, ein Mann, der in seinen Schriften Klarheit mit Tiefe, Scharfsinn mit Anmuth der Rede, und in seinen Ermahnungen an die Päpste Freimüthigkeit mit Ehrfurcht verband. Auf Granvella's Wunsch nämlich hatte Moronus nach Rom berichtet, es werde des größern Ansehens wegen nützlich sein, wenn der Papst auf den bevorstehenden Reichstag einen Legaten schicke, mit einem zahlreichen Gefolge von Theologen, mit ausgedehnten Vollmachten und mit Geld versehen. Der Papst fand den letzten Vorschlag durchaus verwerflich, und beschränkte auch die Vollmachten seines Gesandten dahin, daß er in Ansehung allgemeiner Kirchengebräuche und Gesetze nichts einräumen, wohl aber, wenn etwas geschehe oder beschlossen werden wolle, was der Reinheit des katho-

1) W. A. Bd. XVII. 614. 689.
2) W. A. a. a. O. 694. Vergl. damit Luthers Schreiben ebend. 699.
3) De Wette V. 331. W. A. Bd. XVII. 698.
4) De Wette V. 353. W. A. Bd. XVII. 837.

lischen Glaubens und dem Ansehen des apostolischen Stuhls widerstreite, dagegen Protest einlegen und die ungesäumte Berufung des Concils anbieten sollte; werde man dagegen einwenden, daß noch kein allgemeiner Friede definitiv geschlossen sei, so möge er geltend machen, wie dies kein gültiges Hinderniß sei, da ja die Fürsten den Bischöfen freies Geleit geben könnten; vielleicht wirke die Synode selbst zu diesem Abschluß des politischen Friedens mit. Auch habe er Einsprache zu erheben, wenn der Nürnberger Friede in einer der Religion nachtheiligen Art, und in Allem nach dem Wunsche der Protestanten erneuert werden, besonders aber, wenn die Reichsversammlung in ein National-Concil umzuschlagen drohen sollte. Uebrigens habe er ein sanftes Verfahren anzuwenden; jedoch ohne Furcht zu verrathen, oder den Verdacht zu erwecken, als wolle man täuschen. Seine frühzeitige Ankunft in Regensburg war dem Kaiser sehr erwünscht, weil er durch sein Ansehen jene Partei der Katholiken niederhielt, welche den Religionsgesprächen aus dem Grund abhold waren, weil durch sie die Sachen immer ärger wurden, und lieber schon frühzeitig die Anwendung von Gewaltmaaßregeln gesehen hätten. Im ersten Puncte hatten sie die Erfahrung für sich, und im zweiten erhielten sie leider! nach wenigen Jahren schon Erfüllung ihres Wunsches; weil die Umstände es gebieterisch so erheischten.

Die Eröffnung des Reichstages geschah am 5ten April, im Namen des Kaisers, durch einen Vortrag des Pfalzgrafen Friedrich [1]).

---

1) Es wird darin erwähnt, was der Kaiser seither für die Ehre des Reiches und für Beilegung des Religionszwistes gethan: wie durch die Einfälle der Türken und andere Störungen das Concil verhindert, und der jetzige Reichstag, zu dem auch der Papst seinen Legaten, einen Freund des Friedens und besonders berühmten und verständigen Prälaten abgeordnet habe, sei ausgeschrieben worden zur endlichen Beilegung der Religionshändel. Wüßten die Stände zu diesem Ziel keinen bessern Weg, so schlage der Kaiser vor: „Daß Ihre Majestät mit wohl bedachtem zeitlichen Rath, doch dem Augsburgischen Abschied ohne Nachtheil, etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die auch des heil. Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, die auch allen möglichen Fleiß verwenden, dieselbigen irrigen Puncte zu vergleichen, und alsdann, wie dieselbigen zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen,

Es fehlte begreiflich nicht an Einwänden von Seiten der Protestanten: es war ihnen das Gegenreden zur andern Natur geworden 1); aber zuletzt mußten sie doch nachgeben. Es wurden nun folgende Veranstaltungen getroffen: der Kaiser ernannte sechs theologische Collocutoren, Joh. Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper für die katholische, Melanchthon, Johann Pistorius und Bucer für die protestantische Seite, mit dem freundlichen Ersuchen, ohne Furcht und Leidenschaft das Werk zu übernehmen und dabei lediglich die Ehre Gottes in's Auge zu fassen. Ihre Verhandlungen sollten stattfinden unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen Friedrich und des Ministers Granvella, in Gegenwart mehrerer ausgewählter Gesandten als Zeugen und Zuhörer; jedoch mit der Verpflichtung der strengsten Verschwiegenheit. Da die Protestanten die zu Augsburg unverglichenen Artikel in ihren spätern Schriften noch um vieles geschärft und als durchaus unwandelbar erklärt hatten, schien es gefährlich, dieselben zur Hand zu nehmen; statt dessen ließ der Kaiser durch Granvella eine Schrift überreichen, welche seitdem den Namen: das Regensburger Buch oder Regensburger Interim erhalten, mit dem Bemerken, es mögte dasselbe bei dem Religionsgespräche als Leitfaden benützt werden. Verschieden waren und sind die Ansichten über dessen Verfasser; wahrscheinlich gebührt Groppern das Verdienst, wenn überhaupt ein solches dem Buche zugeschrieben werden kann, das, jede scharfe Bezeichnung sorgfältig umgehend, den weniger Eingeweiheten von beiden Seiten genügen konnte, den Einsichtsvollern da-

---

Ihrer Kaiserl. Maj., auch Churfürsten, Fürsten und Ständen deß Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschliessen, auch mit Päpstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des Hagenauischen Abschieds zu communiciren". W. A. Bd. XVII. 700.

1) W. A. Bd. XVII. 709. Sie reden darin wieder viel von in der Kirche eingerissenen Mißbräuchen, von ihrer reinen christlichen und ächt apostolischen Lehre, von ihrem aufrichtigen Verlangen nach einem Concilium, da sie ein christliches Erkenntniß nicht scheueten, und davon, daß nicht sie, sondern Andere die gütliche Vergleichung mehr gehindert als gefördert hätten. Schließlich verlangen sie, ohne der geringsten Erwähnung des päpstlichen Legaten, der Kaiser möge, wenn er nicht das Wormser Gespräch wolle fortsetzen lassen, sondern einen anderen Weg für bequemer erachte, ihnen nur die Collocutoren anzeigen, dann wollten sie sich unterthänig vernehmen lassen.

gegen, welche recht gut die Wichtigkeit der in Frage gestellten Puncte und deren Folgen erwogen, durchaus mißfallen mußte [1]. Uebrigens mogte der Kaiser, falls ihm diese Mängel überhaupt kund geworden sind, sich damit beruhigen, daß vor Allem eine gewisse äussere Annäherung Hauptsache sei, in der Hoffnung, daß, wenn die stürmischen Gemüther nur einmal beruhiget seien, die feinern Unterscheidungen nach und nach sich ausgleichen könnten. Politisch klug war dieser Gedanke; aber in Religionssachen ist er nimmer zu billigen; denn hierin sind, was Menschen, die rein äußerlich urtheilen, als überfeine Spitzfindigkeiten betrachten, nicht selten Hauptpuncte, die in ihrer Entwickelung die allerverschiedensten Resultate liefern und das christliche Leben in seinen wesentlichen Momenten in directem Widerspruche gegeneinander influenziren. Doch hatte der Kaiser für sich, daß ein Reichstag kein Concilium ist, und daß das Verglichene,

1) Dieses Interim (bei Le Plat III. 10 u. f. W. A. Bd. XVII. 725 u. f.) war schon vor dem Reichstage verfaßt und dem Churfürsten von Brandenburg mitgetheilt worden, der es bei seiner Durchreise Luthern gezeigt, und von diesem die Antwort erhalten haben soll, „es sey Herzogs Georg und derer von Meißen Reformation", jene Schrift nämlich, die nach des Herzogs Georg Tod der Bischof von Meißen, Johann von Macklitz, durch seinen Dechanten Pflug dem Herzoge Heinrich von Freiberg zugeschickt hatte, in der Absicht, ihn von Einführung der lutherischen Lehre abzuhalten. (Näheres darüber unten an seinem Orte). Melanchthon berichtet (Corp. Ref. IV. 577) über die Entstehung dieses Buches: Granvella habe es, um die Protestanten auf eine subtile Weise in das alte Wesen zu bringen, durch Gropper von Cöln, mit Beihülfe eines jungen Gesellen, Gerhard Volcruck, abfassen lassen; wahrscheinlich habe Bucer, obgleich er es läugne, mitgeholfen, und komme wohl der ganze Rath vom Hessischen Kanzler; doch gefalle es dem Landgrafen nicht, und habe er an mehreren anzufechtenden Stellen mit eigener Hand Noten gemacht; der Kaiser habe darum gewußt und es gewollt, daß es Luthern gezeigt werde. — Andere hielten den wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrten Wicel für den Verfasser. — Der Kaiser ließ auch ins Geheim den Legaten Contarino und den Nuntius Moronus ersuchen, mit Granvella und Gropper die Schrift durchzugehen und ihr Urtheil darüber zu fällen. Nach Berichtigung einiger Ausdrücke erklärte Contarino: nach seiner Privatmeinung scheine ihm die Schrift untadelhaft; um aber als Legat sein Urtheil abgeben zu können, müsse er sich (der Instruction gemäß) mit seinen Theologen besprechen. Dieses soll geschehen und an dem Buche (zu diesem Zweck und da selbst die vereinigten Artikel nicht verbindlich waren) kein Fehl befunden worden sein.

um Kraft zu haben, erst der höchsten Bestätigung der Kirche bedurfte.

Melanchthon, wie tadelnd er sich auch später über diese Schrift ausgesprochen hat [1]), ließ sich dieselbe gefallen, und nahmen nun die Verhandlungen einen sehr erfreulichen Fortgang. Als nun aber in Chursachsen die Nachricht eintraf [2]), daß man schon über mehrere Puncte sich vereiniget [3]), und namentlich über den Gang der Rechtfertigung anders sich ausgedrückt habe, als es in der Apologie geschehen [4]): da wurde der Churfürst, der schon vorher, in allzugroßer Aengstlichkeit wegen Melanchthon, diesem in dem streng orthodoxen Amsdorf einen Beistand geschickt hatte [5]), so bestürzt und aufgebracht, daß er erklärte, in keinem Puncte werde er von Luthers Meinungen abgehen; Melanchthon habe Unrecht gethan, daß er nicht auf der Augsburger Confession, als Grundlage der Verhandlungen, bestanden

1) Nach heftigen Ausfällen gegen die Papisten überhaupt und gegen die Bischöfe insbesondere heißt es (in der Vorrede zum Interim W. A. Bd. XVII. 728), dieses Buch sei zu ihrem Vortheil gestellt und bestätige viele große Irrthümer sammt ihrer unmäßigen Gewalt und Pracht; einige derselben seien heimlich eingeflochten, andere nicht subtil und verschlagen. Als solche zählt er auf die Lehre von der Kirche, von der Schriftauslegung, von der Beicht u. s. w.; er meint, aus der Lehre von der Transsubstantiation sei viel Abgötterei gefolgt, die Anrufung der Heiligen sei eitel, öffentliche, heidnische Abgötterei. Luthers Urtheil über das Interim, de Wette V. 332.

2) Die Gesandten selbst berichteten dahin und namentlich von der standhaften Haltung Melanchthons, der dem Granvella erklärt habe, eher wolle er sterben, denn etwas wider sein Gewissen und die Wahrheit einräumen.

3) Ueber die vier ersten Artikel, von dem Zustande des Menschen vor dem Fall, von dem freien Willen, von der Ursache der Sünde und von der Erbsünde.

4) Per fidem vivam et efficacem justificari peccatorem. Nam per illam Deo grati et accepti sumus, propter Christum. Fides autem viva ea est, quae apprehendit misericordiam in Christo, ac credit Justitiam, quae est in Christo, sibi *gratis* imputari, et quae simul pollicitationem spiritus sancti et charitatem accipit. Ita quod fides quidem justificans est illa fides, quae est efficax per charitatem. Sed interim hoc verum est, quod hac fide eatenus justificamur, id est, acceptamur et reconciliamur Deo, quatenus apprehendit misericordiam et justitiam, quae nobis imputatur propter Christum et ejus meritum, non propter dignitatem seu perfectionem justitiae, nobis in Christo communicatae.

5) De Wette V. 343.

habe; es sei mit Menschen kein christlicher Vergleich möglich, die, weil sie der Wahrheit wegen viele Leute geächtet und umgebracht, kein ruhiges Gewissen in sich trügen, selbst im Nachgeben trügerisch seien, um das Nachgegebene wieder nach ihrem Gefallen zu deuten. Luther hatte dieses Feuer angezündet; denn er war mit dem Gange der Verhandlungen durchaus unzufrieden [1]); war argwöhnisch auf Bucer und den Landgrafen wegen ihrer Friedensliebe [2]); erfüllte den

1) Brief an Melanchthon vom 4. April (de Wette V. 337.); bessere Hoffnungen schöpfte er wenige Tage später (de Wette V. 343. 345); grosse Unzufriedenheit dagegen am 1. Mai (de Wette V. 351).

2) Vergl. de Wette V. 337 u. 339. Philipp, der sich überhaupt dem Kaiser immer mehr näherte, hatte dem sächsischen Gesandten geäussert: in den die Seligkeit betreffenden und im Worte Gottes begründeten Artikeln werde er keinen Buchstaben weichen; wohl aber in neutralen Dingen (wohin er bedingungsweise die theilweise Restitution der Kirchengüter zu rechnen schien), und in Wortstreiten (worunter er aber auch die wesentlichsten Glaubenspuncte begriff). Ueber diese Aeusserung des Jason spricht sich nun Luther in dem angezogenen Briefe mit vielem Unwillen aus. Das Bedenken an Brück lautet dahin: „Erstlich bedenk ich, daß ich dem Landgrafen und Bucero nichts mehr will vertrauen. Zum andern laß ichs bleiben bey den Artikeln zu Schmalkalden angenommen; besser wirds nicht werden, weiß mich auch weiters nicht zu begeben. Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als für M. G. Herren gegenwärtig, daß michs gnug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß sie das Vater Unser so umbkehren, und erstlich Ruge und Friede suchen, unangesehen, wo das erst, nämlich Gottes Namen, Reich und Wille, bleibe. Was ists, daß man die Mucken seiget, und die Kameelen verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sacrament; wenn dieselbigen verglichen sind, wird das ander äusserlich, das sie Neutralia heißen, selbs sich schicken, wie es in unsern Kirchen geschehen ist: so wäre Gott mit in der Concordia, und würde die Ruge und Friede beständig. Wo man aber die großen Stücke will lassen stehen, und die Neutralia handeln, so ist Gottes vergessen; da mag denn ein Friede ohn Gott werden, dafur man lieber möcht allen Unfriede leiden. Es wird doch gehen, wie Christus Matth. 9. spricht: Der neue Lappe auf einen alten Rock macht den Riß ärger, und der neue Most zusprenget die alten Fässer. Man machs entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben, sonst ists alles vergeblich Erbeit. Ich sorge, der Landgraf lasse sich ziehen, und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns (meine ich) gnug und wohl gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederumb zu mir nehmen, und alleine (wie im Anfang) stehen. Wir wissen, daß es Gottes Sache ist, der hats angefangen, bisher selbs geführet, und wird es hinaus führen. Wer nicht hernach will, der

arglosen Melanchthon mit Mißtrauen gegen Giftmischer 1), und bestärkte seinen Fürsten in der Abneigung gegen die verglichenen Artikel; so jedoch, daß er alle Schuld auf die Hinterlist der Papisten schob, und für Melanchthon flehete, daß ihm ja nicht zu hart geschrieben werden möge, damit er nicht abermal sich zu Tode gräme; habe er ja doch die liebe Confession vorbehalten und sei darin noch rein und fest geblieben; die Disputation werde doch nicht ohne Frucht abgehen, aber dem Papstthum zu Schaden; wie denn Christus bisher in ihnen immer schwach gewesen sei und doch

---

bleibe dahinten; der Kaiser, der Türk dazu, und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber, wie Gott will. Mich verdreußt, daß sie diese Sachen achten, als seyen es weltliche, kaiserliche, türkische, fürstliche Sachen, darin man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könne. Es ist eine Sache, da Gott und Teufel sampt beyderseits Engeln selbst innen handeln; wer das nicht gläubt, der wird nichs Guts hierin schaffen. Solchs weiß ich wohl, daß ihr selbs auch denket und wisset; muß es aber also reden, daß ihr sehet, wie mein pr. nr. zürnet und klagt uber falsos fratres, die uns mehr denn alle Feinde Schaden thun und Mühe machen, wie Judas ꝛc. Es sind, Gott Lob! unsere Kirchen in den Neutralibus so zugericht, daß ein Laie oder Walh oder Spanier, der unser Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unser Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln ꝛc., würde er müssen sagen, es wäre ein rechte päpstisch Kirche, und kein Unterscheid oder gar wenig gegen die, so sie selbs unter einander haben; was sollen wir denn mehr thun, ohn daß wir des Landgrafen Dunken nach hie unser Kirchen zurütten und irre machen, und dort bey den Papisten nichts ausrichten, denn daß wir uns selbs (unter gutem Schein) zertrennen und selbs unter einander uneins werden. Das wollte der Teufel gern haben, Gott wehre ihm! Amen. Der Kirchengüter halben ist auch nichts zu weichen. Es sey denn, daß die Papisten zuvor ihre Abgötterey und Gotteslästerung erkennen und büßen. Wie sie wissen, daß Gott fordert und haben will, der nicht will vergeben, noch so hin lassen gehen unbußfertige Abgötterey und verstockte Gotteslästerung, und freylich nicht solchen Friede will von uns wiederumb angenommen und gelitten haben, oder wird uns sambt ihnen verdammen. Wenn sie gebüßet haben, und ihr lästerliche Klosterey verdammt, und wollen uns helfen predigen, Kirchen und Schulen treulich regieren, so sollen sie Güter gnug finden; wo sie das nicht thun, so geben sie zu verstehen gröblich, daß wir sollen als die Abtrünnigen vom Wort ihre Abgötterey annehmen, dulden und helfen schützen. Das thue der Teufel, und es gehe uns drüber, wie Gott will. Ich wollt wohl weiter mit euch reden, aber ich darf die Luft noch den Kopf mit viel Reden nicht versuchen. Ich thu wohl mit Schreiben schier zu viel“.

1) De Wette V. 345.

die Gewaltigen erniedriget habe [1]. Der Churfürst ließ sich dadurch in etwas beruhigen und entsagte dem Gedanken, selbst nach Regensburg zu reisen; dagegen befahl er dem Melanchthon, in keine weitere Verhandlungen sich einzulassen und wiederholt und mit Nachdruck zu erklären, daß es auch mit dem über die Rechtfertigung verglichenen Artikel nichts sei, wenn nicht gleichzeitig über alle andere Puncte eine Vereinigung zu Stande komme; und überhaupt sollte man vom Gespräche ablassen, wenn man sich in der Lehre von der Kirche und von dem Altarssacramente nicht verständigen könnte: eine Bedingung, von welcher der Fürst, nach den seinen Gesandten mitgegebenen Instructionen, recht gut wußte, daß sie nie in Erfüllung gehen werde.

Ehe diese geschärften Befehle von Wittenberg eintrafen, war der so wichtige Artikel von der Kirche zur Sprache gekommen und in einigen Puncten zur Vereinigung gediehen. Das Interim enthielt im Wesentlichen als katholische Lehre darüber Folgendes: Nur Diejenigen, welche in der Einheit des wahren und lebendigen, durch die Liebe wirksamen Glaubens unter dem einen Haupte Jesus Christus durch Vermittlung des heil. Geistes miteinander verbunden sind, und dieselben Sacramente auch geistig (nicht allein äußerlich) genießen, machen jene Kirche aus, die der heil. Paulus den heiligen Tempel, das Haus Gottes und Christi Leib nennet; äußerlich aber, d. h., nicht dem Geiste nach, gehören auch zu ihr die Bösen und Gottlosen, insofern sie durch den (todten) Glauben und durch den äußern Empfang der Sacramente mit den lebendigen Gliedern, wenn auch nicht geistig, doch körperlich verbunden, wie die Spreu unter dem Waizen sich befinden. Die Kennzeichen der wahren Kirche sind: die gesunde Lehre, der rechte Brauch der Sacramente, das Band der Liebe, und der Character der Allgemeinheit, sowohl der Zeit als dem Raume nach. Bei dieser Kirche ist das rechte Lehramt; sie unterscheidet die ächten Schriften von den falschen; legt jene aus, oder vielmehr, da sie vom heiligen Geiste regiert wird, ist es der Geist, der auslegt und bei Streitigkeiten entscheidet, derselbe, der auch Urheber der Schrift ist. — Die Protestanten ihrer Seits ließen Alles gelten, was von der Unfehlbarkeit und Würde, von dem Amt und Ansehen der Kirche, von

---

1) De Wette V. 353 u. f. W. A. Bd. XVII. 837 u. f.

ihrer Befugniß, die Schrift auszulegen und in Glaubenssachen zu entscheiden, gesagt war; nur mit dem Alles wieder vernichtenden Zusatze, daß ihr Ausspruch sich gründen müsse auf das recht verstandene Wort Gottes; da doch gerade über den rechten Verstand desselben die meisten Streitigkeiten sich ergaben. Als es nun gar zurnähern Anwendung der Lehre von der wahren Kirche kam, gingen die Meinungen ganz auseinander; die Protestanten, die überhaupt Christus von seinem Worte und Beide von der Kirche trennten, meinten wohl, bei dieser sei die rechte Auslegung der Schrift, und müsse man sie deswegen hören und ihrer Lehre glauben; aber diese Gabe der Auslegung, welche die wahre Kirche besitze, sei nicht an gewisse Personen und Orte geknüpft; bald sei sie bei Wenigen, bald bei Mehreren; bald mehr bald minder hell und rein. Wer nun die Lehrgabe habe, müsse ein Zweifaches vorlegen: wahrhaft übereinstimmende Zeugnisse der Schrift, und den katholischen (allgemeinen) Consens, d. h. Zeugnisse der Propheten, der Apostel und mit diesen gleichlautende Beweise der ältesten Kirche; seien die Sprüche der Väter mit der Schrift übereinstimmend, dann hätten sie ein großes Gewicht zur Bestärkung der Ansichten der Frommen; aber der Glaube gründe sich allein auf das durch die Propheten und Aposteln überlieferte (Schrift-) Wort. Es sei nicht anzunehmen, daß der wahre Verstand der Schrift und ihre rechte Auslegung bei einer gottlosen Menge sei, wenn auch diese zur äußern Kirche gehöre; noch weniger bei den Profanen und Jenen, die ihres lasterhaften Lebens halber excommunicirt sein sollten; der wahre Verstand und die Gabe der Auslegung komme nur den Frommen zu, da der thierische Mensch nicht fasse, was des Geistes sei. Den Synoden müsse man glauben, wenn sie dem Worte Gottes und dem rechten Verstande desselben folgten; da es sich aber begeben könne, daß auf einer Synode die meisten Personen gottlos, und nur einige gottesfürchtig seien, wie darüber die Geschichte Beispiele enthalte: so müsse man bekennen, daß allgemeine und Provinzial-Concilien geirret hätten und irren könnten. Es lassen sich wohl keine größere Verwirrungen, Widersprüche und falsche Kreisbewegungen in einem Satze zusammenfassen, als wie sie in der obigen Entwickelung uns vorliegen; daher mußte dieser Punct vor der Hand als unausgeglichen aufgegeben werden.

Unterdessen waren für den theologischen Doctor, der die Freiheit des Evangeliums gegen den papistischen Gewissenszwang zu vertheidigen vorgab, die Polizeivorschriften von Weimar angekommen, und Melanchthon, der doch nicht Gefahr laufen wollte, seinen ganzen Ruhm einzubüßen und für einen offenen Verräther seiner Partei gehalten zu werden, als welcher er schon mehr denn einmal bei dem Churfürsten angeklagt worden war, zeigte sich jetzt starrer und unnachgiebiger als je vorher. Uebrigens lag es auch zum Theil an den Puncten, die nun zur Sprache kamen. Obgleich in der Lehre von der wirklichen und wahrhaften Gegenwart Christi im Altarssacrament mit den Katholiken übereinstimmend, nahmen doch die Protestanten die Transsubstantiation nicht an, und verwarfen die Anbetung der heil. Hostie; Luther äusserte sich im Augenblicke mit vielem Glimpfe: er wollte nur keinen nothwendigen Artikel des Glaubens daraus gemacht haben, weil es nicht klärlich in der Schrift stehe und auch nicht noth sei zu halten [1]); Melanchthon dagegen behauptete, ein Sacrament sei ausser dem Gebrauche kein Sacrament, also hier ausser dem Genusse Christus nicht gegenwärtig, da er nicht um des Brodes, sondern um der Menschen willen da sei [2]). Nach achttägigem nutzlosem Kampfe mußte dieser Artikel unter

1) Zwei Schreiben an die Fürsten von Anhalt, de Wette V. 361 (W. A. Bd. XIX. 1590.) u. 631. Vergl. damit Luthers Collationsrede von der Transsubstantiation. W. A. Bd. XIX. 1587.

2) Doch kamen die Protestanten bei dieser Ansicht gar vielfach ins Gedränge. Ein gewisser Pfarrer Wolferin in Eisleben hatte ganz consequent nach der Lehre, daß Christus erst im Genusse gegenwärtig sei, das Brod und den Wein, die beim Abendmahl übrig geblieben waren, zu gewöhnlichem Brod und Wein wieder gethan; dieß gab groߟes Aergerniß; der Pfarrer wurde bei Luther verklagt, und dieser schrieb ihm: Lieber, „wem folgest du hie nach? Du siehest fürwahr nicht, was für fährliche Fragen du wirst erregen, wenn du deinen Kopf aufsetzen und mit Gewalt erstreiten willt, nemlich, wenn die Handlung im Sacrament aufhöre, so höre auch auf das Sacrament selbst. Du willt vielleicht, daß man dich halten sollt für einen Zwinglianer". Luther traf die Anordnung, daß das übrig Bleibende von den Communicanten, oder von dem Pfarrer oder Caplan sollte genommen werden; doch so, daß keiner den übrig gebliebenen Wein allein austrinke, damit es kein Ansehen habe, als wollte man beide Gestalten des Sacraments theilen. — Auch mußte Luther die Dauer der sacramentlichen Handlung, und sonach der Gegenwart Christi näher bestimmen. Vergl. zwei wichtige Briefe in W. A. Bd. XX. 2080 u. f.

die unverglichenen zurückgelegt werden. Noch mehr erhitzte sich das Gespräch, als es auf die Ohrenbeicht und die Genugthuung zu reden kam, wobei Gropper, weil Eck erkrankt war, die katholische Seite vertrat. Die Protestanten erklärten sich entschieden für Beibehaltung der Privatabsolution, weil sie für die Gewissen so sehr beruhigend sei; aber die Aufzählung der einzelnen Sünden, behaupteten sie, sei nicht durch göttliches Recht geboten, sei nicht nothwendig, weil der Reuige auch ohne sie Verzeihung der Sünden erlange, nicht möglich und sogar gefährlich, weil der Mensch sich nutzlos quälen würde, ob er wohl auch alle Sünden gebeichtet habe, wodurch er denn wieder in Gefahr stehe, von Christus ab- und auf die eigene Werkheiligkeit hingeführt zu werden. Doch seien die Leute zum Bekenntniß einzelner Sünden anzuhalten, damit ihnen Rath und Ermahnung ertheilt und in ihnen die rechte Bußgesinnung erweckt werden könne. Was aber die Genugthuung betrifft, blieben sie unverrückt dabei, es gebe keine andere, als welche Christus für uns geleistet habe. — Die Lehre von der Kirchenverfassung begründete das Interim bei dem dritten Kennzeichen von der Kirche, Band der Liebe, indem es ausführte, daß Christus den Mittelpunct der Einheit in Petrus aufgestellet habe, daß diese Einheit auf der hierarchischen Ordnung beruhe, und darum diese fortdauern müsse, wie die Kirche selbst; auch könne die Einheit ohne Ceremonien und kirchliche Disciplin nicht bestehen u. s. w. Gerade diese Seite war indeß eine der schwächsten des Protestantismus; Melanchthon stimmte nicht, wie wir wissen, in jenes wildtobende Geschrei gegen alle geistliche Gewalt der Bischöfe; auf den Visitationen hatte er die endlose Verwirrung mit eigenen Augen angesehen, und traurig und düster war seine Ansicht in die Zukunft; — und doch durfte er gerade des Fürsten wegen hierin am wenigsten nachgeben. Da wurde er denn, in Abgang irgend haltbarer Gründe, wider seine Gegner heftig, so zwar, daß er nicht nur mit den katholischen Collocutoren, sondern selbst mit Bucer, dem hessischen Kanzler, und Joachim von Brandenburg in Streit gerieth. Mit Recht vermuthete der Kaiser und sprach es gegen den Landgrafen und die sächsischen Gesandten aus, diese Hartnäckigkeit komme nicht sowohl aus ihm, als sie vielmehr in ihn gelegt sei durch Zuflüsterungen der übrigen Theologen, namentlich Amsdorfs, durch geheime

Rathschläge des französischen Gesandten und durch Briefe und Botschaften von Luther. Melanchthon glaubte sich verantworten zu müssen, und richtete ein sehr freimüthiges Schreiben an den Kaiser, worin er zuletzt um seine Entlassung bat [1].

---

1) Das Schreiben (Corp. Ref. IV. 318 u. f. Matthes a. a. O. 224 u. f.) ist zu wichtig, als daß es nicht in den Hauptpartien sollte mitgetheilt werden. „Es ist nichts Ungewöhliches, daß diejenigen, die zu Vergleichshandlungen gebraucht werden, nach beiden Seiten hin anstoßen, und sich Haß und Vorwürfe zuziehen. Mir begegnet dies nicht zum ersten Male. Unsere Leute beschuldigen mich, daß ich Einiges nicht eifrig genug vertheidigt habe; und ich selbst gestehe, daß ich in einigen Stücken, über die sich noch länger hätte streiten lassen, aus Liebe zum Frieden und zur Eintracht gegen die andere Partei ziemlich nachgiebig gewesen bin. Denn was könnte z. B. der Vereinigung förderlicher sein, als meine Antwort über die Auctorität der Bischöfe? Auch habe ich nicht gegen die Ceremonien gestritten, die bis jetzt zur Sprache gekommen sind, obwohl manche ohne einen erheblichen Grund verlangt wurden. Im Streite über das Ansehen der Synoden bin ich dann zwar etwas heftiger geworden; aber dies war ich der Wahrheit und dem Besten der Kirche schuldig, sowie mich auch eben diese Rücksicht bestimmte, die Kirche vor dem Zwange der Ohrenbeichte sicher zu stellen, nachdem ich zuvor eine ganz gemäßigte Erklärung über die Privatabsolution gegeben hatte. Deshalb werde ich nun, wie ich erfahre, bei Ew. Kais. Maj. der Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit angeklagt, und überdies in den Verdacht gebracht, als habe ich von Luther eine Instruction, lasse mich von den übrigen Predigern aufreizen, und gehe mit dem französischen Gesandten um, weil mich derselbe zufällig einmal angeredet hat. Zu meiner Rechtfertigung kann ich aber Ew. Kais. Maj. mit den sichersten Zeugnissen beweisen, daß ich von Luther keine Verhaltungsbefehle habe. Derselbe würde auch, wenn er zu den Verhandlungen gezogen würde, willfähriger, als die meisten Andern, einen Weg zur Vereinigung zeigen. Der Churfürst von Sachsen hat mir im Allgemeinen befohlen, nicht von der Wahrheit zu weichen. Das ist eine Vorschrift, die auch ohne fürstlichen Befehl in jedem Herzen tief eingegraben sein muß. Was aber die Berathschlagungen mit den übrigen hier anwesenden Theologen betrifft, so gestehe ich, unter ihnen einige Freunde zu haben, würdige und friedliebende Männer, mit denen ich zuweilen über die Verhandlungen spreche, theils um mein Urtheil über so wichtige Dinge zu schärfen, theils um einigen falschen Vermuthungen zu begegnen, die hin und wieder, wie dies einmal geht, aus allerlei unter die Leute gebrachten Fabeln zu entstehen pflegen. Doch habe ich stets nach meiner eigenen Überzeugung gehandelt; und nie über unnöthige Dinge gestritten. Es sind namentlich zwei Händel vorgefallen, einer über die Synoden, der andere über die Aufzählung der Sünden. Ich habe gegen beide Artikel gestritten; aber ich trage auch kein Bedenken, mich diesfalls dem Urtheile aller rechtschaffenen und gelehrten

Der Kaiser nahm diese Vertheidigung mit bewunderungswürdiger Geduld hin, obgleich er selbst darin nicht geschont und das von ihm

---

Männer auf dem Erdkreise zu unterwerfen. Denn wer sieht nicht ein, welche Gefahr der Kirche droht, wenn man den Synoden, d. h. einer gewissen Anzahl Menschen, völlige Untrüglichkeit zuerkennt, da doch der Prophet spricht: verflucht sei, wer sich auf Menschen verläßt? Und wer weiß nicht, daß das Gesetz, alle einzelnen Sünden zu beichten, schreckliche Gewissensängsten hervorruft und den heilsamen und nothwendigen Glauben an Christi Wohlthat verdunkelt? Ich hoffe daher, daß es alle gelehrte und rechtschaffene Männer auf der ganzen Erde billigen werden, daß ich über so wichtige Dinge etwas heftiger gestritten, und daß sie einsehen werden, ich habe hierin nicht unedlen Affecten, sondern allein dem Bedürfniß der Kirche gedienet. Meine Bestrebungen sind Vielen auf diesem Convente bekannt, und insonderheit den Collocutoren. Diese können es bezeugen, daß ich vielen Streitigkeiten Einhalt gethan oder ein Ende gemacht habe. Indessen muß auch die Mäßigung ihre Gränze haben. Es soll in der Kirche leuchten die Wahrheit, die uns der Sohn Gottes aus dem Schooße des Vaters geoffenbaret hat. Und ich wünschte, Ew. Kais. Maj. könnten mir in mein Herz sehen, um der Wahrheit gemäß beurtheilen zu können, worauf mein Streben schon seit vielen Jahren bei diesen Streitigkeiten gerichtet ist. Es soll eine wahre, schriftgemäß entwickelte, gewisse und der Kirche heilsame Lehre gefunden werden: dies war beständig das Ziel meines Strebens und Handelns, wie viele Zeugnisse beweisen. Und daher darf man es mir nicht verdenken, wenn ich eine Entstellung der reinen Lehre nicht bekräftigen, noch vertheidigen mag. — Was endlich den dritten Punkt anlangt, mein Zusammentreffen mit dem französischen Gesandten, so kennen mich diejenigen gar nicht, die darin Grund zu einer Klage finden. Ich bin Schulmann, allen Hofgeschäften fremd und abhold, und schätze literarische Verbindungen, die ich auch mit einigen Franzosen habe, weil jetzt in Frankreich die Wissenschaften vorzüglich blühen. Es haben mich daher auch einige junge Studirende aufgesucht, mit denen ich von der Philosophie und Beredtsamkeit, zuweilen auch von der christlichen Lehre rede. Durch diese Jünglinge bin ich dem französischen Gesandten bekannt worden, der mich einmal, aber auch nur einmal, auf dem Spaziergange, als ich gerade einen jungen Franzosen bei mir hatte, mit wenig Worten anredete und mir sagte, daß er ebenfalls diese Spaltungen in Deutschland bedauere und die Wiederherstellung der kirchlichen Eintracht wünsche. Das war der Inhalt seiner Rede; wenn Jemand glaubt, es sei etwas Anderes vorgefallen, der täuscht sich in uns Beiden. Diese schlichte und der Wahrheit getreue Rechtfertigung, wird, wie ich hoffe, Ew. Kais. Maj. genügen. Indessen merke ich aus diesen Reden und Verdächtigungen, daß mich Einige von den hier veranstalteten Vergleichshandlungen lieber fern wissen möchten. Diesen sage ich meinen Dank. Denn wie gern ich auch der Kirche des Sohnes Gottes treu dienen mag, so habe ich doch vor allen unlauteren Versöhnungen in der That einen Abscheu, und bitte daher inständig um meine Ent-

übergebene Buch als ein solches getadelt war, das eine Menge Doppelsinnigkeiten enthalte, die Mißbräuche entschuldige und sie noch mit neuen Farben überstreiche, statt dessen Wurzeln aufzudecken. Carl, dem während eines Krankheitsanfalles keine kräftigere Arznei gereicht werden konnte, als eine günstige Nachricht über die Verhandlungen, wollte nun einmal durchaus den Frieden, selbst mit großen Opfern, und ermuthigte die Collocutoren zur Ausdauer, mit dem Zusatze, Alles sei ja unverbindlich (werde ihnen nicht zu Last gelegt), bis es seine und der Stände Billigung erhalten habe. So schritt man denn zu den noch übrigen Punkten. Das kaiserliche Buch hatte sie mit der größten Zartheit behandelt, um sie den Gegnern annehmbar zu machen, und die meisten Beschuldigungen und Ausstellungen dieser als wirklich verwerfliche Ansichten zugestanden; nur mit dem Bemerken, daß auch die katholische Kirche diese falsche Meinungen von sich weise

---

lassung. Ich zweifle zwar nicht an Ew. Maj. ernstlichem Willen, die Eintracht in der Kirche wieder herzustellen; allein ich sehe, daß sich diesen reinsten und heiligsten Absichten viele Hindernisse entgegenstellen. Gegen die allgemeine Gewohnheit, und wenn sie auch aus neuern Zeiten stammt, läßt sich nicht leicht etwas einführen. Weil ich das weiß, habe ich auch geglaubt, man würde uns entweder die Verwerfung derjenigen unserer Dogmen, die von der allgemeinen Gewohnheit abweichen, geradezu zur Pflicht machen, oder man müsse seine Zuflucht zu einer zweideutigen und doppelsinnigen Vergleichung nehmen, wie es einst auf der Synode zu Syrmium der Fall war. Und deshalb bin ich immer wegen des Ausgangs dieser Verhandlungen in großer Furcht gewesen, und habe mich nur dazu gebrauchen lassen, weil ich wegen der Tugend und Frömmigkeit Ew. Kai. Maj. nicht alle Hoffnung aufgeben zu dürfen glaubte. Im Anfange ging es auch recht leidlich; aber nachher traf Beides ein. Man befahl uns, den Artikel von dem Bekenntniß der einzelnen Sünden anzunehmen, und dann kamen in dem Buche viele zweideutige Stellen, in denen die eingeführten Mißbräuche entschuldigt und mit neuen Farben ausgeschmückt werden, obwohl die Wurzeln derselben bleiben. Da ich nun darein ohne Verletzung meines Gewissens nicht willigen kann, so bleibt mir nichts Anderes übrig, als um meine Entlassung zu bitten. Ich weiß, daß unsere Lehre die Lehre der wahren katholischen Kirche ist, und glaube, daß mir viele Weise darin beistimmen. Jene aber glauben, wir seien in Abschaffung der Mißbräuche weiter gegangen, als nöthig gewesen. Denn sie wollen die Anrufung der Heiligen, die Privatmesse und Aehnliches beibehalten wissen und uns daher zum Rücktritt und zur Billigung der Mißbräuche in ihren ersten Keimen bewegen. Da ich dies aber nicht thun kann, so muß ich nochmals inständig um meine Entlassung bitten“.

und, wo sie vorkämen, mißbillige [1]). Aber die Protestanten blieben bei ihren alten crassen Beschuldigungen: die Bußübungen, guten Werke, Ablässe, Klosterleben, Heiligenverehrung u. s. w., schmälerten das Verdienst Christi und steigerten die falsche Werkheiligkeit, und mutheten den Katholiken ohne weiters zu, ihrem seitherigen Irrthum zu entsagen und jene Lehre des Evangeliums anzunehmen, welche sie die reine und ächt christliche zu nennen beliebten. Als die katholischen Vertheidiger diesem Ansinnen sich nicht fügten, wurde das Gespräch aufgehoben; man stellte dem Kaiser seine Schrift unverändert zurück, mit Ausnahme der vier ersten verglichenen Artikel, welche in der Gestalt vorgelegt wurden, worüber man sich verständiget hatte; wogegen die Protestanten die noch unverglichenen mit zum Theil weitläufiger Begründung einreichten [2]). Carl ließ sofort alle Acten den Reichsständen übergeben mit dem doppelten Auftrage: nach ernstlicher Prüfung ihm ihre Ansichten zu eröffnen über die verglichenen Artikel, und zugleich, was wegen der noch unverglichenen weiter zu geschehen habe; zweitens sollten sie die Mittel und Wege in Betracht ziehen, wodurch die beschwerlichen Mißbräuche im geistlichen und weltlichen Stand abgethan werden könnten. Mit Rücksicht auf den leztern Punct forderte Granvella die chursächsischen Gesandten besonders auf, ein Verzeichniß der Mißbräuche ihm einzuhändigen. Der Churfürst anerkannte mit Luther [3]) den guten Willen des Kaisers; aber er wollte nun einmal von einer Vergleichung nichts mehr wissen, weil er sie für Flickwerk erklärte, und meinte, um die Mißbräuche mög-

1) Das Interim erklärte von der Genugthuung: Satisfactio propitiatoria culpae et abolitoria aeternae poenae soli Christo tribuenda; satisfactio autem canonica, quae et castigatoria dici potest, ex fide peracta, praeteritorum peccatorum causas exscindit, peccati reliquiis medetur, temporalem quoque poenam seu tollit seu mitigat; adhibetur deinde in exemplum. — Von den Heiligen: Sanctis sua merita sunt, quae tamen etiam dei sunt dona; ideo communi ecclesiae consensu receptum est, ut pie in hunc modum oretur Deus, quo sanctorum suorum meritis precibusque concedat, ut in omnibus protectionis suae muniamur auxilio; non quidem ipsorum meritis ex se, verum per Christum Dominum nostrum, cujus gratia et illi servati sunt, cui etiam omne meritum illi acceptum ferunt.

2) Le Plat a. a. O. 44 u. f. W. A. Bd. XVII. 798 u. f.

3) De Wette V. 363. W. A. Bd. XVII. 842.

ten die Bischöfe sich bekümmern; er und seine Verwandten hätten sich längst davon gereiniget. Da verfielen der Churfürst Joachim und Markgraf Georg von Brandenburg auf den Gedanken, durch eine feierliche Deputation den Wittenbergischen Reformator für das Friedenswerk zu gewinnen; der Kaiser ließ es geschehen, und so machte sich der Fürst Johann von Anhalt (unterwegs schloß sich sein Bruder Georg an), begleitet von Matthias von Schulenberg und Alexander Alesius, auf den Weg. Der Churfürst Johann Friedrich, als er Kunde davon erhielt, begnügte sich nicht damit, Luther durch ein Schreiben darauf vorzubereiten [1]); sondern er eilte selbst nach Wittenberg, um durch seine persönliche Gegenwart jeden Erfolg zu vereiteln. Es gelang ihm; auf die sehr ehrerbietige Werbung [2]) ertheilte Luther den schriftlichen Bescheid: es sei unmöglich, sich nach der Wahrheit mit den Katholiken zu vertragen, weil es ihnen nicht Ernst sei, und sie vielleicht selbst dem Kaiser eine Nase drehen wollten; wo es ihnen Ernst wäre, würden sie die andern zehn Artikel nicht haben unverglichen sein lassen, da sie wohl wüßten, daß alle zehn folgerichtig, besonders aus dem Artikel von der Rechtfertigung, verdammt seien; doch finde er an der Formel, worin man bei der Vergleichung die Lehre von der Justification gefaßt habe, den Fehl, daß man den Spruch Pauli; der Glaube ist wirksam durch die Liebe, der gar nicht hieher sich reime, angeführt habe. Wie mit den unverglichenen Artikeln ein Maß getroffen werden möge, wisse er nicht zu rathen; könne der Kaiser die Katholiken nicht zu rechter ernster Vergleichung bringen, dann seis mit ihnen umsonst gearbeitet. Es sei auch keine Ursache vorhanden, die gegen Gott die Toleranz entschuldigen möchte, dieweil keiner Schwachheit der Oberkeiten, noch derjenigen halben, die sich der Kirchen Amt und Ministerien auf dem andern Theil annähmen,

---

1) Siehe dessen Antwort de Wette V. 365. W. A. Bd. XVII. 845.

2) Der Doctor habe durch göttliche Gnade und Erleuchtung die reine Lehre am ersten zu Tag gefördert; daher möge er denn auch mitwirken, daß sie weiter gebracht und ihr weniger gewehrt werde; er habe sich ja schon geäussert, so die Lehre frei und rein gelassen und geduldet werde, und das Volk die Communion erlange, wäre in andern Artikeln Geduld zu haben; komme es auch nicht zur endlichen Vereinigung, so möchten doch die verglichenen Artikel bleiben. W. A. Bd. XVII. 846 u. f.

fürhanden sei: sondern lautere fürsätzliche Tyrannei; zudem wollten sie immermehr stark werden, in ewiger Toleranz verharren und solche Artikel, die er doch verdamme, für recht vertheidigen. Er wolle wohl mit den Schwachen wegen der einen Gestalt des Sacraments und wegen Aufzählung der Sünden in der Beicht eine Zeit lang noch Geduld haben, aber nur unter der Bedingung, wenn der Kaiser durch ein Ausschreiben verschaffen würde, daß der andere Theil die vier ersten Artikel als christlich halten und sie recht und klar und rein predigen wollte. Auf diese Weise würden die zehn Artikel das Gift verlieren und nach und nach von selbst fallen. Geschehe dieß aber nicht, dann gerathe bei den Katholiken die Toleranz zu einer ewigen Härtigkeit, so daß das Volk immer schwach verbliebe und nimmer erstarke. Am Schlusse heißt es: „Nachdem aber das Gespräch also angefangen worden, daß, was durch die sechs verglichen wird, an alle Stände soll gebracht werden; so weiß ich mich von den Ständen dieses Theils hiedurch nicht zu sondern, will mich auch nicht gesondert haben" [1]).

Diese Erklärung war der Art abgefaßt, daß sie wenigstens in einigen Puncten günstig gedeutet werden konnte. Was Luther an der Formel über die Justification ausgesetzt, schien nur ein leiser Tadel, auf den er selbst nicht viel Gewicht lege, sein zu wollen; aber es verhielt sich anders, wie aus dem unten abgedruckten Briefe entnommen werden mag [2]). Genau nach der darin enthaltenen Vorschrift

1) De Wette V. 366 u. f. W. A. Bd. XVII. 848 u. f.

2) De Wette V. 376 u. f. W. A. Bd. XVII. 854 u. f.; er ist vom 29. Juni datirt und lautet wie folgt: „Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Wie ich im Anfange gesagt, und noch sage, die Erfahrung auch gibt, daß die Vergleichung, in der Religion vorgenommen, eine lautere Mäynzische und Päbstliche Täuscherey ist; denn es ist unmöglich, Christum zu vergleichen mit der Schlangen, und ist nichts drinnen gesucht, denn unser Unglimpf. Ohne daß ichs gerne gesehen, daß unsre Lehre nur wohl disputirt, geläutert und erkannt würde, wie zu Augspurg geschehen. Daß E. K. F. G. nun begehren unsre Meynung von den vier verglichenen Artikeln, bitten wir zuvor, E. K. F. G. wollten M. Philipps und D. Creuzigern wieder heimfordern, nachdem sie ausgearbeitet, und die Sache nunmehr an die Fürsten beyderseits gelanget. Denn meine Meinung, so sie sollte ankommen, ehe sie weg wären, möchte ihnen beschwerlich werden. Denn da ist Teufel, Mäynz und Heinz

der Kirchen Nutz seyn mag, verwirrete und zweifelhafte Artikel fürzugeben, welche der Gegentheil in Mißverstand und auf widerwärtige Meynungen ziehen möchte, gleichwie man die weite Bundschuh zu beyden Füssen gebrauchen kann. Darum haben wir Fleiß angekehret, so viel möglich gewesen, daß man unsere Meynung klar und eigentlich verstehen möchte, welche wir auch nicht zweifeln seyn der rechte gemeine und einhellige Verstand und Glaube der allgemeinen Kirchen". — Wie wir aber aus der beigefügten Erklärung entnehmen, war, was sie nun als ihre beständige Ansicht über diesen Punct behaupteten, eine durch Luther ihnen gewordene Erleuchtung. Festhaltend an dem scheinbar geringen Tadel, welchen dieser gegen die Justificationsformel geäußert, erörtern sie: "Wir haben vernommen, daß etliche den Zusatz: Durch einen kräftigen Glauben, unterstanden zu verkehren, und also zu deuten, daß man durch den kräftigen Glauben soll einen wirkenden Glauben, und folgends die Lehre von der Justification also verstehen, daß der Mensch durch den Glauben sammt den Werken gerecht werde. Dann etlicher vom andern Theil gemeiner Beredung ist, daß man den Apostel Paulum, wenn er sagt, daß wir durch den Glauben gerecht gemacht werden, also verstehen solle, als hätte er sagen wollen: durch den Glauben werden wir zur Gerechtigkeit bereitet, das ist, zur Liebe, durch die wir erst dann Gott angenehm und vor ihm gerecht werden, und nicht durch den Glauben um Christi willen. Sollte nun dieser Artikel dermassen gefälscht und verkehret werden, so müssen wir ihm von Noth wegen widersprechen. Denn da die Unsern gesagt haben, daß wir durch den lebendigen und kräftigen Glauben fromm und selig werden, haben sie hiedurch wollen zu verstehen geben, daß sie nicht reden von einem Glauben, der eine blosse Erkenntniß der Historien sey; sondern von einem solchen Glauben, der ein Vertrauen seye, welches die Barmherzigkeit Gottes, uns verheissen um Christi willen, ergreife, und die erschrockenen Gewissen aufrichte. Auf solche Meynung haben die Unsern geredet von Kraft des Glaubens, durch die der Glaube an ihm selbst eine brennende Bewegung ist vom heiligen Geist, die da tröstet, sich auf Christum verlässet, und lebendig machet . . . Derohalben damit die Zweydeutigkeit nicht neue Gezänke bringe, so wird man entweder diese Erklärung hiebey

thun müssen, oder aber das Wort efficax, kräftig, wieder austhun".

Auch an den drei andern Puncten war Manches erläutert, d. h. im alten schroffen Sinne gedeutet; während von den unverglichenen Artikeln gesagt ist, daß sie in denselben, da es sich hier um die Ehre Gottes, um das Licht des Evangeliums, um gemeine Nothdurft der Kirchen und um das Heil der Seelen handle, schlechthin nicht weichen könnten; denn man dürfe keinen falschen Gottesdienst bestätigen, wodurch das Evangelium verdunkelt werde; zudem sei ihre Ansicht in diesen Puncten auf wahre Zeugnisse der Schrift und einhelligen Verstand der apostolischen Kirchen gegründet. Zugleich überreichten die Protestanten zwei Gutachten über Verbesserung der Mißbräuche des geistlichen Standes; das eine, von Bucer verfaßt, beschäftiget sich mehr mit Besetzung der geistlichen Aemter, das zweite, von Melanchthon entworfen, bespricht näher die das Kirchenwesen betreffenden Einrichtungen [1]; in beiden aber äussert sich ein entschiedenes

---

1) Die Furcht Gottes, sagt Bucer, ist der Anfang aller Weisheit; daher soll denn die reine Lehre des Evangeliums überall geprediget, und Alles im kirchlichen Leben nach derselben geordnet werden. Die Kirche muß taugliche und getreue Diener und Vorsteher haben; daher ist von Nöthen, daß den Gemeinden wieder ihr altes Recht der Theilnahme an den Wahlen zugestanden wird. Alle größere Städte sollen ihre eigenen Bischöfe haben. Weltlich und geistlich Regiment läßt sich nie in einer Person vereinigen; daher mögen die jetzigen deutschen Bischöfe, die zugleich über Land und Leut regieren, ihre weltliche Herrschaft behalten; aber das eigentliche Hirten- und Seelsorgeramt soll durch Superattendenten, welche Visitationen anstellen, Synoden berufen, die Stiftungen verwalten und die Kirchenzucht ausüben, geleitet werden. Alle Kirchendiener sollen das und so viel erhalten, daß sie ihr besonder Leben und Wesen christlich und unsträflich, auch ohne Sorgsamkeit leiblicher Nahrung führen, und den Gemeinden ein gutes Vorbild geben mögen. Dahin gehört vor Allem die Gestattung der Ehe; Enthaltung von allen weltlichen und unanständigen Beschäftigungen; eine ausreichende Pfründe, weshalb die Annaten, Reservationen und cumulatio beneficiorum aufhören müssen; dagegen soll das Kirchengut wieder nach den alten canon. Bestimmmungen, die denn in diesem Gutachten sehr häufig allegirt sind, wieder in vier Theile getheilt werden, für die Armen, für die Bischöfe, für den Clerus und für Bau und Erhaltung der Kirchen. Bucer will auch den Gebrauch des Bannes, und dabei ein Mitwirken der weltlichen Obrigkeit, wie die Novellae dieß bestimmten. Diese Reformation komme wohl nicht ohne eine Nationalversammlung zu Stande; doch könne man in einzelnen Puncten

Mißvergnügen an allen bestehenden Verhältnissen, und der Wunsch

---

auch jetzt schon und ohne diese den Anfang machen; nur müsse mit Bewilligung beider Theile ein tapfer und unparteiisches Kammergericht geordnet werden, das, wo sich etwas Span oder Irrung ob diesem Anfang der Reformation zutragen wollte, Entscheid und Urtheil zu geben hätte. Den Vorwurf, daß eine solche Reform ein Schisma herbeiführe, beseitiget Bucer mit der Erklärung: alle Christen müssen die erkannten Mißbräuche abstellen; wer nun dieselben zuerst erkennt, muß den andern Nationen mit dem Beispiel der Besserung vorangehen; fern davon, eine abscheuliche Ungleichheit am Leibe Christi zu sein, ist dies ein löblicher Anfang der Reinigung und Gesundheit etlicher Glieder, die den andern zur gleichen Gesundheit dienen. — Melanchthon erkennt als sehr nützlich den Entwurf eines Catechismus, in welchen die verglichenen Artikel aufzunehmen seien; bei den Predigten sei darauf zu sehen, daß die Pfarrer jene Materien behandelten, die dem Volke zur Seligkeit, zu rechtem Gottesdienst und rechter Anrufung dienten; am Ende einer jeden Predigt soll eine Vermahnung zur Buße angehängt werden; ehrliche und ernstliche Ceremonien seien zu erhalten, spöttliche dagegen abzuthun. Der Mangel an tüchtigen Geistlichen entspringe aus zwei Ursachen, von den Patronen nämlich oder Collatoren, die aus Gunst oder um Genieß willen untüchtige Personen präsentirten, und von den Bischöfen, welche ohne rechtes Verhör und Unterweisung ordinirten. Um diesen Uebeln zu begegnen, soll in den Stiftern die canonische Wahl wieder eingeführt werden, soll der Patronatsherr auf das Zeugniß von der Gemeinde sehen, und die Gemeinde das Recht haben, einen unrechten und lasterhaften Prediger zu verwerfen; es soll weiter ein strenges Examen, sowohl über die Sitten, als über das Wissen statt finden, keine Ordinatio sine titulo vorgenommen werden. Weitere Vorschläge sind: Jährliches öffentliches Examen des Volkes über den Glauben: Wiedereinführung der Kirchengerichte über Lehren und Sitten der Priester und des Volks: Aufstellung etlicher gelehrten Personen zum Verhör der Ordinanden und zur Vornahme der Ordination, anderer zur Abhaltung der Visitationen und Kirchengerichte, die auch zugleich das Bannrecht zu üben und in Ehesachen zu entscheiden hätten. Zu diesen Richtern sollte man, ausser den Geistlichen, auch etliche ehrliche und gelehrte Laien nehmen, mehr oder weniger, je nach der Größe der Bisthümer. Die Strafgewalt dieser Consistorien soll sich nicht allein auf das Volk, sondern auch auf die Priester erstrecken, und soll die weltliche Obrigkeit sie in ihrem Amte kräftig unterstützen; sie sollen auch Fleiß thun, daß man ein Aufsehen habe auf die Buchdrucker, denn merklich daran gelegen, welche Lehre und Meynung (die Religion und sonst alles Wesen belangend) den Leuten eingebildet wird durch Schriften und Bücher; und ist vornehmlich zu verhüten, daß man nicht falsche Lehren in der Religion, und Schmachschriften drucken lasse. Darum soll die Obrigkeit in allen Städten ehrliche, gelehrte, verständige Aufseher verordnen, ohne welcher Bewilligung nichts ans Licht gebracht werde. Auch die Universitäten bedürfen, entwickelt Melanchthon weiter, zu

nach einer Umgestaltung der Dinge lediglich nach dem protestantischen Principe.

Der Ausgang der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen war indeß eben so wenig erfreulich. Eck hatte, durch eine Krankheit verhindert („er mochte sich vielleicht zu hart bewegt haben bei dem Streit über das Altarssacrament, und darauf sehr getrunken, so daß ein Fieber folgte", spöttelt Melanchthon), dem Gespräche nicht bis zum Ende beiwohnen können, und legte über das Interim sowohl, wie über das Benehmen seiner Collegen ein sehr ungünstiges Zeugniß ab [1]; so daß diese bei Granvella Klage führten und ein kaiserliches Attest erwirkten, des Inhalts, daß sie bei dem Colloquium dem Befehle Carls treu und unverweislich nachgelebt und durch ihre Bemühungen sein Wohlgefallen sich verdient hätten [2]. Unter diesen Umständen konnte einer offenen Entzweiung nur dadurch vorgebeugt werden, daß die katholischen Stände beantragten: der Kaiser wolle, nach dem Beschlusse von Hagenau, mit dem päpstlichen Legaten die Arbeiten der sechs Collocutoren genau

---

dieser Zeit zweyerley Besserung, nemlich in der Lehre und in Sitten. Was die Reformation der Zucht und Sitten belangt, kann man ohne Hülfe der Obrigkeit nichts fruchtbares ausrichten. Denn soll dem Muthwillen im jungen Volk gesteuret werden, so muß es wiederum in eine Furcht gebracht werden, durch ernstliche Strafe, Kerker, Staupen und dergleichen: denn die Jugend dieser Zeit ist so wilde worden, daß sie sich mit Worten allein und Geboten nicht will regieren lassen, darum muß man auf eine andere Weise gedenken, daß die Jugend in ein eingezogener, stiller, züchtiger Wesen gebracht werde, daß sie auch zu Gottesfurcht mit Beten, Predigthören, und dergleichen christlichen Uebungen gewöhnet werde.

1) „Mir hat dieses geschmacklose Buch nie gefallen und gefället mir noch nicht, und wird mir nicht gefallen, darinn ich so viel Irrthümer und Mängel erfunden habe: Darum erkenne ich, wie ich allezeit erkennet habe, daß es von den Katholiken nicht anzunehmen ist, welches die Redeweise der Kirche und Väter verläßt und auf die Weise Melanchthons zücket. Und ich habe nicht bewilliget, noch gesehen das der Kays. Majestät überantwortete Buch, sondern sind mir allein die Artikel der Lutherischen vorgelesen worden. Vielweniger habe ich in einer Schrift bewilliget, die Kays. Majestät soll mit dem Buch überantwortet sein, die ich nie gesehen habe". Le Plat a. a. O. 109. W. A. Bd. XVII. 944. Siehe Luthers Aeusserung bei Gelegenheit dieser Nachricht. de Wette V. 382.

2) Le Plat a. a. O. 109—113. W. A. Bd. XVII. 944 u. f.

prüfen, was Fehlerhaftes darin befunden werde, ändern und verbessern, was dunkel und allzukurz gefaßt sei, erläutern und erklären, und sodann die Resolution wiederum an sie zurückbringen. Weiter möge der Kaiser sich bemühen, mit den Protestanten wegen der unverglichenen Artikel irgend ein Verständniß herbeizuführen, oder doch zu erlangen, daß sie auf das künftige General-Concil, oder, wenn dazu keine Hoffnung vorhanden sei, auf eine Nationalsynode, nur müsse sie rechtmäßig berufen sein, verschoben würden [1]. Diesem Antrage, obgleich der Kaiser einen ausführlichern erwartet hatte, wurde entsprochen, und erklärte Contareno: da die Protestanten in einigen Artikeln von dem gemeinen Verstande der christlichen Kirche abwichen, so jedoch, daß immer noch Hoffnung zur Wiedervereinigung bleibe, sei das zuträglichste, alle weitere Verhandlungen einzustellen, und dem apostolischen Stuhle die Puncte vorzulegen, damit entweder auf einem allgemeinen Concil, oder in anderer angemessener Weise darüber der katholischen Wahrheit gemäß entschieden werde. Es war zweifelhaft, ob jene Abweichungen nur von den unverglichenen Artikeln gelten, oder auch auf die vier sich beziehen sollten, über welche Vergleichsformeln zu Stande gekommen waren; die Protestanten deuteten den Sinn der Rede zu ihren Gunsten, und hatten darum keine Ausstellung zu machen; als aber der Cardinal, „in der Ueberzeugung, daß es kein besseres Mittel gegen die Irrlehre gebe, als Deutschland zu versehen mit Bischöfen, Predigern und Lehrern von wahrer Gelehrsamkeit und reinem Eifer, die mit Worten und mit Werken lehrten und denselben Ernst anwendeten, die Völker in der Wahrheit zu unterrichten, als welchen die Neuerer zeigten in Verbreitung des Irrthums“ [2], die zweckmäßigen Vorschläge zur

---

1) Le Plat a. a. O. 89.

2) Le Plat a. a. O. 115 u. f. Rayn. ad an. 1541. Nr. 25. Das Gutachten des Cardinals über die Art und Weise, wie dem Irrthume mit Nutzen zu begegnen sei, ist sehr vollständig. Ich hebe einige Puncte noch heraus: Sicut seminaverunt protest. theologi falsa dogmata, discurrendo civitates, villas, oppida, ... ita antidotum sanctitas vestra multiplicet; mittat huc aliquos probos et doctos viros, qui non timeant se offerre periculis pro causa Dei et ecclesiae . . . Sanctitas vestra habeat aliquem nuntium specialem in causa fidei ad principes et civitates . . . Bonum esset cum consensu ecclesiarum et praelatorum in

Verbesserung des geistlichen Standes, welche er den Bischöfen mündlich eröffnet, auf deren Wunsch in Schrift verfaßte und bekannt machte, nahmen die leicht zu verletzenden protestantischen Theologen Anstoß an einigen sehr gelinden Ausdrücken [1]), und ließen eine durch-

---

religiosis domibus locare aliquos paucos religiosos ex Italia vel alia natione, qui his reliquis religiosis essent exemplo bonae conversationis, ut sic posset restaurari clerus, qui pene hic deficit . . . Bonum est et expediens aliquos extrahere juvenes ex hac provincia, et collocare in monasteriis vel aliis piis locis, ubi possint in christiana doctrina et moribus institui. — Als der Cardinal bemerkte, daß es doch zu keinem friedlichen Vergleich kommen werde, erforschte er die Gesinnungen des apostolischen Stuhles in Bezug auf den katholischen Gegenbund, und erhielt darüber erwünschte Nachrichten: es seien die 50,000 Scudi zur Anweisung bereit; aber der Papst wolle nicht, daß der Bund, als dessen Mitglied er öffentlich genannt sein wollte, die Protestanten angreife, denn dieß sei der Weg nicht zur Ausreutung der Häresie. Ebenso entschieden verwahrte sich der Papst gegen Anwendung des Geldes, als eines Mittels der Bekehrung. Quando vero spes affulgeret, ut protestantes pacifice in omnibus articulis veram fidem agnoscerent, et propter hoc, si opportunitas exigeret, ut aliqua esset facienda expensa, sua sanctitas consentit pro tali re . . . in erogationem partis vel totius summae 50,000 scutorum . . . Admonemus tamen, ob hoc pontificem non velle supradictam pecuniam tali modo erogare, ut fidem aliquis emere videatur, aut religionem venalem soluto pecuniario pretio existimet; nec vult, ut pecunia tradatur quando reductio protestantium ad fidem et concordiam cum catholicis palliata esset, vel ipsimet protestantes aliquam damnatarum opinionum retinere vellent, quamvis eis ex tolerantia concederetur, quod semper et maxime in rebus fidei est fugiendum. Auch einer Vergleichung, die auf gegenseitiger Täuschung hätte beruhen müssen, war man in Rom abhold: Es gibt nur zwei Mittel, entweder Krieg mit den Protestanten, oder friedliche Zurückführung derselben zur Kirche; tertium tolerantiae consilium in una sola parte executioni mandari, et in reliquum protestantes veritati cedere, in deliberationem non cadit, cum articuli qui remanent controversi, sint fidei adeo essentiales, ut hic nobis sine Jesu Christi speciali mandato non adsit facultas de eis deliberandi; imo legem habemus, quod non sunt facienda mala, ut veniant bona, quia cum fides indivisibilis sit, non partem illius, sed totam recipere debet, qui inter Christianos optat adscribi, ut unum cum catholica ecclesia efficiat; et ideo pontifex totumque sacrum Cardinalium collegium (nemine discrepante) decrevit, non posse huic desideratae tolerantiae aures praeberi". etc.

1) Le Plat a. a. O. 91. W. A. Bd. XVII. 917. Er ermahnte die Bischöfe, als treue Haushalter und rechtmäßige Hirten der Heerde des Herrn

weg beleidigende Antwort ausgehen [1]; so daß Contareno darin eine Aufforderung erkannte, seine Ansicht über das Colloquium unumwunden auszusprechen. Er that es dadurch, daß er erklärte, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, die sogenannten verglichenen Artikel anzunehmen oder zu billigen, noch auch in dem ganzen Handel irgend etwas zu entscheiden; er habe vielmehr die Entscheidung in Allem dem apostolischen Stuhle vorbehalten, was er hiemit, um jeden Zweifel zu heben, noch einmal förmlich wiederhole [2]. Diese Erklärung war

---

sich zu erweisen; darum sollten sie auch den leisesten Verdacht der Wollust, des Geizes und der Ehrsucht vermeiden, und jeden Luxus an der Tafel, in den Hausgeräthen und in ihren Kleidern; mit allem Fleiß sollten sie wachen über die Sitten und den Lebenswandel ihrer Hausgenossen, Sorge tragen für die Heerde Christi und bei Zeiten der Seuche entgegenwirken, die eben in Deutschland umherschleiche; an Orten, wo sie selbst nicht wohnten, mögten sie durch treue Kundschafter sich berichten lassen, wenn der Widertheil durch List einen Angriff wage; mit unverdrossenem Fleiße sollten sie ihre Diözesen visitiren, wie es ein Feldherr thue bei den Posten einer belagerten Stadt; die Armen dürften sie nicht vergessen; müßten für Prediger sorgen, tüchtig in Wort und Beispiel, die nicht zanksüchtig seien und die Gegner mit Scheltworten verfolgten; Acht haben auf Besetzung der Pfründen durch taugliche und gelehrte Männer, und der Bildung und Erziehung der Jugend alle Sorgfalt zuwenden. **Videmus protestantes nihil praetermittere, sed omnem lapidem movere, ut in suis gymnasiis habeant viros doctos et illustres, quorum fama irritatur juventus germanica, et praesertim nobilis ad eorum gymnasia, ubi imbuuntur simul cum literis etiam doctrina protestantium, qua corrumpuntur ipsi, ac deinde per omnem Germaniam dispersi, alios quoque inficiunt. Idcirco danda est omnis opera, ut apud catholicos instituantur scholae et gymnasia, conducantur doctores catholici, vere docti in bonis literis et disciplinis, qui sint celebres, ut eorum fama alliciatur juventus et nobiles ad nostra gymnasia, ibique bonis literis et orthodoxa doctrina imbuantur. Ab episcopis etiam admoneantur parentes, ne velint liberos suos instituti in gymnasiis, in quibus orthodoxa fides non viget, praesertim cum habuerint scholas orthodoxas paratas.**

1) Le Plat a. a. O. 93. W. A. Bd. XVII. 920.

2) Le Plat a. a. O. 95. Dessenungeachtet wurde Contareno in Rom zu großer Nachgiebigkeit beschuldiget; erhielt aber vom Papste die Erklärung seiner höchsten Zufriedenheit, während ihm der Cardinal Polus schrieb, kein Legat habe seit Jahrhunderten das Ansehen des heiligen Stuhles mit so vieler Würdigkeit vertreten. — Sein Bericht (vom 7. Juni) über den Gang der Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg enthält manches Interessante. Le Plat a. a. O. 115. Rayn. ad an. 1541. Nr. 25.

dem kaiserlichen Antrage (vom 12. Juli), „die verglichenen Artikel, unbeschadet des Augsburger Abschiedes, als christlich anzuerkennen, wenigstens bis zum allgemeinen Concil, und für den Fall, daß dieses sobald nicht zu Stande komme, demnächst wieder auf einer Versammlung der Reichsstände über die Religionsangelegenheiten zu handeln und sie zu einem ersprießlichen Ende zu führen“, nicht günstig. Ohne Rücksicht auf die Meinung der Churfürsten, welche dem Kaiser beipflichteten, erklärten die übrigen katholischen Fürsten und Stände: es seien in der Christenheit viele Mißbräuche, Ketzereien, Secten und Spaltungen eingerissen, so daß nur ein allgemeines Concil helfen könne; ihnen, den katholischen Ständen, komme es nicht zu, in der Religion, in den Ceremonien und alten Gebräuchen der Kirche eine Aenderung vorzunehmen oder auch nur zu bewilligen; dies sei Sache der Gesammtkirche, die auf einer allgemeinen Synode repräsentirt werde; sei es aber unmöglich, eine solche zu versammeln, dann möchten Papst und Kaiser doch dahin wirken, daß wenigstens ein Nationalconcil in Deutschland zusammenkomme; ginge auch dieses nicht, dann bleibe zur Austilgung der Irrthümer und zur christlichen Erörterung alles dessen, was falsch verstanden und angenommen worden sei, als letztes Mittel übrig, die alsbaldige Wiedereinberufung der Stände. Sie hätten bei sich beschlossen, fest zu halten an der alten Religion und dem wahren Glauben, treu zu leben in Allem und gewissenhaft zu handeln nach den kaiserlichen Mandaten und den Reichstagsabschieden, besonders nach dem von Augsburg, und erwarteten ein Gleiches von jenen Fürsten und Ständen, die ihn mit unterzeichnet und besiegelt hätten; übrigens könnten sie die verglichenen Artikel, ohne Verletzung des Ansehens des apostolischen Stuhls, nicht annehmen; zu dem habe man den Protestanten zu viel darin nachgegeben, ihnen zu lieb ungewöhnliche und zweideutige Redensarten gebraucht, und seien gerade jene Puncte, die ins Leben eingriffen, nicht nur nicht verglichen, sondern würden fortwährend von den Gegnern auf das heftigste bestritten [1]).

Diese unumwundene Sprache brachte den Protestanten, wenigstens denen, die es mit Chursachsen hielten, den Vortheil, daß sie die Verwerfung der verglichenen Artikel nicht durchzukämpfen hatten,

1) Le Plat a. a. O. 98. W. A. Bd. XVII. 932 u. f.

und darum nach wie vor ihre Geneigtheit zum Frieden behaupten konnten; aber sie vermehrte auch die Schwierigkeit in Zustandbringung eines alle Theile befriedigenden Abschiedes. Und doch war ein solcher, bei der abermaligen drohenden Stellung der Türken, dem Kaiser so wünschenswerth! Da machte er denn, wie es scheint auf den Rath der Churfürsten, den Vorschlag: die Handlung der verordneten Theologen auf ein gemein Concilium zu remittiren, wo aber dasselbe keinen Fortgang haben sollte, auf eine Nationalsynode, und im Falle es auch zu dieser sich nicht fügen werde, auf eine Reichsversammlung; unterdessen aber sollte durch die Protestirenden über und wider die verglichenen Artikel nicht geschritten werden [1]). Letztere waren damit einverstanden, weil sie durch die Erläuterung der vier Artikel in denselben ihren Lehrbegriff gerettet hatten [2]); anders verhielt es sich mit den Katholiken, welche die protestantische Exegese der verglichenen Artikel sich nicht gefallen ließen, und auch von einem Nationalconcil ohne Papst nichts wissen wollten [3]). Auf diese Bedenken mußte beim Entwurf des Abschiedes Bedacht genommen werden; in wie weit es geschehen, mag aus nachfolgender Inhaltsanzeige des Recesses, wobei wir von dem Geschichtlichen der

---

1) W. A. Bd. XVII. 938.

2) Caeterum quia statibus praedictis placuerunt articuli conciliati, modo intelligantur recte et christiane, atque adeo juxta responsionem, quam scripto obtulerunt, adhuc eosdem articulos placere fatentur. Was aber den Receß von Augsburg betraf, baten sie um gänzliche Aufhebung oder doch um Suspension desselben, weil er dem allgemeinen und Religionsfrieden, so wie einer christlichen Reformation hinderlich sei. Ein Concil sei ihr höchster Wunsch; aber es müsse in der deutschen Nation gehalten werden und dürfe kein solches sein, worin der Papst und die Seinen das höchste Erkenntniß- und Richteramt ausübten; sie protestirten vielmehr dagegen nach wie vor aus triftigen Gründen. Le Plat a. a. O. 107. W. A. Bd. XVII. 926 u. 942.

3) W. A. Bd. XVII. 941. Früher schon hatte Contareno sich gegen ein National-Concil ausgesprochen, weil es allerdings unter den damaligen Verhältnissen leicht in ein Schisma ausarten konnte. (Vergl. Le Plat a. a. O. 101, und die Antwort der Stände, ebend. 102). Daß er aber gesagt hatte: perspicuum est, in nationali concilio nullo pacto posse determinari controversias fidei, war den protestantischen Theologen so anstößig, daß sie sogleich eine weitläufige Gegenerklärung, von Bucer verfaßt, ausgehen ließen (Le Plat a. a. O. 103. W. A. Bd. XVII. 955.).

Einleitung Umgang nehmen, entnommen werden. Der Kaiser, verspricht, mit allem Fleiße bei dem Papste sich verwenden zu wollen um Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung an gelegener Malstadt deutscher Nation; sollte dieselbe indeß keinen Fortgang haben, dann will er sich bemühen, daß in Bälde eine Nationalsynode in ordentlicher Weise berufen werde, oder er wird an deren Statt einen allgemeinen Reichstag ausschreiben und mit dem Papste handeln, daß er auf diesen oder zu jener einen Legaten mit genugsamer Vollmacht senden möge. Bis dahin und bis zur endlichen Vergleichung soll durch die Protestirenden über und wider die Artikel, deren sich ihre verordneten Theologen allhier auf dem Reichstag verglichen, nicht geschritten werden. Wie der päpstliche Legat, so befiehlt auch Kais. Majestät den Prälaten, eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen, streng darauf zu halten, und durch nichts daran sich irren zu lassen. Der Nürnbergische Friedstand soll, bis zum allgemeinen oder Nationalconcil oder bis zu dem an dessen Stelle abzuhaltenden Reichstage, in allen Puncten und Artikeln von allen Theilen unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden; und müssen deßhalb auch die Klosterkirchen unzerbrochen und unabgethan bleiben. Die Geistlichen, so der Religion halben über Entsetzungen klagen, sind im Genuß aller Einkünfte, so viel sie deren noch besitzen, ungestört zu belassen. Die Protestirenden sollen Niemand der andern Seite zu sich bringen, bewegen oder ziehen, und auch des andern Theils Unterthanen nicht in Schutz und Schirm nehmen, noch sie gegen ihre Obrigkeit vertheidigen. Wer dawider handelt, gegen den ist der Weg des Rechtes vor dem Kammergericht allzeit offen; doch behält sich der Kaiser vor, über vorbemeldeten Friedstand, so oft es die Nothdurft erfordert, Declaration und Erläuterung zu thun. Alle Prozesse vor erwähntem Kammergerichte, von denen bisher streitig gewesen, ob sie im Nürnbergischen Vertrag eingeschlossen seien oder nicht: sowie die deßhalb erlassenen Reichsachten sind bis zum Concil oder gemeiner Reichsversammlung suspendirt. Unpartheiische Commissarien sollen unterdessen zwischen den Parteien eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten versuchen; gelingt es nicht, dann wird der Kaiser darüber eine Declaration er-

lassen, welche Handlungen Religions- und welche Profansachen sind. In allen andern Puncten soll dem Augsburger Abschied nichts benommen werden, sondern derselbe bei Würden und Kräften bleiben. Endlich dürfen Schmähschriften, weil sie den gemeinen Frieden verletzen und allerlei Unruhe herbeiführen, unter schwerer Strafe im heiligen Reich nicht gedruckt, gekauft und verkauft werden [1].

Den Protestanten waren indeß in dieser Fassung des Abschiedes immer noch einige Punkte anstößig, namentlich die Bestimmungen wegen der Schmähschriften [2], wegen des Friedens von Nürnberg und wegen des Kammergerichts, als welches mit vielen parteiischen, affectionirten, zum Theil unerfahrnen jungen Leuten besetzt sei [3]. Sie verweigerten deshalb die Unterschrift, und erwirkten nach mehrstündigen Verhandlungen eine kaiserliche Declaration, wodurch sie, im grellsten Widerspruche mit dem Inhalte des Recesses, Befugnisse und Vortheile erlangten, größer als welche sie bisher noch keine besessen, selbst kaum auf dem Wege der Gewalt ausgeübt hatten. Die wesentlichsten Puncte dieser Erläuterung sind aber folgende: Die der augsburgischen Confession verwandten Stände sollen, bis zur endlichen Ausgleichung der Religionssachen, die ausgeglichenen Artikel, aber in dem Sinne ihrer eingereichten Erklärung, nicht überschreiten; in den unverglichenen ist ihnen kein Maß gesetzt. Bei den Stiftern und Klöstern bleibt es einer jeden Obrigkeit, hinter deren sie gelegen, unbenommen, dieselbigen zu christlicher Reformation anzuhalten. Die Bestimmungen über Nichtentziehung der Einkünfte der Geistlichen gelten auch für die der Augsburger Confession verwandten Geistlichen, Gestifter, Klöster und Häuser, ungeachtet der früher ausgegangenen Mandate. Das Verbot gegen Hinüberziehen zur protestantischen Religion hat nur den Sinn, daß die Verwandten der Augsburger Confession keinem Stand der andern Religion die Unterthanen abpracticiren und in Schutz

1) W. A. Bd. XVII. 962 u. f.

2) Sie nahmen aus die Schriften, welche die Religion belangten und der heil. Schrift gemäß seien; ein Maasstab, nach welchem selbst das Schandbuch Luthers: das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet, keine Schmähschrift war.

3) W. A. Bd. XVII. 929 u. f.

oder Schirm nehmen sollen; wenn sich aber sonst Jemand zu ihrer Religion begeben will, dem ist es unbenommen. Die Beisitzer des Kammergerichts sollen, so viel die Religion belangt, nicht mehr auf den Augsburger, sondern auf den gegenwärtigen Regensburger Abschied und auf vorliegende Declaration vereidet werden. Kein Assessor darf lediglich aus dem Grunde, weil er Protestant ist, abgesetzt oder bei vorkommender Präsentation zurückgewiesen werden. Bei der demnächsten Visitation des Gerichts, wie sie der Abschied angeordnet, stehet es den Protestanten frei, mißliebige Personen ihres Glaubens zu entlassen und tauglichere an deren Stelle zu setzen; auch will der Kaiser bei Ernennung der Visitatoren der Religion halber keinen Unterschied machen. Endlich ist auch die Goslar'sche Acht unter dem Artikel von den suspendirten Reichsachten mit einbegriffen, und bleibt der Augsburger Abschied nur in Kraft in Puncten, welche die Religion nicht betreffen [1].

Diese Declaration bildet ein wichtiges Actenstück in der Geschichte und kann man wohl bei dessen Anblick den Kaiser nur aufrichtig bedauern, daß er, nach einem unnützen Kampfe von mehr als zwanzig Jahren, in einem Augenblicke der Noth diese Bewilligungen sich entwinden ließ, lediglich, um verspätete Hülfe zu erlangen gegen die Türken, und um auf drei Jahre der Unterhaltung des Kammergerichtes überhoben zu sein. Noch weniger als Carl mögen die Protestanten selbst, die ihn zu dieser Entwürdigung durch ihre Macht und durch das Zusammentreffen der Zeitverhältnisse gedrängt haben, Entschuldigung finden. Zwar hatten sie ihren Vortheil gesucht und gewahrt; aber durch die schreiendste Inconsequenz. Bis daher hatten sie wider alle Reichstagsabschiede, in so fern sie nicht ihren Erwartungen entsprachen, Protest eingelegt, und dem Kaiser das Recht abgesprochen, auf Vollzug derselben zu dringen; und nun ließen sie sich ins Geheim, hinter dem Rücken der katholischen Stände, einseitig eine Declaration ausstellen, welche die Hauptbestimmungen des Recesses vernichtete, und hatten den Muth, die Katholiken, so darauf keine Rücksicht nahmen, als Verächter kaiserlichen Befehls zu verlästern.

1) W. A. Bd. XVII. 999 u. f. Sie ist ausgestellt am 29. Juli, unter welchem Tag auch der Abschied bekannt gemacht wurde.

der Wiedertäufer hat nirgends den Bestand der katholischen Kirche unmittelbar gefährdet, sondern nur die Vorarbeiten des Protestantismus bis zum gänzlichen Ruin der bürgerlichen Weltordnung, und in religiöser Beziehung bis zum ärgsten Wahnsinn hinausgeführt. Die s. g. evangelische Lehre hat zu allen Bewegungen, wie verderblich sie immer in ihren Folgen gewesen, den ersten Anstoß gegeben; sie hat die Lust nach Freiheit eben so allgemein erregt, als den Begriff derselben dunkel und verworren gelassen; sie hat die Stütze jeder Autorität untergraben, die Bedeutung und den innern Werth der Sacramente und des ganzen äußern Cultus ausgeleert und vernichtet, wesentliche Theile der geheiligten Ordnung der einzelnen Stände unter sich als das Product menschlicher Tyrannei gelästert, und die heilige Schrift als das allgemeine und allein geltende Gesetzbuch auch dem Niedersten des Volkes zum Besitze und zur Interpretation nach beliebiger Art ausgeliefert. Ohne diese vorhergegangene Zersetzung und krankhaften Zustände hätten eine Lehre und ein Leben, wie die der Wiedertäufer, an dem gesunden Sinne des Volkes scheitern müssen. Für die Wahrheit dieser Behauptung ist Münster mit seiner schaudervollen Geschichte ein ewiges Denkmal. Wir werden schon darum die Einführung des Protestantismus in diese Stadt wenigstens mit gleicher Ausführlichkeit behandeln müssen, wie die nachfolgenden Ereignisse unter den Wiedertäufern selbst; aber auch aus dem Grunde, weil Münster im Kleinen, und darum für Jeden verständlich, ein Bild vor Augen stellet, das in allen seinen Zügen, nur nach ungleich größerm Maaßstabe, in dem Gesammt-Kampfe des Protestantismus gegen die katholische Kirche ist ausgeführt worden [1]).

Zu Münster in Westphalen gab es, wie allerwärts und zu jeder Zeit, eine Klasse Menschen, die, mit dem Bestehenden unzufrieden,

---

1) Ich folge hiebei vorzugsweise der „Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen. Aus einer lateinischen Handschrift des Hermann von Kerssenbroick übersetzt. 1771. Nach diesem höchst glaubwürdigen und mit Actenstücken versehenen Geschichtswerke sind auch die vortrefflichen Aufsätze in den historisch politischen Blättern Bd. IX. mit der größten Treue bearbeitet. Die Narratio de obsidione monasteriensi seu de bello anabaptistico in Mencken Scrip. Rer. Germ. T. III. 1503 u. f. ist, in Bezug auf die Geschichte des Protestantismus, nicht vollständig.

nach Neuerung trachtete, und den tiefern Grund ihrer Armuth nicht in der eigenen Trägheit und Schlemmerei, sondern in äußern Verhältnissen und in dem Reichthum einzelner Stände suchte; deshalb lüstern wurde nach fremdem Gute, und jede obrigkeitliche Gewalt, die den ruhigen Besitz des Eigenthums zu schützen und jeden Frevel und Ausschweifung zu strafen hat, als unnatürliche Tyrannei verabscheuete. In diese unsaubere Schichte warfen vier protestantische Prediger und einige Schulmeister den ersten zündenden Funken; indem sie mit ausserordentlicher Kühnheit die guten Werke verdammten, dem Volke eine ausgelassene sogenannte evangelische Freiheit erlaubten, höchst unverschämt auf die Geistlichen schmäheten, und ihre Zuhörer überredeten, sie könnten ungestraft gegen sie Alles unternehmen. Ohne längern Verzug wurde mit dem gottseligen Werke der Anfang gemacht. Nachdem einige Hauptmüßiggänger erfahren, daß ihre Verwegenheit sehr bequem den Hunger und Durst stillte und ungestraft hinging, sie drangen nämlich in die Klöster ein und baten theils höflich um Speise, theils forderten sie mit rohem Ungestüm, verabredeten sie einen nächtlichen Ueberfall des reichen Frauenklosters Ritzink. Drei dazu erlesene Kerle sollten den Einbruch bewirken; während die übrigen Aufrührer, nebst ihren Weibern und Kindern, mit Säcken, Körben und andern Behältnissen versehen, in der Nähe auf die Nachricht warteten, zu deren Ueberbringung ein Knabe aufgestellt war. Der Anschlag mißlang; aber der Magistrat erkannte, daß er hier alle Klugheit anwenden müsse, um einen offenbaren Aufruhr zu verhindern. Die Urheber des beabsichtigten Raubes wurden am folgenden Tage auf das Rathhaus geführt, vor welchem alle Handwerker, unter einem fürchterlichen Geschrei, sich aufstellten, um Jene zu vertheidigen. Von Furcht und Schrecken ergriffen, meinten die besorgten Senatoren, den wüthenden Pöbelhaufen durch Zureden begütigen zu können, und schickten vier aus ihrer Mitte, die beliebt waren und in Ansehen standen, an denselben ab. Aber auf die Frage, was sie von der Obrigkeit begehrten, entstand, von drohenden Geberden und zornfunkelnden Gesichtern begleitet, ein betäubendes Geschrei, aus dem man nur so viel vernehmen konnte: die Geistlichen seien von allen bürgerlichen Lasten und Stadtdiensten frei, da sie doch von den Festungen und Wachen der Stadt beschützt würden;

sie trieben Handel und Gewerbe zum Nachtheil der Bürger, und rissen Alles an sich, ohne Rücksicht auf ihren Stand und Würde. Sie verlangten deshalb, daß man den Nonnen des Klosters Ritzink und den sogenannten Fraterherren die jährlichen Einnahmerechnungen ihrer Stifter abnehmen und sie unter Verwalter stellen sollte, die ihnen so viel, als zum Unterhalte nothwendig sei, zu verabreichen, das Uebrige aber zum Besten der Armen zu verwenden hätten. Auch drangen sie darauf, daß die Webstühle der Geistlichen, Mönche und Nonnen überhaupt zerbrochen oder doch entfernt würden, mit der beigefügten Drohung: „Wenn nicht die Obrigkeit diesem Ungemach der Bürger abhelfen und dem Geitze der Clerisei Einhalt thun würde, wollten sie beid, Obrigkeit und Clerisei, gleich gering achten und sie nicht anders, denn als Tyrannen und Unterdrücker des Volkes ansehen; auch wäre nicht viel daran gelegen, wenn man auf so gesinnte Obern das Schwerdt zückte und sie aus dem Wege räumte, damit man an deren Stelle andere, rechtschaffene Männer erwählen könnte, welche sich des Wohls der Bürger von ganzem Herzen angelegen seyn liessen“. Der erschreckte Magistrat bedachte, unter so bewandten Umständen dürfe man an den Aufrührern die verdiente Strafe nicht sogleich vollstrecken, und versprach, die erwähnten Einnahmerechnungen an sich zu ziehen und die Webstühle in Verwahr zu nehmen, auch nach Kräften Alles zu bewerkstelligen, was zur öffentlichen Ruhe und zum Besten der Bürger dienen könne. Alsbald erntete er den Lohn für seine Feigheit. Das Volk hatte erfahren, daß es durch Einschüchterung Manches ertrotzen könne, und wollte von der Verlegenheit seines Vorstandes allen möglichen Nutzen ziehen.

Während dieser gewissenhaft und ohne Verzug sein Versprechen ausführte, um nicht Anlaß zu geben zu weiterer Unruhe, versammelte sich vor den beiden Klöstern, in welchen man die Weberstühle abriß, ein großer Haufe, aus dessen Mitte eine Stimme vernommen wurde: Die Reichen hätten Geld genug, wenn sie nur zwei tausend Ducaten besäßen, womit er, commentirt Kerssenbroick, wahrscheinlich nichts anders hat sagen wollen, als: er gedächte, nach geschehener Plünderung der Klöster, auch die Kasten der reichen Bürger leichter, und Alles gemein zu machen. Andere liefen mittlerweile wie rasend durch

die Gassen, und suchten einem Jeden, der ihnen begegnete, denselben Geist des Aufruhrs, theils mit schmeichelhaften Worten, theils mit Ungestüm einzuflößen. Warum gehet ihr so schläfrig einher? Wisset ihr nicht, daß wir bald die Freiheit, dies edle Kleinod, wornach ein Jeder von Natur sich sehnet, besitzen werden? Habet ihr noch nichts davon gehöret, daß die Finsterniß des Irrthums bald wird vertrieben sein? Daß das Licht des Evangeliums, welches bisher durch den Stolz und Geitz der Papisten ist unterdrückt worden, der Welt aufgegangen? Daß man ihre Betrügerey entdeckt habe? Daß das schwere Joch der guten Werke uns abgenommen worden, und die evangelische Freiheit der Knechtschaft, welche ein jeder Vernünftige verabscheuet, ein Ende gemacht habe? So lärmten und schrieen sie durcheinander; dabei brannten die Augen; die Zähne knirschten; die Lippen schäumten; die Füße stampften auf dem Boden; geballte Fäuste droheten dem Magistrate sowohl als der Klerisei. Viele schlechtdenkende Leute gesellten sich zu diesem Schwarm; Viele kamen aus bloser Neugierde herbei; nur Wenige naheten sich dem rasenden Haufen, um die Unruhe zu dämpfen; die Klügsten hielten sich in ihren Häusern und sahen dem Lärm in der Ferne zu.

Nun überreichten die Demagogen vier und dreißig Artikel oder Beschwerdepuncte, welche sie mit Hülfe und unter Beistand einiger Geistlichen aufgesetzt hatten, unter dem Verlangen förmlicher Bestätigung von den Ständen des Kirchsprengels [1]); im widrigen Falle werde es mit der allgemeinen Ruhe aus sein. Diese Artikel, in welchen sich durchweg ein tiefer Haß gegen die Geistlichkeit und deren weltliche Macht aussprach, waren größtentheils rein politischer Art; nur wenige hatten einen lediglich religiös-kirchlichen Character, weil hier, wie in allen Städten und Ländern, die Religion nur zum Deckmantel rein irdischer Bestrebungen gemißbraucht wurde [2]). Aber

1) Den ganzen Kirchsprengel machten vier Stände oder Klassen aus: der Bischof, die höhere Clerisei, der Adel und die Rathsherren, und ein Beschluß hatte nur Kraft, wenn er von allen Ständen gefaßt war.

2) Die Geistlichen höhern Ranges, welche die Güter der verstorbenen Bischöfe sich aneignen, sollen auch deren hinterlassene Schulden bezahlen. Nach dem Tode eines Bischofs soll die Geistlichkeit die Verwaltung des Staates gemeinschaftlich mit einigen Gliedern des Rathes, oder an deren

ihr näherer Bezug zu dem, was man damals überhaupt unter Re-

Statt mit angesehenen Bürgern theilen. Im Jahre 1418 (wir sehen, das Volk rechnete alte Schulden genau auf) büßten bei Gelegenheit eines Streites zwischen dem Bischof Erich und dem Grafen von Tecklenburg etliche Bürger von Münster theils Geld, theils Waaren ein: diesen Verlust soll die Geistlichkeit ersetzen. Die Clerisei soll nicht Macht haben, einen Bürger mit dem Kirchenbann oder andern Strafen zu belegen, sondern nur die weltliche Obrigkeit; aber auch diese soll keinen Bürger ins Gefängniß setzen, (er wäre denn peinlich angeklagt) der Bürgschaft leisten kann, und jeden Proceß innerhalb sechs Wochen entscheiden. Andere Forderungen beziehen sich auf den Schutz der Gewerbe der Münsterer Spießbürger, sowie auf Markt- und Zollfreiheit. Hinsichtlich der Geistlichen wurde verlangt: sie sollten ihren Antheil bezahlen an den öffentlichen Abgaben, keinen Handel und Gewerbe treiben, nicht Ochsen fett machen, noch Leinwand weben oder Korn dörren, und deshalb alle zu diesen Verrichtungen erforderliche Werkzeuge entweder freiwillig veräussern, oder gewärtig sein, daß das Volk sie derselben beraube. Alle ohne Unterschied des Geschlechts und Ranges sind, wenn sie grober Verbrechen sich schuldig gemacht haben, ohne Rücksicht auf irgend ein Privilegium, mit der gebührenden Strafe zu belegen. Kein Bürger soll den Geistlichen in seinem Testamente etwas vermachen, noch verordnen, daß ihm Seelenmessen gelesen oder Exequien gehalten würden; indem dergleichen Dinge altväterisch sind und zu nichts dienen. Alle geistliche Beneficien, welche die Obrigkeit zu vergeben hat, sollen keinen andern, als solchen Bürgersöhnen gegeben werden, deren Väter erwähnte Beneficien selbst genossen haben. Bürgersöhne, welche den geistlichen Stand angenommen haben, sollen die durch Erbrecht ihnen zugefallenen Güter weder letztwillig, noch durch Schenkung, oder auf irgend eine andere Weise einem Geistlichen übertragen. Keine Bettelmönche, dergleichen sind die Carmeliter, Augustiner und Dominicaner sollen in der Stadt geduldet werden. Keinem fremden Bettelmönch soll es erlaubt sein, in den öffentlichen Kirchen zu predigen. Kein Pfarrer soll die Befugniß haben, ohne Erlaubniß der Vorsteher, der Schöffen und aller Glieder des Kirchspiels, einen Capellan anzunehmen oder abzusetzen. Einem jeden Christen soll es frei stehen, Hochzeit zu halten, wann er wolle; folglich sollen die Gesetze, welche dazu gewisse Zeiten angesetzt haben, abgeschafft werden. Alle unzüchtige Weibspersonen und die Concubinen der Priester sollen durch gewisse Kennzeichen von den ehrbaren Frauen sich unterscheiden; damit man sie mit Schande belegen kann. (Gerade wegen der Allgemeinheit jenes Ausdruckes darf man wohl mit Grund annehmen, daß man ohne weiteres aus Haß alle weibliche Dienstboten der Geistlichen mit jenem Namen beflecken wollte). Eine noch nähere Betheiligung an dem Werke der Reformation verlangt das Volk in folgenden Puncten: Zwei Rathsherren, zwei Gildenmeister und zwei Privatbürger sollen die Einnahmerechnung der Fraterherren in Verwahr nehmen, die Einkünfte heben und den Mönchen, so viel zu ihrer Nothdurft gehört, davon reichen. Stirbt einer

formation verstand, läßt sich keinen Augenblick verkennen. Die Aufhebung der Klöster, die Einführung der Priesterehe, der Ungehorsam gegen alle kirchliche Satzungen, die Verwerfung des Opfers und der Gebete für die Verstorbenen und der damit zusammenhängenden Verehrung der Heiligen — all dieß war von den Prädicanten, die sie entworfen hatten, da und dort schlau genug eingestreuet worden. Mit Entsetzen vernahm der Magistrat, der nur seine Haut retten wollte, die ungestümme Forderung; er sagte zu, bei den übrigen Ständen die Freiheit der Bürger nach Kräften zu vertheidigen; aber der fanatische Pöbel begnügte sich nicht mit diesem Versprechen; er wollte schleunige That, und meinte, es sei der Obrigkeit ein Leichtes, von der eben in Münster anwesenden höhern Geistlichkeit die Zustimmung zu erpressen. So geschah es; bei verschlossenen Stadtthoren, und nachdem man ihnen erklärt hatte, daß man sie anders vor der Wuth des Volkes nicht zu schützen wisse, unterzeichneten die Domherrn (am Freitag nach Christi Himmelfahrt 1525) einige der vorgelegten Artikel, mit dem Bemerken, daß sie die übrigen den abwesenden Gliedern des Kapitels und dem Bischofe vorlegen wollten. Nach diesem Acte warde es ihnen unheimlich in Mitte der Empörer, sie verließen die Stadt, und mit ihnen viele Einwohner Münsters. Aber gerade dadurch wurde eine wohlthätige Reaction herbeigeführt. Der niedere Clerus verband sich mit den bessern Bürgern, und es gelang, die wenigen Irrlehrer bei Seite zu schaffen; drei wurden

---

von dieser Gesellschaft, so soll kein anderer an dessen Stelle aufgenommen werden; dagegen stehet es einem jeden Mönch frei, ohne Nachtheil seines guten Namens befürchten zu dürfen, auszutreten, seine Tracht zu verändern und Alles mit herauszunehmen, was er hineingebracht hat. Die sechs Vorsteher sollen die Aecker und Wiesen der Fraterherren an die Bürger verkaufen, und was zum nöthigen Unterhalt der Geistlichen nicht verwendet wird, unter die Bürger austheilen. Desgleichen sollen für das Kloster Ritzink sechs Vorsteher bestellt werden, mit der Vollmacht, unter Zuziehung der Stadtobrigkeit, zu bestimmen, wie viel Nonnen darin unterhalten werden sollen; die Aufgenommenen sollen aber das Recht haben, den Schmuck, den sie sich von ihrem Vermögen angeschafft, mit ins Kloster zu nehmen und zu gebrauchen. Die Stifter, sowohl das hohe, als auch alle übrige in der Stadt, sollen, sobald die Cölnische Reformation, welche wir täglich erwarten, wird bekannt gemacht worden sein, **dieselbe auch unsrer Correctur unterwerfen.**

ihres Amtes entsetzt, unter ihnen ein äusserst lüderlicher Mensch, der durch Briefe, worin er sogar biblischen Sprüchen eine unkeusche Deutung gab, Mädchen zur Unzucht zu verführen suchte, nachdem er schon vorher eines ehrbaren Mannes Tochter geschändet und sie zu ehelichen versprochen hatte; einem Vierten, der weniger schädlich war, wurde auf Anrathen einiger wohlgesinnten Männer der Mund mit einer fetten Pfründe gestopft, so daß er die Lust zur Neuerung verlor und nie mehr das Mindeste zum Nachtheil der katholischen Religion lehrte. Der Pöbel schrie zwar aus vollem Halse bei diesen Maaßregeln; aber sein Toben war unschädlich von dem Augenblicke an, wo einige Männer sich nicht mehr vor ihm fürchteten; nach und nach legte sich die Wuth ganz und gar; denn die Bürger verspürten durch die Entfernung der Geistlichkeit und des Adels Mangel und Nachtheil in ihren Geschäften, wurden deshalb der Neuerung gram, erfleheten inständigst die Rückkehr des Domcapitels, und empfingen dasselbe, nachdem durch Vermittlung des Churfürsten von Köln die Spannung zwischen dem Bischof und dem Magistrate beigelegt war, mit größerer Freude, als der Haß gewesen, unter welchem sie dieselben hatten abziehen lassen.

Damit war die Ruhe auf fünf Jahre hergestellt; jedoch nur so, daß der Funke unter dem Aschenhaufen immer noch fortglimmte. Daß er nicht gänzlich erlosch, vielmehr neue Nahrung gewann, war eine unausbleibliche Folge des gesunkenen Ansehens der geistlichen und weltlichen Obrigkeit; die zuerst kund gegebene Schwäche war ein unheilbarer Schaden; neue Versuche wurden gewagt gegen das unantastbare Heiligthum der Gesetze, der bürgerlichen Ordnung und gegen die Unverletzbarkeit amtlicher Personen; jede Bestrafung der schuldigen Verbrecher zog einen neuen Aufruhr des Pöbels nach sich; dieser wurde gewöhnlich durch Freilassung der Eingezogenen und durch Straflosigkeit beigelegt; wodurch aber die freche Zügellosigkeit eine so furchtbare Stärke gewann, daß sie tollkühn das Aeußerste unternahm [1]. Das ganze heillose Treiben leitete Bernhard Knip-

1) Im Jahre 1527 stürzte ein gewisser Anton Kruse, mit mehreren Gesellen, in den Gerichtssaal und bedrohete mit entblößtem Degen das Leben des bischöflichen Richters und der Assessoren; der Bischof verfügte die Ver-

perdolling, ein Tuchmacher aus Münster, der, ein heimlicher Anhänger der neuen Lehre, von unversöhnlichem Haß gegen den Clerus erglühete, durch Spott und Hohn dessen Ansehen mit Füßen trat, ein verwegener Parteigänger sich an die Spitze eines jeden Auflaufs stellte, jeden Verbrecher als einen schuldlos Verfolgten in Schutz nahm, und das raubsüchtige Gesindel theils durch seinen Reichthum, theils durch die Aussicht auf fettere Beute an sich zog [1]). Als dieser irregeleitete Haufe von Tag zu Tag sich mehrte, war man auch in den Schmähungen gegen die katholische Kirche, ihre Lehren und Gebräuche nicht mehr so ängstlich [2]); aber zum offenen Kampfe kam es erst nach

haftnehmung des Verbrechers; aber der Magistrat weigerte sich derselben, unter dem Vorgeben, er habe sich an eine sichere Zufluchtsstätte, in das Kloster der Deutschherren, geflüchtet. Endlich vermogte der Bischof doch so viel, daß Kruse eingezogen wurde; allein seine Verwandten, und namentlich das Haupt der Rebellen, Bernhard Knipperdolling, bestürmten den Magistrat um die Freilassung; dieser verwendete sich bei dem Bischofe; aber ohne die Entschließung abzuwarten, wurde Kruse aus dem Gefängniß befreit, und, damit diese Schmach recht augenfällig und die Mißachtung der Obrigkeit allgemeiner würde, von den Rebellen, welche ihren Triumph in einem nächtlich wilden Saufgelage feierten, unter Musik in das Wirthshaus geführt. Endlich ermannte sich der Magistrat doch so weit, daß er die Verbrecher exilirte.

1) Einst hatte ihn der Bischof, den er gewöhnlich mit dem Spottnamen Spindeldreher belegte, und zu dessen Verhöhnung er einmal öffentlich eine Spindel nebst Haspel umhertrug, in Vechta aufgreifen lassen; nicht sowohl, um ihn zu bestrafen, als vielmehr um ihn zu verhindern, in dieser Stadt einen Aufruhr zu erregen; aber das gemeine Volk bestürmte die Geistlichkeit und den Magistrat mit Bitten und Drohungen der Maaßen, daß diese um seine Freilassung sich dringend verwendeten. Der Bischof gab zuletzt nach; aber mit dem Bemerken: er könne sich nicht genug wundern, daß die Klerisei und die Stadtobrigkeit um die Befreiung eines Menschen so sehr sich verwendete, der unaufhörlich sich bemühet hätte, Aufruhr in der Stadt zu erregen; durch den die Geistlichkeit in so große Gefahr gerathen sei; der dem Magistrat so viel zu schaffen gemacht habe, und von dem er fürchte, daß er noch Münster und die ganze Diözese umkehren werde. — Er stellte Bürgen und gelobte eidlich, wegen seiner Gefangennehmung sich nicht rächen zu wollen; kaum aber war er nach Münster zurückgekehrt, als er den fürchterlichen Schwur ablegte, er wolle in dem Staat die größte Verwirrung anrichten, und so viel Heller er durch seine Gefangenschaft eingebüßt habe, so viel Ducaten müßte die Diözese verlieren.

1) Kerssenbroick erzählt folgenden Vorfall. Als das Paradies, das bischöfliche Gerichtsgebäude, durch die Nachläßigkeit der Handwerksleute des

zwei Jahren, nachdem die Partei in Bernhard Rottmann auch ein geistliches Haupt gefunden hatte. Zu Stadtloo, einem Städtchen der Diözese Münster, geboren, mit glücklichen Anlagen ausgerüstet, die er durch Unterstützung eines geistlichen Verwandten zu Münster und Mainz ausbildete, war er frühzeitig als Prediger an der vor der Stadt gelegenen Moritzkirche angestellt worden. Anfangs in seinem Unterrichte streng katholisch, wich er allmählich und unvermerkt nur von der reinen Lehre ab; weshalb die Stiftsherrn, theils um ihn zu entfernen, theils um ihm Gelegenheit zu gediegenern Studien zu verschaffen, einen zureichenden Unterhalt ihm aussetzten, unter der Verpflichtung jedoch, daß er in Köln den theologischen Wissenschaften sich widmen müsse. Des Versprechens ungeachtet begab er sich, wie es scheint, nach einem mit mehreren protestantischen Kaufleuten verabredeten weitaussehenden Plane [1]), nach Wittenberg, machte daselbst die Bekanntschaft Melanchthons, und kehrte erst nach Münster zurück, nachdem er die oberdeutschen Städte durchreis't und daselbst die neue Lehre und das darauf begründete Kirchenwesen näher kennen gelernt hatte. Anfangs vermied er mit vieler Schlauheit jeden verdächtigen Ausdruck in seinen Predigten; nach und nach aber unterfing er sich, an den Kirchengebräuchen und Ceremonien zu modeln; streuete so-

---

Nachts in Brand gerieth, und nicht nur das Dach, sondern auch die ganze auserlesene Bibliothek, dieser unersetzliche Schatz von Westphalen, der nicht nur viele auf Baumrinde geschriebene Bücher, sondern auch viele Handschriften gelehrter Männer, selbst verschiedene Denkmäler von Carl dem Großen, enthielt, in Rauch aufging, und alle rechtschaffene Leute darüber fast Thränen vergossen, lachten die Aufrührer aus vollem Halse, hüpften vor Freude und riefen überlaut: Das Feuer wäre vom Himmel gefallen; man sehe hier ganz deutlich den Zorn Gottes wider die Katholiken; itzt habe Gott die Unschuld des Kruse Jedermann vor Augen gelegt; itzt liege die Axt dem Baume an der Wurzel, und die Ernte des Herrn sei nahe herbeigekommen; nun würden die Anhänger des Pabsts wie Stoppeln und Spreu verbrennet werden; das Paradies, dieser Tempel des Satans, sei bereits vom göttlichen Feuer verzehret, und das ganze päpstliche Recht dadurch zu Grunde gerichtet worden; diese Feuersbrunst sei eine unfehlbare Vorherverkündigung des Verfalls des Papstthums! — Dieses Triumphgeschrei hat Widerhall gefunden, sowohl bei den kirchlichen Revolutionären jener, als bei den politischen späterer Zeit.

1) Siehe einen Brief von Rottmann, bei Kerssenbroick a. a. O. 150.

dann den Saamen der Irrlehre auch in seinen Predigten ein, pries die evangelische Freiheit in zweideutigen Worten, und verkündete die frohe Botschaft von dem allein selig machenden Glauben. Seine Aussaat brachte die entsprechenden Früchte; seine Zuhörer legten Beweise ab von der Ueberzeugung, daß die Sünden ungestraft begangen werden dürften und gute Werke zur Seligkeit wenigstens nicht nothwendig seien. Eine Zeit lang konnte er, unter dem Schutze gleichgesinnter bischöflicher Räthe, dieses heuchlerische Wesen treiben; zuletzt aber drangen die Klagen der Bessern durch und dem Neuerer wurde das Predigen untersagt. Bei diesem Ausspruche blieb es nicht einmal; als der Bischof Rottmanns Niederträchtigkeit und häretischen Starrsinn, der sich aber immer in das Gewand des reinsten Gehorsams gegen das Evangelium versteckte, aus seinen Briefen [1])

1) Da diese Briefe zur Characteristik dieses Mannes wesentlich beitragen, will ich sie aus Kerssenbroick im Auszuge mittheilen. Der erste, drei Wochen nach der Entsetzung vom Predigtamte geschrieben, beginnt in folgender Weise: „Seufzend und zu den Füßen E. B. G. hingeworfen, trage ich Höchstdenselben meine Empfindungen und Wünsche vor; zwar nicht mit derjenigen leiblichen Anbetung, (adoratio, Verehrung) die ich Höchstdenselben nach Gott schuldig bin, sondern durch gegenwärtiges Schreiben. Verschließen Sie Ihre Augen nicht; sondern geruhen sie huldreichst anzusehen die Thränen eines Ihrer geringsten aber äußerst ergebenen Clienten, der sie als seinen Richter und Patron verehrt. Es ist mir untersagt worden, Christum öffentlich zu predigen; für das Wohl der mir anvertrauten Seelen (die ihm doch nur durch den Bischof anvertraut waren) zu wachen; die Ehre Gottes zu fördern; den Verstand der Leute aufzuklären; die Tugend mit allen ihren Reitzen zu schildern. Diesem Befehl folge ich, nicht ohne Beunruhigung meines Gewissens und große Herzensqual, theils aus Furcht vor dem Gerichte Gottes, da ich erscheinen könnte als ein solcher, der sich scheuet, Christum zu bekennen, theils wegen der Klagen und Thränen der Frommen und der Spottreden der Gottlosen. Ach könnten Sie doch die Thränen der frommen Personen sehen, die sie vergießen, nicht so sehr um meinet, als vielmehr um ihrer selbst und um der Schande willen, die dem Erlöser ist zugefügt worden, und könnten Sie das Schluchzen hören, das diese Betrachtung ihnen auspreßt! Die Israeliten haben unter dem Drucke in Aegypten nicht ärger geklagt; denn sie sind des Hörens des göttlichen Wortes beraubt, und wissen, daß ich, nun entsetzt, ohne eines Verbrechens überführt zu sein, stets mit gleicher Treue und mit gleichem Eifer das Evangelium Christi und das Wort Gottes verkündiget habe. Erlauben Sie, daß Christus unter Christen frei geprediget werde. Ich fürchte mich vor keiner Untersuchung, vor keinem Gerichte. Ich bitte, daß es mir erlaubt sein möge,

näher kennen lernte, gebot er ihm das Land zu räumen, und nicht

---

gegen meine Ankläger mich zu vertheidigen; Niemand wird unverhörter Sache verurtheilt; einem Jeden stehet das Gericht offen. Ich setze so wenig Mißtrauen in die Gerechtigkeit meiner Sache, daß ich vielmehr zuverläßig weiß, ich werde sie gewinnen, wenn man mich zur Verantwortung zuläßt. Werden Sie mich vertheidigen, dann bin ich sicher; verlassen Sie mich, so gerathe ich zwar in Gefahr; allein, da ich ein gut Gewissen habe, vertraue ich auf Gott, der wird mich beschützen und meine Feinde zu Schanden machen; Christus wird mich rächen, mich, der ich deswegen, weil ich seinen Namen frei bekannt und gepredigt habe, dergestalt verläumdet worden bin. — Der zweite Brief ist an die Räthe gerichtet, die ihm den bischöflichen Bescheid zugefertiget hatten, daß er das Land räumen soll. Er erkärt darin, nicht Folge leisten zu können, weil er durch die Entfernung sein Gewissen verletzen, Viele beleidigen und Gott zum Zorn reitzen würde. Die, welche er seither in der Lehre des Evangeliums unterrichtet und in dem Glauben befestiget habe, würden ihn für einen untreuen Diener und einen meineidigen Betrüger halten; die noch nicht genug Befestigten würden sich an ihm ärgern; seine Feinde aber Spottreden und Verläumdungen über ihn ausschütten; zudem habe er seinen geliebten Brüdern und Mitarbeitern am Werke des Herrn die Grundsätze seiner Lehre übergeben, und deren Urtheil erbeten; durch das Weggehen vor diesem Urtheil würde er diesen Gelegenheit geben, von seiner Lehre, die er mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen verbunden sei, sich nachtheilige Begriffe zu machen. Sollte er indeß gezwungen werden, ins Elend zu wandern, so werde er, nach dem Beispiele Christi, seines und aller tapfern Streiter Kampfrichters, sein Schicksal geduldig ertragen; aber zum Zeugniß wider seine Feinde den Staub von den Füßen gegen sie abschütteln. Er dürfe das von seinem großen Herzog Jesu Christo ihm übertragene Amt, ohne große Noth, nicht verlassen. Was die Furcht betreffe, es mögte durch ihn Aufruhr entstehen, so bitte er, da sie bisher vergebens gewesen (!), sie auch fortan fahren zu lassen; er habe nie dergleichen versucht, vielmehr sich eifrigst bemühet, die Ruhe im gemeinen Wesen zu erhalten, und denke auch in Zukunft bei dieser Gesinnung zu bleiben. — Der dritte Brief ist an den Bischof gerichtet, und zwar, nachdem ihm derselbe das sichere Geleit aufgesagt hatte. Rottmann erzählt darin, daß zwar der Verläumder oft sehr beredt, aber auch, daß es kein Zeichen von einem guten Gemüthe sei, die Verläumdungen der Ankläger aufzunehmen, und dem Unschuldigen keine Vertheidigung zu gestatten: ohne übrigens von seinem gnädigsten Herrn so Arges zu vermuthen. Sollte er jedoch einen unversöhnlichen Haß auf ihn geworfen haben, dann habe er dessenungeachtet das Vertrauen zu ihm, daß er die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit schützen werde. Bei der Nachricht, daß das freie Geleit zurückgenommen sei, habe Schrecken ihm das Haar gehoben und sei die Stimme am Gaumen hängen geblieben; denn er habe sich stets den Gesetzen, dem Gericht und der Erkenntniß des Bischofs, als seines gebührenden

eher zurückzukehren, bis auf der nächsten Synode seine Sache untersucht und entschieden sein werde; und als des Prädicanten zartes Gewissen hierin keinen Gehorsam leistete, wurde ihm der Aufenthalt im Moritz-Stift und das freie Geleit aufgekündigt. Er stellte sich hierauf unter den Schutz seiner Freunde in der Stadt und ließ, weil er nicht mehr durch mündlichen Vortrag predigen konnte, als kurzen Inhalt seines seitherigen Unterrichtes ein öffentliches Glaubensbekenntniß ausgehen, das Langermann in's Deutsche übersetzte, damit auch das gemeine Volk es auf seinen Werth untersuchen könne an dem einzigen ächten Prüfstein, der heil. Schrift, und sich nicht verführen lasse durch die Schmähungen unsinniger Menschen und Verläumder, die nun, nachdem Rottmann seine Lehre dem öffentlichen Urtheile unterworfen habe, verstummeten, weil sie das Licht scheueten [1]). Daß der katholische Clerus die Herausforderung Rott-

---

Richters unterworfen; er habe um eine rechtliche Untersuchung gebeten und sei nun, unverhört und unüberführt, des öffentlichen Schutzes beraubt. „In der That! dieses mein Schicksal schmerzet mich sehr; es schmerzet fast alle Frommen, und wir bedauren die Schande, welche das Evangelium, und den Schaden, den so viele Seelen hiebei leiden“. Er fordert nun wiederholt öffentliche Anklage und gleiche Vertheidigung; wirft sich dem Bischof zu Füßen; will sich gerne seinem Gerichte unterwerfen, und keinen andern als Richter haben noch leiden. Diese Erklärung habe er dem Domkapitel und dem Magistrate abgegeben, damit man ihn für keinen solchen halte, der sich vor der Untersuche scheue; seine Ankläger könnten nur ein Verbrechen wider ihn aufbringen, nämlich, daß er den Namen Christi frei bekennet habe.

1) Dasselbe (nebst einer Vorrede abgedruckt bei Kerssenbroick S. 167 u. f.) enthält in einigen Puncten offener, in andern versteckter die Hauptirrthümer Luthers. Die heil. Schrift ist ihm die einzige Quelle des Glaubens. Aus dem Gesetze lernen wir nur kennen die Knechtschaft der Sünde, die durch dieselbe bewirkte gänzliche Verdorbenheit der menschlichen Natur und den Zorn Gottes. Der Glaube allein macht gerecht und selig, und zwar nicht darum, weil er Glaube ist, sondern weil Gott demjenigen, der da glaubt, die ewige Seligkeit verheißen hat. Es kann Niemand gläubig sein, ohne sich beständig in guten Werken zu üben; doch haben die guten Werke keinen so hohen Werth vor Gott, daß man sich dadurch die Gnade Gottes erwerben kann; sie sind nur Früchte des Glaubens. Was nicht aus dem Glauben geschieht, ist Sünde. Die Werke, welche in den Satzungen der Menschen ihren Grund haben, sind entweder unnütz oder gottlos; und wer für die Verordnungen der Menschen, als

manns zu einem gelehrten Zweikampfe nicht angenommen, kann nur gebilliget werden; aber wie es scheint, hat er auch auf der Kanzel und im sonstigen Unterrichte dem Irrlehrer nicht kräftigen Widerstand geleistet: vielleicht aus Furcht vor dem fanatischen Pöbel, oder zum Voraus von der Nutzlosigkeit seines Bemühens überzeugt, oder um nicht den noch besonnenen Theil der Bürger zur Gegenwehr zu entflammen, oder endlich, weil es ihm an geistiger Tüchtigkeit fehlte. Dieses Schweigen brachte nun großes Verderben. Die protestantische Partei deutete es aus als ein Geständniß gegen die katholische Lehre; die Guten, aber weniger Unterrichteten, wurden schwankend und zweifelhaft und standen, gegenüber der Zungenfertigkeit der Neuerer, schutz- und wehrlos da, während diese durch die Häupter der Verschwörung in immer größere Wuth versetzt wurden, so daß sie die Geistlichen auf offener Straße mit Hohn und Schmähungen überschütteten. Nachdem dieß eine Zeitlang ungestraft geschehen und der Uebermuth des Pöbels einer, und die Feigheit des Magistrats anderer Seits auf einen sehr hohen Grad gestiegen war, wurde (am 23. Februar 1532) der erste Hauptangriff unternommen und ausgeführt. Bern-

für Dinge, die nöthig wären zur Seligkeit, streitet, ist des Namens eines Mitgliedes der christlichen Kirche unwürdig. Die christliche Kirche ist eine Gesellschaft der Heiligen. Die Gläubigen werden unter dem allgemeinen Namen der heil. katholischen Kirche begriffen; nicht darum, weil sie einerlei Kirchengebräuche, sondern, weil sie einen Gott, ein und dasselbe Wort des Evangeliums, denselben Geist, und dasselbe Haupt, welches Christus ist, haben. Alle Christen sind Priester; doch sind nicht alle Kirchendiener. Die Sacramente, deren es im Neuen Testamente nur zwei gibt, die Taufe nämlich und das Abendmahl, sind Bilder, die uns an die Verheissung der göttlichen Gnade erinnern, und uns versichern, daß wir mit Gott versöhnet sind. Der wahre und einzige Nutzen des Abendmahls, das unter zwei Gestalten genossen werden muß, ist der, daß wir dadurch des Glaubens und der Seligkeit vergewissert werden; wie es bei Gideon mit dem Felle geschah. Die Messe ist kein wirkliches Opfer; die Messen, so für Andere gelesen werden (kann man sich doch auch für einen Andern nicht taufen lassen!), sind eine wirkliche Gotteslästerung. Die Messen und Exequien für die Verstorbenen sind bloße Erfindungen, um den einfältigen Laien das Geld abzulocken. Das Fegfeuer ist eine gottlose Erdichtung u. s. w. Die geistliche Regierung kömmt dem Diener des Wortes zu. Wenn die Befehle der weltlichen Obrigkeit nicht mit dem Worte Gottes übereinkommen, sind wir nicht verbunden, denselben Gehorsam zu leisten.

hard Knipperdolling, Hermann Bispinck, der im Verdachte stand, falsche Wechselbriefe gemacht und mit falscher Münze betrogen zu haben, und andere übelberufene Menschen, von einigen Patriciern heimlich unterstützt, stellten sich an die Spitze eines Rebellen-Haufens und führten Rottmann vor die Lambertus-Kirche; die ihnen aber nicht geöffnet wurde. Da bestieg der evangelische Prediger eine Kanzel vor dem Beinhause, und wußte so viel und so begeistert von der evangelischen Freiheit und von Abschaffung des Götzendienstes zu sprechen, daß unmittelbar nach dem Schlusse der Rede die Zuhörer in die Pfarrkirchen der Stadt einbrachen, die Tabernakel zerstörten, die Vorhänge der Altäre hinwegrissen, die Heiligen-Bilder verunstalteten und Alles beseitigten, was in dem Lichte des neuen Evangeliums anstößig war.

Mit dieser Gewaltthat war, wie wir dieß schon bei andern Städten bemerkt haben, der Sieg des Protestantismus errungen und gesichert; der rechtmäßige Pfarrer an der Lambertus-Kirche wurde ab- und Rottmann an dessen Stelle eingesetzt, womit denn zugleich die Einführung der neuen Gebräuche verbunden war. Der Bischof Friedrich, aus dem Hause der Grafen von Wied, legte seine Stelle nieder, da er dem Verderben nicht Einhalt thun konnte; sein Nachfolger, Herzog Erich von Braunschweig-Grubenhagen, starb nach kurzer Zeit; Franz von Waldeck, Bischof von Minden, der nun die nicht beneidenswerthe Würde bekleidete, konnte eben so wenig als seine Vorfahren ausrichten; er erließ zwar Ermahnungen und Befehle; aber der Magistrat leistete keinen Gehorsam, und für sich war er nicht im Stande, von einer wohlbefestigten Stadt ihn durch Gewalt zu erzwingen. Unter diesen Umständen überreichten, auf Anstiften Rottmanns und seiner Verbündeten, die Handwerker der Stadt (am 16. April 1532) eine Bittschrift, worin sie vorstellten: Allgemeine Eintracht und wahrer Friede, welche die Grundsäulen eines Staates ausmachten, könnten nur erhalten werden, wenn alle Bürger einer und derselben Religion zugethan seien; nun seien aber in ihrer Stadt in Bezug auf das Religionsgeschäft und die Glaubenssachen Uneinigkeit und die unanständigsten Zänkereien entstanden, welche alle Rechte und Gesetze aufheben und das Gemeinwesen in das äußerste Elend stürzen müßten. Rottmann habe die Wahr-

heit des Evangeliums von vielfachen Mißbräuchen und schädlichen Irrthümern, wodurch sie bisher verdunkelt gewesen, durch das Wort Gottes gesäubert und ihr die erste Klarheit wiedergegeben; wenigstens erkläre er sich bereit, dies mit Gefahr seines Lebens zu beweisen; und da von der andern Seite Keiner den Muth gehabt, ihm öffentlich sich zu widersetzen, oder über seine Lehre durch Vergleichung mit dem Worte Gottes sich in einen Streit einzulassen: so könnten sie kein Bedenken tragen, zu glauben, dieselbe stimme genau mit der Wahrheit des Evangeliums überein [1]). Da jedoch Etliche theils heimlich, theils öffentlich in Predigten wider diese Lehre sich erklärten, so möge der Magistrat, zur Wiederherstellung der allgemeinen Eintracht, vermöge seiner Gewalt die Geistlichen der Stadt anhalten, daß sie entweder in einer öffentlichen Schrift den Rottmann, wenn es anders möglich sei, eines Fehlers überführen, oder aber seiner Lehre beipflichten, und das Wort Gottes rein verkündigen, oder doch wenigstens stillschweigen und sich nicht, zum Verderben so vieler Seelen, der Wahrheit ferner wiedersetzen sollten; damit nicht ein neuer Aufruhr entstehe. So lange die Geistlichkeit nicht einig sei in der Lehre, und das Volk in Parteien getrennt, könne man Friede und Eintracht nimmer hoffen. Ein Theil müsse nothwendig irren, und wünschten sie nichts so sehr, als von der falschen Lehre befreiet zu werden, gegen welche selbst die Verordnungen des Kaisers und der Vicarien des Bisthums [2]) einen Jeden warnten. Es sei billig

---

1) Gegen Ende des Schreibens heißt es noch entschiedener: „Wir haben in der That die gerechteste Ursache, zu glauben und zu behaupten, daß die Lehre Rottmanns von allem Unflath menschlicher Zusätze vollkommen rein sey, und mit dem Evangelio Jesu Christi ganz genau übereinstimme; indem er sich freiwillig erboten hat, dieselbe vor unbestochenen Richtern zu beweisen, und sollte er durch das Wort Gottes überwunden werden, nicht nur der Wahrheit nachzugeben, sondern auch der gebührenden Strafe sich zu unterwerfen. Die Lehre Derjenigen aber, die wider Rottmann aus der heil. Schrift nichts beibringen können, **obgleich dieselbe sehr alt, und das äussere Gepräge der Reinheit trägt,** halten wir dennoch für geschminkt und falsch“.

2) Diese hatten allerdings nach der Abdankung Friedrichs ein Schreiben an die Einwohner von Münster erlassen; aber des Inhaltes, daß sie, nach dem Abschiede von Augsburg (1530) keine Religionsneuerung und keine Ver-

und nothwendig, daß auch die übrigen Geistlichen das Bekenntniß ihres Glaubens und ihrer Lehre der Welt schriftlich vor Augen legten, damit endlich des Streitens ein Ende werde.

Dieses Schreiben — das Meisterstück eines pfiffigen, verschlagenen Menschen, aber auch ein klares Zeugniß dafür, was die protestantische Partei in dem ganzen Religionskampfe wollte, und wie sie dabei zu Werke ging, wie nicht minder ein neuer Beweis gegen die lügenhaften Geschichtschreiber, die heute noch uns glauben machen wollen, ihre Vorfahren hätten für Gewissensfreiheit gestritten, und nur den bescheidenen Wunsch gehegt, neben den Katholiken eine gleichberechtigte Stellung einzunehmen, — sezte den Magistrat in große Verlegenheit; denn gleichzeitig war ein ernster Befehl vom Bischofe Erich eingegangen, daß er den aufrührerischen Prediger wegschaffen und jede Religionsneuerung verhindern sollte [1]. Dazu fehlte es ihm an

änderung in den Kirchenceremonien vornehmen dürften, sondern Alles der Entscheidung des allgemeinen Concils überlassen müßten.

1) Dieser Befehl des Bischofs wurde den Gildenmeistern und einigen angesehenen Bürgern, zuletzt dem ganzen Volke vorgelesen. Rottmann beantwortete ihn seiner Seits schon am 19. April in der bekannten heuchlerischen, verstellten Weise: „Weil er die Sache Gottes und seines heiligen Wortes betreibe, ziehe er sich den heftigsten Neid und die bittersten Schmachreden zu; er unterwerfe sich dem Urtheile eines jeden Rechtschaffenen; sei sich keines Versehens in seinem Amte bewußt". Bei der Erzählung des Vorfalls in der Lambertus-Kirche folgt eine Lüge auf die andere; die Hauptentschuldigung ist: er habe den Befehl zu predigen, und müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. — Auch die Zünfte verfaßten eine, aber recht ungezogene Antwort; bei dem Vorwurfe wegen Aufruhr trösten sie sich mit dem Beispiele Christi, da bekannt sei, daß sie nichts sehnlicher wünschten als Friede und Einigkeit und die Herrschaft der reinen, mit dem Evangelio übereinstimmenden Lehre, welche der fromme und gelehrte Doctor seither gepredigt habe, und von der sie nicht abzustehen gedächten. Auch Neuerungen in der alten Religion hätten sie nicht vorgenommen; wenn man nicht etwa darunter verstehe, daß sie, nach dem Befehle der heil. Schrift, und besonders des Apostels Paulus, zur Ehre Gottes und zur Erregung der Andacht vor und nach der Predigt einige in's Deutsche übersetzte Psalmen sängen! — Die Rathsherren übersendeten dieser Antwort, mit einem sehr dürftigen Begleitungsschreiben, an den Bischof; worauf derselbe in höchstem Unwillen erwiderte: dieses Schreiben sei seiner und ihrer unwürdig, und noch einmal allen Ernstes sie ermahnte, Rottmann und seine Gehülfen, besonders einen gewissen Brixius ihrer Aemter zu entsetzen und wegzuschaffen, und die alten Gebräuche wieder herzurichten. Die Ant-

Muth und Entschlossenheit; er gab ausweichende Antworten oder versprach, nach Kräften die Befehle zu vollziehen; da ihm aber alle und jede Kraft abging, blieben sie nicht nur unvollstreckt, sondern die Neuerer ertrotzten immer weitere Zugeständnisse. An demselben Tage, wo Franz von Waldeck als Bischof erwählt wurde (1. Juli 1532), veranlaßte Knipperdolling, daß die beiden Vorsteher des Volkes alle Handwerker nebst Zunftmeistern zu einer großen Versammlung beriefen; die rasendsten Vorschläge wurden dabei gemacht und mit wildem Geschrei aufgenommen; vernünftige Gegenreden fanden kein Gehör; die besonnenen Bürger retteten sich kaum vor gröblicher Mißhandlung; man gelobte sich gegenseitig, Rottmann und seine Lehre mit allem Vermögen, bis auf den letzten Heller, mit dem Blute, bis auf den letzten Tropfen, zu vertheidigen. Zur Betreibung der Beschlüsse wurde ein Ausschuß gebildet, und dieser beauftragt, bei dem Magistrate es dahin zu bringen, daß nur eine einzige, in allen Stücken vollkommen übereinstimmende Religion in der ganzen Stadt geprediget, eine jede falsche Lehre aber, gleich einer schädlichen Pest, von Grund aus vertilgt, und so die öffentliche Ruhe und Freiheit wiederhergestellt und befestiget werde. — Der Magistrat wollte wohl dem Evangelio und dem Worte Gottes sich nicht widersetzen; meinte aber, es sei ungewiß, welches die wahre Lehre des Evangeliums sei, und möge deßhalb die Entscheidung hierüber gelehrten Leuten anheim gegeben werden. Durch diesen Hinterhalt nicht getäuscht, verlangte die Bürgerschaft eine unzweideutige Antwort: ob der Rath mit ihr genau übereinstimmen, und thun und billigen wolle, was sie befehlen werde? Die Erwiederung, er werde von dem Worte Gottes nicht ein Haarbreit weichen, schien den Aufrührern zweideutig und dunkel, und verlangten sie eine unumwundene Erklärung, ob der Magistrat mit ihnen in Ansehung der Religion gemeinschaftliche Sache machen wolle, oder nicht. Nachdem man in langen Verhandlungen, wobei jedoch der Magistrat durch die Art und Weise

---

wort blieb aus; da schickte der Bischof einen Ritter, Berthold von Büren, Amtmann von Yburg, nach Münster ab, um dieselbe dringend zu begehren; aber der Magistrat versprach — nächstens zu antworten.

seiner Vertheidigung sich selbsten mehr entwürdigte [1]), als er durch die rohen Vorwürfe der rebellischen Unterthanen entehrt wurde, über verschiedene andere Klagepuncte sich verständiget, und das Band des Wohlwollens und des Gehorsams wieder befestiget hatte, machte die Bürgerschaft den Antrag: Damit kein neuer Anlaß zum Aufruhr gegeben werde, sollte nur eine Religion in der ganzen Stadt herrschen; da nun aber keine andere Lehre zur Seligkeit führe, als die evangelische, welche Rottmann, von Gott erleuchtet, rein und aufrichtig vortrage: so bitte die Bürgerschaft um die Erlaubniß, solche sicher und einhellig bekennen. Es möge daher der Rath dafür sorgen, daß ein jedes Kirchspiel Prediger erhalte, die das Wort Gottes ohne falschen Zusatz lehrten, und die Sacramente der Einsetzung Christi gemäß ausspendeten; welche aber der Wahrheit und dem Evangelio widerstreitende Ansichten vortrügen, sollten abgesetzt werden. Ferner, da die Bürgerschaft, bereits erleuchtet durch das Wort Gottes, einsehe, daß, zum unersetzlichen Schaden der Seelen, viele Mißbräuche in der Religion eingeschlichen seien, begehrten sie Abstellung derselben durch die Obrigkeit; welche aber dahin gehörten, könne der Magistrat aus den täglichen Predigten Rottmanns, oder auf Ersuchen schriftlich von demselben erfahren. Endlich verlangten sie, daß Jedermann, der gegen Rottmanns Lehre etwas vorzubringen habe, durch ein Edict aufgefordert werde, dieses öffentlich bekannt zu machen; jedoch mit dem Zusatze, daß der Ueberwundene für seine Verwegenheit bestraft werde. Die Rathsherren versprachen, allen Forderungen Genüge zu leisten; schlossen darauf hin mit der Bürgerschaft ein förmliches Bündniß, und waren nun verwegen genug, dem Bischofe zu erklären: sie hätten Rottmann nicht in die Stadt gerufen; die Geistlichkeit sei nachlässig und habe dessen ausgegangenes Bekenntniß nicht widerlegt; sie verlangten nichts anders, als Beobachtung christlicher Kirchengebräuche; auch meinten sie nicht, daß sie

---

1) Die Vorsteher des Volkes und die Gildenmeister sagten ihm z. B. ins Angesicht: er habe es übernommen, alle Pfarreien mit aufrichtigen Predigern des Evangeliums zu versehen; man wisse aber nicht, ob dies aus Nachlässigkeit oder aus Vergessenheit seither unterblieben sei. Der Magistrat antwortete: Das rühre her von dem Mangel an rechtschaffenen und gelehrten Männern, die man nicht so geschwind bekommen könne.

an den alten Ceremonien etwas geändert, geschweige denn sie gänzlich abgeschafft hätten; überdem, da die Bürger den schuldigen Gehorsam geleistet, alle für eine Religion sich erklärt hätten und dabei sich ruhig verhielten, sei es die Pflicht ihres Amtes, die bürgerliche Eintracht so zu befestigen, daß die alten Rechte und Privilegien der Stadt ungekränkt erhalten würden.

Der Magistrat, der wenigstens dem größten Theile nach das Werk der Neuerung nicht freiwillig betrieb, mogte hoffen, daß es nicht sobald zur Ausführung seiner Zusagen kommen werde; aber er wurde sehr nachdrücklich vom Volke daran erinnert, und faßte, aus Furcht vor einem neuen Aufruhr, (am 6. August) den Beschluß: Es sollten die Schöffen und Gildenmeister, nebst etlichen angesehenen Bürgern, im Vertrauen auf die Autorität der Obrigkeit, allen Pfarrern und Kaplänen anzeigen, daß sie sich des Predigens gänzlich zu enthalten hätten; den Gliedern der einzelnen Kirchspiele aber befehlen, jene Prediger anzunehmen, welche die Obrigkeit ihnen setzen würde, und alle dem Worte Gottes zuwiderlaufende Ceremonien abzuschaffen. Die Ausführung dieses Beschlusses übernahmen Rottmann, Brixius, Knipperdolling, Langermann und Andere, an der Spitze ihrer Rotte; sie drangen in die Kirchen ein, schafften den alten Gebrauch der Sacramente und die noch übrigen Ceremonien ab, zerschlugen die Bilder und Altäre, sangen deutsche Lieder, verboten die Messe, vertrieben die katholischen Priester und setzten lutherische Prädicanten ein. Gutgesinnte, wohlhabende Männer, welche nach diesem Greuel, der im Heiligthume war begangen worden, für ihre irdische Habe fürchteten, brachten diese ausser der Stadt in Sicherheit; ihr höchstes Gut, den katholischen Glauben, konnte ihnen keine rohe Gewalt nehmen; wohl aber die Ausübung desselben verhindern: zu welchem Religionszwange denn selbst der Magistrat, wiederum aus bloßer Feigheit und übermäßiger Furcht vor neuem Aufruhr — als wenn der ganze Zustand nicht der der Rebellion und der gräßlichsten Anarchie gewesen wäre, — die Hände bot [1]). Welche ein unab-

1) Viele angesehene Männer und Frauen wollten an Weihnachten (1532) das Altarssacrament nach katholischem Ritus, d. h. unter einer Gestalt und von einem katholischen Priester in der Sonntagskirche empfangen; allein der

hängiges Vermögen besaßen, namentlich Patricier und Rathsherren, selbst die zwei Bürgermeister, zogen sich gänzlich aus der Stadt zurück; was zur Folge hatte, daß an ihre Stellen entschiedene Anhänger der neuen Lehre gewählt wurden, während die gewöhnlichen Bürger und Handwerker bald in das Unvermeidliche sich fügten und den protestantischen Gottesdienst besuchten, da der katholische für sie abgethan war. Am traurigsten war die Lage der Geistlichkeit; dem Hohne des Pöbels, der Gefahr gröblicher Mißhandlung schutz- und wehrlos ausgesetzt, als Abgötterer, unwissende und lasterhafte Menschen oder als verabscheuungswürdige Heuchler auf den Kanzeln verschrieen, hatten sie an dem entfernten Bischofe keinen festen Haltpunct, selbst wenn dieser es mit der katholischen Sache aufrichtiger gemeint hätte, als es wirklich der Fall war [1]. Die Anstrengungen,

Magistrat, als er dies vernahm, ließ ihnen andeuten, sie möchten, um keinen Aufruhr herbeizuführen, sich lieber des heiligen Abendmahls enthalten. Auch verbot er die Taufe der Kinder in der Sonntagskirche, weil nur in den Pfarrkirchen getauft werden dürfe; — da wurde aber protestantisch getauft.

1) Rottmann hatte mit seinen Gehülfen (Brixius von Norden, Johann Glandrop, Heinrich Rolle, Peter Wertheim und Gottfried Rinnhoven) die in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche in einem Schriftchen aufgezeichnet, und wünschte das Urtheil des Magistrats darüber zu vernehmen; dieser, um sich aus der neuen Verlegenheit zu ziehen, erklärte, als er der Vorlesung des Aufsatzes nicht ausweichen konnte, die Sache gehöre an das geistliche Gericht, stellte indeß dem katholischen Clerus eine Abschrift davon zu, damit dieser die Kirchengebräuche vertheidigen möge; der Clerus seiner Seits sendete den Entwurf nach Köln und begehrte von den dortigen Theologen eine gründliche Widerlegung. Im Eingange dieser Schrift heißt es untern Andern: die Obrigkeit habe nicht nur vollkommen Recht, Predigern, die ihre Lehre nicht mit der heil. Schrift und mit ihrem Lebenswandel bestätigen könnten, das Predigen zu untersagen; sondern sie müsse denselben auch befehlen, sich aller unchristlichen Ceremonien, die einem Staate nicht minder, als falsche Lehrsätze schadeten, gänzlich zu enthalten. Da aber manche sich beklagten, daß sie nicht wüßten, welche Gebräuche eigentlich gottlos seien (diese waren gewiß keine eifrige Zuhörer der neuen Prediger!) hätten sie dieselben hier kurz zusammengestellt, damit die, so ihnen noch ergeben seien, durch Befehl des Magistrats, der das Schwert nicht umsonst, sondern zur Strafe der widerspenstigen Rebellen und Gotteslästerer trage, von diesen Gotteslästerungen zurückgehalten oder gezwungen würden, ihre Gründe dafür anzugeben. — Die Artikel waren aber folgende: Die Messe ist eine Zernichtung des Abendmahles Christi und eine Verspottung seines Tods. Es ist

welche er machte, galten mehr seiner fürstlichen Macht und Hoheit

gottlos und der Einsetzung Christi entgegen, das Abendmahl nur unter einer Gestalt auszutheilen. Die sogenannte Hostie aufzubewahren, herumzutragen und anzubeten, ist greuliche Abgötterei; denn das, was herumgetragen und angebetet wird, ist bloßes Brod und kann unmöglich ein Sacrament sein. Durch ein gläubiges Essen und Trinken des Brodes und Weines wird der Christ wohl theilhaftig des Fleisches und Blutes Christi; aber Brod ist und bleibt Brod, und ebenso der Wein. Die Messen und Exequien für die Verstorbenen sind weder in der Schrift noch in der Wahrheit gegründet, und gereichen zur Schmach und Verspottung des Blutes Christi. Alle gottesdienstliche Verrichtungen, Gesänge und Gebete müssen in der Muttersprache vorgenommen werden. Die Weihe des Wassers, der Kerzen, Kräuter, Glocken u. s. f. schmeckt nach dem Heidenthume und bahnt den Weg zum ewigen Verderben. Die Krankenölung ist sündlich und gotteslästerlich. Das Anrufen, Verehren und Herumtragen der Bilder ist offenbare Abgötterei. — Diese Mißbräuche, heißt es am Schluß, ohne daß übrigens der Papst genannt wird, haben wir um so lieber bekannt gemacht, damit offenbar werde das Kind des Verderbens, der Widersacher, der sich in den Tempel Gottes setzet, und vorgibt, er sei Gott, der sich göttliche Ehre anmaßt, Christi Statthalter sein will u. s. f. — Unter diesen Verhältnissen wendeten sich die Decane und Kanoniki aller Collegiatstifter um Rath, Hülfe und Beistand an den Bischof; aber dieser erwiederte nur, er sehe sich genöthiget, die Drangsalen der Bittsteller und den Untergang der alten Ceremonien zu dulden, da seine gegenwärtige Verfassung ihm nicht vergönne, weder mit Rath, noch mit kräftigem Beistande zu Hülfe zu kommen. Um jedoch etwas zu thun, berief er seine Ritterschaft nach Billerbeck zu gemeinsamer Berathung; aber sehr unritterlich war der Anschlag, man möge auf dem Wege der Güte unverdrossen fortfahren, um nicht eine allzugroße Erbitterung und dadurch das sichere Verderben Münsters herbeizuführen; doch wolle sie mittlerweile Alles thun, daß die aufrührerischen Prediger weggeschafft, die alten Kirchengebräuche wieder hergestellt und die Rebellen mit dem Bischofe ausgesöhnt würden. Zu diesem Ende wurden acht Bevollmächtigte ernannt, welche mit den Vicarien des Bisthums gemeinschaftlich berathen und beschließen, und mit den Einwohnern von Münster in Unterhandlungen treten sollten. Auf der nach Wollbeck berufenen Versammlung erschienen die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister; aber nur, um zu erklären, daß sie zu Verhandlungen nicht bevollmächtiget seien, und von der ganzen Bürgerschaft eine Antwort auf den Antrag des Marschalls der Diöcese erwirken müßten. Nach vielem Hin- und Herreden wurde ihnen endlich Bedenkzeit von acht Tagen bewilliget, während welcher Rottmann eine Antwort auf den Antrag des Marschalls verfertigte, die aber der Rath nicht zu überreichen für gut fand. Die Münsterschen Abgeordneten erklärten demnach nur, daß sie nichts ausgerichtet hätten; da jedoch der katholische Clerus von einigen gelehrten Männern eine Widerlegung der Glaubensartikel Rottmanns erhalten habe, möge der Bischof diese Sache

und dem Besitze irdischer Gewalt, denn dem wahren Glauben. Daher begehrte er denn von seiner Ritterschaft Vorschläge in rein geistlichen Dingen, während er, nachdem Bitten und Flehen, Ermahnungen und Drohbriefe an der aufrührerischen Stadt umsonst verschwendet waren, auch zu Gewaltmaaßregeln griff, die aber durchaus erfolglos geblieben sind [1]). Die Protestanten Münsters hatten nämlich, besonders seitdem das kaiserliche Mandat ihnen bekannt geworden war [2]), mit Gewißheit vorausgesehen, daß zuletzt das Schwert entscheiden müsse, und waren in der Rüstung nicht die letzten. List und Gewalt und Treulosigkeit dünkten ihnen für die

---

billigen Richtern (Rottmann hatte auswärtige Gelehrte als Kampfrichter vorgeschlagen!) zur Entscheidung vorlegen. — Die Widerlegung der Kölner Theologen, von Johann von Deventer verfaßt, langte mittlerweile an, unter dem Titel: Waffenrüstung des Glaubens; begreiflich blieb sie aber ohne jeden Einfluß auf den Gang der Dinge; Rottmann erklärte: der Eckstein könne durch keine Mauerbrecher der Papisten wankend gemacht werden, und hielt, nachdem er seine Zuhörer besonders dazu eingeladen hatte, über den Text Römer 13, 12.: die Nacht ist vorüber, der Tag aber herbeigekommen, eine Predigt, welche der eines gewissen Generalsuperintendenten der neuesten Zeit in gar nichts nachstehet.

1) Er gab Befehl, die Güter der Bürger, besonders jener, die als Häupter der Rebellen bekannt seien, mit Beschlag zu belegen. Diesem nach wurde zuerst eine Anzahl Ochsen hinweggenommen, was schon vielen Lärm verursachte. Bald darauf ließ der Bischof durch seine Reiter die Landstraßen besetzen, um der Stadt jede Zufuhr abzuschneiden, und verbot durch ein Edict, irgend Lebensmittel in die Stadt zu bringen, oder an Bürger derselben Abgaben oder Schulden zu bezahlen. Die Folge davon war, daß die Münsteraner mit bewaffneter Hand Einfälle in die benachbarten Dörfer machten, die nothwendigen Lebensmittel fortschleppten und die Bauern dermaßen in Furcht setzten, daß diese den Befehl des Bischofs nicht mehr achteten.

2) Das Mandat der Kaisers besagt: Da es unser Amt von uns erfordert, dem Uebel durch klugen Rath und zeitige Mittel zuvorzukommen, so wollen und befehlen wir ernstlich, daß du, der du Bischof der Münsterischen Diözes bist, auf das, was in besagter Stadt vorgehet, genau Acht gebest, die aufrührerischen Prediger nicht nur ihrer Aemter entsetzest, sondern auch aus der Stadt jagest, und die rebellischen Bürger mit der gebührenden Strafe belegest. — Carl hatte wohl nicht berechnet, daß es dem Bischofe in Bezug auf Münster gerade so erging, wie dem Kaiser in Bezug auf die protestantischen Reichsstände! Darin lag eben das Heillose der neuen Lehre, daß sie vorzugsweise alle Beziehungen, welche die kaum vergangene Zeit nur leise erschüttert hatte, von Unten nach Oben und umgekehrt gewaltsam zerriß.

Sache des Evangeliums erlaubte Mittel; jene wendeten sie an, indem sie ohne Wissen des Magistrats, aber unter dessen Namen, auf den Grund durchweg falscher Angaben von dem Reichskammergerichte (am 22. September 1532) ein Mandat erschlichen, wodurch dem Bischofe bei Strafe des Friedensbruches und unter Androhung kaiserlicher und des Reichs Ungnade verboten wurde, dem Rathe oder der Stadt Münster, unter dem Vorwande irgend eines Verbrechens, Gewalt anzuthun [1]; als treulose Verräther handelten sie, indem sie den Landgrafen Philipp von Hessen und andere Fürsten zum Schutze gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn anriefen [2]; die Ge-

1) Die nächste Veranlassung hiezu waren die verschiedenen Briefe des Bischofs, worin er immer zuerst bat und ermahnte; dann aber am Schlusse die Drohung hinzufügte, im Falle des Ungehorsams werde er zu Gewaltmaaßregeln schreiten. So einfach und natürlich dies war, fanden sich doch die Rebellen dadurch in ihren vermeintlichen Rechten, Freiheiten und Privilegien verletzt, und behaupteten selbst, es werde durch jene Drohungen dem kaiserlichen Mandat von Regensburg (1532) entgegengehandelt. Knipperdolling und seine Partei verfaßten die Klagschrift im Namen der Bürgermeister, des Magistrats und der ganzen Stadt Münster, dahin lautend: die genannten Kläger hätten sich vor einiger Zeit, ohne Vorwissen des Bischofs, mit der geringern Geistlichkeit über Abschaffung einiger unerträglichen Mißbräuche und über Verkündigung des reinen Wortes Gottes, ohne menschliche Zusätze, wie es der Reichstag von Nürnberg verordnet habe, verständiget; nun aber setze der Bischof, wahrscheinlich auf Anstiften der vornehmen Klerisei, die Stadt durch Drohbriefe in Schrecken; habe selbst Einige gefangen weggeführt und andere Dinge vorgenommen, die eine entsetzliche Empörung hätten veranlassen können u. s. w. Das erwirkte Mandat ließ Knipperdolling dem Magistrate zustellen; aber dieser hatte doch einmal den Muth, die Besorgung desselben an den Bischof und das Domkapitel abzuschlagen; reichte dagegen unterm 23. October eine neue Klage bei dem Reichskammergerichte ein, jedoch ohne weitern Erfolg.

2) Es geschah dies durch eine Deputation. Philipp antwortete freundlich: Mit Vergnügen habe er erfahren, daß sie durch die Gnade Gottes erleuchtet die Wahrheit des Evangeliums erkannt hätten, und dieselbe, von allen Schlacken menschlicher Zusätze gereiniget, durch ihre Prediger vortragen ließen; er wolle sich für sie bei dem Bischofe verwenden; könne aber auch nicht umhin, sie zu ermahnen, mit allem Fleiß dahin zu sehen, daß unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit keine Empörung unternommen, und kein Ungehorsam gegen die Obrigkeit verübt werde; auch der Beraubung der Kirchengüter sollten sie sich enthalten, als welches Alles dem Evangelio zuwider sei. Sie mögten nur dafür sorgen, daß das Wort Gottes dem Volke

walt aber, zu welcher sie griffen, bestand darin, daß sie den Magistrat nöthigten, die Festungswerke und das Geschütz der Stadt in guten Stand setzen, alle nothwendige Vertheidigungsmittel bereit halten zu lassen, und dreihundert Söldner anzuwerben, für deren Löhnung aus dem Vermögen der katholischen Geistlichen eigene Kupfermünzen geschlagen wurden [1]). Um sich noch mehr zu verstärken,

---

rein verkündiget werde; dann zweifle er nicht, der Bischof werde sich in Allem, was zur Ehre und Verherrlichung Gottes, zur Ausbreitung des Evangeliums und zum Wohle des Staates gereichen könne, geneigt erzeigen. — Dem Bischofe von Münster schrieb derselbe Landgraf: Er zweifle nicht an seiner Zuneigung zum Evangelio, und bitte freundlich, dem etwaigen Antrag seines Domkapitels auf Vertreibung der evangelischen Prediger kein Gehör zu geben, die Geistlichen nicht ihrer Einkünfte und die Bürger nicht ihrer Rechte zu berauben; widrigenfalls werde er den Churfürsten von Sachsen und andere Fürsten und Stände des Reichs beleidigen, und mit seinen Unterthanen in beständigem Streite leben. Der Kaiser sei nicht mehr ein so eifriger Verehrer der alten Kirchengebräuche; der Bischof möge daher auch nicht sein Gewissen beschweren und die Furcht Gottes aus dem Herzen verbannen, vielmehr die Ehre Gottes fördern und den armen Leuten das göttliche Wort lassen. — Philipps Benehmen läßt sich aus einem zweifachen Grunde erklären: a) war er nichts weniger denn ein Freund der Volkssouverenität; er wollte die Reformation nur durch die Gewalt der Fürsten, welche eben damit sehr bedeutend an Tiefe und Ausdehnung gewann, durchgeführt haben; b) mogte er schon damals, über die Gesinnungen und den Lebenswandel des Bischofs näher unterrichtet, gegründete Hoffnung hegen, ihn zur protestantischen Partei herüberzuziehen. Wirklich trat Franz 1547 dem schmalkaldischen Bunde bei; er blieb zwar katholisch nach seinem Bekenntnisse, aber durch seinen Lebenswandel schändete er die bischöfliche Würde. — Im October 1532 wendete sich der Magistrat um Beistand gegen den Bischof an den Erzbischof von Köln; erhielt aber keinen günstigen Bescheid; desgleichen an Philipp van Hessen, der das Vermittlungsgeschäft übernehmen wollte, aber vom Bischofe höflich zurückgewiesen wurde.

1) Die Vorsteher des Volks hatten die Anwerbung von 500 Soldaten beantragt, zur Vertheidigung der Stadt wider gewaltsamen Anfall des Bischofs und des geschornen Haufens; ausserdem begehrten sie: die Schildwachen sollten nicht zugeben, daß einer von der Geistlichkeit sich aus der Stadt begebe (die Entfernung des Domkapitels war ihnen schon sehr schmerzlich), indem es billig sei, daß die Geistlichen ein gleiches Schicksal mit den Laien hätten. Aber dieses Princip der Gleichheit wollte man nicht auch bei den Unkosten angewendet haben; deswegen wurde beantragt: die Obrigkeit soll der Clerisei und ihren Verbundenen, weil sie die Urheber alles bürgerlichen Elends seien, monatlich viertausend Ducaten zur Besoldung der bewaffneten Mannschaft herbeizuschaffen befehlen; denn

wurden Versuche gemacht, die kleinern Städte des Münsterlandes zum Protestantismus herüberzuziehen. Die Handwerker schrieben zu diesem Ende an ihre Zunftgenossen, sie ermahnend, mit Verwerfung alles papistischen Betrugs und Aberglaubens, nach ihrem Beispiele das reine Wort Gottes anzunehmen, und sich mit ihnen gegen die Verfolger des Evangeliums und die ganze papistische Schaar zu vereinigen; der Magistrat dagegen machte die Städte aufmerksam, wie nothwendig es sei, gegen die bischöfliche Willkühr ihre Rechte und Freiheiten gemeinsam zu schützen. In dem östlichen Theile der Diözese fanden diese Aufwiegelungen einigen Anklang, in dem westlichen dagegen die verdiente Verachtung. Um nun zu ermitteln, auf wie viele Fäuste man beim Ausbruche des Krieges mit Sicherheit rechnen dürfe, beriefen die Volksvorsteher (am 8. November) alle Bürger und Einwohner der Stadt Münster zu einer Versammlung; der Sprecher eröffnete den Anwesenden, die er mit dem Titel: Patriotisch-gesinnte Bürger begrüßte, „da alle Zünfte der Stadt einhellig bekenneten, daß die Lehre Rottmanns, und nur sie allein und keine andere, die vom Himmel gekommene reine Lehre Christi sei, und alle übereingekommen wären, dieselbe bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen: so begehrten die Handwerker, daß Alle, welche dem reinen Worte Gottes freiwillig (denn Niemand solle gezwungen werden) anhangen und es im Nothfall, selbst mit Gefahr des Lebens, vertheidigen wollten, auf die andere Seite sich begeben mögten"! Nachdem, dieser Aufforderung gemäß, die Schaafe von den Böcken sich gesondert hatten, versprach die auserlesene Schaar durch eine Eidesformel, Gut und Blut an die Vertheidigung des Evangeliums setzen zu wollen. Hierauf wurde der Rath von den Vorstehern ersucht, höhere Mächte um Hülfe anzugehen, namentlich die Schmalkalder Verbündeten, die der evangelischen Wahrheit, um deren Willen sie unterdrückt würden, mit besonderm Eifer ergeben seien; unterdessen erklärten sie auf das Feierlichste, gegen

---

heißt es mit frechem Hohne, die Geistlichen seien in ihren Mauern nicht nur geduldet, sondern auch geschützt (aber gerade so, wie Gefangene im Kerker geduldet sind), und würde die Bürgerschaft sie unter Gottes Beistande stets vertheidigen. Diese zwei Anträge, meinte der Magistrat, müßten noch etwas genauer überlegt werden.

den Bischof nichts vornehmen zu wollen, als nur in so fern es nöthig sein werde, sich gegen unrechte Gewaltthätigkeiten zu vertheidigen. Der Magistrat entsprach dem Ansinnen, und ersuchte den Syndicus der Stadt Bremen, Joh. Wyck, bei Gelegenheit des Conventes zu Braunschweig, das Anliegen der Stadt vorzubringen [1]; wie treulos aber und meineidig die Bürgerschaft ihr feierliches Versprechen gebrochen, ersehen wir aus dem nächtlichen Räuberüberfall von Telgte, den später Herzog Moritz von Sachsen, nur in einem vergrößerten Maaßstabe, nachgeahmt hat.

Das Verbrechen wurde aber in folgender Weise verübt. Die obenerwähnten Verhandlungen zwischen der Ritterschaft einer, und dem Magistrate, den Gildemeistern und Volksvorstehern von Münster anderer Seits führten zu keinem Resultate; dasselbe war der Fall mit dem (auf den 12. November) nach Dülmen ausgeschriebenen Landtage, der deshalb (auf den 9. Dezember) nach Wolbeck verlegt wurde. Die Rebellen wollten nur Zeit gewinnen, zu welchem Ende, wird der Erfolg zeigen, und verlangten deshalb Berufung eines andern Landtages binnen Monatsfrist; werde der Bischof die Beschlagnahme und die Wegsperre bis dahin suspendiren, so wollten sie auch bewirken, daß die evangelischen Prediger die streitigen Lehrpuncte mit Stillschweigen übergingen. Der erste Punct wurde bewilliget, und zwar diesmal durch die Zähigkeit der Ritterschaft, welche zu den Kriegskosten beizutragen keine Lust hatte; die

---

1) Die protestantischen Fürsten erachteten sich in ihrem Gewissen und durch die Bestimmungen des Schmalkaldner Bündnisses verpflichtet, sich der bedrängten Stadt anzunehmen; als aber die Hessischen Räthe bemerkten, daß Philipp schon in der Sache sich betheiliget, dem Bischofe seine Vermittlung angeboten, und dieser sie angenommen habe(?), wurde kein weiterer Beschluß gefaßt, als daß der Landgraf recht bald einschreiten möge, wozu ihm besondere Vollmacht ertheilt wurde. Doch zweifelten einige von den Sachwaltern des reinen Evangeliums, ob die in Münster eingeführte Lehre mit der Augsburgischen Confession übereinkomme, und ob die Stadt wünsche, in den protestantischen Bund aufgenommen zu werden. Den Syndicus bejahete beides; aber Bürgerschaft und Rath fanden letzteres anfangs nicht zweckmäßig, wurden jedoch durch Wyck eines Andern belehrt, wendeten sich durch eine Gesandtschaft an die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, Philipp von Hessen und Philipp Grafen von Waldeck um Rath und Beistand, und baten um Aufnahme in den Bund.

Abgeordneten sollten am 21. Dezember wieder zusammentreten. Unterdessen begaben sich Dinge in Münster, die den Einsichtsvollern auf nichts weniger denn auf den Gedanken bringen konnten, daß man damit umgehe, sich zu friedlichen Verhandlungen vorzubereiten. Die Häupter des Volkes stellten dem Magistrate vor: alle Zwietracht und Uneinigkeit rühre von dem katholischen Clerus her; dieser habe falsche Anklagen bei dem Bischofe vorgebracht und ihn zu den ungerechten Maaßregeln verleitet; er sei Schuld, daß durch die vielen Landtäge und Zusammenkünfte die Landcasse erschöpft und durch den Unterhalt der Soldaten das Vermögen der Stadt aufgerieben werde; man hätte keinen auswärtigen Schutz nothwendig, wenn nicht der Feind innerhalb der Mauern schnaubte und man sich nicht vor der Verrätherei der Geistlichen fürchten müßte. Da also die Clerisei die Bürger bis zum Ueberdruß quäle, und alles Uebel, alle Noth, allen Aufruhr, allen Streit, Haß und Widerwillen erregt habe: so könne man derselben mit Recht das Ihrige nehmen und sie zur Stadt hinausjagen, oder dazu anhalten, daß sie all den Schaden, den die Bürger bei dieser Sache erlitten hätten, ersetze. Der Magistrat wollte anfangs nicht darauf eingehen; als aber die Vorsteher erklärten, wenn dieses nicht geschähe, könnten sie weder die Eintracht des Volks erhalten, noch der Wuth der Clerisei Einhalt thun, und müßten sie es der Obrigkeit anheim geben, zu überlegen, was bei einer solchen Gefahr den Vertretern der Clerisei widerfahren könne: da wurde in aller Eile ein Rathsdecret ausgefertiget, das wir, sowohl der Abfassung als des Inhaltes wegen, hier mittheilen. „Der Magistrat, die Vorsteher des Volkes und die Gildenmeister, sammt dem bürgerlichen Ausschuß der Stadt Münster befehlen hiermit, daß die Unterclerisei binnen zwei Tägen bei dem Bischof auswürke, daß er aufhöre, die Güter der Bürger zu unterschlagen, das Verbot, Früchte in die Stadt zu führen, aufhebe, einem jeden die Freiheit verstatte, nach Willkühr zu handeln, die Wege nicht mehr sperre, die Rechtshändel der Bürger nach fremden Gesetzen zu schlichten untersagen lasse, und alles endlich wieder in den vorigen freien Zustand setze. Sodann sollte sie binnen der bestimmten Zeit so viel Geld zusammenbringen, als vorerst zur Bezahlung eines Monats der Soldaten, die zur Beschützung und

Besatzung der Stadt dieneten, erforderlich wäre. Würden sie dieses sorglos unterlassen, so geschehe es auf ihre eigene Gefahr«. Zur Execution dieses Befehls bedurfte man nicht der bewaffneten Mannschaft; daher wurde diese auf Streifereien ausgesendet, die weniger die Herbeischaffung von Lebensmitteln bezwecken konnten, als vielmehr dazu dienten, die Truppen zu üben für den bevorstehenden ernstlichen Streich, und diesen selbst im Augenblicke der Ausführung zu verdecken.

Unter diesen Aussichten nahete der für den neuen Landtag festgesetzte Termin heran; schon am 20. Dezember waren die Stände des Stiftes zu Wollbeck versammelt, als durch den Thorwächter und Gerichtsdiener von Münster ein Schreiben überbracht wurde, des Inhaltes: man habe nach einer allgemeinen Berathung die Abgeordneten mit gehöriger Vollmacht zur festgesetzten Zeit absenden wollen; es sei aber etwas Unvermuthetes von sehr großer Wichtigkeit dazwischen gekommen, wodurch die Gesandtschaft sei hintertrieben worden. Sie hätten übrigens bisher getreulich mit der Bürgerschaft über die Vorschläge gehandelt; aber diese wolle von der bereits gegebenen Erklärung nicht abweichen. Damit jedoch der Streit gehoben werde, so bäten sie nochmals: der Bischof möge zugeben, daß zwei Fürsten als Schiedsrichter von beiden Seiten ernannt würden, welche den Streit auf billige Bedingungen schlichten sollten, und inzwischen den Arrest und die gegen die Bürger eingeleiteten Prozesse aufheben, sowie auch das Verbot, der Stadt Lebensmittel zuzuführen, in Vergessenheit gerathen lassen. Die Stände argwohnten nichts Schlimmes, wiederholten in der Antwort ihre aufrichtige Geneigtheit zum Frieden, und die Versicherung, daß sie weder Mühe noch Fleiß sparen wollten, bis er endlich zu Stand gekommen sei. Zwei Tage darauf (am 23. Dezember) langte der Bischof in dem eine starke Meile von Münster gelegenen Städtchen Telgte an, um sich huldigen zu lassen; es waren die Statthalter und sonst die ersten und angesehensten Beamten des Stiftes um ihn versammelt, welche, da sie schon vielfach um Beilegung des Streites sich bemühet hatten, gegenwärtigen Augenblick als den günstigsten erkannten und den Rath von Münster durch ein Schreiben von demselben Tage aufforderten, den andern Morgen Abgeordnete her-

auszusenden, um zuerst von ihnen zu vernehmen, was sie zum Vortheil der Stadt von dem Bischofe erlangt hätten, und sodann mit diesem selbst das Weitere zu verhandeln. Statt der Deputation traf (am 24. Dezember) vom Magistrat ein Schreiben ein, worin er erklärte, daß es ihm nicht erlaubt sei, ohne die Genehmigung und den Beifall aller Einwohner etwas zu beschließen. Uebrigens könne man es diesen nicht verdenken, wenn sie auf das Geheiß der Stände nicht erschienen; sie bäten sich Antwort aus auf das frühere Schreiben, damit sie darnach ihre Entschließungen und Maaßregeln nehmen könnten. Zudem hätten sie ganz zuverlässig vernommen, daß einige Reiter, zum Schaden der Bürger, die Wege besetzten, die Brücken abwürfen und ihnen die Zufuhr abschnitten, dessen sie sich keineswegs versehen hätten; hauptsächlich, da man jezt von den Bedingungen des Friedens handele. Hierauf erwiederten die Stände in einem Schreiben von demselben Tage, das aber erst am folgenden nach Münster überbracht wurde: sie hätten gar sehr die Ankunft der Bevollmächtigten gewünscht, und geglaubt, daß man ihnen diese Gefälligkeit nicht versagen werde; dessenungeachtet hätten sie dem Bischofe, der unterdessen nach Iburg abgegangen war, eifrigst zugesetzt, und habe sich dieser endlich bewegen lassen, die Schlichtung des Streites zweien Reichsfürsten zu überlassen, und sei bereit, das in diesem Falle übliche Compromiß-Instrument auszustellen; auch wolle er bis dahin den Arrest, die Prozesse und das Verbot wegen der Zufuhr aufheben, wenn dagegen die abgestellten Kirchengebräuche wieder auf den alten Fuß gesetzt, die evangelischen Prediger sich des Predigens und aller Neuerungen enthalten, und die bei verschiedenen Streifzügen gefangen genommenen Dienstleute des Bischofs unter billigen Bedingungen frei gegeben würden. Das Schreiben schließt mit der Bitte und dem Rathe, den angebotenen Frieden nicht von der Hand zu stoßen, und mit der Ertheilung eines freien und sichern Geleits für den Fall, daß etwa Bevollmächtigte sich zu ihnen begeben wollten, was der gegenwärtigen Sache nicht wenig Vortheil bringen würde.

Unter dem heuchlerischen Vorwande, daß sie während des hohen Festes der Geburt Christi keine weltlichen Sachen vornehmen wollten, und auch der Magistrat und die Vorsteher des Volkes an diesem Tage, welchen die ganze Stadt der Andacht widme, sich nicht

versammeln konnten, wurde der Bote bis zum andern Morgen in der Stadt zurückgehalten. Während des Tages bewachten die Bürger so genau die Thoren, daß Jedermann herein, Niemand aber hinausgelassen wurde; mit dem Einbruche des Abends versammelten sich, vom Magistrate beschieden, die Volksvorsteher und Zunftmeister in dem Rathhause; gegen neun Uhr war der Beschluß gefaßt, und sagten die Rathsdiener, von Haus zu Haus laufend, den Bürgern an, daß sie gegen Mitternacht wohlbewaffnet vor dem Rathhause erscheinen sollten. Indessen ließ der Magistrat alle Arten von Waffen und kleinen Kanonen, die auf vierrädrige Wagen gelegt wurden, herbeibringen; auch etliche Karren wurden mit Brettern, Leitern, Schießpulver und Kugeln beladen, andere dagegen leer gelassen, zur Fortschaffung der Gefangenen. Um die bestimmte Zeit strömten aus allen Winkeln und Straßen die Bewaffneten herbei, mit Flinten, Pistolen, Spießen, Hellebarden, Aexten, Hacken, Hebeln und sonstigen Werkzeugen versehen. Das Rathhaus und der anstoßende Markt konnten die Menge kaum fassen. Sechshundert wurden davon ausgewählt, zu denen noch die dreihundert Soldaten und einige Reiter stießen. Die dem alten Glauben treu gebliebene Geistlichkeit zitterte für ihr Leben; die katholischen Bürger befürchteten Raub und Plünderung; die frommen Frauen sahen schon zum Voraus den gänzlichen Umsturz der Religion und beweinten die Greuel, welche in dessen Gefolge sind; aber die Mannschaft zog in möglicher Stille aus, auf dem Wege nach Telgte, während die Zurückgebliebenen die Thore der Stadt bewachten.

Die in dem genannten Städtchen versammelten Stände schöpften einigen Argwohn, weil ihr Bote nicht zurückkehrte, und wegen der Bewachung der Stadtthore, worüber sie von Ausspähern waren unterrichtet worden; sie schickten deshalb einige Reiter auf Kundschaft aus, die aber, als sie nichts Feindseliges bemerkten, der Kälte nicht länger sich aussetzen wollten, mehrere Balken an der Brücke losrissen, welche zwischen Münster und Telgte über die Wese führet, und darauf eiligst zu den Ihrigen zurückkehrten. Am Galgen, der auf einer großen Ebene stand, angekommen, sahen sie noch einmal rückwärts und erblickten die brennenden Lunten; da sie aber weder Geräusch von Wagen noch Pferdegetrampel hörten, hielten sie jene

für umhertanzende Irrlichter, und begaben sich zur Ruhe. — Unterdessen rückte die Horde näher heran; der Schaden an der Brücke war bald ausgebessert; zu ihrer Bedeckung wurden einige Soldaten zurückgelassen, während die Hauptmacht das Städtchen überrumpelte, die Thoren mit Hebebäumen sprengte, die Straßen besetzte, die Häupter der Diözese unvermuthet in den Betten überfiel, sie mit ihrer Dienerschaft gefangen nahm, und ihnen kaum Zeit ließ, Kleider und Schuhe anzulegen. Von Allen retteten sich nur der Domprobst, der Domscholaster und ein Capitularherr, und zwar dadurch, daß sie im Hemde und mit bloßen Füßen über die zugefrorne Ems flüchteten. Was sich an baarem Gelde, an goldenen Ketten, Siegeln und kostbaren Ringen vorfand, wurde zur Beute gemacht, nebst 61 Pferden. Die Gefangenen packte man auf die dazu eingerichteten Wagen, führte sie im Triumphe nach Münster, und brachte die Ritter, nachdem sie ihr Ehrenwort gegeben, nicht zu entfliehen, in Herbergen, die vom bürgerlichen Stande aber in dem gemeinen Gefängnisse unter.

Diese Schandthat machte wohl großes Aufsehen im Reiche; sie wurde ohne Unterschied von Allen gemißbilliget und verabscheuet; aber nirgends fanden sich Hände bereit, die Räuber nach Gebühr zu züchtigen. Endlich schickte Philipp von Hessen seine Räthe, um die streitigen Puncte zu untersuchen und beizulegen. Der Friede kam wirklich zu Stand; aber so, daß er nur besiegelte, was Ungehorsam und Willkühr begonnen, Treulosigkeit und Heuchelei fortgesetzt, und gemeiner Verrath vollendet hatten. Er enthielt nämlich im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Bischof soll in Glaubenssachen den Einwohnern der Stadt Münster keinen Zwang anthun, sondern erlauben, daß sie das Wort Gottes haben und ungestört behalten, auch dasselbe in ihren sechs (namhaft gemachten) Pfarrkirchen rein und ohne den geringsten falschen Zusatz durch ihre Prediger vortragen lassen, die heil. Sacramente darin austheilen, Kirchengebräuche einführen und die eingeführten beobachten dürfen. Auch soll er verstatten, daß sich die Bürger in Sachen der Religion und des Glaubens blos dem Urtheile des Magistrats unterwerfen, doch so, daß Alles mit dem Evangelio und dem Worte Gottes übereinkomme, bis auf einer allgemeinen, freien und christlichen Kirchenversammlung

in Deutschland, oder auf einem Reichstage in Sachen der Religion und des Glaubens etwas Gewisses werde ausgemacht worden sein. In geradem Widerspruche mit diesem ersten stehet der vierte Artikel, der so lautet: Die Einwohner der Stadt Münster sollen, sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen, dem Bischofe, als ihrer wahren und rechtmäßigen Obrigkeit, so wie es getreuen und gehorsamen Unterthanen gebühret, gleich den übrigen Städten und kleinen Gemeinden, gehorchen. Und diesem stehet wieder in einem wesentlichen Puncte die Bestimmung des neunten, durchaus zweideutigen, Artikels entgegen: Den Einwohnern der Stadt Münster (auch den katholischen?) soll vergönnet seyn, ohne des Bischofs, der Geistlichkeit und irgend eines Andern Nachtheil, die Prediger bei den sechs Pfarrkirchen nach Umständen ab- und andere an deren Stelle zu setzen. Auch der sechste Artikel ist entweder aus Unwissenheit dunkel, oder mit Absicht hinterlistig gestellt; er besagt nämlich: Sollte Jemand, er mag so vornehm sein, wie er wolle, des Wortes Gottes nach eigenem Gutdünken sich bedienen, und der Obrigkeit hartnäckiger Weise nicht den gebührenden Gehorsam erweisen wollen, sondern andern unterthänig zu sein suchen; so soll er von der Obrigkeit mit der gesetzlichen Strafe belegt, von Niemand in Schutz genommen, sondern seinem gebührenden Richter und der verdienten Strafe überlassen werden. Die Pflichten der Protestanten waren aber im zweiten Artikel dahin bestimmt: Die Einwohner der Stadt Münster (die katholischen scheinen gar keine Beachtung zu verdienen) versprechen, den Bischof, das Domkapitel und die übrigen Stifter bei den katholischen Religionsübungen ungekränkt zu lassen, bis die göttliche Vorsehung hierinne eine andere Verfügung wird getroffen haben. Auch sollen die Prediger weder die geistliche noch die weltliche Obrigkeit der Stadt, noch irgend Jemand aus den Stiftern oder Klöstern, die derselben Religion zugethan sind (die katholischen Einwohner der Stadt sind hier nicht mit einbegriffen!), es wäre denn, daß das Wort Gottes solches klar fordere, in ihren Predigten mit rabulistischer Beredsamkeit durchziehen. Um endlich, wenigstens dem Scheine nach, ein gewisses friedliches Beisammenleben zu erzielen, ist verordnet: Weder das Domkapitel noch irgend Jemand von seinen Anhängern

soll durch unüberlegte Reden Andern Anlaß geben zum Schimpfen; überhaupt soll ein Jeder, er sei von welcher Partei er wolle, in Religionssachen aller Lästerungen, Verspottung und Verläumdung sich enthalten. Die übrigen Artikel betreffen die Freilassung der Gefangenen, die Niederschlagung der Prozesse und überhaupt die Ausgleichung der gegenseitigen Beschwerden. Nur der Inhalt des siebenten Artikels verdient noch eine besondere Erwähnung: Die Einwohner der Stadt Münster sollen dem Bischofe, dem Domkapitel und allen, sowohl geist- als weltlichen Personen den Zoll, jährlichen Zins, Zehnten und was ihnen sonst gebühret, so wie es längst hergebracht ist, bezahlen und entrichten, diejenigen Einkünfte ausgenommen, die für die sechs (protestantischen) Pfarrkirchen und deren Prediger von der Freigebigkeit etlicher Bürger, zum Nutzen der sogenannten Brüderschaften und andern Dingen gestiftet und bestimmt sind; all dies soll zum Besten der Kirchen, zum Unterhalt der Prediger und der Armen angewendet werden; jedoch unter der Bedingung, daß die (katholischen) Geistlichen, welche die Verwaltung der Kirchspiele vorlängst inne hatten, ihrer gewöhnlichen Einkünfte nicht beraubt werden, so lange sie leben, es wäre denn, daß der Magistrat, mit ihrem guten Willen, auf eine andere Art für ihren Unterhalt sorgen wollte.

Ein bunteres Gewebe von Widersprüchen, als welches in den obigen Friedensbestimmungen uns vorliegt, mag kaum entworfen werden; fast jeder Artikel enthält eine Zweideutigkeit; alle aber unter sich bilden keinen andern Zusammenhang, als den etwa, worin aus den verschiedenartigsten Stoffen zusammengeflickte Lappen stehen. Es hieße den Unterhändlern, welchen im Vergleich zu dem Fürsten, in dessen Namen sie gehandelt, an diesem Machwerke so viel Verdienst gebührt, als getreuen Organen und willenlosen Werkzeugen überhaupt zukommen kann, ein großes Unrecht thun, wenn man sie der Unwissenheit und des Mangels an schärferm Urtheile beschuldigen wollte; sie hatten zu viel Routine, als daß ihnen so etwas Menschliches hätte begegnen mögen. Daher müssen wir eine tiefer liegende Absicht, nicht willkührlich unterstellen, sondern, um der Geschichte und den handelnden Personen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, anerkennen; diese aber konnte keine andere sein, als der neuen Lehre

in kurzer Zeit die unbedingte Alleinherrschaft zu sichern. Und dahin wäre es auch zweifelsohne gekommen, wenn nicht der Protestantismus, da ihm von Aussen kein Widerstand mehr geleistet und auch durch den Willen eines protestantischen Landesfürsten keine genaue Grenze gezogen wurde, nach Innen sich gewendet und in der sogenannten freien Entwickelung sich selbst zerstöret hätte. Dieser Zeitpunct war indeß gar nicht fern, und wurde das Eintreten desselben eben so sehr beschleuniget durch die Leute, welche bis daher an dem Zerstörungswerke gegen die katholische Kirche sich betheiligt hatten, als durch eine consequente Fortbildung der lutherischen Grundprincipien Rottmanns. Den Character eines großen Theils jener Abtrünnigen schildert der schon öfter angeführte Augenzeuge mit vieler Treue in folgenden Zügen: „Es waren Leute, welche das Vermögen ihrer Eltern durchgebracht und nichts für sich durch eigenen Fleiß erworben hatten; welche andern Katzen und sich keine Mäuse fangen konnten; welche ihre Güter verschleudert hatten, und nach fremden geizten; die von Jugend auf dem Müßiggange ergeben waren und auf Borg gelebt hatten; welche der Geistlichkeit, nicht der Religion, sondern des Geldes wegen übel wollten, und deswegen, nach Art der Apostel, die Gemeinschaft der Güter einzuführen sich bemüheten; Leute, die des Mangels überdrüßig, darauf bedacht waren, die Clerisei und die wohlhabenden Bürger zu plündern und zu berauben; Leute endlich, welche alle gute Werke verwarfen, alles zu thun für unsträflich hielten, alles, was nicht von ihrer Präge war, verachteten und nur in sich verliebt waren. Nachdem die Meuterei, mit diesem unnützen Schaum des Pöbels geschwängert, einige Monate in der Brut gesessen hatte, brachte sie endlich die gräuliche Geburt zur Welt, welche mit der Milch der Unverschämtheit genähret, in kurzem zu dem schrecklichen und verfluchten Ungeheuer, der Wiedertäuferei, aufgewachsen ist, durch dessen Aufruhr und Gebrüll das ganze Römische Reich ist erschüttert worden". Und dieser zu allen Schandthaten befähigte Haufen hing an Rottmann mit einer wahrhaft abgöttischen Verehrung. „Jezt ist der Papst mit seinem ganzen geschornen Haufen vertrieben", dies war das Feldgeschrei nach dem Frieden von Telgte; „die papistische Tyrannei ist zusammengefallen; die evangelische Wahrheit ist von dem schweren

Joche der Dienstbarkeit durch Rottmann befreit und durch die Friedensbedingungen bestätiget worden; das wahre Licht hat die Nebel der Irrthümer zerstreut"! Es kam nun darauf an, zu welcher der verschiedenen Richtungen des Protestantismus Rottmann sich wenden werde; die ergebene Schaar aus dem Pöbel war überall hin zu folgen bereit. Bis dahin hatte er zu nichts weniger, denn zur Schwärmerei geneigt, wenn wir darunter den falschen Mystizismus verstehen, der an die Stelle der positiven göttlichen Offenbarung die Privaterleuchtung setzet, oder doch jene durch diese erklärt, und statt des Lehramtes der Kirche ein fortwährendes Prophetenthum, und in ihm durch Inspiration unmittelbare Offenbarungen Gottes an die Menschen behauptet. Darum hatte auch Luther, als der Papst des neuen Kirchenthums, Rottmanns Ansichten in der Lehre und die Veränderungen in den Ceremonien im Ganzen gebilliget, und dabei weniger gegen die Gefahr der falschen Gefühlsschwärmerei der himmlischen Propheten, als gegen den consequenten Rationalismus der Sacramentirer, welche besonders in Westphalen umher schlichen und die dem reinen Evangelium zugewendeten Städte beunruhigten, gewarnt [1]). Wirklich war Rottmann, was die Lehre vom Altarssacramente betrifft, mehr der kaltverständigen und den äussern Sinnen zugänglichen Ansicht Zwingli's, denn der in unseliger Halbheit schwankenden und überall von Widersprüchen umgebenen Lehre Luthers zugethan [2]);

---

1) Siehe die Briefe an den Rath zu Münster, und an Rottmann selbst, bei de Wette V. 424. 426. In dem ersten Schreiben heißt es: "Gott hat euch, als ich höre, feine Prediger gegeben, sonderlich den M. Bernhard (Rottmann); dennoch bedarf es, gedachten, ja alle Prediger treulich zu vermahnen und warnen, daß sie ja wohl wachen und beten, sich und ihr Völklein vor solchen falschen Lehrern zu bewahren. Der Teufel ist ein Schalk, und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen, welche Exempel wir leider! bis daher viel erfahren haben: welche vom reinen Worte sind abgefallen, und Zwinglisch, Münzerisch oder wiedertäuferisch worden, die seyn auch aufrührerisch worden, und haben immer mit zuweilen in das weltlich Regiment gegriffen, wie Zwingel selbst auch gethan hat; und es konnte auch nicht anders seyn, denn der Teufel ist ein Lügengeist und Mordgeist. Darum, wer in die Lügen fällt, muß auch zum letzten zum Mord kommen".

1) Genau nach seiner dürftigen Ansicht vom Abendmahle richtete sich die verächtliche Art und Weise der Ausspendung desselben. Welche es, nach

aber seine oben angezogenen Ausdrücke über diesen Punct konnten noch im guten Sinne gedeutet werden, wenigstens mit gleichem Rechte, wie die der Schweizer beim Abschlusse der Concordie. Ausserdem hatte ja, durch Philipps von Hessen Vermittelung, ein Anschluß an die Schmalkalder statt gefunden, und schien dadurch die Gefahr eines einseitigen Fortschreitens, wenn auch nicht ganz beseitiget, doch sehr vermindert. Endlich lagen auch keine äußern Beweggründe vor, durch welche Rottmann zu weitern Neuerungen häfte angetrieben werden mögen. Durch seinen Einfluß war eine neue Kirchenordnung zu Stande gekommen; in Gemäßheit derselben hatte er die Wahl und Einsetzung gleich gesinnter Prediger für die verschiedenen Kirchen geleitet und vollzogen [1]); ihm war die Ehre und Würde eines

---

dem Beispiele Christi und dem Vorgange der apostolischen Zeit, am Abend empfangen wollten, versammelte Rottmann bald in der Kirche, bald in Privathäusern, ließ das allgemeine Sündenbekenntniß ablegen, brach von einem Waizenbrode so viel Brocken ab, als ihm gut dünkte und steckte sie den Anwesenden in den aufgesperrten Mund, ohne Rücksicht darauf, ob die Communicanten nüchtern oder besoffen waren. Wurde Jemand auch nur durch eine leichte Unpäßlichkeit oder durch eine andere Ursache verhindert, in diese Versammlung zu kommen, dann steckte Rottmann ein Waizenbrod in den Ermel, der ziemlich weit war, und worin er auch die Leckerbissen angesehener Frauen geschickt verbergen konnte, und tröstete die Kranken nach seiner Art. Daher kam es, daß er in der ganzen Stadt der Stuten-(Weißbrod oder Semmel) Berend (Bernhard) genannt wurde. Es dauerte gar nicht lange, daß Viele nicht mehr die Ueberreichung des Brockens leiden wollten; sie nahmen vielmehr mit eigenen Händen von dem Brode so viel, als ihnen gutdünkte und berauschten sich in vollen Bechern. Man sagt sogar, daß sie Brod in eine Schüssel gebrockt, Wein darüber gegossen und so das Ganze mit Löffeln und Messern aufgezehrt hätten. — In der Lästerung gegen die heil. Hostie kannten sie gar keine Gränzen; sie nannten sie gewöhnlich den Baal oder Satan. Eines Tages brach der protestantische Prädicant bei der Lüdgerskirche das Behältniß der heil. Hostie auf, zerbrach diese vor den Augen einer zahlreichen Versammlung in drei Theile, welche er in die Luft blies unter den Worten: da fliegt euer Gott!

1) Kerssenbroick nennet sie wollüstige, leichtsinnige und bundbrüchige Leute; denn sie hatten das Joch ihrer Ordensregeln abgeworfen, vereinigten mit ihrer Wissenschaft und Beredsamkeit viele Kühnheit und Schwatzhaftigkeit, hielten die Laster, wie entsetzlich sie auch sein mogten, für nichts, wenn man sie nur mit gläubigem Herzen beging, und achteten nichts für gut und fromm, wenn es nicht mit den Grundsätzen ihrer Lehre übereinstimmte. Sie nannten ihre Anhänger christliche Brüder und Schwestern, die Katholiken

Superattendenten einstimmig zuerkannt worden; er säumte nicht, unter dem Zujauchzen des Volkes die lästige Fessel des Cölibates von sich abzuwerfen und sich ehelich zu verbinden mit einer Frau, deren Ruf bis dahin nicht der unbescholtenste gewesen [1]; durch seinen mächtigen Anhang hatte er das gefügige Werkzeug, als es ihm unnütz und hinderlich zu werden anfing, weggeworfen, indem er die Absetzung des alten, noch zu papistisch gesinnten Magistrates, der damit für seine frühere Feigheit und Verrätherei den verdienten Lohn empfing, und die Wahl neuer Rathsherrn bewirkt; diese gingen, zum Trotz des bestehenden Vertrages, ohne Widerrede in seine Pläne ein und verübten Ungebühr und schwere Bedrückungen an den schutzlosen Katholiken [2]; endlich wurde ihm die Freude zu Theil, daß der Saamen

---

aber halsstärrige Papisten und gottlose Leute, und entehrten sie, dem Vertrage zuwider, noch mit andern Schimpfworten und Lästerungen.

1) Es war dies die Wittwe des Joh. Viger, Syndicus der Stadt, ein sehr wollüstiges Weib, durch deren Nachlässigkeit ihr an allen Gliedern gelähmter Mann im Bade von Ems erstickt war. Schon nach wenigen Tagen legte sie die Trauerkleider ab und verheiratete sich mit dem hochgefeierten Prediger.

2) Am 27. März 1533 kündigte der Stadtrichter Belholt, von einigen Magistratspersonen begleitet, den Franziscanern an: der Rath habe beschlossen, daß sie mit veränderter Kleidung, ohne deswegen Schande befürchten zu dürfen, ihr Kloster verlassen sollten, oder sie hätten eine härtere Begegnung zu erwarten. Man wolle dergleichen faule und starke Bettler, die dem Staat zu Last fielen, nicht länger in den Mauern dulden. Und da die Klöster bei Gründung der christlichen Kirche keine Behältnisse fauler Epicuräer, keine Zuchthäuser der Gewissen, sondern Werkstätte nützlicher Uebungen und Schulen der Gottesfurcht und Wissenschaften gewesen seien, so habe der Magistrat beschlossen, der Kirche, nach Abstellung aller Mißbräuche, ihre vorige Gestalt wieder zu geben und dieses Kloster in eine öffentliche Schule zu verwandeln. — Endlich wurde die Sache dahin ausgeglichen, daß man in dem Kloster neben der katholischen auch eine „evangelische" Schule errichtete, die aber schon nach einigen Monaten wieder sich auflös'te. — An demselben Tage brachen Knipperdolling und Rippenbroick mit einer Schaar Aufrührer in die Kirche des heil. Lambert ein und nahmen, mit Hülfe der Schmiede, alles Geräthe hinweg. — Am 3. April wurden, dem Vertrage zuwider, zwei Prädicanten in das Kloster Ueberwasser feierlich eingeführt. — Am 5. April ließ der Magistrat dem Pater Rector in Bispinkhoff, Dr. Mumpert, untersagen, Jemanden die Ohrenbeicht abzunehmen, und in der Domkirche zu predigen. — An demselben Tage machten die Rebellen einen Einfall in die Kirche von Ueberwasser, rissen die Gemälde des Altars herunter, zerschlugen die Bilder

seiner Lehre auch in jenen Städten des Stiftes Münster Wurzel faßte, welche noch vor Kurzem mit aller Entschiedenheit gegen die Neuerung sich erklärt hatten [1]), und daß sein Name weit über die

---

und kratzten sogar an den Wänden die Bildnisse der Heiligen aus. — Den 7. April warfen sie die Bilder in der Servatienkirche um und plünderten dieselbe. — Den 8. untersagte der Magistrat den Ordensgeistlichen den Verkauf der Hostien. Am 14. brachen, von dem Stadtrichter Velholt angeführt, die Aufrührer in die Lütgerskirche ein, raubten alle Geräthe, entheiligten die Altäre, zerbrachen die Statuen, und übertünchten die Bilder an der Wand mit Kalk; während Knipperdolling, als er zufällig am Dom vorbeiging, zur Zeit, wo eine heil. Messe gelesen wurde, hinein stürzte, und dem celebrirenden Priester zurief: Du hungriger Pfaffe, hast Du noch nicht genug Götter gefressen! — Am schmerzlichsten ertrug der Bischof die Eigenmächtigkeit gegen den Pater Mumpert; allein auf sein Begehren, demselben das Predigen im Dom zu gestatten, erwiederte der Magistrat: Zur Zeit des Vertrags sei dem Prediger das Predigen im Dom untersagt gewesen, und dabei müsse es bleiben; das Domkapitel wolle er indeß in seiner Religion nicht stören, bis der allmächtige Gott ein anderes werde verfügt haben. Dabei blieb es, unerachtet mancher Unterhandlungen; der Rath nämlich glaubte nicht zugeben zu können, daß ein Mönch von einer andern Religion, der Irrthümer vortrage, und Aufruhr unter den Bürgern errege, zum Predigen zugelassen werde; es entstehe daraus Empörung und Spaltung, zum Verderben des gemeinen Wesens! Als dessen ungeachtet Mumpert, nach dem Befehle des Bischofs, nach wie vor predigte, wurde ihm der Aufenthalt in der Stadt und das sichere Gelett aufgekündigt. Zu diesem aufrührerischen Sinn des Magistrats hatten die hessischen Theologen, Fabricius und Lening das Meiste beigetragen; sie fürchteten nämlich diesen gelehrten Mann und schrieben deßhalb dem Magistrate: da Mumpert gottlose Dinge gelehrt, und vielen Anstoß zu bürgerlichen Unruhen gegeben habe, dürfe er eben so wenig, wie die Verächter der Kindertaufe in der Stadt geduldet werden, und sei ihm der sichere Aufenthalt innerhalb der Mauern nicht länger zu gestatten, damit er nicht ihre reine (!) Lehre durch seine gottlosen Predigten verdränge, und unter den Bürgern Spaltung und Aufruhr errege. In diesem Sinne beantwortete der Magistrat ein weiteres Schreiben des Bischofs; doch hatte er auch noch sonstige Ursachen, die ihn zu diesem Entschluß bestimmt hatten.

2) Namentlich fingen die Einwohner von Warendorf, Cösfeld und anderen kleinen Städten Religionsneuerungen an, mehr im Sinne Rottmanns und seiner Partei, als der streng orthodoxen Lutheraner; weil sie von jenen durch Schriften und Emissäre aufgereizt wurden. — Selbst das Kloster Ueberwasser widerstand nicht den verschiedenen Versuchen, welche von Seiten der protestantischen Partei gemacht wurden. Zum großen Schmerze der würdigen Aebtissin, Ida von Meerfeld, traten viele Nonnen aus, wurden Rott-

Grenzen Westphalens hinaus bekannt wurde, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit Viele von nah und fern um ihn versammelte. Dessenungeachtet begab sich in Rottmann eine plötzliche Veränderung; er nahm andere Sitten an und trug größere Heiligkeit und Gottesfurcht zur Schau, denn vorher. Den Gastereien, dem wollüstigen Umgange mit dem andern Geschlechte, mit einem Worte, Allem, was den Verdacht der Leichtfertigkeit ihm zuziehen konnte, entsagend, bewies selbst schon sein Gang, daß er sehr ernsthaft und beständig in Gedanken vertieft sei; seine Miene war die eines Stoikers und seine Gesichtsfarbe sehr blaß. Um seine Lehren in Uebereinstimmung zu bringen mit diesen sonderbaren Sitten, und um das Volk anzuregen zu den Werken der Barmherzigkeit, schrie er in allen Predigten: man müsse enthaltsam leben, der erworbenen Güter sich gemeinschaftlich bedienen, gegenseitige Liebesdienste einander erweisen, vertraulich mit einander umgehen, sich herzlich lieben, und dürfe Keiner sich erheben über den Andern, da Alle einander gleich, Alle zur ewigen Seligkeit berufen seien. Die Lehre anderer Prediger, ob sie gleich als eine evangelische gelten wolle, sei doch keine evangelische, indem sie keine gute Werke hervorbringe; während die Katholiken die Lehre von den guten Werken durch die Hefen der Menschensatzungen und Ceremonien besudelt hätten. Es sei demnach fast keine Lehre rein; die ganze Welt liege im Argen; daher es in Kurzem geschehen werde, daß ein greuliches und unvermeidliches Elend über die Welt komme, dem nur die Auserwählten Gottes, die mit dem Character des Bundes Bezeichneten, entgehen könnten; die Uebrigen würden auf das Erbärmlichste umkommen und von der Erde vertilgt werden. Damit sei das Ende der Welt eingetreten; aber das jüngste Gericht werde erst tausend Jahre später statt haben. Nach Vertilgung der Gottlosen nämlich würden die Frommen und Auserwählten des Herrn unter Christo, ihrem Herzog, nach dem Zeugniß der hohen Offenbarung Johannis, tausend Jahre hindurch ein neues und glückseliges Leben führen, ohne Gesetz, ohne Obrigkeit, ohne Ehe, und doch Kinder erzeugen, aber heilige, an deren Zeugung fleischliche Lust

---

manns eifrige Schülerinen, und dadurch des Empfanges des höhern Geistes gewürdigt:

keinen Antheil habe; Alles würde unter ihnen gemeinsam sein und Keiner an irgend einem Gute Mangel leiden; ohne Mühe und Arbeit werde den Frommen Alles zufließen, und die heil. Schrift des alten sowohl als des neuen Testaments, wegen der ausserordentlichen Heiligkeit der Frommen, nicht mehr gebraucht werden. Dieser Zeitpunct sei nicht mehr fern; denn schon habe Gott seine Engel ausgesendet, um den ganzen Erdkreis zu durchwandern und die zerstreueten Auserwählten mit dem Character des Bundes zu bezeichnen, und sie zu versammeln aus allen vier Weltgegenden an einem Orte, wo Christus das Racheschwert ihnen übergeben werde zur Vertilgung der Gottlosen, und um auszulöschen deren Andenken von der Erde, damit die Frommen ein stilles und geruhiges Leben führen könnten in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Und näher dieses Zeichen des Bundes erklärend, sprach er: „Wer mit diesem Character besiegelt sein will, muß dem Teufel, der Sünde, seinem eigenen Fleisch und der Welt entsagen, sich selbst verläugnen, allen weltlichen Umgang mit den Menschen, alle Unmäßigkeit im Essen und Trinken, Hurerei, Spiel, leichtfertiges Schwören, Gotteslästerung und vornehmlich das öffentliche Kirchengehen vermeiden, damit er sich nicht beflecke durch eitle Lehren und durch den unrechten Gebrauch der Sacramente, und nicht wieder den Zorn Gottes auf sich lade, nachdem er die wahre Erkenntniß erhalten hat. Nur dann sind sie würdig, mit diesem Merkmal des Bundes bezeichnet, das ist, nachdem sie gläubig geworden und erwachsen und mit dem heil. Geist erfüllet sind, aufs Neue getauft zu werden". Durch diese ungewöhnliche Lehre und durch die äusserliche Heiligkeit des Lebens wurden Viele des einfältigen Volkes bethört und ließen sich, in ihrem geistigen Stolze wähnend, sie seien bereits vom heil. Geiste erfüllet und fehle ihnen zu einem frommen heil. Leben nichts weiter als die Besiegelung mit dem Zeichen des Bundes, wiedertaufen. Gleichzeitig mit Rottmann predigte denselben apocalyptischen Unsinn ein gewisser Heinrich Roll, ein zu Harlem dem Kloster entsprungener Mönch, der indeß die Kindertaufe doch nur unter die gleichgültigen Dinge zählte, die dem Unmündigen zur Erlangung der Seligkeit weder nütze noch schade, da sie in der heil. Schrift nirgends geboten sei; während ein anderer Prediger, Heinrich Strapedius aus Mörs, der von der Kanzel herab

auf die Protestanten eben so derb wie auf die Katholiken schmähete, und durch den Pöbel, wider den Willen des Magistrats, seine Anstellung an der Lambertus-Kirche erhielt, unumwunden die Behauptung aufstellte: die Kindertaufe sei ein Greuel und Abschen in den Augen Gottes. Diese Ansichten verbreiteten Furcht und Schrecken in der Stadt; besonders unter dem Magistrate, der zu wiederholten Malen Rottmann einen Verweis ertheilte und ihm verbot, über die Taufe und das Abendmahl Lehren zu verbreiten, welche der eingeführten Kirchenordnung zuwider seien; aber der Spruch: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, hatte noch nicht seine Kraft verloren, und wie die Predigten von Tag zu Tag heftiger wurden, nahm zugleich die Frechheit des Pöbels zu. Da gedachte man an das Mittel, wodurch allerwärts der katholische Glaube so siegreich war niedergeschlagen worden, an eine theologische Disputation nämlich in Gegenwart des gesammten Rathes, der Volksvorsteher und der Zunftmeister; Hermann Busch, Joh. Holtmann von Ahusen, Senior des Collegiums der Fraterherren, und andere gelehrte Männer stritten gegen Rottmann mit den scharfen Pfeilen der Schriftbeweise: der Senat wurde durch ihre Gründe überzeugt und faßte in diesem Sinne seinen, allerdings etwas schwankenden, Beschluß [1]; aber die wiedertäuferische Partei beachtete nicht dieses Urtheil und predigte und handelte nach wie vor, wodurch denn manche ärgerliche Auftritte herbeigeführt worden sind [2]. Gegen ein deshalb erlassenes

---

1) Die Prediger sollen sich alles Streites über die beiden Sacramente, die Taufe nämlich und das Abendmahl, enthalten, die Kindertaufe der Kirchenordnung gemäß beibehalten, keinen davon abschrecken, und überhaupt in Religionssachen keine Neuerung einführen, bevor sie nicht die Andern eines Irrthums überführt, und dargethan hätten, daß ihre Lehre mit dem Worte Gottes genauer übereinstimme. Würden sie ihre Lehrsätze aus der heiligen Schrift bewiesen, und gezeigt haben, daß man den kaiserlichen Verordnungen, den Befehlen des Magistrats und den errichteten Verträgen nachzuleben nicht verbunden sei: dann wolle der Rath, was einer christlichen Obrigkeit gezieme, zu thun nicht unterlassen.

2) Als am 10. August ein Wiedertäufer aus Holland in der Aegidienkirche predigte, riß ihn ein Rathsherr, Johann Windemoller, von der Kanzel unter den Worten: „Was unterstehest du dich, Spitzbube, hier zu dem Volke öffentlich zu reden? du, der du nicht werth bist, diesen heiligen Ort zu be-

obrigkeitliches Edict, dem gemäß sie nicht mehr predigen, vielmehr alsbald die Stadt verlassen sollten, legten sie in einem höchst merkwürdigen Schreiben Protest ein; „wir hätten nimmer gehofft“, heißt es darin, „daß Sie, weise und hochgeehrte Herren, so grausam sein und uns von der Predigt des Evangeliums abschrecken und uns befehlen würden, diese Stadt zu meiden. Es ist ihnen bekannt, daß es unser Amt ist, die Heerde Christi zu weiden und nur solche Dinge vorzutragen, die mit dem Befehle Christi übereinkommen; dagegen Alles zu verwerfen und gänzlich auszurotten, was demselben widerspricht. Sie wissen auch, mit welcher Mühe und Beschwerlichkeit wir unser Amt verwaltet haben, daß wir bis auf den heutigen Tag von Niemand eines Irrthums sind überführt worden, obgleich wir uns anheischig gemacht haben, unsere Lehre, selbst mit Gefahr des Lebens, gegen Jedermann zu vertheidigen. Paulus schreibt (I Cor. XIV. 30): So eine Offenbarung geschieht einem andern, der da sitzet, so schweige der erste. Wir kennen aber Niemand, und es zeiget sich auch keiner, dem bessere Dinge wären geoffenbaret worden. Wie können Sie also Ihr Betragen gegen uns verantworten, und welche Gesetze berechtigen Sie, uns des Amtes zu entsetzen? Sie, denen blos die weltliche Gerichtsbarkeit anvertraut ist, messen sich auch das Recht an, über geistliche Dinge zu entscheiden! Die heil. Schrift gibt nur der Kirche (d. h. der Gemeinde) das Recht, hierüber zu urtheilen. Fest entschlossen, nichts zu lehren und zu thun, als was mit der erkannten Wahrheit übereinkömmt, haben wir öffentlich bekannt, daß die Kindertaufe irrig sei; Andere, die nicht so erleuchtet sind, mö-

---

treten, der du vor einigen Jahren die Schandstufen hast besteigen, und an dem Pranger stehen müssen! Glaubst du, daß man nicht wisse, woher dies Zeichen auf deiner Wange rühre? Wir wissen, daß es ein Brandmal ist, womit dich der Scharfrichter, deiner Bosheit willen, gezeichnet hat; du unterstehest dich, Gottesfurcht und Tugend zu predigen, der du unter Galgenvögeln und Lotterbuben erzogen warden, und selbst ein gottloses und schändliches Leben geführt hast. Packe dich fort mit deiner Lehre und deinem Brandmal“. Viele Weiber indeß ärgerten sich an diesem Betragen des Rathsherrn, daß er den Mann Gottes auf der Kanzel störe und dem Volke die heilsame Lehre mißgönne, und erregten einen solchen Aufruhr, daß Windemoller gerathen fand, die Kirche zu verlassen.

gen, den Einfältigen zu gefallen, anders handeln; aber ist es recht, uns zu zwingen, unsere Lehre zu widerrufen, ehe man uns überführet hat, daß sie irrig sei? Sie setzen uns ab von dem Predigtamte. Befehlen dies die bürgerlichen Gesetze und die Verordnungen des Kaisers? Wahrhaftig, das göttliche Gesetz befiehlt ganz etwas anders. Wer unwissend sündiget, kann noch Gnade erlangen; wer aber halsstärriger Weise der Wahrheit sich widersetzt, wird von Tag zu Tag mehr verflucht und verhärtet, so daß ihm gar kein Raum zur Buße verstattet wird. Wir bitten, uns nicht eher in unserm Amte zu stören, bis man eines Irrthums uns überführt hat; werden Sie aber bei ihrem Vorhaben beharren, so werden wir nichts destoweniger das von Gott uns anvertrauete Amt verwalten, und die Wahrheit vor Gott und der ganzen Welt, selbst mit Verlust aller unserer Güter und unseres Lebens, frei bekennen, indem man Gott mehr gehorchen muß, als den Menschen". — Ausser Rottmann und Roll waren noch Joh. Clopris, Gottfried Strahl und Dionys Vinnius unterzeichnet. Durch Vermittelung der Vorsteher des Volkes und der Zunftmeister wurde der Befehl zurückgenommen, wogegen Rottmann erklärte, aller über die Taufe und das Abendmahl entstandenen Streitigkeiten sich enthalten zu wollen, bis diese Lehre von aller Unsauberkeit gereiniget und den Herzen der Menschen eine größere Erkenntniß werde eingeflößt worden sein. Diesem Revers, oder vielmehr der Aufrichtigkeit Rottmanns mißtrauete indeß der Magistrat, und machte ihn seine eigene und der Stadt augenscheinliche Gefahr so verwegen, daß er dem Bischofe, mit dem er übrigens wegen des Dompredigers Mumpert immer noch im Streite lag, durch Abgeordnete vorstellen ließ: die Stadt sei durch Unruhen zerrüttet und könne ein großer Theil des Volkes in den Schranken seiner Pflicht nicht mehr gehalten werden; Alles brenne von innerlichem Haß; nichts sei mehr sicher, und man habe nichts anders als Rauben und den gänzlichen Umsturz des Staates zu erwarten; da aber dieses Uebel aus den vielfältigen Religionsstreitigkeiten entspringe, möge doch der Bischof der Sache sich annehmen und dem Uebel dadurch abhelfen, daß er mit Hülfe gelehrter Männer die irrigen Lehrpuncte aufhebe und solche dagegen einführe, die mit dem Worte Gottes übereinkämen; gerne

wollten sie dieselben annehmen, wenn sie von ihnen als nützlich erkannt würden. Der Bischof ließ in seiner Erwiederung die Rathsherren es fühlen, daß sie zunächst alles Unheil verschuldet hatten, verlangte, daß sie nebst den Bürgern in Religionssachen aller Neuerung sich enthalten sollten, und versprach darauf hin seinen Rath und Beistand. Aus Furcht, dem katholischen Prälaten Etwas einräumen zu müssen, was sie durch Trotz und Ungehorsam errungen hatten, hinter sich nur den Hafen der katholischen Kirche, den sie verabscheueten, vor sich endlose Verwirrung und Umsturz aller Verhältnisse in der consequenten Entwickelung der protestantischen Principien, verzichteten sie lieber auf die Hülfe des Bischofs und wendeten sich an den allgemeinen Retter aus ähnlicher Noth, an den Landgrafen von Hessen, um Uebersendung evangelischer Prediger, welche Rottmann und seiner Schaar mit Erfolg sich widersetzen könnten. Philipp gewährte die Bitte ohne Verzug, obgleich er dadurch die Gerechtsame des Bischofs, wie er sie selbst im Friedensvertrag von Telgte stipulirt hatte, auf das gröblichste verletzte [1]). Er beauftragte mit diesem Geschäfte Theodor Fabritius und Joh. Lening; diese aber, bei ihrem tiefen Hasse gegen die katholische Geistlichkeit, suchten vor Allem des gelehrten Dompredigers Mumpert sich zu entledigen, während Rottmann in's Geheim, durch Reden und Schriften, seinen Irrthum ungehindert verbreitete [2]), und besonders durch die

---

1) Der Bischof beklagte sich darüber in einem Schreiben an den Landgrafen, als über einen Eingriff in seine Gerechtsame; aber Philipp verwunderte sich höchlichst darüber, daß man ihm seine Großmuth so schlecht verdanke, da er doch nur zum Besten der Stadt und des ganzen Volkes Gottes Prediger nach Münster gesendet habe, die das Evangelium rein lehren, das Volk von der wiedertäufrischen Seuche befreien und durch das Gegengift der heiligen Schrift dawider verwahren sollten.

2) Er setzte zuerst einige Artikel über das Abendmahl auf, die er dem Landgrafen und der Facultät von Marburg zur Beurtheilung überschickte. Sie wurden von dieser verworfen; allein Rottmann hielt sie nicht für überwunden, ließ sie drucken, und unterwarf sie so dem Urtheile des gesammten Volks. Da mehrere derartige Schriften erschienen, gerieth der Magistrat auf den Verdacht, Rottmann möge eine geheime Druckerpresse im Hause haben; es wurde eine Untersuchung vorgenommen: Rottmanns Weib läugnete zuerst, daß ihr Mann zu Hause sei: sodann er selbst, daß er eine Presse besitze — und dennoch wurde sie von den Rathsdienern aufgefunden und mit Beschlag belegt.

letztern, welche er in seinem eigenen Hause druckte, weit über die Grenzen von Münster hinaus. Da berathschlagte der Magistrat mit den Patriciern, Zunftmeistern und sonst angesehenen Bürgern, und faßte den kühnen Beschluß, der Irrlehrer müsse, nebst seinen Gehülfen, des Landes verwiesen werden. Aber der Antrag eines Bürgers, dem die große Mehrzahl, die auf dem Markte versammelt war, beistimmte, „es müßten nicht allein die wiedertäuferischen Prediger und Alle, welche von dieser Lehre angesteckt seien, sondern auch Alle, welche sie in die Stadt eingeführt und ihnen Vorschub geleistet hätten, vertrieben werden“, war das Signal zu einem furchtbaren Auftritte; einen der Bürgermeister, Hermann Tilbeck, und Knipperdolling an der Spitze, zogen die Wiedertäufer Dolche und Messer unter wüthendem Geschrei; man rüstete und verschanzte sich auf beiden Seiten: der Magistrat und welche es mit ihm hielten (besonders eifrig zeigten sich dabei die Diener des katholischen Domkapitels) auf dem Rathhause, Knipperdolling und seine Partei auf dem Kirchhofe von St. Lambert; von dem einen wie dem andern Theile wurden Nachtwachen ausgestellt und blieben sie bis zum andern Tage schlagfertig unter den Waffen. Die Wiedertäufer waren wohl an Zahl die schwächern; aber sie waren tollkühne, fanatische Menschen, von denen die wenigsten etwas zu verlieren hatten, was namentlich von den fremden Landstreichern gilt, die seit einiger Zeit, durch Rottmanns Ruf angelockt, haufenweis in die Stadt sich eingedrängt hatten, um in dem neuen Reiche nicht gerade die letzten Rollen zu spielen [1]. Unter diesen Umständen wollte der Magistrat nicht angreifen, sondern genehmigte folgende zwei Friedensbedingungen: Rottmann und seine Gehülfen dürfen in der Stadt bleiben, aber nicht zum Predigen zugelassen werden; dagegen stehet es Jedem frei, den Glauben anzu-

---

1) Sehr frühe schon erschien Johann Bockelson, um sich in der neuen Lehre unterrichten zu lassen. Bald nach ihm langten Westphälinger, Sachsen, Holländer, Brabänter, Gelderer, Friesen, Leydner, und aus andern Ländern Männer und Frauen an, aus Begierde, Rottmann zu sehen und zu hören. Nach und nach wuchs die Anzahl der Fremden so sehr, daß sie fast den Einwohnern gleich wurden: um so mehr, als viele der letzteren freiwillig in das Exil wanderten, um nicht Zeugen zu sein des sichern Unterganges der Stadt.

nehmen, der ihm zur Seligkeit der zuträglichste zu sein scheint. Rottmann glaubte nun eben, daß seine Lehre die rechte und allein seligmachende sei, und trug sie, da ihm die Kanzel verschlossen war, zuerst heimlich und zur Nachtszeit, später aber, als sein Anhang immer stärker wurde, öffentlich und beim Tage vor. Der Beginn des Gottesdienstes, in dem Hause eines Mitgliedes der Secte abgehalten, wurde durch einen Flintenschuß angekündiget, und waren die Ansichten, welche das geistliche Oberhaupt bei solchen Versammlungen vortrug, im Wesentlichen folgende: Die Kindertaufe ist vor Gott ein Greuel, und sind Oel, Wasser, Kräuter, Salz, Lichter und alle Dinge, so dabei gebraucht werden, von dem Teufel und dem Antichrist, das ist vom Römischen Papst, um schändlichen Gewinnes willen, erdichtet worden. Die geweihete Hostie, die auf dem Altar stehet, ist der große Baal. In vierzehnhundert Jahren ist auf der ganzen Welt kein wahrer Christ, und nach Christi Himmelfahrt kein Priester gewesen; selbst die Apostel waren keine Priester, sondern Diener Gottes, die sein Wort verkündigten; Christus aber war der letzte Priester. Papisten und Lutheraner sind gleich gottlose Leute; mit Gottlosen aber und Heiden soll man keinen Umgang haben, und darf kein Christ die Kirchen der Ungläubigen besuchen, oder mit den Gottlosen vor Gericht gehen; selbst gläubige Knechte und Mägde sollen mit den Heiden keine Eheverbindung eingehen, auch nicht einmal bei ihnen dienen. Die Heiden darf man vor der von Gott bestimmten Zeit nicht unterrichten in den Geheimnissen der Wahrheit; denn die Welt wird vorher, um der Sünden willen, die größten Drangsale leiden, und die Gottlosen werden durch die Schärfe des Schwertes umkommen; die alsdann übrig bleibenden Gerechten aber werden in das Reich Gottes berufen werden. Der Obrigkeit der Heiden muß man nicht gehorchen. Christus hat die menschliche Natur von der Maria nicht angenommen. Man muß den Sonnabend als den Tag des Herrn feiern; ihn hat Gott eingesetzt; der Sonntag aber ist von Menschen dazu gemacht worden. Christen sind diejenigen, die zuerst an Christum glauben und hernach auf dessen Namen getauft werden. Alle Ehen der Christen müssen aufgehoben werden, weil sie vor der Wiedertaufe keine rechte Ehen waren. Die

Weiber sollen ihre Männer Herren heißen. Es soll kein Christ Wucher treiben, keine Einkünfte einziehen, noch Schulden bezahlen; sondern Alles soll, nach dem Beispiele der Apostel, gemein sein.

Diese Lehre nahmen sich begreiflich verarmte, mit Schulden beladene und faule Leute, die sich schämten, eine ehrliche Handthierung zu treiben, recht sehr zu Herzen, und wurden deren getreueste Anhänger; aber auch Reiche wurden dafür begeistert, legten ihr Geld zu den Füßen des Apostels nieder und zerrissen die Schuldverschreibungen, so sie gegen ihre Mitchristen in Händen hatten. Gegen diese Schwärmerei richtete Fabritius, zu dessen Unterstützung man noch den Lippischen Prediger, Joh. Westermann, herbeigerufen hatte [1], durch seine Anordnungen nichts aus; obgleich er Allen die Rache des Allerhöchsten drohete, die sie nicht annehmen und nicht darnach leben würden. Rottmann fürchtete diese so wenig, daß er selbst während und nach der Predigt den Hessischen Theologen mit Schmähungen überhäufte: eine Angriffsweise, die einige Tage später ein Schmiedegeselle, Joh. Schröder mit Namen, nur in noch plumpern Ausfällen wiederholte; jedoch gleichzeitig mit dem Erbieten, die Lehrsätze der Wiedertäufer, selbst mit Gefahr seines Lebens, gegen Fabritius vertheidigen zu wollen. Zur Strafe dafür wurde Jenem der sichere Aufenthalt in der Stadt aufgekündiget, und Dieser gefänglich eingezogen; aber diese Maaßregeln dienten nur dazu, die Schwäche der obrigkeitlichen Gewalt und die furchtbare Macht der Empörer recht anschaulich zu machen, und damit den Untergang der Stadt um so mehr zu beschleunigen. Rottmann nämlich erklärte: er fürchte keinen Menschen, bedürfe aber auch keines Menschen Schutz, wenn er nur von Gott und den Seinen beschützt werde; unter den Flügeln des himmlischen Vaters sei die Landesverweisung für ihn ein leerer Name; auch die härtesten Drohungen der Menschen könnten von seinem Berufe und von der Ausbreitung des Evangeliums ihn nicht abschrecken; Gott müsse man mehr gehorchen, als neidischen Menschen, die mit Exil droheten und das Volk des Wortes Gottes beraubten; — und

1) Joh. Lening, für sein Leben fürchtend, kehrte zu den Seinigen zurück; er wollte lieber, bemerkt Kerssenbroick, als ein bloßer Bekenner der Wahrheit, denn als Märtyrer derselben sterben.

Rottmann predigte den darauf folgenden Sonntag unter einer Linde, und nach weitern acht Tagen in der Servatienkirche, und Niemand wagte, Hand an ihn zu legen. Auch der Mann, der so plötzlich aus einem Schmiedegesellen ein erleuchteter Prediger geworden war, durfte nicht lange im Gefängnisse schmachten; die ganze Zunft behauptete, vom Geiste Gottes getrieben habe er nützliche Dinge vorgetragen, und sey es doch wohl kein Todesverbrechen, rechtschaffen zu handeln, und keine Schandthat, das Wohl der Bürger durch heilsamen Unterricht zu befördern. Mehr als diese Vertheidigung bewirkten die Drohworte, daß man das Gefängniß mit Gewalt erbrechen werde; der erschreckte Senat gab nach, und der Gefangene wurde von den Seinen im Triumphe davon- und, der angelobten Beherrschung des Fleisches und sinnlicher Genüsse ungeachtet, ins Wirthshaus geführt.

Durch diese und ähnliche Vorfälle stählte die Partei der Aufrührer ihren Muth zu noch größern Unternehmungen. In kurzer Zeit hatten sie es dahin gebracht, daß kein protestantischer Prediger mehr die Kanzel zu besteigen wagte; manche Kirchen wurden sogar auf Befehl des Magistrats verschlossen, um Unordnungen vorzubeugen. Am eifrigsten zeigten sich die bethörten Weiber, selbst aus den höhern Ständen; die derben Züchtigungen ihrer Männer nicht achtend, ließen sie von den verehrten Predigern in den Geheimnissen des himmlischen Reiches sich unterrichten, empfingen in der Wiedertaufe die Besiegelung des Bundes, veräußerten Ringe, Silber, Edelsteine und sonstige Kostbarkeiten, um dadurch des höhern Schmuckes der Seele theilhaftig zu werden; verlangten vom Magistrate die Vertreibung des Fabritius, dieses ausländischen Schwätzers, der vom bösen Feinde getrieben werde, dagegen die Wiedereinsetzung Rottmanns und seiner Gehülfen, und rächten sich, als das Gesuch ihnen abgeschlagen wurde, durch die gemeinsten Schmähungen und andere gleich unziemliche Waffen. Fabritius nämlich, kühner als seine Amtsbrüder, denn auch Westermann verließ die aufrührische Stadt, war allein auf dem Kampfplatze zurückgeblieben und hatte sich erboten, wider alle Rottmannisten, ja, gegen den Höllenhund Cerberus selbst vor unbestochenen billigen Richtern die lutherische Lehre zu vertheidigen, und von seinem Gegner war die Herausforderung angenommen worden, so

daß der Magistrat daran dachte, von protestantischen Fürsten etliche gelehrte und fromme Männer auszubitten, welche dem Streite beiwohnen und ihn entscheiden sollten. Als es aber Ernst zu werden drohete, erging es Rottmann mit der Disputation, wie es Luthern und seiner Partei mit dem Concilium ergangen war; er meinte nämlich: wenn er auch die Gegner durch die klarsten Beweise der heil. Schrift werde überwunden haben (und dieß werde gewiß geschehen), so sei doch die Welt von dem Wege der Wahrheit dergestalt abgewichen, daß sie dieselbe, wenn auch erkennen, doch nicht annehmen würde. Einige seien geblendet von den papistischen Ceremonien, Andere von den lutherischen Gaukeleien bezaubert, und in die Lehrsätze anderer Ketzer und Schismatiker dermaßen vernarrt, daß sie fest bei ihrem einmal gefaßten Entschluß verblieben, und sich durch keine Gründe der Vernunft und durch keine Beweise aus der heil. Schrift auf andere Gedanken bringen ließen. Alle seien so feindselig gegen ihn gesinnt, weil er die Wahrheit ans Licht gebracht, daß Keiner für ihn sich erklären werde. Er halte es demnach für sicherer, wenn er seine Sache nicht dem Urtheile der Menschen, welche durch Geld und Gunst sich verblenden ließen, sondern dem obersten unparteiischen Richter anheim stelle. — Dieß hielt der Magistrat indeß für ein gar unsicheres Mittel, und beschloß zuletzt, die übrigen Prediger aus der Stadt zu vertreiben, Rottmann dagegen, als welcher in einem zu hohem Grade die Gunst des Volkes besitze, noch eine Zeit lang zu schonen. Es kam dieser Beschluß am 15. Januar des Jahres 1534 wirklich zur Ausführung; so jedoch, daß die wiedertäuferischen Prädicanten von den Rathsdienern durch das eine Thor hinaus, und von ihrem Anhang durch ein anderes im Triumphe wieder hereingeführt worden sind. Auf das Edict des Bischofs, wodurch er den Predigern, ihren Anhängern und Beschützern die Sicherheit, Freiheit und das öffentliche Geleit aufkündigte, und allen seinen Amtleuten, Befehlshabern, Richtern, Dienern und Unterthanen befahl, die Rebellen, wo sie dieselben ertappten, zu ergreifen, ihre Güter mit Arrest belegen zu lassen, die Personen aber dem Magistrate zu überliefern, antworteten die Wiedertäufer am 28. Januar auf eine sehr erschreckende Weise. Sie liefen nämlich am Abende dieses Tages bewaffnet in der Stadt umher, schlossen und

besetzten die Thore, sperrten die Straßen mit Ketten und stellten Nachtwachen aus, und verblieben in dieser Stellung bis zum andern Tage. Eine dumpfe Gährung herrschte durch ganz Münster; die Bessergesinnten sahen mit Furcht und Entsetzen dem nächsten Augenblicke entgegen, und dachten nur einzig an die Rettung des eigenen Lebens. Die Gefahr ging jetzt noch glücklich an ihrem Haupte vorüber; denn die Propheten Enoch und Elias, d. h. der Schneider Johann Bockelson aus Leiden und der Bäcker Johann Matthison aus Harlem, welche am 13. d. Monats in den Mauern der unglücklichen Stadt angekommen und bei Knipperdolling eingekehrt waren, hatten gegen die Meinung Anderer, welche da behaupteten, man müsse jetzt schon die Stadt von den Hefen der Gottlosen reinigen, unter schweren Seufzern und krampfhaften Verzuckungen den Ausspruch dahin gethan: es sei noch nicht Zeit, die Tenne zu fegen; man müsse erst Mehrere dem Herrn gewinnen und die bereits Gewonnenen im Glauben bestärken. Um sich nicht zuzuziehen den Zorn des himmmlischen Vaters, dürfe man jetzt noch nicht die Hände besudeln mit dem Blute der Unheiligen; aber der Tag des Herrn werde bald einbrechen, und dieser seine Tenne säubern von aller Unreinigkeit. Auf diesen Ausspruch der Propheten legten die Wiederäufer die Waffen nieder, um sie nach wenigen Tagen schon zu einem blutigen Vertilgungskampfe wieder zu ergreifen; der Senat aber, ohne jegliche Hoffnung, des Aufruhrs Meister zu werden, ließ den Beschluß bekannt machen: Daß, mit Hintansetzung alles beunruhigenden Verdachtes, kein Bürger oder Einwohner in Ansehung der Prediger etwas Widriges befürchten, Keiner den Andern beleidigen noch berauben, sondern Alle vertraulich und friedliebend unter einander leben, Keiner den Andern durch Schmähungen oder bittere Worte zum Zorn reitzen, noch Einer den Andern in seinem Glauben stören solle; der Glaube müsse frei und nach dem Gewissen eines Jeden willkührlich sein, bis ihnen Gott durch seinen heiligen Geist die wahre Religion und den wahren Glauben gnädiglich verleihen werde.

Es ist eine interessante Erscheinung, wie durch die kriegerische Haltung der Wiedertäufer das starr orthodoxe Lutherthum in seinen Grundfesten so plötzlich erschüttert ward, daß der durch und durch protestantische Magistrat nicht einmal mehr zu behaupten wagte, er

sei in dem unbezweifelten Besitz der reinen evangelischen Lehre; aber sehr begreiflich ist es dabei, wie dieses Eingeständniß die Frechheit und den Uebermuth der Aufrührer zum Unerträglichen steigern mußte, so daß sie, im Gefühle des jetzt schon erlangten Sieges, die Schlupfwinkel verließen und ganz offen zur irrigen Lehre sich bekannten. Ihre Gewaltthätigkeiten wuchsen mit der Zahl ihres Anhanges; dieser aber vermehrte sich sehr schnell, theils durch Bekehrungen in der Stadt, da Viele, wenn auch nicht aus Ueberzeugung, so doch durch Furcht und Schrecken zur Partei herübergezogen wurden; theils durch die fremden Einwanderer, die nun mehr als vordem von allen Seiten eintrafen.

Wir müssen hier den Gang der Geschichte für einen Augenblick unterbrechen, um über das Schicksal der Wiedertäufer im Allgemeinen etwas einzuschalten, und daraus zu erfahren, woher denn die Fremdlinge gekommen sind.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Frankenhausen und dem elenden Tode Münzers [1]) ergossen sich die Häupter der Partei, welche der allgemeinen Niederlage entgangen waren, über die Schweiz, über die Gegenden des Ober- und Niederrheins, über Bayern, Schlesien, Mähren, Preussen, Liefland, Schweden, und fanden fast an allen Orten durch die Verbreitung der lutherischen Grundsätze vorbereitete Gemüther, und namentlich bei den bessern derselben leichten Eingang. Diese Erscheinung mußte nothwendig eintreten. Das arme Volk, zum großen Theil unwissend, oder doch mangelhaft unterrichtet, war vielfach geärgert worden durch den ungeistlichen Lebenswandel katholischer Priester und Mönche, selbst mancher Bischöfe und höherer Prälaten; lutherische Prädicanten und Aufruhrschriften, von dieser Partei in Masse ausgesendet, fachten dieses Aergerniß zum tiefen Hasse an, und rissen so die Unglücklichen von der festen Wurzel der katholischen Kirche los: oder auch protestantische Fürsten haben sie widerrechtlich und mit Gewalt der ehrwürdigen Mutter entführt. So standen sie in einer trostlosen Wüste, wo Vieles und noch ungleich

---

1) Die neueste Schrift über denselben: Thomas Münzer. Eine Biographie, nach den im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet, von Pastor J. K. Seidemann. Dresden und Leipzig 1842.

Schlimmeres, denn vordem, sie ärgerte; Nichts aber ihnen Erbauung darbot. Die todte Bibel in der Hand, wurde ihnen die Auslegung und Anwendung der einzelnen Schriftstellen widerrechtlich gewehrt, und an die Stelle der als Menschensatzungen schwer gelästerten Kirchengebote traten die ungleich beengenderen Polizeivorschriften protestantischer Obrigkeiten. Da verfielen sie denn, von jedem festen Grund und Boden abgelös't, in eine sehr gefährliche Einseitigkeit. Im Gegensatze zu der lutherischen Freiheit, welche, mit Verwerfung guter Werke, bei Vielen in Ausgelassenheit und Unsitte umschlug, suchten sie ihr Heil in einer gänzlichen Ertödtung alles Menschlichen, so daß in ihre Glaubens- und Sittenlehre einige Elemente des gnostischen Dualismus verwebt worden sind. In Ueberschätzung des innern geistigen Lebens wurden sie Feinde der vermittelnden Aeußerlichkeit, schätzten die Sacramente gering, weil der ihnen inwohnende göttliche Geist keiner Vermittlung bedarf, und verwarfen jeden äußern Cult und die denselben bestimmenden Kirchenceremonien. Dieß waren nun zugleich auch die Puncte, worin die mystische Richtung des Protestantismus mit der sogenannten rationalistischen zusammentraf. Mit den orthodoxen Protestanten hielten auch diese Schwärmer die heil. Schrift für die einzige Quelle des Glaubens, und machten die sonderbarsten Auslegungen derselben geltend; namentlich besaßen sie, wie die ihnen verwandten Secten des Mittelalters, in der Apokalypse eine reiche Fundgrube für ihre chiliastischen Träumereien. Dazu kamen Verzuckungen und Visionen, worin ihnen durch den göttlichen Geist der wahre Sinn der Bibelstellen und höhere Offenbarungen sind mitgetheilt worden, so daß, wenn die Orthodoxen des Protestantismus durch rein menschliche Entscheidungen, die Wiedertäufer durch höhere Offenbarungen über den wahren Verstand der Bibel Belehrung erhielten. Weiter noch als die Lutheraner gingen sie in dem Hasse der Wissenschaft und jeder menschlichen Geistesbildung, in Mißachtung der Geschichte und in Verwerfung jeder Ueberlieferung. Auch darin waren sie consequenter als der Mutterstamm, von welchem sie ausgegangen. Willkührlich hatte der Wittenbergische Reformator die Zeit des Verfalls der Kirche und ihres Abfalles von dem Geiste Christi statuirt; die Wiedertäufer dagegen erkannten die geschichtliche Entwickelung der Kirche als ein untrennbares Ganze, und behaupte-

ten demgemäß, daß der Abfall unmittelbar nach den Zeiten der Apostel eingetreten sei. Auch ihre Empörung gegen die weltliche Obrigkeit beruhte bei den Meisten auf einem religiösen Grunde; nur daß sie hierin weiter gingen, als Luther für die Bekenner seines Evangeliums unter katholischen Fürsten die Grenzen gesteckt hatte. In den heiligen Schriften, namentlich des alten Testamentes, begegnen uns viele harte Aussprüche über die Gottlosen, und Weissagungen von dem Verderben Jener, die wider den Gesalbten des Herrn sich erheben; nun aber widersetzten sich die weltlichen Regierungen dem sogenannten göttlichen Thun und Treiben der wiedertäuferischen Secte, und zeigten sich dadurch als die in der Schrift geschilderten Gotteslästerer, an denen die Strafgerichte des Himmels in Erfüllung gehen mußten. Nur kam es darauf an, den Zeitpunct zu ermitteln, wann diese Vertilgung beginnen sollte, und erwartete man darüber nähere Befehle von Gott, entweder durch Gesichte und Träume, oder durch sonstige Offenbarungen an die Propheten. — Als nun aber diese consequente protestantische Lehre näher bekannt und in der Anwendung auf's bürgerliche Leben unangenehm gefühlt wurde: als auch die Wiedertäufer da und dort unter günstigen Verhältnissen gewaltsam reformirten: da zeigte sich in allen christlichen Staaten ein gemeinsames Gefühl des Unwillens. Die Anhänger des neuen Prophetenreiches wurden vertrieben, die Häupter gefänglich eingezogen, und die Widerspenstigen, d. h. welche keine bessere Belehrung annehmen wollten, in Gemäßheit der alten Gesetze, die auf verschiedenen Reichstagen, namentlich seit 1529, wiederholt wurden, hingerichtet. Dieses Urtheil fand unter protestantischen Fürsten noch ungleich strengeren Vollzug, als selbst bei katholischen, weil Luther das Strafverfahren nicht nur billigte, sondern selbst unermündet die Obrigkeiten aufforderte zur unnachsichtigen Vertilgung dieser Schwärmer und Irrgläubigen [1]).

---

1) De Wette III. 177. 250. 253. 263. 361. 402. 558. Deinde quando sunt non solum blasphemi, sed seditiosissimi, sinite gladium in eos jure suo uti. Haec est enim voluntas Dei, ut judicium acquirat, qui potestati resistit. Ne ergo nos melius cogitemus de iis hominibus, quam Deus ipse et omnes sancti. Vergl. dagegen seine Schrift (an. 1528) von der Wiedertaufe (W. A. Bd. XVII. 2643 u. f.), worin

Aber nicht alle Regierungen zeigten gleiche Energie; die Emissäre der Irrlehrer schlichen im Verborgenen umher und wußten lange

---

er sagt: „Doch ist's nicht recht, und ist mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet, verbrennet und gräulich umbringet: man sollt ja einen jeglichen lassen gläuben was er wollte. Gläubet er unrecht, so hat er gnug Strafen an dem ewigen Feuer in der Höllen. Warum will man sie denn auch noch zeitlich martern? sofern sie allein im Glauben irren, und nicht auch daneben aufrührisch oder sonst auch der Obrigkeit widerstreben". Doch sprach Luther nur so, weil er nicht recht wußte, was für Ursach und Grund ihres Glaubens sie hatten; konnten sie doch seine Anhänger sein, denen nur die Papisten den verhaßten Namen Wiedertäufer beilegten! — Der erste Grund, den diese Leute für ihre zweite Taufe anführten, ist ächt Lutherisch: „um dem Pabst Verdrieß zu thun, als die Nichts wollen vom Endechrist haben". Der zweite ist es nicht minder: „Sie wollten nicht Menschen, sondern allein Gott glauben, und also ihrer Taufe gewiß sein". Luther kennt recht gut die verderblichen Folgen dieser Ansicht auf alle Beziehungen dieses Lebens und meint: „wenn er Herr im Land wäre, wollte er wohl diesem Geiste wiederum dienen, und verbieten, daß er auch kein Erbe, weder Haus noch Hof noch einen Heller müßt' von seinen Eltern behalten, gewarten, empfahen, und wollt' also seines eigenen Glaubens mit ihm spielen, bis ihm der Geist wieder zu Fleisch würde". Auch der dritte Grund beruht auf dem lutherischen Princip: der Glaube allein macht selig, und auf dem Schriftwort: wer glaubt und getauft ist, als wornach man Niemanden taufen soll, er glaube denn zuvor. In seiner Antwort führt Luther viele, zum Theil sehr unhaltbare und inconsequente Dinge an; meint dagegen mit Recht, bei den Wiedertäufern sei ein Werkteufel, der gebe Glauben für, und meine doch das Werk. Bei Aufzählung seiner Gründe für die Erlaubtheit der Kindertaufe tritt Luther wieder ganz und gar auf den katholischen Standpunkt zurück, und schließt daher Alles, was er vorbringt, nicht allein gegen die Wiedertäufer, sondern auch gegen ihn selbst. Ebenso kann mit gutem Grund der Katholik ihm zum Vorwurfe machen, worüber er die Anabaptisten tadelt: „Damit bringen sie viele Leute an sich, daß sie große, prächtige Lästerworte führen wider die Taufe". Luther hat doch auch wohl weniger durch seine positiven Lehren, als durch Schmähungen gegen das Katholische die Leute protestantisch gemacht! Vergl. dazu noch: Luthers Vorrede auf Justus Menius Büchlein „Von der Wiedertäufer Lehre und Geheimniß" (an. 1530) W. A. Bd. XIV. 276 u. f. vergl. mit de Wette III. 558. 569. Vorrede auf des Rhegius Widerlegung der Münsterischen Wiedertäufer Bekenntniß (an. 1535) W. A. Bd. XIV. 323 u. f. Vorrede auf die neue Zeitung von Münster, ebend. 328 u. f. Etliche Propositiones wider die Lehre der Wiedertäufer durch Melanchthon gestellt. W. A. Bd. XX. 2099. Neue Zeitung von den Wiedertäufern zu Münster, ebend. 2104 u. f. Etliche Artikel wider das gotteslästerliche und schändliche Buch so zu Münster im Druck ausgangen,

Zeit dem Arme der strafenden Gerechtigkeit zu entfliehen; welche dagegen ergriffen und hingerichtet wurden, galten dem bethörten Volke als Märtyrer der Wahrheit, deren Ende eher zur Nachfolge anreizte, als zur Abschreckung diente [1]. Auch in den Niederlanden hatte sich diese Secte, besonders durch die Bemühungen des Melchior Hoffmann, sehr verbreitet. Dieser hatte zuerst in der Schweiz seine Irrthümer ausgebreitet, war dann nach Straßburg, und von hier nach Friesland gewandert, wo er seinen Ansichten viele Anhänger erwarb. Hier aber soll ihm ein Greis erschienen sein und den Befehl überbracht haben, Straßburg zum Mittelpuncte seiner Wirksamkeit zu wählen, weil diese Stadt auserseßen sei, das himmlische Zion zu werden, und er daselbst, nach kurzer Verfolgung, einen König einsetzen sollte, dessen Herrschaft sich über die ganze Erde erstrecken werde. Hoffmann folgte der höhern Weisung, nachdem er in Johann Tripmacker und Johann Matthison für die Niederlanden zwei Bischöfe aufgestellt hatte; wurde aber nach kurzer Zeit in Straßburg eingekerkert, und starb im Gefängnisse. Ein gleiches Loos hatte schon früher seinen Gehülfen Tripmacker getroffen, der im Haag mit sechs Gefährten hingerichtet wurde; dies bewog Hoffmann, dem Matthison den Befehl zu ertheilen, zwei Jahre lang der Wiedertaufe sich zu enthalten, und nur in's Geheim für die Ausbreitung der Lehre zu wirken. Dieser dagegen wollte von den günstigen Umständen Nutzen ziehen, und wählte und sendete zwölf Apostel aus, die

---

durch Philipp Melanchthon gestellt. ebend. 2115 u. f. Melanchthons Unterricht wider die Lehre der Wiedertäufer, ebend. 2149 u. f. Amsdorfs Schlußreden wider die Widertäufer, ebend. 2171. Melanchthons Bedenken, daß weltliche Obrigkeit schuldig sei den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren. ebend. 2182 u. f.

1) De Wette III. 258. Secta nova anabaptistarum mire crescit magna specie viventium, magna audacia per ignem et aquam morientium. Ebend. 311. Constantiam anabaptistarum morientium arbitror similem esse illi, qua Augustinus celebrat Donatistas, et Josephus Judaeos in vastata Jerusalem, et multa talia furorem esse Satanae non est dubium, praesertim ubi sic moriuntur cum blasphemia sacramenti. Sancti martyres, ut noster Leonardus Kayser, cum timore et humilitate magnaque animi erga hostes lenitate moriuntur; illi vero quasi hostium taedio et indignatione pertinaciam suam augere, et sic mori videntur.

Ankunft des neuen Reiches im Namen des Propheten Henoch zu verkünden. Zwei derselben kamen nach Münster und bewog die günstige Nachricht, welche sie von hier aus dem Meister mittheilten, diesen selbst, in Begleitung des Johann Bockelson, eines Schneiders aus Leyden, sich dahin zu begeben. Viele ihrer Jünger und Anhänger waren ihnen theils vorangeeilt, theils folgten sie nach, weil überall das Gerücht verbreitet und geglaubt wurde, in Münster werde der Heiland zur Erde herniedersteigen, um in Mitte seiner Auserwählten das tausendjährige Reich zu leiten. In der Stadt selbst vermehren Rottmann und seine Gehülfen die Zahl ihrer Anhänger dadurch, daß sie Schrecken und Entsetzen über Alle verbreiteten. Dieß beabsichtigte Rottmann, als er (am 6. Februar) in das Kloster Ueberwasser sich begab und die Prophezeiung aussprach, daß in der Nacht des folgenden Tages um zwölf Uhr das Kloster einfallen und alle Einwohner unter seinem Schutte begraben werde. Begreiflich ging diese Weissagung nicht in Erfüllung; aber der falsche Prophet hatte seinen Zweck erreicht: denn viele Nonnen verließen die einsamen Zellen, während er selbst mit dem Beispiele Jonas, des Propheten, sich vertheidigte, der auf göttlichen Befehl den Niniviten den Untergang gedroht habe, ohne daß dieser erfolgt sei. Jedes prophetische Wort der Art sei an die Bedingung geknüpft: wenn keine Bekehrung erfolge; da nun aber die Nonnen von ganzem Herzen Buße gethan, d. h. das Kloster verlassen hätten, sei der Zorn des himmlischen Vaters gestillt worden. Wenige Tage nach diesem Vorfalle lief der Prediger Roll schäumend durch die Straßen und ermahnte unter gräßlichem Schreien und Brüllen die Gottlosen, und die mit dem Zeichen des Bundes noch nicht Besiegelten zur Buße, denn der Tag des Herrn sei nahe. Ueberhaupt wurden von jetzt an derartige furchtbare Ekstasen so häufig, daß Viele glaubten, Rottmann bringe den Wiedergetauften in einer hölzernen Flasche Gift bei. Unter Andern fiel auch der prophetische Geist auf die sechzehnjährige Tochter des Schneiders Georg zum Berge, daß sie mit ungewöhnlicher Redseligkeit vor einer großen Menge Volkes Wehe rief über die Einwohner von Münster, und den Untergang dieser Stadt und der ganzen Welt voraus verkündigte. Bald wurde ihr Vater von derselben Wuth ergriffen und schrie mit entblößtem Haupte und

mit gen Himmel erhobenen Händen: „Ich sehe die Herrlichkeit Gottes in den Wolken, und Jesum, der die Siegesfahne in der Rechten trägt. Wehe euch, ihr Gottlosen! Thut Buße, thut Buße. Gott will jetzt seine Tenne fegen, und die Spreu mit unauslöschlichem Feuer verbrennen"! Dabei sprang er auf den Steinen herum, als wollte er fliegen, und schlug die Hände dabei zusammen; bald drehte er den Kopf auf diese, bald auf jene Seite; bald hob er die Augen in die Höhe, bald senkte er sie nieder; dann stellte er sich traurig, legte sich in Gestalt eines Kreuzes auf die Erde nieder, und wälzte sich im Kothe. Unter ähnlichem Geheul und unsinnigen Geberden stürzten Bockelson und Knipperdolling durch die Straßen. Ein anderesmal begab sich dieser, so jedoch, daß er von Allen gesehen und gehört werden konnte, in einen Winkel des Hauses, richtete sein Gesicht gegen die Mauer und stellte sich, als ob er mit dem himmlischen Vater redete; stieß jedoch für den gemeinen Mann zu dunkle und schlecht zusammenhängende Worte aus, bis er endlich, ganz erschöpft und mit schäumendem Munde, sich zurückzog. Auch Weiber wurden von dieser Wuth angesteckt, liefen Furien gleich, mit aufgelös'ten Haaren, manche selbst in unanständiger Kleidung, durch die Straßen, und ermahnten zur Buße und Bekehrung, da der König des Himmels bald herniederfahren werde, um Jerusalem herzustellen. Viele wurden durch diese Vorgänge in Schrecken gesetzt, und traten zu den Wiedertäufern über. Als dadurch ihre Anzahl um ein Bedeutendes sich vermehrt hatte, bemächtigten sich fünfhundert Bewaffnete des Marktes, des Rathhauses und der daselbst befindlichen Waffen, besetzten und befestigten den Markt mit Bänken, Brettern und Steinen, die sie aus der Lambertskirche geraubt, und pflanzten hinter diesem Bollwerke, sowie in der Michelskapelle, auf dem Lambertsthurme, auf dem Rathhause und in allen am Markte gelegenen Häusern Geschütze auf, und übergaben die Schlüssel der Stadtthore Wächtern ihrer Partei. Da versammelten sich die übrigen Einwohner auf dem Kirchhofe zu Ueberwasser, besetzten alle Zugänge und Straßen, die dahin führten, mit großen Kanonen, legten in die Thürme des Domes und der Stadtmauer bewaffnete Bürger, und warfen die hölzerne Brücke ab. Obgleich sie an Zahl den Aufrührern weit überlegen waren, glaubten sie doch auswärtige Hülfe

anrufen zu müssen, brachten die Schlüssel zweier Thore in ihre Gewalt, verhafteten bei dieser Gelegenheit mehrere wiedertäuferische Prädicanten, und ersuchten den Bischof durch Briefe, der bedrängten Stadt durch Rath und That beistehen zu wollen. Dieser versprach schleunigen Zuzug, und möge man ihm nur ohne Furcht die Thoren öffnen, indem dieses den Privilegien der Stadt nicht zum Nachtheil gereichen werde. Aber der Bürgermeister, Hermann Tilbeck, insgeheim der Secte zugethan, unterschlug diesen Brief, und bemühte sich einen für das Wohl der Stadt verderblichen Frieden herbeizuführen. Ihn unterstützte trefflich der hessische Prädicant Fabritius, der zwar den Bessergesinnten Muth einsprach und sie zur Standhaftigkeit ermahnte, jedoch mit der Bitte, dabei soviel möglich des verwandtschaftlichen und bürgerlichen Blutes zu schonen, und wenn sie den Sieg erfochten hätten, den Papisten, als den Urhebern des Aufruhrs, niemals ihr voriges Ansehen wieder einzuräumen. Die Wiedertäufer ihrer Seits suchten durch die Menge der Waffen die geringere Anzahl ihrer Streiter zu ersetzen, während die Weiber die ganze Nacht hindurch zu dem himmlischen Vater fleheten, daß er ihren christlichen Brüdern Muth einflößen möge wider die Feinde und Unterdrücker seines Wortes, indeß andere auf dem Pflaster umhersprangen, die Arme hin und her warfen, in die Hände klatschten, die Köpfe schüttelten, zum Himmel aufsahen, und mit kreischender Stimme ausriefen: sie sähen den himmlischen Vater, von vielen Engeln umgeben, in den Wolken, wie er eben im Begriffe sei, auf die Erde herabzusteigen. Frühe am Morgen, nach dieser Schreckensnacht, lief Knipperdolling wieder unter dem gewöhnlichen Geschrei: Thut Buße, durch die Straßen der Stadt; wurde aber bei dieser Gelegenheit von seinen Gegnern ergriffen und festgesetzt. Bald darauf langten bei dem Vertheidigungsheere viele Bauern der Nachbarschaft an, die man am Abende vorher zur Hülfe aufgeboten hatte. Auch erschienen, nebst dem Droste von Wollbeck, mehrere Domherrn und angesehene Geistliche, boten ihren Schutz und Beistand an gegen die Rebellen, und verkündeten, daß der Bischof mit einer auserlesenen Mannschaft bald erscheinen werde. Aber der treulose Tilbeck erwiederte mit vieler Kälte: um in seiner Stadt Friede zu stiften, bedürfe er keiner frem-

den Hülfe; er wolle die Sache schon allein ohne Blutvergießen und vielen Lärm beilegen. Wirklich erschienen Friedensboten der Wiedertäufer und entschuldigten, daß sie die Waffen nicht zum Verderben ihrer Mitbürger, sondern nur zur Uebung ergriffen hätten, damit, wenn es einmal mit auswärtigen Feinden zum Streite käme, sie desto geschickter sich wehren könnten; auch hätten sie, in der Furcht vor einer Belagerung von Seiten des Bischofs, sich vorgenommen, durch Ausfälle auf die benachbarten Dörfer mit Lebensmitteln sich zu versehen, und seien daran nur durch die auf dem Kirchhof zu Ueberwasser kriegsgerüsteten Bürger, zum Nachtheile der Stadt, verhindert worden. Zwar hätten sie zuerst die Waffen ergriffen, ohne aber als Feinde sich zu erweisen. Man habe den Bischof herbeigerufen, wider alle Pflicht und Billigkeit, und wolle dieser mit einer feindlichen Reiterei die Stadt besetzen. Man möge die Folgen bedenken, die daraus entstehen könnten, wenn man den Feind innerhalb der Mauern dulde, bedenken das Verderben des Staates, wenn die Freiheiten und Privilegien der Bürger durch ein hartes Joch der Dienstbarkeit und ein tyrannisches Betragen unterdrückt würden. Sie wollten nicht unwürdig sein der Beispiele ihrer Vorfahren, und ihre Kinder und Enkel nicht durch Verrätherei in ewige Sclaverei stürzen. Sie möchten sich erinnern, wie nachtheilig es den Fröschen gewesen, als sie mit dem Storche, und den Tauben, da sie mit dem Habicht in eine Verbindung sich eingelassen hätten. Es sei kein wahrer und heilsamer Friede, der auf Kosten des Blutes und der Freiheit erhalten werde. — Ueber diese treulose Rede war die Meinung der Bürger getheilt; aber Hermann Tilbeck gab den Ausschlag, indem er daran erinnerte, wie verderblich für die Stadt und ihre Freiheit der Bischof handeln werde, so man ihn in die Mauern einlasse, ihn, der die Bürger so gequält, ihre Güter mit Arrest belegt, und das Aeußerste unternommen habe, um sie abwendig zu machen von dem Worte Gottes. So siegte denn auch hier, wie in vielen andern und ungleich wichtigeren Fällen, der tiefgewurzelte Haß gegen alles Katholische; das orthodoxe Lutherthum wollte lieber mit Räubern und Mordbrennern sich vertragen, als seine Rettung der Hülfe der Katholiken verdanken, und dadurch zu glimpflicher Behandlung derselben sich verbunden sehen. Es kam nämlich, nachdem

gegenseitig Geiseln, und die Gefangenen frei gegeben waren, ein Vertrag zu Stande, durch welchen alle Zwietracht aufgehoben und festgesetzt wurde: daß in Sachen der Religion völlige Freiheit herrschen solle; ein Jeder könne glauben, was er wolle, nur dürfe er sich an dem Andersgläubigen nicht vergreifen, denn Niemand müsse in seinem Glauben und im Besitz seiner Rechte gestört werden; in den übrigen Dingen aber sei man der Obrigkeit Gehorsam schuldig. Weinend verließen die Geistlichen und der Droste von Wollbeck die Stadt, voraussehend, daß dieser Friede den furchtbarsten Krieg nach sich ziehen werde; auch der Bischof, der mit seiner Reiterei den Mauern Münsters sehr nahe gekommen war, wendete voll Unmuth sein Pferd und ritt unter bittern Thränen zurück. Dagegen war die Freude der Wiedertäufer, besonders unter den Frauen, eine wahre Raserei; einige liefen mit zerstreutem Haare, andere mit aufgelösten Kleidern ohne Schaam umher; diese hoben durch rasende Sprünge von der Erde sich auf, jene warfen sich mit dem Gesichte auf das Pflaster, und bildeten, die Arme weit auseinanderstreckend, ein Kreuz; einige legten sich auf den Rücken, wälzten sich im weichen Koth umher, schauten gen Himmel, und riefen mit aufgehobenen Händen den himmlischen Vater an; andere standen aufrecht, oder warfen sich auf die Kniee, schlugen die Hände zusammen und schrieen aus vollem Halse; diese zerschlugen sich die Brüste, knirschten mit den Zähnen und schäumten in wilder Begeisterung; jene dagegen trauerten und vergossen einen reichlichen Thränenstrom; einige wünschten den Feinden Erleuchtung, auf daß sie besiegelt würden mit dem Zeichen des Bundes; andere aber flehten um Blindheit derselben; diese sahen den himmlischen Vater, wie er, von tausend Engeln umgeben, die Ruthe zur Hand nahm, um die Gottlosen zu züchtigen; jene bemerkten schon, wie er wirklich herabstieg vom Himmel, um ihre Sache zu richten; einige träumten, es regne Blut, und zeigten zum Beweise dessen mit Blut besprengte Tücher vor; andere behaupteten, sie sähen ein großes Feuer, von blauer und schwarzer Farbe, vom Himmel fallen und die ganze Stadt bedecken: und über diesem Feuer erblickten sie einen Mann auf weißem Pferde, der das Schwert zuckte gegen die Gottlosen, die keine Buße thun wollten, und das Wort Gottes verachteten.

Die verderblichen Folgen dieses neuen Sieges konnten nicht lange ausbleiben. Welche seither nur insgeheim mit den Wiedertäufern es gehalten, traten nun offen und ungescheut zu dieser Partei über [1]), während die besseren Bürger, da sie dem Frieden nicht trauten, schaarenweis die Stadt verließen [2]). Die siegende Partei wehrte dieses nicht; hielt aber, da die Thoren in ihrer Gewalt waren, strenge Wache, daß nicht auch Lebensmittel mit ausgeführt wurden. Unterdessen forderte Rottmann seine in den benachbarten Städten verborgenen Jünger auf, mit Weibern und Kindern nach Münster zu

1) Der Bürgermeister Tilbeck war einer der ersten, welcher mit seiner ganzen Familie sich wiedertaufen ließ; und doch hatte er die Unverschämtheit, dem Bischofe auch nachher in mehreren Briefen zu versichern: er habe stets an den Lehrsätzen der Wiedertäufer großes Mißfallen gehabt, und sei es gegen seinen Befehl, Rath und Willen geschehen, daß jene die Oberhand gewonnen hätten.

2) Der Bischof verordnete, daß von seinen Beamten den Auswanderern jeder Vorschub und jede Hülfe geleistet werden sollte, und stellte Allen, welche aus Abscheu gegen die Wiedertäufer Münster verlassen wollten, ein sicheres Geleit aus. Auch der mehrerwähnte Syndikus Johann Wyck glaubte, dieser Huld gewärtig sein zu können, und verließ heimlich die Stadt. Er wurde aber gefangeu genommen und dem Droste zu Bastenau, Eberhard von Morrien, in Verwahr gegeben. Auf diese Nachricht verwendete sich der Magistrat von Münster für dessen Freilassung, da er von dem Gifte der Wiedertäuferei nicht angesteckt sei. Allein der Bischof hatte ihn als Aufrührer verhaften lassen, als einen Menschen, der gegen die Geistlichkeit von tiefem Hasse entbrannt, Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten, Urtheile in Rechtssachen um Geld verkauft, Zwietracht und Meuterei und Rotten gestiftet hatte. Es wurde gegen ihn das Todesurtheil ausgesprochen, und dieser Befehl vom Scharfrichter ihm eigenhändig überbracht, als er eben mit Herrn von Morrien am Dambrette saß. Anfangs starr vor Entsetzen brach er später in einen Strom von Thränen aus, und meinte, Alles, was er gethan, habe die evangelische Freiheit erfordert, und verlange er, daß ihm förmlich der Proceß gemacht werde. Diese gerechte Forderung wurde nicht erfüllt, und an Wyck augenblicklich das Todesurtheil vollstreckt; wohl nur, weil der Bischof durch dieses Beispiel der Strenge an einem schweren Verbrecher die Andern schrecken wollte, und auch unter den damaligen Verhältnissen eine förmliche, processualische Verhandlung so bald nicht möglich war. — Bald darauf wurde auch der Prediger Heinrich Roll gefangen und hingerichtet. Mit unbedingter Vollmacht von seiner Partei versehen war er nämlich nach Holland gereis't, um daselbst Soldaten anzuwerben; er wurde aber bei Utrecht gefangen genommen, als eine Haupt der Wiedertäufer erkannt, seiner Gelder beraubt, und zum Feuertode verurtheilt.

kommen, um sein heiliges Jerusalem und Zion zu sehen, und darin den Tempel Salomos ihm aufrichten zu helfen; außer dem himmlischen Schatze werde es ihnen auch an irdischen Gütern nicht fehlen. Diesem Ruf folgte eine solche Menge Menschen von allen Seiten, Männer und Frauen, Wittwen und Jungfrauen, Adlige und Unadlige, Soldaten und Bauern, daß die Zahl der Ausgewanderten bei weitem aufgewogen wurde durch die neuen Ankömmlinge, welche von den Häusern und Gütern der Flüchtlinge Besitz nahmen. Bald kam es unter dieser Menge zu den unnatürlichsten Ausschweifungen. Der Prophet Matthison nämlich versammelte, welche er zu seinem finstern Werke am geeignetsten erkannte, zur Nachtszeit in dem Hause Knipperdollings, lehrte die umherstehende Menge, entzündete in ihren Herzen durch seinen prophetischen Geist ein unreines Feuer, hielt Vorträge über das erste Kapitel der Genesis, und lies, wenn er die Worte: „seid fruchtbar und mehret euch" ausgesprochen, die Lichter im Saale auslöschen. Wenn sie durch diese feurige Taufe sich selbst auf das Tiefste erniedrigten, so ließen sie andererseits durch die furchtbarsten Frevel ihrem Ingrimm gegen die katholischen Gebräuche freien Lauf. Es wurden Handlungen begangen, welche das Herz eines jeden Gefühlvollen auf das Tiefste verletzen, und die fast nicht gestatten wollen, daß man sie in ihrer ganzen Schändlichkeit auch nur nacherzähle [1]). An eine Bestrafung dieser entsetzlichen Frevel war jetzt um so weniger zu denken, als der seitherige Magistrat, welcher nach den Eingebungen des Fleisches gewählt war, einem neuen, nach der Eingebung des Geistes erwählten, weichen mußte. Es wurden nämlich in ihn die eifrigsten Wiedertäufer aufgenommen, und erhielten Knipperdolling und Ribbenbroick die Bürgermeister-

1) Die Fastnachtszeit brachten sie nicht nur mit unmäßigen Saufgelagen zu, sondern stellten auch zum Spott der Katholiken allerlei öffentliche Spiele an. So mußte unter andern ein Bösewicht sich krank stellen und in ein Bett sich legen, das auf einen Wagen gestellt wurde, den sechs rasende Menschen, zwei in dem Habit der Franziskaner, zwei wie deutsche Ordensherren, und zwei wie Johanitter gekleidet, durch alle Straßen der Stadt zogen. Der Fuhrmann stellte die Person des Bischofs vor, während ein anderer, im Gewande eines Geistlichen, zu den Füßen des Kranken saß, und unter allerlei Grimassen die Ausspendung des Sakramentes der Oelung verhöhnte. Aehnlicher Schändlichkeiten erzählt Kerssenbroick noch mehrere.

würde. Unter ihrer Verwaltung durfte weder Hausgeräth noch Geld aus der Stadt geführt, aber jede Schandthat ungescheut verübt werden. Einige ihrer Anhänger setzten die Nonnen des Klosters Nitzink in Schrecken; andere überfielen die Fraterherren und die vom deutschen Orden, während ein anderer Haufe in das Johanniterhaus und die übrigen Klöster einbrach, und an Geld, Kleidern und Hausgeräth sich bereicherte. Selbst die Kirchen wurden nicht verschont, Gold und Silber, Kelche und heilige Kleider, und was sonst zum Gottesdienste bestimmt war, wurde rein ausgeplündert; die Bilder, welche bis daher noch der Zerstörungswuth entgangen waren, wurden zerbrochen und an den Wänden ausgekratzt; die Kapelle des heiligen Antonius dem Erdboden gleich gemacht, und ein ähnlicher Anfall auf die Luidgerskapelle, jedoch fruchtlos, unternommen. Besser gelang das Bubenstück, welches an demselben Tage gegen die Domkirche ausgeübt wurde. Man beraubte sie aller Zierrathen, riß die Altäre um, zerschlug die Uhr, ein großes Kunstwerk, mit Hämmern und Beilen, wüthete besonders gegen den Taufstein und die Reliquienbehälter, zerbrach die gemalten Fenster und herrlichen Schnitzwerke, und machte aus den Bildern der Heiligen Brillen für die heimlichen Gemächer, deren sich die Stadtwächter zu bedienen pflegten. Auch die auf dem Marktplatze aufgestellten Bilder der Sibyllen wurden umgeworfen, und andere aus Marmor künstlich gefertigten Statuen zerstümmelt. Selbst die Gebeine der Heiligen und den hochheiligen Leib des Herrn entweiheten die Frevler unter ihren Füßen. Eine vortreffliche Bibliothek, zum Theil seltene Handschriften enthaltend, wurde mit Menschenkoth beschmiert, zerrissen, und zerstreut oder verbrannt. Die Gebeine der Bischöfe und Domherrn wurden aus den Särgen herausgeworfen, und diese zu Verschanzungen verwendet. — Um diesem Greul ein Ende zu machen, rüstete sich der Bischof, in Verbindung mit mehreren Fürsten und Grafen, ernstlich zur Belagerung der Stadt.

Auf diese Nachricht wurde das ansehnliche Moritzstift, in welchem Rottmann sein unseliges Werk zuerst begonnen, durch die Wiedertäufer rein ausgeplündert und dem Erdboden gleich gemacht. Hierauf berief Matthison durch ein entsprechendes Zeichen (einen Kanonenschuß nämlich) die Seinen zu einer Versammlung, und er-

klärte, es sei der Wille des Vaters, daß das neue Jerusalem, nebst dem Tempel, von aller Unreinigkeit gesäubert werde. Sein Rath gehe demnach dahin, alle Papisten und Lutheraner insgesammt umzubringen, und so durch christliche Gesetze eine Gesellschaft zu gründen, die, aus lauter wahren Christen bestehend, dem himmlischen Vater ungestört dienen könne. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, und würde wohl die Ausführung desselben nicht lange verschoben worden sein, wenn nicht unvermuthet Knipperdolling eingewendet hätte, es sei mehr als barbarisch, das Blut derer zu vergießen, von denen sie noch nicht seien beleidigt worden; alle Völker würden sich vereinigen, um eine solche grausame That zu rächen. Daher gehe seine Meinung dahin, alle Ungläubigen, wenn sie nicht am folgenden Tage die Wiedertaufe empfangen wollten, aus der Stadt zu verjagen, da es auf diese Weise möglich werde, die Tenne des Herrn, das Haus des Vaters, und das neue Jerusalem von aller Unreinigkeit zu säubern. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben, und lief am folgenden Tage, während seine Anhänger auf dem Markte sich bewaffnet aufstellten, der Prophet Matthison durch die Straßen, unter furchtbarem Geheul Alle auffordernd, Buße zu thun und das Zeichen des Bundes zu empfangen, damit sie nicht ausgeschlossen würden von dem Volke Gottes. Ganz entschöpft zu den Seinen zurückgekommen, fiel er auf die Erde nieder, erhob sich dann nach kurzer Zeit, wie aus tiefem Schlafe, und verkündete als den Befehl des Vaters: daß alle Ungläubige, diese Söhne Esau's, obgleich aus der Stadt verjagt werden müßten, damit nicht länger das Volk Gottes, die Söhne Jakob's, durch den Umgang mit diesen Gottlosen besudelt würde. Unter den fürchterlichsten Verwünschungen wurde dieser Befehl verkündet, und mit grausamer Pünctlichkeit in Vollzug gesetzt. Die Wiedertäufer erbrachen die verschlossenen Thüren, hinderten gewaltsam die Einwohner, auch nur die geringste ihrer Habseligkeiten mitzunehmen, stießen sie aus den Wohnungen hinaus, und trieben sogar die Altersschwachen und Kranken durch Stockschläge zur Eile an. Welche wegen Krankheit und Gebrechlichkeit oder aus Besorgniß für ihr Eigenthum, und in der Hoffnung, daß diese Raserei nach wenigen Tagen sich legen werde, zurückgeblieben waren, wurden gegen ihren Willen wiedergetauft. Rottmann pries dieses

Ereigniß, das des Schrecklichen und Unmenschlichen so viel zu Tage gefördert, als ein Werk der göttlichen Vorsehung; „die Wunder des Herrn sind groß und mannigfaltig“, so schrieb er seinen Brüdern in der Umgegend Münsters; „er hat uns beigestanden und uns befreit aus der Hand unserer Feinde, denn vom panischen Schrecken ergriffen, sind diese schaarenweis hinausgestürzt. Nach dem Worte des Propheten sollen aber in dieser Stadt alle Heiligen versammelt werden; darum ist mir befohlen, euch zu schreiben, daß ihr mit allen Brüdern zu uns eilet und mitbringet an Geld, Gold und Silber, was ihr besitzet. Ueber das Zurückgelassene sollen die Schwestern Verfügungen treffen, und sodann mit uns sich vereinigen“. Die Wohnungen der Ausgewanderten wurden theils unter die Einheimischen, theils unter die Fremdlinge vertheilt, und sodann das Werk der Verwüstung in den Kirchen, Klöstern und Kapellen zur höchsten Vollendung geführt, indem man alle Briefschaften und Bücher, alle gerichtliche Acte, Urkunden, Privilegien, Rathsverordnungen und Volksbeschlüsse zerriß und verbrannte, und Alles, was in Kirchen und Kapellen, in öffentlichen und Privathäusern an Bildern, Gemälden, Reliquien, Kirchengefäßen und sonstigen christlichen Abzeichen oder Geräthen für den Gottesdienst vorgefunden wurde, zerstörte, oder sich als Eigenthum anmaßte.

Mitten unter diesem Greul hatte der Bischof mit dem Belagerungsheer die Stadt umzingelt, die indeß beinahe sechszehn Monate durch des Kriegs unerfahrene Menschen mit der größten Umsicht und Tapferkeit vertheidiget wurde. Freilich darf dieser lange Widerstand nicht einzig und allein der mehr denn menschlichen Kraft des Fanatismus zugeschrieben werden; sondern großentheils auch dem Verrathe, den häufigen Desertionen und der Ungeneigtheit der protestantischen Miethstruppen zu anstrengenden Belagerungsarbeiten; ihr Haß gegen die Katholiken zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder so augenfällig, daß sie lieber in den Wiedertäufern, als in jenen christliche Mitbrüder erkennen wollten [1]. Große Gefahr drohete nichts-

1) Es wurden Aufruhrschriften gefertiget und vermittelst Steinen oder Pfeilen in das Lager geschleudert, worin gegen den Antichrist, die Priester, Mönche und den Teufel mit seinem ganzen Heere recht gründlich geschmäht

destoweniger den Belagerten; nicht zwar durch die Kriegsmacht von

---

und den Belagerern insinuirt wurde, daß sie Gott und sein heiliges Wort verfolgten; was aber nicht sowohl ihnen, als den blutdürstigen Hunden zuzuschreiben sei, unter deren Befehl sie stünden. Oben an stehe der Bischof von Münster; dieser sei ein Hauptfeind des Evangeliums u. s. w. Auch Mordbrenner und Meuchelmörder wurden abgeschickt, unter letztern sogar ein Mädchen, welches, nach dem Beispiele der Judith, dem Holofernes den Kopf abschlagen und dadurch die bedrängte Stadt retten sollte. — Jene Schriften fanden zuerst geneigtes Gehör bei den Meißner Soldaten, welche es für unrecht hielten, gegen Christen zu kämpfen, die so fest an Gott und seinem Evangelio hingen; ihr Anführer, Albert Belzius, stand sogar in näherem Verkehr mit den Wiedertäufern. Da geschah es denn, daß die Meißner am letzten Juni heimlich und in dunkler Nacht aus dem Lager aufbrachen und in einem Hofe sich verschanzten, um gegen die nachfolgenden Kriegsleute sich vertheidigen zu können. Sie mußten zuletzt auf Gnade und Ungnade sich ergeben und erhielten von dem Bischofe nicht verdiente Verzeihung. Später haben auch die Clevischen Soldaten eine Meuterei angefangen, das Lager verbrannt und in regelloser Flucht das Belagerungsheer verlassen. Während dieses so straffälligen Benehmens Lutherischer Soldaten, wo es galt, die Rechte eines katholischen Kirchenfürsten zu vertheidigen, bestand zwischen den Wiedertäufern in Münster und denen anderer Länder die engste Verbindung, und Bockelson wußte es nicht allein durch Offenbarungen des himmlischen Vaters, sondern auch durch die noch viel sichereren Boten und Briefe, daß seine Brüder in Holland, Friesland, Brabant und den andern angränzenden Provinzen und Städten, welche er durch Schreiben und mit vielem Gelde versehene Gesandte aufgefordert hatte, furchtbare Schilderhebungen vorbereiteten und sich anschickten, zum Ersatz Münsters herbeizueilen. Den 18. März 1534 zeigte sich auf einmal eine große Menge Wiedertäufer beiderlei Geschlechts, die sich zu Schiffe auf den Weg nach Münster machten, aber durch den kais. Statthalter, Georg Schenk von Teutenburg, aufgefangen und ersäuft wurden. Nach dem Berichte eines bischöfl. Hauptmannes waren um dieselbe Zeit noch fünf andere Schiffe, mit Anabaptisten beladen, von Holland abgegangen; aber auch diese wurden zu Vollenhoe versenkt. Eine andere Abtheilung, deren Zahl auf 16,000 angegeben wird, wollte des unweit Zwoll auf einem Berge gelegenen Klosters sich bemächtigten, und von hier aus in das neue Jerusalem einziehen. Der Herzog von Jülich berichtete dem Bischofe: er habe in sichere Erfahrung gebracht, daß viele Wiedertäufer das Kloster des heil. Johannes, in der Diözese Utrechts, sich bemächtiget hätten, daß ihre Zahl täglich wachse, und sie gesonnen seien, Münster zu entsetzen. Alle diese Rotten hat indeß der erwähnte Schenk theils niedergehauen, theils in Grund gebohrt, theils zerstreut, und ließ er zugleich, um ähnliche Versammlungen zu hindern, die Küsten Hollands strenge bewachen. — Unter den 27 Aposteln, welche der Prophet Dusentschuer, wie unten erwähnt werden soll, aussendete, befand sich auch ein gewisser Heinrich Gräß, ein Schulmeister

Aussen, sondern durch die Unruhen, welche in der Stadt selbst unter

---

aus Borcken, der bei seinen Werbungen in Osnabrück gefangen genommen und an den Bischof ausgeliefert wurde; dieser gab genau die Zahl der Wiedertäufer in Wesel, Deventer, Amsterdam und andern niederländischen Städten an, enthüllte ihre Pläne und Anstalten, die in nichts Geringerm bestanden, als der obrigkeitlichen Gewalt sich zu bemächtigen, die „Gottlosen" umzubringen und Münster zu befreien; auch bezeichnete er die Häuser und Keller, woselbst sie Waffen aufgehäuft hatten. Der Herzog von Jülich, durch den Bischof davon unterrichtet, verhinderte in Wesel die Ausführung des Planes, ließ nur sechs der Haupträdelsführer hinrichten, und erließ den Uebrigen, deren Zahl sehr beträchtlich war, die Strafe, nachdem sie einer öffentlichen Kirchenbuße sich unterworfen hatten. Um Weihnachten desselben Jahres machten die Wiedertäufer auch in Deventer ernstliche Vorbereitungen, die redlich gesinnten Bürger zu ermorden und der Stadt sich zu bemächtigen; aber die Ausführung dieses schwarzen Planes wurde durch die Hinrichtung der vier Rädelsführer vereitelt. — Unterdessen, so fährt Kerssenbroick in der Geschichte des Jahres 1535 fort, stunden in Holland und Friesland große Haufen auf, welche nicht allein in ihren eigenen Ländern Lärm machten, sondern auch sich zusammenzogen, um der belagerten Stadt zu Hülfe zu eilen; insbesondere hatten sich viele derselben in dem Lande Gröningen versammelt; allein der schon erwähnte Schenck trieb sie auseinander und ließ den Propheten Peter Schomacker, der der närrischste Mensch von der Welt war, indem er dem thörichten Volk weis machte, daß er der Sohn Gottes sei, mit einigen andern Häuptern des zusammengelaufenen Heeres hinrichten. — Der wüthende Angriff auf Leyden (25. Januar 1535) wurde durch die tapfere Gegenwehr der treugesinnten Bürger glücklich zurückgeschlagen. — Bald darauf schickte Bockelson acht Männer, schwer mit Geld beladen, nach Holland und Friesland ab, um Hülfstruppen zu werben; jene waren an der Festung Geldern glücklich vorbeigekommen, und brachten einen großen Haufen zusammen, welcher das alte Kloster zwischen Sueck und Bolwarden in Ostfriesland überrumpelte und befestigte, so daß Schenk nur durch förmliche Belagerung es einnehmen konnte. — Auch der Herzog Carl von Geldern ließ drei Schiffe mit Wiedertäufern sammt ihren Waffen und Kriegsgeräthschaften in Yssel versenken. — Am 11. Mai endlich entstand ein großer Aufruhr zu Amsterdam; die Wiedertäufer bemächtigten sich des Rathhauses, ermordeten den einen Bürgermeister nebst den Wachen, und wollten ihren Verbündeten vor der Stadt durch die Sturmglocke das Zeichen zum Angriffe von Aussen geben. Dies wurde dadurch verhindert, daß ein Söldner, der sich auf den Thurm des Rathhauses flüchtete, das Seil der Glocke mit hinauf zog; nachdem die erste Bestürzung vorüber war, griffen die Bürger zu den Waffen, eroberten das Rathhaus und erlegten im Gefechte eine große Anzahl der Empörer. — Aus diesen Einzelheiten ergibt sich, daß im ganzen nördlichen Deutschland eine große Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Ordnung ausgebrochen war, die lediglich als die Frucht der seit 1517 begonnenen Glaubensneuerung anzusehen ist.

den Häuptern der Partei ausgebrochen waren. Matthison nämlich erlangte sehr bald eine unumschränkte Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen, so daß kein Beschluß des Rathes Geltung hatte, und kein Befehl der Bürgermeister ausgeführt wurde, ohne seine Zustimmung. Durch diese ausserordentliche Achtung, welche er genoß, verwirklichte er denn auch die Gütergemeinschaft, jedoch vorerst nur in so weit, als er das Eigenthum der vertriebenen Bürger zusammenbringen ließ und dessen Verwaltung und beziehungsweise Vertheilung an die Dürftigern, sieben Diakonen anvertraute, deren Namen ihm durch einen göttlichen Ausspruch waren eröffnet worden. Dadurch befestigte er seine Macht bei den Armen, welche die ungleich größere Anzahl der Einwohner ausmachten, und bei den Fremden, deren Leben und Unterhalt ganz in seine Hand gegeben war. Dies erregte Mißvergnügen bei Vielen, und war es namentlich ein gewisser Hubert Ruischer, seines Handwerks ein Schmied, der es wagte, diese Gewalt eines ungelehrten Fremden, eines ganz unbekannten Menschen, öffentlich zu tadeln und dessen Prophetenthum in Zweifel zu ziehen. So nun diese Gährung nicht im Keime wäre erstickt worden, hätte sie nach wenigen Tagen schon die Auflösung des theokratischen Reiches herbeigeführt; aber Matthison entschloß sich zum ersten, ließ den Verwegenen durch Häscher ergreifen und ihn vor die auf dem Domplatze versammelte Gemeinde stellen. Hier verkündete der Prophet, „der von dem himmlischen Vater zum Trost und Besten der Stadt Münster war gesendet worden“, daß Hubert, von einem bösen Geiste getrieben, sich unterstanden habe, ihn durch Schmähworte öffentlich zu entehren. Es müsse darum an ihm, als einem Bundbrüchichen, ein Beispiel statuirt, er müsse aus der Zahl der frommen Israeliten ausgerottet werden, damit nicht die Schuld eines Einzigen dem ganzen Volke Verderben bringe. Einige wagten es, dagegen Einsprache zu erheben, und verlangten einen förmlichen Proceß; aber Matthison, dadurch zur größten Wuth gebracht, ließ Hermann Tilbeck und Heinrich Redecker, denn diese hatten für den armen Sünder gesprochen, binden und in das Gefängniß abführen, indeß Joh. Bockelson aus der Menge sich hervordrängte, unter dem Geschrei: „Hubert soll des Todes sterben, und keinen Tag länger leben. Diese Gewalt ist mir vom Vater verliehen, daß durch dieses mein Schwert,

das ich in der Rechten führe, ein Jeder umkomme, welcher dem göttlichen Befehle sich widersetzt“. Alles Volk schwieg in stummem Entsetzen, während Matthison den Unglücklichen, der zu seinen Füßen sich krümmte, mit einer Hellebarde durchstach, und als er nicht sobald seinen Geist aufgab, einem der Umstehenden die Flinte entriß und sie auf ihn abfeuerte. Nach der kurzen Ermahnung des Propheten, daß Keiner eines solchen Verbrechens sich schuldig machen möge, sang das Volk einige Lieder zur Ehre Gottes und begab sich still nach Hause. Schlau benutzte Matthison diesen ersten Schrecken, der über Alle, wie der Todesengel, sich gelagert hatte, befahl unter Todesstrafe Allen und Jeden, beiderlei Geschlechts, das geprägte sowohl wie das ungeprägte Gold und Silber, desgleichen allen weiblichen Schmuck der Obrigkeit abzuliefern, indem unter wahren Christen kein Geld dürfe im Gebrauch sein; in der That aber, um ihnen ein so gefährliches Mittel gewisser Selbstständigkeit, welche der Reichthum gibt, zu entreißen. Die Meisten gehorchten, und überbrachten nebst dem Geld alle Ringe, goldene und silberne Knöpfe, Ketten, Schnallen und Armbänder, und nur Wenige setzten den tiefern Seherblick des Gefürchteten auf die schlechtbestandene Probe, indem sie ihre Schätze in die Erde vergruben. Wiederum ließ er alle Einwohner der Stadt auf dem Domplatze zusammentreten, schalt in langer Rede heftig auf die falschen Brüder und verstellten Christen, und befahl Allen, welche nach dem 26. Februar die Wiedertaufe empfangen hatten, in der Lambertskirche den Vater um Gnade anzurufen, ob er ihnen etwa das Verbrechen vergeben wolle, daß sie nicht freiwillig, sondern gezwungen das Zeichen des Bundes angenommen hätten; würden sie für dies Vergehen gegen den heiligen Geist keine Vergebung finden, so müßten sie durch das Schwert der Gerechten umkommen. Die Unglücklichen heulten und wehklagten in der Kirche, und nachdem sie mehrere Stunden in Todesängsten zugebracht, erschien der Prophet, von Bewaffneten umgeben. Sogleich fielen Alle vor ihm auf die Kniee nieder, und baten mit gefaltenen Händen, unter Weinen und Schluchzen, daß er, als ein Liebling Gottes, für sie um Gnade flehen möge. Der Betrüger erheuchelte wirklich tiefe Andacht und inbrünstiges Gebet, sprang sodann, nach einer kleinen Weile, freudig auf, unter der Versicherung: seine Bitte sei erhört, der Vater, ob er gleich

sehr erzürnt gewesen, habe sich nunmehr besänftigen lassen; es sei ihm eingegeben worden vom Himmel, daß Alle leben sollten. Lob- und Danklieder erschallten nun zur Ehre und zum Preise Gottes; aber nicht minder groß war der Dank, wodurch die Begnadigten gegen den Propheten des Allerhöchsten sich verpflichtet hielten. Um dieselbe Zeit verbot er den Christen, irgend ein anderes Buch, als die Bibel anzurühren und zu lesen, ließ sofort die übrigen, zum Theil werthvollen, Schriften zusammentragen und auf dem Markte öffentlich verbrennen. Indeß erreichte den Furchtbaren nach wenigen Tagen schon die verdiente Strafe. Nachdem er es veranlaßt, daß, den Katholiken zum Hohn, der Charfreitag unter Festgeläute, Lustbarkeiten und einer Prozession mit brennenden Kerzen vor den Thoren der Stadt war begangen worden, überredete er am Ostersonntage, in einem sehr heftigen Anfalle der Begeisterung, sich und Andere, daß er vom Vater den Befehl erhalten habe, mit weniger Mannschaft alle Feinde in die Flucht zu schlagen. Eine Hellebarde in der Hand ging er der kleinen Schaar voraus und stürzte sich mit der größten Unerschrockenheit auf den Feind; wurde aber von einem meißnischen Soldaten mit dem Spieße durchstochen und sein Leichnam in Stücke zerrissen. Bockelson folgte ihm in der Eigenschaft des höchsten Propheten nach und behauptete vor dem bestürzten Volke, dieß traurige Ereigniß sei eingetreten nach dem gerechten Willen des himmlischen Vaters. Dem Getödteten sei zwar die Verheißung gegeben worden, daß er mit geringer Mannschaft einen herrlichen Sieg über die Feinde erringen werde; unter der Bedingung jedoch, daß er Nichts seinen eigenen Kräften, Alles vielmehr Gott zutrauen, und nach dem Beispiele der Judith das Volk zum Fasten und Gebet ermuntern müsse; da nun Beides nicht geschehen, Matthison vielmehr, von Hochmuth aufgeblasen, seinen Ruhm gesucht habe, habe ihn Gott in dieser Weise gestraft. Diese Todesart sei ihm (Bockelson) schon vor acht Tagen durch den heiligen Geist bekannt geworden; als er nämlich in Knipperdollings Hause zur Ruhe sich begeben und das Gesetz des Herrn reiflich erwogen habe, sei ihm Matthison von einem Spieße durchstochen und mit heraushängenden Eingeweiden in einem Gesichte erschienen, habe ihn ermahnt, seinem Berufe und Vorsatz treu zu bleiben, auch seine hinterlassene Wittwe zu heirathen beauftragt. Er

habe dieses Gesicht, worin die Vielweiberei schlau genug eingeleitet ist, alsogleich Knipperdolling mitgetheilt, damit er auf ihn, wenn es in Erfüllung gehe, als auf seinen wahrhaften Zeugen sich berufen könne. Wirklich sprang dieser aus der Menge hervor und bestätigte die Aussage, wofür er von Bockelson zu der Würde eines Schwertführers, d. h. eines obersten Scharfrichters ernannt wurde: ein Amt, dessen Annahme Knipperdolling nicht verweigern durfte, weil es ihm übertragen wurde von dem Propheten des Allerhöchsten, und dieser hierbei nach demselben Bibelspruche: das Hohe muß erniedriget und das Niedrige erhöhet werden, durch welchen von Knipperdolling kurz vorher die Abtragung der meisten Spitzen der Thürme der Stadtkirchen war durchgesetzt worden, gehandelt hat. Nach wenigen Tagen schon kam es zu einer noch wichtigern Veränderung in dem Gottesreiche. Bockelson dachte daran, eine ganz neue Staatsverfassung einzuführen, lief zu diesem Ende in finsterer Nacht nackt durch alle Straßen, unter dem Geschrei: Ihr Männer Israels, die ihr in diesen heiligen Mauern Zions wohnet, fürchtet den himmlischen Vater und thuet Buße eures vorigen Lebens wegen. Jener herrliche König Zions stehet bereit, mit vielen tausend Engeln unter dem schrecklichen Schalle einer Posaune auf die Erde herabzusteigen und dieselbe zu richten. Ganz ermattet kehrte er in Knipperdollings Haus zurück, hatte aber die Sprache verloren, und eröffnete der deshalb bekümmerten Menge schriftlich, daß er, nach dem Willen des Vaters, bis zum dritten Tage in diesem Zustande verbleiben werde. Alles Volk kam um die bestimmte Zeit zusammen, und der Prophet, dem wirklich die Zunge wieder gelös't war, rief aus: es solle nach dem Willen des Vaters eine neue Staatsverfassung eingeführt werden; der vorige Magistrat sei von Menschen gesetzt, nun aber müsse ein anderer durch göttliche Eingebung ernannt werden. Sodann eröffnete Bockelson die Namen dieser Auserwählten, die er als die Aeltesten der zwölf Stämme Israels bezeichnete, und investirte einen Jeden durch Ueberreichung des Schwertes mit den Worten: Nimm hin das Schwert über Leben und Tod, das dir andurch Gott der Vater durch mich anvertraut, und gebrauche dies Schwert dem Befehle Gottes gemäß. Auch Hermann Tilbeck war einer der Aeltesten, rief aber unter Thränen, daß er solchen Ehrenamtes nicht würdig sei, und erflehete von Oben die

nöthige Kraft zur löblichen Führung des Regimentes. Zuletzt stimmte die ganze Versammlung das lutherische Lied an: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", wobei der Prophet die Stelle eines Vorsängers vertrat. Diese Verfassung, welche Rottmann als ein getreues Abbild der von Gott seinem auserwählten Volke gegebenen pries, trat sogleich ins Leben, und war das erste Geschäft der Aeltesten, daß sie einen Strafcodex verfaßten, um dadurch den Ueberrest des Bösen aus den Herzen gänzlich auszurotten. Fluchen und Gotteslästerung, Ungehorsam der Kinder gegen die Aeltern, des Volkes gegen die Priester und Richter, der Ehefrau gegen den Mann und des Hausgesindes gegen die Herrschaft, Ehebruch und Hurerei, Geiz, Betrug und Uebervortheilung des Nächsten, Raub und Diebstahl, Lüge und Verläumdung, schändliche Reden und faules Geschwätz, Hader, Zank, Zorn und Neid, Murren und Aufruhr wurden, unter Berufung auf die bezüglichen Stellen der Schriften des alten und neuen Testamentes, als Todesverbrechen erklärt, die mit dem Banne und Schwert durch die von Gott gesetzte Obrigkeit bestraft werden müßten. Ausserdem wurde festgesetzt, daß ein jeder Israelite unter Strafe Allem nachkommen müsse, was die heilige Schrift gebiete und verbiete; besonders aber sollte er Gott fürchten und die Obrigkeit, die, von ihm gesetzt, das Schwert nicht umsonst trage, sondern eine Rächerin sei jeder Uebelthat. Täglich vier Stunden sollten sechs der Aeltesten zu Gericht sitzen, um die vorkommenden Streitigkeiten zu schlichten; was sie gemeinschaftlich beschliessen würden, werde Bockelson der Gemeinde Christi ankündigen und vortragen, während Knipperdolling, der nie anders, als mit vier Trabanten umgeben, ausgehen sollte, das Amt eines öffentlichen Anklägers zu verwalten habe. Selbst das Essen und Trinken für die bei den Festungswerken beschäftigten Männer und Frauen wurde genau geregelt, und angeordnet, daß die Brüder und Schwestern an den besondern Tischen bescheiden und mit Schaamhaftigkeit sitzen, und keine andern Speisen fordern sollten, als welche ihnen aufgetragen würden. Ueberdieß wurde die Fischerei und die Schlachtbank, das Vorrecht, für das neue Israel die Schuhe zu verfertigen, das Eisen zu schmieden, Wein zu verzapfen, Leder zu bereiten, Oel zu schlagen und kranke Pferde zu heilen, bestimmten Personen übertragen, auch Vorsteher des Schneiderhandwerkes wurden ernannt,

welche besonders dafür Sorge tragen sollten, daß keine neue Mode in Ansehung der Kleider eingeführt werde: so daß in dem neuen Staate, wie in einer großen Haushaltung, auch das Kleinste und Unbedeutendste von der höchsten Obrigkeit, und zwar auf göttlichen Befehl, ausging. Das Amt eines obersten Polizeibeamten wurde Knipperdolling zu den andern Würden noch beigelegt, und sollte jeder Fremde, der in die Stadt komme, ihm zum Verhöre vorgeführt werden; kein getaufter Christ dürfe mit einem solchen Fremdling oder Heiden in ein Gespräch sich einlassen, auch nicht mit ihm essen, wolle er nicht dem Verdachte sich aussetzen, daß er es mit ihm halte. Werde nach Gottes Schickung irgend einer durch die Feinde erschossen, oder entschlafe er auf sonstige Art in dem Herrn, so sollte seine ganze Habe dem Schwertträger eingehändiget werden, damit sie durch diesen, unter Beihülfe der Aeltesten, den rechtmäßigen Erben ungeschmälert zukomme.

Nachdem auf diese Weise der Haushalt vollständig geregelt war, machten die Belagerer einen unglücklichen Angriff, durch welchen der Muth der Belagerten und die tollkühne Verwegenheit ihrer Häupter neue Nahrung erhielt. In diese Zeit fällt die Einführung der Vielweiberei, als eines ganz eigenthümlichen Gesetzes des neuen Reiches. Längst schon waren verschiedene Gerüchte darüber laut geworden, daß auch die Propheten und Erleuchteten den Stachel des Fleisches in sich fühlten und gegen dasselbe eine allzugroße Nachgiebigkeit bewiesen. Unter denen, welche Luthers Grundsätze über die unbezwingbare Macht der Sinnlichkeit sich zu eigen gemacht, konnten derartige Gerüchte dem Ansehen der Propheten keinen Eintrag thun. Als jedoch durch einen gemeinen Soldaten, der das Belagerungsheer verlassen hatte und zu den Wiedertäufern übergegangen war, zufällig entdeckt wurde, daß Bockelson nicht einmal an seinem Weibe sich begnügte, und die Kunde von diesem Ehebruch ihn als Uebertreter des eigenen Gesetzes brandmarken mußte, pflog er Rath mit Rottmann und dessen Gehülfen; und da auch bei diesen Enthaltsamkeit gerade nicht die stärkste Seite war, kamen sie leicht zu dem Beschlusse, daß, nach dem Beispiele Abrahams und anderer Väter des alten Testamentes, erlaubt sei, mehr denn eine Frau zu nehmen. Sie beriefen sich dabei auf den höchsten Grund, den auch Luther gegen die Jung-

fräulichkeit überhaupt geltend gemacht hatte: es sei dem Manne unmöglich, sich zu enthalten, folglich erlaubt, mehr denn eine Frau zu nehmen, da Umstände eintreten könnten, und gewöhnlich in der Ehe wirklich vorhanden seien, wo der Beischlaf nicht ausgeübt werden könne. Nachdem drei Tage hindurch von den Prädicanten auf öffentlicher Kanzel dieses Thema war abgehandelt worden, und Viele, welche schon vorher durch ihr ausschweifendes Leben die Wahrheit dieses Satzes bekräftiget hatten, nun auch biblische Ueberzeugung gewannen, kam es zu einer allgemeinen Berathung, worin mit vieler Heftigkeit für und wider gestritten wurde. Auch hier war es wieder ein Schmied, Heinrich Mollenhecke, der gegen die entsetzliche Unsitte in heftiger Rede sich erklärte, und lieber den Feinden die Thoren öffnen, und sich selbst um's Leben bringen wollte, als seine Einwilligung geben zu einem so verruchten Beschlusse. Eine große Anzahl stimmte ihm bei, und als dessen ungeachtet Bockelson, Knipperdolling, Rottmann und dessen Collegen noch immer die Einführung der Vielweiberei verlangten, wurden sie allesammt gefangen genommen, in den Kerker geworfen und der Entschluß gefaßt, mit dem Bischofe in Unterhandlung zu treten, ihm die Stadt zu übergeben, die vertriebenen Bürger zurückzurufen, den alten Rath wieder einzusetzen, und das beschwerliche Joch der Sclaverei für immer von sich abzuschütteln. Leider aber verschob man die Ausführung dieses männlichen Vorsatzes bis zum andern Tage, so daß der schon genannte Heinrich Redecker Zeit gewann, die Freunde der Vielweiberei um sich zu versammeln, denen auch jene Feiglinge sich beigesellten, welche zu einer kräftigen That nicht Muth und Entschlossenheit genug hatten. So wurden die Reihen der bessern Bürger immer mehr gelichtet und suchten sie zuletzt, zu schwach, den in Schlachtordnung aufgestellten Gegnern die Spitze zu bieten, Rettung in dem Rathhause, in dessen Kellern die gefangenen Anführer und Prediger der Wiedertäufer saßen. Diese Schutzwehr aber wurde erbrochen, die Gefangenen erhielten ihre Freiheit, die Belagerten aber ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Fünf und zwanzig derselben wurden an einen Lindenbaum gebunden und erschossen, sechs und sechzig dagegen sollten mit dem Schwerte hingerichtet werden; ein blutiges Geschäft, an dem sich Knipperdolling mehrere Tage hintereinander belustigte.

Doch wurden Viele derselben, als Verführte, durch einen öffentlichen Ausspruch der Aeltesten von der Strafe des Aufruhrs befreit.

Nach diesem furchtbaren Siege, der den letzten kleinen Ueberrest des bessern Gefühls, der Zucht und Schaam völlig vernichtete, wurde die Vielweiberei ohne Widerspruch eingeführt; damit aber auch die Herrschaft der allereckelhaftesten Geilheit und mehr denn thierischer Unzucht. Frauen und Mädchen, insbesondere unter diesen die ausgesprungenen Nonnen, verletzten Sitten und Anstand mit einer grausenhaften Frechheit. Jene wurden die eifrigsten Vertheidigerinen der Polygamie, weil auch der leiseste Tadel und der geringste Ungehorsam gegen die wildentbrannte Lust ihrer Ehemänner mit dem Tode bestraft wurde; diese dagegen gaben sich schaamlos ohne Unterschied einem Jeden öffentlich preis. Bockelson ging mit dem Beispiele voran, indem er gleichzeitig drei Weiber nahm, unter ihnen des Matthison hinterlassene Wittwe, wodurch die obenerwähnte Vision erst vollständig in Erfüllung ging; ihm folgten zunächst Rottmann und seine Gehülfen, und diesen viele Einwohner der Stadt. Aber es blieb begreiflich nicht einmal bei dieser entsetzlichsten Verhöhnung des christlichen Ehegesetzes. Die Wollust durchglühete, wie ein verzehrendes Feuer, Mark und Gebein der Elenden, und trieb sie zu Handlungen, wie die Geschichte des versunkensten Heidenthums und des unreinen Dienstes seiner Göttinen kaum ähnliche uns aufbewahrt hat. Geilen Thieren gleich stürzten die Rasenden, unter dem Worte: „mein Geist gelüstet nach deinem Fleische“, über das weibliche Geschlecht her; Frauen, welche sich widersetzten, wurden in dem Rosenthaler Kloster eingesperrt, manche derselben, je nach dem Grade ihrer Weigerung, mit dem Schwerte hingerichtet; Mädchen dagegen, die noch nicht einmal das elfte Jahr zurückgelegt hatten, und denen deshalb die Kraft des Widerstandes fehlte, wurden in einer Weise gemißbraucht, daß sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in einem Spitale untergebracht werden mußten, mit dessen Leitung eine in der Heilkunst erfahrene alte Frau beauftragt war. Auch unnatürliche Laster wurden zwischen Personen desselben Geschlechtes ungescheut ausgeübt. Nachdem in dieser Weise das Familienleben gänzlich in der tiefsten Wurzel verletzt war, konnte auch die absolute Gemeinschaft der übrigen Güter nicht länger mehr ausbleiben. Es wurde demnach das

Gesetz publicirt, daß, nach dem Brauche der Apostel, Alles gemein sein, Keiner dem Andern sein Gesuch abschlagen und Alle sich gegenseitig die Schulden erlassen müßten. So besaß und übte Bockelson schon längst die unumschränkte oberste Gewalt; aber nun wurde sie ihm auch förmlich übertragen, und zwar, wie Alles in dem himmlischen Reiche eben zu geschehen pflegte, dadurch, daß Gott in einem gewissen Dusentschuer, einem Goldarbeiter aus Warendorf, einen neuen Propheten sich erweckte, welcher der versammelten Gemeinde eröffnete, der himmlische Vater habe ihm geoffenbaret und kund zu thun befohlen, daß Bockelson, der heilige Mann und Prophet, zum König über den ganzen Erdkreis solle gemacht werden, daß er herrschen solle über alle Kaiser, Könige, Fürsten und Gewaltige der Welt und einnehmen den Thron seines Vaters David, bis Gott das Reich wieder von ihm zurücknehmen werde. Hierauf ergriff er von den umstehenden Aeltesten das Schwert, überreichte es dem neuen König mit den Worten: „Nimm hin das Schwert der Gerechtigkeit, womit du alle Völker der Erde dir unterwerfen wirst“, und salbte ihn sofort im Namen Gottes und auf dessen Befehl; indeß Bockelson in einem langen Gebete die Weisheit Salomos erflehete und versicherte, daß ihm diese Erhebung schon längst sei geoffenbaret worden. Doch unterfingen sich Einige, darüber zu murren, daß ein unbekannter Ausländer die königliche Gewalt sich anmaße und, im Wiederspruche mit der Niedrigkeit und Demuth, welche das Evangelium verlange, der Herrschaft über die ganze Welt sich bemächtigen wolle; aber Bockelson schreckte sie durch furchtbare Drohungen, indeß der Prophet Dusentschuer und die Prädicanten drei Tage hindurch aus den Propheten Jeremias und Ezechiel erwiesen, daß dieser gerechte König der Welt längst verheißen sei. Es wurden übrigens noch ungleich wirksamere Mittel angewendet. Bockelson vertrieb die Glieder der alten Bürgerschaft aus der Stadt, nahm Besitz von ihren Gütern, lies die Hartnäckigen auf das Grausamste hinrichten und befahl, um jede Auflehnung unbedingt unmöglich zu machen, die Hinwegnahme der Kleider und Lebensmittel. Es wurden mit den Mobilien, die der Prophet als überflüssig erklärte, drei und achtzig schwere Wagen beladen und den Prädicanten zur Aufsicht übergeben. Auf diese Weise befestigte ein Mann, der von einer

Leibeigenen unehelich geboren, als ein Abenteurer in Flandern, England und Portugal sich umhergetrieben, längere Zeit neben dem Schneiderhandwerk durch eine kleine Wein- und Bierwirthschaft seinen Lebensunterhalt sich spärlich erworben, in seiner Muttersprache Verse und Reime gemacht und auf Theatern Kunststücke aufgeführt und den Possenreißer abgegeben hatte, seine königliche Herrschaft. Er richtete eine Hofhaltung ein, üppiger und glänzender, als welche sie nicht an den Höfen orientalischer Despoten angetroffen wurde, ernannte sich in Knipperdolling, dessen Scharfrichteramt einem Andern übergeben wurde, einen Vicekönig, in Rottmann einen königlichen Redner, umgab sich mit den verschiedenen Ministerien, hatte seinen königlichen Staatsrath, die verschiedenen höhern und niedern Hofämter und Bedienungen, bestellte eine ansehnliche Zahl von Trabanten zu seinem Schutze, kleidete sich in die kostbarsten Gewänder von Sammt und Purpur, trug zwei Kronen aus dem gediegensten Golde mit Edelsteinen besetzt, von denen die eine einer königlichen, die andere der Kaiserkrone nachgebildet war, führte an seiner Seite ein Kriegsschwert in goldner Scheide, trug an seinen Fingern die kostbarsten Ringe, in seiner Hand einen prächtigen Scepter, um den Hals eine goldene Kette, woran die Weltkugel hing, auf welcher zwei Schwerter abgebildet waren, über denen ein Kreuz glänzte mit der Umschrift: „Ein König der Gerechtigker überall“, und ließ Münzen prägen, auf der einen Seite mit der Inschrift in der Mitte: „Dat Wort is Fleisħ geworden und wanet in uns“, und ringsumher: „We nicht gebaren is ut dem Water un Geist“; auf der andern Seite aber (der kann nicht eingehen): „int Rike Gades. Ein Koningk urect overal. Ein Goot, ein Glove ein Dope. Um zu zeigen, daß es mit dieser Weltherrschaft ihm Ernst sei, verkündete Dusentschuer: der himmlische Vater habe ihm sieben und zwanzig Apostel geoffenbaret, welche zur Verbreitung des Reiches Gottes in die vier Welttheile gesandt und eines so besondern Schutzes gewürdigt werden sollten, daß ihnen nicht ein Haar gekrümmt werde auf dem Haupte, und bekleidete sie mit der dazu nothwendigen Vollmacht, unter den Worten: „Gehet hin in alle Welt und verkündiget das Wort Gottes“; während der König zwölf seiner angesehensten Günstlingen zu Herzögen ernannte, ihnen zunächst nur die Aufsicht über die

Thoren der Stadt, aber für später die Anwartschaft auf die geistlichen und weltlichen Fürstenthümer Deutschlands ertheilte, mit Ausnahme des Hessenlandes, dessen Herrscher von dem allgemeinen Blutgerichte sollte aus- und in das neue Zion aufgenommen werden [1]).

Auch einen vollständigen Harem legte der neue König sich an, indem er außer der Wittwe Matthisons, die die Ehre einer obersten Königin einnahm und zu diesem Ende mit einem glänzenden Hofstaaate und Bedienung umgeben war, noch sechszehn der schönsten Jungfrauen Münsters, von denen aber keine über zwanzig Jahre alt sein durfte, sich beilegte, durch eine besondere Einrichtung der Eifersucht derselben vorbeugte, indem er nämlich an einer Tafel, worauf alle

---

1) Bockelson sendete dem Landgrafen, den er Leve Lips anredete, ein besonderes Schreiben zu, worin er aus der heil. Schrift recht klärlich ihm die Vorhersagung des neuen Königreiches erwies. Zugleich schickte er ihm ein Buch unter dem Titel: Von der Wiederbringung, welches Philipp mit einer Widerlegung zurücksendete. Ueber diese wurden die Wiedertäufer so erbittert, daß sie in einem zweiten Schreiben, um ihre eigne Gewaltthätigkeit zu entschuldigen, anführten: Auch der Landgraf habe ja die Bischöfe mit bewaffneter Hand überfallen wollen, habe den Herzog von Würtemberg, gegen den Willen des Kaisers, in sein Land eingesetzt, die Mönche und Nonnen vertrieben und die Klöster geplündert. Auch diesem Schreiben war eine Schrift beigelegt, unter dem Titel: „Von dem Geheimniß der Schrift und des Reiches Christi", und ersuchten die Wiedertäufer den Landgrafen noch einmal, ihrer Sache sich annehmen und sie den Reichsfürsten vorlegen zu wollen; diese würden wohl ganz anders urtheilen, wenn sie ihre Sache recht wüßten. In dem Antwortschreiben, worin Philipp gegen die gemachten Vorwürfe sich vertheidigte, kommt auch folgende besonders interessante Stelle vor: „Ihr würdet die Vertheidigung euerer gerechten Sache nicht vergeblich angewendet, und alles, was ihr begehret, von mir erlanget haben, wenn mich dieselbe nur allein anginge; allein ihr hättet doch weit besser gethan, wenn ihr dasjenige, was ihr gegenwärtig zu thun scheinet, (die Verwendung bei den Reichsfürsten) früher verrichtet, und euere Sache dem Urtheil der Reichsfürsten vorgelegt hättet, ehe ihr angefangen, euch selbst Recht zu schaffen und das Gewehr zu ergreifen .... Vielleicht aber könnte dennoch euer Gesuch noch ein gütiges Gehör finden, wenn ihr alle diejenigen, denen ihr ihre Güter genommen und aus der Stadt vertrieben habt, unter billigen Bedingungen wieder zurückrufet und in ihre Verfassung setztet, auch verschafftet, daß euere Obrigkeit wiederum zu ihrer vorigen Ehre und ihrem vorigen Ansehen gelangte". Vergl. auch über Philipps Verhalten in der Münsterer Sache Rommel a. a. O. Bd. I. 382 u. f., woselbst jedoch gar Manches, der Geschichte zuwider, in einem gar zarten Lichte dargestellt ist.

Namen geschrieben standen, durch ein eingestecktes Zäpfchen diejenige bezeichnete, mit welcher er seine wilde Lust befriedigen wolle, und die er mit Tänzen, bisweilen auf öffentlichem Markte nach der Predigt ausgeführt, und mit der Musik einer prächtigen Orgel, nicht selten auch mit den gräßlichsten Mordscenen angenehm unterhielt. Eine dieser Kebsfrauen, welche ihrem ersten Manne entlaufen, durch Bockelson förmlich geschieden, in dessen Harem war aufgenommen worden, verspürte auf einmal einen so mächtigen Eckel an ihren Verhältnissen, daß sie dem Könige allen Schmuck zurückbrachte und fußfällig um die Erlaubniß flehte, mit den Schaaren der Männer und Frauen, welche Münster verließen, ausziehen zu dürfen; aber der Wütherich hieb ihr auf öffentlichem Marktplatze, in Gegenwart des Volkes und seiner übrigen Frauen, den Kopf ab, diese sangen darauf: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" und tanzten mit dem Könige und dem ganzen Hofstaat um den blutigen Leichnam.

Unter diesem gräßlichen Wechsel von entnervender Unzucht und empörenden Mordscenen vergaß jedoch Bockelson nicht die Pflichten seines königlichen Amtes. Zu diesem Ende war auf dem Markte ein prächtiger Thron aufgeschlagen, auf welchem er dreimal in der Woche sich niederließ, um die Klagen des Volkes zu hören und die Streitigkeiten zu entscheiden. Die meisten betrafen Ehebruch und Blutschande, Hurerei und unnatürliche Laster, Ungehorsam der Frauen und Scheidungen. Noch einmal drohete dem himmlischen Reiche große Gefahr durch Meuterei. Nicht geschreckt durch die vielen Mordthaten, welche Bockelson theils mit eigner Hand verübte, theils Andern zu vollziehen befohlen hatte [1]), ertrug Knipperdolling das An-

1) Als bei einer prächtigen Mahlzeit Bockelson einen fremden Soldaten gewahrte, der ihm auf die Frage: wessen Glaubens er sei und wie er hieher gekommen, die derbe Antwort gab: er wisse Nichts vom Glauben, habe auch weiter Nichts gelernt als Saufen und Huren, und sei zu dieser Hurenhochzeit mit Gewalt gezogen worden: hieb er ihm mit eigner Hand den Kopf ab, setzte hierauf die Tafel fort, und belustigte sich durch Tanz mit seinen Königinen bis spät in die Nacht. Ein anderer Soldat, der gefangen genommen und von dem Könige befragt worden war, ob er das Wort Gottes annehmen wolle, erwiederte: was denn dieses für ein Wort Gottes sei, welches sie in der Stadt hätten; es komme ihm vor, als ob dieß nur in Ehebruch und Hurerei bestehe — und auch ihm vergalt der König durch einen

sehen und die Macht des Königs mit schlecht verhehltem Groll; er stellte sich, um seinen längst gehegten Plan auszuführen, wie ein Unsinniger, rief Alle zur Buße und Bekehrung auf, denn sie hätten unter diesem Könige die rechte Frömmigkeit noch nicht erlangt, fiel mit schäumendem Munde, gleich einem Thiere, auf die Erde nieder, sprang sodann mit großer Behendigkeit über die Köpfe der Anwesender, tanzte vor dem Könige in ganz ungewöhnlichen Sprüngen, setzte sich auf dessen Thron und rief, von dem Geiste Gottes getrieben: „Bockelson sei ein König nur nach dem Fleische, er aber werde ein geistlicher König sein; die ganze heilige Schrift müsse abgeschafft und vertilgt werden, und sei der Mensch nicht mehr gebunden, nach den weltlichen Gesetzen, sondern nur nach den Vorschriften der Natur und des Geistes zu leben". Der König ließ den gefährlichen Nebenbuhler in Ketten und Banden legen und versöhnte sich erst wieder mit ihm, als er nach dreien Tagen erklärte, er habe aus Antrieb eines bösen Geistes, der sich seiner bemächtiget, so gehandelt; nun aber, durch Eingebung des himmlischen Vaters, in der verflossenen Nacht gelernt, wie hoch die königliche Würde zu achten sei, und er zweifle nun gar nicht mehr daran, daß der König ein Herr der ganzen Welt werden würde.

Bei näherer Erwägung dieser Vorfälle dürfte in Manchem der Glaube an eine Alles leitende höhere Vorsehung tief erschüttert werden; aber gewiß hat Gott diese Greuel nicht ohne die weiseste Absicht so lange Zeit geduldet. Es mußte nämlich, wenn auch durch den Untergang von Tausenden, die Bosheit des Gott entfremdeten Geistes und die tiefe Verderbtheit des an das Thierische hingegebenen Herzens offenbar werden. Es sollten die nachfolgenden Geschlechter in einer blutigen Geschichte lesen, zu welcher Verirrung und Raserei,

---

Schwertstreich auf offenem Markte. Ein zehnjähriger Knabe wurde, weil er Wurzeln und Kräuter gesammelt, um seinen Hunger zu stillen, an einem Pfahle dermaßen gegeisselt, daß ihm das Blut vom Leibe rann; als er aber zum zweitenmale dasselbe Verbrechen beging, starb er unter Henkershand. Eine Frau, welche bei der Vertheilung des Pferdefleisches auf dem Markte betrüglich gehandelt hatte, indem sie zweimal forderte, mußte mehrere Stunden lang auf öffentlichem Markte das Schwert halten und dadurch die Todesstrafe abbüßen.

zu welcher Gotteslästerung und Vernichtung der eigenen Würde der losgebundene Privatgeist nach Verwerfung der höheren Autorität, der todte Buchstabe der Schrift nach Verhöhnung des von Christus angeordneten Lehramtes, die sich selbst überlassene Kraft des Menschen, nachdem sie die Gnadenmittel ihrer Würde und Bedeutung entkleidet hat, fähig seien. Auf diese Weise hat ein Theil der Menschheit in folgerichtiger, immer weiteren Entfernung von der einzigen, wahren Erlösungsanstalt, der Kirche, die Erlösungsgnade selbst für sich ganz und gar verscherzt; sie ist freiwillig unter die Dienstbarkeit des Teufels, welche durch Christi blutigen Tod im Allgemeinen wohl zerstört ist, so jedoch, daß der Einzelne immer noch nach freier Bestimmung dieser finstern Macht sich überantworten kann, zurückgetreten, und hat somit für sich jenen Zustand wieder hergestellt, wie er vor der Ankunft des Heilandes in der Heidenwelt sich befestiget hatte. Nur von diesem Gesichtspuncte aus lassen die meisten Greuelthaten, Träume und Gesichte, so wie die Hartnäckigkeit und Verstockung gegen alle Friedensvorschläge vollständig sich begreifen. Es wurden nämlich die wiederholten Anerbietungen des Bischofs und anderer Friedensvermittler mit Hohn stets zurückgewiesen, und die zu verschiedenen Zeiten versuchten Stürme mit dem gräßlichsten Muthe der Verzweiflung abgeschlagen. Die Bethörten unterzogen sich den härtesten Arbeiten und schwersten Mühen, den unausgesetzten Wachen auf den Wällen der Stadt, nährten sich kümmerlich mit wenigem Brod und Salz, erwürgten die Hausthiere, verschlangen mit Gier Kräuter und Wurzeln, selbst die eckelhaftesten Dinge, um nur den Bauch zu füllen; Mütter sogar haben, was Josephus von der Belagerung Jerusalems als das Grausenhafteste erzählt, ihre neugebornen Kinder abgeschlachtet, um mit deren Fleisch ihr elendes Leben zu fristen. Zwar entstand bisweilen unter Einzelnen ein leises Murren; aber Bluturtheile und neue Offenbarungen des Lügenpropheten verhinderten eine allgemeine Empörung. Erst in der Nacht des vier und zwanzigsten Juni kam die Stadt in die Hände des Bischofs, und auch jetzt nicht einmal durch Gewalt, sondern dadurch, daß das Heer von einem Ueberläufer auf verborgenem Wege eingeführt wurde. Nach einer wüthenden Gegenwehr und großem Blutvergießen in den Straßen der Stadt und in den Tempeln wurden die Wiedertäufer überwältigt, ein großer

Theil Männer und Frauen alsbald hingerichtet, während Bockelson, Knipperdolling und der Kanzler Bernhard Krechting, früher lutherischer Prädicant zu Gildehaus bei Münster, als die Hauptverbrecher, einem furchtbaren Tode aufbewahrt wurden. Sechs Monate lang müheten sich die hessischen Prediger ab, sie von ihrem Irrwahne zurückzubringen; aber die Wiedertäufer hatten den Vortheil größerer Consequenz, und konnten sich obendrein in manchen Puncten einfach auf Luthers eigene Worte berufen, während seine Schüler nicht selten die übereinstimmende Lehre aller Jahrhunderte, gegen die sie gefrevelt, und die Autorität der Kirche geltend machen wollten, durch deren Verwerfung sie selbst in die Irre gegangen waren. Nach der im Jahre 1536 vollzogenen Hinrichtung der drei Rädelsführer wurden die Kirchen wieder hergestellt und gesäubert und dem katholischen Cultus zurückgegeben, und nach kurzer Zeit war der Abscheu der Einwohner Münsters gegen jede Neuerung in Glaubenssachen so mächtig, daß der treulose Bischof, als er es versuchte, die lutherische Reformation hier einzuführen, wie es ihm zum Theil in seinen beiden andern Sprengeln, Osnabrück und Minden, gelungen war, den heftigsten Widerstand fand. Wir können demnach diese Darstellung mit keinem besseren Urtheil schliessen, als welches unser treuer Gewährsmann Kerssenbroick über den Frieden von Telgte ausgesprochen hat: „Dieses Friedensbündniß schien zwar für das allgemeine Wesen sehr vortheilhaft zu sein; allein es würde doch die ganze Münstersche Geistlichkeit in einem immerwährenden Joche gehalten, und die Republik nach und nach in ein großes Verderben gestürzt haben, wenn nicht die Wiedertäuferei, aus dem frejen Leben der Evangelischen entsprungen, dasselbe zerrissen und kraftlos gemacht hätte. Denn hierdurch, nachdem der Theaterkönig aus dem Wege geräumet worden, hat die Geistlichkeit ihre vorige Freiheit und ihr altes Ansehen wieder bekommen; hierdurch ist in der ganzen Stadt der wahre katholische Glaube wieder hergestellt worden; hierdurch hat die Stadtobrigkeit ihr altes Ansehen wieder erhalten; hierdurch sind die Rechte, die vorige Ruhe und die billigen Gesetze wieder in Schwange gekommen; hierdurch ist man belehret worden, daß man wachsam sein und den ersten Keim des Bösen unterdrücken müsse; hieraus hat man gelernt, daß die Obrigkeit zum Herrschen, und die Bürger zum Gehorsam

daseien; hierdurch endlich ist unsere Republik von dem Unflathe aller Meinungen gereiniget, und von aller Unmenschlichkeit, wovon sie selbst ein trauriges Beispiel abgegeben hatte, bis auf den heutigen Tag abgeschreckt worden. O demnach beglückte Republik Münsters, die, durch so viele erlittene Drangsale gewitziget, die Ausübung der einzigen, wahren Religion wieder eingeführt hat«!

Dreizehntes Kapitel.

Einführung der neuen Lehre in Würtemberg, im Herzogthum Sachsen, in Churbrandenburg und in einigen andern Ländern und Städten.

Wenn der Protestantismus in andern Ländern nicht gerade dieselben Früchte getragen hat, welche in dem vorigen Kapitel uns vor Augen liegen: so darf der Grund dieser Ungleichheit weder in der Lehre selbst, noch in einer Verschiedenheit der äußern Verhältnisse der einzelnen Staaten gesucht werden; jene war überall derselben naturgemäßen Entwicklung fähig, weil es so in der Art des ausgestreuten Saamens lag, und fand aller Orten eine große Unzufriedenheit vor bei den verschiedenen Ständen und eine mächtige Neigung nach politischer Umgestaltung, zunächst eine starke Lust nach den Gütern der Kirche und ein Streben nach unziemlicher Gewalt. Es kam nur darauf an, wer dieser Bewegung des Jahrhunderts sich bemeisterte, und welche Richtung er dem gewaltigen Strome zu geben wußte. Stellte sich jener Theil des Volkes, den wir seiner Armuth, geringen Bildung und des damit in der Regel verbundenen gemeinen Sinnes wegen Pöbel nennen, an die Spitze: dann wurde durch die neue Lehre, während die dogmatischen Grundlagen derselben ihm durchweg fremd gewesen und es auch noch lange Zeit geblieben sind, eine Revolution im schlimmsten Sinne des Wortes zu Tag gefördert, und

zwar lediglich dadurch, daß die aufrührische Masse die sehr nahe liegenden und leicht verständlichen Folgerungen des neuen Glaubens auf das äußere Leben sich abmerkte und in Anwendung brachte; ging dagegen von der obrigkeitlichen Gewalt, ohne Unterschied, ob diese einen oder mehrere Träger hatte, der erste Anstoß aus, oder bemächtigte sich dieselbe bei guter Zeit des Aufruhrs, nicht sowohl, um ihn in seinem Keime zu erdrücken, als vielmehr zu ihrem Vortheile ihn auszubeuten: dann war bei gleicher Ursache die Wirkung, gegenüber der katholischen Kirche, zwar dieselbe, aber in den sonstigen Verhältnissen grundverschieden. So kam es, daß zu derselben Zeit, wo der Protestantismus in Münster, weil er in dem Pöbel seine Wurzel gefaßt hatte, jede legitime Gewalt bis auf die letzte Spur vernichtete und im Bürgerlichen und Religiösen einen unerhörten Despotismus ausübte, in Würtemberg, Sachsen und andern Ländern und Städten die Verbreitung der neuen Lehre von der Erscheinung begleitet war, daß durch sie der bestehenden fürstlichen oder überhaupt obrigkeitlichen Gewalt ein durchaus unnatürlicher Zuwachs verliehen wurde.

Wir beginnen, diese Behauptung im Einzelnen nachweisend, mit Würtemberg. — Was Eberhard der Aeltere für Künste und Wissenschaften durch Stiftung der Universität Tübingen, und was er für das sittliche Leben unter den Geistlichen und Laien durch seine Verordnungen gewirkt hat, geschah im durchaus kirchlichen Sinne. In gleichem Geiste handelte der Regimentsrath unter dem unfähigen Eberhard dem Jüngern; aber Ulrich verübte schon sehr frühe Gewaltthätigkeiten, selbst gegen höhere Prälaten, störte das freie Wahlrecht, verfuhr eigenmächtig in Besetzung kirchlicher Aemter, drängte seine Günstlinge, wie unwissend und ungeistlich sie auch waren, in dieselben ein, und konnte durch sein eigenes höchst leichtfertiges Leben auf die Sitten des Landes überhaupt nur einen verderblichen Einfluß ausüben, dem denn auch besonders jener Theil des Clerus nicht widerstand, der seine unverdiente Erhebung der Willkühr des Herzogs verdankte. Daß von Seiten der kirchlichen Obrigkeit diesem eindringenden Verderben nicht kräftiger gewehrt wurde, hat vorzugsweise seinen Grund darin, daß in das Herzogthum Würtemberg fünf Bischöfe, die von Constanz (unter diesem stand der größte Theil des Landes), Speyer, Worms, Würzburg und Augsburg, und in das überrheinische Ge-

biet die zwei von Besançon und Straßburg sich theilten. Auch die Universität verlor ihre älteren berühmten Lehrer, die, weil sie des Herzogs Unthaten nicht billigen konnten, entweder freiwillig abzogen, oder gewaltsam vertrieben wurden, indeß jüngere ihre Stellen einnahmen, die ihren einzigen Ruhm darin suchten, daß sie das Alte mit schnöder Wegwerfung behandelten und der neuen Lehre sich zuwendeten. Damit war in den höhern Kreisen ein Verfall eingeleitet, der dem Protestantismus leichten Eingang gestattete. Aber auch das gemeine Volk hatte für denselben mehr als an einem andern Orte Empfänglichkeit. Durch schwere Abgaben fast bis zum Unerträglichen schon belastet, weil des Herzogs unordentlicher Haushalt und übermäßige Verschwendung ungeheure Summen verzehrte, war die Noth des Landes durch Kriege, Raub und Plünderung und durch mehrjährigen Mißwachs auf's Höchste gestiegen; die darüber ausgebrochene allgemeine Empörung wurde zwar unterdrückt, aber das Uebel nicht in seiner Wurzel geheilt, und so kam, nach Ulrichs Vertreibung, ein schwer verschuldetes, höchst mißvergnügtes, in seiner bürgerlichen Ordnung tief erschüttertes Land an das österreichische Haus und durch Carl V. an dessen Bruder, den Erzherzog Ferdinand. Unter den obwaltenden Umständen war jede Regierung, welcher Art sie immer sein mochte, ausser Stand, den Wünschen und Erwartungen der Unterthanen in Allem zu genügen; die alten Schäden und Irrungen konnten so plötzlich nicht gut gemacht und ausgeglichen werden; die Bedürfnisse des entschöpften Landes, die fortgesetzten Umtriebe Ulrichs, der mit Frankreich, mit den protestantischen Kantonen der Schweiz und mit den empörten Bauern in Verbindung stand, und endlich der Bauernaufstand selbst gestatteten keine Verminderung der Steuern; und endlich haben das Mißtrauen gegen die Regentschaft und das ängstliche Wachen der Landschaft und Magistrate über die alten Rechte und Freiheiten den Erfolg auch der besten Maasregeln gelähmt und verhindert. So dauerte das Mißvergnügen fort, und ließ das Volk sich leicht bereden und gewann nach und nach die Ueberzeugung, daß ihm nur aus einer durchgreifenden Umgestaltung der kirchlichen Dinge Heil erspriessen könne. Zuerst von Aussen geweckt und unterhalten, namentlich durch die nahe Schweiz, durch die Reichsstädte und die verschiedenen Schriften der Glaubensneuerer,

wurde bald dieser Gedanke da und dort auf einzelnen Kanzeln öffentlich durch Männer ausgesprochen, welche, mit den Grundsätzen Luthers näher vertraut, von den Magistraten der Städte angestellt und in ihrem unkirchlichen Treiben unterstützt und gegen die Regierung in Schutz genommen wurden. Unter den Ersten predigte der Augustiner Johann Mantel zu Stuttgart [1]) das reine Wort Gottes im lutherischen Sinn, und erhielt von der Gemeinde das Versprechen, daß sie ihm in allen widrigen Zufällen beistehen und Recht angedeihen lassen wolle. Unter gleichen Verhältnissen wirkte Conrad Sam von Rotenacker zu Brackenheim, während Erhard Schnepf, schon frühe ein Bewunderer Luthers, zu Weinsberg, und Joh. Gayling, ein Schüler des Reformators, in seinem Geburtsorte Ilsfeld unter dem Beifalle des Volkes die neuen Ansichten verbreiteten. Auch die Klöster blieben hinter der allgemeinen Bewegung nicht zurück, und manche Mönche legten den besten Beweis von ihrer Ueberzeugung, daß es zu einem gottseligen Leben nicht auf unsere Werke ankomme, dadurch ab, daß sie, mit Brechung ihrer Gelübde, die Kutten ablegten und in die Welt zurückkehrten, ohne aber immer durch ihren Lebenswandel dem neuen Evangelium Ehre zu machen. Diese Umtriebe konnten der Regierung nicht verborgen bleiben, und erließ sie deshalb, während die Landschaft die lobenswerthe Bitte vortrug, es möchten die Pfarreien mit Personen besetzt werden, bei denen die Unterthanen sich Raths und Unterweisung erholen könnten, eine Verordnung des Inhalts: „da ungeachtet der kirchlichen Entscheidung und des Edictes von Worms gegen Luthers Lehren und Schriften Viele die falsche Lehre ausbreiteten, die heilige Schrift nach ihrem eigenen Verstande listig, wie alle Ketzer, auslegten, und selbst sogar Laien zu predigen sich unterstünden: so sollte Jeder, der fortan eines solchen Verbrechens sich schuldig mache, durch körperliche Haft und Verlust seiner Güter bestraft werden". Unter der gleichen Strafe wurde auch das Kaufen und Verkaufen, Drucken und Nachdrucken, Lesen und Abschreiben, Besitzen und Verbreiten der häretischen Schriften verboten, und Jedem, der einen Uebertreter dieses Gesetzes anzeige, die Hälfte des confis-

1) Hier hatte ihm schon ein gewisser Alexander Märklin, Lehrer an der lateinischen Schule, trefflich vorgearbeitet.

cirten Vermögens zugesagt, während die andere Hälfte zum Türkenkrieg verwendet werden sollte. In Vollziehung dieses Edictes wurde Mantel, der nicht allein gegen die Fürbitte der Heiligen und, in einseitiger Uebertreibung der rechtfertigenden Kraft des Glaubens, gegen die Werkheiligkeit gepredigет, sondern auch dem Volke ein mosaisches Jubeljahr in Aussicht gestellt hatte, in dem alle Gefangene ledig und alle Schulden aufgehoben werden sollten, nach mehreren vergeblichen Warnungen eingezogen und zum Widerrufe aufgefordert; allein er erbot sich, seine Unschuld und die Reinheit seiner Lehre aus der Schrift darzuthun, und nur, wenn er eines Irrthums überführt werde, wolle er öffentlich widerrufen. Da begreiflich eine weltliche Regierung nicht befugt und auch nicht befähiget ist, mit einem jeden Irrlehrer in eine theologische Disputation sich einzulassen, wurde das Anerbieten verworfen und Mantel, mit Zustimmung seines Ordensobern, in ein Gefängniß gebracht, aus welchem ihn die aufrührischen Bauern, denen er sofort sich anschloß, befreieten. Dieselbe Strafe erlitt ein gewisser Karsthans, ein ungebildeter Laie, der im Oberlande umher zog, lutherische Ansichten verbreitete, das Volk aufwiegelte, und ganz in Gemäßheit jener behauptete, sein Recht zu predigen habe er aus der Taufe und aus einer Weihe erhalten, die das Leiden Christi ertheile. Sam, Schnepf und Gayling wurden genöthiget, das Land zu verlassen, und begab sich der letztere zu dem Herzog Ulrich nach Solothurn, der unter seiner Leitung in dem neuen Glauben so schnelle Fortschritte machte, daß er schon in seinem (im Januar 1523) an alle Reichsfürsten erlassenen Ausschreiben, wovon er einen Abdruck Luthern zustellen ließ, diesem das Zeugniß gab, daß er ein wahrhaftiger christlicher Lehrer des Evangeliums sei [1]).

1) Uebrigens nahm es Ulrich mit der lutherischen Orthodoxie eben so wenig streng, als Philipp von Hessen; die neue Lehre war ihm nur ein Hebel zu alten Bestrebungen. Daher ließ er, ohne Gewissensbisse, Wilhelm Farell in der Stiftskirche von Mömpelgard predigen; da diesem aber der Clerus des Stiftes und besonders ein Franziskaner-Guardian öffentlich widersprachen, und letzterer noch an demselben Tage mit harten Ausfällen gegen Farells Irrlehren predigte, ließ Ulrich Beide vorführen und stellte es kurzer Hand dem Guardian frei, entweder den Farell der Ketzerei zu überführen, aber ohne Schmähworte, oder aber öffentlich zu widerrufen. Der Guardian that, was allein möglich war, nämlich — er widerrief und wurde bekehrt.

Aber diese Mittel reichten nun nicht mehr aus. Der Irrthum hatte, weil er dem Volke an den Kloster- und Kirchengütern eine reiche Beute versprach, zu tiefe Wurzel schon gefaßt und gleichzeitig Haß und Verachtung der kirchlichen Autorität [1]) und den Geist des Ungehorsams gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit eingepflanzt. Diese traurigen Verhältnisse erkannte die Landschaft recht gut; sie hatte ein merklich Mißfallen daran, wie die Lehren und Satzungen der heiligen Kirche verachtet und zu offenbarer Leichtfertigkeit und Buberei, zur Bewegung Ungehorsams und anderer Laster täglich gemißbraucht wurden, und verlangte harte Bestrafung und Ausrottung der Mißhandler, aber auch, daß die Geistlichen auf ihren Pfründen anwesend zu sein angehalten werden und nicht durch Zutrinken, Gotteslästerungen und anderes unordentliches Betragen den Unwillen des gemeinen Mannes erregen sollten. Diesem Antrage gemäß befahl Ferdinand strengern Vollzug des Edictes v. Worms und der Reichstagsabschiede von Nürnberg [2]); aber wegen des wiederholten Einfalles von Ulrich und des unmittelbar darauf ausgebrochenen Bauernkrieges konnte diesem Befehle nicht nachgekommen werden; ja, es zeigte sich sehr bald, daß die von den Bauern aufgestellten Artikel nicht durchweg und nicht in allen Puncten von Denen gemißbilliget wurden, welche die Empörer mit bewaffneter Hand niedergeschlagen hatten. Auf dem Landtage nämlich (19. Juni 1525), wo es sich um Schadenersatz und Rückzahlung der Kriegskosten sowie um Sicherstellung des Landes gegen äußere und innere Feinde handelte, verweigerte die Würtembergische Landschaft die Uebernahme jener und erklärte den Commissarien des Erzherzogs: „Das beste Mittel, ein tapferes Regiment und stattliche Handhabung der Ruhe und Ordnung herzustellen und die Schuldenlast abzutragen, sei die Einführung einer neuen Kirchenzucht. Der Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit, welcher von Dauer sei, fließe nicht aus der Furcht, sondern aus der Liebe, diese aus dem Glauben, der Glaube aber aus dem Worte Gottes. Selbst der Bauer wolle heutiges Tags

1) Während der Anwesenheit des Cardinals Legaten zu Stuttgart (1524) wurden seine und des Papstes Wappen an der Thüre der Stiftskirche mit Koth beschmiert.

2) Siehe oben 342. Not. 4.

nicht mehr mit menschlichem Tand, so Eigennutz und Fürwitz zu Heil der Seelen ohne Zeugniß der Schrift erfunden habe, sich sättigen und bezahlen lassen; er schreie allenthalben nach dem lautern unvermischten Gotteswort, und wenn man ihm das mit Gewalt wehren, ihn darob gefänglich einziehen, strafen und verjagen wolle, so entstehe Bitterkeit gegen die Obern im Herzen und endlich auswendiger leiblicher Aufruhr, wie man erfahren habe; denn, was man zuvor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht will ändern, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und fürgenommen. Darum sei nöthig zu verhelfen, daß dem Volk das Gotteswort lauter und nach dem Geist ohne allen menschlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutbedünken gelehrt werde, auf daß Vertrauen zu Gott und Liebe gegen den Nächsten entstehe; nicht aber, daß die Freiheit des Geistes zur Freiheit des Fleisches gebraucht und gewendet werde. Ohne dies Mittel mögte die inwendige Bitterkeit des gemeinen Volks nicht auszulöschen sein. — Zum Andern müsse, um Ordnung zu erhalten, die Regierung durch die ihr zu Gebot stehenden Mittel Achtung einflößen. Dazu sei Geld nöthig. So nun ihr Herr das nicht geben möge, die Kammer und die Landschaft es nicht geben könne, so müsse man in der allerlezten Noth das allerlezte Mittel ergreifen und es bei der Kirche nehmen, und zwar zunächst durch eine starke Reform in den Klöstern. Es sollte nämlich ohne Vorwissen und Erlaubniß der weltichen Obrigkeit keine Aufnahme in irgend einen Orden mehr vorgenommen werden, damit die Klostergeistlichen bis auf eine bestimmte Zahl ausstürben; unterdessen möge die fürstliche Kammer die Güter verwalten und die Einkünfte beziehen, den Alten bis zu ihrem Absterben ein ehrliches Leibgeding davon auszahlen, mit dem Ueberschlusse aber die Schulden tilgen und die Landesbedürfnisse bestreiten. Auf gleiche Weise könne man auch die Weltgeistlichen etwa um die Hälfte vermindern, die Revenüen der Pfründen anziehen und die damit verbundenen geistlichen Verrichtungen den Andern auflegen. Seien auf diese Weise die Schulden bezahlt und Ruhe und Friede wieder hergestellt, dann möge Alles in den vorigen Stand zurückversetzt und den Klöstern die Verwaltung ihrer Güter anheim gegeben worden. Den lezten Vorschlag glaubte die Landschaft rechtfertigen zu können mit dem Beispiele Spaniens, das

vor 300 Jahren dasselbe gethan und damit das Land gerettet habe, und selbst mit dem Verfahren des Papstes, der zur Unterhaltung der Kardinäle die Einkünfte von Stiftern und Klöstern nach Rom ziehe; aber sie deutete auch darauf hin, was entstehe könne, wenn die Gläubiger selbst zugriffen, oder das Volk, durch Schatzungen allzu sehr gedrückt, sich wieder erheben und Ulrich diesen Vortheil ersehen und einen neuen Einfall unternehmen werde, wobei die Geistlichen, als die Reichsten, gewiß zuerst in Gefahr kommen möchten. Die Commissarien hatten keine Vollmacht, diesen Antrag zu genehmigen, und so kam er denn auf einem neuen Landtage zu Tübingen (10. October) noch einmal und zwar in viel härtern Worten zur Sprache [1]; wurde aber, seiner Wichtigkeit wegen, auf den bevorstehenden Reichstag von Augsburg verwiesen, der indessen nicht zu Stande kam [2]. Nach dem, was die Landschaft zu wiederholten Malen im Puncte der Religion vorgebracht, konnte Ferdinand über den Geist des Landes sich nicht mehr täuschen; da nun aber mit Grund zu befürchten war, daß Ulrich gerade von dieser Seite eine Annährung versuchen werde, entschloß er sich, durch kräftige Maasregeln ihm entgegenzuwirken. Hätte er es über sich vermogt, die Religion lediglich als ein Mittel zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, so konnte er durch Gestattung der s. g. Reformation den Besitz Würtembergs sich und seinem Hause für immer sichern; aber dieser Gedanke lag seiner frommen Seele fern, und so blieb ihm wenigstens bei dem unabwendbaren Verluste des Landes der Trost, daß

---

1) Die Landschaft klagte: die Geistlichkeit habe an den vergangenen Unfällen keine geringe Schuld; Einige derselben führten ein zu prächtiges, Andere ein faules Leben und trieben öffentlichen Muthwillen; sie reiße aller Welt Schätze an sich, genieße den Schutz des Landes und wolle doch nicht an den Beschwerden Theil nehmen: und daher komme aller Unfried, Zank und Widerwillen; es sei am Tage, wie elendiglich die Curtisanen mit den Pfründen gehandelt hätten; Manche besäßen 2—4 Pfründen und ließen alle gegen geringe Bezahlung von armen Priestern versehen.

2) Der Erzherzog vereinigte sich mit dem Prälaten dahin, daß sie ihm auf 3 Jahre jährlich 4000 Gulden und als Vorschuß 8000 Gulden zusagten; die übrige Geistlichkeit dagegen steuerte von ihrem Einkommen 12 Procent bei, wovon auch die Klöster, fromme Vereine und Spitäler nicht einmal ausgenommen wurden.

er kein Verräther geworden an dem katholischen Glauben, zu dessen Schutz er vielmehr alle Kräfte aufbot. Er sorgte aber für einen bessern practischen Unterricht an der Universität, ließ katholische Vertheidigungsschriften unter dem Volke verbreiten, befahl, auf die Winkelprediger, welche in den Häusern umherschlichen, und auf die Druckerpressen ein wachsames Auge zu haben, bestrafte die Schuldigsten durch Gefängniß oder Landesverweisung und erbat sich von dem Bischofe von Speyer fromme und gelehrte Geistlichen, welche in dem Lande umher reisen und durch ihre Predigten das Volk von den falschen Lehren abbringen, dagegen das rechte wahre Wort Gottes ihm einpflanzen sollten. Allein in Würtemberg galt es nicht allein den Kampf gegen die lutherische, sondern auch gegen die Zwinglische Lehre und wider Münzerischen Wahnglauben; in bunter Vermischung durchkreuzten sich die verschiedenen Verzweigungen eines und desselben Stammes, und wurden nicht allein durch die Schweiz nnd die umliegenden Reichsstädte, sondern auch von den Edelleuten in und um Würtemberg wesentlich gefördert. Diese nämlich handelten hier, wie allerwärts, in Sachen der Religion nach eigener Willkühr, verachteten die bischöfliche Jurisdiction, verfolgten die katholischen Priester, reformirten auf eigene Faust, nahmen sich der wiederspenstigen Geistlichen und Irrlehrer thätig an und ließen sich, zum eigene Schutze gegen äußere Gewalt, in das Bundesverzeichniß der Schmalkalder eintragen. Auf diese Weise wurde das Verlangen nach der s. g. Reformation immer mächtiger und allgemeiner und mit ihm die Hinneigung zu dem vertriebenen Herzoge, dessen Glaubensänderung kein Geheimniß war, stärker. Daher fielen ihm bei seinem Erscheinen unter den Fahnen des Landgrafen Philipp alle Einwohner ohne ernstlichen Widerstand zu und konnten schon, was sie im Puncte der Religion von ihm erwarten durften, daraus entnehmen, daß nach dem Einzuge in Stuttgart in der dortigen Stiftskirche zwei protestantische Predigten gehalten wurden. Der Friedensvertrag von Kadan bestimmte nun zwar, daß Alle im Fürstenthum bei ihrem Glauben, und daß besonders die im Umkreise des Landes gesessenen gefürsteten Aebte mit ihren Leuten und Unterthanen ungestört belassen bleiben sollten; aber Ulrich nahm es mit diesen Bestimmungen so genau nicht, machte vielmehr von den durch den

Nürnberger Religionsfrieden den protestantischen Fürsten eingeräumten Befugnissen den ausgedehntesten Gebrauch, und zwar zunächst in Bezug auf die Klöster und Abteien. Er verbot die Aufnahme neuer Mitglieder, untersagte den katholischen Gottesdienst, bestellte protestantische Prediger, verordnete den Mönchen und Nonnen, daß sie ihre Kutte ablegen und andere ehrliche Kleider tragen sollten, zog alle Güter und Einkünfte an sich, setzte denen, welche in den Klöstern ihre Tage zubringen, aber sich „evangelisch“ halten, so wie denen, welche unter der gleichen Bedingung austreten und in der Welt leben wollten einen Unterhalt aus, vertrieb die „Hartnäckigen“ aus dem Lande, bezahlte mit den eingezogenen geistlichen Gütern seine Schulden, und bewirkte auf diese Weise in kurzer Zeit die Reform eines großen Theils des Herzogthums. Wegen der Lehre war er Anfangs unschlüßlich, ob er der zwinglischen oder der lutherischen Partei sich anschließen sollte. Gegen die Schweiz nicht minder als gegen Hessen und Chursachsen zur Dankbarkeit verpflichtet und mit den Theologen der verschiedensten Farben vertraut, wählte Ulrich, da die obern Gegenden seines Landes mehr der zwinglischen, die untern, durch den Einfluß der angrenzenden Reichsstädte, mehr der wittenbergischen Ansicht geneigt waren, den goldenen Mittelweg, indem er den Freund Bucers, Ambrosius Blaurer, und den Marburger Professor Erhard Schnepf gleichzeitig berief. Nachdem diese über den Punct des Abendmahls, so gut es immer gehen mogte, sich verständiget hatten durch eine Formel, wodurch zwar der streitige Punct selbst nicht ausgeglichen, aber doch das Gewissen des Herzogs beruhiget wurde, daß er bei dem Kaiser mit Fug behaupten konnte, er dulde nicht in seinem Lande die Sacramentirer, begann Blaurer seine Thäthigkeit im Lande ob der Steige, südlich von Stuttgart, mit dem Hauptsitze in Tübingen, Schnepf von Stuttgart aus in den untern Gegenden. Es wurden die Geistlichen nicht nach den Rural-Capiteln sondern noch den weltlichen Amtsbezirken zusammen berufen und, nachdem man ihnen die wesentlichsten Puncte der neuen Lehre vorgelegt, über ihre Meinung befragt. Manche traten ohne Zögerung über und wurden in dem neuen Predigtamte bestätiget; andere verlangten Bedenkzeit; andere wieder protestirten gegen diese unevangelische Art, das Evangelium zu verbreiten; aber das Eine

und das Andere konnte den Lauf desselben nicht hindern: die alten Ceremonien und Kirchengebräuche wurden abgestellt und neue Prediger eingesetzt, welche begreiflich keine Messe lesen durften, dagegen das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilten. Bald jedoch verrieth die auf dem Papier vollzogene Vereinigung ihre Zerrgestaltung im Leben; die würtembergischen Räthe berichteten dem Herzoge, es würden dem armen Volke zweierlei Secten in der Religion gepredigt, woraus denn gewisse Spaltung und Verhinderung des Wortes Gottes folgen müsse. Da wurde der orthodoxe Brenz nach Stuttgart berufen, verbesserte die von Schnepf entworfene Kirchenordnung, so jedoch, daß Blaurer urtheilte, es sei darin noch manches Abergläubische stehen geblieben und daß der Herzog nur durch dringendes Zureden zur Annahme bestimmt werden konnte, beantragte eine jährliche Visitation der Kirche, um die Ungleichheit in Lehren und Ceremonien niederzuhalten, und bewirkte endlich auch eine Ausreinigung der Tübinger Universität, indem jene Lehrer entlassen wurden, welche sich mit der rechten Wahrheit und dem Worte Gottes nicht vergleichen wollten. Uebrigens kam die vollständige Organisation Würtembergs erst unter der Regierung des Herzogs Christoph zu Stande, und zwar in der streng lutherischen Form, da Brenz, als Propst an der Stiftskirche zu Stuttgart ausschließlich das Ganze leitete [1]).

Während dieser Vorgänge in Würtemberg hatte es auch in dem Herzogthume Sachsen, zum Schaden der katholischen Kirche, wesentliche Veränderungen gegeben. Herzog Georg sah am Abende seines Lebens den alten Glauben, für dessen Erhaltung er so lange und standhaft gekämpft, in seinen Landen ernstlich bedrohet. Der Prinz Johann, ein Sohn, welcher durchaus die Ansichten des Vaters theilte und Luthern schon hatte wissen lassen, er werde ihm ein stählerner Gegner sein, war (1537) im kräftigsten Mannesalter kinderlos gestorben, und hinterließ in Friedrich einen blödsinnigen Bruder, auf welchen die Regierung des Landes nicht wohl übergehen konnte. Der nächste Thronerbe war sonach Heinrich von Freiberg, Georgs jüngerer Bruder, der aber, ganz und gar von seiner protestantischen

1) Vergl. Hartmann und Jäger, Bd. II.

Frau beherrscht, auf deren und Chursachsens Zureden die alte Kirche verlassen, zu der Fahne der Neuerer sich gewendet, im kleinen Amte Freiberg die s. g. Reformation durchgesetzt [1]) und dadurch seine Aufnahme in den Schmalkalder Bund erlangt hatte, ohne daß er zu den Kosten desselben etwas beitragen mußte [2]). Als er den freundlichen Vorstellungen Georgs kein geneigtes Gehör schenkte [3]), veranstaltete dieser die Vermählung seines Sohnes Friedrich mit einer Gräfin von Mansfeld, ernannte ein Collegium von vier und zwanzig Räthen, welche in dessen Namen regieren sollten, und bemühete sich, die Vorwände einer einseitigen und falschen Reformation dadurch zu entfernen, daß er wirkliche Mißstände nach dem Geiste der Kirche und gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Meißen und Merseburg beseitigte [4]). Aber Gott wollte nun einmal in seinen unerforschlichen

---

1) Im Jahre 1523 hatte er drei adelige Damen von seinem Hofe gejagt, weil sie Luthers Bücher gelesen hatten; allein dreizehn Jahre später begehrte er einen protestantischen Theologen von Chursachsen, ließ das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen, nahm die Augsburger Confession an und führte durch die Visitatoren Spalatin, Schenke, Anton von Schönberg und den Bürgermeister Altbeck von Freiberg die sächsische Kirchenordnung ein. Der Widerspruch des Domkapitels und des Clerus wurde nicht geachtet; ja, Heinrich begnügte sich nicht einmal damit, die Nonnen aus ihrem Kloster verjagt zu haben, er wollte ihnen sogar nicht einen Unterhalt geben. Dieser Punct wurde durch Chursachsen vermittelt.

2) Aus Rücksichten auf seine beschränkten Einkünfte und die Verschwendung seiner Frau, einer Prinzessin von Mecklenburg.

3) Auf die Ermahnung, seine reformatorische Thätigkeit einzustellen bis zu dem allgemeinen Concil, erwiederte Heinrich: er schaffe nur Gebräuche ab, die der Schrift entgegen seien und leide eine Sache, welche die Seele betreffe, keinen Aufschub; bis zur Berufung des Concils könnten tausende von Seelen verloren gehen, oder ein Aufruhr des Volks entstehen. Georg warnte ihn vor Anmaßung über geistliche Personen und deren Güter, worüber er keine Macht habe; allein Heinrich berief sich auf den dem göttlichen Worte schuldigen Gehorsam, behauptete, daß der vermeinte geistliche Stand jenem Worte in Lehren und Gebräuchen entgegen sei, daß er, ohne Nachtheil des Friedens, zwei widerstreitende Lehren an einem Orte nicht dulden könne und schnitt weitere Verhandlungen damit ab, daß er an Georg erklärte, ein Jeder möge in seinen Gebieten handeln, wie es er gegen Gott zu verantworten getraue, und rief seinen Sohn Moritz, damit er nicht angesteckt werde von katholischen Grundsätzen, vom Dresdener Hofe zurück.

4) Es war eine vorübergehende Verkennung dieses Geistes, als Georg im Jahre 1539 zugab, daß sein Oberrath Georg von Carlowitz, welcher der

Rathschlüssen auch die besten Pläne der Menschen vereiteln; Friedrich starb vier Wochen nach seiner Vermählung, und da die Hoffnung auf einen Leibeserben sich bald als ungegründet erwies, machte Georg mit schwerem Herzen sein Testament, worin er seinen Bruder und dessen Söhne verpflichtete, die alte Religion aufrecht zu erhalten und zu schützen und der katholischen Einigung beizutreten, widrigenfalls sollte das Land an den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand übergehen. Diese Nachricht erweckte unter den Leipziger Bürgern eine solche Freude, daß der Magistrat alsbald mehrere Marktsäulen errichten und sie mit burgundischen Kreuzen verzieren ließ; aber die Landstände, welchen das Testament vorgelegt wurde, glaubten, man müsse erst Heinrich um seine Meinung befragen; dieser antwortete zuerst ablehnend, begehrte sodann, um die Sache in die Länge zu ziehen, Bedenkzeit, während er gegen seine nächste Umgebung sich dahin äusserte: um einer Hand voll Land und Leute willen werde er den Herrn Christum nicht verläugnen und vor dem Teufel nicht niederfallen. Was Gott ihm beschieden, werde ihm St. Peter nicht nehmen. So starb Georg (15. April 1539), ohne daß das Testament gezeichnet und untersiegelt worden und Heinrichs Zusage zu der gestellten Bedingung gegeben war. Dieser hielt noch an demselben Abend seinen Einzug in Dresden, ließ die Leiche nach katholischem Ritus in Meißen beerdigen, hörte aber, während der Seelenmessen, in seinem Schlosse eine protestantische Predigt und begann nun ohne Zögern das Reformationswerk. Die Erinnerung des Königs Ferdinand an das Vertragswidrige dieser Handlung und an

---

Erfinder des Projects gewesen zu sein scheint, mit dem Churfürstlichen Kanzler Brück und dem Hessischen Kanzler Feige in Leipzig zusammen kam, um sich mit ihnen über eine im Religionswesen zu machende Vereinigung zu besprechen. Als Theologen waren gegenwärtig Melanchthon, Bucer und der zur katholischen Kirche zurückgetretene Wicel. Aber alle derartige Verhandlungen führten zu Nichts, weil ihnen die rechte Basis fehlte. Schon im Jahre 1534, nach dem Frieden von Cadan, hatte ein ähnliches Colloquium mit gleichem Resultate statt zwischen Sachsen, Churmainz und Chursachsen; Georg beorderte Carlowitz und den Dechanten Julius Pflug, der Erzbischof von Mainz den Kanzler Türk und den Theologen Behus, Chursachsen aber den Kanzler Brück und Melanchthon. Vergl. **Bucholtz** Bd. V. 335 u. f. und **Seckendorf**, l. III. §. 31. und 71.

die Verletzung des Willens des Verstorbenen, hatte nur zur Folge, daß die Räthe, welche von der Clausel des Testaments dem Könige Nachricht gegeben hatten, zur Verantwortung gezogen wurden; die Androhung kaiserlicher Ungnade fürchtete Heinrich nicht wegen des mächtigen Schutzes der Schmalkalder Verbündeten [1]); auch die Reformationsvorschläge des Bischofs von Meißen [2]) fanden bei den

---

1) Auf die Nachricht von Georg's Tod hatte der Churfürst von Sachsen mit dem Landgrafen Philipp wegen der Heinrichen etwa zu leistenden Hülfe Rücksprache genommen und war nach Dresden geeilt, um das Testament als ungültig zu erklären; jener aber erbot sich, lieber alle seine Länder in Gefahr zu geben, als zuzulassen, daß dem Herzog Heinrich und dessen Söhnen das Erbe Georgs entzogen werde.

2) Schon am 22. April schrieb er dem Herzoge, er möge jeder Neuerung in der Religion sich enthalten, weil er selbst auf eine christliche Reformation bedacht sei, und überschickte wirklich am 9. Juni durch Julius Pflug und zwei Domherren von Meißen eine längere Schrift unter dem Titel: Eine gemeine christliche Lehr in Artikeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöthen. In der an den Herzog gerichteten Vorrede bemerkt der Bischof: er habe den vorliegenden kurzen Begriff der reinen christlichen Lehre aus dem Worte Gottes genommen; jedoch einige disputirliche Artikel, welche die Laien wohl entrathen könnten, weggelassen; er wolle auch von den Sacramenten etwas ausgehen lassen zum Unterrichte des gemeinen Mannes über die Ceremonien. Vor Allem sei es Noth, für gute Schulen zu sorgen, und habe er bereits mit den Klosterprälaten gehandelt, daß sie von ihren Einkünften hiezu etwas beitragen sollten. Desgleichen sei auf seinem Befehl von Magister Kivius, dem Lehrer des Prinzen August, eine schöne Methode, die Jugend zu unterweisen, herausgegeben worden. So wolle er auch auf Leute bedacht sein, welche die Schrift erklärten, und da man bisher aus den Klöstern immer die besten Prediger genommen, sei es um so nothwendiger, die Klöster zu erhalten und die Mönche zum Studiren zu ermuntern. Wegen der Synoden und Visitationen wolle er fleißig Sorge tragen; dagegen möge aber auch der Herzog ihm seinen Schutz nicht entziehen und das zu Dresden gegen die Messe erlassene Verbot zurücknehmen. — Heinrich überschickte die Schrift, welche ganz dieselbe Basis hatte, wie später das Interim, nach Wittenberg zur Begutachtung; sie wurde aber hier als ein listiges Pfaffenwerk verworfen (über das gemeinschaftliche Gutachten siehe Seckendorf III. §. 71. ein besonderes Bedenken Luthers in de Wette V. 191. W. A. Bd. XIX. 1585). Desgleichen wurde auch der spätere Vorschlag (vom 27. Juni) nicht angenommen, nach welchem zehn Männer, durch den Herzog und ihn unter den Theologen und Edelleuten ausgewählt, zusammenkommen und über Religionssachen und Vergleichs-Mittel sich berathen sollten. Heinrich folgte Luthers Rath; dieser aber bestand darin: die Winkelmessen in den Klöstern zu verbieten, ihr Lören aber so lange zu dulden, bis sie selbst weichen und ab-

Wittenberger Theologen keine geneigte Beurtheilung, und so begann denn Heinrich, dem die protestantische Geschichtschreibung den Namen der "Fromme", freigebig zugetheilt hat, seine Zerstörung damit, daß er den katholischen Geistlichen und Mönchen das Predigen und Messelesen untersagte, die Frohnleichnamsprozession abstellte und das kirchliche Fest am Johannistage in einen Jahrmarkt verwandelte. Nachdem durch mehrere Predigten Luthers und des Propstes von Wittenberg, Justus Jonas, die Hofkapelle der Pleißenburg am Pfingstfeste, in Gegenwart des Herzogs und des Churfürsten Joh. Friedrich, war eingeweihet worden, ernannte der Herzog eine gemischte Commission, welche in dem ganzen Lande die neue Lehre ein- und durchführen sollte. Die geistlichen Mitglieder hatten es mit den innern, die weltlichen mit den äußern Angelegenheiten zu thun. Es wurden über Vermögen, Einkünfte und Geräthschaften der Kirchen und Klöster genaue Inventarien gemacht, die Altäre abgebrochen, die Heiligenbilder entfernt und die kostbaren Gefäße, welche in dem neuen Cult unnütz waren, verkauft, andere zerstört. Die Commission berief in den einzelnen Pfarreien des Landes die Gemeindevorstände, eröffnete ihnen den fürstlichen Befehl und gestattete, im günstigsten Falle, nur eine kurze Bedenkzeit; weil der Herzog nicht gewillt war, eine widrige, falsche und unchristliche Lehre in seinen Gebieten zu dulden. Indeß die meisten Laien sich fügten, leisteten nur wenige Geistlichen dieser unbilligen Forderung Gehorsam; wurden aber dafür, vorgeblich aus Unwissenheit, ihrer Stellen entsetzt und verließen mit den treu

---

sterben würden; dasselbe sollte in den Stiftern von Stolpen und Meissen geschehen; auch habe der Herzog in dem weltlichen Gebiet des Bischofs die Visitation vornehmen zu lassen, weil ihm die höchste Jurisdiction darin gebühre. In Gemäßheit dieses Rathschlages erwiederte Heinrich: Er setze keine Pfarer ab, als die von der Winkelmesse und dem Kelchraub nicht abstehen und das Sacrament nicht der Einsetzung gemäß ausspenden wollten. Der gemachte Vorschlag wegen der zehn Vermittler sei nicht anzunehmen; wohl aber wolle er zugeben, daß der Bischof zu der Visitation seine Abgeordneten schicke. Der Bischof von Meißen machte natürlich von dieser gütigen Erlaubniß keinen Gebrauch, und auch der Bischof von Merseburg schrieb: Abgeordnete zur Visitation zu schicken, sei seinem Eide und Pflichten auch Verstand zuwider; er bitte aber, der Herzog wolle sein und seines Stifts gnädiger Herr sein.

gebliebenen Mönchen und Nonnen, denen man befohlen hatte, ihre Ordenskleider abzulegen und den protestantischen Predigten beizuwohnen, auf höhern Befehl das Land, worin Keiner geduldet wurde, der nicht des Predigens und Messelesens sich enthalten wollte. Der Bischof von Meißen sollte es noch als eine große Gnade ansehen, daß ihm gestattet worden, „sein gottloses Fürhaben und alten papistischen Gottesgreul und Brauch in seiner Hausung zu Stolpen öffentlich zu üben, während in der Domkirche von Meißen die neue Gottesdienstordnung gewaltsam eingeführt wurde [1]. Heinrich ließ den neu angestellten Predigern und Schulmeistern einschärfen, streng nach der augsburgischen Confession die Lehre und den Gottesdienst einzurichten, zog die katholischen Stiftungen zu andern Zwecken ein, ließ einige Kirchen und Kapellen abtragen, zur größern Ersparniß mehrere Pfarreien in eine zusammenziehen und die erledigten Pfarrwohnungen und einen Theil der eingezogenen Klöster verkaufen. Die weitere Ausführung und Vollendung dessen, was die Visitatoren in wenigen Tagen nicht vollbringen konnten, blieb den Beamten überlassen, welchen denn auch gemeinschaftlich mit den Geistlichen die Ehesachen überwiesen wurden, so jedoch, daß die Juristenfacultät in Leipzig in schwierigen Fällen die höchste Entscheidung geben sollte. Zur Beaufsichtigung des ganzen Kirchenwesens wurden zwei Superintendenten ernannt; der eine hatte seinen Sitz zu Dresden, der andere zu Leipzig. Mit der Bekehrung dieser Universitätsstadt ging es jedoch, wie auch in allen andern Ländern, so schnell nicht, als man erwartet haben mogte, besonders seitdem die Hauptstützen des katholischen Glaubens, Wicel und Cochläus, sich entfernt hatten. Die

---

1) Vergl. darüber zwei Bedenken Luthers (W. A. Bd. XIX. 1585 u. f.), welche sehr dictatorisch gehalten sind. Kurz lautet das ganze Argument so: Will Herzog Heinrich das Evangelium, so muß er die Abgötterei abschaffen; nun aber ist die Messe die ärgste Abgötterei: folglich muß der Herzog, als von Gott gesetzter Schutzherr, sie abthun, und darf keine Winkelmesse leiden weder zu Meißen, noch zu Stolpen, noch zu Wurzen. Hat Herzog Georg den Teufel wissentlich geschützt und Christum verdammt: so soll Heinrich dagegen Christum schützen und den Teufel verdammen. Die Aebte und Bischöfe sind nicht Herren über die Kirchen, weil sie Gotteslästerer wollen bleiben, und alles unschuldige Blut auf sich laden, auch Herzog Georgen Tyrannei wollen vertheidigen.

Disputationen der Wittenberger Prädicanten [1]) konnten die Professoren nicht eines Besseren überzeugen; da wurde ihnen im Namen des Herzogs eröffnet, die Augsburgische Confession sei in Gottes Wort gegründet und Heinrich von der Wahrheit der darin enthaltenen Lehre so fest überzeugt, daß er befehle, die Universität solle dasselbe lehren und bekennen; nur unter dieser Bedingung werde er sie bei ihren früheren Privilegien erhalten. Mit Ausnahme der theologischen bestanden die übrigen Facultäten diese Feuerprobe höchst unrühmlich; wegen einer so geringen Sache wollten sie die Gunst des neuen Herzogs und ihren Lebensunterhalt nicht aufs Spiel setzen, und glaubten fortan als evangelische Wahrheit, was Heinrich, der eben für sie dachte und überzeugt war, als solche erkannt und dictirt hatte. Die Mitglieder der theologischen Facultät, welche diesen Umsturz überlebten, verließen das Land; was man indeß nicht als einen Verlust bedauerte, indem man ihren Widerspruch nur aus Unwissenheit sich erklären konnte und an die vacanten Stellen gebildetere, d. h. protestantische Lehrer berief.

Alle diese Neuerungen hatte Heinrich nicht nur unter lebhaftem Widerspruche der Bischöfe von Meißen und Merseburg und des größten Theils der Geistlichkeit, sondern auch ohne Zuziehung der Stände vorgenommen, unerachtet der Magistrat von Leipzig auf diese Willkühr aufmerksam gemacht und verlangt hatte, die Sache wenigstens so lange anstehen zu lassen, bis die gesammten Landstände einberufen und darüber befragt seien. Als nun der Herzog, weil er in Geldnöthen sich befand, sie zusammenberufen mußte, sprachen sie ihre Mißbilligung offen und allgemein aus: freilich nicht aus einem tiefern religiösen, sondern nur aus dem Grunde, weil ihre Gerechtsame dabei waren verletzt worden. Den Prälaten, welche sich wegen Entziehung der geistlichen Jurisdiction klagend an den Kaiser gewendet hatten, eröffneten sie, „es habe ihnen obgelegen, da sie gemeint, Heinrich thue ihnen zu viel, solches an die Stände zu bringen"; gegen den Herzog aber tadelten sie die willkührliche Einziehung und Verwendung der geistlichen Güter, als wodurch Einzelne vom Adel,

1) Justus Jonas, Creuciger, Myconius, Pfeffinger u. A. waren daselbst zurückgeblieben.

denen die Obrigkeit und der Schutz über Stifter und Klöster zustehe, in ihren Rechten gekränkt worden seien. Weiter verlangten sie, da sie Vasallen seien, gegen die Bischöfe als ihre Landesherren und Blutsfreunde mit Aufgebot und Belagerung verschont zu bleiben, mißbilligten die Schmähungen, welche gegen den Herzog Georg von den Kanzeln herab ertönten, und forderten endlich, daß Heinrich den Unwillen gegen die alten Räthe entweder fallen oder sie öffentlich vernehmen lasse. Der Herzog gab begütigende Erklärungen und versprach, über die Verwendung der Klostergüter nur mit Zuziehung der Stände entscheiden zu wollen, starb aber, ehe es noch zur Ausführung kam. Unter seinem Sohne Moritz war die Gewaltthätigkeit gegen die katholische Kirche schon eine vollendete Thatsache und konnte er auf dem vom Vater betretenen Wege fortschreiten, ohne daß er den Haß sich zuzog, welcher diesen getroffen hatte. Er vollendete die Säcularisation der geistlichen Güter und bestritt aus dem Ertrage derselben den Unterhalt der neuen Prediger und Schulen, aber auch sonstige Landesbedürfnisse; er ließ die Kirchenordnung Herzogs Heinrich noch einmal übersehen, drohete Allen, welche sich nicht darnach richten wollten, mit Gefängniß und Landesverweisung, und befahl den Geistlichen, fest daran zu halten, damit einträchtiglich im Lande gelehrt und die rechtlichen Ceremonien gehalten würden; entbot dem Bischofe von Meißen, es seien im dortigen Dome allerlei Unrichtigkeiten, und möge er deshalb sein bischöflich Amt und Consistorium christlich und göttlicher Schrift gemäß üben; entzog, als diesem Auftrage nicht nach seinem Sinne Folge geleistet wurde, den Bischöfen nach und nach alle und jede geistliche Jurisdiction, die er dagegen den neu errichteten Consistorien von Leipzig und Dresden zuwies und bewirkte auf diese Weise, daß nach dem Tode der katholischen Prälaten keine neue Wahl mehr vorgenommen und so mit der fürstlichen auch die höchste kirchliche Gewalt in dem Landesherrn vereiniget wurde [1]).

---

1) Siehe Hofmann, Ausführliche Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig (Leipzig 1739). Leo, M. Gottlob Eduard, Geschichte der Reformation in Dresden und Leipzig (Leipzig 1839). von Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen (Leipzig 1841). II. Bde.

Um dieselbe Zeit hatte die katholische Kirche einen nicht minder bedeutenden Verlust zu beklagen in dem Abfalle der Mark Brandenburg. Was Joachim I. zum Schutze des alten Glaubens gethan, ist schon bei einer andern Gelegenheit erwähnt wurden; aber die Zeitverhältnisse waren der Art, daß die Maaßregeln, welche er ergriff, das Eindringen der neuen Lehre nicht gänzlich verhindern konnten. Er verbot die Verbreitung und das Lesen der lutherischen Bibel, und sollten alle Unterthanen dieselbe an die Obrigkeit einliefern; Luther dagegen entwickelte in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit“, daß Niemand diesem Befehle nachkommen dürfe, weil dieß eben so viel sei, als Christum an seine Feinde verrathen, was den Verlust der Seligkeit nach sich ziehe. Joachim duldete nicht die protestantischen Emissäre in seinem Lande; aber die meisten Provinzen und Städte, welche die Mark umgaben, fielen nach und nach von der katholischen Kirche ab und übten nicht allein durch ihr Beispiel, sondern noch in mehr directer Weise einen verderblichen Einfluß aus. Auch der märkische Adel war für Luthers Ansichten, aus politischen Gründen nicht unempfänglich [1]); selbst die Markgrafen von Brandenburg aus der fränkischen Linie schlossen sich der Empörung an; mitten im Schooße der churfürstlichen Familie warb und wirkte für die neue Lehre Joachims Gemahlin, Elisabeth, seit sie durch ihren Bruder, den vertriebenen Christiern von Dänemark, einen zwar kurzen aber doch kräftigen Unterricht darin empfangen hatte; und endlich saß (seit 1526) ein Meineidiger, Matthias von Jagow, auf dem bischöflichen Stuhle von Brandenburg, der bei seiner Erhebung feierlich dem katholischen Glauben Schutz und Treue zugeschworen hatte, aber gewissenlos zu seiner Ausrottung jedes

---

1) Er nöthigte, wie dies auch an andern Orten geschah, die katholischen Geistlichen, die Messe zu unterlassen und das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen; oder er verjagte die Widerspenstigen und setzte an ihre Stellen lutherische Prädicanten. Dies Beispiel ahmten die Bürger einiger Städte nach. So kam es z. B. zu Stendal in der Altmark zu einem förmlichen Aufruhr; einige fremde Handwerksbursche waren die Apostel der neuen Lehre und wußten sie auch durch Lieder und Erzählungen so sehr die Gemüther zu erhitzen, daß es zu einem Aufstand kam, in welchem die Geistlichen vertrieben und ihre Häuser erstürmt wurden; selbst der Magistrat kam in Gefahr und das Rathhaus erlitt Beschädigung.

Mittel anwendete. Selbst nach der Flucht der Churfürstin und während ihres längeren Aufenthaltes in Chursachsen blieb sie nicht ohne Einfluß auf Brandenburg, besonders da Joachim seinen Kindern gestattete, die entlaufene Mutter öfter und auf längere Zeit zu besuchen. Unter diesen Aussichten traf der Churfürst eine Vorkehrung, von welcher er die Erhaltung des katholischen Glaubens sich am zuverlässigsten versprechen durfte; er ließ nämlich von seinen beiden Söhnen die schriftliche und eidliche Versicherung sich geben, daß sie in der katholischen Religion verharren und ihre Unterthanen in derselben bewahren wollten [1]). Aber, wie es scheint, rechnete man die

1) Die darüber ausgestellte Urkunde lautet wie folgt: „Wir ordnen, meinen, setzen und wollen, nachdem jetzt im Reiche mannigfaltige Secten, Ketzereien und Ungehorsam wider den alten christlichen Gebrauch der christlichen Kirchen vorhanden, daraus viel Irrthum Aegerniß und Böß entstanden, daß unsere obberührte Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jechlicher Zeit bey dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heil. christlichen Kirchen immaßen auf den Reichstägen zu Augspurg, Speier und Regenspurg durch Kayserl. Maj. Unsern Allergnädigsten Herrn und dem mehrerntheils der Stände des Reichs beschlossen, auch laut der Einung und Verträge so wir sammt unsern Söhnen mit unserm freundlichen lieben Herren Bruder und Gefattern dem Kardinal und Erz-Bischof zu Maynz und Magdeburg, auch Herzog George zu Sachsen und den Herzogen zu Braunschweig erblich angenommen an Eidesstatt zu halten gelobet, mit eigner Hand unterschrieben, verbriefet und versiegelt haben, unverrückt und unverhindert bleiben sollen, darwider unsere Söhne in keiner Weise, weder heimlich noch öffentlich thun noch jemals thun lassen sollen, alle arge List und Gefährde hierin gänzlich ausgeschlossen. Und darum, daß auch solches alles und jedes also und wie obstehet in allen seinen Stücken und Punkten, Artikeln und Inhaltungen von genannten unsern Söhnen und Kindern, wir wir jetzt haben und hernach überkommen werdeť, auch in allen und jeden fleißiglich und unverrückt gehalten werden ohne Irrung und Einsage, so mächtigen wir Markgraf Joachim, Churfürst und wir Joachim der jüngere und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, vor uns alle unsere Kinder und Geschwister, die wir jetzt haben und durch die Gnade des Allmächtigen noch überkommen würden, gereden, geloben und versprechen für uns selbst und unsere Erben, bey unsern Fürstl. Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschwornen Eides statt solche Theilung, Ordnung, Satzung, Vertrag und Einung, wie vorgeschrieben stehet, in allen ihren Stücken, Punkten, Artikuln und Inhaltungen fest und unverbrechentlich zu halten, zu vollziehen und mit keinen Sachen, Handlungen oder Thaten, wer die jemands erdacht oder erfunden hätte, oder hernach immer erdenken oder erfinden könnte oder möchte, darwider immer zu sein, oder zu thun, oder schaffen,

Heilighaltung der Eide und Verträge zu den verhaßten Werken der katholischen Kirche, und handelten deßhalb die Kinder nach dem Tode des Vaters (11. Juli 1535) ganz ungescheut dem letzten Willen desselben entgegen. Und doch kann nicht einmal zu einer gewissen Entschuldigung angeführt werden, daß sie jetzt erst zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit gelangt wären, da sie vielmehr derselben längst im Geheimen zugethan und nur durch Furcht von dem öffentlichen Bekenntnisse waren abgehalten worden. Ohne jede Rücksicht verfuhr hiebei der Markgraf Johann in der Neumark, nachdem er mit seiner Mutter und den Reformatoren in Sachsen Rücksprache genommen; obgleich er auch gegen seinen Schwiegervater, den Herzog Heinrich von Braunschweig, sich verbindlich gemacht hatte, der katholischen Kirche treu bleiben zu wollen. Schon bei der Nachricht von seiner Ankunft verließen mehrere Mönche die Klöster und stellten sich unter den Schutz des Bischofs von Lebus; andere, so wie die katholischen Weltgeistlichen, die ihrem Glauben nicht untreu werden wollten, folgten ihnen bald nach, denn sie wurden ihrer Stellen entsetzt und zur Auswanderung genöthiget. Sobald er in dieser Weise das Alte abgeschafft hatte, begab sich der Markgraf, von sechs Predigern begleitet, nach Wittenberg und begehrte von Luther eine Kirchenordnung und gelehrte Männer zu deren Durchführung. Jene kömmt der in Ansbach und Nürnberg eingeführten am nächsten; blieb aber nicht lange in Kraft, weil Johann, nach dem Wunsche seines Bruders, sehr bald die churmärkische einführte. Selbst auf die Gebiete des Bischofs von Lebus, Georg von Blumenthal,

---

daß es gethan werde, noch daß jemands von unsertwegen zu thun befehlen, verhengen oder gestatten weder mit Recht noch ohne Recht, Geistlicher oder Weltlicher Richter oder Gericht in keine Weiß. Und ob jemand darwider sein oder thun wolte dagegen getreulich und ernstlich bey einander zu halten mit Landen, Leuten und allen unsern Vermögen, sondern alle Argelist und gänzlich ohne alles Gefährde. Und das zu wahren offenen Urkund steter Haltung und Bekräftigung aller Obbeschriebenen Punkten und Artikel, zu haben wir obbenannte Joachim Churfürst, Joachim der jüngere und Johanns vor uns, alle unsere Erben und Nachkommen unser jechlicher Insiegel an diesen Brief lassen hängen, und uns mit eigner Hand unterschrieben. Geschehen und Gegeben zu Cölln an der Spree am Donnerstage nach der Eilftausend Jungfrauen Tag Christi unsers Herren Geburt 1534.

der zugleich Kanzler der Universität Frankfurt, Bischof von Ratzeburg und als solcher Reichsfürst war, dehnte der Markgraf Johann seinen reformatorischen Eifer aus, und trat (1538) dem schmalkaldischen Bunde bei, unerachtet des Widerspruches, welchen gegen dieses Vorhaben sein Bruder, der Herzog Georg von Sachsen und der Herzog Heinrich von Braunschweig, sein Schwiegervater, erhoben hatten. Sie bemerkten ihm, dieses laufe dem Vertrage zuwider, den sein Vater mit ihnen und mit Churmainz zur Erhaltung der katholischen Lehre aufgerichtet habe, und auf gleiche Weise dem Vertrage mit seinem Bruder, kraft dessen er sich in keinen Bund gegen denselben einlassen dürfe; aber der Markgraf erklärte rund weg: der erste Vertrag binde ihn nicht, den andern dagegen wolle er treulich halten, und glaubte er sein Gewissen damit salvirt zu haben, daß er bei der Aufnahme in den Bund die Bedingung machte, dieser Beitrit verpflichte ihn blos zum Schutze der Religion, so jedoch, daß er auch in diesem Falle nichts gegen seinen Bruder und seinen Oheim, den Churfürsten von Mainz, zu unternehmen verbunden ist.

Weniger stürmisch verfuhr Joachim II., wenn auch nicht gerade aus den reinsten Motiven. Er konnte als Reichsfürst von so hoher Bedeutung und als Nachfolger eines streng katholischen Vaters dem Kaiser nicht offen Trotz bieten; Dankbarkeit mehr noch als verwandtschaftliches Blut gebot ihm schonende Rücksicht auf Albrecht von Mainz; und endlich war er durch einen zweifachen Eid gebunden, durch jene Urkunde nämlich, die er mit seinem Vater und Bruder unterzeichnet und besiegelt hatte, und durch sein Versprechen an König Sigismund von Polen, dem er, als er mit dessen Tochter Hedwig in zweiter Ehe sich vermählte, (am 11. October 1535) feierlich zusagte, bei dem alten Glauben verbleiben zu wollen. Die katholischen Fürsten säumten nicht, das Gewicht dieser Gründe ihm fühlbar zu machen und dadurch seinen heiligsten Pflichten ihn zu erhalten; aber auch protestantischer Seits wurde Alles aufgeboten, ihn zur andern Partei hinüberzuziehen. Namentlich bemühete sich am meisten Landgraf Philipp, der da meinte, es nütze dem Menschen nichts, wenn er auch die ganze Welt gewänne, aber Schaden leide an seiner Seele; der dem Churfürsten die Furcht ausredete vor den Drohungen des Kaisers, und ihm zugleich einen Aus-

weg andeutete, wie er mit gutem Fug den Gelübden sich entwinden möge. „Mir ist auch angetzeigt, wie das E. L. in ein verpflichtunge gedrungen si, diessem handel nit antzuhangen und bei der Romischen Kirchen zu Beiben, wan sich E. L. allein verpflicht dem lutterischen handel oder wie das genent mag werden nit antzuhangen, da ist nit vil ane gelegenn, dan wir alle an den Personen und Namen nit hangen noch hafften, Das aber E. L. das Evangelion lauter und rhein nit predigen lassen sollte und den Jen nit vergonnen predigen zu lassen, Wirdt sich E. L. nit verpflicht haben, Sie konnens auch an E. L. nit begeren, Wo dan E. L. etwas christlicher newerunge in Irem Lande anfahen, oder anfahen lassen würde, und sie wider E. L. sagen würden, E. L. hielte Ir verpflichtunge nicht, het E. L. zu sagen, Ich hengke nichts am Lutter, sondern lasse das Evangelion predigen und handlen, das hab ich mich nit verpflicht, dem nit zu glauben und nit zu volgen, Zudem das noch mher ist, das E. L. bey verlierunge Irer Sele das nit schuldig zu halten ist, da sie gelobt, das widder Gott were, Wie dan das wider go were, So E. L. sich verpflicht bey der Romischen kirchen zu pleiben, da sie das leret, das wider Gott uffenbar ist, wie E. L. wo erkent weis und mir gesagt hat“. Als nun auch die Churfürstin noch ihren Sohn unterrichtete, daß ein wider die Wahrheit zugesagter Gehorsam ein sündlicher Ungehorsam sei gegen Gott und sein heiliges Wort, konnte Joachim nicht länger widerstehen; doch verfuhr er in der ersten Zeit genau nach dem Anschlage Philipps. Er ließ den Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, der ganz im Einverständnisse mit Luther handelte und in vorkommenden Fällen Rath, Beistand und Unterstützung bei ihm nachsuchte, nach Gutbefinden reformiren; er gestattete dem Adel und den Städten, daß sie protestantische Prediger anstellen und den katholischen Gottesdienst abändern durften; er berief vom Auslande für den Kirchen- und Schuldienst geeignete Männer, vorgeblich, weil die Eingebornen durch Rohheit, Dummheit und Hartnäckigkeit unvortheilhaft sich auszeichneten, und besetzte namentlich die Universität Frankfurt mit protestantischen Gelehrten. So mußte in der Mark nothwendig ein Zustand eintreten, wie ihn Melanchthon in einem Briefe aus jener Zeit schildert. „Das Volk dürstet wunderbarlich nach der heiligen Lehre; ein großer Theil des Adels begehrt ihrer, und der Fürst billiget sie,

indem er nämlich nicht ohne Gründlichkeit über sie urtheilet und seinem Volke die Hoffnung erhält, daß er die Kirche reformiren werde. Es widerstreben aber die Pfaffen, deren das Land eine große Menge hat, und die ich nirgends verderbter und dümmer, ich möchte sagen, barbarischer gefunden habe. Sie sind unwissend, roh, anmaßend, widerwärtig, von unglaublicher Halsstarrigkeit und aufgeblasen durch die ausserordentliche Meinung, die sie von ihrer Weisheit und Gelehrsamkeit haben. Sie sind es, die theils mit offenbarer Gewalt (!), theils mit List widerstehen und der Verbreitung der Wahrheit Hindernisse zu bereiten suchen". Es ist dies das rühmlichste Zeugniß, welches der märkischen Geistlichkeit, der wohl auch der größere und bessere Theil der Bürger beizuzählen ist, ausgestellt werden mag, und ein neuer Beleg, daß der Protestantismus nur durch rohe Gewalt eingeführt werden konnte. Dazu entschloß sich denn auch Joachim, nachdem er zuvor seinem Schwiegervater, dem Könige von Polen, vortrefflich den Beweis geführt hatte, daß er seinem gegebenen Versprechen dadurch nicht untreu werde. Er gehe mit dem Gedanken um, schreibt er diesem [1]), auf frommes Anrathen und in den Schranken, die einem christlichen Fürsten gesetzt seien, diejenigen Gebrechen abzuändern, welche in den Kirchen seines Landes angetroffen würden. Er sehe hiebei so wenig auf das Verlangen der Unterthanen [2]), als auf die Beispiele Anderer; sondern glaube, daß es die Pflichten des Oberherrn mit sich brächten, die Kirchen in Aufsicht zu nehmen und bei entstandenem Religionszwiespalt geschickte Lehrer zu verordnen. Er wolle nichts annehmen gegen die Lehren der allgemeinen Kirche Christi, von denen ihn keine Gewalt abbringen könne, noch auch dem Ansehen der Bischöfe etwas entziehen. Bis daher habe er die höchste Ehre in der wahren Religion und in Beständigkeit eines wahren Gottesdienstes gesucht, jede Heuchelei verabscheuet [3]) und die Ausübung

1) Melanchthon war der Verfasser dieses Briefes.

2) Wie einige Geschichtschreiber berichten, hatten die Stände sich erboten, für die Vergünstigung, die Lehre Luthers öffentlich einführen zu dürfen, die Schulden des Churfürsten zu bezahlen, und soll dies auch wirklich später geschehen sein.

3) Im Jahre 1532 befragte Joachim den Wittenberger Reformator, ob er zur Zeit noch das Sacrament unter einer Gestalt empfangen dürfe; Luther

christlicher Frömmigkeit für unumgänglich nothwendig gehalten; nun aber sei es dringend nöthig, die Kirchenzucht wieder herzustellen und den Gemeinden rechtschaffene Lehrer zu geben; dieser Bemühung habe er sich unterzogen, immer ohne Verletzung der bischöflichen Rechte und ohne abzuweichen von der allgemeinen Kirche Christi. Nach seiner Meinung bestehe die Uebereinstimmung der Kirche nicht in einer Verschwörung, mit ungerechter Grausamkeit zu wüthen. Ob er gleich Einigen zu gelinde scheine, so habe er sich dadurch doch weder von der Kirche, noch von dem Christenthume überhaupt getrennt. Er bekenne sich zu den übereinstimmenden wahren Lehren der allgemeinen christlichen Kirche, welche in der heil. Schrift, in den Beschlüssen der ältern Kirchenversammlungen, und in den Schriften rechtgläubiger Kirchenväter enthalten seien. Er verspreche, nach dem Ausspruche einer Kirchenversammlung, wenn solche auf gehörige Weise gehalten werde, sich richten und alle Mühe aufbieten zu wollen, um in allen Stücken die allgemeine Ruhe zu erhalten. Auch biete er alle seine Macht an zu einem Bündnisse, das Christenthum gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, und hoffe er aus diesem Grunde, der König werde sich die Meinung eines Schwiegersohns gefallen lassen, der mit Gottes Hülfe die christliche Religion liebe die Eintracht der Christenheit wünsche, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen beitrete, schwärmerische, von der allgemeinen Kirche verdammte Meinungen verabscheue und für die Christenheit willig zu Felde gehe. Gerne hätte er sein Vorhaben bis zu dem künftigen Concil aufgeschoben; allein da dieses sich verzögere, würden seine Kirchen indeß wüste und öde werden.

Eine ähnliche Rechtfertigungsschrift ließ Joachim dem Kaiser zugehen und vollzog sodann in feierlicher Weise den Abfall von der Kirche gerade an einem Tage, der in dieser ein Hauptfest bildet. Auf Allerheiligen des Jahres 1539, nachdem der neue Propst von

---

erklärte: wenn er überzeugt sei, daß der Gebrauch der einen Gestalt wider Gottes Gebot sei, sei es besser, sich vom Sacrament ganz zu enthalten, und, wo es nicht anders sein könne, sich ungeschickt, krank oder sonst gebrechlich zu stellen, denn wider das Gewissen zu thun de Wette IV. 363.

Berlin, Georg Buchholzer, eine passende Predigt gehalten hatte, empfing der Churfürst, unter einem großen Zulaufe des Volkes, mit seiner Familie, mit den Staats- und Hofbeamten und vielen Edelleuten in der Nicolaikirche zu Spandau das Abendmahl unter beiden Gestalten aus den Händen des abtrünnigen Bischofs von Brandenburg, erließ sodann eine landesherrliche Verordnung, kraft welcher sämmtlichen Unterthanen die Freiheit gegeben wurde, den protestantischen Cultus in den einzelnen Kirchen einzuführen, und hatte die Freude, zu sehen, daß zu Berlin, zu Frankfurt a. d. O. und in andern Städten diesem Edicte getreulich nachgelebt wurde. Auf welche Weise dieß geschehen, entnehmen wir aus dem kurzen Berichte über Frankfurt: es begaben sich die Bürgermeister mit den Kämmerern in das Baarfüßerkloster, untersagten dem Prediger desselben die Kanzel, nahmen die Kleinodien, Ornate, heil. Gefäße und andere werthvolle Besitzthümer des Klosters in Verwahr und verboten fernerhin die heil. Messe. Zu Gardelegen ging es noch etwas rascher; am 11. November hatten die katholischen Geistlichen die Kirchen der Stadt Morgens noch in Besitz, am Nachmittage schon mußten sie den lutherischen Prädicanten weichen. Doch wurde streng genommen durch die erwähnte Licenz nur die katholische Kirche für vogelfrei erklärt; die Anordnung des neuen Cultus hatte Joachim sich selbsten vorbehalten. Zu diesem Ende erhielten der Bischof von Brandenburg, der nachmalige Generalsuperintendent Stratner und der Dompropst Bucholzer, denen später noch Agricola aus Eisleben zugesellt wurde, den Auftrag, eine Kirchenordnung zu entwerfen [1]; jedoch genau nach der vom Churfürsten, der selbst die Vorreden zu den einzelnen Abschnitten verfaßte, angegebenen Richtschnur. Der erste Theil, dem ein Katechismus angehängt ist, handelt von der Lehre, mit Zugrundlegung der Augsburger Confession; weswegen er auch den Beifall der Wittenberger Theologen erhalten hat. Anders dagegen verhält es sich mit dem zweiten Haupttheile, der die Ceremonien bei dem Gottesdienste und

---

1) In dem frühern Entwurfe eines Mönchs, den der Churfürst dem Melanchthon zur Begutachtung einschickte, hatte dieser grobe Irrthümer, namentlich in der Lehre von der Rechtfertigung, entdeckt und deshalb andere Verbesserungsvorschläge gemacht.

den Cultus überhaupt anordnet. Bei der Taufe wurde der katholische Ritus ganz streng in allen Puncten beibehalten; hinsichtlich des Abendmahles die Austheilung unter einer Gestalt und die Privatmesse zwar verboten, aber die Vorschrift gegeben, daß in Städten die Messe täglich, wenn Communicanten sich einfänden, und auf dem Lande jeden Sonntag sollte gefeiert werden, und über die Provision der Kranken war festgesetzt, daß das Sacrament, welches diesen zu überbringen sei, in der öffentlichen Feier des Abendmahls consecrirt werden [1]) und dem Geistlichen, der dabei in einem weißen Chorrocke zu erscheinen habe, der Küster mit einem Lichte und einer Klingel vorangehen sollte [2]). Der deutsche und lateinische Gesang sollte bei

1) Für den Fall, daß kein consecrirtes Brod vorhanden und die Noth des Kranken groß wäre, sollte die Consecration auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen in der Kirche geschehen; auf Dörfern und in Flecken sei dies auch im Hause des Kranken zu thun erlaubt.

2) In dem ersten Entwurfe, der Luthern durch eine Gesandschaft zur Begutachtung überbracht wurde, hatte Joachim auf förmliche Processionen mit dem Sacrament und auf Ertheilung der letzten Oelung angetragen; er mochte hoffen, daß Luther, nach einer frühern Aeußerung, damit zufrieden sei, wenn es nur mit der Lehre richtig stehe. Dem war aber nicht so, wie wir aus folgendem Briefe an den Churfürsten (de Wette V. 232. W. A. Bd. XIX. 1228) entnehmen: „Es gefällt mir über die Maße wohl E. K. F. G. Vorrede, so in Druck soll mit ausgehen; aber der eine Punkt, welcher mich Witzelisch anreucht, nämlich von der Procession, Oelung und Sacrament, davon habe ich mündlich meine Meinung E. K. F. G. Gesandten angezeigt. Denn daß man das Sacrament einerley Gestalt sollt in der Procession umbher tragen, ist Gottes Spott, wie E. K. F. G. selbst wissen, wie es ein halb, ja kein Sacrament ist. Soll man aber beyde Gestalt umbtragen, ist noch ärger, und eine solche Reverenz Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren würde, auch den Papisten Ursach geben zur Spötterey. Darumb ist meine unterthänige Bitte, haben E. K. F. G. so viel gewagt, in den rechten, hohen, ernsten Artikeln wider den Teufel, wollten solchen geringen Arttikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und Gelächter anrichte. Mit der Oelung und Sacrament zun Kranken tragen möcht es leiden, so fern es nicht päpstlicher Weise gebraucht würde. Aber damit ich E. K. F. G. mein Gutdünken sage, weil ich sehe, daß es E. K. F. G. solcher Ernst ist, deucht mich, man möchte solche zwey Stück sonst im Brauch halten, aber nicht in die Reformation fassen, und durch den Druck lassen ausgehen. Denn weil die Vorrede gibt, es soll eine Reformation seyn in der Schrift gegründet, und der anhebenden Kirchen Brauch gemäß, und es viel cavillationes und calumnias erregen würde derjenigen, so das Widerspiel werden aufbringen. Denn der Kirchen

dem Gottesdienste abwechselnd gebraucht, bei Begräbnissen der Leiche ein Kreuz vorgetragen, und wo seither Lichter im Brauch gewesen,

---

Bräuche seyn von Anfang über alle Maß unzählig gewest. So hat Christus auch nicht die Oelung eingesetzt zum Sacrament, auch so hält man St. Jacobs Wort nicht in der Oelung, geschicht auch nicht mehr, was St. Jacobs Worte geben. Denn es ist zu der Zeit gewest ein solcher Ritus, daß sie die Kranken leiblich damit haben gesund gemacht durch Wunderzeichen, wo sie im Glauben gebetet haben, wie die Worte St. Jacobs lauten, und Marc. 6. auch zeuget. Das Sacrament zu den Kranken tragen, mag auch also im Brauch (so lang es zu thun) bleiben, und nicht Noth in den Druck mit zu fassen, oder zu ordnen. Denn es ist menschlicher Andacht Ordnung, nicht Gottes Gebot, darumb mag mans halten, doch sine superstitione, bis mans kann besser machen. Auch daß man das Sacrament vom Altar in der Messe nehme, und nicht ins Ciborium setze". Schon bei der Abfassung äusserte Buchholzer über manche Puncte seine Unzufriedenheit und beschwerte sich bei Luther, der ihn aber zur Nachgiebigkeit beredete. Der Brief (bei de Wette V. 235. W. A. Bd. XIX. 1250) ist zu wichtig, als daß wir ihn nicht mittheilen sollten. "Was aber betrifft, daß ihr euch beschweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Procession, in der Bet- oder Kreuzwochen und am Tage Marci zu tragen, und den Circuitum mit einem reinen Responsorio umb den Kirchhof des Sonntags und auf das Osterfest mit dem Salve festa dies (ohn Umbtragen des Sacrements) zu halten, darauf ist dieß mein Rath: Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürst rc., will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beyden Sacramenta der Taufe und des Bluts Jesu Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, daß sie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter seyn, und die Sacrament in der Procession nicht umbtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Todten, und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen reine Responsoria und Gesänge, lateinisch und deutsch, im Circuitu oder Procession: so gehet in Gottes Namen mit herumb, und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht gnug, die ihr anziehet, so ziehet derer dreye an, wie Aaron der Hohepriester drey Röcke über einander anzog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Papstthumb Ornata genannt hat. Haben auch Ihre Kurfürstliche Gnaden nicht gnug an einem Circuitu oder Procession, daß ihr umbher gehet, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herumb, wie Josua mit den Kindern von Israel umb Hiericho gingen, machten ein Feldgeschrey, und bliesen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust darzu, mögen J. K. F. G. vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben

sollten auch diese beibehalten werden. Es war gestattet, den Tag nach der Beerdigung für den Verstorbenen ein Amt zu halten; eine allgemeine Leichenfeier dagegen wurde an drei Tagen des Jahres, an Allerseelen und an den Freitagen nach Reminiscere und Trinitatis angeordnet, und zwar durch Predigt und Ausspendung des Abendmahls. — Das Verbot der Priesterehe wurde aufgehoben, diese selbst aber nicht geboten. Bei Berufung und Ordination der Geistlichen sollten die Patronatsrechte ungeschmälert bleiben, aber die Candidaten vorher von den Kirchenobern über die Reinheit ihrer Lehre und ihres Wandels geprüft werden. Die Ordinationen könnten die Superintendenten vornehmen; doch bleibe dieses Recht dem Bischofe Matthias, wegen seines Eifers in dem Reformationswerke, wie auch den Bischöfen von Lebus und Havelberg vorbehalten, wenn diese die churfürstliche Kirchenordnung annehmen wollten. Unter derselben Bedingung sollte den Bischöfen von ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, von ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften nichts entzogen werden. Der Kirchenbann und das Fastengebot verblieben in Kraft; auch sollten die Festtage der Heiligen gefeiert, diese jedoch nicht als Vermittler angerufen werden. Endlich waren auch die alten Ceremonien in der Charwoche, an Ostern, Pfingsten und Himmelfahrtstage mit sehr wenigen Veränderungen in die neue Liturgie aufgenommen. — Wir bemerken, daß hier ein äußeres katholisch-kirchliches Leben dem Stamme einer entschieden unkatholischen Lehre widernatürlich einge-

---

oder nehmen dem Evangelio gar nichts: doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken, und so fröhlich seyn? Und wenn mir der Papst diese Stücke frey ließe gehen und predigen, und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch umbhängen: ich wollts ihm zu Gefallen tragen. Was aber antrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Ceremonia auch frey ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschicht, möget ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Ursach gnug gehabt, die vielleicht ihr zu Berlin nicht habt. Wir wollens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere sonderliche Noth fürfället, daß wirs thun müssen; denn es ist ein frey Ding, und menschlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot ist allein nöthig, das ander ist frey.

propft ist, und müssen deshalb über die leitenden Ideen und über die Absicht, welche diesem Zwitterwesen zu Grunde liegt, uns Aufklärung verschaffen. Uebrigens hat Joachim in der Vorrede selbst nähern Aufschluß mitgetheilt. Es seien nur die Irrthümer und die von der Lehre Christi abführenden Mißbräuche abgeschafft, alle christliche aber und dem göttlichen Worte nicht entgegenstehende Kirchengebräuche, weil sie zur Erweckung und Andacht dienten, beibehalten worden. Zur Glaubenseinigkeit reiche hin, daß die Lehre richtig sei und die Sacramente nach der Einsetzung Christi ausgespendet würden; auf eine durchgängige Gleichförmigkeit der Ceremonien, welche nur Mitteldinge seien, komme es dabei nicht an. Man habe daher zur Verhütung ungewöhnlicher Neuerungen und daraus entstehenden Aergernisses, so wie der Ordnung, Zierde und Zucht wegen das Unschuldige in den alten Formen beibehalten, ohne es übrigens als zur Seligkeit nothwendig oder zur Rechtfertigung der Sünden nützlich zu betrachten. Sollte indeß neuer Mißbrauch daraus entstehen, dann behalte sich der Churfürst das Recht vor, in der Folge Abänderungen zu treffen, und zwar entweder nach den Beschlüssen eines allgemeinen, oder eines Provinzial-Concils, oder mit Beistimmung der Bischöfe, Visitatoren und Gelehrten. Den Geistlichen, welche meinten, darüber selbst das Entscheidungsrecht zu besitzen, hielt Joachim den Spruch Pauli entgegen, daß nicht Alles nutze, was erlaubt sei; denn man müsse Aergerniß vermeiden. Wenn aber eine Gemeinde oder Pfarrer irgend ein Begehren oder Bedenken hätten, so sollten sie ihn, den Landesfürsten, oder die Bischöfe und Visitatoren deshalb angehen; denjengen aber, die nach eigenem Sinne handeln wollten, stehe es frei, das Land zu verlassen und nach Gegenden zu ziehen, wo man Lust habe, sie ihrem Dünkel folgen zu lassen.

Joachim wollte sonach kein radicales Verfahren, wie es in andern Ländern stattgefunden, um nicht das religiöse Leben bis auf den letzten Keim zn zerstören; er wollte die negirende Richtung nicht bis zu jenem Puncte voranschreiten lassen, wo sie in zügellose Frechheit ausartet. Mit der katholischen Kirche hat er durch Annahme des protestantischen Dogma's gebrochen; aber er war nicht gesinnt, dieses zu einer consequenten Entwicklung im Leben kommen zu las-

sen. Sind sein Betheuerungen im Briefe an Sigismund von Polen aufrichtig, so hegte er dabei immer noch den Gedanken an die Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit der Mutterkirche und wollte auch deßhalb die alten Formen nicht unbedingt zerschlagen. Aber bei Unterstellung dieser Absicht müssen wir ihn des Mangels an tieferer Einsicht beschuldigen. Die katholischen Gebräuche sind ein Erzeugniß und eine Darstellung des katholischen Glaubens, welche hinwiederum rückwirkend zur Erhaltung und Belebung desselben beitragen; mit Entfernung des Lebensstammes, aus welchem sie alle Nahrung ziehen, sterben sie nothwendig ab und werden dem Volke, eben weil es dem Glaube entfremdet ist, Gegenstände des Spottes, oder im besten Falle eine Zuthat, die man sich, ohne innere Theilnahme und Anregung, aus rein bürgerlichem Gehorsame gefallen läßt, wodurch denn der christliche Cult auf den längst verlassenen heidnischen Grund, mit allen seinen furchtbaren Folgen, zurückgeführt wird. Eins nur hat nach Allem Joachim unbestritten erworben, nämlich, die Fülle der geistlichen Gewalt in seinem Gebiete. Schon die Kirchenordnung ist ein Ausfluß derselben; noch mehr geübt wurde sie in den Maaßregeln gegen die protestantischen Geistlichen, welche die auferlegten Gebräuche und Ceremonien als etwas Unnatürliches sich nicht wollten gefallen lassen [1]), und durch die Visitation, die so-

1) Einige legten ihre Stellen nieder, andere reichten Klagschriften ein mit der Erklärung, daß ihr Gewissen solche Beschränkungen nicht ertragen könne. Höchst merkwürdig ist die Antwort, welche Joachim im Jahre 1549 darauf ertheilt hat. „Ich will euch keine Ursach geben eure Kirchen zu verlassen, gebet nur selber nicht Ursach dazu, wie denn viel Prädicanten gethan haben, die von iren Kirchen gezogen, die verlassen, stehen nhu wüste, wie könten sie ihren Kirchen gröffern Schaden zugefügt haben? Wäre es nicht besser gewesen, sie wären bei iren Kirchen geblieben, und sich in rebus externis geschickt, wie sie gekonth? So ist das gemeine Volck nicht so böse, wie Ir vorgebt, liesse sich wohl lenken, wenn ir selber woltet. Aber an euch, an euch Prädikanten feilets, die Ir eurm storren Kopff volget, und sich weder sagen noch weissen lassen wollen: Da feilet es. Derhalben rathe ich und vermahne euch, bringet eure Kirchen umb geringe eusserliche Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen kegen der Kaiſ. Maj. das meine Lande und Leute nicht verderbet und verstöret werden. Dann man hat wol gesehen vor Wittenbergk, was Elends nnd Jammers da gewesen. O! wie gerne wäre man mit Fahnen und Kertzen gangen, daß man der Sachen mögen rahten und helffen, das wolth man aber gerne wiederhaben.

fort im ganzen Lande vorgenommen wurde. Der Churfürst verordnete dazu den Bischof Matthias von Jagow, den Generalsuperin-

Und wenn es datzu, da Gott gnädiglich vor behüte, qveme, soltet wol Ir Prädikanten die ersten sein, die über die Mauer fallen solten, davon fliehen, und meine arme Leuhte sitzen lassen, das will mir nicht gelegen sein. Was Ich bei der Religion gethan habe, auff des Reichs-Tag zu Augspurgh, und auf allen Reichs-Tagen zuvor, das weiß niemand sowohl als Gott, den wil ichs auch am Jüngsten Tage richten lassen, als den rechten Richter. Daß Ir auch fraget, nachdem ich mich mit den Wittenbergischen Theologen verglichen, ob man es daselbst auch so halten wird, will ich euch zur Antworth darauff gebenn, da stehet Ir Artickel, der saget klar, daß sie in adiaphoris, das ist in Mitteldingen, halten wollen, alles was die alten Lehrer gehalten, und bei dem andern Theil, das seindt die Papisten, noch im Brauch blieben ist, das seindt ire Worth, die sie selber gesagt haben, die Worth, wer sie disputiren wolth, könnten weith gedeutet worden. Nhu will ich mich in diesem Fall mit Inen nicht zanken, sie haltens oder nicht. Aber auch widderumb, so wenig ich an die Röm. Kirche will gebunden seinn, so wenig wil ich auch an die Wittenbergische Kirche gebunden seinn, denn ich nicht spreche Credo Sanctam Romanam, oder Wittenbergensem, sondern Catholicam ecclesiam, und meine Kirche allhie zu Berlin und Cöln ist eben eine solche rechte Christliche Kirche, wie der Wittenberger Kirche, und ist uns gnug, daß wir im Worth, in der Lehre, in den Sacramenten, und in den Haupt-Stücken, daran die Seeligkeit gelegen, einigk sein. In Mittel-Dingen, als in Ceremonien, wil ich so wenig an die Kirche, wie sie an meine Kirche wollen gebunden sein, das soll frey sein, wie wir auch sehen, daß es in allen Stift-Kirchen und Bißchtumben altzeit so gewesen ist. Dann was ich vor acht Jaren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, habe ich mit gar guten reiffen Rathe und sonderlich der Gelehrten zu Wittenberg gethan, welcher Handschrifft ich auch noch habe, und sonderlich des lieben Doctoris Martini Lutheri und Philippi, dabei wil ich auch bleiben, und in meinen Landen und Kirchen keine Aenderunge vornehmen, wolth ihr euch dem nach verhalten, wol guht, so wil ich euer Gnediger Herr sein und bleiben, wo nicht, habt ihr zu bedencken, was mir zu thun sein wil, dann ich will das gethan haben, was ich euch itz fürlesen lassen, das kurtz und kein anders: Wolt Ir mich aber zum Ordinario nicht leiden, so wil ich euch dem Papst oder dem Bischoffe von Lebuß bevelen, die werden euch wol regieren: Gehet es aber euch nicht recht, und kommt den und klagt, wil ich die Hand auch abziehen, und denn zu euch sagen: Nein, ich weiß kein Rath, wolth ihrs doch nicht leiden, daß ich euch Christlich regierete. So habt ihrs nun". Hierauf sollen die erschrockenen Geistlichen geantwortet haben: "O gnediger Herr! behüt uns Gott für den Papst und den Bischoff von Lebus, es ist ein Teufel wie der andere, bitten nur 14 Tage Dilation oder Frist uns zu bedenken". — Ein anderes Beispiel, wie der Kurfürst seine Kirchengewalt übte, liefert Salzwedel. Er berief als Superintendent für diese Stadt den Nicol. Krage von Koppenhagen, der einer fleischlichen Verirrung wegen von dort war ent-

tendenten Stratner, den Kanzler Weinleber und einige Deputirte der Landstände, mit dem Auftrage, die Kurmark zu durchreisen, die Kirchenordnung einzuführen, tüchtige protestantische Geistliche anzustellen, die Klöster von allen papistischen Mißbräuchen zu reinigen, Schulen zu errichten und die Einkünfte der Kirchen- und Schuldiener zu reguliren. — Mit das schwierigste Geschäft war die Ernennung der Prädicanten. An vielen Orten hatten katholische Geistlichen ihre Pfründen schon früher verlassen oder doch den Gottesdienst eingestellt, oder waren von den Patronen und Bauern vertrieben worden, und hatte man da und dort die Pfarreien ganz unbesetzt gelassen, oder aber Handwerker und Gesellen zum Predigamte berufen, die auf ihrer Wanderschaft Luther und die neue Lehre auch nur von ferne kennen gelernt hatten. Begreiflich konnten die wenigsten dieser sonderbaren Prediger in ihrem Amte belassen werden. Diejenigen Hirten, welche nicht wie Miethlinge die Heerde verlassen hatten, waren auch muthig genug, dem ungerechten Ansinnen der Visitatoren Wiederstand zu leisten und wurden deßhalb ihres Amtes mit Gewalt entsetzt, so jedoch, daß die meisten bis zu ihrem Lebens Ende die Einkünfte bezogen, mit welchen sie canonisch waren belehnt worden. Dasselbe geschah auch mit den Domherrn; aber nur unter der Bedingung, daß sie in ihren Stiftskirchen die Einführung der neuen Gottesdienstordnung wenigstens duldeten. Diejenigen Geistlichen und Mönche, welche zu der neuen Lehre sich bekannten, wurden als protestantische Prediger von Neuem eingesetzt. — Auch die Regulirung der kirchlichen Einkünfte ging so leicht nicht von Statten. Ueberall sollten dazu gemeine oder Kirchen-Kasten errichtet werden, und zwar aus den bis daher an einzelne Geistliche, Brüderschaften, Klöster und Kirchen entrichteten Lehen, Zinsen, Pachtgebühren,

---

fernt worden; der Magistrat von Salzwedel zog nähere Erkundigungen ein und erklärte, ihn nicht annehmen zu wollen. Der Churfürst rescribirte: „Wiewohl er des Fehltritts halben bei uns wohl entschuldigt, so ist uns doch viel lieber, wo eins sein sollte, daß er bei Euch zehn natürliche Kinder hätte, denn daß er dazu sollte Ursach geben, daß einmal Aufruhr und Aufwiegelung angerichtet würde. Und wo ihr euch gleich um einen andern in uns zu dringen unterstehen solltet, ist doch unsere Meinung, keinen, wenn er gleich von Wittenberg oder Babylonien käme, dahin zu gestatten, er hielte sich dann unserer christlichen Kirchenordnung gemäß“.

Opferpfennigen und sonstigen kirchlichen Gefällen. Aber Viele verweigerten diese Abgaben, weil die Leistungen unterblieben, auf deren Grund hin sie bis jezt bezahlt worden waren, so daß die Visitatoren mit Execution drohen und den kräftigen Arm des Fürsten um Hülfe anrufen mußten [1]). Die Ausreinigung der Kirchen von dem papistischen Sauerteige machte sich einfach dadurch, daß man die Wallfahrtsorten und Capellen größtentheils niederriß, einigen Kirchen eine andere Bestimmung gab, in andern die Nebenaltäre wegschaffte und die kostbaren Kirchengeräthe, als da sind Monstranzen, Kelche, Ciborien, Crucifixe, silberne Leuchter und dergleichen für die churfürstliche Silberkammer einzog, aus welcher denn manches reichhaltige Stück in der Münze zu Geld ausgeprägt wurde.

Bei den Ordensgeistlichen wurde die Reform noch strenger vollzogen. Diejenigen, so man nicht geradezu aufhob oder anderswie, immer aber ihrer ursprünglichen Stiftung zuwider, umwandelte, durften keine Novizen mehr aufnehmen und keine gottesdienstliche

---

1) Eben die Erhaltung der Kirchengüter u. s. w. war eine Hauptursache, warum die Visitation vorgenommen wurde. So heißt es in einem von Joachim durchgesehenen Entwurfe: „Es ist Sr. churf. Gnaden glaubhaft vorgekommen, daß in diesen sorglichen Zeitläufen den Kirchen Kleinodien, Baarschaft und andere Güter entzogen werden, daß sich Kirchendiener der Güter bemächtigen und sich damit ihres Gefallens von dannen begeben. Eben so soll es auch mit den Mönchen in den Klöstern gehen. Wenn sie sich ihren Säckel gefüllt haben, begeben sie sich in andere Länder, berauben die Klöster nicht allein der Kleinodien und Baarschaft, sondern verkaufen auch die Dokumente, Briefe und Zinsanweisungen um den halben Preis, verwüsten die Klöster, die Wälder, Teiche, Vorwerke (Forberg) und Schäfereien, machen daraus eitel baar Geld und nehmen es mit auf ihre Reisen. Es sollen auch die Patronen die Stiftungen für die Privatmessen, Pächte, Zinsen, Vermächtnisse, ja sogar Kirchengeräthe an sich ziehn. Dasselbe thut auch die Ritterschaft, die sich sogar der Kirchen- und Pfarrhufen bemächtigt. Es muß männiglich bewußt sein, daß die Gottgeweiheten Dinge nicht wieder zum Profangebrauch gewandt und gezogen werden dürfen. Eben so haben die Nachkommen der Stifter kein Recht auf die Stiftungen und dürfen sie nicht an sich reißen, sondern alles, was der Kirche, den Geistlichen und Armen gehört, muß ihnen bleiben zum nöthigen Unterhalt. Sollten Klöster eingezogen werden, so muß darüber anderweitig zum Besten der Geistlichkeit verfügt werden. Dies Recht gebührt dem Landesfürsten als obersten Advokaten aller geistlichen Güter, der darüber wachen muß, daß den Geistlichen durchaus nichts entzogen noch entwehdet werde.“

Handlungen verrichten, wurden ihrer goldenen und silbernen Gefäße, Kleinodien und Ornate beraubt, dagegen mit protestantischen Predigern versehen, verloren das Eigenthumsrecht und die Verwaltung ihrer Güter, über welche fürstliche Vögte gesetzt wurden, und erhielten von diesen Zeit Lebens den nöthigen Unterhalt. Bisweilen geschah es, daß wenn ein Ordenshaus bis auf wenige Mitglieder ausgestorben war, diese entweder mit Geld, Naturalien oder auch mit den Mobilien des Hauses sich abfertigen ließen. In Fällen, wo die Klostervorstände die Verwaltung der Güter nicht gutwillig abtreten wollten, wurde auch äußere Gewalt angewendet. Dieß geschah namentlich mit der Karthause von Frankfurt, in welche, zur Bewachung der Mönche, eine Besatzung gelegt und deren Prior als Gefangener nach Berlin geführt wurde, um von dem Churfürsten Unterricht zu empfangen über seine Unterthanspflichten. Den Nonnen wurde es frei gestellt, die Klöster zu verlassen, wobei ihnen dann ihr persönliches Eigenthum verabfolgt wurde, oder in denselben zu bleiben; in welchem Falle aber die Güter in churfürstliche Verwaltung genommen, protestantische Klosterprediger bestellt und die Nonnen verpflichtet wurden, sich in der Lehre und in den Ceremonien der Kirchenordnung gemäß zu halten, und namentlich Luthers Katechismus fleißig zu lernen; nur unter diesen Bedingungen wurden sie mit hinlänglichem Unterhalte versorgt, bis alle ausgestorben waren. Einige Frauenklöster wurden in protestantische Fräuleinstifter umgewandelt, unter welchen das von Diesdorf bis auf die neueste Zeit verblieben ist. Die Güter der Klöster wurden für Rechnung der fürstlichen Kammer verwaltet, oder gegen das Wiederkaufsrecht verkauft oder für gemachte Schulden verpfändet.

Es waren bei dieser Visitation, selbst den Glaubenszwang und die Beraubung der Kirchen und Klöster abgerechnet, noch andere schreiende Ungerechtigkeiten verübt worden; den Stiftern, Klöstern, Propsteien, Abteien und einzelnen geistlichen Personen hatte man widerrechtlich das Patronatsrecht entzogen und zum Theil auf den Churfürsten, zum Theil auf die Magistrate der Städte oder gar auf die weltlichen Pröpste und Hauptleute übertragen; die bischöflichen Gerechtsame in Besetzung der Pfarreien, in Schlichtung der Ehesachen und Streitigkeiten, welche vor das geistliche Gericht gehörten, so wie

in Absicht auf die Disciplin hatten die Visitatoren im Namen des Churfürsten ausgeübt, ohne jede Rücksicht auf die Einsprache der Bischöfe von Verden und Halberstadt, welche dadurch wesentlich beeinträchtiget wurden, während man etwas schonender mit jenen Gegenden verfuhr, welche in den Diözesenverband von Lebus und Havelberg gehörten. Doch versuchten auch hier die Visitatoren, Prädicanten einzuschwärzen; daraus entstanden allerlei Streitigkeiten, die zuletzt mit dem Siege des Protestantismus ihre Endschaft erreichten. Ein Beispiel möge dieses Verhältniß aufklären. Der Magister Simon Musäus, ein äusserst unruhiger und anmaßender Mensch, war nicht sobald nach Fürstenwalde als protestantischer Prediger gesetzt worden, als er dem Churfürsten berichtete, daß der (katholische) Bischof von Lebus zu seinem und des Diaconi Unterhalt nichts bewillige, die protestantischen Mitglieder des Magistrats, die einzigen Stützen der Prediger, entlasse und schlechte Leute an ihre Stelle setze, Feinde des Evangeliums, welche sich dem Bischofe dadurch gefällig zu machen suchten, daß sie die „Evangelischen" und ihre Prediger drückten. Daher möge der Churfürst den halsstarrigen, rebellischen Bischof, der die landesherrlichen Befehle nicht achte, mit Nachdruck zum Gehorsam anhalten. Dazu verpflichte ihn, den Landesherren, nicht nur das Gebot Gottes, den Götzendienst und die Abgötterei zu zerstören, sondern auch die Aufrechthaltung seines landesherrlichen Ansehens. Joachim erwiederte, daß er gar wohl wisse, was er in Ansehung der Rathsbesetzung in Fürstenwalde zu thun hätte, wenn er daselbst unmittelbar zu gebieten berechtiget wäre und ermahnte den Kläger, sich in die Umstände zu fügen, wie auch Christus gegen Pilatus, Herodes und das Synedrium Geduld bewiesen habe; scheint jedoch auch gleichzeitig dem Bischofe einen Verweis gegeben zu haben. Dieser drückte seinen Schmerz darüber aus, daß seine Unterthanen, und besonders die Fürstenwalder, seit einiger Zeit ihn so oft verläumdeten; woran nur der Zwiespalt im Glauben schuld sei. Wegen der Religion strafe er Keinen; aber den Muthwillen der Bürger, die ihn, das Domkapitel und die katholische Religion so gern zu beschimpfen suchten, den müsse er strafen. Die Besoldung protestantischer Geistlichen sei nicht seine Sache; verlangten die Fürstenwalder, die übrigens die katholische Predigt umsonst hören könnten, nach

solchen, so mögten sie dieselben auch bezahlen. Die sogenannten Evangelischen, fährt er fort, sind äusserst unduldsam. Sie wollen die andern Einwohner zwingen, mit in ihre Kirche zu gehen, und weigern sich, mit denen, die es nicht thun, an öffentlichen Orten und bei Gastmählern an einem Tische zu sitzen. Freilich setzen wir nur katholische Personen in den Rath; wenn diese aber zu den Evangelischen sich wenden, werden sie von uns nicht vertrieben, dafern sie nur keine Ruhestörer sind: wie der jetzt regierende Bürgermeister und der Rathmann Czithen einen Beweis geben. Der Magistrat, welcher über dieses Schreiben berichtlich gehört wurde, erklärte sich dahin: „Offenbar und geradezu bestraft der Bischof freilich Niemand wegen der Religion; wohl aber unter allerlei Vorwand, und jede Aeusserung unseres Religionseifers nennt er Muthwillen". —

Joachim dachte frühzeitig daran, diese und ähnliche Mißstände zu beseitigen durch Säcularisation der drei landsässigen Hochstifter und Domkapitel und durch Aufhebung der bischöflichen Würde, und war schon durch einen (1543) zu Köpnick mit seinem Bruder abgeschlossenen Vertrage bestimmt worden, wie es mit der Besitznahme derselben zu halten sei. Man wollte nämlich die Bischöfe der drei Hochstifter Brandenburg, Lebus und Havelberg bis zu ihrem Tode im (freilich beschränkten) Amte und vollen Genusse des bisherigen Einkommens belassen, und sodann bewirken, daß entweder Prinzen des churfürstlichen Hauses oder doch nahe Anverwandte desselben gewählt und so nach und nach die bischöfliche Würde und die Bisthümer selbst an den Landesherrn gebracht würden. Am ersten gelang dieser Plan in Brandenburg, wo Matthias von Jagow schon längst seine bischöflichen Rechte dem Churfürsten zu Füßen gelegt und als dessen gehorsames Werkzeug in Durchführung der Reformation sich hatte brauchen lassen. Nach seinem Tode (1544) wollte den Canonen gemäß das Domkapitel das Bisthum verwesen; allein Joachim übernahm selbst die interimistische Verwaltung des Stiftes, verzögerte die Wahl eines Nachfolgers zwei volle Jahre und leitete diese endlich auf den schon seit 1538 protestantisch gewordenen Domprobst von Breslau, den Herzog Joachim von Münsterberg, einen nahen Anverwandten, der schon früher seine Erbansprüche auf Crossen gegen die Summe von 3000 Thalern und unter der fernern Bedingung

an das Churhaus Brandenburg abgetreten hatte, daß er bei Erledigung entweder das Bisthum Brandenburg oder Lebus erhalten sollte. So erreichte also Joachim II. durch diese Wahl einen doppelten Zweck: er bezahlte eine alte Schuld und brachte das Bisthum an einen protestantischen Anverwandten. Dieser übrigens wurde sehr bald seines Amtes überdrüssig, theils wegen allerlei Streitigkeiten mit dem Clerus, theils weil es kein Ansehen und keine Bedeutung mehr hatte, und leistete Verzicht gegen eine angemessene Entschädigung. Nach ihm machte der Graf Wolfgang von Barby geltend, daß ihm das Bisthum auf die Fürbitte des Churfürsten Moriz von Sachsen schon 1551 sei versprochen worden; allein Joachim wußte es dahin zu bringen, daß sein Churprinz Johann Georg zum Nachfolger erwählt wurde; dieser hinwiederum übergab bei seinem Regierungsantritte (1571) die Verwaltung des Bisthums seinem ältesten Sohne, Joachim Friederich, der endlich, 1598 zur Churwürde gelangt, die Stiftslande mit dem Staate und den Bischof mit dem Landesherrn vereinigte. Das Domkapitel blieb bestehen; jedoch nur als Versorgungsanstalt für alte Staats- und Kirchendiener und für Unbegüterte des Adels. — Auch auf Havelberg gelang, zum Nachtheile der Kirche, der schlaue Angriff nur zu bald. Nach dem Tode Busso II. von Alvensleben (1548), eines würdigen Prälaten, bewirkte der Churfürst, daß sein zweiter Sohn, Friedrich, als Nachfolger gewählt und unter diesem, zum Theil auf eine höchst empörende Weise, die Reformation in der Priegnitz durchgeführt wurde. Als dieser Friedrich (1550) zum Erzbisthum von Magdeburg und bald darauf auch zum Bisthum von Halberstadt gelangte, übertrug der Churfürst das Bisthum Havelberg seinem ältesten Enkel Joachim Friedrich, während dessen Minderjährigkeit sein Vater, der schon genannte Churprinz, das Stift verwaltete; als jener aber zur Regierung gelangte, hatte Havelberg gleiches Loos mit Brandenburg; das Stiftsland wurde mit den landesherrlichen Besitzungen verschmolzen. — Am längsten widersetzte sich das Bisthum Lebus, welchem indeß auch schon das Todesurtheil gesprochen war, indem Joachim mit seinem Bruder Johann (am 11. Dezbr. 1545 zu Cöln an der Spree) ein Uebereinkommen getroffen hatte, nach welchem dieser gegen Verzichtleistung auf eine Summe von 40,000 Thalern,

welche sein Bruder ihm schuldete, die Anwartschaft auf das Schloß und Amt Lebus erhielt. Aber nach Georgs von Blumenthal Tod (1550) wollte das Domkapitel an diesem Verrathe sich nicht betheiligen, wies die ungelegenen Werbungen von fünf eigens dazu abgeschickten churfürstlichen Räthen und die drei vorgeschlagenen Candidaten (zwei Prinzen des Hauses, Friedrich und Sigmund, und den schon angezogenen Joachim von Münsterberg) entschieden zurück, weil der Papst eine solche Wahl nie bestätigen würde, und setzte zuletzt die Erhebung eines katholischen Bischofes in der Person des Johann von Horneburg durch. Aber dieser war nicht im Stande, die rohen Gewaltthätigkeiten zu verhindern, womit man, zum Theil auf fürstlichen Befehl, gegen die Heiligthümer und Gebräuche der katholischen Kirche wüthete; und noch weniger konnte er Vorkehrungen treffen zur Sicherheit derselben nach seinem Tode. Auf die Nachricht von dessen Absterben (1555) rieth Markgraf Johann seinem Bruder, sämmtliche Schlösser des Stiftes besetzen, zu Candidaten den unmündigen Joachim Friedrich und den Prinzen Joachim Ernst von Anhalt, ihren Schwestersohn, vorschlagen und die Wahl möglichst beschleunigen zu lassen. So geschah es wirklich; das Domkapitel, durch diese Vorbereitungen in Furcht gesetzt, wählte den Erbprinzen, erwirkte ihm sogar die päpstliche Bestätigung, lieferte dem Administrator, d. h. dem Churprinzen, die betreffenden Documente aus, mußte die Veräusserung der Stiftsgüter geschehen lassen, und trat zuletzt gegen hinreichenden Unterhalt auf Lebenszeit seine Güter und Einkünfte ab. Der Erbprinz Joachim Friedrich führte bis zu seinem Regierungsantritte den Titel eines Bischofs von Lebus; mit jenem Augenblicke aber verschwinden die drei Bisthümer aus der Geschichte; denn der Landesherr hatte sie mit ihren Gütern, Hoheiten, geistlichen und weltlichen Rechten in sich verschlungen. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten wurde sofort einem nach dem Muster von Chursachsen und anderen protestantischen Staaten gebildeten Consistorium übergeben, d. h. einer aus Theologen und Juristen bestehenden Behörde, welcher der Generalsuperintendent und Oberhofprediger Joh. Agricola als Director vorgesetzt war, und die über die reine Lehre und den Cult, über den Wandel und die Amtsführung der Geistlichen zu wachen, im Namen des Churfürsten das Patronatsrecht auszuüben, über kirchliche Spalt-

ungen und dogmatische Streitigkeiten abzuurtheilen und die geistliche Gerichtsbarkeit und das Strafrecht zu verwalten hatte [1]).

Das Beispiel, welches Brandenburg in Aufhebung der katholischen Bisthümer gegeben, fand Nachahmung; denn das Verfahren, ohne Geräusch und Aufsehen, war eben so schlau, als es sicher zum Ziele führte. So gelangte (1544), nach dem Tode Sigmunds von Lindenau, der zehnjährige Prinz August von Sachsen, Bruder Herzogs Moriz, zur bischöflichen Würde von Merseburg. Die weltliche Regierung des Stiftes sammt allen Einkünften nahm Moriz in Verwaltung; für die geistlichen Angelegenheiten aber ernannte er als Administrator den Fürsten Georg von Anhalt, den ältesten Domherren von Merseburg und Domprobst von Magdeburg und Meissen, einen Mann, der Luther und Melanchthon als seine geistlichen Väter hochverehrte und nach ihren Grundsätzen die Mißbräche des alten Cultus bei Seite schaffte [2]). Ein ähnliches Verhältniß obwaltete bei Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, als Erzbischof von Riga; indeß Andere, die als katholische Bischöfe waren gewählt worden, mit der Zeit vom alten Glauben abfielen, die protestantische Lehre in ihren Diözesen bald offener bald versteckt hegten und verbreiteten, um in dieser Weise einen bequemen Weg zu bahnen, auf welchem sie die geistlichen Güter in den weltlichen Stand mit herüber nehmen könnten. So handelte Herzog Magnus von Mecklenburg, als Bischof von Schwerin, und in gleicher Art Franz, Graf von Waldeck, als Bischof von Münster, Minden und Osnabrück. — Ueberhaupt war der Verlust, welchen die Kirche um diese Zeit im Norden von Deutschland erlitt, sehr bedeutend. Nicht ge-

---

1) Siehe: Adolph Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg (Berlin 1839), und Christ. Wilh. Spieker, Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg (Berlin 1839).

2) Schon im Jahre 1542 hatte er ganz und gar im Sinne der Neuerer dem Domkapitel von Magdeburg Reformations-Artikel vorgelegt, worin die eine Gestalt, das Meßopfer, die Verehrung der Heiligen, der Cölibät u. A. m. als arge Mißbräuche gerügt und die Domherren aufgefordert wurden. nach diesen Grundsätzen die Kirche zu reformiren, und zwar lediglich in Gemäßheit der heil. Schrift. Auf ein Concil brauche man nicht zu warten; denn es sei ungewiß, wann es zu Stande komme, und gebe das göttliche geschriebene Wort die ewige Richtschnur wahrer Besserung an die Hand.

nug, daß Magdeburg, Halberstadt, Halle [1]) Meissen und andere Gebiete, in welchen schon früher die Neuerung Eingang gefunden, ganz und gar vom alten Glauben abfielen, mußten auch die Fürstenthümer Calenberg und Göttingen mit den Hildesheimischen Landestheilen zum Abfall gebracht werden. Mit dem Augenblicke, wo Herzog Erich I. seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebornen Markgräfin von Brandenburg, gestattete, zu der neuen Lehre, durch Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten, sich öffentlich zu bekennen, war, gegen seine Absicht, die Alleinherrschaft des Protestantismus in seinen Landen gesichert. Hatte Elisabeth noch zu Lebzeiten des katholischen Fürsten in einzelnen Städten den Protestantismus durch Gewaltmaaßregeln eingeführt, wie z. B. in Nordheim, wo den Katholiken, nachdem der von Hessen ihr zugesandte Corvinus daselbst eine neue Kirchenordnung eingeführt, unter Strafe verboten wurde, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen: hatte sie weiter durch ihr Beispiel in andern Städten den kirchlich-revolutionären Geist geweckt und genährt, wie namentlich in Göttingen und Hannover [2]): so übte sie

1) Siehe Franke, Geschichte der hallischen Reformation. Halle 1841.

2) Zur Aufrechthaltung des Edictes der Herzogin Katharina, erster Gemahlin Erichs (siehe oben S. 246) hatten sich der Rath und die Geistlichkeit von Hannover gegenseitig verpflichtet, und war das Lesen der lutherischen Bücher durch ein Mandat von den sogenannten Lauben herab unter Strafe verboten worden (Schlegel a. a. O. 61. 583. Dr. Wilh. Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1839. Nur verschweigt Havemann, daß jene Verpflichtung in Gemäßheit des Edictes geschah; es behagt ihm besser, zu sagen: die lutherische Lehre hatte so zahlreiche Anhänger gefunden, daß Rath und Geistlichkeit eine ernste Beschränkung derselben für nothwendig erachteten). Die Kaufmanschaft und die Gilden erklärten (1529), daß sie bei den alten Gesetzen beharren wollten, bis vom Papst und Kaiser etwas Anders beschlossen werde; sie meinten es aber nicht ernstlich mit diesem Versprechen, und hielten es auch so strenge nicht. Die Lust nach Neuerung wurde immer stärker, besonders genährt durch das Beispiel der umliegenden Städte. Da forderte denn (1532) ein Theil der Bürgerschaft von dem Rathe: es solle das Wort Gottes bei ihnen, gleichwie in andern ehrsamen Städten, ohne allen menschlichen Zusatz geprediget, ihnen deshalb gelehrte Prediger, statt der bisherigen ungelehrten Pfaffen, verschafft und den Bürgern frei gegeben werden, lutherische Bücher zu lesen. Umsonst berief sich der Rath auf seine dem Herzog geleistete Zusage: umsonst stellte er den Bürgern frei, aus den in Hannover anwesenden Geistlichen sich ihre Prediger zu suchen: er mußte zuletzt versprechen, auswärtige protestantische

nach Erichs Tod (er starb zu Hagenau am 26. Juli 1540, vorgeblich für die evangelische Freiheit, den härtesten Gewissenszwang

---

Prediger zu berufen, doch ohne Wissen und Dazwischenkunft des Herzogs. Aber dieser wurde doch von den Vorfällen in Kenntniß gesetzt, kam nach Hannover, fand eine empörte Menge, so daß er für die Haltung des sichern Geleites fürchtete, konnte unter diesen Umständen nicht der Verbieter, wollte aber auch nicht der Heißer der Religionsneuerung sein, sondern ließ nur zu, daß zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem die Wahl einiger frommen bibelfesten Prädicanten zugesagt, das Singen deutscher Lieder auf den Gassen und in den Häusern, das Lesen lutherischer Bibeln und Schriften nicht verboten, aber auch bestimmt wurde, daß die alten Ceremonien, das Fastengebot u. s. w. bis zum allgemeinen Concil verbleiben sollten. Es wurden sofort drei lutherische Prediger berufen, die aber die Erbitterung nur noch mehr anfachten, so daß ein Theil der Bürger gar bald die unverschämte Forderung stellte: es sollte den Mönchen, da sie das Wort Gottes nicht lauter predigten, ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Als statt dessen ein Schulmeister, der auf die frivolste Weise gegen die eine Gestalt sich ausgesprochen hatte, von dem Magistrat, der leblos für besser denn ehrlos hielt, ernstlich bedroht wurde, entstand ein Tumult, in Folge dessen ein Mönch, Dr. Runge, weil er mit dem Schulmeister nicht öffentlich disputiren wollte, von den Bürgern seines Amtes entsetzt wurde. Den darüber aufgebrachten Rath, der seine Stelle niederlegen wollte, begütigte man nur durch das Versprechen, bis zum Concil an den Kirchengebräuchen nichts zu ändern. Nun aber traten die drei Prädicanten vor das auf dem Markte versammelte Volk mit der Erklärung, daß es ihr Gewissen nicht mehr gestatten wolle, die Mißbräuche in den Ceremonien zu dulden. Einige Zeit waren die Zünfte darüber getheilt: einige stimmten bei, andere verlangten Aufschub bis zum Concil; daß aber der Rath mit Letztern besondere Berathungen hielt, empörte die Erstern in so hohem Grade, daß sie bewaffnet zusammenliefen, die gräßlichsten Drohungen gegen den Rath ausstießen, zur Nachtszeit Verschworene zusammentraten, durch Zechgelage und unsinnige Reden sich gegenseitig erhitzten, in das Rathhaus eindrangen und den Magistrat zu ermorden droheten, wenn er nicht 38 ihm vorgelegte Artikel genehme. Dieser aber blieb standhaft bei Treue und Pflicht, und da der Herzog Haltung der gegebenen Zusage von Seiten der Bürger und Bestrafung der Rebellen verlangte, ohne übrigens wirksame Hülfe zu bringen, dankten die Rathsherren ab und verließen Einer nach dem Andern heimlich die Stadt. Desgleichen thaten die Geistlichen und Mönche, jedoch in feierlicher Prozession mit Kreuz, Fahnen und Bildern. Nun erst wüthete der Pöbelhaufen so recht nach Herzenslust und wollte jede obrigkeitliche Gewalt abgethan haben, kein Schoß und Zins mehr zahlen, Gütergemeinschaft einführen, zu welchem Ende er gewaltsame Anlehen machte, d. h. plünderte u. s. f. Eine Zeit lang führten die Vorsteher der Innungen das Regiment; dann aber betrieben sie die Wahl eines neuen Rathes, der

im ganzen Lande, das sie als Vormünderin ihres zwölfjährigen Sohnes, unter dem Beistande des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen Philipp, sechs Jahre hindurch beherrschte. Die von Corvin entworfene Kirchenordnung wurde allenthalben eingeführt [1]), der katholische Gottesdienst als Abgötterei bei Strafe untersagt, jede Kirche mit einem lutherischen Prädicanten, das Land aber mit einem Superintendenten versehen. Bürgerschaft und Adel erhoben keinen Widerspruch; die Widersetzlichkeit der Geistlichen, Stifter und Klöster aber wurde nicht geachtet. Vollständig gelang erst das Werk durch die im Jahr 1542 veranstaltete General-Visitation, bei welcher die Bildung der gemeinen Kirchenkasten aus den eingezogenen geistlichen Gütern, Stiftungen, Vicarien, Besitzungen frommer Bruder-

begreiflich nur aus eifrigen Protestanten zusammengesetzt wurde, traten in Verbindung mit den protestantischen Städten und Fürsten und sofort dem Schmalkalder Bunde bei. Herzog Erich schnitt der Stadt alle Zufuhr ab; aber Herzog Ernst von Lüneburg versorgte sie hinlänglich mit Lebensmitteln. Durch Vermittlung der protestantischen Fürsten kam endlich ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen Erich der Stadt „die freie Religionsübung“ gestattete, gegen Ausgelobung von 4000 Goldgulden und unter der Bedingung daß die alten Rathsherren, jedoch nur als Privatleute, zurückkehren durften. Nun wurde, mit Annahme der von Urbanus Rhegius für Lüneburg, entworfenen Kirchenordnung, das Religionswesen geordnet durch zwei von Braunschweig berufene Prediger und durch Urbanus selbst, und bestimmten die Statuten der Stadt unter Anderm: daß die Wiedertäufer am Halse gestraft, die Zwinglianer aber und Papisten mit Ruthen ausgestrichen und auf ewig aus der Stadt verwiesen werden sollten. Gotteslästerung und Messehören waren in der Bestrafung gleichgestellt. Das Bilderstürmen war zwar untersagt; aber die anstößigen Bilder sollten, auf Erfordern der Prediger, von den Kirchenvorstehern abgeschafft werden.

1) Sie hatte in manchen Puncten Luthers Ansichten gemildert; so namentlich wird den Concilien einige Autorität zugeschrieben; das Fasten zwar nicht geboten, aber doch als löblich erklärt; dem ehelosen Stande einiger Werth beigelegt, und gestattet, Gottes Gnade in den Heiligen zu preisen und diese als Muster vorzustellen. Diese Kirchenordnung wurde vermittelst eines Mandates allen Klöstern publicirt (1542) mit dem Befehl: „sich allenthalben auf gute, fromme, ehrliche Männer zu schicken, die sich in solche Lehre zu schicken wissen, und Gottes Wort allen Klosterpersonen rein vortragen können, und sich nach der Kirchenordnung und christlichen Ceremonien halten; denn wir wollen hiemit gegen Gott den Herrn unser Conscienz gefreiet haben“. Eine besondere Klosterordnung solle ihnen zugeschickt werden.

schaften u. s. w. ein Hauptgeschäft war. Bisweilen erhielt dieser Kasten auch Zuschuß durch den Verkauf des Kirchenornates; in den meisten Fällen jedoch wurden die goldnen und silbernen Gefäße und sonstige Kleinodien für die fürstliche Kammer eingezogen oder der Stadtobrigkeit zur Schuldendeckung und Bezahlung der Steuer überlassen. Am wenigsten zufrieden waren die Visitatoren mit dem Zustande der Klöster. In den meisten weigerten sich die Mönche und Nonnen, den Befehlen rücksichtlich der Religion Folge zu leisten; oder, wenn sie auch in einigen Puncten nachgaben, so verlangten sie doch, bei ihrer Lebensweise verbleiben zu dürfen. Da wurde denn für jedes Kloster ein protestantischer Prediger verordnet, den Ordensgeistlichen befohlen, innerhalb einer bestimmten Zeitfrist ihr Habit abzulegen, bei dem angestellten Prädicanten zu beichten, lutherische Bibeln, Liederbücher und sonstige Schriften anzuschaffen, alle papistische Bücher dagegen einzuliefern, damit man sie durchsehen und die dienlichen ihnen wieder zustellen könne. In dem Abstinenzgebot und im lateinischen Gesange ließ man noch einige Nachsicht eintreten; nicht aber im Aufräumen der Kirchen. Die überflüssigen Altäre wurden abgebrochen, die Heiligenbilder weggeschafft und die Meßgewänder, Chorkappen, Kelche, Monstranzen und dergleichen unnütze Dinge verkauft. — Dieses Werk roher Gewalt zerfiel aber mit dem Augenblicke, wo die Regierung in die Hände Erich II. kam (1546). Unerachtet der streng lutherischen Erziehung, die er durch seine Mutter und durch Corvin erhalten, trat er zur katholischen Kirche zurück, nachdem er am kaiserlichen Hofe in seiner wahren Gestalt das gesehen, was man ihn als papistischen Greul zu betrachten angewöhnt hatte. Die Nachricht von dieser Veränderung reichte hin, dem Protestantismus in den Klöstern ein Ende zu machen: die meisten Mönche legten wieder ihre Kleider an und kehrten zum alten Gottesdienste zurück. Auch viele Einwohner freueten sich, daß der äußere Druck aufhörte. Das Interim von 1548 fand indeß bei den eifrigen protestantischen Magistraten und Prädicanten heftigen Widerspruch, besonders weil Elisabeth, ganz gegen alle Befugniß, durch Corvin und Mörlin eine Widerlegung desselben hatte verfertigen und die Geistlichen zur Unterschrift derselben zusammen kommen lassen. Im Jahr 1553 wurde der Herzog durch Geld-

noth gezwungen, der Landschaft zu bewilligen, sie bei der wahren und reinen christlichen Religion zu schützen, Gottes Wort ungehindert predigen zu lassen, und die Rückkehr der (wegen Nichtannahme des Interims) vertriebenen Prädicanten zu gestatten. Nach dem Religionsfrieden von 1555 wurde diese Zusage noch einmal feierlich bestätiget; aber in dem darüber ausgestellten Revers auch den Katholiken und besonders den Stiftern und Klöstern landesherrlicher Schutz zugesichert, und erhielt sich auf diese Weise der alte Glaube in den Gebieten Erichs, mit Ausnahme der bedeutendern Städte Hannover, Göttigen u. a., wo die unduldsamen Magistrate ihrem Verfolgungssysteme noch lange treu geblieben sind.

Ein besonders trauriges Geschick hatten die braunschweig-wolfenbüttel'schen Landen unter Herzog Heinrich dem Jüngern. Rascher in seinen Entschlüssen als mächtig in That wollte er die Willkühr seiner Unterthanen in Braunschweig, welche auch in politischer Beziehung den schuldigen Gehorsam verweigert hatten, nach Gebühr züchtigen, und an Goßlar die Reichsacht vollstrecken [1]), und bedrängte zu diesem Ende die beiden Städte. Aber auf ihren Hülferuf verabredeten die schon längst vorher gegen Heinrich aufgebrachten [2]) Häupter des

1) Gegen Goßlar war wegen Landfriedensbruch (die Einwohner hatten die Klöster Georgenberg, Petersberg, St. Johann und vom heiligen Grabe mit bewaffneter Hand angegriffen, geplündert und verbrannt) vom Reichskammergerichte (1540) die Acht ausgesprochen, dieses Urtheil aber, wogegen Goßlar besonders aus dem Grunde protestirte, weil das Gericht parteiisch sei, vom Kaiser zu wiederholten Malen suspendirt worden. Ehe indeß diese Suspension bekannt wurde, hatte Heinrich mit dieser Achtsvollstreckung den Anfang gemacht, dadurch namentlich, daß er Goßlarer Bürger auf der Heerstraße niederwarf und der Stadt die Zufuhr abschnitt; nach Bekanntwerdung der Suspension aber erklärte er sie als ungesetzlich, und daß der Kaiser dazu nicht befugt sei. Mehr in seinem Rechte stand der Herzog gegen Braunschweig, welche Stadt nicht nur eigenmächtig sich reformirt, Kirchen und Klöster geplündert, sondern auch die umliegenden fürstlichen Landgerichte mit Prädicanten und mit der neuen Lehre beunruhiget hatte.

2) Heinrich war von Anfang an für strenge Maasregeln gegen die protestantischen Fürsten, indem er sie als Uebertreter der Reichsgesetze erklärte, in der neuen Lehre den Saamen aller bürgerlichen Unruhen fand, und durch Erfahrung wußte, daß Jene durch Nachgeben des Kaisers immer trotziger wurden. Protestantischer Seits kannte man diese Gesinnung und war namentlich der Landgraf gegen den Herzog aufgebracht, weil dieser es getadelt,

schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich und Philipp, zu einer Zeit, (1542) wo Ferdinand mit den deutschen Hülfstruppen gegen

---

daß die Protestanten in seinem Gebiete, in Braunschweig, zusammenkamen (1538), um mit dem Könige von Dänemark ein Bündniß zu schließen. Nun geschah es, daß zu Ende des Jahres 1539 der Herzog seinen Secretair Schmidt mit einem Credentiale und einer Instruction an den Churfürsten von Mainz schickte, um diesen zu kräftigern Maasregeln aufzufordern, und das Kapitel zu bestimmen, der katholischen Einigung beizutreten. Der Weg des Abgesandten führte ihn über Kassel; er begegnete dem Landgrafen, behauptete, in Diensten des Markgrafen von Brandenburg zu stehen, wurde aber erkannt, gefangen genommen und seiner Papiere beraubt. Dieser Vorfall war die Veranlassung zu Schriften und Gegenschriften, nicht nur zwischen dem Landgrafen und Heinrich, sondern auch zwischen diesem und dem Churfürsten, welche drei Jahre hindurch mit der größten Leidenschaftlichkeit gewechselt und durch den Druck veröffentlicht wurden. Gemeine, die Sprache des Pöbels bei Weitem überbietende Schmähungen blieben dabei nicht aus. Eine Schrift des Churfürsten von Sachsen führte den Titel: „Wahrhaftige, beständige, ergründete, christenliche und aufrichtige Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeieten, verfluchten, bösthätigen Ehrenschänders, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig unverschämt calphurnisch Schand- und Lügebuch“. Der Landgraf seiner Seits behauptete, daß eine ganze Zahl Mordbrenner, theils von Braunschweigischen Räthen, theils vom Herzoge selbst zu ihren Unthaten, und sogar zur Ermordung des Landgrafen seien angestiftet worden, und übergab auf dem Reichstage von Regensburg (1541) eine förmliche Supplicationsschrift, worin die von 32 Mordbrennern durch die Folter erpreßten Aussagen wirklich gegen Heinrich zeugten. Dieser erklärte die Aussagen für falsch und unwahr, und erbot sich zu rechtlichem Verhör, Handlung, Erkenntniß und Execution derselben, oder zum Zweikampfe. Daß er in einer Schrift: „Dialog zwischen einem Hofrath, einem Theologen, einem Juristen und einem Schreiber“, die Doppelehe Philipps veröffentlichte, war ein schwerer Angriff, für welchen der Landgraf sich dadurch rächte, daß er mit beißenden Anzüglichkeiten Heinrichs Familienverhältniß und die Zwistigkeiten mit seiner Gemahlin, einer Schwester des Herzogs Ulrich vom Würtemberg, vor der Welt aufdeckte, und dabei namentlich behauptete, er habe mit einer gewissen Eva Trot Liebesverhältnisse und habe für dieselbe, als sei sie gestorben, Trauergottesdienst halten lassen, während er doch nach dieser Zeit noch 5 Kinder mit ihr gezeugt habe; und geschah es wohl zunächst auf Philipps Veranstaltung, daß die Verwandten der Trot darüber auf dem Reichstage von Regensburg vor dem Kaiser Klage führten. — Gegen ein Schrift des Herzogs, unter dem Titel: „Ergründete, beständige, erhebliche, wahrhaftige, göttliche, christliche Fürsten- und Adelliebende Duplica des Herzogs wider des Churfürstens von Sachsen andern Abdruck“ (W. A. Bd. XVII. 1548—1644.) ließ Luther eine Antwort erscheinen unter dem Titel: Wider Hans Worst (ebend. 1645—1734), die in einer recht pöbelhaften Weise

die nach Ungarn vorgedrungenen Türken gezogen und Carl von Neuem in einen Krieg mit Frankreich verwickelt war, einen Einfall [1]), führten ihn mit größter Schnelligkeit aus, entsetzten nicht nur die belagerten Städte, sondern vertrieben den Herzog aus seinem Lande, ließen sich durch die Gesandten und Inhibitionsmandate Königs Ferdinand nicht abhalten, belagerten und eroberten Wolfenbüttel, kündigten dem Reichskammergerichte, bei welchem der flüchtig gewordene Heinrich Klage führte, den Gehorsam auf [2]), ließen sich vom Lande huldigen, setzten sich in Vertheidigungszustand, zu welchem Ende die überflüssigen Glocken zu Kanonen abgeliefert werden mußten, und reformirten ohne Verzug. Die Visitatoren, welche zu diesem Geschäfte ausgewählt wurden [3]), sollten, nach ihrer Instruction, die tauglichen Pfarrer, wenn sie die reine Lehre annehmen wollten, als Prediger bestellen, die widerspenstigen aber entfernen und nur den alten und schwachen Welt- und Klostergeistlichen einen Ruhehalt oder Versorgung in einem Kloster anweisen. Genau hatten sie sich nach den geistlichen Gütern zu erkundigen, die erledigten Lehen zu verzeichnen, auch dahin zu sehen, daß dieselben nach dem

---

abgefaßt ist. Unter den entsetzlichsten Schmähworten ward darin nach der bekannten Manier der Beweis geliefert, daß die protestantische die wahre Kirche Christi sei; wo aber Luther auf das Leben der Protestanten nach der reinen Lehre zu sprechen kommt, wird er etwas glimpflicher, und gehet deshalb schnell, um seine Leser mit etwas Anderm zu beschäftigen, auf den Ablaßkram über. Am Schlusse wird das Judaslied auf Heinrich also gedeutet: „Ach! du arger Heinze, was hast du gethan,
„Daß du viel fromme Menschen durch's Feu'r hast morden lahn?
„Deß wirst du in der Hölle leiden große Pein,
„Lucifers Gesell mußt du ewigen seyn. Kyrie eleyson.
„Ach verlorne Papisten! was habt ihr gethan,
„Daß ihr die rechten Christen nicht konntet leben lahn,
„Deß habt die große Schande, die ewig bleiben soll,
„Sie geht durch alle Lande, und sollt ihr werden toll. Kyrie eleyson.

1) Ihr zu Eisenach abgeschlossener Vertrag stehet in W. A. Bd. XVII. 1734 u. f.

2) W. A. Bd. XVII. 1745. u. f. Ebend. 66—81.

3) Die Theologen waren Bugenhagen, Corvin und Martin Görlitz, die weltlichen Beamten, Theodor v. Taubenheim, Heinrich v. Steinberg, Georg v. Dannenberg und Heinrich Hamstedt — lauter in diesem Geschäfte schon erfahrene Männer.

Tode der gegenwärtigen Besitzer nicht den Erben zufielen. Rücksichtlich der Klöster war ihnen aufgegeben, die Aebte, Pröbste, Mönche und Nonnen, welche bei der Invasion geflohen waren, wieder aufzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß sie die mitgenommenen Kleinodien und Baarschaften zurückbringen und abliefern, gleich den übrigen Landsassen den Bundesfürsten huldigen (für die Nonnen sollten nur die Vorsteher den Eid leisten), sich nach dem Worte Gottes informiren, die anzustellenden protestantischen Klosterprediger hören und über Administration der Klöstergüter Rechenschaft ablegen müßten. Die tauglichen Mönche könnten, nach ihrem Wunsche, als Prediger angestellt werden; die übrigen, so wie auch die Nonnen, welche austreten und sich verheirathen wollten, sollten eine Abfindung erhalten. Im folgenden Jahre (1543) verfaßte Bugenhagen im Namen der Bundesfürsten eine Kirchenordnung, durch welche Superintendenten aufgestellt und ein Consistorium errichtet wurde, bestehend aus drei geistlichen und zwei weltlichen Räthen. Der Versuch Heinrich's (1545), sein Land wieder zu erobern, mißlang; er gerieth sogar, nebst seinem Sohne Victor, in die Gefangenschaft des Landgrafen [1]), welcher sofort Alle, die ihrem rechtmäßigen Herrn zugefallen waren, bestrafte, Viele sogar aus dem Land jagen ließ. Erst zwei Jahre später, nachdem der Uebermuth der Schmalkaldener gezüchtiget war (1547), erhielt der Herzog seine Freiheit. Manche der lutherischen Prädicanten ergriffen bei dieser Nachricht die Flucht, andere, so sie nicht sich bekehren wollten, wurden vertrieben: ein Schicksal, das gewisse Schriftsteller mit herzlicher Wehmuth und grellen Faben uns schildern, ohne zu bedenken, wer diese Menschen waren, welche Verbrechen sie am Lande und dessen katholischen Einwohnern verübt und wie sie noch kurz vorher die Geistlichen, Mönche und Nonnen, die Kirche, ihre Lehren, Sacramente und Gebräuche gemißhandelt und verhöhnt hatten. Uebrigens waren die protestantischen Fürsten der damaligen Zeit eben so zart fühlend, wie ihre Lobredner in unsern Tagen; daß Braunschweig dem Herzoge seine Thore verschloß, daß es dessen Zorn noch mehr reizte durch gänzliche Verwüstung des

1) Luther rieth, die Gefangenen sobald nicht frei zu geben. W. A. Bd. XVII. 1753.

Klosters Riddagshausen, war in ihren Augen kein Verbrechen; wohl aber, daß Heinrich die Empörer zu strafen sich vermaaß. Da fiel denn der Graf Vollrad von Mansfeld verheerend in das Land, und der tiefgebeugte Herzog mußte endlich mit seinen rebellischen Unterthanen Friede schließen, nachdem er in seinen beiden Söhnen, Victor und Philipp, welche in der Schlacht geblieben, demselben das härteste Opfer gebracht hatte.

Durch kaiserlichen Ausspruch vom Jahre 1524 war der größte Theil des hildesheimischen Stiftslandes den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig zugetheilt worden, und hatte darum die katholische Religion in den von Hildesheim abgerissenen Städten und Dörfern dieselben Veränderungen zu erleiden, welche wir von den erwähnten Herzogthümern nachgewiesen haben. Der Ueberfall der wolfenbüttel'schen Landen durch die Häupter des schmalkaldischen Bundes zog nun aber auch die Protestantisirung jener Gebiete nach sich, welche nach der Theilung dem Bischofe von Hildesheim geblieben waren. In letztgenannter Stadt hatte das Lutherthum seit längerer Zeit Anhänger, die sogar (1537) einen Versuch machten, gleich den übrigen Hansestädten, in den schmalkaldischen Bund sich aufnehmen zu lassen. Dies Vorhaben gelang nun zwar nicht, besonders durch die Wachsamkeit des Bürgermeister Wildeführer; als aber dieser (1542) gestorben und in der Person des Herrmann Sprenger ein heimlicher Protestant an dessen Stelle getreten war, begaben sich mehrere Frauen aus dem Bürger- und Kaufmannsstande in das Lager vor Wolfenbüttel, verehrten dem Landgrafen Philipp einen Leibrock und Baret von Sammt mit einem Perlenkranze und Federschmuck, und baten, daß er der unglücklichen Stadt in Einführung des Evangeliums behülflich sein möge. Der Hessenfürst nahm das Geschenk nebst Begehr freundlich auf und schickte, nachdem eine männliche Deputation diese Bitte noch eimal wiederholt hatte, zu weitern Unterhandlung Abgeordnete nach Hildesheim; denen aber durch den Magistrat und die Landschaft vorgestellt wurde, daß man bis zu dem allgemeinen Concil bei der alten Religion verbleiben, jedoch dem Herzog Heinrich keinen Beistand leisten wolle. Glücklicher waren in ihren Werbungen die bald darauf erschienenen Gesandten von Goßlar, Braunschweig, Magdeburg und einigen andern

protestantischen Städten, welche erklärten, durch einen Fußfall hätten sie vom Landgrafen erhalten, daß er die Stadt verschonen wolle; jedoch nur unter der Bedingung, daß sie das reine Wortes Gottes annehme. Diese pfiffige Hindeutung auf eine der schuldlosen Stadt drohende Gefahr blieb nicht ohne Eindruck, indeß der Pöbel durch die Aussicht auf einen Antheil an der Beute von den Kirchen- und Klostergütern gewonnen wurde. So ward denn, gegen die Einsprache der Bessern, festgesetzt, das Wort Gottes sollte rein geprediget werden, und holte zu diesem Ende der Bürgermeister Sprenger die Prädicanten Bugenhagen, Corvin und Winkel feierlich ab. Es war der despotische Wille des Pöbels, welcher jenen Beschluß erwirkt hatte, und nun führte eben dieser Pöbel auch das Werk in seiner Weise durch, indem er die Kirchen und Klöster plünderte, selbst in den Särgen der Verstorbenen nach Schätzen wühlte, die Heiligthümer entweihete, die Bilder des Gekreuzigten und die Statuen der Heiligen zerstörte, in den meisten Kirchen die Nebenaltäre niederriß, die katholischen Gebräuche durch spöttliche Aufzüge verhöhnete, die Katholiken bei ihren Andachtsübungen aus den Kirchen verjagte, und jeglichen Frevel verübte, der ihm in seinem verruchten Sinne nur einfallen mogte. Der Magistrat war dabei sein gefügiges Werkzeug. Dieser befahl zuerst dem Decan der Andreaskirche, das heiligste Sacrament aus derselben zu entfernen, weil die Prädicanten das Evangelium nicht verkündigen wollten, so lange der große Baal daselbst noch aufbewahrt werde; sodann untersagte er dem Weihbischofe, dem Domcapitel und der ganzen Geistlichkeit das Predigen bis auf weitern Bescheid; occupirte sieben Kirchen, die er den Protestanten als Pfarrkirchen einräumte, während eine andere, die von St. Lambert in ein Zeughaus umgewandelt, und eine zweite, die Collegiat- und Pfarrkirche von St. Johann, dem Erdboden gleich gemacht wurde; verbot den Stiftsherren und Mönchen die Abhaltung der canonischen Stunden selbst bei verschlossenen Thüren, zwang sie dagegen den protestantischen Predigten beizuwohnen; muthete den Ordenspersonen zu, ihr ärgerliches Habit abzulegen, die neue Religion nebst der Kirchenordnung anzunehmen und den Magistrat als ihren geistlichen und weltlichen Oberherrn anzuerkennen; untersagte einigen Klöstern, als sie dessen sich standhaft weigerten,

den Mitgebrauch der Straßen, Mühlen, Viehweiden, des Marktes, selbst sogar der städtischen Brunnen; forderte von allen Stiftern und Klöstern je vier Personen auf das Rathhaus, und bedrohete die, welche nicht durch Empfang des Sacraments unter beiden Gestalten zur neuen Ordnung sich bekennen würden, mit Verweisung aus der Stadt — eine Strafe, die an Jenen auch durch den Büttel vollzogen wurde, welche muthig widersprachen, und die so blind waren, daß sie in dem maaßlosen Schmähen und Schelten und in diesen Gewaltthätigkeiten das Licht des Evangeliums nicht zu erkennen vermogten; vertrieb die katholische Pfarrgeistlichkeit aus dem städtischen Gebiete; verbot das Anhören einer heiligen Messe unter einer Geldbuße von zwanzig Gulden, wenn ein Bürger, dessen Frau oder Kind, unter Verweisung aus der Stadt, wenn ein Dienstbote dieses Verbrechens sich schuldig machte, und stieg so von einer willkührlichen Handlung zur andern ungehindert fort, bis er zuletzt (11. Februar 1546) das Edict erließ, daß Jeder, welcher fortan unter einer Gestalt communicire, auf immer aus der Stadt vertrieben, und im Falle er sterbe, auf den Schindanger begraben werden sollte. Um diese Zeit hatte man des Hauptgewinns der Reformation sich schon versichert, nämlich des Eigenthums der Kirchen, Stifter und Klöster. Es wurden in denselben die baaren Gelder, Urkunden, Register, Schuldverschreibungen, so wie die Kirchenkleinodien, Kelche, Monstranzen, kostbare Crucifixe und andere Ornamente genau inventirt, unter sichern Verschluß und der größte Theil aufs Rathhaus gebracht. Mehrere Tage lang wurden Mönche eingesperrt und durch Drohungen in Schrecken gesetzt, um von ihnen das Geständniß zu erzwingen, ob und wohin sie Schätze versteckt hätten. Es erging diesen Kirchenräubern, wie ihren Genossen in späterer Zeit: sie hatten die Beute viel höher angeschlagen, als sie sich in der Wirklichkeit auswies; und doch ist, was sie nach Ausweis der Urkunden an sich gebracht, nicht unbedeutend.

Unterdessen so weidlich aufgeräumt wurde, fuhren die protestantischen Prediger in Verkündigung des Evangeliums fort; Bugenhagen und Corvin entwarfen eine Kirchenordnung, in welcher der Stadt alle bischöfliche Gerechtsame zugetheilt wurden, und Justus Isermann aus Eimbeck hat das Verdienst ihrer Durchführung in seiner Eigen-

schaft als Superintendent. In gleicher Weise wurde das Amt Peine, welches die Stadt Hildesheim damals pfandweise inne hatte, reformirt, so daß von dem ganzen Bisthume nur noch die Aemter Steuerwald und Marienburg katholisch verblieben sind; und doch konnten auch diese gegen die eindringende neue Lehre sich nicht gänzlich abschließen. Der würdige Bischof Valentin von Teutleben wendete sich mit Vorstellungen und Beschwerden an die protestantischen Bundesfürsten, deren Statthalter zu Wolfenbüttel, nebst anderm Ungebühr, das er verübte, auch dem Kapitel und den Klöstern die Zinsen und Renten vorenthielt: sodann an das Reichskammergericht, das Vorladungen, Protectoria, Inhibitoria, Mandata unter Androhung der Reichsacht an den Magistrat und an die protestantischen Bundeshäupter erließ — jedoch ohne jeglichen Erfolg, da die Schmalkalder Bundesgenossen, denen auch Hildesheim beigetreten war, das höchste Gericht des Reiches in allen Entscheidungen recusirt hatten. Auch die Vorstellungen auf den Reichstägen blieben wirkungslos. Da führte der Bischof seine Klagen vor dem Kaiser; er beschuldigte den Churfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp, daß sie seine Unterthanen zur Abtrünnigkeit und zum Aufruhr verleitet, gegen die kaiserlichen Mandate dieselben geschützt, silberne und goldene Kleinodien zum Unterhalte der Besatzung an sich genommen, selbst der Heiligen Särge mit den Reliquien nicht verschont, sie zerschlagen, verschmelzt und vermünzt, und Mönche und Nonnen zur Heirath gezwungen hätten. Er verlangte, daß der Kaiser bei Strafe der Acht ihnen befehlen möge, Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen und die den Geistlichen abgedrungene Steuer wieder zu erstatten; hinsichtlich der Stadt aber beantragte er, daß ihr wegen ihres Ungehorsams und Frevels alle Priviligien sollten entzogen werden. Es erging nun zwar (1548) der Befehl, dem Domstifte und der Clerisei die abgenommenen Stiftsgüter zu restituiren; allein der Magistrat zog es vor, durch einzelne Vergleiche sie abzufinden. Zum größten Schmerze des Bischofs, der vor Gram und Wehmuth (28. April 1551) starb, ließen sich einige Prälaten darauf ein, und so ordneten sich denn nach dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden die Verhältnisse Hildesheims in der Art, daß die sieben Pfarrkirchen in den Händen der Lutheraner verblieben sind. Nur der Dom und

die übrigen Stifter, so wie das Kloster und die Collegiatkirche von St. Michael, dem man während der Pöbelherrschaft auferlegt hatte, zum Unterhalt des lutherischen Superintendenten 189 Gulden beizusteuern, wurden restituirt. Auch kam durch einen Vergleich (von 1553) das Amt Peine wieder in die Gewalt des Bischofs Friedrich, Herzogs von Holstein; so jedoch, daß er die freie Ausübung der protestantischen Religion gestatten mußte [1]).

Wenn möglich ein noch größeres Aufsehen als diese Vorfälle machte die gewaltthätige Anwendung des höchst zweifelhaften Schutzrechtes, das der Churfürst von Sachsen über Naumburg-Zeiz ausübte. Dieses reichsunmittelbare Stift war in den Religionswirren dem alten Glauben treu verblieben; nur der Magistrat und ein Theil der Bürger hatten sich zur neuen Lehre gewendet und von Luther Prediger erhalten, welche der Churfürst von Sachsen gegen das Domkapitel in Schutz nahm [2]). Als im Januar 1541 durch den Tod des Pfalzgrafen Philipp, der zugleich Bischof von Freisingen war, der bischöfliche Stuhl erlediget wurde, faßte Johann Friedrich den Plan, der neuen Lehre das Stiftsland, sich aber dessen Güter, Besitzungen und Hoheiten zu erwerben. Die Wittenberger Juristen, mit dem Entschlusse ihres Gebieters vertraut, entwickelten in einem Gutachten, daß Naumburg von jeher unter sächsischer Landeshoheit gestanden habe, und daß sonach ohne des Churfürsten Genehmigung keine Bischofswahl vorgenommen werden könne. Nicht so gefällig waren die Theologen Luther, Bugenhagen und Justus Jonas, welche darüber berichten sollten, wie das Kapitel zu veranlassen sei, einen evangelischen Mann zu wählen. Unzufrieden mit der Ver-

---

1) Vergl. Schlegel a. a. O. 197 u. f. Histor. polit. Blätter, Bd. IX. 316. u. f. 724. u. f. Bd. X. 15. u. f., woselbst ein altes Manuscript abgedruckt ist.

2) Weil viele Naumburger auf die benachbarten chursächsischen Dörfer in die Predigt liefen, versah der Churfürst, auf eigene Autorität, die Moritzkirche in der Vorstadt mit einem Prediger. 1536 schickte Luther den Jonas und Welle dahin, und 1537 wurde Medler Superintendent daselbst und verfaßte eine Kirchenordnung. Auch in Zeiz nahm der Churfürst die Michaelskirche für den protestantischen Gottesdienst in Beschlag, und verwendete zum Unterhalte des Predigers die Einkünfte des Nonnenklosters in Zeiz aus Herzog Heinrichs Lande.

wendung der Stifts- und Kirchengüter, weil sie den Hunger und das Elend der Prädicanten genau kannten [1]), wollten sie nicht auch dieses Stift noch zu der fürstlichen Schatzkammer geschlagen haben [2]), und riethen, statt gewaltsamen Verfahrens, dem Kapitel eine der reinen Lehre zugethane fürstliche Person, etwa den Domprobst Fürst Georg von Anhalt, als Bischof zu empfehlen. Es sei besser, die ganze Sache ruhen zu lassen, als durch Zwang eine gefährliche Bewegung herbeizuführen; dadurch daß das Evangelium in dem Stiftslande Eingang gewonnen, sei dem Gewissen Genüge geschehen. "Was man nicht erlaufen kann", schrieb Luther noch besonders, "das kann man zuletzt erschleichen" [3]). Die Stiftsherren, von den Umtrieben Johann Friedrichs unterrichtet, wählten ohne Verzug den Julius Pflug, einen durch Gelehrsamkeit, edeln Character und gemäßigte Denkungsart gleich ausgezeichneten Mann; den aber der Churfürst, vorgeblich aus gewissen Gründen [4]), in der That aber, weil er katholisch war und seinem Plane entgegen, recht herzlich haßte. Er that Einsprache gegen die Wahl: zuerst mit Mäßigung, weil es noch ungewiß war, ob Pflug sie annehmen werde; als aber dieser seine Einwilligung öffentlich bekannt machte und dem Churfürsten sowohl wie den Städten Naumburg und Zeiz der gemessene kaiserliche Befehl zuging, keine Verhinderung zu thun, ließ jener an einem Sonntage das Schloß Zeiz besetzen, entriß dem Kapitel die Verwaltung des Stiftes, betraute damit einen Hauptmann, und verpflichtete diesen, sie Niemanden anders, als einem mit seiner Ge-

---

1) Siehe die zu Schmalkalden (1537) überreichte Klage. W. A. Bd. XVI. 2390.

2) "Ist doch unsere Meynung nicht die gewest, daß man die Stift zureissen wolle... Denn das kann ich in Wahrheit sagen, daß ich mit dem frommen Herrn, Fürst Georgen von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, meinem gnädigen Herrn, mehr denn einmal geredet, auch gebeten habe, daß seine Fürstlich Gnade doch darzu rathen und helfen wollten bey den hohen Bischöffen und Stiften, daß sie wollten darzu thun, damit die Stifte nicht zurissen würden, aus mancherley Ursache. Denn ich sie nicht gerne sehen wollte zureissen, wäre auch deutschem Lande nicht gut, sonderlich zu dieser Zeit, da der Geiz die Welt wild, toll und thöricht gemacht hat". Exempel, einen rechten Bischof zu wählen. W. A. Bd. XVII. 153.

3) de Wette V. 330.

4) W. A. Bd. XVII. 91. Nr. 6.

ob ich einem Wolf hätte gehuldet oder geschworen, der sich unter der Schafshaut mir fürgebildet hätte als ein rechter Hirte, und ich hernach, wenn die Schafshaut weg wäre, den Wolf kennete; so müßte ich laufen und schreyen: O du schändlicher, reissender Wolf! mein Eyd und Hulde habe ich dir nicht gethan, sondern meinem rechten Hirten; daß dich der Teufel führe, wie hast du mich armes Schaf betrogen, und mich zu fressen gedacht! Das haben die zu Naumburg auch gethan, und ihren Eyd, so sie bisher entweder dem falschen Capitel oder falschen Bischof gethan, müssen lassen gethan seyn. Aber nun sie gewahr worden, daß da kein recht Capitel oder Bischof ist, können sie dem falschen Capitel oder Bischof den Eyd nicht leisten noch halten, sondern auf einen rechten Bischof harren müssen, und demselben zu seiner Zeit thun. Darum sind die zu Naumburg dießmal nicht meyneidig zu schelten, dieweil sie schon längst solchen Eyd gebrochen haben, deß Tages und die Stunde, da sie das Evangelium angenommen, und damit sich aus dem Gehorsame und Eyde, dem Bischof oder Capitel gethan, gewirkt". — Nicht alle Stände ließen sich durch diese sonderbare Beweisführung überzeugen, anerkannten nicht Amsdorf und verweigerten die Huldigung; deshalb verfügte der Churfürst Einziehung ihrer Güter und selbst Verhaft einiger Personen. Doch hatte auch ihm Luther durch seine Schutzschrift eine nicht geringe Verlegenheit bereitet, indem er die Beschuldigung, daß der Churfürst damit umgehe, das Stift sich zu unterwerfen oder an sich zu reißen, als eine offenbare schändliche Lüge erklärte [1]). Und doch war gerade dieses die erklärte Absicht

1) "Also haben mein gnädigster und gnädiger Herr, Herzog Joh. Friedrich, Churfürst, und Herzog Ernst, Gebrüdere, als Landesfürsten und Schutzherren des Stifts zu Naumburg zugesagt und verheissen, daß sie das Stift wollen lassen bleiben unzurissen, und ein sonder Corpus, wie es bisher gewest, halten, und nichts davon nehmen. — Mir sind Rede vorgekommen, wie Er Julius sich solle beklagen, daß mein gnädigster Herr das Stift unter sich werfen, oder zu sich reissen wolle. Wo dem so wäre, so wäre mirs doch ja leid für Er Julius, daß er sich so schändlich vergreifen sollte mit solchen öffentlichen Lügen und falschen Worten. Denn daß er meinem gnädigsten Herrn Churfürsten Schuld sollte geben, er wollte das Stift unter sich werfen, und Freyheit nehmen, dem Reich entziehen 2c., das ist ja nicht wahr, denn es ist nicht im Winkel geschehen, sondern zu Naumburg, auch durch meinen Mund den Ständen und Räthen des Stifts angezeiget, daß nicht die Meinung hätte, dem Bisthum abzubrechen." W. A. Bd. XVII. 155. 158.

Joh. Friedrichs; denn als Pflug auf dem Reichstage zu Speyer dem Kaiser und den Ständen seine Klage einreichte, ließ jener eine weitläufige Vertheidigungsschrift ausgehen, worin er sein Verfahren hauptsächlich aus dem Grunde rechtfertigte, daß Pflug seiner und der Unterthanen des Stifts Naumburg Religion widerwärtig sei, dieweil er sich von Seiten des Papstthums zu dem Religionsgespräch von Regensburg habe verordnen lassen, aber auch die Meinung, daß das Stift von der Hoheit des Reiches unter sächsische Herrschaft sollte gezogen werden, nicht in Abrede stellte. Auf den Reichstagen in den nachfolgenden Jahren kam dieser Handel, nebst vielen andern der Art, immer wieder zur Sprache; der Kaiser erließ zuerst ein sehr gemäßigtes Mandat zu Gunsten Pflugs und, als dies nicht respectirt wurde, ein Pönalmandat; aber der Churfürst behauptete seinen Bischof und seine vorgeblichen landesherrlichen Rechte bis zum schmalkaldischen Kriege, in Folge dessen erst Pflug zum ruhigen Besitz seines Bisthums gelangte [1].

Auch in Churpfalz begab sich um diese Zeit in Absicht auf die Religion eine wesentliche Veränderung. Der Churfürst Ludwig hatte schon 1523 den Prädicanten Schwebel nach Heidelberg berufen, damit er daselbst das lautere Wort Gottes aus der Schrift predigen möge. Als nun aber der Bauernkrieg ausbrach und es offenbar wurde, daß neben manchen gegründeten Beschwerden, auch die neue Lehre oder doch die stürmische Art und Weise, wie sie verkündiget wurde, den Aufruhr hervorgebracht habe, wollte er, in einem gewissen Schuldbewußtsein, nicht mit Härte, sondern mit Glimpf und Milde verfahren, verhandelte mit den Hauptleuten der Empörer, zog sie sogar in Heidelberg zur Tafel und versprach, auf einem demnächst zu berufenden Landtage die Beschwerden zu untersuchen und abzustellen. Die Bauern indeß legten sich nicht zum Ziele, plünderten und verheerten nach wie vor Schlösser und Klöster, und mußten deßhalb durch die Waffen zu Paaren getrieben werden. Dessenungeachtet hielt der Churfürst Wort und berief seine Stände, um von den Grafen und Herren zu vernehmen, wie der Empörung für künftig begegnet werden könne, welches viel besser sei, als dieselbe nach dem wirklichen Ausbruche zu stillen; er wolle nicht durch Härte

1) Siehe die wichtigsten Actenstücke in W. A. Bd. XVII. 81—223.

den Unterthanen Ursache geben zu Rebellion, sondern bei gegründeten Beschwerden ein billiges Einsehen haben. Die Stände baten: weil der gemeine Mann so heftig nach dem göttlichen Worte schreie, und jede Obrigkeit vor Gott schuldig sei, dasselbe frei predigen zu lassen, so möge hierin dem allgemeinen Wunsche Willfahrung geschehen; wo aber ein Prediger unchristlich oder aufrührerisch lehre, habe der Churfürst Strafen zu verhängen. Dieser versprach, seiner Seits Alles zu thun, was zur Ruhe und Einigkeit dienen könne, blieb für sich persönlich bei dem alten Glauben, war dabei eifrigst bemühet, jede Streitigkeit unter den andern Fürsten zu vermitteln, und wehrte nicht der lutherischen Lehre, so, daß sie bei seinem Tode (1544) in manchen Städten große Fortschritte gemacht hatte [1]), jedoch ohne so offene Gewaltthätigkeiten gegen die katholische Kirche, wie diese anderswo ungescheut begangen wurden. Unter seinem Nachfolger, dem Pfalzgrafen Friedrich, durfte man hoffen, daß dieses Verhältniß wenigstens erhalten werde: denn er stand dem Kaiser und dessen Bruder Ferdinand, mit welchem er Statthalter war im Reiche, so nahe, war einer der kaiserlichen Commissarien auf dem Reichstage von Speyer (1529), hielt die Vorträge zu Augsburg im Namen des Kaisers, wurde in allen wichtigen Religionsangelegenheiten zu Rathe gezogen, und war nebst Granvella Präsident auf dem Colloquium zu Regensburg (1541). Allein, theils durch den Einfluß seiner Gemahlin, einer Tochter des vertrieben Dänenköniges Christiern, theils durch das Beispiel und die Rathschläge seines Neffen, des nachmaligen Churfürsten Otto Heinrich, der schon die Pfalz-Neuburg reformirt hatte [2]) und seine Residenz nach Heidelberg verlegte, wurde

1) Sie hatten meistens ihre Prediger von Wittenberg erhalten und die Nürnberger Kirchenordnung angenommen. de Wette V. 689.

2) Er wollte schon 1539 in den schmalkaldischen Bund aufgenommen werden, erhielt aber zur Antwort, daß dies nicht eher geschehen könne, bis er in seinem Lande selbst reformire. Da befahl er denn (1542) in einem Ausschreiben und ernstlichen Bedenken allen Geistlichen des Landes, „sich hinfür aller in göttlicher Schrift und apostolischer Kirche nicht gegründeter Lehre zu enthalten, Aergerniß und Mißbräuche zu strafen, das Volk zur Besserung zu ermahnen und von Leichtfertigkeiten abzuhalten u. s. w.; und sollte Jemand hiezu näheren Berichts bedürfen, so möge er solchen bei den Theologen und Predigern, die er bei sich habe und noch vociren wolle, (namentlich bei dem Hofprediger Diller und Osiander von Nürnberg) suchen. Als Grund wurde

Friedrich andern Sinnes. Daß er gefürchtet, es mögte das nach Neuerung begierige Volk, wenn er seinen Wünschen nicht nachgebe, alle Liebe dem Neffen zu wenden, ist wohl unbegründet; vielleicht aber wollte er diesen von einer radicalen Reform abhalten, oder er glaubte, dem Begehren eines Theils seiner Unterthanen in diesem Puncte nicht entgegen sein zu dürfen. Wie dem immer sei, nachdem er (1545) von Melanchthon ein Gutachten eingeholt, wie er es mit der Reformation der pfälzischen Kirche anfangen sollte, erklärte er in einem Edicte, daß es erlaubt sei, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, die Messe in deutscher Sprache zu halten, im Canon auszulassen, was dem Gewissen widerstrebe, und endlich, daß die Priester sich verheirathen dürften. An Weihnachten 1545 empfing die Churfürstin mit ihren Hofdamen auf dem Schlosse zu Heidelberg das Sacrament nach dem neuen Ritus, und bald darauf wurde es auf gleiche Weise in der Hauptkirche der Stadt ausgespendet. Sobald die protestantischen Fürsten von diesen Vorgängen Kunde erhielten, ermahnten sie durch Gesandte den Churfürsten, das löbliche Werk fortzusetzen und dem Schmalkaldischen Bunde sich einverleiben zu lassen. Bei einer Zusammenkunft mit dem Landgrafen Philipp und den sächsischen Gesandten (auf dem Convent zu Frankfurt 1546) erklärte Friedrich, daß er bei der wahren christlichen

---

angeführt, daß den grossen Aergernissen, von welchen die seitherigen Strafgerichte Gottes herrührten, nicht besser begegnet werden könne, als wenn Gottes Wort ohne allen Zusatz und Vermischung ungegründeter, irriger, verführerischer Lehren, welche in heiliger Schrift kein Zeugniß hätten, geprediget würde". Die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund wurde auf dem Convente zu Nürnberg 1543 vollzogen. — Auch in Zweibrücken vertrieb Pfalzgraf Wolfgang die Priester, welche Messe lasen, „reinigte" die Kirchen und berief Joh. Schwebel aus Pforzheim, in dessen Schriften man später zwinglische Ansichten über das Abendmahl entdeckte (wie die Lutheraner behaupten, „Interpolationen" der Calvinisten), zur Einführung der neuen Lehre und des gereinigten Gottesdienstes. — Endlich hatte auch Philipp III., Graf von Nassau und Saarbrücken, zunächst veranlaßt durch den Landgrafen von Hessen, die Umgestaltung des Religions- und Kirchenwesens in Nassau-Weilburg, nicht achtend auf die Ermahnungen und Drohungen des Ordinarius des Landes, des Churfürsten von Trier, durch Erhard Snepf angefangen und durch Goltwurm und Laurentius Stephani vollendet, und war (1537) dem schmalkaldischen Bunde beigetreten. (Vergl. Eichhoff, Geschichte der Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg. Zwei Bdchen. Weilburg 1832 und 1838.

Lehre standhaft verharren werde; aber in den Bund könne er sich zur Zeit, aus etlichen Ursachen, noch nicht begeben; er müsse zuvor mit den Landständen der obern Pfalz zu Rathe gehen, weil er, mit Schulden beladen, ohne deren Einwilligung wenig Behülfliches leisten könne. Im Laufe des Jahres ließ er sodann den Paul Fagius von Straßburg kommen, um die Kirche sowohl als die Universität Heidelberg zu reformiren: welchem Unternehmen aber die wenigsten Professoren geneigt waren [1].

Endlich machte der Protestantismus auch noch einen Angriff auf das altehrwürdige Churfürstenthum Köln, das aber durch die Wachsamkeit des Clerus, der Universität und des Magistrats in dem katholischen Glauben erhalten worden ist. Hermann von Wied, ein durchaus unwissender und schwacher Prälat, hatte eine Zeitlang in seinen Gebieten, wie nicht minder in der Diözese Paderborn, als deren Administrator er (1532) war gewählt wurden, die Edicte gegen die Irrlehre in Vollzug setzen lassen; war sodann vielfach als Friedensvermittler aufgetreten, wobei er jedoch die katholischen Interessen sehr schlecht vertheidigte, und hatte zuletzt, vorzüglich auf Anstehen des Joh. Gropper, Domherrn am Erzstift, (1536) eine große Provinzialsynode gehalten, um die Kirchenzucht wieder herzustellen und jene Mißbräuche aufzuheben, welche den Protestanten so oft zum Vorwande gegen die Kirche und ihren Glauben dienen mußten. Er machte jedoch keinen Ernst mit Durchführung der löblichen Beschlüsse, die er, weil sie in lateinischer Sprache abgefaßt waren, nicht einmal verstand; sondern neigte immer mehr zu den Protestanten hin: gewiß weniger aus dogmatischer Ueberzeugung, als in der Absicht, die weltliche Herrschaft über das Erzstift sich zu sichern, was ihm vielleicht nur durch den Anschluß an die Schmalkalder möglich schien. Nachdem er schon im Jahre 1539 durch sein Rath Peter Mettmann auf dem Convente zu Frankfurt mit Melanchton über die Herstellung kirchlicher Eintracht verhandelt und diesen zu sich eingeladen hatte, machte er zu Hagenau und Worms die Bekanntschaft des zweizüngigen Bucer und beschloß, mit dessen Hülfe, auf den Grund des Reichstagsabschiedes von Regensburg (1541) die Reform durchzuführen.

1) Seckend. lib. III. §. 131.

Bei der ersten Anwesenheit Bucers in Bonn versuchte der Churfürst umsonst, zwischen diesem Manne und Groppern eine Annährung zu bewerkstelligen; daher reis'te jener, nach mehreren nutzlosen Unterredungen, nach Straßburg zurück, jedoch mit dem Versprechen, sobald der Erzbischof seiner bedürfe, wiederzukommen. Dieß dauerte nicht lange; Hermann hatte sich einmal mit dem Versucher eingelassen, und dieser ließ ihn nicht los, bis er ihn bis zum gänzlichen Abfalle gebracht. Der theologische Diplomat erschien wieder gegen Ende des Jahres 1542, predigte in Bonn und hielt exegetische Vorlesungen im dortigen Franziscanerkloster. Das Domcapitel erklärte darauf hin seinem Erzbischofe, daß er zur Berufung dieses Mannes nicht berechtiget sei, erinnerte ihn an den Ungehorsam, dessen er gegen Papst und Kaiser sich schuldig machte und verlangte dringend Bucers Entlassung, weil, wenn er in seinem Ungehorsam beharre, die Untergebenen auch ihm den Gehorsam verweigern würden. Auch die Universität blieb nicht unthätig; sie widerlegte des Gegners irrige Lehre in einem theologischen Gutachten und erbot sich selbst zu einer Disputation, jedoch unter Bedingungen, die, wie vernünftig sie auch waren, von Bucer nicht angenommen wurden. Ernster noch zeigte sich der Clerus in Haltung und Sprache, als immer mehr der neuen Prediger ins Land kamen [1]); so daß Hermann zuletzt, weil er gute Hoffnung hegte von den Grafen, Rittern und Städten, die Stände des Erzstiftes (im März 1543) nach Bonn einberief. Wirklich überließen sie dem Churfürsten, obgleich die Geistlichkeit durch ihre Abgeordnete eine Schrift (von Bewährung der Kirchendiener) eingereicht und von ihnen verlangt hatte, daß sie gemeinschaftlich mit ihr den Erzbischof von seinem Vorhaben abbringen mögten, die Auswahl der nach seiner Ansicht zum Reformationswerke tüchtigen Männer; worauf der Churfürst, dem um diese Zeit noch an-

---

1) In Andernach predigte ein gewisser Sarcerius; ein Anderer in Kempen. Berufen waren ferner Caspar Hedio aus Straßburg, Pistorius aus Hessen, Hofprediger des Landgrafen; ihnen folgte (im Jahre 1544) Albert Hardenberg nach. Am fleißigsten wurde geprediget in Bonn, wo die Franziskaner die Neuerung sich gefallen ließen, in Buschhofen, Mehlem, Andernach, Linz und Kempen. An einigen Orten bewies der Pöbel seinen bekehrten Sinn durch Zerstörung der Bilder, Altäre und durch andern Unfug. Am zügellosesten ging es in Linz und Kempen her.

dere Hülfe gekommen war, schon muthiger voranschritt. Bucer nämlich hatte, nach seinem ersten Besuche in Bann, den Häuptern des schmalkaldischen Bundes Nachricht gegeben von den schönen Hoffnungen des Erzstiftes; jedoch mit dem Bemerken, der Bischof müsse aufgemuntert werden, da sein Alter ihn schlaff und zaghaft mache. Nun ließ man es an Ermunterungs- und Beifallsschreiben nicht fehlen und sandte ihm obendrein, auf sein christliches Begehren, den Melanchthon, von dessen Wirksamkeit der Churfürst von Sachsen sich auch einen guten Erfolg versprach für die Reformation in den Ländern seines Schwagers, des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg [1]. Bei seiner Ankunft fand Melanchthon Bucern mit einem

1) Schon unter Johann III., welcher die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg und die Grafschaft Mark beherrschte, war die Reformation eingedrungen; obgleich der Herzog selbst dem alten Glauben treu blieb. Joh. Friedrich von Chursachsen nämlich vermählte sich mit dessen Tochter Sibylle und brachte sowohl bei der Vermählungsfeier, als bei spätern Besuchen seine protestantischen Prediger, namentlich Miconius und Spalatin, mit, welche in Düsseldorf und in andern Städten das reine Evangelium vortrugen. Der Herzog durfte wegen seines Schwiegersohnes nichts dagegen unternehmen, und Hermann von Köln, in dessen Diözesanverband die genannten Gebiete gehörten, that ohnedies keine Schritte zur Unterdrückung. So kam es denn, daß Adolph Clarenbach, Peter Fliesteden, Joh. Clopris, Joh. Westermann, Hermann Köthen u. A. ihr Unwesen ungestört forttrieben, und in Wesel, Büderich, Lennep, Lüttringhausen, Remscheid, Kronenberg, Lippstadt, Soest und an andern Orten neue Gemeinden sich bildeten. Als es darüber zu bedrohlichen Aufständen kam, fing der Herzog selbst an zu reformiren und erließ eine Kirchenordnung, die, ganz und gar von den katholischen Grundsätzen abweichend, ohne jedoch die der Neuerer durchweg anzunehmen, nur beabsichtigte, den Aufruhr und die Empörung zu unterdrücken, wobei die Religion lediglich als Mittel und Werkzeug von dem Fürsten nach seiner Willkühr und dürftigen Einsicht gehandhabt wurde. Das Machwerk mißfiel den Wittenbergern wegen Ueberkleisterung katholischer Mißbräuche, und auch die Protestanten von Lippstadt und Soest nahmen es nicht an: in welcher Widersetzlichkeit sie durch Chursachsen, das sich einmischte, manutenirt wurden. Unter Johanns Sohn und Nachfolger machte die Neuerung schon bessere Fortschritte, und sollte Melanchthon von Bonn aus sich dahin begeben und Alles in Stand setzen; aber Wilhelm IV. wurde im Geldern'schen Erbfolgekrieg vom Kaiser zu Paaren getrieben, mußte sich unterwerfen und um Frieden flehen. Er wurde ihm gewährt; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Herzog die katholische Religion in seinen Landen erhalten und die vorgenommenen Neuerungen abstellen mußte. Dadurch, daß Wilhelm sich einige Jahre später

Reformationsentwurfe [1]) beschäftigt, revidirte denselben und erörterte ihn mündlich mit dem Erzbischofe, der, zum Nachschlagen, die lutherische Bibelübersetzung zur Hand hatte. Die weitere Wirksamkeit des Wittenberger Theologen bestand darin, daß er Bucern gegen den Clerus und die Universität von Köln in Schutz nahm durch Schriften, ungleich nachdrücklicher aber durch Anrufung der protestantischen Fürsten [2]). Früher schon hatte der Landgraf dem Domkapitel geschrieben, daß er und die übrigen Bundesverwandten den Bischof in Schutz nehmen würden, wenn Gewaltsames gegen denselben sollte unternommen werden; nun aber schickte er, gemeinschaftlich mit dem Churfürsten von Sachsen, Gesandte an das Domkapitel und den Magistrat von Köln, welche vorstellten, wie sehr den protestantischen Ständen und Fürsten die Schrift des Klerus mißfallen habe, worin die gesunde und dem Worte Gottes gemäße Lehre als Ketzerei verleumdet sei; sie verlangten daher, daß gegen den Verfasser verfahren und weiterhin keine solche Schriften ausgegeben würden, die den „Evangelischen“ gerechte Ursache zur Indignation gäben. Schließlich fügten sie die Ermahnung bei, die Domherren mögten das Wort Gottes ernstlich annehmen, ihrem Erzbischofe bei seiner frommen und heilsamen Reformation beistehen und die Zeit der gnadenreichen Heimsuchung nicht mißachten. Die Antwort des Domcapitels war würdig und ernst; und auch der Magistrat, dem ein entsprechender Vorhalt gemacht wurde, gab eine Erwiederung, daß die Gesandten geringe Hoffnung auf Köln setzten. Den neu einberufenen Ständen

---

mit Marie, der Tochter Ferdinands, vermählte, erhielt der Bestand der katholischen Kirche eine neue Garantie.

1) Einen vorläufigen Entwurf hatte der Churfürst der Geistlichkeit früher zugestellt, mit der Auflage, ihr Bedenken darüber zu stellen; dieses aber, wahrscheinlich von Gropper verfaßt, gefiel dem Erzbischofe nicht.

2) So schrieb er namentlich an den Landgrafen: „Wiewohl ich nu die Fürsten nit gern bemühe, oder in der Scribenten Gezänk menge, so acht ich dennoch, daß gut wäre, daß im Namen der Stänb an den Rath zu Cöllen geschrieben würde, daß sie nit wollen bei ihnen solche Smachschriften, darinn sie die Stände angreifen, würden drucken und verkaufen lassen, daß auch die Chur- und Fürsten dieses Theils billich an diesen unflätigen Schriften, die ausgangen, ein Mißfallen haben. Doch stelle ich dieses zu E. F. G. Bedenken. Es dienet aber vielleicht dazu, daß etlich im Rath Ursach hätten, ernstlicher wider diese Pfaffen zu reden“. Corp. Refor. V. 118.

(22. Juni 1543) legte sofort der Erzbischof den Bucer-melanchthonischen Reformationsentwurf vor, mit dem Ansinnen, daß ein Ausschuß derselben ihn prüfen sollte; weil aber das Domkapitel, dem er zur Durchsicht nur wenige Tage vor Eröffnung des Landtages war zugeschickt worden, dagegen protestirte und eine Menge Ketzereien in dem Entwurfe anmerkte, wählte Hermann, der nun durch nichts mehr sich aufhalten ließ, nicht durch die dringenden Bitten seines Clerus, nicht durch Abmahuungsschreiben katholischer Gelehrten, nicht durch die Vorstellungen des Kaisers, der auf seinem Zuge nach den Niederlanden, zur Beendigung des geldern'schen Erbfolgekrieges, ihn endlich nöthigte, daß er Bucer und Hedio entfernte [1]) — den kürzern Weg der Willkühr und Gewalt, und ließ die Reformationsschrift ohne weiters als Landesgesetz bekannt machen. In ihr war die Abendmahlslehre mehr nach der schweizerischen Ansicht entwickelt, die Messe als Opfer gänzlich verworfen, der Empfang des Sacramentes unter beiden Gestalten angeordnet, die Priesterehe gestattet, die Anrufung der Heiligen verboten und für die Klöster eine Lebensweise vorgeschrieben, welche deren Aufhebung nothwendig herbeiführen mußte. Gegen dieses Machwerk, das wegen seiner Halbheit auch den protestantischen Fürsten und besonders Luthern und Amsdorf höchlichst mißfiel [2]), erhob sich nun das Domkapitel und die Geist-

1) Ihr Werk wurde fortgesetzt durch Schüler, welche sie bis daher sich herangezogen. Unter ihnen that sich ein Minorite aus Bonn, Joh. Meinerzhagen hervor, der sich verheirathete und als erster protestantischer Prediger in Bonn angestellt wurde.

2) Die anfänglich günstigen Aeusserungen über die Kölner Reformation (de Wette V. 583. 628. besonders 669.) verwandelten sich bald in grossen Unmuth (de Wette V. 708.); denn Luther war wieder mit den Sacramentirern arg zusammengerathen (vergl. de Wette V. 587, 643. 694. W. A. Bd. XVII. 2626 u. f.), und da er in der Kölner Reformationsschrift Bucerisches Gift witterte, fuhr er in seinen Predigten so heftig gegen die Schwärmer los, daß Jedermann merkte, wie er auch über Melanchthon aufgebracht war (Corp. Refor. V. 459. 462.). Es verbreitete sich das Gerücht, Luther werde gegen die Sacramentirer eine scharfe Schrift herausgeben, darin den Melanchthon derb züchtigen, diesen nebst Cruciger vor sein Inquisitionstribunal vorfordern, und keinen in der Stadt dulden, der mit ihm nicht völlig übereinstimme. Melanchthon erwartete jeden Augenblick sein Verbannungsdecret (Corp. Refor. V. 474. 478.). Im September 1544 erschien die gefürchtete Schrift: „Kurzes Bekenntniß vom heil. Sacrament wider die Schwärmer“

lichkeit der Diözese Köln, die zu wiederholten Malen Belobungsschreiben vom Papst und Kaiser empfangen hatten, mit einer in jener Zeit, wo so häufig der rohesten Willkühr von der einen Seite die größte Niederträchtigkeit von der andern gegenübersteht, seltenen Kraft. Es erschien die sehr gehaltvolle Gegenschrift des Domkapitels, nebst kurzer Erzählung der seitherigen Vorgänge, durch den Druck in deutscher und lateinischer Sprache (antididagma); und als auf dem Speyerer Reichstage (1544) dieser so höchst wichtige Handel seine Erledigung nicht fand, (wie denn überhaupt auf demselben, wegen des bevorstehenden Krieges mit Frankreich, wieder nur aufschiebende, stets von den Protestanten zu ihrem Vortheil gedeutete Beschlüsse gefaßt worden sind), der Churfürst vielmehr behauptete, sein Unternehmen habe bei dieser Gelegenheit die Billigung des Kaisers erlangt: wendete sich an diesen das Domkapitel in seinem und des ganzen Clerus Namen und begehrte ein an das ganze Stiftsland zu erlassendes kaiserliches Patent, durch welches erklärt und bezeugt werde, daß Ihrer Majestät Meinung keineswegs gewesen, dem Erzbischofe Solches zu erlauben, und worin ferner Allen und Jeden aufs Nachdrücklichste befohlen werde, bei der alten Religion unverrückt zu verbleiben. Dieses Patent erschien wirklich; aber Hermann achtete dessen nicht, und als er eine nochmalige Vorstellung der Geistlichkeit, mit seiner Neuerung zu warten bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils und sofort die neuen Prediger abzuschaffen, durch neue Verordnungen, im Geiste der lutherischen Reformation gehalten, verhöhnte und mit dem Gedanken einer Kirchen-Visitation nach denselben Grundsätzen umging, erließen der gesammte Clerus und die Universität der Stadt Köln eine feierliche Protestation und Appellation an den apostolischen Stuhl und an den Kaiser, als Schutzherrn der heiligen Kirche und Religion (9. Octbr. 1544), und beriefen den ganzen Clerus der Erzdiözese zur Unterzeichnung dieser Schrift und, nachdem Alle beigetreten waren, auch die weltlichen Stände. Diesen wurde

---

(W. A. Bd. XX. 2195 u. f.), worin Luther mit einer wahren Wuth über die „eingeteufelten, durchteufelten, überteufelten, lästerlichen Herzen und Lügenmäuler" herfällt. Melanchthon jedoch wurde geschont, weil der Hof sich ins Mittel legte.

der bisherige Gang der Sache vorgetragen und die Appellation vorgelesen, mit dem Ersuchen: wider dieselbe nichts zu attentiren oder von den Ihrigen attentiren zu lassen, den unbewährten Neuerungen sich zu widersetzen und bei der katholischen Religion zu verharren, und endlich, in dieser so hochwichtigen Sache, woran Gedeihen und Verderben des Stiftes hänge, ihnen Rath und Beistand zu leisten und auf Mittel zu denken, wie der Fürst in Güte von seinen Unternehmungen abgebracht werden möge, damit eine weitere Verfolgung der Appellation nicht nöthig sei. Die Stände erwiederten: sie vernähmen mit Schmerz, daß sich das Vaterland in solchen Umständen befinde und der beste Fürst von verkehrten Menschen dergestalt umstrickt sei; doch sei es ihnen auch unangenehm, dem Fürsten sich entgegen zu stellen, der seither so friedfertig sich bewiesen habe; daher möge man sie, als weltliche Personen, nicht in diese Angelegenheit verwickeln, und sei der Fürst auf diese Weise vielleicht eher zu gewinnen. Als ihnen aber entgegnet wurde, diese Mühe sei fruchtlos, Hermann habe erklärt, so lange er lebe, von seinem Unternehmen nicht abstehen zu wollen: wollten sie daher nicht, daß die Diözese zu Grund gehe, der katholische Glaube ausgerottet und ihnen selbst und den Ihrigen ihre Würde geraubt werde, so müßten sie thun, was gefordert werde und die Noth erheische; da stimmten Alle der Appellation bei und gelobten sich, auf den Grund der Verträge, von Neuem gegenseitige Treue. Alle Schritte, welche Hermann dagegen unternehmen mogte, hatten keinen Erfolg; es gelang ihm nicht, durch sein Ausschreiben Mitgefühl zu erregen, und noch weniger glückte die beabsichtigte Verdächtigung des Domkapitels und der Geistlichkeit; auch war das edle Kölner Volk damahls schon viel zu gut unterrichtet und seinem Glauben zu aufrichtig ergeben, als daß die hohlen Phrasen von Mißbräuchen, Menschensatzungen, abgöttischem Dienste, reinem Evangelium, Gebundensein des Gewissens u. s. f. auch nur den geringsten Eindruck hätten machen können. Die einzige Stütze des Apostaten waren die Schmalkalder Verbündeten. Wirklich boten sie alle Mittel auf zum Schutze ihres Verwandten; sie ermunterten ihn zur Standhaftigkeit; versprachen für den Fall der Noth thätige Hülfe; verhandelten die Angelegenheit auf mehreren Conventen, namentlich zu Schmalkalden und zu Frankfurt (1545 und 1546); traten seiner Ap-

pellation (vom 10. Juli 1545) an ein freies, christliches, allgemeines oder Nationalconcilium oder eine Versammlung des heil. Reiches Stände bei; schickten selbst eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, ihm vorzutragen: er möge zu den übrigen Religionsangelegenheiten auch die Kölner rechnen und das vom Clerus eingeleitete Verfahren aufheben, denn sie würden, wenn Hermann (der übrigens dem Bunde nicht einmal förmlich beigetreten war) Gewalt angethan werde, ihn nicht im Stiche lassen können; verwendeten sich noch einmal für ihn auf dem Reichstage von Regensburg; allein sie waren Anfangs nicht einig, namentlich hatte Chursachsen an der Kölner Zwittergestalt von Reformation kein Behagen, und später nicht in der Lage, durch Waffengewalt ihm beizustehen, da sie auf ihre eigene Sicherheit und Rettung Bedacht nehmen mußten. Daher ging denn Alles seinen gesetzlichen Gang. Der Kaiser nahm auf dem Reichstage von Worms (1545) die Appellation des Erzstiftes an, erließ einen Schutz und Schirmbrief gegen alle wider den Willen der geistlichen und weltlichen Stände vorgenommene oder noch vorzunehmende Religionsneuerungen, übertrug die Vollziehung desselben jedem Reichsstande, der sich dessen annehmen könne, und lud den Erzbischof und seine Anhänger vor, innerhalb dreißig Tagen persönlich oder durch Procuratoren vor ihm zur Verantwortung sich zu stellen, mittlerweile aber aller Neuerungen sich zu enthalten und Alles wieder auf den alten Fuß zurückzuführen. Auf die an das freie christliche Concil eingelegte Appellation Hermanns erfolgte eine spezielle kaiserliche Vorladung nach Brüssel, und als er nicht erschien, wie er auch den Reichstag von Worms, vorgeblich wegen Krankheit, nicht besucht hatte, vielmehr schwere Beschuldigungen gegen Carl auf dem Convente von Frankfurt vorbringen und den Schmalkaldern im Kriege wider den Kaiser durch Geld und Geschütz Unterstützung zukommen ließ: so wurden durch kaiserliches Edict (21. Dezbr. 1546) die Stände des Erzstiftes nach Köln einberufen, um dem neuen Erzbischofe zu huldigen. Durch Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Cleve und einiger Anverwandten Hermanns kam es dahin, daß dieser förmlich Verzicht leistete und auf die Güter seiner Familie sich zurückzog, wo er nicht lange nachher (15. August 1552) sein unrühmliches Leben endete.

Was Carl in dieser Sache gethan, war nur die Vollstreckung der vom Papste erlassenen Bannbulle. Paul **III.** nämlich hatte schon unterm 18. Juli 1545 den Erzbischof und seine (wenigen) Anhänger aus dem Domkapitel vorgeladen, innerhalb sechzig Tagen sich in Rom zu verantworten; nach Verlauf der festgesetzten Frist machte der päpstliche Legat am Hoflager des Kaisers, Veralli, eine Suspensionsbulle gegen Hermann und die ihm anhängenden Capitularen bekannt (8. Jan. 1546), und darauf erst erfolgte (am 16. April) die förmliche Excommunication nebst Ernennung des bisherigen Coadjutors, Grafen Adolph von Holstein-Schauenberg, als Administrators des Erzstiftes. Die Schrift Hermanns, worin er die Gründe entwickelte, warum er den Papst, der schon längst der Häresie und Idololatrie angeklagt sei, als Richter nicht anerkenne, und dann von seiner Sentenz an ein allgemeines deutsches Concil appellirte, vor welchem er seinen Prozeß gegen den Papst verfolgen werde — ging spurlos vorüber; nicht aber ist das hohe Verdienst in Vergessenheit gerathen, welches sich um die gesammte Kirche und um die Erzdiözese insbesondere jene Männer erworben, welche so muthig an die Spitze sich gestellt und freudigen Anklang und kräftige Unterstützung bei den Ständen und Unterthanen des Stiftes gefunden haben [1]).

---

1) Vergl. Cardinal Pacca, über die großen Verdienste des Clerus, der Universität und des Magistrats von Köln um die katholische Kirche im XVI. Jahrhundert. Aus dem Italienischen. Augsburg 1841. Deckers, Hermann von Wied, Erzbischof und Churfürst von Köln. Köln 1840.

Vierzehntes Kapitel.

Der schmalkaldische Krieg und der Religionsfriede von Augsburg.

Nach dem Eindrucke, welchen die erwähnten Vorfälle, obgleich die Zeit, in welcher sie sich begeben, fast drei Jahrhunderte hinter uns liegt, heute noch auf jeden Unbefangenen zu machen geeignet sind, können wir den Schmerz der Katholiken ermessen, welche die Ereignisse mit erlebt, aber ausser Stand sich gesehen haben, kräftigen Widerstand zu leisten. Ueberallhin war die neue Lehre gedrungen und wer immerhin Diejenigen sein mogten, so mit ihren Grundsätzen sich vertraut machten — sie fanden kräftige Unterstützung bei den schmalkaldischen Bundesgenossen und sicherten sich durch Anschluß an dieselben Straflosigkeit für jeden Frevel gegen die alte Kirche. War es ein Theil des Volkes, das wider seine rechtmäßige Obrigkeit sich auflehnte, dann wurde von den Bundesverwandten geltend gemacht, daß keine Gewalt auf Erden befugt sei, dem Verlangen der Christen „nach dem reinen Worte Gottes“ zu widerstehen; in Fällen aber, wo die Obrigkeit eine despotische Gewalt über die Gewissen der Unterthanen auszuüben sich vermaß und ihnen eine Lehre und einen Cult aufnöthigte, die sie im Herzen verabscheueten, fand der Grundsatz seine Anwendung, daß es der Obrigkeit höchstes Recht und heiligste Pflicht sei, für das Heil der Untergebenen, auch gegen deren Willen, väterliche Sorge zu tragen. Aber noch viel weiter führte einige der protestantischen Fürsten der vorgeblich lautere Eifer für das Evangelium und die Sache Gottes. Förmliche Eroberungszüge in fremde Territorien sehen wir ausgeführt unter diesem Feldgeschrei, das zugleich den einzigen Rechtsgrund dazu hergeben mußte. Die legitime Gewalt ihrer Gegner und was unter diesem Titel zum Schutze des alten Glaubens geschah, wurde als Tyrannei gelästert; selbst die gemäßigste Vertheidigung der katholischen Lehre und Gebräuche galt als strafbare Handlung, als eine Injurie, gegen die man sogar in andern Gebieten gerichtlich einzuschreiten sich für berufen glaubte; die Erkenntnisse und Strafurtheile für Landfriedensbruch und sonstige Vergehen, von den Reichsgesetzen als Aufruhr und

Hochverrath bezeichnet, wurden als parteiisch verworfen, weil sie von den Feinden des Evangeliums, zwar unter einem andern Vorwande, aber doch in der That aus Haß gegen den reinen Glauben und seine Anhänger erlassen seien, und endlich wurde durch unbedingte Recusirung des höchsten Reichsgerichts ein Zustand allgemeiner Gesetzes- und Straflosigkeit herbeigeführt. Und bei allem dem klagten die Schmalkalder über Unbilden und Gewaltthätigkeiten der Katholiken, über geheime Conspirationen derselben zu ihrem Verderben, die sie doch seit Jahren mit den Waffen in der Hand in offenem Aufruhr dastanden, betheuerten ihre herzliche Geneigtheit zu einem wahren Frieden und machten die Welt glauben, daß das Wohl und die Macht des deutschen Vaterlandes ihnen am Herzen liege. Aber sie thaten nichts, um die Gefahr abzuwenden, welche Deutschland bedrohete und ohne deren Beseitigung das Concil nicht zu Stande kommen konnte; in ihrem Zuzuge gegen die Türken zeigten sie nie rechten Ernst; mit Frankreich und dessen Verbündeten, dem Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, unterhielten sie fortwährend Einverständnisse; und als endlich die längstverlangte allgemeine Kirchenversammlung wirklich zu Stand kommen sollte [1]), waren sie nicht

---

1) Auf dem Reichstage zu Speyer (1542), wohin der Papst seinen Nuntius Moronus mit genauen Instructionen (Le Plat. Bd. III. 127. u. f.) gesendet hatte, war auf dessen Vorschlag (W. A. Bd. XVII. 1070) Trient als Versammlungsort angenommen worden (Rezeß des Speyerer Reichstages W. A. a. a. O. 1055. Nr. 128), und schrieb sonach Paul III. unterm 22. Mai 1542 die Synode auf den 1. Novbr. desselben Jahres nach genannter Stadt aus (Le Plat. 132. W. A. a. a. O. 1071. u. f.), zugleich und wiederholt Carl und den König von Frankreich zum Frieden ermahnend (Le Plat a. a. O. 132. 143.). Aber, wie freudig auch die übrigen katholischen Stände diese Nachricht aufnahmen (Le Plat 133.), wegen der neuen Mißhelligkeiten zwischen den beiden katholischen Monarchen, kam sie nicht zu Stande; ja, die Convocationsbulle bewirkte eine empfindliche Spannung zwischen Papst und Kaiser (Le Plat. 134. u. f. W. A. a. a. O. 1083. u. f. Le Plat. 145 u. f.), weil dieser den Römischen Hof einer parteiischen Vorliebe für Frankreich beschuldigte, und kam es in Folge der Veröffentlichung des kaiserl. Schreibens zu sehr heftigen Erklärungen zwischen Carl und Franz, wobei jener seinem Gegner, der allerdings von der Schuld der Friedensstörung nicht freigesprochen werden kann, besonders die mit den Türken eingegangene Verbindung, sein Verhältniß zu dem Herzoge von Jülich und zu den deutschen Protestanten mit verdienter Härte vorwarf. Wie es dem Könige von Frank-

um wichtige Gründe verlegen, dieselbe unbedingt abzulehnen [1]). Der Kaiser indeß ließ weder durch dieses feindselige Benehmen, noch durch andere ganz ungemessene Forderungen der Protestanten [2]) in seiner

reich gelungen ist, sich dagegen zu vertheidigen, mag ersehen werden aus seinem langen Schreiben an den Papst (Le Plat. 159—194.). Dessenungeachtet schickte der Papst seine Legaten nach Trient; als aber keinerlei Aussicht sich zeigte, daß das Concil werde beschickt werden, da bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Busseto dem Papste die Friedensvermittlung nicht gelingen konnte, wurde es bis auf eine gelegenere Zeit suspendirt (Le Plat. 195 u. f.).

1) Unabhängig von diesen eben erwähnten politischen Verhältnissen waren die Schwierigkeiten, welche die Protestanten erhoben. Für den Speyerer Reichstag (1542) waren die sächsischen Gesandten instruirt, in keinem Falle in ein vom Papst zu berufendes Concil zu willigen; sondern zu verlangen, daß es vom Kaiser ausgeschrieben und der Papst als Partei dazu vorgeladen werde. Deshalb wurde denn auch in den Abschied aufgenommen, daß die Augsburger Confessionsverwandten gegen die Synode von Trient protestirt hätten (W. A. Bd. XVII. 1056. Nr. 129.). Eine Unzahl von Gründen dagegen ist angeführt in der langen von Melanchthon verfaßten Schrift. W. A. a. a. O. 1112—1152).

2) Auf dem Reichstage von Speyer (1542), wo es sich vorzugsweise um die Türkenhülfe handelte, knüpften sie ihre Zusage dazu an die Bedingung, daß alle Kammergerichtsprozesse gänzlich aufgehoben, d. h., daß ihr Anfall auf Braunschweig, ihre Gewaltthätigkeit gegen Naumburg, ihre zahllosen Rechts- und Eigenthumsverletzungen ungestraft bleiben und sanctionirt werden sollten. Sie verlangten einen festen und dauernden Friedstand; unter Friedensstörungen aber begriffen sie auch, daß die katholischen Fürsten nicht geneigt waren, die in ihren Gebieten belegenen Renten und Nutzungen verabfolgen zu lassen, welche vordem Kirchen, Klöstern und Stiftern gehörten, die aber nun die protestantischen Fürsten aufgehoben und zu ihrer Kammer gezogen oder sonstwie verwendet hatten; Friedensstörung war es, daß die katholischen Obrigkeiten nicht Jedem, dem es beliebte, die protestantische Religion anzunehmen, freie Ausübung derselben, daß sie den fremden Predigern nicht die Verkündigung des „reinen Evangeliums" gestatten wollten u. dgl. mehr. Der sächsische Gesandte verlangte ferner bei derselben Gelegenheit, Ferdinand sollte verschaffen, daß alle dermaligen Assessoren des Kammergerichts, als den Protestanten abgeneigt, ihrer Aemter entsetzt würden, daß hinführo kein Geistlicher Assessor oder Kanzleibeamter mehr werde, daß die Kanzlei dem Erzbischofe von Mainz, dem Reichserzkanzler seit uralter Zeit, abgenommen werde u. A. m. Auf dem Reichstage zu Speyer (1544) protestirten die Schmalkalder gegen die Anwesenheit des Herzogs von Braunschweig, mit der Erklärung, daß sie ihn für keinen Reichsfürsten mehr achteten, daher auch nicht zugeben könnten, daß er Sitz und Stimme in der Reichsversammlung haben solle.

friedlichen Politik sich stören; er machte vielmehr wegen Visitation des Reichskammergerichtes [1]) und der an diesem höchsten Gerichtshofe in Sachen der Religion anhängigen Prozesse die äussersten Zugeständnisse [2]), und ging in seiner Nachgiebigkeit auf dem Reichstage von Speyer (1544) so weit, daß er einer Ueberschreitung der Grenzen seiner Gewalt von Seiten der Katholiken nicht ganz mit Unrecht beschuldiget wurde. Es wurde hier nämlich, des Widerspruchs der katholischen Stände ungeachtet, nachdem das Nothwendige über den Türkenzug verabredet und Frankreich in gleichem Grade wie der Türke als gemeiner Feind der Christenheit erklärt war, in Sachen der Religion, des beständigen Friedens und gleichmäßigen Rechtes, als über drei Puncte, welche auf das Innigste zusammenhingen, Folgendes im Abschiede erörtert und festgesetzt: Mit dem Zwiespalt in der Religion sei es nunmehr dahin gekommen, daß, wenn Gott nicht gnädig es abwende oder bequeme Mittel gefunden würden, Verderben und Untergang des ganzen Reichs daraus hervorgehen müsse. Diesem bevorstehenden Unrathe zu begegnen und damit das Ewige dem Zeitlichen vorgesetzt werde, sei es zwar höchst rathsam und deutscher Nation nützlich, daß die streitige Religion, durch was christliche Wege und Mittel es immer möglich sei, ohne längern Aufschub zur christlichen Vereinigung und Erörterung gebracht werde; aber auf gegenwärtigem Reichstage habe dazu nicht fortgeschritten

---

1) Zu Speyer (1542) wurde das Versprechen wegen Visitation des Reichskammergerichts erneuert, und zwar, daß sie durch eine aus Ständen beider Bekenntnisse gemischte Commission vorgenommen werden sollte. W. A. Bd. XVII. 1058. Nr. 133. Die Visitation wurde wirklich vorgenommen (1543); aber nun stellte sich die entsetzliche Anmaßung der Protestanten auch in diesem Puncte heraus, so daß das Ganze ihrer Seits wieder mit einer Appellation und Protestation sich endigte. Bucholtz, Bd. V. 19.

2) Es wurden zu Speyer die Prozesse vor dem Reichskammergerichte nach Inhalt des Regensburger Abschiedes (die Declaration war nicht erwähnt) auf weitere fünf Jahre, von Beendigung des bevorstehenden Türkenzugs an gerechnet, suspendirt. W. A. Bd. XVII., 1057. Nr. 131. Zu Nürnberg (1543) verlangten die Protestanten Aufnahme der Declaration in den Receß, und da die katholischen Stände dagegen protestirten, verweigerten sie auch die Türkenhülfe, bis sie durch ein kaiserliches Schreiben in Etwas wieder besänftiget wurden, noch mehr aber durch die freundliche Aufnahme ihrer Gesandten von Seiten Carls. Menzel Bd. II. 310 u. f.

werden können, theils wegen der Zeitläufte, theils weil die Stände zu einem so großen Werke eben nicht gefaßt seien, besonders aber weil die angeregte Spaltung nicht anders als durch christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen, Christlichen, freyen Concilii in deutscher Nation füglich und gänzlich beigelegt werden möge. Doch hätten sich die Stände überzeugt, daß die Schuld der Nichthaltung des Conciliums nicht am Kaiser liege; wie er denn auch jetzt noch, Kraft seines Amtes, auf Mittel und Wege denke, die Sachen zu einem Generalconcil, sobald als immer möglich zu befördern. Da aber ungewiß sei, ob und wie bald ein Concilium zu erlangen und wirklich zu vollziehen möglich: so sei er entschlossen, einen andern Reichstag noch in diesem Jahre zu halten und in eigener Person zu besuchen, mittlerweile aber durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Personen eine christliche Reformation verfassen zu lassen. Gleicher Gestalt möchten die Stände durch die Ihrigen auch thun, und solch aller Theil Bedenken alsdann gemeinen Ständen vorlegen und mit ihnen auf freundliche, christliche Vergleichung handeln, wie und welchermaßen es in den streitigen Artikeln der Religion, bis zur wirklichen Erlangung des Concils, zu halten sei. Was die drei Puncte betreffe, Religion, Friede und Recht, sei eine Vereinigung der Stände jetzt nicht zu bewirken. Die der Augsburger Confession Verwandten hätten ihm, dem Kaiser, die drei Artikel anheimgestellt; nicht aber die katholischen, sondern nur erklärt, daß, was der Kaiser hierin aus seiner Machtvollkommenheit thue, sie dulden und leiden müßten, ihm auch, als Römischem Kaiser, keine Form oder Maaße zu setzen wüßten. Demnach verordne er, in Kraft seiner Gewalt, daß der Landfriede, Friedstand und Abschied von allen Theilen unverbrüchlich gehalten, und wegen der Religion von keiner Seite Unruhe angeregt oder ein Ueberfall ausgeführt werden sollte; kein Stand dürfe den andern von seiner Religion dringen oder ihm die Unterthanen abpracticiren und sie in Schutz nehmen; den Prälaten, Ordensleuten und andern Geistlichen, wenn sie auch wegen Veränderung der Religion in ein anderes Land sich begeben hätten, desgleichen den Klöstern, Stiftern und sonstigen geistlichen Häusern sollten, ohne Rücksicht welcher Religion sie seien, ihre Renten, Zinsen, Einkünfte und Güter, ob sie auch in fremden Ge-

bieten gelegen wären, nicht vorenthalten werden, dabei aber die noch bestehenden Klöster und Kirchen unzerbrochen und unzerrissen bleiben. So viel das Recht belange, könne der Kaiser aus den Untersuchungsacten der Visitatoren des Kammergerichtes nichts ersehen, was dem gegenwärtigen Gerichtspersonale an Ehre und Reputation nachtheilig sei; darum sollte es bis zu Ende der drei Jahre in seinem Amte verbleiben, aber einem Jeden, ohne Unterschied der Religion, gleichmäßig Recht sprechen und dem Inhalte gegenwärtigen Abschieds gemäß stracks leben, da der Augsburger und andere Recesse, desgleichen die gemeinen beschriebenen Rechte, gegen die Stände der Augsburgischen Confession, so viel die Religion, auch diesen Friedstand belange, bis zur Vergleichung suspendirt seien und blieben. Die Prozesse in Profansachen sollten in dem Stande wieder reassumirt werden, worin sie vor der Recusation gewesen. Endlich mögten die hiezu berechtigten Stände auf dem nächsten Reichstage für die neue Besetzung des Reichskammergerichtes, ohne Rücksicht auf die Religion, fromme, gelehrte, ehrbare und tüchtige Personen als Assessoren vorschlagen, die sodann beeidiget werden sollten entweder nach dem alten Brauch „zu Gott und den Heiligen", oder „zu Gott und dem heil. Evangelium" [1].

Die Protestanten waren im Ganzen — einzelne Ausstellungen zu machen verlangte schon ihr Name — mit diesen Bestimmungen zufrieden; nicht aber so die Katholiken, weil darin des Papstes mit keiner Sylbe erwähnt, die längst nach Trient ausgeschriebene Synode gänzlich ignorirt, das ächt reformatorische Bestreben der päpstlichen Legaten und der Bischöfe durchaus übergangen, der Gang der Gerechtigkeit aufgehalten, jede auch die schreiendste Frevelthat straflos erklärt und die ganze Reichsverfassung bedrohet war. Den gemeinsamen Schmerz drückte das Oberhaupt der Kirche in einem Breve aus (vom 24. August 1544), das, mit vieler Vorsicht abgefaßt, Wehmuth, Liebe und Ernst in schöner Eintracht verbindet [2]. Carl

1) W. A. Bd. XVII. 1198—1253.

2) Le Plat 237. u. f. W. A. Bd. XVII. 1253. u. f. Es ist darin tadelnd bemerkt, daß, wo vom Concil die Rede sei, der Name des Papstes nicht einmal erwähnt werde; daß der Kaiser Laien von allerlei Gattung und Lehrern verdammter Ketzereien das Richteramt einräume in geistlichen

antwortete nur mündlich, er werde sich über Alles hinlänglich vertheidigen und den Beweis führen, daß nicht von ihm, sondern von Andern alles Unheil, das die Kirche getroffen habe, veranlaßt sei. Da nun aber mittlerweile durch den Frieden von Crespy (18. September 1544) die unseligen Streitigkeiten mit Frankreich beigelegt waren [1]), schien der Synode kein Hinderniß mehr entgegenzustehen und wurde sie deßhalb (unterm 19. November) abermals ausgeschrieben (auf den 15. März 1545) [2]). Als Antwort darauf erschien von Seiten Luthers die wüthendste Schrift, die je aus seiner Feder geflossen, und worin er für die ganze Höllenqual, die sein Inneres durchwühlte, für den gräßlichen Schmerz über die verwirrten kirchlichen Angelegenheiten seiner Partei, für die Vorwürfe seines Gewissens wegen so mancher Unredlichkeit, besonders in den Verträgen mit den

---

Dingen; daß er die, so ausser der Kirche stünden und durch seine eigenen Edicte in die Acht erklärt seien, in den Gerichten und Aemtern zulasse; daß er über die geistlichen Güter abgeurtheilt habe — und alles dieß unter lautem Widerspruch der katholischen Stände. Er habe hiemit das hohepriesterliche Amt sich angemaßt und die Ordnung der Kirche gestört. Der Papst könne ihn in Sachen der Religion durchaus nicht als Haupt anerkennen; begehre aber recht dringend seinen starken Arm zur Hülfe. „Wir haben unsere Gesandten bis vor Deutschlands Thüren, bis nach Trient geschickt; wir haben gerufen, aber Keiner war, der uns hörte; wir sind gekommen, und Niemand war da. Und doch lassen wir nicht ab, sondern rufen und schreien zu dir und zu den andern Fürsten. Wir rufen aber mit David: Kommt, laßt uns weinen vor dem Herrn (denn besser kann man das Concil nicht beginnen), und mit Daniel: Ich bete für meine und für die Sünden des Volkes; ich klage mich an, ich bekenne und flehe: Herr, wir haben gesündiget, wir haben Böses gethan, unrecht gehandelt und sind von der rechten Bahn abgewichen. Schaamröthe bedeckt unser, unserer Könige, Fürsten und Väter Antlitz, weil wir gesündiget haben. Bei dir aber, o Herr, ist Barmherzigkeit und Verzeihung“. Schließlich folgen Ermahnungen zum Frieden mit Frankreich, weiter, daß der Kaiser auf Reichstagen über Religionssachen nicht handeln und Alles zurücknehmen möge, was er wider Recht und Billigkeit den Protestanten zugestanden habe. — Ein schärferer Entwurf des Breves (W. A. a. a. O. 1269. u. f.) wurde als unzweckmäßig erfunden. Andere Schreiben des Papstes an Ferdinand, Granvella und an den Beichtvater des Kaisers in der Angelegenheit, siehe bei Le Plat 247 u. f.

1) Die Glückwünschungsschreiben des Papstes stehen in Le Plat 248 u. f.

2) Die Bulle beginnt: Laetare Jerusalem, et conventum facite omnes, qui diligitis eam, gaudete cum laetitia. Le Plat 255. u. f. W. A. a. a. O. 1099.

Sacramentirern begangen, für seinen nie aufgegebenen, sondern nur unnatürlich unterdrückten Zorn gegen diese und die übrigen Schwärmer, die seine Autorität nicht anerkannten, für die finstern Blicke in die nächste und fernere Zukunft — kurz für Alles, was seine Seele, weil er es selbst verschuldet hat, wie mit Scorpionen geißelte, an dem verhaßten, „vom Teufel gestifteten Papstthume“ die furchtbarste Rache nahm. Wahrlich, ein letzter verzweifelter Versuch, ob er sein Gewissen („die Anfechtungen des Teufels“) vor dem nahen Tod betäuben möge [1].

Unterdessen rüsteten sich die Protestanten auf den nach Worms (1545) ausgeschriebenen Reichstag und ließen von ihren Theologen die daselbst vorzulegenden Reformationsentwürfe verfassen. Der von Melanchthon, welchen Luther, Bugenhagen, Cruciger und Major unterzeichneten und dem auch der Churfürst seine Zustimmung nicht versagte [2], war sehr gemäßiget; mit ihm stimmte im Ganzen der von den Hessischen Theologen überein, während Bucer so verwegene Vorschläge machte, daß auch die weniger Gemäßigten die Schrift mißbilligten [3].

---

1) Ich glaube, den Lesern es schuldig zu sein, daß ich sie mit Auszügen aus dieser Schrift verschone; (sie stehet W. A. Bd. XVII. 1278 u. f. Witt. A. Bd. VII. 576. u. f. A. A. Bd. VIII. 418 u. f. Jen. A. Bd. VIII. 231 u. f. Leipz. A. Bd. XXI. 467). Es dürfte uns indeß nicht auffallen, wenn es einem Verehrer des gottseligen Mannes einfiele, sie in einigen Jahren als Reformations-Jubel-Fest-Schrift abdrucken zu lassen. Wer sich vor dieser Zeit eines Näheren belehren will, den verweisen wir, ausser den obigen Ausgaben, auf folgende, zu Sulzbach 1818 erschienene Schriften des Abtes Prechtl: Seitenstück zur Weisheit Dr. Martin Luthers. Antwort auf das Sendschreiben Dr. Martin Luthers an den neuesten Herausgeber seiner Schrift: das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet. Abgedrungene Antwort auf das zweite Sendschreiben Dr. Martin Luthers an denselben. Kritischer Rückblick auf Herrn Berberts kritische Beleuchtung des Seitenstückes zur Weisheit Dr. Martin Luthers.

2) Corp. Refor. V. 654. 660.

3) Melanchthons Entwurf, unter dem Namen „Wittenbergische Reformation“ bekannt (W. A. Bd. XVII. 1422 u. f. Corp. Refor. V. 607. u. f.), läuft im Ganzen darauf hinaus: Wenn die Katholiken die „evangelische“ Lehre annehmen, möchten die Protestanten sich das katholische Kirchenwesen gefallen lassen, namentlich die Diözesangewalt der Bischöfe. Selbst in den Lehr- und andern streitigen Puncten war Vieles gemildert, sogar eine Art Firmung und Ordination als sehr zweckmäßig bezeichnet; nur in Ansehung der Messe, der Priesterehe und Anrufung der Heiligen fand keine Ermäßigung der frühe-

Melanchthons Entwurf wurde indeß auf dem Reichstage nicht einmal förmlich überreicht, weil die verwandten Stände es bedenklich gefunden hatten, die Herstellung der bischöflichen Gewalt den Gegnern einzuräumen [1]). Aber auch der Papst hatte verlangt, da das Concil zu Trient eröffnet sei, sollte zu Worms über Religionsangelegenheiten gar nicht verhandelt werden [2]), und waren in diesem Sinne die Anträge Ferdinands und des Kaisers; die Protestanten jedoch wollten „die papistische Versammlung“ nicht als rechtmäßiges Concil anerkennen und begehrten, daß der auf dem vorigen Reichstage festgesetzte Friedstand, der nur bis zu einem Concil sich erstrecke (die kaiserlichen Commissarien dagegen hatten erklärt, daß das Concil nicht als Termin des Religionsfriedens gelten sollte), auf so lange ausgedehnt werde, bis fromm und christlich über die Religionssachen gehandelt und entschieden sei. Daß der Churfürst von Sachsen, um die Abneigung der Bundesverwandten gegen das Concil und den Haß wider das Oberhaupt der Kirche recht lebendig zu erhalten, nicht nur Luthers Schrift von den Concilien [3]), sondern auch dessen letztes Schandbuch mit einer lästerlichen Abbildung des Papstes [4]),

ren Ansichten statt. Namentlich war gegen die Anrufung der Heiligen geltend gemacht: sie setze die Allwissenheit (!) der Heiligen voraus und sei darum Götzendienst. — Die Hessischen Theologen, welche Philipp ebenfalls zur Fertigung eines Reformations-Entwurfes aufgefordert hatte (Rommel, a. a. O. Urkundenband 104 u. f.), hatten gegen die Arbeit Melanchthons nur einige Bedenken, die aber von den Wittenbergern gelös't wurden (W. A. a. a. O. 1467 u. f.). Bucers Entwurf (Seckendorf L. III. §. 120. Corp. Refor. V. 644 u. f.), den der Landgraf nach Wittenberg schickte (Neudecker a. a. O. 388 u. f.), verlangt, die Protestanten sollten als Ankläger des vornehmen Clerus auftreten und sodann beantragen, daß durch eine vom Kaiser und von den Ständen niedergesetzte Commission die kirchlichen Verhältnisse erwogen und geordnet werden sollten. Auch der Bischof von Hildesheim hatte sich, im Auftrage des Kaisers, mit einem Reformationsentwurfe beschäftiget. Seckend. l. III §. 121.

1) Granvella verlangte den Entwurf; erhielt aber nur einen verstümmelten Auszug, d. h. einen solchen, worin der Abschnitt von der bischöflichen Gewalt ausgelassen war.

2) Le Plat 261. 279.

3) Siehe oben S. 522.

4) Der Papst saß in priesterlichem Schmucke auf seinem Thron, mit Eselsohren versehen und von Teufeln umgeben, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönten und von unten in die Hölle zogen.

auf dem Reichstage verbreiten ließ, erregte den höchsten Unwillen bei den katholischen Ständen; aber Carl verlor keinen Augenblick die Ruhe und Geduld bei den langwierigen Verhandlungen und brachte dadurch, freilich unter dem Widerspruche des katholischen Theils, folgenden Abschied zu Stande: Weil so wenige Churfürsten, Fürsten und Stände in Person gegenwärtig und ihre Gesandten nicht mit gehörigen Vollmachten versehen gewesen seien, so wie aus andern wichtigen Ursachen, habe der Religionshandel nicht zu Ende gebracht werden mögen; daher erstrecke und verlege der Kaiser diesen Reichstag auf Anfang des nächsten Jahres nach Regensburg, woselbst er auch in Person erscheinen wolle, um mit Rath und Zuthun gemeiner Reichsstände Alles, so zur Erledigung und Abwendung der Beschwerden des Reiches und zur Herstellung des Friedens, der Ruhe, Einigkeit und des Rechtes dienstlich und förderlich sei, zu handeln und zu beschließen. Zu diesem Ende sollte abermal ein christlich Colloquium von etlichen frommen, gottesfürchtigen, gelehrten, ehr- und friedliebenden Personen, in geringer Anzahl gehalten werden. Der Kaiser behalte sich vor, den Präsidenten, die vier katholischen Collocutoren und eben so viele Auditoren zu ernennen; die Protestanten ihrer Seits sollten eben so viele erwählen und deren Namen dem Kaiser bis zur Hälfte des Septembers anzeigen, damit dieselben schon am letzten November in Regensburg eintreffen und alsbald die Sachen und Puncte der streitigen Religion mit Gott angreifen und sich in Allem, was der heil. Schrift gemäß und der Kirche zum Guten und zur Abstellung der Mißbräuche dienlich sei, christlich und freundlich vergleichen könnten. Sie hätten so fort auf bemeldetem Reichstage über die verglichenen und auch unverglichenen Artikel dem Kaiser und den Ständen genaue Relation zu thun, damit Jene unter sich beschließen könnten, was weiter zu geschehen habe, damit alle Sachen zu freundlicher, christlicher und vollkommener Einigkeit und Vergleichung gebracht werden möchten. Zur größern Sicherung des Friedens und der Ruhe inzwischen wolle der Kaiser den hiebevor aufgerichteten und verkündeten Landfrieden, auch alle und jede Friedstände und Abschiede, wie die Stände solche allenthalben angenommen, oder wie von der Obrigkeit wegen bis anhero verordnet und gesetzt, hiemit verneuert und bestätiget, auch allen und jeden hohen und nie-

dern Ständen und Unterthanen in Kraft dieses Abschieds ernstlich auferlegt und geboten haben, daß sie die in allen ihren Puncten und Artikeln zu allen Theilen vestiglich und unverbrüchlich halten und vollziehen. Die katholischen, „der alten Religion verwandten“, Stände unterzeichneten mit dem Zusatze, daß sie in den Artikel, der vom Colloquium melde, nicht willigten, doch auch dem Kaiser nicht Maaß noch Ordnung geben könnten; die Protestanten dagegen machten die Klausel, daß sie an dem jüngsten Speyerschen Abschied, der nicht ausdrücklich genannt war, sich nichts begeben hätten noch davon gewichen seien [1]).

Offenbar standen durch diesen Abschied die katholischen Stände wieder im Nachtheil; aber der Kaiser wollte nun einmal das Maas der Geduld voll machen, mit dem festen Entschlusse, nach fruchtlosem Ablaufe des letzten Versuches, zum Schwerte zu greifen. So kam es wirklich. Es hielt dem Kaiser schon schwer, das Colloquium überhaupt nur zu Stande zu bringen, weil man von beiden Seiten die Ueberzeugung hatte, daß dadurch nichts gewonnen werde. Die Protestanten ahneten richtig, daß die Katholiken in den wichtigsten Puncten nicht nachgeben würden, weil dies ein Abfall vom alten Glauben gewesen wäre [2]); und die Katholiken fürchteten sich eben so sehr vor der Gewißheit, daß kein friedliches Mittel mehr ausreiche, als sie eine Verletzung der katholischen Grundsätze, wie sie immerhin mit derartigen Colloquien verbunden ist, und eine Kränkung des Papstes, der keinen Gesandten dazu abgeordnet hatte, vermeiden wollten [3]). Heftig schon waren die Reden und Gegenreden, bis man nur über Form und Bedingungen des Gespräches sich vereiniget hatte; dieses selbst aber scheiterte alsbald an dem ersten Puncte, bei der Lehre

---

1) Le Plat 283. W. A. Bd. XVII. 1464 u. f.

2) Melanchthon sollte wieder dem verdrießlichen Handel sich unterziehen; auf Luthers Rathschlag aber wurde er frei gegeben und Georg Ma.or dafür geschickt. De Wette V. 774. Corp. Ref. VI. 10 u. f. Vergl. dazu W. A. Bd. XVII. 1476.

3) Schmidt, neuere Geschichte I. 28. Die katholischen Collocutoren, die Carl endlich noch zusammenbrachte, waren Malwenda, ein spanischer Dominicaner, Eberhard Billik, ein Carmelit aus Köln, Joh. Hofmeister, Augustiner-Provinzial und Joh. Cochläus. Die Präsidenten waren Bischof Moritz von Eichstädt und Graf Friedrich von Fürstenberg.

über die Rechtfertigung, weil die „Rechtgläubigen" mit den „Heiden" keine Gemeinschaft mehr haben wollten [1]). Um dieselbe Zeit, wo die protestantischen Collocutoren, auf Befehl ihrer Fürsten, Regensburg verließen, wurde von Seiten dieser, nach einer zu Frankfurt getroffenen Verabredung, das Concil von Trient förmlich recusirt [2]) und, um den lästigen Zumuthungen wegen Annahme desselben auszuweichen, der Reichstag in Regensburg von keinem Fürsten persönlich besucht, so daß Carl bei seiner Ankunft daselbst nur wenige Gesandte vorfand. Auf sein wiederholtes Ausschreiben erschienen katholischer Seits der Erzbischof von Mainz, Herzog Wilhelm von Bayern, der Herzog von Jülich und mehrere Bischöfe; von den Protestanten langten an Herzog Moriz von Sachsen, Erich von Braunschweig und die Brandenburgischen Markgrafen Johann und Albrecht; die Schmalkalder ließen sich durch ihre Abgeordnete vertreten. Die Antwort derselben auf die kaiserliche Anfrage, was zu thun sei, um die Religionsirrungen beizulegen, war nichts weiter als die längst bekannte Kreisbewegung, worin der Handel, auf welchem Puncte er immer stehen mogte, in der That immer an dem Anfange stand; sie verlangten einen beständigen Frieden, Aufrichtung gemeinen Rechts und Beilegung des Relionsstreites durch ein allgemeines christliches freies Concil in deutscher Nation, oder durch eine Nationalversammlung oder Reichstag, oder auch durch ein christliches Colloquium, über dessen Form und Maaß man sich leicht vereinigen könne. Und doch war so eben noch das Religionsgespräch gescheitert, d. h. von den Protestanten aufgegeben worden, weil man sich gerade über die Form nicht vereinigen konnte; der Reichstäge hatten so viele stattgefunden, daß die deutsche Geschichte jener Zeit fast nur eine fortlaufende Erzählung derselben ist, und der Zwiespalt war nach denselben immer größer, als er vor dem gewesen; die allgemeine Synode deutscher Nation endlich trug einen Widerspruch in sich, den allein nur die Protestanten nicht einsehen wollten. Das Einzige, so von ihrer Seite, selbst mit Verwahrung ihrer vor-

---

1) Vergl. über das Ganze. W. A. Bd. XVII. 1477 — 1542. Hortleder, B. I. 576 u. f. Seckend. l. III. §. 132. u. addit. 1. 2. 3.
2) W. A. Bd. XVII. 1152 u. f.

geblichen Rechte, hätte geschehen können und müssen, wäre eine bedingungsweise Anerkennung des Concils gewesen. Freilich hätte dieß die Sache selbst in gar nichts gefördert; wohl aber den Ausbruch des Krieges zur Zeit noch und vielleicht für immer verhindert, indem Ruhe und Besonnenheit schneller zurückgekehrt wären, statt daß nun die Erbitterung von beiden Seiten neue Nahrung erhielt. Der Kaiser konnte in der gegenwärtigen Lage, wie fern ihm auch während seiner ganzen Regierung und bis zum letzten Augenblicke der Gedanke immer gelegen hatte, keinen andern Entschluß fassen, als durch Gewalt der Waffen den gestörten Frieden herzustellen. Die vielen Kränkungen und die Vereitelung der bestgemeinten Rathschläge nicht einmal in Anschlag gebracht, stand sein Ansehen dabei auf dem Spiele. Er hatte durch die größten Opfer die Möglichkeit der Berufung einer Synode erwirkt: die Fürsten der katholischen Welt freueten sich über dieses Ereigniß — und einige Stände, obgleich sie seit dreißig Jahren ein Concil als das letzte Hülfsmittel gefordert hatten, stießen es nun, als es ihnen angeboten wurde, mit Abscheu zurück. Die schwersten Verletzungen der katholischen Interessen, wiederholter Landfriedensbruch, Mißachtung der Reichsgesetze, Edicte und Mandate, gewaltsame Vertreibungen aus unvordenklichem Besitz, Eigenthum und Recht, geistlicher sowohl als politischer Art, waren bis daher ungestraft geblieben, weil Carl einen Stillstand der Wagschaale der Gerechtigkeit angeordnet hatte: und jeden Versuch, den gegründeten Beschwerden abzuhelfen, vereitelten die Protestanten, verlangten aber ohne Unterlaß Gewährung eines billigen Friedens und Herstellung eines dauernden Rechtszustandes. Diesen konnte jetzt nur das Schwert geben. Carl schloß zu diesem Ende einen Vertrag mit Rom [1]), brachte mehrere der protestantischen Fürsten, unter welchen schon längst Zwistigkeiten ausge-

---

1) Raynald ad an. 1546. n. 94. Le Plat 434. W. A. Bd. XVII. 1822 u. f. Der Papst forderte noch andere Fürsten auf, diesem Bündnisse beizutreten. Le Plat 437—446. Wenn der Papst Allen, welche am Zuge des Kaisers sich betheiligten, einen Ablaß versprach (Le Plat 456. W. A. Bd. XVII. 1827), so ließen die Protestanten öffentliche Gebete halten gegen Papst und Kaiser, als gegen Feinde des göttlichen Wortes. W. A. a. a. O. 1832 u. f.

brochen waren [1]), auf seine Seite [2]), ließ Truppen anwerben, klagte in seinen Ausschreiben den Unterthanen des Reiches die Verunglimpfungen und Kränkungen, welche seit Anfang seiner Regierung einige Zerstörer des Friedens und Rechtes ihm zugefügt hätten, erklärte, als der bewaffnete Angriff von Seiten der Verbündeten zuerst geschah [3]), die Bundeshäupter als ungehorsame, untreue, pflicht- und eidbrüchige Rebellen, als aufrührerische Verächter und Verletzer der Majestät, auch als Verbrecher des gemeinen Landfriedens in die Acht und Oberacht, entband die Unterthanen von den Pflichten der Huldigung und des Gehorsams, löſ'te jedes mit ihnen geschlossene Bündniß als null und nichtig auf, und bedrohete alle ihre Anhänger und welche ihnen Unterstützung leisten würden, mit derselben Strafe [4]). Carl führte indeß keinen Religionskrieg, wie alle seine Handlungen während des Kampfes [5]) und sein Benehmen nach errungenem Siege

---

1) Schon lange vorher hatte sich Mißvergnügen bei den Städten gezeigt, weil sie bei allen sonstigen Angelegenheiten des Bundes sehr wenig, bei den Geldern und Beiträgen aber am meisten in Anspruch genommen wurden; sie sahen sich wie Unterthanen, nicht wie Bundesgenossen behandelt. Moriz von Sachsen zeigte von Anfang an keinen rechten Eifer für den Bund, und als nun gar zwischen ihm und dem Churfürsten von Sachsen wegen Ausübung eines landesherrlichen Oberhoheitsrechtes in der zum Stifte Meissen gehörigen Stadt Wurzen ernstliche Streitigkeiten ausbrachen (über Luthers friedensvermittelnde Stellung in dieser Sache vergleiche seine Schrift in W. A. Bd. XVII. 1802 u. f.), trat er von demselben ganz zurück. Daß nur die Schmalkalder ihn schützen könnten gegen den Türken, wie der Landgraf Philipp erörterte, wollte Moriz so recht nicht glauben; dagegen meinte er, seinen Vortheil durch Anschluß an den Kaiser besser zu sichern. Uebrigens hatte sich Philipp schon vor ihm auf die Seite Carls geneigt, weil ihm Aussicht gemacht wurde, daß sein Streit mit Nassau wegen der Grafschaft Katzenellenbogen zu seinen Gunsten werde entschieden werden. Unter diesen Umständen dachte der Churfürst von Sachsen ernstlich daran, den Bund, dem ohnedieß die Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz nicht beigetreten waren, mit dem Jahre 1546 ganz eingehen zu lassen; ein Vorhaben, das ihm seine Theologen mißriethen. W. A. Bd. XVII. 1472 u. f.

2) Die Brandenburgischen Markgrafen Johann von Küstrin und Albrecht von Baireuth, und Moriz von Sachsen.

3) Durch Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der in Tyrol einfiel, und durch von Heydeck, der die Landschaften an der Donau verwüstete.

4) W. A. a. a. O. 1834 u. f. Le Plat 459 u. f.

5) Siehe darüber Menzel Bd. III. 44. 127—132. 183. Die Ausgelassenheit der spanischen Soldaten hat er mit unnachsichtiger Strenge bestraft

hinlänglich darthun; er wollte nur Diejenigen züchtigen, welche unter dem Vorwande der Religion den Frieden gestört und den Gang der Gerechtigkeit aufgehalten hatten. Deßhalb, sobald die Bundeshäupter in seine Gewalt gekommen und die empörten Städte unterworfen waren, berief er die Stände (1547) zu einem Reichstage nach Augsburg und machte hier so gemäßigte Vorschläge, wie sie wohl kein Theil erwartet hatte. „Da die Spaltung in Religionssachen", so lautet der kaiserliche Vortrag, „alles bisher erfolgten Uebels und Unfalls, so sich im Reich zugetragen, eine wahre Wurzel und Hauptursache gewesen sei, und sich von Tag zu Tag je länger je beschwerlicher anlasse, so zwar, daß wo sie ferner einwurzeln und geduldet werden sollte, man sich keines beständigen Friedens noch Einigkeit zu versehen haben mögte: da ferner der Kaiser bisher zum höchsten bemühet gewesen, dieser Angelegenheit nicht nur mit Rath und Zuthun gemeiner Stände, sondern auch mit emsiger Förderung eines allgemeinen Concils zu begegnen: so sei er nun, nachdem dieses Concil zu Trient vorgenommen worden, fest entschlossen, diesen Punct nicht länger zu verschieben, sondern ihn, in welch christlichem und gebührlichem Wege es immer sein möge, schleunigst zu beendigen. Wegen der eingezogenen geistlichen Güter dagegen behalte er sich vor, zwischen den Betheiligten, statt langwieriger und beschwerlicher Prozesse, gütliche Unterhandlungen zu pflegen und, im Falle kein Vergleich zu Stand komme, gebührliche Maaß und Ordnung zu setzen". Das Collegium der Churfürsten erklärte, in diesen und andern Puncten dem Kaiser nicht vorgreifen zu wollen; verlange er aber, ihr und der übrigen Stände Bedenken darüber zu vernehmen, so seien diese zweierlei Art: die katholischen (geistlichen) Churfürsten seien der Ansicht, Carl möge die streitige Religionssache, die er vor das Concil zu Trient gewiesen, dort fortsetzen und zu Ende führen lassen und dabei auf gebührliche und christliche Weise dahin bedacht sein, daß mittler Zeit, bis zum Ende des Concils, die deutsche Nation und die gemeinen Stände des heiligen Reichs zu allen Theilen christlich, gottselig und friedlich bei einander leben und wohnen, und Niemand wider Recht und

---

Menzel 235 u. f. Höchst unvortheilhaft nimmt sich dagegen das Betragen der protestantischen Heere aus. Menzel, Bd. II. 464. Bd. III. 66 u. f.

Billigkeit beschwert werden möge; die protestantischen (weltlichen) Churfürsten ihrer Seits wünschten, es wolle der Kaiser die streitige Religion auf ein gemein frei christlich in deutscher Nation zu haltendes Concil bringen und dabei Vorsehung thun, daß darin alle Dinge gebührlich, gottselig und christlich nach göttlicher Schrift, mit nützlicher Reformation der Geistlichen und Weltlichen in Haupt und Gliedern, und durch Abstellung unrechter Lehre und Gebräuche vorgenommen würden; ferner, daß der Papst dem Concil sich unterwerfe und nicht dessen Präsident sei, auch Diejenigen, so ihm mit Pflichten verwandt, derselben entlediget würden, weil es sonst kein freies Concilium wäre. In einem solchen Concil möge Seine Majestät die Stände der Augsb. Confession vorfordern und verordnen, daß sie neben andern nothdürftiglich gehört würden, und gemeinschaftlich mit rathen und schließen hülfen, nicht allein in den Artikeln, die noch nicht berathschlagt wären, sondern daß auch diejenigen Artikel wieder aufgenommen würden, in welchen das Tridentische Concil bereits geschlossen haben solle, ohne die Stände der Augsburgischen Confession und den Mehrtheil anderer Städte gehört zu haben. Diesem ähnlich war der Antrag der Fürsten, Grafen und andern Stände, obwohl unter ihnen die Katholiken ungleich die Mehrzahl bildeten; namentlich verlangten sie, der Protestanten wegen, eine nochmalige Vornahme der zu Trient schon abgehandelten Puncte. Die Reichsstädte dagegen hielten für den sichersten Weg zum Ziele, daß eine ansehnliche, stattliche Versammlung und Verhör vor dem Kaiser und den Reichsständen oder deren Auditoren statt habe, also, daß beiderseits die gelehrtesten, christlichsten und gottesfürchtigsten Männer berufen würden, mit dem Auftrage die streitigen Artikel in aller Sanftmuth, Demuth und herzlichem Verlangen nach wahrer christlicher Vergleichung zur Hand zu nehmen, Gründe und Gegengründe nebeneinander zu halten, so viel möglich die Vergleichung nach dem Worte Gottes zu suchen, und von der Form eines rechten freien gemeinen Concils zu berathschlagen. Sei indeß dieser Vorschlag dem Kaiser nicht genehm, dann möge er wenigstens, mit Rücksicht auf die Parteilichkeit der päpstlichen Concilien, worin der Papst das Haupt sei und nur Richter säßen, welche ihm mit Eiden und Pflichten verwandt und selbst Partei seien, Vorsehung thun, daß ein solches gemeine oder Natio-

nal-Concil gehalten werde, auf welchem alle Christgläubige, und wem Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut und unverhindert ihre Meinung vorbringen dürften, und die Entscheidung nicht allein auf den Papst und seinen Anhang, sondern auf fromme, gelehrte, unparteiische, gottesfürchtige und aus allen Ständen dazu auserwählte Personen, die beiderseits aller gethanen Pflichten und Eiden erledigt seien, gestellt werde. — Endlich willigten alle Stände ein, die Religionssache dem Kaiser anheimgeben und seiner Resolution sich unterwerfen zu wollen; wogegen dieser seiner Seits versprach, dafür Sorge zu tragen, daß das Concil von Trient, welches nach Bologna war verlegt worden, zurückberufen, fortgesetzt, zahlreicher besucht, den Augsb. Confessions-Verwandten ein sicheres Geleit dahin, daselbst und zurück ausgefertiget, die ganze Tractation und Beschluß gottselig und christlich, allen Affect hintangesetzt, nach göttlicher und heiliger Schrift und der alten Väter Lehre vorgenommen und beschlossen, alle unrechte Lehr und jeder Mißbrauch abgestellt und eine christliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen vorgenommen werde. Diese Zusage Carls machte auch im Wesenlichen den Inhalt des Reichstagsabschiedes (30. Juni 1548) aus. Wie sich mittlerweile die Protestanten in religiöser Beziehung verhalten sollten, war in dem **Augsburger Interim** bestimmt, d. h. in einer als Reichsgesetz erlassenen Schrift, worin die wichtigsten Differenzpuncte in der Lehre und in den Gebräuchen auf das Katholische zurückgeführt und den Protestanten unter gewissen Beschränkungen nur zwei Dinge eingeräumt waren, die später auch der Papst zugestanden hat, nämlich der Gebrauch des Kelches für die Laien, und daß die verheiratheten Priester, auch ohne Entlassung ihrer Frauen, mit der Kirche wieder ausgesöhnt werden könnten [1]).

Der heftigen Wiedersprüche von Seiten mancher Theologen ungeachtet wurde dieses Interim nach und nach in den meisten protestantischen Ländern und Städten angenommen; selbst Melanchthon, der mit Luther seine Stütze verloren hatte [2]), rieth zur Nachgiebigkeit in

1) Inhalt und Geschichte des Interims wird an seinem Orte vollständig mitgetheilt werden.

2) Dieser war am 18. Februar 1546 zu Eisleben gestorben. Ueber seine düstere Stimmung in den letzten Jahren und was dieselbe hervorgebracht,

diesem Puncte. Da glaubte der Kaiser auf dem Reichstage von Augsburg (1550) es durchsetzen zu können, daß die Protestanten das unter Julius III. in Trient wieder eröffnete Concil beschickten. Nach den gewohnten Weigerungen und dem Verlangen eines freien christlichen Concils, auf welchem auch ihren Theologen entscheidendes Stimmrecht zukommen, der Papst aber des Präsidiums sich begeben müsse, ließen sie sich endlich dazu bestimmen [1]. Schon waren die Abgeordneten von Brandenburg und die von Würtemberg in Trient eingetroffen; auch eine sächsische Gesandtschaft begab sich dahin, während die Wittenberger Theologen, Melanchthon an der Spitze, sich aufmachten und bereits Nürnberg erreicht hatten: als der Churfürst Moriz auf einmal seine Gesinnungen änderte, oder vielmehr die bis daher versteckten offen hervortreten ließ, in Verbindung mit Frankreich [2] den Kaiser, der bis zum letzten Augenblicke auf die Treue eines Fürsten sich verließ, welcher ihm so Vieles verdankte, mit Krieg überzog und ihm den Passauer Vertrag abnöthigte, der die Grundlage des (1555) zu Augsburg zu Stande gekommen Religionsfriedens durch folgende Bestimmungen enthält: „Der Kaiser wird innerhalb eines halben Jahres einen Reichstag halten, auf welchem nochmals in allerhand Wegen, entweder eines General- oder National-Concils, Colloquiums oder gemeiner Reichsversamm-

---

vergleiche verschiedene Briefe bei de Wette V. 703. 727. 736. 740. 742. 750. 752. 773. 778. 785. 789. Die Berichte über seinen Tod und die Leichenreden stehen in W. A. Bd. XXI. (Nachlese) 274 u. f.

1) Raynald ad an. 1551. n. 1.

2) Scherer, der Raub der drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun, in Raumer, histor. Taschenbuch. Neue Folge. Dritter Jahrgang. Menzel Bd. III. an mehrern Orten, besonders aber S. 411 u. f. von Langenn, a. a. O. Bd. I. 479 u. f. Bucholtz, Bd. VI. 477. und Bd. VII. 23 u. f. Am Schlusse des Vertrages (Lünig, Reichs-Archiv Part. spec. Contin. 2da) heißt es: „Wenn Gott unsere Sachen begünstigen will, werden wir ihm (dem Könige von Frankreich) mit all unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke helfen, welche ihm entzogen worden sind; auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaisers und Reichsoberhaupts, uns so verhalten, wie es Sr. Majestät gefallen wird, und keinen erwählen, der nicht Sr. Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit derselben unterhalten will und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen“.

lung, dem Zwiespalt in der Religion abzuhelfen und zu christlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt und solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des heiligen Reichs und Seiner Majestät ordentliches Zuthun befördert werden soll. Zur Vorbereitung dieser Vergleichung soll bald zu Anfange des Reichstages ein Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen, beider Religionen in gleicher Anzahl, geordnet werden. Mittler Zeit wird weder der Kaiser, noch die Kurfürsten, Fürsten und Stände einen Stand der Augsburgischen Confession wegen der Religion vergewaltigen, überziehen, beschweren oder verachten, sondern jeden derselben bei seiner Religion und Glauben ruhig bleiben lassen. In gleicher Weise versprechen auch die der Augsburger Confession verwandten Stände gegen die andern, die der alten Religion anhängig sind, sich zu verhalten, bei Vermeidung der im Landfrieden festgesetzten Strafen". In einem Nebenvertrage, den übrigens der Kaiser nicht genehmigte und für dessen Aufrechthaltung nur Ferdinand und die vermittelnden Fürsten sich verbürgten, waren noch die Worte eingeschalten: "Da aber die Vergleichung auch durch derselben Weg keinen würde erfolgen, daß alsdann nichts desto weniger obgemeldeter Friedstand bei seinen Kräften, bis zu endlicher Vergleichung, bestehen und bleiben solle".

Das Vorgefühl der Unmöglichkeit einer Vereinigung, welches diese Clausel dictirt hatte, erwies sich nur zu bald als das richtigste. Nachdem die Protestanten auf dem Convente zu Naumburg (1554) ihre innern Streitigkeiten [1]), so gut es immer gehen mogte, beigelegt, Vieles, was seither Zwiespalt erregt, gegenseitig sich nachgesehen, die Kirche ganz und gar den weltlichen Fürsten untergeordnet und dadurch eine nothdürftige Einheit unter sich hergestellt hatten, kam mit vieler Mühe der Reichstag von Augsburg (1555) zu Stande, auf welchem ihr Verhältniß zu den Katholiken geregelt und ein dauernder Friedstand hergerichtet werden sollte. Die strengern Instructionen, welche Carl Anfangs seinen Commissarien gegeben und worin er mit vieler Schärfe ausgeführt hatte, wie man unter dem Vorwande der Religion, wenigstens nach der bisherigen Deutung, jeder Strafe sich

---

1) Wir werden denselben in einem der nachfolgenden Bände unsere Aufmerksamkeit schenken.

entziehen und eine allgemeine Auflösung des Rechtszustandes herbeiführen könne [1]), wurden durch die an Ferdinand überlassene unbedingte Vollmacht ausser Kraft gesetzt. Dem gemäß schlug dieser bei Eröffnung des Reichstages (am 5. Febr.) den Ständen vor, zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten entweder noch einmal den Versuch zu machen mit dem allgemeinen Concil und mittler Zeit eine billige Vergleichung aufzustellen, nach welcher alle Stände und Unterthanen des Reichs friedlich neben einander leben sollten, oder das Colloquium wieder aufzunehmen, so jedoch, daß von beiden Seiten wahrhaft und ernstlich eine Vereinigung angestrebt werde. Auf ein Nationalconcil könne er nicht eingehen, weil Name und Form eines solchen zu diesen Zeiten nicht sonderlich bekannt und gebräuchlich sei. Der Ständeausschuß kam ohne Schwierigkeit dahin überein, daß der äußere Friede bei Kräften und Würden erhalten werden solle, wenn auch eine christliche Vereinigung nicht erzielt werden könne. Letztern Versuch gab man von vorneherein schon auf; aber es mußten doch die äussern Verhältnisse geordnet werden — und auch hier zeigten sich Hindernisse, die sehr nahe wieder eine gänzliche Entzweiung herbeigeführt hätten. Die Protestanten, von der Ueberzeugung ausgehend [2]), daß sie die eine wahre christliche Kirche bildeten, stellten die Forderung, daß es allen geistlichen und weltlichen Reichsständen und Obrigkeiten frei sein sollte, sammt ihren Unterthanen in die Augsburgische Confession sich zu begeben. Eine Beschränkung dieses Zutrittes könnten sie, ohne Verletzung der göttlichen Majestät und höchste Beschwerung ihrer Gewissen, sich nicht gefallen lassen. Sie wollten und dürften keinem Menschen den Himmel verschließen. Juden und Heiden, so sie anders für ihre Religion einigen Eifer besäßen, gingen darauf aus, oder hätten doch den Wunsch, alle Menschen an sich zu ziehen; um wie viel mehr seien sie, als die rechten Christen, dazu verpflichtet, denen Gott, bei Verlust der Seligkeit, solches befohlen habe. Dagegen erklärten die Katholiken, ge-

1) Siehe **Lecenmann**, **Acta publica et originalia de pace religionis**. Frankfurt 1640. c. **XXIX**.

2) Sie führten diese Behauptung in einer eigenen Schrift aus, worin sie zugleich die Irrthümer der Katholiken und deren Abfall von dem wahren, christlichen Glauben in ihrer Art nachwiesen.

stützt auf Erfahrung und Thatsachen: Wenn es geistlichen Reichsständen frei gegeben werde, in die Augsburger Confession zu treten, würden nicht Wenige das Beispiel des Herzogs von Preussen nachahmen und die Stifter erb- und eigenthümlich an sich bringen; Prälaten, denen es erlaubt werde, mit Abwerfung des geistlichen Kleides sich zu verheirathen, würden entweder alle Klostergüter an sich reißen, oder vor ihrem Austritte so aufräumen, daß den Klöstern wenig verbleibe. Auch an Weltlichen werde es nicht fehlen, welche durch den Uebertritt sich der geistlichen Gerichtsbarkeit entziehen, so diese selbst an sich reißen und vermittelst derselben ihre Unterthanen zum Abfalle nöthigen würden. Mit Unrecht behaupteten die Protestanten, daß sie die eine wahre Kirche seien; vielmehr hätten sie von der Gemeinschaft dieser einen wahren uralten Kirche, der vordem Kaiser und Könige, Fürsten und Obrigkeiten, Volk und Unterthanen zugeschworen, durch eigene Schuld sich getrennt. Ihre Berufung auf das Schriftwort sei nutzlos, da sie dasselbe nach ihrer Meinung auslegten; eben so wenig reiche die Entschuldigung mit dem Gewissen aus, da auch die Wiedertäufer, Zwinglianer, Schwenkfeld's Anhänger und Andere auf dasselbe recurrirten. Die Gegner fanden für gut, diesen Punct in der Erwiederung stillschweigend zu übergehn, weil er ihre äusserste Unduldsamkeit, ich will nicht sagen, gegen die Katholiken, denn diese galten einmal unbedingt als Feinde der Wahrheit, sondern gegen die consequentern Protestanten, und den Widerspruch, in welchen sie mit dem gegen die alte Kirche immer noch behaupteten Principe der freien Schriftforschung sich verwickelten, zu offen an den Tag legte. Mit der nichtssagenden Formel, die Lästerungen und Schimpfreden, so wider sie ergangen seien, stellten sie Gott anheim, gleiteten sie über diese Verlegenheit hinaus, verlangten aber, wiederum im Interesse der Wahrheit und aus Eifer für das Seelenheil des Nächsten, daß den Unterthanen beider Theile die Religion von der Obrigkeit frei gelassen werden sollte. Dieser Antrag war bei weitem nicht im Interesse der vielgepriesenen Gewissensfreiheit gestellt; wohl aber zum Verderben des katholischen Glaubens in jenen Ländern, worin er seither sich noch erhalten hatte. Seit vielen Jahren hatten die protestantischen Fürsten und Magistrate die geistliche Vollgewalt, welche ihnen, wie zum Ueberflusse, auf dem

Convent von Naumburg förmlich übertragen wurde, in ihren Gebieten mit solchem Erfolg ausgeübt, daß fast die letzte Spur des katholischen Gottesdienstes ausgerottet war; auch hatte sich durch die ununterbrochenen Verunglimpfungen ein so tiefer Abscheu und gründlicher Haß gegen die Kirche in der jetzt lebenden Generation festgesetzt, daß ein Rücktritt zu derselben nimmer stattgefunden hätte; die Lust, die etwa in Einzelnen sich regen mogte, würde an der landesherrlichen Gewalt ihren kräftigen Widerstand gefunden haben. Anders dagegen war das Verhältniß in den katholischen Gebieten. Wenn auch der Kern des Volkes der neuen Lehre abhold war, so hatte diese doch in den höchsten und niedersten Kreisen der Gesellschaft ihre geheimen Anhänger; was sonach durch Bewilligung jenes Antrages geschehen wäre, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein: von Aussen angereizt hätte jene Minorität zu Kirchengemeinden sich constituirt, nach und nach immer mehr Ansprüche erhoben und Gerechtsame usurpirt, darin bei den glaubensverwandten Fürsten wirksamen Schutz gefunden, durch ihr rühriges Wesen die Wahlen gleichgesinnter Magistratspersonen durchgesetzt und auf diese Weise den katholischen Gottesdienst, wenn auch nicht überall gänzlich verdrängt, doch über Gebühr beeinträchtiget und, in Folge von allem dem, bürgerliche Unruhen herbeigeführt. — Hat sich dieß doch nach dem Frieden an vielen Orten so zugetragen! — Daher erklärten Ferdinand und Herzog Albrecht von Bayern: Es sei ihnen nicht allein um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich nicht mehr zu getrösten hätten, wenn die Clausel zu Stande komme. Auch sie hätten so viel Verlangen als irgend ein anderer, daß sie, ihre Kinder und Unterthanen der ewigen Seligkeit theilhaftig würden; diese aber glaubten sie unzweifelhaft in der angeerbten Religion zu erhalten. Man möge ihnen daher auch nicht zumuthen, daß sie ihren Unterthanen Raum, Luft und Freiheit einer andern Religion, auf die sie ihrer Seits keinen sonderlichen hohen Trost zu stellen wüßten, verstatten sollten. — So einfach diese Erwiederung war, war sie doch den Protestanten in einem so hohen Grade anstößig, daß die ganze Verhandlung sich wieder zu zerschlagen drohete. Wirklich wollte Ferdinand, des nutzlosen Streites müde, den Reichstag auf den März des künftigen Jahres verlegen, und

sollte bis dahin der Passauer Vertrag in Kraft verbleiben. Diesen Vorschlag lehnten aber die Reichsstände beider Theile ab und so vereinigte man sich endlich (am 21. Septbr.) über folgende Puncte, welche am 26. desselben Monates durch den Reichsabschied als Inhalt des Religionsfriedens bekannt gemacht wurden: „Der Kaiser, die Churfürsten, Fürsten und Stände sollen keinen Stand des Reichs wegen der Augsburger Confession und derselben Lehre, Religion und Glaubens halben mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, beschweren oder verachten, und soll die streitige Religion nicht anders denn durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstande und Vergleichung gebracht werden. Dagegen sollen die der Augsburger Confession verwandten Stände den Kaiser und die geistlichen und weltlichen Stände der alten Religion gleicher Gestalt bei ihrer Religion, Kirchengebräuchen, Habe, Gütern, Landen, Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Renten, Zinsen und Zehnden unbeschwerdt bleiben lassen. Treten Bischöfe, Prälaten und andere Geistlichen von dieser Religion ab, so werden sie eben dadurch ihrer Aemter und Pfründen verlustig, und haben die Kapitel, oder die, welchen es nach Recht und Gewohnheit zustehet, eine neue Wahl vorzunehmen [1]).

1) Es gab in dem Churfürsten- sowohl als Fürsten-Rathe sehr bedeutende Verhandlungen, ehe es zu diesem Beschlusse kam. Sachsen meinte, dadurch werde der ganze Frieden löcherich; es sei wider das Gewissen der Confessionisten, weil dadurch den gewaltigen Weltlichen allein heimgegeben werde, zur Confession zu treten und daß die andern zum Teufel fahren müßten. Als man katholischer Seits dagegen hielt, es werde letzlich folgen, daß alle Bisthümer und Stifter zu weltlichen Fürstenthümern und Grafschaften gemacht würden, replicirten Sachsen, Pfalz und Brandenburg: sie wollten nicht die Bisthümer weltlich gemacht haben und den ganzen geistlichen Stand abthun; aber daß der Bischof oder Prälat in einem solchen Falle gleich sollte abtreten müssen, sei wider ihr Gewissen. So kam die Sache vor den König Ferdinand, welcher in seinem am 30. August gehaltenen Vortrage über diesen geistlichen Vorbehalt — reservatum ecclesiasticum — entwickelte: daß er auf demselben um so mehr bestehen müsse, als ja auch den Protestanten kein Maaß gesetzt werde, wie sie es mit den Besitzern und Verwaltern der eingezogenen Stifter und Klöster und mit den Pfarrern und Kirchendienern zu halten hätten. Wie es ihnen beschwerlich fallen würde, wenn die Katholiken verlangen wollten, daß sie ihre Prediger behalten und in ihren Pfründen belassen müßten, wenn sie auch von ihrer

Kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen; dagegen soll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zuzug, nach Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, frei stehen. In diesem Frieden sind auch die unmittelbaren Reichsritterschaften mit einbegriffen [1]). In den Frei- und Reichsstädten, wo beide Re-

Confession abfielen und dawider lehrten: so sei es auch den Altgläubigen beschwerlich, daß sie die abfallenden Geistlichen in dem Besitz und Genuß der Stifter, Prälaturen, Pfründen und Pfarreien belassen sollten. — Endlich gewann doch das Billigkeitsgefühl die Oberhand, aber nur in so weit, daß die Protestanten verlangten, es möge von diesem Puncte, jedoch künftiger christlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich, in dem Reichstagsabschiede gesagt werden: die Stände hätten sich darüber nicht vereinigen können und es dem Römischen Könige anheimgegeben, ihn aus kaiserlicher Vollmacht zu entscheiden.

1) Gerade diese Bestimmungen unterlagen den meisten Schwierigkeiten bei der Verhandlung. Ferdinand erklärte: es müsse der Passus, daß die Katholischen keinen Stand der Augsburgischen Confession wegen vergewaltigen dürften, näher bestimmt werden durch den Zusatz: keinen Stand des Reichs, so daß diese Verfügung nur allein die unmittelbaren Stände angehe, und kein Unterthan, der zugleich Landstand sei, sie auf sich beziehen und auf Grund derselben dem Landesherrn im Puncte der Religion sich widersetzen möge. Weil damit der landsässigen Ritterschaft und den nicht reichsunmittelbaren Städten das jus reformandi entzogen werden sollte, widersetzten sich die Protestanten dieser Bestimmung sehr lange. Sie, welche seither nicht nur ihre Unterthanen, sondern selbst reichsunmittelbare Stifter und Klöster entweder zum Uebertritt oder zur Auswanderung genöthiget hatten, verlangten nun des gemeinen Friedens wegen, daß, gleichwie sie selbst die der alten Religion zugethanen Unterthanen, so sie ruhig und friedlich lebten und sich **der öffentlichen Ausübung ihres Glaubens und ihrer Kirchenceremonien enthielten,** willig duldeten und nicht verachteten, so sollten auch die Altgläubigen den der Confession Zugethanen in dem Maaße, wie bisher geschehen (sie hatten sich aber fast überall das exercitium publicum religionis ertrotzt) fürder ruhig, unverhindert und unbeschwert die **Freiheit der Religion und Gewissen gönnen und verstatten.** Die Katholiken entgegneten: Es sei göttlichen Rechten abbrüchig und widerwärtig, einen Acker mit vermengter Saat zu besamen; aus getrennter Religion entstehe getrennter Friede. Die Obrigkeit müsse der Unterthanen zum Gehorsam mächtig sein. Jeder Landesfürst habe Fug und Macht in seinen Gebieten die alte Religion zu schützen und zu handhaben. Es gebühre einem Fürsten und einer Obrigkeit nicht sich von dem Gegentheil der

ligionen seither in Gang und Brauch gewesen, soll es auch hinfüro so bleiben [1]). Die von den Protestanten eingezogenen Kirchen-Güter,

---

anderen Religion Maaß und Ordnung geben lassen, was er seinen Unterthanen in Religionssachen glauben lassen wolle und dieselben dabei wider der Herrschaft Willen zu vertheidigen und zu verfechten. Daß die der Augsburgischen Confession verwandten Unterthanen unter den altgläubigen Ständen bis jetzt einige Jahre ruhig gesessen, dafür hätten sie der freiwilligen Geduld derselben Dank zu sagen und daraus keine Gerechtigkeit zu schöpfen. Es zeige sich eben darin die Regimentsweisheit einer Obrigkeit, daß sie, um Frieden und Ruhe zu erhalten, den Zeiten und ihren Läufen nachzugeben, und wiederum zu andern Zeiten ihre Befugniß zu erfrischen und in Uebung zu bringen wisse. Die Obrigkeiten seien von Gott gesetzte Schützer der christlichen Religion und des Gottesdienstes. Es sei dem obrigkeitlichen Amte eingebunden, die Unterthanen bei der uralten katholischen Religion zu händhaben. Wie sie denen, die ihrer Unterthanen Nahrung Eingriff und Abtrag zuzufügen sich unterstünden, dieses freventliche Vornehmen nicht gestatteten, um so viel mehr seien sie schuldig, zu verhindern, daß die Unterhanen nicht fremder Religion, die ihnen und der Seligkeit schädlich, beifielen und folgten. Man wisse zu gut, wie die Altgläubigen unter den Confessionisten behandelt würden: man scheue und verachte sie männiglich, schließe sie von Aemtern und Würden aus und suche durch allerhand Mittel sie zur Confession zu nöthigen. Den Geistlichen und Pfarrern beschneide man alle Gefälle und Einkünfte, und wenn sie sich beschwerten, setze man ihnen den Stuhl vor die Thüre. Das Ministerium werde in allen Orten eingeführt und der alte christliche Glaube ausgeräumt und des Landes verwiesen, daß also der gerühmten Gleichheit besser zu geschweigen, als von der Altgläubigen Seite zu erfordern. Man habe vor Augen zu sehen, wer nicht wolle nach der Confession glauben, der müsse räumen, und wäre auf diesen altgläubigen Theil gleiches Recht nicht für Unrecht zu halten". — Menzel, der diese Stelle aus Lehemann (S. 109—120.) anführt, fügt in einer Note bei: Eine Antwort der Protestanten auf diese leider! nur allzutriftige Erklärung der Katholischen findet sich nicht in den Acten. — Endlich vereinigte man sich durch die Bemühungen Ferdinands dahin, dem römischen Könige eine in Form eines besondern Nebenabschiedes zu ertheilende Declaration anheimzustellen, daß diejenigen vom Adel, Städten, Communen und Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren der Augsburgischen Confession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens und derselben Kirchenceremonien wären, durch ihre Obrigkeiten und im Namen derselben nicht bedrängt, sondern dabei, bis zur Vergleichung der streitigen Religion, gelassen werden sollten.

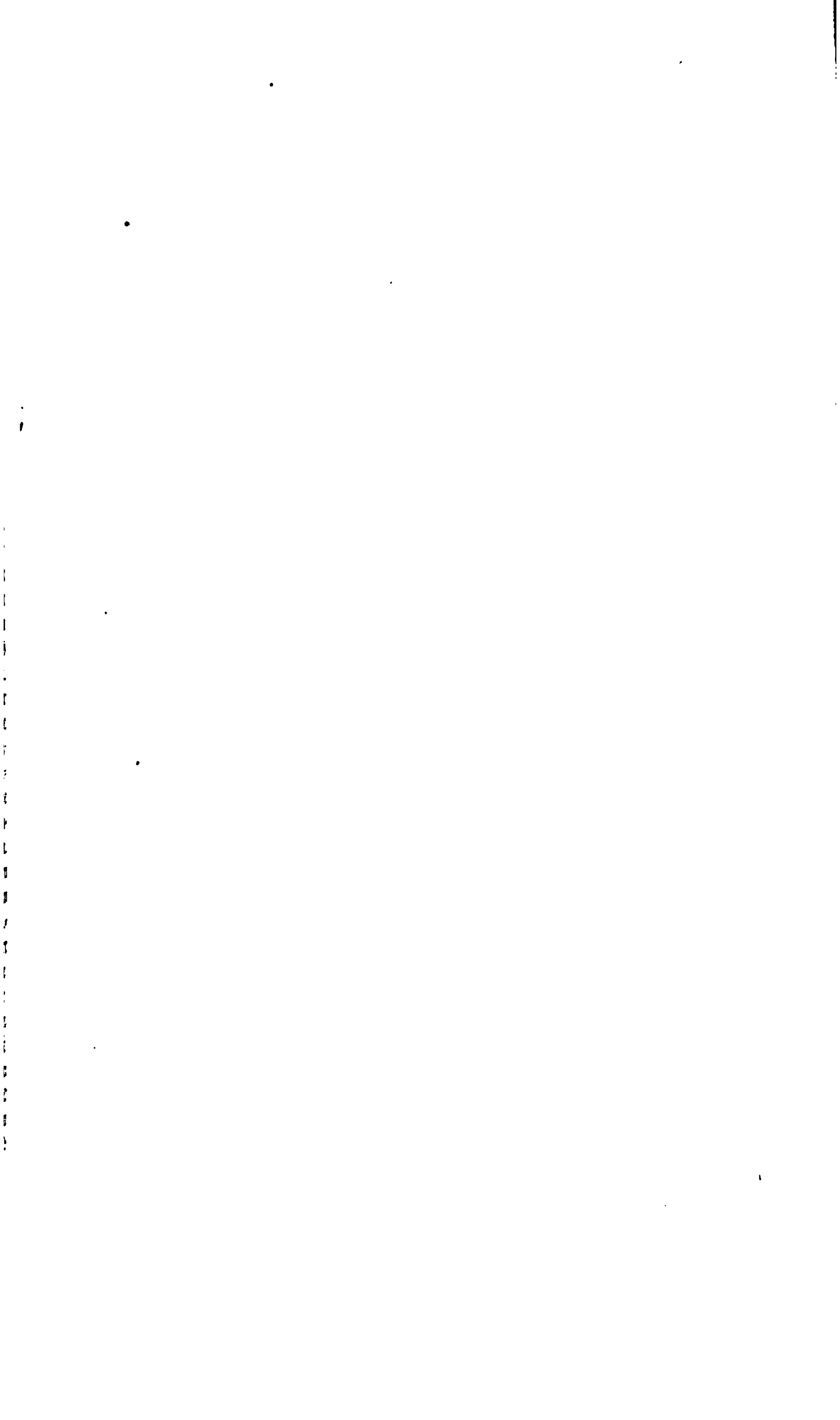
1) Gegen diesen Punct wendeten die Reichsstädte ein: er sei dem Mehrtheil beschwerlich, weil nur auf eine Zeit lang, nicht in perpetuum die alte Religion aus Befehl kaiserlicher Majestät geduldet, daher solches dem Frieden undienstlich, zudem, daß den Obrigkeiten solches an ihrer Conscienz und die Toleranz nit leidlich".

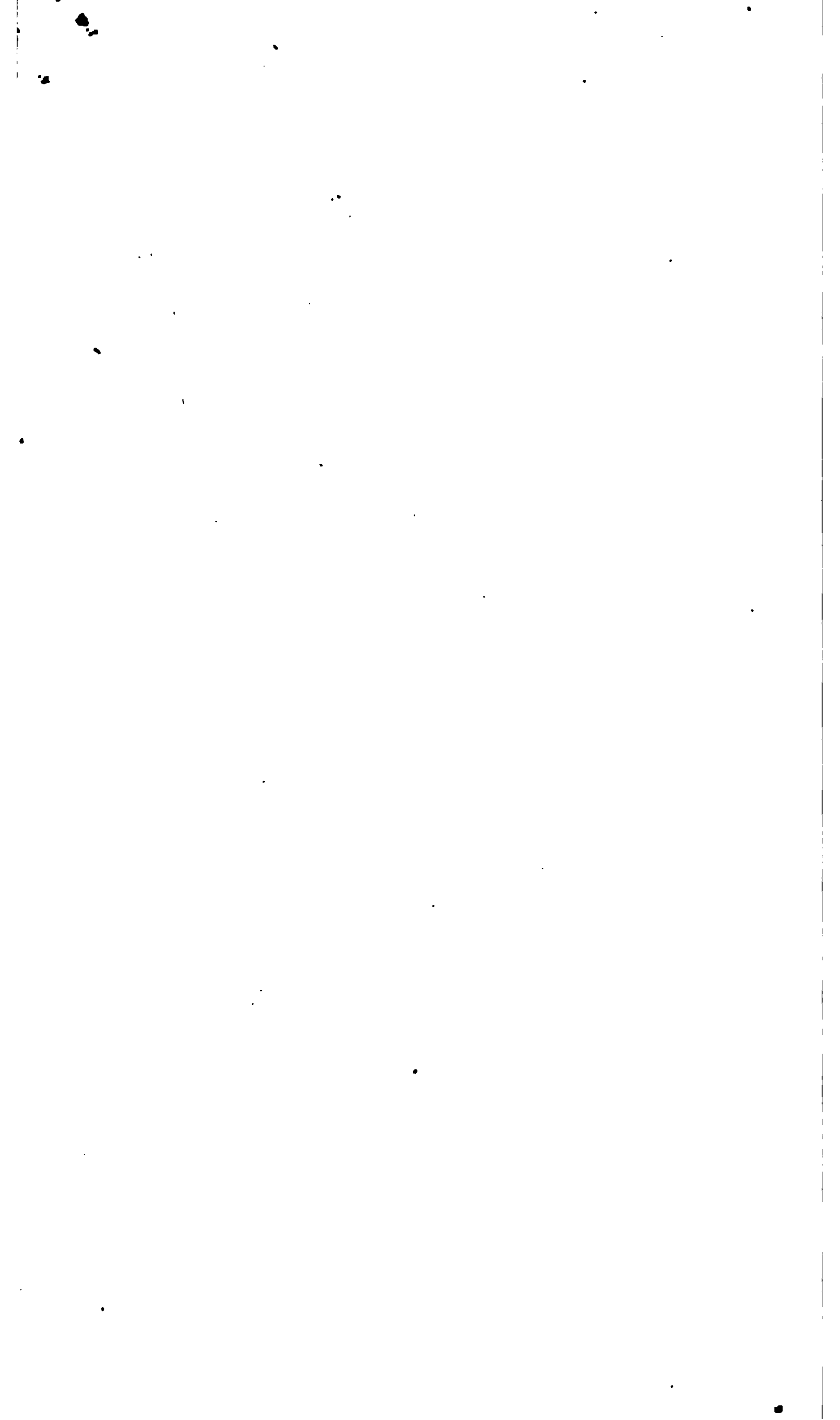
welche nicht unmittelbaren Reichsständen zugehören, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags und seitdem nicht gewesen, verbleiben den gegenwärtigen Inhabern, und können diese weder in noch ausser den Rechten darum angesprochen werden. Die geistliche Jurisdiction soll (doch der geistlichen Churfürsten, Fürsten u. s. w. an ihren Renten, weltlichen Rechten u. s. w. unvergriffen) gegen die Augsburger Confessions-Verwandten, deren Religion, Glauben, Bestellung und Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien nicht gebraucht und geübt werden, sondern bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion ruhen und eingestellt bleiben. Alle Andere, die der katholischen oder augsburgischen Religion nicht anhängig, sind in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen".

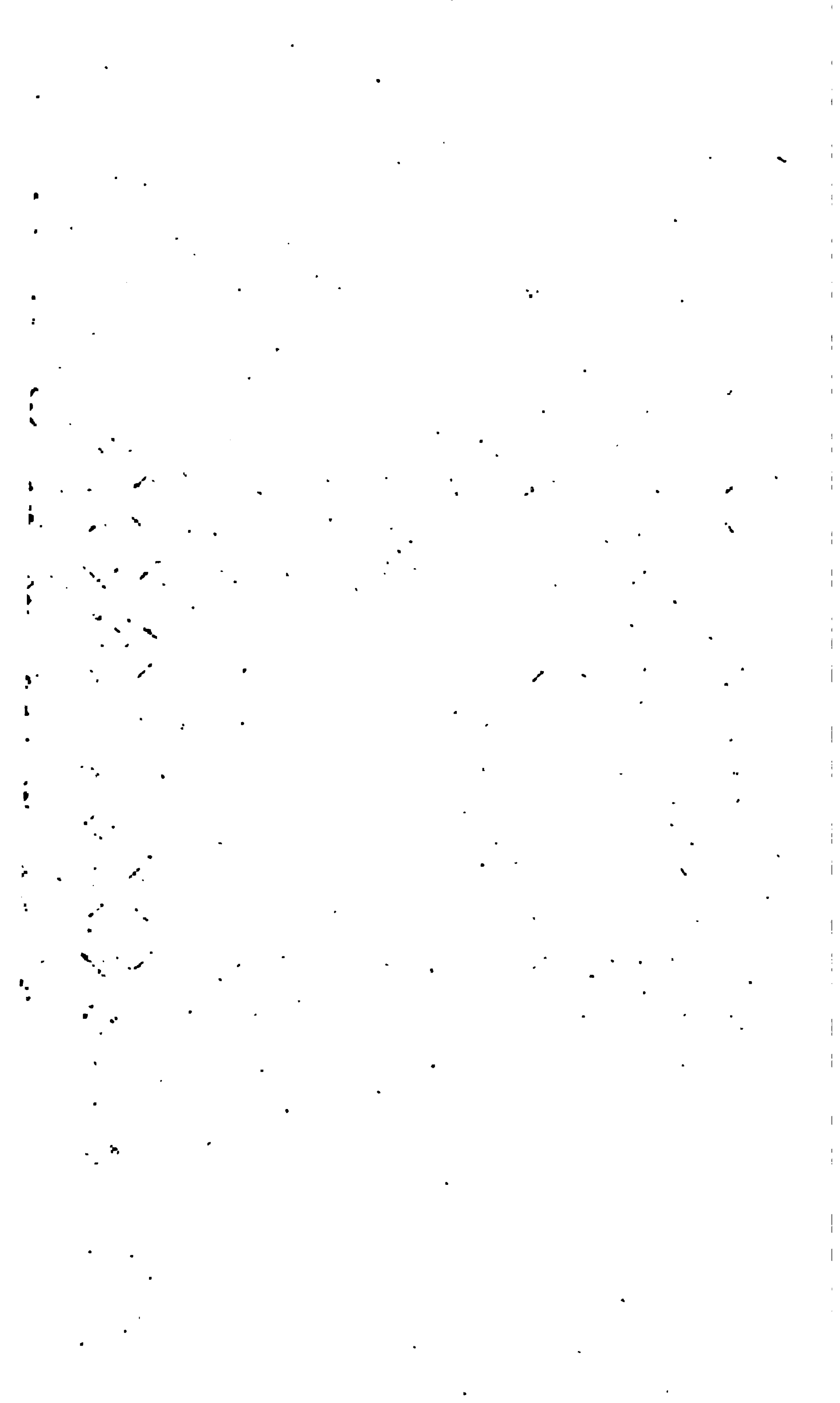
Bei diesem für die Kirchen- und politische Geschichte so wichtigen Zeitabschnitte angekommen, kann es dem Leser nicht schwer werden, die einzelnen Begebenheiten sich selbst zu einer übersichtlichen Ordnung zusammenzustellen, und die Grundsätze zu eruiren, von welchen man auf beiden Seiten ausgegangen ist. — Es läßt sich die Behauptung länger nicht halten, daß die religiös-kirchliche Umgestaltung eines großen Theiles von Deutschland vorzugsweise und zunächst aus einem religiösen Aufschwunge des Volkes hervorgegangen sei, und daß sie aus rein höheren Motiven von gewissen Seiten die eifrigste Beförderung gefunden habe. Die Thatsachen der Geschichte, welche an allen Orten ganz und gar denselben Verlauf haben, liefern ein anderes Resultat. Auch die gegründeten Mißbräuche und alle tadelnswerthe Erscheinungen unter den Bekennern des alten Glaubens, welche übrigens den tiefsten Grundlagen des Katholicismus und dem Geiste der Kirche entgegen sind, waren nicht einmal Veranlassung, geschweige denn der letzte Grund der kirchlichen Revolution; wohl aber dienten sie Männern, die zu dem schwierigen Werke der Verbesserung nichts weniger als Beruf hatten, weil ihr eigenes Denken, Wollen und Thun von dem göttlichen Geiste nicht durchdrungen war, und die grundsätzlich Mißstände und sittliche Ausartungen herbeigeführt haben, die in der wahren Kirche als Abirrungen von ihrem Geiste und als Producte des gottentfremdeten Herzens erkannt werden, zum willkommenen Vorwande, um Haß und Erbitterung hervorzurufen, zu nähren und zu unterhalten, und dadurch die Menge loszureissen von dem Herzen der Mutter und gegen jeden ihrer wohlwollendsten Schritte Mißtrauen einzuflößen. Unter diesen Verhältnissen war eine Vereinigung der Getrennten und eine friedliche Ausgleichung des Zwiespaltes unbedingt unmöglich. Die Bestimmungen und Aussprüche der Kirche über das Dogma und ihre reformatorischen Bestrebungen konnten die, mit Aufkündigung des Gehorsams, von ihr ausgetretenen Söhne zur Rückkehr nicht bestimmen, eben weil der Grund der Trennung und des Ungehorsams einem ganz fremden Gebiete angehörte. Zwar haben die Häupter der Bewegung dieses wahre Verhältniß

entweder nicht erkannt oder nicht zugestanden; sie behaupteten vielmehr, von dem tiefsten religiösen Bedürfnisse getrieben worden zu sein. Mögen auch Einige diese Aussage ernstlich gemeint haben: die durch ihre Schuld entstandene Kluft wurde damit nicht ausgefüllt; ja, es konnten nicht einmal Annäherungspuncte gewonnen werden. Was von der katholischen Lehre den Parteimännern zusagte, behaupteten sie als ihr aus der Schrift erworbenes Eigenthum, an welchem der Kirche, weil sie es doch durch allerlei menschliche Zuthaten verunstaltet habe, kaum der Rechtsantheil eines Halbbruders zukomme; die Erläuterungen aber über streitige Puncte, als über das Verhältniß der Gnade zu dem freien Willen, des Glaubens zu den Werken und über die gegenseitige Durchdringung des Göttlichen und des Menschlichen in dem Rechtfertigungsprocesse, wurden entweder nicht als genügend erfunden, oder man verdächtigte die katholischen Theologen, daß sie diese reineren Ansichten, neben welchen freilich die falsche Werkheiligkeit, die Luther der Kirche vorwarf, nicht bestehen konnte, in der Schule der Neuerer erst erlernt hätten. Rechnen wir nun dazu die unausgesetzte Berufung auf das Gewissen, auf den apostolischen Ausspruch, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, auf den todten Buchstaben der Schrift oder besser auf die willkührliche Auslegung derselben, die, in arger Verwechselung, mit dem reinen Worte Gottes identisch genommen wurde: so kann auch nicht die leiseste Vermuthung mehr Raum gewinnen, daß die Kirche ihrer Seits dieß oder jenes, was zum Frieden hätte dienen können, vernachlässiget habe. So mußte denn auf einem andern Wege der Versuch gemacht werden, ob eine Verständigung zu erzielen sei, und war vor Allen der Kaiser zu diesem Geschäfte berufen, weil in Folge der religiösen Spaltung bürgerliche Zwietracht, Aufruhr, Friedens- und Rechtsverletzungen statt gefunden hatten. Allein die protestantischen Fürsten waren von ihrem Standpuncte aus eben so unangreifbar, als ihre Theologen. Sie hatten einige Grundsätze der katholischen Kirche, nachdem diese durch zügellose Frechheit, durch die Herrschaft der ungebundensten Willkühr niedergekämpft war, in einem viel ausgedehntern und strengern Sinne sich angeeignet, die Grundlehre von der einen wahren Kirche zur ärgsten Intoleranz, zu den härtesten Verfolgungen gegen die Altgläubigen ausgebildet und die in sich richtige Ansicht, daß die weltliche Obrigkeit zum äussern Schutze der Kirche verpflichtet sei, bis zu jenem Puncte ausgedehnt, daß sie durch die drückendsten Gewaltmaaßregeln ihr vorgeblich reines Evangelium dem Volke aufnöthigten. Auf diese gewaltsame Weise verfuhren sie aber auch gegen die Unterthanen fremder Gebiete, und verhinderten dadurch nicht nur ihre katholischen Mitstände in Ausübung der der alten Kirche eidlich angelobten Schutzpflicht, sondern beeinträchtigten auch deren weltliche Hoheitsrechte, unterstützten in aller Weise die Empörer, wie groß oder gering ihre Anzahl auch sein mogte, und störten mehrfach den bürgerlichen und Land-Frieden. Da die Religion hiebei zum

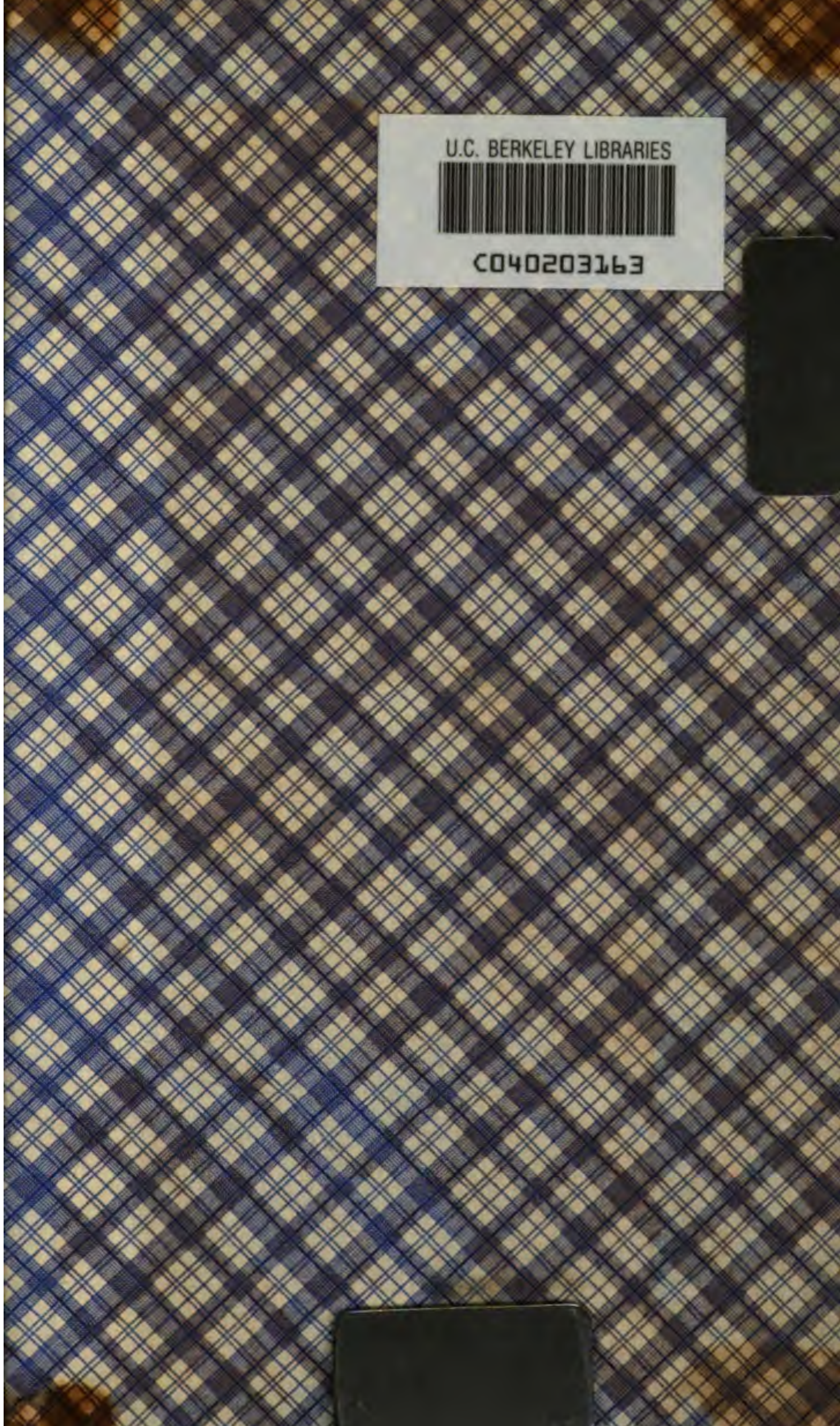
Vorwande diente, mußten auch die Verhandlungen, durch welche diese Mißstände beseitiget werden sollten, von ihr den Ausgang nehmen. Aber „das Gewissen“, die Behauptung, „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen“ und endlich die vorgebliche Nöthigung „des reinen Schriftwortes“ ließen es zu keinem christlichen Verständnisse kommen. Da wurde denn der Friede auf rein bürgerlichen Grundlagen durch den Vertrag von Augsburg errichtet, in dem den protestantischen Fürsten, was sie bis daher errungen, unvermindert überlassen blieb und nur den weitern Fortschritten der s. g. Reformation gegen katholische Territorien eine Grenzlinie gezogen wurde, die sie fortan nicht mehr verletzen sollten. Es war nicht die Aufgabe der katholischen Friedensvermittler, das Verhältniß der neugläubigen Obrigkeiten zu ihren Theologen und Unterthanen im Puncte der Religion zu reguliren; sie gingen vielmehr bei den Zugeständnissen, die sie in das Friedensinstrument darüber aufnehmen ließen, von jenen Ansichten aus, über welche die Protestanten untereinander eins geworden waren. So blieb die höchste geistliche Kirchengewalt bei den Fürsten und Obrigkeiten, und waren die Unterthanen mit ihrem Glauben jedesmal an die individuelle Ueberzeugung oder an die Willkühr und den Wankelmuth des Herrschers geknüpft. Anders war das Verhältniß der katholischen Fürsten zu ihren Unterthanen. Die Befugnisse, welche sie den protestantischen Mitständen gegenüber zum Schutze des alten Glaubens in Anspruch nahmen, gründeten sie nicht auf den Satz: Wessen das Land, dessen ist die Religion; sondern auf die Pflicht, die Kirche in ihren Rechten und in ihrem Besitzstande zu schirmen, und dem Lande die Religion zu erhalten, welche sie als die ausschließliche desselben bei Beginn ihrer Regierung angetroffen und welche sie selbst als die alleinseligmachende erkannten. Den höchsten Ausspruch aber, was zum Inhalte des christlichen Glaubens gehöre, haben sie nimmer sich angemaßt; obgleich nicht in Abrede gestellt werden will, daß die nothgedrungene Abwehr der Folgen des Territorialsystems, das die protestantischen Fürsten in seiner ganzen Ausdehnung geltend machten, auch nach und nach den richtigen Standpunct der katholischen Regenten zur Kirche in Etwas verrückt habe. — Ob die contrahirenden Theile aufrichtig gesinnt seien, den Bestimmungen des Augsburger Vertrages sich zu fügen, diese Frage konnte nur die geschichtliche Entwicklung lösen. Wir verlassen darum, bis diese in einer langen Reihe von Thatsachen sich kund geben wird, den deutschen Boden, um unterdessen im nachfolgenden Bande den Ursprung und Fortgang der religiösen Neuerung ausserhalb unseres Vaterlandes zu betrachten.










U.C. BERKELEY LIBRARIES
C040203163

